Per. B
124/63

Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

Dreiundsechzigster Band.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1902.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

AP
30
S7
Bd. 63

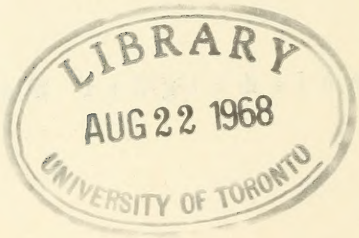

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des dreiundsechzigsten Bandes.

	Seite
P. Wilhelm Kreiten S. J. †	1
Die Kunstausstellung zu Düsseldorf. (St. Beissel S. J.)	11. 204. 324
Solidarismus. (H. Pesch S. J.)	38. 307
Zelle und Urzeugung. (E. Wasmann S. J.)	60
Friedrich Mistral. (W. Kreiten S. J.)	79
P. Jakob Fäh S. J. †	129
Katholische Kirche und Kultur. (V. Cathrein S. J.)	131. 262
Die öffentlich-rechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften. (H. Gruber S. J.)	147
Ein Schlaglicht auf die Macht des Vorurteils. (O. Pfülf S. J.)	175
Die Wanderung der Seidenraupe von China nach dem Abendland in der chinesischen und byzantinischen Litteratur. (J. Dahlmann S. J.)	192
Das Turiner Grabtuch des Herrn. (J. Braun S. J.)	249. 398
Gedanken zur Entwicklungslehre. (E. Wasmann S. J.)	281
Die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften. (H. Gruber S. J.)	361
Die Rüstkammer eines modernen Politikers. Des Reichsfreiherrn von Fechenbach-Laudenbach „Politische Registratur". (O. Pfülf S. J.)	380
Die Ergebnisse der Konfessionszählung vom 1. Dezember 1900. (H. A. Krose S. J.)	410
Die Legitimierung der Ehen in den europäischen Staaten. (B. zu Stolberg-Stolberg S. J.)	425
Die Universität Dillingen. (O. Braunsberger S. J.)	469
Die Herzenskenntnis der Heiligen und das Gedankenlesen. (Jul. Beßmer S. J.)	484
Fränkische Grabstätten aus christlicher Zeit. (St. Beissel S. J.)	499
Rechtsfragen und die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften. (H. Gruber S. J.)	517
Ein Weihnachtsspiel im hohen Mittelalter. (W. Gefer S. J.)	533

Miscellen.

Seite

Zwei Urteile über den Jansenismus 122

Bekenntnisse des Stifters der Gesellschaft Jesu 241

Die Carnegie-Institution in Washington D. C. 244

Der moderne Protestantismus beurteilt von einem Protestanten . . 246

Warnung vor gemischten Ehen 357

Die Berechtigung und Pflichtmäßigkeit der sogen. wissenschaftlichen alttestamentlichen Kritik, bewiesen aus dem Neuen Testamente . . 359

Eine Blinden-Bruderschaft in der alten Lagunenstadt 464

Ein heidnischer Protest gegen Leichenverbrennung 467

Kreuzzüge für die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit 576

Die Wallfahrten der Ungarn nach Aachen 579

Sterbende Riesen 581

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Seite

Achleitner, Der Lawinenpfarrer. — Der wilde Galthirt. (Volksbücherei der „Styria". 1. 5.) . 575
Albers, Maria, die Mutter der Gnade 451
B. Albertus Magnus, Tractatus de forma orandi. Edid. A. Wimmer 451
L'Année du Sacré Coeur . . . 355
Antonii Bargensis Chronicon Montis Oliveti. Edid. Plac. M. Lugano 98
Arens, s. Longhaye.
Arndt, Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Congregationen 115
Aus fernen Landen, s. Spillmann.
Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Litteratur. I. Bd. 338
Baumgartner (Alex.), Island und die Färöer. 3. Aufl. (Nordische Fahrten. I.) 568
— (H.), Geschichte der Pädagogik 459
Baumstark, Die Petrus- und Paulusakten in der litterarischen Überlieferung der syrischen Kirche 455
Baustert, s. Bolo.
Beetz, Himmelsleiter. 2. Aufl. . 121
Beiträge, Bonner, zur Anglistik:
Heft IX, Sammelheft: Versbau und Sprache des Mittelenglischen Stabreimenden Gedichtes The Wars of Alexander. Von H. Steffens. — Glossar des Rituale Dunelmense. Von U. Lindelöf.
Heft X: Die Südnorthumbrische Mundart des 10. Jahrhunderts. Von U. Lindelöf.
Heft XI, Sammelheft: Die Stabende Langzeile in den Werken des Gawaindichters. Von Jos. Fischer. — Zur Quellen- und Verfasserfrage von Andreas, Christ und Fata. Von Joh. Bouravel. — Zum zweiten Waldhere-Bruchstück. Von M. Trautmann. — Zur mittelenglischen Stabzeile. Von Jos. Fischer und F. Mennicken 116
Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, s. Espenberger.
Benigni, Historiae ecclesiasticae propaedeutica. Introductio ad historiae ecclesiasticae scientiam 112
Van den Berghe, Ordo Missae 355
Bibliothek der katholischen Pädagogik, s. Siebengartner.
Böhmer, Die Bekenntnisse des Ignatius von Loyola . . . 241
Bolo-Baustert, Die Bekehrten im Evangelium. 111
Boudinhon, s. Hogan.
Bouravel, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Braun (K.), Zusätze und Erläuterungen zu meinen Bedenken über Ehrhards Buch „Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert" 350
— s. Volentibus et Valentibus . 565
Brockhaus, Forschungen über Florentiner Kunstwerke . . . 342
Brors, Modernes ABC für Katholiken aller Stände . . . 235
Brucker (P. P.), s. Wibert von Toul.
Bruckner, Ebbe und Flut . . 240
Bücherei, allgemeine. N. F., s. v. Handel-Mazzetti, v. Kralik, Rak.
Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz 566
Buomberger, Die schweizerische Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik 357
Busch, In der Schule des Lebens. (Jugendperlen. 9.) 574
Carnot, Sigisbert im rätischen Thale 240
Chollet, Psychologie surnaturelle. La psychologie du purgatoire 356
Clérissac, L'âme saine . . 121
Coudenhove, Ein Babenberger 237

Seite

David von Augsburg O. F. M., Wegweiser zur christlichen Vollkommenheit. Aus dem Lateinischen übersetzt von Thomas Villanova O. Cap. . . . 451
Didiot, Contribution philosophique à l'étude des sciences 456
Dransfeld, Die Seeschwalben. (Jugendperlen. 10.) 575
Drews, Eduard von Hartmanns philosophisches System im Grundriß 441
Drexler-List, Tafelbilder aus dem Museum des Stiftes Klosterneuburg 218
Egger, Zur Stellung des Katholizismus im zwanzigsten Jahrhundert 349
Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, s. Knepper.
Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. III. 5.) 456
Eubel, Bullarium Franciscanum. T. VI 436
— Hierarchia catholica medii aevi (1431—1503) 436
— Die avignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden. (Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft. I. 2.) 436
Fallize-Verron, Norwegische Reisebilder 460
Ferrant, Faune des Mollusques terrestres et fluviatiles du Grand-Duché de Luxembourg 460
Festgabe für die 49. Generalversammlung d. Katholiken Deutschlands in Mannheim 1902 . . 569
Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. II.) . 553
Fischer (Jos.), s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Frank (K.), Wie wird's sein? 2. Aufl. 246
— (P.), Kleines Tonkünstlerlexikon. 10. Aufl. 462
vom Freithal, Das Hochgericht im Birkachwald. (Volksbücherei der „Styria". 3. 4.) 576
Funk, Patres apostolici. Vol. I. Edit. 2 349
Gareis, Deutsches Kolonialrecht. 2. Aufl. 461
Gaß, Die Bibliothek des Priesterseminars in Straßburg . . . 459

Seite

Gaß, Mutzig in der Revolutionszeit 459
Gay, Correspondance. Lettres de direction spirituelle. Ire Série 117
Giardey, Vollständige Erklärung der Gebote Gottes und der Kirche 356
Gillmann, Die Resignation der Benefizien 110
Glötzle-Knöpfler, Das Vater Unser. 2. Aufl. 567
Goedert, s. Le Tourneur.
Goyau, Autour du Catholicisme social. Ire Série. 3e édit. IIme Série 234
Grisar, Das Mittelalter einst und jetzt. 2. Aufl. 350
Griselle, Bourdaloue . . . 220
Guggenberger, A General History of the Christian Era. Vol. II 113
Hamann, s. Ommer.
v. Handel-Mazzetti, Der Verräter. — Fahrlässig getötet. (Allgemeine Bücherei. N. F. 12.) 572
Hattler, Blumen aus dem Katholischen Kindergarten. 9. Aufl. 353
Heim, Christus Victor! . . . 462
Heiner, Der Jesuitismus in seinem Wesen, seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung. 2. Aufl. . . 175
Henry, s. Leo XIII.
Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl. I. Bd. . . 348
Hogan-Boudinhon, Les Études du Clergé 118
Hoischen, Des Helden Sohn. — Der König des Tempels. — Henry's Schwur. — Licht und Schatten im Reiche der Mitte. (Jugendperlen. 1. 3. 4. 11.) . 573
Holzhey, Die Bücher Esra und Nehemia 564
Höpfl, Die höhere Bibelkritik . 452
Hoppenot, Le Crucifix . . 229
Höveler, Professor A. Harnack und die katholische Ascese . . 453
Höver-Miller, Leben des heiligen Johannes Berchmans. 2. Aufl. 120
Hückelheim, Die Apostelgeschichte 228
Jäger, Die Wohnungsfrage. I. Bd. 456
Jérome, L'Abbaye de Moyenmoutier. T. I 458
Joly, Sainte Thérèse. 2e édit. („Les Saints".) 230
Jörg, s. Keiter.
Jubelklänge zum 25jährigen Papstjubiläum Seiner Heiligkeit Leo XIII. 237

Seite

Jugendperlen, s. Busch, Dransfeld, Hoischen, Kemper, Kottsiepe, Steinbach.
Keiter-Jörg, Katholischer Literaturkalender. 6. Jahrg. . 569
Kemper, Der Sohn der Heide. — Buschiri, der Feind der deutschen Kolonien. (Jugendperlen. 5. 6.) 574
Kirsch, Zur Geschichte der katholischen Beichte 565
— s. Hergenröther.
Knepper, Jakob Wimpfeling. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III. 2—4.) . 458
Knöpfler, s. Glötzle.
Kommentar zu den Schriften des Alten Testaments, s. Seisenberger.
König, Neueste Principien der alttestamentlichen Kritik . . . 359
Kottsiepe, Der Berggeist von Hohensyburg. (Jugendperlen. 2.) 573
v. Kralik, Das deutsche Götter- und Heldenbuch. II. Wilzen- und Welfungensage. (Allgemeine Bücherei. N. F. 13—18.) . . 572
Krembs, Lebensbilder aus der Geschichte der Sternkunde . . 457
Kümmel, An Gottes Hand. VI. Bdchn. 2. Aufl. 353
Kunz, Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten 113
Kurth, Saint Boniface. („Les Saints.") 230
Lang, The Mystery of Mary Stuart 100
Langer, Du geistliches Gefäß . 122
Lanner, Naturlehre 224
Largent, Saint Hilaire. („Les Saints.") 230
Lechner, St. Paschalis-Büchlein. 2. Aufl. 120
— Die Tiroler Pilger im heil'gen Land 460
Leclercq, Les Martyrs. T. I 457
Lehmkuhl, Casus Conscientiae. Vol. II 113
— s. Wilmers.
Leinz, Die Simonie 233
Lejeune, Avant et après la Communion 356
Leo XIII., Poems, Charades, Inscriptions. With English Translation and Notes by H. T. Henry 353
Le Tourneur-Goedert, Lectures pieuses pour le mois de la sainte Enfance 355

Seite

Lindelöf, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
List, s. Drexler.
Longhaye-Arens, Kämpfe und Kronen. (Schul- u. Vereinsbühne. 4.) 237
Lugano, s. Antonii Bargensis.
Maria Bernardina, Julie von Massow, geborene von Behr 232
Marx-Russell, Handbüchlein der Krankenpflege. 4. Aufl. . 461
v. Matt, Fabiola 354
de Maulde la Clavière, Saint Gaëtan („Les Saints.") . . . 230
May, Der ehrwürdige Ludwig de Ponte aus der Gesellschaft Jesu 116
Melati von Java-Olandus, Herbstfäden 238
Mennicken, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Meyers, Poésie et Charité dans la littérature Française du XIXme siècle 571
Miller, s. Höver.
Müller (Aug.), Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? 114
Musmacher, Kurze Biographien berühmter Physiker 457
Nabor, Mysterium crucis . . 463
Noldin, De principiis theologiae moralis 96
Notermans, Dissertatio de Regularium iure redeundi in loca, e quibus vi et iniustitia expulsi fuerunt 234
— De Parochiae dismembratione 234
Ohly, Rheingold 354
Olandus, s. Melati von Java.
Ommer-Hamann, Freundschaft 239
Poritzky, Heine, Dostojewski, Gor'tij 225
Quadt, Stella 236
Quellen u. Forschungen der Görres-Gesellschaft, s. Eubel.
Raf, Sappho. (Allgemeine Bücherei. N. F. 19—20.) . . . 572
Reitlechner, Patrocinien-Buch 120
Remmo, Nur eine Magd. Aus den Tiroler Bergen 575
Rieger, Bergschwalben . . . 571
Rillo, L'estetica dell' occhio umano in Dante Alighieri . . 462
Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Fr. von Einsiedeln. I. Bd. . 567
Rinieri, La Diplomazia Pontificia nel secolo XIX. Vol. I. II. 231. 454

Seite

v. Roques, Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. II. Bd. 351
Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem neunzehnten Jahrhundert. I. Bd. 3. Abteil. 3. Aufl. Supplement zum I. Bd. 1. u. 2. Abteil. 3. Aufl. 119
Rösler, Der Katholizismus, seine Aufgabe und seine Aussichten nach Professor Dr. Alb. Ehrhard 350
— Gewissenserforschung über die Anklagen des Professors Dr. Ehrhard 350
Russell, s. Marx.
„Les Saints", s. Joly, Kurth, Largent, de Maulde.
Salembier, Le Grand Schisme d'Occident. 3e édit. 566
Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande. I. Bd. 352
Sauter, Das hl. Meßopfer. 2. Aufl. 111
— Die Sonntagsschule des Herrn. Bd. I. II. 452
Schenz, Des hl. Anselm von Canterbury zwei Bücher „Warum Gott Mensch geworden?" . . 450
Scherndl, Führer durch den Mariä Empfängnis-Dom in Linz 568
Schlecht, Bayerns Kirchenprovinzen 233
— s. Schumacher.
Schmitt, s. Stagefyr.
Schul- und Vereinsbühne, s. Longhaye.
Schumacher-Schlecht, Das Leben Jesu 549
Seisenberger, Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther. (Kurzgefaßter wissenschaftlicher Kommentar zu den Schriften des Alten Testaments. Abt. I, Bd. IV, 1.) 347
Siebengartner, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. (Bibliothek der katholischen Pädagogik. XIV.) . 228
Sienkiewicz, Ums liebe Brot und zehn andere Novellen . . 569
Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen 469
Spillmann, Die beiden Schiffsjungen. (Aus fernen Landen. 18.) 236
— Kreuz und Chrysanthemum . 344

Seite

Spindler, Nach Amerika! Der glückliche Herd. (Volksbücherei der „Styria". 2.) 575
Stagefyr, Confutatio Lutheranismi Danici. Nunc primum edita a Lud. Schmitt S. J. 115
Stamm, Aus der Briefmappe des hochseligen Bischofs Dr. Conrad Martin von Paderborn . . . 232
Steffens, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Steinbach, Neue Märchen und Geschichten. (Jugendperlen. 7.8.) 574
Székely, Hermeneutica biblica generalis 550
Tellen, Dormition. Oratorium 559
Thomas Villanova O. Cap., s. David von Augsburg.
Trautmann, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Turmann, Au sortir de l'école. Les patronages. 3e édit. . . 235
Vermeersch, Praelectiones canonicae. De religiosis institutis et personis. T. II . . 552
Verron, s. Fallize.
Vignon, Le Linceul du Christ. 2e édit. 257. 398
Volentibus et Valentibus, Zeitgemäße Bildung, vermittelt durch die Volksschule und ihre Lehrer. I. Teil: Braun, Philosophische und pädagogische Grundfragen 565
Volksbücherei der „Styria", s. Achleitner, vom Freithal, Spindler.
Weber (Sim.), Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin 453
Wetzel, Der selige Petrus Canisius. 4. Aufl. 120
— Reisebegleiter für Jünglinge. — Reiseführer für Mädchen. — Der praktische Katholik. — Das christliche Haus. — Das Kinderglück. — Mein siebentes Schuljahr . 121
Wibert von Toul-Brucker (P. P.), Leben des heiligen Papstes Leo IX. 455
Wilmers-Lehmkuhl, Lehrbuch der Religion. 6. Aufl. I. Bd. 450
Wimmer, s. Albertus Magnus.
Zaleski, Jezuici w Polsce . 447
Zöhrer, Die Oberösterreicher im heiligen Lande 112
Zuschneid, Echter deutscher Humor. 1. Bdchn. 576

P. Wilhelm Kreiten S. J.

In P. Wilhelm Kreiten, welcher am Herz-Jesu-Fest (6. Juni) zu Kirchrath (Holländisch-Limburg) fromm im Herrn verschieden ist, hat unsere Zeitschrift einen ihrer treuesten und unermüdlichsten Mitarbeiter verloren. Seit 28 Jahren ist er unablässig für dieselbe thätig gewesen, und unter den erschienenen 62 Bänden finden sich nur wenige, die nicht einen oder mehrere Aufsätze, größere Besprechungen oder zahlreiche kleinere Beiträge aus seiner Feder enthielten, und was er schrieb, ist von vielen, meist mit lebendigem Interesse und mit viel Beifall gelesen worden. Es zeigt sich darin ein reichbegabter Dichter, ein feinsinniger Kritiker, ein tüchtiger Litteraturkenner und Litteraturhistoriker, ein gewandter Publizist, der sein gründliches Wissen in die fesselndste moderne Form zu prägen wußte. Wir schulden es ihm und unsern Lesern, wie auch unserer Zeitschrift, seinem Andenken einige liebevolle Worte zu widmen.

Als Sohn eines wackern niederdeutschen Schmiedemeisters, wie Johannes Janssen, wurde Wilhelm Kreiten am 21. Juni 1847 zu Gangelt geboren, einem gemütlichen Flecken mit 2300 Einwohnern, an der niederländischen Grenze, fast gleichweit von der holländischen Stadt Sittard und von der Bahnlinie Aachen-Rheydt entfernt, im Regierungsbezirk Aachen. Nicht mit Unrecht wird er darum in einem Sammelwerke von 1882 unter „Aachens Dichtern und Prosaisten" aufgeführt. Aachen mit seinen Heiligtümern war die Hauptstadt der religiösen und geschichtlichen Ideenwelt, welche die Träume des talentvollen Knaben belebte. Eine fromme, zärtliche Mutter wachte an seiner Wiege, und ihr früher Tod verstärkte nur die religiösen Keime, welche sie in sein empfängliches Herz gelegt. Die freundliche Umgebung seiner Heimat-

stätte weckte in ihm früh ein echt poetisches Naturgefühl und die Liebe zum Schönen. An der schlichten Bürgerschule wurde er nicht mit überflüssigem Ballast vollgepfropft, wohl aber zu reger geistiger Arbeit herangebildet.

Schon mit 16 Jahren, noch ein schmächtiger Knabe, klopfte er an der Pforte des Noviziatshauses Friedrichsburg zu Münster in Westfalen und bat um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu. Seine kindliche Frömmigkeit und sein frühreifes Talent, verbunden mit einem gewinnenden, liebenswürdigen Äußern, ließen das Beste von ihm hoffen. Er fand Aufnahme, und als vielversprechender Benjamin überflügelte er in der ersten humanistischen Studienzeit manche, die ihm an Lebensjahren und Vorbildung bedeutend überlegen waren. Doch Körperkraft und Gesundheit hielten mit seiner geistigen Schwungkraft nicht gleichen Schritt. Mit seiner angegriffenen Lunge war er den Anstrengungen des gewöhnlichen Studienganges nicht gewachsen und wurde deshalb schon nach Vollendung des rhetorischen Kursus nach Amiens versetzt, um am dortigen Kollegium in leichterer Stellung an der Jugenderziehung mitzuwirken, sich zu pflegen und nebenher auch etwas Französisch zu lernen. Er war zu sehr Deutscher, um daselbst nicht einiges Heimweh zu empfinden und dasselbe in gefühlvollen deutschen Versen auszuhauchen; aber er fand sich doch auch in die neue Welt hinein und erholte sich zusehends.

Als feiner junger Abbé, mit eleganten Manieren, des Französischen völlig mächtig und in der französischen Litteratur schon vielbelesen, kam er im Herbst 1868 nach Maria-Laach zurück, um das ernste Studium der scholastischen Philosophie und Theologie zu beginnen. Allein schon nach Jahresfrist trat sein früheres Brustleiden wieder so besorgniserregend auf, daß die Obern es für nötig hielten, ihm abermals eine Unterbrechung und Abwechslung zu gewähren. Er begleitete diesmal seinen vier Jahre älteren, aber ebenfalls poetisch veranlagten und kränklichen Studiengenossen Johannes Diel an die Akademie zu Münster. Sie belegten hier einige historische und litterarische Vorlesungen, lasen nach Herzenslust deutsche und fremde Dichter und versuchten sich, unter Leitung des greisen Philosophen und Dichters Christoph Schlüter, selbst in allen Arten poetischer und prosaischer Darstellung. Der blinde Greis, der ihnen in seinen poetischen Kränzchen gelegentlich wie ein altirischer Barde zur Harfe sang, hatte noch die Blütezeit der Romantik erlebt und war mit Annette v. Droste-Hülshoff in freundschaftlichem Verkehr gestanden.

So gelangten die beiden jungen Dichter in lebendigen Kontakt mit dem Zauberkreis der Romantik, mit den Erinnerungen Annettes und mit der deutschen Litteraturentwicklung überhaupt. Homer und Goethe, Dante und Shakespeare, Novalis und Tieck, Friedrich v. Schlegel und Brentano wurden nach- und nebeneinander genossen. Diel schrieb Novellen im Stile Eichendorffs, ein Drama Skanderbeg, eine Menge Lyrika und Balladen; Kreiten dichtete eine faustische Tragödie über den „Antichrist" und zarte minnigliche Lieder; beide vereint übersetzten einen Teil der Dichtungen Sarbiewskis aus den antiken lateinischen Strophen in gereimte moderne Formen. Mit richtigem Blick erkannte Diel, daß die deutschen Katholiken unter dem Joch der protestantischen und liberalen Hegemonie die eigenen Litteraturschätze fast ganz hatten in Vergessenheit geraten lassen, daß diese wieder ausgegraben, das große, ebenso deutsche als katholische Programm der Romantiker wieder aufgenommen, aber klarer und konsequenter durchgeführt werden müßten. Gestalten wie Balde, Sarbiewski, Friedrich v. Spee straften all den Unsinn Lügen, welche die antikatholische Pamphletschreiberei über die Gesellschaft Jesu ausgestreut hatte. Dem einseitigen, übertriebenen Goethe-Kult stellte sich in der Fürstin von Gallitzin und in Friedrich Leopold zu Stolberg der christliche Idealismus in gewinnendster Schönheit entgegen. Diel staunte über den Reichtum von Poesie und Schönheit, welche die Werke Brentanos enthielten, jenes Brentano, welchen die unfehlbare liberale Litteraturkritik zu einem völligen Idioten und Phantasten gestempelt hatte; er faßte den Plan, durch eine neue Auswahl aus seinen Werken und eine gründliche Biographie dem genialen Dichter die verdiente Genugthuung zu verschaffen. Die Suche nach seinen Handschriften führte ihn mit Johannes Janssen und Eduard v. Steinle, Luise Hensel, Emilie v. Ringseis, Edmund Jörg und Molitor zusammen, in welchen noch die Erinnerungen des einstigen katholischen Münchener Kreises fortlebten. Als sein Vertrauter war auch Kreiten in all diese Pläne und Beziehungen eingeweiht und lebte sich so in die geistige Erbschaft der Romantiker hinein.

Körperlich gestärkt, geistig gehoben und mit den mannigfachsten Anregungen bereichert, mit schöngeschriebenen und zierlich eingebundenen Sammlungen ihrer Gedichte, mit Mappen voll litterarischer Pläne und Skizzen, trafen die beiden Poeten im Herbst 1871 wieder in Maria-Laach ein. Das seit acht Jahren bestehende Kollegium war damals zu seiner vollen Blüte gelangt. Infolge der Einnahme Roms war auch die philosophische

Abteilung des römischen Kollegs dahin versetzt worden. Zu den mehr als hundert deutschen Scholastikern hatten sich zahlreiche Italiener, auch Irländer, Portugiesen, Franzosen und Belgier gesellt. Der Krieg war vorüber. Die Räumlichkeiten, welche während des Krieges als Lazareth gedient hatten, konnten wieder als Schul- und Wohnräume verwendet werden. Die stattliche Bibliothek war vollständig eingerichtet, die physikalischen und naturgeschichtlichen Museen wie das chemische Laboratorium reichlich ausgestattet. Nicht nur die Lehrstühle der scholastischen Philosophie und Theologie, sondern auch die verschiedenen positiven und mehr modernen Hilfsfächer waren mit gutgeschulten Lehrkräften besetzt. Ein Teil der Professoren und einige speziell zu schriftstellerischen Arbeiten bestimmte Patres arbeiteten an der im Juli 1871 gegründeten Zeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach", in welcher P. Diel während des Sommers 1872 seine ersten Studien über Klemens Brentano veröffentlichte. Er und Kreiten schienen ihre Kränklichkeit so ziemlich überwunden zu haben und konnten mit Eifer den Studien obliegen. Da machte das Jesuitengesetz plötzlich der blühenden Anstalt und allen Hoffnungen, die sich daran knüpften, ein Ende. Im Dezember wurde sie aufgelöst. Die theologische Abteilung zog nach Ditton-Hall bei Liverpool, die philosophische nach Blijenbeck; einige wenige der Schriftsteller fanden ein Asyl auf dem Schlosse der gräflichen Familie Stolberg-Wernigerode zu Tervueren bei Brüssel. Diel, der große Lust hatte, die englische Litteratur näher kennen zu lernen, erbat es sich als Gunst, den übrigen nach England folgen zu dürfen, obwohl man ihn im Interesse seiner Gesundheit davon abmahnte. Kreiten wagten die Obern dagegen nicht mitgehen zu lassen; er wurde, mit Rücksicht auf seine schwache Brust, nach Aix in die Provence versetzt, um daselbst seine theologischen Studien zu vollenden.

Die Trennung von Maria-Laach, dessen Herrin und Königin er in so vielen lieblichen Weisen besungen hatte, von seinem poetischen Zunftgenossen Diel und von seinen übrigen Studienfreunden war für ihn ein schweres Opfer. Alle angesponnenen litterarischen Pläne waren durchkreuzt und vorläufig vernichtet. Bei all ihren poetischen Erinnerungen bedeutete die Provence für ihn die Fremde, die Verbannung. Gemildert ward der harte Schlag durch die schönen anderweitigen Aufgaben, welche der priesterliche Beruf in Aussicht stellte, den lohnenden Gehalt der theologischen Studien und das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung. Mit steigendem Eifer widmete er sich der Theologie und empfing am 8. Juni 1873 die heilige

Priesterweihe. Nach Abschluß der theologischen Studien machte er zu Castres das sogen. Tertiat oder letzte Probejahr und erhielt darauf eine Stelle als Sprachlehrer und Hilfsseelsorger an dem Kollegium von Lyon. Es blieb ihm dabei Muße genug, sich auch in den geschichtlichen Erinnerungen und poetischen Erscheinungen des südlichen Frankreichs umzusehen und sich auch selbst der holden Dichtkunst zu widmen.

Noch im Herbst 1874 erschienen seine ersten Artikel in den „Stimmen": „Die Fronleichnamsspiele des Königs René (eine kulturhistorische Studie)." Ihnen folgten im nächsten Jahre die längere Serie über „Felibre und Felibrige", eine Studie über die neuprovençalische Litteratur mit reichen Übersetzungsproben, welche großen Anklang fanden und den Verfasser gleichzeitig als Dichter und als Litteraturhistoriker habilitierten. Viele wurden durch ihn zum erstenmal mit Roumanille, Aubanel und Mistral bekannt; mit Lambert konnte er sich selbst einigermaßen identifizieren:

„Ich bin ein Priester und bin Troubadour!
Du bangest, Freund? Warum denn soll's nicht sein?
Sind Priester etwa nur zum Predigen gut,
Ein Amt zu singen, Sünden anzuhören?
Mich drängt's zum Liede halt, was will ich machen?
Die Nachtigall wird zum Gesang geboren
Und schmettert ihre Lieder frei ins Land —
Und mir allein wär' dieser Trost versagt?"

Da sich seine Gesundheit inzwischen sichtlich gekräftigt hatte, wurde P. Kreiten im Herbst 1876 nach Tervueren berufen, um als Mitglied der Redaktion sich ganz den „Stimmen" widmen zu können. Auch mit P. Diel sollte er nach dem Wunsche der Obern hier wieder zusammentreffen; allein ein allzu früher Tod des ihm gleichgestimmten Freundes vereitelte diesen wohlmeinenden Plan. P. Diel war bald nach seiner Ankunft in England schwer erkrankt, erholte sich zeitweilig so weit, daß er seine Studien in Aix fortsetzen, die heilige Priesterweihe empfangen und noch das Tertiat vollenden konnte. Doch eigentliche Heilung fand er nicht mehr; auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Lourdes, von wo er nach Belgien reisen sollte, starb er am 1. August 1876 in Toulouse, erst 33 Jahre alt. Dem jüngeren Freunde hinterließ er seine noch ungedruckten Schriften und Pläne.

Mit hingebendster Treue hat P. Kreiten die ihm zugefallene Freundespflicht erfüllt. Das Wichtigste des Nachlasses bildete eine Biographie Klemens Brentanos, von welcher aber nur der erste Band vollendet war, während für den zweiten nur Anfänge und Skizzen sich fanden, das meiste Ma-

terial erst noch zusammengebracht werden mußte. Auch der erste Band bedurfte noch einer vielfachen Umarbeitung; doch gelang es, beide Bände noch im Laufe des Jahres 1877 herauszugeben. Das Werk, auf den Originalkorrespondenzen des Dichters fußend, bietet die einzige ausführlichere Biographie desselben, ein sehr gründliches und zugleich fesselnd geschriebenes Lebensbild, einen unerläßlichen Kommentar zu des Dichters Werken und eine überaus wichtige Ergänzung und Korrektur zu Hayms „Geschichte der Romantik". Wegen des ausgesprochen katholischen Standpunktes hat es von seiten der „voraussetzungslosen", d. h. katholikenfeindlichen Kritik bei weitem nicht die verdiente Würdigung erfahren; doch bietet es jedem gerechten und vernünftigen Mann das reichlichste Quellenmaterial, um die Irrgänge wie die Bekehrung, die phantastische Märchenwelt wie die stark allegorisch angehauchten Dichtungen des genialen Frankfurters zu verstehen. An der Ausführung kommt P. Kreiten ein ebenso großer Anteil zu als dem ursprünglichen Verfasser.

Für ihn selbst war die Arbeit sehr lohnend und fruchtreich, da er dabei mit der Geschichte der Romantik und der gleichzeitigen klassischen Poesie sehr eingehend bekannt ward. Neben derselben nahm er Crétineau-Joly, George Sand und Fernan Caballero zum Vorwurf litterarischer Studien für die „Stimmen"; nachher veröffentlichte er in denselben noch vier bedeutende Briefe Klemens Brentanos und den ersten Entwurf der „Chronika des fahrenden Schülers" und vollendete noch 1878 für das Voltaire-Jubiläum eine Biographie dieses verhängnisvollen Aufklärers und Spötters, welche zunächst in zwei Ergänzungsheften, 1885 vermehrt und verbessert in einem Bande erschien.

Bei aller Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, hatte er jedoch mit seinen Kräften nicht genug gerechnet. Ein schwerer Krankheitsanfall brachte ihn im Dezember 1878 an den Rand des Grabes. Nur sehr langsam erholte er sich wieder soweit, daß er weitere ärztliche Hilfe in Aachen aufsuchen konnte. Nach dem Ermessen der Ärzte konnte nur die aufmerksamste und sorgfältigste Pflege ihn noch für einige Zeit am Leben erhalten. Eine solche wurde ihm in dem Kloster der Elisabetherinnen in Kirchrath (Kerkraede) unweit Herzogenrath zugesagt, das mit einem kleinen Spitale verbunden war. Das Kloster liegt in einer Thalmulde unterhalb des Dorfes, gegen Wind und Wetter wohlgeschützt, von einem freundlichen Garten umgeben. Er lebte hier wie auf dem Lande, war aber doch in der Nachbarschaft von Aachen, von wo aus ein befreundeter Arzt ihn

regelmäßig besuchte und von wo aus er auch sonst viele Besuche empfing. Die Nähe der Kollegien Wijnandsrade und Valkenberg ermöglichte es auch, daß, besonders im Sommer, sich seine Ordensbrüder häufig bei ihm einfinden konnten. Den größten Teil des Jahres brachte er freilich so ziemlich als Einsiedler zu. Wiederholt schwebte er zwischen Leben und Tod. Öfters mußte er wochenlang auf den Trost verzichten, die heilige Messe zu lesen. Dank der unermüdlichen und aufopferungsvollen Sorge, welche ihm die guten Schwestern widmeten, erholte er sich jedoch immer wieder und bewahrte trotz der niederdrückenden Schwäche und Atmungsnot die staunenswerteste geistige Frische und Schaffenskraft. Nur in der schönsten Sommerszeit gestattete ihm der Arzt alljährlich drei Ausflüge: einen nach Wjinandsrade, einen nach Aachen und einen nach München-Gladbach, wobei aber die größten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden mußten. Er nannte das seine „drei Reisen".

Dreiundzwanzig Jahre hat P. Kreiten in dieser Einsamkeit des Krankenzimmers ausgehalten, beständig noch litterarisch thätig, bis ihm der Tod die Feder aus der Hand riß.

Kaum selbst der schwersten Gefahr entronnen, legte er Hand an, um den noch übrigen Nachlaß seines Freundes P. Diel zu sichten. Das Wertvollste daraus veröffentlichte er 1882 in zwei Bänden, von welchen der erste einen schönen Kranz von Gedichten und das Drama „Skanderbeg", der andere die bereits früher in Kalendern erschienenen Novellen enthielt. Auch seine eigene erste Gedichtsammlung wurde in diesem Jahre unter dem Titel: „Heimathweisen aus der Fremde" in dem erwähnten Werke: „Aachener Dichter und Prosaisten" von Heinrich Freimuth herausgegeben. Im selben Jahre erschien noch von ihm die köstliche Weihnachtsgabe: „Bethlehem. Aus den neuprovençalischen Weihnachtsliedern des Pfarrers Lambert ausgewählt und frei übertragen", und eine von dem Altmeister Steinle illustrierte Ausgabe der „Chronika eines fahrenden Schülers" von Klemens Brentano.

Die Poesie blieb eine freundliche Trösterin seiner Einsamkeit. Sein künstlerisches Formtalent vervollkommnete sich am Studium großer Meisterwerke wie an kritischen Arbeiten über die Dichtungen der Gegenwart. Jedes Jahr füllte seine Mappe mit neuen Gedichten; 1889 wählte er aus denselben wie aus den „Heimathweisen" das Beste aus und ließ es unter dem Titel: „Den Weg entlang" erscheinen. Der Prolog, der denselben Titel trägt, klingt wie ein Rückblick auf die bisherige Wanderschaft und

wie ein Abschied vom Leben. Gegen all seine Erwartung war es ihm jedoch vergönnt, dieses reiche, gehaltvolle wie formschöne Liederbuch noch siebenmal neu herauszugeben, immer wieder um einige Stücke vermehrt, eine Ehre, die sonst keinem der neueren katholischen Lyriker, nicht einmal Friedrich W. Weber, zu teil geworden ist. Es hat ihn in weiten Kreisen als Dichter eingebürgert und ihm in der neueren Litteraturgeschichte einen ehrenvollen Platz verschafft. Eine didaktische Ergänzung dazu bildet das Spruchbuch: „Allerlei Weisheit. Aphorismen", das 1901 erschien, eine Sammlung von nicht weniger als 800 Kernsprüchen, die gleich seinem Liederbuche auch in nichtkatholischen Kreisen Anerkennung und Beifall gefunden hat. Eine Lyrik, die so wahr und lebendig aus den Tiefen eines christlichen Gefühlslebens hervorklingt, den Sieg echter Gottesliebe über Leid und Schmerz so lieblich verkörpert und verklärt, wird nicht so leicht veralten; wir glauben, daß sie die verschwommene, pessimistische Streberpoesie der Gegenwart lange überleben wird. So wenig als Eichendorff oder Diel ist Kreiten als der letzte Romantiker zu betrachten.

Im Grunde ist übrigens die Poesie nie Kreitens Hauptthätigkeit geworden. Die beste Arbeitszeit dieser Jahre hat er teils litteraturgeschichtlicher teils litterarkritischer Thätigkeit gewidmet.

Außer der Brentano- und der Voltaire-Biographie hat uns der Litteraturhistoriker Kreiten noch mit vier größeren Werken beschenkt: einer Ausgabe der „Gesammelten Dichtungen Annettes v. Droste-Hülshoff" in vier Bänden (Münster 1883—1886), einer Biographie der großen westfälischen Dichterin, welche 1886 in erster, 1899 in zweiter Auflage erschien, einem stattlichen Bande über „Molières Leben und Werke" und einem Lebensbilde des Hamburger Dichters und Konvertiten Lebrecht Dreves. Eine Serie von 21 Artikeln in den „Stimmen" über Blasius Pascal schließt sich sachlich zu einem fünften ansehnlichen Werke zusammen, obwohl der Verfasser nicht mehr dazu gekommen ist, die einheitliche Durcharbeitung auszuführen. Die Droste-Ausgabe, mit aller Sorgfalt moderner Kleinforschung ausgeführt, bietet auf Grund handschriftlicher Quellen und Mitteilungen Schlüters sehr wichtige Beiträge zur Feststellung des Textes wie zur Erklärung zweifelhafter oder dunkler Stellen. In den vier litteraturgeschichtlichen Monographien vereinigt sich die Genauigkeit eines kritischen Forschers mit der anschaulichen Gruppierung und fesselnden Darstellung, wie sie nur ein echter Künstler dem verstreuten Aktenmaterial zu geben weiß. Die vier Biographien werden darum wie die zwei früheren

einen bleibenden Wert behalten; eine einzige derselben hätte genügt, dem Verfasser das Prädikat eines verdienstvollen Litteraturhistorikers zu sichern. Voltaire, Molière, Pascal, Brentano, Annette v. Droste-Hülshoff, Lebrecht Dreves umfassen aber so weite und so grundverschiedene Gebiete der Litteraturgeschichte, daß nur ein Geist von großer Universalität sie in so glücklicher Weise zu beherrschen vermochte. Zahlreiche Aufsätze in den „Stimmen" bezeugen indes, daß sich der Kreis seiner Studien keineswegs auf diese Gebiete beschränkte, daß er besonders mit der neueren französischen und deutschen Litteratur in weitestem Umfange vertraut war.

Nicht das geringste Verdienst hat sich P. Kreiten aber als Litteraturkritiker erworben. Von dem Standpunkt einer gründlichen Philosophie aus, Leben und Kunst im Lichte der katholischen Wahrheit betrachtend, als Dichter für alles Schöne und Große begeistert, als Priester mit Abscheu gegen alles Sündige und Niedrige erfüllt, an den größten Meisterwerken der Poesie wie an ernsten Litteraturstudien sich unaufhörlich weiterbildend, mit seinen eigenen Leistungen, seinem Stil und seiner Darstellung nie zufrieden, immer nach reicherem Gehalt und vollendeterer Form ringend, hat er in Aufsätzen wie längeren und kürzeren Besprechungen 28 Jahre lang als gewissenhafter Kritiker in den „Stimmen" gewaltet. Was die katholischen Buchhandlungen an Dichtungen, Novellen und sonstigen litterarischen Novitäten einlieferten, wurde meistens seiner Beurteilung zugewiesen. Er sah sich aber beständig auch in den Litteraturneuheiten der gegnerischen Presse um. Zwei große Ziele hielt er bei dieser oft ermüdenden Rezensententhätigkeit unverrückt im Auge: erstlich, der Schwindelreklame entgegenzutreten, welche die liberale Presse mit ihren gleichgesinnten Litteraturheroen trieb; zweitens, die neuere katholische Poesie und Belletristik, der es nicht an guter Gesinnung, wohl aber vielfach an echt künstlerischer Pflege der Form gebrach, zu einer höheren künstlerischen Gestaltung heranzuziehen. Es ist wohl kein katholischer Rezensent zu nennen, der in den letzten drei Jahrzehnten nach diesen beiden Seiten hin so mutig und unverdrossen, so einschneidend und wohlthätig gewirkt hat. Es sei nur an seine wuchtigen Kritiken über einzelne Romane von Georg Ebers, Felix Dahn, Wilhelmine v. Hillern, Richard Voß, Rudolf Gottschall, über andere kulturkämpferische Tendenzromane, über Bodenstedts „Mirza-Schaffy", auch über Gotheins Ignatius-Biographie erinnert, die in manchen Punkten auf der Stufe eines Tendenzromanes steht. Wirklich bedeutende Leistungen katholischer Dichter, wie solche von Fr. W. Weber, L. Brill, A. Jüngst, Fr. A. Muth,

F. W. Helle, E. Ringseis, W. Reuter, J. Pohl, M. Herbert, L. van Heemstede, A. Lieber, K. Domanig, J. Seeber, R. Kralik und viele andere haben bei ihm die liebevollste und feinsinnigste Besprechung gefunden. Wenn er gegen andere meist jüngere Dichter sich streng erwies, so hatte das seine guten Gründe. Es ist zu bedauern, daß es ihm nicht vergönnt war, die Ergebnisse seiner langjährigen Studien in einer „Geschichte der neueren deutschen Dichtung" zusammenzustellen. Er wäre wie kein zweiter zu einem solchen Werke befähigt gewesen.

Wir wollen an seinem frischen Grabe nicht die Kontroverse erneuern, zu der er in Bezug auf seine leitenden ästhetischen Ideen noch in den letzten Jahren genötigt war. Aber man staunt über die ihm gemachten Vorwürfe, wenn man im „Stimmen"-Register all die Namen der Verfasser liest, deren Werke er besprochen hat, und wenn man bedenkt, daß der so hart befeindete Kritiker ein Mann war, der durch so viele und so gründliche Werke sich über seine Befähigung ausgewiesen hatte, seine Arbeitszeit wahrhaft heldenhaft beständigen Leiden abringen mußte und, so oft dem Tode nahe, sich so tief und ernst seiner Verantwortlichkeit als Schriftsteller bewußt war.

Möge es den jungen modernen Schriftstellern, die verächtlich über ihn den Stab gebrochen, zum Bewußtsein kommen, daß auch auf ihnen eine schwere Verantwortlichkeit lastet, daß es leicht und wohlfeil ist, unangenehme Fesseln zu sprengen, daß es aber unendlich schwer ist, eine von christlichen Grundsätzen abgekommene Litteratur wieder mit christlichem Geiste, mit dem Geiste des Kreuzes und der Selbstverleugnung zu durchdringen, ohne den alles romantische und moderne Wortgeklingel keinen Wert und Bestand hat.

Ernstere Männer haben über den anspruchslosen Dichter und Kritiker von Kirchrath nicht so wegwerfend gedacht. Kardinal Krementz, deutsche und fremde Bischöfe, angesehene Zentrumsführer, Mitglieder hochadeliger Familien, Gelehrte und Publizisten haben ihn in seiner Einsamkeit aufgesucht. Angesehene Schriftsteller und Künstler haben ihn um Rat angegangen. Mit Leuten aus den verschiedensten Ständen hat er im Briefwechsel gestanden. Vielen Leidenden ist er ein freundlicher Tröster, vielen Armen ein treuer Helfer gewesen. Nach Dichterruhm und Schriftstellerruhm hat er nie gegeizt, sondern willig sich andern untergeordnet und mit ihnen zusammen gewirkt, um für die Sache Gottes und seine Kirche einzustehen. Trost, Mut und Freude suchte er bei demjenigen, der im Tabernakel der Hauskapelle neben seinem Krankenzimmer wachte. Sein Herz

war der Quell seiner Poesie und seines Strebens. Am Feste seines Herzens ist dem opfermutigen Pilger der Tag der Ruhe angebrochen.

So naht dem Ziele sich die Bahn;
Längst viele, viele mir voran
Heimgingen, die mir treue Weggesellen.
Sie winken mir: nur Mut! nur Mut!
Der Herr ist gutem Willen gut,
Ihm sollst anheim du all dein Fürchten stellen;
Zu ihm trieb doch dein tiefster Drang,
Wie oft auch Schwäche dich bezwang
Den Weg entlang.

So will ich gehn und ihm vertrau'n
Den dunkeln Schritt durch Todesgraun,
Das er für mich am Kreuze wollt' besiegen. . . .
Ihr Freunde, die des Wegs noch geht,
Nehmt, daß ihr meiner im Gebet
Fromm denket, werd' ich selbst im Grabe liegen,
Die Lieder, oft voll trübem Klang,
Voll heit'rem oft, wie ich sie sang
Den Weg entlang.

R. I. P.

Die Kunstausstellung zu Düsseldorf.

Am Vorabend des 1. Mai vernahm man zu Düsseldorf den festlichen Schall neuer Glocken und fragte verwundert, woher dies ungewohnte Geläute stamme. Die ruhige Melodie alter Kirchenglocken fehlte ihm; sein Klang hatte etwas Hartes und Grelles. Ähnliche Töne hatte man zu Trier vernommen, als alle Glocken der Stadt während einer ganzen Woche dreimal am Tage eine Stunde lang den Tod der Kaiserin Friedrich betrauerten. Das volle Geläute der schweren Domglocken begann, dann fielen die Glocken der Liebfrauenkirche und der übrigen Pfarren der Stadt ein. Pausten sie, so vernahm man die Stahlglocken der protestantischen Kirche in der alten römischen Basilika, deren Töne stark abstachen von dem weicheren, zum Herzen sprechenden Klagen der alten Domglocken.

Am 1. Mai erneuerte sich schon morgens um 5 Uhr zu Düsseldorf jenes neue, weitschallende Festgeläute; es verband sich am Mittage mit dem Donner der Kanonen, welche die Eröffnung der „Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung" ankündeten. Von da ab meldet es sich Tag um Tag, ja fast zu jeder Stunde. Sein Ruf war für die Ausstellung bezeichnend; denn einmal sind diese Glocken aus Gußstahl, der auf der Ausstellung unbedingt die leitende Rolle spielt, dann künden sie ein Werk des Friedens und der Einigung an, endlich aber zeigen sie als Kirchenglocken, daß Kanonen und Maschinen doch nicht allein herrschen, daß auch die Industrie sich vom Christentum, von der Kirche nicht trennen kann oder will. Wenn der neue, ungewohnte Ton dieser Glocken sich von dem der alten unterschied, so war auch das ein Zeichen der Zeit und der Ausstellung, auf der viele Gegensätze zu Tage traten und eine Ausgleichung derselben gesucht wurde.

Der erste Redner bei der Eröffnungsfeierlichkeit, Kommerzienrat Lueg, der Vorsitzende des Ausschusses der Ausstellung, sagte unter anderem:

„Wenn der Dichter dem König zuruft, mit dem Sänger zu gehen, weil beide auf der Menschheit Höhen wandeln, so ist die Industrie diesem erhabenen Gedanken gefolgt, sie hat die Hand der Kunst ergriffen. Und sie durfte mit vollem Rechte, ohne sich der Überhebung schuldig zu machen, gleichberechtigt diese Hand ergreifen, weil auch sie trotzdem und alledem berufen ist, die idealen Güter der Menschheit zu pflegen. Der Gedanke des Idealismus liegt anscheinend so weit vom industriellen Getriebe, so weit entfernt vom Ruß und Staub der Fabriken, so weit entfernt von dem Hasten und Rennen nach materiellem Gewinn, — aber, meine Herren, was ist der Zweck und das Wesen der Industrie anders, als ein Volk von Grund auf zu heben, seine Kultur zu fördern und es so dem Ideale der Menschheit näher zu bringen?

„Die Industrie und all die gewaltige Geistesarbeit, die in ihr konzentriert ist, hat nicht den Zweck und die Aufgabe, die Menschheit an das Materielle zu fesseln, sondern sie durch stete Vervollkommnung der Arbeitswerkzeuge vom Materiellen immer mehr unabhängig zu machen und ihr Zeit und Muße zum Genuß und zur Pflege des Idealen zu gewähren. Ideale schafft nicht nur der Griffel und der Pinsel; auch die Hand, die den Hammer schwingt, der sinnende Geist, der am Reißbrett sitzt, sind Diener und Schöpfer des Idealen, sind Kulturträger und Kulturvertreter im edelsten Sinne des Wortes, und deshalb büßt die Kunst nichts ein von ihrer Höhe, wenn sie sich der Industrie gesellt; denn Schönheit, gepaart mit Kraft, harmonische Gliederung, das Streben nach dem Höchsten sind in dem so plump erscheinenden und doch so feinen Räderwerk der industriellen Organisation für den Sehenden zu schauen wie in jedem Kunstwerk."

Der zweite Redner, Professor Roeber, ging dann näher ein auf die Bestrebungen der Kunst und sprach:

„In dem neu geschaffenen, glänzenden Heim (des Kunstausstellungsgebäudes) haben die deutschen Künstler einschließlich der Deutsch-Österreicher, die von jeher Schulter an Schulter mit ihren Brüdern des Deutschen Reiches standen, sich jetzt wohnlich eingerichtet. Unter einem Dache hat sich friedlich zusammengefunden, was im Kampfe um künstlerische Richtungen und Prinzipien sonst erbittert streitet.

„Zwar sind auf geistigem Gebiet nach Zeiten ruhigen Schaffens immer die Sturm- und Drangperioden gefolgt, aber selten zogen die Neuerer so umsturzfreudig ins Feld wie in dem letzten Decennium. Jede Anlehnung an die im Laufe von Jahrhunderten ausprobierte Formensprache wurde verworfen, künstlerischer Wert nur dem zugesprochen, das in neuer Weise Eigenes und Eigenartiges zu singen und zu schildern versuchte. Gleichgestimmte Nerven wurden verlangt, um den Reiz eines intimen Kunstwerkes zu verstehen. Der Genuß der Kunst sollte einigen wenigen vorbehalten bleiben, l'art pour l'art war das Schlagwort.

„Die Begeisterung, mit der die künstlerische Jugend die Fahne der freien Kunst entrollte, warb ihr leidenschaftliche Anhänger die Hülle und Fülle. Heute noch stehen wir mitten in der Bewegung und wissen nicht, wohin sie führen wird. Aber doch freuen wir uns der hoffnungsfreudig das alte Land verlassenden, alle Brücken hinter sich abbrechenden Jugend, die wagemutig sich neue Ziele steckte. Sie hat überall Schlafende aufgerüttelt und alle in den verschiedenen künstlerischen Lagern zur Anspannung ihrer Kräfte angespornt.

„Von der deutsch-nationalen Ausstellung erwarten wir einen Ausgleich der Gegensätze. Allen Richtungen haben wir freien Raum und gleiches Licht gegeben. Der Vergleich wird um so lehrreicher sein, als in der kunsthistorischen Abteilung, die so unvergleichliche Schätze birgt, die alte Kunst mit auf den Plan tritt mit ihren gewaltigen Denkmälern, dem unerschöpflichen Reichtume an Motiven und der liebevollen Durchbildung alles einzelnen, jede Stilprobe in sich gefestigt und abgerundet, ein getreues Bild der Kunstanschauung ihrer Zeit gebend. Vielleicht wird sich herausstellen, daß doch eine richtige Mischung von sprudelnder künstlerischer Jugendkraft mit dem schweren, abgelagerten, reifen Wein des Alters das brauchbare Getränk der Zukunft ergeben wird!"

Diese gehaltvollen Worte weisen hin auf den Inhalt des Kunstausstellungspalastes, auf die Bestrebungen, die in ihm mit ihren Erfolgen den Besuchern entgegentreten und die hier zu erörtern sind.

Möge die neuere Kunst, der die ersten, besten und meisten Säle zugewiesen sind, den Vortritt haben und zeigen, was die Neueren wollen und vermögen, die alten Meister werden dann mittels ihrer Werke darthun, was sie erstrebten und erreichten.

I.

Wer durch den Haupteingang ins Kunstausstellungsgebäude eintritt, sieht eine große Kuppelhalle und hinter ihr einen „Ehrenhof", dessen vier Seiten von Säulengängen umgeben sind, worin Denkmale neuerer deutscher

Plastik aufgestellt sind. Zur Linken der Kuppelhalle steigt man hinan in eine Reihe von sechs großen Sälen. Die drei ersten sind mit ihren kleinen Nebenräumen Münchener Künstlern eingeräumt, die beiden folgenden den Berliner Malern, der letzte den Wienern, die auch noch eine Reihe merkwürdiger kleiner Zimmer ausgestattet haben. Zur Rechten der Kuppelhalle haben Düsseldorfs Maler und Bildhauer fast alle Räume mit ihren Werken gefüllt. Doch überließen sie einen großen Saal den Malern von Dresden, zwei kleinere denen von Karlsruhe, einen denjenigen von Stuttgart, während die Frankfurter im andern Flügel neben Berlin und Wien in einem Nebenraume ausstellten. Der große Saal hinter dem Ehrenhof, zwischen den beiden Flügeln, ist für hervorragende Werke aller Schulen bestimmt.

Obwohl in den meisten der genannten deutschen Kunststädte Alte und Neue der verschiedensten Richtungen sich schroff gegenüberstehen, mußten sie hier in den betreffenden Räumen nebeneinander Platz nehmen. Daraus erhellt, wie schwer es den Besuchern der Ausstellung wird, sich ein klares Bild der Entwicklung der deutschen Kunst zu bilden. Freilich hat die Hängekommission in den einzelnen Ortsgruppen die ähnlich gestimmten Bilder so sehr als möglich zusammengebracht, es waren aber so viele Rücksichten auf Größe, Farbe und Beleuchtung, Urheber und Wert der Gemälde zu nehmen, daß deren Inhalt und Mache kaum die Zuweisung dieses oder jenes Platzes bestimmte. Wie sehr dies der Fall ist, zeigte sich im großen Saal. In seiner halbrunden Ausbiegung, einer Apsis, erhielt vor einer Baumgruppe das Bild des Kronprinzen, des Protektors der Ausstellung, den Ehrenplatz. Zu seiner Rechten stellte man zwei große, anspruchsvolle Bilder, worin uns zwei Kühe (Nr. 78) und auf einer Wiese ein Kalb, das vor der Sonne im Schatten Schutz sucht („Mittagsbrüten", Nr. 1083), gezeigt werden. Dann folgte eine Hyäne („Aus dem zoologischen Garten", Nr. 24). Zwischen diesen drei Tierstücken wurden zwei Landschaften („Bäume am Wasser", Nr. 7, und „Italienische Landschaft" mit einem Triumphbogen, Nr. 903) sowie ein mythologisches Bildchen („Frühlingsmärchen", Nr. 1043) aufgehängt. Zur Linken des Kronprinzen zogen vier Ochsen den Pflug („Pflügender Bauer", Nr. 1116), ihnen schloß sich Grotemeyers „Friedensverhandlungen im Rathause zu Münster in Westfalen 1648" an (Nr. 318). Alle diese Gemälde sind Meisterwerke der konservativen Richtung und verdienen darum einen Ehrenplatz. Ihre Anordnung bewies jedoch, wie wenig Gewicht hier auf den Inhalt der Kunst-

werke gelegt ist. Man hat das gefühlt und die Tierstücke weiter weggerückt, nachdem sie einen Monat lang ihre Stelle behauptet hatten. Das Zurücktreten der Idee zeigt sich auch darin, daß viele Bilder sich begnügen, nur eine persönliche Stimmung wiederzugeben oder eine den Maler fesselnde Farbenwirkung festzuhalten. Einsame Landschaften, in denen sich kein lebendes Wesen regt, Zimmer oder Gänge, in denen niemand sich aufhält, durch die höchstens eine Person geht, die uns ihren Rücken wendet, sind häufig. Höchste Treue in Nachahmung eines Ausschnittes aus der farbenreichen Natur gilt vielen Malern als letztes Ziel. Hier finden wir Bildnisse reicher Herren und Damen, dort gewissenhaft porträtierte Kühe und Pferde. In diesem Saal das genaue Bild einer Landschaft in dieser oder jener Beleuchtung, in jenem Zimmer die Porträts eines Baches, eines Teiches, eines Seeufers oder des weiten Meeres. Die sinnliche Einwirkung der Farben auf die Netzhaut soll auf die Leinwand gleichsam mit dem Pinsel photographiert werden. Um dies zu erreichen, begnügt man sich nicht, im freien Licht gemachte Studien im Atelier zusammenzustellen, sondern zieht hinaus in die freie Natur, bemüht sich, dort zu zeichnen und zu malen und die Dinge so zu schildern, wie sie da dem geübten Auge sich darstellen.

Welche Zeit und Anstrengung eifrige Jünger der Kunst aufwenden, um in einem kleinen Bilde ihrem Stoff vollkommen treu zu bleiben, beweist das von Gerhard Janssen (Düsseldorf, Nr. 446) gemalte, äußerst charakteristische Stück: „Een dolle Boel“, eine Schenke mit fünf Betrunkenen. Einer derselben spielt die Geige, ein zweiter will reden oder singen u. s. w. Der Maler mietete sich in einem kleinen Wirtshause ein und beobachtete dort seine Gesellschaft.

Leider ist bei dem Streben nach Naturtreue das Auffassungsvermögen der Menschen so verschieden, daß der eine rasch bemerkt, was dem andern lange oder auf immer entgeht. Selbst die Augen zeigen den Einzelnen die sie umgebende Natur viel verschiedenartiger, als sie ahnen. Der eine sieht schärfer, der andere verschwommen; der eine liebt wegen der Gestaltung seiner Sehkraft diese, der andere jene Farbe, diese oder jene Linie. Mancher ist mit Rücksicht auf diese oder jene Farbe blind oder durch die Mode schon in seiner Jugend verzogen worden.

Betrachtet ein Kurzsichtiger eine Landschaft ohne Brille, so wird er nur große, verschwommene Linien und Farbstücke bemerken. In vielen hochmodernen Landschaften sieht man nur oben den blauen oder grauen

Himmel, mit oder ohne Wolkengebilde, darunter blaugraue oder schneeige Bergmassen, dann eine grüne Waldfläche, einen braunen Ackerboden, endlich einen roten Weg oder einen Bach. Zweifelsohne liegt oft große Kraft in diesen skizzierten und anscheinend kaum begonnenen Ausschnitten aus der Natur. Wer am frühen Morgen in die Ausstellung kommt, bevor der lärmende Schwarm neugieriger und oberflächlicher Besucher durch die Säle herumwandert, wird durch die „Einsamkeit" der italienischen Landschaft von Benno Becker (München, Nr. 48) gefesselt. Der blaugrüne Rasen mit seinen festen Baumstämmen, der tiefblaue See im Thal, hinter dessen steil aufsteigenden Felsenufern ein großes, aber vereinsamtes Schloß sich oben im Walde verbirgt, der trübe Himmel, das Fehlen von Menschen und Tieren, von bewegtem Wasser und eilenden Wolken bringt mittels der einfachsten Linien und Farbenmassen die vom Maler gewollte Stimmung hervor: das Gefühl der ungestörten Einsamkeit, die das Gemüt in eine angenehme, träumerische Ruhe einwiegt. Ähnlich wirkt Leistikows (Charlottenburg, Nr. 617) „Grunewaldsee", ein einsames Wasser inmitten eines mageren Tannenwaldes, dessen schwache Stämme eine weite Durchsicht gestatten.

Durch ihre Einfachheit sind besonders viele aus Karlsruhe gesandten Landschaften zu einer gewissen Großartigkeit erhoben. Nach ihrem Inhalt oder nach ihrer Beleuchtung und Stimmung tragen sie Titel: „Ziehende Wolken" oder „Spätabends" (von Gustav Kampmann, Nr. 499 und 500), „Herbstfeucht" (von Max Lieber, Nr. 627), „Wogende Saaten" (von Hans v. Volkmann, Nr. 1095). Kein lebendes Wesen erscheint in ihnen. Durch wenig Staffage sind „Wolkenschatten" (von Albert Haueisen, Nr. 349) und „Regenbogen" (von K. O. Matthaei, Nr. 682) belebt. Nur ein einsam dahin reitender Streiter zeigt sich bei Karl Piepho aus München „Am Waldesrand" (Nr. 815).

Alle diese Werke sind neue, schwierig zu lösende, oft mit großer Gefühlstiefe ausgeführte Versuche des menschlichen Geistes, sich über seine Umgebung zu erheben, aus dem durch die Beleuchtung des Morgens, Mittags oder Abends, durch Nebel, Feuchtigkeit oder Sonnenstrahlen, durch Jahreszeiten und Klima stets wechselnden Ganzen der wechselvollen Natur ein allgemeiner gültiges Bild herauszuheben, es auf die einfachste Form zu bringen, zu stilisieren und monumental zu gestalten.

Wenn der Kurzsichtige, welcher die großen Linien und Farben einer Landschaft sah, eine schwache Brille aufsetzt, so wird sich sein Umkreis

anders zeigen, oft so, wie man vor dreißig Jahren malte. Nimmt er ein schärferes Glas, so zerteilt sich das Betrachtete in Einzelheiten. Die Äste gewinnen Selbständigkeit, jedes Blatt wird zum abgeschlossenen Ganzen. Auch das schildern einzelne zu Düsseldorf ausgestellte Gemälde. Das schöne Bild von Adolf Schweitzer (Düsseldorf, Nr. 968), „Spätherbst im Ilsethal", zeigt in der Nähe nur vereinzelte Farbentupfen, bunte Flecken neben Flecken. Von weitem erscheinen diese als Waldbach, dessen Ufer mit fahlen Blättern bedeckt ist, und neben dem halb entblätterte, nur mehr dünn und fahl belaubte Bäume aufwachsen. Die Technik unserer heutigen Meister ist bewunderungswert. Die „Nordsee" von Andreas Dirks (Düsseldorf, Nr. 185) zeigt in der Nähe betrachtet nur dicke Haufen und gestrichelte Massen von Ölfarben aller Art, aus der Ferne aber durchsichtige, bewegte Wogen, voll Kraft und Leben. Im „Fischzug bei hohem Wasser" von Julius Bergmann (Düsseldorf, Nr. 62) erblickt derjenige, welcher zum Bilde nahe hinzutritt, nur kleine Striche in allerlei Farben: blaue, grüne, weiße u. s. w., doch so, daß die sich ergänzenden Farben nebeneinander gestellt sind. Von weitem löst sich das Farbengemisch auf in eine prächtige Wasserfläche. Diese Malart hat aber ihre Gefahren; denn es fällt z. B. schwer, vor dem von Karl Moll (Wien, Nr. 709) gemalten „Interieur", in dem eine zu Tische sitzende Gesellschaft ihr Mittagsmahl beginnen will, ein Stellung zu finden, in der sich nicht die Gesichter der Personen pockenartig, die Gegenstände fleckig zeigen.

Nimmt man ein Fernrohr, um dieselbe Gegend oder Straße noch schärfer zu beschauen, so zeigt sie sich in jenen scharfen Umrissen, worin die Niederländer des 15. Jahrhunderts uns aus den Fenstern ihrer Innenräume die sonnige Ferne vorstellen. Wie schärfere oder schwächere Augen dieselbe Landschaft anders auffassen, so sind die Augen verschiedener Menschen auch für die Farbe mehr oder weniger, in einer oder der andern Art empfindlich. Im ersten Saale der Münchener erregt das durch Hans von Petersen gemalte „Meer" (Nr. 796) die Aufmerksamkeit, weil dessen Wogen grün sind und deren Kämme gelbe Lichter tragen. Im Hintergrund giebt ein klein erscheinender Dreimaster den Maßstab für die Größe der Wassermassen. Der gelbgraue Himmel hilft dann weiter, den grünen Ton des durchsichtigen Wellenschlages zu heben. Man kann lange Seereisen gemacht, monatelang Tag um Tag die wechselnde Beleuchtung des nie ruhenden, immer großartigen Meeres beobachtet haben, ohne je eine solche grüne Beleuchtung gefunden zu haben. Dem Maler wird es sich irgend-

wo zu einer bestimmten Stunde derartig gezeigt haben, wie er es auf seine Leinwand festlegte.

Die wunderbare Farbenstimmung veranlaßte ihn zu seiner Arbeit, sie reizt auch die Zuschauer, das Bild zu betrachten, und erfreut sie. Dem Wert der Farbe verdanken viele der ausgestellten Bilder ihre Anziehungskraft auf das große Publikum. So hängt z. B. im dritten Saale eine von Heilemann (Berlin, Nr. 364) bemalte, etwa sechs Quadratmeter große Leinwand, worauf eine lebensgroße „Spanische Tänzerin" alle Augen auf sich zieht. Dunkel ist der Boden, auf dem sie sich bewegt, nur wenig belebt durch rote, von einer Säule zurückgeworfene Lichter. In einer dunkeln Ecke zur Linken kauern zwei Männer, von denen der eine musiziert, der andere, in die Hände klatschend, den Takt schlägt. Zwischen ihnen, die man kaum sieht, und ihr bietet ein Raum von 2 bis 3 qm nichts Bemerkenswertes. Die Tänzerin aber tritt keck hervor. Ihr hellgrüner Rock ist mit goldigen Stickereien besetzt, ihr gelbes Oberkleid hat ähnliche Stickereien. Mit den Händen erhebt sie hoch ein hell rosafarbiges Umschlagtuch, von dem sich ihr Kopf mit den dunkeln Haaren und der blühenden Gesichtsfarbe abhebt. Daß ihre Erscheinung vorteilhaft aus dem weiten, dunkeln, fast nichtssagenden Hintergrunde herauskommt, ist klar. Wie wenig ihre Umgebung zeichnerisch zu ihr gehört, erhellt daraus, daß die Abbildung im illustrierten Katalog diese Umgebung, also zwei Drittel des Bildes, ohne Schaden wegläßt und nur die Tänzerin zeigt, die für sich allein ein abgeschlossenes Ganze ausmacht.

Auch in Albert von Kellers „Glück" (München, Nr. 517) verdankt die junge, in helle Ballkleider gehüllte, von Licht umflossene Dame, welche vor einer kaum beleuchteten Mauer stehend einem Manne und einer Frau, die aus einem Fenster herausschauen und im Dunkeln bleiben, rasch etwas berichtet, den Gegensätzen der Farbe ihre Bedeutung. Ist sie eine Schauspielerin, die ihren staunenden Eltern erzählt, daß sie einen Bräutigam fand oder das große Los gewann? Nicht weit davon erblickt man in Ernst Opplers „Musik" (Sluis, Holland, Nr. 777), im Hintergrunde eines großen, dunkeln Bildes, einen jungen, ermüdet und nervös aussehenden Mann am Klavier sitzen, in der Mitte aber im Vordergrunde zwei erwachsene Mädchen, die durch ihre hellen Kleider stark aus der dunkeln Fläche hervortreten.

Den Wert richtiger Verwendung der Farbe thut wohl kaum ein Bild klarer dar als das bereits erwähnte des Westfälischen Friedens. Der

brandenburgische Gesandte, welcher voll Selbstbewußtsein die Ansprüche seines Herrn vertritt, steht in heller, fast weißer Kleidung stark belichtet an einer Seite der Tafel, um die sich die übrigen Botschafter sammelten. Der Kardinal, welcher am andern Ende des langen Tisches neben dem Vorsitzenden, dem Vertreter des Kaisers, Platz nahm, bildet durch sein hochrotes Kleid freilich ein Gegengewicht. Trotzdem beherrscht der Brandenburger als Hauptperson seine ganze Umgebung. Ein solches Gemälde verdient seinen Ehrenplatz und Ehrenzeichen, und füllt doch menschenwürdiger eine Fläche von etwa 6 qm aus als einige Kühe oder Kälber oder an den Pflug gespannte Ochsen, die neben ihm stehen, ja einen besseren Platz erhielten dicht neben dem Bilde des Kronprinzen. Sicher verdient das technische Können auch in jenen Viehstücken alle Anerkennung. Ist aber die Schilderung der großen Ereignisse der Geschichte der Menschheit nicht die edelste Aufgabe der Malerei?

Die von Peter Janssen in Düsseldorf entworfenen Wandgemälde für die Aula der Universität Marburg und eine Anzahl seiner trefflichen Skizzen oder Studien füllen die Wände des großen Saales rings um das Bild des Protektors der Ausstellung. Glücklicherweise ist das Bild Konrads von Marburg und der Vertreibung der Dominikaner aus dieser Stadt weggeblieben. Was der Meister hier bietet, ist voll Leben und Wechsel, anziehend und verständlich, mit meisterhafter Sicherheit gezeichnet, farbenreich und schön in den Raum komponiert. Es ist gefüllt mit sprudelndem rheinischen Leben.

Im allgemeinen ist die Ausstellung nicht reich an historisch bedeutsamen Bildern. Albert Bauer zeigt, wie Kaiser Otto I. am Ottensund ins wogende Meer hineinreitet und seine Lanze in die Wellen schleudert; sein Sohn Albert, wie der Leiche des ermordeten Erzbischofs Engelbert des Heiligen vor dem Thore einer Schloßburg der Einlaß verweigert wird.

Einfach und kraftvoll charakterisiert ist Defreggers Szene aus der „Verteidigung in Tirol im Jahre 1809". Freunde bringen die Leiche eines im Kampfe für das Vaterland Gefallenen zu dessen Hause, aus dem die erschreckte Witwe heraustritt. Die Gemütsbewegungen dieser armen Frau, dann der Mutter, einer älteren und einer jüngeren Tochter des zu Tod Getroffenen sind in vortrefflicher Steigerung, jedoch ohne Übertreibung gegeben. Ein jüngerer Sohn folgt mit seines Vaters Flinte dem traurigen Zuge. In demselben Saale zeigt ein ähnliches Bild, wie empfehlenswert es ist, volkstümliche, dem Maler teure, dem Herzen näher

stehende Stoffe zu wählen. Ein im Kampfe um Tirols Freiheit von einer Kugel getroffenes Mädchen liegt entseelt vor einem Kreuze, zu dem eine ältere Freundin voll Trauer aufblickt und betet (Nr. 924). Ist es nicht echter Kunst entsprechender, statt in die Ferne zu streben und in der Fremde Landschaften, Seestücke und Genreszenen herauszusuchen, lieber für die Heimat und die Geschichte seiner Stadt, seiner Provinz, seines Landes sich zu begeistern und dann aus vollem Herzen zu schöpfen und seine Mitbürger zu ähnlicher Begeisterung aufzurufen? Wenn ein Kritiker[1] meint, Defreggers Gemälde verdankten „ihren Haupterfolg dem sehr unkünstlerischen Interesse an dem Gegenstande ihrer Darstellung", so steht derselbe eben auf dem Standpunkte des in der Rede Roebers gekennzeichneten Schlagwortes: L'art pour l'art.

„Ich möchte es nicht als einen Vorzug betonen, daß der sonst so starke Sondergeist des Deutschen in der Kunst nicht kräftiger entwickelt ist. Es wäre ein Zeichen gesunderer Verhältnisse, wenn sich die verschiedenen landschaftlich gegliederten Gruppen auch in ihrer künstlerischen Sprache so unterscheiden würden, wie der Schwabe vom Sachsen, der Rheinländer vom Preußen. Warum finden wir nicht mehr Meister, die ihre heimatliche Landschaft (ihre heimatliche Bevölkerung, die Geschichte ihrer Gegend) mit Liebe und Vertrautheit schildern?"[2] Von einem patriotischen Geiste eingegebene Geschichtsbilder sind das freilich noch etwas schülerhaft ausgeführte Bild „Albrecht Achilles" von Otto Boyer (Düsseldorf, Nr. 123) und „Friedrich der Große an der Leiche Schwerins nach der Schlacht bei Prag" von Lebrecht (Stuttgart, Nr. 611). Die „Begegnung der Margareta von Parma mit fliehenden holländischen Niederländern im Jahre 1567" ist nicht ohne konfessionelle Leidenschaftlichkeit, die „Trauerfeier für Ihre Majestät Kaiserin Friedrich in der Johanniskirche zu Cronberg" von Brütt (Cronberg, Nr. 138) ein in modernem Stile ausgeführtes, durch Lichtwirkungen belebtes Zeremonien- und Kostümbild.

Auffallenderweise begegnen uns wenige Gemälde, in denen Offiziere und Schlachten dargestellt sind. Die vorhandenen bleiben in bescheidenen Grenzen. So eine durch Graf von Brühl gemalte „Attacke der 1. Garde-Dragoner am 16. August 1870 bei Mars la Tour" und mehrere Stücke von Haug (Stuttgart, Nr. 350 f.). Auffallend ist, daß kein Bild die deutsche Marine feiert. Nun, das bei der Ausstellung ankernde Kanonen-

[1] Kunstchronik N. F. XII, 123. [2] Ebd. XI, 501.

boot und die Düsseldorfer Marineschauspiele werden jungen Künstlern wohl Motive bringen.

Neben dem großen Saale, worin Grotemeyer die westfälischen Friedensverhandlungen, Peter Janssen auf Marburg bezügliche Ereignisse schildert, erregt in dem Dresdener Malern zugewiesenen Raume das eine große Wand füllende, wohl an 15 qm messende Bild von Sascha Schneider (Meißen, Nr. 937) die Aufmerksamkeit durch Ausdehnung, Eigenart und Tendenz. Es ist durch eine Querleiste in eine untere und obere Abteilung zerlegt. Unten kämpfen 21 nackte, lebensgroße, in zwei Parteien getrennte Männer mit Messern und Spießen gegeneinander. Obwohl sie wenig Leidenschaft verraten und sich auf dem harmlosen Fechtboden zu bewegen scheinen, sind doch bereits vier fein säuberlich auf den Boden gefallen. Einer der dort Hingestreckten ist enthauptet. Zwei andere Kämpfer werden eben von den Waffen der Gegner tödlich getroffen und vergießen einen Blutstrom, der aber recht reinlich zur Erde fließt. Die Überlebenden erinnern an die Auferstandenen Signorellis im Dome zu Orvieto. Was wollen diese Kämpfenden? Der Titel des Bildes antwortet: Sie streiten „Um die Wahrheit". Um welche Wahrheit? Zwei schmale Bilder zur Rechten und Linken der Kampfesszene und sieben im oberen Teile des Gemäldes versuchen es zu sagen. Niemand vermochte sie mir genügend zu erklären. Ein Künstler, dem der Urheber des Werkes selbst die Deutung gegeben hatte, gestand ein, er habe die Auseinandersetzungen teils nicht verstanden, teils vergessen. Das ist klar, in jenen elf Abteilungen sollen einzelne Gestalten verschiedene Religionssysteme darstellen. An der Ehrenstelle oben in der Mitte thront ein halb bekleidetes, weibliches Götzenbild Indiens, neben dem aus Räucherpfannen Weihrauchwolken aufsteigen, um es als Trägerin der Wahrheit zu ehren. Auf sein Kleid ist ein roter Seraph zwischen zwei roten Engeln gemalt. Zur Rechten naht sich ein germanischer Krieger, zur Linken verhüllt ein Greis, neben dem ein nackter Jüngling schreitet, mit der Hand sein Gesicht. In der folgenden Abteilung erhebt sich ein Kaiser von einem mit Drachen verzierten Throne, um anbetend niederzuknieen. Neben ihm liest man die Inschrift: „Nach Zarathustra Jenseits von Gun" (oder Cgu?). Diese Inschrift soll an Nitzsches Schriften erinnern und an dessen Verdienste um die Förderung der Wahrheit! In andern Abteilungen zeigen sich ein Neger vor einer von Totenköpfen gebildeten Pyramide als Fetischanbeter, der die ersten Strahlen der Wahrheit fand, dann ein Greis mit einer Scheibe, worauf „Sol" geschrieben

ist, ein Sonnenanbeter, weiter ein Vertreter der Sozialdemokratie mit einer roten Fahne, neben dem an letzter Stelle (!) die unbedeutende Figur eines Mannes steht, in der wohl kaum jemand Christus den Herrn erkennen wird, endlich zwei Vertreter des Judentums und der griechischen Weisheit, die um den Vorrang streiten.

In dem Bilde ist offenbar die platteste Zweifelsucht verherrlicht, das Christentum aber in die Reihe unbewiesener Probleme oder abgethaner Vorurteile verwiesen. Betrachtet man nun die in der Ausstellung hängenden Bilder, welche sich mit religiösen Stoffen befassen, so fehlen die der Zweifler nicht; denn es sind in ihnen alle Richtungen vertreten: gläubige und ungläubige, katholische und protestantische, konservative und hochmoderne.

Den katholischen Standpunkt vertritt vor allem Professor Lauensteins „Heilige Familie" (Düsseldorf, Nr. 609). Maria thront lebensgroß zwischen dem hl. Joseph, der hl. Elisabeth, welche den Johannes als Knaben zu ihr hinführt, und fünf lieblichen Engeln. Die den früheren Düsseldorfer Malern vorgeworfene Farbenarmut ist überwunden. Ein frischer Zug belebt das Ganze. Von der alten Tradition ist hinübergenommen, was für unsere Zeit und unser Land noch paßt. Äußere Umstände veranlaßten leider den Künstler, das Jesuskind in ein zu großes, neues, deshalb steifes Hemdchen zu kleiden. Auch die beiden von Nüttgens gemalten Madonnen (Düsseldorf, Nr. 769 f.) beweisen, daß es nicht unmöglich ist, die Erfolge neuerer Technik, Zeichenkunst und Farbengebung bei religiösen Gemälden zur Geltung kommen zu lassen, auf der althergebrachten Bahn im Sinne der Kirche weiterschreitend, herkömmliche Typen den Leuten des 20. Jahrhunderts näher zu bringen. Das erstere, in Anlehnung an Ittenbach, E. von Gebhardt und die alten flämischen Meister gemalte Bild zeigt in fleißiger Ausführung die Gottesmutter thronend zwischen sechs Engeln, das zweite, einfachere stehend, unter Benutzung der bekannten Madonna des Priesterseminars zu Köln.

Daß der Einfluß Eduard von Gebhardts in den Sälen der Düsseldorfer häufig zu finden ist, kann nicht auffallen. Gehören doch die von ihm ausgestellten Gemälde zu den besten der vielen hier nebeneinander gehängten Bilder. In seiner Bergpredigt (Nr. 287) beherrscht die Gestalt des lehrenden Herrn die rings um ihn gesammelten Zuhörer vollkommen. Die Aufmerksamkeit derselben gewinnt dadurch an Bedeutung, daß im Vordergrunde einige unverständige Kinder spielen, während ein Hirt, um den seine weidende Herde versammelt ist, einen geistreichen, symbolischen Zug

hinzufügt. Bei der Auferweckung des Lazarus sind der Dank der Schwestern und die verschiedenartige Bewunderung der Umstehenden, beim Sturm auf dem Meere die Wogen und die Angst der Apostel meisterhaft geschildert. Genial ist die Schilderung der „Jünger von Emmaus", welche dem eben vor ihren Augen verschwundenen Herrn suchend und staunend nachblicken.

Ein weiteres Bild zeigt den zwölfjährigen Herrn in einem Saal des Tempels als geistreichen Knaben, der lebhaft redend am Kopfende eines Tisches vor den erstaunenden Gesetzesgelehrten sich erhebt. Der Wert eines solchen Werkes gewinnt durch den Vergleich mit ähnlichen. So ist ja der von Klaus Meyer (Düsseldorf, Nr. 693) gemalte „Christus im Tempel" nicht ohne Verdienst. Der zwölfjährige Knabe erhebt seine Hand zum Rede- und Segensgestus; mehrere Gesetzesgelehrten, die ihn anstaunend umgeben, erinnern an Dürers Apostel. Aber das Leben und die Einheit, welche Gebhardt seinen Schöpfungen zu geben weiß, sind nicht erreicht. Sie sind tief durchdacht, zu wunderbarer Einheit zusammengefaßt, meisterhaft ausgeführt bis in die letzten Einzelheiten, voll tiefen Ernstes und gesammelter Ruhe. Doch erinnern seine Apostel mehr an Prediger als an Priester, und der Heiland zeigt mehr menschliche Vorzüge als göttliche Größe, erinnert auch an Harnacks Auffassung der Evangelien.

Anfangs hingen Gebhardts Bilder in einem stillen Seitengemach. Man hat die meisten bald in einen großen Saal gebracht und um Janssens „Weg des Lebens" gehängt, worin der Vers des Propheten Isaias (9, 2) versinnbildet ist: „Das Volk, das im Finstern wandelte, sieht ein großes Licht." Von der Spitze eines Berges schauen die auf ihren Reittieren sitzenden heiligen drei Könige hinauf zum Lichte eines Kometen. Hinter ihnen drängen sich Hilfsbedürftige aller Art, junge und alte, arme und reiche, kranke und gesunde, bekümmerte Mütter und altersschwache Greise, sogar Braut und Bräutigam, deren Herzen ein Kummer betrübt. Die Könige erinnern an ein Bild Steinles, alle Köpfe sind lebenswahr. Der bedeutende Geschichtsmaler zeigt auch hier sein Können. Da sein Werk zwischen Gebhardts Bildern hängt, zwingt es zu Vergleichen, welche in der Lebenslust des einen und dem Ernst des andern starke Gegensätze ergeben, die sich im Kolorit und in der Ausführung nicht verleugnen. Leider fehlt in der Menge der auf den Erlöser Vertrauenden auch hier nicht die Gestalt eines Zweiflers, die es fraglich macht, ob das Bild aus einem gläubigen Gemüte stammt.

Als tüchtigen Nachahmer Gebhardts erweist sich Louis Feldmann (Düsseldorf, Nr. 242 f.) in einer tiefempfundenen Auferweckung des Jünglings von Naim, worin der Herr tröstend zur bekümmerten Witwe hintritt, und in der Darstellung des Falles Christi unter dem Kreuze, worin vielleicht eine hervorstechendere Farbe des Kleides die Hauptperson mehr zum Mittelpunkte des Ganzen gemacht hätte. Eine hellere Farbe hätte sich um so mehr empfohlen, weil das Bild eine der für die Rochuskirche zu Düsseldorf bestimmten Stationen ist, auf die wenig Licht fallen wird.

Einen Schüler Gebhardts wird man in Max Slevogts Bild des verlorenen Sohnes (Nr. 984) erst nach längerer Betrachtung finden. Es ist in der Form eines Triptychons angeordnet. Die auf dem ersten Flügel in modernster Art hingeworfene Skizze eines lüsternen Traumes, welche die Verirrungen des Sohnes schildern will, ist „ein mißlungenes Experiment“ [1]. Aber die im zweiten Flügel in einer dunkeln Scheune in sich zusammengebrochene Gestalt des Wüstlings ist gut. Im Mittelstück tritt der Sohn, das wahre Ideal eines zerlumpten und verkommenen Menschen, hin vor seinen erstaunten Vater, einen reichgekleideten Juden, der ihn erstaunt anstiert und erschreckt seine Hände erhebt, während der ältere Bruder in kühler Ruhe hinter dem Vater steht. Freilich hat der Maler weder den Sinn der Parabel erfaßt noch deren Verlauf festgehalten. Wie stark weicht August von Brandis (Berlin, Nr. 128) in seinem Temperabilde: „Und sie folgten ihm nach“, von Gebhardts Einheit und Charakteristik ab! Der Heiland wandelt weiß gekleidet zwischen den Aposteln, deren Kleider die verschiedensten Farben haben. Im Vordergrund sehen wir sumpfiges Wasser, dann eine Wiese, einen roten Weg, auf dem die Jünger dem Herrn vorangehen oder folgen, dann grünen Wald, durch den blauer und weißer Himmel durchscheint. Das Ganze ist doch mehr ein farbenreiches als ein religiöses Bild.

Wie verschieden gestalten doch die einzelnen Künstler denselben Vorwurf. Dort, im Saale der Wiener, der sich immer wieder durch seine Vornehmheit empfiehlt, sitzt (Nr. 1072) Maria mit dem Kinde und dem hl. Joseph von Engeln umgeben in einer Landschaft vor einer Großmutter, ihrer Tochter und ihrer Enkelin. Alles ist hochmodern in Technik, Auffassung und Ausführung, bleibt aber fein und würdevoll, paßt in den Saal einer reichen Dame. In Joseph Scheurenbergs (Berlin, Nr. 909) Gemälde,

[1] Kunstchronik N. F. XII, 24.

worin Maria sitzend ihr Kind betrachtet und ein Engel die Laute spielt, findet sich ein unausgeglichener Gegensatz zwischen Realismus und Idealismus. Poesievoll ist die Idee des musizierenden Engels, an die alte Kunst erinnern der Kopf und die Haltung der Madonna. Aber die Technik ist arg modern und rauh, die Stube, worin die Szene sich abspielt, ist sehr gewöhnlich, und des Engels Flügel gleichen alten, verstaubten, lange im Atelier aufbewahrten Flügeln eines großen Vogels. Weit sorgsamer ist das große von Marr gemalte Bild (München, Nr. 676) ausgeführt. Ein Kreis kleinerer Engel verehrt knieend die thronende Gottesmutter. Hinter denselben sammelten sich größere Engel und schauen liebevoll hin auf das Jesuskind. Das von diesem ausstrahlende Licht ist so hell, daß der hinter Maria stehende hl. Joseph die Hand vor seine Augen legt. Die Lichteffekte sind schön, aber unter anderem sind besonders die Beinchen des Kindes nicht schön gezeichnet. Wenn auch kleine Knaben solche froschartigen Beinchen haben, so sollte man ihnen doch bei einem Jesuskinde etwas formvollere Gestalt geben. Würde das Bild nicht farbenreicher, natürlicher und ansprechender geworden sein, wenn der Maler die Hirten mit ihren Kindern um die heilige Familie gesammelt hätte? In einem vierten Bild, das fast denselben Stoff behandelt (Nr. 1161), spielen Pifferari vor einer lebensgroßen Frau, die ein nacktes Kind auf dem Schoße trägt. In unsern Tagen ist es ein Zeichen edeln Sinnes und mutigen Bestrebens, solche Bilder zu beginnen und auszuführen; ist es doch leider nur zu bekannt, daß „die kapitalistische Zwingherrschaft des Geldbeutels, der den Sinnenkitzel liebt und freigebig bezahlt", mehr anlockt als rein ideale Güter und die Armut oder Teilnahmslosigkeit der Frommen.

Ernste Leistungen sind die von W. Döringer (Düsseldorf, Nr. 188) im Sinne der alten Ikonographie mit ruhig getönten, etwas blassen Farben gemalte „Taufe Christi", und „Christus am Ölberge" von Ernst Hildebrand (Berlin, Nr. 401). Die lebensgroße, knieende Gestalt des Herrn ist würdig aufgefaßt und füllt fast den ganzen Rahmen des in blauweißen Tönen ausgeführten Werkes. Dagegen wirkt die auf eine Bank kraftlos in sich zusammengesunkene, hilfesuchend zum Himmel aufschauende, aus Gips modellierte lebensgroße Gestalt des Schmerzensmannes von Karl Janssen (Düsseldorf, Nr. 1271) fast abschreckend. Eine Pietà von Albert Pehle (Düsseldorf, Nr. 1339), worin Christi Leiche vor seiner knieenden Mutter ausgestreckt auf dem Boden liegt und Maria dann auch erschöpft umfallen will, zeugt gewiß von Fleiß und tüchtigen Aktstudien, dürfte

aber wegen der Kraftlosigkeit der Gottesmutter schwerlich einem bekümmerten christlichen Gemüt jenen Trost vermitteln, den alte Gruppen der Schmerzensmutter trotz ihrer Verzeichnung dem Volke bieten.

Willy Spatz, der bemerkenswerte Entwürfe für die Ausmalung der Kapelle auf Schloß Burg an der Wupper sowie für die Aula des Realgymnasiums in Elberfeld ausstellte, dürfte in seiner „Flucht der heiligen Familie" seine Modelle zu wenig zur Würde der dargestellten Personen idealisiert haben. Die drei heiligsten Personen dieser Welt, das sind und bleiben sie uns doch nach katholischer Auffassung trotz allen Widerspruches ungläubiger Kritiker und Künstler, sind in einem Stalle angelangt, dessen Thüre der hl. Joseph eben schließt. Die Mutter hebt ihr kleines Kind vom Esel herab. Die Annahme, in der „Flucht" von Hausmann (Berlin, Nr. 353) sei keine Gottesmutter, sondern eine Agar, Genovefa oder irgend eine andere verstoßene Mutter dargestellt, ist nach dem Titel des Bildes erlaubt. Die weder durch Schönheit noch Würde hervorragende junge Mutter, welche in dunkler Kleidung auf einem roten Teppich inmitten eines grünen Rasens sitzt und ihren Säugling betrachtet, ist ja keine Mutter Christi. Im übrigen ist das Bild in Ton und Ausführung vortrefflich zu hoher Einheit gestimmt und fein ausführt. Es erinnert an die fein empfundene, von Karl Janssen in Gips modellierte „Steinklopferin" (Nr. 1272).

Will oder kann ein Maler uns keine hoheitsvolle Gottesmutter geben, so möge er es lieber machen wie Alfred Sohn-Rethel (Paris, Nr. 987), der eine Mutter mit zwei unangekleideten Kindern malte in der Art, wie etwa Ittenbach in Nachahmung der Italiener eine Madonna mit ihrem Sohne und dem hl. Johannes schilderte. Die Frau ist nicht hoheitsvoll, und die Linien, welche der Leib und die Beine des an ihren Busen sich schmiegenden, ängstlich aussehenden Kindes bilden, sind unschön. Er hat sein Werk „Mutterschaft" (Maternitas) getauft.

Otto Sohn-Rethel (Düsseldorf, Nr. 991) nennt ein von den meisten als Auferstehung Christi aufgefaßtes Bild „Traum des Wächters". Unten hat er einen schlafenden Soldaten auf den Boden hingestreckt, oben läßt er eine fahle Gestalt schweben, deren Haupt die Formen eines alten Christusbildes wiedergiebt. Ein namhafter Maler soll nach Betrachtung dieses Machwerkes die nackte, an einem Galgen vom Winde hin und her geschaukelte Gestalt eines Verbrechers gezeichnet haben. Der Leib des Erstandenen zeigt die Form und Gestalt einer am Rheinufer gelandeten Leiche eines Er-

trunkenen, nicht aber die eines Verklärten. Jedenfalls erinnert das Bild in seiner Auffassung stark an jene „Auferstehung", die zur Zeit in Wien so viel Widerspruch erregte. Nur abschreckend kann Nr. 158, „Salome mit dem Haupte Johannes' des Täufers", wirken. Das halbnackte, einer gemeinen Hetäre ähnliche Frauenzimmer öffnet mit ihrem Finger das erloschene Auge des Vorläufers, während ein häßlicher Henker und andere wenig empfehlenswerte Zuschauer sich in deren Umgebung befinden. Überdies verschwinden Teile der Köpfe und Glieder hinter dem Rahmen des Gemäldes und machen das häßliche Bild auch künstlerisch fehlerhaft. Als Schöpfung edler, schöner Kunst wird auch schwerlich ein „St. Hubertus" (Nr. 181) gelten. In einer Schneelandschaft, worin gelbe Flecken an Sträucher erinnern, unter Bäumen, an deren gebogenen Ästen zusammengeballte Blätter sich vom violettblauen Himmel abheben, schaut von einem Gaul ein Mann, in sich zusammengedrückt, voll scheuer Angst einen Hirsch an, zwischen dessen Geweih ein Kreuz glänzt. Um wieviel schöner ist doch Kiederichs (Düsseldorf, Nr. 525) „St. Martin", der, in edler Haltung in einer Schneelandschaft auf seinem Streitrosse sitzend, hinter den Gefährten zurückblieb und seinen roten Mantel zerschneidet, um dessen Hälfte voll Edelmut einem armen, kaum bekleideten, hinter einer Mauer vor Wind und Schneegestöber notdürftig geschützten Bettler zu schenken. Zu hoher Einheit in Farbe und Zeichnung hat v. Farmakovsky einen „russischen Einsiedler" (Nr. 236) erhoben, den die meisten Beschauer als einen hl. Antonius ansehen. Die große, ernste Gestalt eines in eine Kutte gehüllten Greises sitzt zwischen den Bäumen eines Tannenwaldes an einem klaren Bache. Das kraftvolle Bild erinnert an mittelalterliche Schreinaltäre, in denen thronende Heilige die Mitte füllen und voll Würde auf ihre Verehrer hinabsehen, ist prachtvoll gestimmt zu einer schönen Farbeneinheit und sorgsam durchgearbeitet. Eine poesievolle Darstellung der Legende des hl. Georg malte Keller (Karlsruhe, Nr. 518), indem er die phantasiereichen Farbenwirkungen Böcklins nachahmte. Unten in einer dunkeln Schlucht liegt der besiegte Drache in seinem Blute am Ufer eines tiefblauen Sees; der Ritter aber reitet oben, vom hellen Lichte verklärt, heimwärts und schaut noch einmal zurück auf das erlegte Ungeheuer. Ähnliche phantasievolle Farbenstücke sind Kanoldts (Karlsruhe, Nr. 502) „Cypressenhain" und Hollmanns (Karlsruhe, Nr. 418) „Quelle". Dagegen wirken Wulffs (Stuttgart, Nr. 1158 f.) „Weihnacht" und „Nacht", worin ein „Feuerwerk" nachgeahmt ist, in dem Engel tanzen, fast komisch.

Was bezwecken unsere Künstler mit ihren Werken? Es ist doch auf dieser Erde und unter heutigen Verhältnissen auf die Dauer praktisch unmöglich, zu malen, nur um etwas auf die Leinwand zu bringen, was diesem oder jenem Maler und einem oder dem andern seiner Freunde für den Augenblick gefällt. Bilder müssen doch verkauft werden. Nun sind aber viele so groß, daß sie in gewöhnlichen Zimmern keinen Platz finden können. Auf eine Aufstellung in Kirchen und Kapellen werden von den Malern und Bildhauern, welche in Düsseldorf ausstellten, nur wenige rechnen dürfen. Es bleiben also für jene großen Gemälde als Landungsplatz nur Museen, die Wände mit vielen hundert Quadratmetern zu behängen haben. Was werden aber die bedeutendsten Museen anfangen, wenn es noch fünfzig Jahre so weiter geht mit den Ankäufen der Riesenbilder auf Staatskosten? Wird man diese Museen erweitern, wie Universitätsbibliotheken jetzt alle zehn Jahre neuen Raum schaffen müssen? Ich fürchte, daß man die Magazine mit abgelagerter Ware füllen wird und Provinzialmuseen sich nicht um dieselben bewerben wollen.

Von den kleineren Bildern sind nicht wenige so ausgeführt, daß sie in der Nähe nur Flecken und Anhäufungen von Farben zeigen, also von weitem betrachtet werden müssen. Auch sie passen also nicht in ein einfaches Familienzimmer oder in ein gewöhnliches Prunkgemach. Man muß weiterhin alle jene Leistungen ausschalten, die auf die Nerven unserer heutigen Herren und Damen aus höheren Kreisen — denn nur sie können Bilder guter Künstler bezahlen — auf die Dauer unangenehm wirken, und alle, die langweilig werden. Wie viele Werke bleiben da noch übrig, die gegründete Hoffnung bieten auf Verscheuchung der Nahrungssorgen; denn auch an den Thüren der Künstler klopft der bleiche Hunger. Wenn gleich in den ersten Tagen der Ausstellung Gregor v. Bochmann (Düsseldorf, Nr. 100) einen Zierschrank, dessen Thüren und Schiebladen Landschaften aus Esthland und Holland tragen, für 20 000 Mark verkaufte, so lag ein Grund dafür darin, daß ein solches Möbel von Mahagoni mit so liebenswürdigen Bildchen in jeden Salon paßt, auch noch nach Jahrhunderten ein schönes, reiches, angenehmes Ausstattungsstück sein wird, der wechselnden Mode aber kaum unterliegt. Eduard v. Gebhardt empfing für das Gemälde „Christus auf dem Meere" (Nr. 289) 45 000 Mark und für die Skizze zu demselben weitere 5000 Mark, Janssen für seinen „Weg des Lebens" 40 000 Mark. Das ist aber noch wenig im Vergleich zu den von Böcklin erzielten Preisen, dem z. B. ein Mini-

sterium für seine „Meeresstille“ jüngst 80 000 Mark auf den Tisch legte. Wie viele Maler sind so vom Glücke begünstigt? Bitter klagte der Jahresbericht der Düsseldorfer Handelskammer im Jahre 1900 über den ungenügenden Verkauf von Bildern. Während die Maler ihrer Stadt in den sechziger Jahren und anfangs der siebziger bis zur Hälfte ihrer ausgestellten Werke verkauften, gelte es jetzt als ein günstiges Ergebnis, wenn 10 % oder 12½ % abgehen; ja es sei keine Seltenheit, daß sämtliche Werke von einer Ausstellung als unverkauft zurückkämen, obwohl sie als „sehr gut“ gälten. Während z. B. Barmen früher ein gutes Absatzgebiet war, man deshalb 1900 zur Ausstellung in der bei Anwesenheit des Kaisers dort eröffneten neuen Ruhmeshalle das Beste, was Düsseldorfer Maler vollendet hatten, dorthin sandte, blieb trotzdem der pekuniäre Erfolg für die Düsseldorfer annähernd gleich null. Worin liegt der Grund des Rückganges, obwohl „die äußeren Verhältnisse infolge des Reichtums jener Gegenden unvergleichlich viel günstiger sind als früher“? Erich Hänel „konstatiert“ bei Besprechung der „großen Kunstparade“, d. h. der Frühjahrsausstellung der Münchener Sezession 1902, „die deutsche Malerei sei heute auf einem toten Punkte angelangt; der Symbolismus (d. h. die kirchliche oder christliche Malerei) sei überwunden, der Neu-Idealismus (wohl der Romantiker und Nazarener und ihrer Nachfolger) im Absterben und der Naturalismus nach einem beispiellos kühnen und rücksichtslosen Ansturm nunmehr im Besitz der ersehnten Position“. Bei Besprechung der Werke der Sieger erscheint ihm als einer der interessantesten Leo Putz. Er führt dessen Werke dann mit folgenden Worten ein: „Seine Bilder, fast durchweg Beleuchtungsstudien, haben für den Laien nichts Reizvolles; die eigentümliche Art, mit dem Pinsel in breiten Streifen der Form nachzugehen, mag sogar des öfteren ein Schütteln des Kopfes erregen.“ [1]

Wie darf man es verübeln, daß das Publikum solche „Kunstwerke“ nicht versteht, nicht hochachtet, nicht kauft, die für dasselbe „nichts Reizvolles“ haben und „Kopfschütteln erregen“! Jäger sprechen gerne von ihren Jagdstücken, Offiziere von ihren Mannschaften, vom Exerzieren und Schießen, von Pferden und Hunden, Geschäftsleute von ihrem Handelsartikel. Daß Maler unter sich mit dem höchsten Interesse von der verschiedenartigsten Technik, von neuer und alter, erprobter und noch un-

[1] Kunstchronik N. F. XIII, 338.

bewährter reden, daß sie Skizzen und Studien machen, die verschiedensten Farbenwirkungen und Beleuchtungsarten beobachten und darzustellen suchen, ist für sie wichtig, für eigentliche Freunde der Kunst, für Fachgelehrte und Liebhaber, selbst für Dilettanten lehrreich und anregend. Aber das große Publikum besteht nicht aus solchen Fachleuten und Spezialisten, sondern aus Leuten, die gesunden Menschenverstand und ein auf höhere Güter gerichtetes Herz haben, die noch Christen sind, auf Zucht und Ordnung halten in ihrem Gewissen, in ihrem Hause und in ihrer Umgebung. Zeichnen sich Bilder nur durch technische Bravour aus, aber auch durch „entsetzliche Gedankenarmut", wenn die „Stimmung" über alles geht, Gedanken dabei nicht notwendig sind, aber für den Fall, daß sie mitunterlaufen, nur da sind, um die Sache etwas pikanter zu machen[1], dann begreift man, daß eine solche Kunst nicht volkstümlich ist.

Man beobachte doch einmal den Schwarm, welcher die Kunstausstellung besucht und durchwandert, welcher diese ausgestellten Werke der Malerei, der Plastik und des Kunstgewerbes, des verwöhnten Lieblingskindes unserer Zeit, bewundern und deren Meister durch Ankäufe belohnen soll. Da spazieren junge Damen herum mit ihren Herren. Wo diese Kritiker ein größeres Bild mit auffallenden Farben finden, bleiben sie stehen und sagen: „Dies ist von diesem und das von jenem Maler. Den kennen wir ja!" „Welch schönes Mädchen!" Ohne Ende wiederholt sich die geistreiche Phrase: „Wie hübsch!" „Reizend!" „Allerliebst!" Vor dem Bildnisse des Kardinals Rampolla vernahm man von solchen Besucherinnen und deren folgsamen Gefährten nur den Ausspruch: „Welch ein schöner Mann!" Dann drehten sie sich um, wanderten weiter, bis das Bild einer koketten Tänzerin, einer schön gekleideten Dame oder einer Kinderstube mit allerliebsten Babys sie fesselte. Daß eigenartige Tierszenen, spielende Katzen und stolze Hähne ihre Freunde finden, ist nicht auffallend. Ist in einem Bilde eine aufregende oder noch besser eine heitere Szene oder gar eine Liebschaft dargestellt, so versteht es sich von selbst, daß es anzieht. Viele besuchen ja die Ausstellung, weil dieselbe das Neueste bietet; an andern Tagen amüsieren sie sich in der Flora und im Zoologischen Garten, im Konzert, im Theater und bei den Kunstreitern.

Wie wenige wahre Freunde der Kunst, der alten oder der neuen, finden sich unter diesen Tausenden, die hier herumgehen!

[1] Vgl. Franz Walter, Sozialismus und moderne Kunst (Freiburg, Herder, 1901) S. 64.

Treffend sagte Professor Roeber bei Eröffnung der Ausstellung: „Die steigenden Anforderungen, welche der Wettbewerb auf allen Gebieten des Handels und Gewerbes an die Spannkraft des Volkes stellt, die aufregende und aufreibende Thätigkeit des geschäftlichen Lebens haben weite Kreise dazu geführt, die Erholung von der schweren Arbeit des Tages in oberflächlicher Unterhaltung zu suchen. Die leichtgeschürzte Muse wird lieber zu Gaste geladen als die ernste Kunst, die zum Verständnis eine wirkliche innerliche Mitarbeit verlangt. Die rein materielle Genußfreudigkeit, der zunehmende Luxus verdrängt und überwuchert das Bedürfnis geistigen Austausches. Um so notwendiger ist die Pflege vornehmer Kunst als ein Gegengewicht gegenüber den verflachenden Lustbarkeiten und nur für die Befriedigung des Augenblicks berechneten Reizmitteln."

Viel Wahrheit enthalten die geistreichen Äußerungen des berühmten französischen Künstlers J. F. Raffaëlli in Paris[1]: „Naturalismus ist das jüngste Schlagwort auf dem Gebiete der Malerei. Man malte junge Damen in Treibhäusern, auf dem Rasen, unter Felsen und auf dem Trottoir . . . ganz nach Belieben. Man malte Bauern von vorne und von hinten, ebenso Bäuerinnen. Angesichts des Meeres sagte mein Dienstmädchen, als sie es zum erstenmal sah: ‚Wie viel Wasser!' Wir sagen: ‚Wie schön ist dies!' Von Notre Dame sagte die gleiche Gewährsmännin: ‚Weiß Gott, das ist schöner wie bei uns zu Hause!' Wir sagen: ‚Das ist bewunderungswürdig.' An einem Kopfe vom Parthenon, der auf dem Boden liegt, kratzt der Hund mit seiner Pfote. Ich besitze ein kostbares Fragment dieser Art, finde es vollendet schön. Aber dasselbe Mädchen riet mir nach kurzer Zeit, ein solches Zerrbild dem Gesichtskreise meiner Frau, die in Hoffnung war, zu entziehen."

Hat ein denkender, unabhängiger, die Wahrheit suchender Beobachter heute diesen, morgen jenen ernsten Begleiter gefunden, um in seiner Gesellschaft prüfend die Säle zu durchwandern und den festen, bleibenden Kern aus allen diesen Dingen herauszufinden, so vernimmt er die verschiedenartigsten Urteile. Der erste Begleiter, mit dem er heute herumgeht und sich unterhält, ist so begeistert für die alte Kunst des Mittelalters oder der verflossenen Jahrhunderte, daß ihm kaum Sinn bleibt zur Wertschätzung achtenswerter Bestrebungen und Leistungen der Neueren. Morgen

[1] Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XIII, 106 f.

sieht ein zweiter in den mittelalterlichen Werken nur Verzeichnungen und Geschmacksverirrungen, schwärmt darum für das Moderne. Seine Freunde und Gewährsmänner sind selbstverständlich moderne Maler. Sind am dritten Tage die Begleiter moderne Künstler, vermeidet man, über den Gegensatz zwischen alter und neuer Kunst zu reden, und spricht man nur über die verschiedenen Richtungen unserer Zeit, so zeigt sich neue Meinungsverschiedenheit. Der eine tritt mit rückhaltsloser Begeisterung ein für die Zeichnung, für das Vorherrschen der Linien, der andere für die Wirkungen der Farben. Weil Menschen nun doch einmal außer ihren fünf Sinnen auch eine Seele haben, will ein anderer Begleiter nicht nur Linien und Farben, Schatten und Lichter, Wolken und Sonnenschein, Bäche, Teiche, Sümpfe und Seen, Bäume, Tiere und menschliche Gestalten sehen, sondern auch zu Gedanken angeregt werden. Aber seine geistige Auffassung der Dinge und Verhältnisse beeinflußt unbedingt die Urteile über die sinnlichen Erscheinungen. Es ist unvermeidlich, daß jemand, der im Theater und aus modernen, schlüpfrigen Romanen seine Phantasie mit entsprechenden Bildern anfüllte, auf der Ausstellung das mit Vorliebe ansehen wird, was zu seinem sittlichen Werte paßt. Nimmt ein letzter, geistreicher Begleiter einen ernsteren Standpunkt ein, so darf man es ihm nicht verübeln, daß er Werken, worin die Religion, die christliche Sitte, das edle Gefühl des Anstandes verletzt wird, seine Achtung verweigert, auch da, wo man anerkennen muß, daß Zeichnung und Farbengebung, Treue in Beobachtung und Fleiß in Nachahmung der Natur bewunderungswert sind. Wenn es bloß auf die Mache ankommt, dann steckt in einer der großen Maschinen der Ausstellung, die so sorgfältig glatt und rein hergestellt sind, die trotz ihrer Größe und ihres harten Stoffes so ruhig gehen, in fast lautloser Stille die schwerste Arbeit leisten, mehr Genie und Kunst als in einer Malerei, deren Ziel nur darin bestehen kann, den Sinnen zu schmeicheln, vielleicht sogar jene gemeine Sinnlichkeit, die den Menschen unvernünftigen Tieren ähnlich macht, zu erregen und zu verherrlichen.

Soll die Kunst, die schönste Blüte des menschlichen Geistes, herabsinken zum technischen K ö n n e n, braucht sie nicht mehr Werke zu schaffen, welche die edelsten Fähigkeiten des Menschen erfreuen, heben und veredeln? Sie will es thun und erreicht auch hier ihren Zweck. Darf sie doch den Besucher der Ausstellung hinweisen auf viele ihres alten Adels würdige Werke. Wer durch den ersten Saal der Münchener schreitet, findet Werke erprobter, selbstbewußter Künstler, die sich ihm in der vorteilhaftesten Weise

zeigen; die beiden folgenden Säle Münchens und die beiden Säle Berlins entbehren derselben nicht, der vornehme Saal der Wiener bietet eine hoffähige Gesellschaft, ruhige Pracht der Farben, Reichtum der Darstellungen und die verschiedenartige Fertigkeit strebsamer und berühmter Männer. Durch sie wird der Besucher in eine gehobenere Stimmung versetzt, die nicht einmal durch schmutzige oder häßliche, nachlässig hingeworfene Bilder dauernd gestört werden kann. Geht er nun aus dem großen, vornehmen Wiener Saal weiter in sechs kleine, der modernen Wiener Kunst eingeräumte Zimmer, so sieht er sich plötzlich in eine andere Welt versetzt. Alle, welche die Ausstellung zum erstenmal besuchen und hier eintreten, sind betroffen, verblüfft und vermögen sich anfangs kaum zu fassen. Man schreckt fast zurück und fragt sich, ob man in ein neues Pompeji verschlagen sei oder etwa in das Haus einer fernen Insel mit unverstandener europäischer Ausstattung. Verschwunden ist aller vornehme Schmuck, verschmäht die Leuchtkraft der Farbe. Weiß getünchte, hier und da mit käferförmigen Glasstücken oder eigenartigem Zierat versehene Wände lassen das von oben einfallende Licht hell wirken. Die gesuchteste Einfachheit herrscht; alle Ausstattungsgegenstände: Stühle, Tische, Bilder, Schmucksachen, selbst Gläser, Töpfe und Wäsche, sind anders, als Gewohnheit und Überlieferung fordern.

Mit Pompeji kann man das doch nicht vergleichen, wenn auch hier wie dort in der einsamen, vom Vulkan zerstörten Stadt von oben einfallendes Licht die niedrigen, fast leeren Räume durchflutet. In Pompeji ist das Erhaltene fein und schön. Die ins Museum nach Neapel übertragenen Funde zeigen, daß dort alles voll Kunst und Gemütlichkeit war, alten Gewohnheiten einer feingebildeten Gesellschaft entsprach. Leichte Blüten erprobter Kunstthätigkeit erfreuten das Auge so sehr, daß sie bei ihrer Wiederentdeckung selbst das Genie eines Raphael bei Ausmalung der Stanzen und Loggien des Vatikans befruchteten. Hier in diesen sechs Wiener Zimmern zeigen sich auch einige der ägyptischen Kunst entlehnte Motive, aber sie sind ihres Gehaltes beraubt, ihre Form ist verflüchtigt. Es liegt etwas vom Stile der Empirekunst in der Ausstattung dieser Räume. Indessen ist auch die Ähnlichkeit mit der französischen Kunst des beginnenden 19. Jahrhunderts nur oberflächlich und gering. Aber wie damals die Pariser, so wenden heute Neuerer, die hier herrschen, dem Luxus des Verfalls, des vergoldeten Rokoko den Rücken, um höchste Einfachheit zu suchen, um mit den geringsten Mitteln ihre Ziele zu erreichen. Werden vor ihren

Gebilden unsere Kulturformen verschwinden? Schwerlich sind die Geldmänner des 20. Jahrhunderts gewillt, sich mit ihren Damen an eine so einfache Umgebung zu gewöhnen, in solchen Formen sich heimisch zu fühlen. Einige Enthusiasten, einige Diener der Mode werden auf ein oder das andere Jahrzehnt die regellosen, willkürlich geführten Linien, diese blütenlosen Stengel und wurmartigen Windungen der sogen. neuen Kunst liebgewinnen. Auf die Dauer müssen unsere auf feste, proportionierte Verhältnisse angelegten Sinne, muß unser an mathematische und logische Formen gebundener Geist so regellose Gebilde abweisen, wie ein Kind das formlose Spielzeug wegwirft, wenn der Verstand die Herrschaft über die Sinne gewinnt.

Trotz alledem liegen selbst hier wertvolle Keime, zuletzt dieselben Ziele und Absichten, welche auch so viele moderne Gemälde der Ausstellung verfolgen. Die großen Linien sind schärfer hervorgehoben, die Farbenstimmung ist vereinfacht, dem übertriebenen Luxus wird der Krieg erklärt. Die Porträts einer „alten Frau", eines Mädchens (Nr. 911 f.) und einer Dame (Nr. 307), die hier hängen, und das große Bild mit den „Eismännern" enthalten einen sehr gesunden Kern echt volkstümlicher Kunst.

Diese vier Eismänner von Mediz (Dresden, Nr. 684) stehen als lebensgroße Figuren auf einem Felsen inmitten einer Gletscherlandschaft, sind in Loden gekleidet, tragen kurze Strümpfe, grobe Bergschuhe und halten einfache, eben vom Baume abgeschnittene Stöcke in der Hand. Ihre Gesichter sind voll Naturwüchsigkeit; jedes Blümchen und Gräschen der Platte, worauf sie stehen, jedes Kleidungsstück, jede Falte der Haut, sogar deren einzelne Haare sind, wie bei Adam im großen Triptychon des van Eyck, mit der äußersten Treue wiedergegeben. Das Bild ist für eine öffentliche Galerie angekauft und verdient eine derartige Auszeichnung. Ein solcher Meister wäre im stande, öffentliche Gebäude, vielleicht selbst Kirchen in würdiger Weise auszumalen.

Besteht nicht eine innere Verwandtschaft zwischen einer solchen Richtung moderner Kunst und den Malereien der Beuroner Benediktiner? Ein fast unüberbrückbar scheinender Abgrund trennt freilich beide. Die Beuroner sind Mönche, vertreten ganz und voll den Standpunkt christkatholischer Weltanschauung. Ihr P. Desiderius verfocht noch in letzter Zeit zu Beuron einem kunstverständigen Besucher gegenüber die bereits 1865 in einer Denkschrift an das preußische Kultusministerium geschriebenen beachtenswerten Sätze: „Die alte christliche Kunst soll auferstehen dem Geiste,

aber nicht der Form nach. Diese soll vollendet sein nach der Schule der Alten. Ohne diese Schule wird sich die Kunst nie wieder zur klassischen Höhe, dadurch zur heilbringenden Gestalt erheben können." [1]

Aber trotz dem Festhalten an alten Dogmen und Überlieferungen suchen doch diese Benediktiner wie jene neueren Maler eine Reform durch Rückkehr zur Einfachheit und treueren Anschluß an die Natur, durch Abwendung von einer verbrauchten und veralteten Überkultur mit ihren ungesunden Übermenschen. Im 12. Jahrhundert hat der hl. Bernhard seine Cistercienser, im 13. der hl. Franziskus seine Ordensgenossen aufgerufen gegen eine zu reiche Entfaltung der Kunstmittel. Die Cistercienser verhalfen der Frühgotik, die Franziskaner der Raumkunst und der neueren, lebensvollen Malerei Giottos zum Siege.

Sieht man auf den Kern der Sache, so haben die Beuroner schon seit langem die Bahn eröffnet, auf welcher viele moderne Maler in jugendlichem Übermut voranstürmen. Professor Roeber fand sich in Übereinstimmung mit den Grundgedanken des P. Desiderius, wenn er in seiner Eröffnungsrede die Hoffnung aussprach, „durch Mischung von sprudelnder künstlerischer Jugendkraft mit dem schweren, abgelagerten, reifen Wein des Alters werde das brauchbare Getränk der Zukunft gewonnen". Die Jugend wird mehr auf die Vergangenheit zu achten, von ihr demütiger zu lernen, das Alter hingegen liebgewonnene Erbstücke zu opfern haben.

Für unsere rastlos ihren Zielen entgegeneilende Zeit sind Dampfkraft und Elektrizität wichtige Kennzeichen. Raschheit der Fortschritte schädigt jedoch in der Kunst die echte Schönheit. Viele Werke moderner Maler zeugen dafür, daß sie im Theater studierten, dort lernten, wie man Erfolge erringt. Erzielen aber unsere Theater mit der Unzahl der Schauspieler und den Reizen der Schauspielerinnen, mit der blendenden Pracht großartiger Dekorationen und Hilfsmittel eine solche Erregung edler Gefühle, wie die alten Griechen sie mit wenigen Personen und bescheidenen Chören, mit wenig Musik, Kostüm und Coulissenwerk erreichten? Nicht das Glänzende, die Augen Bestechende, nicht Reichtum oder Vielerlei, sondern edle Einfachheit und Verzicht auf Überfluß führt zur Schönheit.

Auch in der kirchlichen Kunst herrscht heute leider weit mehr die Sucht, reiche Dekorationsstücke hinzustellen, als wahre, durchgearbeitete Kunstwerke zu vollenden. Nie hat das Mittelalter versucht, so prächtige, teure Kom-

[1] Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XII, 92.

munionschranken, Kirchenbänke und Kanzeln herzustellen, wie das jetzt Mode wird. Nie hat man irgendwo es unternommen, für Gotteshäuser kleiner Städtchen und für Dorfkirchen Ausstattungsstücke zu beschaffen, die sich nur durch geringere Ausdehnung von den für einen Kölner Dom bestellten unterscheiden sollen. Echte Volkskunst verschwindet auch aus unsern Kirchen mehr und mehr. Möglichst rasch und möglichst billig will man alles Nötige und Nützliche oder auch nur Brauchbare und Verwendbare in glänzenden Formen fertig sehen. In einem Jahrzehnt ist der Platz für eine große Kirche ausgesucht und gekauft, das Gebäude fertiggestellt bis zum vergoldeten Hahn oben auf dem Turm, ausgestattet mit geschnitzten und bemalten Altären, mit Kanzel, Kommunionbank und Taufstein, alle Fenster sind mit Glasgemälden versehen.

Kann bei einer solchen Hast und bei der Notwendigkeit, Geld zu leihen und die Steuerzahler zu belasten, woraus unvermeidlich das Bestreben folgt, die Preise der Baumeister, Bildhauer, Maler und Glaswirker durch Konkurrenzen herabzudrücken, wahre Kunst blühen? Nur zu oft werden alte, abgebrauchte Motive unverarbeitet neu verwendet. Formen und Gestalten des Mittelalters, die voll Geist und Leben sind, die laut zeugen für Arbeitsfreudigkeit und technische Fertigkeit der Vorfahren, anderseits aber auch der Mängel nicht entbehren, werden so benutzt, daß nur das Äußerliche mit allen seinen durch heutiges Ungeschick und durch Unverstand vergrößerten Mängeln wiedergegeben wird, der Geist jedoch, welcher jene alten Werke trotz ihrer Fehler und Unbeholfenheit wertvoll und dem Kenner lieb macht, kaum Berücksichtigung findet.

Wird man angesichts der Düsseldorfer Kunstausstellung sich verhehlen können, daß die Kirche der modernen Kunst, mehr noch die moderne Kunst der Kirche bedarf? Wohl tönen jene Glocken der Ausstellung herbe, wohl fehlt ihnen die hohe Harmonie der alten. Es sind aber doch Kirchenglocken, die ertönen, die geläutet werden und die man zuletzt nicht ungern hört.

Würden Kunst und Religion sich wiederum wie ehedem mehr die Hand reichen, dann fänden viele strebsame Künstler edlere Aufgaben und mehr Arbeit. Wenn ihnen auch weniger Lohn in klingender Münze zufiele, der doch nicht das letzte Ziel eines begeisterten Jüngers der Kunst ist, so gewännen sie im Bewußtsein, zur Veredelung der Menschheit in bedeutsamer Art beigetragen zu haben, höhere Befriedigung. Freilich ist die erste Bedingung eines solchen Bundes zwischen Kunst und Christentum, daß Meister,

die ihn schließen, nicht jenen „Kampf um die Wahrheit" auf ihre Fahnen schreiben, sondern in gläubiger Gesinnung sich vor der Offenbarung, vor Christus beugen, die Sittlichkeit hoch halten und die Lüsternheit verabscheuen. Nur derjenige vermag zum Herzen zu sprechen, tief empfundene Kunstwerke zu schaffen, der in seinem Herzen in Wahrheit jene Gefühle besitzt, hütet und nährt, die er in den Beschauern seiner Werke wachrufen will. Christliche Kunstwerke für christliche Kirchen und Familien können nur von gläubigen Christen geschaffen werden! Fehlt dem Meister Herz und Gemüt, Glaube und Begeisterung für Gott, dann mag er Schaustücke und Dekorationen für Theater vollenden, Naturstudien liefern, Landschaften und Tiere malen, die in Zeichnung und Farbengebung die beste noch zu erfindende Farbenphotographie übertreffen. Er wird sich Verdienste erwerben durch Förderung der Technik, wertvoll sein für bessere, künstlerische Kenntnis und Erfassung der Natur, aber der Eintritt in das eigentliche Heiligtum der Kunst bleibt ihm vorenthalten. Nach einigen Jahrzehnten ist er überholt, veraltet und der Vergessenheit überliefert.

Die Veranstalter der Kunstausstellung haben „allen Richtungen freien Raum und gleiches Licht gegeben", sie erwarten durch Vergleich und Studium „Ausgleich der Gegensätze". Auch hier ist dieser Ausgleich als Ziel festgehalten, doch wurde weniger vom Standpunkte des ausübenden Künstlers als von den Anschauungen des Kunstgelehrten und Ästhetikers, sowie von den Grundsätzen eines Christen und eines katholischen Geistlichen ausgegangen. Aus Liebe zur nationalen Kunst, die wir auf bürgerlichem wie auf kirchlichem Gebiete groß und achtunggebietend sehen möchten, wolle der denkende Leser diese Auseinandersetzungen ruhig prüfen und entscheiden, wieviel Wahres und Beherzigenswertes in ihnen liegt. Der Schein fesselt auf einige Zeit, die Mode vergeht; aber die Wahrheit bleibt unwandelbar dieselbe. Sie ist die Sonne der Geister, die treueste Gefährtin unvergänglicher Schönheit.

(Fortsetzung folgt.)

Stephan Beissel S. J.

Solidarismus.

I.

Zu jedem Systeme gehört ein das Ganze beherrschender und verbindender Grundgedanke. Die leitende Idee des Individualismus war die der absoluten Freiheit und Selbständigkeit lediglich den eigenen Vorteil suchender Einzelwirtschaften. Der individualistischen Dezentralisation stellte der Sozialismus die Forderung einer völlig einheitlichen, zentralisierten, universalen Wirtschaftsgenossenschaft gegenüber, mit Verwischung aller sozialen Differenzierung zwischen Berufsgruppen, Klassen, Ständen. Nicht einmal vor den geheiligten Grenzen der Familieneinheit macht er Halt. Auch sie verschwindet für ihn in der universalen Gleichheit der einen, allgemeinen Wirtschaftsgenossenschaft, der „Gesellschaft" schlechthin.

In der Mitte zwischen beiden Extremen einer absoluten Zentralisation und einer absoluten Dezentralisation steht ein drittes System. Es beläßt der Einzelwirtschaft ihre relative Selbständigkeit, fordert lediglich deren organische Eingliederung in das gesellschaftliche Ganze. Da aber die Gesellschaft als Verbindung freier, sittlicher Wesen eine moralische Einheit darstellt, so muß auch der in letzter Linie jedes soziale System beherrschende Grundgedanke mit der moralischen Ordnung im Einklang stehen, ja in sich selbst ein sittliches Postulat sein. Diese moralische Forderung nun, welche als oberstes und allgemeinstes soziales Gesetz für das Individuum, die Gesellschaft, den Staat sich darstellt, möchten wir kurz mit dem Namen Solidarität bezeichnen und das hierauf aufgebaute System selbst Solidarismus nennen.

Es bedarf jedoch zunächst einer genauen Umschreibung und Bestimmung dieser Begriffe, um die Möglichkeit jedes Mißverständnisses auszuschließen.

Worte, wie Solidarität, Brüderlichkeit, Liebe u. s. w. wurden ja selbst von den Vorkämpfern der blutigen französischen Revolution gebraucht, von einem Camille Desmoulins, Robespierre, Marat. Auch die positivistische und Saint-Simonistische Schule bediente sich altruistischer Schlagworte. Sehen wir von den durch den Saint-Simonismus beeinflußten Schriftstellern Buchez und Roux ab, desgleichen von den verfehlten Versuchen einer Versöhnung zwischen Christentum, Revolution und Sozialismus durch

de Lamennais, Konstantin Pecqueur, François Huet, so verdient es Beachtung, daß die Solidaritätsidee im Kampfe speziell gegen das herrschende Industriesystem bei unsern westlichen Nachbarn mehr und mehr Verwendung fand, nachdem diesem seit Beginn des 19. Jahrhunderts in Ferrier, Fodéré, namentlich aber in Sismondi nicht zu verachtende Gegner erstanden waren [1]. Wissenschaftliche Hauptvertreter der Solidarität als eines christlich-charitativen Prinzips waren dann später in Frankreich bezw. Belgien Alban de Villeneuve-Bargemont, vor allem Le Play, Charles Périn. Während aber diese Autoren und ihre Anhänger (Schule Le Plays, Schule der Réforme Sociale, Schule von Angers) vorzugsweise auf die Betonung der Selbstzucht und der Selbsthilfe (Beobachtung des Dekalogs, freie Assoziationen, Fürsorge der Unternehmer, Patronage) sich beschränkten, wollten die Mitglieder der Schule der Association catholique (Schule von Lüttich), Graf de Mun, Marquis de la Tour-du-Pin-Chambly, Doutreloux, Pottier, Harmel, Antoine u. a. mit dem Individualismus gründlich und vollkommen brechen. Sie betonten darum nachdrücklich, daß die Solidarität nicht bloß eine Pflicht der Liebe sei, sondern innerhalb des gesellschaftlichen Lebens ebensosehr eine Pflicht der Gerechtigkeit, wie sie auch folgerichtig einer maßvollen Staatsintervention das Wort redeten.

Die rechte „sittliche Atmosphäre" als Vorbedingung für alle Bestrebungen der sozialen Reform zu schaffen, mit Verwendung des christlichen Prinzips der Solidarität, aber auch zum Teil sozialistischer Ideen, war die Aufgabe, welche mit Anlehnung an französische Schriftsteller, in England die sogen. Christian Socialists: Frederic Denison Maurice, John Malcolm Ludlow, Charles Kingsley, Stewart D. Headlam u. a., sich gestellt hatten. Von größerer Bedeutung sind hier Thomas Carlyle, das Haupt der „ethischen Sozialisten", und John Ruskin. In scharfer Kritik des plutokratischen Selbstinteresses bekämpften diese warm mit den Leiden der niederen Klassen mitfühlenden Männer rücksichtslos den egoistischen Individualismus der in England herrschenden Doktrin und Praxis. Die Volkserziehung zu einer altruistischen Weltanschauung, die Besserung in den gesamten Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen, namentlich durch Ethisierung und Sozialisierung der Anschauungen bei den Besitzenden, aber auch durch die freie Korporation, das war das große Ziel ihrer der Reform, nicht der Revolution, dienenden Bestrebungen.

---

[1] Vgl. *Paul Cauwès*, Cours d'Économie Politique IV (3e éd. 1893), 586 ss.

Thomas Carlyle (geb. 4. Dezember 1795, gest. 5. Februar 1881) trat insbesondere nachdrücklich für die Ausdehnung der englischen Fabrikgesetzgebung, Vermehrung der Fabrikinspektoren, für Arbeiterhygiene und Volksbildung, Reform der Agrar- und Auswanderungsgesetzgebung ein. Bekannt ist sein Schlagwort: Captains of industry, womit er nicht nur die Vorsteher staatlicher Arbeitsämter, sondern vor allem menschenfreundliche Großindustrielle bezeichnete, welche sich durch Begründung von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen Verdienste erwarben.

Bis jetzt weniger bekannt und doch besonderer Beachtung würdig und in gewissem Sinne beachtenswerter als der zuweilen extravagante Carlyle ist Ruskin. John Ruskin (geb. 8. Februar 1819, gest. 20. Januar 1900) will beweisen, sagt Christian Eckert[1] in zusammenfassendem Urteil. „daß das wirtschaftliche Leben nicht einem Rechenexempel gleicht, daß es nicht in wenige Formeln einzuspannen ist, daß es sich bei ihm nicht um ein genau meßbares Gegenspiel feststehender Axiome, sondern um ein Ineinandergreifen von Menschen mit Fleisch und Blut handelt, um Wesen, deren Triebe und Wünsche durch eine über allen stehende sittliche Idee beherrscht werden. Er fordert, daß das Mitleidsmoment, daß das Gerechtigkeitsgefühl in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder eingeführt werde; wenn einmal altruistische Gedanken das maßlose Hasten nach dem sogen. Reichtum, nach Kapitalansammlung zurückdrängen, dann werde der schauerliche Abgrund zwischen Besitzenden und Vermögenslosen, wie er derzeit herrsche, mehr und mehr verschwinden. Nicht Kapitalanhäufung in den Händen einzelner glücklicher Egoisten ist das Ziel, sondern ‚das Land ist das reichste, das die größte Zahl edler und glücklicher Wesen nährt, und der Mann ist der reichste, der, nachdem er seine eigenen Lebensfunktionen bis zum äußersten ausübte, auch den größten und hilfreichsten Einfluß sowohl durch seine Person, wie durch seine Mittel auf die Existenzen anderer ausübt.‘ Unaufhörlich wiederholt er, ‚es gelte, recht viele, breitbrüstige, helläugige und glückliche Menschen zu schaffen.‘ . . . Ruskin bekämpft die Anschauung, daß der Arbeiter wie eine Maschine ausgenutzt werden dürfe; er protestiert dagegen, daß man den bezahlten menschlichen Helfer nicht anders als ein Zahnrad im Getriebe des Werkes achte, er meint, wie Hölderlin, Schiller und fast alle deutschen Idealisten

[1] Eckert, John Ruskin, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 26. Jahrg., 1. Heft (1902), S. 362 f.

des 19. Jahrhunderts, daß wir an zu weit gehender Arbeitsteilung zu Grunde gehen würden. Er preist den mittelalterlichen Handwerker, der als selbständiger Mann an dem Erzeugnis seiner Hände Interesse und Gefallen fand, während der moderne Fabrikarbeiter kein inneres Verhältnis zu dem Gegenstande haben kann, den er herstellt. In allerdings übertriebener Schätzung der manuellen Thätigkeit fordert er, gleich dem alten Justus Möser, daß jeder einzelne wieder ein Handwerk lernen solle zur Abwehr der fortschreitenden Arbeitsteilung. Anderseits leugnet er entschieden die Möglichkeit völliger Gleichheit. Nicht dadurch, daß der Arbeiter selber Herr und Meister werde, auch nicht durch Gewinnbeteiligung, die ihn nur allen Wechselfällen des Handels aussetze, werde geholfen. ‚Regelmäßige Beschäftigung und wirklich auskömmliche Löhnung, Schutz gegen Beschäftigungslosigkeit, Pflege bei Krankheiten und Unterhalt im Alter auf Geschäftsunkosten, hygienische Arbeitsstätten und Arbeitszeiten, unentgeltliche allgemeine und Facherziehung: das seien die Gegenleistungen des Kauf- und Fabrikherrn, der für das Recht, den Profit (Mehrwert) einzustecken, die Pflicht habe, über Wohlbefinden und Wohlverhalten seiner Leute zu wachen.‘“

Wie Carlyle hat aber auch Ruskin der Staatsintervention einen verhältnismäßig geringen Spielraum gewährt, dafür um so mehr die Entwicklung des Solidaritätsgefühls bei den Individuen und die korporative Solidarität betont.

Kurz sei noch auf die bekannte Thatsache hingewiesen, mit welchem Nachdruck insbesondere auch die Kardinäle Manning und Vaughan in England, Gibbons in Amerika dem Prinzip christlicher Solidarität zu Gunsten der Arbeiterklasse Geltung zu verschaffen suchten.

Wenden wir unsere Blicke nach Deutschland. Hier war es vor allem das Verdienst des Mainzer Bischofs Wilhelm Emanuel v. Ketteler (geb. 22. Dezember 1811, gest. 13. Juli 1877) und im Anschluß an ihn Christoph Moufangs (geb. 12. Februar 1817, gest. 27. Februar 1890), nicht bloß die Stärkung des sittlichen Bewußtseins der sozialen Zusammengehörigkeit bei den einzelnen gefordert zu haben, sondern ebenso nachdrücklich die staatliche Intervention zur Ein- und Durchführung einer weitgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung und darüber hinaus den Schutz der ganzen Gesellschaft gegen die Übermacht des Kapitals, die gerechte Verteilung der Steuerlast, die Organisation des Handwerks und des Bauernstandes. Dieses Programm fand in dem Parlamente, in der Presse, im

praktischen Leben, in der Litteratur erfolgreiche Vertretung. Wir erinnern nur an die Namen Paul Haffner, Graf Galen, v. Schorlemer, v. Loë, v. Dael-Köth, Brandts, v. Hertling, Eugen Jäger, Theodor Meyer, Hitze, Cathrein, Walter, Schaub, Pieper, Werthmann u. s. w., an das Wirken der Kolpingschen Gesellenvereine, der Bauernvereine, Arbeitervereine, der Gewerkvereine und beruflichen Fachabteilungen in den Arbeitervereinen, ferner an die so hochverdienten Christlich-sozialen Blätter, die Historisch-politischen Blätter, die Stimmen aus Maria-Laach, Arbeiterwohl, Charitas, Soziale Revue, die Schriften des Volksvereins für das katholische Deutschland u. s. w.

Im gleichen Sinne wirkten für Österreich Karl v. Vogelsang, der verdienstvolle Begründer der Monatschrift für christliche Sozialreform, Prinz Alois Liechtenstein, A. M. Weiß, Scheimpflug, Ebenhoch, Biederlack, Scheicher, Schindler, Lueger u. s. w.; in der Schweiz Decurtins, Eberle, Beck; in Italien Toniolo, Soderini u. a.; in Holland Schaepman u. s. w.

Als edler Freund der Armen und als hervorragender Apostel der christlichen Liebesthätigkeit ist unter den Evangelischen insbesondere Johann Heinrich Wichern zu nennen, sodann als Vorkämpfer der freien genossenschaftlichen Vereinigung Viktor Aimé Huber. Die Staatsinvention im weitesten Umfange betonten Rudolf Todt, Adolf Stöcker, Rudolf Meyer u. a.

Man hat bisher diese und ähnliche Bestrebungen vielfach unter dem Namen „*christlicher Sozialismus*“ zusammengefaßt. Doch wird heute mit Recht jene Bezeichnung meist als irreführend zurückgewiesen. Und in der That, wenn man unter Sozialismus nun einmal regelmäßig eine grundsätzliche Ablehnung der Privateigentumsordnung und die Forderung einer, wenigstens im Hinblick auf die Produktionsmittel, kollektivistischen Gesellschaftsordnung versteht, so kann man jene Richtungen, welche eine soziale Reform auf christlicher Grundlage, ohne völlige Preisgabe der geschichtlich überlieferten Gesellschaftsordnung zu Gunsten des Kollektivismus, erstreben, nicht wohl als Sozialismus bezeichnen. Gemeinsam ist ihnen die Forderung der sozialen Reform, und zwar im Geiste des Christentums, gemeinsam der große Gedanke der menschlichen und gesellschaftlichen Solidarität — eine schöne Huldigung für denjenigen, in dem der Welt alle Menschenfreundlichkeit und Güte erschienen ist, der an die Spitze seiner Gesetzgebung die Solidarität in ihrer höchsten und edelsten Entfaltung: das Gesetz der Liebe — gestellt hat.

Überblicken wir in gleich kurzer Übersicht die neuere Entwicklung der nationalökonomischen Wissenschaft, so zeigt sich auch hier, und zwar in wachsendem Maße, als gemeinsamer Zug eine immer stärkere Betonung der Solidarität, der sozialen Zusammenhänge. Man wollte und konnte sich nicht mehr damit begnügen, die Gesetze der Produktion, des Tausches und der Konsumtion festzustellen, erblickte nicht mehr das Ziel der Volkswirtschaft in gesteigerter Produktivität der Arbeit, in der bloßen Ansammlung von Gütern oder Geld. Die Theorie von der Harmonie der Interessen, in der Art und Weise, wie Bastiat sie in seinem letzten Werke: Harmonies économiques, entwickelt, macht schon zuweilen mehr den Eindruck einer um jeden Preis versuchten Entschuldigung, als einer Begründung der individualistischen Lehre, obwohl ja Bastiat mit J. B. Say und Dunoyer als entschiedener Vertreter des liberalen Prinzips gelten muß. Die beständige Annäherung aller Menschen an ein immerfort sich erhöhendes Niveau, Vervollkommnung und Ausgleichung, Brüderlichkeit, Solidarität, Harmonie, Verantwortlichkeit, verheißt uns auch Frédéric Bastiat — allerdings als das schließliche Endergebnis der großen „Naturgesetze" des wirtschaftlichen Lebens, vorausgesetzt, daß sie unbehindert wirken — ein schönes Ziel, leider hier von ganz unzureichenden und falschen Mitteln und Wegen erwartet.

Wichtiger für die Entwicklung der neueren Nationalökonomie als alle Methodenfragen war es, daß die Wirtschaftswissenschaft mehr und mehr ihrer früheren Isolierung entrissen und in lebendigen, fruchtbaren Zusammenhang mit der allgemeinen Gesellschaftswissenschaft und mit der Moral gebracht wurde. Sie konnte nun nicht mehr bloß mit ihren eigenen „Naturgesetzen" operieren, erschien vielmehr als ein Gebiet, welches sich dem Einfluß der für das ganze menschliche Leben und für das Gesellschaftsleben — dem sich die Volkswirtschaft als Teil einfügt — geltenden allgemeinen Normen nicht entziehen kann und darf. Die pflichtgemäße Rücksicht auf die Rechte dritter, auf das allgemeine Wohl, die Geltendmachung der Gesamtinteressen gegenüber den Privatinteressen, die Solidarität nicht nur als Faktum des wirtschaftlichen Lebens, sondern auch als sittliche Pflicht des einzelnen, ja als Rechtsgebot für alles individuelle und soziale Handeln im Bereiche der wirtschaftlichen Ordnung —, das sind die neuen Ideen, welchen die nationalökonomische Wissenschaft ihre stufenweise Umwandlung verdankt. Nicht bloß deutsche Nationalökonomen kommen hierfür in Betracht. Der große Einfluß sittlicher Ideen und sittlicher Forderungen

für das wirtschaftliche Gebiet wurde ebenfalls von ausländischen Autoren erkannt und geltend gemacht. Wir erinnern beispielsweise an Droz, Sismondi, Laveleye, ebenso an Le Play, de Metz, Claudio Jannet, Baudrillart, Gide, Cauwès, Antoine, Béchaux, für England an Devas, Cunningham, Foxwell, Symes, Clark u. s. w. Auch die positivistische Soziologie im Sinne August Comtes und seiner Nachfolger verbreitete wenigstens die Idee von der Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Die organische Auffassung der Gesellschaft, wie sie hier allerdings in starker Übertreibung sich geltend machte, hat in Deutschland besonders Albert Schäffle zur scharfen Betonung des sozialen Momentes in der Volkswirtschaft Anlaß gegeben, während Herbert Spencer durch eine unnatürliche Verquickung der Gesellschaftslehre mit darwinistischen Entwicklungshypothesen wiederum auf einen brutal individualistischen Standpunkt zurücksank. Erwähnt sei noch, daß Pellegrino Rossi, obwohl vielfach befangen in den Lehren der englischen Schule, doch ein klareres Verständnis für die Bedeutung der gesetzgeberischen Aufgaben aufweist. Anderseits geht Laveleye zu weit, wenn er in der politischen Ökonomie schlechthin eine Sache der Legislation erblickt. Im allgemeinen beherrschen aber auch heute noch die Lehrsätze der klassischen Schule die französische Nationalökonomie. Ein Blick in die Schriften von Courcelle-Seneuil, Molinari, Fr. Passy, Block, Yves Guyot, Beauregard u. s. w. genügt, um hiervon zu überzeugen. Größere Selbständigkeit nach dieser Richtung hin zeigen Charles Gide und Paul Cauwès. Völlig mit den liberalen Anschauungen gebrochen, namentlich auch in der Frage der Staatsintervention, hat Chrétien Antoine.

Es ist charakteristisch, daß schon John Stuart Mill, der letzte unter den englischen Klassikern, nicht alles Heil mehr von der freien Konkurrenz erwartet, sondern dem staatlichen Eingreifen eine höhere Bedeutung beimißt, als die Vertreter der manchesterlichen Doktrin. Obwohl ursprünglich ein treuer Schüler Ricardos und ganz befangen in dessen ökonomischer Dialektik, tritt er in seiner weiteren Entwicklung als scharfsinniger Gesellschaftskritiker auf, zeigt ein wachsendes Interesse für die Notlage der Arbeiter und endet sogar mit nicht geringen Zugeständnissen an kommunistische Ideen. Heute gelten in England nur noch Cairnes und Fawcett als konsequente Vertreter der alten klassischen Schule. Auch Jevons und Symes stehen nicht mehr ganz auf deren Boden, während Cliffe Leslie zur historischen Schule sich bekennt. Auch Th. Rogers, Ingram, Cunningham, Toynbee, Devas sind Gegner des Individualismus. Der deutsche Übersetzer

der jetzt in zweiter Auflage erschienenen Devasschen Political Economy, Walter Kämpfe, hat seinerseits eine gewisse Vorliebe für den Standpunkt seines Freundes Claudio Jannet und der Le Playschen Schule bewahrt.

Man mag von der Gesellschaftslehre Henry Charles Careys denken, was man will, seine Assoziationsidee, seine Lehre von der Steigerung der produktiven Assoziationskraft, von der Zunahme des Anteils der Arbeiter am Produktionsertrage mit fortschreitender volkswirtschaftlicher Entwicklung, stellen den amerikanischen Nationalökonomen ebenso in Gegensatz zur individualistischen Auffassung, wie seine Abschwenkung vom Freihandelssystem zur strengen Schutzpolitik ihn als Gegner der manchesterlichen Doktrin charakterisiert. Auch in den Schriften der Amerikaner Peshine-Smith, Thomson, Greeley und anderseits bei Patten, Edwin, Falckner, Ely u. a. zeigt sich dieser Gegensatz, während Amasa Walker den freihändlerischen Standpunkt in der Union vertritt.

In Italien hat außer Francesco Ferrara, dem Hauptvertreter der Smith-Bastiatschen Richtung, die klassische Schule keine hervorragenden Anhänger unter den neueren Nationalökonomen zu verzeichnen. Luzzatti, Rabbeno, Nitti u. a. nähern sich der deutschen Schule, und auch Cossa und die aus seiner Schule hervorgegangenen jüngeren Nationalökonomen Ferraris, Ricca-Salerno, Cusumano, Nicolini, Loria u. a. dürfen als Anhänger des sozialen Reformgedankens bezeichnet werden. Mit voller Entschiedenheit vertritt denselben Liberatore. Für Spanien gilt Sanz y Escartin als Vertreter des Kathedersozialismus, während Olozaga und Hurtado (in seinen finanzwissenschaftlichen Werken) sozialen Auffassungen huldigen, ohne sich einer einzelnen Schule anzuschließen.

In Deutschland war es Friedrich List, der dem industriellen Kosmopolitismus der klassischen Schule gegenüber die Idee einer nationalen Volkswirtschaft in den Vordergrund rückte und dieser nationalen Volkswirtschaft als oberstes Gesetz nicht die Anhäufung von Reichtümern, sondern die harmonische Entwicklung der produktiven Kräfte gab. Bekannt ist die großartige Entwicklung, welche neuerdings die nationalökonomische Wissenschaft in Deutschland gefunden hat, bekannt der weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausreichende Einfluß der historischen Schule. Zwar besteht unter den deutschen Nationalökonomen keineswegs in Methode, Richtung und Lehre volle Übereinstimmung. Aber eines bleibt gewiß — und das ist der Punkt, der uns hier interessiert —, alle diese verdienstvollen Gelehrten, ein Hildebrand, Knies, Roscher, Roesler, Wagner, Schmoller, Nasse,

Brentano, Conrad, Schönberg, Cohn, G. v. Mayr, Philippovich, mögen sie in den Fragen der Methode und auch in ihrer Stellung zu den einzelnen Problemen der Theorie und Praxis noch so große Verschiedenheit der Ansichten aufweisen, einig sind sie in der Verwerfung des abstrakten, reinen Individualismus der klassischen Schule, in der Betonung des Zusammenhanges zwischen ökonomischer und sozialer Ordnung, in der Verwerfung einer einseitig optimistischen Auffassung der freien Konkurrenz, wohl auch in der Anerkennung der Ethik für das Wirtschaftsleben und in der Forderung einer über das Maß der von der liberalen Schule dem Staate zugebilligten Intervention hinausreichenden staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Gerade der Kampf der „Kathedersozialisten" gegen die „Manchester-*Egoisten*" offenbarte diese Übereinstimmung zwischen den hervorragendsten deutschen Nationalökonomen. In der weiteren Ausbildung, Vertiefung, Verwertung dieser *einigenden* Ideen muß der Fortschritt der nationalökonomischen Wissenschaft gesucht werden. Erst die richtige *Synthese* und *Vermittlung* zwischen *individualistischem* und *sozialistischem* Prinzip führt zu einem nationalökonomischen *System*.

Es gilt hiernach vor allem, die *Alleinherrschaft der Selbstliebe* auf wirtschaftlichem Gebiete in Theorie und Praxis zu brechen und so den Weg zu ebnen für die echt soziale, solidarische Idee.

Wer mit uns die ethischen Grundirrtümer, die für den Wealth of nations verhängnisvoll wurden, zum großen Teil schon in der empirischen Moralphilosophie A. Smiths findet, der wird auch die volle Tragweite jener tiefgreifenden Motivationstheorie, wie Adolf Wagner[1] sie bietet, richtig zu schätzen wissen. „Im einzelnen", sagt Wagner[2], „war der Fehler der älteren Theorie, der ‚britischen Ökonomik', wohl vornehmlich der, daß sie die *wirtschaftliche* Natur des Menschen zu sehr aus der *allgemeinen* Natur desselben herauslöste, mit ihr allein in ihren Deduktionen und Erörterungen operierte, zu ausschließlich den Menschen in seinem wirtschaftlichen Handeln vom ersten Motiv (Streben nach dem eigenen wirtschaftlichen Vorteil und Furcht vor eigener wirtschaftlicher Not) auch im Leben selbst bestimmt ansah, die andern Motive, die Kombinationen derselben untereinander und mit dem ersten Motiv, die verschiedenen Stärkegrade dieser Motive, auch des ersten, nach Individuen, und bei diesen

[1] Grundlegung der politischen Ökonomie. Erster Teil. I. Halbband (3. Aufl. 1892), S. 83—137.

[2] A. a. O. S. 135.

wieder nach Zeitaltern, Völkern, Klassen u. s. w. zu wenig, in der Theorie öfters, selbst absichtlich, gar nicht, in der Praxis, in der Politik auch nicht genügend beachtete. Diesen Fehler gilt es vor allem zu vermeiden." Dabei sucht Wagner der österreichischen Schule (Menger, Böhm-Bawerk Sax u. a.) gerecht zu werden, indem er für die Theorie eine Abstraktion von den andern Motiven zu dem Zweck zuläßt, um zu untersuchen, wie unter dieser Voraussetzung die wirtschaftlichen Handlungen und die davon abhängigen Erscheinungen ausfallen werden. Man darf aber doch vielleicht Bedenken haben gegen eine solche auch bloß methodische Isolierung der Ursachen und gegen Deduktionen aus einem theoretisch isolierten Motive, und lieber mit Wagner selbst die psychologische Analyse auf den ganzen Menschen erstrecken in der richtigen Erkenntnis, daß der Mensch eben ein einheitlich handelndes Wesen ist und bleibt — auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Daß hier das Streben nach dem eigenen Vorteil sich besonders machtvoll geltend macht, führt Wagner gerade dazu, die andern teils egoistischen teils nicht egoistischen Motive in ihrem Wesen, ihrer Funktion, ihre Bedeutung für Theorie und Praxis des Wirtschaftslebens mit der ihm eigenen Gründlichkeit zu untersuchen. So bespricht er ausführlich unter der Rubrik „Egoistische Motive" neben und nach dem Streben nach dem eigenen wirtschaftlichen Vorteile die Motive der Furcht vor Strafe und der Hoffnung auf Anerkennung, ferner das Ehrgefühl, Geltungsstreben, Furcht vor Schande und Mißachtung, sodann den Drang zur Bethätigung, Freude am Thätigsein, auch an der Arbeit als solcher und an den Arbeitsergebnissen als solchen, sowie die Furcht vor den Folgen der Unthätigkeit. Von ganz besonderer Bedeutung ist dann naturgemäß in unserer Auffassung das unegoistische Leitmotiv: der Antrieb des Gebotes zum sittlichen Handeln, der Drang des Pflichtgefühls und die Furcht vor dem eigenen inneren Tadel, vor Gewissensbissen. Man wird freilich vom Nationalökonomen nicht erwarten dürfen, daß er die genannten Motive auf ihren ethischen Wert und ihre spezifisch sittliche Bedeutung prüfe. Wenn er aber, um mit Wagner[1] zu sprechen, seine Aufgabe auch darin erblickt, „die Motive nach ihrem Wert für das Wirtschaftsleben, für Produktion und Verteilung des Ertrages zu beurteilen, zu klassifizieren und darauf hinzustreben, die ökonomisch und sittlich wünschenswerten zu größerer Wirksamkeit, zu zweckmäßiger Kombination zu bringen, die entgegengesetzten zu verdrängen oder doch in ihrer

[1] A. a. O. S. 134.

Wirksamkeit zu schwächen", so verfolgt er eben damit für den Bereich der subjektiven Motive schon dasjenige *Ziel*, welches der *beherrschende Gedanke der ganzen nationalökonomischen Wissenschaft* ist, jener Gedanke, *jenes Prinzip, durch welches die Nationalökonomie erst zu einem einheitlichen wissenschaftlichen System* werden kann: „Der Zielpunkt dabei wird das *wahre und berechtigte Interesse der Gattung*" sein, d. i. das der *Gesamtheit*, innerhalb einer einzelnen Volkswirtschaft *das wahre und berechtigte Interesse des gesamten Volkes*. In der Anerkennung dieses Zieles stimmen mit den hervorragendsten Vertretern der modernen deutschen Nationalökonomie ohne Zweifel auch die verdienstvollen Forscher der österreichischen Schule überein; denn eben nur für die reine Theorie wird das egoistische Leitmotiv von Menger isoliert, nicht für die Praxis, nicht für das Leben. Das allgemeine materielle Volkswohl als Zielpunkt, das ist aber gerade Kern und Stern, der krönende Abschluß dessen, was wir als *Solidarismus* bezeichnen möchten.

Diese allgemeine Charakterisierung des Solidarismus durch seine Gegensätzlichkeit zum „Manchester-Egoismus" genügt indessen nicht. Wir müssen tiefer in das solidaristische Prinzip eindringen, um uns seiner Bedeutung, seines Wertes, seiner Tragweite bewußt zu werden.

Die in der allgemeinen menschlichen Natur begründete, durch die geschichtliche Entwicklung tausendfach verknüpfte und Tag für Tag sich neu schaffende *thatsächliche* Abhängigkeit der Menschen voneinander, das Ineinandergreifen der Arbeit, ihre Teilung und Vereinigung, Tausch und Kauf, die Verteilung des Produktes unter die an der Produktion Beteiligten, die wechselseitige Bedingtheit aller Lebensverhältnisse, kurz das ganze Getriebe und Gewebe des wirtschaftlichen Lebens mit seinen unzähligen Relationen, seinem Anziehen und Abstoßen, seiner Gemeinschaft und Feindschaft bietet dem nationalökonomischen Beschauer nicht nur das Bild einer bloß thatsächlichen Abhängigkeit. Die vernunftgemäße *teleologische* Auffassung und Beurteilung erhebt sich vielmehr über die lediglich faktischen Verhältnisse und erkennt in all diesem das Mittel für ein *Ziel*, das durch und in jener Abhängigkeit und Verknüpfung erreicht werden kann und *pflichtmäßig* erreicht werden *soll*, ein Ziel, das aber nicht immer erreicht worden *ist*, weil eben die thatsächliche persönliche und sachliche Abhängigkeit der Menschen untereinander und voneinander ebenso zur Quelle des Verderbens wie des Heiles werden *kann*. Gerade darum wird der

Nationalökonom alle Thatsachen, Gesetze und Einrichtungen, die auf das Wirtschaftsleben Bezug haben, ganz besonders unter der Rücksicht zu prüfen haben, welche Einwirkung und Rückwirkung sie auf die sozialen Verhältnisse, auf das materielle Wohl der Gesamtheit des Volkes und der diese Gesamtheit bildenden Berufsgruppen, Klassen, Stände haben oder haben werden, und danach sein Urteil fällen.

Speziell aber sind die einzelnen Faktoren ins Auge zu fassen, von deren richtigem, zweck- und pflichtgemäßem Wirken in ihrer Sphäre die Erreichung jenes Zieles, des wahren Interesses der Gesamtheit, zum großen Teile abhängt.

Für das Individuum gilt hier zunächst, was Wagner[1] sagt: „Die Erfüllung dieser Aufgabe nach diesem Zielpunkte liegt nun allerdings im Gebiete der sittlichen und intellektuellen Erziehung zur wahren Kultur, der Zucht des einzelnen an sich selbst, der äußeren Erziehung durch Lehre, Übertragung, Beispiel, Sitte, durch Entwicklung der feineren, berechtigteren, edleren Formen der egoistischen Motive, vor allem aber des Pflichtgefühls. Dabei wird dann jener Einfluß des Zustandes der Wirtschaftsorganisation und des Wirtschaftsrechtes auf die sittliche Atmosphäre . . . zu berücksichtigen und eben wegen dieses Einflusses Wirtschaftsorganisation und Recht möglichst so zu gestalten sein, daß dadurch die Motivation des wirtschaftlichen Handelns günstig beeinflußt wird." Ähnlich urteilt Schmoller, wenn er in seinen „Grundfragen der Sozialpolitik"[2] vor allem an die höheren Klassen mit der Forderung sich wendet, daß sie ihre Stellung als eine höhere Pflicht, nicht bloß als eine Anweisung auf größeren Genuß, auf Machtbethätigung und Vermögenserwerb auffassen müßten. Ja es ist, wie Eckert hervorhebt, eine bei den neueren Nationalökonomen überhaupt immer wiederkehrende Forderung, daß kein Mensch nur Mittel zum Zweck für andere sein dürfe, daß jeder Mensch, wenn er daneben auch als dienendes Glied für andere Zwecke fungiere, zugleich als Selbstzweck für sich anerkannt werden müsse. Diese „Ethisierung" des Handelns im Wirtschaftsleben ist unmöglich ohne die Mitwirkung der höchsten sittlichen Macht, der Religion, der Kirche. Wagner[3] nennt es eine „Selbsttäuschung und Täuschung Dritter", wenn man verkenne, „einmal, daß nach aller äußeren geschichtlichen Beobachtung und

[1] A. a. O. S. 134.

[2] Schmollers Jahrbuch (1902) S. 363.

[3] A. a. O. S. 131.

aller inneren Selbstprüfung gerade die bösen egoistischen Triebe unserer Natur durch Arbeiten an sich selbst, eines jeden an seinem Teil, durch In-sich-gehen und Selbstzucht, durch Hören auf die Stimme des Gewissens bekämpft werden; sodann, daß religiöser Glaube an eine höhere Autorität, an Gott, an dessen Allwissenheit, dessen Allmacht, dessen Hilfe im Kampfe mit den egoistischen Trieben, dessen Ge- und Verbote, auch dessen Gerechtigkeit und Strafgewalt hier die größte Unterstützung der besseren, unselbstischeren Motive leistet. Das ist eine psychologische und historische Erfahrungsthatsache ersten Ranges". Der Nationalökonom wird darum vielleicht auch die Fragestellung nach einer Versöhnung der Kirche mit der modernen Kultur von seinem Standpunkte aus als eine verfehlte zurückweisen dürfen, um so entschiedener dagegen eine Versöhnung der modernen Kultur mit der Kirche als wünschenswert und notwendig bezeichnen. Der wahren Kultur gegenüber nimmt die Kirche keine feindliche Stellung ein, und was in der modernen Zeit der Kirche feindlich ist, bedarf der Aufklärung und Heilung gerade im Interesse einer gesunden, fortschreitenden Kulturentwicklung. Auch dürfte gerade der in neueren Kontroversen vielfach betonte „rein wirtschaftliche" Standpunkt, die Abschwächung oder Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses, für die Gesamtentwicklungen kaum günstig sein. Der Indifferentismus und die Neutralität bieten für die sittliche Erziehung des Menschen keinen geeigneten Boden.

Wenn der sterbende Saint-Simon es als sein Ideal bezeichnete, daß jedem Menschen die möglichste Freiheit der Entfaltung seiner Kräfte gewährt werde, so bewies die Erfahrung, daß die freie Konkurrenz der Kräfte zum Siege und zur Herrschaft des Starken führte. Nachdem die Stabilität der Technik, welche die sozialen Verhältnisse des Mittelalters zu einer relativ dauernden Konsolidierung gelangen ließ, ihr Ende erreicht, als das durch den interlokalen Handel erstarkte Kapital eine technische Erfindungsepoche eröffnete und zur Entfaltung seiner vollen Kraft alle Schranken niederwarf, Verkehrs- und Handelsfreiheit forderte, freie Verfügung über die Produktionsmittel, aber auch Freiheit der Vertragsschließung mit der durch Freizügigkeit und freie Selbstbestimmung für den Dienst des Kapitals disponibel gewordenen arbeitenden Bevölkerung, da zeigte sich gerade in dem Lande, wo dem freien Kapital, der neuen Aristokratie der Macht und des Geldes, eine in ihrer Freiheit verelendete Arbeitermasse gegenüberstand, die Unhaltbarkeit der neuen Zustände am ehesten. Hatte Thornton in seinem Werke On labour, its wrongful

claims and rightful dues; its actual present and possible future (1869) gesagt, das Los der Arbeiter sei immer die Armut gewesen, und ein Recht der Armen auf den Reichtum sei niemals anerkannt worden, so war der Arbeiter in England intelligent und thatkräftig genug, um nicht in apathischer Resignation das geschichtliche Sich-auswirken der gegebenen Verhältnisse nach dem Rezept einer sozialistischen Verelendungstheorie abzuwarten. In der richtigen Erkenntnis, daß die materielle und soziale Ungleichheit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nicht durch einen Vertrag des isolierten Arbeiters und Unternehmers ausgeglichen werden kann, suchte die englische Arbeiterschaft frühzeitig ihr Heil in der Assoziation, um sich ihr Recht als eine formierte Kraft zu erkämpfen, und sie erreichte dadurch mehr, wie Reinhold bemerkt, als die Franzosen mit ihren Deklamationen und Revolutionen. Die Assoziation ist das zweite Element, welches dem großen Ziele des nationalen Gemeinwohles dienstbar wird durch die solidarische Verbindung gleicher beruflicher Interessen zu gemeinsamer und darum wirksamer Vertretung derselben inmitten des Ganzen der Volkswirtschaft. Was von dem Einzelnen gilt, das behält auch seine Geltung für die verschiedenen Vereinigungen und Berufsgruppen: zunächst ist jeder selbst seines Glückes Schmied. Von der Gesamtheit aber erwartet der organisierte Stand wie die freie Assoziation, die rechtliche Möglichkeit bezw. die rechtliche Form und Geltung der Existenz, Rechtsschutz und Ergänzung der Kraft nach den Forderungen des durch das Wohl aller einzelnen Klassen und Stände berührten und bedingten Gemeinwohls. Haben wir oben vorzugsweise nur die Organisation des Arbeiterstandes erwähnt, so versteht es sich von selbst, daß die Assoziation nach unserer Auffassung nicht minder die andern Berufsgruppen und Klassen ergreifen und überall da zur Geltung kommen soll, wo die Gleichheit berechtigter Interessen eine solidarische Vertretung und Förderung derselben notwendig oder doch wünschenswert macht. Ob, in welchem Umfange und in welcher Form eine obligatorische Zusammenfassung der Berufsgenossen zu fordern sei, das hängt von den konkreten Verhältnissen, Bedürfnissen, Möglichkeiten, Aussichten auf Erfolg ab. Der Solidarismus verwirft aber eine prinzipielle Beschränkung der Assoziationsidee auf die freie Assoziation; er erkennt auch eine obligatorische Vereinigung der Kräfte innerhalb der Berufsstände zunächst als im Prinzip berechtigt an. Genau denselben Standpunkt haben wir in dem Werke: „Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung“ vertreten. Die einfache Übertragung der

Einrichtungen einer überlebten Zivilisation auf unsere Epoche zu fordern, ist uns niemals in den Sinn gekommen. Zum mindesten auffallend war es daher, wenn die „National-Zeitung“ [1] gegen uns den Vorwurf erhob, wir wüßten „eigentlich kein anderes Heilmittel gegen die sozialistische Gefahr vorzuschlagen, als die Wiederbelebung des mittelalterlichen Ständewesens in der Form von Berufsständen. Der Hader der tausend materiellen Sonderinteressen solle in öffentlich-rechtlichen Korporationen organisiert und durch diese sinnreiche Erfindung die nationale Einheit zerschlagen werden“. Nein, Feudalität und Zunftwesen haben ihre Zeit und auch ihr Gutes gehabt. Heute wenigstens sind die hervorragendsten Vertreter der Nationalökonomie redlich bemüht, auch jenen früheren Formen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gerecht zu werden. Das liberale Verdikt, das hier nur eine Verurteilung in Bausch und Bogen kannte, hat seine Geltung verloren, und man weiß jetzt wohl zwischen den Licht- und Schattenseiten des Feudalismus und der Zunftverfassung zu unterscheiden.

Es ist der dritte für die Verwirklichung des volkswirtschaftlichen Zieles in Betracht kommende Faktor, nämlich der Staat, welcher den Individuen, aber ebenso den organisierten Verbänden gegenüber die Gesamtinteressen des ganzen in der staatlichen Gesellschaft solidarisch verbundenen Volkes zur Geltung bringen muß, und der den „Hader der tausend materiellen Sonderinteressen“ nicht bis zur „Zerschlagung der nationalen Einheit“ kommen lassen darf. Die Berücksichtigung der nationalen Einheit unserer heutigen Volkswirtschaft ist gerade der Grund, warum es uns nicht genügen kann, mit Lujo Brentano — wie sehr wir auch dessen Verdienste um die Erforschung der Arbeitergilden und die wissenschaftliche Vertretung der Gewerkschaftsidee schätzen — die Konkurrenz der Individuen durch die Konkurrenz der organisierten Verbände von Arbeitern und Arbeitgebern zu ersetzen, im übrigen aber dem Freihandel das Wort zu reden. Doch das nur nebenbei bemerkt.

Was des weiteren die allgemein gefaßte Frage der Stellung des Staates zur Volkswirtschaft betrifft, so unterscheiden wir wohl zwischen dem gesunden Kern des heutigen Staatsbegriffes und den bis zur sozialistischen Staatsomnipotenz sich auswachsenden Übertreibungen.

Die historische Betrachtung hat klar gezeigt, daß die Herrschaft des Prinzips der freien Verträge, der Selbstregulierung der Volkswirtschaft

[1] 55. Jahrgang, Nr. 205, Morgenausgabe vom 26. März 1902.

durchaus nicht den Anspruch erheben kann, schlechthin eine ewige „natürliche Ordnung" darzustellen. Seine thatsächliche Geltung war vielmehr eine historisch beschränkte. Die regelnde, ordnende, ergänzende Thätigkeit der Autorität auch für das wirtschaftliche Gebiet finden wir stets und überall in der Familienwirtschaft, jenem Urbilde aller Gemeinwirtschaft, finden wir in den Wirtschaftssystemen aller Epochen, der antiken wie der mittelalterlichen Volkswirtschaft, in den Familienkommunionen slavischer Stämme, in den grundherrschaftlichen Verhältnissen, in der mittelalterlichen Dorf- und Stadtwirtschaft und in der Zunftverfassung. Heute aber sind es auf der Unterlage der neuzeitlichen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung vor allem Rücksichten der sozialen Gerechtigkeit und des Gemeinwohls gewesen, welche mit Notwendigkeit zur Überwindung des individualistischen Systems führten und an die Stelle einer lediglich durch freien Vertrag und Tausch nach Maßgabe des Selbstinteresses sich frei regulierenden Ökonomie ein rechtlich und wahrhaft sozial geordnetes volkswirtschaftliches System mit weitgehender und tiefgreifender Staatsintervention zur Geltung bringen mußten. Oder sollte in der That der Staat gleichgültig zusehen dürfen, wie die breiten Massen der Arbeiterbevölkerung, die ohne Aussicht auf die Erlangung ökonomischer Selbständigkeit, in ihrer physischen, geistigen und moralischen Existenz gänzlich abhängig sind von den Besitzern der Produktionsmittel, ganz deren Willkür überlassen bleiben? Kann er es dulden, daß eine gewissenlose Konkurrenz durch unlautere Mittel über die gewissenhafteren Gewerbetreibenden triumphiere, daß der Börsenspekulant, um sich selbst zu bereichern, durch den Handel mit fiktiven Getreidemassen dem landwirtschaftlichen Produzenten die Preise verdirbt? Es sind das nur einige Beispiele, die wir da anführen. Aber sie genügen, um einigermaßen erkennen zu lassen, wie viele und wie großartige Aufgaben der Staat in der modernen Entwicklung zu lösen hat, wenn er auch nur seinem ersten und höchsten Zwecke, dem Rechtszwecke, voll und ganz genügen will.

Die Fortschritte der Technik haben ferner nicht bloß innerhalb der einzelnen Länder den Verkehr erleichtert und belebt. Für die ganze Erde sind heute bequeme und schnelle Verbindungen hergestellt. Die trennende Bedeutung der Entfernung ist wesentlich abgeschwächt, die Möglichkeit geboten, weit auseinander liegende Länderstrecken zu einem großen, einheitlichen Wirtschaftsgebiet zu vereinigen. Man braucht nicht gerade einer Wiederholung der rücksichtslos egoistischen Schiffahrts- und Kolonial-

politik der merkantilistischen Zeit das Wort zu reden, nicht in dem Imperialismus, in der Herstellung eines Weltreiches für wirtschaftliche Zwecke, das Ideal zu erblicken, und dennoch, in richtiger Würdigung des Welthandels, des kolonialen Besitzes, der hohen Bedeutung des Bodenkoeffizienten für die gesamte Produktion, eine gerechte, kluge, kraft- und maßvolle auswärtige Handels- und Kolonialpolitik befürworten, namentlich in einem Lande mit stark wachsender Bevölkerung. Kolonial- und Weltpolitik, die wirksame Vertretung der nationalen wirtschaftlichen Interessen auf allen Punkten, wo sie in Frage stehen, wie die Sicherung des heimischen Bodens, haben daher heute auch die Aufgaben im Bereich des staatlichen *Machtzweckes* gewaltig erweitert. Dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß die innere Konsolidierung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse die unerläßliche Voraussetzung und Bedingung bleibt für eine dauernd erfolgreiche Zusammenfassung und Geltendmachung der nationalen Gesamtkraft nach außen.

Auch der *Wohlfahrtszweck* hat in unsern Tagen dem Staate und den andern öffentlichen Korporationen ein großes Feld segensreicher Wirksamkeit eröffnet. Nicht bloß eine sehr ausgedehnte planmäßige Wohlfahrtspflege haben wir dabei im Auge, sondern speziell auch die Erweiterung der gemeinwirtschaftlichen Thätigkeit der öffentlichen Korporationen. Vom Standpunkte des Solidarismus aus ist diese Entwicklung zu begrüßen überall da, wo die Notwendigkeit, wo zwingende Gründe im Hinblick auf das Gesamtwohl die Gemeinwirtschaft unzweifelhaft fordern. Aber wir müssen doch Bedenken tragen, mit Wagner[1] von einem „*Gesetz* der wachsenden Ausdehnung der ‚öffentlichen' bezw. der Staatsthätigkeiten bei fortschreitenden Kulturvölkern" zu sprechen. Freilich unterscheidet Wagner[2] die wirtschaftlichen Gesetze sehr wohl von den eigentlichen Naturgesetzen; er will die Bezeichnung „exakte" Gesetze — im Unterschiede von K. Menger — nicht auf deduktiv abgeleitete wirtschaftliche Gesetze anwenden, da das den wirtschaftlichen Erscheinungen zu Grunde liegende Verursachungssystem aus psychischen Motiven bestehe. Die wirtschaftlichen Gesetze gelten ihm nur als Ausdruck von bloßen *Gestaltungstendenzen* der wirklichen Erscheinungen. Immerhin bleibt es unseres Erachtens bedenklich, eine solche Gestaltungstendenz als „Gesetz" der fortschreitenden Kulturentwicklung hin-

[1] A. a. O. Erster Teil. II. Halbband (3. Aufl. 1893), S. 884 f.
[2] A. a. O. I. Halbband, S. 234 f.

zustellen. Es deutet dies — mag es sich auch nicht um elementare kausale Gesetze des belebten und unbelebten Stoffes handeln — jedenfalls auf einen dauernden kausalen Zusammenhang zwischen Kulturentwicklung einerseits und fortschreitender staatlicher Thätigkeit, fortschreitender Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft, fortschreitender Verdrängung der Privatwirtschaft durch gemeinwirtschaftliche Formen anderseits hin. Diese Konstanz des ursächlichen Zusammenhanges vorausgesetzt, würde uns aber die aufsteigende Kulturentwicklung, beim Mangel einer prinzipiellen Begrenzung des „Gesetzes", schließlich und letztlich mit Notwendigkeit in eine sozialistische Gesellschaftsordnung hineinführen; und wohin ginge es dann noch weiter?

Schon Dupont-White hatte die These von einer progressiven Staatsintervention aufgestellt[1]. Niemand kann ihr relative Richtigkeit unter geschichtlichem und spekulativem Gesichtspunkte bestreiten. Die Zivilisation, sagt Paul Cauwès[2], bedeutet eben Wachstum des Lebens. Zu einem intensiveren Leben aber gehören zahlreichere und stärkere Organe. Auch die Rolle des Staates, der öffentlichen Körper überhaupt, erweitert sich hierbei und nimmt neue Formen an. Auf manchen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens erweist sich das Individuum als unzulänglich für die im Interesse des Gemeinwohles erforderliche Organisation der ökonomischen Funktionen. Die Thätigkeit der individuellen Kräfte wendet sich dann zahlreichen neuen Gebieten zu, wo sie fruchtbarer wirken kann und zugleich auch, mit fortschreitender Komplikation der Verhältnisse, eines stärkeren staatlichen Rechtsschutzes und einer ausgedehnteren Ergänzung durch öffentliche Einrichtungen bedarf. Insofern kann man in der That von einer progressiven Thätigkeit der öffentlichen Korporationen, des Staates, der Provinz, der Gemeinde, der öffentlichen Berufsstände sprechen. Auch eine vernünftige, den modernen Bedürfnissen entsprechende Ausdehnung der staatlichen und kommunalen Gemeinwirtschaft gehört hierhin. Man wird dabei aber nicht zulassen können, daß schon die bloße technische und ökonomische Möglichkeit oder irgend welche Rücksicht einer mehr oder minder großen Zweckmäßigkeit die Privatwirtschaft zu Gunsten gemeinwirtschaftlicher Formen einschränken. Die Privatwirtschaft darf von keinem Gebiete verdrängt werden, wo ihre Wirksamkeit den Forderungen des Ge-

[1] Vgl. Revue des Deux Mondes, 1. décembre 1889. — *Dupont-White*, L'individu et l'état (1857).

[2] Cours d'Économie Politique IV (3e éd. 1893), 604.

meinwohles genügen kann. Vielmehr findet eine Beschränkung der Freiheit lediglich nach den Postulaten der sozialen Gerechtigkeit, eine Vertretung der privaten durch öffentliche Wirtschaft ausschließlich und allein und nur soweit statt, als *Notwendigkeit* und *zwingende* Zweckmäßigkeit im Hinblick auf die Gesamtheit das Zurücktreten der Privatwirtschaft rechtlich erheischen.

Kurz, die wachsende Staatsthätigkeit gilt uns nicht als ein Gesetz, nicht als eine mit konstanter Kausalität wirkende Tendenz, sondern lediglich als Mittel zum Zweck, selbst beherrscht durch ein höheres, ethisches Gesetz: *Das Gemeinwohl des ganzen Volkes*, welches nur im Falle unzweifelhafter *Kollision* die Beschränkung der privaten Freiheit fordert, das private Interesse unter die öffentlichen Interessen beugt, das Zurückweichen der privaten Wirtschaft vor der öffentlichen Gemeinwirtschaft als notwendig erscheinen läßt.

In der Beurteilung des Entwicklungsgesetzes einer mit wachsender Kultur sich immer erweiternden Staatsthätigkeit stimmen wir mit Edgar Loening überein [1], während wir seiner Ansicht, das „Gemeininteresse" lasse sich nicht in einer „wissenschaftlich verwertbaren Formel" zusammenfassen, beizupflichten außer stande sind. Nach Loening beruht die Annahme eines Gesetzes der wachsenden Staatsthätigkeit auf einer falschen Generalisierung: „Sehr verschiedene Ursachen haben zu den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern darauf eingewirkt, die Thätigkeit des Staates auszudehnen oder einzuschränken. Die religiösen und sittlichen Überzeugungen, die in dem Volke vorherrschen, vor allem die geistige Macht, welche die Idee der persönlichen Freiheit in dem Volke ausübt, die wirtschaftlichen Bedürfnisse, der Einfluß der verschiedenen sozialen Klassen auf die Herrschaft, aber auch die Sinnesart und der Charakter des Herrschers (es sei nur an Peter den Großen und Friedrich Wilhelm I. erinnert): alle diese und andere Elemente haben zusammengewirkt, um den Kreis der Thätigkeit des Staates zu bestimmen. Eine ganz andere Frage ist es, wie weit der Staat den Kreis seiner Thätigkeit ausdehnen *soll*. Um in den einzelnen Fällen hierüber eine richtige Entscheidung zu geben, bedarf es eines obersten leitenden Grundsatzes, der als Norm in dem Kampf der widerstreitenden Interessen den Ausschlag zu geben hat. Dieser oberste

[1] Vgl. *Loening*, Aufsatz „Staat" (Allgemeine Staatslehre) im Handw. der Staatsw. VI (2. Aufl.), 920 f.

Grundsatz läßt sich nur ableiten aus der gesamten sittlichen Weltanschauung, aus dem Ideale des höchsten Gutes, dessen Verwirklichung anzustreben als Aufgabe des Menschengeschlechtes anerkannt wird. Damit ist aber auch gesagt, daß mit der Entwicklung der ethischen Anschauungen sich die mehr oder minder klaren Vorstellungen über die Aufgaben des Staates verändern. Wie aber der hieraus abgeleitete oberste Grundsatz auf die einzelnen Thatbestände anzuwenden ist, welche Angelegenheiten der einzelne Staat zu einer bestimmten Zeit in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen hat und welche Maßregeln er zu ergreifen hat, um seinen Aufgaben gerecht zu werden, diese Frage zu beantworten, ist Sache der Wissenschaft der Politik, die auf die zweckmäßige Benutzung der gegebenen Kräfte unter den gegebenen Verhältnissen angewiesen ist." Daß der Hallenser Rechtslehrer hier der staatlichen Wirtschaftspolitik für irgend welche „gegebenen Verhältnisse" ein mehr oder minder klares Prinzip „in einer wissenschaftlich verwertbaren Formel" an die Hand giebt, können wir vorderhand nicht einsehen. Der solidaristische Grundsatz des Gemeinwohles scheint uns einfacher, faßlicher, wirksamer zu sein; und es kann nicht schwer fallen, wenn man eine richtige Vorstellung von dem gewonnen hat, was unter gegebenen Verhältnissen zum Privatwohle innerhalb der einzelnen Stände und Klassen gehört, den höheren Begriff des Gemeinwohles zu formulieren — der sozialen Möglichkeit für alle, ihr Privatwohl selbstthätig zu erwirken. Darin stimmen wir jedenfals Loening zu, daß bisher noch niemals ein Organisationsprinzip, weder das privat- noch das gemeinwirtschaftliche, sich bis zum äußersten und bis zu den letzten Konsequenzen durchgesetzt, daß es sich in der Geschichte vielmehr stets nur um ein verschiedenes Maß der Zentralisation und Dezentralisation gehandelt habe. Nicht anders wird es in unserer Epoche sein. Dieselben Faktoren, welche einer Ausdehnung der gemeinwirtschaftlichen Formen bis heute günstig waren und sind, setzen auch einer das rechte Maß überschreitenden Einführung der Gemeinwirtschaft unübersteigbare Grenzen. Für das große agrarische Gebiet liegt der Fortschritt keineswegs in der Richtung der Gemeinwirtschaft. Hier hat die Entwicklung der Technik unzweifelhaft einen dezentralisierenden Einfluß ausgeübt. Die intensive Wirtschaft spezialisiert und individualisiert sich da und erzielt gerade in kleineren und mittleren Betriebseinheiten größere Erfolge als im extensiven Großbetrieb. Das haben selbst Sozialisten wie Volmar, David, Bernstein anerkannt. Aus demselben Grunde werden die staatlichen Domänen Pächtern zur Bewirt-

schaftung überwiesen, weil eine individuelle, intensive Bewirtschaftung nur so ermöglicht wird, nicht aber bei der staatlichen Selbstbewirtschaftung durch Beamte, die an schablonenhafte Kontrolvorschriften gebunden wären. Auch in der Industrie giebt es Maxima der Produktivität, über welche keine menschliche Kunst hinausreichen kann. Der in seiner Allgemeinheit gewiß richtige Satz, daß die wirtschaftliche Überlegenheit großer Unternehmungen teilweise in den relativ geringeren Generalunkosten beruhe, die bei weitem nicht proportional mit der Ausdehnung des Betriebes wachsen, darf nicht zu falschen Schlußfolgerungen verleiten. Die Leistungsfähigkeit der besten Maschinen hat ihre Grenzen, und die wirtschaftliche Möglichkeit einer Steigerung der Produktivität reicht nicht einmal so weit wie die technische Möglichkeit. Eine große Fabrik kann unter Umständen weniger rationell wirtschaften, ökonomisch unproduktiver sein als eine mittlere und kleine Unternehmung, die ihren Rohstoff in günstiger Nähe ausreichend findet, während die große Fabrik aus weiter Entfernung das Material sich beschaffen muß. Dazu kommt, daß die noch fortschreitende Kultur vielleicht eher eine Individualisierung der Bedürfnisse erwarten läßt mit Beschränkung genereller Bedürfnisse und Befriedigung derselben durch Massenproduktion auf ganz bestimmt umgrenzte Gebiete. Auch das haben Sozialisten, wie Ed. Bernstein, anerkannt und darum die kollektivistische Form auf eine routinenmäßige Produktion für routinenmäßigen Bedarf zunächst beschränken zu müssen geglaubt. Man kann in der That den stets etwas schwerfälligen öffentlichen Betrieb als im Verhältnis zum Privatbetrieb minderwertig überall da bezeichnen, wo das spekulative Moment auf gewerblichem Gebiete in den Vordergrund tritt, wo der Betrieb eine leichte Beweglichkeit erheischt, um rasch wechselnden Konjunkturen des Marktes sich anzupassen. — Schließlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß trotz der sozial gerichteten Zeit die heute herrschenden demokratischen Ideen doch wohl einer zu weit gehenden staatlichen Bevormundung auf wirtschaftlichem Gebiete sich gegenüberstellen würden.

Wie dem immer sei, *prinzipielle* Rücksichten von größter Wichtigkeit für das Wohl des Menschen lassen uns im *Solidarismus*, nicht aber im *Staatssozialismus*, die *richtige Vermittlung zwischen Individualismus und Sozialismus* erkennen. In der solidaristischen Auffassung allein kommt nämlich sowohl der *persönliche* Zweck des *sozialen* Lebens, wie der *soziale* Zweck des *persönlichen*

Lebens zur vollen Geltung[1]. Der Mensch sucht in der Gesellschaft die volle und vollkommene Entwicklung als Persönlichkeit. Die dazu nötigen sozialen Voraussetzungen, Bedingungen, Mittel soll ihm die Gesellschaft bieten. Das ist der persönliche Zweck des sozialen Lebens. Erhaltung, Stärkung, Verbesserung des sozialen Milieus, innerhalb dessen die freie Energie aller Bürger sich gebührend entfalte, das ist auf der andern Seite der soziale Zweck des individuellen Lebens. Der Staat möge durch seine Gesetzgebung die Erfüllung dieser sozialen Pflichten garantieren; aber er darf nicht der berechtigten Freiheit und individuellen Bethätigung Schranken ziehen oder dieselbe von Gebieten verdrängen, wo freies Handeln und private Wirtschaft mit der alle schützenden Gerechtigkeit und dem Gesamtwohle des Volkes durchaus nicht in Kollision gerät.

Noch sei erwähnt, daß übrigens auch Ad. Wagner keineswegs einem extremen Staatssozialismus das Wort redet: „Die Ausdehnung der Staatsthätigkeit ohne Wahl, ‚aus Prinzip', auf Kosten der privatwirtschaftlichen und zum Teil auch der charitativen und übrigen gemeinwirtschaftlichen Thätigkeit", sagt er[2], „ist theoretisch falsch und praktisch verwerflich." Es will uns demnach scheinen, daß Wagner, abgesehen von Einzelfragen theoretischer oder praktischer Art — Begründung des Eigentums, Verstaatlichung dieses oder jenes Zweiges oder Objektes —, sich thatsächlich weniger weit von dem solidaristischen Standpunkte entfernt, als es der „staatssozialistische" Name seines Systems der Wirtschaftspolitik zunächst vermuten läßt. Er verwirft, wie er sagt[3], nur „einen schrankenlosen Individualismus, nicht aber einen nach sozialen Rücksichten einzuschränkenden". Als Motiv seiner „staatssozialistischen" Auffassung bezeichnet er ferner, daß sie prinzipiell dem Sozialismus entgegenkommen wolle, „weil sie dessen Kritik teilweise für berechtigt und dessen Forderungen in Bezug auf die Eigentumsordnung teilweise für erfüllbar und die Erfüllung für erwünscht hält". Mag in letzterer Hinsicht für den einzelnen Fall, wie gesagt, eine Verschiedenheit der Ansichten sich ergeben, im Hinblick auf das erstrebte Ziel freuen wir uns, dem durch Gründlichkeit der wissenschaftlichen Forschung wie durch seine Gerechtigkeitsliebe gleich hervorragenden Nationalökonomen beistimmen zu können. Das Motiv,

[1] Vgl. *Chr. Antoine* S. J., Cours d'Économie Sociale (2e éd. 1899), p. 77. — Auch *P. Schwalm*, Individualisme et Solidarité. Revue Thomiste, mars 1898.

[2] A. a. O. II. Halbband, S. 881.

[3] A. a. O. I. Halbband, S. 59.

welches den Ausgangspunkt seines Systems bildet, ist gerade der Kernpunkt des Solidarismus: allen Volksgenossen nach Möglichkeit die gesicherten Bedingungen zu verschaffen für eine normale und günstige Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Existenz, wobei als wahrer Maßstab fortschreitender Kultur vor allem die materielle, geistige und soziale Hebung gerade der unteren und mittleren Klassen gilt. Nicht die Kapitalanhäufung in den Händen einzelner ist das Ziel, sondern, um Ruskins schönes Wort noch einmal zu wiederholen: dasjenige Land ist das reichste, das die größte Zahl edler und glücklicher Menschen nährt.

Wir werden uns nun zunächst mit einer neuen Schule französischer Soziologen (Fouillée, Guyau, Durkheim, Bourgeois u. a.) beschäftigen müssen, welche ebenfalls die Solidarität zu ihrer Devise gewählt haben.

(Schluß folgt.)

Heinrich Pesch S. J.

Zelle und Urzeugung.

Daß die Zelle kein einfaches Wesen ist, sondern ein zusammengesetztes Gebilde von äußerst feinem und kunstreichem Bau, haben wir bereits in einer früheren Abhandlung[1] auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse dargelegt. Dann thaten wir einen Blick in das Zellenleben[2] und überzeugten uns dabei von der hohen und allseitigen Wichtigkeit, die dem Zellkern für die Funktionen des Zellenlebens, ganz besonders aber für die Zellteilung und die Vorgänge der Vererbung zukommt[3]. Jetzt verfügen wir über ein hinreichendes Thatsachenmaterial, um die schon lange gestellte Frage sicher beantworten zu können: Ist die Zelle die niederste Einheit des organischen Lebens oder ist sie ein bloßes Aggregat aus noch niedereren Elementareinheiten? Mit der Lösung dieser Frage wird es uns dann auch ermöglicht sein, über die „Urzeugung" oder generatio aequivoca ein wirklich wissen-

[1] Diese Zeitschrift Bd. LXI, S. 390 ff. [2] A. a. O. Bd. LXII, S. 48 ff.
[3] A. a. O. Bd. LXII, S. 539 ff.

schaftliches Urteil uns zu bilden; denn die Versuche, die Einheit der Zelle zu leugnen, gingen fast alle von dem Bestreben aus, den ersten Ursprung des organischen Lebens auf Erden durch die Urzeugung „begreiflicher" zu machen.

1. Die Frage nach der *Einheit der Zelle* löst sich wiederum in zwei Fragen auf, die wir nacheinander beantworten werden. *Erstens*: Giebt es in der Natur *thatsächlich organische Wesen, die noch niedriger organisiert sind als die Zelle*? *Zweitens*: Bilden die einzelnen morphologisch verschiedenen Elemente der Zelle untereinander *eine biologisch untrennbare Einheit*, oder lassen sie sich in untergeordnete biologische Einheiten trennen? Von der Antwort, welche uns die Thatsachen auf diese Fragen geben, hängt es ab, ob wir die verschiedenen Theorien, welche die Zelle zu einem bloßen Aggregat von niederen Lebenseinheiten machen, für sachlich begründet oder aber für Phantasiegebilde zu halten haben.

Was sagt uns die neueste Forschung über die Existenz von Lebewesen, die noch niedriger organisiert sind als die Zelle? Sie hat uns diese Frage eigentlich schon in den letzten Abhandlungen klar genug beantwortet: sie hat uns gezeigt, daß der Zellkern gleichsam *das Organisationsprinzip der lebenden Materie* ist, welches ihre wichtigsten Lebensthätigkeiten leitend bestimmt und namentlich die Kontinuität des organischen Lebens durch die Vererbung wahrt. Infolgedessen können wir schon a priori erwarten, daß es keine Organismen gebe, deren Protoplasmaleib keinen Kern umschließt, ebenso wie es keinen Zellkern geben wird, der nicht einen Protoplasmaleib informiert oder zu informieren bestimmt ist.

An Versuchen, das wirkliche Dasein von kernlosen Urorganismen zu beweisen oder wenigstens zu behaupten, hat es allerdings nicht gefehlt. Wir wollen dieselben hier der Reihe nach durchgehen und auf ihren Wert prüfen.

Eine kurze Zeit hindurch glaubte man sogar, die lange vergebens gesuchte, strukturlose organische Urmaterie, das von Ernst Haeckel vorherverkündete darwinistische Land der Verheißung, glücklich gefunden zu haben. Beim Legen des nordatlantischen Kabels im Jahre 1857 wurde diese Entdeckung gemacht. Huxley beschrieb jenen „Urschleim" als kleine organische Klümpchen ohne Kern und ohne Struktur, die aus dem Grunde des Weltmeeres stammen sollten und von ihm nach dem berühmten „Propheten des

Darwinismus" *Bathybius Haeckelii* getauft wurden. Aber der Taufpate selbst mußte diesen hoffnungsvollen Sprößling der Entwicklungslehre später für einen Wechselbalg erklären, der ihm durch einen Koboldstreich des Schicksals untergeschoben worden sei. Er mußte seine Entdeckung wiederum „einziehen", indem er gestand, daß mit dem Bathybius ein Irrtum vorgelegen habe; derselbe sei nichts weiter als ein — Niederschlag gewesen, der sich zufällig in einem mit Alkohol gefüllten Reagenzglase gebildet hatte. Später glaubte der Nordpolfahrer Bessels jenen Urschleim, den er Protobathybius nannte, wiedergefunden zu haben. Aber trotz der amöboiden Bewegungen, die er an ihm bemerkt haben will, ist der Protobathybius noch nicht in das Reich der Lebendigen übergetreten; er bleibt im besten Falle ein Niederschlag von organischer Substanz, der sich von den niedergesunkenen Resten der Plankton-Organismen auf dem Meeresgrunde gebildet hat.

Noch blieben Haeckels selbsteigene Schöpfungen, die angeblich kernlosen Moneren, als einfachste Urorganismen übrig. In der Klasse der Moneren, als der untersten Abteilung der Protozoen, hatte Haeckel sämtliche Urtiere vereinigt, die keinen Zellkern besitzen sollten. Die Zahl dieser Getreuen schien anfangs Legion zu sein und zu den größten entwicklungstheoretischen Hoffnungen zu berechtigen. Mit dem Fortschritte der mikroskopischen Instrumente und Untersuchungstechnik schmolz jedoch ihre Zahl wie die Schneeflocken vor der Frühlingssonne. Die apochromatischen Objektive und die neueren Färbungsmethoden entdeckten die bisher verborgenen Kerne auch bei fast allen Protozoen; ihre Besitzer traten hiermit aus der Klasse der Moneren aus, in der es immer öder wurde. Der Tag ist daher nicht mehr ferne, an dem die letzte Monere das Schicksal des letzten Mohikaners teilen wird. Vernehmen wir hierüber Richard Hertwig, einen hervorragenden Zoologen und Lieblingsschüler Haeckels. Derselbe spricht sich in der 5. Auflage seines „Lehrbuches der Zoologie" (1900, S. 159) folgendermaßen über diesen Gegenstand aus:

„Das wichtigste Merkmal der Moneren ist der Mangel der Kerne. Wie jede negative Charakteristik, so hat auch die vorliegende etwas Mißliches. In vielen Fällen sind Kerne sehr schwierig nachzuweisen, besonders wenn das Protoplasma reichlich und von Farbstoffkörnchen getrübt ist; und so können Tiere als kernlos beschrieben werden, nur weil die vorhandenen Kerne übersehen worden waren. Früher war daher die Zahl der ‚Moneren' eine sehr große; sie schrumpfte zusammen, als die Technik im

Nachweis der Kerne sich vervollkommnete. Somit ist es nicht nur denkbar, sondern sogar wahrscheinlich, daß bei den wenigen, jetzt noch als Moneren geltenden Formen die Kerne *nur übersehen worden waren*."

Die kernlosen einzelligen Tiere besitzen somit keine wissenschaftliche Existenzberechtigung mehr; man kann sich auf sie nicht mehr berufen zum Beweise, daß es Lebewesen von noch niedrigerer Organisationsstufe gebe, als die Zellen sind. Aber vielleicht finden wir unter den tiefsten Proletariern der Pflanzenwelt die gesuchten kernlosen Existenzen?

Bis in die jüngste Zeit glaubten manche Botaniker, in den Spaltpilzen oder Bakterien fehle in der That der Zellkern. Bütschli hat ihn jedoch bereits 1890 durch Anwendung einer vollkommeneren Untersuchungsmethode entdeckt; er hat sogar festgestellt, daß der Kern der Bakterien sehr groß und nur von einer dünnen Cytoplasmaschicht umgeben ist. Es macht daher einen verzweifelten Eindruck, wenn Theoretiker, wie Gustav Schlater[1], noch in den letzten Jahren jenen Irrtum um jeden Preis aufrecht erhalten wollen — aus Liebe zur Altmannschen Granulartheorie, die der Urzeugung als Stütze dienen muß.

Unter *den selbständigen einzelligen Organismen* lassen sich also keine Wesen nachweisen, die einen Zellleib ohne Zellkern oder einen Zellkern ohne Zellleib besäßen. Sollten diese für die Urzeugungstheoretiker so ersehnten Formen unter dem Haeckelschen Namen „Cytoden" etwa *innerhalb des Zellverbandes* vielzelliger Tiere oder Pflanzen sich entdecken lassen? Wenn sich dort solche fänden, so würde dies nichts zu Gunsten der Urzeugung beweisen; denn ehemals lebendige Zellen können durch Degeneration ihren Kern verlieren, und anderseits können Zellen, die erst in der Bildung begriffen sind, zuerst den Kern zeigen, bevor die zugehörige Protoplasmaschicht sich abgrenzt[2]. In diesen Fällen handelte es sich aber um *Produkte lebender, kernhaltiger Zellen*, nicht um *eine spontane Entstehung* kernloser Zellkörper oder körperloser Zellkerne aus einer noch nicht organisierten „*Urmaterie*". Sehen wir uns nun die einschlägigen Thatsachen etwas genauer an.

---

[1] Zur Biologie der Bakterien: Was sind Bakterien? (Biologisches Zentralblatt XVII [1897], Nr. 23, S. 833 ff.); Monoblasta — Polyblasta — Polycellularia (ebd. XX [1900], Nr. 15, S. 508 ff.).

[2] Solche Bilder zeigten sich uns z. B. auf den Schnittserien von Lomechusa-Larven bei der Bildung neuer Önozyten in der Hypodermalregion.

Die jungen roten Blutkörperchen der Wirbeltiere haben einen Kern, der sich durch direkte Teilung vermehrt und dadurch zur Vermehrung der roten Blutkörperchen führt, wie wir bereits früher[1] geschildert haben. Die alt gewordenen roten Blutkörperchen verlieren jedoch ihren Kern und werden kernlos; sie sind dann aber keine *lebenden Zellen* mehr, sondern nur noch *Reste* von ehemals lebenden Zellen, die als Träger des an ihr Hämoglobin lose gebundenen Sauerstoffs noch eine Zeitlang ihre Verwendung im Organismus finden, bis sie schließlich abgedankt werden, indem die weißen Blutkörperchen kommen und sie auffressen[2]. Diese von den meisten Autoren angenommene Existenz kernloser roter Blutkörperchen[3] beweist sonach gar nichts dafür, daß es *lebende Zellen* ohne Kern geben könne, und daß daher der Kern für das Zellenleben entbehrlich sei.

Ebensowenig wie es lebende Zellen ohne Zellkern giebt, führen lebende Zellkerne ohne Protoplasmaleib eine dauernde Existenz. Zwar giebt es Zellen, in denen der Kern an Masse den Zellleib bedeutend überwiegt; hierher gehören namentlich die Spermatozoen, deren oft riesiger Kopf den Kern der Samenzelle darstellt, während der verschwindend dünne Schwanzfaden und wahrscheinlich auch das Mittelstück, das letzteren mit dem Kopfe verbindet, aus dem Zellprotoplasma gebildet ist; aber sobald das Spermatozoon beim Befruchtungsprozesse den Schwanzfaden verloren hat, ist es mit seiner Zellenexistenz vorbei; sein Kern geht zu Grunde, wenn er sich nicht mit einem weiblichen Vorkerne zum Furchungskerne der befruchteten Eizelle verbinden kann[4].

Wir kommen nun zum umgekehrten Falle, zur Bildung neuer Zellkerne, die anscheinend noch keinen Zellleib besitzen. In der Geschichte der Genesis der Zellen spielen diese Erscheinungen eine große Rolle, wie wir später noch sehen werden. Es ist die sogen. „freie Kernbildung", die zu „freier Zellbildung" führen soll. „*Frei*" werden diese Bildungen nur deshalb genannt, weil dabei die neuen Kerne nicht durch *Teilung* aus einem alten Kerne und die neuen Zellen nicht durch *Teilung* aus einer alten Zelle entstehen; beide sollen vielmehr aus einer indifferenten, „Blastem" genannten Protoplasmamasse hervorgehen, die ein Produkt der

[1] *Diese* Zeitschrift Bd. LXII, S. 392. [2] Vgl. Bd. LXII, S. 52.

[3] Wir sagen „von den meisten Autoren"; denn manche Forscher wollen auch in den alten roten Blutkörperchen noch Kerne bemerkt haben (vgl. *M. Duval*, Précis d'Histologie, 2e éd., p. 50 et 614 ss.).

[4] Vgl. Bd. LXII, S. 541.

Mutterzellen in demselben Organismus ist. Eine derartige Bildungsweise neuer Zellkerne, die dann zu Zentren neuer Zellen würden, hätte, wenn sie wirklich existierte, offenbar nichts mit der „Urzeugung" zu schaffen. Aber sie existiert zudem gar nicht. Die Theorie der freien Kernbildung lag, wie wir unten sehen werden, schon am Ende des 19. Jahrhunderts in den letzten Zügen; im 20. darf daher kein ernsthafter Forscher sich mehr auf sie berufen zu Gunsten irgend einer Lieblingstheorie.

Fassen wir nun das Ergebnis dieser Untersuchungen kurz zusammen. Es lautet: Es giebt thatsächlich keine lebenden Wesen, die einfacher organisiert wären als die Zelle. Wir stehen jetzt unmittelbar vor der Entscheidung der Frage: Ist die Zelle die niederste Einheit des organischen Lebens oder setzt sie sich abermals aus niedereren Elementareinheiten zusammen?

Als „niederste Lebenseinheit" darf man nach den Gesetzen der Logik nur jenen Teil eines morphologisch zusammengesetzten lebenden Wesens bezeichnen, der, wenigstens unter bestimmten Bedingungen, thatsächlich auch zu einem selbständigen Lebensdasein fähig ist. Sonst ist es eben keine „biologische Elementareinheit" mehr, sondern bloß ein Teil einer biologischen Elementareinheit. Nun haben wir aber soeben gezeigt, daß kein organisches Wesen thatsächlich niedriger organisiert ist als die Zelle: also ist die Zelle thatsächlich die niederste Elementareinheit des organischen Lebens.

Ferner haben wir in den vorigen Abhandlungen gesehen, daß innerhalb der Zelle der Zellkern und das Protoplasma des Zellleibes ebenso wie die morphologisch noch weiter unterscheidbaren Elemente dieser beiden Hauptteile der Zelle keineswegs voneinander unabhängig, sondern vielmehr innig miteinander verbunden sind zu einer einzigen, lebensfähigen Zelle, der sie teils als wesentliche teils als integrierende Teile angehören. Der Kern ist gewissermaßen das materielle Organisationsprinzip der Zelle, die leitende Zentralstation für ihre Lebensthätigkeiten; aber auch das Zellprotoplasma ist für das Zellenleben unentbehrlich. Die Chromosomen des Zellkerns spielen zwar bei den Vorgängen der Zellteilung und der Vererbung eine ganz hervorragende Rolle; ohne ein entsprechendes Stück Zellprotoplasma kann jedoch kein Chromosom existieren und zum Kerne werden. Was folgt hieraus? Die Chromosomen sind nicht „niedere biologische Elementareinheiten" innerhalb der Zelle, sondern sie sind

bloß die wesentlichsten morphologischen und physiologischen Bestandteile der Zelle. Was für die Chromosomen gilt, das gilt auch für die Centrosomen und für alle übrigen minder bedeutsamen morphologischen Elemente der Zelle. Keines von ihnen kann außerhalb der Zelle ein selbständiges Dasein führen: also sind sie sämtlich nur Teile der Zelle, nicht „niedere Elementareinheiten", aus denen die Zelle als „Individuum zweiter Ordnung" sich zusammensetzt.

Die Zelle stellt somit eine in biologischer Beziehung nicht weiter teilbare Einheit dar, obwohl sie morphologisch aus mannigfach verschiedenen Teilen zusammengesetzt ist, deren verschiedene Funktionen zur biologischen Einheit des Lebensprozesses harmonisch zusammenwirken. Gerade so wie das Leben eines vielzelligen Tieres oder einer vielzelligen Pflanze eine individuelle biologische Einheit bildet, zu welcher die einzelnen Organe, Gewebe und Zellen des Körpers mit ihren eigentümlichen Funktionen als gesetzmäßig zusammenwirkende Teile sich verbinden — wofür die Entdeckung der protoplasmatischen Brücken zwischen den Zellen (durch Heitzmann und Sedgwick) neuerdings eine histologische Erklärung gegeben hat —, so ist auch das Leben eines einzelligen Organismus eine individuelle biologische Einheit, trotz der Zusammensetzung der Zelle aus verschiedenen Teilen mit verschiedenen Funktionen. Gerade so wie man aber den Begriff des organischen Individuums in neuerer Zeit irrtümlich von den einzelligen Organismen auf jede einzelne Zelle eines vielzelligen Organismus übertrug und dadurch jede Zelle des tierischen oder pflanzlichen Körpers zum „Individuum" erhob — obwohl sie hier gar kein Individuum, d. h. kein biologisches, selbständiges Wesen, ist, sondern nur ein Teil eines Individuums —, ebenso hat man auch in der niedersten histologischen Einheit, welche durch die Zelle dargestellt wird, das Ganze mit den Teilen verwechselt, indem man aus der Zusammensetzung der Zelle beweisen wollte, daß es noch „organische Einheiten niedererer Ordnung" geben müsse als die Zelle. Diese Beweisführung ist vollständig verfehlt; denn — wir betonen es nochmals — als niederste Einheiten des organischen Lebens dürfen wir nur jene Teile von Organismen betrachten, welche wenigstens unter bestimmten Bedingungen — wie sie bei den einzelligen Tieren und Pflanzen thatsächlich sich finden — einer selbständigen Existenz fähig sind. Die Teile dieser letzten Einheiten selber wiederum als „untergeordnete Einheiten" auszugeben, ist ein offenkundiger Trug-

schluß; denn es sind ja keine Einheiten mehr, sondern bloß Teile von Einheiten. Aber eben auf diesem Trugschluß beruhen sämtliche von Altmann, Schlater und andern neueren Theoretikern gegen die biologische Einheit der Zelle vorgebrachten „Beweise". Das hat auch Flemming gegenüber Altmann bereits hervorgehoben, indem er treffend bemerkt[1], zum Beweise, daß die Altmannschen Granula wirkliche organische Elementareinheiten (Bioblasten) seien, fehle nur noch die Hauptsache, daß nämlich eines jener berühmten Granula auch außerhalb der Zelle im stande sei, seine „elementaren Lebensfunktionen" auszuüben.

Wir kommen also nochmals zum Schlusse: Die Zelle stellt thatsächlich die niederste Einheit des organischen Lebens dar. Also sind alle die vorgeblichen „niedereren Elementareinheiten" der Descendenztheoretiker nichts als bloße Fiktionen. Ob die betreffenden Gebilde unter dem Mikroskop als bestimmte morphologische Elemente der Zelle noch sichtbar sind, oder ob sie bloß als Gedankendinge im Gehirn des philosophierenden Forschers existieren, bleibt sich hierfür völlig gleich; denn wenigstens ihre Deutung als „Elementareinheiten" ist in beiden Fällen gleich imaginär.

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir unsern Lesern einen auch nur einigermaßen vollständigen Überblick bieten über die große Menge und Mannigfaltigkeit der Theorien, durch welche jene hypothetischen Elementareinheiten in die Welt gesetzt wurden. Ebenso mannigfaltig sind auch die Namen, welche diese angeblichen biologischen Ureinheiten von ihren Entdeckern erhalten haben. Herbert Spencer eröffnete 1864 den Reigen mit seinen „physiologischen Einheiten", Charles Darwin nannte sie „Gemmulen", Erlsberg und Ernst Haeckel „Plastidulen", Nägeli „Micellen", Hugo de Vries „Pangene", Verworn „Biogene", Weismann „Biophoren", aus deren Verbindung dann als nächsthöhere Einheiten die „Determinanten", aus diesen wiederum die „Iden" und aus den Iden die „Idanten" sich zusammensetzen. Von diesen hypothetischen Elementen entsprechen nach Weismanns Erklärung die Iden den einzelnen Chromatinkörnern (Mikrosomen) des Zellkerns, die Idanten den Chromosomen, sind also beide unter dem Mikroskop sichtbar, obwohl man ihnen nicht ansieht, daß sie gerade „Iden" und „Idanten" sind. W. Roux nannte seine Elementareinheiten

[1] Vgl. W. Flemming, Über Zellstrukturen (Naturwissenschaftliche Rundschau 1899, Nr. 35, S. 444).

„Metastrukturteilchen", Wiesner „Plasome", W. Haacke „Gemmen", die er sich in Form rhombischer Kryställe vorstellt und zu magnetischen Säulenreihen, den „Gemmarien", sich aneinanderlegen läßt[1]. Oskar Hertwig nennt seine Lebenseinheiten „Idioblasten", Altmann endlich „Granula", „Bioblasten" oder „Autoblasten"; Granula heißen sie, insoweit sie als feine Körnchen unter dem Mikroskop sichtbar sind; Bioblasten, insofern sie die hypothetischen Elementareinheiten des Zellenlebens darstellen; Autoblasten, insofern sie einer freien Existenz außerhalb der Zelle fähig sein sollen. Nur schade, daß es weder Altmann noch einem seiner Anhänger, unter denen Gustav Schlater durch besondern Eifer sich auszeichnet[2], gelingen will, die Existenz der Granula als Bioblasten und als Autoblasten zu beweisen.

Wir leugnen keineswegs, daß manche dieser Theorien auch viele richtige und für die Philosophie des Lebens fruchtbare Gedanken enthalten. Richard Hertwig[3] macht darauf aufmerksam, daß das Chromatin des Zellkerns nach den neuesten Forschungen wirklich die von Nägeli 1884 für sein „Idioplasma" als Vererbungssubstanz theoretisch geforderten Eigenschaften besitze. Die fragliche Vererbungssubstanz muß nämlich erstens nicht nur zur Zeit der Befruchtung organisiert sein, sondern ihre Organisation schon vorher besessen und sie jederzeit bewahrt haben; sie muß zweitens in gleichen Quantitäten in der Ei- und der Samenzelle vorhanden sein; sie muß endlich drittens allen in lebendiger Umbildung begriffenen Zellen zukommen und die Lebensvorgänge derselben beeinflussen. Diese Eigenschaften besitzen die Chromosomen des Zellkerns in der That, wie auch aus unserer Schilderung der Vorgänge der Zellteilung und Befruchtung[4] unzweideutig hervorgeht. Daß das Chromatin des Zellkerns ein wirkliches Idioplasma, eine wirkliche Vererbungssubstanz ist, müssen wir daher als sehr wahrscheinlich anerkennen. Dagegen ist und bleibt es trotzdem verfehlt, die einzelnen

---

[1] Zur Kritik der phantastischen „Schöpfungslehre" Haackes siehe unsere Schrift: Zur neueren Geschichte der Entwicklungslehre in Deutschland. Eine Antwort auf W. Haackes „Schöpfung des Menschen". Münster 1896 („Natur und Offenbarung" XLII. Bd.).

[2] Vgl. dessen Abhandlungen: „Der gegenwärtige Stand der Zellenlehre" (Biologisches Zentralblatt XIX [1899], Nr. 20—24); Monoblasta — Polyblasta — Polycellularia (ebd. XX [1900], Nr. 15).

[3] Über Befruchtung und Konjugation (Verhandlungen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft 1892, S. 101).

[4] Vgl. Bd. LXII, S. 390 ff. 539 ff.

Teile des Chromatins mit Nägeli als „Micellen" zu „elementaren Lebenseinheiten" zu stempeln; denn die Chromosomen können ihrer Natur nach nur Teile des Zellkerns einer lebenden Zelle sein, an welche die Vererbungssubstanz notwendig gebunden ist; ein lebendes Chromosom ohne ein entsprechendes Stück lebenden Protoplasmas ist eine reine Unmöglichkeit.

Ferner gestehen wir gerne zu, daß manche jener Vererbungstheorien eine erstaunliche Fülle von Scharfsinn und Geistesarbeit aufweisen. Dies gilt besonders von Weismanns Keimplasmatheorie, namentlich in der 1892 ihr gegebenen Form der Determinantentheorie, welche die Natur des Keimplasmas und sämtlicher Vererbungserscheinungen durch bestimmte Strukturen und bestimmte Verteilung der kleinsten materiellen Teile des Keimplasmas zu erklären sucht. Aber als allgemeine Theorie erweist auch sie sich als unhaltbar[1].

2. Die Frage nach den niedersten thatsächlichen Einheiten des organischen Lebens hängt innig zusammen mit der Frage, ob eine Urzeugung möglich sei.

„Selbstverständlich", so versichert man uns von monistischer Seite, „ist die Urzeugung möglich; denn sie muß stattgefunden haben, weil das organische Leben auf unserer Erde thatsächlich existiert und doch früher einmal nicht existiert hat, als die Erde noch in glutflüssigem Zustande sich befand. Also muß es einmal einen Zeitpunkt gegeben haben, wo unter besonders günstigen physikalisch-chemischen Bedingungen das erste Primordialplasma oder die ersten Primordialplasmen aus anorganischen Kohlenstoffverbindungen hervorgegangen sind. Die Annahme einer Urzeugung ist daher ein unerläßliches Postulat der Wissenschaft."

Was sollen wir auf diese im Namen der „Wissenschaft" an uns gestellte Forderung erwidern? Daß die ersten Organismen aus dem anorganischen Stoffe entstanden seien, geben wir gerne zu; denn sonst wären sie ja „aus nichts geschaffen", was wir keineswegs anzunehmen geneigt sind. Zum Wesen der Urzeugung gehört jedoch, daß die anorganische Materie von selber und aus eigener Kraft die ersten Organismen erzeugt habe. Letztere Annahme kann aber kein „Po-

[1] Zur Kritik derselben vgl. besonders *Yves Delage*, La structure du protoplasma et les théories sur l'hérédité p. 196 ss. 512 ss. 667 ss.

stulat der Wissenschaft" sein, weil sie, wie wir zeigen werden, mit den Thatsachen in offenkundigem Widerspruche steht. Würde man dagegen sagen, die ersten lebenden Wesen seien aus dem noch nicht organisierten Stoffe hervorgebracht worden durch eine vom Schöpfer der Urmaterie in dieselbe gelegte Bildungskraft[1], die sich nur unter bestimmten chemisch-physikalischen Bedingungen bethätigen konnte, obwohl sie über die Gesetze der anorganischen Materie hinausging — so ließe sich gegen eine derartige Auffassung der Urzeugung nicht mehr einwenden, daß sie unmöglich sei und mit dem Wesen des unbelebten Stoffes im Widerspruche sich befinde; man könnte höchstens sagen: sie geht über unser Vorstellungsvermögen hinaus, weil die Erscheinungen der Gegenwart keine solchen Vorgänge mehr bieten. Sie wäre übrigens kaum unbegreiflicher, als das Wesen des Lebens auch heute noch für uns unbegreiflich, d. h. aus den chemisch-physikalischen Gesetzen unerklärbar ist.

Aber man möge ja nicht vergessen, daß eine solche Urzeugung wesentlich verschieden wäre von jener Urzeugung, welche ein Postulat des materialistischen Monismus ist. Letztere verlangt, daß die anorganische Materie aus sich selber die ersten Organismen hervorgebracht habe, und setzt sich dadurch in unversöhnlichen Widerspruch mit den biologischen Thatsachen[2]. Diese Urzeugung ist es, deren „Wissenschaftlichkeit" wir hier etwas näher prüfen wollen.

Wir dürfen hierbei von jenen ebenso kühnen wie haltlosen Theorien völlig absehen, die sich gleich Ernst Haeckels „Kohlenstofftheorie" direkt mit der Erklärung der Urzeugung beschäftigen. Man kann nur staunen

[1] Daß die Urmaterie, wie Hamann (Darwinismus und Entwicklungslehre [1892] S. 58) mit Fechner annimmt, ursprünglich in einem „kosmoorganischen" Zustande sich befunden habe, auf den weder die Gesetze der anorganischen noch der organischen Natur anwendbar wären, scheint mir eine schwerlich haltbare Vorstellung; denn die chemisch-physikalischen Gesetze der Atome und Molekeln der Urmaterie können kaum andere gewesen sein als die Gesetze der heutigen anorganischen Materie, ebenso wie die mechanischen Gesetze der Bewegung der Atome, Molekeln und Massen damals keine andern gewesen sein können als heute. Daraus folgt, daß die Urmaterie an sich schlechthin nach den Gesetzen der heutigen anorganischen Welt beurteilt werden muß; die Fähigkeit zur spontanen Hervorbringung von Organismen kann daher nicht zu ihrem Wesen gehört haben.

[2] Auf die übrigen Gründe für die philosophische Unhaltbarkeit der Urzeugung kann hier nicht eingegangen werden. Sehr richtig bemerkt Stölzle (A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre [1901] S. 14), daß die Urzeugung als Erklärungsprinzip schon deswegen nichts tauge, weil sie ein Unbekanntes nicht durch ein Bekanntes, sondern durch ein neues Unbekanntes zu erklären suche.

über die kritiklose Naivetät, mit der diese Einfälle für Resultate der Wissenschaft ausgegeben wurden. So behauptete z. B. Schaaffhausen (1892) allen Ernstes, daß das Wasser, die Luft und verschiedene Mineralsubstanzen sich unter dem Einflusse des Lichtes und der Wärme direkt verbunden und einen farblosen Protococcus erzeugt hätten, der dann zum Protococcus viridis geworden sei! Yves Delage[1] bemerkt hierzu nicht ohne Ironie: „Wenn die Sache so einfach ist, warum produziert der Herr Autor denn nicht einige dieser Protococcus in seinem Laboratorium? Man würde ihm gerne das Chlorophyll schenken." Ebenso naiv ist die Haeckelsche Erfindung eines organischen Urbreis, den er mit dem klassischen Namen Autoplasson oder Selbstbildungsstoff beglückte. Wie es dem armen Bathybius Haeckelii erging, welcher der erste wirkliche Repräsentant jenes Urbreis sein sollte, haben wir bereits oben gesehen. Dem Autoplasson Haeckels völlig gleichwertig ist der von dem Italiener Maggi bereits 1874 aufgetischte plastische Lebensurstoff, den er Glia nannte und für den Ausgangspunkt der Entwicklung der organischen Welt erklärte. Als materialistische Suppenwürze mag die Glia Maggis vielleicht gut sein; einen wissenschaftlichen Geschmack vermag ihr jedoch niemand abzugewinnen.

So unzarte Versuche zur Lösung der feinsten Probleme werden von keinem denkenden Naturforscher ernst genommen. Ihre Absurdität liegt auf der Hand. Allein schon die chemische Zusammensetzung der Nukleinsäure[2], welche hauptsächlich im Chromatin (Nuklein) des Zellkerns vorhanden ist und daher in nächster Beziehung zum Problem der Vererbung steht, spottet aller Anstrengungen, welche die Kohlenstofftheoretiker zur Erklärung ihrer chemischen Formel $C^{26}\,H^{49}\,A_z^{9}\,P_h^{3}\,O^{22}$ gemacht haben und machen werden. Daß alle Bemühungen, den ersten Ursprung des Lebens aus der anorganischen Materie *direkt* zu erklären, hoffnungslos seien, wird daher auch von den meisten Naturforschern ehrlich anerkannt. Wenn solche Theorien, wie Haeckels Kohlenstofftheorie, dennoch aufgestellt werden, so sind sie eben nicht für *wissenschaftliche*, sondern für sogen. *weitere* Kreise berechnet. Sie dienen — offen und ehrlich gesagt — dem *Bauernfang* zu Gunsten einer „realistisch-monistischen" oder richtiger einer atheistischen Weltauffassung.

---

[1] L. c. p. 402.

[2] Näheres über die Chemie des Zellkerns siehe bei Dr. *Hans Malfatti*, Zur Chemie des Zellkerns (Sonderabdruck aus den Berichten des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Innsbruck XX [1891—1892]).

Mit der Widerlegung solcher Urzeugungsphantasien wollen wir daher hier nicht unsere Zeit verlieren. Wir wenden vielmehr unsere Aufmerksamkeit den von wissenschaftlicher Seite gemachten Versuchen zu, das Problem der Urzeugung wenigstens „etwas begreiflicher" oder „etwas annehmbarer" zu machen. Hierher gehören jene Theorien, welche möglichst einfache „Elementareinheiten" des Lebens ausgedacht haben, mittels deren sie die Kluft zwischen den Atomen und Molekeln der anorganischen Welt und den einfachsten Lebewesen entweder „überbrücken" oder doch wenigstens so weit verengern möchten, daß „ein kühner Geistessprung" ihnen über dieselbe hinweghelfen kann. Von der anorganischen Materie, ja selbst von jeder künstlich hergestellten organischen Verbindung bis zur lebenden Zelle ist eben noch ein ungeheuer weiter Sprung, der auch dem kühnsten Ritter der Entwicklungslehre halsbrecherisch erscheinen muß. Da giebt es nur ein Mittel, um glücklich hinüber zu kommen. Man macht diesen Sprung nicht auf einmal, sondern etappenweise, und dafür hat man eben Zwischenstationen nötig. Diese hypothetischen Zwischenstationen nennt man einfachere Elementareinheiten des Lebens; aus ihnen setzt man dann „die Phylogenese (Stammesentwicklung) der Zelle" zusammen, indem man behauptet, die Natur habe diese Sprünge bereits vor uns gemacht, um die erste Zelle aus der anorganischen Materie zu erzeugen. So soll die Urzeugung „wissenschaftlich annehmbar" werden.

Was wir eben auseinandergesetzt, sind nicht eigene Erfindungen. Es ist nur eine kurze Zusammenfassung des Beweisverfahrens, mittels dessen Gustav Schlater im Jahrgang 1899 des „Biologischen Zentralblattes" (S. 729 ff.) die Altmannsche Granulartheorie phylogenetisch zu verwerten sucht. Die hohe Bedeutung der neuentdeckten Elementareinheiten Altmanns soll darin bestehen, daß sie uns das Verständnis der Urzeugung etwas näher rücken. Schlater sagt hierüber selbst (S. 732): „Obschon wir gegenwärtig natürlich noch nicht im stande sind, den Moment zu erfassen, wo in einer komplizierten Eiweißmolekel der erste Lebensstrahl aufblitzte, welcher so eine tote Eiweißmolekel in einen lebendigen Organismus, sagen wir in einen Autoblasten, verwandelte, so liegt dennoch dieser Übergang unserem Verständnisse viel näher, als solch ein gigantischer Sprung der Evolution, wie der von einer toten Eiweißmolekel bis zu solch einem komplizierten Organismus wie die Zelle."

„Geblitzt" muß also doch einmal irgendwo werden, wenn das Leben entstehen soll, das gesteht auch Herr Schlater zu. Ob es aber bei der

Urzeugung eines Autoblasten blitzt oder bei der Urzeugung einer Zelle, ist schließlich ganz gleichgültig; das Aufblitzen des ersten Lebensfunkens in der toten Materie bleibt im ersteren Falle ebenso unerklärt wie im letzteren. Schlater hätte sich also seine ganze lange Beweisführung zu Gunsten der Bioblasten und Autoblasten, die über hundert Seiten umfaßt, ersparen können; denn er hat sich dabei ganz umsonst in Widerspruch mit den naturwissenschaftlichen Thatsachen gesetzt, die von Autoblasten, d. h. von freilebenden, selbständig existierenden Altmannschen Körnchen, nichts wissen, sondern bloß die Zellen als die niedersten Einheiten des organischen Lebens anerkennen. Er hat sich umsonst mit den wissenschaftlichen Denkgesetzen in Widerspruch gesetzt, welche es verbieten, die Granula Altmanns für Bioblasten, d. h. für wirkliche Elementareinheiten des Lebens zu erklären, weil sie eben thatsächlich nur biologisch-unselbständige Teile der wirklichen biologischen Einheiten, der Zellen, sind. Die ganze Beweisführung Schlaters hat somit ihren Zweck verfehlt. Es ist ihm nicht gelungen, die Existenz von Elementareinheiten zu begründen, die niedriger als die Zelle organisiert sind; es ist ihm ferner nicht gelungen, durch die Annahme dieser unbewiesenen Elementareinheiten das erste Aufblitzen des Lebens zu erklären. Summa summarum: ein neuer, offenkundiger Bankrott der Urzeugungstheorie.

Es ist also Anno 1899 der Urzeugung nicht besser ergangen als in allen früheren Kämpfen, die sie zu bestehen hatte. Immer ist sie unterlegen und Schritt für Schritt durch die Fortschritte der Naturforschung in das nebelgraue Gebiet der Theorie zurückgedrängt worden. Es dürfte von Interesse sein, die historische Rückzugsbewegung der Urzeugung unsern Lesern in ihren hauptsächlichen Etappen hier kurz vorzuführen.

Es gab eine Zeit, in der man die Urzeugung, die generatio aequivoca oder spontanea, für möglich und für wirklich hielt. Das war das sogen. „finstere" Altertum und das „noch finsterere" Mittelalter. Damals glaubte man, das Werden der organischen Wesen stehe vielfach unter dem Einflusse der Gestirne. Wir meinen hiermit nicht die Träumereien der Astrologen, sondern die aristotelische Ansicht von der Bildung neuer organischer Wesen aus faulenden Substanzen; eine von den Himmelskörpern ausgehende geheimnisvolle Kraft sollte die Ursache derselben sein. Diese Urzeugungslehre der Alten, die philosophisch weit weniger widersinnig war als die moderne Urzeugungstheorie, und die zudem bei dem damaligen kindlichen Zustande der Naturforschung noch leichter ver-

zeihlich war als die moderne Urzeugungslehre es ist, wurde von Naturforschern, Dichtern und Quacksalbern jener Zeit in mannigfacher Weise verwertet. Ein Beispiel hierfür bietet das auch in Virgils Georgica aufgenommene Rezept, wie man Bienen macht. Man legt ein totes Rind aus, klopft es tüchtig und läßt es in seinem eigenen Felle in Verwesung übergehen, bis sich in seinem Leibe die Bienen entwickeln. Dieses Rezept ist keineswegs aus der Luft gegriffen, sondern beruht auf einer allerdings irrtümlich gedeuteten Beobachtung. Es giebt nämlich außerordentlich bienenähnliche Fliegen, die „Schlammfliegen" der Gattung Eristalis, deren Larven in faulenden Stoffen sich entwickeln; daß die alten Schlammfliegen bereits ihre Eier ebendaselbst abgelegt hatten, konnte einem gewöhnlichen Beobachter leicht entgehen. Ja sogar der berühmte Ameisenstein (lapis myrmecius), der in Ameisenhaufen sich bilden und die Natur der Ameise mit jener eines kostbaren, für verschiedene Gebrechen der Menschheit heilkräftigen Edelsteins verbinden sollte, ist keine leere Erfindung; denn er ging hervor aus der Beobachtung, daß man in den Ameisenhaufen die Cocons von Goldkäfern (Cetonia) antrifft, die in einer taubeneigroßen, aus Erde gebildeten Hülle, wenn der Käfer bereits entwickelt ist, in der That ein smaragdgrünes oder goldgrünes lebendes Juwel umschließen[1].

Mit den Fortschritten der Naturbeobachtung in der Neuzeit näherte sich die Lehre von der Urzeugung immer mehr ihrem Untergang. Schon im 17. und 18. Jahrhundert wurde sie von Naturforschern wie Redi, Malpighi, Swammerdamm und Réaumur energisch bekämpft und verlor, obgleich sie noch im 19. Jahrhundert manche theoretische Verfechter fand, immer mehr an Boden. Auf dem Gebiete der Parasitenkunde versetzten ihr v. Siebold und R. Leukart in der Mitte des 19. Jahrhunderts tödliche Streiche, auf dem Gebiete der Infusorienkunde Ehrenberg, auf dem Gebiete der Bakterienkunde de Bary und namentlich Pasteur. So wurde von der modernen Naturwissenschaft ein Bollwerk der Urzeugung nach dem andern im Sturme genommen, bis von ihr schließlich nicht mehr übrig blieb als — ein „Postulat der Wissenschaft".

Bereits 1651 hatte der Engländer William Harvey in seiner Schrift De generatione animalium den berühmten Grundsatz aufgestellt: *Omne*

[1] Vgl. *Lochner von Hummelstein*, Lapis myrmecias falsus, cantharidibus gravidus (Ephem. Ac. Nat. Curios. [1687], Observ. CCXV, p. 436—441).

vivum ex ovo. In dieser Form ist er allerdings nicht allgemein gültig; denn die einzelligen Organismen vermehren sich nicht durch Eier, sondern durch Zellteilung oder durch Knospung, die übrigens nur eine besondere Form der Zellteilung ist[1]. Er mußte daher die Fassung erhalten: *Omne vivum ex vivo.* Erst zwei Jahrhunderte später konnte der Begründer der Cellularpathologie, Rudolf Virchow, 1858 dem Harveyschen Satze das zweite moderne Grundaxiom der Biologie an die Seite stellen: *Omnis cellula ex cellula.*

Die Lehre von der Urzeugung fand nämlich eine Zeitlang eine letzte Zufluchtsstätte in eben jener Zellenlehre, die ihr später den letzten Gnadenstoß gab. Schwann hatte, um die Entstehung der Zelle zu erklären, seine Cytoblastemtheorie aufgestellt, nach welcher die Zellbildung in dem noch nicht organisierten Stoffe nach Art eines Krystallisationsprozesses stattfinden sollte. Als erster „Niederschlag" aus dem Urbildungsstoffe, dem Cytoblastem, erschien das Kernkörperchen der Zelle, um das eine Membran sich formte; zwischen Kernkörperchen und Membran sollte dann durch Endosmose eine Flüssigkeit eindringen, welche den Zellkern bildete; um den Kern entstand dann eine zweite Membran, zwischen diese und den Kern drang abermals durch Endosmose neue Flüssigkeit ein, bis die Membran schließlich einen Zellleib umschloß, in dessen Mitte der Kern mit dem Kernkörperchen ruhte. So dachte sich Schwann die spontane Entstehung der Zelle aus dem unorganisierten Stoffe durch generatio aequivoca; es war eine ganz geistreiche Idee; aber sie entsprach nicht den Thatsachen, und man mußte sie daher bald fallen lassen.

Von der Cytoblastemtheorie Schwanns unterscheidet sich die etwas spätere Blastemtheorie des Franzosen Charles Robin dadurch vorteilhaft, daß sie die Bildung neuer Zellen nicht aus einem unorganisierten Stoffe erfolgen läßt. Die Blasteme Robins, die Bildungsherde neuer Zellen, sind das Produkt von bereits vorher existierenden Zellen desselben Organismus. Hier kann man also schon von einer generatio aequivoca oder Urzeugung nicht mehr reden. Auch insofern bezeichnete die Robinsche Auffassung eine Annäherung an die wirklichen Vorgänge der Zellbildung, als er nicht das Kernkörperchen, sondern den Kern der neuen Zelle zuerst entstehen und um diesen dann eine Schicht von Protoplasma sich ablagern ließ, die sich endlich noch mit einer Membran umgab.

---

[1] Vgl. hierüber Bd. LXII, S. 391.

Aber auch diese Vorstellung von der Genesis der Zelle entsprach nicht der Wirklichkeit. Allerdings fand sie längere Zeit eine mächtige Stütze in der Embryonalentwicklung der Insekten. Während man bei den höheren Tieren längst schon festgestellt hatte, daß die Keimhaut (das Blastoderm) des Embryos durch fortgesetzte Zellteilung aus dem Furchungskerne entstehe, der aus der Verbindung von Ei und Samenkern hervorgeht, schien es bei den Insekten noch lange, als ob hier eine „freie Zellbildung" im Robinschen Sinne vorläge. August Weismann glaubte noch 1864 in seinen klassischen Studien über „die Entwicklung der Dipteren" für diese freie Zellbildung eintreten zu müssen, da er bei der Bildung der Keimhaut dieser Insekten keine Zellteilungsvorgänge wahrnehmen konnte. Ja selbst noch im Jahre 1888 vermeinte Henking[1] gefunden zu haben, daß im Ei von Musca die Kerne der Keimhaut nicht durch Kernteilung aus dem Furchungskerne, sondern durch „freie Kernbildung" in den zwischen den Dottermassen zerstreuten Plasmainseln sich bildeten. Korschelt und Heider bemerken hierzu in ihrem vortrefflichen „Lehrbuch der vergleichenden Entwicklungsgeschichte der wirbellosen Tiere"[2] mit Recht: „Doch scheint uns diese Ansicht durchaus unhaltbar." In jenen Insekteneiern, die an Nahrungsdotter (Deuteroplasma) so außerordentlich reich sind wie die Fliegeneier, entziehen sich nämlich die Zellteilungsvorgänge dem Auge des Mikroskopikers nur allzu leicht. In den dotterarmen Eiern anderer Insekten (der Blattläuse, Gallmücken und Gallwespen) sind sie dagegen zweifellos konstatiert worden, und wir müssen daher diese als Norm für die thatsächlichen Verhältnisse bei der Blastodermbildung im Insektenei nehmen. Hiermit ist die letzte Schanze der „freien Zellbildung" zerstört; es gilt nunmehr als allgemeines Gesetz, daß nicht bloß jede neue Zelle aus einer schon vorhandenen Zelle, sondern auch jeder neue Zellkern aus einem schon vorhandenen Zellkerne entsteht.

Zu den beiden älteren biologischen Grundaxiomen Harveys und Virchows gesellte sich daher 1897 der von dem berühmten Botaniker Strasburger aufgestellte dritte Satz: *Omnis nucleus ex nucleo.* In ihm hat der Antagonismus der modernen Biologie gegen die Urzeugungstheorie seinen Höhepunkt erreicht. Durch die drei Axiome: Omne vivum ex vivo, Omnis cellula ex cellula, Omnis nucleus ex nucleo ist die Urzeugung

[1] Die ersten Entwicklungsvorgänge im Fliegenei und freie Kernbildung (Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, XLVI. Bd.).

[2] Spezieller Teil, 2. Heft (1890), S. 764.

für den modernen Naturforscher endgültig abgethan. Sie kann nur noch außerhalb des naturwissenschaftlichen Denkbereiches ihre Existenz fristen[1].

Hieraus folgt mit unerbittlicher Notwendigkeit, daß auch die erste Entstehung des organischen Lebens auf Erden nicht durch Urzeugung stattgefunden haben kann, und daß es völlig unwissenschaftlich ist, diese Urzeugung trotz ihrer Unhaltbarkeit als „Postulat der Wissenschaft" hinzustellen. Gerade unsere modernen Entwicklungstheoretiker berufen sich ja mit so großem Nachdruck darauf, daß die heutigen Naturgesetze von Anfang an gültig gewesen sein müssen, und daß wir diese Naturgesetze als sichere Norm auch für die älteste Vorgeschichte der Tier- und Pflanzenwelt annehmen müssen, wenn wir das Problem der Descendenz „wissenschaftlich" lösen wollen. Es ist daher kaum eine größere Selbstironie möglich, als wenn ein und derselbe Mann als „denkender Naturforscher" die Urzeugung verwirft und sie dabei in demselben Atemzuge als „philosophischer Denker" für ein Postulat der Wissenschaft erklärt.

Was ist ein „Postulat der Wissenschaft"? Diesen Namen kann nur eine Wahrheit führen, die sich mit logischer Konsequenz aus den Thatsachen ergiebt, niemals aber eine Unwahrheit, die mit den Thatsachen in evidentem Widerspruche steht.

Was ist sonach ein wirkliches Postulat der Wissenschaft für die Erklärung des ersten Ursprungs des organischen Lebens?

Das Leben auf Erden kann nicht ewig bestanden haben; darüber läßt uns die moderne Kosmogonie außer Zweifel, indem sie uns lehrt, daß auch unsere Erde einst in glutflüssigem Zustande sich befand. Wo kamen also die ersten Organismen her? Sie mit Thompson und Fechner durch Meteore von andern Planeten auf unsere Erde herabfallen zu lassen, ist ein vergebliches Kreiselspiel; denn auch auf den Planeten anderer Sonnensysteme muß das Leben einmal angefangen haben, weil auch sie denselben kosmogonischen Gesetzen unterliegen. Wie entstanden somit die

[1] Daß wir mit dieser Ansicht auch unter den Naturforschern der Gegenwart nicht allein stehen, geht aus dem 1899 erschienenen Buche „Die Welt als That" des Botanikers J. Reinke hervor. Derselbe weist in einem 30 Seiten langen Kapitel die Unmöglichkeit der Urzeugung nach und zieht hieraus ebenfalls den Schluß, daß wir ohne die Annahme eines Schöpfers die erste Entstehung der organischen Wesen nie und nimmer erklären können.

ersten Organismen? Jede Wirkung muß eine hinreichende Ursache haben. Die anorganische Materie kann diese Ursache nicht gewesen sein; das beweist uns die Naturwissenschaft, indem sie die Urzeugung als den Thatsachen widersprechend verurteilt. Außer der anorganischen Materie und ihren Gesetzen gab es aber damals noch nichts in der Welt. *Also muß es eine außerweltliche Ursache gewesen sein, welche aus der Materie die ersten Organismen hervorbrachte.* Diese außerweltliche, d. h. trotz ihrer Allgegenwart in der Welt von dieser substantiell verschiedene, intelligente Ursache ist eben der von dem modernen Monismus so verkannte und gefürchtete *persönliche Schöpfer.*

Der Monismus hat aus dieser theistischen Gottesidee, um sie bequemer beseitigen zu können, ein Zerrbild gemacht, das schließlich sogar zu einem „gasförmigen Wirbeltier" (Haeckel) ausgestaltet wurde und den philosophischen Kenntnissen seiner Erfinder ein bedenkliches Armutszeugnis ausstellt. Was aber der Monismus selber als „neue Gottesidee" erdacht und an die Stelle des persönlichen Schöpfers gesetzt hat, ist nichts weiter als ein phantastisches Götzenbild, dem man ein theistisches Mäntelchen umhängt, um seine atheistischen Blößen zu verdecken. Alles, was an der monistischen Gottesidee Annehmbares ist, hat sie vom Theismus geborgt: die Allgegenwart Gottes in der Natur, sein Wirken in allen Geschöpfen u. s. w. Was ihr jedoch eigentümlich ist und sie von der theistischen Gottesidee unterscheidet, nämlich *die substantielle Identität von Gott und Welt,* das ist ein philosophisches Unding. Ein mit der Welt identischer und sich durch sie entwickelnder Gott ist nicht ein unendlich vollkommenes Wesen, das den Grund seines Daseins ewig in sich selber hat, sondern ein Agglomerat von Unvollkommenheiten und Widersprüchen. Das dürfte auch jeder denkende Naturforscher einzusehen im stande sein.

Wir schließen daher unsere Studie über die Urzeugung mit dem folgenden Satze:

Also ist die Annahme eines persönlichen Schöpfers ein wirkliches „Postulat der Wissenschaft".

E. Wasmann S. J.

Friedrich Mistral.

(Schluß.)

Zu Anfang des Jahres 1868 wurden die Feliber von den Katalanen wieder zu den Blumenspielen nach Barcelona eingeladen, und Mistral, Bonaparte-Wyse und Roumieux zogen als Vertreter des Bundes über die Pyrenäen; die feierliche Gesandtschaft einer Großmacht hätte nicht großartiger empfangen werden können. Als man am 28. April spanischen Boden betrat und in die Stadt Figuiera einzog, läuteten die Glocken von allen Türmen, und die Einwohner strömten in den Dom, wo auf Balaguers Anregung — eine Seelenmesse für Mistrals Vater gesungen wurde, der als Soldat des Kaiserreichs an der Belagerung Figueras teilgenommen hatte. Auch die Weiterfahrt durch Katalonien gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug. In Barcelona trat als dritte Schwester in den poetischen Zweibund Provence-Katalonien das durch Luis Zorrilla vertretene Kastilien. Auf diesen Blumenspielen war es auch, daß Mistral den jungen Priester Jacinto Verdaguer „entdeckte", der zwar keinen Preis für seine Dichtung, dafür aber Mistrals prophetischen Gruß davontrug: Tu Marcellus eris! Daß Mistral sich ebensowenig wie Lamartine getäuscht, weiß jetzt die Weltlitteratur zu sagen, die an dem Namen des Dichters der „Atlantis" fürder nicht mehr vorbei kann. Eine Wallfahrt zum Nationalheiligtum auf dem Montserrat beschloß die Sängerfahrt. Zu den Füßen der Madonna kniete Mistral, wie so viele Tausende und Abertausende, Berühmte und Unberühmte vor ihm gekniet und gebetet hatten, und ein Gebet so persönlich innig und traurig entrang sich seiner Seele, wie wir kein zweites bei ihm zu finden wußten. Es war, als habe plötzlich ein Strahl der Ewigkeit all die Ehren und Triumphe beleuchtet, die in so reichem Maße gerade in der letzten Zeit ihn überschüttet hatten.

In Barcelona sprach Mistral als Toast seine Brassado: „. . . Provence und Katalonien sind zwei Freundinnen, zwei Schwestern, die lächelnd das Licht gebar. Eines Tages kamen die Freier. Ade! Die eine gab ihre Hand dem König von Spanien, die andere dem von Frankreich. Aber gleichviel, die edeln und starken Rassen vergessen nie den Glanz ihrer Herkunft. Man hat gut rufen: ‚Schweigt, eure Ruhmestitel sind tot!' wir wissen, was die Geschichte sagt; nach 500 Jahren stoßen wir brüderlich an. O Brüder, was kümmern uns die feindlichen Grenzen und die Verschiedenheit der Namen: Franzose und Spanier? Trotz allem und mehr als alles einigt uns die Sympathie — Wenn das Meer weit und der Abgrund tief ist, wir fliegen darüber, denn wir sind Nachtigallen. — Bewahren wir der Vergangenheit große Stiftungen: die tiefwurzelnden Bäume steigen hoch hinauf; aber halten wir das Auge offen wie das Gedächtnis frisch; der freien Zukunft, deren Morgenklarheit immer wächst, wandern wir voll Vertrauen, ohne Furcht und Rückschritt entgegen. Sollte jemand ‚unsere Sache' hinderlich finden: voran Jugend, voran immerhin! Es ist schön, dem blühenden

Majorka gleich, mit Mut gegen die Brandung des neidischen Meeres zu kämpfen, niemals sich zur einförmigen Fläche zu erniedern (der einförmigen Nivellierungssucht zu weichen)." Das klang schon weniger feindselig gegen Frankreich; die Tendenz ist klar und deutlich eine bloß kulturelle.

Schon im September desselben Jahres erschien Balaguer, diesmal als eine Art Triumphator und mit einem Geleit von hervorragenden Landsleuten, wieder in der Provence, um den Besuch der Feliber zu erwidern und den Festen von Saint Remy beizuwohnen. Vier Tage dauerten diese Festlichkeiten in der kleinen Vaterstadt Roumanilles, die zum erstenmal auch von den Litteraten der Hauptstadt besucht wurden. Vor allem war der alte Gönner des Felibrige, Saint René Taillandier erschienen, dann Monselet, Pierre Zaccone, Francisque Sarcey, Paul Arène, Albert Millaud, Ducros, Blavet, Marius Roux und noch mancher andere. Die Romanisten Paul Meyer und Gaston Paris waren schon früher für die Bestrebungen des Bundes gewonnen und bezogen nicht bloß seine Schöpfungen in das Bereich ihrer gelehrten Forschungen, sondern gaben der ganzen Bewegung eine Art wissenschaftlicher Grundlage. Ihnen allen aber schien die provençalische causo nicht „hinderlich."

Auf die verschiedenen Gäste nahm Mistral in seiner Rede beim Festmahl Rücksicht, indem er zuerst die Unzertrennlichkeit der Bande betonte, die Frankreich und die Provence umschlingen. „Die Provence ... gehört zu Frankreich, und die Meister der französischen Sprache glänzen hier so hell wie überall.... Wir, die Feliber, wollen, daß unsere Knaben, anstatt in der Mißachtung unserer Sprache erzogen zu werden, ... fortfahren, die Heimatsprache zu sprechen, die Sprache, die ihnen vertraut ist, in der sie stolz, stark und frei sind. Wir wollen, daß unsere Mädchen, anstatt in der Verachtung unserer provençalischen Sitten heranzuwachsen, anstatt sich nach dem Flittertand von Paris und Madrid zu sehnen, fortfahren, die Sprache ihrer Wiege, die süße Sprache ihrer Mutter zu reden, daß sie in aller Einfachheit auf dem Hofe, wo sie das Licht der Welt erblickten, verbleiben und die arelatische Schleife tragen, als ob sie das Diadem einer Königin wäre. Wir wollen, daß unser Volk, anstatt in der Unkenntnis seiner Geschichte, seiner vergangenen Größe, seiner Persönlichkeit zu verkommen, endlich seine Adelstitel kennen lerne und erfahre, wie seine Vorfahren sich stets als eine Nation betrachtet, und wie die alten Provençalen es stets verstanden haben, als freie Männer zu leben und sich als freie Männer zu wehren. Unser Volk soll wissen, daß seine Vorfahren sich freiwillig, doch mit Würde, dem hochgesinnten Frankreich angeschlossen haben, mit Würde, d. h. mit Beibehaltung ihrer Sprache und Gebräuche, ihrer Sitten und ihres Namens. Wissen soll es, daß die Sprache, die es spricht, einst die poetische und litterarische Sprache Europas gewesen ist, die Sprache der Liebe, der fröhlichen Kunst, der munizipalen Freiheiten und der Zivilisation. Siehe da, wackeres Volk! was wir dich lehren wollen: nicht wie ein Besiegter sollst du vor irgend jemand erröten über deine Geschichte und dein Vaterland. Deinen nationalen Charakter, deinen Rang, den ersten Rang unter den Völkern des Südens sollst du wieder an- und einnehmen. Und wenn jeder Provençale und jeder Katalane auf diese Weise

wieder seine Ehre gewonnen hat, dann werdet ihr sehen, wie unsere Städte wieder zu selbstherrlichen Gemeinwesen werden, und wo jetzt nur der Staub der Provinz liegt, werdet ihr die Künste erstehen und die schönen Wissenschaften sich aufschwingen, werdet ihr die Menschen wachsen und eine Nation in Blüte sehen. . . . Ich trinke auf Katalonien, unsere Schwester! auf Spanien, unsere Freundin! auf Frankreich, unsere Mutter!"

Auch in diesem Gedicht läßt sich ein leichter politischer Beigeschmack nicht ganz verkennen, aber die Dezentralisation wird doch immer offenbarer auf die Sitten im weitesten Sinne, auf die geistige Selbständigkeit beschränkt. Auch zwei Jahre später heißt es in dem Spruch auf die Enthüllung der Statue Jasmins: „O Dank dir, tapfre Rasse der Gascogner! Abgestumpft, der Persönlichkeit beraubt durch die unverschämte Meßschnur von Paris und untergegangen in der trauernden Masse, haben wir euch zugerufen: Helft uns! und von Bordeaux bis Marseille hat Agen über uns einen solchen Strom von Poesie ergossen, daß wir alle im Lichte strahlen. . . . Unsere Toten und unsere Väter und unsere heiligen Rechte als Volk und Dichter, die gestern noch der Fuß des Usurpators trat und die beschimpft aufschrieen, sie leben jetzt wieder in Ehren auf." [1]

Dieses Gedicht sprach Mistral am 12. Mai 1870. Wenige Wochen nachher entbrannte der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich. Natürlich waren da die Provençalen, ihren Worten getreu, gute Franzosen. Obwohl von den ärgsten Heimsuchungen des Krieges verschont, fühlten sie doch in tiefster Seele mit dem leidenden Frankreich. Und es war nur der Ausdruck des allgemeinen Gefühls, wenn Mistral im November 1870 jenen tiefergreifenden „Bußpsalm" sang, in dem uns Deutsche vielleicht zwei Worte stören können, die man aber dem fern vom Kriegsschauplatz weilenden Dichter zu gute halten muß. Zuerst hebt er die Klage an über das Elend und die Erniedrigung des Vaterlandes: „Herr, endlich schleudert dein Zorn die Blitze auf unser Haupt, und unser Schiff stößt bei der Nacht an das Riff. . . . Herr, du windest uns wie eine Korbweide und unsern ganzen Stolz reißest du nieder; keiner ist, der uns heute Neid trüge, uns, die wir gestern so stolz waren! Herr, Krieg und Zwietracht verheeren unser Land, ohne dein Erbarmen fressen sich auf die Großen und die Kleinen. Herr, gewaltig schlägst du uns, in einem schaudervollen Wirrwarr brichst du unsere Macht und zwingst uns, unsere begangene Sünde zu bekennen." Und nun folgt die Beichte: „Herr, verlassen hatten wir die Strenge der alten Gesetze und Wege, Tugenden, häusliche Sitten, alles hatten wir zerstört, vernichtet! Herr, wir gaben schlechtes Beispiel; dich verleugnend wie die Heiden, schlossen wir eines Tages deine Tempel und lachten deines heiligen Christs! — Herr, wir wandten uns ab von deinen Sakramenten und Geboten; wie die Lasttiere wollten wir nur mehr an den Nutzen und den Fortschritt glauben! Herr, mit unserem Rauch haben wir dein Licht am verlassenen Himmel verdeckt, . . . wir haben mit dem Wind falscher Gelehrten über deine Bibel geweht, und gleich den Pappeln haben wir uns aufgereckt und als Götter erklärt. Herr, wir haben die Furche verlassen, alle Ehr-

[1] Isclo d'or p. 111.

furcht mit Füßen getreten und mit dem Taumelwein, der uns trunken macht, besudeln wir die Unschuld. Herr, wir sind deine verlorenen Söhne, aber wir sind deine alten Christen; möge deine Gerechtigkeit uns strafen, aber laß uns nicht im Tode! ... Herr, entwaffne deine Gerechtigkeit! Sende einen Blick hernieder und höre endlich das Rufen der Geschlagenen und Wunden! Herr, wenn die aufrührerische Stadt, die uns regiert und zwingt, durch ihren Widerstand und ihr Leugnen deine Wage niedergedrückt hat: Herr, verschone die Provence, denn wenn sie gefehlt hat, geschah es aus Vergessenheit. Wir wollen unsere Sünden abwaschen und das Böse von ehedem bereuen. Herr, wir wollen Männer werden, du kannst uns in Freiheit setzen. Wir sind Söhne Roms und edeln Geschlechtes, und wandeln gerade in unserem Lande. Herr, wir sind nicht die Urheber des Bösen, sende nieder einen Strahl des Friedens! Herr, komme zu Hilfe unserer Sache (ajudo nosto causo), und wir werden wieder aufleben und dich lieben!" [1]

Weht durch diesen Psalm eine erhabene, fast alttestamentliche Poesie, so tritt uns in dem nächsten Gesang, „Der Felsblock des Sisyphus", die ganze Ironie der Verzweiflung mit einer selbst bei Mistral überraschenden Kraft entgegen. Nach einer großartigen Schilderung der Leiden und des unerschütterlichen Stolzes des unglücklichen Äoliden verallgemeinert der Dichter den Gedanken und sieht in dem Gebaren des Verdammten ein Bild der Welt: „Ewig, bis sie in den Abgrund stürzt, wird unsere Welt dasselbe Werk erneuern (wie Sisyphus)." Dann heißt es: „Wir waren einst ein Volk. Unser König saß zu Aix. Wir selbst schrieben uns unsere Gesetze. Wir bewahrten die Sprache, die die Natur selbst auf unsere Lippen legte, und unter den Augen der Frauen tanzten wir in leichten Schuhen Sonntag nachmittag nach der Vesper beim Klang des Tamburins die Farandole.

„Da erfaßte uns, die wir von diesem Glück gelangweilt waren, eines Tages die Lust, uns in Frankreich aufzulösen. Ja, ja! Sofort türmen wir als kleine ruhmreiche Franzosen von unsern alten Bräuchen einen Scheiterhaufen und verbrennen alles. Ade das Andenken unserer Vorfahren! Die Liebe zur heiteren Wissenschaft, der Glanz der Sänger, die Mütze der Konsuln mit ihren Freiheiten — Ade alles! Ade! Ade das hinter der Thür geliehene Geld! Tugenden, ehemaliges Glück — ihr waret nur Fabeln. Wir hatten kurze Hosen und wir tanzten lustig; jetzt werden wir lange Hosen tragen, aber uns abrackern. Zu Weihnachten hatten wir unsern Herdklotz im väterlichen Haus, jetzt werden wir zur Miete gehen. Es ist gut; wir sind jetzt ein großes Volk und es lebe die Nation! Frankreich, einig und stark und geschwellt von edlem Eifer, macht Eroberungen, strahlt, blendet, gleich berühmt im Krieg wie im Frieden. Wohlauf! noch eine Anstrengung, Königin, und du stehst auf deiner Höhe. ... Nein, es wäre schade! Am Kreuzweg, auf den Prellsteinen hört sie in den Wind schreien die modischen Propheten: ‚Kein Vaterland mehr! Nieder mit den Grenzpfählen! Nationen, die nationalen Ruhmestitel sind ein Greuel! Reiner Tisch!

[1] Ibid. p. 117.

Nieder mit jeder Art Vergangenheit! Der Mensch ist Gott, heute giebt's keinen mehr, der die Augen nicht offen hätte.'"

„Ja, ja! Franzosen, es lebe die Menschheit! Und unser Vatererbe, unser rechtliches Erbteil, verschmähen und verliederlichen wir. Das altehrwürdige Gesetz Christi, das uns als Turm diente und uns im Tode die Pforten seines strahlenden Paradieses öffnete — haben wir Undankbaren wie ein lästig Ding abgeschworen. — Was ist uns Jeanne d'Arc, der hl. Ludwig und Turenne? Das ist alt, verrostet, wertlos wie ein falscher Heller. — Warum sollen wir immer noch reden von Bouvines, Denain, Lodi, Austerlitz, Jena! Der Kriegsgott hat sich überfüllt mit Hirnen und Blut, er hat ausgelebt: Platz für die neue Zeit!

„Und während wir das Straßburger Bier schlucken, ruft uns der schreckliche Trommelwirbel, und die Völker (unsere Brüder) stürzen sich auf uns und zerschlagen uns das Glas zwischen den Zähnen. Kaiser, sei verflucht — verflucht — verflucht! Du hast uns verkauft. — Und plötzlich aufgeweckt, laufen wir kopflos; aus Rache zerbrechen wir die Vendômesäule, wir brechen die Gewölbe unserer Denkmäler ein, wir brennen Paris nieder und töten die Priester; — und dann — greifen wir atemlos wieder zum Felsblock des Fortschrittes!" (1. September 1871 [1].)

Mit dem „Bußpsalm" und dem „Felsblock" hat Mistral die Höhe seiner „politischen" Poesie erreicht. Sein Ideal ist jetzt klar; es lautet: auch als Franzosen seien wir ganze Provençalen — treu der Religion, der Sprache und den Sitten der Väter.

Die bisher mitgeteilten Sirvense Mistrals zu Gunsten der Grundidee des Felibrige: Erhaltung und Neubelebung provençalischer Sprache, Sitte und Eigenart, bilden nach fast einstimmigem Urteil der Kritik auch den Höhepunkt seiner Lyrik überhaupt. Und Mistral ist unstreitig ein großer, machtvoller, großzügiger Lyriker, gerecht in allen Sätteln von der stolzen Ode ab zum einfachsten Liedchen. Das beweisen die im Jahre 1878 erschienenen „Goldinseln" (Lis isclo d'or), in denen er die besten seiner kleineren Gedichte zum erstenmal gesammelt darbot. Sie sind das lyrische Jahresbuch seines Lebens und Strebens. Die Person tritt stark zurück hinter der großen „Sache", die seine große und gewaltige Liebe ist: die schöne, einzige Provence in ihrer Geschichte, ihren Sagen, ihrer Natur und ihren Menschen und besonders ihrer Sprache und Eigenart. Ein Hymnus an die „Sonne der Provence" eröffnet das Buch, der „Mistral" fährt plötzlich mit seinem eisigen Riesenatem durch die von Minne klingenden Blätter; die alten Burgen bauen sich auf und bevölkern sich mit Rittern und Damen; Troubadoure und Jongleure ziehen von Schloß zu Schloß; das Volk erzählt sich seine derben Schnurren oder frommen Legenden; Pilger singen ihre Lieder an die Madonna; wir lauschen der Erzählung vom braven kleinen Tambour von Arcole und vom Ende des Schnitters; wir begrüßen die Freunde Mistrals und der Provence mit „Grußgedichten" (salut), Sonetten, Hochzeitsliedern und Toasten, und klagen

[1] Vgl. Isclo d'or p. 126.

um die, die nicht mehr sind. Immer und immer wieder finden wir uns mitten in der Provence und provençalischer Luft. Fern der Heimat, erfaßt uns das gewaltige Sehnen nach ihr wie den unseligen Renegaten am Hofe des Sultans. Es giebt wenig Beispiele, wo eine Gedichtsammlung, die ein gut Stück Leben umfaßt, sich so ausschließlich mit einem Gegenstande befaßt und doch so abwechslungsreich in Ton und Stoffen wäre. Natürlich sind nicht alle Stücke der Sammlung gleichwertig. Obwohl sich kaum ein Gedicht finden dürfte, dem man die Klaue des Löwen nicht anmerkte, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß manche persönliche Stücke, besonders in den Grüßen, Hochzeitsliedern, Toasten und Sonetten, auch nur vorwiegend persönliches Interesse beanspruchen können. Ein gut Teil der Sammlung hätte man also für die weitesten Kreise vermissen können, aber man nimmt sie doch auch wieder gern in den Kauf. Das episch-lyrische Element wiegt in den übrigen allgemeineren Dichtungen vor, und hier sind es besonders die zwei Erzählungen von des „Schnitters Ende" und dem „Kleinen Tambour", die stets zu den Perlen Mistralscher Dichtung gehören werden. In manchen der Balladen und Romanzen wird uns der poetische Inhalt in einer so vollendeten Form geboten, daß sie wohl auf Jahrhunderte die schönsten, vollendetsten Sprachdenkmäler des Felibrige bleiben werden. Es scheint manchmal, als ließe der Dichter sich nach Herzenslust auf den Wogen des Wohlklangs und Rhythmus hintragen; Strophenbau, Versreim, Kehrreim, alles ist von der kunstreichsten Gestaltung und scheint doch wieder so natürlich, ungesucht und ungezwungen, als habe der Gedanke keinen andern Ausdruck, die Stimmung keine andern Worte finden können. Vor solchen Gebilden steht jede Übersetzungskunst gelähmt und mutlos da. Dem vorwiegend lyrisch-epischen Charakter der Dichtungen und des Dichters entsprechend, tritt das eigentliche Subjektive im engeren Sinne stark zurück. Die paar Liebesklagen, die zwar in der ersten Person reden, machen davon kaum eine Ausnahme. Um so ergreifender sind daher jene Stellen, wo der sonst meist nur von Liebe und Lebensgenuß singende Troubadour uns einen Blick in sein Herz gestattet. Es geschieht das außer in dem schon erwähnten Gebet in der Wallfahrtskirche von Montserrat noch ein- oder zweimal und zwar jedesmal wieder in demselben Sinne der bitteren Klage über die Schalheit des Lebens. Im Jahre 1856 hatte der junge Dichter ein Stückchen von wahrhaft junggoetheschen Laune, Zartheit und Frische geschrieben: Lou Prègo-Diéu, „das Beterlein". Der Käfer Mantis religiosa, das Beterlein, das vom lieben Gott für sein ständiges Beten die Gabe erhalten hat, Entferntes zu sehen, soll dem im Gras hingestreckten Dichter sagen, was dessen Geliebte augenblicklich thut. Das Beterlein schildert nun, wie das Mädchen unter einem Kirschbaum voll reifer Früchte steht, aber keine Kirsche essen kann, so sehr es auch danach verlangt und danach springt. „O, seufzt es, was ist mein Geliebter nicht hier, er würde mir sie von oben in meine Schürze werfen!" — Achtzehn Jahre später (1874) dichtet Mistral ein zweites Lied auf sein geliebtes „Beterlein", aber wie verschieden vom ersten! Es ist nicht mehr Frühling, sondern Herbst; der Dichter liegt nicht mehr mollig träumend im Gras; er hat sich, ganz versenkt in Irdisches, in einen Hohlweg verirrt, der hinuntersteigt. Man denkt unwillkürlich an den, der sich in-

mitten seines Lebensweges in einem finsteren Wald verirrte. . . . Da findet er wieder, an einer Ähre festgeklammert, das fromme „Beterlein", und er erinnert sich, daß es von Gott die Gnade hat, dem Verirrten den rechten Weg zu zeigen. „Wenn ein Kind, das sich im hohen Ährenfeld verlor, dich um seinen Weg fragt, du kleines Tier, so weisest du ihm den richtigen Pfad. Auch ich armes Kind sehe, daß ich mich in den Vergnügungen und Leiden dieser Welt verirre, denn, wie der Mann heranwächst, fühlt er sich gottlos. In dem Weizen und in dem Unkraut, in der Furcht und im Stolz und in der grünen Hoffnung sehe ich Unglücklicher mein Verderben. Ich liebe die Weite und ich bin angekettet; auf Dornen gehe ich barfuß, die Liebe ist göttlich und die Liebe sündigt — jede Begeisterung bricht nach der That in sich zusammen. Was wir thun, ist ausgelöscht, der brutale Instinkt erhält sein Genüge, das Ideal ist unerreichbar; unter Weinen muß man geboren werden und sich blutig ritzen an den Blumen. Das Böse ist häßlich und es lockt mich; das Fleisch ist schön und es modert; bitter ist die Welle und ich will trinken; voller Sehnen will ich sterben und leben. Müde und erschöpft breche ich zusammen, o Beterlein! laß meinem Auge den kleinsten Strahl einigermaßen wahrer Hoffnung auf irgend etwas leuchten! Zeige mir den Weg!" — Und sogleich sah ich, wie das Beterlein sein mageres Ärmchen gegen Himmel hob; geheimnisvoll, stumm und ernst betete es weiter (S. 171ff.). In einem andern Gedicht, „Entmutigung" (Lou maucor), heißt es: „Was ist das Leben, das sich entsetzlich traurig dahinschleppt, ohne die Liebe? Und was ist der Ruhm? Ein Schandpfahl, aufgerichtet im dicken Nebel!" Beide männliche Klagen stimmen vollständig mit dem Stoßgebet, das Mistral zu unserer Lieben Frau vom Montserrat emporsandte, und wir haben wohl Grund zur Annahme, daß alle drei nicht bloß poetische Fiktionen sind.

Und doch ließ es das Leben gerade Mistral gegenüber auch nicht an ideellen Erfolgen fehlen. Kaum einem zweiten gelang das Hauptwerk seines Daseins so vollkommen und glänzend wie ihm. Und alles, was ihm bis jetzt zugefallen, war nur ein Vorspiel dessen, was die folgenden Jahre brachten.

Zweiundzwanzig Jahre nach der Gründung des ursprünglichen Felibrige in Font-Ségugne, vierzehn Jahre nach der Veröffentlichung der ersten Gesellschaftsstatuten in Apt, wurden am 21. Mai 1876 im Saal des Hotel du Louvre, der alten Kapelle der Templer von Rhodos, in Avignon die neuen Statuten beraten und angenommen, die Mistral im Verein mit dem Baron v. Tourtoulon und dem Marquis v. Villeneuve in Anbetracht der wachsenden Ausbreitung und Wichtigkeit des Felibrige entworfen hatte. Aus den 7 Artikeln von 1862 sind deren 49 geworden, die an scharfer Fassung und vorsorgender Umsicht nichts zu wünschen übrig lassen. Hier sei nur das Wichtigste heraus gehoben [1]. Das Felibrige wird (Art. 1) umschrieben als eine Gesellschaft, „die alle jene sammeln und ermutigen soll, welche durch ihre Werke die Sprache des Landes von oc erhalten, sowie diejenigen Gelehrten und Künstler, welche im Interesse dieses

[1] Den ganzen Wortlaut derselben vgl. bei *Jourdanne*, Histoire du Félibrige p. 73 ss. et 247—258.

Landes studieren und arbeiten". Artikel 2 hat die wichtige Bestimmung, daß in den Versammlungen der Feliber die politischen und religiösen Verhandlungen untersagt sind. Als Symbol des Felibrige wird (Art. 3) der siebenstrahlige Stern bestimmt „zum Andenken an die sieben Feliber von Font-Ségugne, an die sieben Troubadours, welche die Blumenspiele von Toulouse gründeten, und an die sieben Mainteneurs, die sie 1859 in Barcelona wieder einführten." (Man wollte also dem Westen und den Spaniern gleiche Beachtung schenken wie den Avignonern.) Die folgenden Artikel beschäftigen sich mit der inneren Einrichtung der Gesellschaft, die sich in Félibres majourau und Mantenèire (soviel als Mitglieder ersten und zweiten Grades) teilt, welche sich in vier Mantenenço gruppieren, deren jede einen Hauptdialekt der oc-Sprache umfaßt. (Provence, Languedoc, Aquitanien und Katalonien. [1]) Jede Mantenenço zerfällt in Schulen oder Dichtervereine.

Die Aristokratie des Felibrige bilden die Majourau, die immer nur 50 an der Zahl sind, das sogen. Consistòri bilden und deren Ernennung bei diesem Consistòri steht, während die Zulassung als Mantenèire Sache der betreffenden Mantenenço ist. Das Haupt des ganzen Bundes und des Consistòri ist der Capoulié; jeder Mantenenço präsidiert ein Majourau unter dem Titel Sèndi, und jeder Schule ein Cabiscòu. Der engere Ausschuß des Consistòri besteht aus dem Capoulié, einem Beisitzer für je eine Mantenenço, ebensovielen Syndics und einem Caucelié und dessen Vertreter. Dieser Ausschuß wird immer für drei Jahre gewählt. Alljährlich versammelt sich am 21. Mai das Felibrige in einer vorher bestimmten Stadt; am Tage vorher hat das Consistòri seine Sitzung. Jede Mantenenço hat außerdem eine jährliche Sonderversammlung. Die ganze Legislative und Executive ist in den Händen des Consistòri; der Capoulié ist mehr Dekoration, il règne mais ne gouverne pas. Alle sieben Jahre findet eine feierliche Hauptversammlung statt, bei der die großen Preise der Blumenspiele der Feliber zur Verteilung gelangen. Der Sieger bei diesen Spielen hat das Recht, die Königin des Festes und des Feliberbundes zu wählen, die ihn mit einem silbernen Kranz krönt und ihm dadurch die Würde eines mèste en gai sabé verleiht. Die äußere Feier dieser Blumenspiele, die bald in dieser bald in jener Stadt gehalten werden, ist eine außergewöhnlich reiche; Liebesmahle, Reden und Toaste, Lieder und Chöre, Tänze und Liebeshöfe [2] drängen

[1] Die katalanische Mantanenço wurde seitdem wieder aufgehoben. Ihre freundschaftliche Lostrennung vom Felibrige geschah auf Anregung des Capoulié Felix Gras bei dessen Anwesenheit in Barcelona 1893. Die Gründe der Trennung waren politischer Art. In den Sitzungen des Felibrige machten sich immer mehr die föderalistischen Strebungen geltend, und so konnte das Hinübergreifen des Bundes über die Landesgrenzen irrige Meinungen verursachen. Die Katalanen behielten den Titel Soci bei, bekannten sich also damit als Ausländer.

[2] Es waren die Feliber von Montpellier, welche den alten (?) Gebrauch der Liebeshöfe, denen sieben Damen vorsitzen, wieder ins Leben riefen. Der erste wurde am 3. September 1879 gehalten. Der interessantesten einer war der auf Schloß Uzes (29. August 1892) unter dem Vorsitz der heutigen Herzogin von Brissac.

sich in die kurze Zeit zusammen, welche von den eigentlichen Preissitzungen und geschäftlichen Beratungen übrig bleibt. Bei Gelegenheit dieser großen Blumenspiele werden vom Consistòri auch die Soci (auswärtige Ehrenmitglieder) und Adjudaire (Gönner) ernannt, mit welchen Titeln Gelehrte und Schriftsteller ausgezeichnet werden, die, ohne dem Bunde angehören zu können, sich um ihn verdient gemacht haben, z. B. unser Landsmann August Bertuch. Außer den siebenjährigen großen Blumenspielen finden jährlich kleinere in den einzelnen Mantenenços statt. Wer dreimal auf solchen kleineren Blumenspielen einen Preis davon getragen hat, erlangt ebenfalls den Meistertitel en gai sabé. Kleinere Bestimmungen, wie die Ehrenzeichen der einzelnen Würdenträger und Mitgliederarten, können wir hier wohl übergehen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Organisation des Bundes ein kleines Meisterwerk ist, sei es durch geschicktes Anknüpfen an historische Gebräuche, sei es durch die Mittel der Propaganda, sei es endlich durch Wahrung der Einheitlichkeit des Geistes in allen Bestrebungen zu Gunsten der Sache. So schließt sich z. B., um von dem Wiederbeleben wirklicher oder vermeintlicher Einrichtungen aus der Zeit der Troubadoure abzusehen, das Wandern der großen Versammlungen des Consistòri und der Blumenspiele glücklich an die Art der Tagung der alten Provinzialstaaten an, während es anderseits die Einseitigkeit und Eifersucht hintanhält und zugleich die beste Agitation darstellt.

Man hat mit Recht auf die einheitliche und freiheitliche, republikanisch-föderative Natur der Feliber-Konstitution hingewiesen. Autonome Mantenençò bilden den Bund, autonome Escolo die Mantenençò, freie Glieder die Escolo. Die einzige Beschränkung dieser Freiheit liegt im Zweck und den von der Gesamtheit anerkannten Mitteln des Bundes selbst. Kein Wunder, wenn Jourdanne meint, es könne vielleicht eines Tages eine politische Constituante in der Organisation des Poetenbundes das Muster einer Staatsverfassung suchen. Den eingefleischten Republikaner freilich würde der Unterschied in Glieder erster und zweiter Klasse, Majourau und Mantenèire, stoßen, der indes für das Felibrige notwendig, ja wesentlich ist. Nur durch diesen Unterschied ist eine gewisse Garantie für die Ständigkeit der Tradition und konservativen Idealismus gegeben.

Nachdem die Verfassung einstimmig angenommen [1], wurden auch die 50 Majourau oder Cigalo ernannt und jedem derselben ein Kriegsname gegeben,

Hier wurde Frau Mistral zur „Königin Johanna", ein Freifräulein zur „Prinzeß von Baux", drei andere zu Herrinnen von Signe, Romanin und Peyrefeu ernannt und geschmückt (vgl. *Jourdanne* l. c. p. 93). So nebensächlich und komödienhaft uns Nordländern manches an diesen Festspielereien vorkommen mag, für die Sache des Felibrige ist das Hereinziehen dieses Elementes von großer Wichtigkeit, indem so immer neue Kreise für die Bewegung interessiert werden.

[1] Am 14. April 1877 erhielten die Statuten ihre Genehmigung vom Minister des Innern, die am 4. Mai desselben Jahres vom Präfekten des Bouches-du-Rhône-Departements exequiert wurde, wodurch dann die litterarische Gesellschaft die Rechte einer staatlich genehmigten juristischen Körperschaft erhielt und der provençalischen Sprache eine gewisse Berechtigung zuerkannt wurde (vgl. *Jourdanne* l. c. p. 259).

wobei selbst die alten ihren Felibernamen ablegten. So hieß Aubanel nicht mehr Félibre de la Miougrano, sondern Cigalo de Zani, Roumanille Cigalo di Jardin, Mistral Cigalo de Maiano u. s. w. Diese 50 Cigalo-Namen sind ständig; sobald ein Titular stirbt, nimmt sein neugewählter Nachfolger auch den Namen an. So trat an Aubanels Stelle Louis Astruc als Cigalo de Zani, als Roumanilles Nachfolger heißt der bekannte Schriftsteller Paul Mariéton Cigalo di Jardin. Jede Mantenenço hat ihre bestimmte Anzahl Majourau; die durch Lostrennung der Katalanen frei werdenden Stellen wurden auf die drei übrigen Mantenenço verteilt. Bei der ersten Ernennung 1876 hatte man natürlich nicht hinreichend Bewerber aus den entlegenen Provinzen, die das Felibrige kaum dem Namen nach kannten, und man sah sich genötigt, auf gut Glück Titulare zu ernennen, um die Zahl 50 ($7 \times 7 + 1$) voll zu haben. So kam es denn, daß einzelne derselben die auf sie gefallene Wahl ablehnten. Das wurde aber bald anders. Heute fehlt es bei einer Vakanz nicht mehr an den verschiedensten Bewerbern und die Liste des heutigen Consistòri zählt Namen aus allen Gesellschaftsklassen und Ständen, geistlich und weltlich, adlig und bürgerlich, Schriftsteller, Gelehrte, Künstler und Kaufleute, auf, und man kann wohl sagen, daß das Felibrige die ganze Geisteselite des südlichen Frankreichs umfaßt und einen nicht mehr zu verkennenden Einfluß auf die ganze Bevölkerung ausübt.

Erster Capoulié wurde natürlich Mistral und blieb es bis zum Jahre 1888, während welcher Zeit er das Felibrige von Sieg zu Sieg führte. Die großen Blumenspiele erlangten immer höheres Ansehen und europäischen Ruf. Gleich die ersten, die vom 22.—30. Mai 1878 in Montpellier gefeiert wurden, erweiterten das Programm des Bundes zu einer Art Verbrüderung der „lateinischen Rasse", indem sie neben den Preisen der eigentlichen „provençalischen" Blumenspiele auch solche für Leistungen in einem andern, von der lateinischen Sprache stammenden Idiom zuließen und deshalb auch den Namen Li fèsto latino erhielten. Die Internationalität des Bundes und der Spiele kam am sprechendsten durch die Preisverteilung zum Ausdruck. Der abwesende Katalane Marti y Folguera errang den Hauptpreis des eigentlichen Felibrige, und an seiner Stelle ernannte Albert de Quintana, der Sèndi der katalanischen Mantenenço, zur Blumenkönigin die junge Gattin Mistrals, geb. Maria Rivière aus Dijon, die am 27. September 1876 dem Dichter ihre Hand gereicht hatte. Für den besten „Lateiner"sang (eine rumänische Ode, die Mistral ins provençalische übersetzte), erhielt der Rumäne Vasili Alecsandri den vergoldeten Silberpokal. Seiner Freude und dem Grundgedanken der neuen Verbrüderung gab Mistral durch seine Ode a la Raço latino Ausdruck, die er am 25. Mai in Gegenwart einer drängenden Volksmasse auf öffentlichem Platze vortrug. In der Folgezeit wiederholten sich diese Fèsto latino, so im Jahre 1882 in den Tagen von Forcalquié und Gap, während deren Alecsandri auch den ersten Stein zu dem Eisenbahnviadukt legte, der den Namen Pont des Latins erhielt und dessen Bogen das Fest der Verbrüderung besingende Inschriften in allen romanischen Sprachen tragen. Als Capoulié reiste Mistral ein wenig überall in seinem weiten Reich

umher und wurde allerorten wie ein Herrscher empfangen. Durch Vermittlung und auf Einladung des Grafen Raimond von Toulouse-Lautrec kam er 1879 in die vom Felibrige neu erworbene „Provinz" des Langue d'oc nach Toulouse und wurde an der dortigen Akademie der Clemenço d'Isauro als Meister der Blumenspiele aufgenommen, wodurch die gelehrten „französischen" Herren zum zweitenmal[1] die Überlieferung zweier Jahrhunderte unterbrachen, wofür der Dichter durch seine Ode A na Madamo Clemenço Isauro dankte.

Noch glänzender gestaltete sich 1884 die Reise Mistrals zu den Blumenspielen in Sceaux, einer jährlichen Veranstaltung der Pariser Feliber, die sich 1879 zu einer eigenen Schule unter dem Namen Société des Félibres de Paris vereinigt hatten. Es galt diesmal das 400jährige Jubiläum des Tages zu feiern, an dem die Provence sich freiwillig an Frankreich angeschlossen hatte. Die Art dieses Anschlusses hatte keiner deutlicher und energischer betont als Mistral in seinen früheren Werken: Provence kam nicht an Frankreich „wie ein Teil ans Ganze, sondern wie ein Ganzes an ein anderes Ganze". Der König von Frankreich wurde Graf von Provence. Als der Vertreter der Provence wurde Mistral darum von den Parisern zum Präsidenten der Blumenspiele ernannt. Auch diesmal kam der Dichter zu dem bedeutungsvollen Feste nicht mit leerer Hand. Neun Jahre nach den „Goldinseln", achtzehn nach „Calendau" trat Mistral mit einer „Novelle" in Versen hervor und gab uns in „Nerto" wohl das neben „Mirèio" reifste und tiefste seiner Werke[2]. Am Abend der eigentlichen Blumenspiele hielt er eine provençalische Festrede, in der er ausführte, wie er stolz sei, vor ganz Paris seine Heimatsprache zu reden, damit daheim die Schulmeister endlich aufhörten, ihren Kindern die Verachtung dieser Sprache einzuimpfen. „O Frankreich, unsere Mutter, laß doch deiner Provence, deinem lieben Süden, die honigsüße Sprache, worin sie dir sagt: ma maire! Rom mag ja einst die Sprachen seiner Provinzen erstickt haben, aber aus Achtung vor seinen Dichtern ließ es die Sprache Griechenlands fortdauern." Vor andern Ehrungen, die ihm von allen Seiten zu teil wurden, freute den Dichter, daß die französische Akademie seine „Nerto" mit dem Preis Vitet auszeichnete, besonders da dies mit ausdrücklichem Hinweis auf das selbständige Verhältnis der Provence zu Frankreich geschah, wie Mistral es hundertemale gepriesen hatte. „Mistral ist", so sagte der Berichterstatter Legouvé, „heute nach Paris gekommen, um im Namen der heutigen Provence den Bund mit Frankreich zu erneuen", dessen 400-Jahrfeier eben begangen wurde. „In beiden Sprachen hat er den Bund seiner beiden Mütter besungen und gezeigt, wie man in einer Liebe das große und das kleine Vaterland umfassen kann. Ihr Ausschuß hat geglaubt, es stehe der Akademie gut an, auch ihrerseits diesen Heiratskontrakt zu unterschreiben, indem sie in Mistral den berühmtesten Sohn dieser auf so edle Weise erworbenen und stets unverlorenen Provinz geehrt hat."

Nach sechswöchentlicher Abwesenheit, während welcher eine Einladung nach der andern den Dichter und seine Gattin an die vornehmsten Tafeln von Paris

[1] Ein erstes Mal war es zu Gunsten Jasmins geschehen.

[2] Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXX, S. 72 ff.

führte, nicht zuletzt an die des Präsidenten Grevy und des Grafen von Paris, kehrten beide nach Maillane zurück, wo sie von der gesamten Einwohnerschaft wie ein Königspaar feierlich eingeholt wurden.

Es hat keinen Zweck und würde zu weit führen, wollten wir Mistral auf seinen Fahrten durch Frankreich, die Schweiz und Italien, die sich zu ebensovielen Triumphzügen auswuchsen, im einzelnen begleiten. Was ihm bei all diesen Ehrungen die größte Freude machte, war die Wahrnehmung, daß die „Sache", d. h. das Felibrige im weiteren Sinne, immer mehr an Ausdehnung und Einfluß gewann. Daß Mistral die Seele des Ganzen war, wußten auch seine Mitfeliber und sprachen dies ein Triennium um das andere aus, indem sie ihn immer wieder zum Capoulié wählten. Schließlich aber mußte es dem Dichter selbst zum Bewußtsein kommen, ob es nicht geratener sei, noch zu seinen Lebzeiten die Zügel in eine andere Hand zu legen, damit sich nicht alles zu sehr mit seiner Person verwachse und vielleicht mit ihr falle. Auch war es ihm Herzensbedürfnis, seinen Freund Roumanille einmal aus der unverdienten Verborgenheit hervorzuziehen. So erklärte er denn im Konsistorium vom Mai 1888 seinen Rücktritt, und Roumanille wurde zum Capoulié ernannt. Mistral wurde ascessour de Prouvènço und blieb es bis zum 20. Mai 1900, wo er durch Marius Girard ersetzt wurde und den Ehrentitel Sobre-Capoulié erhielt. Roumanille sollte nicht lange an der Spitze des Bundes bleiben. Zwei Tage nach dem St.-Estellatag des Jahres 1891 gab er seine kindlich reine, fromme Seele in die Hände seines Schöpfers auf. „Auf seiner ganzen Schriftstellerlaufbahn hatte er nichts geschrieben noch gesprochen, das ihn in seiner letzten Stunde zu reuen brauchte, und nie zeigte er sich heiterer und größer als auf seinem Sterbebette. Umgeben von seiner Familie, verschied er unter den Augen seines Heilandes und der Madonna, neben dem Bilde Mistrals und einer Menge geringfügiger Gegenstände, die sein ganzes schönes Leben erzählten, wie z. B. seiner Kommunionkerze, die zu Häupten seines Bettes hing und der goldenen Binke, die Frau Roumanille auf den Blumenspielen von Apt davongetragen hatte." [1] Mistral war leider mit seiner Gattin auf einer italienischen Reise begriffen. „Anaïs", flüsterte der Kranke mehrmals seiner Gattin zu, „du wirst Mistral, meinem liebsten Freunde, sagen, daß ich in meiner letzten Stunde an ihn gedacht, nach ihm verlangt habe." Bei der Kunde vom Heimgang des Mannes, mit dem ihn eine vierzigjährige Freundschaft verbunden hatte, die Seele mit Seele verschmolz und auch keinen Augenblick leiseste Trübung erfahren hatte, fühlte sich Mistral bis ins Tiefste erschüttert. Es war keine Phrase, wenn er der Witwe schrieb, „daß er mit Roumanille die Hälfte seines Lebens verloren habe". Es begann überhaupt einsamer zu werden um den Sechzigjährigen. Am 27. August 1883 hatte er seine Mutter zu Grabe geleitet, eine „gute, fromme, starke Frau". „Sie lebte", sagte Roumanille, „lange unser Dichterleben; sie läuterte in unsern Seelen die Liebe zu unserem Lande, die Treue gegen unsere Vorfahren. Das Wenige, was wir wert sind, das wenige Gute, was wir gethan haben und noch thun werden, Gott an erster und unsern Müttern

[1] N. Welter a. a. O. S. 290.

an zweiter Stelle verdanken wir es." Drei Jahre nach der Mutter starb Theodor Aubanel (31. Oktober 1886). Hatte die Freundschaft der drei namhaftesten ersten Feliber auch eine Zeitlang eine merkliche Erkaltung erlitten, so war es doch gegen Ende zu einem innigeren Verhältnis wieder gekommen. Es ist schwer, dem Dichter der Miougràno und besonders der Fiho d'Avignoun aus seinen Werken allein gerecht zu werden. Dazu gehörte eine persönliche Bekanntschaft, in der sich der leidenschaftliche Dichter mit einer rührenden kindlichen Offenheit gab und auch ein scharfes Wort aus ehrlichem, verständnisvollem Herzen nicht krumm nahm. Für wie viele, die sich über manche Rede und manche Dichtung gewundert hatten, wird es noch eine größere Überraschung gewesen sein, zu erfahren, daß dieser Minnesänger nach altem Schnitt sich im Büßerkleid des hl. Franziskus beerdigen ließ, dessen Drittem Orden er während seines Lebens in Treue angehört hatte. Mistral ergriff zweimal die Gelegenheit, dem toten Dichter eine begeisterte Lobrede zu halten, worin er dessen genialer Poesie und Verdienste um das Felibrige neidlos die verdiente Anerkennung zollt. Am 29. Oktober 1894 starb ein dritter Mitbegründer des Felibrige, Jean Brunet, und einige Monate später ein vierter (8. Februar 1895), Anselm Mathieu, der Jugendfreund Mistrals. So vereinsamte der Meister von Maillane immer mehr, ohne indes den Mut und die Arbeitslust für die „Sache" zu verlieren. Auch dichterisch blieb er trotz zunehmenden Alters thätig.

Seit „Nerto" trat er noch zweimal mit einer größeren Dichtung hervor: 1890 mit La rèino Jano, Tragèdi prouvençalo en cinq ate emai en vers, und 1897 mit Lou pouèmo do'n Rose en XII cant. Über keines dieser beiden Werke haben wir uns entschließen können, seinerzeit in diesen Blättern ausführlich zu berichten, da sie wohl ein persönliches und provinzliches, aber kaum ein internationales Interesse beanspruchen können. Daß der Stoff der Tragödie, die Geschichte der Königin Johanna I. von Neapel, den provençalischen Dichter reizen mußte, begreift sich, denn es giebt bis auf den heutigen Tag in der Provence keinen populäreren profanen Namen als den der Königin Johanna, keinen, den ein ähnlicher poetischer Strahlenkranz und Legendenkreis umflösse. Alles Große und Schöne früherer Zeiten wird mit ihm in Verbindung gebracht, in ihm ausgesprochen. Die Königin Johanna ist, wenn nicht die Seele, so doch die Königin der Provence. Beide sind untrennbar. In den „Goldinseln" hatte denn auch Mistral den Stoff schon in einer formell vollendeten, echt volkstümlichen Weise behandelt und gezeigt, wie persönlich nahe ihm das Schicksal der von der Geschichte so schwer belasteten Fürstin ging. Auch die Tragödie sollte eine Ehrenrettung Johannas sein. Gegen diese Tendenz selbst haben wir denn auch nichts einzuwenden und fragen uns nicht einmal, ob die Rettung möglich ist. Unser Bedenken, mit dem wir übrigens nicht allein stehen, betrifft die künstlerische Ausführung. Das Stück ist durchaus keine Tragödie. Ihm fehlt dazu ziemlich alles: Charaktere, Handlung und Dialog. Das ganze zerflattert in eine Reihe von Einzelszenen, oft voll Phantasie und höchster Lyrik, von jugendlicher Frische und männlicher Reife; es ist ein dialogisierter Hochgesang auf die Provence und ihre Geschichte, voll Einzelschönheiten, aber im Ganzen — ein Miß-

griff. Jede Aufführung außerhalb der Provence müßte kläglich scheitern, und selbst in der Provence war es nur der Stoff und der Meister, die dem Stück die südlich-begeisterte Aufnahme brachten. Mistral ist kein Dramatiker.

Neben der Königin Johanna blieb Mistral noch ein provençalischer Stoff zu besingen: die Rhône, „der heilige Ganges der Provence". Sie machte er deshalb jetzt zum Gegenstand einer erzählenden Dichtung, die mit all seinen übrigen schon im Äußern kontrastiert. Sie ist in Blankversen geschrieben und durchschnittlich fast modern naturalistisch gehalten. Mistral versetzt uns in die Zeit, wo die Rhône noch die große Handelsstraße der Provence, ihre Lebensader bildete, wo gewaltige Lastschiffe auf und ab fuhren, „der Strom ein Bienenkorb voll Leben und Gesumme war". Der äußere Gang der „Geschichte", wenn von einer solchen die Rede sein kann, schildert uns nun das Leben auf einem jener früheren großen Rhône-Frachtschiffe, seine „Erlebnisse" auf der Fahrt stromabwärts von Lyon bis Beaucaire und dann wieder stromaufwärts, bis eine Begegnung mit dem ersten Dampfer dem von gewaltigen Pferden gezogenen Frachter den Untergang bereitet, womit dann symbolisch der Untergang der guten alten Zeit angedeutet ist. Das Gedicht ist voll meisterhafter Beschreibungen und Schilderungen, es ist eine wahre Fundgrube für den Philologen und Kulturhistoriker — aber der poetische Eindruck, das rein künstlerische Interesse treten zurück. Die Menschen, welche uns vorgeführt werden, kommen uns nicht näher, als es etwa auch eine flüchtige Reisebekanntschaft auf einem Schiff thun würde — wir sehen die Schiffer, aber nicht die Menschen. Das mochte wohl auch der Dichter fühlen, und darum fügt er in das rauhe, naturalistische, poetisch gleichgültige Gewebe die überzarten Seitenfäden einer hyperromantischen Liebschaft zwischen einem holländischen Prinzen Wilhelm und der Tochter eines armen Lotsen ein, die fast noch ein Kind, deren Kopf aber voll des krausesten Zeugs ist. Gerade der Gegensatz hebt die gegenseitigen Fehler der beiden hier zusammengezwungenen Kunstarten noch mehr hervor, die Episode macht die Haupthandlung und diese die Episode weniger genießbar. Zu jener Verschmelzung des Realen mit dem Phantastischen, wie „Mirèio" und „Nerto" es aufweisen, bringt es das Lied von der Rhône ganz und gar nicht, ja es bleibt in dieser Beziehung noch hinter „Calendau" zurück, wie es dieses Gedicht auch in der naturalistischen Einzeldarstellung ganz unpoetischer Dinge und Vorgänge noch überbietet. Wären nicht diese naturalistischen Stellen in „Calendau", wo der Dichter jedenfalls von jeglicher modernen Richtung unbeeinflußt schaffte, so käme man beim Anblick der trockenen Milieuschilderungen des Schiffergewerbes in Versuchung, ein bewußtes Eingehen auf Zolas Art anzunehmen. Wir haben es indes weder mit einer solchen Anlehnung an fremde Art und noch weniger mit einer Abnahme dichterischer Frische infolge des Alters zu thun. Denn auch das Rhônelied hat wieder Stellen von großer Zartheit, Phantastik und Lyrik, ja einmal sogar begegnen wir einer größeren Ausführung, die man einfach lüstern nennen müßte, merkte man nicht bei näherem Zusehen, wie der Dichter sich hier ein physiologisch-psychisches Problem gestellt hat, das zwar an sich interessant, aber doch in einer auf die große Menge berechneten Dichtung unserer Meinung nach schlecht angebracht ist.

So groß aber auch die Ausstellungen sein mögen, die der Ästhetiker an dem Gedichte machen muß, er wird doch die Meisterschaft des Dichters der „Mirèio“ und der „Nerto“ nicht ganz vermissen. Mehr aber als der Kunstfreund, Philologe und Kulturforscher findet der Landsmann des Dichters in diesem vaterländischen Sang. Für ihn tritt das materielle Interesse und die Unmenge mitklingender Stimmungen in den Vordergrund und verdeckt die Mängel. Insofern ist das Rhônelied ein echtes Erzeugnis der Mistralschen Heimatkunst und bildet gleichsam den Abschluß dieser Art Thätigkeit des Dichters. „Mit dem Rhônelied“, sagt mit Recht R. Welter (S. 342), „hat Mistral sein poetisches Werk zu Ende geführt. . . . Lou Mistrau! Lou Soleu! Lou Rose! so heißt die gewaltige Dreiheit, zu deren Preise sein Lied geklungen. Den zwanzigjährigen Jüngling begeisterte der Sturmdrang, der brausende Siegesmarsch des Mistrals; dem kräftigen Manne entströmte ein Hymnus zum Preise der Schönheit und Freude zeugenden Sonne; der besonnene Sechziger endlich gefällt sich in der Betrachtung des mächtigen Stromes, der aus unerschöpflichem Born an ihm vorüberflutet, mit stets wechselnder Woge, aus der ihn der Heimat hehres Antlitz bald heiter, bald ernst und bald traurig, doch immer groß und bedeutsam anblickt. Daher auch die gewaltige Wirkung des Poems auf Mistrals engere Landsleute, eine Wirkung, die aus dem gleichen Grunde auch die ‚Rèino Jano‘ auf sie ausübt und von der sich der Land und Leute erst aus den Dichtungen selbst kennen lernende Nichtprovençale kaum einen Begriff zu machen im stande ist.“

Ob dem Rhônelied noch ein weiteres Werk folgen wird? Wer wagte das zu behaupten oder in Abrede zu stellen? Wie dem aber auch sei, das Lebenswerk des Dichters wird darum nicht größer oder kleiner. Als der genialste moderne Heimatdichter hat Mistral seine Stelle fortan in der Weltlitteratur. Daß er ein Heimatdichter war, d. h. daß er sang, was ihm die Heimat erzählte und nahelegte, was seine Heimatgenossen verstanden und nachfühlten, wie er selbst als Produkt dieser Heimaterde dachte und empfand, das hat ihm seine hohe Originalität und seinem Werke die starke Einheit und werbende Kraft gegeben, wie es ja auch die Liebe und Begeisterung für seine Heimat war, die ihn überhaupt zum Dichter machte. In Paris und in Behandlung von Allerweltsstoffen wäre er vielleicht ein beachtenswertes Talent geblieben, sich dichterisch ausleben aber konnte er nur auf dem Heimatboden und in heimatlichen Stoffen. Hier trafen Mann und Dichter, Leben und Kunst in der höheren Einheit zusammen, die das Leben zur Poesie und die Poesie zum Leben machte. Denn nicht bloß Mistrals Dichtung, sondern sein ganzes Leben und Streben, Denken, Reden und Wirken galt der Provence, ihrer Sprache, Geschichte, Sitte und Freiheit. Er war der Apostel des Provençalentums. Eine bürgerlich unabhängige, sorgenfreie Stellung ermöglichte es ihm, diesem patriotischen Apostolat durch Kunst und Wissenschaft sich gänzlich hinzugeben. Denn auch in der provençalischen Wissenschaft wird Mistrals Name unsterblich sein, und zwar durch sein großartiges Wörterbuch der lengo d'o, das er bescheiden und stolz Lou Tresor du Felibrige nannte. Über zwanzig Jahre hindurch arbeitete er täglich acht bis zehn Stunden an diesem Riesenwerk, in dem er deshalb auch mit gewissem Recht das Hauptwerk seines

Lebens erblickt. Fachmänner und gelehrte Schulen haben den Wert der beiden von 1878—1888 erschienenen Quartbände anerkannt und gepriesen. Die deutschen Universitäten Halle und Bonn ernannten Mistral auf diese philologische Leistung hin zum Ehrendoktor, das Institut de France krönte sie mit dem Preise J. Reynaud (10 000 Fr.).

Daß er nach seinem Rücktritt vom Amt eines Capoulié dem Bunde noch immer seine Sorgen und Mühen zuwendete, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Das Felibrige hatte schwere Tage durchzumachen. Was den Bund groß gemacht hatte, drohte ihn auch zu schwächen. Mit den Mitgliedern aus Languedoc war ein dem politisch und religiös einheitlichen Font-Ségugner Felibrige fremdes Element in die Gesellschaft gekommen. Man hat die Avignoner mit einigem Recht die Weißen genannt, denen nun aus den westlichen Provinzen ein rotes Felibrige entgegentrat. Der linguistische Föderalismus Mistrals wurde — vielleicht nicht ganz inkonsequent — zu einem politischen ausgedehnt, und die ebenfalls von Mistral angeschlagene Antimontfort-Note hallte mit hundertfacher Stärke und fanatischer Leidenschaft aus den Liedern der sogen. Albigenser. „Zu dieser protestantischen Felibergruppe gehören namentlich Felix Gras, der gegenwärtige Capoulié[1], der in seinem Epos ‚Tolosa' unmittelbar in den Verzweiflungskampf gegen Simon hineinführt; Auguste Fourès (1848—1891), der in seinen Grilhs (Heimchen) und Cant del Soulelh (Sonnenlieder) die Sache der languedocischen Märtyrer führte; Marius Girard und Xavier de Ricard. Endlich mangelt es unter den Felibern auch nicht an Freigeistern und überzeugten Republikanern; selbst die äußerste Linke fehlt nicht und hat an Clovis Hugues . . . einen namhaften Vertreter."[2] Die Avignoner dagegen, auch die Jüngeren, stehen auf katholisch-legitimistischem, jetzt wohl durchschnittlich katholisch-unionistischem Boden, die katholische Kirche gehört ihnen zum vollen Provençalentum, und wenn sie auch noch so sehr die Freiheit und Selbständigkeit provençalischen Wesens und Lebens fordern, eine politische Trennung vom großen französischen Vaterland wollen sie nicht. Ihre Losung lautet: „Ich liebe mein Dorf mehr als dein Dorf; ich liebe meine Provence mehr als deine Provinz, ich liebe Frankreich über alles." — Ob auf die Dauer der Bund stark genug ist, wie bisher, durch die gemeinsame Liebe zur Provence und ihrer „schönen Sprache d'o" die tieferen und schließlich doch leidenschaftlicheren politisch-religiösen Gegensätze in Schach zu halten, muß abgewartet werden. Nur im Vorbeigehen sei als selbstverständlich bemerkt, daß die erste und einzige Bedingung des Font-Ségugner Felibrige längst fallen gelassen wurde, wonach man sich zur Beobachtung der Roumanilleschen „Orthographie" verpflichtete. Obwohl noch immer eine starke Strömung für die Erhebung des „Avignoner" oder „Rhônischen" zur litterarischen Einheitssprache vorhanden ist, schreibt doch heute jeder Feliber die Mundart seiner Schule, ja, es gab eine Zeit, wo eine Gruppe sogen. lateinischer Feliber mit großer Leidenschaftlichkeit für das Montpellierische als offizielle Sprache eintraten. Die Ver-

[1] Inzwischen gestorben.

[2] Koschwitz a. a. O. S. 34.

handlungen führten 1890 zu einem Schisma. Roque-Ferrier mit seiner Gruppe trat aus dem Felibrige aus.

Von den Streitigkeiten mancherlei Art blieb aber wie die Liebe zur Provence, so auch die Verehrung gegen den Altmeister in Maillane unberührt. Das zeigte auch wieder das vorigjährige Fest der silbernen Hochzeit des Dichters mit seiner ganz in seinem Geiste still thätigen Gattin. Die ganze Provence feierte diesen Tag wie ein Familienfest. Und über die Provinz, ja über Frankreich hinaus drang das Echo der Glückwünsche, die dem Silberpaare dargebracht wurden. Nicht zuletzt war auch Deutschland vertreten. Zu des Meisters besonderer Freude wurde ihm eine provençalisch von A. Bertuch abgefaßte und von einundzwanzig Oste e amiraire di païs de la Lengo d'Alemagno (Gäste und Bewunderer aus dem Lande deutscher Zunge) unterzeichnete Adresse überreicht. Unter diesen sind Prof. Böhmer und der Schreiber dieser Zeilen selbst wohl die ältesten Felibristen. Wie gewaltig seit Böhmers Broschüre (1874) und unseren Studien (1875) die Litteratur der Feliber und über ihr Schaffen angeschwollen, das zeigt am besten eine Bibliographie der Majouraux du Félibrige des origines à nos jours von Edm. Lefèvre (Marseille, Ruat, 1901). Wer diese 96 engedruckten Spalten großen Lexikonformats liest, muß gestehen, daß man es hier mit einer lebendigen, üppig sprießenden, die allgemeine Aufmerksamkeit erregenden Litteratur zu thun hat.

Mag auch manches Unkraut mit dem Weizen aufgegangen sein, so kann der greise Dichter doch von seinem allgemeinen Lebenswerk, dem Felibrige, sagen, was er von seinem besondern „Lebenswerk", dem Wörterbuch, schrieb:

„Auch ich hab treu geschafft, gedarbt, und ohne Wanken
Für die Provence gethan, was stand in meiner Macht,
Und nun, da ich mit Gott mein hohes Werk vollbracht,
Knie in die Furche ich, um fröhlich Gott zu danken." [1]

[1] Übersetzt von N. Welter.

Wilh. Kreiten S. J.

Rezensionen.

De principiis theologiae moralis. Scholarum usui accommodavit *H. Noldin* S. J., s. theologiae professor in Universitate Oenipontana. Cum approbatione Episcopi Brixinensis et Superiorum Ordinis. 8°. (346 p.) Oeniponte, typis et sumtibus Fel. Rauch (Pustet), 1902. Preis *M.* 3.50.

Mit dem jetzigen Bande ist das ganze Werk Summa theologiae moralis zum Abschluß gebracht. Der Anlage nach der erste, ist der Band in der Ausführung der letzte geworden. Er hat sofort in zwei Auflagen gedruckt werden müssen; das beweist, welchen Anklang das ganze Werk gefunden hat. Diesen Anklang verdient es mit vollem Rechte. Mit einer großen Reichhaltigkeit des Stoffes und mit besonnener Mäßigung in der Beurteilung der verschiedenen Ansichten verbindet es eine musterhafte Klarheit im Ausdruck und Übersichtlichkeit in der Anordnung.

Daß hier und da von denen des Rezensenten abweichende Meinungen verfochten werden, kann letzteren nicht abhalten, im allgemeinen das Lob zu wiederholen, welches schon früher in dieser Zeitschrift (LX, 583 und LXII, 347) ausgesprochen worden ist.

Der Verfasser geht in allem den besonders in der Schule seit langem üblichen Weg, der die spekulative Methode mit der kasuistischen verbindet, und behandelt alle Fragen vornehmlich unter dem Gesichtspunkte ihrer praktischen Bedeutung. Wohl ist in der letzten Zeit darüber gestritten worden, ob dies der richtige Weg sei. Es ist zu selbstverständlich, daß auf diese Weise nicht das gesamte Gebiet der christlichen Sittenlehre allseitig zur Behandlung kommt; allein speziell für den Schulgebrauch, für welchen der Verfasser geschrieben hat, dürfte eine andere Methode kaum in Frage kommen, ohne daß der Zweck der moraltheologischen Vorlesungen seitens der Zuhörer eine verhängnisvolle Schädigung erleiden würde. Manchmal sind tiefer liegende spekulative Fragen unterstellt und nur kurz angedeutet: eine genauere Ergründung dieser Seite des behandelten Gegenstandes ist den Lesern, welche der Verfasser zunächst im Auge hat, anderswo zugänglich oder ist ihnen zugänglich gewesen; in den Vorlesungen über Ethik und über Dogmatik fand diese ihre Stelle. Eine wiederholte Ausführung desselben Gegenstandes wäre bei der knapp bemessenen Zeit des ganzen theologischen Studiums eine schlechte Förderung dieses Studiums überhaupt.

Ohne Zweifel könnten gerade diejenigen Partien, welche im vorliegenden Bande zur Sprache kommen, mit einer viel größeren Ausführlichkeit, sowohl was die spekulative als auch was die positive Begründung angeht, behandelt werden. Es sind eben die grundlegenden Fragen der ganzen christlichen Sittenlehre; mit diesen ließen sich ganze Bände anfüllen. Allein zu seinem Zwecke wollte und durfte der Verfasser kaum mehr geben als das Resultat der tieferen Durchforschung dieser Fragen. Die maßgebenden Sätze stellt er bei jedem einzelnen Abschnitte in den Vordergrund; er thut das regelmäßig mit einer kurzen Begründung oder Beweisangabe und zieht alsdann aus den klargelegten Grundsätzen die Hauptfolgerungen für das praktische Leben. Für weiteres Studium ist reichlich auf alte und neue Litteratur verwiesen. So ist denn das Werk des Verfassers ein recht dienlicher Leitfaden, an dem der Leser sich über die wichtigsten Fragen des menschlichen Lebens, und zwar vom christlichen Standpunkt aus, orientieren und behufs weiteren Studiums über einschlägige andere Werke sich Rats erholen kann.

Mit dem praktischen Zwecke, welchen der Verfasser stets vor Augen hat, den Beichtvater und Gewissensberater über die Grenzen der Verpflichtung genau zu unterweisen, hängt es zusammen, daß er bei kontroversen Punkten häufig nur die Fragestellung klarlegt und die verschiedenen Meinungen mit deren kurzer Begründung referiert. Hier und da möchte es dem Leser erwünscht sein, die Stellungnahme des Verfassers zu der vorliegenden Frage deutlicher zu vernehmen. Doch kann nicht gesagt werden, daß sich bei Sachen von irgendwelcher praktischen Bedeutung ein diesbezüglicher Mangel geltend macht; vielmehr giebt hier der Verfasser nicht nur deutlich seine eigene Ansicht kund, sondern pflegt zudem sorgfältig anzumerken, inwieweit auch eine entgegengesetzte Meinung praktisch befolgbar ist. Daß er dabei auf dem Probabilismus fußt, braucht wohl nicht besonders angemerkt zu werden; ebensowenig bedarf es einer besondern Betonung, daß im vorliegenden Bande die Erlaubtheit des Probabilismus des näheren begründet und gegen die gegnerischen Einwürfe verteidigt wird. Da jedoch über diese Frage so oft und so vieles geschrieben ist, scheint es unnütz, in der Rezension näher darauf einzugehen. Nur auf einen einzigen Punkt dieser Streitfrage möge aufmerksam gemacht werden, nämlich daß der sogen. Besitztitel, der in manchen Fragen gegen den Probabilismus ins Treffen geführt wird, hier (p. 239, n. 221) auf seinen unbestreitbaren Wert geprüft und schließlich zu Gunsten des Probabilismus verwertet wird.

In einem andern Punkte möchte eine etwas weitere Erörterung wohl am Platze gewesen sein, nämlich in dem kurzen Abschnitt über die sogen. Pönalgesetze (n. 139 sqq.). Da in den letzten Jahren die Auffassung und die Begründung der alten Theologen mehrfach der Kritik unterzogen und beanstandet wurde, so hätte gewiß ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand das Interesse des Lesers in Anspruch genommen.

Den weiteren Inhalt des Werkes oder auch des hier vorliegenden Bandes zu skizzieren, hat keinen Zweck; er ist mit dem Bande und seinem Titel von selbst gegeben. Trotz der stattlichen Reihe ähnlicher Werke, welche existieren, ist mit dem besprochenen einem weiten Leserkreis ein nicht geringer Dienst erwiesen, und es wird sich voraussichtlich auf lange hin einen Ehrenplatz in der Bibliothek mancher Priester sichern.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Antonii Bargensis Chronicon Montis Oliveti (1313—1450). Edidit ***Placidus M. Lugano.*** [Spicilegium Montolivetense editum a monachis Congregationis Olivetanae O. S. B. Vol. primum.] 8°. (LII et 108 p.) Florentiae, ex officina typographica Cocchi et Chiti, MCMI. Apud editores, in abbatia Septimnianensi prope Florentiam.

Etwa 18 Meilen von Siena, beim Städtchen Chiusuri, erhebt sich ein nach drei Seiten steil abfallender, lang gestreckter Hügel, um der zahlreichen Ölbäume willen der „Ölberg", Monte Oliveto, benannt. Hier liegt das Stammkloster des Olivetanerordens, ein prächtiger Bau, heute von der italienischen Regierung als Nationaleigentum erklärt, während die ehemals hier ansässigen Mönche in der Nähe von Florenz, im Kloster Settiniano, eine Zuflucht gefunden haben. Wie heute noch Touristen den Ölberg als Zielpunkt von Ausflügen wählen, so hat schon im September 1462 Pius II. trotz der Wege, „die man bei Regenwetter unbetretbar nennen kann, da im tiefen Kot kein Stein zu finden ist", auf seiner Reise ins Bad Petriolo das Kloster besucht, und in seinen Kommentarien eine eingehende Schilderung von dessen Lage und Naturschönheit hinterlassen. Doch bezeichnend fügt er nach Beschreibung des Obstreichtums, der Cypressenhaine, „in welchen man im Sommer des kühlen Schattens genießen kann", der Weinberge und Weinlauben hinzu: „ein herrlicher Anblick für die Mönche, aber noch angenehmer für diejenigen, die es sich ansehen und dann wieder verlassen können". Die Lebensweise, der man sich auf dem Ölberg widmete, und von der Pius seiner Begleitung einen kleinen Begriff gab, indem er sie während seines zweitägigen Besuches mit der Fastenkost des Klosters sich begnügen ließ, läßt diese Andeutung verstehen.

Bernard Tolomei nämlich, ein angesehener Jurist aus Siena, der mit zwei gleichgesinnten Genossen im Jahre 1313 auf den Monte Oliveto sich zurückzog, hatte diesen einsamen Ort gewählt, um einem Leben größter Abtötung und Härte sich zu widmen. Die Regel, welche der Bischof von Arezzo 1319 ihnen gab, war jene des hl. Benedikt, und die Olivetaner unterschieden sich in der That im Äußeren von den Benediktinern nur durch das weiße Gewand, das sie zu Ehren der reinsten Jungfrau, der Patronin von Siena, trugen. Diese Regel aber faßten die Olivetaner in einer Weise auf, daß sie an Strenge des Lebens nur von den Kartäusern übertroffen wurden. Der Verfasser der hier angezeigten Chronik bemerkt noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit Stolz, daß man niemals in Rom um eine Dispens von den ursprünglichen Satzungen eingekommen sei (p. 17). Es will das etwas heißen in einem Orden, in dem man nach dem nächtlichen Chorgebet nie sich wieder zur Ruhe legte, in der Zeit, welche vom Gebet und der Lesung übrig blieb, mit harter Handarbeit sich beschäftigte, die Armut in Kleidung, Bett und namentlich in der Nahrung fast auf das Äußerste trieb. Fleisch aß man nur im Krankheitsfalle, Fische nur selten, Eier außer an Festen nur an zwei Tagen in der Woche; statt des Weines bediente man sich einer Flüssigkeit, die durch dreitägiges Aufkochen der ausgepreßten Wein-

hülsen mit aufgegossenem Wasser hergestellt wurde (l. c. p. 17). Trotz dieser Strenge, oder besser gesagt, wegen derselben fand der Orden weite Verbreitung; das Register zum vorliegenden Band verzeichnet 40 Klöster der Olivetaner, die also alle in etwa hundert Jahren entstanden waren. Der hl. Franziska Romana Beichtvater und Ratgeber bei ihrer Klostergründung war ein Olivetaner, die Kaiser Sigismund und Karl V. bezeigten vor dem Orden hohe Achtung.

Ihrer Geschichte haben die Olivetaner bisher wenig Sorge zugewendet. Abgesehen von einer Anzahl Lebensbeschreibungen ihres als selig verehrten Stifters, abgesehen von den zu Bologna 1559 gedruckten Ordenskonstitutionen u. dgl., hat man an älteren Druckwerken über die Geschichte der Olivetaner nur ein Schriftchen von 67 Blättern von Michel Angelo Bon'haverti (Ferrara 1605) und die Historiae Olivetanae von Secundo Lancellotti (Venedig 1623). Handschriftlich erhalten sind Namensverzeichnisse der Mönche seit 1379, Namensverzeichnisse der im Orden gestorbenen seit 1336, ein gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts verfaßtes Chronicon Cancellariae, verschiedene Aktenstücke u. dgl. Alles dieses gedenken die Olivetaner in dem Spicilegium zu veröffentlichen und die Herausgabe der noch im Ordensbesitz befindlichen Quellen durch Studien in den Archiven zu vervollständigen.

Die älteste Chronik ist jedoch diejenige, welche nunmehr zum erstenmal vollständig vorliegt. Ganz unbekannt war sie nicht; bei den Bollandisten im Leben des sel. Bernhard Tolomei findet man ein ziemlich umfangreiches Stück aus derselben abgedruckt. Über ihren Verfasser, Anton (Uguccio) aus Barga im Gebiet von Lucca, giebt nach der Einleitung des vorliegenden Bandes ein umfangreicher Abschnitt Auskunft (p. XXV—LI), der zugleich auch an einem Beispiel zeigt, wie genau sich der äußere Lebensgang eines Olivetaners an der Hand der tabulae familiarum verfolgen läßt. Geboren zu Ende des 14. Jahrhunderts, ist Anton von Barga mindestens 1415 schon Mitglied des Ordens. Er war Freund des hl. Bernardin von Siena und bekleidete bis zu seinem Tode 1452 eine Reihe der wichtigsten Ordensämter, so dasjenige des Novizenmeisters, Priors und Abtes in verschiedenen Häusern, endlich das wichtige Amt des Visitators. Ähnlich wie bei den Kartäusern war die Visitation der Klöster eine ständige Einrichtung bei den Olivetanern, und der alte Mönchsvers:

Per tria, si-, so-, vi-, Carthusia permanet in vi,

läßt sich also auch auf die Söhne des sel. Bernard anwenden, die ja ebenfalls silentio, solitudine, visitatione solange tapfer dem Eindringen des Verfalles widerstanden.

Die Chronik des Anton von Barga giebt zunächst einen Bericht über Ursprung und Einrichtung des Ordens und fügt demselben in 35 Kapiteln einen Überblick über die Regierungszeit von ebensovielen Äbten des Monte Oliveto hinzu. Als seine Quellen bezeichnet der Verfasser die Ordensarchive, Nachrichten aus dem Mund älterer Mönche und eigene Erfahrungen. Im Orden erfreute die Chronik sich allzeit eines hohen Ansehens.

Beigegeben sind der Ausgabe einige Urkunden: die erste bischöfliche Bestätigung des Ordens vom 26. März 1319, Verleihungen des Kathedralkapitels

zu Arezzo vom 28. März 1324, die Erlaubnis zum Bau der Kirche auf Monte Oliveto vom 18. Februar 1342 und Reformverordnungen vom 17. Mai 1430.

Am Schluß der Vorrede berührt der Verfasser mit einigen Worten die Verfolgungen gegen die Ordensleute, mit welchen das neue Jahrhundert begonnen hat, und findet gerade in diesen ungünstigen Zeitumständen einen Antrieb, auf die Geschichte der Vorzeit zurückzugreifen. In der That, je mehr unsere Zeit in ihrer Veräußerlichung und Zerfahrenheit den Wert des inneren Lebens verkennt, es haßt und befehdet, um so näher liegt es für diejenigen, welche im Sinne der Kirche das Leben des Gebetes und der Buße pflegen wollen, den Blick auf die großen Vorbilder der Vorzeit zu richten, um mit dem hl. Paulus an ihnen sich zu erheben, zu ermutigen, zu begeistern.

C. A. Kneller S. J.

The Mystery of Mary Stuart. By *Andrew Lang.* With Illustrations. 8°. (XXII and 452 p.) London, Longmans, Green and Co., 1901. Preis 18 *sh.*

„Das Geheimnis, das über Maria Stuart schwebt, wird immer einen Zauber ausüben; die Frage nach ihrer Schuld oder Unschuld hat nie aufgehört, die Neugierde zu reizen." Den Beleg dieses Satzes, wenn es eines solchen bedarf, erbringt das Buch selbst, das ihn auf der ersten Seite trägt. Der bezeichnende Titel, die ausgewählt schönen historischen Abbildungen, die packende Art der Einführung in das große Trauerspiel lassen die ganze bestrickende Macht dieses „Geheimnisses" empfinden, bevor man noch in das eigentliche Innere des Werkes eingedrungen ist. Hier freilich wechselt das Interesse, nicht in der Lebendigkeit, wohl aber in seiner Art. Man mochte erwarten, das Drama von Blut und Thränen sich wieder abspielen zu sehen, so tief erschütternd an sich und hier mit überlegenem Verständnis von Künstlerhand in seinen Entwicklungsphasen vorgeführt. Statt dessen findet man sich unversehens mitten im Kreuzverhör einer Kriminalunterſuchung. Man hört den geübten Richter, kalt, parteilos, scharfblickend, unerbittlich, wie er vom erhöhten Sitze aus Zeugen und Dokumente einander gegenüberstellt. Jetzt weiß er mit einem Wort den Knäuel scheinbarer Widersprüche zu entwirren, dort macht er lügenhafte Zeugenaussage zu Schanden, die erst so klar und bestimmt gelautet hatte. Das große „Geheimnis" wird zum „Kriminalfall", hochtragisch und labyrinthisch verwickelt; der Richter, frei von jedem Einfluß persönlichen Gefühles, untersucht ernst, streng, unbarmherzig, lediglich auf Schuld oder Nichtschuld.

Die Untersuchung erstreckt sich direkt und ausschließlich auf das, was der Verfasser als „den einzigen vorhandenen dokumentarischen Beleg für Marias Schuld" bezeichnet, die vielumstrittenen Kassettenbriefe. Von der Frage über ihre Echtheit hängt das Urteil ab, ob Maria verworfene Verbrecherin und Komödiantin im großen Stile oder ob sie das Opfer teuflischer Tücke. Wohl ist auch sonst von Zeitgenossen manches über sie gefabelt worden, nachdem mit so eigentümlicher Überstürzung die Bothwellehe einmal vollzogen war; es wurde auch das Schlimmste von ihr ausgesagt, nachdem sie entthront und gefangen war und die aufständische

Partei eines Grundes der Rechtfertigung bedurfte für den begangenen Hochverrat. Allein bis zum Augenblick der Bothwellehe liegt kein einziges Zeugnis eines Zeitgenossen gegen Maria vor. Beständig war sie umlauert und überwacht. Der Gesandte Frankreichs wich kaum von ihrer Seite, die Botschafter und Ausspäher Elisabeths von England wußten alles, was vorging; alles wurde berichtet. Schon der Gegensatz der Parteien am Hofe schärfte und stachelte die Beobachtung mit dem Blicke des Argwohns. Und doch, bis zur Auffindung der Briefe keine greifbare Anklage, nicht ein Wort, das der Ehre der Königin thatsächlich zu nahe träte, sieht man von der nackten Thatsache der Bothwellehe ab.

Auch die Briefe, als echt einmal angenommen, hätten vor einem Gerichtshofe von heute nicht hingereicht, ein Urteil juridisch zu begründen. Der Verfasser selbst hebt dies hervor. Solange die Königin diese jeder Unterschrift ermangelnden Stücke nicht als von ihr herstammend anerkannte, waren sie für das Verfahren wertlos, und thatsächlich hat sie auf Fälschung geklagt und hat man sich stets geweigert, ihr die Briefe, wie sie es oft verlangte, vorzulegen. Anders als der Richter steht aber der Historiker solchen Dokumenten gegenüber. Der Verfasser scheut sich daher nicht, die Briefe neuerdings einer eindringenden Untersuchung zu unterziehen und die Frage der Schuld abermals energisch aufzugreifen. Seit Henderson mit seinem erfolgreichen Werke über The Casket-Letters 1889 zuerst hervorgetreten ist, hat manches neue Material den Weg in die Öffentlichkeit gefunden, und es hat nicht dazu gedient, Maria zu entlasten. Insbesondere sind es die Lennox papers, herstammend vom Vater des gemordeten Darnley, welche dem Verfasser neu zur Verfügung standen. Die verhängnisvollen Briefe sind, als Grundlage für die Untersuchung, im Anhang nochmals beigegeben, soweit möglich (Brief III, IV, V, VIII) nach der zeitgenössischen französischen Abschrift, VI und VII in schottischer, I und II in alter schottischer und englischer Übersetzung. Die „Originale", wie bekannt, existieren längst nicht mehr.

Verfasser täuscht dabei weder sich noch seine Leser über den Kreis der Verschworenen, aus deren Mitte jene Briefe zuerst ans Tageslicht emporgetaucht sind, um ihrer bereits vollzogenen Empörung einen Titel zu geben und gegen die gestürzte Königin verwertet zu werden. Noch weniger täuscht er sich über das Verfahren, das mit den vorgeblichen Beweisstücken getrieben wurde. Er selbst erbringt die Beweise, daß Meineid, Lüge, Verrat, Verstümmelung der Zeugenaussagen und grobe Fälschungen ihre Rolle gespielt haben. Das ganze Prozeßverfahren ist voll von Willkürlichkeiten, Gewaltakten und Härten empörender Art. Die Untersuchung der Briefe als der eigentlichen Beweisstücke geschah von seiten der englischen Kommissäre mit gewissenloser Leichtfertigkeit. Die schottischen Lords, die als Ankläger ihrer angestammten Herrin auftraten, waren Männer, die jedes Verbrechens und jeder Perfidie sich fähig erwiesen hatten, bar der Ehre wie des Gewissens.

Trotzdem lautet des Verfassers Spruch über die Königin auf „schuldig". „Marias Charakter", meint er dabei, „‚ihr Naturell', wie sie selbst in einem der Kassettenbriefe es nennt, ist voll von wunderbarem Zauber, von Trefflichkeit und Anmut; die furchtbare Sühne, die ihr auferlegt war, hat ihr die Teilnahme

fühlender Herzen gewonnen. . . . Auch im ungünstigsten Falle und ihre Schuld zugegeben — eine Schuld freilich ungeheuerlich und schaudererregend — erschiene sie noch als eine unvergleichlich edlere Natur denn alle jene andern Personen, die in ihre Geschicke verstrickt waren."

Ein endgültiges Verdikt will er nicht abgeben. Seine Aufstellungen sind „provisorisch", sie beruhen auf Hypothesen, sind Vorschläge, welche zur Nachprüfung einladen sollen. Er anerkennt mit klarem Bewußtsein, daß ein einziges neu entdecktes Dokument den ganzen künstlichen Bau wieder in Stücke schlagen könnte. Unter solcher Einschränkung giebt er sein Resultat: „Ich erkenne mich zu dem Schlusse gedrängt, wenn auch mit einigem Selbstmißtrauen, daß, obgleich von Brief II [dem großen Glasgowbrief, der am schwersten ins Gewicht fällt] wahrscheinlich einst eine gefälschte Fassung existiert hat, der Brief doch, zum Teil wenigstens, von der Königin selbst herrühren könnte. Allerdings liegt die Sache nicht so klar, daß diese Erkenntnis sich Annahme *erzwingen* kann, und wenn nicht neues Beweismaterial entdeckt wird, bleibt den Verehrern Maria Stuarts noch immer das Recht des Zweifels. . . . Allein Stücke von Brief II und von mehreren der übrigen Briefe tragen alle Spuren der Authentizität, und sie genügen, um die Schuld der Königin zu begründen."

Den Weg zu diesem Ergebnis bahnt eine mehrfache Hypothese. Mit der Chronologie der Begebenheiten, welche bisher als feststehend angenommen war, ließen die Angaben der beiden ersten und wichtigsten Kassettenbriefe sich schlechterdings nicht in Einklang bringen. Es war die Chronologie, wie sie in Cecil's Journal von genau Unterrichteten mit großer Sorgfalt für den leitenden englischen Staatsmann zusammengestellt worden war und wie sie der ganzen damaligen Untersuchung gegen Maria zur Grundlage diente. Nun trifft es sich, daß zwei voneinander völlig unabhängige Privataufzeichnungen von Edinburgher Bürgern jener Tage, die sonst freilich keineswegs genau sind und des öfteren unrichtige Daten bieten, darin übereinstimmen, für die Abreise der Königin nach Glasgow einen früheren Tag anzugeben als der in Cecil's Journal. Legt man diese Zeitangabe zu Grunde, so lassen sich alle Angaben der Briefe unschwer in Einklang bringen. Es ergiebt sich dann auch, daß der herkömmlich an zweiter Stelle gesetzte lange Glasgowbrief (II) zeitlich der erste war und der als der erste (I) überlieferte in der Reihenfolge an zweiter Stelle zu setzen ist. Das älteste Manuskript, welches die schottische Übersetzung der Briefe aufweist (Cambridge Ms.), hat wirklich schon diese Ordnung.

Der so an die erste Stelle vorgerückte lange Glasgowbrief, dessen Wortlaut die Schuld der Königin am gröbsten und widerlichsten zum Ausdruck bringt, galt bisher auch für kühl urteilende und scharf einsetzende Kritiker, wie z. B. Breßlau und Cardauns, als sicher gefälscht. In dem Briefe selbst gab ein solcher Widerspruch der Zeitangaben und solche Unordnung der Gedanken sich kund, daß die Hand des plumpen Fälschers nur allzu deutlich sich zu verraten schien.

Allein gerade das allzu große Ungeschick der Zusammenfügung konnte auch wieder gegen die Annahme berechneter Fälschung sprechen, und Unordnung und Widerspruch erscheinen mit einemmale gehoben durch eine erfinderische Unterstellung

von seiten des Verfassers. Wie der lange Brief selbst besagt, hat die Schreiberin in zwei aufeinanderfolgenden Nächten daran geschrieben, schlaflos vor heftiger innerer Erregung. Es steht fest, daß der Brief mehrere getrennte Blätter füllte. Verfasser nimmt an, in der ersten Nacht (21. Januar) sei ein Bogen gefüllt gewesen und der zweite eben begonnen und bis zu einer bestimmten Stelle auf der ersten Seite beschrieben. In der folgenden Nacht (22.—23. Januar) griff die Schreiberin nach diesem zweiten Bogen; aber in ihrer Erregung vergessend, daß sie die erste Seite desselben zu beschreiben schon begonnen hatte, fuhr sie auf der entgegengesetzten, noch unbeschriebenen Seite des Blattes in ihren Gefühlsergüssen weiter. Bei der längeren Ausdehnung des Briefes geriet dann jener zuvor geschriebene Absatz auf der Rückseite des Blattes notwendig mitten in den Kontext der späteren Ausführungen hinein. Stellt man die ursprüngliche Ordnung des Briefes wieder her, so wie derselbe auf Grundlage dieser Voraussetzung von der Schreiberin gedacht und niedergeschrieben worden wäre, so zeigt sich nach dem Eindrucke des Verfassers nicht nur eine ziemlich naturgemäße Aufeinanderfolge der Gedanken, sondern auch die Übereinstimmung mit der kleinen Disposition, den acht im voraus von der Schreiberin notierten Punkten, die sich auf demselben Blatte finden und derentwegen die Schreiberin, die gerade nicht genügendes Schreibmaterial zur Verfügung hatte, bei dem Adressaten sich entschuldigt. Was an Auffallendem und Abgerissenem, an Wiederholungen und stilistischen Nachlässigkeiten dem Briefe auch dann noch verbleibt, scheint dem Verfasser nicht gegen die Echtheit zu sprechen, erklärt sich ihm vielmehr aus der fieberhaften Erregung der schlaflosen Nacht und des stürmenden Gewissens angesichts der nahen Katastrophe und der Vorbereitungen zum fluchwürdigen Verbrechen.

Ist einmal auf diese Weise der lange Glasgowbrief innerlich rekonstruiert und in seine Rechte wieder eingesetzt, so bildet er mit dem darauffolgenden Briefe (I) ein zusammenhängendes Ganzes, und diese beiden Briefe allein genommen entscheiden für Marias Schuld. Die übrigen Briefe, vorab die Sonette, schwer gravierend, wie sie sind, erhalten durch sie genügendes Licht, und in diesem Lichte betrachtet scheint sich alles in die Situation trefflich zu fügen. Fast für jeden Brief läßt sich genau die rechte Stelle nachweisen, und die meisten Angaben der Briefe erhalten genügende Erklärung.

Der Verfasser findet die Briefe ganz vereinbar mit Marias Charakter, in auffallender Übereinstimmung nicht nur mit ihrer sonstigen Weise brieflichen Ausdrucks, sondern auch psychologisch der Rechtfertigung fähig. Nichts scheint ihm natürlicher und erklärlicher als diese plötzlich wild aufflammende, alle Schranken niederreißende Leidenschaft für Bothwell. In ihr findet er den psychologischen Schlüssel für alles. Er erzählt Bothwells Leben, die merkwürdige Vorgeschichte seiner Familie, seine Verdienste um die Sache der Königin, seine Vorzüge an Geist und Bildung vor dem ganzen schottischen Adel, seine nur zu viel erprobte Macht über Frauenherzen.

„Bothwell hatte das Imponierende der Selbstzuversicht in unerreichtem Grade. Trotzig und leidenschaftlich, fest und stark, war er in den für Maria

stürmischsten Tagen loyal geblieben. Das, was sie nach dem Zeugnis eines, der sie kannte, von allem am höchsten schätzte, hatte er für sie errungen, blutigen Waffensieg. Einen größeren Gegensatz konnte es nicht geben zu dem falschen, unbeständigen Darnley, dem jugendlichen Fackelkopf mit dem Herzen kraftlos wie weiches Wachs. Bei diesem hatte Maria mehr als genug gefunden von jugendlicher Blüte und Anmut, aber sie fühlte, daß sie über ihm stand, und für sich bedurfte sie eines Herrn."

Unsagbares hatte sie erduldet, seit sie nach Schottland kam. Von den fanatischen Puritanern tagtäglich offen beschimpft, sah sie, was ihr als heilig galt, mit Füßen getreten, die Priester ihrer Kirche blutig verfolgt, all ihre Pläne durch eine feindliche Nachbarkönigin durchkreuzt. Vom jungen Gatten, den sie in herzlicher Zuneigung zu sich auf den Thron erhoben, hatte sie nur schnöden Undank und rohe Beleidigung geerntet; den treuesten und tüchtigsten ihrer Diener, die einzige Stütze in schwerer Zeit, sah sie, ihr selbst zum Schimpf, vor den eigenen Augen meuchlings gemordet. Als dann endlich der Verlassenen ein Gegenstand der Liebe sich darbot, war es nicht unnatürlich, daß sie, urplötzlich von unwiderstehlicher Leidenschaft erfaßt, dem einzigen Getreuen, der sie stützen konnte, sich mit blinder Heftigkeit in die Arme warf. Das war es, dessen sie bedurfte. Sie mußte ihren Meister finden, den wahren Mann, der es vermochte, sie zu beherrschen; aber der einzige rechte Mann am Hofe Schottlands war der eben dreißigjährige James Hepburn Earl of Bothwell.

„Das Schicksal selbst", meint der Verfasser, „hatte die Lebensfäden Marias und Bothwells miteinander verwoben. Sie waren vom Geschick vorherbestimmt, sich zusammenzufinden. Sie war ein Weib, das eines Herrn bedurfte; er war eine Herrschernatur — im alten Sinne des Wortes, einer, der einen Herrn über sich nicht kannte, nur suchend, wen er verschlingen könne. Nach der Redeweise des Aristoteles ‚strebt' zuweilen die Natur, dies oder jenes Ergebnis hervorzubringen. Es hat wirklich den Anschein, als habe längst schon die Natur danach ‚gestrebt', eine Königin von Schottland in die Hand eines Hepburn zu geben."

Ein gewichtiges äußeres Moment gegen die Echtheit der Kassettenbriefe hatte man bislang daher genommen, daß die schottischen Lords, in deren Besitz dieselben von Anfang gewesen sein sollen, so auffallend lange damit gezögert hätten, den Inhalt derselben im eigenen dringenden Interesse zu verwerten. Auch diesen Einwand bringt der Verfasser zum Verstummen. Er glaubt nachweisen zu können, daß am Tage selbst, da der Kanzler Morton den aufständischen Lords den ersten Einblick in die Briefe gewährt hatte, noch am 21. Juni 1567, also fünf Tage nach Gefangennehmung der Königin und zwei Tage nach der angeblichen Entdeckung der Briefkassette, der schottische Gesandte am Hofe Elisabeths, Robert Melville, eilends von Edinburgh an diese Königin mit der ersten Nachricht über die Briefe abgeordnet wurde. Am 8. Juli 1567 reiste ein anderer Vertrauensmann mit Abschriften der Briefe dem heimkehrenden Murray nach London entgegen, und am 23. Juli besprach sich dieser über die Briefe mit dem spanischen Gesandten.

Wie immer man sich zu den Ausführungen des Verfassers stellen mag, man würde ihm unrecht thun, wollte man ihn des Vorurteils gegen die unglückliche Königin oder des geheimen Wunsches verdächtig halten, um jeden Preis dieselbe als schuldig hinzustellen. Im Gegenteil verrät sich bei ihm oft unwillkürlich die Sympathie für Marias liebenswürdige Eigenschaften und die Teilnahme mit ihrem tragischen Geschick. Von konfessioneller Voreingenommenheit, die früher gern auch in die Erörterung dieser Frage sich eingemischt hat, findet sich nicht die leiseste Spur. Schwer wird man in dem Verfasser den Protestanten erkennen, wenn er z. B. schreibt: „Der ganze Verlauf der Sache wirft ein trübes Licht auf die Moralität und die Persönlichkeiten jenes Zeitalters, das in Schottland der Reformation auf dem Fuße folgte." An anderer Stelle erkennt er die höhere und allgemeinere Bedeutung seiner Untersuchung darin, daß diese Vorgänge im einzelnen dazu geeigenschaftet sind, „die Charaktere und Grundanschauungen der Menschen offenbar zu machen, welche in jener Zeit des religiösen Umsturzes (of religious revolution) gelebt haben".

Scheint zuweilen der Verfasser auf die litterarischen Verteidiger der Königin nicht ganz gut zu sprechen, so nimmt er doch Gutes, wo er es findet, und ausdrücklich anerkennt er die großen Verdienste, die einer der hauptsächlichsten derselben, John Hosack, sich um die Aufhellung mancher Fragen erworben hat. Auch verschließt sich Mr. Lang nicht einer überaus zutreffenden Wahrnehmung: „Hat bei der Untersuchung [über Maria Stuart]", schreibt er, „nur zu oft das Gefühl den klaren Blick des Verstandesauges umwölkt, so hat doch auch anderseits oft gerade die Reaktion gegen das Gefühl nicht weniger verhängnisvollen Einfluß geübt."

Auf ihn selbst ist vielleicht ein anderes aprioristisches Moment, wenn auch unbewußt, nicht ganz ohne Einfluß geblieben: seine psychologische „Intuition" von einer bei Maria mit moralischer Notwendigkeit zum Ausbruch kommen müssenden allmächtigen Leidenschaft für Bothwell. Doch gab dieser romantische Gedanke für den Verfasser gewiß nicht allein die Entscheidung. Was vielmehr zu seinen scharfsinnigen Untersuchungen und künstlichen Hypothesen ihn gestachelt hat, war der Drang, durch ein Labyrinth von Rätseln und Widersprüchen einen Weg zu öffnen und in das Dunkel eines „Geheimnisses" Licht zu bringen. Er glaubt, daß bei Annahme seiner Voraussetzungen, trotz mancher Dunkelheiten im einzelnen, die immer bleiben werden, der ganze Verlauf der Angelegenheit in einer das Urteil befriedigenden Weise sich klären würde. Insbesondere glaubt er, so erst den Schlüssel gefunden zu haben zu des einstigen Staatssekretärs Lethington vielverschlungener und unergründlicher Politik wie zu Marias Verhalten sowohl unmittelbar nach Darnleys Ermordung als auch später während des Prozesses in England.

Das Werk will denn auch vorläufig keinen weiteren Wert beanspruchen als den, welchen man einer sorgfältig abgewogenen Hypothese zugesteht. Eine Hypothese empfiehlt sich der Annahme, sobald sie einen Komplex von Erscheinungen befriedigend erklärt, für die sonst eine vernünftige Erklärung nicht zu finden ist. Als wahr erwiesen ist sie damit allerdings noch nicht; ein einziger nicht beachteter

kleiner Umstand kann leicht alles wieder umstoßen. Bis jetzt lag Maria Stuarts Fall vor dem Historiker wie ein chaotisches Wirrsal. Vermöge seiner neuen Theorie glaubt der Verfasser alle Rätsel verhältnismäßig einfach auflösen zu können in die Geschichte einer durch die Allgewalt der Leidenschaft bis zu den tiefsten Abgründen des Verbrechens fortgerissenen unglücklichen Frau.

Nur schwerlich wird ein Leser, welcher dem Beweisverfahren des Verfassers unverwandten Blickes folgt, dem Eindruck einer so gewissenhaften Untersuchung und dem Verlockenden einer so mühelos dargebotenen Lösung der Schwierigkeiten sich völlig entziehen können. Es ist unleugbar, daß bei Annahme der von Mr. Lang vorgeschlagenen Voraussetzungen über manchen Punkt das Dunkel sich lichten würde.

Allein dies genügt nicht, um wirklich zu überzeugen. Vieles von dem, was die Hypothese zu erklären vorgiebt, läßt sich auch anders befriedigend und vielleicht noch vollständiger erklären. Aus dem Verhalten Marias während ihres Prozesses liest z. B. der Verfasser „das deutliche Bewußtsein ihrer Schuld". Die Gefangene jedoch war nicht Privatperson, die nichts zu retten gehabt hätte als ihren guten Ruf bei Mit- und Nachwelt; für sie handelte es sich vor allem um Herstellung ihrer königlichen Macht. War dies erreicht, so ergab das übrige sich von selbst. Es wäre sehr übereilt, aus politischen Schachzügen und Kunstgriffen, welche die Gefangene einer Elisabeth von England und einem Cecil gegenüber für geraten hielt, auf das Bewußtsein ihrer Schuld zu schließen.

Die taktischen Fehler, welche Marias Verteidiger während des Prozesses in Ausübung ihrer Mission sollen begangen haben, verleiten den Verfasser zu der Annahme, daß dieselben „zur Sache der Königin offenbar kein Vertrauen gehabt". Wohl mochten diese Männer als Vertreter einer im voraus verlorenen Sache sich erkennen und mochten durch Lavieren einen Ausweg suchen. Dazu bedurfte es nicht großen Scharfblicks. Sie sahen sich einer überlegenen Macht gegenüber, die nicht Wahrheit und Recht, sondern die Vernichtung der Königin wollte. Hier Elisabeth und Cecil, die alles in ihren Händen hielten, unübertroffen wie an Haß so an Tücke, dort die schottischen Lords, Mordgesellen, Fälscher und Verräter, die vor keinem Mittel zurückschreckten. Wenn sie da zu einem auch nur halbwegs ehrenhaften Kompromiß sich willig zeigten, darf man daraus schließen, daß sie die Königin für schuldig hielten? Würde ein Bischof Leslie von Roß und würden die andern Getreuen Leben und Ehre und Zukunft in den Dienst einer verlorenen Sache gestellt haben, um den Ruf derjenigen zu retten, welche sie als verruchte Mörderin und Ehebrecherin verabscheuen mußten? In gleicher Weise läßt sich Marias Verhalten nach der Ermordung Darnleys auch ohne Annahme der Mitschuld aus den Verhältnissen selbst befriedigend erklären. Ja es will sogar scheinen, im Falle der Mitschuld hätte die Königin ein weit lebhafteres Bedürfnis gefühlt, durch Ostentation den Verdacht von sich abzulenken.

Auf der andern Seite bleibt auch bei allen Voraussetzungen des Verfassers gar vieles unerklärt. Wenn Maria in solch wahnsinniger Leidenschaft zu Bothwell befangen war, woher ihre tiefe Trauer am Hochzeitstage und die Ausbrüche der Verzweiflung in den ersten Tagen, da sie das Ziel alles Sehnens erreicht

hatte? Alles dies ist sicher bezeugt; es ist aber unvereinbar mit dem Inhalt der Kassettenbriefe. Wenn die Leidenschaft sie völlig zur Sklavin Bothwells gemacht hatte, wie konnte sie sich am 24. April 1567 zwischen ihn und Lethington werfen und dem wahnsinnig Geliebten mit dem Verlust von Gut und Leben drohen, um dessen Todfeind das Leben zu retten?

Schwer erklärlich bleiben dann auch die feindseligen und heimtückischen Ausfälle der Kassettenbriefe gegen Huntly und dessen Schwester, die Gattin Bothwells. Bothwell war ganz auf Huntlys Bundesgenossenschaft angewiesen, und das Ziel ihrer Verbindung war gerade, Bothwell zur Heirat mit der Königin zu verhelfen. Niemand mußte das besser wissen als die angebliche Schreiberin der Kassettenbriefe.

Und was wird mit diesen Briefen der Königin alles zugemutet? In den Strapazen einer Reise begriffen, krank, seelisch aufs tiefste erregt, durch Staatsgeschäfte wie Pflichten der Repräsentation fast unaufhörlich in Anspruch genommen und dazu noch beim Besuche ihres Kindes, müßte sie vom 21. bis 23. April vier Liebesbriefe und elf Sonette (160 Verse) an Bothwell zu Papier gebracht haben, um dieselbe Zeit, da sie im Schreiben an den päpstlichen Nuntius vom 22. April dem Papste ihre ewige Treue für den katholischen Glauben beteuert und den Nuntius beschwört, mit ihr in unmittelbaren Verkehr zu treten! Eine ähnliche Leistung ist ihr zugedacht bei ihrer Reise nach Glasgow am 21. und 22. Januar, wo sie selbst um das nötige Schreibmaterial verlegen ist und wo ihr trotz Wegestrecken und Verhandlungen und mehrstündigen Krankenbesuchen zwei erklecklich lange und befremdend unvorsichtige Schreiben beigelegt werden, deren erstes allein 3000 Worte zählt.

Auch ist zu beachten, daß von einer intimeren Annäherung zwischen Maria und Bothwell kaum vor Ende September 1566 überhaupt die Rede sein könnte. Zu dieser Zeit wußte sich Maria nicht nur als Königin und Gattin, sie hatte eben auch einem Sohne das Leben gegeben und war in den ersten Mutterfreuden. Noch im Frühjahre des gleichen Jahres hatte sie selbst die Vermählung Bothwells mit der bildschönen Schwester Huntlys zu stande gebracht, und dieser Ehebund hatte sich bisher als ein glücklicher erwiesen. Nun soll im September des gleichen Jahres, sechs Monate nur nach Bothwells Hochzeit, die Königin als junge Mutter begonnen haben, um seine Gunst zu buhlen. Schon kurz darauf, am 16. Oktober, fiel sie in eine schwere Krankheit. Sie selbst und ihre Umgebung waren auf den schlimmsten Ausgang gefaßt. Sie empfing die Sakramente der Sterbenden mit rührender Andacht und legte öffentlich und feierlich ein Bekenntnis ihres Glaubens ab; ihr ganzes Verhalten bekundete tiefen Ernst und aufrichtige Frömmigkeit. Auf die langsame Wiedergenesung seit Anfang November folgten neben den aufgestauten Regierungsgeschäften die umfassendsten Vorbereitungen zu den Tauffeierlichkeiten des Prinzen; alles ging dabei von der Königin persönlich aus. Der Monat Dezember brachte dann das Zusammenströmen der Gäste und die außerordentlichen fremden Gesandtschaften, die Feierlichkeiten des Hofes, und die Königin war der Mittelpunkt von allem. Ihre Gabe der Repräsentation, ihre Aufmerksamkeit für alles erregte die ungeteilte Bewunderung der fremden Besucher.

Bei ruhiger Abwägung alles dessen, was in dieser Zeit der Königin oblag und was sie thatsächlich leistete, ist es kaum vernünftig, anzunehmen, daß ihr auch nur die Möglichkeit geblieben sei, einen seiner rechtmäßigen Gattin zärtlich zugethanen Großen ihres Reiches zu umgarnen und, unbeachtet von ihrer ganzen Umgebung, ein unstatthaftes Verhältnis mit ihm anzubahnen. Vor Weihnachten 1566 hatte sie zu einer solchen „Leidenschaft" schlechterdings nicht die Muße. Und schon einen Monat später, am 21. Januar 1567, wäre sie bereits die willenlose Sklavin eben dieses Mannes, der für sie kein Herz hat, und ließe sich von ihm ohne Widerspruch zu teuflischer Verstellung und zur Beihilfe zum Morde des Gatten bestimmen. Am 23. Oktober 1566 die erhabenste Bußgesinnung auf dem Sterbelager, und am 23. Januar 1567 als verschlagene Komödiantin und Meuchelmörderin am Krankenbette des verratenen Gatten: das ist für drei Monate ein weiter Weg!

Verfasser selbst räumt ein, daß für jene beträchtlichen Teile des großen Glasgowbriefes, welche mit der Zeugenaussage Crawfords sich fast wörtlich decken, die größte Wahrscheinlichkeit gefälschter Einschiebung vorliege. Er bringt sehr gewichtige Momente vor, welche den Brief VI völlig als Fälschung erscheinen lassen. Er selbst macht aufmerksam auf die vollständige Verschiedenheit in Ton und Sprache, welche zwischen den Glasgowbriefen vom Monat Januar und den Stirlingbriefen vom Monat April obwalten, so daß es einer neuen künstlichen Hypothese bedarf, um die Identität der Schreiberin ohne zu große Unwahrscheinlichkeit aufrecht halten zu können. Vor Brief VIII steht er selbst wie vor einem Rätsel; derselbe will in keine Situation sich passend einfügen, auch mit allen Hypothesen bleibt er unerklärt. Fälschung ist also doch angewendet worden, und zwar in großem Maßstab; der Verfasser giebt dies nicht nur zu, sondern lenkt sogar eine Reihe von Verdachtsmomenten auf den Sekretär Maitland of Lethington als den mutmaßlichen Anstifter. Wenn nun aber nach der Annahme des Verfassers in authentisch vorliegenden Briefen von der Hand der Königin ihre Mitschuld an der Ermordung ihres Gatten, ihr ehebrecherisches Verhältnis zu Bothwell und das Einverständnis mit ihrer gewaltsamen Entführung klar ausgesprochen war, wie ist dann eine so gewagte Fälschung noch psychologisch zu rechtfertigen? Zwar weist der Verfasser hin auf das Bedürfnis für die aufständischen Lords, die Schuld der Königin wirksamer und kräftiger zum Ausdruck zu bringen, als es in ihren Briefen geschrieben stand, um dadurch beim Volke und den fremden Höfen größeren Eindruck hervorzubringen. Allein auf das Volk kam es thatsächlich gar nicht an. In Schottland lag alle Macht in den Händen der Lords; da genügte die Aussprengung von Gerüchten und Anklagen. Es kam darauf an, vor Elisabeth und Cecil und den Großen der Krone Englands den Beweis von Marias Schuld unwiderleglich zu erbringen und sie zu überführen. Bei Elisabeth und vor den Höfen Europas konnte man mit Sicherheit alles erreichen durch Vorlegung der Originalbriefe, in welchen der Beweis der Schuld gegeben war. Der Weg der Fälschung hingegen war von sehr fraglichem Ausgang und konnte unter Umständen eine zerschmetternde Niederlage bringen.

Auf den Verfasser hat es Eindruck gemacht, daß in den Kassettenbriefen einzelne Wendungen sich finden, die etwas von der Charakterart der Königin,

man möchte sagen, etwas von der Klangfarbe ihres Herzens an sich zu tragen scheinen. Diese Anklänge sind jedoch sehr schwach und so allgemeiner Natur, daß sie sich einer leidenschaftlich liebenden Frau jener Tage wohl von selbst in den Mund legen ließen. Hingegen wäre es überaus schwer, die ganze Rolle, welche die Briefe der Königin zuweisen, mit dem in Einklang zu bringen, was wir sonst von ihr wissen. Die abstoßende Roheit des Gefühls wie des Ausdrucks in einzelnen Sätzen mag man auf unechte Einschiebsel zurückführen. Aber nach dem wesentlichen Inhalte der Briefe würde die Königin in unglaublichster Weise Würde und Ehre von sich werfen. Winselnd buhlt sie um die Liebe eines Mannes, den sie mit einer andern glücklich verheiratet weiß, dessen Kälte sie deutlich herausfühlt und der ihr Unterthan ist. Um seine Gattin vor ihm herabzusetzen und der Nebenbuhlerin in seinen Augen den Vorrang an Achtung und Liebe abzuringen, hätte sie ihm Briefe geschrieben, die ihn nur mit Verachtung erfüllen konnten. Eine schöne Frau, die einen Widerstrebenden in ihre Netze ziehen will, hat andere Künste zur Verfügung als solche Briefe, und eine Königin andere Mittel als persönliche Beihilfe zum gemeinen Verbrechen. Im äußersten Falle hatte Maria in Schottland bereits genug gelernt, um nutzlos dem Papier solche Dinge zu vertrauen.

Um daher wirklich eine psychologische Lösung der Vorgänge zu bieten, genügt noch nicht im allgemeinen ein zärtlich angelegter, der höchsten Leidenschaft fähiger Charakter einer unglücklich verheirateten Frau, die in einem fremden Ehegatten ihren Ritter gefunden zu haben glaubt. Man muß die Königin nehmen, wie sie historisch vor uns steht, nach den zahlreichen und unverfänglichen Zeugnissen solcher, die sie aufs genaueste gekannt und jahrelang beobachtet haben, wie nach ihren eigenen zahlreichen Briefen, Worten und Handlungen. Da aber widerspricht alles aufs schneidendste der Rolle, welche die Kassettenbriefe sie spielen lassen. Noch in jüngster Zeit hat die schöne Publikation des P. Pollen (Papal Negociations with Queen Mary; vgl. diese Zeitschr. LXII, 249 f.) mit dem vielen Neuen, was sie brachte, tieferen Einblick gewährt in Marias inneres Leben, ihre aufrichtige Religiosität, ihren Abscheu vor blutiger Strenge, ihr edles Gemüt und ihren hohen königlichen Sinn. Mr. Lang selbst bekennt sich zu einem Worte einer alten Charakteristik von ihr: Her last word should be that of a Queen!

Was aber die Kassettenbriefe aus ihr machen, läßt nicht den letzten Funken christlichen Bewußtseins übrig; es macht sie, wie ganz richtig der Verfasser sagt, zur Klytämnestra. Da ist nicht mehr die Christin, nicht mehr der edle Sinn, nicht einmal mehr die kluge, ihrer Macht bewußte schöne Frau — am allerwenigsten das, was Maria im vollendetsten Sinne war — eine Königin.

So bleibt denn das „Geheimnis Maria Stuarts" auch nach diesem neuen Versuch, den Schleier zu lüften, in seiner Undurchdringlichkeit bestehen. An Scharfsinn, an Unbefangenheit wie an überlegener Beherrschung des gesamten Materials hat es demselben nicht gefehlt. Er entbehrt auch nicht des Nutzens. Immer wird diesem interessanten Buche das Verdienst bleiben, eine Reihe schwieriger Punkte scharf und klar beleuchtet, auf wichtige Momente aufmerksam gemacht und manches treffliche Wort als Leitstern für eine gedeihliche Weiteruntersuchung eingestreut zu haben. **Otto Pfülf** S. J.

Die Resignation der Benefizien, historisch-dogmatisch dargestellt von **Franz Gillmann**, Dr. theol. gr. 8°. (200 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis *M.* 2.80.

Die vorliegende Inauguraldissertation erschien in Artikeln des „Archivs für katholisches Kirchenrecht". Die Arbeit zeugt von dem wissenschaftlichen Streben des Verfassers, welches schon durch den äußeren Umstand bekundet wird, daß sein Aufenthalt in der Rheinpfalz und fern von jeder größeren Bibliothek ihn nicht abhielt, das begonnene Werk der Studienjahre fortzusetzen.

Die einzelnen Teile des zu behandelnden Gegenstandes werden eingehend besprochen. Zunächst wird die Entwicklung des betreffenden Rechtsinstituts an geschichtlichen Beispielen und gesetzlichen Bestimmungen klargelegt und auf dieser Grundlage der Stand des neueren Rechts dargestellt.

Eingehend wird die Frage über den Verzicht des Oberhauptes der Kirche auf seine Würde erörtert. Weil der Papst nicht die Zustimmung eines Vorgesetzten zu seinem Verzichte einholen kann, war die Möglichkeit eines Verzichtes bei ihm nicht von vornherein offenkundig. Es mochte scheinen, daß der Papst das ihm von Gott verliehene Amt unter allen Umständen bis zum Lebensende zu verwalten verpflichtet sei. Innocenz III. (1198—1216) äußerte sich in der That dahin, das Band der geistigen Ehe zwischen dem römischen Papste und der römischen Kirche sei so fest geknüpft, daß es nur durch den Tod gelöst werden könne. Eine Scheidung sei weder freiwillig durch Resignation, noch unfreiwillig durch Deposition zulässig, und nur wenn der Papst der Häresie sich schuldig mache, könne die römische Kirche ihn entlassen (S. 11). Die Ansicht von der Unmöglichkeit eines Verzichtes auf die päpstliche Würde blieb jedoch eine vorübergehende Erscheinung. Frühere Jahrhunderte wissen eine Reihe solcher Verzichte zu erzählen. Sind diese auch zum größeren Teil erdichtet, die Überzeugung von ihrer Möglichkeit ist darin bezeugt. Der Rücktritt Cölestins V. veranlaßte eine Entscheidung über die Frage, welche Bonifaz VIII. in klaren Worten gab und in sein Rechtsbuch aufnahm. Seither ist die Berechtigung des römischen Papstes, sein Amt niederzulegen, jedem Zweifel entzogen. Der Verzicht des Oberhauptes der Kirche ist für deren Wohl so bedeutsam, daß die Lehre über die Zulässigkeit zum Abschluß gebracht werden mußte, wenn die Anwendung auch nur ausnahmsweise im Laufe der Jahrhunderte geschehen ist.

Anders verhält es sich mit allen übrigen Ämtern in der Kirche. Diese stehen unter der Verwaltung der kirchlichen Obern, und damit ist die Möglichkeit des Verzichtes keinem grundsätzlichen Bedenken unterworfen. Beispiele solcher Verzichtleistungen auf das bischöfliche Amt sind bereits im 4. Jahrhundert nachweisbar (S. 17).

Für die niederen Kirchenämter sind diese Beispiele aus alter Zeit nicht häufig, was sich aus der Stellung der Geistlichen jener Zeit zu ihrem Amte und besonders zu dem Einkommen aus dem kirchlichen Vermögen erklärt. Aber auch hier erfahren wir von dem Recht der Geistlichen, unter Aufgabe der Stellung sich dem Mönchsleben zuzuwenden. Die Vermutung liegt nahe, daß auch andere triftige Gründe die Resignation ermöglichten.

Mit der Ausbildung des Benefizialwesens mehrten sich die Verzichte. Die kirchliche Gesetzgebung mußte wiederholt über die Bedingungen und die Form wie Rechtswirkungen derselben Vorschriften erlassen. Dieser umfangreiche Stoff bildet den Hauptgegenstand der Arbeit. Mag das Gebiet auf den ersten Blick vielleicht nicht besonders anziehend erscheinen, der Leser wird sich bald überzeugen, wie eine in die mittelalterliche Kirchenverwaltung so tief eingreifende Frage seine Aufmerksamkeit wohl verdient. Wenn die Resignation dem mittelalterlichen Recht zugeschrieben wird, soll damit ihre heutige Anwendbarkeit nicht geleugnet werden. Doch besteht diese nur da, wo sich die Pfründen im gemeinrechtlichen Sinne erhalten haben. Der Verfasser untersucht den Gegenstand, sofern letztere in Betracht kommen. Da gegenwärtig weite Gebiete der Kirche in dieser Beziehung zu dem Standpunkt zurückgekehrt sind, von welchem die Entwicklung des Benefizialwesens ausging, würde eine Erweiterung der Untersuchung auf das neueste Kirchenrecht sich gewiß empfehlen.

Jos. Laurentius S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Das heilige Meßopfer oder die liturgische Feier der heiligen Messe. Erklärt von Dr. Benedikt Sauter O. S. B., Abt des königlichen Stiftes Emaus zu Prag. Zweite Auflage. 8°. (VIII u. 352 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902. Preis *M.* 2.40.

Diese Meßerklärung ist in dieser Zeitschrift (Bd. XLVI, S. 599) bereits einmal lobend empfohlen worden. Sie ist in der That recht brauchbar, obwohl oder besser weil sie des gelehrten Apparates entbehrt. Nicht allen steht Muße genug zur Verfügung, um sich in das größere Werk Gihrs zu vertiefen. Solchen bietet das vorliegende Buch einen guten Ersatz. Insbesondere kann es den Laien, die sich zu lebendigerer Teilnahme am hochheiligen Opfer anregen und in dessen Verständnis tiefer eindringen wollen, die besten Dienste leisten.

Die Bekehrten im Evangelium oder die Barmherzigkeit Gottes. Von H. Bolo. Deutsche Ausgabe von J. P. Baustert. 8°. (178 S.) Kempten, Kösel, 1901. Preis *M.* 2.10; geb. *M.* 2.70.

Charakterschilderungen führen leicht zu Übertreibungen. Das ist besonders dann der Fall, wenn es sich, wie in vorliegender Schrift, um die Darstellung von Gegensätzen handelt. Wirklich hat der Verfasser das Übermaß nicht allerwegen genügend vermieden. In seinem Bestreben, den schlimmen Zustand der Bekehrten vor ihrer Bekehrung recht lichtvoll zu schildern, hat er hie und da den Pinsel etwas gar tief in die Farbe getaucht und die Striche dann allzu kräftig aufgetragen. Man vergleiche z. B. die Schilderung des verlorenen Sohnes (S. 19 ff.), der Apostel Petrus

(S. 32 ff.), Paulus (S. 65 ff.) und Thomas (S. 96 ff.). Auch die Exegese dürfte im allgemeinen etwas nüchterner sein, als sie uns in der Arbeit entgegentritt. Bisweilen hat denn doch der Verfasser etwas gar zu viel aus dem heiligen Text herausgelesen. Man vergleiche z. B. S. 65 ff. und S. 131. Daß der Apostel Thomas in Brasilien das Christentum gepredigt, ist eine Behauptung, die eines andern Beweises bedarf, wie er S. 105 gegeben wird. Vielleicht hätte der Übersetzer besser gethan, die Schrift statt einer Übersetzung einer Bearbeitung zu unterziehen. Es hätte dann leicht eine etwaige Spreu von dem vielen guten Weizen geschieden werden können und würde die recht lesenswerte Schrift gewiß gewonnen haben. Die Übersetzung ist im allgemeinen gut.

Die Oberösterreicher im heiligen Lande. Gedenkbuch an den I. oberösterreichischen Männer-Pilgerzug nach Jerusalem im goldenen Jubiläumsjahre 1900. Herausgegeben vom oberösterreichischen Pilgercomité und verfaßt von Ferdinand Zöhrer. Mit 3 Chromobildern, 162 Textillustrationen, 28 Vignetten und Initialen in Schwarzdruck. 8°. (VIII u. 496 S.) Linz, Kathol. Preßverein, 1901. Preis *Kr.* 4.40.

In der Zeit vom 24. April bis zum 15. Mai des Jubiläumsjahres 1900 unternahm die stattliche Zahl von 519 Oberösterreichern aus der Diözese Linz unter der Führung ihres Oberhirten, des hochw. Herrn Bischofs Franz Maria Doppelbauer, eine Pilgerfahrt ins Heilige Land. Die Schrift bildet ein Andenken an dieses bedeutungsvolle Ereignis. Sie schildert die Vorbereitungen zur Wallfahrt, die einzelnen Etappen der Reise, die großen und kleinen Erlebnisse zu Wasser und zu Land, den Besuch an den heiligen Stätten, die heiligen Stätten u. s. w. Der Verfasser schreibt sehr ansprechend. Seine Schilderungen sind schlicht, aber treuherzig, einfach, aber edel, ruhig, aber belebt von tiefem, warmem Empfinden. Geschickt weiß er den Beschreibungen historische Erinnerungen, sei es aus der Geschichte des Heiligen Landes, sei es aus derjenigen Österreichs, einzuflechten. Die in stattlicher Anzahl dem Buche eingereihten größeren und kleineren Illustrationen, welche zumeist auf Originalaufnahmen beruhen, sind nicht nur eine Zierde für dasselbe; sie dienen auch, weil passend ausgewählt, nicht wenig zur Veranschaulichung und zum leichteren Verständnis des Textes. Das Buch kann in der That als treffliches Andenken an den Pilgerzug bezeichnet werden. Es ist unzweifelhaft in hohem Maße geeignet, die Erinnerung an die Fahrt mit ihren wechselnden Geschehnissen und die so ehrwürdigen Stätten mit den daselbst empfangenen und empfundenen Eindrücken und Seelenstimmungen in den frommen Pilgern dauernd wach zu halten.

Historiae ecclesiasticae propaedeutica. Auctore Prof. Humberto Benigni, presb. Introductio ad historiae ecclesiasticae scientiam. 8°. (130 p.) Romae, Fr. Pustet, 1902. Preis *M.* 1.60.

Die Schrift stellt eine Einleitung in die Kirchengeschichte dar. Sie erläutert im ersten Teil in knapper Weise Methode, Quellen, Quellenkritik, Hermeneutik und Philosophie der Geschichte im allgemeinen. Im zweiten behandelt sie Einteilung, Quellen und Philosophie der Kirchengeschichte. Den Schluß bildet ein pragmatischer Überblick über die verschiedenen Epochen der Kirchengeschichte. Die Schrift scheint als Grundriß für Vorlesungen gedacht. Was sie über Quellenkritik sagt, hält die rechte Mitte. Die Litteratur hätte etwas reichlicher zur Verwertung kommen können.

Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten. Von Christian Kunz, Präfekt am bischöflichen Klerikalseminar zu Regensburg. (Handbuch der priesterlichen Liturgie. 3. Buch.) 8°. (316 S.) Regensburg, Fr. Pustet, 1901. Preis *M.* 2.40; geb. *M.* 3.20.

Eine recht praktische Schrift. Der Seminarist, der sich auf die Verrichtung der Funktionen eines Leviten oder Assistenten gut vorbereiten, der Seelsorgspriester, der sich, wenn es gelegentlich gilt, solche zu übernehmen, rasch ins Gedächtnis rufen will, was er früher gewußt hat, finden in ihr gleicherweise ein treffliches Hilfsmittel. Die Darstellung ist klar, übersichtlich und leicht faßlich. Keine Funktion ist übergangen, die im gewöhnlichen Ministerium vorkommen kann. Zu loben ist, daß der Verfasser sich bestrebt hat, auf der einen Seite zwar gewissenhaft den liturgischen Vorschriften der Kirche, auf der andern aber auch dem Grundsatz in dubiis libertas gerecht zu werden. Es kann so leicht geschehen, daß übereifrige Rubrizisten ihre eigene Meinung als allein den kirchlichen Gesetzen entsprechend ansehen und auf diese Weise, ohne es zu wollen, wahre liturgische Tyrannen werden.

A General History of the Christian Era. For Catholic Colleges and Reading Circles and for self-instruction. Vol. II: The Protestant Revolution. By A. Guggenberger S. J., Professor of History at Canisius College N. Y. gr. 8°. (472 p.) St. Louis, Herder, 1901. Preis geb. in Leinwand *M.* 6.

Für jeden, der die beiden früher erschienenen Bände (vgl. diese Zeitschrift Bd. LVIII, S. 225 u. Bd. LX, S. 450) kennt, wird die Vollendung dieses Handbuches der Weltgeschichte durch den allein noch ausstehenden II. Band eine Freude sein. Dasselbe ist ein durchaus originelles Werk sowohl in der Auffassung der Perioden und leitenden Persönlichkeiten wie in der formellen Anordnung und Ausstattung. Entsprechend dem Zuge der Zeit ist dem Kulturgeschichtlichen überall ein Hauptaugenmerk zugewendet und gehören hierhin gerade die bestgelungenen Abschnitte. Trotz des reichen Inhaltes ist der Kürze und Knappheit gebührend Rechnung getragen, und trotz der steten Rücksichtnahme auf die praktischen Bedürfnisse der Schule, bleibt das Werk doch auch für das Selbststudium überaus anregend. Der vorliegende II. Band führt von der Übersiedlung des Papsttums nach Avignon bis zum Frieden von Utrecht, vom Tode Bonifaz' VIII. bis zum Tode Ludwigs XIV., umfaßt also die weitaus ergiebigsten Gefilde historischer Wissenschaft. In Einzelheiten mag der Kundige zuweilen von den Anschauungen des Verfassers abweichen, er wird aber anerkennen, daß das Werk eine fleißige und umsichtige Leistung ist. Es hat nichts an sich von der Schablone, sondern ist geistig durchlebt, und es besitzt das Geheimnis, das Studium der Geschichte anziehend zu machen.

Casus conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti ab Augustino Lehmkuhl, Societatis Iesu sacerdote. Vol. II: Casus de sacramentis, qui respondent fere ‚Theologiae moralis' eiusdem auctoris volumini alteri. gr. 8°. (VIII et 584 p.) Friburgi, Herder, 1902. Preis *M.* 6.40.

Es mochte ein gewagtes Unternehmen scheinen, nach den etwas erregten Angriffen auf die kasuistische Methode der Moral mit einem neuen, rein kasuistischen Werke vor die Öffentlichkeit zu treten. In der Vorbemerkung setzt der Verfasser

die Gründe kurz auseinander, weshalb er sich nicht abhalten ließ, die auf vielseitigen Wunsch längst begonnene Arbeit zu Ende zu führen. Die Seelsorgepriester, für die das Buch in erster Linie bestimmt ist, werden ihm dafür Dank wissen. Wer genötigt ist, das, was er auf der Universität und im Seminar gelernt hat, auf die Praxis anzuwenden, wer die Tragweite der einzelnen Grundsätze, die Vielfältigkeit ihrer Anwendung auf die verschiedensten Verhältnisse von Amts wegen kennen muß, wird diese casus mit Nutzen studieren. Daß die hier behandelten Fälle keine Schablone sein wollen und sein sollen, sieht jeder auf den ersten Blick. Überdies ist es in der Vorrede frei herausgesagt, daß es gar nicht darauf abgesehen war, casus „facti" zu sammeln, sondern daß die meisten der hier gebotenen casus „ficti" sind, und wenn in der Praxis nicht ein einziger Fall gerade so vorkäme, wie er hier dargestellt ist, so würde dies der Brauchbarkeit des Buches keinerlei Eintrag thun. Denn es soll an der Hand dieser Beispiele der Priester zu *selbständiger* Beurteilung der sich im Leben darbietenden Gewissensfragen angeleitet werden; darum ist große Sorgfalt darauf verwendet, jedesmal einen klaren Einblick in die Gründe und Beweise zu geben, auf welche die Lösung sich stützt; wenn man das eine oder andere Mal eine andere Lösung vorziehen mag, so wird man es doch nicht thun, ohne sich ähnlich gute Gründe dafür zurecht gelegt zu haben. So ist das Werk geeignet, schon für den Studierenden ein trefflicher Wegweiser, für den Seelsorger ein zuverlässiger Berater in den oft so verwickelten Gewissensfällen zu werden. — Bei der Taufe und Ehe und sonst ist, ohne daß es besonders ausgesprochen wurde, auf die Bedürfnisse Rücksicht genommen, die sich in Missions- und Heidenländern aufthun. Der Verfasser mußte dies wohl, da die casus als Ergänzung seiner in mehr als 30000 Exemplaren verbreiteten Theologia moralis gedacht sind. Ein sorgfältig gearbeitetes Register erleichtert die Benutzung in hohem Maße. Der andere Band soll noch vor Ablauf dieses Jahres ausgegeben werden.

Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? Eine kritische Untersuchung von Dr. *August Müller*, Professor der Moral am Priesterseminar in Trier. 8°. (74 S.) Fulda, Aktiendruckerei, 1902. Preis 75 *Pf.*

Die Schrift ist eine Erweiterung der Artikel, die Müller voriges Jahr über das gleiche Thema im „Katholik" veröffentlicht hat. Daß dem Verfasser von sachkundigen theologischen Freunden „die drängende Aufforderung" zuging, seine Abhandlung in ihrer jetzigen Form einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß man durchaus nicht das Gefühl hatte, als wären die so leidenschaftlich erhobenen Vorwürfe gegen die heutige Moraltheologie angebracht gewesen. Alles, was beanstandet wurde, wird hier mit offenem Blick und weitem Herzen, mit der sachlichen Ruhe und Sicherheit des erfahrenen Fachmannes geprüft. Mit überzeugendem Material ist der Nachweis geliefert, daß die Anklagen stark übertrieben, zu einem Teile aber sehr oberflächlich und geradezu ungerecht waren; z. B. daß fast das ganze soziale Gebiet vernachlässigt liege; daß die Moral im großen und ganzen seit den letzten 100 Jahren wenig fortgeschritten sei; daß die Prinzipien stiefmütterlich behandelt, die Kasuistik allein gepflegt werde u. a. Als richtige Methode der Moral verlangt Müller die Verbindung des positiven, spekulativen und kasuistischen Elements, wie sie beinahe überall längst in Übung zu sein scheint. Fortschritt ist natürlich möglich und notwendig; er besteht aber

nicht im Bruche mit der großen Vergangenheit der Moral, welcher ihr schon einmal Unheil gebracht, sondern im Weiterbauen auf den soliden Fundamenten, welche die tiefen Denker früherer Jahrhunderte gelegt haben. Man muß noch mehr als bisher in die Schule gehen bei den großen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts, bei einem Soto, Molina, Suarez, Lessius, Lugo, Gregor von Valentia, den Salmantizensern, Bañez, Gonet u. a., welche selbst wieder alle auf Thomas von Aquin und Bonaventura aufgebaut haben. Die Schrift enthält eine Reihe beachtenswerter Winke für ein fruchtbringendes Studium der Moral, welche den erfahrenen Praktiker verraten und das überaus nützliche Büchlein noch schätzenswerter machen.

Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Congregationen. Von Augustin Arndt S. J. gr. 8°. (VIII u. 360 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis *M.* 5.

Vor wenig Jahren erschien *A. Battandier*, Guide canonique pour les constitutions des soeurs à voeux simples. Dieses Buch will den neu entstandenen Frauengenossenschaften die Abfassung der Regel erleichtern. Einem ähnlichen Zwecke dient die Arbeit Arndts, welcher in vielen Punkten, wie er selbst hervorhebt, dem französischen Vorgänger folgt. Hätte das Buch nur die Aufgabe, bei Abfassung von neuen Satzungen zu Rate gezogen zu werden, so wäre es für wenige geschrieben. Denn trotz der großen Zahl klösterlicher Neugründungen haben verhältnismäßig sehr wenige Sterbliche sich mit der Ausarbeitung der Regeln zu befassen. Häufiger handelt es sich um Änderung der bestehenden und öfter noch um die Erklärung der Ordensstatuten. Für alle diese Aufgaben ist eine genaue Darlegung der Grundsätze erwünscht, nach welchen der Heilige Stuhl die ihm vorgelegten Satzungen zu bestätigen pflegt. Diese leitenden Grundsätze sind das Ergebnis einer langen Arbeit und reicher Erfahrung. Bei dem frischen Aufwachsen neuer Ordensgesellschaften entstanden naturgemäß viele Einrichtungen, deren Wert erst in der Zeit die Probe bestehen mußte. Manches wurde in den ersten Entwurf einer Regel aufgenommen, zeigte sich aber später als undurchführbar oder störend. Wiederholte Beobachtungen nun bei den verschiedenartigen Genossenschaften haben die Grundgedanken abgegrenzt, nach denen die Prüfung und Genehmigung der Konstitutionen beim Heiligen Stuhl sich richtet. P. Arndt führt diese Grundsätze in übersichtlicher Ordnung aus. Als Quellen kommen die Entscheidungen der Päpste und der Kongregation der Bischöfe und Regularen in Betracht. Die bestätigten Satzungen oder verbesserte Stellen aus den zur Begutachtung vorgelegten Entwürfen weisen nicht selten die Grenzen des Möglichen und Zulässigen an. Die Beispiele und Belegstellen wurden zum Teil in lateinischer Sprache beigefügt. Bei einer zweiten Auflage wäre die Wiedergabe in deutscher Übersetzung und eine engere Angliederung dieser Stellen an die übrige Darstellung vielleicht zu empfehlen.

Confutatio Lutheranismi Danici anno 1530 conscripta a Nicolao Stagefyr seu Herborneo O. F. M. Nunc primum edita a Ludovico Schmitt S. J. 8°. (VIII et 320 p.) Ad Claras Aquas (Quaracchi), ex typographia Collegii S. Bonaventurae, 1902. Preis *M.* 2.80.

Auf die ausgezeichnete polemische Denkschrift, welche der gelehrte Franziskaner Nikolaus Herborn 1530 in Dänemark als Vorkämpfer des alten Glaubens der

Lutherischen Neuerung entgegenstellte, hat der Verfasser in seinen früheren Arbeiten über den Karmeliten Paulus Heliä und den sagenhaften „Dr. Stagefyr" wiederholt die Aufmerksamkeit hingelenkt als auf die bedeutsamste Kundgebung katholischen Geistes aus der Zeit der Kirchenumwälzung in Dänemark. Auf die wissenschaftliche Anregung, die von Herborn als Lehrer und Obern auf seine Ordensgenossen ausgeübt worden ist, hat auch kürzlich erst Franz Falk in seinem prächtigen Werke über „Bibelstudien ... in Mainz" S. 179 bei Besprechung des Minoriten Andreas Placus hingedeutet. Um so erfreulicher ist es, die originelle, sachlich tüchtige und historisch wichtige Streitschrift des eifrigen Franziskaners zum erstenmal durch den Druck bekannt gegeben zu sehen. Die Edierung ist vortrefflich. Sie wird sorgfältig eingeleitet und durch Parallelstellen aus Herborns übrigen (meist höchst seltenen) Schriften wie durch zeitgeschichtliche, litterarische und theologische Notizen nach allen Richtungen erläutert. Ein dreifacher Index und mehrere willkommene Zugaben erleichtern Benutzung und Verständnis. Es ist eine wertvolle und hochinteressante Gabe, welcher durch die berühmte Offizin der PP. Franziskaner in Quaracchi eine wahrhaft glänzende Ausstattung zu Teil geworden ist.

Der ehrwürdige Ludwig de Ponte aus der Gesellschaft Jesu. Sein Leben und seine Schriften. Von Johannes May. 8°. (VIII u. 224 S.) Dülmen i. W., Laumann, 1902. Preis *M.* 2.40; geb. *M.* 3.

De Ponte gehört zu den Klassikern der asketischen Litteratur Spaniens aus der nachtheresianischen Blütezeit. Die des betrachtenden Gebetes pflegen, kennen ihn allüberall. Allein sein persönlicher Einfluß auf die Zeitgenossen, seine wissenschaftliche Begabung wie Umfang und Wert seiner schriftstellerischen Leistungen sind weit bedeutender, als gemeiniglich bekannt. Er bietet ein glänzendes Beispiel dafür, wie die katholische Theologie auch im 17. Jahrhundert das Gebiet der Moral nach der positiven Seite hin als Tugend- und Lebenslehre fruchtbar zu bebauen wußte. Mangelhafte Vorarbeiten, südländische Überschwenglichkeit der Vorlagen und die fernliegende, vielfach fremdartige Sphäre des Helden bereiteten dem Biographen ungewöhnliche Schwierigkeiten. Um so mehr Anerkennung verdient dieser wackere Versuch, eine zunächst den Zwecken der Erbauung dienende Lebensbeschreibung den Anforderungen der heutigen Forschungs- und Darstellungsweise anzupassen. In Hinweisen auf bekannte Nachschlagewerke, Widerlegung unrichtiger Angaben, Betonung von Ordensrivalitäten u. dgl. ist vielleicht für ein geistliches Buch etwas viel geschehen. S. 81 sollte es Oberer heißen statt „Prälat", S. 181 Karl I. statt Jakob II. Sonst kann die Frische der Darstellung und die warme Begeisterung nur wohlthuend berühren.

Bonner Beiträge zur Anglistik. Herausgegeben von Prof. Dr. M. Trautmann. 8°. Bonn, Hanstein, 1901.

Heft IX, Sammelheft: Versbau und Sprache des Mittelenglischen Stabreimenden Gedichtes The Wars of Alexander. Von Dr. H. Steffens. — Glossar des Rituale Dunelmense. Von Dr. U. Lindelöf. (220 S.) Preis *M.* 7.

Heft X: Die Südnorthumbrische Mundart des 10. Jahrhunderts. (Die Sprache der sogen. Glosse Rushworth). Von Dr. U. Lindelöf. (152 S.) Preis *M.* 5.

Heft XI, Sammelheft: Die Stabende Langzeile in den Werken des Gawain-dichters. Von Dr. Joseph Fischer. — Zur Quellen- und Verfasserfrage von Andreas, Crist und Fata. Von Dr. Joh. Bouravel. — Zum zweiten Waldhere-Bruchstück. Von Moritz Trautmann. — Zur mittelenglischen Stabzeile. Von Dr. Jos. Fischer und Dr. Franz Mennicken. (VIII u. 152 S.) Preis *M.* 5.

Mit jedem neuen Hefte bestätigt sich, was über die Bedeutsamkeit des Unternehmens in diesen Blättern (vgl. Bd. LX, S. 331) wiederholt hervorgehoben worden ist. An erster Stelle bestimmt, der Sprachwissenschaft zu dienen, bieten diese Arbeiten eine immer vollständigere Orientierung in der englischen Dialektkunde der verschiedenen Sprachperioden; sie entfalten aber zugleich auch ein wertvolles Stück Litteraturgeschichte. So werden Trautmanns schöne Cynewulfstudien (vgl. diese Zeitschrift Bd. LV, S. 95) hier durch die Untersuchungen Bouravels glücklich weitergeführt. Derselbe erbringt den Nachweis, daß mit Andreas auch die Fata Apostolorum Cynewulf mit Sicherheit zugehören und beide miteinander ein einziges, dreiteiliges Gedicht ausmachen. Von den drei Teilen des im Exeterbuche (1853) veröffentlichten Crist wagt er nur Crist II. mit Sicherheit Cynewulf beizulegen, ohne jedoch der Autorschaft desselben bezüglich der beiden andern Teile die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ganz abzusprechen. Was bei Gelegenheit dieser Untersuchungen über Geistesbildung und Eigenart eines so namhaften Dichters und Kirchenfürsten des 8. Jahrhunderts ans Licht gestellt wird, ist hochinteressant. — Auf Grund von F. Holthausens vollendeter Ausgabe der beiden Waldhere-Bruchstücke hatte Trautmann schon im V. Hefte der „Beiträge" diesen wertvollen angelsächsischen Sprachüberbleibseln eine sorgfältige textkritische Behandlung zu teil werden lassen, die er jetzt weiter ergänzt. Steffens geht näher auf die sprachliche Seite der aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden mittelenglischen Alexanderdichtung ein, als deren Quelle er eine uns „nicht mehr erhaltene Fassung" der auf Pseudo-Kallisthenes zurückgehenden Historia Alexandri M. ansieht. Eine verwandte Studie widmet Dr. Fischer sämtlichen in Stabzeilen geschriebenen Dichtungen des Verfassers der Romanze Sir Gawaine and the Green Knight, und führt dadurch auch diese bemerkenswerte Dichtergestalt in den Bereich der „Beiträge" ein. Von Wichtigkeit ist die dabei zu Tage tretende Übereinstimmung zwischen Steffens, Fischer, Mennicken und Trautmann über die Struktur der mittelenglischen Stabzeile. Lindelöf wendet den Northumbrischen Sprachmonumenten sich zu, um deren Kenntnis er bereits durch mehrere frühere Publikationen Verdienste erworben hat. Für die nördliche Mundart liefert er zur Interlinearglosse des Rituale von Durham ein vollständiges Wortverzeichnis; für das Südnorthumbrische konstruiert er auf Grund der Rushworth-Glosse (der vier Evangelien) die Laut- und Flexionslehre. Nicht zu übersehen sind die Angaben über das Alter der Evangelien-Handschrift und die Schreiber der Glossen. Mit Freude sei davon Notiz genommen, daß als nächstes Heft eine Ausgabe des Beowulf durch Dr. Trautmann in Aussicht gestellt ist.

Correspondance de Monseigneur Gay, Évêque d'Anthédon, Auxiliaire de Son Éminence le Cardinal Pie. Lettres de direction spirituelle. Première Série. 8°. (X et 448 p.) Paris, Oudin, 1902. Preis *Fr.* 6.

Briefe zur Anleitung im innern Leben, an drei verschiedene Damen geschrieben, werden mitgeteilt. Keine derselben ist genannt, noch über ihre Verhältnisse näheres

mitgeteilt; nur die Minderzahl der Briefe trägt ein Datum. Keine einzige Anmerkung ist beigegeben, um zahlreiche Anspielungen auf Ereignisse, Orte, Personen zu erklären; selbst über den Schreiber der Briefe fehlt jede biographische Angabe. Es war dies offenbar Absicht, um den Briefen den ausschließlichen Charakter einer geistlichen Lesung, eines Erbauungsbuches zu wahren, und dies sind sie in vollendetem Sinn. Ganz darauf angelegt, Vertrauen, Hingebung und Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen wachzurufen, üben sie auf die Seele einen ungemein wohlthuenden Eindruck. Freilich darf der Leser dem geistlichen Leben nicht völlig fremd sein, um dieser oft erhabenen Spiritualität folgen zu können. Schreiber der Briefe war einer der hervorragendsten Geistesmänner und asketischen Schriftsteller Frankreichs aus den letzten 50 Jahren. Man beobachtet ihn hier mitten in seiner Thätigkeit als Führer auserwählter Seelen. Hier und dort zerstreut findet sich auch manche biographische Notiz und ein kurzer Einblick in das Priesterherz. Msgr. Gay war 1845 zum Priester geweiht, stand seit 1857 Bischof Pie von Poitiers als Vertrauensmann zur Seite und wurde von diesem 1877 zum Weihbischof gemacht. Aus Baunards Histoire du Cardinal Pie (1886) ist die Bedeutung Gays für die Kirche Frankreichs genügend bekannt.

Les Études du Clergé. Par J. Hogan, P. S. S., Supérieur du Séminaire de Boston. Traduit de l'anglais par l'abbé A. Boudinhon, Professeur à l'Institut catholique de Paris. Introduction par Mgr. l'Archevêque d'Albi. 8°. (576 p.) Paris, Lethielleux, 1901. Preis *Fr.* 6.

Anlehnend an die Bestimmungen des letzten Plenarkonzils von Baltimore über die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus hat der Verfasser in der American Ecclesiastical Review 1891—1898 eine Reihe von Aufsätzen über die für den Geistlichen zunächst in Betracht kommenden Studien veröffentlicht, die Beachtung fanden. Sie wurden 1898 auch in Buchform ausgegeben und liegen jetzt in französischer Übersetzung vor. Es sind darin Erwägungen und Erfahrungen niedergelegt als Winke für diejenigen, welche auf den Studiengang des jungen Klerus Einfluß zu üben berufen sind, und für diese hat das Werk wirklichen Wert. Jeder durchgebildete Theologe von selbständigem Urteil kann es mit Nutzen lesen. Der Verfasser, in Amerika und für Amerikaner schreibend, bekundet sich in seinen Beurteilungen wie in der Betonung der einen oder andern Seite seines Gegenstandes ganz als moderner Denker, der jedoch nicht vergessen hat, daß er 30 Jahre lang Lehrer der Theologie gewesen ist. Vieles in dem Buche zeugt von hoher Weisheit und ist trefflich gesagt. Würde alles, was an guten Winken hier aufgespeichert ist, gleichmäßig beachtet und im richtigen Verhältnis betont, so könnte es die ausgezeichnetsten Dienste thun. Bei den eigentümlichen Strömungen unserer Zeit ist freilich eher zu erwarten, daß das eine einseitig ausgebeutet, das andere unbeachtet bleiben werde, und es will scheinen, als ob die verschiedene Accentuierung von seiten des Verfassers selbst hierzu etwas beigetragen haben könnte. Das Vorwort des Erzbischofs von Albi ist kaum dazu angethan, diese Gefahr zu beseitigen. Scholastische Philosophie und Theologie sind dem Verfasser nicht die große Palästra des Geistes, die ernste Durchschulung zu reifem Prüfen und gediegenem Denken, die den jungen Geistlichen feien soll gegen vorlautes Absprechen und oberflächliche Vielwisserei, die ihn in Verbindung bringt mit allen Geistesschätzen der kirchlichen Vergangenheit und in Fühlung erhält mit den kirchlichen Schulen der ganzen Welt.

Er behandelt sie vielmehr gleich den andern Disziplinen als Gelegenheit für den Studierenden, eine Summe unentbehrlicher Begriffe und Kenntnisse sich anzueignen; daher manches, namentlich bei Besprechung der Philosophie, was aus spezifisch amerikanischen Verhältnissen heraus zu erklären ist. Notwendigkeit und Wert der Kasuistik sind mit Einsicht dargelegt; wenn dieselbe aber S. 294 in ihrer Anwendung als Sache der „Intuition" oder des „Instinkts" bezeichnet wird, so ist das sehr irreführend und könnte für die Studierenden verhängnisvoll werden. Verfasser wollte damit wohl nur sagen, daß neben den abstrakten Prinzipien auch alle Umstände der Person, der Zeit- und Kulturverhältnisse richtig abgewogen werden müssen und daß dazu ein gewisses moralisches Feingefühl wünschenswert ist. Zu allem diesem aber soll gerade Studium und Übung der Kasuistik die Anleitung geben. Neben den archäologischen Arbeiten de Rossis wird S. 210 auf Harnacks Dogmengeschichte und Sohms Kirchenrecht als auf Werke hingewiesen, in welchen der katholische Student Bekräftigung für Wahrheiten seines Glaubens finden könne; S. 464 f. wird dem Studierenden als besonders nützlich das Vertrautwerden mit protestantischen Geschichtsdarstellungen anempfohlen. Das sind jedoch Winke, welche für unsere angehenden Theologen im allgemeinen als heilsam nicht zu betrachten sind.

Konvertitenbilder aus dem neunzehnten Jahrhundert. Von Dr. Aug. Rosenthal. 8°. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

Ersten Bandes dritte Abteilung. Deutschland III. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. (XII u. 692 S.) 1902. Preis *M.* 9.

Supplement zur dritten Auflage des ersten Bandes erste Abteilung. Deutschland. (VIII u. 214 S.) 1902. Preis *M.* 3.50.

Supplement zur dritten Auflage des ersten Bandes zweite Abteilung. Deutschland. (VIII u. 64 S.) 1902. Preis *M.* 1.50.

Ganz im Sinne des ersten Herausgebers ist diese dritte Auflage der Abteilung III weiter vervollständigt und vervollkommnet worden. Von einer Anzahl Konvertiten, die früher nur mit Namen genannt waren, sind eingehende Nachrichten gegeben; 10 Lebensbilder sind völlig neu hinzugefügt; zu den meisten andern sind Ergänzungen hinzugetreten; noch manche andere Konvertiten, die nicht ausführlich behandelt werden konnten, sind nebenbei erwähnt. Dagegen sind sechs der früheren Nummern ausgeschieden, darunter fünf Namen solcher, die im späteren Leben der erhaltenen Gnade nicht treu geblieben sind. Die I. Abteilung dieses den Konvertiten Deutschlands zubestimmten Bandes I ist schon 1889 in dritter Auflage erschienen, 1892 folgte Abteilung II. Um sie jedoch der zehn Jahre später kommenden Abteilung III ebenbürtig zu machen, war eine Reihe von Zusätzen und zum Teil auch Berichtigungen anzubringen. Der Herausgeber hat dies ebenso gewissenhaft wie geschickt in der Form von Supplementheften gethan, welche nun als Ergänzungen zu jeder der drei Auflagen hinzugefügt werden können. Die ganze Arbeit des jetzigen Herausgebers bekundet große Liebe und Sorgfalt und ist vom besten Geiste getragen; sie wird Dr. Rosenthals verdienstvolles Werk den Katholiken Deutschlands noch werter machen. Ist man gewohnt, das Werk mehr als eine Art von Erbauungsschrift oder ein Mittel der Orientierung für Wahrheitsuchende zu betrachten, so darf doch nicht übersehen werden, daß es auch für die zeitgenössische Geschichte kostbare Dienste zu leisten vermag. Es handelt sich in diesen ausgewählten „Konvertitenbildern" fast durchweg um geistig bedeutende Persönlichkeiten und Vertreter

einflußreicher Kreise, und es gelangen, oft aus den zuverlässigsten Quellen, Einzelheiten über Familien, Persönlichkeiten, Geistesströmungen zur Mitteilung, die man sonst in Nachschlagewerken vergeblich sucht. Rosenthals Konvertitenbilder sind ein biographisches Sammelwerk ganz eigener Art, aber von keineswegs zu unterschätzendem Werte für die Geschichtschreibung. Um so willkommener ist die Mitteilung, daß dieser III. Abteilung über die Konvertiten Deutschlands ein vierter Teil sich anschließen soll, welcher die bedeutenderen Konversionen der letzten 28 Jahre (1872—1900) zum Gegenstand haben wird.

Kleinere Leben der Heiligen.

Der selige Petrus Canisius. Von Franz Xaver Wetzel. (Kathol. Volksbibliothek Nr. 13.) 4. Aufl. 12°. (49 S.) Ravensburg, Dorn, 1898. Preis 30 *Pf.* Das Schriftchen preist den Seligen als Prediger, Schulmann und Katecheten, als Schriftsteller und als Heiligen in sehr verständlicher und durch gute Nutzanwendung unserer Zeit angepaßter Darlegung.

Leben des heiligen Johannes Berchmans aus der Gesellschaft Jesu, besondern Patrons der Jugend. Von F. Höver S. J. Zweite Aufl., besorgt von P. Fr. Miller S. J. 8°. (XII u. 220 S.) Dülmen i. W., Laumann, 1901. Preis geb. *M.* 3. Die Jugend bedarf vor allem der Vorbilder, einmal weil von ihrem Werte die Zukunft abhängt, dann auch weil sie sich leichter für große Persönlichkeiten begeistert und sie dann gerne nachahmt. Darum sah Pius IX. es als eine besondere Fügung der Vorsehung an, daß in unserer jungen Leuten so gefährlichen Zeit dieser unschuldige Jüngling allen zum Vorbilde auf die Altäre erhoben werde. Leo XIII. verehrte den sel. Berchmans in seiner Kindheit als Schutzpatron und sprach ihn 1888 heilig. Diese Lebensbeschreibung verdiente durch die Wärme und Sorgfalt, womit sie geschrieben ist, ihre zweite Auflage und wird hoffentlich noch manche junge Herzen in der Liebe zur Tugend festigen und fördern.

St. Paschalis-Büchlein, enthaltend ein Lebensbild des Patrons der eucharistischen Vereine und die gebräuchlichsten Andachtsübungen von P. Melchior Lechner O. F. M., Lector der hl. Theologie. Zweite, vermehrte Auflage. kl. 8°. (IV u. 216 S.) Innsbruck, Rauch, 1901. Preis *M.* 1.20. In die originell geschriebene Lebensskizze sind Gedichte verschiedener Verfasser geschoben, welche zur Stimmung der einzelnen Abschnitte passen. Die Gebete im zweiten Teile des Büchleins stammen vom hl. Paschalis oder beziehen sich auf ihn, schließen sich darum der Lebensbeschreibung gut an.

Patrocinien-Buch zur Verehrung der Schutzheiligen der Kirchen und Kapellen der Erzdiöcese Salzburg, der meisten von Brixen, Seckau, Gurk, Oberösterreich und der benachbarten Bayrischen Dekanate, für das katholische Volk verfaßt von P. Gregor Reitlechner, Benediktiner-Ordenspriester von St. Peter. 12°. (VIII u. 674 S.) Salzburg, Pustet, 1901. Preis *M.* 1.40, geb. *M.* 2.10. Als das gesamte Leben mehr vom Geiste des Christentums durchdrungen war, hatte nicht nur jede Kirche und jeder Gläubige, sondern auch fast jede Stadt oder Zunft besondere Patrone. Überdies wurde in jeder Not und Bedrängnis ein bestimmter Heiliger angerufen, der von Gott besondere Macht zu helfen erhalten habe. Der Verfasser giebt kurze Lebensbeschreibungen der in seinem Bereich als Patrone verehrten Heiligen, nennt die vorzüglichsten Reliquien seines Landes und giebt die alten Gebete zu den genannten Heiligen in neuer Übersetzung. Dadurch erhält das Volk gute Anregung und Anleitung zur Pflege der bewährten Verehrung vieler

Heiligen, der Forscher manchen wertvollen Fingerzeig. Wäre es nicht nützlich, in einer folgenden Auflage bei Erwähnung der einzelnen Heiligen zu sagen, warum sie mit diesen bestimmten Kennzeichen dargestellt werden?

Neue Erbauungsschriften.

Domkapitular und Dekan F. X. Wetzel zu Lichtensteig im Kanton St. Gallen kennt die Welt. Das zeigen seine im ersten bis zwanzigsten Tausend gedruckten Schriftchen: Reisebegleiter für Jünglinge (12°. 96 S.) und Reiseführer für Mädchen. (12°. 98 S.) Ravensburg, Dorn. Preis je 35 *Pf.* Das in gleichem Verlage und zu gleichem Preise veröffentlichte Büchlein Der praktische Katholik (102 S.) zieht aus dem Glück, katholisch zu sein, die Folgerungen, als solcher zu leben, also seinen Pflichten am Freitag und Sonntag sowie um Ostern zu genügen. Vier ähnliche Schriften: „Recept für Heiratslustige", „Der Mann", „Die Frau" und „Daheim", welche in dieser Zeitschrift (Bd. XLVI, S. 219; Bd. L, S. 344 und Bd. LV, S. 339) besprochen wurden, hat er unter dem Titel: Das christliche Haus. Für Braut- und Eheleute (Preis hübsch gebunden *M.* 2.40) zusammengefaßt. Vier andere für Kinder bestimmte: „Das brave Kind" (besprochen Bd. XLVI, S. 219), „Der kleine Missionär", „Brave Knaben" und „Brave Mädchen" bilden ein Bändchen: Das Kinderglück. Für Kinder von 7 bis 15 Jahren. (Preis *M.* 2.40.) Für Kinder ist auch bestimmt: Mein siebentes Schuljahr. Tagebuch eines Schülers. Mit 6 Vollbildern und 10 Textillustrationen. 8°. (290 S.) Ravensburg, Dorn, 1901. Preis *M.* 2.80; geb. *M.* 3.50. Alle diese Sachen eignen sich trefflich als Geschenke, und wer sie ins Volk bringt, vermittelt den Betreffenden sicherlich manchen guten Rat und brauchbare Anweisungen fürs Leben.

L'âme saine. Par *H. Clérissac*, de l'Ordre des Frères-Prêcheurs. 12°. (IV et 180 p.) Paris, Oudin, 1901. Preis 2 *Fr.* Eine gesunde Seele besitzt alle ihrer Natur zukommenden Mittel der Thätigkeit; sie erlangt den Besitz der Wahrheit und des Guten. Sie muß also, um gesund zu sein, für ihren Verstand das rechte Leben des Gedankens haben, für ihren Willen kindliche Gelehrigkeit gegen die einfachen Wahrheiten. Ein gesunder Wille sucht im Gebete Kraft zum Aufschwung zu Gott. Jesus Christus verklärt die Gesundheit der Seele, indem er dem Verstand höhere Klarheit und größeren Reichtum, dem Willen erhabenere Liebe und im Gebete innigeren Verkehr mit Gott schenkt. Diese Grundgedanken führt das Buch des P. Clérissac aus, um kranke Seelen zu heilen und zur Liebe unseres Meisters Jesus Christus zu führen. Es ist also kein Werk, das sich mit altem, ausgetretenem Pfade begnügt, sondern neue, unsern Zeitverhältnissen entsprechende Wege sucht zum alten und ewigen Ziel. Es wird mancher im Glauben unsicher und wankend gewordenen Seele helfen, auf ihrer Pilgerschaft die Pforten des Heils zu finden.

Himmelsleiter. Illustriertes Betrachtungs- und Erbauungsbuch für das christliche Volk, zugleich ein Vademekum für die Jünger der christlichen Kunst von Friedrich Beetz, Direktor in Weiterdingen. 2. Aufl. 12°. (VIII u. 1012 S.) Mit vielen Bildern. Regensburg, Pustet, 1902. Preis *M.* 6.20, in Lederband *M.* 8. Das Bd. XXXVI, S. 478 dieser Zeitschrift der ersten Auflage dieses originellen Buches gespendete Lob behält für den Text und dessen reiche stilistische Ausschmückung Geltung. Der Verfasser führt in das Verständnis kirchlicher Sinnbilder und Zeichen ein, regt an, ihren inneren Wert zu erfassen, sie zur Bildung des Gemütes und Kräftigung guten Willens zu verwerten.

Du geistliches Gefäß. Eine Reihe von Mai-Erwägungen und Lesungen zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria. Von Edmund Langer, emer. Pfarrer und Katechet. 18°. (IV u. 196 S.) Tetschen a. d. Elbe, Henkel, 1901. Preis *M.* 1; geb. *M.* 1.50. In 31 mit passenden Beispielen aus dem Leben der Heiligen versehenen Abschnitten wird die Gottesmutter hier dargestellt als Gefäß aller Gnaden und Tugenden, Gaben und Früchte des Heiligen Geistes. Das bei Mai-Andachten sehr brauchbare Büchlein verdient doppelte Empfehlung und guten Absatz, weil „der Reinertrag zum Besten des im Entstehen begriffenen Kirchenbauvereins für Nordböhmen bestimmt ist".

Miscellen.

Zwei Urteile über den Jansenismus. „Die tiefsten, ernstesten und edelsten Geister", versichert ein neueres Geschichtswerk, hätten im Jansenismus zur „Reform" sich zusammengeschart, „innere Regeneration der Kirche durch Buße und Glaube, religiöse Erweckung und Askese im Sinne Augustins" sei ihr Ziel gewesen. Und der Grund, der eine Reform als notwendig erscheinen ließ? Nun, „der gut-katholische fromme Sinn trug je länger um so schwerer an der laxen Moral, die durch die Theologie der Jesuiten förmlich gerechtfertigt wurde und durch den Beichtstuhl den Klerus und das Volk vergiftete". So war also die Rebellion der Jansenisten gegen Rom „ein Kampf um die Religion", „ein Kampf für das Recht der persönlichen Überzeugung gegenüber der Despotie des Papstes und der päpstlichen Mamelucken".

Wenn man bei Protestanten ähnliche Ergüsse vielfach findet, so braucht man sich darüber nicht zu verwundern. Abgesehen davon, daß der Jansenismus dem Protestantismus innerlich verwandt ist, kann das Auftreten der Jünger von Port-Royal auf manchen wohldenkenden und billigen Nicht-Katholiken einen Eindruck machen. Sittenstrenge, Verwirklichung der höchsten Forderungen der christlichen Vollkommenheit war ja das Losungswort, das sie ausgaben. Wer sollte sich für solche Dinge nicht begeistern wollen, und wer sollte sich wundern, wenn über der Bewunderung für die schönen Worte manchmal vergessen wurde, daß sittliche „Strenge" mitunter etwas höchst Tadelhaftes sein kann, dann nämlich, wenn sie nicht gegen das eigene Ich sich kehrt, sondern andern Lasten auferlegt, die sie aufzulegen kein Recht hat. Über gewisse sittenstrenge Moralisten hat Christus der Herr selbst sein Wehe ausgerufen (Luk. 11, 46).

Wenn nun von so vielen Seiten Äußerungen, wie die eben angeführte, uns vorgehalten werden, so mag es gerechtfertigt erscheinen, an dieser Stelle das Urteil ins Gedächtnis zurückzurufen, welches über die jansenistische Moral ein Mann gefällt hat, der wie kein anderer Zeitgenosse zu einem Urteil berechtigt

war, der hl. Vincenz von Paul. Er war es, der wenigstens einen Punkt der neuen Lehre in Rom denunzierte und ihre Verurteilung in Rom wie bei den Bischöfen Frankreichs eifrig betrieb. Bei einem Mitgliede seiner Kongregation, d'Horgny, fand er Widerspruch wegen seines Vorangehens gegen „die neuen Meinungen", und dieser Widerspruch wurde dem Heiligen Anlaß, in zwei Briefen vom 25. Juni und 10. September 1648 sich eingehend über die Sache auszusprechen. Wir benutzen den Abdruck in den Memoires pour l'histoire des Sciences et des beaux arts (Trevoux 1726) p. 448—465. 732—760. Vgl. Lettres de S. Vincent de Paul I (Paris 1882), p. 254 ss.

„Die Gnade unseres Herrn sei auf immer mit Ihnen!

„Ihr letzter Brief besagt zweierlei: einmal, daß wir unsern Laienbrüdern zu bedeutende Ämter anvertrauen, und ferner, daß wir übel daran thaten, uns gegen die Meinungen der Zeit zu erklären.

„Was das erste betrifft, so danke ich sehr demütig unserem Herrn, daß er Ihnen Aufmerksamkeit für die Führung unserer Genossenschaft verliehen hat, und ich bitte Sie, darin fortzufahren, obgleich es mir scheint, daß wir wie bisher vorangehen sollen in dem einen wie dem andern der oben genannten Punkte. . . .

„Was das zweite angeht, nämlich den Fehler, daß wir uns mit den Meinungen der Zeit in Widerspruch setzen, so sind folgendes die Gründe, die mich dazu bestimmten.

„Der erste ist meine Anstellung im Rat für die kirchlichen Angelegenheiten, in welchem alle sich als Gegner erklärten, die Königin, der Kardinal, der Kanzler, der Pönitentiar. Urteilen Sie also, ob ich neutral bleiben konnte. Der Erfolg hat mich auch belehrt, daß es nützlich war, so aufzutreten.

„Der zweite Grund ist die Kenntnis, welche ich von der Absicht des Urhebers dieser neuen Meinungen habe, nämlich den gegenwärtigen Zustand der Kirche zu vernichten und sie wieder zu ihrer Blüte zurückzuführen (de la remettre en son pouvoir). Er sagte mir eines Tages, die Absicht Gottes sei, die jetzige Kirche zu zerstören, und diejenigen, welche sich bemühten, sie zu stützen, handelten gegen seine Absicht. Als ich ihm sagte, das seien ganz gewöhnlich die Vorwände, deren die Häretiker, wie Calvin, sich bedienten, antwortete er mir, daß Calvin nicht in allem schlecht gehandelt habe, was er unternahm, sondern daß er sich schlecht verteidigt habe.

„Der dritte Grund war, daß ich sah, wie drei oder vier Päpste die Meinungen des Bajus, welche Jansenius verteidigt, verdammt hatten, wie das auch die Sorbonne gethan hat im Jahre 1560, und daß der gesündere Teil derselben Fakultät, nämlich alle Älteren, sich gegen die neuen Meinungen erklären, und daß unser Heiliger Vater die Meinung von den zwei Häuptern der Kirche verworfen hat, die man in böser Absicht aufstellte.

„Der vierte Grund, mit dem ich für jetzt schließe, ist, abgesehen von mehreren andern, ein Wort des Papstes Cölestin (Ep. 2) an die Bischöfe von Gallien . . .: ‚Ich fürchte, daß schweigen hier soviel wie geschehenlassen ist; ich fürchte, erlauben, daß jene so reden, sei so viel als selbst reden. In derartigen Dingen ist schweigen verdächtig, weil die Wahrheit sich zur Wehr setzen würde, wenn der

Irrtum mißfiele. Mit Recht wird die Sache auf unsere Rechnung geschrieben, wenn wir durch Schweigen den Irrtum begünstigen.' Wenn man mir sagt, das beziehe sich auf die Bischöfe und nicht auf Privatpersonen, so antworte ich, daß es wahrscheinlicherweise nicht nur von den Bischöfen zu verstehen ist, sondern auch von denjenigen, welche das Übel sehen, und es nicht verhindern, soviel an ihnen liegt.

„Sehen wir jetzt zu, worum es sich handelt. Sie sagen mir, daß es sich um das Buch von der häufigen Kommunion des Jansenius handelt; daß zum ersten Sie es zweimal durchgelesen haben, und daß vielleicht in dem Mißbrauch, den man von diesem göttlichen Sakrament macht, der Ursprung der Sache liegt.

„Es ist wahr, daß es nur zu viel Leute giebt, welche dieses göttliche Sakrament mißbrauchen, und ich Elender mehr als alle Menschen der Welt, und ich bitte Sie, mir zu helfen, Gott dafür um Verzeihung zu bitten. Aber die Lesung dieses Buches stimmt die Leute so wenig der häufigen Kommunion günstig, daß es sie von derselben abhält. Man sieht nicht mehr diesen häufigen Gebrauch der Sakramente, den man früher sah, nicht einmal mehr zu Ostern. Mehrere Pfarrer von Paris klagen, daß sie viel weniger Kommunikanten haben als in den vergangenen Jahren. St-Sulpice hatte 3000 weniger. Der Pfarrer von St-Nicolaus du Chardonnet sagte uns neulich, nachdem er persönlich und durch andere die Familien der Pfarrei nach Ostern besucht hatte, er habe 1500 unter seinen Pfarrkindern gefunden, welche gar nicht kommuniziert hätten, und ähnlich ist es bei andern. Man sieht kaum jemand mehr, der sich an den ersten Sonntagen des Monats und den Festtagen dem Tische des Herrn nähert, oder doch nur sehr wenige, und in den Ordenskirchen ist es kaum anders, außer bei den Jesuiten, wo es noch ein wenig besser ist. Aber das ist es gerade, was der verstorbene Herr von St-Cyran beabsichtigt hat, um die Jesuiten in Mißkredit zu bringen. Herr von Chavigny hat vor ein paar Tagen einem vertrauten Freund mitgeteilt, daß dieser brave Herr ihm gesagt, er und Jansenius hätten ihren Plan unternommen, um diesen heiligen Orden in Verruf zu bringen rücksichtlich der Lehre und der Verwaltung der Sakramente. Und ich habe ihn oft, fast alle Tage, in diesem Sinn reden hören.

„Seit Arnauld, der seinen Namen zu diesem Buche hergegeben hat, den Widerspruch gewahr wurde, den er von verschiedenen Seiten erfuhr in betreff der öffentlichen Buße und über jene Buße, die er vor der Kommunion einführen wollte, erklärte er sich mit Rücksicht darauf näher über die ‚nur deklaratorische Absolution'. Aber wie es sich damit auch verhalten mag, es bleiben noch Irrtümer zurück. . . . Wenn er sagt, da die Kirche anfangs die öffentliche, vor der Absolution zu vollendende Buße einrichtete, so habe sie stets den Wunsch behalten, diese Übung wieder einzuführen, sonst würde sie nicht die Säule der Wahrheit sein, die sich stets gleich bleibt, sondern eine Synagoge des Irrtums, — ist denn dergleichen nicht eine Schiefheit? Kann nicht die Kirche, welche niemals in Glaubenssachen ändert, es nicht in der Disziplin thun, und hat nicht Gott, so unveränderlich er in sich selbst ist, sein Verfahren rücksichtlich der Menschen geändert? Hat nicht unser Herr, sein Sohn, einigemal das seinige gewechselt

und die Apostel das ihrige? Wie sagt also dieser Mann, daß die Kirche im Irrtum wäre, wenn sie nicht den Wunsch behielte, jene Arten der Buße zu behalten, welche sie in der Vergangenheit in Anwendung brachte? Stimmt das noch mit dem Glauben?

„Was (das Buch des) Jansenius angeht, so muß man es betrachten, entweder insofern es die Meinungen des Bajus verteidigt, die, wie gesagt, so oft von den Päpsten und der Sorbonne verurteilt wurden, oder insofern es andere Lehren enthält, die er darin behandelt. In Bezug auf das erste: haben wir da nicht die Verpflichtung, uns an die Zensur zu halten, welche die Päpste und jene gelehrte Körperschaft über diese Ansicht verhängt haben, und müssen wir nicht gegen dieselbe uns erklären? In Rücksicht auf den Rest des Buches: da der Papst verbietet, es zu lesen, hat der Rat für kirchliche Angelegenheiten nicht der Königin raten müssen, sich an die Anordnungen Urbans VIII. zu halten, sie auszuführen und offen sich gegen die zensurierten Ansichten des Bajus und diese Arten von neuen Meinungen dieses Gelehrten zu erklären? ...

„Sie sagen mir in Ihrem Brief, Jansenius habe zehnmal sämtliche Werke des hl. Augustin und dreißigmal jene über die Gnade gelesen, und daß es kein gutes Ansehen hat, wenn die Missionspriester sich mit dem Urteil über die Meinungen dieses großen Mannes befassen. Darauf antworte ich Ihnen, daß gewöhnlich diejenigen, welche neue Lehren aufbringen wollen, sehr gelehrte Leute sind, und daß sie mit großem Fleiß und Anstrengung die Autoren studieren, deren sie sich bedienen wollen. Ferner (antworte ich), daß man gestehen muß, dieser Prälat sei sehr gelehrt gewesen, und da er, wie gesagt, die Absicht hatte, die Jesuiten zu diskreditieren, so mag er den hl. Augustin so oft gelesen haben, als Sie mir sagen. Aber das hindert nicht, daß er in Irrtum fallen konnte, und daß es unentschuldbar wäre, seinen Ansichten uns anzuschließen, welche den Zensuren gegen seine Lehre entgegengesetzt sind. Die Priester haben die Pflicht, der Lehre Calvins und der andern Häresiarchen nicht anzuhängen und ihr zu widersprechen, obgleich sie weder die Autoren jemals gelesen haben, auf welche jene sich stützen, noch auch seine (Calvins) Bücher."

Der Heilige widerlegt dann mehr oder weniger eingehend noch eine Reihe von Einwänden. „Sie sagen mir, die Meinungen, welche wir alt nennen, seien (in Wirklichkeit) neu; es seien ungefähr 70 Jahre, daß Molina die sogen. alten Meinungen erfunden habe." „Sie sagen, Klemens VIII. und Paul V. hätten den Streit über die Materie der Gnade verboten"; „Sie sagen, diese Gegenstände gehörten in die Schule." „Das ist von einigen derselben wahr," lautet die Antwort auf den letzteren Einwand, „und es mögen auch andere von der Art sein. Aber soll man deshalb schweigen und auch die Substanz der Wahrheiten durch solche Subtilitäten verderben lassen? Ist nicht das arme Volk verpflichtet zu glauben und folglich [berechtigt] unterrichtet zu werden über die Dreieinigkeit und das heilige Sakrament, die so subtil sind?

„Das ist es, mein Herr, was mir in den Sinn kommt, um Ihnen den Grund klar zu machen, warum wir uns bei dieser Gelegenheit gegen diese neuen Meinungen erklärt haben. Von Gegengründen sehe ich nur zwei. Einmal die

Furcht, man möchte beim Versuch, den Strom dieser neuen Meinungen aufzuhalten, die Geister noch mehr erhitzen. Darauf erwidere ich: Wäre das wahr, so dürfte man sich weder den Häresien entgegenstellen noch jenen, die uns Gut und Blut rauben wollen, und der Hirt thäte übel, gegen den Wolf zu schreien, wenn er daran ist, in die Hürde einzubrechen. Der zweite ist jener Einwand rein menschlicher Klugheit, der sich gründet auf die Erwägungen: was wird man dazu sagen, man wird sich Feinde machen. O Jesus, möchte es nie dahin kommen, daß die Priester der Mission die Interessen Gottes und der Kirche nicht verteidigen aus diesen armseligen und elenden Beweggründen, welche die Interessen Gottes und seiner Kirche zu Grunde richten und die Hölle anfüllen!

„Ja, aber Sie werden sagen: Sollen also die Missionspriester gegen die Meinungen der Zeit predigen, sich und die Welt davon unterhalten, sollen sie disputieren, angreifen, die alten Meinungen mit Hand und Fuß verteidigen? O Jesus, nein.

„Wir benehmen uns so. Niemals sprechen wir von diesen Dingen, nie predigen wir davon, nie reden wir davon in den Zusammenkünften, es sei denn, daß man zu uns davon zu sprechen beginnt, und in diesem Fall sucht man mit so viel Zurückhaltung als möglich zu antworten. . . . Wie also, werden Sie mir sagen, verbieten Sie, daß man über diese Dinge disputiere? — Ich antworte: ja, man soll jetzt durchaus nicht disputieren. — Aber wie? wünschen Sie, daß man überhaupt nicht davon spreche im Haus der Mission zu Rom oder anderswo? — Darüber zu wachen, bitte ich die Obern, und denjenigen Bußen zu geben, die es thun, mit Ausnahme des Falles, den ich nannte.

„Hier haben Sie also die Antwort auf Ihren Brief; ich habe sie niemand, wer es auch immer sei, mitgeteilt und werde sie nicht mitteilen. Ich sage Ihnen noch mehr: ich habe mit durchaus niemand davon gesprochen und mir von durchaus niemand auf der Welt in dem, was ich Ihnen sage, helfen lassen, was Sie leicht abnehmen können aus meinem elenden Stil und meiner Unwissenheit, die nur allzusehr hervorleuchtet. Wenn noch außerdem etwas zu sagen ist, so gestehe ich Ihnen, daß ich diese Fragen einigermaßen studiert habe, und daß es der gewöhnliche Gegenstand meiner armseligen Gebete ist. Ich bitte Sie, meinen Brief Herrn Almeras und jenen aus der Genossenschaft mitzuteilen, welchen Sie es für zweckdienlich halten, damit man die Gründe sehe, weshalb ich den alten Ansichten der Kirche mich angeschlossen und gegen die neuen mich erklärt habe, und damit wir Gott bitten, daß wir alles, was an uns liegt, thun, um ein Herz und eine Seele zu sein, in dieser Sache wie in allem andern. Ich lebe dieser Hoffnung, und es wäre für mich ein Schmerz, den ich nicht ausdrücken kann, wenn jemand die lebendigen Quellen der Wahrheiten der Kirche verließe und sich Cisternen grübe, der neuen Meinungen nämlich, über deren Gefahr kaum jemand besser durch deren Urheber unterrichtet ist als ich. . . ."

Des hl. Vincenz Ausführungen hatten seinen römischen Korrespondenten nicht überzeugt. Er entgegnete also, das Buch von Arnauld habe doch auch Gutes gestiftet; auch der hl. Karl Borromäus sei auf Widerspruch gestoßen, als er den Geist der Buße in seiner Diözese erweckte, und sei als Neuerer getadelt

worden. Hauptsächlich aber sucht er zu beweisen, Arnauld werde mißverstanden. Er habe nicht gelehrt, was man aus seinen Büchern herausleſe.

„Es mag sich so verhalten," antwortete der hl. Vincenz am 10. September 1648 auf die erste dieser Behauptungen, „daß einige Personen in Frankreich und Italien Nutzen aus diesem Buch ziehen konnten; aber auf ein Hundert, die vielleicht in Paris davon Nutzen hatten, indem sie ehrfurchtsvoller im Gebrauch der Sakramente wurden, kommen zum wenigsten zehn Tausend, denen es geschadet hat, indem es sie völlig fern zu bleiben veranlaßte." Was aber den hl. Karl angehe, so sei dessen Vorangehen gar zu verschieden von dem Arnaulds, als daß es als Beispiel verwertet werden könnte.

Es folgt dann ein weitläufiger Beweis, daß Arnauld dennoch gelehrt habe, was man gewöhnlich ihm zuschreibe, und daß es sich hier nicht um Verleumdungen handle. Diese Ausführungen sind sehr interessant; sie sind ausgezeichnet durch ihre Klarheit und Sicherheit, sie zeigen den weiten und freien Blick des Heiligen, der, von Einzelheiten und spinösen Subtilitäten unbeirrt, das Wesentliche und den Zielpunkt des ganzen Systems ins Auge faßt und durch Vergleich der Grundsätze mit deren Übersetzung in die Praxis den Sinn derselben unzweifelhaft feststellt. Der Heilige giebt zu, daß an manchen Stellen Arnaulds Ausdrücke sehr unschuldig lauten. „Ich antworte, daß es nicht zu verwundern ist, wenn Herr Arnauld manchmal wie die andern Katholiken spricht. Darin ahmt er nur Calvin nach, der dreißigmal leugnet, daß er Gott zum Urheber der Sünde macht, obgleich er anderswo all seine Kraft einsetzt, um diesen verabscheuenswerten Satz zu beweisen, den alle Katholiken ihm zuschreiben. Alle Neuerer thun desgleichen und mischen Widersprüche in ihre Bücher ein, damit, wenn man sie über einen Punkt tadelt, sie eine Ausflucht haben, indem sie sagen, anderswo stehe das Gegenteil. Ich habe den verstorbenen Herrn von St-Cyran sagen hören, wenn er in einem Zimmer Wahrheiten gesagt habe zu Personen, welche sie ertragen können, und wenn er dann in einem andern andere fände, die dazu nicht im stande seien, daß er ihnen das Gegenteil sagen würde. Unser Herr habe sich ebenso benommen und empfohlen, daß man so vorangehe."

Mehrmals noch kehrt dieser entsetzliche Vorwurf der Unehrlichkeit wieder. Der Brief schließt: „Das ist also die Antwort auf Ihr Schreiben, die ich mit solcher Eile schreibe, daß ich nicht die Zeit habe, sie wieder durchzulesen. Ich gehe in diesem Augenblick die heilige Messe lesen, damit es Gott gefalle, Sie die Wahrheiten erkennen zu lassen, welche ich Ihnen vortrage, und für welche ich bereit bin, mein Leben hinzugeben. Ich hätte noch viel anderes Ihnen über diese Dinge zu sagen, wenn ich die Zeit hätte. Ich bitte unsern Herrn Jesus Christus, daß er selbst sie Ihnen sage. Ich bitte Sie, mich nicht wieder zu einer Antwort über diesen Gegenstand zu nötigen, wenn Sie bei diesen Meinungen verharren."

Vergleiche man jetzt das Bild, das zu Anfang dieser Zeilen Harnack von den Jansenisten entwarf, mit jenem, das uns der urteilsfähigste Zeitgenosse hinterlassen hat. Sie verhalten sich ungefähr zu einander wie das Negativ und Positiv des Photographen. Hier Licht, was dort Finsternis, hier schwarz, was dort

weiß ist. Nach der einen Darstellung sind es die edelsten Charaktere, die im Jansenismus sich sammeln, in der andern werden die Führer und Bannerträger dieser edlen Schar als die infamsten Heuchler entlarvt. In dem einen Bild die lichte Begeisterung für das Christentum, der flammende Zorn gegen sittliche Niedertracht die leitende Idee und der Beweggrund, welcher der ganzen Richtung ihr Dasein giebt; in der andern Zeichnung werden als Triebrad von allem elende persönliche Beweggründe erwiesen. Es ist kleinliche Eifersucht, die diesen Theologen die Feder führt und bei ihren Forschungen ihnen die Fackel voranträgt.

Ein höherer als Vincenz hat ein womöglich noch schärferes Urteil über das angeblich so sittenstrenge jansenistische System ausgesprochen. Mit der Sprache, die dem Privatmann nicht ansteht, von einem Nachfolger der Apostel aber gefordert ist, hat Pius IX. in dem Dekret, welches den hl. Alfons zum Kirchenlehrer erhob, das ganze so schön klingende Phrasentum des Jansenismus eine „Pest" und Ausgeburt der Hölle genannt. Der Papst wußte, warum er so sprach. Kompetente Beurteiler führen die sittliche und religiöse Verderbnis des heutigen Frankreich zum nicht geringen Teil auf die „Sittenstrenge" des Jansenismus zurück. „Der Sturm der Revolution", sagte Msgr. d'Hulst, „dauerte nur zehn Jahre. Dieser kurze Zeitraum hatte genügt, um in den Städten die Religion zu untergraben und in den höheren Klassen der Gesellschaft sie in Verachtung zu bringen. Das Land aber war zwar terrorisiert, aber noch nicht religiös verdorben. Zeugnisse, welche ich persönlich sammeln konnte, beweisen, daß sogar in der Umgebung von Paris, in den heute so indifferentistischen Gegenden von La Beauce und La Brie im ersten Viertel dieses Jahrhunderts der Glaube noch lebendig, das Leben noch tief christlich war. Sobald die Windstille, welche dem Sturm des 18. Fruktidor folgte, den eidweigernden Priestern hier und da einige Kirchen zu eröffnen erlaubte, besonders aber als das Konkordat überall die Altäre hergestellt hatte, kehrte die Landbevölkerung überall mit erstaunlicher Begeisterung zu der Religion ihrer Väter zurück. Aber der gute Wille wurde zurückgestoßen von der nicht zu rechtfertigenden Härte der vom jansenistischen Geist angehauchten Beichtväter. Da machte ein Bischof — Msgr. Miollis, Bischof von Digne, sonst ein ausgezeichneter Mann — fast alle schweren Sünden zu Reservatfällen. Da ließ ein Priester ein Beichtkind ohne außergewöhnliche Sünden aus Grundsatz bis zu fünfzehnmal zur Beicht zurückkehren, bevor er es zur Lossprechung und Osterkommunion zuließ. Ähnliche Beobachtungen liegen aus allen Gegenden Frankreichs vor. Der Empfang der Sakramente wurde den Bauern unmöglich gemacht durch die unvernünftigen und tyrannischen Forderungen einer vom Jansenismus angesteckten Moral" (Le Correspondant LXV [Paris 1893]. 422 s.).

P. Jakob Fäh S. J.

Zu Porto Alegre, Rio Grande do Sul in Brasilien, verschied am 15. Juli d. J. P. Jakob Fäh, welcher früher mehrere Jahre unsere Zeitschrift leitete und darum von seiten unserer Leser ein frommes Andenken beanspruchen kann.

Geboren am 17. Juni 1842 in dem schweizerischen Bergdorf Amden (Kanton St. Gallen), hoch über dem malerischen Felsgestade des Walensees, erhielt er seine erste Ausbildung teils an der damals noch katholischen Kantonsschule in St. Gallen, teils an dem neugegründeten Jesuitenkollegium in Feldkirch, trat 1859 zu Münster in Westfalen in die Gesellschaft Jesu, studierte nach vollendetem Noviziat ebendaselbst zwei Jahre Humaniora und Rhetorik, in Maria-Laach drei Jahre Philosophie und wirkte darauf vier Jahre als Gymnasiallehrer an dem Kollegium zu Feldkirch. Als er im Herbst 1870 seine theologischen Studien beginnen sollte, verschlug ihn der deutsch-französische Krieg in die Lazarette des Kriegsschauplatzes bis nach Orleans; mit heldenmütiger Selbstaufopferung widmete er sich dem Samariterdienst bei den Kranken und Verwundeten bis in das Frühjahr 1871 hinein. Bald darauf kam das Jesuitengesetz und die Verbannung. Seine übrigen theologischen Studien vollendete P. Fäh zu Dittonhall bei Liverpool in England, das letzte Probejahr in dem benachbarten Portico.

Schon früher einer der beliebtesten und fähigsten Lehrer am Kollegium zu Feldkirch, ward er im Herbst 1877 abermal dahin berufen, diesmal, um an dem mit der Anstalt verbundenen philosophischen Kurs die Philosophie zu lehren. Nach zwei Jahren übernahm er als Generalpräfekt die Leitung des stark besuchten Pensionats; nach dreijähriger Amtsverwaltung wurde er als Rektor an die Spitze des ganzen Kollegiums gestellt und leitete dasselbe vom Herbst 1882 bis zum Herbst 1885. In all diesen Stellungen hat er sich nicht nur die größten Verdienste um die

Studienanstalt erworben, welcher er selbst teilweise seine Ausbildung dankte, sondern auch einen weiten dankbaren Freundeskreis, der teilweise mit dem Leserkreise der „Stimmen" zusammenfällt und dem seine Vorzüge als Gelehrter und Lehrer, als Pädagog und Oberer aus eigener Beobachtung bekannt sind.

Da inzwischen P. Schneemann schwer erkrankt war, wurde P. Fäh im Herbst 1885 nach Exaeten berufen, um als Hauptredakteur die Führung der „Stimmen" zu übernehmen. Mit großem Geschick und Eifer waltete er dieses Amtes bis in den Herbst 1889; zeitweilig stand er auch als Vizerektor dem ganzen Hause vor.

Studienzwecke führten ihn dann nach Berlin, wo er im Januar 1890 an das Krankenlager des Freiherrn von Franckenstein gerufen wurde und dem edeln, hochverdienten Centrumsführer in seinen letzten Lebenstagen priesterlichen Beistand leistete. Diese Bekanntschaft veranlaßte ihn, ein Lebensbild des Dahingeschiedenen zu entwerfen, das zuerst in den „Stimmen", dann in Separatabdruck veröffentlicht wurde. Diese feingezeichnete Skizze und eine ähnliche des P. Schneemann sind die einzigen größeren Beiträge, welche P. Fäh zu den „Stimmen" beigesteuert hat. Als das Lebensbild des großen Centrumsführers (im Januar 1891) in den „Stimmen" erschien, war P. Fäh bereits für die Mission von Brasilien bestimmt. Noch im Herbste dieses Jahres trat er sein Amt als Regens und Studienpräfekt des bischöflichen Seminars zu Porto Alegre an. Unter unsäglichen Schwierigkeiten arbeitete er sieben Jahre daran, dasselbe, soweit möglich, zu einer theologischen Musteranstalt für Brasilien zu gestalten. Im Februar 1900 wurde er als Superior Missionis mit der Oberleitung der gesamten deutschen Jesuitenmission in Rio Grande do Sul betraut, in welcher gegenwärtig 153 meist deutsche Jesuiten, darunter 80 Priester, thätig sind. Aus diesem weiten, mühevollen Arbeitsfeld hat den Unermüdlichen der Herr der Ernte abberufen.

Mit kühnem Unternehmungsgeist und seltener Energie ausgestattet, war P. Fäh mehr ein Mann der That, als der Feder. Seine glänzenden Geistesgaben, seine reichen Kenntnisse und sein Organisationstalent sind indes auch den „Stimmen" in nicht geringem Grade zu gute gekommen. Er war im besten Sinne zugleich „modern" und konservativ, ein Mann des gediegenen und ruhigen Fortschritts, der Vertreter einer Wissenschaftlichkeit, welche nie die höheren religiösen Ziele und die Kontinuität der katholischen Überlieferung aus dem Auge verliert. R. I. P.

Katholische Kirche und Kultur.

Vielleicht ist uns deutschen Katholiken in den letzten Jahren kein Vorwurf häufiger gemacht worden als der der Rückständigkeit und Inferiorität. Mit nicht geringer Selbstgefälligkeit verweilt man bei der „Thatsache", daß „das protestantische Deutschland" so glorreich dasteht und an der Spitze der Kulturvölker einherschreitet, während die sogen. katholischen Nationen: Italien, Spanien und zum Teil auch Frankreich verhältnismäßig zurückbleiben und stagnieren. Fast mitleidig blickt man ob dieser „Thatsache" von oben herab auf die zurückgebliebenen „Ultramontanen", die ja auch im Deutschen Reiche fast nur als Bürger zweiter Klasse gelten.

Begegnete uns dieser Vorwurf nur in den Schmähschriften des Evangelischen Bundes oder der Los von Rom-Propaganda, so würden wir ihn mit Geringschätzung und Stillschweigen übergehen. Leider finden wir ihn auch bei sonst geachteten Schriftstellern und in wissenschaftlich sein wollenden Veröffentlichungen. Auch Professor Fr. Paulsen verweilt bei ihm in mehreren Aufsätzen, die er in seiner Philosophia militans gegen „Klerikalismus und Naturalismus" vereinigt hat, und sucht ihn mit sichtlichem Behagen gegen die katholische Kirche zu verwerten.

Professor Paulsen hat überhaupt in den letzten Jahren eine auffallende Wandlung durchgemacht. Es gab eine Zeit, wo er mit Unbefangenheit, ja mit einem gewissen Wohlwollen über katholische Institutionen urteilte. Er selbst erzählt: „Ich habe harte Worte genug darüber hören müssen, daß ich über die mittelalterliche Philosophie und Bildung oder über die Jesuiten und ihre Moral und Pädagogik allzu günstig urteile und über den Protestantismus und Humanismus allzu wenig Gutes sage." [1]

[1] Philosophia militans 1901 p. 26.

Das ist ein interessantes Geständnis. Es zeigt, worauf es für einen Protestanten ankommt, wenn er bei seinen Konfessionsgenossen Anklang finden will. Er muß recht viel Böses über Mittelalter und Jesuiten sagen, dagegen viel Gutes über Protestantismus und Humanismus.

Der Vorwurf scheint dem Berliner Gelehrten sehr zu Herzen gegangen zu sein. Thatsache ist, daß er sich in der letzten Zeit eifrig bemüht, sich von ihm zu reinigen, und daß er in seinen jüngeren Schriften eine viel schärfere Tonart gegen uns Katholiken angeschlagen hat.

Eines seiner Lieblingsthemata ist, wie schon angedeutet, die Rückständigkeit der Katholiken, die er auf Rechnung ihres Glaubens zu setzen sich bemüht. Zum Beweise dafür, daß das „Klima der Unfehlbarkeit der wissenschaftlichen Forschung nicht zusagend" sei, beruft er sich auf die Thatsache, daß „fast alle Erweiterung und Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnis, welche die Neuzeit bis auf diesen Tag gewonnen hat, nicht auf katholischem, sondern auf protestantischem oder ‚ungläubigem' Boden erwachsen ist"[1]. Auch der beliebte mitleidige Hinweis auf die romanischen Nationen fehlt natürlich bei Paulsen nicht.

Wir möchten aber heute nicht speziell das Verhältnis des katholischen Glaubens zur Wissenschaft betrachten, das haben die „Stimmen" schon bei anderer Gelegenheit in vortrefflicher Weise gethan[2], sondern das Verhältnis der Kirche zur Kultur überhaupt.

Die Thatsache, daß seit der Zeit der französischen Revolution die leitende Stellung, welche die katholischen Nationen, d. h. vor allen Frankreich, Italien und Spanien und in etwa auch Österreich ehemals unbestritten einnahmen, mehr und mehr an die sogen. protestantischen oder germanischen Nationen, besonders an Deutschland und England übergegangen ist, läßt sich nicht wohl bestreiten. Vorzüglich Deutschland oder besser gesagt Preußen gilt seit seinen siegreichen Feldzügen gegen Österreich und Frankreich als die erste Kulturmacht, zu der alle andern mit einem Gemisch von Neid und Bewunderung emporblicken.

Kann man aber aus dieser Thatsache die Überlegenheit des Protestantismus über die katholische Kirche folgern? Das ist die Frage, die wir untersuchen möchten.

[1] Philosophia militans p. 55.

[2] S. diese Zeitschrift 1899 Bd. LVI, S. 17. u. 475. Man vgl. auch Frhr. v. Hertling, Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft, 1899.

I.

Ist es überhaupt zulässig, die Religion nach ihren Erfolgen auf dem Gebiete menschlicher Kultur abzuschätzen oder ihren Wert nach der Machtstellung ihrer Anhänger zu taxieren?

Wenn die *Kultur* der Religion gegenübergestellt und zum Maßstab der letzteren gemacht wird, so kann sie gewiß nichts anderes bedeuten als den Fortschritt in allen Kenntnissen, Künsten und Fertigkeiten, welche das *irdische* Wohlergehen der Menschen befördern; sie bedeutet also Zunahme in Landwirtschaft, Industrie und Handel, Zuwachs an Reichtum, Bildung, Kunst und Wissenschaft jeder Art, und zwar alles das nur in seiner Beziehung zum zeitlichen Wohlergehen der Menschen. Ist nun die Kultur in diesem Sinne der richtige Gradmesser für den Wert der Religion?

Was würde man dazu sagen, wollte jemand den Wert der *Moral* an dem Reichtum und der Machtstellung derjenigen beurteilen, die ihr folgen? die Moral käme dabei schlecht weg. Ist es denn nicht eine offenkundige Thatsache, daß diejenigen am besten in der Welt vorankommen, die sich am wenigsten um die Moral kümmern? Zum Emporkommen in der Welt ist rücksichtslose List und Schlauheit oft viel wichtiger als Moral. Nur zu oft werden die Gewissenhaften an die Wand gedrückt von denjenigen, welche die zehn Gebote Gottes mit Füßen treten, dagegen um so genauer das sogen. elfte Gebot beobachten: Laß dich nicht erwischen. Läßt sich daraus etwas gegen den Wert der Moral oder ihre Notwendigkeit und hohe Bedeutung für das Gesellschaftsleben folgern? Dasselbe gilt auch von der Religion, die ihrem innersten Wesen nach mit der Moral zusammenhängt.

Daß offene Gegner des Christentums von ihrem naturalistischen Standpunkt den Wert der Religion in erster Linie an ihren Kulturleistungen bemessen, ist erklärlich; aber ganz unbegreiflich ist, daß protestantische Christen diesem Beispiele folgen. Sehen denn dieselben nicht, daß sie sich mit dieser Waffe selber schlagen?

Die Kultur, welche das kleine Volk der Hellenen vor 25 Jahrhunderten hervorgebracht, steht beispiellos in der Weltgeschichte. Was hat es Großes geleistet in Kunst und Poesie, in Philosophie und Mathematik, in Handel und Gewerbe! Wir zehren noch heute von den großartigen Kulturleistungen dieses kleinen Völkleins, dessen Goldenes Zeitalter sich kaum über zwei Jahrhunderte erstreckt. Was hat damit verglichen zur selben Zeit das auserwählte Volk in Palästina für die Kultur geleistet?

Was hat dem Athen des Perikles das gleichzeitige Jerusalem Ebenbürtiges an die Seite zu stellen? Dürfen wir nun aus der „Rückständigkeit" des Volkes Israel auf die Minderwertigkeit seiner Religion schließen? Ein Christ kann diese Frage nicht bejahen, ohne die Grundlage seiner eigenen Religion zu verleugnen.

Und zu welchem Ergebnis kämen wir, wenn wir am Maßstabe der äußeren Kultur die Religion des heutigen griechischen Volkes mit der der alten Hellenen vergleichen wollten! Die Religion der heutigen Griechen steht gewiß hundertmal höher als der alte absurde Götterkult mit seinen Liebschaften des Jupiter und der Semele, des Adonis und der Aphrodite und den übrigen unsaubern Göttergestalten, die samt und sonders ins Zuchthaus wandern müßten, wenn sie sich in einem christlichen Staate blicken ließen. Und doch wie tief steht die heutige griechische Kultur unter der Kultur des alten Hellas! Die Kultur der Athener von heute besteht zum guten Teil darin, die Kunstdenkmäler ihrer Ahnen auszugraben und in Museen zusammenzustellen.

Tausend Jahre nach den Hellenen zogen die Mohammedaner im Triumph durch die halbe Welt. Auch sie brachten, besonders in Spanien, eine zwar kurze, aber glänzende Kulturepoche hervor, während die christlichen Völker zur gleichen Zeit sich mit Mühe aus der Barbarei emporarbeiteten, die nach dem Untergang des weströmischen Reiches und der Völkerwanderung über Europa hereingebrochen war. Beweist diese arabische Kultur die Überlegenheit des Mohammedanismus über das Christentum? Es ist wohl möglich, daß die arabischen Gelehrten von damals den Christen ihre „Inferiorität" vorwarfen.

Wie die Moslemin hatten auch die alten Babylonier, Ägypter und Chinesen ihre glänzenden Kulturperioden. Folgt daraus etwas zu Gunsten ihrer Religion? Die Juden stellen heute ein verhältnismäßig größeres Kontingent zu den Schülern an den höheren Bildungsanstalten als die Christen; sie beherrschen den Geldmarkt und die Presse. Folgt daraus die Wahrheit ihrer Religion? Diese Beispiele zeigen, wie vorsichtig man mit dem Schluß von der äußeren Kultur auf den Wert der Religion sein muß.

Es verrät überhaupt eine unwürdige, fast möchte ich sagen, krämerhafte oder geschäftsmäßige Auffassung der Religion, wenn man ihren Wert in erster Linie an ihren Kulturerfolgen mißt. Es erinnert dies an die Auffassung der Wilden, die den Wert des Menschen nach seiner physischen Kraft und seiner Leibesgröße bemessen. Die wesentliche Bestimmung der

Religion besteht nicht darin, daß sie die irdischen Bestrebungen der Menschen fördert, sondern darin, daß sie die Verbindung des Menschen mit Gott herstellt. Sie soll den Menschen aus seinem irdischen Treiben emporheben, sein Herz und Gemüt auf Gott hinlenken und ihn zu seinem ewigen Ziele führen; sie soll ihn von der Sünde befreien und immer mehr durch Liebe und Heiligkeit mit Gott vereinigen. Darin besteht ihre Lebensaufgabe; die Kulturförderung ist etwas Nebensächliches, das sehr oft von äußeren Verhältnissen bedingt ist und durch die Ungunst derselben verhindert werden kann. Infolge äußerer Hemmnisse konnte das Christentum erst nach dreihundertjährigem Bestande nachhaltig in die Kulturentwicklung eingreifen.

Mit Recht sagt deshalb Harnack von der christlichen Religion: „Schon der verwundet sie, der in erster Linie fragt, was sie für die Kultur und den Fortschritt der Menschheit geleistet hat, und danach ihren Wert bestimmen will.“ [1]

Der wahre Prüfstein der Religion sind die Früchte der Heiligkeit, der Reinheit und Keuschheit, der Gottes- und Nächstenliebe, der Barmherzigkeit, der Geduld in allen Leiden und Trübsalen dieses Lebens — und auf diesem Gebiet darf die katholische Kirche den Vergleich mit allen andern Religionen sehr wohl aufnehmen. Hier hat ihr Christus das Kennzeichen des göttlichen Ursprungs so klar auf die Stirne gedrückt, daß jeder sie leicht als die wahre Braut Christi erkennen kann.

Käme es bei Beurteilung der Religion an erster Stelle auf Kulturerfolge an, so hätte der Stifter des Christentums seine Aufgabe herzlich schlecht gelöst. Hat er etwa seinen Aposteln zugerufen wie einst ein französischer Staatsmann den Volksvertretern: Enrichissez-vous? Nein, sondern: Selig sind die Armen im Geiste. Oder hat er seinen Jüngern den Rat erteilt: Strebet nach Macht und Ansehen, suchet durch den Glanz eurer wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen die Gegner des Evangeliums in Schatten zu stellen, verlegt euch auf industrielle Erfindungen, gründet technische Schulen, baut Verkehrsstraßen, Eisenbahnen, Tunnels, Kanäle u. dgl.? Nichts von alledem.

Der ewigen Weisheit wäre es leicht gewesen, die Apostel so zu wählen und mit Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, daß sie die Kultur mächtig gefördert und allgemeine Bewunderung erregt hätten. Aber was hätte der Heiland damit gewonnen für das ewige Heil der Menschen,

[1] Das Wesen des Christentums S. 5.

zu deren Erlösung er Mensch geworden? Wäre die Menschheit nicht aller Wahrscheinlichkeit nach noch tiefer gesunken in den Abgrund der Gottvergessenheit, der Abgötterei, des Hochmutes, der Habgier und Unzucht?

Nicht äußere Kultur that den Menschen not, sondern Gnade und Wahrheit. Sie sollten aus ihrer Versunkenheit in das Irdische befreit, ihr Blick sollte auf den Himmel gerichtet, ihr Herz von der ungeordneten Selbstliebe befreit und mit Gottes- und Nächstenliebe erfüllt werden. Deshalb wählte Christus nicht große Redner, Staatsmänner oder Philosophen zu seinen Aposteln, sondern arme, ungebildete Fischer. Und was sollen sie predigen? Buße, Losschälung von allem Irdischen, Selbstverleugnung, Demut, Geduld und vor allem Liebe zu Gott und den Menschen.

Der hat sicher den Geist Christi nicht, der den Wert der christlichen Religion in erster Linie an ihrer Beförderung der irdischen Kulturgüter messen will.

II.

So wahr dies aber auch ist, so geben wir doch zu, daß der wahre christliche Glaube untergeordnet auch auf die irdische Kultur günstig einwirken muß und daß Kulturfeindlichkeit mit demselben unvereinbar ist. Die wahre Kultur folgt der wahren christlichen Religion wie der Schatten dem Menschen. Wäre also die katholische Kirche wirklich kulturfeindlich, so wäre das ein schwerwiegendes Bedenken gegen ihre Wahrheit.

Es läßt sich aber sowohl aus der Natur als der Geschichte der Kirche zeigen, daß sie nicht nur keine Feindin, sondern die mächtigste Förderin aller berechtigten Kulturbestrebungen ist, soweit und solange sie nicht durch äußere feindliche Ursachen an ihrem naturgemäßen Wirken gehindert wird.

Die Stellung der Kirche zu den Kulturgütern ist gekennzeichnet durch das Wort des Erlösers: Suchet zuerst das Reich Gottes und alles übrige wird euch hinzugegeben werden. Der falschen Kultur, die ausschließlich auf irdische Güter Wert setzt, wird sich die Kirche freilich widersetzen, aber keineswegs der wahren Kultur, welche die irdischen Güter zwar hochschätzt, aber im Zusammenhang mit den und in Unterordnung unter die ewigen Güter des Menschen. Allerdings wird die Kultur im katholischen Sinne, dort wo die Kirche nach ihrer Eigenart sich frei entwickeln kann, immer vorwiegend ein religiöses Gepräge tragen. Im Vergleich zur „modernen", rein diesseitigen Kultur verhält sich die wahrhaft christliche Kultur

wie eine moderne Fabrikstadt mit ihren Schlöten, Börsen, Warenlagern und Kaufläden zu einer mittelalterlichen Stadt mit ihren Domen, Kirchtürmen, Klöstern, Spitälern und Rathäusern. Das Christentum durchdringt alle irdischen Interessen mit höherem Lichte, erhebt und adelt sie.

Die katholische Kirche hat ihre Kulturprobe glänzend bestanden schon zu einer Zeit, wo noch niemand an den Protestantismus dachte. Wir begnügen uns mit einigen flüchtigen Andeutungen. Sie hat durch ihre Lehre von der Wesensgleichheit, der Gleichheit des Ursprungs und Zieles aller Menschen nicht nur die Sklaverei wesentlich gemildert und ihre allmähliche Abschaffung angebahnt, sondern überhaupt das engherzige Kastenwesen mit seinen unübersteiglichen Schranken beseitigt, die schroffen Klassengegensätze ausgeglichen und ein gemeinsames Band von Pflichten und Rechten um alle Glieder der Gesellschaft geschlungen. Nicht länger mehr gab es rechtlose Menschen, die nur für die Interessen anderer zu leben und zu sterben hatten; die Persönlichkeit jedes Menschen, auch des ärmsten und verlassensten, die das Heidentum so oft verkannt, kam allmählich im privaten und im öffentlichen Leben zur Geltung.

Von unermeßlichem Segen für die ganze Gesellschaft war die katholische Lehre von der Handarbeit. Im Heidentum war die Handarbeit fast überall verachtet und der Anteil der Sklaven; der freie Mann fühlte sich durch sie entehrt. Die katholische Kirche brachte jede, auch die geringste nützliche Arbeit zu Ehren und Ansehen. Der ewige Sohn Gottes hatte durch sein Beispiel das Handwerk geadelt. Seinem Beispiele folgten die Apostel. Es war keine Schande mehr, ein Handwerker oder Bauer zu sein. Selbst Fürstensöhne mußten oft im Mittelalter ein Handwerk erlernen, um das Handwerk zu ehren und im Notfalle im stande zu sein, sich selbst durch Arbeit zu ernähren. Das Christentum legte ferner allen Menschen die Pflicht nützlicher Arbeit auf und verurteilte den Müßiggang als aller Laster Anfang. Die Arbeit galt nicht mehr bloß als eine Last, der man sich nach Möglichkeit zu entziehen suchte, sondern als eine heilige, jedem Menschen auferlegte Pflicht, durch deren Erfüllung er sich nicht bloß sein Brot, sondern auch den Himmel verdienen und der menschlichen Gesellschaft nützen sollte. Die Pflicht der Arbeit war wie ein mächtiges Schwungrad, welches die menschlichen Kräfte in Bewegung setzte und in Quellen des Segens und des Fortschrittes für den einzelnen und die Gesellschaft umwandelte. Nie aber wäre dieser Segen der Arbeit ge-

folgt, hätte nicht die Kirche zugleich für die notwendige Vorbedingung dieses Segens, nämlich für Sicherheit und Frieden gesorgt. Zu einer Zeit, wo die Staatsgewalt noch nicht imstande war, den Frieden zu sichern, war die Kirche der mächtigste Hort des Friedens, besonders durch den von ihr verkündeten „Gottesfrieden". Während alle andern Religionen: der Islam, der Buddhismus, Brahmanismus, Parsismus, Konfutsianismus ihre Völker bald in einen Zustand starrer und lebloser Lethargie versetzten, brachte das Christentum Leben, Bewegung und Fortschritt in die menschliche Gesellschaft.

Die katholische Kirche hat ferner nachdrücklich den göttlichen Ursprung der Staatsgewalt betont und dadurch die ganze Staatslehre auf eine neue Grundlage gestellt. Die obrigkeitliche Gewalt ist ein dem Fürsten von Gott verliehenes Recht; die Unterthanen schulden dem rechtmäßigen Fürsten um des Gewissens willen Achtung, Ehrfurcht, Treue und Gehorsam. Dieses Recht ist aber dem Fürsten nicht verliehen zu seinem Privatvorteil, sondern zum Wohle seiner Unterthanen; er ist der gottbestellte Schützer des Rechtes, der Hort der Unschuld und Schwäche, der Rächer des Bösen, der Vater seines Volkes. Ein nach katholischen Grundsätzen regierender Fürst war deshalb der Liebe und Treue seines Volkes in allen Lagen sicher und konnte getrost sein Haupt in den Schoß jedes Unterthanen legen.

Von tiefgreifendem Einfluß auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse und besonders auf das Erwerbsleben war die kirchliche Lehre vom Eigentum und den damit verbundenen Pflichten. Die Kirche trat der maßlosen Habsucht entgegen und forderte strenge Gerechtigkeit im Eigentumserwerb. Sie verurteilte jede Art von ungerechter Ausbeutung durch Wucher, Betrug, Vorenthaltung des gerechten Lohnes u. dgl. Nach katholischer Auffassung ist ferner der Eigentümer nicht unumschränkter Herr seiner Güter, sondern gewissermaßen ein von Gott bestellter Verwalter, der dieselben nicht ausschließlich zu seinem eigenen Vorteile, sondern auch zum Wohle der Gesellschaft, insbesondere der notleidenden Mitmenschen gebrauchen soll und seinem höchsten Herrn einst strenge Rechenschaft über seine Verwaltung ablegen muß. Das ganze wirtschaftliche Leben wurde durch diese Lehre allmählich umgestaltet, und besonders wurde eine gleichmäßigere Teilnahme aller Glieder der Gesellschaft an den Früchten des Eigentums herbeigeführt.

Den größten Dank schuldet die zivilisierte Gesellschaft der katholischen Kirche, weil sie die vom Heidentum so arg mißachteten Gesetze der Keusch-

heit wieder zu Ehren brachte. Aus den Briefen des hl. Paulus erfahren wir, in welchen Abgrund sittlicher Fäulnis die griechische und römische Welt versunken war. Selbst die unlautern Gedanken und Begierden verurteilte die Kirche. Durch ihre Lehre von der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, von dem sakramentalen Charakter der christlichen Ehe und den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Ehegatten hat sie die im Heidentum in tiefer Verachtung und Knechtschaft schmachtende Frau rehabilitiert und zur Freundin und Genossin des Mannes erhoben. Dadurch ist sie auch die Gründerin der christlichen Familie geworden, die ihresgleichen im Heidentum nicht hat und allmählich die ganze abendländische Gesellschaft hob und veredelte.

Die praktische Nächstenliebe war eine bei den heidnischen Völkern fast unbekannte Sache. Die katholische Kirche hat zugleich mit dem Gebot der Gottesliebe auch das der Nächstenliebe an die erste Stelle gerückt und seine thatsächliche Befolgung durchgesetzt, welche die christliche Welt mit einer Unzahl der herrlichsten Anstalten der Charitas übersäte. Durch die nachdrückliche Betonung des gemeinsamen Ursprunges und Endzieles aller Menschen und ihrer Zugehörigkeit zur großen Gottesfamilie hat sie dem allen gemeinsamen Naturrecht zur Anerkennung verholfen und dadurch den internationalen Verkehr der Völker, insbesondere die Art und Weise der Kriegführung in humanere Formen geleitet. Wenn heute der Nationalismus und Rassenhaß wieder so kühn sein Haupt erhebt, so ist das nicht zum wenigsten dem Schwinden des christlichen, katholischen Geistes zuzuschreiben.

Das alles waren still und unauffällig, aber tief und nachhaltig wirkende Kulturfaktoren, dem milden Frühlingshauche vergleichbar, der das Eis des Winters bricht und allmählich der Erde tausendfache Keime frischen, fröhlichen Lebens entlockt.

Von höchster Bedeutung für die Kulturentwicklung des Abendlandes war das Papsttum. Die christlichen Völker blickten zum Papste mit Ehrfurcht und Liebe als zum Stellvertreter Christi und gemeinsamen Vater der Christenheit empor. Freiwillig erkannte man ihm die Würde eines Hüters der gemeinsamen höheren Interessen zu. Er war der Mittelpunkt, der gemeinsame Führer im großen christlichen Völkerbunde, er war der sicherste Hort der Freiheit der Völker gegen den Despotismus der Fürsten. Warum verfiel das oströmische Reich und später Rußland der unbeschränktesten Willkürherrschaft, während die abendländischen Völker schon früh ein

so großes Maß von Freiheit erlangten? Den Orientalen fehlte der oberste Richter, der auch die Fürsten in die Schranken ihres Rechtes wies.

Wenn dem christlichen Abendland der Begriff eines unumschränkten Herrschers fehlte, so war das wesentlich das Verdienst der katholischen Kirche. Man ereifert sich heute über einen Ambrosius, der es wagte, einem Theodosius wegen seiner Grausamkeiten den Eintritt in die Kirche zu wehren. Und doch schuldet man dem großen Manne ewigen Dank. Dort am Portale der bischöflichen Kirche zu Mailand begann das Morgenrot der wahren Völkerfreiheit. Gregor VII. hat nur das Werk des großen Mailänder Bischofs vollendet und gekrönt.

Der Absolutismus konnte im Abendland erst aufkommen, seitdem die Reformation die Autorität des Papstes untergrub und die geistliche Gewalt in die Hände der Fürsten spielte. Jetzt konnte der empörende Grundsatz zur Geltung kommen: cuius regio, eius religio, ein Grundsatz, der die Unterthanen mit Leib und Seele der Willkür der Landesherren überlieferte und es dahin brachte, daß einzelne Gegenden Deutschlands im Verlauf von anderthalb Jahrhunderten sechs- bis siebenmal die Religion wechselten.

Nicht vergessen dürfen wir unter den katholischen Kulturfaktoren die evangelischen Räte, welche die Kirche nach dem Vorgange ihres Stifters dringend empfahl und denen die unzähligen Ordensgenossenschaften ihren Ursprung verdanken, diese festgeschlossenen und dauernden Organisationen, die schon durch ihr bloßes Dasein einen lebendigen und unaufhörlichen Protest gegen den übertriebenen Kult der Sinnlichkeit, gegen die Habsucht und Unbotmäßigkeit bildeten und die Herzen der Menschen auf Gott und die ewigen Güter hinwiesen. Die Klöster wurden auch fruchtbare Kulturstätten durch ihre Pflege der Kunst und Wissenschaft. Sie haben die großen Bibliotheken gegründet, welche uns die Schätze der alten Litteratur erhalten, und die blühenden Schulen errichtet, welche den Grund zu den späteren Universitäten legten. Die Klöster haben auch weite unwirtliche Gegenden zuerst der Kultur und Zivilisation erschlossen. Unzählige Großstädte der heutigen Zeit waren ursprünglich nur Klostergründungen, aus denen sich allmählich blühende Gemeinwesen entwickelten. Zum Danke dafür werden die alten Mönche heute als faule und unwissende Schlemmer in Wort und Bild verhöhnt und gelästert.

Vielleicht mehr als alles andere hat aber die katholische Auffassung des Verhältnisses des Menschen zu Gott veredelnd,

beglückend und segenbringend auf die Kulturentwicklung eingewirkt. Ein großer Teil der gebildeten Griechen und Römer hatte überhaupt keine Religion mehr, sondern huldigte entweder dem Skeptizismus der Sophisten oder dem flachen Materialismus der Epikureer, von denen der hl. Paulus schreibt: quorum Deus venter est. Aber auch soweit das Heidentum noch an einer Religion festhielt, war es entweder befangen in knechtischer Furcht vor finstern, übergewaltigen Mächten, welche eine düstere, pessimistische Stimmung über das Leben verbreitete, oder es war einem Kult fratzenhafter Dämonen und Halbgötter ergeben, die nur die Verkörperung der menschlichen Leidenschaften und unfähig waren, einen veredelnden Einfluß auf das Leben der Völker auszuüben.

Die katholische Kirche dagegen zeigte Gott als den Vater aller Menschen, der sie alle geschaffen und zur innigsten Lebensgemeinschaft mit sich in einem jenseitigen unsterblichen Leben bestimmt hat, der mit liebender Sorgfalt über ihre Geschicke wacht, ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache und kein Haar vom Haupte des Menschen fällt. Dieser himmlische Vater hat die Menschen, auch nachdem sie sich gegen die von ihm festgesetzte Ordnung aufgelehnt, so sehr geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn in die Welt sandte, damit er einer aus unserem Geschlechte werde, unsere Sündenschuld durch seinen Tod am Kreuze tilge, uns Gnade und Wahrheit bringe und den Weg zum Himmel zeige, den wir durch unsere Schuld verloren hatten.

Nicht länger mehr waren die Menschen im Ungewissen über die großen Probleme des Lebens, über Ursprung und Endziel aller Dinge, über den Zweck dieses kurzen Erdenlebens, über Sinn und Bedeutung der Leiden, über den rechten Weg zum ewigen Ziele. Der Sohn Gottes selbst war ja in Knechtsgestalt in unserer Mitte erschienen, um uns durch Wort und Beispiel als Führer und Hirt zu dienen und unser Helfer und Tröster in allen Lagen zu sein. „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken." „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben."

Und als Jesus nach Vollendung der Erlösung zu seinem Vater im Himmel heimkehrte, um uns Wohnungen zu bereiten und unser Sachwalter am Throne Gottes zu sein, hat er uns die Kirche hinterlassen, der er die Lehr-, Priester- und Hirtengewalt verliehen, der er den Heiligen Geist versprochen und mit der er selbst unsichtbarerweise bis ans Ende der Zeiten verbleiben will. Die Kirche soll sein Werk fortsetzen und das

Kreuz Christi mit seinen Segnungen und Früchten durch alle Zonen und Zeiten tragen mitten hindurch durch alle Schmähungen und Verfolgungen, die sie stets umwogen werden.

Diese neue *christliche Lebensauffassung* hat tief eingegriffen in alle Kulturverhältnisse und dieselben von Grund aus umgestaltet. Verscheucht war der düstere heidnische Pessimismus, der nur zu oft mit Verzweiflung und Selbstmord endete. An seine Stelle trat Sicherheit und Zuversicht und damit auch Frohsinn und Heiterkeit. Ein wahrhaft katholisches Volk, bei dem der Glaube tiefe Wurzeln gefaßt, ist stets ein zufriedenes, fröhliches und heiteres Volk. Die Gegner der Kirche, z. B. Harnack[1], pflegen die Lehre derselben als finster und weltflüchtig hinzustellen. Nichts unrichtiger als das[2]. Selbst bei den großen Heiligen, die in heroischem Grade das christliche Ideal in ihrem Leben verwirklichten, finden wir stets als Grundstimmung eine sich nie verleugnende Heiterkeit, Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit, die der natürliche Widerschein der Reinheit und Unschuld des Herzens, des sichern Gottvertrauens und der kindlichen Einfalt und Geradheit ist, welche ferne von den verschlungenen Wegen selbstsüchtiger Politik nur Gott allein sucht. Ein hl. Franz v. Assisi, ein hl. Philipp Neri und viele andere große Heilige konnten in der Mitte der Ihrigen oder bei Armen und Kindern sich dem kindlichsten Frohsinn hingeben. Der hl. Ignatius sagte einst zu einem jungen lachenden Ordensmann: „Ich will, daß du immer fröhlich seiest, wenn du nur demütig und gehorsam bist."

Der göttliche Heiland selbst warnte seine Jünger vor den Pharisäern, die traurig sind und ihr Gesicht entstellen, damit man sehe, daß sie fasten. „Du aber, wenn du fastest, salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht,

---

[1] Das Wesen des Christentums S. 50.

[2] Der Protestant Professor C. *Hilty* schreibt in seinem Buche: Das Glück (Erster Teil, 4. Aufl. 1893, S. 130): „Die größere Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit z. B. der katholischen Barmherzigen Schwestern gegenüber den protestantischen Diakonissinnen wird jedem Kranken und namentlich Kindern sofort auffallen. . . . Es wäre eine große Aufgabe, dem Protestantismus etwas mehr von der *natürlichen* Freundlichkeit einzuimpfen, wie sie der Katholizismus besitzt." Und ebd. S. 153: „Die ganz katholischen Gegenden (Engelberg, Disentis, Luzern, Tirol) haben etwas für abgespannte Menschen Beruhigendes. Man sieht dort nicht die beständige *Arbeitshetze*, den ‚Stecken des Treibers', sondern ein Leben, das selbst für die Geringsten des Volkes noch *über* der bloßen Arbeitsleistung steht. *Das* bildet auch einen Teil der Anziehungskraft, welche die katholische Kirche heutzutage besitzt, die sie aber einbüßt, wenn sie sich mit der Agitation einläßt."

damit es die Menschen nicht merken, daß du fastest, sondern nur dein Vater es sieht, der im Verborgenen ist." [1] Überhaupt bringt der Welterlöser den Seinen Frieden und Freude. Schon bei seiner Geburt verkündeten die Engel den Hirten „Frieden allen Menschen" und „eine große Freude, die allem Volke zu teil wird". Und der Apostel wiederholt: „Freuet euch, wiederum sage ich, freuet euch im Herrn."

Diese Friedens- und Freudenbotschaft klingt fort durch die Jahrhunderte und findet bei jedem wahrhaft katholischen Volke lauten Widerhall. Da ist keine Kopfhängerei, kein düsteres, mürrisches Wesen, da ist Heiterkeit und Frohsinn, die naturgemäß auf dem Boden der Kraft und Unschuld erblühen. Welche naive und herzliche Fröhlichkeit begegnet uns oft in den mittelalterlichen Volksfesten mit ihren Volksspielen und Festzügen voll Poesie und Volkswitz. Selbst in ernste Rechtsgeschäfte mischt sich oft der urwüchsigste Humor. Für solchen Humor hat unsere Zeit fast jedes Verständnis verloren. Sie hat das Lachen verlernt. Zweifel und Unglaube haben unserem galligen und nervösen Geschlechte den Himmel der christlichen Hoffnung mit bleiernen Wolken verdeckt, und nun ärgert es sich, kritisiert, konspiriert, haßt und flucht oder sucht seine Befriedigung in raffinierten sinnlichen Genüssen.

Ich denke, bei Beurteilung der Religion kommt es vor allem, wenn überhaupt irdische Güter in Betracht gezogen werden, auf das wahre Lebensglück an, das sie den einzelnen Menschen und den Völkern als Gesamtheiten bringt. Die katholische Kirche hat Jahrhunderte und Jahrhunderte lang die Völker, die unter ihrem Einflusse standen, wahrhaft beglückt, ihnen Frieden, Freude und Trost gebracht, soweit dies bei der Schwäche und Armseligkeit der Menschen und den Unvollkommenheiten dieses irdischen Thränenthales möglich ist. Was hat der Protestantismus denn ähnliches geleistet? Er hat dem Unglauben vorgearbeitet und mitgeholfen, das heutige, mit dem Christentum zerfallene, mit allem Bestehenden unzufriedene Geschlecht großzuziehen.

Wie der katholische Glaube das ganze Leben des Menschen erwärmend und verklärend durchstrahlte, so goß er auch seinen goldenen Schein auf Kunst und Wissenschaft und gab ihnen einen höheren, idealeren Zug.

Der Horizont der Wissenschaft wurde erweitert, sie erhielt ganz neue Gegenstände und Probleme, von denen das Heidentum keine Ahnung

[1] Matth. 6, 16 ff.

hatte. Es ist schon oft gesagt worden und bleibt ewig wahr, daß ein katholisches Kind, welches seinen Katechismus gut gelernt, einen wundervollen Schatz von Kenntnissen besitzt, vor dem die umfassendste Wissenschaft der größten heidnischen Gelehrten alter und neuer Zeit völlig verschwindet. Aber nicht nur die Theologie hat eigentlich mit dem Christentum erst angefangen, auch die Philosophie hat durch die Offenbarung die mächtigsten Anregungen erfahren. Der christliche Philosoph weiß heute vieles über das Dasein, das Wesen und die Eigenschaften Gottes, über das göttliche Vorherwissen, über die Schöpfung, Erhaltung und Leitung aller Dinge, über das Mitwirken Gottes, über den Begriff der Natur im Unterschied zur Person, über die Geistigkeit nnd Unsterblichkeit der Seele, die Bestimmung des Menschen und viele andere grundlegende Wahrheiten, welche die heidnische Philosophie entweder nur dunkel geahnt und mit allerlei Irrtümern vermengt oder überhaupt nicht gekannt hat. Leider gehen diese Wahrheiten heute der Menschheit zum großen Teil wieder verloren durch die moderne ungläubige Wissenschaft, die sich entweder aus dem konsequenten Protestantismus entwickelt oder wenigstens durch ihn Luft und Licht erhalten hat.

Wie wenig der katholische Glaube die Vernunft in ihrem Fluge zu den höchsten und tiefsten Problemen lähmt, das hat die katholische Philosophie und Theologie besonders im 13. und später wieder im 16. und 17. Jahrhundert glänzend bewiesen. Was feinsinnige und eindringende Analyse der Begriffe, Schärfe, Tiefe und Fülle der Gedanken und Konsequenz der Deduktionen betrifft, hat die Neuzeit der Scholastik nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen. Da ist kein seichtes, unklares, verworrenes und orakelhaftes Räsonnieren und Phantasieren wie vielfach bei den deutschen Philosophen und Theologen, z. B. bei Schelling, Hegel u. a. Jeder, der die herrlichen, tiefsinnigen und ideenreichen Werke eines Thomas von Aquin, Bonaventura, Scotus, Suarez, Bellarmin u. a. gelesen und studiert hat, wird uns das bezeugen können. Die öden Schmähungen der Scholastik, denen man so oft in akatholischen Werken begegnet, pflanzen sich von Geschlecht zu Geschlecht fort wie eine erbliche Krankheit. Der eine schreibt sie dem andern nach; kein einziger von ihnen hat sich die Mühe genommen, auch nur oberflächlich einen Scholastiker zu studieren. Man versteht sie nicht und hält sich deshalb für berechtigt, in den allgemeinen Chorus der Schmähenden einzustimmen. Nicht wenigen gelten vielleicht diese traditionellen Schmähungen als ge-

nügender Grund, um sich von dem Studium der Scholastik für immer zu dispensieren.

Die Kunst und Poesie wurde durch das Christentum geadelt und geheiligt. Die heidnische Kunst war nur eine reizende Hetäre im Dienste des reinen Menschentums, ja vielfach im Dienste der Unzucht und Wollust. Das Christentum brachte ihr das Bewußtsein ihrer Würde bei. Sie trat nun in den Dienst der Religion, und ihre Leistungen galten vor allem den christlichen Idealen. Welche erhabenere Gegenstände für Kunst und Poesie könnte es geben, als die, welche das Christentum ihnen bietet? Man denke nur — um von den Vorbildern des Alten Bundes zu schweigen — an die gnadenreiche Geburt des Gottessohnes im Stalle, an sein bitteres Leiden und Sterben, an seine glorreiche Auferstehung und Himmelfahrt und sein dereinstiges Wiederkommen auf den Wolken des Himmels zum Weltgericht. Ganz besonders wurde das irdische Fortleben des Erlösers im Altarssakramente eine unerschöpfliche Quelle der Kunst. Architektur, Skulptur, Malerei, Musik, Poesie, Dramatik — alles nahm die Kirche in den Dienst des eucharistischen Gottes. Welch ein beredtes Zeugnis für die Kulturthätigkeit der Kirche legen allein die unzähligen wundervollen Dome ab, die das Mittelalter geschaffen!

Was überhaupt die Kirche in Kunst und Wissenschaft, Litteratur und Poesie leistet, hat sie zuerst im Mittelalter glänzend gezeigt, besonders im 13. Jahrhundert in Italien und Deutschland, sodann im 16. und 17. Jahrhundert in Italien und Spanien und etwas später in Frankreich. Mit der Kunst des katholischen Italien kann sich kein anderes Land messen; noch heute ist die schöne Halbinsel das klassische Land der Kunst, das jeder Künstler und Kunstkenner besucht haben muß, um auf der Höhe seines Berufes zu stehen.

Daß in den Naturwissenschaften im Mittelalter nicht Größeres geleistet wurde, lag zum Teil daran, daß die nötigen Vorbedingungen fehlten, insbesondere die Instrumente, welche eine genauere Beobachtung der Natur erst ermöglichten: Teleskop, Mikroskop u. s. w. Trotzdem hat auch in naturwissenschaftlicher und gewerblicher Beziehung das Mittelalter Beachtenswertes geleistet. Die Handwerke hatten alle einen hohen Grad von Vollendung erreicht. Das Pulver, die Papierfabrikation und die Buchdruckerkunst waren vor der Geburt des Protestantismus erfunden; ebenso der Kompaß, die Räder- und Taschenuhren. Auch die Entdeckung der Neuen Welt war eine vollendete Thatsache, als Luther vom Glauben

abfiel; desgleichen die Wiederbelebung der antiken Kunst und Litteratur (Renaissance).

Wie wenig der Protestantismus in dieser Beziehung etwas vor dem Katholizismus voraus hat, beweist schon der Umstand, daß er volle zwei Jahrhunderte nach seiner Entstehung wenig geleistet hat, und zwar nicht bloß in Philosophie, Theologie und Litteratur, sondern auch in den Naturwissenschaften. Daß Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert so tief von seiner früheren Höhe heruntergesunken, fällt der traurigen Glaubensspaltung zur Last, und dem mit ihr zusammenhängenden Dreißigjährigen Kriege, in dem auswärtige, von den Protestanten herbeigerufene Mächte unser schönes Vaterland zerrissen und unzählige alte Bildungsstätten zerstörten. Dem Kopernikanischen Systeme haben sich die Protestanten ebenso zäh widersetzt als die Katholiken. Luther urteilte über Kopernikus, er sei „ein Narr, der die ganze Kunstastronomia" umkehre. Kepler fand als Anhänger des Kopernikanischen Systems ebenso großen Widerspruch bei den protestantischen Predigern, als Galilei bei den katholischen Theologen. Der so dringend nötigen Annahme des verbesserten gregorianischen Kalenders widersetzten sich die Protestanten bis zum Jahre 1700.

Ich stehe nach dem Gesagten gar nicht an zu behaupten: *Die ganze christliche Kultur, deren sich heute die zivilisierten Völker erfreuen, ruht wesentlich auf den Grundlagen, die die katholische Kirche geschaffen und nicht der Protestantismus*, der überhaupt erst seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts und dem mit ihm beginnenden Abfall der europäischen Völker vom Christentum mehr in den Vordergrund trat.

Damit kommen wir auf die „Thatsache", daß die protestantischen Nationen heute im Völkerkonzert die erste Violine spielen.

(Schluß folgt.)

Victor Cathrein S. J.

Die öffentlich-rechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften.

Als die entscheidenden Bestimmungen des französischen Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901[1] müssen, gemäß unsern Darlegungen über den wahren Geist und die Grundgedanken dieses Gesetzes[2], angesehen werden: einerseits die Art. 13, 14 und 16 in Verbindung mit dem Art. 3 und anderseits die Art. 17 und 18 in Verbindung mit dem Art. 11. In der ersten Gruppe dieser Artikel, welche die öffentlich-rechtliche Stellung der Ordensgenossenschaften nach Maßgabe der Absichten der Regierung und Parlamentsmehrheit, unter angeblicher Anwendung des gemeinen Vertragsrechtes, regelt, ist der erste leitende Grundgedanke des Gesetzes durchgeführt und in der zweiten Gruppe derselben, welche auf die Regelung der vermögensrechtlichen Stellung der nichtgenehmigten und der genehmigten Ordensgenossenschaften Bezug hat, der zweite leitende Grundgedanke.

Daß die angegebenen Artikel des Gesetzes wirklich die entscheidenden sind, tritt auch äußerlich schon in der fast das ganze Interesse absorbierenden Bedeutung zu Tage, welche ihnen sowohl in den Berichten der Regierung und der Kammer- und Senatskommission als in den Verhandlungen des Parlaments und in den Erörterungen der gesamten periodischen Presse eingeräumt wurde.

Die erste Gruppe der genannten Artikel unterstellt im Art. 13 und 16 unter allen Vereinen einzig die „religiösen Ordensgenossenschaften", in denen Gelübde abgelegt werden, der Bedingung der vorherigen Genehmigung durch ein förmliches Gesetz und jede neu eröffnete Anstalt derselben der Bedingung der vorherigen Genehmigung durch den Staatsrat, und zwar so, daß die genehmigten Ordensgenossenschaften und -anstalten jederzeit durch ein bloßes Dekret des Ministerrats aufgelöst werden können. Im Art. 14 werden überdies, unter dem ebenfalls falschen Vorwande, daß nichtgenehmigte Ordensgenossenschaften sich im Zustande der Auflehnung gegen die Gesetze und

[1] Vgl. den Wortlaut dieses Gesetzes Bd. LXII, S. 483 ff.
[2] Vgl. diese Blätter Bd. LXII, S. 479 ff.

den Staat befänden, auch die einzelnen Mitglieder dieser Genossenschaften für unfähig erklärt, irgend eine Lehrthätigkeit auf irgend einer Stufe des Unterrichts auszuüben.

Für die Beurteilung dieser ganzen ersten Gruppe der entscheidendsten Bestimmungen des Gesetzes kommen natürlich vor allem die Darlegungen Waldeck-Rousseaus und seiner hauptsächlichsten Mitarbeiter im Parlamente über den angeblich „gesetzwidrigen", „sittenwidrigen", „unerlaubten" und darum „nichtigen" Charakter der religiösen Ordensgenossenschaften mit Gelübden in Betracht. Denn auf diese Darlegungen stützen sich in Wirklichkeit sämtliche Ausnahmsbestimmungen des Vereinsgesetzes gegen die Ordensgenossenschaften. Diese Darlegungen sind daher auch für die Kennzeichnung des ganzen Vereinsgesetzes von der ausschlaggebendsten Bedeutung. Aus diesen Gründen erfordern dieselben eine besonders eingehende Berücksichtigung.

Im ursprünglichen Entwurfe Waldeck-Rousseaus vom 14. November 1899 war der Art. 3 des Vereinsgesetzes, auf den sie sich beziehen, der entscheidendste des ganzen Gesetzes. Derselbe lautete hier wie folgt:

Art. 2. „Alle Vereine, welche sich auf eine unerlaubte Sache gründen oder einen unerlaubten Endzweck verfolgen, eine Sache und einen Endzweck, die den Gesetzen, der Verfassung, der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten zuwiderlaufen oder den Verzicht auf Rechte mit sich bringen, welche nicht im Handel sind, sind null und nichtig." [1]

Durch sämtliche hier aufgeführten Nichtigkeitsgründe beabsichtigte Waldeck-Rousseau die religiösen Ordensgenossenschaften zu treffen. Der Art. 2 seines Entwurfes sollte nach seiner Absicht der „Strick" sein [2],

[1] Toute association fondée sur une cause ou en vue d'un objet illicite, contraire aux lois, à la Constitution, à l'ordre public, aux bonnes moeurs ou emportant renonciation aux droits qui ne sont pas dans le commerce, est nulle et de nul effet (Questions Actuelles LI, 180).

[2] Vgl. *Henri Barboux*, Le projet de loi sur les Associations. Publications du Comité de l'Union libérale républicaine (Paris, rue de la Ville d'Évêque 15, février 1901) p. 5 s. — Der Leser sei hiermit auf diese überaus inhaltreiche Broschüre ganz besonders aufmerksam gemacht. Dieselbe enthält ganz vorzügliche juristische Glossen zu den für die Beurteilung des französischen Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 vor allem in Betracht kommenden Gesetzentwürfen Waldeck-Rousseaus, Br.·. Brissons und der Kammerkommission, deren Berichterstatter der Schüler Brissons, Trouillot, war. Zu bemerken ist aber, daß Barboux auf liberal-republikanischem Standpunkt steht und daher manchmal, z. B. bezüglich der Suprematie des Staates über die katholischen Ordensgenossen-

mittels dessen er diese Ordensgenossenschaften, ohne daß sie im ganzen Entwurfe auch nur genannt oder sonst näher bezeichnet wurden, jeden Augenblick nach Belieben erwürgen zu können glaubte. Die Formel, durch die er hier die Ordensgenossenschaften vor allem zu treffen beabsichtigte, ist: „Vereine, welche ... den Verzicht auf Rechte mit sich bringen, die nicht im Handel sind." Diese Formel wählte er mit Rücksicht auf den Art. 1128 des Code civil, der lautet: „Nur im Handel befindliche Dinge können Gegenstände von Verträgen sein." [1]

Die Kammerkommission ließ zunächst diese Formel fallen; denn sie war der Meinung, daß, wenn sie im Gesetze stehen bliebe, die Gelübde bei den genehmigten Ordensgenossenschaften eine gesetzliche Anerkennung erhielten, welche durch die Grundsätze der Revolution mit zu großer Bestimmtheit ausgeschlossen werde, als daß sie jemals, auch bloß als Ausnahme von der Regel, erteilt werden könnte. Wenn solche den Grundprinzipien der Revolution zuwiderlaufende Verbindlichkeiten existierten, so könne dies nur „ohne Vorwissen der Zivilgewalt" geschehen. Demgemäß zog es die Kommission vor, die Ordensgenossenschaften mit dem Ausdruck zu bezeichnen: „Vereine, deren Mitglieder gemeinschaftlich zusammenleben" [2]. Wie wir bereits sahen [3], verschwand aber auch dieser Ausdruck wieder aus dem Gesetze. — An die Stelle von „der Verfassung zuwider" setzte die Kammerkommission die später nochmals abgeänderte bestimmtere Wendung: „der nationalen Einheit und der republikanischen Regierungsform zuwider" [4]. Der Ausdruck: „der öffentlichen Ordnung zuwider", wurde am 4. Februar 1901 auf eine Bemerkung des Abgeordneten Renault-Morlière gestrichen [5], welcher darauf hinwies, daß, was derselbe besage, schon durch die Worte „den Gesetzen zuwider" ausgedrückt und daß er überdies willkürlichen Deutungen ausgesetzt sei [6]. „Im Sinne des Art. 1133 des Code civil" bemerkte

---

schaften, Anschauungen vertritt, welche den Rechten der Kirche zuwiderlaufen. Der Umstand, daß Barboux nicht auf kirchlich-katholischem Standpunkt steht, verleiht aber der vernichtenden Kritik, welche er am Vereinsgesetze übt, nur noch größeres Gewicht.

[1] Il n'y a que les choses qui sont dans le commerce qui puissent être l'objet des *conventions*.

[2] Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 25. 28.

[3] Vgl. diese Blätter Bd. LXII, S. 496.

[4] Kammerkommissionsbericht, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 25.

[5] Vgl. Questions Actuelles LVIII, 130. [6] Ibid. p. 105.

bereits am 31. Januar 1901 Waldeck-Rousseau selbst in der Kammer, „bedeutet die öffentliche Ordnung nicht die öffentliche Ruhe oder Ordnung, wie man sie wohl manchmal versteht, sondern die Reihe (série) von gesetzlich vorgeschriebenen Handlungen oder umgekehrt von gesetzlich untersagten Handlungen", die Gesamtheit „der positiven Gesetze" [1]. Im Senate fügte Waldeck-Rousseau am 15. Juni 1901 bei: „In meinem Gesetzentwurf von 1882 standen die Worte: ‚die öffentliche Ordnung'. Als man die Frage stellte, was unter öffentlicher Ordnung verstanden werde, antwortete ich, daß ein Artikel (1133) des Code civil ‚als der öffentlichen Ordnung zuwider' jede ‚Sache' bezw. jeden Vertrag betrachtete, die den Gesetzen und den guten Sitten zuwiderlaufen. Im Texte unseres Artikels machte man ferner den Zusatz: ‚oder der zum Zwecke hätte, die Integrität des Territoriums zu gefährden'. Die ganze Änderung beschränkt sich darauf, daß ich den mehr summarischen Text des Entwurfs von 1882 durch Ausdrücke ersetzte, die im einzelnen angeben, worin die öffentliche Ordnung besteht." [2]

Aus dem Gesagten geht hervor, daß durch die Wandlungen, welche der Art. 2, bis er zum Art. 3 des Gesetzes wurde, durchgemacht hat, an seinem Inhalt nichts geändert wurde.

Hören wir nun, wie Waldeck-Rousseau und die Vertreter seiner Mehrheit in Kammer und Senat die Unerlaubtheit und Nichtigkeit der Ordensgenossenschaften unter den im Art. 2 des Entwurfes und Art. 3 des Gesetzes angegebenen Gesichtspunkten darzuthun suchen.

In der Begründung zu seinem Gesetzentwurfe vom 14. November 1899 bemerkt Waldeck-Rousseau:

„. . . Die Vereine, welche man als solche des gemeinen Rechts bezeichnen könnte und welche kein Privileg beanspruchen, werden [durch den Entwurf] von jeglichem Hemmnisse befreit. Der Vertrag, der sich bildet, wird den allgemeinen Regeln des Rechts unterworfen. Er giebt nur dann Veranlassung zum Einschreiten [der staatlichen Gewalt], wenn die Sache, der er gilt, unerlaubt ist, der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten zuwiderläuft. . . .

„Unser öffentliches Recht, das öffentliche Recht aller Staaten, ächtet alles, was eine Abdankung (abdication) der Rechte des Individuums, einen Verzicht auf Ausübung der natürlichen Fähigkeiten und Befugnisse (facultés naturelles) aller Bürger darstellte. Solche Rechte, Fähig-

[1] *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations (1901) p. 139.

[2] Journal Officiel 1901, Sénat p. 889.

keiten und Befugnisse sind: das Recht, sich zu verheiraten, zu kaufen, zu verkaufen, Handel zu treiben, ein Gewerbe oder Handwerk auszuüben (d'exercer une profession), zu besitzen, mit einem Worte alles, was einer persönlichen Dienstbarkeit (servitude personnelle) gleichen könnte. Das ist der Grund, warum jede persönliche Verbindlichkeit, die auf dem Wege der Vereinigung wie bei jedem andern Vertrag eingegangen wird, auf eine bestimmte Zeit beschränkt bleiben muß und selbst in dieser Beschränkung nicht absolut sein und nicht auf die Gesamtheit der persönlichen Rechte sich erstrecken darf. Ein Verein, welcher auf einem Verzichte dieser Art beruhte, würde, weit entfernt, zum Besten der einzelnen Mitglieder zu gereichen, vielmehr unmittelbar darauf hinzielen, dieselben zu schädigen, wenn nicht ganz zu vernichten." [1]

Die Behauptung Waldeck-Rousseaus, daß in seinem Entwurfe „die Vereine des gemeinen Rechts von jeglichem Hemmnis befreit" würden, ist nicht richtig. Denn Waldeck-Rousseau hatte im Art. 4 seines Entwurfes jeden Verein der Pflicht vorheriger Anzeige bei der Behörde und der Anzeige „aller Änderungen in seiner Zusammensetzung, Verwaltung oder Leitung und in seinen Statuten" und der Inspektion der Behörden nach deren Ermessen unterworfen. Er hatte in Art. 3 die Bestimmung beigefügt, daß der Vereinsvertrag „nur für eine bestimmte Zeit geschlossen werden" und, falls dieser Bedingung nicht genügt sei, nach Belieben von jedem Abschließenden gelöst werden könne. Er hatte ferner allen Vereinen jede Art korporativen Besitzes versagt und auch sonst die Rechte der Vereine aufs engherzigste beschränkt.

Wortwörtlich finden sich die eben angeführten Äußerungen Waldeck-Rousseaus auch in der Begründung zu seinem Gesetzentwurfe vom 11. Februar 1882 und in seiner Kammerrede vom 21. Januar 1901 wieder. Hier wie dort wird seine Darlegung durch folgende Sätze beschlossen:

„Das ist aber gerade der den Ordensgenossenschaften anhaftende, ihre Nichtigkeit bewirkende Fehler. Sie sind keine Vereine zur Entfaltung des Individuums. Sie unterdrücken dasselbe. Dieses zieht keinen Nutzen aus der Ordensgenossenschaft, sondern wird von ihr absorbiert." (Beifall auf der Linken und äußersten Linken.) [2]

---

[1] L'association qui reposerait sur une renonciation de cette nature, loin de tourner au profit de chacun de ses membres, *tendrait directement à le diminuer, si non à l'anéantir*. (*Questions Actuelles* LI (Paris 1899, 18 nov.), 177, und Kammerrede vom 21. Januar 1901 (*Waldeck-Rousseau* l. c. p. 77).

[2] Tel est le vice de la Congrégation. Elle n'est pas une association formée pour développer l'individu: elle le supprime; il n'en profite pas: il s'y absorbe (*Waldeck-Rousseau* l. c.).

In andern Reden fügte Waldeck-Rousseau bei:

„Wir haben gesagt, daß kein Vertrag (convention) zu stande kommen kann, wenn er der öffentlichen Ordnung, den Gesetzen zuwiderläuft. Bleiben wir dabei stehen, das genügt.

„Die öffentliche Ordnung verlangt fürs erste — und das ist eine wesentliche Anforderung derselben —, daß kein Sondervertrag (convention particulière) den freien Güterverkehr beeinträchtige. Der Code civil enthält bezüglich des Personenrechts gesetzliche Vorschriften, welche nicht minder bestimmt und entscheidend sind. Ich habe soeben an den Art. 1780 erinnert, welcher Verpflichtungen auf immerwährende Dauer (engagements perpétuels) untersagt; ich rufe den Art. 1128 ins Gedächtnis, welcher besagt, daß nur im Handel befindliche Dinge Gegenstand eines Übereinkommens (convention) sein können. Befinden sich aber an die Person geknüpfte Rechte im Handel? Das hat noch niemand behauptet und wird auch niemand behaupten. (Sehr gut! sehr gut! links.)

„Und welches sind nun die an die Person geknüpften Rechte? Das ist das Erwerbs-, das Besitzrecht. Man kann die Verpflichtung eingehen, nicht diesen oder jenen beweglichen oder unbeweglichen Gegenstand zu erwerben; aber nicht, überhaupt nicht zu erwerben und nicht zu besitzen. Das ist ferner das ebenso unveräußerliche Recht, Handel zu treiben. Man kann darauf verzichten, in dieser Stadt oder Gegend Handel zu treiben; aber nicht darauf, überhaupt Handel zu treiben. Das ist endlich das Recht, sich zu verheiraten; — und hier könnte das gesetzliche Verbot noch als ein unbedingteres erscheinen. Denn ich wüßte nicht einmal, ob es erlaubt wäre, die Verpflichtung zu übernehmen, eine bestimmte Person nicht zu heiraten. — Was die Verpflichtung betrifft, überhaupt nicht zu heiraten, so ist dieselbe unter dem Gesichtspunkte der öffentlichen Ordnung nichtig, wie nur irgend eine nichtig sein kann. (Sehr gut! sehr gut! links.)

„Wenn dem aber so ist, meine Herren, finden sich dann bei der religiösen Ordensgemeinschaft nicht alle Nichtigkeitsgründe vereint vor, während schon einer derselben genügen würde? Ja oder nein?“ [1]

„Wie ich glaube, wird nicht bestritten, daß keine Ordensgemeinschaft, die dieses Namens würdig ist und welche sich im hergebrachten Rahmen der Ordensgenossenschaften hält, sich ohne das dreifache Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit bildet. . . . Wenn man aber die menschliche Persönlichkeit ihrer Fähigkeit, zu besitzen, selbständig zu urteilen (raisonner) und sich fortzupflanzen, entkleidet, was bleibt dann von derselben noch übrig?“ [2]

Der Art. 1780, den Waldeck-Rousseau citiert, steht in der 1. Sektion des 3. Kapitels, Buch III, Tit. VIII des Code civil. Die Überschrift dieses 1. Kapitels lautet: „Von der Mietung von Arbeit und

[1] Kammerrede vom 21. Januar 1901, ibid. p. 75—77. [2] Ibid. p. 78 s.

Industrie", und die Überschrift der 1. Sektion: „Von der Mietung von Dienstboten und Arbeitern". Unmittelbar unter letzterer Überschrift steht der — Art. 1780. Derselbe lautet:

„Art. 1780. Man kann seine Dienste nur auf eine bestimmte Zeit verdingen oder für eine bestimmte Unternehmung."

Schon H. Barboux machte auf das Lächerliche und Abgeschmackte aufmerksam, welches in der Anwendung dieses auf Abschaffung der „Hörigkeit" oder „Leibeigenschaft" bezüglichen Artikels auf Vereine liegt, die ideale, geistige und sittliche Zwecke verfolgen[1].

Im übrigen ist zu bemerken, daß alle von Waldeck-Rousseau angezogenen Bestimmungen des Code civil ausschließlich das zivilrechtliche und in keiner Weise das innere Gebiet des Gewissens betreffen, in welches die Ordensgelübde gehören. Die Ordensleute selbst beabsichtigen ferner nicht, im Widerspruche mit dem Code civil, zivilrechtlich den „bürgerlichen Tod" mit seinen Folgen wieder aufzurichten. Sie erheben vielmehr lauten Protest gegen den Versuch, den gerade Waldeck-Rousseau mit seiner Parlamentsmehrheit — im offenbaren Widerspruch nicht nur mit dem Code civil, sondern selbst mit der französischen Verfassung und unter frevelhafter Verletzung ihrer bürgerlichen Rechte — macht, auf Schleichwegen, mit Zuhilfenahme ebenso offenbar „betrügerischer" Vorwände, diesen „bürgerlichen Tod" für sie thatsächlich wieder in die Gesetzgebung einzuschmuggeln.

Waldeck-Rousseau fährt in seinen sophistischen und rabulistischen Ausführungen also fort:

„Was wir wollen, der Zweck, den wir verfolgen, ist: durch eine notwendige Maßregel den Frieden und die regelmäßige Entwicklung der aus der französischen Revolution hervorgegangenen Gesellschaft zu sichern." (Beifall auf der Linken und äußersten Linken. Widerspruch rechts.)[2]

„Heute ist die Freiheit selbst die Form des Gesetzes."[3] „Die gesetzliche Regelung der Vereine enthält im Keime die Lösung der größten sozialen Reformen durch die Entfaltung der Freiheit."[4]

„Im Vereine abdiziert, entäußert der Mensch, wie (mit Recht) hervorgehoben wird, absolut nichts. In Wahrheit tauscht er aus. Er leistet einen

---

[1] *H. Barboux* l. c. p. 58 s.

[2] Kammerrede vom 21. Januar 1901, *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 119.

[3] Rede in der Kammer vom 4. Februar 1901, ibid. p. 151.

[4] Programmrede zu Toulouse vom 28. Oktober 1900, ibid. p. 39.

Einsatz und erlangt als Gegenleistung gleichwertige oder sogar beträchtlichere Vorteile, so daß man die Zugehörigkeit zu einem Vereine als ein Gut und den Verein als einen Bestandteil des Vermögens (patrimoine) des Bürgers bezeichnen kann. Läßt man im Gegenteile diese Schenkung seiner selbst [in der Ordensgenossenschaft], diese gänzliche und vollständige Abdizierung zu, welche den Menschen unter die Regel und unter die Herrschaft eines fremden Willens beugt, so muß man bekennen, daß das Individuum Eigentum des Vereins wird und daß man, anstatt durch den Geist der Verbindung und der Vereinigung zu einem Zuwachs der individuellen Kräfte, vielmehr zu einer sich fortwährend steigernden Entziehung derselben gelangt — einer Entziehung, welche, ich wiederhole es, kein Staat, keine Regierung ungestraft geschehen lassen kann." (Beifall links.) [1]

Die im vorstehenden dargelegte Auffassung Waldeck-Rousseaus machten sich auch die Kammer- und die Senatskommission und die Wortführer der sozialistischen Partei mehr oder minder zu eigen. Sie legten hierbei nur größeren Nachdruck speziell auf die Grundsätze der französischen Revolution.

Der Berichterstatter der Kammer, Trouillot, jetzt Handelsminister, äußert im Kommissionsberichte:

„Die Ordensgenossenschaften setzen sich es nicht zur Aufgabe, durch die Vereinigung der individuellen Thätigkeit größere Kraft zu verleihen und daraus einen größeren Vorteil für das gemeinsame Interesse zu ziehen. Sie gehen im Gegenteile darauf aus, das Individuum zu vernichten, seinen Willen und seine Initiative zu zerstören, es bis zu dem Grade unter eine absolute Autorität zu beugen, daß sogar die menschliche Persönlichkeit letzterer gegenüber verschwindet, und so aus der Vereinigung ein blindes Werkzeug der Herrschaft zum Nutzen einer kleinen Zahl zu schaffen, anstatt ein Werkzeug der Freiheit zum Nutzen aller." [2]

„Die Kommission erachtete es für unmöglich, selbst durch ein Gesetz eine Abweichung von den Grundsätzen der öffentlichen Ordnung zu genehmigen, welche von der französischen Revolution mit zu großem Nachdruck verkündigt worden sind, als daß sie irgend eine Ausnahme zuließen. Kein Gesetz kann die immerwährenden Gelübde anerkennen; kein Gesetz kann die Bürger ermächtigen (autoriser), auf Rechte Verzicht zu leisten, die in unveräußerlicher Weise der menschlichen Person eigen sind. Wenn sich Vereine bilden, in welchen derartige Gelübde gefordert und solche Rechte verkannt werden, so kann dies nur ohne Vorwissen der Zivilgewalt geschehen und ohne daß letztere je irgend etwas Verpflichtendes an Verbindlichkeiten dieser Art sehen könnte." [3]

---

[1] Rede im Senat vom 6. März 1883, ibid. p. 15 s.

[2] Journal Officiel de la République Française, Chambre des députés. Annexe au procès-verbal de la séance du 8 juin 1900, p. 11.

[3] Ibid. p. 28.

Der Berichterstatter im Senate, Vallé, jetzt Justizminister, führte in seinem Berichte vom 6. Juni 1901 aus:

„Wie schon bemerkt, räumt das Gesetz die den Vereinen gewährten Freiheiten den Ordensgesellschaften nicht ein. Bezüglich letzterer will der Gesetzgeber die wesentlichen Vorrechte [!] des Staates mit aller Entschiedenheit aufrecht erhalten wissen." „... Dieser [!] Ausnahmezustand [!] hat zu allen Zeiten bestanden (ce régime d'exception a existé de tout temps)." „Damit die Ordensgenossenschaften auf das neue, den Vereinen gewährte Recht Anspruch erheben könnten, müßten sie wenigstens beweisen, daß, wenn sie sich von diesen unterscheiden, diese Unterschiede doch nicht Punkte betreffen, welche gegen die Grundregeln unseres Code civil verstoßen.

„Ein Verein beruht nun auf einem Vertrage, und bei Bildung desselben geht niemand eine dem Gesetze zuwiderlaufende Verpflichtung ein. Jeder Beitretende bewahrt seine eigene Individualität mit den Rechten, welche ihr entspringen. Er stellt seine eigene Thätigkeit in den Dienst des Vereins, um dadurch die Aktion dieser seiner Individualität zu verstärken und zu vervielfältigen. Er verschwindet aber nicht im Vereine, und seine Persönlichkeit bleibt unangetastet.

„Eine Ordensgenossenschaft hingegen beruht auf Gelübden. Und diese Gelübde erweisen sich samt und sonders als unerlaubt. So ist die Einlage, welche jeder Beitretende macht, sozusagen eine Gesetzesverletzung und der wohlüberlegte Entschluß, diese Gesetzesverletzung zu begehen. Wo sind denn die Artikel des Code, die irgend einem Bürger gestatten, eine immerwährende Verdingung (engagement perpétuel) einzugehen, welche ihn berechtigen, auf das Recht Verzicht zu leisten, sich zu verheiraten, zu verkaufen, Handel zu treiben, irgend ein Gewerbe auszuüben, zu besitzen? Solche Artikel existieren nicht nur nicht, sondern der Art. 1780 bestimmt, daß man seine Dienste nur auf eine bestimmte Zeit verdingen (engager) kann, und der Art. 1128 setzt fest, daß nur im Handel befindliche Dinge Gegenstand von Verträgen sein können, und wir brauchen nicht erst darzulegen, daß die ausschließlich an die Person geknüpften Rechte sich nicht im Handel befinden. Ist damit nicht zugleich der Beweis erbracht, daß die Ordensgenossenschaften, welche, wie gesagt, auf Gelübden beruhen, dadurch selbst auch auf einer Gesetzesverletzung beruhen?

„Man wendet ein, daß die Gelübde durch den Code nicht sanktioniert sind. Das ist richtig. Man fügt bei, daß diejenigen, welche die Gelübde abgelegt haben, völlig frei sind, sich denselben zu entziehen; wir wollen auch das zugeben. Es ist aber darum nicht weniger gewiß, daß der ganze Endzweck der Ordensgenossenschaften in der Aufrechterhaltung der Gelübde besteht, und daß wir daher im Rechte sind, wenn wir behaupten, die Ordensgenossenschaften selbst beruhten von ihrem Gründungstage an, solange sie bestehen, auf einer Gesetzesverletzung.

„Daraus folgt, daß die Forderung, man möge die Ordensgenossenschaften unter diesen Umständen auf gleichem Fuße behandeln wie die Vereine, auf die

Beanspruchung einer Ausnahme, eines Privilegs hinausläuft; denn es giebt keinen Verein, der nicht sofort aufgelöst und gerichtlich verfolgt würde, wenn er einen solchen Ursprung hätte.

„Das ist einer der ersten Gründe und nicht der geringfügigste unter ihnen, warum die Ordensgenossenschaften nicht auf gleichem Fuße behandelt werden wie die Vereine." [1]

In der Rede, welche derselbe Vallé am 13. Juni 1901 im Senate hielt, sind diese Gedanken noch weiter ausgeführt. Besonders bemerkenswert ist darin namentlich folgende Stelle:

„Daraus folgt, daß Ordensgenossenschaften, da sie nur durch die Gelübde bestehen und da diese Gelübde dem Gesetze zuwiderlaufen, schon von ihrem Ursprunge an nichtig sind (la Congrégation se trouve viciée dès son origine). Sie sind, wenn der Ausdruck nicht zu sakrilegisch lautet, mit einer Art Todsünde[2] behaftet und können sich gesetzlich gar nicht bilden. Sie werden schon durch einen der ersten Artikel unseres Code civil, nämlich den Art. 6, betroffen, der bestimmt:

> „Man darf nicht durch Sonderverträge den Gesetzen Abbruch thun, welche die öffentliche Ordnung und die guten Sitten betreffen." [3]

„Juristisch folgt daraus, meine Herren, daß keine einzige Ordensgenossenschaft existieren sollte. Das Recht tritt indes hinzu und mildert die Strenge des Gesetzes. Es erklärt, daß, was ein Gesetz bestimmt, durch ein anderes Gesetz wieder zurückgenommen werden kann [4]. Das ist der Grund, meine Herren, warum eine Ordensgenossenschaft nur in Kraft eines vorhergehenden Genehmigungsgesetzes existieren kann." [5]

Von den bedeutenderen sozialistischen Abgeordneten, welche sich zum Gegenstande aussprachen, nennen wir Viviani, Zévaès, Breton und Renou.

Viviani bemerkte: „Die Vereine beruhen auf Statuten, d. h. auf einem Vertrage; die religiösen Ordensgenossenschaften beruhen auf Gelübden, d. h. einer den Vertrag negierenden [?!] Theorie." (Beifall links und auf der äußersten Linken.) [6] „Von den Gelübden der Armut und der Keuschheit will ich nicht sprechen. Dieselben erscheinen mir, ihres immerwährenden Charakters entkleidet, ... nicht unerlaubt. Ich würde sie lieber antisozial als den Gesetzen zu-

---

[1] Journal Officiel de la République Française, Sénat, 7 juin 1891, p. 786.

[2] Dem Gedanken Vallés entsprechender würde der Ausdruck *péché originel* sein. Er sagt aber: péché *mortel*.

[3] Art. 6. On ne peut déroger, par des conventions particulières, aux lois qui intéressent l'ordre public et les bonnes moeurs.

[4] Ce qu'une loi a fait, une autre loi peut le défaire.

[5] Journal Officiel, Sénat, 14 juin 1901, p. 838.

[6] Kammerrede vom 15. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 177.

wider nennen." „Das Vorhandensein des Gelübdes des Gehorsams aber macht es meines Erachtens absolut unmöglich, die Ordensgenossenschaften rechtlich auf gleichem Fuße zu behandeln wie die Vereine." Denn „ein Verein ist nach uns eine freiwillige Verbindung, welche einen Vertrag zur Grundlage hat und dadurch die Freiheit und die Gleichheit unter allen Mitgliedern mit sich bringt. Die Ordensgenossenschaften aber sind Vereinigungen, welche einen Gehorsamspakt zur Grundlage haben und deshalb weder Freiheit noch Gleichheit unter ihren Zugehörigen zulassen" [1].

Zévaès führte aus: „Ebensosehr als wir die möglichst unbeschränkte Freiheit für die bürgerlichen Vereine, für die Vereine von Bürgern, stets gefordert haben und noch fordern, welche sich zu einem sozialen und nützlichen Zwecke verbinden, erheben wir uns anderseits gegen die Ordensgenossenschaften und religiösen Gemeinschaften, deren Mitglieder, durch die Gelübde des Gehorsams, des Cölibats und der Armut unter sich verbunden, sich zu den Naturgesetzen in Gegensatz [!] und außerhalb der sozialen Gesetze [!] stellen." (Beifall auf der äußersten Linken.) „Die Vereine wirken dadurch, daß sie die Thatkraft der Einzelnen steigern, anregend und befruchtend und bringen Schaffenslust und Leben mit sich. Die Ordensgenossenschaften hingegen wirken, indem sie vom Einzelnen die Vernichtung seiner Persönlichkeit und das Opfer seines Willens fordern, unheilvoll, lähmend und austrocknend. (Widerspruch rechts.) Die Ordensgenossenschaften bekämpfen, auf ihre gänzliche Ausrottung hinarbeiten, heißt demnach ein notwendiges Werk sozialer Hygiene vollbringen; das heißt zugleich einen der wesentlichsten Programmpunkte, nicht nur der sozialistischen Partei, sondern der ganzen republikanischen Demokratie verwirklichen; das heißt endlich, namentlich unter den obwaltenden Umständen, einem dringenden Bedürfnis der Verteidigung der weltlichen (laïque) Gesellschaft und der Wohlfahrt der Republik Rechnung tragen." (Sehr gut! auf der äußersten Linken.) [2]

Im weiteren Verlaufe seiner Rede citierte Zévaès auch obige Äußerungen Waldeck-Rousseaus, indem er beifügte: „Einer so unwiderleglichen [!] Beweisführung ist nichts Weiteres mehr beizufügen. Ich frage aber: Richtet sich diese so durchschlagende und vernichtende Kritik nicht gegen alle Ordensgenossenschaften, die genehmigten sowohl als diejenigen, welchen die Genehmigung versagt wurde?" (Sehr gut! auf der äußersten Linken.) [3]

Der Sozialist Breton bemerkte mit Bezug auf „das Gelübde des Cölibats", dasselbe „stelle durch seinen widernatürlichen, antisozialen Charakter die mystischen Narren, die es ablegen, außerhalb der Gesellschaft" [4].

Der Sozialist Renou endlich glaubte einen ganz besonders wirksamen Trumpf auszuspielen mit dem über alle Maßen albernen Zwischenrufe:

„Die Gesellschaft kann nur insoweit ihr Dasein fristen, als ihre Glieder sich vereinigen in Vermengung der Geschlechter." (Ausrufe und Gelächter rechts.) [5]

---

[1] Ibid. p. 178 s.

[2] Kammerrede vom 7. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 291.

[3] Ibid. p. 293 s.

[4] Kammerrede vom 29. März 1901, ibid. p. 848.

[5] Zwischenruf in der Kammersitzung vom 11. März 1901, ibid. p. 338 s.

Auf welcher Seite hier in Wirklichkeit die „Narrheit" ist, wird dem unterrichteten und verständigen Leser nicht zweifelhaft sein können. Bekanntlich bezeichnet sich die gegen die Ordensgenossenschaften um Waldeck-Rousseau gescharte Partei selbst als die Partei der Défense républicaine, d. i. der „Verteidigung" der Republik. Treffend wurde dazu bemerkt, daß dieselbe vielmehr die *Démence républicaine*, d. i. den republikanischen „Wahnsinn", darstelle. Die im vorstehenden mitgeteilten Äußerungen zum obersten leitenden Grundgedanken des ganzen Gesetzes, welcher vom Berichterstatter Trouillot als „äußerst genial" gepriesen wurde [1], sind durchaus geeignet, diese Bemerkung zu bestätigen. Höchstens könnte man darüber im Zweifel sein, ob man angesichts der ganz ungeheuerlichen Fälschungen, Verrenkungen und Verdrehungen des Rechts- und Thatbestandes, welche in denselben zum Vorschein kommen, eher noch der Gaunerhaftigkeit als dem Wahnwitze Waldeck-Rousseaus und seiner Eideshelfer in Kammer und Senat die Palme zuerkennen solle.

Als „unerlaubt", „den Gesetzen, den guten Sitten und der öffentlichen Ordnung zuwider", als einen Verstoß gegen wesentliche Staatsgesetze und Grundsätze der Gesellschaftsordnung, welchen kein Regierungssystem ungestraft hingehen lassen könne, wagen die heutigen Gesetzgeber im „katholischen" Frankreich, welches den Titel „erstgeborene Tochter der Kirche" (fille aînée de l'Église) und als die „große katholische Nation" beim Heiligen Stuhle besondere Vorrechte beansprucht und im Staatsgrundgesetz des Konkordats vom Jahre 1801, schon in Art. 1, die „freie Ausübung der katholischen Religion" gewährleistet, das katholische Ordensleben auf Grund der Gelübde zu bezeichnen, welches durch die uralte, auf das Evangelium selbst gestützte Glaubenslehre und -übung ebenderselben Kirche als die höchste und reinste Blüte des christlichen Lebens erklärt wird. Sie scheuen sich nicht, so schamlose Beschimpfungen des katholischen Ordenslebens auszusprechen und selbst zur Grundlage eines Gesetzes zu machen, obwohl sie anderseits gezwungen sind, selbst der nur in Kraft der Gelübde möglichen aufopfernden und ausdauernden Thätigkeit der Ordensgenossenschaften in der Kranken- und Armenpflege und in den auswärtigen Missionen in Ausdrücken der größten

[1] In der Nouvelle Revue, janv. 1900, citiert bei *H. Barboux* l. c. p. 17.

Bewunderung ihre Anerkennung zu zollen[1] und obwohl Frankreich die Wohlthaten der wesentlich christlichen Zivilisation zum größten Teil den Mönchsorden verdankt.

Hundert Jahre lang bereits sind die Grundsätze der französischen Revolution in Frankreich Richtschnur des öffentlichen Rechts und die Bestimmungen des Code civil in Geltung; trotzdem kirchenfeindliche Politiker oft schon bestrebt waren, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln Ordensgenossenschaften zu unterdrücken, ist es noch keinem derselben eingefallen, die Staatsanwaltschaften in Bewegung zu setzen, um auf Grund des Code civil mißliebige Ordensgenossenschaften durch die Gerichte als „unerlaubt", „gesetzwidrig" und „nichtig" erklären zu lassen.

Ein so erfahrener und gesetzeskundiger Politiker wie Thiers rief vielmehr den Republikanern 1850 zu:

„Wenn ihr einmal ein Vereinsgesetz macht, möchte ich gern wissen, wie ihr — ihr Republikaner — es anstellen wolltet, um die Ordensleute von der Freiheit auszuschließen."[2]

Sogar der Erzfreimaurer Br.·. Brisson, welcher beim jetzigen Vorgehen gegen die Ordensgenossenschaften einer der ärgsten Hetzer war und noch ist, erklärte am 15. Mai 1872 in der französischen Nationalversammlung:

„Seien Sie fest davon überzeugt: weder von meiner Seite noch von seiten derjenigen, die mit mir auf denselben Bänken sitzen, wird die Forderung erhoben werden, daß man die gesetzlichen Unterdrückungsmaßregeln gegen die religiösen

---

[1] Reden Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 19. März, im Senat vom 20. Juni 1901 (*Waldeck-Rousseau* l. c. p. 243 et 379 ss.); vgl. auch Questions Actuelles LVII, 237 s.; LVIII. 479 ss.; Journal Off., Sénat 1901, p. 824 s. 938. 975.

Soeben meldet wieder der Kapitän der Artillerie Bourguignon, welcher als Polizeichef der Eisenbahn in Paotingfu blieb, daß P. Becker S. J. in Südost-Tscheli auf Vorschlag des Vizekönigs Yuenschikay und der Regierung durch kaiserliches (chinesisches) Dekret zum Mandarinen zweiter Klasse mit der Pfauenfeder ernannt wurde. Er fügt bei, die Missionäre, unter denen besonders die Lazaristen und Jesuiten hervorragten, hätten zum Frieden in Tscheli mehr beigetragen als die chinesischen oder europäischen Soldaten; die hohe Auszeichnung des P. Becker sei eine Anerkennung für die Loyalität und Uneigennützigkeit des Missionärs und für die Dienste, welche er im verflossenen Jahre geleistet habe. P. Becker S. J. ist auch Ritter der Ehrenlegion. Vgl. L'Univers, 25 avril 1902.

[2] Citiert in der Rede de Lamarzelles im Senat vom 11. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat p. 820.

Genossenschaften wiederaufleben lasse. (Allgemeine Zustimmung.) Wir sind hier erschienen, um die Gleichheit für alle Vereine zu fordern, und zwar die Gleichheit in der Freiheit. (Erneute Zustimmung.) Ich spreche zugleich mein Bedauern darüber aus, daß der geehrte Vorredner nicht ebenso liberale Anschauungen vertreten hat, da er darauf besteht, daß den politischen Vereinen die vorherige Erlangung der Genehmigung zur Pflicht gemacht werde. Hier liegt der Hauptunterschied zwischen uns und ihm." [1]

Im Widerspruch mit diesen grundsätzlichen Erklärungen bezeichnete Brisson freilich, unter Berufung auf die Gesetze vom 2. Januar 1817 und vom 24. Mai 1825, in derselben Rede noch den Besitz der nichtanerkannten Ordensgenossenschaften als „illegitim" oder wenigstens „illegal" [2]. Anläßlich der Beratungen über das Vereinsgesetz gingen Br.·. Brisson [3], Waldeck-Rousseau [4], Trouillot [5] und Vallé [6] sogar so weit, zu behaupten, in Kraft des Gesetzes vom 24. Mai 1825 seien sämtliche Ordensgenossenschaften gehalten, um die Genehmigung einzukommen, und daher, wenn sie nicht genehmigt seien, „gesetzwidrig", „aufrührerisch" (révoltées) und „unerlaubt".

In Wirklichkeit stellt das Gesetz von 1817 bezüglich der männlichen Ordensgenossenschaften, die es betrifft, keine restriktive Maßnahme dar, sondern gewährt ihnen nur eine Vergünstigung, indem es ihnen die Erwerbung von Korporationsrechten unter der Bedingung ermöglicht, daß sie die Anerkennung nachsuchten und erlangten. Das Gesetz von 1825 dehnte die gleiche „Vergünstigung" auf die Frauenkongregationen aus; nach letzterem Gesetze konnten die bereits bestehenden unter ihnen die Anerkennung durch einfache „Ordonnanz" (Dekret) erlangen, während für die nach dem 1. Januar 1825 gestifteten ein gesetzgeberischer Akt hierfür erfordert ist. Durch beide Gesetze wurde die rechtliche Lage der Ordensgenossenschaften, die es vorzogen, nicht um die Anerkennung einzukommen, in keinerlei Weise berührt. Dieselben blieben

---

[1] *H. Brisson*, La Congrégation. Opinions et Discours 1871—1901 (1902) p. 75 ss. — Wie Waldeck-Rousseau, hat auch Brisson seine auf die religiösen Ordensgenossenschaften bezüglichen Äußerungen übersichtlich zusammengefaßt. Unter dem Titel: La Congrégation. Aperçu historique 1871—1901, veröffentlichte er ferner vor kurzem eine kleinere Agitationsschrift für die Wahlen vom 27. April 1902.

[2] *H. Brisson* l. c. p. 90 s.

[3] Ibid. p. 394. 487 s. 491. 498 etc. [4] L. c. p. 89.

[5] Kammerbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 15.

[6] Senatsbericht vom 6. Juni 1901, Journal Officiel. Sénat p. 787, und Rede vom 13. Juni 1901, ibid. p. 839.

nach wie vor „erlaubt" und konnten, da ihre Mitglieder als vollberechtigte Bürger angesehen wurden, wie jede andere „thatsächliche Gesellschaft" bezw. Zivilgesellschaft besitzen und rechtskräftige Verträge abschließen. Das einzige, was die anerkannten vor ihnen voraushatten, waren die Korporationsrechte[1]; letzteren war wieder eine die Freiheit der Mitglieder der anerkannten Genossenschaften, bezüglich von Zuwendungen zu Gunsten der letzteren, beschränkende Bedingung beigefügt.

Die neuerliche hartnäckige, mißbräuchliche und in offenkundiger Weise wahrheitswidrige Ausbeutung der Gesetze von 1817 und 1825 — trotzdem der Thatbestand völlig klar und leicht festzustellen ist und trotzdem bereits anläßlich der Dekrete Ferrys 1880 die hervorragendsten Rechtsgelehrten und Parlamentarier die böswilligen, sophistischen Deutungen, deren sich Waldeck-Rousseau und Genossen schuldig machten, in der siegreichsten Weise widerlegt hatten[2] — ist ein recht augenscheinlicher Beweis für die systematische Unehrlichkeit der Urheber und Verfechter des Vereinsgesetzes in dessen Bestimmungen gegen die Ordensgenossenschaften.

Als Graf Jaubert, der die Jesuiten verabscheute, diese vom Recht, Unterricht zu erteilen, ausschließen wollte, antwortete ihm Naudet: „Ich trete für die Freiheit aller Vereine, der religiösen wie der weltlichen, ein."[3]

Goblet, ein Hauptwortführer der Radikalen, äußerte als Berichterstatter einer Kammerkommission:

„Kein einziges Mitglied der Kommission ist dafür eingetreten, daß zwischen religiösen und andern Vereinen ein Unterschied gemacht werde. Sie müssen alle, ohne Ausnahme, dieselben Freiheiten genießen. Das war zu allen Zeiten die Lehre der republikanischen Partei."[4]

Br.·. Floquet endlich, ein anderer, gerade auch freimaurerischerseits außerordentlich hochgeehrter republikanischer Staatsmann, stellte noch in

---

[1] Vgl. das von zahlreichen berühmtesten Juristen gutgeheißene und unterzeichnete Gutachten von Rousse anläßlich der Dekrete Ferrys von 1880, citiert in der Schrift La Congrégation du Grand Orient etc. (Paris, rue Bayard 5. 1902) p. 6 s.

[2] Vgl. darüber außer der eben erwähnten Schrift (p. 5—12) *du Lac* S. J., Les Jésuites (23e édit. 1901) p. 161—173, und die Reden Milliards vom 14. Juni, Gourjus vom gleichen Datum, de Lamarzelles vom 17. Juni und Francis Charmes', des Mitarbeiters der Revue des Deux Mondes, vom 20. Juni 1901 im Senat. Journal Officiel. Sénat 1901. p. 856. 866 s. 935. 959.

[3] Vgl. *H. Barboux* l. c. p. 12.

[4] Citiert in der Kammerrede des Abg. Cunéo d'Ornano vom 29. Januar 1901, Questions Actuelles LVIII, 33.

seinem Berichte zu dem von ihm am 5. Juni 1888 in der Kammer eingebrachten Gesetzentwurf über das Vereinswesen fest:

„Wenn unsere Gesetze die Gelübde der Ordensleute nicht anerkennen, so verbieten sie dieselben ebensowenig. Als individuelle Entschlüsse betrachtet, welche sich nur mittels einer größeren oder kleineren, mehr oder weniger standhaften Festigkeit des Willens seitens derjenigen, die sie gefaßt haben, durchführen lassen, haben diese Gelübde absolut nichts Unerlaubtes. Es steht aller Welt frei, sich nicht zu verheiraten, arm zu bleiben und sich der Leitung anderer zu unterstellen. In dieser Hinsicht begnügt sich das Gesetz, ohne ins Gebiet des Gewissens (for intérieur) einzudringen, die Freiheit des Einzelnen sicherzustellen." [1]

Dufaure, ein Hauptvertreter der liberalen Partei und dabei einer der bedeutendsten französischen Rechtskundigen, drückte sich 1880 zur Frage aus wie folgt:

„Das Gesetz von 1825 wie jenes von 1817 sagt nicht und hat nie gesagt, daß religiöse Ordensgenossenschaften verpflichtet seien, sich inkorporieren zu lassen oder die Genehmigung nachzusuchen. Es giebt kein Gesetz, welches ihnen diese Verpflichtung auferlegt; nur wenn sie gewisse [Korporations-] Rechte erwerben wollen, müssen sie sich genehmigen lassen." „Ich ersuche daher, daß man nicht sage, daß eine nicht genehmigte Genossenschaft dadurch selbst schon eine unerlaubte Genossenschaft sei, weil sie noch nicht die Genehmigung nachgesucht hat. Sie hat einfach von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, wenn sie die Genehmigung nicht nachsuchte." [2]

Noch im Jahre 1895 (9. November) hatte eine Kammerkommission, in der alle Parteien vertreten waren, beschlossen, die Abschaffung der für religiöse Vereine und im besondern für Ordensgenossenschaften geforderten vorherigen Genehmigung zu beantragen. Es sollte ihnen in Zukunft kein „legales" Hindernis mehr im Wege stehen und bloß für bestimmt angegebene wichtige Fälle das Recht der Auflösung vorbehalten werden. Dieser Antrag wurde noch in der eben (31. Mai 1902) zu Ende gegangenen Legislaturperiode durch die Sozialisten wieder aufgenommen. In deren Berichte, welcher auch vom Abgeordneten Viviani, dem Hauptsprecher der Sozialisten gegen die Ordensgenossenschaften anläßlich der Beratungen über das Vereinsgesetz, unterzeichnet war, heißt es unter anderem:

---

[1] Citiert bei *H. Barbour* l. c. p. 12.

[2] Citiert in der Rede Milliards im Senat vom 14. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat 1901, p. 867.

„Wir beantragen nicht die Unterdrückung der Ordensgenossenschaften, wie die Revolution es that, und schlagen auch nicht einmal vor, daß man dieselben, sofern sie nicht auf die juristische Persönlichkeit Anspruch machen, der Notwendigkeit einer vorherigen Genehmigung (autorisation) unterwerfe, wie es das alte Regierungssystem und nach seinem Vorgange das Kaiserreich und die noch in Geltung stehenden Gesetze der Restauration gethan haben." [1]

Angesichts der erwähnten offenkundigen Thatsachen erscheint die angeblich „äußerst geniale" Entdeckung Waldeck-Rousseaus, daß die Ordensgenossenschaften schon durch die Gelübde, ihre wesentlichste Grundlage, gegen wesentliche Staatsgesetze und gegen die öffentliche Ordnung verstoßen sollten, als ein geradezu „wahnwitziges" rabulistisches „Gaunerstück". Mit Recht bemerkt dazu Henri Barbour, ehemaliger Vorsteher der Advokaten des Appellhofes zu Paris, ein außerordentlich angesehener französischer Rechtskundiger, dessen Gutachten auch bei den Verhandlungen über das Vereinsgesetz immer wieder mit ganz besonderer Hochachtung citiert wurden und welchen Waldeck-Rousseau selbst [2] „seinen berühmten Lehrer" (illustre maitre) nannte:

„So haben sich also seit hundert Jahren alle religiösen Ordensgenossenschaften frei vor den Augen des Staates selbst gebildet. Der Staat ist mit ihnen in Unterhandlung getreten, um entweder ihre Dienste für die Kolonien oder ihre Mitwirkung bei Wohlthätigkeitswerken zu gewinnen. Er hat sie deswegen zwar nicht anerkannt, sondern nur geduldet; aber diese hundertjährige Duldung verbietet einem jeden, wer immer es sein mag, zu behaupten, daß ihre Gelübde der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen; denn die jetzt am Ruder befindlichen Minister können, ohne sich lächerlich zu machen, nicht den Anspruch darauf erheben, von der sozialen Ordnung und der öffentlichen Sittlichkeit eine höhere Auffassung zu haben als die hervorragenden Männer, die ihnen vorangegangen sind." [3]

Den Gipfelpunkt des Lächerlichen bezeichnet die im Vorgehen Waldeck-Rousseaus und seiner Genossen thatsächlich enthaltene Prätention, gemäß welcher sie einerseits jetzt erst den wahren Sinn der von ihnen gegen die Ordensgenossenschaften angerufenen Bestimmungen des Code civil in „äußerst genialer" Weise entdeckt haben wollen und anderseits sich ver-

---

[1] Rede des ehemaligen Ministerpräsidenten Ribot in der Kammer vom 22. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 315 s.

[2] Vgl. die Rede des Abg. Lerolle in der Kammer vom 18. März 1901, ibid. LIV, 424.

[3] *H. Barboux*, Le projet de loi sur les Associations p. 12 s.

messen, diesen Bestimmungen des Code civil als dem bereits seit einem Jahrhundert und mehr in Geltung befindlichen „gemeinen Rechte" durch ihr neues Vereinsgesetz die „erforderliche Sanktion" erteilen zu wollen [1].

In Wirklichkeit steht das Vorgehen des französischen Ministerpräsidenten und seiner Handlanger in den Ministerien und im Parlamente nicht nur nicht im Einklange, sondern vielmehr im schroffsten Widerspruche mit den von ihnen in erster Linie angerufenen Rechtsgrundsätzen der französischen Revolution und des Code civil. Denn einer der allerwesentlichsten und fundamentalsten Rechtsgrundsätze der französischen Revolution, welcher auch im Code civil in nicht minder bestimmter Weise Ausdruck gefunden hat, betrifft gerade die strengste Scheidung zwischen dem inneren Gebiete des Gewissens (for intérieur), das als Sache jedes Einzelnen erklärt wird, und dem äußeren Rechtsgebiete (for extérieur), auf welches die Gewalt des Staates sich erstreckt [2]. Rohe Übergriffe in den Bereich des Gewissens und frivole Eingriffe in dieses ureigenste, heiligste und unverletzlichste „persönliche" Gebiet des Menschen, wie sie die rechtliche Gelübdetheorie Waldeck-Rousseaus und seiner Genossen und die darauf gestützten Bestimmungen des Vereinsgesetzes enthalten und befürworten, stellen Verstöße gegen den genannten fundamentalen Rechtsgrundsatz der französischen Revolution und des Code civil dar, wie sie gröber kaum denkbar sind.

Wie der „Freimaurer" Charles Floquet, einer der höchstgeachteten Staatsmänner der „republikanischen" Partei in Frankreich, in völliger Übereinstimmung mit vielen andern hervorragenden Kennern des öffentlichen Rechtes in Frankreich [3] ganz richtig ausführte, anerkennt der Code civil die durch die Ordensgelübde übernommenen Verpflichtungen allerdings nicht und erteilt ihnen folgerichtig keine gesetzliche Sanktion, vermöge welcher die staatlichen Behörden gegen Ordensleute im Falle der Verletzung dieser Gelübde wie gegen Vertragsbrüchige einzuschreiten hätten. Der Code civil verbietet aber auch ebensowenig die Eingehung und Achtung solcher Verpflichtungen. Er ignoriert

[1] Vgl. *H. Barboux* l. c. p. 23. [2] Vgl. ibid. p. 14.

[3] Vgl. die Kammerreden der liberalen Abg. Renault-Morlière vom 15. Januar 1901 und Ribot vom 22. Januar 1901 und der katholischen Abg. Piou vom 17. Januar 1901 und Abbé Gayraud vom 24. Januar und 11. März 1901, die Reden der Senatoren de Lamarzelle vom 11. Juni 1901 und Ponthier de Chamaillard vom 14. Juni 1901 im Senat; vgl. auch *H. Barboux* l. c. p. 14. 18. 58. 64.

sie einfach als eine rein in das persönliche Gebiet des Gewissens und in keinerlei Weise in den Bereich der staatlichen Gewalt fallende Angelegenheit.

Die Art und Weise, in welcher Waldeck-Rousseau und nach seinem Beispiele die Wortführer der Mehrheit in Kammer und Senat über die Ordensgelübde sprechen und mittels sophistischer Beweisführungen die Unerlaubtheit der auf Grundlage derselben ruhenden religiösen Genossenschaften darzuthun suchen, ist so unerhört, daß sie geradezu wahnwitzig genannt werden muß. „Es giebt kein Land in Europa," so stellte der liberal-republikanische ehemalige Ministerpräsident Ribot in seiner Kammerrede vom 22. Januar 1901 fest, „in welchem eine ähnliche Sprache möglich gewesen wäre." [1]

Der beste Beweis dafür, daß das französische öffentliche und Zivilrecht nicht, wie Waldeck-Rousseau mit seinen Nachbetern behauptet, sämtliche „immerwährenden Verpflichtungen" für „unerlaubt" u. s. w. und daher für „null und nichtig" erklärt, ist, daß in Frankreich auch unter der Herrschaft des *Code civil* an der Unzulässigkeit der Priesterehe festgehalten [2] und die kirchliche Auffassung von der Unauflöslichkeit der Ehe [3] nicht verpönt wurde.

Die Ausführungen Waldeck-Rousseaus und seiner Genossen über die angebliche „Vernichtung der menschlichen Persönlichkeit" durch die Ordensgelübde haben im Munde der Wortführer einer Partei, welche die Bekämpfung der Ordensgenossenschaften als das weitaus dringlichste und notwendigste Erfordernis zur „Verteidigung der Republik" bezeichnet, einen geradezu schwindelhaften Charakter. Treffend bemerkte dazu der Senator de Lamarzelle in seiner Rede im Senate vom 10. Juni 1901:

„Dieselben Herren, welche die Ordensleute als minderwertige, geistig und sittlich verstümmelte und bis zur Tierheit stumpfsinnige Wesen darstellen, erheben anderseits laute Klage darüber, daß diese selben Ordensleute es fertig bringen, ihre Gegner auf allen Gebieten aus dem Felde zu schlagen. So führte z. B. der Abgeordnete Zévaès aus: ‚Wir stehen gegenwärtig starken Ordensgenossen-

---

[1] Questions Actuelles LVII, 317 s.

[2] Mais ce qui est certain c'est que ce *voeu [de chasteté]* là, *pour le prêtre séculier*, était reconnu; et *non seulement* il était *reconnu*, *mais* il était *sanctionné* (Ponthier de Chamaillard in der Senatssitzung vom 14. Juni 1901, Journal Officiel p. 864, col. 1; vgl. auch *H. Barboux* l. c. p. 58).

[3] Vgl. Rede des Abg. Renault-Morlière in der Kammer vom 15. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 161.

schaften gegenüber, die ungeheure Reichtümer besitzen und den Volksschul-, mittleren und höheren Unterricht beherrschen; sie verfügen über die ersten Stellen in der Armee, in der Marine und in der Verwaltung und haben in den Wohlthätigkeitsämtern, den Spitälern und selbst in den Werkstätten den maßgebenden Einfluß.'[1] — Was für Leute müssen das sein, welche sich von bis zur Tierheit Stumpfsinnigen, geistig und sittlich Minderwertigen aus dem Felde schlagen lassen! (Sehr gut! rechts.) Wenn die Ausführungen unserer Gegner auf Wahrheit beruhen, so haben letztere es fürwahr nicht erst nötig, Gelübde abzulegen, um ihres Verstandes ledig zu werden. Aber Sie wissen recht gut, daß die Ordensleute in Wirklichkeit keine geistig-sittlich minderwertige, zu Grunde gerichtete und bis zur Tierheit verblödete Wesen sind. (Sehr gut! rechts.) Zur Entkräftung dieser Anklagen weist man gewöhnlich auf diejenigen unter ihnen hin, welche sich auf den Gebieten der Beredsamkeit, der Kunst, der Philosophie, der Wissenschaften oder der Litteratur ausgezeichnet haben. Wie mir scheint, giebt es eine Antwort darauf, die vielleicht noch wirksamer ist. Dieselbe besteht in dem Hinweise auf die so herrlichen und großartigen Leistungen der Ordensgenossenschaften, welche für sich allein schon einen vollgültigen Beweis für die Geisteskraft derjenigen ablegen, die sie vollbringen. Zu diesen Leistungen wirken die geringsten wie die größten unter ihren Mitgliedern mit; dieselben zeigen, daß bei allen die Intelligenz auf der Höhe ihres Mutes und ihrer Opferwilligkeit steht. (Beifall rechts.) Diese Leistungen sind auch für sich allein schon Zeuge dafür, ... daß die Persönlichkeit bei ihnen nicht, wie Sie glauben machen wollen, erst verteidigt zu werden braucht."[2]

In der That ist nicht die angebliche „Vernichtung der menschlichen Persönlichkeit" gemäß der seitens der französischen Radikalen und Sozialisten häufig in grob mißverständlicher Weise citierten Formel „Perinde ac cadaver"[3] der wahre Grund des Hasses, welchen dieselben den Ordensgenossenschaften weihen, sondern gerade im Gegenteil das nach ihrer Meinung viel zu „lebendige", kraftvolle und wirksame Hervortreten der Ordensleute in den geistigen Kämpfen der Gegenwart, besonders auf dem Gebiete des Jugendunterrichtes. Der hauptsächliche Beweggrund der im Vereinsgesetze gegen die Ordensgenossenschaften ergriffenen Aus-

[1] Citiert aus der Rede des Abg. Zévaès in der Kammer vom 7. März 1901, vgl. Questions Actuelles LVIII, 295.

[2] Journal Officiel 1901, Sénat p. 821.

[3] Wir haben bereits anderwärts („Germania", 26. Mai 1901, 3. Bl., und 29. Juni 1901, 2. Bl.) — Herrn Professor Paulsen und dem „Reichsboten" in Berlin gegenüber — nachgewiesen, daß der Vergleich: perinde ac si cadaver essent, wenn er zur Veranschaulichung der Pflicht des vollkommenen Gehorsams gebraucht wird, sachlich nichts anderes besagt, als was der hl. Paulus in den Worten ausdrückt: „Erachtet euch als solche, die der Sünde erstorben (εἶναι νεκροὺς μὲν τῇ ἁμαρτίᾳ) sind und für Gott leben in Christus Jesus" (Röm. 6, 11).

nahmemaßregeln liegt darin, daß die seit 25 Jahren am Ruder befindliche republikanische Partei daran verzweifelt, die Ordensgenossenschaften auf dem Gebiete des Jugendunterrichtes, ohne zu brutalen Unterdrückungsmaßregeln zu greifen, aus dem Felde schlagen zu können.

In Wirklichkeit unterdrückt eben das auf Beobachtung der Gelübde beruhende Ordensleben *nicht*, wie die Gegner behaupten, die Persönlichkeit und die geistig-sittlichen Kräfte der Ordensleute, sondern veredelt und stärkt sie nur, so daß dadurch gerade die Ordensgenossenschaften zur Lösung der schwierigsten und idealsten sozialen Aufgaben in einem Maße befähigt werden, welches selbst den geschworenen Feinden der katholischen Kirche Bewunderung abnötigt. In besonders augenfälliger Weise tritt dies bei heroischeren Werken der Nächstenliebe, z. B. im Dienste der Aussätzigen u. s. w., und bei Christenverfolgungen oder unter dem Einfluß eines mörderischen Klimas in Missionsländern hervor. Treffend bemerkte Graf *de Mun*, welcher wegen seines intimen Verkehrs mit zahlreichen Ordensleuten besser in der Lage ist, ein Urteil in der Sache abzugeben, als radikale und sozialistische Politiker, die vielleicht nie ein Kloster betreten haben:

„Der Abg. Viviani möge mir die Bemerkung gestatten, daß das Geheimnis", welches sich hinter den Klostermauern birgt, „ihm unverstanden geblieben ist." „*Nicht* unbefriedigt gebliebene Ansprüche an das Leben, oder die Ungerechtigkeiten einer unvollkommen organisierten Gesellschaft sind es, welche die Klosterberufe erzeugen. Auch nur ein sehr kleiner Teil der Ordensleute wird durch Entmutigung über die Schwierigkeiten des Lebens dazu bestimmt, im Kloster das Stillschweigen und den Frieden aufzusuchen. Den Schleier völlig zu lüften, ist in einer politischen Versammlung nicht am Platze. Die *eine* Bemerkung möge mir aber gestattet sein: Nein, nicht die Entmutigung und der Überdruß, nicht die Enttäuschung und Verzagtheit sind es, welche die Klöster bevölkern, sondern *der unwiderstehliche und unaustilgbare Drang zum Opfer und zur Selbsthingebung* (lebhafter Beifall rechts und im Zentrum); der geheimnisvolle Zug, welchen der christliche Glaube den Seelen einpflanzt, durch diese Hingabe seiner selbst das Grundgesetz des Christentums zu erfüllen." [1]

H. Barboux weist nicht mit Unrecht auch darauf hin, „daß selbst die absoluteste christliche Unterwürfigkeit durchaus nicht zu serviler Gesinnung *den Menschen gegenüber* geneigt mache, und daß man in den Ministerien wahrscheinlich viel bessere Beispiele von Kriecherei finden könne als in den Klöstern" [2].

---

[1] Kammerrede vom 21. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 248 s.

[2] *H. Barboux* l. c. p. 20.

Was den jakobinischen Despoten in Frankreich an den Ordensleuten — im Vergleich mit dem Weltklerus, den sie auch schlechthin als „Konkordats"-Klerus bezeichnen, mißfällt, ist auch nicht ihre „servilere" Gesinnung, sondern gerade im Gegenteile die größere Unabhängigkeit ihrer Gesinnung. Wie Napoleon I., so streben auch diese Pseudo-Republikaner mit allen Mitteln danach, jede von ihnen unabhängige und ihren antireligiösen Herrschaftsgelüsten ernsthaft entgegenwirkende geistige Macht zu unterdrücken.

Der sozialistische Abgeordnete Zévaès wies endlich auf gerichtliche Verurteilungen von Ordensleuten wegen Sittlichkeitsvergehen und auf andere Skandalgeschichten hin[1]. Aber abgesehen davon, daß seine Anklagen offenkundige Verleumdungen[2] gröbster Art darstellen, könnten dieselben nur dann zu Ungunsten der Ordensgenossen ins Gewicht fallen, wenn bewiesen würde, daß antisoziale sittliche Verirrungen und Vergehen durch die Ordensgenossenschaften gefördert werden oder verhältnismäßig bei denselben viel häufiger vorkommen als in andern Berufsklassen. Dieser Nachweis wird aber nie erbracht werden. Im Gegenteil ist es weltkundig, daß die Ordensgenossenschaften auf Verhütung von Verirrungen der genannten Art mit unvergleichlich größerem Ernste bedacht sind und dieselben unvergleichlich strenger beurteilen und ahnden, als dies in weltlichen Berufskreisen und besonders auch bei den Sozialisten und Radikalen Frankreichs der Fall ist; ebenso weltkundig ist die Thatsache, daß bei Ordensleuten und Geistlichen die gedachten Verirrungen weit seltener vorkommen als bei Weltlichen. Die heute vielfach beliebte Methode, durch Zusammenstellung zum Teil sogar erlogener oder wahrheitswidrig aufgebauschter Skandalgeschichten den geistlichen oder Ordensstand herabzusetzen, muß angesichts dieser Thatsachen als ein ebenso unwissenschaftliches und selbst kindisches als unehrliches und schändliches Verfahren bezeichnet werden.

Ganz besonders drastisch tritt das Widersinnige an der ganzen juristischen Beweisführung, auf der das Vereinsgesetz ruht, darin zu Tage, daß damit schließlich und letztlich der Art. 13 begründet werden soll, welcher den Ordensgenossenschaften die Nachsuchung und Erlangung der staatlichen Genehmigung zur Pflicht macht. —

---

[1] Kammerrede vom 7. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 299.

[2] Vgl. die Rede des Abg. Abbé Gayraud in der Kammer vom 7. und 11. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 302—318 und 322—342; vgl. auch *H. Barboux* l. c. p. 20.

Die Nachsuchung der staatlichen Genehmigung wird von Waldeck-Rousseau und den berufenen Vertretern seiner Parlamentsmehrheit, Trouillot, Vallé, Brisson u. s. w., wirklich sämtlichen Ordensgenossenschaften zur Pflicht gemacht. Denn sie erklären ein über das andere Mal, daß nichtgenehmigte Ordensgenossenschaften „den Staat nicht anerkennen", „sich gegen die Gesetze und die Staatsgewalt auflehnen" u. s. w. Zuerst erklären demnach Waldeck-Rousseau und Genossen sämtliche Ordensgenossenschaften im Sinne des Art. 3, der nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Berichtes der Kammerkommission[1] alle Vereine ohne Ausnahme angeht, schon kraft ihrer wesentlichsten Grundlage und ihres unterscheidenden Merkmals: kraft der Gelübde, als „unerlaubt", „den Gesetzen, den guten Sitten und der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufend", gegen fundamentale, wesentliche Staatsgesetze verstoßend, von Grund aus verwerflich, ja antisozial, strafbar, verbrecherisch und daher als drei- und mehrfach von ihrer Wurzel aus „null und nichtig". Anläßlich des Art. 13 erklären hierauf dieselben Herren, daß die von ihnen eben noch als wesentlich „unerlaubt", „gesetzwidrig", von Grund aus „null und nichtig" u. s. w. gebrandmarkten Ordensgenossenschaften die staatliche Genehmigung (autorisation), wofern sie nicht bereits im Besitze derselben seien, aufs schleunigste nachzusuchen hätten und daß, wofern sie diese Genehmigung erlangten, ihre Lage geregelt sei.

Durch die Nachsuchung und Gewährung der staatlichen Genehmigung, durch die „Erfüllung einer Formalität", so drückt sich Waldeck-Rousseau sehr bezeichnend aus[2], wird also nach der Versicherung der genannten radikalsozialistischen Gesetzgeber Frankreichs „die Existenz der Ordensgenossenschaften eine legale"; die Lage der Ordensgenossenschaften wird kraft dieser „Formalität" so von Grund aus eine andere, daß ihre Gelübde nun nicht mehr gegen „wesentliche Staatsgrundgesetze" verstoßen, nicht mehr „der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten zuwiderlaufen" und nicht mehr „antisozial" und „von ihrem Ursprung und ihrer Wurzel aus drei- und mehrfach null und nichtig" sind. Und diese wunderbare Wandlung vermag eine Abstimmung in Kammer und Senat oder im Staatsrat zu vollbringen, wenn auch nur eine Stimme Mehrheit dafür vorhanden ist. Von der Fahrlässigkeit eines einzigen stimmberechtigten Mitgliedes dieser Körper-

[1] Journal Officiel 1900, Annexe n. 1692, p. 20.

[2] *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 328 s.

schaften kann es abhängen, ob eine Ordensgenossenschaft wegen ihrer Gelübde auch fernerhin den „Gesetzen und guten Sitten" zuwiderläuft u. s. w. Je nachdem ferner eine Gruppe einer und derselben bereits genehmigten Ordensgenossenschaft sich in einer genehmigten oder nicht genehmigten Anstalt dieser Ordensgenossenschaft aufhält, läuft sie, und zwar wegen der bei allen gleichen Gelübde, der „öffentlichen Ordnung und den guten Sitten zuwider" oder nicht.

Die Mitglieder der Kammer, des Senats und des Staatsrates haben fürwahr keinen Grund, auf die erstaunlichen Befugnisse, die ihnen durch das Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 übertragen sind, stolz zu sein. Henri Barboux machte schon am 10. März und 3. November 1900 auf die lächerliche Rolle aufmerksam, welche im Genehmigungsartikel den obersten Staatsbehörden in Frankreich zugeteilt wird. Er schrieb:

„Die Regierung behält sich vor, Vereine zu genehmigen [oder genehmigen zu lassen], von welchen sie selbst erklärt, daß sie auf der Verletzung der wesentlichen Grundsätze des öffentlichen und des Privatrechtes beruhten." [1]

„Sie hält sich für befugt, über die guten Sitten durch Dekret [2] zu befinden und bei den einen die Übung der Gelübde zu autorisieren, welche ihr bei den andern als skandalös erscheinen. Wie verlockend ist nicht der Gedanke, daß künftig der Wille des Ministers des Innern dafür maßgebend sein wird, ob der Cölibat zulässig sei oder nicht!" [3]

Auch in der Kammer und im Senate wurde mehrfach auf den Widerspruch im Vorgehen der Regierung hingewiesen. Waldeck-Rousseau gab darauf in seiner Rede im Senate vom 13. Juni 1901 folgende mehr als naive Antwort:

„Man hat uns den befremdlichen Vorwurf gemacht, daß wir nicht logisch verfahren seien", indem wir, „da die Ordensgenossenschaften (sämtlich) eine unerlaubte Sache zur Grundlage haben", nicht alle auflösten. „O! ich durchschaue Ihre Taktik recht wohl. Sie würden sicherlich ein Gesetz vorziehen, das die wirklichen Interessen der Kirche schädigte und gegen die Ordensgenossenschaften einen absoluten, intoleranten Eifer an den Tag legte. Wir haben diesen Fehler nicht begangen." „Jeder Staatsmann, der sein Vaterland liebt, muß den Wunsch hegen, den auch ich hege, daß das Gesetz nicht an Intransigenzen scheitere, die wieder andere Intransigenzen hervorrufen könnten." [4]

---

[1] *H. Barboux* l. c. p. 9.

[2] Im ursprünglichen Gesetzentwurfe Waldeck-Rousseaus war nur eine Genehmigung durch Dekret des Staatsrats vorgesehen.

[3] *H. Barboux* l. c. p. 17.

[4] *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 301.

Als später, am 7. März 1901, der Sozialist Zévaès im Namen vieler seiner Parteigenossen einen Abänderungsantrag zum Art. 13 einbrachte, welcher auf Grund der juristischen Darlegungen Waldeck-Rousseaus selbst die Unterdrückung sämtlicher religiöser Ordensgenossenschaften mit Gelübden forderte [1], wies Waldeck-Rousseau am 12. März 1901 darauf hin, daß die genehmigten Ordensgenossenschaften nicht weniger als 70000 hilflose Personen verpflegten, indem er beifügte:

„Unter diesen Umständen erkläre ich und würde jede Regierung an meiner Stelle erklären, daß eine brutale Unterdrückung dieser Ordensgenossenschaften die Annahme des Gesetzes gefährden, seine Ausführung unmöglich machen und der Regierung eine Last aufbürden würde, der sie nicht gewachsen wäre." [2]

Darauf erwiderte indes der sozialistische Abgeordnete Zévaès mit Recht:

„Da sowohl der Herr Ministerpräsident in der allgemeinen Debatte und der Herr Berichterstatter in seinem bemerkenswerten Berichte als die republikanische Mehrheit den schädlichen Charakter der Ordensgenossenschaften anerkannt haben, da wir auf der republikanischen Seite dieses Hauses ferner einstimmig deren Mittel und ihr Ziel verurteilen, darf man zwischen ihnen keinen Unterschied machen; man muß sie samt und sonders kurzerhand und unerbittlich unterdrücken. Mit der Pest unterhandelt man nicht, sondern man rottet sie aus, wenn man dazu im stande ist." (Beifall auf der äußersten Linken und einigen Bänken der Linken; Widerspruch im Zentrum und rechts; Unruhe.) [3]

In der That handelt es sich hier nicht um die Einheitlichkeit im praktischen Verfahren, welches bei völliger Folgerichtigkeit bezüglich der leitenden Grundsätze sehr wohl eine Anpassung an die jeweiligen besondern Umstände zuläßt, sondern um die Folgerichtigkeit bezüglich der leitenden Grundsätze der rechtlichen Theorie selbst, auf welcher das Vereinsgesetz aufgebaut ist. Und bezüglich dieser rechtlichen Theorie erklären: „Wir haben den Fehler nicht gemacht, logisch zu sein" und unsern Gedankengang mit „Intransigenz" folgerichtig durchzuführen, heißt darauf verzichten, überhaupt ernst genommen zu werden. Wenn die „republikanische Mehrheit" auch dieser Erklärung Waldeck-Rousseaus wie vielen andern nicht minder unsinnigen Ausführungen desselben „fürchterlichen Redners" wiederholten reichen Beifall spendete, so erbrachte sie damit den thatsächlichen Beweis dafür, daß sie kein

[1] Questions Actuelles LVIII, 291.
[2] *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 220.
[3] Questions Actuelles LVIII, 373.

Recht hat, irgend jemand wegen angeblich geistig-sittlicher Minderwertigkeit einen Vorwurf zu machen. Staatsmänner und Gesetzgeber, welche sich feierlichst gegen „intransigente" Folgerichtigkeit in den grundlegenden Gedankengängen verwahren, auf welche sie ihre Maßnahmen und Gesetze stützen, spielen die Rolle von Komödianten und Charlatanen. Einigermaßen erklärlich wird der fast unglaubliche Widerspruch in der Beweisführung Waldeck-Rousseaus durch die Mitteilung Trouillots, daß Waldeck-Rousseau im ersten seiner Gesetzentwürfe über Vereinswesen, den er am 11. Juli 1882 einbrachte, die einfache Unterdrückung sämtlicher Ordensgenossenschaften vorsah, ohne der Regierung oder Gesetzgebung eine Genehmigung derselben vorzubehalten [1]. Seine geschilderte abenteuerliche rechtliche Theorie war daher ursprünglich in der That auf diese Schlußfolgerung berechnet. Später entschloß er sich in der Erkenntnis, daß sein ursprünglicher Plan, alle Ordensgenossenschaften mit einem Schlage zu unterdrücken, undurchführbar sei, die genehmigten und noch zu genehmigenden weiterbestehen zu lassen. Aus Bequemlichkeit oder weil er in Verlegenheit war, eine neue, befriedigende Theorie zur Begründung der veränderten Bestimmungen seiner späteren Entwürfe zu finden, ließ er einfach die alte Theorie, wie sie war, stehen, obgleich sie sich nun mit dem Gesetzentwurfe selbst im offenkundigsten Widerspruche befand. Und die Berichterstatter der Kammer und des Senates waren „servil" genug, ihren leichtgläubigen Kollegen in der Kammer und im Senat die nun ganz und gar widersinnig gewordene Theorie ihres Meisters als eine „geniale" Entdeckung anzupreisen, und die radikal-sozialistische Parlamentsmehrheit war geistig und sittlich unmündig genug, dieselbe durch ihre Abstimmungen mit dem trügerischen Glorienschein der Majestät des Gesetzes zu umgeben.

Um die für die Ordensgenossenschaften aus dem Art. 13 sich ergebenden Vorteile nach Kräften illusorisch zu machen, hatte die Kammerkommission ihrem Gesetzentwurfe die Bestimmung einverleibt, daß die Ordensgenossenschaften, welche in Frist von sechs Monaten von der Promulgation des Gesetzes an die Genehmigung nicht thatsächlich erlangt hätten, als aufgelöst zu erachten seien [2]. Diese Bestimmung würde es dem französischen Parlamente ermöglicht haben, die Ordensgenossenschaften

[1] Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 19.

[2] Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, ibid. p. 29. 37.

völlig geräuschlos, ohne über ihre Gesuche auch nur zu verhandeln, dem Untergange zu weihen[1].

Den Höhepunkt des hier hervorgehobenen Widerspruches bezeichnet die Thatsache, daß die Genehmigung von Ordensgenossenschaften im Sinne des Vereinsgesetzes, wie die sozialistischen Abgeordneten Viviani[2] und Jévaès[3] und Abbé Lemire[4] ganz richtig bemerkten, sogar eine gesetzliche Anerkennung, Gutheißung und eine gewisse Sanktionierung der Ordensgelübde in sich schließt. Einerseits erklären Waldeck-Rousseau und Genossen, die Ordensgelübde verstießen in dem Maße gegen die öffentliche Ordnung u. s. w., daß „kein Gesetz dieselben je anerkennen könne", da „kein Gesetz je Bürger ermächtigen (autoriser) könne, auf Rechte zu verzichten, die der menschlichen Person unveräußerlich zu eigen seien"[5]. Anderseits bestätigen sie durch ihr Gesetz die Genehmigung dieser Gelübde bei den bereits anerkannten Ordensgenossenschaften und sehen weitere Genehmigungen derselben durch Staatsgesetz vor.

Der Vollständigkeit halber sei schließlich noch erwähnt, daß Waldeck-Rousseau sich sogar bezüglich der Form der Genehmigung und ihrer Begründung arge Inkonsequenzen zu Schulden kommen ließ. Im ursprünglichen Entwurfe begnügte sich Waldeck-Rousseau auch für die erste Genehmigung der Ordensgenossenschaften mit einem „Dekret des Staatsrats"[6]. Als die Kammerkommission hierfür die Genehmigung durch ein „Gesetz" verlangte[7], begründete Waldeck-Rousseau die Notwendigkeit der Genehmigung durch ein „Gesetz" am 14. März 1901 zunächst damit, daß im Gegensatze zu seinem Entwurfe im Art. 6 jedem regelrecht angezeigten Vereine in beschränktem Maße Korporationsrechte zuerkannt worden seien und daß die Erteilung von Korporationsrechten an Ordensgenossenschaften ein Gesetz erforderte[8]. Bei einem Ministerpräsidenten muß die Gedankenlosigkeit, die sich in dieser Begründung kundgiebt, wirklich Erstaunen hervorrufen. Denn in ebendemselben Art. 6, auf den Waldeck-Rousseau sich beruft, ist doch als Regel ausgesprochen, daß die

---

[1] Vgl. *H. Barboux* l. c. p. 29 s.

[2] Kammerrede vom 15. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 178.

[3] Kammerrede vom 7. März 1901, ibid. LVIII, 296.

[4] Kammerrede vom 29. Januar 1901, ibid. LVIII. 12.

[5] Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel. Annexe n. 1692, p. 28.

[6] Questions Actuelles LI, 182.

[7] Journal Officiel 1900, Annexe n. 1692, p. 21.

[8] Kammerrede vom 14. März 1901 (*Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 223 s.).

Vereine zur Erlangung der gedachten beschränkten juristischen Persönlichkeit keinerlei Genehmigung nötig haben, weder durch Dekret noch durch Gesetz. Und trotzdem will Waldeck-Rousseau aus der Einschaltung dieses selben Artikels folgern, daß für die Ordensgenossenschaften nun die Genehmigung durch Dekret nicht mehr ausreiche, sondern eine solche durch Gesetz notwendig sei.

Später machte Waldeck-Rousseau geltend, die erstmalige Genehmigung der Ordensgenossenschaften müsse deshalb durch ein Gesetz erfolgen, weil nur ein Gesetz eine Ausnahme von dem durch die Gesetze bestimmten gemeinen Rechte gesetzlich statthaft machen und das gesetzliche Verbot für einen einzelnen Fall außer Kraft setzen könne [1]. Aber auch diese Begründung vermag einer ernsthaften Prüfung keinen Augenblick standzuhalten. Denn thatsächlich wurden — gemäß dem geltenden französischen Rechte, auf das sich der französische Ministerpräsident beruft — auch bisher schon Anstalten der Ordensgenossenschaften und diese selbst durch bloße Dekrete als „gemeinnützig" anerkannt und dadurch selbst mit der juristischen Persönlichkeit ausgestattet. Für die weiblichen Ordensgenossenschaften bestimmte das Décret-loi von 1852 sogar ausdrücklich, daß dieselben durch Dekret zu genehmigen seien [2]. Das Vereinsgesetz selbst erkennt überdies auch die bisher bloß durch Dekret erteilten Genehmigungen von Ordensgenossenschaften als völlig rechtskräftig an. Es erklärt ferner, daß für die Zurückziehung aller Genehmigungen derselben, auch der durch Gesetz erteilten, ein einfaches Dekret des Ministerrates genüge.

Trotz alledem preist Trouillot die hier entwickelten Grundgedanken des Vereinsgesetzes als „genial". Und die „Allgemeine Zeitung" in München (4. März 1902, Morgenblatt) schreibt anläßlich des Unfalls, der den französischen Ministerpräsidenten in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1901 traf: „Die Folgen, die es für Frankreich gehabt haben würde, wenn Herr Waldeck-Rousseau jetzt plötzlich von der politischen Bühne verschwunden wäre, sind unberechenbar. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, das Schicksal der Republik stehe zur Zeit einzig und allein auf seinen beiden Augen ...; er ist heute unbestritten der erste Mann Frankreichs, der erste Mann in der Gegenwart und der erste Mann der Zukunft."

[1] Kammerrede vom 19. März und Rede im Senat vom 20. Juni 1901, ibid. p. 239 s. 362.

[2] Vgl. Beauregard in seiner Kammerrede vom 19. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 473; Rede Francis Charmes' im Senat vom 20. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat p. 959—962.

Hermann Gruber S. J.

Ein Schlaglicht auf die Macht des Vorurteils[1].

Von den gewohnten Angriffen auf die Gesellschaft Jesu redend, hat Bischof v. Ketteler einmal laute Anklage erhoben „gegen das bis auf unsere Tage fortgesetzte Verbrechen systematischer Verleumdung". Die Flut haßerfüllter Pamphlete hat seitdem in Deutschland nicht nachgelassen, immer aufs neue gegen diesen kirchlichen Orden sich zu ergießen. Die Reihe alter Freunde und Verteidiger hingegen hat sich gelichtet und, des nutzlos scheinenden Widerspruches müde geworden, sind mehr und mehr die Stimmen verstummt, die sonst noch zu Gerechtigkeit und Besonnenheit zu mahnen wagten. Da wirkt es wie erlösend, völlig unerwartet von einem gänzlich Unbeteiligten, von wissenschaftlich ansehnlicher und amtlich hochachtbarer Stelle aus „ein offenes und freies Wort" in dieser Sache zu vernehmen, gerichtet an alle jene, „welche den Sinn für objektive Beurteilung und gerechte Behandlung jedes Menschen ... bewahrt haben".

Diese Erscheinung bietet ohne Zweifel auch eine mehr persönliche Seite dar, welche der eingehenderen Würdigung in diesen Blättern sich entzieht. Es ist zum zweitenmal seit den letzten zehn Jahren, daß ein geachteter Lehrer einer deutschen Hochschule unaufgefordert und unerwartet zur Verteidigung der deutschen Jesuiten seine Feder eingesetzt hat. Geschah es im früheren Falle unter der Hülle der Anonymität, so hat Prälat Dr. Heiner mit seiner Feder auch seinen Namen als Gelehrter und Universitätsprofessor hochherzig in die Wagschale geworfen. Was er damit gethan, konnte, wie die Verhältnisse heute liegen, wahrlich nicht aus eigensüchtiger Absicht geschehen. Es war ein Heldenmut, der heute vor den Menschen wenig Lorbeeren bringt und greifbare Früchte für diese Zeit schwerlich einzuheimsen findet. Aber um so mehr war es etwas für einen deutschen Mann, würdig des katholischen Priesters, und gewiß vor allem wohlanstehend dem öffentlichen Lehrer des kirchlichen Rechtes.

Daß die Schrift gerade die Hochschule des Breisgaues zur Geburtsstätte haben sollte, entbehrt nicht der Bedeutsamkeit. Dort hat einst,

[1] Der Jesuitismus in seinem Wesen, seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Von Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor. Zweite Auflage. Paderborn, Schöningh, 1902. Eine dritte Auflage ist inzwischen erschienen.

während in dem ehrwürdigen Oberhirten Hermann v. Vicari die deutschen Jesuiten einen ihrer treuesten Gönner und Beschützer verehrten, Hofrat v. Buß, einer der alten Vorkämpfer der katholischen Sache in Deutschland, der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte und Einrichtungen des Jesuitenordens sich gewidmet, und ein anderer Lehrer der gleichen Hochschule, Alban Stolz, hat der Verteidigung des Ordens seine unvergleichliche Feder geliehen. Später freilich haben sich auch über der Perle des Breisgaus andere, fremdartige Lichtreflexe gekräuselt, und der Verfasser selbst bezeichnet seine Schrift als „ein Werk der Genugthuung für jahrelange Verdächtigungen" und als eine „Forderung der sühnenden Gerechtigkeit". Wohl aus diesem Umstande gerade erklärt sich jene Wärme des Tones, die bei einem dem Orden ganz und gar fernstehenden Gelehrten jedem Leser auffallen mag. Vielleicht daß mancher Gegner diese Wärme der Schrift zum Vorwurf machen wird; für das Mitglied des so zahllos und maßlos geschmähten Ordens hat gerade diese Seite der Schrift etwas ungemein Wohlthuendes. Professor Heiners That wird ihm äußere Anerkennung nicht bringen, aber sie gehört zu jenen, welche ihren Lohn in sich selbst tragen und welche einer höheren Vergeltung wert, als Menschendank sie bieten kann.

Weit über alles persönliche Interesse hinaus geht jedoch bei dem Gegenstande der Schrift das sachliche. Die Jesuitenpanik ist eine Krankheitserscheinung im heutigen Völkerleben; die Maßregel der Gewalt gegen den einen kirchlichen Orden ist eine Beeinträchtigung der Kirche; die öffentliche Verletzung von Wahrheit und Gerechtigkeit ist eine Schädigung für das deutsche Volksbewußtsein. Unter diesen Gesichtspunkten bietet die Schrift ein ganz allgemeines Interesse. Ihre Ausführungen drehen sich um drei Hauptgesichtspunkte: I. das Jesuitengesetz; II. die maßlosen Angriffe; III. die emporwachsenden Vorurteile in katholischen Kreisen.

I.

Das „Gesetz" vom 4. Juli 1872 hat die Strafe lebenslänglicher Verbannung verhängt über unschuldige deutsche Bürger. Verbannung ist eine der schwersten Strafen, die ein Gesetz verhängen kann, und doch ist dieselbe verfügt worden „ohne Anklage, ohne Verhör, ohne Schuldbeweis". Das war es, was einen Hermann v. Mallinckrodt damals dem Reichstag die entrüsteten Worte entgegenschleudern ließ: „Meine Herren, das ist kein Rechtsspruch, das ist Parteigewalt! ... Den Schuldlosen zu ver-

urteilen ohne Spruch und ohne Recht, das war bisher im deutschen Lande nicht Sitte."

Die Gewaltmaßregel traf 1872 mehrere hundert Priester und einige hundert solcher, die auf dem Wege zum Priestertum waren. Seitdem ist die Zahl der Betroffenen auf Tausende gestiegen, denn (S. 126) „das Verbot des Jesuitenordens in Deutschland involviert thatsächlich die Verbannung der einzelnen deutschen Mitglieder desselben aus ihrem Vaterlande. Nicht der Orden in abstracto oder in seiner Gesamtheit kann Objekt einer Bestrafung sein, sondern gestraft werden in Wirklichkeit seine einzelnen Mitglieder, und zwar allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesem Orden. Das Verbrechen, das diese Verbannung nach sich gezogen, besteht demnach nur allein in dem ‚Jesuitsein'". Alle, die seitdem ein höherer Beruf dem Anschluß an den Orden zugeführt hat, haben daher in die unverdiente Strafe sich teilen müssen. Mit den einzelnen haben vielfach auch die Familien gelitten. Vom Tag des Eintrittes an war der Sohn des Landes verwiesen, und Vätern und Brüdern wurde es gar manchesmal vor der öffentlichen Gewalt zum Makel angerechnet, daß ihr naher Angehöriger von der staatlichen Proskription betroffen sei.

Mit der kurzen Bemerkung S. 134 über den weiteren von den Jesuiten „durch die Verurteilung erlittenen materiellen Schaden" berührt die Schrift ein gewöhnlich unbeachtet gelassenes, aber recht ernstes und ausgiebiges Kapitel. Man hat den Orden schädigen wollen, und in der That hat man ihm nicht nur in seiner Wirksamkeit, sondern auch in Bezug auf Hilfsmittel, Nachwuchs, Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Mitglieder unberechenbaren Schaden zugefügt. Aber auch Hunderte einzelner Mitglieder haben unter diesen und andern Folgen der Verbannung aufs empfindlichste gelitten. Nicht wenigen haben die Übelstände der ersten Verbannungsjahre den vorzeitigen Zusammenbruch ihrer Kräfte gebracht; andere nachteilige Folgen haben sich aus der langen Dauer der unnatürlichen Verhältnisse erst entwickelt, und dieselben sind schwerer und drückender, als es sich für das fernstehende Publikum begreiflich machen läßt.

Seit 30 Jahren nun besteht dieser Zustand fort. Hunderte der Ausgewiesenen sind inzwischen auf fremder Erde hingestorben. Als vor einigen Jahren der Angehörige eines Nachbarstaates, ein Mann ohne Namen und Verdienst, nach vorausgegangenem Prozeß auf eine ferne Insel verbannt worden war, genügte der bloße Argwohn von einer etwa begangenen Ungerechtigkeit, um ganz Europa mit Lärm zu füllen und die

Presse aller Parteien in Deutschland mit Entrüstung zu entflammen. Es währte nicht lange, und der ehemalige Hauptmann wurde zurückgerufen. Viermal bereits hat in derselben Zeit der deutsche Reichstag die Gewaltmaßregel von 1872 zurückgenommen und damit die Ungerechtigkeit jenes früheren Mehrheitsbeschlusses öffentlich anerkannt. Aber in Deutschland ist der Ungerechtigkeit trotzdem ein Ende nicht bereitet worden. Es handelt sich eben nicht um einen verdächtigen Juden, sondern um Hunderte katholischer Priester, die zugleich unbescholtene deutsche Bürger sind.

„Nun ist aber die Gesellschaft Jesu als Orden von der Kirche gesetzlich approbiert, d. h. ihre Satzungen, Zwecke und Mittel sind von der höchsten kirchlichen Autorität gutgeheißen, also schließt ein Verbot des Ordens als solchen weiter auch noch eine Verurteilung der Kirche bezw. ihrer höchsten Autorität in sich. Das sogen. Jesuitengesetz ist deshalb ein Kampfesgesetz, wie direkt gegen den Jesuitenorden, so in letzter Instanz gegen die katholische Kirche selbst und damit zugleich gegen die deutschen Katholiken im eigentlichen Sinne des Wortes. Dieser Konsequenz kann sich kein vernünftig Denkender entziehen. . . . Gewiß, der Jesuitenorden ist nicht die katholische Kirche, wohl aber ein Glied derselben, das sein inneres Leben aus ihrem Herzen empfangen und seinen Lebensgeist aus ihrem immer frischen und lebendig sprudelnden Gnadenbrunnen schöpft. Die Ziele des Ordens decken sich mit denen der katholischen Kirche, seine Mittel sind auch ihre Mittel, seine Thätigkeit, welche er nach den von ihr approbierten Satzungen entfaltet, tragen ihren Stempel."

Mit der Kirche und mit den katholischen Interessen Deutschlands leidet durch das ungerechte Ausnahmegesetz nicht an letzter Stelle auch das Deutsche Reich. Professor Heiner scherzt S. 49 recht gut über die empfindlichen Nachteile, welche durch die Ausweisung der angeblich so enorm reichen Jesuiten dem deutschen Nationalreichtum erwachsen. Aber in Wahrheit gilt dies von den nicht unbedeutenden geistigen Kräften, die am Wohl und an der Blüte Deutschlands ersprießlich mitzuarbeiten vermöchten, würden sie nicht gewaltsam daran gehindert. Friedrich II., den Preußen unter seinen Königen als den „Großen" feiert, hat bei seiner inneren Politik stets den Grundsatz befolgt, soviel nur möglich alle vorhandenen und erreichbaren Kräfte zur gemeinsamen Mitarbeit heranzuziehen. Er war ein Staatsmann, und Preußen hat sich gut dabei gestanden.

Mit vollem Rechte weist auch der Verfasser darauf hin, daß in nicht wenigen fremden Ländern innerhalb wie außerhalb Europas deutsche Je-

suiten Vertreter des Deutschtums, deutscher Sprache und deutscher Sitte, und der Stützpunkt vieler deutschen Landsleute sind. Dies ist in den zahlreichen auswärtigen Missionen, in welchen deutsche Jesuiten arbeiten, in weit bedeutenderem Umfange der Fall, als man in Deutschland weiß. Wie ganz anders aber und wie viel wirksamer könnten sie in dieser Beziehung Einfluß üben, wenn sie nicht als Heimatsverwiesene, als Opfer der Verfolgung ihrer Heimatsbehörde, durch ihre bloße Existenz im fremden Land als Ankläger ihrer Regierung erscheinen müßten!

Mag man jedoch solche Schädigung deutscher Interessen aus Unkenntnis wie immer gering anschlagen, es bleibt ein Schaden, welcher nicht verkannt werden kann, und dies ist der tiefste und unheilbarste von allen. Dieses Ausnahmegesetz schließt in sich eine flagrante und öffentliche Verletzung des Rechtsprinzips. Hier „ist nicht mehr das objektive Gesetz, das waltet, sondern es sind die unberechenbaren Launen und die persönliche Willkür eines Stärkeren", durch welche das Schicksal von Hunderten deutscher Staatsbürger entschieden wird!

Wenn trotz alledem seit 30 Jahren im Deutschen Reiche den Jesuiten so viel Freiheit und Duldung nicht zugestanden wird wie den erklärten Atheisten, den verkommensten Libertinern, den Aposteln der Anarchie und des Kommunismus, so fragt man billig nach den letzten Gründen eines so seltsamen Widerspruchs.

Professor Heiner findet einen Grund zunächst in „historischen Erinnerungen". Das seelsorgliche Wirken der ersten Jesuiten vor 300 Jahren hat den fortschreitenden Abfall von der Kirche endlich zum Stehen gebracht und einen Teil von Deutschland der katholischen Einheit gerettet; das kann das protestantische Deutschland den Jesuiten nicht verzeihen. Aber „historische Erinnerungen" verwandter Art sprechen auch gegen Österreich und Bayern. Diese haben in jener selben Zeit zur Erhaltung katholischen Rechtes selbst das Schwert gezogen, und doch steht heute dem innigsten Verbündnis mit ihnen nichts im Wege.

Hinsichtlich der Jesuiten hat sich aber einmal „der ausschlaggebende Aberglaube" gebildet, ihr Orden sei „zur Ausrottung des Protestantismus gegründet". Zwar ist dies ein wirklicher und krasser Aberglaube und als solcher wiederholt und unwiderleglich erwiesen, gleichwohl gründet sich auf ihn die so lebhafte Besorgnis um eine „Störung des konfessionellen Friedens". Die Jesuiten haben in Schlesien von Anfang an und in Preußen seit Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. rührig ge-

arbeitet, und Preußen ist während dieser Zeit zu einem mächtigen Königreich geworden. Sie haben dann im 19. Jahrhundert einige Jahre in Hildesheim und Köthen, länger in Düsseldorf, endlich 25 Jahre lang in ausgedehnterem Maße in Rheinland und Westfalen, in Hessen und Nassau gewirkt, und abermals hat Preußen sich wohl dabei befunden. In den Verhandlungen des Reichstags 1872 hat nicht eine einzige Thatsache angeführt werden können von Störung des konfessionellen Friedens durch die Jesuiten. Seit 30 Jahren sind sie jetzt aus Deutschland verbannt, und wenn einmal irgendwo in einem abgelegenen Landstädtchen ein paar Jesuiten zu einer kirchlichen Feier predigen wollen, so kommen Landrat und Bürgermeister, Polizei und Landesregierung darüber nicht mehr zu Atem. Hat darum jetzt Deutschland den konfessionellen Frieden? Professor Heiner giebt S. 136 eine Antwort, die leider ebenso wahr wie betrübend ist.

Einen etwas zutreffenderen Grund für die Aufrechthaltung des Jesuitengesetzes erkennt er weiterhin in der „Furcht vor einer Schädigung des Protestantismus", ein Grund, der — wäre er den Protestanten aufrichtig gemeint, allerdings der Selbstsatire nicht entbehren würde. „Ein Staat wie das Deutsche Reich fürchtet sich vor einer Handvoll Jesuiten, ein Staat, der Millionen von Anarchisten und Sozialdemokraten in seinen Grenzen duldet? Wie? Der Protestantismus im Bunde mit dem gesamten Liberalismus, im unbestrittenen Monopolbesitze der deutschen Geisteskultur, wie er ja selbst behauptet, im überwiegenden Besitze der Staatsmacht, der Geldmacht, der Presse, aller äußerlichen Mittel, die auf Erden überall Macht und Einfluß gewähren, fürchtet sich vor etwa 300 Jesuiten! ... Nein, für so schwach und hinfällig halte ich selbst als Katholik den deutschen Protestantismus noch nicht, der im Besitze aller äußeren Machtmittel und getragen von der weit überwiegenden Mehrzahl mächtiger Fürsten, von Tausenden von Predigern, Professoren, Litteraten, Millionären, Parlamentariern und einer gegenüber den Katholiken erdrückenden Mehrzahl von höchsten, hohen und mittleren Staatsbeamten, ein Bollwerk darstellt, gegen welches das winzige Häuflein der Jesuiten vergeblich anstürmen würde."

Doch eine Gefahr für das protestantische Deutschland besorgt man vielleicht nur deswegen, weil man die Jesuiten „als die besten Stützen der katholischen Sache betrachtet", und daher erwartet, daß sie „ein mächtiges Element der Stärkung für die katholische Kirche abgeben" könnten.

„Jede Kräftigung dieser bedeute aber eine Schwächung und deshalb Gefahr für die eigene Sache." Das also wäre die verfassungsmäßige Parität und die kirchliche Freiheit in Deutschland! Die katholische Kirche soll nicht frei ihr eigenes Leben entfalten dürfen, sie soll über ihre „Stützen" und „Kräfte" nicht nach Bedarf verfügen dürfen. Deshalb muß ihr göttliches, ihr natürliches und verfassungsmäßiges Recht durch eine ungerechte Gewaltmaßregel ihr aus den Händen gewunden werden.

Wenn die Vertreter des noch gläubigen Protestantismus ihre Zeit verstehen, so werden sie die Gefahr für ihr Kirchentum ganz wo anders erkennen müssen als in einer Stärkung der katholischen Kirche. Daß in Deutschland noch der Glaube lebt an Christi Gottheit und Erlösung, und daß noch von Millionen in der Heiligen Schrift das geschriebene Wort Gottes an die Menschheit gläubig verehrt wird, dies danken sie vorwiegend, wenn nicht einzig der Kraft der katholischen Kirche. Der gläubige Protestant müßte es als ein Glück für sein eigenes Bekenntnis und Kirchenwesen betrachten, die katholische Kirche, das Bollwerk des Christenglaubens in Deutschland, innerlich recht gestärkt zu sehen.

Doch solcher Furcht und Besorgnis ließe sich noch eine wenigstens subjektiv ehrenvolle Seite abgewinnen. Leider ist auch sie nicht der letzte und entscheidende Grund. Diesen letzten Grund hat Prälat Heiner wiederholt mit aller Klarheit bezeichnet; es ist: „der reine konfessionelle Haß", der „blinde Haß", der nackte, rohe „Fanatismus", dies zumal bei jenen, die längst von allem Christentum im Innern abgefallen sind. „In ihrem tiefen Hasse gegen den Katholizismus wollen sie lieber die Fundamente des Staates untergraben [lieber ihr eigenes Kirchenwesen rettungslos dem Verfalle anheimgegeben sehen] als den sichersten Stützen [der katholischen Kirche] die Rückkehr in ihr Vaterland zu erlauben."

„Das möge uns Katholiken niemand weismachen, daß der Bundesrat als solcher das Hindernis der Rückkehr der Jesuiten in ihr Vaterland bilde, sondern es ist der in gewissen maßgebenden Kreisen herrschende antikatholische Geist, der von bestimmenden Seiten geflissentlich unterhalten und geschürt wird, und sich deshalb hauptsächlich gegen jene Männer richtet, die als die Hauptstützen des Katholizismus gelten." „Das Odium Papae" hat in jenen Hintermännern „jedes Gefühl für Ehre und Recht gegenüber ihren katholischen Mitmenschen erstickt". . . . Besäßen diese Jesuitenhasser „auch nur einen Funken von natürlichem Ehrgefühl und Anstand, so würde Schamröte sie bedecken" (S. 84).

II.

Die Haltung des Deutschen Reiches in dieser moralisch so schwerwiegenden, aber politisch betrachtet eigentlich geringfügigen Sache stünde da wie ein unerklärliches Rätsel, wäre nicht zu dessen Lösung die Macht des Vorurteils. Vorurteile der Erziehung halten das Denken befangen, und „die von Geschlecht zu Geschlecht sich fortwälzenden Geschichtslügen" hören nicht auf, diese Vorurteile zu nähren und zu verstärken. Professor Heiner hat S. 114 f. diesen mächtigen Lügenstrom nach seinen Hauptzuflüssen kurz geschildert. Er beginnt mit den Tagen Calvins, da schon ein Canisius und seine ersten Gefährten mit dem unsaubern Wellenschaume des Fanatismus bespritzt wurden. Den Reformatoren und Apostaten folgen die Advokaten des Pariser Parlaments, diesen die Jansenisten, die Philosophen, die Atheisten, bis herab zu den Zeiten des „Evangelischen Bundes" und der „Los von Rom-Bewegung".

Manche der heutigen Anklagen, wie oft auch geklärt und widerlegt, mögen auf Unwissenheit oder Mißverstand zurückzuführen sein. Dies trifft namentlich zu hinsichtlich der vorgeblichen Lehre der Jesuiten. Professor Heiner ist daher abermals auf eine Reihe der vornehmlichsten Punkte eingegangen, und keine einzige dieser Anklagen hat sich auch nur von ferne als stichhaltig erwiesen. Dabei bleibt die Hauptsache, daß es den Jesuiten niemals eingefallen ist, eine eigene Lehre für sich aufzustellen. Vom ersten Tage ihres Bestehens bis heute stehen sie einfach und völlig auf dem Boden der anerkannten katholischen Glaubens- und Sittenlehre, in Ehrfurcht unterworfen bei allem, was sie lehren und thun, dem obersten unfehlbaren Lehramt und Wächteramt der Kirche. Professor Heiner macht abermals den Versuch, und wohl abermals vergebens, jedem, der die Wahrheit wirklich erkennen will, den Weg dazu zu bahnen.

Mögen immerhin manche ohne schwere Gewissensschuld über die Jesuiten die tollsten Ungeheuerlichkeiten glauben und gläubig nachsprechen. „Wenn es sich um Jesuiten handelt, bekunden die Gegner eine Furcht und Ängstlichkeit, die in der That ans Lächerliche grenzt, gleich Kindern, die des Abends im Dunkel, wenn sie allein sind, lauter Gespenster und Räuber, von denen ihnen das Kindermädchen schauerliche Geschichten erzählte, herumschleichen und lauern sehen." Eine große Mehrzahl aber wird wenigstens der ernste Vorwurf treffen „der beabsichtigten Unwissenheit und geflissentlichen Nichtbeachtung und Vorenthaltung der Wahrheit", sei es für sich, sei es für andere. Leider ist aber auch die Menge derer

eine gewaltige, gegen welche die Anklage erhoben werden muß auf „bewußte Lüge und Verleumdung", auf „bewußte Verbreitung der Lüge".

Lasse man doch endlich die alten Schreckpopanze! Lasse man die unredlichen Künste der Agitation. Gönne man dem Spanier Mariana seine mehrhundertjährige Grabesruhe, lasse man die alten spanischen und italienischen Moralisten und Kompendienschreiber im Staube der theologischen Bibliotheken! Überlasse man ruhig den Katholiken Italiens die für sie geschriebene Monatsschrift der Civiltà Cattolica. Sollte auch einmal in fremdem Land ein Jesuit fremder Nation etwas schreiben, was mißfällt, oder irgend einer barokken Lehrmeinung das Wort reden, gönne man ihm so viel von der „Freiheit der Wissenschaft", wie man sie heutzutage in Deutschland selbst für die umstürzendsten Lehren als geheiligtes Palladium in Anspruch nimmt. Man mag ihn tadeln oder bekämpfen, lasse man dabei die andern Jesuiten unbehelligt, die mit solchem Werke nicht das mindeste zu thun haben.

Für Deutschland und die Gegenwart handelt es sich ausschließlich um die heutige deutsche Ordensprovinz, die sich fast ganz zusammensetzt aus den Söhnen deutscher Familien. Sie tragen gute deutsche Namen, pflegen deutsche Sprache und Sitte, sind größtenteils auf deutschen Schulen gebildet und sind noch immer durch tausend Bande mit dem alten Heimatland verknüpft. Sie bilden auch innerhalb des Ordensverbandes einen in sich abgeschlossenen, selbständigen Organismus mit seinem ihm eigentümlichen Geist, seinen besondern Einrichtungen und Traditionen; mit Österreich, Holland und Belgien vereint, haben sie in der „deutschen Assistenz" ihre besondere Vertretung auch bei der Oberleitung des Gesamtordens. Diese selbe deutsche Ordensprovinz hat bis zur Ausweisung 25 Jahre lang unter den Augen von Volk und Regierung in Deutschland offen gewirkt, und kein Vorwurf hat gegen sie erhoben werden können. Sollte sie wieder Zutritt finden zum Deutschen Reich, so untersteht sie auch dort und dann in ihrer ganzen kirchlichen Wirksamkeit dem Papst und den Bischöfen und bleibt für die meisten Arbeiten der Seelsorge abhängig von den Pfarrpriestern der verschiedenen Orte. Ihre bürgerliche Existenz aber werden Gesetze und Gerichte, Polizei und Verwaltungsbehörde wohl genügend überwachen. Giebt aber durch Schrift oder Lehrmeinung der Einzelne einmal Anlaß zu Erinnerungen, so steht jedem frei, mit diesem Einzelnen sich auseinanderzusetzen. Glücklich wird dann dieser Jesuit sich schätzen, wenn so viel Billigkeit und Rücksicht ihm

gegenüber gewahrt werden wird, wie man sie dem katholischen Priester, wie man sie dem gebildeten Manne sonst zu erweisen sich zur Pflicht macht. Man kann nicht sagen, daß die deutschen Jesuiten der Neuzeit in dieser Beziehung seien verwöhnt worden.

Was die Angriffe und Verdächtigungen angeht, so müßte schon die Maßlosigkeit und Leidenschaftlichkeit derselben bei jedem Denkenden Mißtrauen erwecken. Auch der Jesuit ist Mensch und Christ. Er hat als deutscher Bürger so viel Anspruch auf Ehre und guten Namen wie jeder andere. Man zeihe ihn nicht sittlicher Ungeheuerlichkeiten, solange solche nicht zur Evidenz erwiesen sind. Hier gilt ein Wort, das gerade mit Bezug auf die Jesuiten Bischof v. Ketteler einmal geschrieben hat: „Nichts betrübt mich mehr als dieses System der Verleumdung. . . . Ich möchte bei jeder solchen Verleumdung hinaus auf den offenen Markt des Lebens und möchte unsern Gegnern dort zurufen, daß sie uns unrecht thun, und daß sie nicht recht handeln, uns so zu mißkennen und zu verleumden. Sie mögen unsere wirklichen Grundsätze bekämpfen, wenn sie sie für unrichtig halten; wir werden bei ihnen dasselbe thun; ein redlicher geistiger Kampf ist unser Anteil auf Erden. Sie sollen uns aber nicht verleumden, uns nicht Grundsätze unterstellen, die wir nicht haben, uns nicht Verbrechen andichten, die wir gewiß nicht minder verabscheuen wie sie selbst."

III.

Nicht solche wahnwitzige Beschuldigungen aus Feindeskreisen allein waren es indes, was Professor Heiner „ein offenes und freies Wort gebieterisch zu verlangen" schien, sondern auch Erfahrungen und Beobachtungen, die er in katholischer Umgebung gemacht zu haben glaubt. „Es ist unter den Katholiken ein Geschlecht emporgewachsen, welches Geist und Wirken der Jesuiten nicht mehr aus eigener Anschauung kennt und deshalb weniger in der Lage ist, unfreundliche und von Leidenschaft und Unkenntnis eingegebene Äußerungen moderner Katholiken auf ihren wahren Wert zu prüfen" (S. 4). „Selbst sonst brave, aber weniger gut unterrichtete Katholiken sind zuweilen versucht, hinter den Jesuiten Gott weiß welche verkappte Gegner der Moral, Religion und des Staates zu vermuten" (S. 108). „Unglaubliche Vorwürfe werden [auch unter Katholiken] den Jesuiten nicht selten gemacht" (S. 32). „Selbst von sonst ruhig urteilenden Männern werden derartige Anschuldigungen ernstlich erhoben" (S. 32). Durch Verallgemeinerung dessen, was vielleicht an dem einzelnen Jesuiten mißfällt,

„bildet sich bewußt und unbewußt Abneigung oder gar Haß oder Erbitterung gegen die Jesuiten und ihren Orden überhaupt" (S. 110). „Selbst unter solchen Katholiken finden sich vereinzelte Gegner der Jesuiten, an deren katholischer Überzeugung und kirchlicher Gesinnung kein Zweifel bestehen kann" (S. 106). „Selbst Katholiken, die sonst dem Ordenswesen nicht feindlich, ja freundlich gegenüberstehen, nehmen eine teils gleichgültige, teils unfreundliche Stellung zum Jesuitenorden ein. . . . Es besteht eine gewisse Richtung auch in katholischen Kreisen, die froh wäre, wenn dieselben aus Deutschland angeblich ‚des lieben Friedens wegen' fern blieben, ja die versteckt und selbst offen als Gegner auftreten und gegen die Wiederzulassung agitieren und intriguieren" (S. 107).

Professor Heiner glaubt daher näher eingehen zu müssen auf „einige der landläufigsten Vorwürfe . . . die man selbst in katholischen Kreisen den Jesuiten nicht erspart . . . über die manche Katholiken selbst, und zwar sowohl Laien als auch besonders Geistliche sich entrüsten" (S. 30). „Anschuldigungen werden erhoben . . . öfter selbst von jungen Geistlichen, die einmal irgend einen Jesuiten getroffen und dann Beobachtungen wollen gemacht haben, in Wirklichkeit aber diese Antipathie ganz anderswo eingesogen haben" (S. 32). „Auch unter dem Weltklerus erhebt man vielfach Klage über den Stolz und die Überhebung der Jesuiten" (S. 35). Prälat Heiner denkt S. 104 selbst an die Möglichkeit, daß „es noch einmal so weit kommen könnte, daß sich die erklärten Feinde der Kirche des Vorwandes bedienen dürften, der Weltklerus wünsche die Jesuiten gar nicht zurück". Das wäre dann freilich, meint er, für jenen Teil des Klerus „ein böses Zeugnis", dessen man sich „wahrlich schämen müßte".

In lauterster Gesinnung und edelster Absicht ohne Zweifel sind diese Feststellungen gemacht, und, wie jedes Wort verrät, beruhen sie auf persönlichen Erfahrungen, welche Prälat Heiner als Lehrer einer Hochschule im Verkehr mit zahlreichen jungen Geistlichen und Priesteramtskandidaten zu sammeln in der Lage war. Kein deutscher Jesuit wird dieselben lesen können ohne den Eindruck schmerzlicher Bestürzung, kein deutscher Priester, der wirklich seine Kirche liebt, ohne Schmerz und Scham. In welcher Ausdehnung und welchem Grade diesen Beobachtungen an der badischen Hochschule die Wirklichkeit im übrigen Deutschland entspricht, entzieht sich der Kenntnis. Wenige deutsche Jesuiten wird es geben, die nicht in ihrer Heimat, zumal unter dem Klerus, eine große Zahl persönlicher Freunde oder Gönner zählen, oft nahe Verwandte oder Jugendgefährten,

von deren Seite auch der Orden auf freundliche Gesinnung und gerechtes Urteil zählen darf. Wenige auch dürfte es geben, die, wenn ihr Weg sie einmal durch deutsche Gaue führte, nicht gerade um des Ordens willen, dem sie angehören, Liebe und Wohlwollen in reichem Maße erfahren haben. In der eigenen Erinnerung dessen, der diese Zeilen schreibt, ist fast jede Reise in Deutschland bezeichnet durch die gütigsten Erweise von Wohlwollen und Vertrauen, die ihm von bis dahin unbekannten Priestern oft in rührender und beschämender Weise erwiesen worden sind, und die er stets in dankbarem Gedächtnis tragen wird. Und mit dieser eigenen wohlthuenden Erfahrung kommt auch alles überein, was er aus Schilderungen und Erzählungen vieler seiner Mitbrüder je hat in Erfahrung bringen können. Gilt dies von „unserem seeleneifrigen, braven Klerus", so wahrlich nicht minder von dem treuen katholischen Volk. An den Stätten, wo einst die deutschen Jesuiten gewirkt haben, begegnet ihnen auch heute noch die treueste Anhänglichkeit, die vielfach von Großvater und Vater auf die nachwachsende Generation sich weitergepflanzt hat. Wenn irgendwo das Herz des katholischen Volkes sich auszusprechen liebt, so ist es gewiß bei den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Hier aber hat von jeher jede Erinnerung an die vertriebenen Jesuiten die lebhaftesten und herzlichsten Zeichen der Teilnahme hervorgerufen, dies sogar noch in den allerletzten Jahren, da mit Rücksicht nach oben die Leitung es nicht mehr für opportun gehalten hat, eine die Gemüter stets so ungewöhnlich ergreifende Frage offiziell zur Behandlung zu stellen.

Trotzdem entbehren die Feststellungen des Herrn Prälaten offenbar nicht eines gewissen Hintergrundes, und sie müssen auf den ersten Blick um so mehr befremden, da sie zu der einmütigen Gesinnung, die vor 30 Jahren bei der Vertreibung der Jesuiten das ganze katholische Deutschland erfüllte, in schneidendem Gegensatze stehen.

Damals erhob der gesamte deutsche Episkopat seine Stimme. In den Städten, wo die Patres gewirkt hatten, mußte das katholische Volk von stürmischen Kundgebungen förmlich zurückgehalten werden. Der vereinigte katholische Adel Rheinlands und Westfalens veröffentlichte in den Blättern eine so ritterliche wie katholische Erklärung. Auch der katholische Klerus erwies sich brüderlich teilnehmend, und wo hier oder dort, wie das Menschenleben es einmal mit sich bringt, im Einzelfall eine persönliche Verstimmung sollte bestanden haben, war alles vergessen und wandelte sich in edles Mitgefühl von dem Augenblicke an, da die Jesuiten um der

katholischen Kirche willen den harten Weg ins Exil betreten mußten. Es ließen sich erhebende Beispiele davon erzählen. Die einzige Ausnahme bildeten damals die Apostaten, die Altkatholiken, und vielleicht ihre wenigen geheimen Verbündeten.

Wann und wie sollten nun seit diesen 30 Jahren die deutschen Jesuiten dem katholischen Klerus Anlaß zu Klagen gegeben haben, so daß ein solcher Umschwung in den Meinungen mit Grund sich hätte vollziehen können? Offenbar war dies unmöglich. Wenn wirklich ein solcher Umschwung eingetreten sein sollte, und soweit er eingetreten ist, kann er nicht in Thatsachen seinen Grund haben, sondern eben wieder in der erstaunlichen Macht des Vorurteils.

Das Entstehen von Vorurteilen bei der jüngeren Generation, welche die Jesuiten nicht mehr kennt, ist in verschiedener Weise zu erklären. Es ist bekannt, in welch künstlicher, oft über das Maß gespannter Weise unsere Jugend in den Schulen zu vermeintlichem „Patriotismus", zur blinden Vergötterung der herrschenden Gewalt herangezogen wird. Schon die Thatsache allein, daß die Jesuiten durch Gesetz des Deutschen Reiches verbannt und durch die oberste Gewalt nicht wieder zugelassen sind, prägt ihnen heute in den Augen vieler einen Makel auf. Dazu kommt, daß jede nähere Berührung mit diesen Verdächtigen und Vaterlandslosen, selbst jede Sympathiebezeugung für dieselben höheren Ortes mißliebig oder verdächtig machen kann. Gegnerschaft gegen die Jesuiten empfiehlt; sie giebt einen liberalen, einen modern patriotischen Anstrich. Zum wenigsten ist die Jesuitenfrage „unbequem", und wer, wenn auch ohne Schuld, Unbequemlichkeit verursacht, wird lästig und dadurch allein schon auf die Dauer geradezu odios. Überdies herrscht einmal in Deutschland der Protestantismus, und überall macht er seine Herrschaft geltend. Protestantische Denkweise, protestantische Ideen und Vorurteile senken sich allmählich und unvermerkt auch über die Geister wohlintentionierter Katholiken. Wer kann sich unberührt erhalten von den Miasmen, welche die Luft erfüllen? Auch Vorurteile haben etwas Ansteckendes.

„Ein weiterer Grund für die weitverbreitete Abneigung gegen die Jesuiten liegt in den ständigen Anklagen und zahllosen Lügen und Verleumdungen, die, immer und immer wieder aufgefrischt und vermehrt, gelesen werden, sowohl in kirchenfeindlichen und liberalisierenden katholischen Tagesblättern und Zeitschriften als auch in Romanen und selbst wissenschaftlichen Werken, ohne daß die einer so wichtigen Sache schuldige

Prüfung angewendet oder die gegen diese Angriffe erschienenen litterarischen Widerlegungen zu Rate gezogen werden. Wer in der That die Macht der Lüge begreift, wundert sich nicht im geringsten darüber, wie Abneigung und Haß gegen die Jesuiten eine so allgemeine Verbreitung finden konnten und noch finden" (S. 113). Auch wohlmeinende Katholiken bleiben Menschen und sind gegen solche Einflüsse nicht gefeit.

Prälat Heiner steht jedoch nicht an, noch eine andere ergiebige Quelle von Vorurteilen in Betracht zu ziehen. Unvermeidlich werden gelegentlich auch bei einzelnen Jesuiten menschliche Schwächen und persönliche Mängel hervortreten, wirkliche oder vermeintliche Mißgriffe zuweilen begangen, unüberlegte Äußerungen gethan werden, oder, wie dies im Menschenleben so leicht geschieht, es werden an Thun und Reden des einzelnen Mißverständnisse sich anknüpfen. Schärfer als andere wird gewöhnlich der Jesuit beobachtet, eben infolge des vielen über seinen Orden umgehenden Geredes; leichter wie bei andern wird dem Jesuiten etwas übel gedeutet, oft ein harmloses Übersehen auf das bitterböseste ausgelegt. Was ein einzelner gefehlt, oder auch nur gefehlt zu haben scheint, wird sofort auf das Konto des ganzen Ordens gesetzt und auf alle ausgedehnt. „Der Jesuit wird stets durch ein Vergrößerungsglas angesehen, sobald es sich bei ihm um eine Unvollkommenheit, eine Blöße oder einen wirklichen oder vermeintlichen Fehler handelt; alles nimmt bei ihm eine potenzierte Gestalt an, da er ja in den Augen der Welt in besonderem Grade das Muster der Vollkommenheit darstellen will bezw. soll. Der Jesuit kann aber nicht losgelöst werden von seinem Orden; er erscheint in seinem äußeren Auftreten und in seiner öffentlichen praktischen und wissenschaftlichen Thätigkeit als der verkörperte Orden, und jeder persönliche Makel eines Mitgliedes desselben fällt deshalb auf diesen selbst zurück" (S. 110). So bilden sich „Vorurteile, Abneigungen, Haß und Erbitterung gegen den Orden", und dies leider nicht nur für die Person des einzelnen Splitterrichters, sondern gar oft ist derselbe bemüht, die gleiche Stimmung „in den breitesten Schichten des Volkes zu erzeugen und zu nähren" (S. 111).

In gesteigertem Maße ist dies der Fall, „wo verletztes Ehr- und Selbstgefühl mitunterläuft". Da viele Jesuiten auf den verschiedenen Gebieten litterarisch thätig sind, kann es kaum ausbleiben, daß Meinung oder Geschmacksrichtung den einzelnen einmal zu diesem oder jenem Schriftsteller in Gegensatz bringt. Ist doch dieses zuweilen selbst der Fall in Bezug auf Ordensbrüder unter sich. Oft wird aber schon eine abweichende Meinung

eines Jesuiten oder gar eine nicht zustimmende öffentliche Besprechung einer Publikation der Anlaß zu lebenslanger Abneigung gegen den gesamten Orden, zu geschweigen jener Fälle, wo vielleicht wirklich einmal zu scharf oder nicht ganz zutreffend die litterarische Kritik gehandhabt worden sein sollte. Bei jedem andern litterarischen Gegner, und wäre das Verdikt ein weit härteres und in der Form rücksichtsloseres gewesen, wüßte man die Empfindlichkeit zu bemeistern und würde einen Akt der Ritterlichkeit darin sehen, eine im litterarischen Handgemenge vorgekommene Ausgleitung nicht im Leben nachzutragen. Dem einzelnen Jesuiten aber, der vielleicht ohne jede subjektive Schuld, wird vergolten durch bleibenden Groll gegen seinen ganzen Orden.

Zuweilen liegen aber solche thatsächliche Anlässe nicht einmal vor, sondern es besteht nur das Hirngespinst, als ob die eigenen Leistungen, in welchem Fach es immer sei, von „den Jesuiten" nicht genügend anerkannt würden, oder daß der Steigerung eigenen Ansehens und Einflusses „die Jesuiten" im Wege stehen. Leider kommen auch solche Fälle nicht allzu selten vor; sie berühren sich mit jenen andern Erscheinungen überreizter Phantasie, welche (S. 46) bezeichnet werden als „Symptome angehender Geisteskrankheit oder als Ausfluß einer gereizten, nervösen Stimmung". Wie immer vereinzelt aber solche Fälle hervortreten mögen, sie werden leicht verhängnisvoll, denn (S. 110) „in Worten und Schriften teilen sich diese Empfindungen, Erfahrungen und Urteile andern mit und werden fortgepflanzt und weitergesponnen". Daher kommt dann die für die deutschen Jesuiten so schmerzhafte Erscheinung (S. 99): „Die alten Traditionen fangen an zu schwinden, ihre großen Verdienste sind von der Mehrzahl der lebenden Generation vergessen, und an deren Stelle sucht man selbst den Katholiken mit Fleiß und Absicht Vorurteile gegen den Orden und seine einstige Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten der Pastoration einzuflößen."

Gegenüber diesem psychologisch erklärbaren, für die deutschen Jesuiten aber beklagenswerten und für die gemeinsame Menschennatur nicht eben ehrenvollen Diffamierungsprozeß richtet Prälat Heiner einen warmen Appell, nicht an den Edelsinn und die Ritterlichkeit der einflußreicheren Geister unter den deutschen Katholiken, sondern (S. 111) an „die elementarsten Grundsätze der christlichen Liebe und der natürlichen Gerechtigkeit". Er persönlich anerkennt in dem Gesamtwirken der deutschen Jesuiten (S. 122) „ein mächtiges Element der Stärkung für die katholische Kirche" und er-

wartet in ihnen, wenn sie wieder nach Deutschland zurückkehren dürfen, geeignete und willkommene „Hilfstruppen der ordentlichen Seelsorger" (S. 103). Insbesondere aber erwartet er von dem Wirken der Jesuiten einen günstigen Einfluß auf das religiöse Niveau unserer katholischen gebildeten Kreise.

„Wollte Gott, es gäbe in jeder größeren Stadt eine ‚Jesuitenkanzel', oder man ließe durch Jesuiten von Zeit zu Zeit wenigstens wissenschaftlich-religiöse Konferenzen halten, dann stände es heute jedenfalls in manchen Orten besser mit dem praktischen Katholizismus in den höheren Ständen, zumal bei der Männerwelt, als dies leider heute thatsächlich der Fall ist. Gerade die Einwirkung der Jesuiten auf die gebildeten Laien . . . sollte ein Hauptgrund sein, ihre baldige Zurückberufung mit allen Mitteln zu betreiben. Die Entfremdung von der Kirche gerade dieser Kreise greift leider auch in Deutschland immer weiter um sich. Darüber täuschen wir uns nur nicht! Es würde ihr am sichersten Halt geboten durch die seelsorgliche Mitwirkung der Jesuiten auf den genannten Gebieten. Es ist geradezu vom katholischen Standpunkte aus unvernünftig und unbegreiflich, deshalb Vorurteile gegen den Jesuitenorden zu hegen, weil sie auch den höheren Ständen ihre seelsorgliche Thätigkeit widmen übrigens nehmen sie sich mit gleicher Liebe der andern, auch der ‚niedrigen' Stände an —; gerade dies müßte man unter gegenwärtigen Verhältnissen als einen besondern Vorteil, ja als eine Art Notwendigkeit für die katholische Sache in Deutschland betrachten."

Es ist schwer, wenn nicht unmöglich für ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, zu allem, was in dieser Schrift des Herrn Prälaten Heiner, sei es zu Lob, sei es zu Tadel der Jesuiten, gesagt ist, öffentlich Stellung zu nehmen. Die üblen Vorstellungen wie die anerkennenden Abschätzungen, die als im heutigen Deutschland kursierend hier registriert werden, könnten zu manchen Bemerkungen Veranlassung geben. Diejenigen unter den Katholiken Deutschlands, welche aus näherem Verkehre die Jesuiten wirklich kennen, mögen urteilen, inwieweit solche Urteile zum Guten oder Schlimmen richtig oder auch nur einigermaßen der Rechtfertigung fähig sind. Dem Herrn Prälaten gegenüber bleibt für seine edle Absicht und seine männliche Offenheit nur der aufrichtigste Dank.

Von den Katholiken Deutschlands im großen, zu deren Dienst jeder deutsche Jesuit zunächst herangebildet wird, haben bis zur Stunde die Jesuiten zahllose Beweise herzlicher und ungeheuchelter Sympathie erfahren.

Auf Grund einer mehr als 300jährigen Vergangenheit wie auf Grund des eigenen Strebens und Bewußtseins dürfte auch der Jesuit ohne Vermessenheit von jedem entschiedenen deutschen Katholiken eine solche Sympathie für seinen Orden jederzeit erhoffen. Fordern darf er solche Sympathien nicht, wenigstens solange ihm nicht Gelegenheit gegeben ist, sie sich aufs neue zu verdienen. Er darf aber verlangen als Mensch und als Priester, daß die Grundforderungen christlicher Liebe und Gerechtigkeit auch ihm gegenüber nicht leichthin verletzt werden. Oft möchte es scheinen, als ob auch in dieser Beziehung ein Ausnahmegesetz gegen ihn erfunden sei, und als ob auch vor dem Gewissen mancher sonst gewissenhaft scheinender Männer der Jesuit für vogelfrei erachtet werde. Es ist merkwürdig, was in dieser Beziehung manche Litteraturerscheinungen des letzten Lustrums zu Tage gefördert haben und was Gerücht oder gar verbürgte Nachricht aus den Zentren jesuitenfeindlicher Bewegung zuweilen verlauten lassen. Hier gilt das Wort des Herrn Prälaten Heiner (S. 128): „Wer einen Jesuiten deshalb für schlecht hält, weil er Jesuit ist, verurteilt damit zugleich die katholische Kirche selbst, denn der Orden als solcher ist ein Institut, das ihr gehört, das unter ihrem Schutze und ihrer Leitung steht."

Bei der Wiederzulassung der Jesuiten zur Wirksamkeit in Deutschland vollends handelt es sich vor allem um eine Frage der Gerechtigkeit; es handelt sich um die wirkliche Gleichstellung der gesetzlich anerkannten Konfessionen; es handelt sich endlich um die Freiheit und Ehre der katholischen Kirche in Deutschland. Auch wenn gar keine weiteren und wichtigeren kirchlichen Interessen auf dem Spiele ständen, die ungerechte Gewaltthat an so vielen deutschen Staatsbürgern, die unverdiente Ehrverletzung gegen so viele katholische Priester, die Kränkung und Einschränkung der kirchlichen Freiheit durch ein solches in der Leidenschaft des beginnenden Kulturkampfes mit blinder Überstürzung geschmiedetes Ausnahmegesetz müssen an sich schon für den Katholiken den Ausschlag geben. Es ist auch thatsächlich kaum anzunehmen, daß irgend ein katholischer Christ in Deutschland, der noch auf seine Kirche hält, dies verkennen und der Aufrechthaltung des ungerechten Verbannungsgesetzes das Wort reden oder auch nur innerlich beipflichten könnte. Jeder Katholik, der offen oder geheim, direkt oder indirekt der Wiederzulassung der Jesuiten in Deutschland entgegenarbeiten würde, machte sich dadurch zum Frevler an der Gerechtigkeit und zum schnöden Verräter an der eigenen Kirche.

In einem braven, wohldisziplinierten Kriegsheere haben die Verräter stets nur eine seltene Ausnahme gebildet. Bis dahin, Gott sei Dank, sind die Katholiken Deutschlands ein wohlgeordnetes Schlachtheer, eine siegreiche Phalanx gewesen. Möge dieser Ruhm nie von den deutschen Katholiken weichen!

O. Pfülf S. J.

Die Wanderung der Seidenraupe von China nach dem Abendland

in der chinesischen und byzantinischen Litteratur.

Die Einführung der Seidenraupe ins Abendland ist mit dem justinianischen Zeitalter verwoben. In anmutiger Erzählung hat uns der Geschichtschreiber dieses Zeitalters die Umstände berichtet, unter denen die ersten Keime eines Industriezweiges nach dem Abendland verpflanzt wurden, der für das wirtschaftliche Leben Europas wichtiger und einflußreicher werden sollte als alle Eroberungen Justinians (527—565). Verdankt doch Europa auch heute noch einen beträchtlichen Teil seines Reichtums der jungen Saat, die um die Mitte des 6. Jahrhunderts auf eine ganz eigentümliche Art ihren Weg aus dem fernsten Osten in den Mittelpunkt des abendländischen Kulturlebens fand. Vielleicht erinnern wir uns noch aus unserer Jugend der anziehenden Erzählung, die uns berichtet, wie es zwei verkleideten Mönchen gelang, die Puppen der Seidenwürmer in ihren ausgehöhlten Stöcken vor den wachsamen Augen der chinesischen Grenzaufseher zu verbergen und glücklich nach Byzanz zu bringen[1]. Spiegeln sich in den Umständen, unter denen es Justinian gelang, den Seidenwurm nach dem abendländischen Kulturboden zu verpflanzen, geschichtliche Vorgänge wieder?

Wenngleich Procopius im Mittelpunkt der Ereignisse stand, die er uns beschrieben, so könnte man doch geneigt sein, in den Umständen, welche er in die Erzählung verwoben, nur den legendenhaften Widerschein

[1] *Procopius*, De bello Gothico IV, 17 (ex rec. Dindorfii p. 546. 547).

jenes glänzenden Erfolges zu erblicken, den der größte aller byzantinischen Fürsten auf dem Boden seiner dem Osten zugewandten Wirtschaftspolitik erreichte. Was dem alten Rom durch die Vermittlung des syrischen Handels nicht gelingen konnte, das verwirklichte das neue Rom, als es syrischen Glaubensboten gelang, zum Herde der Seidenkultur vorzudringen und den Schleier zu lüften, der das Geheimnis der Seidenbereitung vor den Blicken der abendländischen Handelswelt bis jetzt verborgen hatte. Befremden mag es erwecken, daß zwischen der Einführung des Seidenerzeugnisses und der des Seidenerzeugers mehr als ein halbes Jahrtausend liegt. Das Befremden wächst, wenn wir uns des glänzenden Aufschwungs erinnern, den bereits im Anfang unserer Zeitrechnung der chinesische Seidenexport auf dem römischen Weltmarkt hervorgerufen hatte[1]. Es war gegen das Jahr 550, als die syrischen Mönche den Seidenwurm an den Hof Justinians brachten[2]. Da der Beginn des Seidenhandels noch in die letzten Jahrzehnte der römischen Republik zurückreicht, so hatte es eines Zeitraumes von 600 Jahren bedurft, um der abendländischen Welt die ersten Keime jener Kultur zu bringen, deren Erzeugnisse die syrische Handels- und Industriewelt bereits unter den ersten Kaisern zu den kühnsten Unternehmungen begeistert hatten. Aber die Ursache ist nicht schwer zu erraten. Dasselbe China, das seit den ersten Jahren des römischen Kaiserreiches alles aufgeboten hatte, um das kostbare Erzeugnis seiner Industrie auf den römischen Weltmarkt zu bringen, vermied es ängstlich, das Geheimnis der Seidenbereitung preiszugeben. Und je ergiebiger der Gewinn war, den es aus seinem Seidenhandel erzielte, um so schärfer überwachten die kaiserlichen Grenzbeamten die Westmark des Reiches, um jeder Preisgabe des Geheimnisses vorzubeugen. So erklärt es sich, daß sich lange Zeit hindurch um den Industriezweig, dem China das kostbare Erzeugnis der Seide verdankte, ein geheimnisvoller Schleier wob. Im Abendland hatte sich die Kunde verbreitet, die Seide wachse als zarter Flaum auf einer Staude und werde wie Blätter von den Zweigen abgekämmt. So schildert schon Virgil[3] den Ursprung der Seide, und die Dichter bis hinab auf Klaudian wiederholen die Erzählung von dem fabelhaften Baume im fernen Lande der Serer. Man verwechselte

[1] Es sei auf des Verfassers Ausführungen in Bd. LXII, S. 46 ff. 134. 143 dieser Zeitschrift verwiesen.

[2] *Henry Yule*, Cathay and the way thither I (London 1872), CXLIV.

[3] Georgica 2, 121.

die Maulbeerstaude, deren Blatt den Seidenwurm trägt und nährt, mit dem Seidenwurm, dessen feinstes Gespinst den Faden liefert. Naturforscher wie Plinius[1] wissen nichts Besseres zu berichten als die Dichter. Nur ein Schriftsteller macht in der langen Reihe eine Ausnahme, Pausanias, der uns erzählt, daß die Seide von einem Insekt gesponnen werde, das die „Serer" zu diesem Zwecke pflegen. Aber wenngleich uns hier ein richtiges Bild gegeben wird — wie Pausanias dazu kam, ist noch nicht aufgeklärt —, so glaubt doch selbst ein Ammianus Marcellinus im 4. Jahrhundert n. Chr. noch so fest an den Seidenflaum, der von den Bäumen gekämmt würde, wie Virgil im 1. Jahrhundert v. Chr. Das ist um so auffälliger, als derselbe Schriftsteller uns bereits melden kann, „die Seide, welche früher mit Gold aufgewogen und nur von den Reichsten getragen wurde, werde jetzt auch von den weniger Bemittelten angeschafft"[2].

Nun wurde unter Justinian mit einem Schlage das Problem gelöst. Die geheimnisvolle Erzeugerin des kostbaren Gespinstes, die so ängstlich gehütet worden, hatte den Weg nach Byzanz gefunden. Bald erblühte die Seidenzucht im Peloponnes und verbreitete sich von da nach Italien. Dadurch befreite aber auch Justinian die abendländische Handels- und Industriewelt von der Abhängigkeit, in der sie bis jetzt zu dem persischen Zwischenhandel gestanden hatte. So ängstlich die Chinesen über das Geheimnis der Seidenzucht gewacht hatten, ebenso zäh und rücksichtslos hielten die Sassaniden an dem Erbe des parthischen Zwischenhandels fest, der den Verkehr zwischen dem syrischen und chinesischen Markt vermittelte. Dieser Zwischenhandel hatte der syrischen Industrie unmöglich gemacht, in unmittelbare Berührung mit dem chinesischen Handel zu treten. So war es thatsächlich eine doppelte Schranke, die den Weg nach China versperrte. Dieselben Schranken, welche jede unmittelbare Berührung mit China vereitelten, versperrten dem syrischen Händler auch den Weg, um hinter das Geheimnis der Seide zu kommen. Sie machten es der syrischen Industrie unmöglich, klare Vorstellungen von der Seidenbereitung zu gewinnen. Einem Händler, der unmittelbaren Zutritt zu dem chinesischen Markt hatte, hätte sich das Geheimnis nicht lange entziehen können. Und wußte er einmal, wie die Seide erzeugt wurde, so würde es ihm wohl auch gelungen sein, Mittel und Wege zu finden, um die Seidenkultur in

[1] Hist. Nat. 6, 17. 22.

[2] Conficiunt sericum ad usus antehac nobilium, nunc etiam infimorum sine ulla discretione proficiens (Hist. 23, 6).

seine Heimat zu verpflanzen. An Versuchen, sich von dem persischen Zwischenhandel zu befreien, hatte es nicht gefehlt. Aber alle waren vergebens gewesen. Byzanz nahm die Versuche von neuem auf, indem es sich der syrischen Glaubensboten bediente, die von Samarkand aus in China eindrangen. Seit dem 5. Jahrhundert kann man von einer ostasiatischen Handelspolitik der byzantinischen Herrscher sprechen. Das justinianische Zeitalter bezeichnet den Höhepunkt dieser Politik in dem Erfolge, der mit der Verpflanzung der Seidenkultur nach Europa erzielt wurde. Procopius erzählt: „Um jene Zeit kamen aus Indien einige Mönche (nach Byzanz). Als sie vernahmen, daß Kaiser Justinian auf ein Mittel sann, das die Römer aus der Zwangslage befreite, durch Vermittlung der Perser die Seide zu kaufen, gingen sie zum Kaiser und machten sich anheischig, dafür Sorge zu tragen, daß die Römer niemals mehr genötigt wären, im Zwischenhandel mit ihren Feinden, den Persern, oder durch ein anderes Volk die Seide zu kaufen. Sie seien lange in einem Lande gewesen, das man Serinda nenne; dort wohnten zahlreiche indische Völker. Nun hätten sie sich es während des Aufenthaltes unter ihnen sehr angelegen sein lassen, genau auszukundschaften, wie es wohl möglich gemacht werden könnte, daß die Römer selbst die Kunst der Seidenbereitung erlernten." [1]

Mögen die Umstände, unter denen nach des Procopius Erzählung der Seidenwurm an den byzantinischen Hof kam, eine Legende sein, so leuchtet doch gerade in den sagenhaften Zügen der Überlieferung der mächtige Eindruck wieder, den ein durch sechs Jahrhunderte vergeblich erstrebter Erfolg im Bewußtsein der Zeitgenossen hervorrief. Begreiflich, daß sich die dichtende Phantasie des Volkes gar bald des wirtschaftlichen Erfolges bemächtigte, um die Wege, auf denen er erzielt war, mit dem Schimmer der Poesie zu verklären. Was da erzielt worden, mußte auf eine ganz geheimnisvolle Weise erreicht worden sein, und da es Glaubensboten waren, die bereits seit längerer Zeit die Brücke zwischen Byzanz und China gebildet, so mußten es verkleidete Mönche gewesen sein, denen das Wagnis gelang, das bis jetzt die wachsamen Augen der chinesischen Grenzbehörde immer vereitelt hatten.

Nun erscheint China als Heimat der Seidenraupe in des Procopius Bericht unter einem eigentümlichen, den älteren Quellen fremden Namen.

[1] *Procopius* l. c. IV, 17.

Procopius nennt den Teil des chinesischen Reiches, aus dem die Missionäre den kostbaren verborgenen Schatz brachten, nicht einfach Seres, „China", sondern Serinda. Was bedeutet Serinda? Ritter meint, es sei „keine andere Gegend als das von den serischen Völkern in Besitz genommene Hochland Nordindiens am oberen Indus und Oxus"[1]. Demgegenüber hat schon Yule in seinem Cathay and the way thither, diesem klassischen Werke, das uns zum erstenmal die Beziehungen zwischen China und dem Westen in einem zuverlässigen Bilde entwarf, die Vermutung ausgesprochen, daß das Wort möglicherweise ähnlich wie unser heutiges „Indo-China" zusammengesetzt war und als Serinda eine Gegend zwischen den Seres und den Indoi, d. h. zwischen China und Indien bezeichnete[2]. Traf dies zu, so war, bemerkt Yule weiter, mit Serinda aller Wahrscheinlichkeit nach Khotan gemeint.

Die scharfsinnige Vermutung des englischen Forschers hat ihre überraschende Bestätigung in den Ergebnissen gefunden, welche die „Wissenschaft des Spatens" während des letzten Jahres gerade in der Nähe von Khotan erzielte.

Die Denkmäler, welche der Archäologe Dr. Stein im Bereiche des alten Khotan entdeckte, spiegeln ebensosehr das indische als das chinesische Kulturelement wieder[3]. Die Kultur, die hier blühte, war eine Mischkultur. Politisch stand das Gebiet seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. unter chinesischem Einfluß. Und der chinesische Einfluß ist in den zahlreichen chinesischen Urkunden und Münzen erhalten, die Stein bei seinen Ausgrabungen fand. Religiös war das Land dem Buddhismus unterworfen, und die überraschende Fülle von Fragmenten, indischen Handschriften, die Reste der Baudenkmäler geben deutlich Zeugnis von dem durchdringenden Einfluß, den das indische Geistesleben hier ausübte. Daher prägte Khotan in seiner geistigen Physiognomie nicht weniger indische als chinesische Züge des Kulturlebens aus. Die Seres und Indoi, Chinesen und Inder, stießen in Khotan zusammen. Nun war Khotan der Mittelpunkt jenes weiten, heute zum großen Teile in eine Wüste verwandelten Gebietes, wo die syrischen Glaubensboten zum erstenmal mit chinesischer Kultur in Berührung treten mußten, wenn sie von Merw und Samarkand aus die

[1] *Yule* l. c. I. CXLVII.

[2] Karl Ritter, Erdkunde Bd. VI, 8. Teil (Berlin 1838), S. 701.

[3] Preliminary Report on a Journey of Archaeological and Topographical Exploration in Chinese Turkestan. London 1901.

Höhen der Pamirkette überschritten hatten. Aber die Kultur, die sich ihrem Auge darbot, wurzelte nicht ausschließlich in chinesischem Boden. Das konnten sie sofort an den religiösen Denkmälern erkennen. Während die politische und wirtschaftliche Seite des dort blühenden Staatswesens chinesisches Gepräge verriet, wies die geistige und religiöse Entwicklung nach Indien hin.

Es ist nun von höchstem Interesse, daß die Glaubensboten das Land, aus dem sie den Seidenwurm nach Byzanz brachten, Serinda nannten. Bildete Khotan wirklich einen Herd der Seidenzucht, so konnten sie das Land in dem Doppelcharakter seiner Mischkultur nicht treffender bezeichnen als durch die Verbindung von Seres und Indoi, aus der Serinda hervorging. Nur auf Khotan, d. h. auf das Land, das, im Westen begrenzt von der Pamirkette, sich zwischen dem Tien-schan im Norden und dem Kuen-lün im Süden ausbreitet, paßt Serinda als Bezeichnung einer Mischkultur. Aber erweist sich dann nicht sofort der byzantinische Bericht als Fabel, wenn unter Serinda das heutige Khotan verstanden werden muß? Khotan bildete als Westmark den äußersten Vorposten Chinas nach Persien hin. Es war nicht das eigentliche China. Von dem Hauptherde der chinesischen Seidenzucht war es ebensoweit entfernt als von den Zentren der syrischen Industrie, und zwischen Khotan und dem wirtschaftlichen Mittelpunkt Chinas lag die große Wüste, die heute den Namen Gobi trägt.

Vom heutigen Khotan ist uns bekannt, daß dort sich die Seidenkultur einer großen Blüte erfreut. P. Hyazinth schreibt: „Am meisten kultivieren die Bewohner die Seidenzucht. Man gewinnt hier auch viele sogen. Bergseide von wilden Seidenwürmern. Die in Khotan verfertigten Taffete, rohseidene Gewebe u. s. w. sind von vorzüglicher Güte und sehr preiswürdig.“ [1]

Aber seit wie lange blühte in Khotan die Seidenzucht? Darüber giebt uns eine chinesische Sage Aufschluß, welche eine befremdende Ähnlichkeit mit der byzantinischen Legende hat. Sie wird uns in dem Reiseberichte überliefert, den der chinesische Pilger Hiuen-Tsiang von seiner Wallfahrt nach Indien (629 n. Chr.) entworfen [2].

---

[1] Ritter, Erdkunde Bd. V, 7. Teil (Berlin 1837), S. 351.

[2] *Si-Yu-ki*, Buddhist Records of the Western World, translated from the Chinese of Hiuen Tsiang (A. D. 629), by Samuel Beal, vol. II (London 1884), 309 ff.

Wenn der chinesische Pilger die heiligen Stätten, die er besuchte, beschreibt, so pflegt er in seine Beschreibung auch die Erzählungen einzuflechten, die sich an die Entstehung und Geschichte der Heiligtümer knüpfen. Dadurch ist uns die Reisebeschreibung eine Fundgrube der kostbarsten Nachrichten über Sitte und Sage der Länder geworden, die er durchzog. Der Rückweg führte ihn über die Pamirkette durch das damals reich entwickelte Kulturland des Tarim-Beckens. Unter den verschiedenen Fürstentümern, aus denen sich diese chinesische Westmark zusammensetzte, nahm dasjenige von Kiu-sa-ta-na durch seine beherrschende Lage an der großen Handelsstraße vom Innern Chinas nach den persischen Märkten den ersten Platz ein. Kiu-sa-ta-na ist die chinesische Wiedergabe des indischen Kustana; daraus ist der Name des heutigen Khotan hervorgegangen.

Der chinesische Pilger zählt nun die verschiedenen buddhistischen „Klöster" auf, die er in Khotan besuchte. Unter den zahlreichen Heiligtümern, auf die er in der Umgebung Khotans stieß, erregte eines seine besondere Aufmerksamkeit. In dem großen „Kloster" pflanzte sich die Erinnerung an die Einführung der Seidenraupe in Khotan fort. Der Sage zufolge war es in der unmittelbaren Nähe der ersten Maulbeerpflanzung errichtet, und in dem Namen, den das Kloster führte, lebte das Andenken an die Fürstin fort, welche die Seidenraupe aus dem engeren China nach der Westmark des Reiches gebracht hatte.

Die Erzählung des chinesischen Pilgers, der zwischen 629 und 645 Khotan besuchte, beweist, daß zu seiner Zeit hier eine Seidenzucht blühte. Die Kultur der Seidenraupe wurde seit uralter Zeit betrieben, denn die Sage hatte sich bereits um den Ursprung gewoben. Nachdem nämlich die Völker und Fürsten des Tarim-Beckens sich der chinesischen Oberherrschaft unterworfen, hatte auch die chinesische Kultur Schritt für Schritt mehr Boden im Bereiche des heute so unwirtschaftlichen Landes gewonnen. Mochte nun auch anfänglich die Kultur der Seidenraupe innerhalb der engeren Grenzen Chinas als Monopol gehütet werden, so konnte diese Ausschlußpolitik doch um so weniger aufrecht erhalten werden, je lebhafter die Völker des Tarim-Beckens mit dem eigentlichen China in Verkehr traten. Je mehr die dort emporblühende Kultur wirtschaftlich von China befruchtet wurde, um so empfänglicher wurde der Boden für jenen Zweig des wirtschaftlichen Lebens, dem China seit den ältesten Zeiten die höchste Aufmerksamkeit zugewandt

hatte[1]. Die Macht des politischen und wirtschaftlichen Verkehrs zwischen China und seiner Westmark überwand zuletzt die Politik der Absperrung. Das mächtigste Fürstentum des Tarim-Beckens, Kustana oder Khotan, wurde ein Hauptherd der Seidenzucht. Wenn es daher wahr ist, daß die byzantinischen Mönche in Justinians Auftrag nach China gingen, um das Geheimnis der Seidenzucht den Chinesen abzulauschen, so brauchten sie nicht in das Innere Chinas vorzudringen. Hier an der Westmark des Reiches bot sich ihnen die schönste Gelegenheit, den Zweck ihrer wirtschaftspolitischen Sendung zu erreichen. Und wir begreifen, warum die Mönche bei ihrer Rückkehr nicht von Seres, „China", sondern von einem Grenzlande sprachen, wo indische und chinesische Kultur sich kreuzten. So bildete das alte Kustana gewissermaßen die Zwischenstation der Seidenraupe auf ihrer Wanderung von China nach dem Westen, nachdem es schon lange vorher die Passage gewesen, durch welche das fertige Erzeugnis der Seidenraupe nach Europa gekommen war. Es ist gerade jener Punkt, der durch seine Lage bestimmt war, den Verkehr zwischen Ost und West zu unterhalten. Das Tarim-Becken und vor allem Khotan „war im wahren Sinne das Speditionsland einer internationalen Kultur", die Basis, von der aus China zum erstenmal mit der syrischen Kulturwelt in Verbindung trat. Von Osten her mündete hier die Handelsstraße, welche die chinesischen Kaiser angelegt, um China mit dem Westen zu verbinden. Von Westen her schnitten sich an demselben Punkte die Wege, welche von Syrien über die Pamirkette zu den chinesischen Märkten führten. Nun ist es von höchstem Interesse, daß die chinesische und die byzantinische Legende in Khotan zusammentreffen; die chinesische, um die Seidenkultur aus dem ursprünglichen Herd der Seidenzucht bis zum äußersten Vorposten Chinas nach dem Westen hin zu leiten, die byzantinische, um von dort aus den kostbarsten Zweig des wirtschaftlichen Lebens in den Mittelpunkt der abendländischen Kulturwelt zu verpflanzen. Zwei Litteraturkreise, die wie zwei Welten auseinander zu liegen scheinen, kreuzen sich in jener Grenzmark, die sich zu einem Transitland entwickelt hatte, bestimmt, die mannigfachsten Güter des wirtschaftlichen und geistigen Lebens zu empfangen und weiterzugeben.

Aber die byzantinischen Mönche fanden nicht bloß die Kultur der Seidenraupe, als sie Khotan erreichten. Der Weg zum Hauptherd der hier

[1] Für die Einzelheiten sei auf des Verfassers eingangs erwähnten Aufsatz verwiesen (Bd. LXII, S. 33 ff. 133 ff.).

blühenden Seidenkultur führte in die unmittelbare Nähe eines buddhistischen Heiligtums, das zum Andenken an die Einführung der Seidenraupe errichtet war, zu einem buddhistischen „Kloster", dessen Insassen fünfzig Jahre später dem chinesischen Pilger eine Geschichte über die Einführung der Seidenraupe erzählten, die mit jener Darstellung, welche die byzantinischen Mönche von ihrem Wagnis geben, eine merkwürdige Ähnlichkeit hat. Der chinesische Pilger giebt uns über das „Kloster" folgenden Bericht[1]:

„Im Süden der Hauptstadt, etwa 5—6 Li entfernt, befindet sich ein Kloster, das den Namen Lu-shi trägt. Seinen Ursprung verdankt es einer chinesischen Prinzessin, welche die Gemahlin eines Fürsten von Khotan war. Zur Zeit, da dieser Fürst regierte, besaß die Gegend weder Maulbeerbäume noch Seidenwürmer. Als ihr Fürst Kunde erhielt, daß es weiter gegen Osten Maulbeerbäume und Seidenwürmer gäbe, sandte er eine Gesandtschaft dorthin, um beides zu erlangen. Aber der Fürst des östlichen Reiches (des eigentlichen China) hütete ängstlich das Geheimnis und war durch keine Bitten zur Hergabe von Seidenwürmern zu bewegen. Seine Beamten wachten strenge über die Ausfuhr, und es war nicht gestattet, den Samen des Maulbeerbaumes und die Eier der Seidenraupe über die Grenze zu schaffen.

„Der König von Kustana sandte nun eine andere Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof. Diese sollte die Unterwerfung von Khotan anbieten und um die Hand einer kaiserlichen Prinzessin werben. Gerne willfahrte der Kaiser dem Wunsche des Nachbarstaates. Darauf schickte der König von Kustana der kaiserlichen Prinzessin ein Geleite entgegen, das sie als Braut heimführen sollte. Dieses Brautgeleite erhielt aber die folgende geheime Weisung: ‚Sprechet also zu der kaiserlichen Prinzessin: Unser Land hat weder Seidenraupen noch Seidenstoffe. Du thätest gut daran, Maulbeersamen und Seidenwürmer mitzubringen, damit du dir selbst seidene Gewänder beschaffen kannst.' Da die Prinzessin dies vernahm, verschaffte sie sich heimlich Samen des Maulbeerbaumes und Eier der Seidenraupe und verbarg diese unter ihrer Kopfhülle. Als das Brautgeleite nun an die Landesgrenze kam, durchsuchte die Grenzbehörde alles, aber sie wagte es nicht, die Kopfhülle der Prinzessin anzutasten. Bei seiner Ankunft in Khotan machte das Geleite zunächst Halt an der Stelle, an der sich später das Kloster von Lu-shi erhob. Darauf führte es die Braut in großem

[1] A. a. O. S. 318.

Gepränge in die Königsburg. Hier wurden Maulbeersamen und Seidenraupeneier abgegeben. Im Frühjahr wurde der Samen angepflanzt, und als die Zeit für die Seidenwürmer gekommen war, begann man Blätter zu ihrer Nahrung zu sammeln. Aber vorerst mußte man sich mit verschiedenen andern Arten von Blättern begnügen. Als die Maulbeerstaude selbst zu blühen und zu blättern begann, ließ die Königin in Stein die Worte eingraben: ‚Es ist nicht gestattet, den Seidenwurm zu töten. Erst wenn der Schmetterling ausgeschlüpft ist, darf das Seidengespinst abgewickelt werden. Wer sich gegen dieses Gesetz verfehlt, möge dem göttlichen Fluche verfallen.‘

„Dann gründete die neue Königin das Kloster (sanghārāma) an der Stelle, wo die ersten Seidenwürmer gebrütet worden. Viele alte Stämme von Maulbeerbäumen sind noch heute hier sichtbar, und man sagt, es seien dies die Überreste der ersten Maulbeerbäume, die an diesem Punkte angepflanzt worden waren. Seit alter Zeit besitzt das Königreich Khotan jetzt Seidenwürmer, und niemand ist es gestattet, sie zu vernichten. Wer dies thut, um heimlich die Seide wegzunehmen, dem ist es für eine Reihe von Jahren untersagt, die Seidenraupe zu züchten.“

Soweit der Bericht des chinesischen Pilgers. Die Ähnlichkeit und innere Verwandtschaft dieser Erzählung mit der byzantinischen springt in die Augen. In der byzantinischen und chinesischen Version erscheint China als wachsame Hüterin der Seidenwurmzucht. Sorgfältig wird die Grenze überwacht, die Ausfuhr einer peinlichen Untersuchung unterworfen, und nur mit Hilfe der List gelingt es, die Grenzwächter zu täuschen. In beiden Erzählungen ist es ein *westliches* Königreich, das sich bemüht, in den Besitz des Seidenwurmes zu kommen; in der byzantinischen Version sind es Mönche, durch deren heimliche List der Fürst in den ersehnten Besitz gelangt, in der chinesischen ist es die künftige Braut, deren sich der König bedient; in beiden Fällen werden die Eier in einem unentbehrlichen und darum ganz unauffälligen Reisestück versteckt, dort im Reisestock, hier im Reisehut. Niemand wird die Ähnlichkeit, welche in diesen Zügen der beiden Erzählungen hervortritt, leugnen können, der des chinesischen Pilgers, der berichtet, wie die Seidenraupe von China nach Khotan kam, der des byzantinischen Mönches, der berichtet, wie sie von Khotan nach Byzanz kam. Haben etwa auch die byzantinischen Mönche, die fünfzig Jahre vor dem chinesischen Pilger nach Khotan kamen, dieselbe Legende bei ihrem Besuche des Klosters zu hören bekommen, welche der chinesische Pilger

aus dem Munde der buddhistischen Mönche erfuhr? Nach des Procopius Bericht erzählten die Mönche, sie hätten lange in Serinda geweilt, um auszukundschaften, wie die Seidenzucht nach dem römischen Reiche verpflanzt werden könnte. Auf die Frage Justinians berichteten die Mönche, eine besondere Art von Würmern erzeuge die Seide. Die Natur sei die Lehrmeisterin dieser Würmer und treibe sie unausgesetzt zur Arbeit. Lebend könnten die Seidenwürmer zwar nicht anderswohin verpflanzt werden, aber sie ließen sich sehr leicht und zahlreich durch Zeugung vervielfältigen. Die Würmer legen nämlich zahllose Eier. Diese Eier werden von den Bewohnern in eine Düngerschicht eingebettet; genügend warm gehalten, bringen sie auch nach langer Zeit die Seidenwürmer hervor. Als die Mönche diesen Sachverhalt dem Kaiser dargelegt hatten, ermunterte sie Justinian durch reiche Versprechen zur Ausführung des Planes. Die Mönche kehrten nach Indien zurück und brachten auf die angegebene Art die Eier nach Byzanz[1].

Man könnte in der That die Frage aufwerfen, ob nicht etwa die Legende, welche in Khotan von dem glücklichen Wagnis der Prinzessin erzählt wurde, bei den byzantinischen Pilgern den Plan zu einem ähnlichen Unternehmen anregte, um die Seidenraupe über die ängstlich gehüteten Grenzen der Westmark nach dem Abendland zu bringen. Erzählen sie doch selbst ausdrücklich von sich, daß sie in Serinda auskundeten, wie sie den Seidenwurm nach Byzanz bringen könnten.

Die byzantinischen Mönche brauchten nur die Rolle der chinesischen Prinzessin zu übernehmen, dann ergab sich der Wechsel der Szenerie von selbst, der in beiden Erzählungen hervortritt. Der Hauptunterschied zwischen der byzantinischen und chinesischen Legende giebt sich in der Person der Überbringer zu erkennen; dort sind es Mönche, hier ist es eine Prinzessin. Aber gerade in diesem Zug, durch den erstere von letzterer abstich, spiegelt sich einerseits das geschichtliche Verhältnis Chinas zu den Vasallenstaaten, anderseits dasjenige von Byzanz zu China wieder.

Es gehörte seit alter Zeit zu den Gepflogenheiten des kaiserlichen Hofes von China, die kaiserlichen Prinzessinnen an die Fürsten der westlichen Nachbarstaaten zu verheiraten, um durch diese Familienverbindungen in immer weiterem Umkreis die Völker und Stämme in den chinesischen Machtbereich hineinzuziehen. Bereits im „Buche der Lieder" klingt die

[1] *Procopius* l. c.

zarte Klage einer kaiserlichen Prinzessin wieder, die fern von der Heimat einem fremden Fürsten angetraut ist, unter fremden Sitten lebt und sich nach dem Haine des kaiserlichen Schlosses zurücksehnt[1]. Wichtiger aber als dieses Zeugnis der Lyrik ist die geschichtliche Thatsache, daß die chinesischen Herrscher gerade jene Fürsten, welche über die Völker und Stämme des Tarim-Beckens herrschten, auf solche Weise immer enger an China zu fesseln suchten. Die zeitgenössischen Geschichtschreiber erwähnen mehrere Fälle, in denen kaiserliche Prinzessinnen Gemahlinnen von Fürsten dieser Gegenden wurden; denn es lag dem kaiserlichen Hofe außerordentlich viel daran, mit den Völkern des Tarim-Beckens in Frieden zu leben, um dadurch die Handelsstraße nach dem Westen sicher zu stellen. Es ist daher ein echt historischer Zug, wenn die chinesische Legende im Gegensatz zur byzantinischen durch die Vermittlung einer Prinzessinbraut das Geheimnis der Seidenwurmkultur dem Westen überbringt.

Als Byzanz viele Jahrhunderte später mit China in Verbindung trat, da lagen die Fäden des Verkehrs zwischen China und Byzanz in den Händen der syrischen Mönche, welchen es glückte, die Pamirkette zu überschreiten und nach Khotan vorzudringen. In Khotan stießen sie zum erstenmal auf die blühende Seidenkultur der Serer, „Chinesen", aber auch auf Elemente, die sie nach Indien hinwiesen. Beide Elemente treffen in dem buddhistischen Heiligtum, in dessen Namen sich das Andenken an die Einführung der Seidenkultur fortpflanzt, zusammen, das chinesische in der Kultur der Seidenraupe, an die das „Kloster" erinnert, das indische in der Sprache und dem Kultus, der aus Indien hierhin verpflanzt wurde. So war in Wirklichkeit Serinda als Land einer Mischkultur in dem „Kloster" verkörpert, dessen Legende eine so merkwürdige Ähnlichkeit mit der byzantinischen hat. Von hier aus setzte die Seidenraupe ihre Wanderung nach Europa fort. Und während sie von China nach Serinda, von Serinda nach Byzanz wanderte, spann sich um sie ein neues Gewebe, das Gewebe der Sage. Dieses sagenhafte Gewebe erscheint in der Erzählung, die von der kühn unternommenen und glücklich durchgeführten Einführung der Seidenraupe berichtet, aus chinesischen und byzantinischen Fäden gewoben. Welcher Faden ist der ältere und ursprüngliche? Wie wurden beide Fäden ineinander geflochten? Ist nicht vielleicht mit der Seidenraupe auch die Sage von der Wanderung der Seidenraupe aus China

[1] Schi-King I, 3, 14; 5, 5.

nach dem Abendland herübergekommen? Das sind Fragen von hohem, kulturgeschichtlichem Interesse. Mit ihnen eröffnet sich ein neuer Ausblick in den Wechselverkehr, der zwischen Ost und West in der Glanzepoche des justinianischen Zeitalters herrschte. Und wenn sie den Erforscher der byzantinischen Kultur in den wirtschaftlichen Beziehungen des justinianischen Zeitalters zu China auf ein neues und anziehendes Problem hinweisen, so lassen sie auch zugleich das uns so fern liegende China in einem neuen Lichte erscheinen, sobald wir es im lebendigen Zusammenhang mit den großen kulturgeschichtlichen Problemen des Abendlandes betrachten.

Joseph Dahlmann S. J.

Die Kunstausstellung zu Düsseldorf.

(Fortsetzung.)

Ehedem hatten Porträts hauptsächlich den Zweck, im Ahnensaale die Reihen der Vorfahren zu vervollständigen. Man sah darum bei ihrer Anfertigung mehr auf Titel und Ehren der Dargestellten als auf deren Eigenart, betonte reiche Staatskleidung, Wappen und allerlei Ehrenzeichen. Heute werden von hervorragenden Meistern selbst Kaiser und Könige gemalt ohne Scepter und Krone, ohne Krönungsmantel und Reichsapfel. Wie einfach treten in der Ausstellung der Kaiser von Österreich und Kaiserin Friedrich (Nr. 425 und 20) dem Beschauer entgegen, weil man einerseits weit weniger Gewicht legt auf äußere Beizeichen, anderseits eine hochentwickelte Kunst auch ohne deren Hilfe den Wert einer Persönlichkeit darzuthun vermag! Versteht man doch leicht, daß die von Koppay (Wien, Nr. 560) gemalte, ebenso vornehm als freundlich dem Beschauer entgegentretende junge Dame von Geburt eine Fürstin war und Erzherzogin wurde. Selbstgefühl, vornehme Herablassung sprechen dagegen aus dem „Porträt Sr. Exzellenz Koziebrodski" von Pochwalski (Wien, Nr. 820). Im ersteren ist alles leicht, hell und jugendfrisch, anmutig, aber doch hoffähig, im zweiten tritt die schwarz gekleidete Gestalt voll Kraft aus dem Hintergrunde hervor.

Lenbach zeigt in seinen Porträts (Nr. 620 f.) nicht die ganze Gestalt, sondern wenig mehr als das Angesicht und die Hände, welche aus einem goldigen, an Rembrandts Meisterwerke erinnernden braunen Ton hervortreten. Er vergeistigt und verfeinert, idealisiert und stilisiert seine Gestalten. Das mittlere der drei von ihm ausgestellten Porträts ist das eines klugen, forschenden, aber ruhig auf sich vertrauenden Herrn. Links sieht man eine durch Erfahrung und

Sorgen zu ernster Lebensauffassung geführte Mutter, zur Rechten eine überaus geistreiche und feine Dame.

Andere Porträts lassen ihre Person handelnd auftreten: redend oder mit ausgestreckter Rechten etwas darlegend, malend oder ein Schriftstück zeigend. Weiterhin wird dann die Person in eine für ihre Eigenart bezeichnende Stellung behäbiger Ruhe oder zwangloser Bequemlichkeit, selbstbewußten Auftretens oder etwas ängstlicher Zurückhaltung gebracht. Manchmal wird dadurch der Eindruck malerischer Momentaufnahmen gewonnen, welcher auf den ersten Blick besticht. Es stellt sich jedoch oft heraus, daß die betreffende Person zwar wahrheitsgetreu und in packender Ähnlichkeit für eine Stellung gegeben, nicht aber der ganze Mann mit seinem Charakter geschildert ist. Was für einen Augenblick richtig und ansprechend schien, wird auf die Dauer langweilig und sogar zur Karikatur; denn jemand, der zeitweilig lacht und in einer Gesellschaft gemütlich in die Welt schaut, kann doch sehr ernsten Sinnes sein.

Das Bestreben, eine augenblickliche Stimmung und Lage wiederzugeben, führte ohne weiteres dazu, die Umgebung, ein Zimmer oder Atelier, ein Bureau oder eine Werkstätte beizufügen. Dadurch wird aber, weil man Porträts nicht gerne nur wenig unter Lebensgröße giebt, indem sie dann an Zwerge erinnern, eine riesige Leinwand erforderlich, die nicht mehr in ein gewöhnliches Zimmer paßt. Es wird das Ganze einer Genreszene genähert, die doch besser in kleinem Umfang bleibt, und es wird überdies die Charakteristik der Individualität stark beeinträchtigt.

Zur Genremalerei führen auch die zahlreichen Kinderbildnisse der Ausstellung. Wir finden ein „schlafendes Kind“ (Nr. 990), ein zum Ausgehen angekleidetes, das mit seinen blauen Augen traulich in die Weite schaut (Nr. 484), ein auf der Erde sitzendes, etwas blödes kleines Mädchen (Nr. 625), ein „Mütterchen“ (Nr. 262) in der Tracht und Farbe des 18. Jahrhunderts, mit seiner Puppe auf einem Stuhl sitzend, das geistreiche, „Heideröslein“ getaufte Köpfchen von Ferdinand Keller (Karlsruhe, Nr. 519), das lebendige Kinderporträt von Karl Sohn (Düsseldorf, Nr. 986) und andere. An sie schließen sich Darstellungen der liebevollen Sorge junger Mütter für ihre Kinder, welche jene Stelle ausfüllen sollen, die früher von Madonnenbildern ausgefüllt wurde. Die Schilderung solcher Mutterſorgen bildet einen versöhnenden Zug in den später zu besprechenden Bildern armer Steinklopferinnen und eines sich aus einer Wasserflut rettenden Weibes. Ohne derartigen abstoßenden Beigeschmack zeigt Schnitzler (Düsseldorf, Nr. 946) in einer trefflich aufgefaßten, halbdunkeln Stube eine Mutter an der Wiege ihres Kindes, Männchen (Düsseldorf, Nr. 670) eine mit ihrer Kleinen in der Kirche sitzende Frau, Goosens (Düsseldorf, Nr. 304) eine andere, welche mit ihrem Kinde spielt, Spatz (Düsseldorf, Nr. 995) zwei ein Kind „in der Hängewiege“ schaukelnde Engel. Es folgen gut beobachtete Szenen aus einem Waisenhause (Nr. 593 f.) und aus einer Kleinkinderbewahrschule (Nr. 634), dann hübsche Gemälde mit zwei Geschwistern, einem älteren Mädchen und einem kleinen Kinde (Nr. 13, 771, 1325), und Schuster-Woldans (München, Nr. 964) getreuer Ekkehardt, der im Walde drei Kinder findet, ein größeres Mädchen, das ihn er-

staunt anblickt, und zwei jüngere, die sich scheu abwenden und ihren Kopf verstecken. Porträts heranwachsender Kinder, z. B. Lauensteins Knabe und Mädchen (Nr. 608), Schneider-Didams Kinderbildnisse (Nr. 942 f.), Franz Heins „Meine Söhne" (Nr. 371) und Karl Marrs Knabenporträt (Nr. 677) schließen die Gruppe solcher Darstellungen.

Solange die Kunst das einfache Glück einer Mutter und die unschuldige Einfalt der Kindheit mit solcher Liebe und in sorgsamer Arbeit behandelt, braucht man für die Zukunft nicht zu fürchten; denn der Boden ist noch fruchtbar, wenn auch viel Unkraut aus ihm hervorwächst, sich breit macht und die guten Sachen durch Größe der Ausdehnung, eiteln Schein der Farbe und Huldigung der neuesten Mode in den Hintergrund zu drängen sucht. Freilich muß man in der Ausstellung sich erst lange umgesehen haben, bevor man den Weizen von der Spreu zu scheiden, sich von den marktschreierischen Gemälden und Bildwerken frei zu machen und der Perlen sich zu freuen vermag. Daß auch in der Bildnismalerei die größten Anstrengungen gemacht werden, um aus den „alten, verbrauchten Formen" heraus zu neuen Gebilden zu gelangen, ist selbstverständlich. Fritz Reusing hat dazu einen Anlauf genommen in dem lebensgroßen Bilde eines fast erwachsenen, rot gekleideten Mädchens, das halb verlegen halb schmeichlerisch sich auf eine Truhe setzte und anscheinend in einem unbewachten Augenblick aufgenommen wurde. Der durch dieses Bild errungene Erfolg bewog den Maler weiter zu gehen und eine Dame so zu schildern, daß sie, wie das in der Kunst jetzt Mode zu sein scheint, den Zuschauern den Rücken wendet. Sie geht auf einen Vorhang zu, schiebt diesen zurück und zeigt hinten über der Schleppe auf der Seide ihres Kleides allerlei bunte Farben, die der Maler wohl als Lichtwirkungen gesehen haben mag, aber darum doch nicht als schön ausgeben darf. Weil nun aber zu einem Porträt auch ein Gesicht gehört, bietet ein zur Seite aufgehängter Spiegel auch dieses. Pepino (Dresden, Nr. 795) steigert die Farben in seinem „Damenbildnis", indem er eine Frau in Blau kleidet, auf ein grünes Sopha setzt, in einen weißen Rahmen bringt und ihr, um alle Farben zu erschöpfen, eine rote Blume in die Hand giebt. Von so gesuchten Bildern stechen die von Max Kruse (Charlottenburg, Nr. 1307) in Holz geschnitzten, wenig getönten, aber außerordentlich wahren Porträtbüsten vorteilhaft ab, ebenso das von Klemens Buscher (Düsseldorf, Nr. 1204) in Bronze ausgeführte Brustbild „Meine Mutter", eine Büste in Bronze von Joseph Hammerschmidt (Oberkassel, Nr. 1248) und mehrere Bildnisse in Marmor.

Manche Porträtmaler haben sich Leuten niedrigerer Klassen zugewandt, dementsprechend in schlichterer Technik und einfacherer Farbengebung gearbeitet und dadurch einen erfreulichen Anlauf zu wahrer Volkskunst gewagt. Wie die Aristokratie der Geburt und des Geldes immer mehr aus dem öffentlichen Leben zurücktritt und dem dritten und vierten Stande Platz macht, so wird auch die Kunst nach einfacheren Formen suchen, den Dienst der Mode verlassen und den breiteren Schichten der Gesellschaft sich widmen müssen. Freilich hat sie sich schon heute viel entschiedener, aber auch in ganz anderer Art, als das früher geschah, der Schilderung des Elendes und der Armut zu-

gewandt. So haben Murillos Bettelknaben in Silvine von Dorsners (München, Nr. 189) „Geigenjunge" als Vorbild gedient. Mit seiner Violine tritt er uns so hungrig und verlassen aus seiner grauen Umgebung entgegen, daß er unbedingt Mitleid verdient. Dammeier (Berlin, Nr. 164) stellt einen Bettler mit seiner Enkelin an einen Weg, giebt ihm die Mütze in die Hand und läßt ihn hoffen, die vornehme, aus dem Hintergrunde hervortretende Gesellschaft werde ihm ein Almosen reichen. In der duftigen Landschaft wird durch die hellen Farben und die Tracht der nahenden reichen Leute die bittere Not des erblindeten Armen doppelt fühlbar. Einfacher, aber packender ist Kaulbachs (München, Nr. 515) „Verwaiste Herzen". Neben einem leeren Topf, der mit Suppe gefüllt werden soll, sitzt der gebrochene Großvater mit einem Säugling und einem armen, in Lumpen gehüllten Mädchen von etwa sechs Jahren in der düstern Ecke eines Vorraums an der trümmerhaften Pforte eines Klosters oder eines Armenhauses. Neben ihm liegt auf dem kalten Stein seine Violine, durch deren Töne er vergeblich um Brot bat für die armen Waisen. Man riecht fast den Duft der Armut. Müller (Düsseldorf, Nr. 1323) formte in Lebensgröße eine „Hausiererin", ein bettelarmes Weib mit ausgehungerten Kindern, einem Säugling, den sie auf dem Arm trägt, und einem Mädchen, das sich furchtsam und frierend an seine Mutter anschmiegt, welche vergeblich Kleinigkeiten zum Kaufen anbietet, um ihr Elend zu lindern. Nicht weit von ihr zeigt Gregor von Bochmann, ein Sohn des trefflichen Landschaftsmalers (Düsseldorf, Nr. 1194), einen „Abschied". Eine arme Mutter steht am Meeresufer; der Sturmwind weht in ihre Kleider, so daß sie kaum stehen bleiben kann und schreien muß, damit ihr erwachsener, etwas blöde aussehender Sohn ihre letzten Mahnungen verstehe. Er muß hinaus aufs weite Meer und hat in einem Sack seine wenigen Habseligkeiten zusammengepackt. Die Szene ist tief empfunden und zu hoher Einheit zusammengefaßt.

Die lebensgroßen Netzflickerinnen von Liebermann (Berlin, Nr. 630) heben sich vom feuchten Hintergrunde trefflich ab, sind aber bemitleidenswerte, von harter Arbeit gequälte Personen, kaum mit dem Pinsel gemalt, sondern mit einem Stück Holz oder Eisen. Reinhold Max Eichler (München, Nr. 209) malte unter dem Titel „Heugeruch" auf einer großen Leinwand eine arme, zur Heuernte aufs Feld gehende Magd, Leopold Graf von Kalkreuth (Stuttgart, Nr. 485) eine arme „Frau mit Kuh" in graugrüner, dunkler Landschaft, Rudolf Konopa (Wien, Nr. 559) ein ähnliches Bild. Heichert (Düsseldorf, Nr. 359) läßt eine „Holzsammlerin" mit halb erfrorenen Kindern im Walde herumgehen, um im kalten, schneereichen Winter Nahrung für ihren Ofen zu suchen. In einer wiederum lebensgroßen Gipsfigur bildet Karl Janssen (Düsseldorf, Nr. 1272) die bereits erwähnte „Steinklopferin". Das arme, notdürftig bekleidete, durch seine Formen ausgezeichnete, aber vom Schicksal erniedrigte Weib sitzt auf dem Boden, verurteilt, mit einem Hammer Steine zu zerkleinern. Sie macht eben eine Pause, um voll mütterlicher Liebe und Sorge auf ihr kleines Kind hinzuschauen, das neben ihr auf dem harten Boden zwischen den Steinen liegt. Das Abstoßende, welches in diesem Motiv liegt, hat dann Männchen (Düsseldorf, Nr. 669) in

einem Temperagemälde mit grauen, traurigen Tönen gesteigert. Fast lebensgroß sitzen vier bedauernswerte Frauen auf der Erde um einen Haufen Steine, welchen sie zerkleinern sollen. Die älteste, wohl die Großmutter, setzte eine große, vergitterte Brille auf, damit die Splitter ihr nicht wiederum die Augen verwunden und ganz blind machen. Wie sie, schwingen zwei jüngere Frauen den Hammer; die vierte blickt hin auf ihren Säugling, den sie auf den Schoß legte und den ihr bleiches, junges Töchterchen, das neben ihr steht, betrachtet.

Keller (Stuttgart, Nr. 520) zeigt den Besuchern der Ausstellung, wie zwei lebensgroß gemalte „Steinbrucharbeiter" mit Mühe einen großen Felsblock weiterbewegen, Kolitz (Kassel, Nr. 553), wie einige „auf der neuen Straße" beschäftigte Pflasterer eine Pause machen, weil ein Leichenzug vorüberziehen will. Kampf (Berlin, Nr. 490) und Heupel (Düsseldorf, Nr. 396) schildern die aufreibende und überharte Arbeit in einem von glühendem Eisen erhellten und überhitzten „Walzwerk" oder „Eisenhammer".

Im kleinen Saale Nr. 28 gehen in einem umfangreichen Gemälde von Adolf Münzer (München, Nr. 741) fast lebensgroß gemalte Arbeiter im Halbdunkel mit Schaufeln, Äxten und allerlei Werkzeugen beladen rasch voran zur Fabrik, deren Fenster hell erleuchtet sind. Einer derselben ist von seiner Frau und einem Kinde begleitet. Das Ganze macht den Eindruck, als seien Diebe zu einem Einbruch vereint oder Verbrecher auf dem Wege zum Zuchthause. Die unter den Titeln „Aus dem Weberausstand", „Guillotine" und „Aufruhr" von Käthe Kollwitz (Berlin, Nr. 554 f.) ausgestellten Radierungen sind von grauenerregendem Gifte anarchistischen Ingrimmes durchtränkt und erinnern an die Furien der Revolution, die Paris mit Entsetzen erfüllt hat.

Ruhelos, von den Furien verfolgt, eilt im Münchener Saal in Stucks (Nr. 1034) stimmungsvollem, in dunkeln Tönen gehaltenen Bilde ein Mann voran, der an den ewigen Juden in Kaulbachs bekannter Zerstörung von Jerusalem im Berliner Museum erinnert. Seine Farbe ist fast grüngrau, ein rotes Tuch hat er um sich geworfen. Feuerrote Lichter erhellen die Gestalten der Furien, die vor, hinter und neben ihm schweben.

Solche Werke erinnern an die am 18. Dezember 1901 gehaltene Kaiserrede:

„Wenn die Kunst, wie es jetzt vielfach geschieht, weiter nichts thut, als das Elend noch scheußlicher hinzustellen, wie es schon ist, dann versündigt sie sich damit am deutschen Volke. Ich empfinde es als Landesherr manchmal recht bitter, daß die Kunst in ihren Meistern nicht energisch genug gegen solche Richtungen Front macht. Ich verkenne keinen Augenblick, daß mancher strebsame Charakter unter den jüngeren Anhängern dieser Richtungen ist, der vielleicht von bester Absicht erfüllt ist; er befindet sich aber doch auf falschem Wege."

Zwei hervorragende französische Künstler wurden nach dieser Rede von Reportern besucht und gefragt, was sie davon dächten. Sie sagten: „Heute ist der schlechte Geschmack unumschränkter Herrscher", „der schlechte Geschmack unserer Zeit ist überall." [1]

[1] Kunstchronik N. F. XIII, 205 f.

Hat guter oder schlechter Geschmack Otto Richter (Berlin, Nr. 1352) geleitet, als er in Gips einen lebensgroßen, in Dornen auf dem Boden hingestreckten nackten Mann bildete, dessen Angesicht man nicht sieht, wenn man vor ihm steht? Eine Schlange ringelt sich um ihn und beißt in seine Brust. Das Werk heißt „Qual" und zeigt nur, wie der Körper des Elenden sich in Schmerzen windet.

Wie viel edler ist doch die Gruppe des Laokoon, von der man weiß, warum er leidet, die noch immer einige Hoffnung des Entrinnens übrig läßt und die Schönheit männlicher Kraft wahrt! Hätten wir Künstler, die solche Werke schaffen! Von jenem alten Meisterwerk hängen auch heute noch, selbst in der Ausstellung, viele Bildhauer ab. Sie geben es in neuer Form, aber in welcher Abschwächung und Erniedrigung!

In dem großen Brunnen vor der Kunsthalle kriechen häßliche Schlangen herum, welche ihr Haupt gegen einen Kentaur und gegen dessen Weib erheben. Die weit über Lebensgröße gebildete Kentaurin liegt tödlich verwundet am Boden; der Kentaur wendet alle seine physische Kraft an, um eine Schlange zu erdrücken und betrachtet dieselbe grinsend. Wer wird eine der an diesem Denkmal angebrachten Figuren als schön bezeichnen? Freilich sind sie in hastiger Eile in Zeit von nicht sechs Monaten entstanden und nur aus Zementguß gemacht. Sie sollen aber bleiben. Dienen sie der schönen Kunst zur Ehre? Alle Maschinen, die der Besucher in der Ausstellung findet, sind aus Kupfer, Stahl und Eisen auf das sorgfältigste gemacht, nicht nur praktisch und haltbar, sondern auch in ihrer Art schöne Beweise des menschlichen Genies. Vor diesem, ohne weiteres an die Gruppe des Laokoon erinnernden Denkmal findet der Freund der schönen Kunst statt des feinen Marmors groben Zementguß, statt einer zur hohen Einheit gesammelten, tragischen Szene, welche an die Vergangenheit erinnert und für die nächste Zukunft alles fürchten läßt, ein Denkmal aus kunstlosem Stoff und von sehr fraglichem Werte. Paßt es mit seinen giftigen Schlangen und wilden Pferdemenschen für das Ufer des hochkultivierten Rheines, mit seinen rohen Formen vor eine Kunsthalle hochbegabter Düsseldorfer Künstler?

Die Idee einer sich innerhalb einer Wasserfläche auf einem Felsen abspielenden tragischen Szene hat auch Heinrich Epler (Dresden, Nr. 1220) in der „Zwei Mütter" betitelten Gruppe geleitet. Die erste Mutter, ein nacktes Weib mit einem Säugling, muß nach des Bildhauers Idee zur Zeit einer Überschwemmung, einer sogen. Sündflut, gelebt haben und zeigt sich in voller Nacktheit und in gemeinen Formen so häßlich, daß sie auf den als Ergebnis neuer Forschung gepriesenen Übergang aus der Art der Affen in die der Menschen hindeutet. Vor den steigenden Fluten rettete sie sich auf ein einsames Felsenriff. Die zweite Mutter, eine Löwin, trägt ihr Junges zwischen den Zähnen, klettert von der Seite her den Felsen hinan und begegnet der ersteren. Der Ausdruck des erschreckten Weibes, das den Mund weit öffnet und vor Schrecken aufschreit, ist grauenhaft. Wenn das Denkmal ausgeführt wird, sollen, wie man versicherte, um den Schrecken zu erhöhen, im Teiche, aus dem sich der Felsen erhebt, und am Fuße dieses Felsens Leichen gestrandeter Tiere und Menschen herumliegen.

Wie tief die plastische Kunst gesunken ist, beweist die von Bernhard Hötger (Paris, Nr. 1266) ausgestellte Gruppe aus Gips, worin ein blinder Bänkelsänger, der seine Violine auf den Rücken hängte, von seiner ihm vorausgehenden Frau nach Hause geschleppt wird. Alles ist nur in der rohesten Weise angedeutet, und die Formen gleichen den im Nebel oder in den Wolken mit Hilfe der Phantasie zurecht gemachten Gebilden. Bode, der gefeierte Vorstand des Berliner Museums [1], klagt mit Recht über solchen „krassen Naturalismus, der nur die Form in ihrer malerischen Erscheinung gelten läßt, aber jede Berechtigung der Monumentalität oder des architektonischen Aufbaues verleugnet und ihr Hohn spricht, wenn er auch beide Eigenschaften für sich in Anspruch nimmt".

Der Sozialist Vandervelde [2] schreibt mit Rücksicht auf solche moderne Werke:

Die Kunst kann nichts anderes sein „als der vielleicht schlecht gerahmte, aber immer getreue Spiegel der Gesellschaft. Heute zeigt er uns die schlaffe Mutlosigkeit der sterbenden Bourgeoisie, die Sorgen und Qualen, aber auch die Hoffnungen des im Leid lebenden, im Leid erstarkenden Proletariates".

Nicht wenige Vertreter der heutigen Kunst gehen auf die Suche nach betrübenden Szenen, ohne ein Gegengewicht zu dem herrschenden Pessimismus zu bringen. Adolf Männchen (Düsseldorf, Nr. 668) schildert in tragischer Weise eine Todesstunde ohne Hoffnung und Trost. In einem verlassenen, halb zerfallenen, ehedem reich ausgestatteten Raum eines alten Schlosses hat sich eine von Nahrungssorgen gequälte Arbeiterfamilie eingemietet. Der Arzt verläßt eben die ruinenartige Kammer; denn der Mann liegt hoffnungslos in den letzten Zügen. Seine Frau hat sich auf die Kniee neben das Sterbebett hingeworfen und weint. Neben ihr trauern zwei kleine Kinder, während am Fuße des Bettes ein Säugling in seiner armen Wiege schläft, ohne zu ahnen, was in dem trüben Sterbezimmer vorgeht.

Im ersten, durch so viele schöne Bilder ausgezeichneten Saale der Münchener, worin wir jenen Alten mit den verwaisten Kindern fanden und zwei Szenen aus Tirols Befreiungskriegen, einen zum Tode getroffenen Vater und ein von den Feinden erschossenes Mädchen, betrauert neben dem Eingange eine in schwarze Nonnentracht gehüllte, auf eine Insel verbannte Fürstin den Verlust ihrer Freiheit (Nr. 851). Im Nebenraume sitzt (Nr. 649) eine lebensgroße, schwarz gekleidete Frau vor einem Felsen. Traurig läßt sie einen Arm hängen und lehnt sie den andern auf den harten Stein. So blickt sie sinnend hinaus aufs weite, öde Meer und hinauf zum leeren Himmel, die in ihrer stillen Ruhe ihr keinen Trost zu bieten vermögen. Der Künstler, L. v. Löfftz (München, Nr. 649), hat sein Werk „Elegie" betitelt.

Endlich findet sich in Edmund Massau (Düsseldorf, Nr. 681) ein neuerer Maler, welcher für Armut und Schmerz einen der christlichen

---

[1] Kunst und Kunstgewerbe am Ende des 19. Jahrhunderts (Berlin, Cassirer, 1901) S. 159.

[2] Sozialismus und Kunst, in „Die Zukunft" XXXIII (1900), 361; vgl. Walter, Sozialismus und moderne Kunst (Freiburg, Herder, 1901) S. 60.

Religion entnommenen Trost zu bieten wagt. Seine „Trauer um den Tod Christi" zeigt nicht nur wie so viele ältere Bilder in der Mitte die Leiche des Herrn und hinter derselben die trauernde Mutter, sondern auch, im rechten Flügel, wie sie verehrt wird von einem reichen Fabrikherrn und von dessen Frau, im zweiten von der Familie eines seiner Arbeiter, wie also Herren und Knechte, Arme und Reiche Einigung und Versöhnung finden im Tode des Sohnes Gottes. Alles ist richtig gezeichnet, geschmackvoll in der Farbengebung und weise überlegt in der Anordnung der Figuren mit Anlehnung an die Niederländer des 16. Jahrhunderts. Der Gesichtssinn findet, was er zu suchen berechtigt ist; wie aber in einer kunstvollen Rede, wie in einem schönen Tanz oder Gesang die äußere Form dem Gehalt als Mittel und gleichsam als Kleid dient, so hat der Maler sein Können in den Dienst einer Idee gestellt und erst dadurch ein Kunstwerk geschaffen. Janssens schöne Skizzen und sein „Weg des Lebens" beweisen ebenso wie Gebhardts Werke, daß die Kunst das Elend dieses Lebens schildern darf, ohne Schiffbruch zu leiden, ja daß Gegensätze vorzüglich geeignet sind, Würde und Hoffnung der Menschheit ins rechte Licht zu setzen.

Tiere stehen dem Menschen in so mannigfacher Weise nahe, daß sie in der Kunst aller Völker stets eine aufmerksame Beachtung fanden. Als merkwürdige Überleitung vom Porträt des Menschen zu dem des Tieres bietet Trübner (Frankfurt a. M.) einen Reiter in Lebensgröße, der in geschickter Verkürzung geradezu auf uns hinreitet, in einem zweiten „Reiterporträt" (Nr. 1055) einen Herrn von der Seite her, in Nr. 1056 dann ein „Reitpferd".

„Mein Hund Bor", den Müller (Dresden, Nr. 733) dem Publikum vorstellt, ist zwar in einer unbehaglichen, minder schönen Art auf dem Boden hingestreckt und nur halb fertig gemalt, doch spricht aus seinen Augen ein solches Leben, daß man ihn nicht leicht übersieht. Wegen der dunkeln Farbe sticht der von Thor (München, Nr. 1050) gemalte Kopf eines Hundes weniger hervor. Vortrefflich modelliert ist sowohl eine von Körschgen (Düsseldorf, Nr. 1298 f.) in Bronze ausgeführte Dachshündin als ein persischer Windhund. Neuenborns (Düsseldorf-München, Nr. 750 f.) Pelikane mit ihren langen, zum heutigen Stil so gut passenden Hälsen, seine Nashörner und andere Bewohner der zoologischen Gärten sind mit feinster Beobachtung der Gestalt und Bewegung, des Auftretens und Benehmens gegeben. Bei höchster Naturtreue enthalten diese Tierbildnisse so viel Ähnlichkeiten mit trägen, sinnlichen und geistlosen Menschen, daß sie fast an Tierfabeln heranreichen. Groß gedacht ist ein von W. Kuhnert (Berlin, Nr. 598 a) gemalter Löwe inmitten einer von der Sonne ausgedörrten Ebene, im hohen, fahlen Grase. Die in der Ferne auf Raub ausgehende Löwin und der durch aufsteigendes Gewitter aschgrau gefärbte Himmel passen trefflich zur Stimmung, den der kräftige König der Wüste wachruft. Schön in Gips modelliert ist eine Löwin von Gaul (Charlottenburg, Nr. 1227), gut gemalt ein Tigerpaar von Appel (Düsseldorf, Nr. 24), eines der ansprechendsten Bilder der Ausstellung Adams (München, Nr. 8) Katzenfamilie mit dem verfehlten Titel: „Kindersegen". Die alte Katze sitzt behäbig in der Mitte und schaut zu, wie zwei ihrer Jungen an eine Schüssel voll Milch gehen, ein drittes neugierig eine

an dieser Schüssel hinaufkriechende Schnecke betrachtet, drei weitere neben derselben sitzen und liegen, und eine siebente über einen niedrigen Bretterzaun herüberklettert, um auch ihren Anteil an der leckeren Speise zu erlangen.

Federvieh erfreut sich besonderer Beliebtheit, werden uns doch „Gänse am Bache“ (Nr. 645) und „Enten im Wasser“ (Nr. 565) mit prächtiger Farbenwirkung vorgeführt, dann ein „Entenbild“ (Nr. 566), „Enten“ im Teich (Nr. 308), „Gänse im Schatten“ auf einem Sumpf (Nr. 956) in hochmoderner Technik, eine schlafende „Gänsehirtin“ (Nr. 896) und eine „Frau mit Gänsen“ (Nr. 61) und das Volk der verschiedenen Hühner (Nr. 291, 667, 724). Wie solche Bilder erweitert und für weitere Kreise anziehender werden, zeigt Joanowits' (Wien, Nr. 473) „Hahnenkampf“. Der siegreiche Hahn springt auf, um seinem Gegner den Kopf zu spalten. Sechs malerisch gekleidete Männer schauen zu, ein siebenter zieht vor, seine Aufmerksamkeit einem im Hintergrunde des Zimmers stehenden Mädchen zu widmen. Alles ist fein abgewogen, meisterlich durchgeführt und macht das Werk würdig, als Schmuck eines vornehmen Zimmers zu dienen. Auf lange Zeit wird jeder seine Freude an dieser oder jener Einzelheit haben, an den kräftigen Gestalten der Zuschauer oder am Innern der wohlausgestatteten Stube.

Daß Freunde der Jagd wilde Schweine (Nr. 1335), Füchse (Nr. 171) und Hirsche (Nr. 135 und 575) nicht vergessen haben, ist begreiflich. Sicher ruht in der von Friese (Berlin, Nr. 272) gemalten „Waldeinsamkeit“ ein großer Hirsch, duftig ist Max Hüntens (Düsseldorf, Nr. 429) trauliches „Waldinneres“, hell und freundlich das Bild von Hans Thoma (Karlsruhe, Nr. 1044), worin drei Kinder „am stillen Bach“ im Grünen vor einer stattlichen Baumgruppe an einem heiteren Sommertage ihre Ziege hüten. In vielen Gemälden sind Bäche und Teiche, Seeufer und wogendes Meer mit Meisterschaft geschildert; bieten sie doch die beste Gelegenheit, die höchste Kunstfertigkeit in Wiedergabe der spiegelnden oder von Wellen bewegten Fläche, der einsamen oder bewaldeten Ufer und der verschiedenartigsten Beleuchtung zu entfalten. Leider fehlt der Raum, um hier darauf einzugehen. Wenige Besucher der Ausstellung sind auch wegen der verwirrenden Masse der in und um die Kunsthalle ihnen gebotenen Dinge im stande, die Muße und Ruhe zu finden, welche zur Würdigung solcher Meisterwerke unerläßlich ist.

Leider werden sie überdies noch in den Schatten gedrückt durch übergroße, aufdringliche Gemälde, deren Urheber sich nicht schämten, Szenen darzustellen, welche kaum in einem schlechten Hause vorkommen und wohl nur im Aktsaale eines Malers zu finden sind, dem alles Gefühl für christliche Sitte, guten Anstand und weibliche Würde verloren ging. Ist es nicht mißlich, etwas zu machen und öffentlich zu zeigen, was nicht mit seinem Namen genannt werden darf? In der Ausstellung treten uns aber viele Bilder entgegen, welche man in einer geachteten größeren Zeitung nicht beschreiben dürfte. Eine hervorragende Persönlichkeit soll beim Rundgang durch die Ausstellung in einem Saale gefragt haben: „Aber, meine Herren, wir sind hier wohl in die Irre gegangen. Man hat vergessen anzuschreiben: ‚Für Damen‘“.

Wenn Götz (München, Nr. 306) die von ihm dargestellte Szene „Versuchung des hl. Antonius“ nennt, Pohle (Düsseldorf, Nr. 823) einem sehr anstößigen Bilde den Titel giebt: „Es lebe das Leben“, Schuster-Woldan (München, Nr. 965), einem ähnlichen die Bezeichnung: Memento vivere (Freut euch des Lebens), Gustav Klimt (Wien, Nr. 542) „Goldfische“ und „Frühling“, so kann niemand behaupten, sie suchten nur dem edeln Vergnügen an der edeln Form zu dienen und reine Seelen zu Höherem zu erheben? Auch ein Faustbild wie das von Röber (Berlin, Nr. 868) ausgestellte mag wohl in die „Hexenküche“ passen, aber nie und nimmer in die idealen Regionen, mit welchen das große Weltgedicht schließt.

Wie tief der Geschmack und die Achtung vor dem Weibe, die Tacitus als eine ererbte Tugend der Germanen rühmt, in manchen Kreisen gesunken ist, beweist der Umstand, daß Maler, um Neues zu bieten, mehr als ein dutzendmal in der Ausstellung und vor derselben ihre nackten Frauenzimmer von der Rückseite her darstellen und in der unanständigsten Haltung, die ein Künstler des Altertums, ein gebildeter Grieche, seinem Volke nie zu zeigen gewagt hätte. Weil der Mensch doch mehr ist als nur Fleisch, wenden mehrere dieser Gestalten das Haupt zurück, um wenigstens einen Teil ihres Gesichtes zu zeigen. So etwas wird als „Kunstwerk“ an Sonn- und Feiertagen zwanzig-, dreißig-, ja fünfzigtausend Menschen jeden Alters und Geschlechtes gezeigt. Würden feingebildete Griechen, selbst Römer in der Zeit des Verfalles sich ruhig darin ergeben haben, wenn man ihnen an einem öffentlichen Denkmal, am Fuße zweier hohen Säulen nicht weniger als acht unbekleidete, häßliche Personen vorgeführt hätte, die hinknieten, sich dann vornüber beugen und darum nach hinten hin möglichst unästhetisch wirken. An einer Brunnenschale in den Wiener Zimmern zeigen alle Personen einer unbekleideten Gesellschaft dem Publikum nur den Rücken. Dergleichen Stellungen, die in der Kunst bis dahin selten waren, sind heute Mode geworden. Warum? Etwa weil der Künstler das Publikum verachtet und ihm den Rücken dreht? Meist werden sie gewählt, damit sich Gelegenheit finde zu zeigen, wie das Licht auf dem Fleische des Rückens wirke und wie es reflektiert werde. Damit ein junger Künstler im stande sei, solches Problem zu stellen und nach seiner Ansicht zu lösen, müssen hunderttausend anständiger Herren und Damen sich als Kunstleistungen vorführen lassen, was im leichtfertigsten Zirkus, Theater oder Ballet nicht geduldet würde.

Wird dadurch die Kunst nicht erniedrigt zur Dirne, welche sich an das wendet, was den Menschen am meisten dem Tiere ähnlich macht, und die edelsten Gefühle erstickt, denen diese Kunst zu höherem Adel helfen soll? Das Fleisch wird zur Hauptsache. Licht und Sonne, welche das Laster bis dahin floh, werden in der raffiniertesten Weise verwendet, um durch ihren Glanz das Fleisch anziehender zu machen. Eine alte griechische Venus ist fein und edel im Vergleich zu manchen hier ausgestellten Dingen, die, wir wiederholen es, ein gebildeter Grieche oder Römer nie geduldet hätte.

Sucht man Naturwahrheit und Naturtreue, ist dann das Gefühl der Bescheidenheit und des Anstandes, der Sittsamkeit und Zucht nicht auch eine

Forderung der Natur? Verlangt sie nicht, der Mensch solle sich bekleiden, dann ist der Wilde in seiner Nacktheit und Armut der am höchsten kultivierte Mensch.

Klingers Beethoven hat in der Mitte des Ehrensaales als Glanzpunkt der Ausstellung seinen Platz gefunden. Lehrte Naturbeobachtung, einen solchen Musiker halb entkleidet, auf einem solchen Stuhl in solcher Stellung der Welt zu zeigen? Was würde Beethoven gesagt haben, wenn jemand am Morgen ihn so getroffen hätte und er dann am Abend ein neu geschaffenes Meisterwerk vor denselben Leuten aufführen sollte, denen er einige Stunden vorher in solcher Tracht und Stellung gezeigt wurde?

„Das Volk (d. h. Hunderttausende, nicht nur ernste Männer, sondern Leute aus allen Klassen, Tausende kaum den Kinderjahren entwachsener Mädchen und Jünglinge) muß sich an derartige Bilder gewöhnen. Es soll aufhören, so prüde zu sein, muß Freude gewinnen an schönen Formen", so lautet die bekannte Ausrede. Glaubt denn irgend einer, der das Volk, besonders den heranwachsenden Teil desselben, kennt, daß platonische Liebe an der gemalten oder gemeißelten schönen Form des menschlichen Körpers praktisch bei der Jugend zu erreichen ist? Soll dem Volke die Religion erhalten werden, dann schütze man die Sittlichkeit, ohne welche Religion nicht möglich ist; denn die unordentliche Fleischeslust hindert das Aufstreben des Geistes zu Gott und ist mit dessen Dienst unvereinbar. Sittenlosigkeit bringt Unordnung in die Familie, in Staat und Kirche.

In der großen Maschinenhalle wird die peinlichste Vorsicht angewendet, damit ja kein Staubkörnchen zwischen die polierten Walzen oder in die Radachsen komme; denn es würde das scharfe Gefüge verletzen, das fast so empfindsam ist wie ein Auge. Der Fußboden, auf dem das Publikum herumgeht, ist den Maschinen zulieb mit Teppichen belegt, jeden Abend werden die großen und doch so feinen Räder mit Tüchern sorgsam zugedeckt, jeden Morgen mühsam gereinigt. In allen Ausstellungsräumen ist „Rauchen strenge verboten", um die Gefahr eines Brandes fern zu halten, eine Schar Feuerleute steht bereit und im Kunstpalast ist kein Saal ohne Aufseher, die genau auf die Besucher achten. Solche Sorgfalt wird aufgeboten für Maschinen und Kunstgegenstände. Die Sittlichkeit, das feine, so leicht verletzte Gefühl für Anstand, Zucht und Bescheidenheit, verdient doch auch Schutz und vorsichtige Behandlung, nachdem man das Publikum mit dem lauten Schalle von Kirchenglocken zum Besuche der Ausstellung einlud.

Sicherlich hätte das Ausstellungskomitee besonders der Jugend gerne den Anblick mancher anstößigen Bilder vorenthalten, wenn nicht vielfache Rücksichten auf heutige Strömungen und Künstler zu nehmen gewesen wären. Man darf das um so mehr annehmen, weil in der städtischen Kunsthalle und auch sonst in Düsseldorf alles fern gehalten wird, was dem christlichen Glauben und dem aus ihm folgenden Sittengesetze widerstreitet. Die bedeutendsten Vertreter der dortigen Schule stellten ja nur einwandsfreie und wertvolle Bilder aus. Ihnen verdanken wir auch eine Reihe trefflich erfundener, gut komponierter und sorgfältig ausgeführter Genrebilder. Gleich im ersten Saale der Düsseldorfer erfreut jeden das köstliche Bild, worin Theodor Funck einen älteren Mann schildert, welcher

„bei der Witwe Prins“ eingekehrt ist, um sich gemütlich mit ihr zu unterhalten. Trefflich ist von August Zinkeisen ein anderer Mann dargestellt, der mit sich überlegt, wie er aus einer schwierigen Sache, einem „Dilemma“ (Nr. 1170), herauskommen soll, von Modersohn ein eitler junger Klavierspieler, welcher im Saale eines Wirtshauses sich durch sein Spiel als „Störenfried“ bemerklich macht (Nr. 705) und die Leute noch mehr zum mitleidigen Lachen reizt als zum Ärger. In der von Karl Mücke (Nr. 721) gemalten „Abendandacht“ liest ein Mädchen ihrer Mutter aus einem frommen Buche etwas vor. Zeigt sie eine schöne Beleuchtung durch eine Lampe in einer einfachen, altertümlichen Stube, so hat Salentin für seinen „Sonntag im Schwarzwalde“ die freie Natur mit hellem Sonnenschein im Schatten hoher Bäume gewählt, um in frischen Farben und feiner Charakterisierung zu schildern, wie fünf Frauen verschiedenen Alters vor einem Heiligenhäuschen beten. Nahe steht ihm Schulz-Briesen mit dem fein beobachteten „Gottesdienst auf dem Lande“ (Nr. 963). Hübsch ist Bertrands „Klosterfrieden“ (Nr. 65), köstlich schildert Philippi die Verlegenheit einer Frau, welche in der Stadt einer reichen Tante ihren „Besuch“ abstattet und von ihr zum Platznehmen und Kaffeetrinken eingeladen wurde, sowie die Unterhaltung zweier Dorfpolitiker (Nr. 808 f.). Daß Vautier im „Besuche bei der Freundin“, die ihrer jungen Gefährtin Neuigkeiten erzählt, und im Schachspiel zweier geistlicher Herren wieder Meisterwerke vollendete, ließ sich erwarten. Zu einer ernsten dramatischen Schöpfung hat sich Jakob Leisten erhoben in dem Gemälde „Todfeinde“ (Nr. 614). Ein stämmiger Wilddieb steht in einer Felsenecke mit dem blutigen Messer, womit er einer zu seinen Füßen liegenden Gemse den Todesstoß versetzte. Neben ihm erhebt sich eine hohe Wand, an der nur ein schmaler Weg am Abgrunde vorbeiführt. Auf diesem gefährlichen Pfade naht sich der Feind, wohl der Förster. Vorsichtig schreitet er voran, die Hand am Hahn, um rasch den Schuß abgeben zu können. Man ahnt das Ende. Er wird fehlschießen, erdolcht und in den Abgrund gestürzt. Der blaue Himmel und der helle Schnee auf den Bergen im Hintergrund stehen im Gegensatz zur schwarzen That, die sich vollziehen wird, aber die Einsamkeit wird schweigen.

Auch Münchens Künstler sandten treffliche Genreszenen. Laupheimer (Nr. 610) schildert ein ausgehungertes Studentlein, das aus der Stadt heimgekehrt sich sättigt an den Lieblingsspeisen, welche die sorgsame, neben ihm sitzende Mutter ihm bereitete, während der strengere, im Hintergrund stehende Vater das mitgebrachte Zeugnis liest. Kauffmanns „Ländliche Eva“ (Nr. 507), ein stattliches Mädchen, pflückt von einem Baume Früchte, die sie einem jungen Burschen herabwirft. Einfacher ist Seilers „Stadtklatsch“ (Nr. 974), ernster Löwiths „Disputation“ einiger Diplomaten des 18. Jahrhunderts über den Länderbesitz ihrer Herren (Nr. 653), fein Linderums Schilderung zweier Kapuziner, die in einem „Archiv“ arbeiten (Nr. 644). Aus Berlin kam das Bild eines Offiziers der „Franzosenzeit“ (Nr. 379), der im Quartier seine Heldenthaten vor seinem Vorgesetzten und vor andern Soldaten rühmt.

Freilich mißfallen Bilder, die auch etwas zu denken geben, vielen.

„Es kommt bei den Kunstwerken nicht darauf an, was ich darstelle, sondern weitaus in erster Linie auf das Wie. Ein Kunstwerk entsteht, wenn ich mit Originalität und künstlerischer Kraft die äußere Erscheinung der Natur wiedergebe. Das Inhaltliche kann den Beschauer von der Betrachtung des rein Malerischen nur abziehen, in dem wahren Kunstgenuß nur stören. Ebenso lenkt das gegenständlich Schöne ab, und unter Umständen ist das gegenständlich Häßliche vorzuziehen." [1] „Die neuere Ästhetik hat, von dem Gebiet der bildenden Künste ausgehend, immer entschiedener den Lehrsatz verfochten: Der Gegenstand ist gleichgültig, die Form ist alles. Wer an der gegenteiligen Ansicht kleben bleibt, beweist, daß er sich von der Kunst in erster Linie inhaltlich affizieren läßt, also unkünstlerisch empfindet. Kunst ist der Gipfel der Intellektualität. Ob ein Künstler Optimist oder Pessimist oder eine Melange aus beiden, das ist doch schließlich das Gleichgültige bei der Sache. Die einzige Frage ist, was er künstlerisch vermag." [2]

Folgerichtig wird auf gute Komposition, auf Ausgleichung der Farben und sorgsame Ausführung der einzelnen Teile wenig Gewicht gelegt. Studien werden gemalt, nicht abgeschlossene Bilder, ein Kultus der Natur getrieben und in pantheistischer Art selbst im eintönigsten und ödesten Motiv etwas Göttliches gefunden. Die von Erinnerungsvorstellungen beherrschte Menge weiß nicht, wie die Farben in der Wirklichkeit sind und ändern, muß darum von den neueren Künstlern lernen, ihnen vertrauen, ihre Bilder bewundern, kaufen und teuer bezahlen. So hilft sie, die große Kunst von dem Flittertand zu befreien, welche geringere Geister ihr umhängten, sie wieder ganz zu dem zu machen, was sie sein muß, „reine und edle Natur" [3].

Treffend antwortet darauf der sozialistische Kunstkritiker Walter Crane [4]:

„Wie könnte uns das Betrachten irgend eines Gemäldes wahre Geistesanregung und bleibendes Vergnügen gewähren, wenn es nichts repräsentierte als Dinge, die wir tagtäglich mit unsern Augen weit schärfer und besser sehen können? Wollte ein Maler darauf verzichten, individuelle Auffassungen, eigene Gedanken, Sonderstimmung und poetischen Hauch in sein Bild hineinzutragen, so würde er einem Dichter gleichen, der sich mit einer möglichst wahren, wenn auch trockenen Schilderung bescheidet, oder einem Musiker, der seinen Stolz darein setzt, die Laute eines Kuhstalles möglichst täuschend nachzuahmen."

Wozu man durch einseitiges Betonen der Naturwahrheit und Ausschließen höherer Ideen kommt, zeigt drastisch ein Gemälde in einem kleinen Saal der Wiener; denn es enthält weder einen Gedanken, noch schildert es einen Gegenstand, sondern giebt nur verschiedene Farben, welche durcheinander wogen und dem Machwerk den Titel verdienen: „Ungeordneter Urbrei". Klimts „Pallas" (Nr. 543) sowie Wulffs „Feuerwerk", „Nacht" und „Weihnacht" (Nr. 1158 f.) in

---

[1] Kunstchronik N. F. XI, 205.

[2] Ferd. Laban, Deutsche Rundschau CXI (1902), 437; vgl. zur Beurteilung solcher Lehren Gietmann und Sörensen, Kunstlehre: I. Allgemeine Ästhetik I, 221 f.

[3] Kunstchronik a. a. O.

[4] Neue Zeit XIV[1] (1895/1896), 425, bei Walter a. a. O. S. 61.

einem abgelegenen Saale der Stuttgarter sind ja auch viel mehr da, um allerlei bunte und schillernde Farben und Lichter zu zeigen, als um dem denkenden Menschen zu dienen. „Wenn man solche Bilder preist, muß man auch sagen, es gäbe nichts Erhabeneres als ein großer, durch tausend elektrische Lichter erleuchteter Rangier- oder Güterbahnhof. Die Düsseldorfer Ausstellung muß einem solchen Maler am interessantesten erscheinen, wenn der Kunstpalast und alle Maschinenhallen geschlossen sind und elektrische Lichter oder Feuerwerk die Augen mit ihren Farben füllen. Daß jemand so etwas malt, bleibt ihm freigestellt. Ob aber das Werk auf einer Ausstellung eine Ehrung verdient?

Der gefeierte „Böcklin lachte fürchterlich [1] über Leibl, der drei Jahre in einer Dorfkirche gewesen, um drei alte Weiber zu malen, unter anderem auch eine Haube, die zu sticken viel leichter gewesen wäre. ‚Muß das ein langweiliger, denkfauler (!) Kerl sein!' So die Sorte Leibl sagt: ‚Wer das Glas da täuschend machen kann, hat mehr geleistet als der ganze Schwind.' ‚Sieh her: Wenn nun noch eine Hand dazu kommt und einer malt die ebensogut mit?' ‚Das ist noch mehr.' ‚Und wenn dazu noch ein Kopf kommt, der das Glas und die Hand am Mund hat?' ‚Das ist das Höchste!' ‚Wenn der Kopf nun aber Beine hat und geht?' ‚Das kann man nicht mehr machen!' ‚Nein, du nicht. Aber das kann Schwind. Der kann die Leut' auch noch schweben und schwimmen machen, daß man's glaubt. Wer hat nun mehr Natur von euch?'"

Gewiß, die Natur, ihre Beobachtung und Wiedergabe ist wahrer Kunst unentbehrlich, aber ein Teil der Kunst ist noch nicht die ganze große Kunst.

Im großen Ehrensaal des Kunstausstellungsgebäudes hängt das „Frühlingsmärchen" von Hans Thoma (Karlsruhe, Nr. 1043). Von Rosen begleitet, mit frischen Blumen bekränzt, steht die Personifikation des Frühlings in einer grünen Au am sprudelnden Quell. Neben ihr spielen Engel mit Wassertropfen auf kleinen Regenbogen, andere wiegen sich in den Zweigen oder führen oben in der Luft tanzend und fliegend den Reigen. Alles ist voll Poesie und sorgsam bis in die letzten Kleinigkeiten ausgeführt. Solche Gemälde enthalten, weil sie von wahren Künstlern stammen, „sprudelnde künstlerische Jugendkraft, die mit dem gereiften Wein des Alters gemischt, jenes brauchbare Getränk der Zukunft ergeben" kann, das Professor Roeber als Geschenk dieser Ausstellung bei deren Eröffnung erhoffte.

[1] Kunstchronik N. F. XIII, 8.

(Schluß folgt.)

Stephan Beissel S. J.

Rezensionen.

Tafelbilder aus dem Museum des Stiftes Klosterneuburg, aufgenommen von Professor Dr. **Carl Drexler**, Protonotar. apost. hon., Hofcaplan. Erläuternder Text von Dr. **Camillo List**, k. u. k. Custos. Fol. (16 S., 33 Tafeln in Lichtdruck.) Wien, Schenk, 1901. Preis *M.* 35.

Diese schönen, durch Professor Drexler mit feinem Verständnis ausgewählten und aufgenommenen, von Herrn List durch kunstgeschichtliche Nachweise erläuterten Bilder aus dem bei Wien gelegenen Stift Klosterneuburg verbreiten viel neues Licht über die ältere Geschichte der österreichischen Malerei. Die erste Tafel bietet das auf einem Flügel des berühmten Verduner Altares um 1329 angebrachte Bild der Kreuzigung, das älteste genau datierte Gemälde Österreichs. Es ist von Italiens großem Meister Giotto stark beeinflußt, während das auf der Rückseite desselben Verduner Altares befindliche Bild der Krönung Marias böhmische und französische Einflüsse verrät. Bedeutsame Beziehungen zu Italien wie zu Frankreich lassen sich auch in der wenig später, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, entstandenen Tafel mit fünf Szenen aus der Leidensgeschichte erkennen. Reste eines großen, 100 Jahre später gemalten Flügelaltares zeigen in zwei Szenen (Kreuzigung und Abnahme) Leistungen einer österreichischen, den Meistern von Passau verwandten Schule. Bei der Kreuzigung lenkt, wie auf vielen andern Bildern des Mittelalters, ein Genosse die Lanze des blinden Soldaten, der Jesu Seite öffnet. Der Blinde zeigt auf seine Augen, weil sie der Legende gemäß durch einen aus Jesu Herzen kommenden Blutstropfen sehend wurden.

Kölnische oder besser gesagt niederländische Einflüsse finden sich in dem um 1500 in Österreich entstandenen, mit vielen Inschriften auf den Gewandsäumen versehenen Gemälde der Aufrichtung des heiligen Kreuzes, an dem Jesus bereits hängt. Man sieht, daß die verschiedensten Schulen sich in Wien und in dessen Umgebung, wo um jene Zeit der Mittelpunkt des deutschen Reiches war, begegneten. Ein niederländisches Gemälde ist auch benutzt bei dem um 1500 wohl in Wien gemalten Bilde der Anbetung der Könige, das zwar an Arbeiten des Nürnberger Meisters Pleydenwurff erinnert, aber in vielen Einzelheiten, besonders in der Schilderung der Meerfahrt der Könige und ihres wunderbaren Zusammentreffens, mit dem großen, aus Köln nach München gekommenen Gemälde der sieben Freuden Marias übereinstimmt. (Vgl. Aus der Sammlung Boisserée

[Gladbach, Kühlen, 1901] Tafel 12 f.) Hier wie dort zeigen überdies die Fahnen der Könige dieselben Abzeichen.

Rheinische Einflüsse thun sich in zwei Folgen von zwei und vier Resten aus Flügelaltären kund, in denen ein österreichischer Meister in seiner Art und in Anlehnung an die ältere Kunst das Leben Marias schildert.

Vielleicht malte Ruland Fruehauf aus Passau mit seinen Gesellen um 1500 die Flügel des großen Johannesaltares, dessen mit geschnitzten Figuren versehener, über 150 cm hoher, mehr als 160 cm breiter Schrein verloren ging. Das Innere der Flügel enthält vier Szenen aus der Geschichte des Täufers (seine Predigt, die Taufe Christi, seine Gefangennehmung und Enthauptung). Schloß man diese Flügel, so zeigte die Rückseite und das Innere des zweiten Flügelpaares acht Szenen aus Christi Leiden und Verherrlichung, von denen die Hälfte verschwunden ist. Nach vollständiger Schließung des Schreins erblickte man in vier Szenen die Gründungsgeschichte Klosterneuburgs.

Ein zwar nicht bedeutender, aber doch eigenartiger, auf der Grenzscheide zweier Zeiten stehender Wiener Maler ist durch nicht weniger als 24 Tafeln im Museum zu Klosterneuburg vertreten. Manche seiner Köpfe sind fein und inhaltsreich, andere dagegen überscharf charakterisiert und dadurch bäuerisch. Acht jener Tafeln von je 112 × 124 cm, welche die innere Seite zweier Flügel eines Marienaltares bildeten, schildern das Leben der Gottesmutter von der Begegnung ihrer Eltern unter der Goldenen Pforte bis zur Krönung im Himmel. In 16 andern Tafeln von je 115 × 112 cm zeigt der Meister Maria als Königin der neun Chöre der Engel und von sieben Gruppen der Heiligen. Er stellt z. B. im sechsten Bilde Maria in vollständiger Ritterrüstung hin zwischen vier Vertreter der „Mächte“ (Potestates).

Wie sehr man in Klosterneuburg Legende und Allegorien liebte, zeigt auch der Rest eines großen Altaraufsatzes, dessen Flügel auf einer Seite das Leben der Gottesmutter, auf der andern die Legende des hl. Stephanus und seiner Genossen gaben. Auf der vorderen Seite der einzigen erhaltenen Tafel erblicken wir die Darbringung im Tempel, auf deren Rückseite das Begräbnis (nicht die freudenreiche Auffindung der Reliquien) des heiligen Erzdiakons und seiner drei Gefährten.

Das wichtigste Stück der Sammlung ist das um 1500 wohl zu Wien gemalte, 332 × 185 cm große Triptychon mit dem sogen. Stammbaum der Babenberger. In seiner Mitte umrahmen 27 Kreise Szenen aus der Geschichte der österreichischen Herzoge, während in den Flügeln 46 Brustbilder von Frauen des babenbergischen Hauses aus Blumenkelchen emporwachsen.

Eine anziehende Umzeichnung des bekannten Bildes von der immerwährenden Hilfe ist das auf Tafel 13 veröffentlichte, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gemalte, 115 × 82 cm große Marienbild.

An Salzburger Arbeiten erinnern drei je 148 × 43 cm große Tafeln mit den naiven Gestalten der hll. Stephanus, Magdalena und Sebastian, welche ehedem die äußere Seite eines Flügelaltares zierten; an Burgkmayr die 1516 gemalte Grabtafel des Bischofs Ludwig II. Ebner von Chiemsee. Der um 1627

entstandene „Tod Marias" ist vielleicht die freie Kopie eines 1518 von Dürer entworfenen, aber verschollenen Bildes.

Durch eine Handzeichnung der Albertina konnte List eine Darstellung des Todes des Vorläufers Christi als Werk des Malers Niklas Kirberger aus München (1521), durch ein Gemälde des Museums Correr in Venedig aber eine italienische Verkündigung als Arbeit des Lazarus Bastian (1470—1508) bestimmen.

Man ersieht aus dem Vorstehenden die Bedeutung des besprochenen Werkes und dessen Wert für die Vermehrung unserer Kenntnis der Geschichte österreichischer Malerei und der christlichen Ikonographie.

Steph. Beissel S. J.

Bourdaloue. Histoire critique de sa prédication d'après les notes de ses auditeurs et les témoignages contemporains. Avec un fac-similé inédit de l'écriture de Bourdaloue. Par ***Eugène Griselle*** S. J., Maître de conférences aux Facultés catholiques de Lille. 2 vols. 8°. (XXXVI et 1056 p.) Paris, Oudin, 1901. Preis *Fr.* 16.

Unter den gefeierten Predigern, welche im grand siècle der französischen Litteratur die Kanzelberedsamkeit auf die Höhe der Vollendung erhoben, nimmt Ludwig Bourdaloue (1632—1704) eine hervorragende Stelle ein. Man hat ihn den „Fürsten der Prediger", den „Kanzelredner der Könige und König der Kanzelredner" genannt. Vom ersten Tage, da er in Paris auftrat, 1. Nov. 1669, bis zu seinem Tode, 13. Mai 1704, hat er sein volles Ansehen behauptet. Mochten sonst am Hofe noch so sehr Laune und Mode wechseln, Bourdaloue ist nie aus der Mode gekommen. Siebenmal hat er vor Ludwig XIV. den Advent, fünfmal die Fastenzeit gepredigt, und 20 Jahre lang trug er den Ehrentitel eines „Predigers des Königs". Auch in den zwei Jahrhunderten, die seitdem verflossen, ist er nie aus der Mode gekommen. Er ist Klassiker geblieben, nicht nur für Frankreich und nicht nur für Freunde seiner besondern Predigtweise, sondern für alle, die erfassen, was christliche Kanzelberedsamkeit ist.

Bourdaloue selbst hat nur zwei Leichenreden im Druck erscheinen lassen, aber so wenig wie andere Prediger seiner Zeit konnte er dem Schicksal entgehen, daß seine Predigten, während des Vortrages von Schnellschreibern aufgefangen, teils durch Abschriften, teils durch Nachdruck ohne seine Einwilligung verbreitet wurden. Mehrere solcher Sammlungen sind seit 1692 an die Öffentlichkeit getreten, gegen welche er nicht nur als unbefugt sondern auch als entstellt und verstümmelt Einspruch erhoben hat.

Zwar hatte 16. Februar 1694 der Ordensgeneral selbst den Wunsch ausgesprochen, daß Bourdaloue seine gefeierten Predigten seinerseits für den Druck vorbereiten, und daß sofort auch eine lateinische Übersetzung derselben gefertigt werden sollte. Allein dem Prediger war die Muße dazu nicht beschieden. Auch Bourdaloues Wunsch, daß nach seinem Tode der fromme P. Judde die Herausgabe vornehmen möchte, konnte nicht in Erfüllung gehen. Statt dessen fiel der Auftrag der Obern P. Bretonneau zu, der, selbst ein praktisch erfahrener Kanzel-

redner und feingebildeter Litterat, in einer ähnlichen Editionsarbeit sich bereits erprobt hatte. Er nahm das Werk sofort in Angriff, 1707 erschienen die ersten der 12 Bände, die er angekündigt hatte. Als er 1734 die Ausgabe endlich zum Abschluß brachte, war sie auf 16 Bände angewachsen mit 132 Predigten, 2 Leichenreden, 67 Ansprachen, Betrachtungen u. dgl. Der Hauptbestand von dem, was in Bourdaloues handschriftlichem Nachlaß sich vorfand, ist in dieser Ausgabe niedergelegt.

Bei einem Manne, der 40 Jahre lang auf der Kanzel thätig war und 35 in der gleichen Stadt, mag die Gesamtzahl von 200 schriftlich ausgearbeiteten Reden gering erscheinen. Allein eine Bourdaloueſche Kanzelrede ist etwas anderes als eine gewöhnliche Sonntagspredigt. Überdies aber war es im Gebrauch der Zeit, daß die großen Kanzelredner der Hauptstadt ihre Meisterwerke in verschiedenen Jahren auch vor dem gleichen Publikum unbedenklich wiederholen konnten. Zuweilen wußten die Andächtigen genau im voraus, daß sie die gleiche Predigt wieder hören würden wie Jahres zuvor, zuweilen auch wurde diese oder jene berühmte Predigt eines früheren Jahres ausdrücklich wieder gewünscht. Im ganzen Carême von 1674 gab Bourdaloue dem Hofe keine neue Predigt zu hören. Man sagte von ihm, er könne 10 und 20mal dasselbe vortragen, man würde stets mit der gleichen Spannung ihm zulauschen.

Bretonneau faßte seine Aufgabe als Herausgeber durchaus nicht im Sinne einer historischen Quellenedition. Für ihn handelte es sich um Veröffentlichung litterarischer Kunstwerke, und er glaubte es Bourdaloues Andenken zu schulden, streng die litterarische Feile anzulegen. Wendungen, welche nur der Anstachelung der Aufmerksamkeit dienten, Ausdrücke, welche beim Lesen dem verfeinerten Geschmack der eleganten Pariser Gesellschaft als zu derb, zu energisch, zu trivial erscheinen konnten, wurden entfernt oder abgeblaßt; Satzgefüge, die zu kühn und unregelmäßig, wurden in strengere Geleise eingerenkt, kleine Übergänge eingeschoben, kleine Lücken ausgefüllt. Ohne Zweifel wurde der Bau dadurch kunstgerechter der Ton vornehmer, aber auch unvermeidlich farbloser, kühler, eintöniger.

Es waren Kunstwerke religiösen Inhaltes, die praktisch-religiösen Zwecken dienen sollten. Dem Prediger sollten sie Muster und Hilfsmittel, dem Gläubigen belehrende und erbauende Lesung bieten. Das bedingte eine Verteilung der Predigten auf das ganze Kirchenjahr. Bretonneau schied 12 Predigten für den Advent und 3 Predigt-Cyklen für die Fastenzeit aus; für die übrigen Sonn- und Feiertage blieben ihm dann noch 38 Sonntagspredigten, 24 Geheimnispredigten und 23 Lobreden auf Heilige, oder vielmehr ohne Rücksicht auf Tag und Gelegenheit, an welchen die einzelnen Predigten wirklich gehalten waren, wurden sie aus praktischen Rücksichten in dieser Weise angeordnet, die Daten wurden unterdrückt und manches, was auf die besondern Umstände der Zeit oder der Zuhörerschaft Bezug nahm, mußte wegfallen oder wurde allgemeiner gefaßt.

In der Sache war der Herausgeber getreu. Er hat wirklich den Nachlaß Bourdaloues nach seinem Hauptbestand und ohne fremde Zuthaten der Nachwelt überliefert, aber stilistische und persönliche Eigentümlichkeiten, die ihm unvollkommen oder fehlerhaft schienen, hat er hinweggefeilt. Das Naturwüchsige und Eigenartige

ist den Rücksichten auf die Stilreinheit und auf die Würde des Tones zum Opfer gefallen, ebenso wie manches, was auf augenblickliche Umstände, Persönlichkeiten, Vorkommnisse zu deutlich Bezug nahm.

Die Zeitgenossen, in deren Sinn er handelte, haben Bretonneau für die sorgliche Editionsarbeit, die er, wie an Bourdaloue, auch an den Predigten von Girou, Cheminais und La Rue vorgenommen, hohes Lob gespendet. Vielleicht, daß ohne dieselbe Bourdaloue nie so allgemein zu allen Zeiten und bei allen christlichen Nationen so ungeteilten Beifall und so vielfältige praktische Verwertung gefunden hätte. In gegenwärtiger Zeit aber, da nur noch historische Entwicklung und historische Methode etwas gelten soll, ist man mit Bretonneaus Verfahren gar unzufrieden. Für das Verständnis von Bourdaloues Persönlichkeit und Predigtart wäre es ungleich interessanter, genau den Wortlaut der Predigten zu kennen so, wie er sie in Wirklichkeit gehalten hat. Man verlangt heute, bestimmt zu wissen, an welchem Tag und in welchem Jahr, in welcher Kirche und vor welcher Zuhörerschaft jede einzelne Predigt gehalten wurde. Die Anwendungen und Anspielungen im einzelnen, die allzu eingehenden Sittenschilderungen, die Bretonneau als nicht zur Sache gehörig unterdrückte, würden uns heute in manche Verhältnisse jener Zeit interessanten Einblick gewähren. Bourdaloues Manuskripte aber scheinen ausnahmslos völlig und für immer verloren.

Ein Ersatz ist indes noch möglich gerade auf Grund jener unautorisierten Nachdrucke und der zahlreichen Predigtabschriften, die noch vorhanden sind. In jenen Tagen der Hochblüte der Kanzelberedsamkeit hatte sich dafür ein eigener Industriezweig ausgebildet; man konnte in den Kirchen von Paris oft bis zu 20 Schnellschreiber während der Predigt am Werke sehen. Kalligraphische Abschriften wurden in vielen Exemplaren und um teures Geld verkauft und finden sich noch jetzt vielfach in den kostbarsten Luxuseinbänden. Natürlich sind nicht alle Nachschriften gleich getreu und vollständig; die Individualität des Schnellschreibers und die ihm gerade geläufige Art des Ausdrucks und der Auffassung machen sich unwillkürlich geltend. Eine Vergleichung wird erschwert dadurch, daß dieselbe Predigt oft zu verschiedenen Zeiten wieder gehalten wurde und dann gewöhnlich mit Abänderungen, Anpassungen, Verbesserungen. Das Datum der Predigt ist aber nicht bekannt, und auch die Abschriften tragen kein Datum. Immerhin ist eine Vergleichung der zahlreichen noch erhaltenen Abschriften unter einander wie auch mit dem Texte der offiziellen Ausgabe (Bretonneaus) möglich, und soweit sie bis jetzt angestellt wurde, ergab sie für einen Teil der Handschriften wie namentlich auch für die durch Bourdaloue einst desavouierten unautorisierten Nachdrucke ein sehr günstiges Resultat. Manches, was Bretonneau innerhalb des Rahmens seiner Ausgabe nicht geglaubt hatte verwerten zu können, ist auf solche Weise erhalten worden, zuweilen ganze Predigtteile und vereinzelt auch ganze Predigten.

Nachdem bereits P. H. Chérot in den Sermons inédits eine Reihe solcher Stücke bekannt gegeben, ist es dem Verfasser dank unverdrossener Forschung möglich gewesen, die Zahl derselben namhaft zu vermehren und über das noch Vorhandene einen ziemlich sichern Überblick zu gewinnen. Bereits darf man

auf Grund der Publikationen von Chérot und Griselle eine neue kritisch-historische Bourdaloue-Ausgabe sich versprechen. Für das zweite Zentenarium von Bourdaloues Tod, 1704, war eine solche in Aussicht genommen. Ob bei den schweren Heimsuchungen, die seitdem über Bourdaloues Ordensgenossen in Frankreich hereingebrochen, das Unternehmen zur Zeit sich ausführen läßt, steht noch dahin.

Die vorliegende umfangreiche Studie sollte zu diesem Unternehmen eine Vorarbeit bilden. Ihre Aufgabe ist, über das Verhältnis von Bretonneaus Ausgabe zum ursprünglichen Bourdaloue-Text Licht zu verbreiten und die Verfahrungsweise Bretonneaus, Art und Umfang der von diesem vorgenommenen Änderungen genau festzustellen. Gleicherweise mußte über die vorhandenen Abschriften und Nachdrucke ein Überblick gewährt und über den Grad ihrer Verläßigkeit ein Urteil ermöglicht werden. Alles dies erledigt der erste Teil des Werkes (S. 1—208).

Im zweiten Teil wird zusammengestellt, was für das Auftreten Bourdaloues auf der Kanzel nach Jahr, Tag, Gelegenheit geschichtlich noch bezeugt ist, unter stetem Hinblick auf die in der offiziellen Ausgabe überlieferten Predigten. Hand in Hand damit geht die kritische Untersuchung über die Daten aus dem Leben Bourdaloues, seine Briefe, seine Stellung im Orden, sein Wirken, seine Beurteilung durch die Mitwelt. Unvermeidlich waren dabei Exkurse in Bezug auf seine Predigtmethode, seine Vorzüge und Mängel, seine Vorbereitung und seine Aktion. Besondere Aufmerksamkeit ist den Fällen zugewendet, wo er als beliebter Gewissensrat bekannteren Persönlichkeiten auf dem Totenbett oder im Gefängnis beizustehen berufen wurde. Zwanzig Fälle dieser Art sind namhaft gemacht, und 28, wo er zur Einkleidung oder Profeßablegung von Damen aus den höchsten Kreisen, meist in Gegenwart des Hofes, die Festpredigt zu halten hatte. Die offizielle Ausgabe kennt solcher Predigten nur sechs. Der Verfasser benutzt diese Fälle, um auf die Geschichte der betreffenden Persönlichkeiten, Familien, Ordenshäuser näher einzugehen, sofern Bourdaloue zu denselben in Beziehung steht.

Betrachtet man das vorliegende Werk als Ganzes, so kommt ihm das Verdienst zu, alles, was neuere Forschung über Bourdaloue zu Tage gefördert hat, in eins zusammengefaßt, kritisch gesichtet und in vielen Punkten noch vervollständigt zu haben. Darüber hinaus ist vieles zusammengetragen, was für die Geschichte der Predigt und die Theorie der Kanzelberedsamkeit von Bedeutung ist, vieles, was zur Beurteilung des Hoflebens unter Ludwig XIV., zur Kenntnis der hohen Gesellschaft jener Tage, der Parteikämpfe, Richtungen und Anschauungen beitragen kann. Es ist dies außerordentlich viel mehr, als was Titel oder Inhaltsverzeichnis erwarten lassen, und gründet sich zuweilen auf noch ungedrucktes Material. Um so mehr ist zu bedauern, daß einerseits die Stoffanordnung der Übersichtlichkeit gänzlich entbehrt, anderseits nicht wenigstens ein Personenverzeichnis beigegeben worden ist.

Der Verfasser hat als Verwahrung vorausgeschickt, daß bei seinem Werk die Kunst der Darstellung zurücktreten müsse vor der Sorge für die Genauigkeit, er hat sich die Freiheit vorbehalten, allen kleinsten Nebenumständen, die zum Leben und Wirken Bourdaloues Bezug haben könnten, nach Belieben nachzugehen, er will nichts anderes bieten als eine „rein historische Studie". Dies

alles hätte sich aber doch mit einer durchsichtigeren Ordnung vielleicht vereinigen lassen. Jedenfalls hätte man lieber die reife Frucht der Forschung und Kritik nebst den entsprechenden Belegen vom Verfasser entgegengenommen, als mit ihm durch den ganzen langwierigen Arbeitsprozeß über Stock und Stein sich hindurchzuringen. Dabei macht eine gewisse Redseligkeit sich breit, die gerade bei einer streng wissenschaftlichen Arbeit kaum erwünscht sein kann. Solche Vielgesprächigkeit führt denn, abgesehen von vielen Wiederholungen, zu manchen Behauptungen, die, oft nur in losem Zusammenhang mit dem Gegenstande stehend, Widerspruch zu wecken geeignet sind. Auch scheint die Aufgabe der kritischen Sichtung gar zu viel verwechselt worden zu sein mit der polemischen Abwandlung anderer Autoren. Wenn dies so oft geschieht und in so ausgedehntem Maße, an so wohlmeinenden Männern und bei so unbedeutenden Anlässen, so muß es unvermeidlich der Gesamtdarstellung schaden und wird dem Leser allen Genuß verderben. Es steht außer Frage, daß nur der Eifer für die Sache den Verfasser hierzu fortgerissen hat. Auch die eigenen Ordensbrüder finden bei ihm keine Schonung, so sehr gilt ihm nur die Sache. Allein gerade im Dienste der Sache ist ein solches Vorwalten der Polemik, ein solches Überspielen des Kritischen ins Krittliche nicht zu begrüßen.

Werden solche Klippen glücklich vermieden, so läßt sich von dem Unternehmungsgeist, dem Forscherdrang und kritischen Sinn des Verfassers noch vieles Tüchtige erwarten, wie ja eine Reihe verdienstlicher Arbeiten bereits von ihm vorliegen. Bei gegenwärtigem Werke ist der Inhalt so reich, und der neuen sichern Resultate in Bezug auf Bourdaloue sind so viele und wichtige, daß die obige Hindeutung auf einige minder zusagende Eigentümlichkeiten weder dem verdienten Ansehen noch der Verbreitung des Werkes wird schaden können. Alle, die mit dem Pariser Leben unter Ludwig XIV. oder mit der Geschichte der Kanzelberedsamkeit sich zu befassen haben, werden es mit Gewinn studieren.

O. Pfülf S. J.

Naturlehre von Dr. **Alois Launer**, k. k. Professor an der Staats-Oberrealschule in Innsbruck. gr. 8°. (378 S. mit 377 Figuren, 1 Spektraltafel und 4 meteorologischen Karten in Farbendruck.) Wien, Roth, 1902. Preis *M.* 4.50.

Es freut uns, an dieser Stelle auf ein vorzügliches kleines Lehrbuch der Physik hinweisen zu können, das auch in weiteren Kreisen Beachtung verdient, obgleich es zunächst nur für die oberen Klassen der österreichischen Gymnasien geschrieben worden ist. Für Plan und Ausarbeitung waren selbstverständlich die neuesten ministeriellen Erlasse über den österreichischen Gymnasialunterricht maßgebend. Diese aber verlangen, daß der Physikunterricht „nicht so sehr einen lückenlosen Vorrat umfassender Kenntnisse zu vermitteln" habe, sondern das Hauptgewicht vielmehr darauf verlege, „mittels scharfer, verständnisvoller Beobachtung die Thatsachen genau festzustellen und durch Vergleiche und Schlußfolgerungen zu neuen Wahrheiten fortzuschreiten, um auf diese Art die Verstandesthätigkeit wirksam zu schulen". Auf den quantitativen Zusammenhang soll nur dort ein

Gewicht gelegt werden, wo sich derselbe leicht ermitteln läßt. Wenn die mathematische Formulierung unentbehrlich ist, soll die Diskussion und die experimentelle Bestätigung besonders betont werden. Überall aber soll die kürzeste, einfachste und anschaulichste Darstellung gewählt werden. Diesen und ähnlichen Forderungen, die wir nur billigen können, sucht der Verfasser in vollstem Maße und in einer Weise zu entsprechen, die den praktischen Schulmann überall verrät. Er verstand es, auf nur 23 Bogen ein reichhaltiges Material klar, leicht verständlich und anregend abzuhandeln. Denn außer der eigentlichen Physik auf 282 Seiten liefert er noch einen kurzen Abriß der Chemie auf 31 und einen solchen der kosmischen Physik und Meteorologie auf 48 Seiten. Von der früheren stereotypen Schulbuch-Schablone ist wenig mehr zu bemerken; alles wird originell, einheitlich und in gutem Zusammenhang auseinandergesetzt. Zu den Neuerungen gehört die Einführung des Vektorbegriffes; er wird gleich zu Anfang der Mechanik eingeführt und dann bei vielen Gelegenheiten mit Nutzen und Geschick verwertet. In der Wellenlehre und Optik wird statt des Wellenstrahles die Wellenfläche in den Vordergrund gedrängt und damit ein besseres Verständnis der Fortpflanzung, Reflexion, Brechung und Interferenz der Wellen erzielt. Häufige geschichtliche Bemerkungen, die passend in die Erklärung eingeflochten sind, sollen einen Einblick in die historische Entwicklung der Physik ermöglichen. Die stattliche Zahl von 377 Figuren erleichtern ganz wesentlich das Verständnis des Textes. Sie sind sauber, zweckentsprechend und mit großer Sorgfalt ausgeführt. Unter Weglassung alles unnötigen Beiwerkes wird das Wesentliche zwar nur schematisch, aber übersichtlich klar abgebildet.

Sein Gebiet vollständig beherrschend, versteht es der Verfasser, von den einzelnen Teilen der Physik sowie von den besondern Gegenständen in denselben ein in sich abgeschlossenes, abgerundetes Vollbild mit scharfen, kräftigen Zügen zu entwerfen, ganz nach dem neuesten Stand der Forschung. Einzelne Partien, wie z. B. die kalorischen Maschinen, die optischen Instrumente, sind geradezu mustergültig ausgearbeitet. Wenn auf theoretische Erörterungen wenig eingegangen wird, so erklärt sich dieses aus dem Zweck und Umfang des Buches. Wir hätten jedoch gewünscht, daß das Energieprinzip und die Energieverwandlung ausgiebiger mit den Erklärungen verwoben worden wären. Auch über das elektrische und elektromagnetische Feld hätten bestimmtere Angaben gemacht werden können. Doch dieses sind Punkte von untergeordneter Bedeutung, sie können den Vorzügen des Buches keinen Eintrag thun. Wir empfehlen dasselbe allen jenen, welche nach einem guten Buche verlangen, das sie über den heutigen Stand der gesamten Physik kurz und bündig zu belehren im stande ist.

L. Dressel S. J.

Heine, Dostojewski, Gor'kij. Essays von **J. E. Poritzky.** Mit Buchschmuck von **F. O. Behringer.** 8°. (130 S.) Leipzig, Wöpke, 1902. Preis brosch. *M.* 1.50; geb. *M.* 2.50.

Die beiden letzten Essays des Büchleins orientieren ziemlich gut über die Eigenart der russischen Arme-Leut- und Stromerlitteraten. Man braucht sich

darum freilich den ästhetischen Grundsätzen des Verfassers nicht blindlings anzuschließen. Um für Dostojewski z. B. den richtigen Standpunkt zu finden, sagt Porizky: „Es ist der Grundnatur des Deutschen zuwider, in die aufgewühlten Tiefen menschlichen Jammers hinabzuspähen; dem Stöhnen, das aus Spitälern und Irrenhäusern dringt, mitleidsvoll nachzuhorchen; die Mörder, die hinter sicheren Gefängnissen schmachten, mit inniger Liebe zu umfassen; in den Dirnen, die in verborgenen dunkeln Winkeln der Großstadt vegetieren, ideale Frauengestalten zu erblicken" (51). Und doch, meint Porizky weiter, gehe die gesamte Weltlitteratur den Weg ins Kranken- und Irrenhaus, indem „sie sich vorwiegend mit der kranken Psyche beschäftigt". In Rußland Gor'kij Sologub, Tschechoff, Korolenko, Dostojewski; in Frankreich Zola und Maupassant; in Italien d'Annunzio; in Norwegen Ibsen, Knut Hamsun und Arne Garborg; in Deutschland Gerhart Hauptmann. Sie alle haben überwiegend den pathologischen Menschen in die poetische Sphäre erhoben. „Es war nicht die Freude des Dichters am pathologischen Menschen an und für sich ... sondern das Mitleid mit dem kranken und verachteten Menschen gab ihm den Anstoß und ließ ihn bewegt in seine Harfe greifen. Welche Lieder hat man da in allen Zungen vernommen von den ‚armen Leuten' an bis hin zu Hauptmanns ‚Hannele'!" Wäre es diesen „Mitleidsdichtern" nur nicht vornehmlich um die Umwertung moralischer Werte zu thun und beanspruchten die Ästhetiker dieser Schule nur nicht die Alleinberechtigung solcher Dichtungen und schlösse man endlich vom Pathologischen wenigstens alles Vernunft und Willen ausschaltende Psychopathische aus, so ließe sich gegen solche Mitleidsästhetik nichts Stichhaltiges einwenden. Auch das Mitleid kann ein ästhetischer Genuß sein. Ja selbst die Häufigkeit solcher „Mitleidswerke" besonders in Romanform kann zeitweise als berechtigt zugegeben werden. Besonders gilt dies für den Norden und Rußland. Wir haben hier eine menschliche Gesellschaft von geistig Entgleisten, Rat- und Hilflosen vor uns. Der Offenbarungsglaube, die übernatürliche Lösung des Lebensproblems ist ihnen abhanden gekommen, die sogen. Gesellschaft ist wirklich vielfach zu einer großen inneren Lüge geworden, und so ist diese Litteratur nur der wahre Ausdruck des Zeitgeistes. Es soll ja gewiß nicht gesagt werden, daß nun die verlorenen Söhne der Landstraße und Steppe den Haupttypus der Romanhelden bilden sollen. Das sollen sie ebensowenig und -viel wie zur Zeit der Romantik die fahrenden Schüler und Sänger und Musikanten und Taugenichtse. — Die erste Abhandlung über H. Heine bringt wenig Neues als die etwas polternde Polemik gegen Andersdenkende in der Heine-Philologie und -Deutung. Freilich was in diesen Fächern alles geleistet wird, ist schon etwas stark, und ein paar Hiebe mit der Peitsche sind verdient. Der Verfasser stellt einige Büchertitel aus den letzten Jahren zusammen: Heine und Antisemitismus von J. Albert; Heine und der Israelitismus von Hermann Schiff; Heine als Deutschnationaler von H. Fränkel; Heine als Franzose von L. P. Betz; Heine als Nationaljude von M. Jungmann; Heine als Antisemit und Nihilist von J. Staarstecher; Heines Himmelfahrt von E. v. Hallberg; Heines Höllenfahrt (anonym); Heine, der Unsterbliche, von J. Hornung u. s. w. Der Verfasser will Heine

den Menschen losgetrennt wissen vom Dichter. „Denn wenn man von der Matratzengruft aus rückwärts blickt, war Heine nicht gerade der frumbste Knecht vor dem Herrn. Wird also die Religion ein ästhetischer Hilfsmaßstab oder auch ein Kriterium zur Beurteilung des Charakters, so würde gerade Heine sehr schlecht wegkommen. . . . Jeder Philister, der vom Standpunkt der Religion und vom hohen Piedestal der Sittlichkeit herab Heine beurteilt, wird ihn verdammen müssen. Erstens von Rechts wegen und zweitens überhaupt" (8 f.). Das wollen wir uns gesagt sein lassen. Aber: „Haben wir denn überhaupt das Recht, ein Talent seines sittlichen Defektes wegen zu verurteilen? Der sittliche Wert ist doch nicht etwas, was der Welt angehört. Der Welt gehört nur unsere Kraft, unser Geist, unser Talent. Ist Voltaire ein minder großer Geist, weil er als Mensch ein Scheusal war? . . . Diese Liste könnte man beliebig erweitern. Sie ergiebt das Resultat, daß man erstens das Kunstwerk immer scharf von seinem Schöpfer loslösen muß, und zweitens, daß auch das Genie — und gerade das Genie — jenen Dualismus in sich trägt, der dem Durchschnittsmenschen immer zum Fluche wird" (12). Abgesehen davon, daß der Verfasser gerade eine Seite vorher es den „kritischen, ästhetischen und psychologischen Arbeiten über Heine" zum Vorwurf gemacht, daß man in Heine den Dichter und Menschen auseinanderhielt — fragen wir weiter: Aber was denn, wenn der „sittliche Defekt" des Menschen gerade in seinen Werken zum Ausdruck kommt, wenn der Schriftsteller nicht bloß als Mensch, sondern auch als Dichter „sittlich defekt" ist? Und trifft das etwa bei sehr vielen Dichtungen Heines nicht zu? In Bezug auf die „Eigenart Heines" lesen wir: „Sie beruht in nichts anderem als eben darin, daß Heine seinen beiden Seelen Ausdruck giebt, der mephistopheliſchen und der faustischen. Darum schlägt sein Weltschmerzschrei oft plötzlich in einen Gassenhauer um. Er weiß, daß er in den ersten Strophen sein reiches Gefühl offenbart, sein Herz nackt vor uns hingelegt hat — und in der letzten Strophe schämt er sich dieser Prostitution seines Innern und rächt sich an uns. ‚Bildet euch nicht etwa ein, daß ich mich vor euch ausgezogen hätte; ich habe euch gerarrt.' Dichterisch ist das allerdings ein Fehler; aber es ist menschlich echter. Es ist dichterisch falsch" (42). — Das Büchlein ist auch nach moderner Art „mit Buchschmuck" versehen. Vielleicht erkennen unsere Nachkommen einmal, worin der Wert dieses Schmuckes besteht. Eine Kernersche „Kleromanie" giebt jedenfalls mehr Anregung und Genuß.

Wilh. Kreiten S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Die Apostelgeschichte. Übersetzt und erklärt für den Unterricht an den höheren Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. Von Joh. F. Hückelheim, Oberlehrer und Religionslehrer am Kgl. Gymnasium zu Arnsberg. Mit einer Karte. 16°. (VI u. 166 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902. Preis brosch. *M.* 1.60.

Das Werkchen tritt, wie das Vorwort bemerkt, in die Öffentlichkeit auf Veranlassung der Herren Religionslehrer von Rheinland und Westfalen und ist in erster Linie als Unterrichtsmittel beim Religionsunterricht für die Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten gedacht. Es kann in der That nicht genügen, bloß auf den unteren Klassen biblische Geschichte zu treiben. Es müssen auch die Schüler der oberen Klassen, soweit das die übrigen Disziplinen des Religionsunterrichtes zulassen, sich mit dem Buch der Bücher befassen, damit sie, wenn sie ins Leben treten, gelernt haben, die Heilige Schrift hochschätzen. Insbesondere empfiehlt es sich zu diesem Zwecke, daß sie an der Hand des Religionslehrers das eine oder andere der heiligen Bücher vollständig lesen. Hierzu kann das vorliegende Werkchen als recht brauchbar empfohlen werden, auch dann, wenn, was allerdings wünschenswert ist, der Originaltext oder die Vulgata der Lektüre zu Grunde gelegt werden sollte. Es bietet eine gute Übersetzung der Apostelgeschichte nach dem griechischen Text unter Berücksichtigung der Vulgata (vgl. aber Kap. 1, V. 18). Fußnoten enthalten die zum Verständnis nötigsten Anmerkungen; ausgiebigere Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln sind als Anhang angefügt. Entsprechende Überschriften markieren in übersichtlicher Weise die Gliederung der Apostelgeschichte.

Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Übersetzt, erläutert und mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens eingeleitet von Markus Siebengartner, Religionslehrer am Alten Gymnasium in Regensburg. [Bibliothek der katholischen Pädagogik. Begründet unter Mitwirkung von Geh. Rat Dr. Kellner, Weihbischof Dr. Knecht, Geistl. Rat Dr. Hermann Rolfus und herausgegeben von F. X. Kunz, Direktor des luzernischen Lehrerseminars in Hitzkirch. XIV.] 8°. (XVI u. 502 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis brosch. *M.* 5.40; geb. *M.* 7.20.

In unserer Zeit, da vorlautes und oberflächliches Aburteilen über kirchliche Fragen fast zum öffentlichen Übelstand geworden ist, berührt es doppelt wohlthuend, einem Werke zu begegnen, welches voll ausgereift, weise und gediegen das Verständnis für die Grundsätze der Kirche mit einer richtigen Erfassung der Zeit, tüchtige wissenschaftliche Kenntnis mit dem Blick für ein lebenswarmes praktisches Christentum zu vereinigen weiß. Der Herr Verfasser bietet über eine der tiefeingreifendsten Seiten des kirchlichen Lebens eine ausgezeichnet wertvolle zusammenfassende Arbeit, welche der „Bibliothek der katholischen Pädagogik" wahrhaft zur Zierde gereicht. Möchte er sich entschließen können, den I. Teil: „Geschichte des geist-

lichen Bildungswesens", zu einer selbständigen und abgerundeten Geschichtsdarstellung zu erweitern! Manche gerade für Deutschland bedeutendere Erscheinungen neuerer Zeit konnten bei der schematischen Kürze des jetzigen historischen Überblicks nicht zur Geltung kommen. Colmars Mainzer Seminar, Reisachs Gründungen in Eichstätt, Kettelers großes Werk in Mainz, die bestehenden Seminarien von Braunsberg, Trier u. s. w. sind für die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands zu wichtig, um nicht besondere Berücksichtigung zu erheischen. Die an mehreren Universitäten eingerichteten theologischen Konvikte wie auch die schönen Freiburger Neugründungen, das Collegium Sapientiae und die Burse für katholische Nichttheologen, würden dann auch die Beachtung finden, welche sie verdienen. Der Abschnitt über den „Sturm gegen die Seminarien" könnte lehrreich ergänzt und weitergeführt werden. Durchaus sachgemäß hat der Verfasser sich über den Wert ausgesprochen, den sowohl die Universität als auch das Seminar für die Zwecke der geistlichen Bildung haben können. Wenn er aber S. 196 meint, in der Hochhaltung der „Grundsätze und Mittel der geistlichen Pädagogik, wie sie im kirchlichen Seminar angewendet werden ..., bestehe auf der ganzen Linie volle Übereinstimmung", so dürfte er sich leider in einer optimistischen Täuschung befinden. Um so genauer trifft es zu, wenn er im Vorwort seinem Staunen Ausdruck giebt, „wie wenig Kenntnis, ja wie viel Unkenntnis über das Wesen, die historische Entwicklung und den universellen Charakter der geistlichen Bildung" die Diskussionen dieses Gegenstandes in der öffentlichen Presse gewöhnlich an den Tag legten.

Le Crucifix dans l'histoire et dans l'art, dans l'âme des Saints et dans notre vie. Par J. Hoppenot. Fol. (400 p., orné de 5 chromolithographies, de 200 gravures dans le texte et de 20 gravures hors texte.) Édition de grand luxe. Bruges, Société de Saint-Augustin (Desclée, de Brouwer et Cie), 1901. Preis *Fr.* 10.

Ein wirklich prächtiges Werk von echt katholischer Signatur, wie schon eine kurze Angabe des reichen Inhaltes zeigt. In vier Büchern wird uns in Bild und Text das Kreuz vorgeführt: 1. In der Geschichte, 2. in der Kunst, 3. im Leben und Streben der Heiligen, 4. im Leben des Christen. Das erste Buch geht aus vom Kreuz auf Golgatha (1. Kapitel), erzählt die Geschichte der heiligen Kreuzreliquie (2. Kap.), den Kampf gegen das Erlösungszeichen von den Tagen der Bilderstürmer bis auf die Neuzeit (3. Kap.), den Tribut der Ehre, den das Kruzifix gefunden (Bruderschaften, Kalvarienberge, das Kruzifix in Stadt und Land, im Palast, im Richtsaal, Gefängnis und auf der Richtstätte (4. Kap.), die Verhöhnung des Kreuzes und die Gottesgerichte (5. Kap.), die Eroberungen des Kreuzes über die ganze Welt hin (6. Kap.). Das zweite Buch behandelt das Kreuz als ein Hauptobjekt der christlichen Kunstdarstellung, erläutert eingehend die verschiedenen Auffassungen des Gekreuzigten als Triumphator, als Mann der Schmerzen ꝛc., die wechselnden Formen der Kruzifixe und ihre liturgische Verwendung, das Material (Holz, Metall, Elfenbein), das Kruzifix der großen Meister, das jansenistische Kruzifix, die symbolischen Kruzifixe (Lebensbaum, Weinpresse ꝛc.), endlich als Nachtrag das Kreuz in der Hymnologie und Dichtkunst. Eine ganz neue Perspektive eröffnet das dritte Buch. Es zeigt die wundersame Rolle, die das Kreuz und der Gekreuzigte im Leben der Heiligen spielt, von der Schmerzensmutter angefangen bis auf die stigmatisierten Heiligen der neueren Zeiten. Das vierte Buch endlich folgt den Spuren des Kreuzes und schildert das lebendige Fortwirken des Gekreuzigten

im Leben des Christen, in der Wohnung und Werkstätte, in der Schule und im Krankenzimmer, in Leiden und in der Versuchung, auf dem Sterbebett und auf dem Grabe, und schließt mit dem Ausblick auf das Kreuz und sein Erscheinen am letzten Tage des Gerichtes. Das ist, kurz angedeutet, der reiche Inhalt des Buches. Wenn wir noch beifügen, daß der Verfasser in der Darstellung weniger dem Fachgelehrten als dem weiteren Leserkreis gebildeter Christen dienen will, daß eine wohlthuende Wärme und Begeisterung das Ganze durchdringt, und daß der reiche Bilderschmuck den Text überall wirksam erklärt und unterstützt, so glauben wir alles gesagt zu haben, um das Werk auch dem deutschen Klerus und Volke nahe zu bringen.

„Les Saints." 8°. Paris, Lecoffre, 1902. Preis per Band *Fr.* 2.

1. Sainte Thérèse (1515—1582). Par Henry Joly. 2e éd. (VIII et 244 p.)
2. Saint Gaëtan (1480—1547). Par R. de Maulde La Clavière. (VIII et 204 p.)
3. Saint Hilaire. Par le R. P. Largent de l'Oratoire. (186 p.)
4. Saint Boniface (680—755). Par G. Kurth. (IV et 198 p.)

1. Vor andern guten Lebensbeschreibungen der hl. Theresia hat diese voraus, daß sie auf eine neuere, namhaft vollständigere Briefsammlung vom Jahre 1900 sich stützen konnte. Sie ist kurz, erleichtert dem gewöhnlichen Gläubigen das Verständnis und bringt ihm die große Heilige menschlich näher. Von S. 38 bis 96 werden die verschiedenen Gnadengaben und Gebetsstufen nach den Aussagen der Heiligen selbst näher gewürdigt und ihre außerordentlichen Leidenszustände den sonst den Ärzten bekannten krankhaften Erscheinungen sachlich gegenübergehalten. Bei Kap. 10, welches einer Kritik der Beichtväter und der von ihnen angewandten Seelenleitung gewidmet ist, macht es sich fühlbar, daß der Verfasser bei der achtbarsten Gesinnung eben doch als verheirateter Laie den Einblick in alle in Betracht kommenden pastoralen Fragen und die eigene Erfahrung in der Seelenführung nicht besitzt, um alles überschauen und richtig abschätzen zu können. Im übrigen ist die Schrift recht gut und brauchbar.

2. Als Charakterskizze zur Beleuchtung der Renaissancezeit in Italien liest sich die Schrift kurzweilig und selbst fesselnd. Die hervorragenderen kirchlichen Persönlichkeiten jener Zeit ziehen rasch am Blick vorüber; der Renaissance-Bewegung selbst sucht der Verfasser inneres Verständnis abzugewinnen. Leider thut er es großenteils dadurch, daß er hochmoderne Zeitideen in jene fernen Persönlichkeiten und Verhältnisse hineinträgt. Mehrere Briefe Kajetans und das bisher unedierte Testament seiner Mutter sind im Anhang beigegeben. Als Lebensbeschreibung eines Heiligen und als Erbauungslektüre ist die Schrift durchaus nicht zu empfehlen. Es fehlt zu sehr das Verständnis für übernatürliches Gnadenleben, und zuweilen wird in der Hand des geistreichen Weltmannes die Darstellung zur Karikatur. Wiewohl sonst als fruchtbarer historischer Schriftsteller bekannt, giebt sich der Verfasser hier doch mehr als Schöngeist und Essayist, denn als genauer Forscher.

3. Die Nachrichten über das Leben und Kämpfen des Kirchenlehrers von Poitiers sind aus seinen eigenen Schriften zusammengetragen und fast ganz mit seinen eigenen Worten wiedergegeben. Daher kommt es vielleicht auch, daß über die Bedeutung, welche er als Hymnendichter für die alte Kirche des Westens beanspruchte, etwas kurz hinweggegangen wird. Die letzten 56 Seiten sind dem Lehrgebäude gewidmet und sind vielleicht die anziehendsten. Die prächtigsten Stellen kommen wörtlich zur Mitteilung. Männer vom Gepräge eines Hilarius bleiben

das „Salz der Erde" schon durch das Vertrautwerden mit ihnen und die Erinnerung. Die Berührung mit ihrem Geiste hat etwas Stärkendes und Erhebendes.

4. Diese erste Biographie des Apostels der Deutschen, welche in französischer Sprache an französische Leser sich wendet, verdient auch in Deutschland mit Freude aufgenommen zu werden. Wie schon der Name des hochverdienten Historikers verbürgt, den sie an der Spitze trägt, steht sie völlig auf der Höhe der Forschung. Gelehrter Aufputz ist geflissentlich gemieden, aber die größte Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt machen überall sich fühlbar. Bei aller Schlichtheit ist das Büchlein schön geschrieben; es hat den doppelten Zauber der gehaltvollen Kürze und der natürlichen Anmut. Dabei ist es von warmem, echt katholischem Bewußtsein durchweht. Auf engem Raume findet man alles beisammen, um den Apostel unseres Volkes lieb zu gewinnen und das Werk seines Lebens richtig zu schätzen. Die kritische Bibliographie im Anhang verdient besondern Dank; sie deutet genugsam an, daß die Schrift neben Zwecken der Unterhaltung oder Erbauung sehr wohl auch wissenschaftlichen Zwecken dienen kann.

La Diplomazia Pontificia nel secolo XIX. Il Concordato tra Pio VII e il Primo Console anno 1800—1802. Per il P. Ilario Rinieri. Volume primo. 8°. (XVI et 602 p.) Roma, Ufficio della Civiltà Cattolica, 1902. Preis *L.* 7.

Das vielversprechende Werk, das hier sich eröffnet, soll in einer Reihe in sich abgeschlossener Einzeldarstellungen die diplomatische Aktion, welche während des 19. Jahrhunderts vom päpstlichen Stuhle ausgegangen ist, aktenmäßig und vollständig der Kenntnis erschließen. Zunächst sind die politischen Verhandlungen mit den katholischen Großmächten, Frankreich und Österreich, ins Auge gefaßt, die innere Politik der Päpste in Bezug auf Verwaltung des Kirchenstaates, endlich die diplomatischen Beziehungen zu den italienischen Staaten, besonders zu Piemont und Neapel. Es handelt sich dabei im Grunde um eine Antwort, welche dem mit großer Suffisance auftretenden achtbändigen Tendenzwerke des Direktors des königlichen Archives von Turin, Nic. Bianchi (Storia della diplomazia Europea in Italia), entgegengestellt werden soll. Eine allgemeine Orientierung über die Lage beim Anbruch des 19. Jahrhunderts hat der Verfasser in einem andern Werke: Della rovina di una monarchia (vgl. diese Zeitschrift Bd. LXII, S. 235) vorausgeschickt. Bei den Konkordatsverhandlungen Pius' VII. mit Napoleon setzt das Hauptwerk ein. Vieles ist über diese Verhandlungen bereits veröffentlicht worden, allein zum Teil unvollständig, zum Teil durch Parteiabsicht oder durch Leichtfertigkeit entstellt. Hier liegt zum erstenmal mit aller historischen Genauigkeit die ganze Wahrheit vor, mit einem großen Reichtum an Dokumenten, welche durch die ganze Darstellung sich hinziehen und noch einen Anhang von 100 Seiten füllen, mit einem guten Überblick über die gesamte Litteratur und mit einer gründlichen Abrechnung gegenüber den vielfach begangenen historiographischen Sünden. Hätte der Verfasser nicht bereits durch eine Reihe tüchtiger Arbeiten seine Rechtstitel auf den Namen eines Historikers erbracht, der vorliegende Band würde dafür genügen. Was ihm vor allem zum Vorteil gereicht, ist seine durch vieljährige Erfahrung errungene außerordentliche Vertrautheit mit dem vatikanischen Archiv. Vieles, was Theiner entgangen war, und was selbst ein so umsichtiger Sammler wie Boulay de la Meurthe in seinen fünf Bänden Documents sur la négociation du Concordat 1891—1897 noch schmerzlich vermißt hatte, ist seinem gewandten Blicke zugänglich geworden. Auch die Verarbeitung des Stoffes ist trefflich, die Darstellung einladend.

Aus der Briefmappe des hochseligen Bischofs Dr. Conrad Martin von Paderborn. Von Christian Stamm, Geheimsekretär des Verstorbenen und Domkapitular. 8°. (XX u. 564 S.) Paderborn, Junfermann, 1902. Preis *M.* 4.50.

Schon der Lebensbeschreibung, welche der hochw. Herausgeber 1892 mit so treuer Liebe dem Andenken seines glorreichen Bekennerbischofs gewidmet hat (vgl. diese Zeitschrift Bd. XLIII, S. 97), war ein „Urkundenbuch" mit auf den Weg gegeben, dessen Stücke teils zur öffentlichen Laufbahn des Helden Bezug hatten, teils dem Kulturkampf in der Diözese Paderborn zur Beleuchtung dienten. Ein zweites Urkundenbuch, welches jenes erste an Vielseitigkeit des Wertes und der Brauchbarkeit entschieden noch überragt, liegt hier vor. Die Hauptbedeutung dieser neuen Sammlung hat der Herausgeber wohl in dem Interesse gesehen, welches so viele hervorragende, der Geschichte angehörige Namen der Korrespondenten einzuflößen geeignet sind. Daher der bescheidene Titel und die Einteilung der Sammlung nach den Lebensstellungen der Briefschreiber. Eine Korrespondenz, welche 36 Papstbriefe und den Briefwechsel mit 35 hochangesehenen Kirchenfürsten an die Spitze stellen kann, darf in der That auf Beachtung Anspruch erheben. Auch andere gewichtige Persönlichkeiten, dem Klerus wie dem Laienstande angehörig, sind reichlich vertreten; im ganzen zählt man, abgesehen von wenigen Stücken aus der Hand Bischof Conrads selbst, 103 Korrespondenten. Ungleich schwerer fällt ins Gewicht, daß die meisten dieser Briefe aus sturmbewegten Zeiten stammen und teils auf Grund ihres Gedankengehaltes, teils vermöge ihrer historischen Notizen auch sachlich von hoher Bedeutung sind. Für die Diözese Paderborn enthalten sie die erhebendsten Erinnerungen, die es für ein kirchliches Gemeinwesen geben kann; der Geschichtschreiber des vatikanischen Konzils wie der des Kulturkampfes wird kostbare Materialien hier aufgespeichert finden. Die Briefe der Kardinäle Geissel und Dechamps, der Bischöfe von Amiens und St. Pölten, wie der zwei Gymnasialdirektoren Heinrich Bone und Wilhelm Richter seien besonders hervorgehoben. Vor allem aber sind die mitgeteilten Papstbriefe keineswegs bloße Höflichkeitsschreiben, sondern größtenteils höchst bedeutsamen Inhaltes, wie der vom 18. August 1856 und vom 10. Dezember 1878. Zu bedauern ist, daß der Herausgeber durch ein sehr achtbares, aber vielleicht zu empfindsames Zartgefühl sich hat bestimmen lassen, nicht selten Personennamen oder entscheidende Ausdrücke des Textes zu eliminieren. Das im Anhang gegebene Fragment von einem „Leben Jesu", an welchem Bischof Martin arbeitete, ist insofern von Interesse, als es zeigt, in welchem Sinn und Geist derselbe eine Lesung der Heiligen Schrift durch das Volk sich wünschte. Hätte die Schrift ihre Vollendung gesehen, so wäre sie zu einer „Evangelienharmonie für das Volk" und dabei zu einem recht volkstümlichen Buch der Belehrung und Erbauung geworden.

Julie von Massow, geborene von Behr. Ein Konvertitenbild aus dem 19. Jahrhundert. Nach authentischen Quellen dargestellt von Schwester Maria Bernardina, Kapuzinerin der ewigen Anbetung zu Mainz, Verfasserin des Lebens der hl. Birgitta von Schweden. Mit zwei Bildnissen und vier Schriftproben. 8°. (XII u. 328 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 3; geb. *M.* 3.80.

Nicht so fast ein „Konvertitenbild", vielmehr das Leben einer schönen Christenseele und das schöne Bild eines reichen Christenlebens liegen hier entrollt, genuß-

reich und belehrend für Protestanten wie Katholiken, verletzend für niemand. Man erschrecke nicht vor der Ordensfrau als Verfasserin. Auffassung und Darstellung behaupten ganz jene Höhe, welche einer der Geburt wie dem Geiste nach so hochstehenden Frau gegenüber gebührte. Das Buch ist nicht im heutigen Sinne „modern"; es atmet mehr jenen höheren geistigen Schwung aus der besseren Zeit des 19. Jahrhunderts, welcher seit der Einsumpfung des Kulturkampfes sich vollends verflüchtigt zu haben scheint. Doch führt die Darstellung bis zum Tode Frau von Massows (5. März 1901) durch alle jene hohen Kreise, denen sie nie ganz entfremdet wurde, wie durch die Wunderwelt katholischer Liebe, in welcher sie längst vor ihrer Rückkehr zur Mutterkirche (1. Juli 1885) unbewußt sich eingebürgert hatte. Möge das gehaltvolle Buch in viele Hände kommen und namentlich in den noch gläubigen Kreisen unserer getrennten Brüder Beachtung finden; es kann nur das Herz erheben und Segen stiften.

Bayerns Kirchenprovinzen. Ein Überblick über Geschichte und Bestand der katholischen Kirche im Königreich Bayern. Unter Benutzung amtlichen Materials bearbeitet von Dr. Joseph Schlecht. Mit einer Karte, 10 Tafelbildern, 158 Textabbildungen und einem Verzeichnis sämtlicher katholischen Pfarreien. gr. 8°. (VI u. 170 S.) München, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H., 1902. Preis *M.* 3; geb. *M.* 4.50.

Die Schrift orientiert vortrefflich über Bestand und Organisation der katholischen Kirche in Bayern. Die ganze Vergangenheit der Kirche auf dem heute bayrischen Territorium, die Geschichte der beiden Kirchenprovinzen und der Diözesen im einzelnen, werden in kurzen Übersichten vorgeführt, die gegenwärtigen Verhältnisse allseitig dargelegt und durch statistische Tabellen erläutert. Die vielen statistischen Angaben sind um so schätzenswerter, je mehr bisher für Bayern eine Statistik der Konfessionsverhältnisse vermißt wurde. Dank der aufgebotenen Umsicht und Sorgfalt ist es gelungen, „ein kirchliches Handbuch für Bayern" zu schaffen, das die besten Dienste zu leisten geeignet ist. Der so reiche wie gewählte Bilderschmuck und die vielfach hochpoetische Art der Darstellung mit ihrer zuweilen idealisierenden Farbengebung werden auch einem weiteren Leserkreis ein Werk anziehend machen, dessen Wert und Verdienst jedoch tiefer begründet ist. In trocken schematischer Form, mit schlichten Unterabteilungen wäre es eine kaum weniger brauchbare und verdienstvolle Leistung gewesen. Echt bayrische Vaterlandsliebe und katholischer Glaubensernst haben sich hier die Hand gereicht. Hoffentlich wird durch eine recht sympathische Aufnahme die Absicht des Verfassers, sein Werk „von Zeit zu Zeit erneut und verjüngt an die Öffentlichkeit treten zu lassen", schon bald zur Wirklichkeit. Für diesen Fall würde es sich verlohnen, wenn auch in Bezug auf die bedeutenderen Klöster (Abteien, Mutterhäuser u. s. w.) wie in Bezug auf die wichtigeren Wallfahrtsorte mit kurzem historischen Rückblick die näheren Angaben gebracht würden, analog zu dem, was hinsichtlich der Bistümer und Diözesananstalten bereits geleistet ist.

Die Simonie. Eine kanonistische Studie von A. Leinz, Doktor beider Rechte, Divisionspfarrer. gr. 8°. (154 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 2.

Der Verfasser hat seine Arbeit in einen allgemeinen und einen speziellen Teil geschieden. Im ersten behandelt er die geschichtliche Entwicklung des Begriffes der Simonie, die Begriffsbestimmung, Einteilung, Würdigung und Bestrafung der

Simonie, den Simonieprozeß und die aus der Simonie etwa sich ergebende Restitutionspflicht. Im zweiten werden näher behandelt die Simonie bei Spendung, Empfang und Ausübung eines Weihegrades, bei Ausübung der Jurisdiktion, bei Übertragung eines Benefiziums, bei Eintritt in einen Orden und beim Handel mit Meßstipendien. Die Schrift ist recht brauchbar. Sie zeichnet sich durch Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung aus.

1. **Dissertatio de Regularium iure** redeundi in loca, e quibus vi et injustitia expulsi fuerunt.

2. **De Parochiae dismembratione.** Sententiae recentiorum canonistarum et momentosae quaedam decisiones Romanae. Opera W. A. Notermans, Decani Wyckensis. 8°. (42 et 56 p.) Ruraemundae, Typis J. J. Romen et Fil., 1899 et 1900.

In der ersten Schrift behandelt der hochwürdige Herr Verfasser die Frage, ob aus ihren Niederlassungen durch Gewalt und Unrecht vertriebene Ordensgenossenschaften ohne weiteres an den Ort der alten Niederlassung zurückkehren dürfen. Die Frage wurde bereits praktisch in Bezug auf diejenigen Ordenshäuser, die einst infolge der französischen Revolution zur Auflösung kamen. Er ist — gegen Bouix und Craisson — der Ansicht, daß nach geltendem Rechte auch in dem bezeichneten Falle eine Erlaubnis des Heiligen Stuhles und der bischöflichen Behörde erforderlich sei.

Die zweite Schrift behandelt die wichtige Frage nach der Teilung von bestehenden Pfarreien. Es werden zunächst die Ansichten hervorragender Kanonisten zusammengestellt und hierauf die diesbezüglichen römischen Entscheidungen aufgeführt. Allgemein anerkannt ist die Zulässigkeit einer dismembratio im Falle der allzu großen Entfernung der Parochianen von der Pfarrkirche. Darüber hinaus aber hat die Praxis der S. Congregatio Concilii sich einer Teilung günstig erwiesen überall da, wo der offenbare Nutzen des Volkes eine Trennung fordert, z. B. um Streitigkeiten zu beenden zwischen den verschiedenen Teilen einer Pfarrei, um die Gefahren zu mindern, die für die Jugend bei weitem Kirch- und Schulweg entstehen, namentlich aber, wenn die Zahl der Parochianen zu groß ist, um von einem einzigen Pfarrzentrum aus überblickt und besorgt werden zu können. Auch wird mit Recht seitens der Kongregation dem Urteile des Bischofs, der ja die Verhältnisse und Bedürfnisse am besten überschauen kann, in diesen Fragen das größte Gewicht beigelegt. Das Wohl der Gläubigen ist in der That der einzig ausschlaggebende Gesichtspunkt, dem eine allzu feudale Auffassung des Benefizienwesens schließlich weichen wird. Beide Schriften sind mit großer Sachkenntnis in vorzüglicher Klarheit geschrieben; sie zeugen ebenso sehr von vollkommener Beherrschung der Theorie wie von praktischem Blick und allseitiger Gerechtigkeit des Urteils.

Autour du Catholicisme social. Par Georges Goyau. 2 vols. 16°. (324 et 328 p.) Paris, Perrin, 1901. Preis per Band *Fr.* 3.50.

Première Série (3e édition revue): Néo-catholiques, solidaristes, catholiques sociaux. — Le Cardinal Manning. — Le Comte de Mun. — Aspects sociaux du Catholicisme: Communion des Saints, Apostolat. — Anne de Xaintonge. — Convergences vers le Catholicisme social. — Les Saint-Simoniens. — Le radicalisme Italien. — Les Congrès catholiques sociaux.

Deuxième Série: La Démocratie chrétienne. — Le Monastère au moyen âge. — Figurines franciscaines. — Léon Ollé-Laprune. — Charles Lecour-Grandmaison. — Les Congrès catholiques sociaux. — Le devoir d'aujourd'hui. — L'église et les courants politiques du siècle.

Das Werk, zusammengewachsen aus Aufsätzen, die seit 1896, hauptsächlich in der Quinzaine, veröffentlicht worden sind, führt in den Kreis von Ideen und Bestrebungen ein, die augenblicklich in Frankreich und Italien auf eine glücklichere Neugestaltung aller sozialen Verhältnisse abzielen. Begriffe werden erörtert, Hauptrichtungen gekennzeichnet, Beispiele vor Augen gestellt, Wortführer und Bahnbrecher zu Ehren gebracht. Vieles ist recht ansprechend, wie der Name des Autors es von vornherein nicht anders erwarten läßt. Natürlich war es vorab das christliche und katholische Frankreich, was seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, und soweit er der katholischen Initiative, der Liebe zum Volk und der Notwendigkeit einer eingreifenden sozialen Thätigkeit von seiten der bevorzugten Klassen das Wort redet, wird man mit freudiger Zustimmung ihm folgen. Es giebt jedoch auch eine Reihe von Punkten (und nicht nur gelegentlich der Exkurse ins politische Gebiet), bei denen viele, die in der Liebe zum Mitmenschen und der Begeisterung für den katholischen Glauben mit dem Verfasser sich eins wissen, Bedenken tragen werden, sich ihm unbedingt anzuschließen. Es will scheinen, als ob er in manchem zu idealistisch und zu optimistisch die Menschheit anschaue.

Modernes ABC für Katholiken aller Stände. Kurze Antworten auf die modernen Angriffe gegen die katholische Kirche. Von Fr. X. Brors S. J. Zum Besten der Berliner Jugendmission. 16°. (365 S.) Berlin, Bartels, 1902. Preis brosch. 60 *Pf.*; bei Abnahme von 20 Exemplaren 40 *Pf.*

Ein sehr brauchbares Büchlein dieses „Moderne ABC" mit seinen knappen, aber verständlichen, schlagenden und packenden Antworten auf 271 Einwürfe gegen die katholische Kirche, eine treffliche Schutz- und Trutzwaffe gegenüber der Unsumme von Angriffen und Einwendungen gegen den Glauben, die christliche Sitte und unsere heilige Kirche. Heute heißt es für jeden katholischen Mann gewappnet sein, sowohl um nicht durch die Einwürfe und Anklagen ins Schwanken zu geraten, als auch um zur rechten Zeit und in der rechten Weise eine Lanze für die katholische Wahrheit, für katholisches Recht und katholische Grundsätze brechen zu können. Wer das nicht ist, wird inmitten des ihn von allen Seiten umtosenden Kampfes rat- und hilflos dastehen zum Schaden des heiligen Glaubens und der Kirche Christi wie nicht minder zum eigenen Schaden. Die Stellen, welche einer wenig wohlwollenden Kritik Anlaß zu Verdrehungen und Mißdeutungen gegeben haben, müssen im Zusammenhange gelesen und gewürdigt werden. Eine neue Auflage wird sie übrigens sicher genauer fassen bezw. einläßlicher begründen. Wir wünschen der vortrefflichen, bei ihrer Reichhaltigkeit so billigen Schrift im Interesse der Sache eine möglichst große Verbreitung.

Au sortir de l'école. Les patronages. Par Max Turmann, Professeur au Collège libre des Sciences sociales. Avec une lettre-préface de S. Em. le Cardinal Lecot. 3e édition, revue et augmentée. Ouvrage couronné par l'Académie française. 12°. (XVI et 404 p.) Paris, Lecoffre, 1901. Preis *Fr.* 3.50.

Die Veranstaltungen für Jugendschutz, Sonntags- und Fortbildungsschule, wie sie in Frankreich namentlich seit den letzten zwei Jahrzehnten mit großem Eifer ins

Leben gerufen wurden, finden hier historisch, statistisch, pädagogisch und organisatorisch eine zusammenfassende Darstellung. Nicht nur katholische Unternehmungen, sondern auch die von der freimaurerischen Ligue de l'enseignement ausgehenden wie die von den Schulbehörden angeregten und unterstützten, angeblich „neutralen" werden gewürdigt, solche für Knaben wie für Mädchen. Giebt der erste Teil den Überblick, so der zweite den genaueren Einblick und dazu noch die Bibliographie. Das Buch enthält vieles, was der Regsamkeit der Katholiken im heutigen Frankreich zur Ehre gereicht, und kann den Freunden der Jugend auch bei uns manchen guten Wink vermitteln. Die Ruhe und Billigkeit, welche der Verfasser hinsichtlich der „neutralen" Unternehmungen an den Tag legt, scheint ihn ein wenig im Stiche zu lassen, wo er (S. 237 u. 238) im Gegensatze zum modernen Erziehungsideal das früher in Ansehen stehende zu beurteilen sich anschickt. Für die modernen Experimente, die manchmal des Wagnisses oder der Schattenseite nicht entbehren, ist überall vollendete Weisheit und Erfahrung der Erziehungsorgane vorausgesetzt, bei dem, was früher war, gilt der volle Mangel jeder pädagogischen Einsicht der leitenden Persönlichkeiten als selbstverständlich, dementsprechend die Verdikte.

Stella. Von Julie Gräfin Quadt. kl. 8°. (190 S.) Augsburg, Litterarisches Institut von Dr. M. Huttler (Mich. Seitz), 1902. Preis brosch. *M.* 1.60; geb. in hübschem Leinwandband *M.* 2.40.

Prinzessin Stella ist ein edel veranlagtes Mädchen und hat im Institute eine vortreffliche religiöse Erziehung erhalten. Plötzlich aus dem Frieden des Klosters in die frivole und genußsüchtige Umgebung hochadeliger Verwandten versetzt, wäre sie schon im ersten Karneval beinahe den Tändeleien eines leichtsinnigen Leutnants zum Opfer gefallen. Aber die Grundsätze vom Ziel und Ende des Menschenlebens klingen mahnend in ihrer Seele nach: „Es gilt etwas Großes — es gilt das ewige Leben!" Dann fühlt sie sich in Liebe zu einem edeln Menschen hingezogen, wird aber von demselben verschmäht, als ein Zufall ihm einen Blick in ihr stolzes, selbstsüchtiges Wesen gestattet. Diese Verdemütigung gereicht ihr zum Heile. In ernstem Ringen überwindet sie ihre Charakterfehler und verzichtet, als Siegerin über sich, auf die Hand eines geliebten Mannes, der ihr ein glänzendes Geschick bieten konnte, um den unwürdigen Vater vom Rande des ewigen Verderbens zu retten. Dadurch erfüllt sie den Wunsch der sterbenden Mutter, die ihr den Namen Stella gegeben, mit dem Wunsche, daß das Kind dem Verirrten zum Leitstern werde. Die ganze Novelle ist von hohem, sittlichem Ernst getragen. Wer nur leichte Unterhaltung sucht, wird seine Rechnung nicht finden; man wird die schöne Arbeit aber dennoch nicht nur mit Nutzen, sondern trotz einiger Schwächen auch mit Genuß lesen. Vorzüglich sind durchweg die Charaktere gezeichnet. Die Sprache ist edel. Ganz besonders soll „Stella" den Mädchen empfohlen sein, die den nicht ungefährlichen Schritt vom Institutsleben in das Treiben der „Welt" zu machen haben.

Die beiden Schiffsjungen. Eine Erzählung aus Cayenne. Mit vier Bildern. Von Jos. Spillmann S. J. [Aus fernen Landen. Eine Reihe illustrierter Erzählungen für die Jugend. Achtzehntes Bändchen.] 8°. (102 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis 80 *Pf.*; geb. *M.* 1.

Die kleine Erzählung hat als Hintergrund die Deportierung der eidweigernden Priester nach Cayenne unter dem Direktorium. Mit ihrem Schicksal verflicht sich während der Reise das zweier Knaben, der eine ein wackerer Schiffsjunge, der

andere eine Waise und einziger Erbe einer guten Familie, den sein treuloser Vormund, ein einflußreicher Jakobiner, aus dem Wege schaffen möchte. Die Erzählung, welche dem in Deutschland noch immer wachsenden Interesse für das Seemannsleben glücklich entgegenkommt, ist nicht nur fesselnd und ergreifend, sondern auch geistig anregend und nach vielen Richtungen belehrend, eine ganz vortreffliche Jugendlektüre.

Jubelklänge zum 25jährigen Papstjubiläum Seiner Heiligkeit Leo XIII. 8°. (46 S.) Heiligenstadt, Cordier, 1902. Preis 10 *Pf.*

Auf eine schön gedachte und warm empfundene Würdigung der Person, des Pontifikates und der Jubelfeier Leos XIII. folgen elf Festgesänge. Sie tragen die Namen bekannter und beliebter katholischer Dichter und sind größtenteils nicht nur gut „sanglich", sondern weisen auch wirkliche poetische Schönheit auf. Volkstümlichen Melodien angepaßt, können sie bei Festversammlungen trefflich dienen. Ein ansprechendes Porträt des Papstes als Vollbild, ein künstlerisches Widmungsblatt und ein zweifaches Titelblatt zieren innen das auch äußerlich zierliche Heft, dessen unglaublich bescheidener Preis ihm allein schon eine weite Verbreitung sichern dürfte.

Kämpfe und Kronen. Trauerspiel aus der Zeit des Kaisers Domitian. In fünf Aufzügen. Nach dem Französischen des P. G. Longhaye S. J. von Bernard Arens S. J. [Schul- und Vereinsbühne. 4. Bändchen.] 12°. (VIII u. 128 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.20.

Domitian, der blutige Christenverfolger, ist entschlossen, die beiden Söhne des Flavius Klemens, als die letzten Sprossen der Flavier, zu adoptieren und als Cäsaren an seine Seite zu stellen. Er ahnt nicht, daß sie Christen sind. Dem christlichen Glauben winkt durch diese Aussicht eine herrliche Zukunft. Aber am Vorabend des entscheidenden Tages erfährt der Kaiser durch ein feiles Verräterspiel, daß die Flavier Christen sind. Er verlangt, daß sie wenigstens äußerlich sich für die Götter Roms entscheiden. Aber die Söhne einer hl. Flavia Domitilla, der eine freilich nach hartem Konflikt, verzichten auf die glänzenden Aussichten und gehen lieber in den Tod. Das ist kurz der Vorwurf des Stückes — zweifellos etwas kühn trotz der historischen Vorbemerkungen. Die Handlung ist lebhaft und im allgemeinen gut durchgeführt. Indessen wären unseres Erachtens einige Änderungen am französischen Original sehr am Platz gewesen, um mehrere starke Unwahrscheinlichkeiten und psychologische Rätsel zu klären. Auch der Dialog ist für deutsche Bühnen stellenweise zu viel in kurze Ausrufe und Viertelverse zerhackt.

Ein Babenberger. Poetische Erzählung von Paula Gräfin Coudenhove. kl. 8°. (124 S.) Paderborn, Schöningh, 1902. Preis *M.* 2.20.

Der im Titel gemeinte Babenberger ist Heinrich II. Jasomirgott, der dritte Sohn Leopolds III., des Heiligen, und seit 1141 auch dessen Nachfolger als Markgraf von Österreich. Um seine Ansprüche auf Bayern zu befestigen, heiratete er 1142 Gertrud, die Witwe des Welfen Heinrich des Stolzen, welche indes schon im folgenden Jahre starb. Mit seinem Bruder Otto, Bischof von Freising, dem berühmten Geschichtschreiber, begleitete er 1147 Kaiser Konrad III. auf dem Kreuzzuge, den der hl. Bernhard von Clairvaux gepredigt hatte, und vermählte sich auf der Rückkehr in Konstantinopel 1149 in zweiter Ehe mit Theodora, einer Nichte des byzantinischen Kaisers Manuel Komnenos. Auch bei dieser Verbindung waren hauptsächlich politische Rücksichten im Spiele. Von all diesen geschichtlichen Mo-

menten hat die Dichterin nicht viel mehr als die Namen aufgegriffen, um an die zweite Heirat Heinrichs eine völlig freie Romanfiktion zu knüpfen. Sie giebt der griechischen Prinzessin nämlich eine Französin, Alheidis von Ventadour, zur Mutter, welche einst in Frankreich den ostmärkischen Ritter Wolfgang um seine Liebe und sein Lebensglück betrogen, nach Byzanz geheiratet, aber ihr eigenes Glück daselbst nicht gefunden hat. Gebrochenen Herzens kehrt sie in den Westen zurück, um im Kloster Horla Buße zu thun und ihre Tochter Theodora unterzubringen. Sie gelangt bis in die Nähe von Wien; da stirbt sie in einem Walde, doch erst, nachdem der Babenberger und sein Freund Wolfgang sie auf der Jagd getroffen, so daß sie sich vor dem Tode mit Wolfgang versöhnen und ihr Kind in den Schutz des Markgrafen stellen kann. Heinrich verliebt sich alsbald in sein schönes griechisches Mündel. Seine Liebe findet Erwiderung, und es könnte wohl ebenso schnell Hochzeit gehalten werden, wenn nicht gerade jetzt der hl. Bernhard (allerdings ohne historische Beglaubigung) in der Ostmark erschiene und den Kreuzzug predigte. Auf sein zündendes Wort heftet Theodora ihrem Beschützer und Bräutigam selbst opferfreudig das Kreuz an. Über den Kreuzzug wird in der Erzählung nichts weiter berichtet. Auf die Abreise folgt unvermittelt die Heimkehr und der festliche Einzug in Wien, dessen lebendige Beschreibung in begeisterte patriotische Accorde ausklingt. Der Ritter Wolfgang, der den Markgrafen nach dem Gelobten Land begleitet, findet den verlorenen Glauben an Gott und Menschheit wieder und erhält an dem jungen Edelfräulein Jutta einen Ersatz für die untreue Alheidis. Läßt sich auch diese ganz freierfundene doppelte Liebesgeschichte nicht mit der wirklichen Geschichte in Einklang bringen, so ist sie doch echt poetisch und romantisch, mit jugendlicher Frische und Wärme ausgeführt. Es fehlt dabei ebensowenig an ernsteren, religiösen Gedanken und Motiven, welche der Minne Lust und Leid heilsam dämpfen und verklären, als an volksmäßigem, fröhlichem Wiener Humor, der den pathetischen Lyrismus mit heiteren Genrebildern unterbricht und vor Eintönigkeit behütet. Doch wie die Dichterin sich wohl allzu spielerisch über die wirkliche Geschichte des „Babenbergers" hinaussetzte, hat sie sich auch in Bezug auf die Form, wie uns scheint, eine allzugroße Ungebundenheit vergönnt. In Versen kurz und lang, iambisch und daktylisch, bald mit guten, bald mit unreinen oder gar keinen Reimen fließt die Erzählung dahin wie ein sprudelnder Bach, in leichtem Plauderton, ohne daß ein festes Gesetz Laune und Willkür in Schranken hielte. Auch der abrupte Schluß weist darauf hin, daß die Dichterin es mit der Komposition etwas leicht genommen.

Herbstfäden. Roman von Melati von Java. Genehmigte Uebertragung von J. Olandus. 8°. (288 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis brosch. *M.* 3.

In diesem Roman tritt die bekannte holländische Erzählerin dem Problem physisch-moralischer Vererbung nahe. Held wie Heldin sind erblich belastet. Während in seinen Adern das Blut eines heißspornigen, im Irrenhaus gestorbenen Vaters rollt, ist sie die Tochter einer leichtlebigen Mutter, die nur von einer Seite von europäischem Stamme ist. Die beiden belasteten Menschenkinder werden in schroff entgegengesetzte Verhältnisse hingestellt: er inmitten zweier übermäßig gefühlvollen Frauen, so daß er vor lauter Liebe und Schonung selbst in Gefahr ist, ein Weichling und damit das Opfer seiner jähzornigen Anlage zu werden; sie dagegen lebt fern den voneinander getrennten Eltern bei einem Drachen von Großmutter und einer mathematischen Maschine von Onkel, so daß sie, ohne Halt und Freude

im Innern, zum Schrecken der Straßen und Spielplätze wird. Diese beiden Charaktere läßt Melati nun aufeinander wirken, zuerst als Kinder, dann als Erwachsene, schließlich als Eheleute. Dabei geht offenbar ihr Bestreben dahin, zu zeigen, wie trotz der Anlagen und trotz der wiederholten Rückfälle dennoch eine Besserung und ein Widerstand möglich ist, daß es also unter Beobachtung christlicher Grundsätze mit dem modernen Fatalismus der Vererbungstheorie nichts ist. Das Körperliche mag von Vater auf Sohn übergehen — das Seelische ist Sache des energischen, von der Gnade unterstützten Willens. Diese Aufgabe hat Melati von Java mit gewohnter Geschicklichkeit erzählerisch gelöst. „Herbstfäden" — der Titel scheint uns etwas gesucht — gehört nicht zu ihren besten Werken, aber es ist eine ganz annehmbare Leistung als bessere Unterhaltungslektüre. Die Übersetzung ist im Durchschnitt gut. Einzelnemal stößt der Ausdruck auf „laß mich mit Frieden", das ständige „nun" statt „jetzt" ist manchmal störend; das Umrechnen von Gulden in Mark und Pfennig ist doch wohl zu gewissenhaft und stört den Lokalton.

Freundschaft. Von E. M. Ommer. Nach der 4. Aufl. (13. bis 16. Tausend) des französischen Originals herausgegeben von E. M. Hamann. 8°. (224 S.) Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung, 1902. Preis geb. *M.* 3.60.

Es ist schon viel über das Thema Freundschaft geschrieben worden seit den ältesten Tagen. Dichter und Philosophen haben ihren Geist darüber spielen lassen, selbst die Heilige Schrift und die Lehrer der Kirche beziehen es in den Kreis ihrer Betrachtungen und Ratschläge ein. Kein Wunder, wenn man bedenkt, welche entscheidende Wichtigkeit ein Herzensbund der Freundschaft für das Leben der Menschen hat. Daß der Stoff auch heute noch „modern" und „aktuell" ist, zeigt der Absatz des französischen Originals. Wir können nun freilich nicht sagen, daß wir mit der Behandlungsweise ganz einverstanden seien. Es will uns bedünken, als ließe die erste Hälfte es trotz der guten Überschriften etwas an der nötigen Klarheit und wünschenswerten Übersichtlichkeit fehlen. Die prinzipiellen Auseinandersetzungen sind schwer und nicht immer ganz genau. In der zweiten Hälfte werden die Ausführungen plastischer, die einzelnen Bilder abgerundeter, die Entwicklung im allgemeinen konkreter und darum nicht bloß angenehmer zum Lesen, sondern auch leichter zum Verständnis. Wir können uns nicht versagen, den Wunsch auszusprechen, die geistreiche Herausgeberin möge sich in einer hoffentlich bald notwendigen zweiten Auflage die Freiheit nehmen, auch den ersten Teil des Büchleins nach Art der zweiten Hälfte umzuarbeiten und ihn mit ihrer gewohnten Kunst selbständiger in deutschem Geiste zur Behandlung zu bringen. Für folgende Auflagen empfehlen wir dann auch die Streichung der Geschichte Christinens von Schweden, die doch mit dem Hauptthema nur sehr locker verbunden ist. Was S. 45 über das Preisgeben von Geheimnissen gesagt wird, ist zum mindesten mißverständlich. Auch das „postale Recht", Briefe zu öffnen, wird natürlich in dieser Allgemeinheit in Deutschland energischen Widerspruch finden. Die Verse Goethes: „Wer nie sein Brot" u. s. w., scheinen uns S. 176 sehr unglücklich eingeschaltet. So wäre noch das eine oder andere zu beanstanden, wie z. B. gleich die zwei ersten Zeilen: „Freundschaft währt ewig — die Liebe vergeht", da hier das Wort Liebe in einem gar zu engen Sinne gebraucht ist. Da aber das Büchlein vom allerbesten Geiste getragen und von hohem Standpunkt bearbeitet ist und auch jetzt schon sehr viel Schönes und Nützliches in gemütvoller Form bietet, so wünschen wir ihm besten Erfolg. Die Übersetzung ist sehr gut, die Ausstattung fein und der Geschenklitteratur entsprechend.

Ebbe und Flut. Gedichte von Anton Bruckner. 8°. (200 S.) Stuttgart und Wien, Roth, 1901. Preis brosch. *M.* 2.20; geb. *M.* 3.

S. 15 bringt das Büchlein ein Gedicht „An die Sonne" mit dem Untertitel: (Nach Goethes „An den Mond"). Die bloße Nebeneinanderstellung von Original und ausgesprochener Nachdichtung ist wohl das kürzeste und erschöpfendste Urteil über Bruckners poetisches Können und ästhetische Selbstzucht. Im ganzen Büchlein begegnet uns nur äußerst selten ein wahrer Herzenston, dem man anhört, daß er aus dem wirklich persönlich Erlebten nachzittert. Dabei ist die Sprache auf den ersten Anblick zwar sehr bilderreich und harmonisch; sieht man aber näher zu, so gewahrt man auch hier das Stigma des Dilettantismus, die abstrakte Bildermengerei ohne einheitliche Vorstellung. Welcher wahre Dichter wird z. B. sagen: „Herz, wenn Schatten dich umbreiten, Deine Wogen suchen Ruh', Wird ein Himmelsblick dich leiten Einer Freundesschwelle zu" (S. 19); oder: „Was von unserm besten Wollen Ward im Sorgenstaub verflacht, Wird sich riesenstark entrollen Wie von Himmelslicht bedacht In der Nacht" (S. 24); oder: „Im Frühlingszauber wieder blüht, Was Stürme rissen ein erbost" (S. 25); oder: „Gesprungen ist der bunte Reigen, Des Lebens Geißel zürnend traf; Nun heißt es von dem Wagen steigen Nach schwerem Streit zum langen Schlaf" (S. 81); oder: „Der Hoffnung Königsgalone (sic!) Steuert hinaus In des Lebens verheißende Zone" (S. 12). Wo Bruckner wirklich Erlebtes zum Gegenstande nimmt, reicht seine Kraft meist nicht aus, diesen Gegenstand auch dem Leser einheitlich und stimmungsvoll nahezubringen. Man lernt den Dichter trotz allem als einen liebenswürdigen, edeln, für alles Schöne und Gute begeisterten Menschen aus diesen Gedichten kennen und schätzen. Das ist immerhin etwas, das für sein poetisches Empfinden spricht. Besser als die hochdeutschen Gedichte haben uns die mundartlichen am Schlusse des Büchleins gefallen. Es ist immer die alte Geschichte. Wir Neuen können nicht vergessen, was wir alles gelesen haben; die poetische Phrase und Reminiscenz beherrscht uns gegen unser Wissen und Wollen. In der Mundart dagegen giebt es der fertigen Phrasen nicht so viele; da heißt es selbst das rechte Wort finden, mit eigenen Augen schauen, und daher kommt denn auch meistens etwas Persönliches zu Tage. Wer den hochdeutschen und den mundartlichen Teil in Bezug auf Anschaulichkeit und Sprache vergleicht, möchte fast an zwei verschiedene Verfasser denken.

Sigisbert im rätischen Thale. Den lieben Kindern erzählt von P. Maurus Carnot, Benediktiner. Mit 4 neuen, ganzseitigen Bildern. 16°. (74 S.) Einsiedeln-Waldshut-Köln a. Rh., Benziger & Co. A.-G., 1900. Preis 52 *Pf.*

Disentis, eines der ältesten Benediktinerklöster diesseits der Alpen, ehemals ein mächtiges, berühmtes Stift und geistiger Mittelpunkt der rätischen Lande hoch oben im Vorderrheinthale, hat eine überaus romantische, von Sagen und Legenden umwobene Gründungsgeschichte. Sie wird hier von einem geistvollen, als Dichter und feinsinniger Litterat rühmlich bekannten Benediktiner in freier legendarischer Gestalt erzählt. Auf dem Ganzen liegt der Duft wahrer Poesie und der Sonnenglanz eines frommen Gemütes, das die Kinder liebt und ihnen gar schön zu erzählen weiß.

Miscellen.

Bekenntnisse des Stifters der Gesellschaft Jesu. Ein Büchlein unter diesem Titel[1] wird an manchem Ort Neugierde erregen und bereitwillige Aufnahme finden, vielleicht aber auch einige Enttäuschung bereiten. Der Herausgeber (Privatdocent an der Universität Leipzig) verwahrt sich in der Einleitung dagegen, daß man den Titel seiner Arbeit für „ein ganz klein wenig Humbug", wo nicht gar für „eine grobe Mystifikation des Publikums" erkläre. Er hätte aber besser gethan, seiner in der That sensationell betitelten Broschüre gleich neben seinem eigenen Namen auch den Namen des ersten Verfassers „Ludwig Gonzalez oder Gonzalves (lat. Consalvius) de Camara S. J." vorzusetzen, dann wüßte jeder, der sich einmal mit der Biographie des Stifters der Gesellschaft Jesu beschäftigt hat, was mit diesen „Bekenntnissen" gemeint ist. Herr Böhmer bietet uns nämlich eine Übersetzung jener längst bekannten „Denkwürdigkeiten", jenes „Vermächtnisses" des Ordensstifters an seine Söhne, das der Heilige kurz vor seinem Tode dem P. Gonzalves mündlich mitteilte oder „diktierte", und das letzterer dann möglichst getreu aufzeichnete. Man hat die kurze Darstellung nicht unzutreffend auch die „Autobiographie" des hl. Ignatius genannt; aber „Bekenntnisse", vollends „Bekenntnisse in der üblichen Bedeutung des Wortes", wie Herr Böhmer meint, sind es nach unserer Ansicht nicht und sollten es auch nach Ignatius' Absicht nicht sein.

Es handelt sich bei dieser Titelfrage keineswegs um einen nebensächlichen Wortstreit; denn die falsche Vorstellung, „Bekenntnisse" vor sich zu haben, verleitet den Herausgeber sofort in der Einleitung zu der grundlosen Vermutung: „daß später der Anfang der Bekenntnisse von dem Originalmanuskripte, sagen wir, ‚abgetrennt' worden ist. Man wird dazu wohl seine Gründe gehabt haben: Ignazs (sic) Jugend war nicht sonderlich erbaulich und hatte darum für den Orden kein sonderliches Interesse" ... (Einleitung S. IX).

Diese Vermutung ist ebenso hinfällig als der von Böhmer (S. VIII) ausgesprochene Verdacht, daß der Orden das Originalmanuskript in seinem Archiv verborgen halte.

Aus den Monumenta historica Societatis Jesu, die Böhmer kennt und zitiert, hätte er lernen können, daß jenes Original sich in der vatikanischen Bibliothek befindet und keine Spuren der „gemutmaßten capitis deminutio" (S. IX) aufweist.

Hinfällig ist auch der Versuch, einen Beweis aus inneren Gründen für obige Mutmaßung zu führen:

---

[1] Die Bekenntnisse des Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, übersetzt von Heinrich Böhmer. 8°. (XIII u. 66 S.) Leipzig, Dietrich, 1902. Preis *M.* 1.

„Gonzalez berichtet nämlich — so lautet der Beweis — daß ihm Ignatius seinen ganzen Lebenslauf zu schildern begonnen habe, ‚auch die freiere Lebensführung seiner Jugend, alles klar und deutlich mit allen Nebenumständen'. Um so mehr ist man überrascht, wenn man den Anfang des uns vorliegenden Textes der Bekenntnisse ins Auge faßt. Sie beginnen da ganz abrupt mit den Ereignissen des Jahres 1521. Man kann hieraus nur den Eindruck gewinnen, daß der Anfang der Erzählung des Ignatius weggelassen worden ist. Aber wie soll man sich eine derartige Weglassung erklären? Hat etwa Gonzalez den Anfang nicht nachgeschrieben? Das widerspräche seiner eigenen Angabe. Oder hat er hier gerade sein ‚Stenogramm' nicht ins Reine geschrieben? Das wäre sehr unwahrscheinlich. Denn ihm erschien alles, was Ignatius erzählte, höchst bedeutsam und wichtig. Somit bleibt nur die Annahme übrig, daß später der Anfang der Bekenntnisse vom Original ‚abgetrennt' worden ist."

In der That beginnen die Aufzeichnungen mit den Worten:

„Bis zu seinem 26. Lebensjahre war Ignatius den Eitelkeiten dieser Welt ergeben. Vor allem aber hatte er Freude an der Waffenübung und ließ sich von einem großen, aber eiteln Verlangen nach Ruhm leiten. Als er sich nun in der Zitadelle von Pampelona befand" u. s. w.

Dieser „abrupte" Anfang hat aber nichts Befremdliches, wenn man weiß, wie jene Autobiographie entstand. P. Nadal, ein Hausgenosse von Ignatius und Gonzalves, erzählt, schon im Jahre 1551 habe er und andere Mitbrüder angefangen, Ignaz zu bitten, er möge doch seiner Gesellschaft ein geistliches Vermächtnis hinterlassen, in dem er die Wege, wie Gott ihn seit dem Anfang seiner Bekehrung geführt habe, genau aufzeichne — quemadmodum ab initio suae conversionis illum Dominus gubernasset — (Acta SS. Boll. Jul. 7. Ignat. Comm. praevius § 91, n. 958). Diesem Wunsche willfahrte Ignatius nach langem Sträuben und Bedenken in den Jahren 1553 und 1555, also kurz vor seinem Tode († 31. Juli 1556).

Da er sehr schwach und mit Amtsgeschäften überladen war, schrieb er nicht selbst, sondern erzählte seine Erinnerungen stückweise dem genannten P. Gonzalves, der das Gehörte sofort möglichst wörtlich niederschrieb und nachher einem Kopisten zur Reinschrift diktierte. Trotzdem ist es wahr, daß Ignatius auch seine frühere Lebensart umständlich schilderte; es geschieht dies in § 5—6, wo er sein Schwärmen für Romantik und ritterlichen Frauendienst erwähnt. Der Verdacht, als hätte man das Original „zu erbaulichen Zwecken" verstümmelt, ist also überflüssig.

Die ursprünglich teils spanisch teils italienisch aufgezeichneten Denkwürdigkeiten wurden von P. Codret ins Lateinische übersetzt und handschriftlich in der Gesellschaft verbreitet. Die Bollandisten haben dieselben in den Akten des hl. Ignatius (zum 31. Juli) sorgfältig und mit vielen Anmerkungen abgedruckt. Schon vorher waren sie von den Biographen reichlich benutzt und häufig zitiert worden. Auch die Verfasser der neueren Lebensbeschreibungen, besonders Genelli und Nieuwenhoff, stützen und berufen sich auf dieselben bei den einschlägigen Abschnitten fast Seite um Seite.

Der lateinische Text ist übrigens, was Herrn Böhmer unbekannt geblieben, erst 1873 in Paris in einer handlichen Separatausgabe erschienen, so daß dem

Interesse „der Geschichtsfreunde, Theologen und Psychologen", denen Herr Böhmer seine Verdeutschung anbietet, auf das zweckmäßigste Rechnung getragen war. Doch wäre sicher nichts dagegen einzuwenden, daß die Schrift durch eine gute Übersetzung „auch allen denen, welche die ‚Gedanken und Erinnerungen' bedeutender Männer aus rein menschlichem Interesse zu schätzen wissen", aber nichts Lateinisches lesen, zugänglich gemacht würde. In England ist thatsächlich eine englische Ausgabe, und zwar unter Mitwirkung von Jesuiten, erschienen.

Leider ist die Böhmersche Verdeutschung nicht in jeder Rücksicht genügend. Seine geringe Bekanntschaft mit katholischen Sachen und Gedanken und mit der Geschichte der Zeit verleitet ihn zu vielen Mißverständnissen. Nicht selten ist die Übersetzung unrichtig, noch öfter giebt sie den Worten eine schiefe Deutung, ein falsches Kolorit. Dafür einige Belege:

reddere rationem heißt nicht „beichten"; Beicht und Gewissensrechenschaft sind zu unterscheiden; dicere non auderet „es über sich gebracht, niemand etwas zu sagen" ist das Gegenteil von dem, was Ignatius erzählt; — coepit periclitari de vita Iulius Papa heißt nicht „er begann sich um das Leben Papst Julius' zu sorgen"; indixit ad 22. Sept. heißt nicht „er sagte es mir am 22. September zu", sondern für den 22.; turris Rubra heißt wörtlich allerdings „roter Turm", ist aber (S. 3) als Latinisierung von Torre Rossa mit „Rossischer Turm" zu übersetzen (*Tacchi Venturi*, Le case abitate da S. Ignazio [Roma 1899] p. 6). Diese und mehrere andere Versehen stehen in der Übersetzung der Vorrede. In der eigentlichen Erzählung sind die Versehen und Mißverständnisse entsprechend zahlreicher: non ieiunare heißt nicht „Fleisch essen" (S. 18); catulus heißt nicht „Katze" (S. 21), sondern Hund; admota manu ad aegri plagam heißt nicht „er legte die Hand an die Seite des Kranken" (S. 55); der legatus, vor dem Ignatius in Rom den Prozeß gegen seine Verleumder führte, ist nicht „der kaiserliche Gesandte Ortiz" (S. 64, 66), sondern der päpstliche Legat Kardinal-Erzbischof Vincenz Carafa von Neapel, der während der Abwesenheit des Papstes dieses Amt in Rom bekleidete (Ribadeneira, Genelli).

Die Frage nach dem Geburtsjahr und Alter des hl. Ignatius stellt Böhmer ganz auf den Kopf, indem er unsichere Daten als sicher voraussetzt und danach die sicherste und bestimmteste Angabe verwirft (vgl. Kreiten in dieser Zeitschrift Bd. XLIII [1892], S. 91 ff.; Civiltà Cattolica, 21. Juli 1900). — Woher weiß er dagegen, daß der Versucher unmöglich dem neubekehrten Ignatius zu Manresa ins Ohr geraunt haben könne, er werde noch 70 Jahre leben, sondern daß 50 die einzig richtige Zahl sei (Einl. S. 10)? — Der Kartäuser Ludolph von Sachsen war nicht so einfachhin Verfasser der „Bücher", die Ignatius in den Tagen seiner Genesung las, sondern nur der Vita I. Christi, an deren spanischen Übersetzung er sich erbaute. Auch was Böhmer über die Visionen und über die Tragweite, die Ignatius denselben beilegte, zu sagen weiß, beruht auf unrichtigen oder unklaren Voraussetzungen.

Trotz dieser und anderer Mängel der vorliegenden Arbeit ist es gut, daß Böhmer auf die Wichtigkeit des „Testaments" hingewiesen hat. Wenn von

katholischer Seite noch keine deutsche Übersetzung erschienen ist, so liegt der Grund wahrscheinlich darin, daß man erst die in Aussicht stehende kritische Ausgabe des Urtextes, die sich hoffentlich nicht zu lange verzögert, abwarten wollte.

Die Carnegie-Institution in Washington D. C. Die Carnegiesche Stiftung in Washington ist eine merkwürdige Erscheinung, ein Seitenstück der ebenso merkwürdigen Smithsonschen Stiftung. Sie unterscheidet sich von der letzteren nur dadurch, daß sie zehn- bis zwanzigmal reicher ist und ihren Endzweck in nicht so unbestimmten Grenzen läßt. Im übrigen aber sind beide einzig in ihrer Art, einer beinahe willkürlichen Entwicklung fähig, der Erweiterung menschlicher Kenntnisse gewidmet und bestimmt, die Namen ihrer Stifter zu verewigen. Beide Gründer, obwohl englische Unterthanen von Geburt, wählten sich die Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Amerika zum Standorte ihrer Monumente. Doch wie verschieden sind ihre Lebenswege! Smithson stammte von königlichem Blute, verlebte seine thatenlosen Jahre meist auf Reisen, und hinterließ, was ihm von seiner dunkeln Herkunft zugefallen war, einem Lande, das er wahrscheinlich nie gesehen. Carnegie kam als armer, elfjähriger Knabe mit seinen Eltern von Schottland nach Amerika und machte sich sofort ständig in Pittsburg ansässig, zuerst als Maschinist an einer kleinen Dampfmaschine, dann als Laufjunge für Telegramme, von welcher Stellung er sich bald zum Beamten und zum Verwalter der Pennsylvania-Eisenbahn-Telegraphenlinien emporschwang. Ein Vermögen erwarb er sich erst durch Einführung der Schlafwagen auf der genannten Eisenbahn und als Verwalter dieser Linie. Den großen Reichtum aber verdankt er seinen Geschäften in Ölquellen und Stahlfabriken. Bekannt sind seine Freibibliotheken in Schottland, Pennsylvania und New York. Seine letzte Stiftung in Washington machte er im Januar 1902 in seinem 65. Lebensjahre.

Während die Smithsonsche Stiftung, über welche wir in einem früheren Bande dieser Zeitschrift (Bd. XXXII, S. 418 ff.) berichtet haben, im allgemeinen zur „Erweiterung und Verbreitung menschlicher Kenntnisse“ errichtet worden ist, verfolgt die neue Gründung einen ähnlichen, aber genauer abgegrenzten Zweck, welchen Carnegie in die Worte kleidet: „Die Beförderung selbständiger Forschung in Wissenschaft, Litteratur und Kunst.“

Mittel zur Ausführung des Zweckes wurden von Smithson gar nicht genannt. Carnegie giebt wenigstens die allgemeine Bestimmung, bei Verfolgung des genannten Zieles den Regierungen, Schulen, Gelehrtengesellschaften und einzelnen Forschern unter die Arme zu greifen und dabei besonders Publikationen, Vorträge, Bücher und Laboratorien im Auge zu behalten. Er definiert Zweck und Mittel genauer in sechs Artikeln der Stiftungsurkunde, deren Inhalt sich auf selbständige Forschung und sofortige Veröffentlichung der wissenschaftlichen Ergebnisse bezieht, dann auf Gelegenheiten für höhere Erziehung und Unterstützung schon bestehender amerikanischer Schulen und ihrer Lehrer, namentlich zum Besuche der Regierungsmuseen und Laboratorien in Washington, und endlich auf die Entdeckung und Ermutigung des richtigen Mannes in jedem

Fache. Ausgeschlossen von dieser Stiftung ist namentlich die Gründung einer neuen Universität, so sehr auch eine solche von manchen Seiten als George Washington Memorial gewünscht und empfohlen wurde. Eine Verbindung der Namen Washington und Carnegie hätte freilich etwas Ehrendes gehabt, aber die Ehre wäre eine geteilte gewesen.

Eine Erklärung ist zum richtigen Verständnisse der Stiftung noch zu geben. Das Wort „Wissenschaft" (science) ist hier im englischen Sinne als Naturwissenschaft zu verstehen. Wenn auch die sechs Artikel in der Stiftungsurkunde allgemein von Forschung und Bildung handeln, so findet man doch nirgends andere wissenschaftliche Zweige, wie Geschichte oder Sprachkenntnisse, Philosophie oder Rechtswissenschaft, erwähnt. Ja es wird sogar innerhalb der Naturwissenschaften der Anwendung auf das praktische Leben der Vorzug vor der Theorie gegeben. Unter den empfohlenen Museen und Laboratorien in Washington sind die Sternwarte, das Wetterbureau, die Fischzucht und die Forstschule erwähnt. Ferner betont Carnegie an zwei Stellen, in der Urkunde und in der Anrede an den Verwaltungsausschuß, als Hauptzweck seiner Stiftung: „daß Amerika in der Entdeckung und Nutzbarmachung neuer Naturkräfte an der Spitze marschiere".

Die Urkunde schließt mit einer Klausel, welche den Gründungsurkunden der schottischen Universitäten nachgebildet ist und von Carnegie als besonders wichtig hervorgehoben wird. Sie besteht darin, daß dem Verwaltungsausschuß das Recht eingeräumt wird, mit Zweidrittel-Majorität die obigen Bestimmungen über die Verwendung des Einkommens zu ändern und den Zeiten anzupassen, so jedoch, daß der Hauptzweck des Gründers gewahrt bleibt und die Mittel von derselben Art sind wie die genannten.

Das Hauptmittel zur Erreichung des erklärten Zweckes bleibt selbstverständlich der nervus rerum: „Zehn Millionen Dollars in registrierten fünfprozentigen Hypotheken (Bonds) der Amerikanischen Stahl-Korporation". Der jährliche Ertrag dieses Kapitals ist von einem Verwaltungsausschuß, der im allgemeinen aus nicht mehr als 30 Mitgliedern bestehen darf, in dem beschriebenen Sinne zu verwenden.

Was soll nun aus dieser Stiftung werden? Ein Blick auf die Schwesterstiftung von Smithson mag eine Antwort ahnen lassen. Niemand wußte damals, was aus dieser werden solle. Man überließ es schließlich dem ersten Direktor derselben, Professor Henry, und jahrelang bestand die Stiftung in nichts anderem als in ihrem Direktor mit zwei Schreibern und einem Pförtner. Man fing an mit Bibliothek und Museen, mit Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen, wie Wetterbeobachtungen und astronomischer Telegramme. Henry wußte den Erwartungen des Volkes über die Leistungen der neuen Stiftung mit weitem und wissenschaftlichem Blicke zu entsprechen. Heute besteht die Smithsonsche Stiftung fast ausschließlich in der Verwaltung des Nationalmuseums und in der Besorgung des internationalen Bücheraustausches. Jetzt, wo aller Augen auf die Carnegiesche Stiftung gerichtet sind, werden sich ihre Beamten bemühen, den weitgesteckten Zielen des Gründers mit Ernst und Aufrichtigkeit

zu entsprechen. Ob aber nach Hunderten von Jahren, wenn die Aufmerksamkeit auf die Institution verschwunden ist, die wissenschaftlichen Bestrebungen nicht von andern, politischen oder merkantilen, überwuchert werden, wer könnte dafür eine Garantie übernehmen?

Der moderne Protestantismus beurteilt von einem Protestanten. Von Herrn Konsistorialrat a. D. Dr. Karl Frank ist in zweiter Auflage (Halle a. S., Richard Mühlmanns Verlag, 1901) ein Büchlein unter dem Titel „Wie wird's sein?" erschienen, dessen Inhalt mit den kurzen Worten wiedergegeben werden kann: „Das Diesseits im Lichte des Jenseits." Der Verfasser ist christusgläubig und gehört, wie es scheint, der pietistischen Richtung an. Seine Anschauungen vom Jenseits sind etwas eigentümlicher Art; beispielsweise läßt er einen ungläubigen Gelehrten, der im Leben den wissenschaftlichen Beweis zu führen gesucht, daß die Evangelien Dichtung und Fabel, ja vielleicht ein schlau ersonnener Betrug seien (S. 18), und der sich von der Willkürlichkeit seines Ausgangspunktes nicht hatte überzeugen lassen wollen (S. 21), nach dem Tode auf Grund einer Erscheinung Jesu sich bekehren. Bezeichnend für die theologischen Anschauungen des Verfassers ist auch, daß er Luther, St. Franziskus von Assisi und den hl. Karl Borromäus sich im Paradiese die Hand reichen und Johann Calvin mit Servet, der nun in das tiefe Geheimnis der Trinität geschaut, in herzlichem Gespräche Arm in Arm wandeln läßt. Am meisten interessiert uns aber ein Kapitel, das mit der Überschrift „Das Gericht über die entartete Kirche" versehen ist. Als Schreiber dieser Zeilen an die Lektüre desselben heranging, erwartete er eine Philippika gegen den Antichrist, das neue Babel und wie die sonstigen Bezeichnungen lauten, mit denen man protestantischerseits so gern den Papst und die katholische Kirche beehrt, zu finden. Er sah sich indessen enttäuscht. Allerdings erhält auch die katholische Kirche einige nicht gerade sanfte Bemerkungen, hauptsächlich aber handelt das Kapitel vom Gericht über die evangelische Kirche.

Wie wird heute nicht über Verweltlichung, Verknöcherung, Herrschsucht, Veräußerlichung der katholischen Kirche seitens der Protestanten geschimpft! Hier bekommen wir nun ein Bildchen vom protestantischen Kirchenwesen, das ein Protestant, ein Konsistorialrat a. D. und Doktor der Gottesgelahrtheit, entworfen. Es sei gestattet, dasselbe zu Nutz und Frommen aller im Auszug hierherzusetzen; es zeigt, wie wenig die Gegner der katholischen Kirche Grund haben, sich mit katholischen Angelegenheiten zu befassen. Sie haben wahrlich im eigenen Hause genug zu thun.

Der Verfasser schreibt (S. 150 ff.): „Von Anfang an hat die evangelische Kirche sich eine bescheidenere Rolle erwählt als ihre römische Schwester. Sie hat sich unter den Schirm und Schutz des Staates begeben. Der Staat leitet und regiert sie. Der Herrscher des Staates setzt ihre Behörden ein. Er ernennt die Mitglieder des Kirchenregiments. Nach seinem Sinn und Willen wird die Regierung der Kirche geführt. Der Wille des weltlichen Herrschers ist ihr höchstes Gesetz. Das hat der Kirche oft reichen Segen gebracht. Aber auch der besten Könige Macht und Urteil ist ein schwankender Grund. Und dieses Schwanken muß die Kirche mit-

machen. Nach dem Wechsel der Ansichten dort oben, nach dem Geschiebe der politischen Parteiungen oder auch nach der Stimmung der urteilslosen unkirchlichen Masse schwankt daher in der Kirche die Wage auf und ab. Ob die Mitglieder des Kirchenregiments von Christi Geist erfüllt sind, wird weniger gefragt. Maßgebend ist vor allem, ob sie den jeweiligen Wünschen der Staatsregierung oder der öffentlichen Meinung genehm sind.

„So war es kein erfreuliches Bild, das sich meinen Augen darbot. Ich sah, es ging in der Leitung der evangelischen Kirche ganz in der Weise eines weltlichen Regiments zu. Von oben ward verfügt, unten mußte gehorcht werden.... Die Rechte der Gemeinde sah ich fast auf ein Nichts zusammengeschrumpft. Statt dessen breitete sich in der Verwaltung der Kirche ein charakterloses Strebertum aus. Die Gunst der Vorgesetzten war der leitende Gesichtspunkt. Und wie oft ward diese Gunst durch Schein und Täuschung, durch elende Schmeichelei errungen.... Die Kirche ist ihren Dienern vielfach nicht mehr ein Heiligtum, sondern ‚eine melkende Kuh, die sie mit Butter versorgt'. Man tritt in den Dienst der Kirche, um Carriere oder um Geld zu machen.... Erst in zweiter Linie richtet sich der Blick auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens. Darum sind in der Leitung der Kirche energische christliche Persönlichkeiten ‚ungeeignet'; Männer, die den Mut eigener Überzeugung haben, sind unbequem.... So ist mehr und mehr an Stelle der Christusherrschaft die Bureauherrschaft getreten.... Jesu Geist, sein Bild und Wort wird stillschweigend beiseite gesetzt. Dagegen wurden mit peinlichster Sorgfalt die äußeren Rechtsformen beobachtet. Dadurch suchte man das fadenscheinige Gewand, in welches auch protestantische Kirchenbehörden sich so gerne kleiden, notdürftig zusammenzuhalten. In raschem Wechsel muß immer anderes und neues ‚verfügt' werden, um den Schein kirchlichen Lebens aufrechtzuerhalten, wo das Leben längst entflohen ist.... Die statistischen Tabellen über Geburten, Taufen, Trauungen und Beerdigungen gelten als Belege für die ‚Äußerungen des kirchlichen Lebens'. Eine Menge alter kirchlicher Gebetsformulare für Gottesdienst und Amtshandlungen ist gesammelt worden.... Immer neue Perikopenreihen werden aufgestellt, über welche ‚ordnungsmäßig' gepredigt werden soll. So, hofft man, sollen sich die leeren Kirchen wieder füllen.

„Davon sah ich denn die bitteren Früchte im Gemeindeleben und in der Amtswirksamkeit der Geistlichen hervortreten.... Eine Maschine, durch welche die äußeren Angelegenheiten ordnungsmäßig abgewickelt werden, hat man geschaffen. Aber einen Lebenstrieb hat man nicht geweckt.... Es fehlte diesen ‚Gemeinden' durchweg an jedem christlichen Gemeinschaftsbewußtsein und Gemeinschaftsleben. Ihre selbstgewählten Vorstände hatten nur in seltenen Ausnahmen die sittliche Kraft und den ernsten Willen, die Gemeinden im Geiste Jesu zu leiten. Eine entsetzliche geistige Leere und Dürre lagerte sich daher über die Gemeindeverwaltung, ja erstreckte sich bis tief in die Beratungen der Synoden hinein.

„Die Geistlichen wurden durch ihr Amt als Vorsitzende des Kirchenvorstandes mehr und mehr Verwaltungsbeamte. Das schien die Hauptsache. Denn das schaffte ihnen Anerkennung und Beförderung.... Die heranwachsende Jugend

sah ich konfirmieren oft mit einem Prunk, der die heilige Handlung zur Theateraufführung machte. Es war eben nur eine kirchliche Form, die an allen vollzogen ward, mochten die Herzen dazu stehen, wie sie wollten. . . . Und beim Begräbnis gewährte man die kirchlichen Ehren auch denen, die lebenslang der Kirche nur Verachtung entgegengebracht hatten. In den gemischten Ehen jagte man den Seelen nach, nicht um sie für Christum, sondern für die offizielle Kirche zu gewinnen. So sah ich die Kirche verweltlicht, veräußerlicht, wie das Weib im Scharlachmantel, das überall mit Goldschmuck, Edelsteinen und Perlen behangen war (Offb. 17, 3).

„Als die beschämendste Wirkung aber dieser Entartung der Kirche trat mir ihre traurige Ohnmacht entgegen. Welch eine dürftige, unwürdige Rolle spielt sie doch in der Gegenwart! Sie würde alles vermögen durch den, der sie mächtig macht, Christum. Aber ohne ihn, durch Staatshilfe, durch Ordnungen und tote Formeln, durch kirchenregimentliche Verfügungen und Erlasse vermag sie nichts. . . . Mit tiefem Schmerze erkannte ich es: Die Kirche vermag nicht mehr weder zum Herzen noch zum Gewissen des Volkes zu reden."

Und nun noch der recht bezeichnende Schluß, in den das Gericht ausklingt: „Nicht ewig soll das so fortgehen. Das wurde mir nun deutlich gezeigt. Ein heller Lichtschein flammte auf, und mit großer Macht tönte eines Engels Stimme: ‚Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon die Große, und ist eine Behausung der Teufel geworden und ein Behältnis aller unreinen Geister!' Wem galt das? Welcher Kirchengestalt? Die Zukunft wird es offenbaren. Aber das erkannte ich klar: Wohl mögen einzelne Teile durch Christi Geist erneuert werden. Aber die ganze entartete Kirche wird nicht umkehren, nicht Buße thun, nicht von neuem Leben sich durchdringen lassen. Sie wird auch nicht durch äußere Gewalt zerstört und vernichtet werden. Sondern sie wird fallen. An ihrer eigenen Hohlheit und Leere wird sie zusammenbrechen. Das ist das Gericht, das über sie ergeht. Und der also Gefallenen wird keine warme Schmerzenstränе nachgeweint werden. Das hat sie weder um die Menschheit noch um die Christengemeinde verdient."

Die Auslassungen des Dr. Frank bedürfen keines Kommentars. Nur auf eines sei aufmerksam gemacht. Man pflegt seit den Tagen Luthers mit Vorliebe die katholische Kirche als das Weib im Scharlachmantel aus der Apokalypse, als das große Babel hinzustellen. Seltener dürfte es sein, daß von protestantischer Seite auf die eigene Kirche das Bild der Heiligen Schrift angewendet wird. Hier ist es geschehen, und zwar in recht verständlicher Weise.

Das Turiner Grabtuch des Herrn.

Am 1. Mai 1898 hatte zu Turin die Eröffnung einer nationalen Ausstellung statt. Eine christliche Kunstausstellung, welche man mit derselben verbunden hatte, war Anlaß, König Humbert um Genehmigung zur öffentlichen Zeigung des im Besitze des Hauses Savoyen befindlichen Leichentuches des Herrn zu bitten. Die Erlaubnis wurde erteilt und die Reliquie in der Kathedrale von Turin vom 25. Mai bis zum 2. Juni zur Verehrung der Gläubigen feierlich ausgesetzt. Es war dies das sechste Mal im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Die erste Ausstellung des Leichentuches, des Sacro Sindone, hatte 1814 statt. Schon 1815 folgte eine zweite. Die übrigen fallen in die Jahre 1822, 1842 und 1868. Die beiden letzterwähnten waren verbunden mit der Hochzeit Viktor Emanuels II. und des Prinzen Humbert, des späteren Königs.

Die Ausstellung des Leichentuches des Herrn wurde Anlaß zu einer lebhaften Kontroverse über die Echtheit desselben. Daß man zu Turin für die Authentizität eintrat, kann nicht verwundern, war ja doch das eigene Haus in Gefahr zu verbrennen. Es dauerte nicht lange, und eine Anzahl von Schriften und Gegenschriften lagen über die plötzlich so berühmt gewordene Reliquie vor. Anerkannt muß werden, daß die Kritik, wie auch in diesen Blättern gelegentlich einer Besprechung der Schrift U. Chevaliers: Étude critique sur l'origine du St Suaire de Lirey-Chambéry-Turin, hervorgehoben wurde, sich auf dem Boden ernster, wohlmeinender und streng wissenschaftlicher Forschung hielt und daß ihre Tendenz in keiner Weise in einer Herabsetzung des Reliquienkultus überhaupt gipfelte. Nicht die Absicht, der kirchlichen Reliquienverehrung überhaupt einen Makel anzuhängen, war es, was zu einer Untersuchung über Echtheit oder Unechtheit des Sacro Sindone Anlaß gab, sondern lediglich das Verlangen, in eine Sache Aufklärung zu bringen, in welcher eine solche von allen ohne Zweifel nur ersehnt werden kann und muß. Man

vergesse nicht, daß Glaube und Kultus von der Authentizität dieser oder jener Reliquie nicht im mindesten bedingt sind. Die Frage nach der Echtheit einer solchen ist eine bloße Thatfrage. Steht es fest, daß ein Gebein, ein Gewand, ein Tuch in keinem Sinne den Charakter einer Reliquie hat, so kann es selbstredend nicht mehr Gegenstand religiöser Verehrung sein. Das ist aber auch alles. Eine weitere Bedeutung hat es nicht, wenn sich herausstellt, daß ein Gegenstand, den die Tradition mit dem Herrn, der Gottesmutter oder mit Heiligen in Verbindung brachte, in Wirklichkeit mit denselben nichts zu thun gehabt hat.

Es hätte nach der vorhin erwähnten Schrift Chevaliers scheinen sollen, als sei mit ihr die Frage entschieden. „Es ist hier", so schrieb der Berichterstatter über Chevaliers Schrift in diesen Blättern[1], „nicht ein mutwilliger Angriff auf eine ehrwürdige Überlieferung, nur weil sie aus den sieben ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung keine Aktenstücke für sich aufzuweisen hat. Vielmehr wird positiv der Nachweis erbracht, wann und wie um 1389 die vermeintliche Reliquie ein Gegenstand der Volksandacht wurde. Gleich anfangs haben nach stattgehabter eingehender Untersuchung kirchliche und weltliche Behörden über die wahre Natur dieser Abbildung des Leichnams Christi sich ausgesprochen und die öffentliche Verehrung in solche Schranken gewiesen, daß Täuschung und Mißbrauch ausgeschlossen wurde. Die höchste Entscheidung gab zwar ein Gegenpapst, aber doch als von allen Beteiligten anerkannte oberste Autorität, und auch ohne diese genügt vollauf das Verdikt dreier bischöflichen Gerichte"[2].

In der That, wer die Dokumente vorurteilslos prüft, welche Chevalier in Sachen des Turiner Grabtuches veröffentlicht hat, wird nicht umhin

---

[1] Bd. LXI, S. 226.

[2] Vgl. auch das Urteil der Bollandisten über die Schrift Chevaliers in den Analecta Bollandiana XIX, 350. Es heißt dort: On a vu plus haut (p. 215) les débuts et les premières conséquences de la campagne scientifique courageusement entreprise par M. le chanoine Ulysse Chevalier contre les prétentions de ceux, qui s'obstinent à présenter le S. Suaire de Turin comme une relique authentique, malgré l'évidence des preuves dont on les a accablés. Le docte chanoine avait provoqué ses adversaires à exhumer des documents inédits en faveur de leur thèse; il constate qu'ils n'en ont pas produit une ligne alors que lui n'a pas eu de peine à en réunir une trentaine, dont quelques-uns sont des plus intéressants. Il s'est empressé d'en publier le texte, précédé d'une étude qui est définitive, et après laquelle il ne reste plus qu'à proclamer „à haute et intelligible voix", comme le voulait le pape Clément VII: „Haec figura ... non est verum sudarium Domini Nostri Iesu Christi."

können, zu gestehen, daß an dessen Unechtheit ein vernünftiger Zweifel nicht möglich ist. Man höre doch nur die genaue Urgeschichte des Sindone, wie sich dieselbe nach eben jenen offiziellen Urkunden darstellt [1].

Im Jahre 1353 gründete Gottfried I. von Charny, Herr von Savoisy und Lirey, zu Lirey, einer kleinen 19 km von Troyes entfernten Ortschaft, eine Stiftskirche für sechs Stiftsherren. Damit „die Kirche häufiger und lieber von den Gläubigen besucht und durch deren Almosen der Gottesdienst reichlicher gemehrt werde" [2], überwies er derselben ein Linnentuch mit dem Doppelbilde des Leichnams Christi, dasselbe, welches jetzt als S. Sindone zu Turin aufbewahrt wird. Auf welchem Weg er in dessen Besitz gekommen, darüber bestanden später verschiedene Lesearten. Nach einer Angabe der Enkelin Gottfrieds hatte er es erbeutet, während nach ihres Vaters, Gottfrieds II., Aussage es ihm geschenkt worden wäre.

Nicht lange hatten die Stiftsherren das Linnentuch in ihrem Besitze, als sie es auch schon wirklich zu Nutz und Frommen der Kirche und zwar ohne eine Erlaubnis dazu seitens ihres Ordinarius, des Bischofs von Troyes, nachgesucht zu haben, zur öffentlichen Verehrung auszustellen begannen. Man gab es als das wahre Leichentuch aus, in welches der Herr im Grab eingewickelt gewesen. Die Zeigung zog viel Volk heran. Auf Anstiften der Stiftsherren erdichtete Heilungen vermehrten den Ruf des Tuches und den Zulauf. Unter solchen Umständen hielt es der damalige Bischof von Troyes, Heinrich von Poitiers, für seine oberhirtliche Pflicht, einzugreifen. Es fand eine sorgfältige Untersuchung statt, wie Petrus von Arcis, der dritte Nachfolger Heinrichs, in seinem Promemoria für Klemens VII. [3] sagt. Ihr Ergebnis war, daß sich das angebliche Grabtuch des Herrn als grobe Fälschung und die Doppelfigur des Heilandes als gewöhnliche Malerei entpuppte. Der Künstler, der es hergestellt, legte selbst das Geständnis ab, ipsum pannum humano (sic!) ope factum, non miraculose confectum vel concessum [4]. Die Folge war, daß Heinrich nach vorhergehender Beratung

---

[1] Die Dokumente befinden sich im Anhang zu Chevaliers Schrift: Étude critique sur l'origine du St-Suaire de Lirey-Chambéry-Turin. Von besonderer Wichtigkeit sind nn. A, G, K, N, O, U. Wir verweisen daher auf sie namentlich, wodurch denn auch ein Verweis auf das betreffende Dokument bei den einzelnen Fakta überflüssig wird.

[2] Urkunde des Herzogs von Savoyen vom Jahre 1464, worin er den Stiftsherren von Lirey als Ersatz für das in seinen Besitz übergegangene Linnentuch 50 Franken anweist (bei *Chevalier* l. c. n. Z, app. p. xxxix).

[3] Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Klemens VII. der Avignoneser Papst dieses Namens ist.

[4] Vgl. auch die Urkunde Karls VI. vom 4. August 1389: *pannus manufactus* et in figuram vel similitudinem ac commemorationem sacri sudarii, in quo pretiosissimum corpus Domini nostri Jhesus Christi salvatoris post eius sanctissimam passionem involutum fuerat, *artificialiter depictus* (*Chevalier* l. c. n. A, app. p. 1).

mit Theologen und Kennern des kanonischen Rechtes energisch gegen den Dekan und die Stiftsherren von Lirey einschritt. Die Ausstellungen hörten auf, und das Tuch wurde aus der Kirche anderswohin gebracht, damit es der Bischof nicht finden könnte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde es dem Geschenkgeber zur Aufbewahrung zurückgestellt. So blieben die Dinge 34 Jahre lang. Dann aber macht auf einmal das Tuch wieder und zwar mehr noch, denn das erste Mal, von sich reden. Es war im Beginn des Jahres 1389, als Peter von Thury, Kardinalpriester von S. Susanna, als Legat Klemens' VII. sich von Avignon zu Karl VI. begab. Da er auf dieser Reise die Kirchenprovinz von Sens, zu der Troyes gehörte, durchzog, suchte Gottfried II. von Charny, seit 1356 Herr von Lirey, auf Anstiften des zeitigen Dekans der Stiftskirche daselbst, den Kardinallegaten auf und bat ihn zu gestatten, daß das Tuch mit der Doppeldarstellung Christi wieder in die Stiftskirche übertragen und daselbst zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt werde, ohne daß jemand, nicht einmal der Bischof berechtigt sei, solches zu verhindern. Da der Bittsteller von der früheren Untersuchung und ihrem Ergebnis nichts verlauten ließ, sondern nur sagte, das Tuch habe sich bereits früher in der Kirche befunden, sei aber wegen Kriegsgefahr und aus sonstigen Gründen auf Befehl des damaligen Bischofs an einen sichern Ort gebracht und daselbst bis jetzt aufbewahrt worden, so gab Peter von Thury dem Ansuchen insoweit nach, als er kraft seiner Vollmachten erlaubte, auch ohne Zustimmung des Bischofs der fraglichen Darstellung des Grabtuches Christi an einem geziemenden Ort in der Stiftskirche zu Lirey eine Stelle anzuweisen. Die Übertragung geschah. Statt indessen das Tuch bloß in der Kirche zu hinterlegen, wie es im Indult hieß, begannen Dekan und Stiftsherren bald, dasselbe öffentlich und mit großer Feierlichkeit bei festlichen Gelegenheiten und sonst von einer eigens zu diesem Zwecke errichteten Bühne zu zeigen. Daß es das wahre Grabtuch (sudarium) Christi sei, sagten sie dabei freilich nicht, nannten es aber mit einem ähnlich klingenden Namen sanctuarium. Wirklich ging denn auch bald im Volke die Rede, es sei das wirkliche Leichentuch des Herrn, das in der Kirche zu Lirey ausgestellt werde. Die Sache schien auf dem besten Wege in den Skandal von ehedem auszuarten. Als daher Peter von Arcis, der damalige Bischof von Troyes, von den Vorgängen Kunde erhielt, glaubte er nicht säumen zu sollen. Nachdem er mit Sachverständigen Rat gepflogen, untersagte er auf einer Diözesansynode den Pfarrern und Predigern, des Tuches in der Predigt sive in bono sive in malo Erwähnung zu thun. Außerdem verbot er unter Strafe der Exkommunikation dem Dekan von Lirey bis auf weitere Verfügung dasselbe dem Volke zu zeigen. Wie die Geistlichkeit der Diözese der Mahnung des Bischofs entsprochen, wissen wir nicht. Der Dekan appellierte an den Papst und fuhr unbekümmert um Verbot und Exkommunikation in seinem Treiben fort. Eine mächtige Stütze fand er hierbei an dem Herrn von Lirey, Gottfried II., der sich durch einen königlichen Schutzbrief den Besitz des Sudariums und das Recht, selbiges öffentlich zu zeigen, gegenüber dem Bischof zu verbriefen und zu gewährleisten gewußt hatte. Vergebens versuchte dieser Gottfried von Charny, der auf Grund jenes Briefes sogar so weit ging, an einem Feste persön-

lich die Zeigung vorzunehmen, zu einem andern Verhalten zu bestimmen. Vergebens wandte sich der Bischof in der Angelegenheit an Karl VI. Wohl erließ dieser eine Verordnung, kraft deren er das Tuch beschlagnahmte und bis auf weiteres in einer andern Kirche aufzubewahren befahl. Allein der Versuch, sie zur Ausführung zu bringen, scheiterte an dem Widerstand des Dekans von Lirey. Die Folge war vielmehr, daß sich Gottfried mit einer Beschwerde über das Vorgehen Peters von Arcis an den Papst wandte und denselben zugleich bat, nicht bloß die vom Kardinallegaten gewährten Privilegien persönlich zu bestätigen, sondern auch die Aussetzung des Tuches zum Zwecke öffentlicher Verehrung zu gestatten.

Da Klemens VII. wirklich dem Ansuchen nachkam, blieb dem Bischof von Troyes nichts anderes mehr übrig, als nun auch seinerseits zum Papste seine Zuflucht zu nehmen. Er that das gegen Ende des Jahres 1389 in einem ausführlichen Bericht, in welchem er den ganzen Sachverhalt vom ersten Auftreten des Tuches bis zu den jüngsten Ereignissen, die Mißbräuche, welche vorgekommen, und seine eigene Stellungnahme ausführlich in ruhiger, sachlicher Weise darlegte. Das Schreiben schloß mit der Bitte, der Papst möge die nötigen Schritte zu gründlicher Ausrottung des Irrtums und des Ärgernisses thun, das Tuch öffentlich als unecht brandmarken, verbieten, daß selbiges sei es als Sudarium sei es als Sanctuarium oder als Abbild des Grabtuches des Herrn oder unter sonst einem Titel weiterhin ausgestellt und verehrt werde, und die Gottfried von Charny gegebenen entgegengesetzten Privilegien annullieren. Zugleich erklärte sich der Bischof bereit, für seine Angaben die genügenden Beweise beizubringen.

Die Entscheidung des Papstes ließ nicht lange auf sich warten. Schon am 6. Januar erließ Klemens VII. in der Angelegenheit vier Bullen, von denen eine an Gottfried von Charny und das Kapitel von Lirey, eine zweite an den Bischof von Troyes, die dritte an die Bischöfe von Langres, Autun und Chalons-sur-Marne gerichtet war. Eine vierte, ohne besondere Adresse, war für alle Beteiligten bestimmt, namentlich aber für die Stiftsherren von Lirey. Sie ordnete die bei der Ausstellung des Tuches zu beobachtenden Förmlichkeiten.

Peter von Arcis konnte mit der Entscheidung durchaus zufrieden sein. Allerdings ging der Papst, der auf Gottfried Rücksicht zu nehmen hatte, nicht gerade so weit, wie es der Bischof von Troyes gewünscht, indem er weder die dem Schloßherrn von Lirey gegebenen Vollmachten widerrief, noch schlechthin die weitere Zeigung des Tuches untersagte. Er legte sogar Peter von Arcis Stillschweigen auf und verbot ihm unter Strafe der Exkommunikation der Ausstellung ferner entgegenzutreten, solange sich das Kapitel von Lirey genau an das vom Papste für dieselbe festgesetzte Reglement halte. Allein gerade dieses Reglement war derart, daß bei genauer Befolgung desselben kein weiteres Ärgernis und keine Mißbräuche mehr zu befürchten waren. Bei Nichteinhaltung aber verblieb dem Bischof von Troyes das Recht, einzuschreiten und die Beobachtung der päpstlichen Vorschriften zu erzwingen [1]. Es durften die Geistlichen, solange

[1] Bulle Klemens' VII. für den Bischof von Troyes: Mandamus quatenus impedimenta praedicta *dummodo in ostensione huiusmodi (sc. panni) statutum*

die Ausstellung dauerte, mit keinerlei kirchlichen Gewändern, wie Superpelliceen, Alben, Cappä und Pluvialien bekleidet sein; desgleichen mußten alle sonstigen Feierlichkeiten unterbleiben, die bei Zeigung von Reliquien üblich waren; insbesondere sollten keine Kerzen, Fackeln oder andere Lichter bei Ausstellung des Tuches angezündet werden. Endlich aber — und das ist die Hauptsache, mußte der Geistliche, welcher dasselbe zeigte, so oft eine größere Menge Volkes da war, „mit lauter und vernehmlicher Stimme und ohne alle Zweideutigkeit" verkündigen und sagen, *„quod figura seu repraesentatio praedicta non est verum sudarium Domini Nostri Jhesu Christi, sed quaedam pictura seu tabula facta in figuram seu representationem Sudarii, quod fore dicitur eiusdem Domini Nostri Jhesu Christi"*.

Peter von Arcis hatte eine vollständige Verurteilung des Tuches und ein absolutes Verbot einer Zeigung desselben gewünscht. Der Papst glaubte in seinen damaligen Verhältnissen auf Zeit und Personen Rücksicht nehmen zu müssen und darum nicht so weit gehen zu sollen, wie ihm der Bischof von Troyes vorgeschlagen. Allein auch er erkannte, daß ein gründliches Heilmittel am Platz sei, und was er verordnete, war zuletzt gründlich genug, um im Volke die Meinung nicht weiter aufkommen zu lassen, es handle sich bei dem Tuch um das wirkliche Grabtuch Christi; das aber war ja der Kernpunkt der Sache. Und hatte der Papst auch keine formelle Verurteilung des Tuches ausgesprochen, so mußten dafür die Stiftsherren, so oft sie einer größeren Menge dasselbe zeigten, es laut, verständlich und ohne Zweideutigkeit sagen, daß selbiges nicht das wahre Leichentuch des Herrn sei, sondern eine bloße Nachbildung.

Mit der Entscheidung Klemens' VII. schloß der erste Akt des Dramas. Er hatte etwas mehr als ein halbes Jahrhundert später ein kurzes Nachspiel, das der Erwähnung wert ist, einmal weil es kund thut, daß noch immer eine Tendenz dahin ging, das Tuch zum Grabtuch des Heilands zu stempeln, dann auch weil es beweist, daß man in dem viel verschrieenen 15. Jahrhundert denn doch nicht so ganz unkritisch war, wie man wohl oft glaubt.

Zwanzig Jahre ist, nachdem Klemens VII. seine Entscheidung getroffen, von dem Tuch mit dem Abbild des Leichnams Jesu keine Rede. Dann hören wir wieder von ihm. Unter den Gegenständen nämlich, welche die Kanoniker von Lirey 1418 dem damaligen Herrn von Lirey, Humbert Graf von La Roche, Schwiegersohn Gottfrieds II., wegen der herrschenden Unruhen in Verwahr gaben, wird auch genannt: ung drap ou quel est la figure ou representation du Suaire Nostre Seigneur Jesucrist [1]. Als Humbert 1443 starb, war das Tuch noch immer in seinen Händen, und als dann nach seinem Tode die Stiftsherren von seiner Witwe Margareta, der Tochter Gottfrieds II. die Rückgabe desselben verlangten, weigerte sich diese unter dem Vorgeben, es sei einst von ihrem Großvater erbeutet worden.

---

et ordinatio nostra predicta inviolabiliter observentur, facias ... amoveri (*Chevalier* l. c. n. N., app. p. XVIII).

[1] *Chevalier* l. c. n. Q. app. p. XXI.

Im Jahre 1449 finden wir die nunmehrige Besitzerin des Linnens mit ihrem Schatze zu Chimay im Hennegau. Sie zeigt das Tuch mit der Darstellung des Leichnams Christi, es macht Aufsehen, und bald geht das Gerede, es handle sich bei ihm um nichts Geringeres als um das wahrhaftige Grabtuch Christi. Unkluges Verlangen, die Andacht zu mehren, und Geldgier[1] helfen das Gerücht weiter verbreiten, und bald strömen Scharen von Leuten herbei, um das wunderbare Heiligtum zu sehen. Unter solchen Umständen hält es der Bischof von Lüttich, Johannes von Heinsberg, zu dessen Sprengel Chimay gehörte, für notwendig und geboten, in die Sache Klarheit zu bringen, und beauftragt zu diesem Zwecke zwei ausgezeichnete Theologen mit einer Untersuchung. Dieselbe wird mit aller Genauigkeit geführt, wie der Chronist Kornelius Zantfliet hervorhebt. Margareta wird in die Enge getrieben und muß zuletzt die Bullen des Kardinallegaten und Klemens' VII. vorlegen, aus denen sich dann mit Evidenz ergab, dictum linteum non esse verum sudarium Jesu Christi, sed eius dumtaxat repraesentationem aut figuram. Mit diesem Resultat der Untersuchung hatte natürlich der Unfug im Hennegau sein Ende erreicht.

1452 gelangt das Linnentuch aus den Händen Margaretas in den Besitz des Herzogs von Savoyen, der es nach Chambéry verbrachte. Nicht lange, und es ist zum wirklichen Grabtuch Christi geworden. Die Bullen Klemens' VII. sind völlig der Vergessenheit anheimgefallen; vor dem Prozeß, der einst in Lirey die Geister so sehr erregte, hat sich Nacht gelagert. Von der Untersuchung, die Bischof Johannes von Lüttich anstellen ließ, scheint überhaupt im Süden nichts verlautet zu haben.

Schon um 1500 bestand an der Echtheit des Turiner Sudariums kein Zweifel mehr. Der zweite Akt des Dramas hatte begonnen. Das Linnentuch von Lirey, das Gottfried II. in seinem Schreiben an Klemens VII. selbst nur eine figura sive repraesentatio sudarii Domini nostri Jhesu Christi nennt — und Gottfried II., der bereits 1356, also kurz nach der ersten Ausstellung des Tuches seinem Vater in der Herrschaft folgte, kannte sehr wohl den Thatbestand —, stand da als hochverehrte Reliquie und als Palladium des Hauses Savoyen.

So also hat es sich ursprünglich mit dem Sudarium verhalten. Es ist in der That schwer begreiflich, daß man noch an seiner Authentizität festhalten kann, nachdem Chevalier nicht bloß die bereits früher bekannte Bulle Klemens' VII., sondern alle mit derselben im Zusammenhang stehenden Dokumente veröffentlichte. Wir können es uns erklären, daß man sich ehedem über die Entscheidung Klemens' VII. als eine sententia

[1] Ibid. n. U, app. p. xxx. Auszug aus der Chronik des Kornelius Zantfliet, Mönch zu St. Jakob in Lüttich († ca. 1462), also eines Zeitgenossen des Vorfalles. Zantfliet hat von den drei Bullen, welche Margareta vorwies, eine abgedruckt. Es scheint die erste der beiden von Klemens VII. für Gottfried ausgestellten zu sein, da sie auf das bei der Zeigung zu beobachtende Reglement keinen Bezug nimmt.

iniqua leicht hinwegsetzte. Heute, wo der ganze Prozeß mit seiner Vor- und Nachgeschichte vor uns steht, und wo wir die Geschichte des Tuches an der Hand der Urkunden von seinem ersten Auftreten bis zum Augenblick verfolgen können, da es zum sacratissimum Sudarium[1], zum sanctissimum Sudarium nostri Salvatoris et Redemptoris Jhesu Christi[2] wird, geht das nicht mehr an.

Was hat man denn gegen die Dokumente eingewendet? Nichts, gar nichts von Belang. Vor allem hat man sich hinter die alte Einrede verschanzt, daß Klemens VII. Gegenpapst gewesen und darum seine Entscheidung rechtsunkräftig und bedeutungslos sei, gerade als ob das in der vorliegenden Frage von irgend einem Einfluß wäre. Sich hinter die Illegitimität Klemens' VII. zurückziehen, heißt die Sachlage völlig verkennen. Wir geben von vornherein zu, daß seine Entscheidung in keiner Weise unfehlbar war — bildet doch die Rekognoszierung einer Reliquie überhaupt keinen Gegenstand der päpstlichen Unfehlbarkeit —, wir räumen ferner ein, daß selbst als disziplinäre Maßregel die Verordnung Klemens' VII. hinsichtlich der Art der Ausstellung des Tuches objektiv und in sich der Rechtskraft entbehrte, aber das alles kommt hier nicht in Betracht. Die Bullen Klemens' VII. sind auch historische Zeugnisse. Als solche aber haben sie für die Feststellung des wirklichen Thatbestandes mindestens den gleichen Wert wie etwa der Spruch eines Gerichtes oder die Sentenz einer Kommission von Theologen. Sie sind in dieser Beziehung sogar von besonderer Bedeutung, weil Frankreich die Obedienz Klemens' VII. bildete und beide Parteien, der Bischof wie Gottfried von Lirey mitsamt den Stiftsherren, Robert von Genf als rechtmäßigen Papst und als die oberste maßgebende Instanz anerkannten. Keine Spur davon, daß in dem Streite die Unzuständigkeit Klemens' VII. jemals bestritten worden wäre. Im Gegenteil unterwerfen sich alle Beteiligten seiner Entscheidung ohne jedwede Widerrede. Selbst für Johannes von Heinsberg und seine Theologen hatten die Bullen Klemens' VII. eine solche Bedeutung, daß sie bloß eines Einblickes in dieselben bedurften, um sich zu überzeugen, daß es sich bei dem in Untersuchung stehenden Tuche nicht, wie man sich im Volke erzählte, um das wahre Grabtuch Christi, sondern um eine bloße Nachbildung oder Darstellung desselben handle.

---

[1] *Chevalier* l. c. n. Z, app. p. XXXIX: Urkunde vom 6. Februar 1464.
[2] Ibid. n. B B, app. p. XLIII; Urkunde vom 14. Mai 1473.

Der neueste Verteidiger der Echtheit des Turiner Grabtuches, Dr. Paul Vignon[1], hat denn auch die Berufung auf die Unrechtmäßigkeit Klemens' VII. fallen gelassen. Er meint aber, der Bischof von Troyes habe es gemacht, wie Advokaten, deren Tasche leer von Beweisen ist, und sechs Seiten mit unbestimmten Anspielungen und Anschuldigungen gefüllt.

Peter von Arcis, sagt er[2], hätte dem Papste eine Kopie des gerichtlichen Geständnisses, welches der Fälscher angeblich unter Heinrich von Poitiers abgelegt hatte, schicken sollen, statt sich mit einem wertlosen, weil ohne Beweismaterial vorgetragenen bloßen Hinweis auf dasselbe zu begnügen. Oder ob sich annehmen lasse, daß die Archive von Troyes in einem so schlechten Stand gewesen, daß sich 34 Jahre nach dem Vorfall darin keine schriftliche Spur von dem Prozeß mehr vorgefunden habe. Was Peter von Arcis hinsichtlich der von seinem dritten Vorgänger vorgenommenen Untersuchung vorbringe, sei lediglich eine Anspielung auf vorgebliche Geständnisse, gemacht 34 Jahre, nachdem selbige abgelegt worden sein sollten, gemacht von jemand, der die Prozeßakten nicht unter Augen gehabt.

Paul Vignon ist docteur ès sciences naturelles, nicht Historiker, das dürfte ihn einigermaßen entschuldigen. Man muß denn doch eine sonderbare Auffassung von dem Begriff einer vagen Anschuldigung und Anspielung haben, um in den sechs Seiten des Promemorias Peters von Arcis ebensoviele Seiten d'allusions et d'accusations vagues zu sehen. Die Anklagen könnten kaum bestimmter und klarer gefaßt und sachlicher vorgetragen sein, als es hier geschieht. Obendrein finden sie indirekt eine volle Bestätigung im Verhalten Gottfrieds II.

In seiner Berufung an den Papst bezeichnet derselbe das Tuch bloß als quandam figuram sive representationem Sudarii Domini nostri Jhesu Christi[3]. Gottfried aber wußte genau, wie es mit der Sache stand; denn er war Augenzeuge der ersten Aussetzung des Tuches und der an dieselbe sich anknüpfenden erregten Vorgänge gewesen. War er doch bereits 1356 seinem

---

[1] Le Linceul du Christ. Étude scientifique. Deuxième édition, revue et augmentée de notes. (Paris, Masson et Co., 1902). Ein prächtiges, vornehm ausgestattetes, mit guten Abbildungen versehenes Werk. Die Wiedergaben des Sindone und eine größere des Christuskopfes sind in Heliogravüre ausgeführt. Hierdurch und durch Verwendung harter Klischees haben die Abbildungen zum Teil leider eine allzu stark betonte Plastik erhalten. Besonders auffallend ist das bei dem Positiv der Rückenansicht. Schreiber dieser Zeilen hat von einem in seinen Händen befindlichen Turiner Originalnegativ eine Positivaufnahme des Rückenbildes gemacht. Dieselbe ist, obwohl gut gelungen, weit weniger plastisch ausgefallen, als das bei der Reproduktion Dr. Vignons der Fall ist.

[2] L. c. p. 201.

[3] Der Inhalt des Schreibens ist wiederholt in den Bullen Klemens' VII., welche bei Chevalier (l. c.) mit n. K und O bezeichnet sind.

Vater in der Herrschaft gefolgt, d. i. unmittelbar nach dem ersten Auftreten des Linnens.

Bemerkenswert ist ferner, wie Gottfried II. in seinem Schreiben an Klemens VII. hinsichtlich des Ursprungs des Linnentuches die unbestimmte nichtssagende Angabe macht, es sei dasselbe seinem Vater freigebigerweise geschenkt worden. Gottfried kannte unzweifelhaft die Entstehung des Tuches. War es aus dem Orient gekommen statt in Frankreich gemacht, warum kein Hinweis auf eine solche Herkunft, die doch nach damaligen Anschauungen um das Tuch einen besondern Nimbus gewoben hätte? Gottfried lag die Glorie und die Verherrlichung desselben so sehr am Herzen, daß er an einem Festtage, wie wir bereits hörten, selbst die Zeigung vornahm und alle Hebel in Bewegung setzte, um die Erlaubnis zu ungehinderter Ausstellung des Linnens zu erlangen. Trotzdem begnügt er sich mit dem bloßen figuram sudarii liberaliter oblatam? Warum? Nun, weil er zu gut wußte, daß Tuch und Bild einheimisches Fabrikat waren. Zu beachten ist endlich, daß Gottfried in seiner Bittschrift an Klemens VII. als Grund, warum das Tuch ehedem aus der Kirche wieder weggebracht worden sei, nicht bloß Kriegs- und Pestgefahr angiebt, sondern die Wegschaffung auch geschehen sein läßt ad mandatum ordinarii loci et ex aliis certis causis. Bildet das nicht ebenfalls eine Bestätigung der Angaben Peters von Arcis?

Es ist ein eigentümliches Licht, in dem Vignon den Bischof von Troyes erscheinen läßt. Das Promemoria desselben für Klemens VII. giebt dazu durchaus keine Unterlage. Es erscheint darin Peter von Arcis als ein Prälat, dem es ernsthaft darum zu thun ist, Mißbräuche in seiner Diözese nicht aufkommen zu lassen, und der zu diesem Ende zwar mit Entschiedenheit, aber auch mit Besonnenheit und Umsicht zu Werke geht. Es war dem Bischof von Troyes keineswegs darum zu thun, unter allen Umständen eine Ausstellung des Tuches zu verhindern, sondern nur weil und insoweit das zu Unordnungen führte [1].

Dr. Vignon meint, es sei sonderbar, daß der Bischof mit dem Entscheid des Papstes sich so leichthin begnügt und sich ohne weiteres ein Stillschweigen

[1] Dr. Vignon beklagt sich, daß man den Advokaten Secondo Pia, welcher bei der Ausstellung des Turiner Sudariums die offizielle photographische Aufnahme desselben anfertigte, unehrlicher Machenschaften verdächtigte (Le Linceul du Christ p. VIII et p. 1 note). Er hat recht; es liegt dazu kein Grund vor. Aber gerade das, worüber er sich bezüglich Pias beklagt, läßt er sich selbst bezüglich Peters von Arcis zu Schulden kommen, indem er ihn zu einem Advokaten stempelt, der anstatt sicherer Argumente einen Haufen vager Beschuldigungen vorbringt und das bloße Gerede von einem früheren Geständnis für bare Münze und als lautere Wahrheit ausgiebt. Wir halten den Advokaten Pia für einen ehrlichen Menschen, nicht minder aber auch einen Bischof wie Peter von Arcis, der besorgt ist, von seinem Sprengel Aberglauben, Irrtum und Mißbrauch des Heiligen zu gewinnsüchtigen Zwecken fern zu halten.

habe auferlegen lassen, wenn das Tuch wirklich gefälscht gewesen sei und das Geständnis des Fälschers vorgelegen habe[1]. Mit nichten. Peter von Arcis konnte, wie früher ausgeführt wurde, mit dem Ausgang durchaus zufrieden sein. Wurde das vom Papst entworfene Reglement bei den Ausstellungen beobachtet — und das Recht, darüber zu wachen, daß dies geschehe, blieb dem Bischof von Troyes unbenommen — so war nicht nur keine Gefahr zu Unordnungen vorhanden, sondern es mußte auch notwendig die Ausstellung des Tuches rasch an Bedeutung verlieren und zurückgehen. Es lag also für ihn kein Anlaß vor, weitere Schritte zu thun.

Endlich wundert sich Dr. Vignon, daß der Papst kein Gewicht auf das Resultat legte, das nach dem Promemoria Peters von Arcis einst die von Heinrich von Poitiers angestellte Untersuchung gehabt hatte, sondern trotz des angeblichen Geständnisses des Malers die Ausstellung des Tuches gestattete[2]. Wer indessen die Umstände im Auge behält, in denen sich Klemens VII. befand, und die Rücksichten, die er zu nehmen hatte, um sich seine Anhänger nicht zu entfremden, und zugleich bedenkt, daß der Papst die Zeigung des Tuches nur unter Bedingungen gestattete, welche bekunden, daß die Vorstellungen des Bischofs von Troyes keineswegs ohne Wirkung geblieben waren, findet das Verhalten nicht im geringsten auffällig. Als echte Reliquie das Tuch auszustellen, konnte er gewiß nicht zugeben; warum aber sollte er nicht zulassen, daß es als Abbild oder Darstellung des Grabtuches Christi gezeigt werde, wofern das nur in einer Weise geschah, daß jedem Mißverständnis vorgebeugt war?

Das Vorgehen Dr. Vignons ist übrigens nur die Konsequenz der eigenartigen Methode, welche er bei Verteidigung der Echtheit des Turiner Grabtuches eingeschlagen hat. Sie mußte ihn notwendig dazu führen, dem Promemoria des Bischofs von Troyes alle Bedeutung abzusprechen.

Dr. Vignon sieht von allen geschichtlichen Nachrichten über das Turiner Sudarium völlig ab und hält nur fest, daß es bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts vorlag. Im übrigen nimmt er es lediglich, wie es vorliegt, d. i. als ein Linnentuch von 4,36 m Breite und 1,10 m Länge, auf dem die Vorder- und Rückenansicht einer männlichen Figur dargestellt sind[3].

Dr. Vignon fragt: Woher die Bilder? Hat ein Maler sie gemalt? Unmöglich. Oder haben sich vielleicht zwei ursprünglich positive Darstellungen durch Zersetzung der Farben in die jetzigen Negative verwandelt? Ebensowenig. Oder konnte jemand die Bilder durch Abdruck von einem mit Farbe oder Blut

[1] Le Linceul du Christ p. 201. [2] Ibid.

[3] Die Bilder sind von brauner Farbe und gleichen den sogen. photographischen Negativen oder Abdrucken, auf denen die Lichtpartien dunkel, die Schatten hell erscheinen. Sie fallen in die Achse des Tuches und sind mit den Köpfen, die etwa um eine Kopftiefe voneinander entfernt sind, einander zugewendet. Am Kopf, auf den Armen und der Rückseite finden sich zahlreiche, tiefdunkle, meist striemenförmige Flecken.

überzogenen Menschenkörper herstellen? Allerdings, doch nur in so unvollkommener Weise, wenigstens was das Gesicht anbelangt, daß bei dem Turiner Sudarium an eine solche Manipulation nicht zu denken ist. Es bleibt also nichts übrig, schließt er, als anzunehmen, daß die Entstehung der Bilder einer action à distance, d. i. einer von einem Körper ausgehenden mit der Entfernung schwächer werdenden Einwirkung, zuzuschreiben ist.

Er fragt dann weiter, unter welchen Bedingungen durch eine solche action à distance auf Linnen das negative Bild eines menschlichen Körpers entstehen könne. Er findet sie auf Grund bestimmter Experimente gegeben, wenn das Linnen mit einer Mischung von Öl und Aloe getränkt ist und von dem Körper, den es umgiebt, ammoniakhaltige Dämpfe aufsteigen. Damit sieht er den einzigen Weg zur Erklärung der beiden Bilder auf dem Turiner Leichentuch geebnet, aber zugleich auch notwendig gewiesen.

Der Heiland wurde nach dem Bericht des Evangelisten Johannes bei seinem Begräbnis in Linnentücher eingebunden cum aromatibus, d. h. unter Beifügung des von Nikodemus herbeigebrachten Gemisches von Myrrhe und Aloe. Die Aloe fehlte also nicht. Es waren aber auch ammoniakhaltige Dämpfe in genügender Menge vorhanden.

Bei harter, langer Todespein bedeckt sich, wie Dr. Vignon sagt, der Körper mit reichem, stark karbamidhaltigem Schweiß. Verdunstet derselbe auch zum Teil, so bleibt die Haut immerhin noch feucht. Wird nun der Leichnam mit einem Tuch verhüllt, so beginnt allmählich ein Zersetzungsprozeß, bei dem sich das Karbamid zu Ammoniak umbildet und dann durch Verflüchtigung des letzteren Ammoniakdämpfe entstehen [1].

Christus starb am Kreuz nach dreistündiger, furchtbarer Todesqual. Es war also, meint Dr. Vignon, der Leib des Herrn unzweifelhaft mit einer Menge Schweiß von der angegebenen Beschaffenheit bedeckt. Als derselbe daher in das mit Aloe getränkte Linnen eingeschlagen im Grabe ruhte, konnte die Entwicklung von Ammoniak und ammoniakhaltigen Dünsten nicht ausbleiben.

Somit war alles gegeben, um auf dem Linnentuch durch Fernwirkung eine einem Abdruck oder einem photographischen Negativ ähnliche Abbildung des Leichnams Christi hervorzurufen. Je näher das Tuch dem Körper anlag, um so kräftiger mußte sich infolge der Einwirkung des Ammoniakdampfes das mit Aloe imprägnierte Linnen bräunen. Am stärksten war das natürlich der Fall, wo letzteres den heiligen Leib unmittelbar berührte. Wo es zu fern von demselben war, konnte keine Bräunung erfolgen.

Was aber wollen die tiefdunklen, striemenartigen Flecken auf den Bildern, und wie sind dieselben zu stande gekommen? Sie sollen offenbar die Wunden des Herrn darstellen. Entstanden aber sind auch sie, wie uns Dr. Vignon belehrt, nicht durch Kontakt, nicht dadurch, daß das Blut der Wunden sich der Leinwand mitgeteilt hätte, sondern wie alles übrige durch die Einwirkung ammoniakhaltiger, aus dem Blut der Wunden sich entwickelnder Dämpfe auf das mit Öl und Aloe

[1] Le Linceul du Christ p. 96.

getränkte Linnen. Nur war die Oxydation an diesen Stellen so bedeutend, daß die Darstellung der Wunden den Charakter eines Positivs erhielt. Stellten aber die Bilder auf dem Turiner Tuch wirklich den Heiland dar? Kann nicht ein anderer Leichnam auf demselben wiedergegeben sein? Nein, sagt uns Dr. Vignon; denn alle Einzelheiten treffen allein auf Christi Leichnam zu. Die Seitenwunde, die Handwunde, die sonstigen Wunden. Sollen doch selbst auf dem rückseitigen Bilde auf einer der Schultern die Spuren der Kreuztragung und im Gesicht die Backenstreiche sich bemerkbar machen, die der Heiland zu erdulden hatte [1]. Kurz das Turiner Sudarium ist, so wie es vorliegt, entstanden in Folge jener bestimmten Bedingungen, die durch den Tod und die Art der Bestattung Christi gegeben waren; aber es konnte auch nur entstehen infolge dieser ganz und gar singulären Bedingungen. Es ist also in Wahrheit das, wofür es ausgegeben wird, das Leichentuch des Herrn. Das verlangt die exakte wissenschaftliche Forschung. Aber darum ist es denn auch aus mit einer Berufung auf Klemens' VII. Bullen, auf den Bericht Peters von Arcis und alle sonstigen Dokumente. Klemens hat bloß darum das Tuch von Lirey als repraesentatio Sudarii auszustellen befohlen, weil es an historischen Zeugnissen für den wahren Ursprung desselben fehlte, eine Identifizierung aus inneren Gründen aber damals noch unmöglich war. Eine solche blieb dem Beginn des 20. Jahrhunderts mit seinen staunenerregenden Fortschritten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften vorbehalten. Das Grabtuch von Turin steht gegenüber all seinen Feinden und Widersachern unwiderleglich gerechtfertigt da.

„Bientot", schließt Dr. Vignon seine Schrift über das Turiner Sudarium, „le Saint-Suaire entrera définitivement dans l'histoire, par la porte que lui aura ouverte, toute grande, la science positive." Allerdings, aber nicht als das wahre Grabtuch des Herrn, sondern als das, was es einstens war und was es an sich bloß ist, als figura et repraesentatio Sudarii Domini nostri Jhesu Christi. Und zwar sind wir der Ansicht, daß gerade Dr. Vignon durch seinen Eifer, unabhängig von einer gesunden, auf die ernstesten Gründe sich stützenden historischen Kritik, ja gegen eine solche, lediglich mit Hilfe der Naturwissenschaft die Echtheit des Sindone zu beweisen, zu diesem Ergebnis wesentlich beigetragen hat. Wenn wir jemals das Turiner Leichentuch für unecht hielten — und der Zweifel kam uns schon, als wir zum erstenmal auf der Ausstellung zu Turin ein Diapositiv desselben sahen —, so hat uns gerade das Studium der Schrift Dr. Vignons erst recht in der Überzeugung von seiner Unechtheit befestigt.

[1] Le Linceul du Christ p. 100.

(Schluß folgt.)

Jos. Braun S. J.

Katholische Kirche und Kultur.

III.

Wir haben jetzt die „Thatsache" zu untersuchen, die uns Katholiken so oft entgegengehalten wird, daß die sogen. protestantischen oder germanischen Nationen in der äußeren Kultur: in Industrie, Handel und Gewerbe, in Unterricht und Wissenschaft, den sogen. katholischen oder romanischen Nationen den Vorrang abgelaufen haben.

Daß die Thatsache, soweit sie auf Wahrheit und nicht bloß auf selbstgefälliger Ruhmredigkeit der von ihren Siegeserfolgen berauschten deutschen Protestanten beruht, nicht auf die Rechnung der Kulturfeindlichkeit der katholischen Kirche zu setzen ist, ist nach unsern früheren Ausführungen mehr als klar [1]. Nur Unverstand und Übelwollen kann das Gegenteil behaupten. Wenn die Kirche für die ihr ergebenen Völker ein Kulturhindernis wäre, so hätte sie dies schon zu jenen Zeiten sein müssen, wo sie die unbestrittene Herrschaft über das ganze öffentliche Leben der abendländischen Gesellschaft besaß. Ja der christliche Glaube müßte bei den wahrhaft gläubigen Protestanten dieselbe Wirkung hervorbringen. Denn diese glauben ebenso fest als die Katholiken an alles, was in der Bibel gelehrt wird, und verwerfen ebenso entschieden alles, was der biblischen Lehre widerspricht. Ob es sich um einen papierenen oder einen lebendigen Papst handelt, ändert an der Stellung zur Wissenschaft und Kultur wenig oder nichts. In beiden Fällen haben wir eine übernatürliche Norm, der sich auch die Wissenschaft zu fügen hat. Kepler und Newton glaubten ebenso fest an die Bibel als Kopernikus und Galilei. Entgegnet man, der Protestant könne sich die Bibel nach Gutdünken zurechtlegen und davon annehmen oder verwerfen, was ihm beliebt, so giebt man damit die Offenbarung thatsächlich preis und behält vom Christentum nichts als den Namen.

Übrigens haben die Protestanten nicht nur die Bibel, sondern auch ihre kirchliche Organisation mit ihren „39 Artikeln" oder Konkordienformeln und Bekenntnisschriften, auf welche die Prediger und selbst vielfach die Professoren verpflichtet werden. Noch kürzlich ist wieder infolge

[1] S. oben S. 136 ff.

der Herrenhausrede des Freiherrn v. Dürant in Preußen ein heftiger Kampf der orthodoxen Protestanten gegen die liberalen Theologieprofessoren (Harnack u. a.) entbrannt.

Doch betrachten wir die genannte „Thatsache" etwas näher. Inwieweit beruht sie auf Wahrheit, und worin hat sie ihren Grund?

Auffallend ist schon, daß man kurzweg von „evangelischen" Nationen im Gegensatz zu katholischen spricht. Namentlich wird Deutschland immer an erster Stelle als protestantische Nation aufgeführt. Aber ist es denn wirklich eine solche? Das Deutsche Reich zählt doch weit über ein Drittel Katholiken, die redlich zur Größe desselben beigetragen haben und den andern Volksteilen an Bildung nicht nachstehen. Die beiden blühendsten und fortgeschrittensten Provinzen Preußens, Rheinland und Westfalen, sind vorwiegend katholisch. Wie kommt man also dazu, die Größe Deutschlands schlankweg den Protestanten aufs Konto zu setzen?

Man pflegt ferner beim Vergleich für Protestanten und Katholiken einen ganz ungleichen Maßstab anzulegen. Wenn von wissenschaftlichen und litterarischen Leistungen der Protestanten die Rede ist, werden alle zu den Protestanten gezählt, die protestantisch getauft worden oder äußerlich irgendwie in einem noch so losen Verbande zu einer protestantischen Gemeinschaft gestanden, auch wenn ihnen das ganze Christentum Hekuba war. Unter Katholiken dagegen versteht man nur jene, die treu zur katholischen Kirche hielten. Das ist ein unzulässiges Verfahren.

Lessing, Goethe hatten für das Christentum nur Geringschätzung. Unter den vier Sachen, für die er sich nimmer erwärmen könnte, nannte Goethe auch das Kreuzzeichen. Kant spricht mit förmlichem Ingrimm von jeder „statutarischen" Religion, die sich herausnimmt, für ihre Dogmen und Gebote Unterwerfung zu verlangen; Schelling, Hegel, Fichte, Schleiermacher, Lotze u. s. w. waren Pantheisten; Herbart, Beneke, L. Feuerbach sind ähnlich wie der gefeierte englische Philosoph H. Spencer mehr oder weniger offene Materialisten und Agnostizisten. A. v. Humboldt war ein Skeptiker, der am Ende seines Lebens verzweifelnd ausruft: „Wüßten wir nur wenigstens, warum wir auf dieser Welt sind! Aber alles ist und bleibt dem Denker rätselhaft, und das größte Glück ist noch das, als Flachkopf geboren zu sein." Der gefeierte Helmholtz war ebenfalls ein kompletter Skeptiker, desgleichen Dubois-Reymond, der das geflügelte Wort vom Ignoramus und Ignorabimus geprägt. Von den deutschen Naturforschern sagte vor mehreren Jahren E. Haeckel auf einer Naturforscher-

versammlung unwidersprochen, $^{9}/_{10}$ derselben teilten mit ihm seinen religiösen, d. h. atheistischen Standpunkt.

Und doch werden alle diese zum guten Teil radikalungläubigen Gelehrten regelmäßig zu den Protestanten gezählt, wenn es sich um katholische Inferiorität handelt. Mit demselben Recht könnte man katholischerseits einen Voltaire, d'Alembert, Diderot, V. Hugo, Comte u. a. als Katholiken aufzählen; das fällt aber keinem Katholiken ein, ebensowenig als es ihm einfällt, mit Napoleon und seinen Generalen und Staatsmännern zu prahlen. Dagegen erscheint oft genug unter den protestantischen Größen ein Friedrich II., der Freund und Anhänger der Encyklopädisten, der für das Christentum und christliche Priester nur Hohn und Spott hatte. Es ist merkwürdig, daß das protestantische Deutschland sein Emporkommen am meisten dem preußischen König verdankt, der am wenigsten vom protestantischen Christentum an sich hatte und dem Grundsatze huldigte, man solle jeden nach seiner Façon selig werden lassen. Ich erwähne das nur, um zu zeigen, mit welchem Recht man die deutsche Kultur dem Protestantismus zuschreiben kann.

Beschränkt man den Vergleich zwischen protestantischen und katholischen Gelehrten auf jene Männer, die ihrem Glauben aufrichtig ergeben waren und denselben auch in ihrem Leben ausprägten, so brauchen wir Katholiken den Vergleich nicht zu scheuen, und zwar auch in Bezug auf die neuere und neueste Zeit. Ampère, Volta, Biot, Barande, Becquerel, Babinet, Faye, Dumas, Chevreul, Pasteur, Cauchy[1], Leverrier, Hermite, Secchi und viele andere wissenschaftliche Größen ersten Ranges waren aufrichtige Katholiken. Die gläubigen Protestanten der Neuzeit, die wirklich an die Gottheit Christi glauben, lassen sich an den Fingern aufzählen, namentlich soweit Deutschland in Betracht kommt. Der unbestimmte Glaube an Gott, ohne den Glauben an die Trinität und die Gottheit Christi, wie man ihn etwa bei Harnack u. a. findet, genügt nicht, um einem Gelehrten den Namen eines Christen zu verdienen, und selbst diesen Glauben an Gott hatten die meisten „protestantischen" Gelehrten verloren.

[1] Cauchy, den der Marschall Vaillant den größten Mathematiker Europas nannte, schrieb einst: „Ich bin Christ mit allen großen Astronomen, mit allen großen Physikern, mit allen großen Geometern der vergangenen Jahrhunderte. Ich bin sogar mit den meisten von ihnen katholisch, und wenn man mich nach den Gründen fragen würde, so würde ich sie gern angeben. Man würde dann sehen, daß meine Überzeugung nicht die Frucht von Vorurteilen, sondern von eingehenden Studien ist."

Wenn also die Thatsache des Vorrangs der sogen. protestantischen Nationen etwas beweist, so beweist sie zu Gunsten des Unglaubens, aber nicht des Protestantismus, der am positiven Christentum festhält. Thatsächlich ist es der Unglaube, der an fast allen Universitäten Europas und Amerikas mit nahezu unbeschränkter Macht herrscht und die gläubigen Protestanten, die sich offen und ehrlich zum positiven Christentum bekennen, von denselben ebenso ängstlich fernzuhalten sucht als die Katholiken.

Wie ist nun diese Thatsache zu erklären, daß fast alle europäischen und amerikanischen Universitäten vorwiegend in den Händen solcher Gelehrten sind, die dem Christentum gleichgültig, ja vielfach feindselig gegenüberstehen? Was verschaffte dem Unglauben dieses förmliche Monopol an den höheren Bildungsanstalten?

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die beiden verflossenen Jahrhunderte werfen. Dieser Rückblick wird uns zeigen, daß der relative Rückgang der romanischen Nationen, weit entfernt der katholischen Kirche zur Last zu fallen, vielmehr gerade dem Abfall von der Kirche zuzuschreiben ist. Dieser Rückgang begann, seitdem die leitenden Kreise derselben von der Kirche abfielen und diese mit allen Mitteln der List und Gewalt zu knebeln und zu verfolgen anfingen. Wie kam das?

Wir können selbstverständlich hier keine Geschichte der zwei verflossenen Jahrhunderte schreiben, sondern müssen uns auf einige allgemeine Andeutungen beschränken. Glücklicherweise ist das für unsern Zweck völlig ausreichend, da es sich um allgemein bekannte Dinge handelt.

Der Abfall begann in Frankreich, von dem fast alle „modernen" Ideen ausgegangen sind. Ludwig XIV. hatte durch seine zentralistische Politik jedes selbständige Leben der Provinzen aufgehoben und aus Frankreich Paris und Versailles gemacht. Während das gemeine Volk der Polizeiwillkür überantwortet war und unter einer unerträglichen Steuerlast seufzte, herrschte am Hofe des Roi Soleil der unsinnigste Luxus. Eine wahrhaft sybaritische sittliche Fäulnis und Frivolität verbarg sich unter einer bis ins Lächerliche übertriebenen Etikette. Der im heuchlerischen Gewand hoher sittlicher Strenge auftretende Jansenismus hatte mit seinen übertrieben rigoristischen, unmöglichen sittlichen Forderungen viele zur Verzweiflung an der Möglichkeit ihres Seelenheils getrieben und dadurch der Kirche entfremdet.

So fanden die „Freidenker" und Encyklopädisten einen äußerst fruchtbaren, wohl vorbereiteten Boden für ihre giftige Saat, und sie haben

kein Mittel der Lüge und Verleumdung, des Spottes und der Satire in Wort und Schrift gespart, um derselben in den weitesten Kreisen Aufnahme zu verschaffen. Leider war ein guter Teil des Klerus nicht auf der Höhe seines Berufes, sondern in das höfische Treiben verwickelt. Zum Übermaß des Unglücks folgte auf Ludwig XIV. der traurige Ludwig XV., der die Laster seines Vorgängers ohne dessen glänzende Eigenschaften besaß und durch seine Maitressen- und Günstlingswirtschaft Frankreich vollends zerrüttete. Die Zustände waren ganz unhaltbar geworden, und kein Damm stellte sich der mächtigen Umsturzbewegung entgegen, die sich gegen Thron und Altar zugleich erhob.

Als erstes Opfer der großen Umsturzbewegung war der Jesuitenorden ausersehen, den man als das festeste Bollwerk der katholischen Kirche und damit der alten Ordnung ansah. Selten in der ganzen Weltgeschichte sind die Waffen der Lüge und Verleumdung, der List und Gewalt in dem Maße gehandhabt worden, wie in diesem internationalen Kampf gegen die Jesuiten, für den die Aufklärung und Freimaurerei die allmächtigsten Günstlinge an den bourbonischen Höfen gewonnen hatten.

Dem Schlag gegen die Jesuiten folgte bald die französische Revolution, welche mit dem Königtum zugleich die Kirche in Frankreich vernichtete. Die kirchliche Organisation, an der mehr als anderthalb Jahrtausend so mühsam gebaut, wurde vom Boden weggefegt, die Klöster wurden aufgehoben, das kirchliche Vermögen konfisziert und verschleudert, der Klerus, der nicht vom Glauben abfallen wollte, mußte ins Ausland fliehen oder die Guillotine besteigen. In Notre-Dame von Paris wurde eine Dirne als Göttin der Vernunft auf den Altar erhoben. Ein volles Jahrzehnt herrschte der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte, und alle Rednerbühnen Frankreichs hallten wider von Gotteslästerungen und Verwünschungen von Thron und Altar.

Als der korsische Imperator die Ordnung wieder hergestellt hatte, wollte er auch die Kirche neu organisieren, aber nicht die Kirche, wie Christus sie gestiftet, sondern eine Kirche nach seinem Geschmack, eine abhängige, gefügige Polizeianstalt, die den Thron stützen und mit Glanz umgeben und das Volk dienst- und opferwillig erhalten sollte. Kein Wunder, daß die Kirche sich von dem schweren Schlage, der sie getroffen, nicht mehr recht zu erholen vermochte, zumal das gesamte Unterrichtswesen ihrem Einflusse entzogen und der ungläubigen „Universität" unterstellt blieb. Welch rastlose Thätigkeit der Unglaube unter der Restauration ent-

faltete, beweist schon allein die Thatsache, daß vom Jahre 1817—1824 die Werke Voltaires zwölfmal, die Rousseaus dreizehnmal neu aufgelegt wurden.

Wie es heute mit der Kirche in Frankreich aussieht, ist sattsam bekannt. Der Unglaube hat die breitesten Schichten des Volkes der Kirche entfremdet. Die öffentliche Gewalt, von der Präsidenten- bis zur letzten Mairesstelle, ist in den Händen des religiösen Radikalismus, der es als seine oberste Aufgabe betrachtet, die Kirche zu knebeln. Le cléricalisme voilà l'ennemi. Dieses Wort Gambettas ist nur eine Umprägung des Voltaireschen Ecrasez l'infâme. Fast in jeder Parlamentssitzung wird von einer starken radikalen Minderheit der Antrag auf Trennung von Kirche und Staat gestellt. Die Mehrheit hat sich bisher dagegen erklärt, aber nicht etwa aus Gerechtigkeitssinn, sondern einzig, um nicht die bequemen Mittel zur Knechtung der Kirche aus der Hand zu geben. Welcher Geist die Regierung und die leitenden Kreise Frankreichs beseelt, beweist das jüngst erlassene Ordensgesetz, das beweisen besonders die gehässigen Maßregeln, die man ergreift, um die kirchlichen Schulen unmöglich zu machen. Soeben geht durch die Zeitung die Nachricht, daß die Regierung die Zöglinge des Collège St-Stanislas von den Staatsprüfungen ausgeschlossen, obwohl an dem Kolleg nur staatlich geprüfte Professoren wirkten und obwohl — oder vielmehr weil dasselbe bei den Staatsprüfungen fast immer alle Staatsschüler überflügelte. Die Maßregel ist nur vom Hasse diktiert und enthüllt die ganze Heuchelei des Geredes vom Kampf der Regierung gegen den „Obskurantismus".

Überhaupt werden in Frankreich die Klerikalen, d. h. die treuen Katholiken, von den höheren Ämtern, insbesondere von den höheren staatlichen Lehrstellen planmäßig ferngehalten. Ein treu zur Kirche stehender Katholik muß von vornherein auf die Carriere als Staatsbeamter verzichten. Ohne diese konsequente Verfolgung würden die Katholiken in Frankreich zweifellos eine ganz andere Stellung einnehmen.

Das gleiche Bild wie in Frankreich begegnet uns in Italien, Spanien und Portugal. In den beiden letztgenannten Ländern hatten die ungeheuern Schätze Indiens und Amerikas Luxus, Verweichlichung und Entsittlichung zur Folge. Die in Hunderttausenden von Exemplaren (sogen. Miniaturausgaben) verbreiteten Schriften Voltaires, Helvetius', Rousseaus u. a. hatten auch hier wie in Italien das kirchliche Leben unterwühlt, was um so leichter war, als diese Länder seit langem

unter dem Einflusse Frankreichs standen. Lüge, Verleumdung, Spott, Verschwörung, geschickte Ausnutzung der Volksleidenschaften waren auch hier die Bundesgenossen im Kampfe gegen die Kirche. Wer eine Idee bekommen will von dem schmachvollen Treiben der italienischen Geheimbünde im Verein mit ehrgeizigen und gewissenlosen Staatsmännern gegen die Kirche und insbesondere gegen den Kirchenstaat, lese das gründliche und sehr maßvoll gehaltene Werk von J. Nürnberger: „Papsttum und Kirchenstaat im 19. Jahrhundert."

Wie es in Spanien zuging, schildert eingehend auf Grund authentischer Quellen Brück: „Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Staat und Kirche." Im Jahre 1835 hob der Minister Mendizabal, ein Jude, über 2000 Klöster und andere kirchliche Anstalten auf. Die Kirchengüter wurden zum Nationalgut erklärt und die wertvollsten Kunstschätze verschleudert. Für Portugal genüge es an Pombal und seine Helfershelfer zu erinnern, deren Gesinnungsgenossen noch heute dort am Ruder sind und die Kirche nach Kräften knebeln.

Der Schaden, den die Kirche in allen diesen Ländern durch den Untergang so vieler blühenden kirchlichen Bildungsanstalten und Klöster erlitten, ist ganz unberechenbar. Auch die katholischen Missionen unter den Heidenvölkern wurden mit einem Schlage vernichtet und mußten später von ganz neuem wieder angefangen werden. In allen Ländern hatten die heldenmütigen Missionäre mit Gefahr ihres Lebens christliche Kultur zu verbreiten gesucht; die „Aufklärung" hat alle diese blühenden Pflanzungen zerstört, und zwar unter der heuchlerischen Maske des Kampfes gegen die Dunkelmänner.

Die französische Aufklärung mit der darauffolgenden Revolution und Napoleonischen Willkürherrschaft hat nicht nur in den romanischen Ländern, sondern auch in Deutschland eine völlige Umgestaltung aller Verhältnisse zur Folge gehabt, nur daß hier die Entwicklung eine andere, besonders für Preußen günstige Richtung nahm. Die Ablagerungen der französischen Freigeisterei: Febronianismus, Josephinismus, Illuminatismus im Bunde mit der von Napoleon begonnenen Säkularisation haben der katholischen Kirche in Deutschland tiefe Wunden geschlagen und sie fast aller äußeren Machtmittel beraubt. Unzählige Klöster, welche für das katholische Volk kostenfreie Bildungsanstalten und Kulturzentren waren, wurden in Österreich und Deutschland vernichtet. Joseph II. allein unterdrückte in seinem Staate über 700 Klöster. Die geistlichen Fürsten-

tümer wurden aufgehoben, und ihre Gebiete kamen zum größten Teil an protestantische Regenten, unzählige Klöster und Stifte wurden säkularisiert. Den Hauptvorteil aus der Säkularisation zog Preußen. „Dr. Rudolphi[1] glaubt den Gesamtbetrag des preußischen Säkularisationsbesitzes auf eine Milliarde schätzen zu dürfen, eine Schätzung, die von der Wirklichkeit nicht weit entfernt sein dürfte, wenn sie den gegenwärtigen Wert des Besitzes ausdrücken soll.“[2]

Es wäre unnütz, zu zeigen, wie sich dann im 19. Jahrhundert das Machtverhältnis des katholischen Österreich immer mehr zu Gunsten des vorwiegend protestantischen Preußen verschob, bis es endlich Preußen im Verein mit Italien gelang, Österreich aus dem Deutschen Bunde zu stoßen.

Am Ende des 18. Jahrhunderts zählte man in Deutschland 18 ganz katholische Universitäten, heute keine einzige mehr, während noch drei Universitäten: Rostock, Halle und Königsberg in ihren Statuten das protestantische Bekenntnis verlangen. Wenn auch nicht rechtlich, so sind doch thatsächlich fast alle deutschen Universitäten ganz überwiegend mit Protestanten bezw. Ungläubigen besetzt. Im Jahre 1896/97 war die Zahl der Dozenten an den drei weltlichen Fakultäten aller Universitäten Preußens 1163, davon waren 907 oder 77,99 % evangelisch und nur 140 oder 12,04 % katholisch[3]. In ganz Deutschland zählte man im Jahre 1896 an den drei weltlichen Fakultäten 2225 Dozenten, davon waren nur 228 oder 10 % katholisch, obwohl die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausmachen. Elsaß ist zu ¾ katholisch, und doch waren im Jahre 1901, wie der Regierungsvertreter im Reichstage mitteilte, in Straßburg von 119 Professoren nur 4, sage und schreibe vier, katholisch. Und doch welch ein unartiges Poltern und Lärmen entstand unter den Hochschullehrern Deutschlands, als der deutsche Kaiser weitherzig genug war, an der genannten Universität einen katholischen Geschichtsprofessor anzustellen! Dem gleichen Professor wurde, als er sich in Berlin habilitieren wollte, von Professor Lenz, wie dieser selbst später ausplauderte, die „Gewissensfrage“ gestellt, wie er zur katholischen Kirche stehe. Bis dahin, meinte der Inquisitor, habe sich die Universität Berlin von katholischen Professoren

[1] Zur Kirchenpolitik Preußens. 2. Aufl. 1897.

[2] Die Parität in Preußen. Eine Denkschrift (2. Aufl. Köln, Bachem, 1899) S. 160.

[3] Vgl. Loffen, Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramt in Preußen (1901) S. 160.

„rein" erhalten. Er sagte: Der Aspirant möge sich anderswo habilitieren, „aber nur nicht in Berlin. Sehen Sie, wir sind gewohnt, Berlin als Hochburg des freien Protestantismus zu betrachten. Es ist uns schmerzlich, dieses geändert zu sehen." [1]

So wie an den Universitäten sieht es auch im Beamtentum aus. Von allen wichtigen und einflußreichen Stellen in der Verwaltung, beim Militär und im Unterrichtswesen werden die Katholiken nach Möglichkeit ferngehalten. In der schon genannten Denkschrift: „Die Parität in Preußen", ist statistisch nachgewiesen worden, welch schreiendes Mißverhältnis zwischen katholischen und protestantischen Beamten besteht. Obwohl die Katholiken in Preußen 34 % der Bevölkerung ausmachen, waren im Jahre 1896 von den Oberpräsidenten 11 protestantisch und 1 katholisch, von den Regierungspräsidenten 32 protestantisch und 2 katholisch, von den Oberregierungsräten 120 protestantisch und nur 7 katholisch, von den Landräten 420 protestantisch und 74 katholisch, von den Oberlandgerichtspräsidenten 12 protestantisch und kein einziger katholisch, von den Landgerichtspräsidenten 74 protestantisch und 17 katholisch, von den Oberstaatsanwälten 11 protestantisch und nur 1 katholisch [2]. Ähnlich sieht es in der allgemeinen Staatsverwaltung und in der Schulverwaltung aus [3]. Begegnet uns einmal ein Katholik auf einem höheren Posten, so verdankt er in vielen Fällen sein Emporkommen dem Umstand, daß er nur Namenskatholik, also in den Augen der Protestanten und Ungläubigen „unschädlich" ist.

Die öffentliche Gewalt gebraucht so die ungeheuern ihr heute zur Verfügung stehenden Machtmittel, um die Katholiken von allen einflußreichen Stellen auszuschließen und sie möglichst zu Heloten herabzudrücken, und nun fügen selbst Gelehrte, wie Professor Paulsen, dem Unrecht noch den Hohn hinzu und blicken mitleidig auf die zurückgebliebenen „Ultramontanen" herab. Verrät das vornehme Gesinnung?

Daß die Katholiken dort, wo sie sich frei entwickeln können, hinter den Protestanten in allen Kulturbestrebungen nicht zurückbleiben, beweist zur Genüge das Beispiel Belgiens und Hollands. In Holland nehmen die Katholiken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine mächtige und geachtete Stellung ein: sowohl im Handel und in der Industrie als im politischen Leben.

[1] Vgl. Köln. Volkszeitung, 17. Januar 1902.
[2] Die Parität in Preußen a. a. O. S. 83—84.
[3] Ebd. S. 19 ff. 85 ff.

Das ganz katholische Belgien steht keinem andern Lande nach sowohl in geistiger als materieller Beziehung. Der antiklerikale französische Publizist Yves Guyot bezeichnet Belgien hinsichtlich seines Aufschwunges in Handel und Industrie als „das erste Land der Welt". Auf einem Flächenraum von 2 946 000 Hektaren ernährt es heute 6 670 000 Einwohner, so daß 266 Einwohner auf den Quadratkilometer entfallen. Frankreich, in gleicher Weise spezialisiert, müßte 120 936 000 Einwohner zählen. Der Belgier rechtfertigt die Theorie Dr. Delaunays: L'évolution est en raison de la nutrition. — Er ißt gut, trinkt gut, die Kinder gedeihen, und er zählt zu den ersten Produzenten der Welt. Man sagt, die Schweiz habe den Rekord hinsichtlich des Exportes erreicht; das war wahr bis vor wenigen Jahren. Seit dem Jahre 1899 ist dies nicht mehr genau richtig. In Belgien treffen von da ab 292 Franken des Exportes auf den Kopf der Bevölkerung, in der Schweiz dagegen nur 265 Franken. Wenn Frankreich einen im gleichen Verhältnisse stehenden Export aufzuweisen hätte, müßte sich dessen Ausfuhr statt auf 6608 Millionen auf 11 242 Millionen belaufen[1]. Der Außenhandel Belgiens betrug im Jahre 1880 2848 Millionen Franken, im Jahre 1899 war er auf 3482 Millionen gestiegen. Der Gesamthandel Belgiens hat sich unter der katholischen Regierung (seit 1884) um beinahe ein Viertel gehoben.

An Steuern und Abgaben bezahlt der Belgier unter der katholischen Regierung im Durchschnitt 29 Franken, während in Deutschland 32, in den Vereinigten Staaten 43, in England 65 und in Frankreich 76 Franken auf den Kopf der Bevölkerung treffen.

Interessant sind besonders die Unterrichtsverhältnisse Belgiens. Im Jahre 1884 zählten die 4887 vom Staate abhängigen offiziellen Schulen 345 687 Schüler und Schülerinnen. Im Jahre 1897 stieg die Zahl der Schulen auf 6608 mit 764 272 Kindern, so daß sich die Zahl der letzteren von 1884—1897 mehr als verdoppelte[2]. Was die katholische Regierung in den 18 Jahren für die Schulen geleistet, ist geradezu groß-

[1] Vgl. Historisch-politische Blätter CXXIX, 912.

[2] Vgl. Historisch-polit. Blätter a. a. O. — Am 12. Mai 1899 gab der Unterrichtsminister Schollaert die Zahl der Schüler wie folgt an: In den eigentlichen Gemeindeschulen wurden 475 172 Kinder unterrichtet, in den von den Gemeinden adoptierten Schulen 172 290, in den subventionierten Privatschulen 127 527; zusammen also zählten die Volksschulen damals 774 989 Schüler (vgl. *Vermeersch*, Manuel social [Louvain 1900] p. 260).

artig [1]. Solche Zahlen zeigen, was es mit dem Gerede der Kulturfeindlichkeit der katholischen Kirche oder katholischen Regierungen auf sich hat.

IV.

Ich habe eben die Thatsache erwähnt, daß der Unglaube überall die feindseligste Gesinnung gegen die Katholiken an den Tag legt, und wo er nur kann, dieselben aus allen Ämtern verdrängt, während er gegen den Protestantismus meist äußerst tolerant ist und es ihm kaum je einfällt, ihn zu verfolgen. Die radikale Regierung in Frankreich zeigt gegen die Protestanten das größte Entgegenkommen, während sie die Katholiken verfolgt. Ähnlich stehen die Dinge in Italien und Spanien, wo die Protestanten eine Freiheit genießen, um die wir Katholiken des Deutschen Reiches sie beneiden können. Der Kulturkampf, den der Liberalismus im Bunde mit dem von seinen Erfolgen berauschten Fürsten Bismarck gegen die Kirche in Deutschland unternahm, richtete sich fast ausschließlich gegen die Katholiken; nur nebenher wurden auch die orthodoxen Protestanten getroffen.

Woher diese merkwürdige Erscheinung, daß der Unglaube sich ganz anders benimmt gegen Katholiken als gegen Protestanten, daß er die einen duldet, die andern nicht? Der Grund derselben liegt unseres Erachtens in der wesentlichen Verschiedenheit des Protestantismus und der katholischen Kirche.

Der Protestantismus duldet in seinem Schoße alle Richtungen und Meinungen; er ist ein Stelldichein aller religiösen Ansichten. Jeder Protestant nimmt vom Evangelium an, was ihm behagt und seinen Neigungen entspricht. Auch der Pantheist, der Skeptiker, der religiöse Nihilist kann sich Protestant nennen, wenn er äußerlich mit dem Protestantismus in Verbindung steht. Man sehe sich nur Männer an wie Paulsen, Ziegler, Wundt u. a., die ausdrücklich das Dasein eines persönlichen, außerweltlichen Gottes und die persönliche Unsterblichkeit leugnen und sich doch auf ihren Protestantismus steifen. Das innerste Wesen des Protestantismus besteht in der Negation der katholischen Kirche. Diese Negation ist auch das einzige einigende Band der protestantischen Bekenntnisse. Im übrigen ist heute jeder sein eigener Papst, Bischof und Seelsorger und kann glauben und thun, was ihm beliebt. Der Protestantismus stört deshalb

[1] Vgl. *Vermeersch* l. c. p. 261.

niemand in seinem Leben, und niemand hat Ursache, ihm gram zu sein und ihn zu bekämpfen; höchstens wird man gelegentlich über orthodoxe Eiferer erzürnen, die durch eine strammere kirchliche Organisation Einfluß auf das Verhalten zu gewinnen suchen, und ihr Bestreben „unprotestantisch", einen Abfall von der unsichtbaren Kirche Luthers nennen, und darin kann man ihnen nicht unrecht geben.

„Die Zersplitterung und Zerklüftung der evangelischen Gemeinschaft", schreibt Professor Spitta, „ist ein vollkommen naturgemäßer, wenn auch nach außenhin bedauerlicher Vorgang; er hängt aufs engste mit dem Prinzip der Reformation zusammen. Ich habe das Gefühl eines gewissen Widerspruchs in dem Begriff einer evangelischen ‚Kirche' niemals los werden können. Ihren inneren Mittelpunkt hat sie freilich, es ist Jesus Christus der Gekreuzigte, allein einen äußeren Mittelpunkt hat sie nicht und kann sie nicht haben, weil sie auf dem Prinzip der Selbstbestimmung eines jeden einzelnen gegründet ist und weil diese Selbstbestimmung keine Verpflichtung verträgt, die sich nicht von sich aus, also von innen heraus, mithin freiwillig eingeht. . . . Das Wesen des evangelischen Christentums hat in der freien Aneignung des Evangeliums nach Maßgabe des persönlichen religiösen Bedürfnisses seine Lebenswurzel." [1] „Jeder einzelne sucht sein Christentum im Christentum, die Abschattierung, die ihm wohlthut." [2]

Spitta vergleicht das Christentum mit einer wohlbestellten Tafel, zu der alle geladen sind und von der jeder nimmt, was und wie viel ihm beliebt. Dahin führt notwendig der konsequente Subjektivismus, der jede Autorität verwirft, und deshalb kann auch der radikalste Ungläubige sich Protestant nennen, solange er im Christentum noch irgend etwas für sich Brauchbares findet, wären es auch nur ein paar sittliche Vorschriften.

Ganz anders steht die Sache beim Katholiken. Die katholische Kirche tritt mit göttlicher Autorität vor jeden einzelnen hin und stellt an ihn so viele, tief ins tägliche Leben eingreifende kategorische Forderungen, daß er sich in kurzem für oder gegen sie entscheiden muß. Neutralität ist unmöglich. Die Kirche verlangt Unterwerfung unter ihre Lehr- und Hirtengewalt, sie fordert zu bestimmten Zeiten den Empfang der Sakramente, auch des Bußsakramentes mit dem Sündenbekenntnis, sie verpflichtet zur

[1] Mein Recht auf Leben (1900) S. 415—416. [2] Ebd. S. 419.

Anhörung der heiligen Messe am Sonntag, sie schreibt Fast- und Abstinenztage vor, sie verlangt von den Geistlichen den Cölibat. Stirbt der Katholik nicht ausgesöhnt mit der Kirche, so verweigert sie ihm das kirchliche Begräbnis.

So kann kein Katholik dauernd gleichgültig an der Kirche vorübergehen. Wie von Christus selbst, gilt auch von der Kirche das Wort: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich." Entweder unterwirft sich der Katholik der Kirche, oder er muß dauernd seine Pflichten mit Füßen treten und sich den kirchlichen Strafen aussetzen. Das letztere ist fast unmöglich, und so wird er entweder Freund oder Feind der Kirche. Einen lästigen Menschen haßt man. Das ist auch der Grund, warum Apostaten die Kirche mit viel giftigerem Hasse verfolgen und schmähen als geborene Protestanten.

Hierzu kommt noch ein anderer Umstand, der uns erklärt, warum der Unglaube oft die katholische Kirche haßt, den Protestantismus dagegen seine Wege gehen läßt, ja warum der Unglaube sich so oft mit dem Protestantismus zum Kampf gegen die katholische Kirche verbündet. Der fortschrittliche Protestantismus, der an den Universitäten und in den gebildeten Kreisen vorherrscht, ist mit dem Unglauben blutsverwandt, steht ihm jedenfalls viel näher als der Protestantismus dem Katholizismus. Die katholische Kirche predigt *das ganze und volle Christentum* und läßt nicht mit sich feilschen wie der liberale Protestantismus.

Warum sollte der Unglaube diesem weitherzigen Protestantismus abhold sein? Könnte denn der Unglaube alle christlichen Dogmen und Einrichtungen wirksamer untergraben, als es dieser heutige Protestantismus thut? Wie hat doch die protestantisch-rationalistische Kritik die Bibel und alle christlichen Dogmen zernagt, zerfetzt und zerrissen! Die Inspiration hat sie längst in die Rumpelkammer geworfen. Von der Bibel nimmt sie an, was ihr gefällt. Die Wunder verwirft sie. Professor *Harnack* ruft den Berliner „Studierenden aller Fakultäten" zu: „Studieren Sie sie (die evangelischen Berichte) und lassen Sie sich nicht abschrecken durch diese oder jene Wundergeschichte, die Sie fremd und frostig berührt. *Was Ihnen hier unverständlich ist, das schieben Sie ruhig beiseite.* Vielleicht müssen Sie es für immer unbeachtet lassen, vielleicht geht es Ihnen später in einer ungeahnten Bedeutung auf." [1] Was kann denn der Un-

[1] Das Wesen des Christentums (1900) S. 19.

glaube noch mehr verlangen? Er braucht ja nur, um protestantisch zu sein, „beiseite zu schieben", was ihm unverständlich ist! Gewiß nicht mit Unrecht klagte noch unlängst die Kreuzzeitung (Nr. 193): „Wir sind so weit gekommen, daß der Begriff ‚Irrlehre' überhaupt verschwindet."

Man hat den Protestantismus als eine Religion der „Diesseitigkeit" gerühmt. Wahr ist, daß er den Schwerpunkt alles menschlichen Denkens und Wollens vom Himmel auf die Erde verlegt. Selbst bei den orthodoxen Protestanten kommt es bei der Rechtfertigung einzig und allein auf den Glauben an. Die guten Werke haben kein Verdienst vor Gott. Was der Gerechtfertigte hier thue und lasse, lehrte Luther, berühre sein Verhältnis zu Gott nicht im mindesten [1]. Wer durch den Glauben gerecht ist, „bedarf keines guten Werkes mehr" und ist deshalb „gewißlich entbunden von allen Geboten und Gesetzen" [2]. Der Himmel ist zufolge modern-protestantischer Anschauung dem Wissen verschlossen. Die Wissenschaft kann von Gott und göttlichen Dingen nichts mit Sicherheit erkennen. Ist es da zufällig, daß die Wissenschaft sich ausschließlich den irdischen Dingen zuwandte und mit ihr immer mehr alles Streben der Menschen?

Diese diesseitige Richtung giebt nun dem Protestantismus, wenn man nur die irdischen Interessen im Auge hat, einen gewissen Vorsprung vor dem Katholizismus, das läßt sich nicht leugnen.

Das Menschenherz trachtet naturnotwendig nach voller Befriedigung. Schwindet ihm der Ausblick auf den Himmel, so stürzt es sich mit Hast und ungeteilter Kraft auf die irdischen Güter. Daß nun der moderne Protestantismus den Blick des Menschen fast ausschließlich auf die Erde richtet, ist unleugbar. Jedenfalls tritt der dehnbare und biegsame Protestantismus dem irdischen Streben der Menschen kaum hindernd entgegen. Selbst der Durchschnittsprotestant kann sich auf der tollen Jagd nach Erdengütern mit seinem Glauben trösten, auf den es allein ankommt; um wie viel mehr der freisinnige Protestant, dem Glaube und Religion nur als verschwommene Gefühle gelten. Deshalb hat der Protestant, auch

[1] Luthers Reformatorische Schriften. Bd. I Serm. (Braunschweig 1899), p. 19: „Alle Werke und Dinge sind dem Christen frei durch den Glauben", vgl. ebd. S. 9. 20. S. Schwarz, Das sittliche Leben (1901) S. 339.

[2] Ebd. S. 300. — Diese Auffassung Luthers herrscht auch heute noch bei Protestanten. Vgl. Mausbach, Die katholische Moral, ihre Methoden u. s. w. (1901) S. 99 ff.; Luthardt, Kompendium der Ethik (1896) S. 196. Aus dieser Auffassung geht der immer wieder gegen die katholische Moral erhobene Vorwurf der „Weltflucht" hervor.

wenn er noch so sehr im irdischen Streben und Treiben aufgeht, keinen Grund, seiner Religion abhold zu sein. Sie läßt ihn ja ruhig gewähren.

Anders wieder beim Katholiken, und zwar sowohl vom Standpunkt der *Moral* als des *Dogmas*. Ich habe eben die *Beichte* erwähnt. Der Katholik weiß, daß er sich im Erwerb irdischer Güter keiner ungerechten Mittel bedienen darf. Geht er zur Beichte, so muß er alle ungerechten Geschäftspraktiken aufgeben und alles unrecht erworbene Gut zurückerstatten. Wer sieht nicht, daß ihn diese Forderung *vom rein irdischen Standpunkt* in eine ungünstige Lage versetzt gegenüber den heute so zahlreichen Konkurrenten, denen alle Mittel gut sind?

Dazu kommt das Dogma. Die katholische Kirche predigt offen und ehrlich *Christum den Gekreuzigten*, der für den fleischlich gesinnten Menschen so viel Anstößiges hat. Schon zur Zeit Christi und der Apostel wurde das Kreuz den Juden zum Ärgernis. Voll irdischer Gelüste erwarteten sie ein glänzendes, weltumspannendes Messiasreich, in dem sie die erste Rolle zu spielen hofften, und nun wurde ihnen der Gekreuzigte mit seiner Armut, Demut, Selbstverleugnung gepredigt! Den Heiden erschien die Lehre vom Kreuz als Thorheit. Der stolze Weltweise, der gefeierte Redner, der ehrgeizige Staatsmann, der gewinn- und genußsüchtige Geschäfts- und Weltmann sollte Geschmack finden an Armut, Demut, Selbstverleugnung, Kreuzigung der eigenen Gelüste! „Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert ..., und wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt, ist meiner nicht wert." Das waren harte, dem „Fleisch und Blute" unverständliche und thörichte Worte, und man wandte sich mit Verachtung vom Kreuze weg.

Viele protestantische Schrifterklärer suchen zwar dem Evangelium alles für die Welt Anstößige möglichst abzustreifen und Christi Lehre als eine dem heitern Lebensgenuß dienende hinzustellen. Nach *Hase* hat Jesus unbefangen teilgenommen an den Gütern dieser Welt, „nie hat ein religiöser Heros weniger als er die Freuden gescheut."[1] Daß Jesus kein Weib genommen, sei nur „zufällig" so gekommen, etwa weil ihm die Verlobte gestorben oder weil ihm seiner Zeit „kein Herz begegnete, das solchem Bunde gewachsen war."[2] *Th. Keim* findet bei Jesus den Charakter einer „behaglichen, stillsitzenden Gemütlichkeit."[3] Auch *Harnack* sucht die

[1] Geschichte Jesu § 53. [2] Ebd. § 92.
[3] Geschichte Jesu (1875) S. 145.

Bußpredigt Jesu möglichst zu mildern, aber er sieht sich doch zum Geständnis genötigt: „Darüber kann kein Zweifel sein, daß Jesus in viel größerem Umfang, als wir es gern wahr haben wollen, Selbstverleugnung und Entäußerung verlangt hat.“ [1] Wahrhaftig in Wort und That hat uns Christus von der Geburt im Stalle bis zum Tode am Kreuz Armut, Demut, Geduld, Selbverleugnung, Entäußerung gepredigt. Und so haben es auch die Apostel gehalten. „Wir predigen Christum den Gekreuzigten.“ Das ist der kurze Inbegriff ihrer Predigt.

Den Fußstapfen Christi und der Apostel folgt die Kirche. Sie predigt Christum den Gekreuzigten ohne das Evangelium den Zeitströmungen und Gelüsten der Menschen anzubequemen. Deshalb teilt sie auch das Los Christi. Sie erscheint den einen als Thorheit, den andern als Ärgernis und geht von Haß und Hohn, von Lüge und Gewalt verfolgt ruhig ihren Weg durch die Jahrhunderte. Sie ist an diesen Verfolgungen ebensowenig schuld, als Christus schuld war an dem Haß und der Verleumdung, die ihn ans Kreuz brachten. Ans Kreuz mit ihm! Ecrasez l'infâme!

Der Heiland hat seinen Aposteln und ihren Nachfolgern diese Verfolgungen von seiten der „Welt“ vorausgesagt, so daß sie ein Kennzeichen der wahren Kirche bilden. „Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen.“ [2] „Ihr werdet von allen gehaßt sein, um meines Namens willen.“ [3]

Wir stoßen hier auf den tiefsten Grund, warum Reichtum, Macht, Ansehen, Erfolg für so viele zum Fallstricke werden und sie zum Abfall von der Kirche führen. Mit diesen irdischen Gütern stellt sich gar leicht Selbstgenügsamkeit, Ehrsucht, Genußsucht, Habsucht und schließlich Stolz und Hochmut ein. Das Bild des Gekreuzigten wird dem Weltmenschen zuerst gleichgültig, er kann sich nicht mehr für das Kreuzzeichen „erwärmen“, dann wird es ihm zu einem stillen Vorwurf, endlich zum Abscheu. Gerade deshalb hat Christus so nachdrücklich die Losschälung von allem Irdischen empfohlen. Er hat nie die irdischen Güter, insbesondere den Reichtum, an sich als unerlaubt verworfen. Unter seinen Schülern hatte er reiche und angesehene Leute (Joseph von Arimathäa, Nikodemus, Familie des Lazarus u. s. w.) Nie hat er ihnen befohlen, sich ihres Reichtums zu entledigen, wohl aber empfahl er durch Wort und That die Armut und

[1] Das Wesen des Christentums S. 55.
[2] Joh. 15, 20. [3] Luk. 21, 17.

wies hin auf die Gefahren des Reichtums. „Wie schwer ist es, daß ein Reicher in das Himmelreich eingehe." „Selig sind die Armen im Geiste." Wenigstens die geistige Losschälung verlangt Christus von allen seinen Nachfolgern.

Der gläubige Katholik verachtet zwar die irdischen Güter nicht, aber er schätzt sie mit weißer Mäßigung nur als Mittel zu höheren und ewigen Gütern. In diesem Sinne sagt der nach Vollkommenheit strebende Katholik mit dem Apostel: „Ich erachte alles für Kot, um Christus zu gewinnen." [1] Mit seinem Glauben ruht er auf felsenfestem Grunde. Er weiß, daß die Erde nur der Ort unserer Wanderschaft ist, wo wir keine bleibende Wohnstätte haben, der Ort unserer Prüfung, wo die Lose über die Ewigkeit geworfen werden. Deshalb gilt seine erste und vornehmste Sorge dem Himmel. Nicht so den Durchschnittsprotestanten und noch weniger den Ungläubigen. Wir sagen absichtlich, dem Durchschnittsprotestanten. Wir wissen sehr gut, daß es aufrichtig die Wahrheit suchende Protestanten giebt, die tiefer in den Geist des Christentums eindringen und eine höhere Auffassung desselben gewinnen, aber diese Protestanten entfernen sich unbewußt vom protestantischen Grundprinzip und nähern sich in gleichem Maße der katholischen Kirche.

Der gläubige Katholik wird viel leichter Armut und Entbehrung mit Geduld und Ergebung ertragen als der Andersgläubige, der nur Irdisches kennt und hochschätzt. Der letztere hat, sobald ihm die irdischen Güter fehlen, nichts mehr, was sein Herz trösten und befriedigen könnte. Er wird deshalb sein Los verfluchen und mit Haß und Scheelsucht auf diejenigen blicken, die es besser haben. Anders der Katholik, der die unverschuldete Armut im Geiste des Glaubens betrachtet. Der einzige Sohn Gottes selbst ist ja, „da er reich war, unseretwegen arm geworden", um uns von der unordentlichen Anhänglichkeit an die irdischen Güter zu befreien. Er hat uns gelehrt, daß die freiwillige Armut ein sicherer Weg zum ewigen Heile ist. Deshalb haben auch seit den Zeiten der Apostel unzählige Katholiken auf jeden irdischen Besitz verzichtet, um arm dem armen Heilande nachzufolgen und sich ganz dem Dienste Gottes und des Nächsten zu widmen.

Daß durch diese verschiedene Auffassung der Armut in Theorie und Praxis auf die Dauer eine Vermögens- und Machtverschiebung zu Un-

[1] Phil. 3, 8.

gunsten der Katholiken stattfindet, ist unleugbar. Aber ebenso unleugbar ist das kein Beweis gegen, sondern für die Göttlichkeit der katholischen Kirche. Der Mensch, den keine Religion und Moral im Wettbewerb um Geld und Gut beschwert, wird allen andern zuvorkommen; er wird möglicherweise ein vielfacher Millionär werden, während seine vielleicht ebenso begabten und fleißigen, aber rechtschaffenen Konkurrenten in bescheidenen Verhältnissen bleiben. Sollen wir uns deshalb an Christus und seinem Kreuze ärgern? „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?" „Weit ist das Thor und breit der Weg, der zum Verderben führt, und viele sind es, die da hindurchgehen. Wie eng ist die Pforte und wie schmal der Weg, der zum Leben führt; und wenige sind, die ihn finden." [1]

Vom rein irdischen Standpunkt betrachtet, hat endlich auch der Cölibat der Geistlichen und Ordensleute für die Katholiken nicht zu unterschätzende Nachteile, und zwar nicht bloß deshalb, weil die Ordensleute und Geistlichen sich nicht am Wettbewerb um die irdischen Güter beteiligen, sondern auch deshalb, weil auf protestantischer Seite sich ein beträchtlicher Prozentsatz der Beamten und Professoren aus den Pastorenfamilien rekrutiert. Sollen wir deshalb den Cölibat und die Kirche, die ihn empfiehlt oder befiehlt, verurteilen? Dann werden wir schließlich dazu gedrängt, Christus den Herrn selbst und seine Apostel zu verurteilen, weil sie keine Familien gegründet haben.

Überlassen wir es ruhig unsern Gegnern, alles vom rein irdischen, naturalistischen Standpunkte zu betrachten; beurteilen wir lieber alle Dinge, besonders aber die Religion im Geiste des Glaubens und sub specie aeternitatis.

Obwohl nach dem Gesagten die Katholiken teils durch die Ungunst äußerer Verhältnisse teils durch ihren Glauben selbst rein irdisch betrachtet in etwa im Nachteile sind, so sieht sich Paulsen doch zur Klage veranlaßt, daß in jüngster Zeit eine katholisch-kirchliche Wissenschaft und Philosophie und eine katholische Presse, vor allem in Deutschland, aufgekommen sei, die einheitlich geleitet (!), rüstig bedient und viel gelesen, ein starkes Gewicht im öffentlichen Leben gewonnen habe [2]. Zu den Mitteln der kirchlichen Herrschaft rechnet er namentlich die neuthomistische Philosophie. „Ein mit weitem Blick und großem Scharfsinn durchgeführtes System, das der Vernunft weiten

[1] Matth. 7, 13. 14. [2] Philosophia militans p. 65.

Raum zur Bethätigung läßt, um sie zuletzt immer wieder an ihre Grenzen zu erinnern und auf die höhere Quelle der Wahrheit hinzuführen, ist sie ohne Zweifel zu einer Schulphilosophie für den katholischen Klerus (!) in hervorragendem Maße geeignet. Und was steht dem gegenüber? Eine protestantische Philosophie in dem Sinne eines einheitlichen, die Gemüter beherrschenden Systems giebt es nicht. Hegels Philosophie war die letzte, die eine derartige Stellung eingenommen hat. Seitdem herrscht Anarchie." [1]

Ja, Paulsen meint geradezu, der Mangel an einer Philosophie, an herrschenden Ideen im Gebiete des Denkens und Strebens sei die letzte Ursache des Übergewichts, das zu unserer Zeit der restaurierte Katholizismus und seine Denkweise erlangt hat. „Das Wort von dem Bankerott der Wissenschaft, das jetzt von Paris herübertönt, enthält eine tiefe Wahrheit: ein Positivismus der Wissenschaft ohne Philosophie führt zum Bankerott und treibt dem Positivismus der äußeren Autorität in die Arme." [2]

Wirklich zum Erstaunen! Zuerst wird der Katholizismus angeklagt, daß er der Wissenschaft, insbesondere der Philosophie, feindselig sei, und der Protestantismus als Hort der Wissenschaft gepriesen: — und schließlich kommt die Klage, daß der Protestantismus einer einheitlichen Philosophie ermangele und der Positivismus der Wissenschaft ohne Philosophie zum Bankerott führe. Umgekehrt sieht man sich genötigt, der katholischen Philosophie Anerkennung zu zollen. Wie reimt sich das?

Die eben angeführten Worte Paulsens zeigen uns übrigens, wohin dieser Gelehrte mit seinen vielen panegyrischen Arbeiten über Kant und besonders mit seinem Artikel: „Kant, der Philosoph des Protestantismus" steuert. Der Protestantismus bedarf, wenn er nicht ganz zerfallen soll, einer einheitlichen Philosophie. Er hat sie noch nicht. Der Hegelrausch dauerte nur kurze Zeit. Wo ist die einheitliche Philosophie für den Protestantismus zu finden? Bei Kant. Darum zurück zu Kant: Kant ist der Philosoph des Protestantismus.

Allerdings klagt der große Kantverehrer: „Ein Versuch der Sammlung um Kants Namen hat doch bisher auf keine Weise der bestehenden Anarchie, der Zersplitterung in Fraktiönchen und Individualismen ein Ende gemacht." [3]

[1] Philosophia militans p. 65.
[2] Ibid. p. 67. [3] Ibid. p. 65—66.

Die Hoffnung auf eine einheitliche protestantische Philosophie ist vollständig aussichtslos. Der Protestantismus ist heute längst keine einheitliche Weltanschauung mehr: er kann also auch keine einheitliche Philosophie hervorbringen. Denn diese hängt mit jener unzertrennlich zusammen. Jeder bildet sich seine eigene Religion und Philosophie. „Ich habe meine Religion nicht, weil sie die wahre ist, sondern sie ist die wahre, weil ich sie habe." So sagt mit Professor Spitta jeder echte und konsequente Protestant, und dem entsprechend bildet er sich seine Philosophie. So entsteht aus dem Individualismus und Subjektivismus die Anarchie, die Zersplitterung in Fraktiönchen und Fähnchen. Daran wird auch Vater Kant nichts ändern.

Viktor Cathrein S. J.

Gedanken zur Entwicklungslehre.

Eine im „Biologischen Zentralblatt" 1891 (Nr. 22—23) veröffentlichte Abhandlung[1], welche die Stammesentwicklung der Dinarda-Formen behandelte, gab Veranlassung zu manchen einseitigen Deutungen meiner Stellung zur Entwicklungslehre. Für die bei unsern Formica-Arten lebenden Käfer der Gattung Dinarda glaubte ich zeigen zu können, daß sie nicht als Arten im strengen Sinne aufzufassen seien, sondern als Rassen, die auf verschiedenen Stufen zur Artbildung stehen; ferner ließ sich nachweisen, daß die zwischen unsern verschiedenen Dinarda-Formen obwaltenden Unterschiede als Anpassungscharaktere an ihre Lebensweise bei den verschiedenen Arten der Wirtsameisen sich darstellen. Auch manche andere Thatsachen aus meinem Spezialgebiete der Ameisengäste und Termitengäste, die ich daselbst kurz erwähnte, schienen mir zu Gunsten einer gemäßigten Entwicklungstheorie zu sprechen. Ich bemerkte jedoch ausdrücklich, daß ich letztere Theorie nur insoweit als berechtigt anerkenne, als sie für bestimmte Formenreihen auf Grund der Thatsachen wirklich beweisbar ist; die sogen. „Postulate", die von monistischer Seite im Namen der Entwicklungstheorie erhoben werden, lehnte ich dagegen entschieden ab.

Trotz dieser wichtigen Einschränkung glaubte ein Referent in der „Schlesischen Zeitung" vom 21. Januar 1902 mich für die Abstammungslehre schlechthin in

[1] Giebt es thatsächlich Arten, die heute noch in der Stammesentwicklung begriffen sind? Zugleich mit allgemeineren Bemerkungen über die Entwicklung der Myrmekophilie und Termitophilie und über das Wesen der Symphilie.

Anspruch nehmen zu dürfen. Später erschien in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" vom 17. Juni 1902 (Nr. 136) ein längerer Bericht von Dr. K. Escherich unter dem Titel „Ein Jesuitenpater als Anhänger der Abstammungslehre". Dort wurden zwar meine eigenen Anschauungen mit anerkennenswerter Sachlichkeit wiedergegeben und ausdrücklich bemerkt, daß ich die Ausdehnung der Entwicklungstheorie auf den Menschen nicht für berechtigt halte. Daran knüpfte der Referent jedoch die Hoffnung, daß bald auch die Entwicklungslehre schlechthin von mir und von der ganzen katholischen Kirche (!) acceptiert werden würde. Eine scharfe Scheidung dessen, was an der Entwicklungstheorie berechtigt ist im Gegensatz zu ihren darwinistisch-monistischen Zuthaten, scheint mir daher an dieser Stelle unbedingt geboten. Ferner stellte mich Herr Dr. Escherich in jenem Referate in einen Gegensatz zu den übrigen Vertretern der christlichen Weltanschauung und speziell zu den übrigen katholischen Theologen, der thatsächlich nicht besteht. Es ist durchaus kein „Dogma", daß jede Art einem besondern Schöpfungsakte ihr Dasein verdanke. Schon vor 25 Jahren erschien in dieser Zeitschrift (XIII. Bd., 1877) eine ausführliche Abhandlung von P. Knabenbauer S. J.: „Glaube und Descendenztheorie". Daselbst heißt es z. B. S. 72: „Von seiten des Glaubens ist es nicht verwehrt, die Abstammung der gegenwärtigen Pflanzen- und Tierarten von einigen wenigen Grundformen anzunehmen." Ähnliche Anschauungen hat auch Professor Schanz in seiner „Apologie des Christentums" (1895) entwickelt, worauf ein Artikel in der Beilage zur „Germania" vom 3. Juli 1902 (Nr. 150; ferner „Deutsche Reichszeitung" Nr. 326) bereits hingewiesen hat. Endlich wurde in dieser Zeitschrift schon seit mehr als 20 Jahren wiederholt betont, daß man zwischen Darwinismus und Entwicklungstheorie sorgfältig unterscheiden müsse; obwohl ersterer zu verwerfen ist, sprechen doch viele Thatsachen zu Gunsten einer Entwicklung der organischen Arten innerhalb bestimmter Formenreihen.

Escherichs Referat über meine Stellung zur Descendenztheorie wurde neuerdings in der „Frankfurter Zeitung" vom 18. Juli (Nr. 197), in der „Deutschen Zeitung" (Nr. 168) und in der „Bohemia" (Nr. 198) vom 20. Juli auszugsweise verwertet unter dem unglücklichen Titel „Ein Jesuit als Anhänger des Darwinismus". Um alle Mißverständnisse zu beseitigen, die durch jene Zeitungsberichte veranlaßt worden sein könnten, sollen hier einige „Gedanken zur Entwicklungslehre" eingehend dargelegt werden [1]. Ich werde mich dabei auf die philosophisch-naturwissenschaftliche Seite der Frage beschränken; denn die theologische Seite ist bereits in der oben citierten Abhandlung von P. Knabenbauer im Jahrgange 1877 dieser Zeitschrift in so gründlicher und lichtvoller Weise behandelt worden, daß ich hier nur auf jene Ausführungen zu verweisen brauche.

[1] Die vorliegende Abhandlung giebt in etwas erweiterter Form einen Vortrag wieder, der in verschiedenen Städten Deutschlands und in Luxemburg im Frühjahr 1902 gehalten wurde.

I.

Schon seit 40 Jahren tobt in der Geisterwelt ein neuer Kampf, der von beiden Seiten mit großer Heftigkeit und Energie geführt wird. Auf der einen Seite lautet die Parole: Entwicklung der Arten; auf der andern Seite: Unveränderlichkeit der Arten. Wer wird dadurch nicht erinnert an jenen andern großen Geisterkampf, der vor 350 Jahren begann zwischen dem kopernikanischen und dem ptolemäischen Weltsystem, und der ein Jahrhundert lang mit wechselndem Erfolge dauerte, bis er schließlich mit dem endgültigen Siege des ersteren endete? Ist der heutige Kampf zwischen der Entwicklungstheorie und der Konstanztheorie vielleicht nur eine neue Etappe jenes großen weltbewegenden Streites? Und wie wird wohl die endliche Entscheidung in demselben ausfallen?

Der Kampf, um den es sich handelt, wurde, wie bekannt, durch Charles Darwins Buch über die Entstehung der Arten in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts eröffnet. Allerdings hatten schon an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts Vorpostengefechte stattgefunden, veranlaßt durch die Theorien Lamarcks und Geoffroy St. Hilaires. Die neuen Entwicklungsideen waren jedoch damals den übermächtigen Angriffen Cuviers rasch unterlegen. Erst mit dem Jahre 1859 begann eigentlich jene große Geisterschlacht, die von dem ersten Führer der angreifenden Armee, Charles Darwin, den Namen erhalten hat. Es handelt sich also um den Kampf für und gegen den sogen. Darwinismus.

Ich sage, den sogenannten Darwinismus. Einige Worte zur Klärung der Sachlage sind hier unbedingt nötig. Allmählich verzieht sich der dichte Pulverdampf, der das Schlachtfeld vor unsern Blicken verhüllte: man kann heute viel klarer als vor 20 oder 30 Jahren die verschiedenen Armeekorps der Gegner und ihre verschiedenen Stellungen übersehen, ihre Stärke und ihre Kampfesweise richtiger beurteilen und die von ihnen errungenen und noch zu erringenden Erfolge sicherer abschätzen. Da zeigt sich denn, daß die Zahl der wissenschaftlichen Streiter, die unter Darwins Leibfähnlein versammelt sind, nur noch eine sehr geringe ist. Weitaus die Mehrzahl der wissenschaftlichen Kämpfer für die ehemals „Darwinismus" genannte Sache stehen jetzt unter der Fahne der Entwicklungstheorie, nicht mehr unter derjenigen des Darwinismus. Neben diesen Linientruppen thut sich unter Ernst Haeckels Führung ein Korps von Freischärlern und Freibeutern hervor durch das Getöse, das sie im Namen der „Wissenschaft" verursachen. Ihre Waffen sind

jedoch nicht von der besten und edelsten Art, und ihr Ziel ist nicht der Triumph der Wahrheit, sondern vielmehr die Plünderung des christlichen Lagers, das sie hinter dem Zentrum der gegnerischen Stellung vermuten. Aber der Sieg ist ihnen nicht hold; sie ziehen sich mit ihren hölzernen Schwertern eine Schlappe nach der andern zu und verhindern dadurch nur den Sieg der wissenschaftlichen Elitetruppen, die mit besseren Waffen für die Entwicklungstheorie kämpfen.

Doch es ist Zeit, daß wir das Schlachtenbild, das vor unsern Blicken sich entrollt hat, mit nüchternen Worten erklären.

Wenn wir die Frage beantworten wollen: *Was haben wir vom Darwinismus zu halten?*, so müssen wir vor allem die verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes uns klar zu machen suchen.

Die erste und eigentlichste Bedeutung des Wortes Darwinismus ist *die von Charles Darwin aufgestellte Selektionstheorie*, d. h. jene spezielle Form der Descendenzlehre, welche die Entwicklung der organischen Arten auf die „*natürliche Zuchtwahl*" als auf ihre einzige oder doch wenigstens als auf ihre Hauptursache zurückführt. Wie der Mensch mit seiner Intelligenz unter den Rassen der Haustiere eine künstliche Zuchtwahl ausübt, indem er jene Abänderungen derselben, die seinen Zwecken entsprechen, zur Nachzucht auswählt: so nimmt Darwin eine völlig absichtslose „Naturauslese" an, durch welche die im Kampfe ums Dasein sich zufällig als besser existenzfähig erweisenden Varietäten erhalten bleiben und ihre Eigentümlichkeiten durch Vererbung immer mehr steigern, während die minder existenzfähigen Varietäten aussterben. Dies ist der Grundgedanke der Selektionstheorie Darwins.

Die zweite Bedeutung des Wortes Darwinismus erwuchs aus *der Verallgemeinerung der Darwinschen Selektionstheorie zu einer neuen sogen. philosophischen Weltanschauung*. Nicht nur die organischen Arten, sondern überhaupt die ganze Weltordnung sollte durch zufälliges „Überleben des Passendsten" aus einem ursprünglich gesetzlosen Chaos entstanden sein. Diese „*darwinistische Weltanschauung*" hatte in Deutschland Ernst Haeckel zu ihrem hauptsächlichen Begründer und Verfechter; daher ward sie auch „Haeckelismus" genannt. Sie trägt den gleisnerischen Namen „*realistischer Monismus*", der aber richtiger „*materialistischer Atheismus*" heißen sollte.

Eine dritte Bedeutung des Wortes Darwinismus ergab sich aus *der Anwendung der darwinistischen Selektionstheorie auf den*

Menschen. In diesem Sinne bezeichnet man als „Darwinismus" die Lehre von der tierischen Abstammung des Menschen, sei es nun die Vogtsche Affentheorie oder deren moderner Stellvertreter. Nach dieser „darwinistischen" Auffassung ist der Mensch seinem Leibe wie seiner Seele nach nichts weiter als eine zufällig etwas höher entwickelte Bestie. Der erste, der diese Folgerung aus dem darwinistischen System zog, war der Engländer Huxley in seinem Buche „Zeugnisse für die Stellung des Menschen in der Natur" (Braunschweig 1863). Ihm folgte Haeckel in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte" (1868). Darwin konnte sich erst 1871 in seiner „Abstammung des Menschen" entschließen, seine Theorie auf den Menschen auszudehnen. In sachlicher Beziehung ist aber gerade dieses Buch Darwins das schwächste seiner wissenschaftlichen Werke. Eine ausführliche anatomische Begründung der Affenabstammung des Menschen versuchte 1887 Wiedersheim in seinem Buche „Der Bau des Menschen als Zeugnis für seine Vergangenheit". Eine vortreffliche Widerlegung dieses letzteren Phantasiestückes gab O. Hamann 1892 in seiner Studie „Darwinismus und Entwicklungslehre" (S. 108 ff.). Auch in J. Rankes zweibändigem Werke „Der Mensch" sind die Schwächen jener darwinistischen Beweisführung eingehend dargelegt.

Die vierte Bedeutung endlich, die man mit dem Worte „Darwinismus" verbindet, beruht auf einer Übertragung desselben von der *darwinistischen Form der Descendenztheorie auf die Descendenztheorie überhaupt*. In diesem Sinne, der auch heute noch, obwohl auf einer Begriffsverwechslung beruhend, trotzdem in populären Kreisen weit verbreitet ist, bezeichnet man als „Darwinismus" *die Lehre von der Entwicklung der organischen Arten*, im Gegensatze zur *Konstanztheorie*, welche annimmt, daß die systematischen Arten unveränderlich und in ihrer heutigen Gestalt ursprünglich geschaffen seien. In diesem weitesten Sinne des Wortes wäre also jeder Naturforscher, welcher die systematischen Arten irgend einer Tier- oder Pflanzengattung für untereinander stammesverwandt erklärt, ein fälschlich sogen. „*Darwinist*".

Jetzt wird es uns leichter werden, die Frage zu beantworten: *Was haben wir vom Darwinismus zu halten?* Diese eine Frage löst sich nämlich jetzt in folgende vier Fragen auf:

1. Was haben wir von der darwinistischen Selektionstheorie zu halten?

2. Was haben wir von der Verallgemeinerung der darwinistischen Selektionstheorie zu einer realistisch-monistischen Weltauffassung zu halten?

3. Was haben wir von der Anwendung der darwinistischen Selektionstheorie auf den Menschen zu halten?

4. Was haben wir von der Entwicklungslehre im Gegensatz zur Konstanztheorie zu halten?

Die Beantwortung dieser letzten, vierten Frage soll den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung bilden. Auf die drei ersten Fragen werde ich hier nur kurz eingehen, da sie schon oft beantwortet worden sind und auch viel kürzer beantwortet werden können.

Erstens. Die darwinistische Selektionstheorie als ausschließliche Form der Entwicklungslehre kann heutzutage wissenschaftlich kaum mehr in Betracht kommen.

Sie besitzt eine Reihe von Mängeln, auf welche schon 1874 Albert Wigand[1] hingewiesen hatte, und deren Erkenntnis man sich nicht mehr entziehen kann. Die Selektionstheorie ist erstens in prinzipieller Beziehung unzulänglich; denn die Naturauslese vermag wohl Unzweckmäßiges auszumerzen, aber nicht Zweckmäßiges zu erzeugen. Daher bleibt bei ihr die Entstehung der neuen nützlichen Abänderungen, die zur Bildung neuer Arten geführt haben sollen, dem Zufall überlassen. Mit einer Zufallstheorie ist aber für die Erklärung der Gesetzmäßigkeiten in der Natur nichts anzufangen. Zweitens gehören weitaus die meisten Artunterschiede der Systematik zu den biologisch indifferenten Eigenschaften, die für die Existenz des Individuums und der Art keinen Nutzen im Kampfe ums Dasein bringen; daher kann die Naturauslese diese Unterschiede nicht „gezüchtet" haben, weil sie an ihnen keinen Anhaltspunkt für ihre Thätigkeit fand. Drittens stehen endlich die zahllosen, unmerklich kleinen Variationen, deren allmähliche Häufung durch ungeheuer lange Zeiträume diese Theorie, um auch nur die Entstehung einer einzig neuen Art zu erklären, verlangen muß, im Widerspruch mit den paläontologischen Thatsachen; denn die Faunen und Floren der Vorzeit zeigen ebenso wie jene der Gegenwart ein bestimmtes System von Kreisen, Klassen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten der Lebewesen, keineswegs aber jenes Chaos von unmerklich kleinen Variationen, das sie nach der Selektionstheorie aufweisen müßten.

Daher ist diese Theorie heutzutage von den meisten Naturforschern aufgegeben. Auf sie bezieht sich das vielleicht etwas scharfe Urteil, das ein namhafter moderner Zoologe, Dr. Hans Driesch, im „Biologischen Zentralblatt" 1896 (S. 355) über den Darwinismus aussprach, indem er schrieb: „Der Darwinismus gehört der Geschichte an wie das andere Kuriosum unseres Jahrhunderts, die Hegelsche Philo-

[1] Der Darwinismus und die Naturforschung Newtons und Cuviers. I. Bd. — Vgl. auch G. Wolff, Beiträge zur Kritik der Darwinschen Lehre (Biolog. Zentralbl. X [1891], n. 15 u. 16); ferner O. Hamann, Entwicklungslehre und Darwinismus (Jena 1892), 9. Kap.; Aug. Pauly, Wahres und Falsches an Darwins Lehre. München 1902.

sophie; beide sind Variationen über das Thema ‚Wie man eine ganze Generation an der Nase führt', und nicht gerade geeignet, unser scheidendes Säculum in den Augen späterer Geschlechter besonders zu heben." Und im Jahrgang 1902 desselben „Biologischen Zentralblattes" (S. 182) sagt er: „Für Einsichtige ist der Darwinismus lange tot; was zuletzt noch für ihn vorgebracht ward [1], ist nicht viel mehr als eine Leichenrede, ausgeführt nach dem Grundsatze: De mortuis nihil nisi bene und mit dem inneren Eingeständnis der Unzulänglichkeit des Verteidigten." Kaum minder bedeutsam äußerte sich Professor Oskar Hertwig, Direktor des Anatomisch-biologischen Instituts der Berliner Universität, in einer Rede, die er über die Entwicklung der Biologie im 19. Jahrhundert auf der Versammlung deutscher Naturforscher zu Aachen am 17. September 1900 hielt. Er macht daselbst (S. 15) auf die Notwendigkeit aufmerksam, zwischen Entwicklungslehre und Selektionstheorie genau zu unterscheiden, und fährt dann fort: „Beide stehen auf einem sehr verschiedenen Grund und Boden. Denn mit Hurley können wir sagen: ‚Wenn die Darwinsche Hypothese auch weggeweht würde, die Entwicklungslehre würde noch stehen bleiben, wo sie stand.' In ihr besitzen wir eine auf Thatsachen beruhende, bleibende Errungenschaft unseres Jahrhunderts, die jedenfalls mit zu ihren größten gehört." Inwieweit die Entwicklungslehre wirklich auf Thatsachen beruht, werden wir später noch etwas näher zu erörtern haben.

Daß Darwinismus und Entwicklungslehre zwei wesentlich verschiedene Begriffe sind, geht auch aus den Entwicklungstheorien von Oswald Heer [2], Kölliker und Eimer zur Genüge hervor, welche das darwinistische Selektionsprinzip scharf bekämpfen. Obwohl die beiden letztgenannten Forscher ihre Theorien leider gleich den Darwinisten auf mechanisch-monistischer Basis errichtet haben [3], so erwarben sie sich doch große Verdienste durch die wissenschaftliche Bekämpfung des Darwinismus, indem sie innere Entwicklungsursachen als Hauptmoment für die hypothetische Stammesentwicklung der Organismen nachwiesen. Eimers Studien über bestimmt gerichtete Entwicklung (Orthogenesis) wurden nach seinem Tode durch seine Schüler Dr. Gräfin Maria von Linden und Dr. Fickert fortgesetzt.

Allerdings giebt es gegenwärtig in Deutschland einige hervorragende Zoologen, vor allen Professor August Weismann in Freiburg, welche dem Namen nach die sogen. „Allmacht der Naturzüchtung" Darwins immer noch verteidigen. Wenn man jedoch näher zusieht, so bemerkt man, daß auch Weismanns „Neodarwinismus" auf einem etappenweisen Rückzuge begriffen ist. Indem

[1] Von L. Plate in den Verhandlungen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft 1899: „Die Bedeutung und Tragweite des Darwinschen Selektionsprinzips."

[2] Vgl. O. Heer, Urwelt der Schweiz (2. Aufl. Zürich 1883), 18. Kap.

[3] Bezüglich Köllikers vgl. die Studie von Professor Stölzle, A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre. Münster i. W. 1901 („Natur und Offenbarung" 1901). Über die Grundlagen der Eimerschen Orthogenesis vgl. Wasmann, Die Entstehung der Arten nach Eimer („Natur und Offenbarung" 1889, S. 44 ff.).

Weismann 1895 die „Germinalselektion" (Keimesauslese) als letztes Bollwerk der Selektion aufstellte, hat er bereits selber anerkannt, daß nicht die natürliche Zuchtwahl Darwins, sondern innere Entwicklungsursachen der eigentliche Hauptfaktor einer geordneten Entwicklung der organischen Welt sein müssen. Als Hilfsfaktor behält jedoch die Selektion auch heute noch eine mehr oder minder große Bedeutung in der wissenschaftlichen Descendenztheorie.

Zweitens. Noch kürzer als über die Darwinsche Selektionstheorie können wir uns fassen über die Verallgemeinerung derselben zu einer sogen. realistisch-monistischen Weltanschauung. Dieselbe ist einfach ein im Namen der Wissenschaft getriebener „Unfug".

Sie ist ein philosophischer Unfug, weil sie die Entstehung aller Gesetzmäßigkeit in der Naturordnung auf die Leugnung jeder ursprünglichen Gesetzmäßigkeit als auf ihre eigentliche Ursache zurückführt. Sie ist ferner ein theologischer Unfug, obwohl sie sich mit dem Namen einer „Religion der Zukunft" brüstet; denn sie verwandelt den Begriff Gottes, des vollkommensten Wesens, den sie zum Scheine beibehält, in ein reines Nichts; daher sollte sie sich statt „Monismus" mit dem ehrlicheren Namen „Atheismus" benennen. Diese haeckelistische Weltanschauung ist endlich auch ein sozialer Unfug, welcher eine der größten Gefahren für die menschliche Gesellschaft bildet; denn indem sie den „Kampf ums Dasein" und das zufällige Überleben des „Passendsten" als die einzigen Gesetze der Naturordnung proklamiert, erhebt sie dieselben Faktoren auch zu den einzigen Gesetzen der menschlichen Gesellschaftsordnung. Der Haeckelismus ist daher die Stütze des Anarchismus und der Sozialdemokratie, wie uns Bebel einst im Deutschen Reichstage bestätigt hat [1].

Hiermit sind wir bei der dritten Bedeutung des Wortes Darwinismus angelangt, bei der Anwendung der darwinistischen Selektionstheorie auf den Menschen. Wenn der Mensch wirklich nichts weiter ist als eine höhere Bestie, für die kein Gott, keine unsterbliche Seele und keine Vergeltung im Jenseits existiert, dann ist die menschliche Gesellschaft dem Anarchismus rettungslos ausgeliefert. Die Anarchisten der That sind dann die einzigen vernünftigen Menschen. Eine solche Lehre im Namen der „Wissenschaft" zu vertreten, ist mehr als Humbug [2];

[1] In seiner bekannten Reichstagsrede vom 16. September 1876. Bebel weist daselbst den von Haeckel geleugneten geistigen Zusammenhang zwischen der Sozialdemokratie und dem Darwinismus nach, indem er sagt: „Meine Herren, nach meiner Auffassung hat Herr Professor Haeckel, der entschiedene Vertreter der Darwinschen Theorie, thatsächlich, weil er die Gesellschaftswissenschaft nicht versteht, keine Ahnung davon, daß der Darwinismus notwendig dem Sozialismus förderlich ist, und umgekehrt der Sozialismus mit dem Darwinismus im Einklang sein muß, wenn seine Ziele richtige sein sollen." Vgl. auch die kleine Schrift: Darwinismus und Sozialdemokratie, oder Haeckel und der Umsturz. Berlin 1895.

[2] Zur wissenschaftlichen Kritik der darwinistischen Abstammung des Menschen vgl. besonders die oben (S. 285) citierten Werke von Hamann und Ranke.

es ist ein schwerer Frevel an den höchsten Gütern der Menschheit. Der Teilnahme an diesem Frevel machen sich jene populärwissenschaftlichen Zeitschriften schuldig, welche in leichtfertiger Weise die Anwendung des Darwinismus auf den Menschen ihren Lesern als Ergebnis der Wissenschaft vorspiegeln [1]. Selbst Männer wie Rudolf Virchow, die nicht auf dem Standpunkte der christlichen Weltauffassung stehen, haben sich veranlaßt gesehen, gegen jenen Unfug energisch zu protestieren.

II.

Doch es ist Zeit, daß wir endlich zum eigentlichen Thema unserer Untersuchung übergehen: *Was haben wir von der Entwicklungstheorie an sich zu halten?* Sind die systematischen „Arten" der heutigen Lebewesen von jeher so gewesen, wie sie gegenwärtig sich uns darstellen, oder sind sie großenteils stammesverwandt, teils untereinander teils mit ausgestorbenen, fossilen Arten früherer Erdperioden? *Sind sie das Resultat einer historischen Entwicklung der organischen Welt, oder sind sie in ihrem heutigen Zustande ursprünglich geschaffen?*

Um diese wichtige Frage völlig objektiv und mit kaltem Blute behandeln zu können, ist es vor allem nötig, daß wir völlig absehen von dem *Mißbrauche*, der mit der Entwicklungstheorie getrieben worden ist zu den oben geschilderten Zwecken eines atheistischen Materialismus. Es ist eine bedauernswerte Thatsache, daß dieser Mißbrauch vorgekommen ist. Der Haeckelismus, der ihn so recht eigentlich verkörpert, ist keineswegs ein Ruhmesblatt in dem Lorbeerkranze der modernen Wissenschaft. Nichts hat das Ansehen der Descendenztheorie — wie man die Entwicklungslehre in wissenschaftlichen Kreisen nennt — so sehr geschädigt als der Umstand, daß sie von einer atheistisch-materialistischen Partei zum Sturmbock gegen die christliche Weltanschauung mißbraucht worden ist; nichts hat sie so sehr auf das Niveau der Gemeinheit herabgezogen und ihren wissenschaftlichen Charakter so sehr bis zur Unkenntlichkeit entstellt als eben jener Mißbrauch. Er ist hauptsächlich daran schuld, daß man in christlich gesinnten Kreisen der Descendenztheorie mit so großem Mißtrauen entgegenkam. Weil man den antichristlichen Charakter, der ihr durch jenen Mißbrauch äußerlich aufgeprägt worden war, mit dem *Wesen* der Entwicklungstheorie verwechselte, deshalb glaubte man sich ablehnend gegen sie verhalten zu müssen. Wir wollen also einen dicken Strich durch jenen Mißbrauch machen und die Entwicklungslehre als dasjenige betrachten, was sie ihrer Natur nach ist: *als eine naturwissenschaftliche Theorie*, die wir ruhig annehmen oder ablehnen dürfen *je nach ihrem eigenen inneren Werte*.

---

[1] Hierher zählt z. B. die neu erschienene Zeitschrift von *Hans Kraemer*, „Weltall und Menschheit".

Es handelt sich also hier — nochmals sei es gesagt — nur um die Entwicklungslehre *als naturwissenschaftliche Theorie*, welche, von den Thatsachen der organischen Welt ausgehend, für dieselben die beste und ungezwungenste natürliche Erklärung auf dem Wege des streng logischen Denkens aufsucht. Es handelt sich dagegen nicht um jene *Pseudo-Descendenztheorie*[1], welche, von aprioristischen Erwägungen einer falschen Philosophie ausgehend, als obersten Grundsatz aufstellt: „Wir dürfen keinen persönlichen Schöpfer annehmen, und deshalb muß alles, was existiert, auf rein mechanischem Wege sich entwickelt haben." Ebenso falsch wie dieses Grundprinzip sind selbstverständlich auch die einzelnen sogen. Postulate, die jene Pseudo-Descendenztheorie im Namen der Wissenschaft aufzustellen beliebt. Diesen Postulaten dürfen und müssen wir im Namen der wahren Wissenschaft ein entschiedenes Veto entgegensetzen; denn das Beweisverfahren *dieser* Descendenztheorie ist das gerade Gegenteil von einem wirklich wissenschaftlichen Beweisverfahren.

Anders haben wir uns jedoch der Frage gegenüber zu verhalten, was von der Entwicklungslehre *als naturwissenschaftlicher Theorie* zu halten ist. Auf die Beantwortung dieser Frage können wir ruhig und ohne Bedenken uns einlassen, weil wir zur Lösung derselben nicht jene falschen materialistischen Postulate, sondern die wirklichen Thatsachen, die Werke Gottes in der Natur, zum Ausgangspunkt nehmen.

Wozu sollten wir auch so furchtsam sein, der Wahrheit kühn ins Angesicht zu sehen? Wissen wir ja mit felsenfester Sicherheit, daß zwischen Wahrheit und Wahrheit nie und nimmer ein Widerspruch bestehen kann. Daher wird auch die Anerkennung dessen, was in der Entwicklungstheorie wirklich *wahr* ist, uns zur Verherrlichung der höchsten, der ewigen Wahrheit gereichen[2].

Suchen wir also ebenso aufrichtig wie vorsichtig die Frage zu beantworten: *Welchen wissenschaftlichen Wert besitzt die moderne Entwicklungstheorie?* Was vermag sie uns zu erklären? Inwieweit haben wir sie nötig für das wissenschaftliche Verständnis der uns umgebenden organischen Welt?

---

[1] Diese Pseudo-Descendenztheorie mit der wissenschaftlichen Entwicklungstheorie zu identifizieren, ist das angelegentlichste Bestreben der Vertreter des Haeckelismus. Ein Beispiel hierfür bietet der von Dr. H. E. Ziegler auf der 73. Versammlung deutscher Naturforscher zu Hamburg am 26. September 1901 gehaltene Vortrag: „Über den derzeitigen Stand der Descendenzlehre in der Zoologie". Jena 1902. Derselbe ist ein Seitenstück zu dem von Haeckel 1898 in Cambridge gehaltenen Vortrage: „Über unsere gegenwärtige Kenntnis vom Ursprunge des Menschen." Bonn 1899. Haeckels Einfluß auf die Anschauungen Zieglers ist in dem Hamburger Vortrage des letzteren nur allzu deutlich erkennbar (vgl. z. B. S. 18. 19. 24. 28. 43 u. s. w.). Auf eine Kritik desselben näher einzugehen, halte ich deshalb für überflüssig.

[2] Vgl. hierüber auch J. *Knabenbauer* S. J., Glaube und Descendenztheorie (*diese* Zeitschrift Bd. XIII [1877], S. 71 ff.).

Vermag uns die Descendenztheorie vielleicht Aufschluß zu geben über das erste „woher" der organischen Wesen, über den ersten Ursprung des Lebens auf unserem Erdball?

Nein, das vermag sie nicht; denn sie ist eine naturwissenschaftliche Theorie; auf die Frage, woher das Leben auf unserer Erde stammt, vermag uns aber die Naturwissenschaft keine Antwort zu geben. Sie kennt nur die Thatsachen und die aus denselben abzuleitenden Gesetze. Diese Gesetze wissen aber, wir mögen sie noch so aufmerksam miteinander vergleichen und noch so geschickt miteinander kombinieren, gar nichts von einer Urzeugung, d. h. von einer spontanen Entwicklung lebender Wesen aus dem unbelebten Stoffe; im Gegenteil, die moderne Biologie steht in schroffem Gegensatze zur Annahme einer Urzeugung [1]. Wenn somit ein moderner Naturforscher — zwar nicht als Naturforscher, sondern als monistischer „Philosoph" — auf die Naturwissenschaft sich beruft zum Beweise dafür, daß die Annahme der Urzeugung „ein Postulat der Wissenschaft sei", so verwickelt er sich in einen offenbaren Widerspruch. Was die biologische Wissenschaft thatsächlich kennt, ist nichts als eine ununterbrochene Reihenfolge lebender Wesen, lebender Zellen, lebender Zellkerne, die in dem dreifachen Gesetze: omne vivum e vivo. omnis cellula e cellula, omnis nucleus e nucleo ihren wahrheitsgetreuen Ausdruck findet. Diese Gesetze muß daher der Naturforscher notwendig zu Grunde legen, wenn er die erste Entstehung des Lebens auf Erden untersuchen will; aber sie versagen ihm hier den Dienst: sie führen ihn ewig im Kreise herum, ohne ihm jemals den Anfang des rätselhaften Ringes zu zeigen. Will er als Philosoph über die Entstehung des Lebens weiter nachdenken, so muß er zum Schlusse kommen, daß nur eine außerweltliche Ursache die ersten Lebewesen aus der Materie hervorgebracht haben könne; das haben wir in unserer vorigen Abhandlung über die Urzeugung näher gezeigt. Will der Naturforscher jedoch diesen Schluß nicht ziehen, will er sich mit dem begnügen, was die Naturwissenschaft als solche ihm bietet, so muß er einfach sagen: Wir wissen nichts über die erste Entstehung des Lebens. Diesen empirischen Standpunkt nehmen denn auch thatsächlich viele heutige Naturforscher ein. Ein Beispiel hierfür bietet die Antrittsrede Brancos, die er bei seiner Aufnahme in die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin jüngst hielt [2].

Was haben wir also von der Entwicklungstheorie zu halten? Sie kann jedenfalls keinen Anspruch darauf erheben, die erste Entstehung des organischen Lebens auf Erden zu erklären; sie muß dieselbe bereits als gegebene Thatsache hinnehmen. Damit nimmt sie aber auch die Existenz der organischen Entwicklungsgesetze als Thatsache

[1] Vgl. „Zelle und Urzeugung" (diese Zeitschrift Bd. LXIII [1902], S. 60 ff.).
[2] Vgl. die Sitzungsberichte derselben 1900, S. 679—696.

hin. Wie jede philosophische Untersuchung zur notwendigen Grundlage die Grundprinzipien des Denkens hat; wie kein menschlicher Geist über irgend ein philosophisches Problem nachdenken kann, wenn er nicht bereits voraussetzt, daß sein Verstand die Wahrheit zu erkennen vermöge, daß alles einen hinreichenden Grund haben müsse, und daß zwei kontradiktorische Sätze nicht zu gleicher Zeit wahr sein können: so vermag kein Naturforscher entwicklungstheoretische Betrachtungen anzustellen, wenn er nicht bereits die Existenz der organischen Entwicklungsgesetze als Thatsache voraussetzt. Will er nicht annehmen, daß wesentlich dieselben Gesetze der organischen Formbildung, welche heute das Werden der lebenden Wesen beherrschen, *von Anfang an* maßgebend gewesen seien, so fehlt ihm der *Schlüssel* für jegliche stammesgeschichtliche (phylogenetische) Forschung; sobald er sich von jenem Grundprinzip zu emanzipieren sucht, werden seine wissenschaftlichen Untersuchungen zu leeren Luftgebilden, die in den Thatsachen keinen Rückhalt finden.

Welches ist also das *wirkliche Gebiet der Descendenzlehre*, insoweit sie naturwissenschaftlich begründet ist? Ihre Aufgabe ist es und kann es nur sein, die *Reihenfolge* festzustellen, in welcher die organischen Formen auf Erden auftraten, und dadurch die *Stammesverwandtschaft* der Organismen untereinander klarzulegen; ferner hat sie die *Ursachen* zu erforschen, welche den stufenweisen Veränderungen der organischen Formen zu Grunde lagen. Die Aufgabe der Descendenztheorie ist, mit andern Worten, *die thatsächliche und ursächliche Erforschung der organischen Formenreihen*, an deren Spitze die „Arten" der Gegenwart als oberste Verzweigungen eines oder vieler hypothetischer Stammbäume stehen.

III.

Aber warum nehmen wir denn nicht lieber an, die „Spezies" der Organismenwelt seien von jeher so gewesen, wie sie heute sind? Wozu brauchen wir überhaupt eine „Entwicklungslehre"? Dies müssen wir unsern Lesern einigermaßen erklären, bevor wir auf die moderne Abstammungstheorie näher eingehen.

Das kopernikanische Weltsystem zeigt uns die Erde nur als ein Atom im Weltenall, als einen von vielen Planeten eines großen Zentralgestirns, das wir Sonne nennen. Und diese Sonne ist nicht die einzige im Weltenraum. Sie hat Tausende und aber Tausende von Schwestern, deren viele noch weit größer sind als sie. Alle die unzähligen Fixsterne des nächtlichen Himmels sind ebenso-

viele Sonnen, die jedoch nicht regellos im Weltenraume zerstreut sind, sondern ein einziges riesiges Bewegungsganzes, das kosmische System, bilden. Dieses Weltsystem ist jedoch in seinen einzelnen Komponenten keine unveränderliche mathematische Formel. Die Astronomie zeigt uns die verschiedenen Gestirne in verschiedenen Entwicklungszuständen vom gasförmigen Nebel bis zum glutflüssigen Sonnenball und bis zum erkalteten Planeten, der nur noch in fremdem Lichte erstrahlt. Hier findet die Kant-Laplacesche Kosmogonie ihren Anknüpfungspunkt; sie sucht aus einem einheitlichen Gesetze das Werden des ganzen Kosmos zu erklären [1]. Indem sie die Gesetze zu Grunde legt, welche heute die Bewegungen und die Zustandsveränderungen der Himmelskörper beherrschen, will sie erforschen, wie unser Sonnensystem und das gesamte kosmische System zu ihrer gegenwärtigen Gestalt gelangt sind. Sie wird dabei zur Annahme eines ursprünglichen ungeheuern Gasballs geführt, in welchem durch allmähliche Abkühlung und Verdichtung eine Rotationsbewegung entstand, die zur Ablösung einzelner Ringe vom ursprünglichen Zentrum und dadurch zur Bildung der Sonnensysteme führte. Nach denselben kosmischen Gesetzen lösten sich weiterhin von jeder Sonne ihre Planeten ab, um das Zentralgestirn in bestimmten Bahnen zu umkreisen. Und einer dieser Planeten ist unsere Erde.

Es giebt heute wohl nur noch wenige Verteidiger der alten Anschauung, daß die Sonne, die Erde, der Mond und die einzelnen Planeten und Fixsterne des Weltenraumes in ihrer gegenwärtigen Gestalt fertig geschaffen worden seien. Schon dem hl. Augustinus schien es eine großartigere und der Allmacht und Weisheit des unendlichen Schöpfers würdigere Auffassung zu sein, daß Gott in einem einzigen Schöpfungsakte die Urmaterie schuf und dann aus den Gesetzen, die er in das Wesen der Materie niedergelegt, den ganzen Kosmos selbstthätig sich entwickeln ließ. Gott greift dort nicht unmittelbar in die Naturordnung ein, wo er durch natürliche Ursachen wirken kann; das ist ein Fundamentalsatz der christlichen Naturerklärung, den bereits der große Theologe Suarez [2] aufstellt.

Liegt es da nicht sehr nahe, daß wir dasselbe Prinzip der selbstthätigen Entwicklung auch auf die lebenden Wesen anzuwenden suchen,

[1] Vgl. J. Epping S. J., Der Kreislauf im Kosmos. Freiburg 1882. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". 18); ferner K. Braun S. J., Kosmogonie. 2. Aufl. Münster 1895.

[2] De opere sex dierum lib. 2, cap. 10. n. 12. Weitere Belege dafür, daß diese Anschauung auch den hll. Augustinus, Thomas, Bonaventura u. s. w. keineswegs fremd war, siehe bei P. Knabenbauer, Glaube und Descendenztheorie (diese Zeitschrift Bd. XIII [1877], S. 75 ff.). Vgl. ferner *T. Pesch*, Philosophia naturalis II (2. ed.), 241 sqq., und Die großen Welträtsel II (2. Aufl.), 349 ff.

die unsere Erde bevölkern? Denn mit der geologischen Geschichte unserer Erde geht ja eine Geschichte der Organismen Hand in Hand, welche sie seit dem ersten Auftreten des organischen Lebens bewohnten. Wie wir in der geologischen Aufeinanderfolge der Erdschichten die Wirkung natürlicher Kräfte sehen müssen, welche die Gestaltung der Erdoberfläche beeinflußten, so müssen wir auch *in den fossilen Tieren und Pflanzen die uralten Reste von Organismen sehen, die in der betreffenden Epoche wirklich gelebt haben*[1]. Nun lehrt uns aber die Versteinerungskunde (Paläontologie), daß die heutigen „*Arten*" der Tiere und Pflanzen nicht von jeher bestanden: sie zeigt uns *eine zeitliche Aufeinanderfolge verschiedener organischer Formen* in den verschiedenen geologischen Zeiträumen, und zwar eine Aufeinanderfolge, bei der die *später* erscheinenden Tier- und Pflanzenarten jenen der Gegenwart *immer ähnlicher werden*; eine Aufeinanderfolge, welche zudem in nicht wenigen Fällen — z. B. bei den ausgestorbenen Verwandten unserer Pferdefamilie — *aufwärts steigende Entwicklungsreihen*[2] andeutet, als deren letzte Ausläufer die betreffenden Arten der Gegenwart erscheinen.

Wir stehen daher jetzt vor der kritischen Frage: *Beruht jene allmähliche oder stufenweise Annäherung der fossilen Faunen und Floren an jene der Gegenwart auf einem bloßen Nach-*

[1] Die Anschauung, daß die Fossilien als solche ursprünglich geschaffen worden seien und nur lusus naturae darstellen, ist ebenso unhaltbar wie die Meinung anderer, sämtliche Fossilien stammten von der Sündflut her. Die erstere Theorie steht in prinzipiellem Widerspruch mit den Grundgesetzen einer denkenden Naturforschung, also auch mit der wahren Naturphilosophie; sie führt notwendig zum Occasionalismus und ist gleichbedeutend mit der Verzichtleistung auf eine natürliche Erklärung der paläontologischen Thatsachen. Letztere Theorie möchte sich wohl gern mit der Geologie und Paläontologie friedlich abfinden, giebt sich aber der offenbaren Täuschung hin, sämtliche fossilienführende Erdschichten, deren Gesamtmächtigkeit über 20 000 m beträgt, durch das Diluvium erklären zu können.

[2] Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Entwicklungsreihen im Sinne der darwinistischen Transmutationstheorie, d. h. nicht um Reihen von ganz winzigen, allmählichen Übergängen; letztere bilden, wenn sie überhaupt vorkommen (Hilgendorfs Planorbis-Reihe), nur eine Ausnahme gegenüber den stufenförmigen oder sprungweisen Übergangsreihen. Der von L. Döderlein (Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie IV [1902], 2. Heft, S. 408) neuerdings aufgestellte Satz, daß bei vollständiger Kenntnis einer Tiergruppe sämtliche Formen sich lückenlos aneinanderreihen müßten, ist kein Ergebnis der Thatsachen, sondern nur ein theoretisches Postulat der darwinistischen Entwicklungstheorie.

einander von Formen, welche denen der Gegenwart immer ähnlicher waren, oder handelt es sich um eine wirkliche Entwicklung, um ein genetisches Entstehen verschiedener systematischer Arten auseinander? Sind jene „Entwicklungsreihen", die uns von fossilen „Vorfahren" zu den heute lebenden Arten führen, bloß scheinbare? Sind sie dadurch entstanden, daß am Schluß der einzelnen geologischen Formationen und Formationsgruppen eine große Katastrophe eintrat, die sämtliche Lebewesen vernichtete, welche dann mittelst „Neuschöpfung" im Beginne der nächsten Periode durch ähnliche, aber meist etwas höher organisierte Vertreter ersetzt wurden? Oder sind jene Entwicklungsreihen wirkliche natürliche Entwicklungsreihen, die auf einem genealogischen Zusammenhang zwischen den Organismen verschiedener Erdepochen beruhen?

Die Antwort kann kaum mehr zweifelhaft sein. Die Katastrophentheorie Cuviers ist in der Geologie aufgegeben, weil sie, wenigstens in ihrer ausschließlichen Allgemeinheit, mit den Thatsachen nicht übereinstimmt; infolgedessen mußte sie auch in der Paläontologie aufgegeben werden. An die Stelle der periodisch sich wiederholenden „Neuschöpfungen" trat daher die Annahme einer natürlichen Entwicklung der organischen Formen, in folgerichtiger Anwendung des Grundsatzes: Gott greift dort nicht unmittelbar in die Naturordnung ein, wo er durch natürliche Ursachen wirken kann. So stellt sich uns also die Entwicklungslehre, vorurteilsfrei betrachtet, als die letzte Konsequenz der kopernikanischen Weltanschauung dar, die wohl heute niemand mehr als „unchristlich" bezeichnen wird.

Nur einige wenige Beispiele seien hier zur Erläuterung eingefügt. Wenn wir die Brachiopodengattung Lingula schon in den silurischen und devonischen Schichten häufig auftreten und durch die verschiedenen geologischen Epochen sich in verschiedenen Arten hindurchziehen sehen bis in die Gegenwart, so müssen wir ohne Zweifel sagen: die Lingula-Arten des Alluviums sind wirklich stammesverwandt mit denen des Silurs, sie sind abgeänderte Nachkommen derselben. Und wenn wir bereits in den ältesten fossilienführenden Schichten unserer Erde, im Kambrium, Vertreter der Familie der Nautiloideen finden, die in verschiedenen Gattungen und Arten sich bis in die Gegenwart fortsetzt, so werden wir ebenfalls sagen müssen: die heute noch lebenden vier Nautilus-Arten sind abgeänderte Nachkommen von Mitgliedern derselben Familie aus früheren Erdperioden. Und wenn wir unsere heutigen Gespenstheuschrecken (Phasmiden) mit jenen der Steinkohlenzeit vergleichen, so werden wir gezwungen sein, ihnen nicht bloß eine „ideelle", sondern eine durchaus reelle Verwandtschaft

mit den karbonischen Gattungen Protophasma und Titanophasma zuzuschreiben. Und wenn wir neben die Ameisen und Ameisenkäfer (Paussiden) des tertiären baltischen Bernsteins die Ameisen und die Paussiden der Gegenwart halten, so werden wir letztere nicht für „Neuschöpfungen", sondern für wirkliche Abkömmlinge der betreffenden tertiären Formen erklären, obwohl sie von den letzteren teils spezifisch, teils sogar generisch verschieden sind. Ein anderes wissenschaftliches Denkverfahren scheint uns hier kaum möglich.

Durch den Mißbrauch, den der Monismus namentlich unter Haeckels Führung mit der Entwicklungstheorie trieb, indem er sie zu einer Waffe gegen den verhaßten Theismus benutzte, hat sich vielfach in konservativ gesinnten Kreisen die Ansicht gebildet, als ob die Idee der Evolution eine durch und durch atheistische, dem Christentum schnurstracks zuwiderlaufende Erfindung sei. Wir haben soeben gezeigt, daß diese Auffassung eine irrtümliche und in sich selber keineswegs begründete ist. Wollen wir die moderne Descendenztheorie, insofern sie dem Atheismus dienstbar geworden ist, erfolgreich bekämpfen, so müssen wir zwischen dem Wahren und dem Falschen, das sie enthält, sorgfältig unterscheiden. Dann wird es uns ohne Schwierigkeit gelingen, dem Gegner die Waffen zu entwinden und ihn sogar mit demselben Schwert zu schlagen, mit dem er uns bereits besiegt zu haben träumte. Lassen wir uns aber durch die schlaue Taktik unserer monistischen Gegner dazu verleiten, eine völlig ablehnende Haltung gegen jede Entwicklung einzunehmen, so machen wir ihnen damit das größte Vergnügen und erleichtern ihnen den Sieg. Wir geraten dann in dieselbe verfehlte Stellung, welche einst die Verteidiger des ptolemäischen Systems gegenüber der kopernikanischen Weltanschauung einnahmen. Sie mußten sich in der Defensive halten und sich darauf beschränken, diesen oder jenen thatsächlichen Beweis ihrer Widersacher als nicht hinreichend stichhaltig zu entkräften. Eine solche Stellung ist aber in einem geistigen Kampfe auf die Dauer unhaltbar; sie führt notwendig durch eine Reihe von Rückzugsmanövern in immer schwächere Positionen und schließlich zu einer entscheidenden Niederlage. Soll die christliche Weltauffassung gegenüber den Angriffen des naturphilosophischen Monismus von diesem Lose nicht ereilt werden, so muß sie zur kühnen Offensive sich entschließen; sie muß sich des feindlichen Arsenals bemächtigen, indem sie dasjenige, was die Entwicklungstheorie Richtiges enthält, unbedenklich anerkennt und dann die Waffen des Gegners gegen ihn selber kehrt.

Vorsicht ist bei diesem Vorangehen allerdings immer geboten. Nicht alles, was von manchen Vertretern der Descendenztheorie für „thatsächlich begründet"

ausgegeben wird, ist es auch in Wirklichkeit. Ich erinnere nur an den famosen Stammbaum des Menschen nach Haeckel, von dem ein Kritiker treffend bemerkte, derselbe sei ebenso glaubwürdig wie die Stammbäume der homerischen Helden. Wir müssen daher genau zusehen, wie weit wir in philosophischer und in naturwissenschaftlicher Beziehung auf die Ideen der Entwicklungslehre eingehen dürfen. Von „Konzessionen" kann dabei keine Rede sein. Eine Konzession an den Irrtum macht man nur dann, wenn man aus Schwäche oder Feigheit etwas Unrichtiges als richtig oder etwas Halbwahres als ganz wahr anerkennt; dagegen ist es keine „Konzession", wenn man dem Irrtum die Waffen entreißt, deren er sich im Kampfe gegen die Wahrheit bedient.

IV.

Was haben wir also in philosophischer Beziehung von der Descendenztheorie zu halten? Vorhin wurde bereits dargelegt, daß die Annahme einer Entwicklung der organischen Arten nur eine folgerichtige Konsequenz aus der kosmischen und der geologischen Entwicklung sei. Von philosophischer Seite könnte man nur dann ein begründetes Veto gegen die Descendenztheorie einlegen, wenn sich aus rein philosophischen Gründen nachweisen ließe, daß die heutigen „Arten" absolut unveränderlich seien, und daß daher eine Entwicklung derselben aus älteren Stammformen unmöglich war. Einen derartigen Nachweis kann aber die Philosophie nicht erbringen, weil der Gegenstand sich ihrem Wissensbereich entzieht. Die Entscheidung darüber, ob die systematischen Arten völlig konstante Größen seien oder nicht, muß sie der Naturwissenschaft überlassen; wie diese Entscheidung lautet, haben wir oben bereits angedeutet und werden es später noch eingehender beleuchten.

Vom rein philosophischen Standpunkte aus läßt sich also an und für sich nichts einwenden gegen eine Stammesentwicklung der organischen Wesen. Die Philosophie hat gewissermaßen nur die höchsten und die tiefsten Normen für die Entwicklungstheorie zu bieten; die Ausführung derselben im einzelnen ist Aufgabe der Naturwissenschaft. Als höchste Norm muß aber eine gesunde Philosophie verlangen, daß jede Entwicklung der organischen Arten eine hinreichende erste Ursache habe. Auf Grund der biologischen Thatsachen haben wir schon früher nachgewiesen [1], daß eine „Urzeugung" unmöglich ist. Wie daher die Philosophie für die Existenz des ganzen Kosmos und seiner Entwicklungsgesetze einen persönlichen, allweisen und allmächtigen Schöpfer als erste außerweltliche Ursache aufstellen muß, so muß sie auch eine besondere (mittelbare oder unmittelbare) Einwirkung des Schöpfers auf die Entstehung der ersten Organismen als notwendiges Postulat der Wissenschaft festhalten. Dies wurde

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. LXIII, S. 69 ff.

ebenfalls an einer früheren Stelle bereits zur Genüge bewiesen [1]. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine „Schöpfung" im eigentlichen Sinne, sondern nur um eine Hervorbringung der ersten Lebewesen aus der bereits existierenden anorganischen Materie, die schon am Anfang der Welt von Gott geschaffen worden war, also um eine eductio formarum, wie die Scholastik sich ausdrückt. Ohne dieses Postulat kommen wir nun einmal als denkende Menschen nicht aus; alle Anstrengungen des Monismus, sich an demselben vorbeizudrücken, sind vergebens.

Wie die ersten Organismen entstanden sind, das vermag uns weder die Philosophie noch die Naturwissenschaft näher zu beschreiben; denn letztere ist nicht dabei gewesen, und erstere kann uns durch Schlußfolgerungen aus den Thatsachen hierüber keine Auskunft geben. Ebensowenig weiß uns die Philosophie zu sagen, *wie viele* Urorganismen hervorgebracht wurden, und ob dieselben untereinander wesentlich verschieden waren oder nicht. Eine wichtige Einschränkung scheint uns jedoch hier geboten. Da das sensitive Leben eine wesentlich höhere Seinsstufe darstellt als das vegetative, werden wir zu dem Schlusse genötigt, daß das erstere nicht von selber aus dem letzteren sich entwickeln konnte. Wir müssen daher bereits für die erste Hervorbringung der organischen Formen wahrscheinlich eine Differenzierung derselben in *Pflanzen* und *Tiere* annehmen. *Wie viele* Formen von Pflanzen und Tieren anfänglich hervorgebracht wurden, ob diese Hervorbringung sich nur *einmal* und *an einem Orte* vollzog oder mehrmals und an vielen Orten, darüber vermag uns die Philosophie keinen Aufschluß zu geben. Auch die Naturwissenschaft bietet uns hierfür einstweilen nur sehr dürftige Anhaltspunkte. Soviel ist sicher, daß die Pflanzen und Tiere erst dann entstehen konnten, als die Erdoberfläche sich hinreichend abgekühlt — was zuerst an den beiden Polen der Erdachse eintrat — und um sich herum eine Wasserhülle und eine Atmosphäre gebildet hatte. Die ältesten Organismen müssen daher polare Wasserbewohner gewesen sein. Dieser Zeitpunkt fällt mit dem Ende der azoischen Formationsgruppe und mit dem Beginne der paläozoischen Formationsgruppe zusammen. Die Grenze zwischen diesen beiden Zeitaltern unserer Erde muß jedoch wahrscheinlich weiter nach rückwärts verschoben werden, als man bisher glaubte. Früher hielt man die kambrische Formation für die älteste fossilienführende Schicht; neuerdings wurden jedoch in Nordamerika vorkambrische Fossilien in nicht geringer Artenzahl entdeckt.

Bleiben wir jedoch einstweilen noch bei der Philosophie. Sie vermag, wie bereits angedeutet wurde, nicht zu entscheiden, ob die Entwicklung der Tierwelt einerseits und der Pflanzenwelt anderseits von je einer Stammform aus erfolgte, also eine *monophyletische* war, oder ob sie gleichzeitig oder nacheinander von mehreren untereinander unabhängigen Stammformen aus vor sich ging und somit eine *polyphyletische* war. Sie vermag uns ferner keine nähere Aufklärung zu geben über die treibenden *Ursachen* der Stammesentwicklung.

[1] Vgl. *diese* Zeitschrift Bd. LXIII, S. 78.

Daraus, daß, wie die Naturwissenschaft uns zeigt, in der Gegenwart die tiefsten Normen für jedes organische Werden stets innere Entwicklungsgesetze sind, vermag jedoch die Philosophie den berechtigten Schluß zu ziehen, daß auch die Stammesentwicklung der Organismen im wesentlichen und ihrer Hauptsache nach aus inneren Entwicklungsursachen erfolgt sein müsse. Sämtliche äußere Entwicklungsursachen sind einfachhin gegenstandslos ohne die Voraussetzung einer entsprechenden inneren Entwicklungsfähigkeit im Organismus selber; diese Fähigkeit muß aber in letzter Instanz bereits vom Schöpfer in die Natur der Stammtypen gelegt worden sein. Daher ist die Philosophie auch zu dem ferneren Schlusse berechtigt, daß jene Descendenztheorien, welche auf die äußeren Entwicklungsursachen das Hauptgewicht legen, während sie die inneren vernachlässigen, als philosophisch ungenügend zu betrachten seien. So weit kann und muß die Philosophie mit ihrem Urteile gehen; aber welches die inneren Entwicklungsursachen sind und wie dieselben mit den äußeren Entwicklungsfaktoren zusammenwirken, darüber vermag uns die Philosophie an sich nichts Näheres zu berichten; sie vermag ihre diesbezüglichen Kenntnisse nur aus der Naturwissenschaft zu entlehnen.

Die Philosophie gibt uns somit keine Auskunft darüber, ob eine Entwicklung der organischen Arten wirklich stattgefunden habe oder nicht; sie sagt uns nicht, wie groß die Zahl der ursprünglichen Stammformen gewesen sein dürfte; sie unterrichtet uns ebensowenig darüber, nach welchen Gesetzen und in welcher Reihenfolge die hypothetische Stammesentwicklung der Organismen stattfand. Alles dies wird sie daher, wenn sie klug ist, der Naturwissenschaft zur Entscheidung überlassen. Aber eines vermag sie uns noch zu sagen, und dieses eine ist von großer Wichtigkeit. Wie ohne eine außerweltliche erste Ursache eine Existenz der Materie und ihrer Entwicklungsgesetze unmöglich war, wie ohne dieselbe außerweltliche erste Ursache eine Entstehung der Organismen aus der anorganischen Materie undenkbar wäre und folgerichtig auch eine Stammesentwicklung der organischen Welt in den Bereich der Unmöglichkeit gehörte, ebenso müssen wir auch für die Entstehung des Menschen ein Eingreifen des Schöpfers annehmen, und zwar einen wirklichen Schöpfungsakt; denn die menschliche Seele als geistiges Wesen kann selbst durch Gottes Allmacht nicht aus der Materie hervorgebracht werden wie die Wesensformen der Pflanzen und Tiere. Die thatsächliche Kluft zwischen dem menschlichen Geist und der Materie, wie sie aus der äußeren und inneren Erfahrung sich ergiebt, kann durch keine Entwicklungstheorie überbrückt werden. Sie ist viel größer als die Kluft zwischen der anorganischen Materie und dem organisierten Stoffe, viel größer als die Kluft zwischen dem vegetativen und dem sensitiven Leben: sie ist eine Kluft von unüberbrückbarer Weite, weil eben Geist und Materie diametral entgegengesetzte Eigenschaften haben. Der moderne Monismus hat diese alte Wahrheit zwar längst vergessen und sucht die wesentliche Verschiedenheit von Geist und Stoff nach Kräften zu vertuschen; aber es gelingt ihm nicht, weder in der menschlichen Gehirnphysiologie noch in der vergleichenden Psychologie des Menschen und der Tiere: zwischen der Bewegung der Gehirnatome und dem

Denken, zwischen dem Instinkt der Tiere und der Intelligenz des Menschen gähnt immer noch die alte, unübersteigliche Kluft [1]. Es ist verlorene Mühe, wenn die Herren Materialisten noch immer Steine auf Steine herbeischleppen und in den Schlund hinabrollen; wie Sandkörner verschwinden sie in einer bodenlosen Tiefe, und die Kluft bleibt gerade so weit, wie sie vorher war. So sind denn auch thatsächlich alle Versuche, jene Kluft durch die „Intelligenz" der Affen oder der Ameisen oder irgend welcher anderer Tiere zu überbrücken, ebenso kläglich gescheitert wie die auf dem gegenüberliegenden Ufer gemachten Anstrengungen, das „geistige Niveau" der rohesten Wilden möglichst tief herabzudrücken; es will eben kein Brückenbau zu stande kommen, und es wird keiner zu stande kommen. Die wesentliche Verschiedenheit des menschlichen Geisteslebens vom tierischen Sinnesleben und die Unmöglichkeit, durch „natürliche Entwicklung" irgend einen angeblichen tierischen Vorfahren des Menschen zum ersten *homo sapiens* zu machen, ist eben eine Thatsache, die man nicht aus der Welt räumen kann [2]. Daher ist es ein wirkliches „Postulat der Wissenschaft", für den menschlichen Geist einen Schöpfungsakt anzunehmen. Hiermit werden keineswegs „die Naturgesetze durchbrochen"; denn da ein Geist nicht aus der Materie entstehen kann, ist es auch selbstverständlich, daß für ihn die Entstehung durch Schöpfung die einzig natürliche Entstehungsweise ist.

Hiermit wären wir mit dem philosophischen Teil unserer Untersuchung fertig und gehen nun zum naturwissenschaftlichen über; aber auch hier müssen wir eine philosophische Einleitung vorausschicken.

Die Entwicklungslehre ist eine naturwissenschaftliche Hypothese und in ihrer weiteren Ausbildung eine naturwissenschaftliche Theorie. Unter „Hypothese" versteht man einen Satz, der sich weder durch Beobachtung noch durch Experiment unmittelbar bewahrheiten läßt, der jedoch als wahrscheinliche Schlußfolgerung aus den Thatsachen sich ergiebt, weil er eine befriedigende Erklärung derselben zu bieten vermag. Die Hypothesen oder „Annahmen" sind in der Naturwissenschaft unentbehrlich; ohne sie

[1] Einen ganz klassischen Versuch, diese Kluft zu überbrücken, hat H. E. Ziegler in seinem oben erwähnten Vortrage „Über den derzeitigen Stand der Descendenzlehre in der Zoologie" gemacht. Er schreibt auf S. 28: „Wenn der Hirsch mit dem Reh verwandt sein kann, trotzdem der Hirsch das große Geweih hat und das Reh das kleine, so kann auch der Mensch mit den Tieren verwandt sein, trotzdem der Mensch den großen Verstand hat und das Tier den kleinen." Dieser tiefsinnige Satz verdient, mit goldenen Lettern in die Annalen der vergleichenden Psychologie eingetragen zu werden, damit auch kommende Geschlechter sich an ihm noch erfreuen. Man könnte fast glauben, derselbe sei zur Zeit eines Stangenwechsels geschrieben worden, als das alte Verstandesgeweih bereits abgeworfen war und das neue noch auf sich warten ließ.

[2] Vgl. hierüber unsere beiden Schriften „Instinkt und Intelligenz im Tierreich" (2. Aufl. 1899) und „Vergleichende Studien über das Seelenleben der Ameisen und der höheren Tiere (2. Aufl. 1900).

giebt es auf diesem Gebiete überhaupt keine Wissenschaft, die eine scientia rerum ex causis ist, sondern nur einen krassen Empirismus, der sich mit den Beobachtungsthatsachen begnügt, ohne über das Wie und das Warum derselben nachzudenken. Da die unmittelbare Erkenntnis der uns umgebenden Naturdinge uns stets nur die äußere Schale derselben zeigt, so ist unser Geist gezwungen, zu Hypothesen seine Zuflucht zu nehmen, um wenigstens einigermaßen in das Getriebe der Naturgesetze eindringen zu können. Wenn sich ihm für ein und dieselbe Erscheinung oder für eine bestimmte Gruppe von Erscheinungen verschiedene Erklärungsweisen bieten, so wird er sie genau vergleichen und prüfen, welche derselben den sämtlichen diesbezüglichen Thatsachen am besten gerecht werde. Diese ist dann die wahrscheinlichste Hypothese, die der Naturforscher annehmen muß, bis sich ihm eine bessere bietet.

Indem nun eine Hypothese von verschiedenen Seiten her übereinstimmende Wahrscheinlichkeitsmomente gewinnt und dadurch zu einem einheitlichen wissenschaftlichen Gebäude sich ausbildet, wird sie aus einer Hypothese zu einer Theorie. Es liegt in der Natur der Sache, daß man für eine naturwissenschaftliche Hypothese, ja selbst für eine Theorie, niemals einen solchen Grad der Gewißheit verlangen kann wie für eine mathematische Formel. Von einer metaphysischen (mathematischen) Gewißheit kann bei ihr niemals die Rede sein, von einer physischen Gewißheit nur selten; meist kann sie nur einen niedern oder höheren Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Die kopernikanische Theorie bietet jedoch ein Beispiel dafür, wie eine Hypothese, die anfangs nur ein bescheidenes Maß von Wahrscheinlichkeit besaß, schließlich zum Rang einer Theorie sich erheben kann, die eine so hohe physische Gewißheit besitzt, daß heutzutage kein gebildeter Mensch mehr an ihrer Richtigkeit zweifelt. Es wäre daher eine unbillige Forderung, wollte man für die wissenschaftliche Existenzberechtigung einer Hypothese von Anfang an verlangen, daß sich für dieselbe „stringente Beweise" erbringen lassen. Eine solche Forderung wäre fast gerade so unsinnig, wie wenn jemand vor dem Genuß einer jeden Speise erst ein chemisches Gutachten darüber verlangen wollte, daß sie kein Gift enthalte.

Wenden wir nun diese Prinzipien auf die Entwicklungstheorie an. Von seiten ihrer Verteidiger ward und wird nicht selten durch Überschätzung und Übertreibung der Beweiskraft ihrer Gründe ebensosehr gesündigt, wie von seiten ihrer Gegner durch Mißachtung der sich häufenden Wahrscheinlichkeitsgründe, die für jene Theorie sprechen.

In bezug auf die Natur und die Entstehung der organischen Arten haben wir nur die Wahl zwischen zwei einander entgegengesetzten Theorien, deren jede aus einer Gruppe von zusammengehörigen Hypothesen besteht. Die eine jener Theorien, die Konstanztheorie, vertritt die absolute Konstanz der systematischen Arten. Sie nimmt an, die Arten seien vollkommen unveränderlich, und hält es deshalb für unmöglich, daß

dieselben untereinander „stammesverwandt" sein, und daß die Arten der Gegenwart aus andern, ausgestorbenen Arten hervorgegangen sein können. Sie nimmt deshalb für alle verschiedenen systematischen Arten, deren Zahl in der Gegenwart wir auf mindestens achthunderttausend schätzen dürfen, ebensoviele verschiedene „Schöpfungsakte" an; da aber in den verschiedenen geologischen Epochen gewöhnlich verschiedene Arten aufeinander folgen, die am Beginn der betreffenden Periode geschaffen und am Ende derselben wieder vernichtet werden mußten, wächst die Zahl der „Schöpfungsakte", deren jene Theorie bedarf, ins Endlose an.

Aber, so wird vielleicht jemand fragen, warum geben wir denn der Konstanztheorie eine so extreme Fassung? Warum sagen wir nicht lieber, sie nehme bloß eine „relative" Unveränderlichkeit der Arten an, keine „absolute"? Einfach deshalb, weil die Annahme einer bloß relativen Konstanz der Arten auch die Anerkennung einer relativen Veränderlichkeit derselben in sich schließt. Eine Konstanztheorie, welche die systematischen Arten für „relativ veränderlich" erklärt, hält dieselben entweder für veränderlich bloß innerhalb der Artgrenzen oder auch über dieselben hinaus. In ersterem Falle behauptet sie in Wirklichkeit die absolute Konstanz der Artgrenzen und beschränkt die Veränderlichkeit bloß auf die Rassenmerkmale innerhalb der Art; im zweiten Falle dagegen hört sie bereits auf, eine „Konstanztheorie" zu sein, indem sie das Prinzip der Entwicklungstheorie annimmt, welche die systematischen Arten für stammesverwandt hält.

Als zweite Alternative bleibt also wirklich nur die Entwicklungstheorie übrig. Sie vertritt eine Entwicklung der organischen Arten aus Stammformen früherer Erdepochen.

Nach ihrer Annahme besitzen die „Arten" nur eine relative Konstanz für eine bestimmte geologische Periode; nach ihr wechseln auf Grund der paläontologischen Befunde kürzere Perioden der Umbildung mit längeren Perioden der Beharrlichkeit der organischen Formen[1]; gegenwärtig befinden wir uns in einer der letzteren Perioden, in einer Konstanzperiode, woraus sich die normale Beständigkeit unserer systematischen Arten erklärt. Da nun aber zwischen den Artmerkmalen und den Gattungsmerkmalen der Systematik nur ein relativer, kein fundamentaler Unterschied besteht, deshalb dehnt jene Theorie die Annahme einer natürlichen Entwicklung auch auf die Entstehung der Gattungen aus. Die Genera der Systematik sind für sie nur natürliche Artengruppen, deren Spezies untereinander näher verwandt sind als die Spezies anderer natürlicher Artengruppen, obwohl sie ursprünglich von ein und derselben Stammart sich

[1] Vgl. Zittel, Grundzüge der Paläontologie (1895) S. 15. Übrigens hat schon Oswald Heer in seiner „Urwelt der Schweiz" (2. Aufl. 1883, 18. Kap.) auf diese Erscheinung hingewiesen.

abgezweigt haben können. Ebenso verfährt die Entwicklungstheorie auch mit den Familien und Ordnungen und — soweit es ihr auf Grund der Thatsachen möglich ist — auch mit den übrigen höheren Abteilungen des Tier- und des Pflanzenreiches. Allerdings gesteht jeder ehrliche Verteidiger der Entwicklungslehre zu, daß die Gründe für eine wirkliche Stammesverwandtschaft der betreffenden Formen um so schwächer werden, um je höhere Abteilungen des Systems es sich handelt. Für die Arten einer Gattung haben sie vielfach große Wahrscheinlichkeit, in nicht wenigen Fällen auch für die Gattungen einer Familie, manchmal auch noch für die Familien derselben Ordnung; aber die naturwissenschaftlichen Beweismomente werden immer spärlicher, je höher wir im System hinaufsteigen. Für die Hauptkreise des Tierreichs sind sie bereits so schwach, daß man deren gegenseitige Verwandtschaft nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens *eher als Unwahrscheinlichkeit, denn als Wahrscheinlichkeit bezeichnen kann*[1]. Daher zählt auch heute unter jenen Entwicklungstheoretikern, welche ihre Theorie nur soweit vertreten wollen, als sie *thatsächlich begründet* ist, die Annahme einer *vielstammigen* (*polyphyletischen*) Entwicklung des Tierreichs wie des Pflanzenreichs viel mehr Anhänger als die Annahme einer *einstammigen* (*monophyletischen*) Entwicklung.

Wie viele Stammesreihen wir anzunehmen haben, vermag uns natürlich kein ernster Forscher zu sagen, sondern bloß ein Phantast wie Ernst Haeckel. Der Grund hierfür liegt nicht bloß darin, daß diese Frage großenteils vom subjektiven Ermessen des einzelnen abhängt, sondern hauptsächlich in dem sehr einleuchtenden Umstande, daß eine endgültige Beantwortung derselben überhaupt erst dann möglich sein wird, wenn wir sowohl die gegenwärtige als die fossile Organismenwelt *vollständig kennen*. Von einer derartigen Kenntnis sind wir aber noch meilenweit entfernt. Daher wissen wir auch nicht, wie viele „ursprüngliche Schöpfungsakte" anzunehmen sind. Jedenfalls ist ihre Zahl im Vergleich zu den Millionen, welche die Konstanztheorie verlangt, eine verschwindend kleine, weil die natürliche Entwicklung der organischen Formen die Stelle der übrigen Neuschöpfungen vertritt.

Karl von Linné, der als Hauptbegründer des heutigen Begriffs der systematischen Art anzusehen ist und der deshalb auch der Vater der

---

[1] Vgl. hierüber auch O. *Hamann*, Entwicklungslehre und Darwinismus (Jena 1892). Dieses Buch, das von darwinistischer Seite vielfach totgeschwiegen oder heftig angegriffen wurde, enthält einen vortrefflichen Nachweis unseres obigen Satzes, indem Hamann die Stammesverwandtschaft der verschiedenen Typen des Tierreichs untereinander einer sorgfältigen kritischen Prüfung unterzieht. Auch das 1901 erschienene Buch von A. *Fleischmann*: „Die Descendenztheorie", bietet eine Reihe von Beweisen für die Hinfälligkeit gewisser allgemeiner stammesgeschichtlicher Spekulationen. Wenn jedoch Fleischmann deshalb die Descendenztheorie an sich in Bausch und Bogen verwirft, so können wir ihm hierin nicht beistimmen. Vgl. die Besprechung seines Buches in *dieser* Zeitschrift Bd. LXII (1902), 1. Heft, S. 116 ff.

Konstanztheorie genannt wurde, hat den Satz aufgestellt: Tot species numeramus, quot ab initio creavit infinitum ens — wir zählen so viele systematische Arten, als es ursprünglich geschaffene Formen giebt.

Wie muß dieser Satz im Sinne der Entwicklungstheorie lauten? Nach ihr stellen die systematischen Arten der Gegenwart nicht die ursprünglich geschaffenen Formen dar, sondern das Resultat einer Entwicklung, welche die Arten der Gegenwart und der Vergangenheit zu natürlichen Formenreihen verbindet, deren Glieder unter sich stammesverwandt sind und deren jede auf eine ursprüngliche Stammform als auf ihren Ausgangspunkt zurückführt. Bezeichnen wir nun jede dieser selbständigen, mit andern nicht verwandten Formenreihen oder Stämme als eine natürliche Art, so können wir auch heute noch dem Satze Linnés beipflichten: Tot species numeramus, quot ab initio creavit infinitum ens — wir zählen so viele natürliche Arten, als es ursprünglich geschaffene Stammformen giebt. Jede dieser natürlichen Arten hat sich im Laufe der Stammesentwicklung in eine mehr oder minder große Zahl von systematischen Arten differenziert. Wie viele systematische Arten zu einer natürlichen Art gehören, läßt sich in den meisten Fällen gegenwärtig noch nicht angeben. Noch viel weniger vermögen wir zu sagen, wie viele natürliche Arten, d. h. wie viele voneinander unabhängige Stammesreihen anzunehmen sind; darüber wollen wir die phylogenetische Forschung der Zukunft entscheiden lassen, wenn es ihr jemals gelingen sollte, eine gesicherte Auskunft über diese Frage zu erlangen.

Was soll uns denn aber die obige Unterscheidung zwischen systematischer und natürlicher Art nützen, wenn wir noch nicht zu erkennen vermögen, welche Formen thatsächlich eine natürliche Art bilden und wie viele solcher natürlichen Arten es giebt?

Hierauf ist folgendes zu erwidern: Erstens. In nicht wenigen Fällen sind wir heute schon im stande, den Formenkreis, der zu einer natürlichen Art gehört, einigermaßen anzugeben, wenn wir auch den ganzen Umfang desselben noch nicht sicher kennen.

So dürfen wir beispielsweise sämtliche Käferarten aus der Familie der Paussiden[1] von der Tertiärzeit bis zur Gegenwart zu einer natürlichen Art rechnen. Noch sicherer läßt sich die Zusammengehörigkeit sämtlicher Kurzflügler-

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. LIII (1897). S. 400 u. 520 ff.

arten aus der Gruppe der Lomechusini zu einer natürlichen Art darthun. Sehr wahrscheinlich ist es ferner, daß sämtliche Pferdearten (Equiden) der Gegenwart mit ihren fossilen Vorfahren zu einer natürlichen Art zu vereinigen sind, obwohl wir noch nicht angeben können, wie weit die Grenze derselben nach rückwärts in die paläontologische Vorgeschichte auszudehnen ist. Diese Beispiele, die sich noch durch viele andere vermehren ließen, dürften hier einstweilen genügen, um zu zeigen, daß die Unterscheidung zwischen systematischer und natürlicher Art keineswegs der thatsächlichen Grundlage entbehrt. Ja sie ist sogar praktisch notwendig für ein wirklich wissenschaftliches Verständnis der vergleichenden Morphologie und Biologie [1].

Zweitens. Von viel größerem Werte ist jene Unterscheidung jedoch in philosophischer Beziehung. Durch sie gewinnen wir eine feste philosophische Basis, auf welcher die Schöpfungstheorie mit der Descendenztheorie sich friedlich vereinbaren kann. Daß diese Basis von hoher Bedeutung ist für die Verteidigung der christlichen Weltanschauung, wird jedem einleuchten. Es ist ja eine Lieblingstaktik unserer monistischen Gegner, daß sie ihre Angriffe gegen die Konstanztheorie richten, wenn sie die verhaßte Schöpfungstheorie bekämpfen wollen. Indem sie beide für identisch ausgeben, glauben sie durch den Sturz der Konstanztheorie auch die Schöpfungstheorie zu Fall zu bringen. Mit dieser eitlen Hoffnung unserer Gegner ist es aus, wenn wir die obige Unterscheidung festhalten. Wenn wir nur die natürlichen Arten in ihren ursprünglichen Stammformen als geschaffen annehmen, die Feststellung der Zahl und des Umfangs jener natürlichen Stammesreihen aber den Fortschritten der Naturwissenschaft zur Entscheidung überlassen, dann wird man die christliche Weltanschauung nicht mehr unter dem lächerlichen Vorwande bekämpfen können, daß sie die Konstanz der systematischen Arten als „Glaubenssatz" lehre. Was hat das mit der theistischen Weltauffassung zu thun, ob Hase und Kaninchen, Pferd und Esel stammesverwandt sind oder nicht? Die Annahme eines persönlichen Gottes, des Schöpfers aller endlichen Wesen, ist ebensowenig an die Konstanztheorie in der Zoologie und Botanik gekettet, als sie an das geozentrische System in der Astronomie gekettet war. Wenn die Descendenztheorie sich bewahrheitet und an die Stelle der alten Konstanztheorie tritt, bleibt doch die Schöpfungstheorie und mit ihr die christliche Weltauffassung ebenso felsenfest begründet, wie sie

[1] Weitere Belege hierfür aus unserem Spezialgebiete werden in einer späteren Abhandlung folgen.

vorher war. Ja die Weisheit und die Macht des Schöpfers zeigt sich in noch herrlicherem Lichte, indem sie auch die Ausgestaltung der organischen Welt nicht durch fortwährendes Eingreifen in die Naturordnung, sondern durch die in die Natur selber gelegten Gesetze verwirklicht.

So führt auch auf diesem Gebiete die wahre Wissenschaft schließlich zur tieferen Erkenntnis Gottes. Es ist ein leerer Wahn, wenn der moderne Atheismus in seinen verschiedenen Formen und Schattierungen glaubt, durch die Evolutionstheorie den Schöpfer aus der Welt hinausgeworfen zu haben; denn je mannigfaltiger und selbstthätiger sich die organische Welt durch die in ihr liegenden Gesetze entwickelt hat, desto größer muß die Weisheit und Macht des Gesetzgebers sein, der diese Welt geschaffen hat. Die darwinistische oder vielmehr haeckelistische Zufallstheorie, welche die Gesetzmäßigkeiten in der Natur aus einem ursprünglich gesetzlosen Chaos durch das bloße „Überleben des Passendsten" herleitet, kann man heute bereits als wissenschaftlich bankrott bezeichnen. Die monistische Weltauffassung aber, welche die erste Ursache der Weltordnung in ihr selber, nicht in einem von ihr substantiell verschiedenen, persönlichen Schöpfer finden will, ist ebenso unhaltbar wie jene materialistische Zufallstheorie; denn der sogen. „Gott" des Monismus, der mit der Welt und allen ihren Einzeldingen wesentlich identisch ist, erweist sich, im Lichte der gesunden Vernunft betrachtet, als ein wahres Amalgam von unvereinbaren und unlösbaren Widersprüchen. Gott ist ja das vollkommenste Wesen, das von Ewigkeit her den Grund seines Seins in sich selber hat; ein Gott aber, der erst in der Welt und durch die Welt sein eigenes Sein entwickeln muß, ein solcher monistischer Gott wäre ein erbärmlich unvollkommenes und unselbständiges Wesen, da ja seine Wesenheit von der Existenz aller Mücken und Eintagsfliegen und aller andern Einzelwesen, in die er sich „entwickelt", abhängig wäre. Einen solchen Gottesbegriff zu erfinden und an die Stelle des theistischen Gottesbegriffes setzen zu wollen, das ist eine Leistung moderner Gedankenlosigkeit, nicht moderner Wissenschaft. Dagegen ist die Annahme eines persönlichen Gottes, der die Welt kraft der Fülle seines eigenen Seins aus nichts geschaffen, auch heute noch eine Forderung des gesunden Menschenverstandes und daher ein wahres „Postulat der Wissenschaft". Obwohl in allen Geschöpfen gegenwärtig und in allen Geschöpfen wirkend, bleibt Gottes Sein doch wesentlich verschieden von der Welt und wesentlich unabhängig von ihr, und strahlt von Ewigkeit her in derselben unveränderlichen Reinheit und Vollkommen-

heit. Vor diesem einzig wahren Gott des Christentums müssen alle die ephemeren Götzenbilder des modernen Monismus weichen.

In einer späteren Abhandlung werden wir auf Grund der Thatsachen eine eingehendere Parallele zwischen der Entwicklungstheorie und der Konstanztheorie ziehen, eine Parallele, die, wie wir schon jetzt auf Grund dieser orientierenden „Gedanken zur Entwicklungslehre" ahnen können, zu Gunsten der ersteren ausfallen dürfte.

E. Wasmann S. J.

Solidarismus.

(Schluß.)

L'union pour la vie — nicht: la lutte pour la vie — das ist die Parole einer vorzüglich aus französischen Schriftstellern gebildeten Schule[1], die heute den Namen „Solidarismus" für ihre Lehre in Anspruch nimmt. Keine individualistische Scheidung, aber auch keine Zwangsorganisation, wie sie das charakteristische Merkmal des Kollektivismus bildet, — Vereinigung der Interessen, Kooperation, das ist das Ziel, das ist die Lösung der schwebenden Fragen.

Unter den Anhängern dieser Schule befinden sich mehr Philosophen und Soziologen als eigentliche Nationalökonomen: Fouillée, Guyau, Durkheim, Bourgeois, Marion, Trade, Metchinkoff u. a. Auch Wundt wird dazu gezählt.

Was sie wollen, ist nur das eine: nach und nach aus der sich unabwendbar, wie ein Fatum durchsetzenden und weiter verzweigenden faktischen Solidarität eine kontraktliche zu machen, eine freiwillig anerkannte und angenommene Solidarität. Denn die freiwillige subjektive Annahme ist ihnen zufolge das einzige Mittel, durch welches die rein thatsächliche Solidarität einen sittlichen Charakter und Wert erhalten könne. Daher auch das Bestreben, den Individuen ein immer lebhafteres Bewußtsein jener Thatsache der wechselseitigen Abhängigkeit zu vermitteln.

---

[1] Man vergleiche die zusammenfassenden Angaben über diese École nouvelle bei *Charles Gide*, Quatre écoles d'Économie sociale. Genève 1889. — Auch dessen Artikel La solidarité comme programme économique in der Revue internationale de sociologie. Octobre 1893. Ebenso in Ch. Gides Principes d'Économie Politique (6e édit. 1898). p. 39 s. 206.

Allein kann das genügen? Zugegeben, daß heute — zum Teil unter dem Einfluß der sozialistischen Gefahr — soziale Ideen größeren Anklang finden, wo ist die Garantie, daß nicht über kurz oder lang egoistische „Unsitte" die „besseren Sitten" der Gegenwart wieder verdränge, wenn Sitte und Sittlichkeit lediglich unter dem Gesichtspunkte rein persönlicher, subjektiver Anerkennung und Angewöhnung, oder auch der herrschenden Gewohnheit betrachtet, und nicht mit dem höheren Maßstabe echter, wahrer, objektiver Sittlichkeit gemessen wird?

Das ist nun eben der große, aber selbstverständliche Mangel des „Solidarismus" eines Bourgeois [1], daß er völlig außer stande bleibt, von der thatsächlichen Solidarität die Brücke zu schlagen zur sittlichen Solidarität! Keine solidarischen „Sitten" auf Grund freier Umfassung der l'union pour la vie seitens der Individuen genügen dem wahren Solidarismus; er fordert die Anerkennung der Solidarität als einer von Gott gewollten, vom Christentum laut verkündeten sittlichen Pflicht, zu deren Erfüllung und Durchführung nicht bloß die Individuen, sondern auch die Lenker der Staaten als solche von Gott berufen sind. Die „Sitten" ändern sich, aber das göttliche Sittengesetz bleibt ewig dasselbe. Man kann es verachten, allein gerade die schlimmen Folgen seiner Abweisung offenbaren klar, allen erkennbar, seine Notwendigkeit und seine trotz allem Widerstreben siegreiche Herrschaft.

In der erstrebten Verselbständigung der sozialen Ideen, in ihrer Losreißung von Gott und Christentum besteht der Fundamentalirrtum der französischen Schule. Sie nehmen der Solidarität als sittlicher Pflicht jede feste Unterlage, jeden inneren Halt. Kein Wunder daher, wenn diese Schule auch im übrigen nicht zu einem brauchbaren sozialen System gelangen kann.

Allerdings lassen die französischen Solidaristen ein Eingreifen des Staates in die wirtschaftliche Ordnung soweit zu, als dasselbe in der Form der Reglementierung der Arbeit, oder im Hinblick auf ungesunde Wohnungsverhältnisse, Verfälschungen von Lebensmitteln u. dgl. einer Verschlechterung in der Lage der Massen vorzubeugen, allenfalls auch noch, wenn das Gesetz durch gewisse Formen einer obligatorischen Association den verschiedenen Klassen der Gesellschaft den Geist der Solidarität einzuprägen sucht. Doch wird in dieser Pflege der Solidarität durch die staatliche Gesetzgebung fast nur ein in der Gegenwart unentbehrliches Mittel gesehen, um den Boden zu ebnen, auf dem sich dann später die freie Kooperation mehr und mehr entfalten könne.

Auch das kann uns nicht genügen! Wie es ein Irrtum ist, daß die Solidarität ihre moralische Geltung, ihren moralischen Wert erst durch den freien Willen des Individuums erhalte — eine offenkundige Verwechslung von Solidarität als subjektiver persönlicher Tugend und Solidarität als sittlicher Norm —, wie wir daher den objektiven Charakter der Solidarität als Sittengesetzes neben und über dem andern objektiven Elemente, der faktischen Solidarität, betonen

[1] La solidarité. 2e édit. 1902.

müssen, so ist es hier nötig, die Solidarität als ein objektives soziales, dauerndes Rechtsgesetz zu kennzeichnen, das von dem Urheber der Natur für die menschliche Gesellschaft überhaupt aufgestellt, im Staate seine Verwirklichung finden soll. Eine vorübergehende Staatsintervention, die als letztes Ziel für das ganze Gebiet des Wirtschaftslebens lediglich die freie Kooperation ins Auge faßte, würde vergessen, daß für die gesamte Staatsthätigkeit die öffentliche Wohlfahrt und das allgemeine Wohl des Volkes den höchsten Zweck, die oberste Norm darstellt, daß somit und soweit die Solidarität als soziales Gesetz jederzeit unabhängig von der Willkür der Individuen und eventuell auch gegen deren Willen zur Durchführung zu gelangen hat.

Dabei verkennen wir keineswegs die hohe Bedeutung der freien Kooperation in heutiger Zeit. Sie bildet sogar einen wesentlichen Bestandteil des solidaristischen Systems. Aber für sich allein reicht die freie Kooperation nicht aus. Sie ist nicht das Höchste und Letzte, nicht das wichtigste Mittel zur Durchführung der Solidarität. Neben ihr, über ihr steht die heute weitgreifende Thätigkeit der öffentlichen Körperschaften, vor allem des Staates. In früheren Zeiten, wo das wirtschaftliche Leben sich in kleineren Wirtschaftszentren, der Hauswirtschaft, Werkgenossenschaft, Dorfwirtschaft, Grundherrschaft, Stadtwirtschaft, abspielte, — ohne daß gerade der Begriff der Volkswirtschaft für jene Epochen sich völlig verflüchtigt hätte, — genügte auch im großen und ganzen die Durchführung und Geltendmachung der Solidarität im engeren Kreise, um die nötigen Garantien für das Gesamtwohl der Volksgenossen zu schaffen. Heute jedoch liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Je mehr mit fortschreitender Arbeitsteilung, mit immer größerer Ausdehnung des Verkehrs die thatsächliche Abhängigkeit der Volksgenossen voneinander an Umfang, Dauer, Intensität wächst, um so größer wird auch die Bedeutung der Solidarität als allgemeiner sozialer Rechtspflicht für Regierung und Volk. Gerade diesem Umstande aber trägt der französische Solidarismus, wenn wir ihn richtig beurteilen, in keiner seiner Formulierungen genügend Rechnung.

Vernehmen wir z. B. noch Durkheim [1]. Die Arbeitsteilung ist ihm zufolge zugleich die Wirkung und das Korrektiv des Kampfes ums Dasein. Die Wirkung, — denn der Kampf wird um so lebhafter sein, je mehr die Individuen sich ähnlich sind und dieselben Bedürfnisse haben. Das nötigt einen jeden, sich zu spezialisieren, etwas anderes zu thun als die übrigen. Das Korrektiv, — weil die Möglichkeiten, welche die Arbeitsteilung den Individuen eröffnet, um der Konkurrenz zu entgehen, ihnen zugleich gestatten, dem Ruin und Tod zu entrinnen. So erscheint die Arbeitsteilung Durkheim geradezu als das Fundament der „Moral"; denn es ist jene Differenzierung unter den Individuen, welche die Einzelnen unfähig macht, sich selbst zu genügen, und sie daher verpflichtet, sich gegenseitig Dienste zu leisten. Mit andern Worten: die Arbeitsteilung schafft die Solidarität auch als Pflicht.

[1] De la division du travail social. 1893.

Allein diese aus dem Wirtschaftsleben geborene Moral, diese Solidarität, die nur zu den Thatsachen der Arbeitsteilung in Beziehung steht, dieser Solidarismus, der sich lediglich auf das geschichtlich Gewordene stützen will, der den rein faktischen Verhältnissen, welche gerade der Ordnung durch ein höheres Prinzip und Gesetz bedürfen, eben jenes Prinzip wieder entlehnt, kommt nicht zum Ziele, schafft weder für die Theorie Klarheit noch Heil für die Praxis. Im Grunde genommen nur ein abgeschwächter Liberalismus und als solcher im Dienste der Individualinteressen, — kann er nicht den Anspruch erheben, ein wahrhaft soziales System zu sein.

An dem Grundfehler der positivistischen Soziologie — der Verwechslung von Sitte und Sittengesetz — mußte der in sich löbliche Versuch, den Kampf ums Dasein zu mildern, mit Notwendigkeit scheitern. Die Solidarität bleibt hier nur ein schönes Wort, aber eine saft- und kraftlose Sache, ohne festes Fundament und darum ohne sichern Bestand.

Hat die Gegenüberstellung eines unzulänglich formulierten und fundierten Begriffs der Solidarität dazu beitragen können, die wahre Solidarität, den wahren Solidarismus als volkswirtschaftliches Organisationsprinzip klarer zu erfassen, so dürfte eine allgemeine Charakterisierung der höchsten volkswirtschaftlichen Gesetze und die Gegenüberstellung von sozialem und privatem Recht besonders geeignet sein, die volle Bedeutung und praktische Tragweite des solidaristischen Prinzips ins hellste Licht zu rücken.

Hermann Rösler[1], der unter den ersten in Deutschland den wissenschaftlichen Kampf gegen den Individualismus der alten nationalökonomischen Schule eröffnete, wirft mit Recht dem System Adam Smiths vor, es fehle demselben jene ethische, organische, historische Auffassung, wie sie bei der Beurteilung aller menschlichen, sozialen Verhältnisse Anwendung finden müsse und unentbehrlich sei für das richtige Verständnis, die gedeihliche, praktische Ordnung des wirtschaftlichen Lebens als eines Bestandteiles des menschlichen, gesellschaftlichen Lebens.

Der Materialismus identifiziert Gesetz und Naturnotwendigkeit, weil er den Menschen in seinem geistigen, freien Wesen nicht von dem Stoffe zu unterscheiden vermag. Auch Adam Smith, obwohl kein Materialist, hat doch durch seine sogen. empirische Moralphilosophie, in der Theory of moral sentiments, durch die Überantwortung des sittlichen Handelns

[1] Vgl. Hermann Rösler, Über die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie. 2. Aufl. 1871. Namentlich die Abschnitte: Die Wirtschaftsgesetze im allgemeinen S. 1 ff., und: Soziales Recht und Privatrecht S. 255 ff.

des Menschen an die Leitung der natürlichen Triebe, wesentlich dazu beigetragen und mitverschuldet, daß die „klassische" Nationalökonomie mehr und mehr einen materialistischen Charakter erhielt und ebendeshalb zu einer richtigen Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Gesetze nicht gelangen konnte.

Die obersten, in höchster Instanz entscheidenden Gesetze der Volkswirtschaft können eben nur aus dem voll erfaßten Wesen des Menschen und der Gesellschaft abgeleitet werden. Ihre Erkenntnis führt uns darum mit Notwendigkeit in die geistige, sittliche Sphäre. Geistige, sittliche Gesetze, wie sie das ganze menschliche Leben in letzter Instanz ordnen, gelten auch für die wirtschaftliche Seite des Lebens. Der Geist beherrscht im Menschen die Materie, so das Gesetz der geistigen Ordnung die Gesetze der materiellen Ordnung. Man kann bei den wirtschaftlichen Phänomenen gewiß von einer rein technischen, rein ökonomischen Seite sprechen. Aber keine komplexe Frage oder konkrete Thatsache des Wirtschaftslebens entbehrt ihrer moralischen Seite. Mag es daher zweifelsohne nicht die Aufgabe der Wirtschaftstheorie als solcher sein, jene sittlichen Gesetze festzustellen und wissenschaftlich zu begründen, so muß sie dieselben doch kennen, deren Geltung für den ganzen Bereich der konkreten Gestaltung des Wirtschaftslebens anerkennen und auch in ihren theoretischen Aufstellungen denselben die gebührende Beachtung schenken.

Hatte ein verkehrter, einseitiger Empirismus oder der völlig haltlose Materialismus die klassische Nationalökonomie den sittlichen Charakter der volkswirtschaftlichen Gesetze nicht erkennen lassen, so kann es nicht weiter auffallen, daß ihr ebenfalls das rechte Verständnis des gesellschaftlichen Charakters der obersten Gesetze der Volkswirtschaft verschlossen blieb.

Als wäre die Gesellschaft und Volkswirtschaft eine bloße Summe isoliert wirkender Faktoren, ohne inneren Zusammenhang, wählte die ältere Nationalökonomie durchgehends das Individuum, die individuelle Wirtschaft, den einzelnen, seinen Vorteil suchenden Unternehmer, der in der Wirtschaft ein Feld für die Bethätigung seiner Kräfte, vor allem sein Marktgebiet erblickt, zum Ausgangspunkte der wissenschaftlichen Untersuchungen. Das Tauschverhältnis als solches aber genügt nicht zur Herstellung und Wahrung der für das Heil der Gesellschaft notwendigen sozialen Zusammenhänge. Es fügt die individuelle Freiheit nicht in die Einheit des Ganzen, ist seiner Natur nach ebenso trennend wie zusammenführend, und zwar um so mehr trennend, je mehr die Tauschhandlung, von aller Moral los-

gelöst, in den an Angebot und Nachfrage sich knüpfenden Interessengegensätzen das allein oder höchst bestimmende Gesetz besitzt.

Dem gegenüber betont die solidaristische Auffassung um so nachdrücklicher, daß der Mensch gerade in der Volkswirtschaft nicht als ein isoliertes Einzelwesen, sondern als ein gesellschaftliches Wesen zu betrachten, daß darum die höchsten Gesetze der Volkswirtschaft *gesellschaftliche Gesetze* seien, d. i. jener Bestandteil der geistig sittlichen Gesetze, welcher die Ordnung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse zum besondern Gegenstande hat. Also nicht die unmittelbar nur für das Individuum geltenden Gesetze sind die Hauptsache, die das Leben des Einzelnen mit Rücksicht auf die persönliche sittliche Würde und die persönliche jenseitige Bestimmung regeln. Auch die letzteren Gesetze kommen wenigstens insofern in Betracht, als zwischen ihnen und der Gestaltung des Wirtschaftslebens volle Harmonie, ohne Widerspruch und ohne Widerstreit, bestehen soll. Aber die hier positiv leitenden Gesetze sind doch ihrem besondern Charakter nach vor allem soziale Rechtsforderungen an den Einzelnen und die Gesamtheit zunächst mit Rücksicht auf die Zwecke des gesellschaftlichen Lebens. Jeder Einzelne und die Gesamtheit müssen sich so verhalten, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Art und Weise gestalten, daß der Endzweck des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens: das wahre Wohl aller, die freie Entfaltung der Persönlichkeit mit dem ganzen Reichtum der ihr eigentümlichen Kräfte und Fähigkeiten, für jedes Glied der Gesellschaft nach Möglichkeit zur vollen Verwirklichung gelangen könne. Diesem Endziel dient im Plane Gottes der gesellschaftliche Zusammenhang, dient die wechselseitige Abhängigkeit in der arbeitsteiligen Gesellschaft. Aber erreicht wird das schöne Ziel nur, wo alle Faktoren: Individuum, Gesellschaft, Staat, die gegenseitige Abhängigkeit zu einer das Wohl aller fördernden, alle beglückenden Ergänzung des einen durch den andern wirklich gestalten wollen, wo das Prinzip der sittlichen und rechtlichen Solidarität zur vollen praktischen Anerkennung und Geltung gelangt.

Betonen wir hier die Solidarität vor allem als soziale Rechtsforderung, so wollen wir keineswegs ihre Wirksamkeit in die Grenzen des Rechts beschließen. Darüber hinaus kann und soll und wird in jeder echt christlichen Gesellschaft Raum genug bleiben für die sozial einigende und versöhnende freie *Liebesthätigkeit*, den unentbehrlichen, krönenden Abschluß alles sozialen Wirkens des Menschen. Ohne die Liebe bleibt jede Gesellschaft ein Torso. Das ist so evident, daß wir nicht länger bei diesem

Gedanken zu verweilen brauchen. Schwieriger und bedeutsamer erscheint hier die Solidarität als soziale Rechtsforderung in ihrer Bedeutung für den Ausgleich zwischen sozialem und privatem Rechte.

Mit dem Ausdrucke „Gesellschaft" wurden im Laufe der Zeit sehr verschiedene Begriffe verbunden. Alle individualistischen Systeme denken hierbei mehr an die äußere Koexistenz als an die innere Verbindung der Menschen. Die organische Gesellschaftsauffassung dagegen erblickt in dem äußeren Zusammensein lediglich die Voraussetzung oder die „Materie" speziell der staatlichen Gesellschaft, nicht deren „formelles" Wesen. Ihrem Wesen nach ist die Gesellschaft eine innerlich verbundene Gemeinschaft.

Faßt man die äußere Koexistenz ins Auge, so erscheint der Einzelne in seiner individuellen Selbständigkeit und Freiheit als Zentrum einer individuellen Rechtssphäre, die er durch Einfügung in das Ganze, als dessen Glied und Bestandteil, nicht einbüßt, die im Gegenteile, den wesentlichsten, allgemeinsten Zwecken des gesellschaftlichen Lebens entsprechend, gerade hier ihren festen Schutz, ihre sichere Gewähr findet. In der individuellen Rechtssphäre entscheidet der freie Einzelwille, kommt die selbständige Persönlichkeit, das individuelle Recht der natürlichen oder juristischen Person zur vollen Geltung, ist das Individuum nur Gott und sich selbst verantwortlich. Jeder unbefugte Eingriff in die individuelle Rechtssphäre von außen wird durch das Privatrecht ferngehalten, eventuell durch das Strafrecht, überall da wo der Eingriff zugleich die Grundlagen des geordneten, gesellschaftlichen Lebens selbst antastet.

Speziell auch für den Vertragsverkehr gilt der Satz, daß es, soweit nur das Privatinteresse der einzelnen Person in Frage stehe, lediglich auf den Inhalt, nicht auf die Folgen der Rechtsgeschäfte ankomme. Ist der Inhalt rechtlich zulässig, und wird ein solches Rechtsgeschäft freiwillig vollzogen, so trägt der Kontrahent in voller Selbstverantwortlichkeit auch die Konsequenzen desselben. Anders, wenn die Folgen nicht lediglich in die individuelle Rechtssphäre der handelnden Personen zurückfallen, sondern in die Rechtssphäre dritter, in die Rechts- und Interessensphäre des gesellschaftlichen Ganzen übergreifen. Da entscheidet nicht mehr bloß der individuelle Wille des Einzelnen. Die individuelle Selbständigkeit und Freiheit erscheint da vielmehr beschränkt in einer durch die soziale Zusammengehörigkeit, durch die Einheit und den Zweck der Gesellschaft wesentlich bedingten Abhängigkeit.

Wir können dieses Prinzip ganz allgemein etwa so formulieren: Wo immer die Folgen eines Handelns oder Unterlassens das Wohl des Ganzen berühren, da hat die Freiheit der Individuen ihre Grenze, mögen Handlungen in Frage stehen, welche die Eigentumsordnung betreffen oder die sonst dem Wirtschafts- und Erwerbsleben angehören. In allen Fragen der Ausübung, Geltendmachung persönlicher oder dinglicher Rechte steht das Recht der Gemeinschaft höher als die individuelle Freiheit und das individuelle Interesse.

Es ist das keine sozialistische Auffassung, wohl aber eine echt soziale: die Anerkennung der Solidarität als höchsten, entscheidenden Prinzipes und Gesetzes für den ganzen Bereich des gesellschaftlichen Lebens.

Genau so, wie in der staatlichen Gesellschaft die privatrechtliche Sphäre der öffentlich-rechtlichen überhaupt sich unterordnen muß, so muß hiernach auch speziell innerhalb der Volkswirtschaft die privatwirtschaftliche Sphäre unter die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen und Gemeinzwecke sich beugen, gemäß den Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit. Dabei wird durchaus kein einseitiges Opfer des Individuellen zum Vorteil der Gemeinschaft gefordert. Das Individuum empfängt mehr, als es hingiebt. Denn die Verbindung der Individuen und individuellen Wirtschaften zu einer höheren gesellschaftlichen Einheit befähigt sie erst zur vollwirksamen und vollentwickelten Lebensthätigkeit. Auch nicht das Ganze der Menschen wird erschöpft, nicht die ganze individuelle Sphäre von einer sozialistischen Gesellschaft überwuchert, das Privatrecht nicht durch das öffentliche Recht, die Privatwirtschaft nicht durch die Gemeinwirtschaft verdrängt. Nur jene Verhältnisse, Handlungen, Unterlassungen kommen in Frage, die immer oder unter bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen einen weiter reichenden sozialen Charakter tragen, eine soziale Bedeutung haben. Für diese Lebensverhältnisse aber wird nicht die Freiheit, die Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit schlechthin, sondern lediglich die absolute Freiheit verneint, insofern als der Mensch nicht isoliert, sondern in der Gesellschaft frei handelt und ebendarum nicht vergessen darf, daß er zugleich als Glied einer Einheit, als Teil eines über ihm stehenden Ganzen thätig wird. Wir wollen das an einem Beispiele näher erläutern.

Die Adam Smithsche Volkswirtschaftslehre wurde durch den schönen Namen „Industriesystem" ausgezeichnet. Ob wohl mit Recht? Sie schildert allerdings mit Vorliebe die außerordentlichen Wirkungen der Arbeitsteilung nach der technischen Seite hin, erfreut sich an der also gesteigerten Produktivität der Arbeit,

preist die Arbeit schlechthin als die ausschließliche Quelle des Reichtums der Völker. Allein diesen Übertreibungen entsprechen doch sehr wenig die sozialen Konsequenzen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage des Arbeiterstandes. „Obwohl England betäubt wird vom Lärm der Spinnräder", klagt John Ruskin, „ist sein Volk ohne Kleidung; obwohl England schwarz ist von den Kohlen, die aus der Erde gegraben werden, stirbt sein Volk vor Kälte; und obwohl es seine Seele um des Gewinnes halber verkauft hat, stirbt sein Volk vor Hunger." Merkwürdige Ironie — aus den Verhältnissen gerade des Landes, wo das Smithsche *Industriesystem* voll und frei herrschte, abstrahierte der Sozialismus seine Ausbeutungs- und Verelendungstheorie, die Lehre von einer naturnotwendig fortschreitenden Verschlechterung in der Lage des Arbeiters.

Nirgends tritt in der That so klar wie beim *Arbeitsverhältnisse* die absolute Unzulänglichkeit des rein privatrechtlichen Standpunktes, auf den die klassische Nationalökonomie sich stellte, zu Tage. Oder wer möchte bezweifeln, daß es sich hierbei keineswegs lediglich um eine bloß zufällige, durch freien Vertragswillen zwischen je zwei Einzelpersonen begründete Relation handelt? Es steht vielmehr ein immer wiederkehrendes, große Massen des Volkes ergreifendes, deren vitalste Interessen berührendes, für das Wohl und Wehe des ganzen Volkes hochbedeutsames Verhältnis in Frage. Die Verbindung von Arbeit und Besitz ist eine *universelle, soziale Thatsache* im eminentesten Sinne des Wortes. Diese Verbindung verzweigt sich nach allen Seiten durch alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, greift über in die geistige, sittliche Sphäre, ist entscheidend für das allseitige Wohlbefinden der Gesellschaft, für eine gedeihliche Entwicklung des kulturellen Gesamtzustandes der ganzen Nation. Und da sollte der Auf- und Ausbau dieses Verhältnisses ganz und gar, wie die individualistische Nationalökonomie es will, dem „freien" Vertragswillen der Paciscenten — von denen der eine thatsächlich und materiell, trotz aller politischen, bürgerlichen Freiheit und formellen Rechtsgleichheit, einer oft sehr geringen Freiheit sich erfreut — überlassen bleiben? Es sollte eine lediglich privatrechtliche Behandlung des Verhältnisses genügen, dem Arbeiter nichts anderes als die Unverletzlichkeit seiner Person und seines Eigentums, beiden Teilen die Erfüllung des eingegangenen Kontraktes garantiert werden?

Das Unzulängliche einer solchen Auffassung ist heute erkannt, der individualistische Standpunkt mehr oder minder in Gesetzgebung und Wissenschaft verlassen. Man erblickt in dem Arbeitsverhältnis nicht nur eine privatrechtliche Beziehung, sondern ebensosehr ein *sozialrechtliches Problem*. Sozialrechtliche Bedingungen und Bestimmungen müssen bei seiner Begründung, seiner Ausgestaltung, seinem Verlauf, seiner Beendigung erfüllt werden. Hierbei ist nicht bloß der soziale Charakter der Arbeit überhaupt und die unmittelbare Bedeutung derselben für das Leben der Gesellschaft in Erwägung gezogen, sondern ebensosehr die mittelbare Bedeutung, nämlich die Lage eines großen Bestandteiles der Gesellschaft, eines wichtigen und achtbaren Standes, der im Arbeitsverhältnis steht, und dessen Glieder durch den Arbeitskontrakt für längere Zeit die Existenzbedingungen ihrer Person und ihrer Familie festgesetzt und umgrenzt sehen.

Der Arbeitsvertrag ist übrigens an dieser Stelle lediglich als Beispiel in Betracht gezogen, — allerdings ein Beispiel, welches sehr gut und wohl am besten die Tragweite der solidaristischen Auffassung und ihren Gegensatz zur individualistischen Lehre erkennen läßt. Das höhere, allgemeine, solidaristische Prinzip, dem sich auch der behandelte Einzelfall einfügt, ist kein anderes als die *Mitverpflichtung* und — in gewissem Umfange — auch die *Mitverantwortlichkeit* aller Individuen, Gruppen, Stände im Hinblick auf das *Gemeinwohl der ganzen staatlichen Gesellschaft*. Anders ausgedrückt: Der individuelle Wille, das individuelle oder auch Gruppeninteresse muß sich den Forderungen des sozialen Rechtes, dem höheren Rechte und Wohle der gesellschaftlichen Gesamtheit positiv und negativ anpassen, eventuell sich beugen und opfern nach Maßgabe der für die Rechtskollision geltenden Grundsätze.

Wenn Herbert Spencer England als das zur höchsten Entwicklungsstufe — dem industriellen Typus — emporgestiegene Land gilt, während der europäische Kontingent sich vorläufig noch mit dem kriegerischen Typus begnügen muß, so mag immerhin eine gewisse nationale Voreingenommenheit dieses Urteil mitbeeinflußt haben. Indem aber Adam Smith die *absoluten, dauernden* Gesetze der Volkswirtschaft den Verhältnissen des englischen Wirtschaftslebens entlehnte, handelte er weniger durch nationale Empfindungen bestimmt oder wegen der Bequemlichkeit, die das englische Milieu als nächstliegendes Erkenntnisobjekt ihm bot, vielmehr steht er hierbei unter der Einwirkung des Ideenkreises der Aufklärungsphilosophie, jener starren, „*naturwissenschaftlichen*" Auffassung des menschlichen Lebens. Es mangelte daher dem schottischen Moralphilosophen der *historische Sinn* trotz seiner nicht unbedeutenden geschichtlichen Kenntnisse. Der historischen deutschen Schule bleibt das Verdienst, den Bann einer im wesentlichen materialistischen Auffassung durchbrochen zu haben.

Mensch und Gesellschaft existieren keineswegs absolut und abstrakt, sondern *geschichtlich bedingt*, in einem nicht willkürlich veränderlichen Entwicklungszustande. Die Art und Weise der *Anwendung* aller allgemeinen Gesetze hängt daher von den jeweiligen konkreten Verhältnissen und Bedürfnissen ab. Sie kann keine abstrakt schematische sein, sondern steht ihrer besondern Form und Ausdehnung nach unter dem Einfluß des örtlichen und zeitlichen Milieus. Ein Gleiches gilt insbesondere auch von dem höchsten, zentralen Gesetze des gesellschaftlichen Lebens, von dem Gesetze der Solidarität. Daß für die staatliche Gesellschaft das Gemeinwohl des

Ganzen der von Gott gewollte Zweck sei, ist eine Wahrheit, die unter allen Umständen unveränderlich bleibt. Aber *welche Faktoren* unmittelbar zur Verwirklichung dieses Zieles für die einzelnen Bestandteile des gesellschaftlichen Ganzen berufen sind, die Umgrenzung der *Kreise, innerhalb deren* die Solidarität *zunächst* zur Geltung kommt u. s. w., das ändert sich je nach den geschichtlichen Voraussetzungen. Die öffentlichen Körper geben sich eben nicht nach Belieben ihren vollen Inhalt. Sie erhalten denselben in weiten Umrissen, gewissermaßen abstrakt, vorgezeichnet von der Natur, und in der konkreten Bestimmtheit von der Geschichte. Sie sind geschichtliche Verzweigungen und wandelbare Ausgestaltungen des allgemeinen menschlichen Lebensgesetzes, ihrem speziellen Gehalte nach in den Fluß der historischen Entwicklung hineingestellt. Es ist das allgemeine Lebensgesetz des Menschen, daß er die für sein Dasein und seine Entwicklung notwendige Ergänzung finde durch die Familie und über die Familie hinaus durch sozialen Zusammenschluß in erweiterten gesellschaftlichen Verbänden. Die besondern Formen dieses Zusammenschlusses aber sind in ihrer geschichtlichen Erscheinung nicht durchweg dieselben, sind zudem von wechselnder Bedeutung: Geschlecht, Stamm, Dorf, grundherrschaftlicher oder gutsherrschaftlicher Verband, Innung, Stadt und Staat, bald frei gewillkürte oder von der Geschichte gebildete, bald natürliche Gesellschaftsformen. Und ebenso, was der Einzelne dem Ganzen bieten kann oder muß, das wechselseitige Geben zwischen Individuum und Gesamtheit, zwischen den höheren und niederen Verbänden, auch das ändert sich nicht nur nach den jedesmal in Frage stehenden Gesellschaftsarten, sondern ebenfalls, wenigstens zum Teil, quantitativ und qualitativ mit der jeweiligen geschichtlichen Epoche. Lebensgebiete, wie die Wirtschaft, die ehedem im engeren Kreise einer Haus-, Dorf- und Stadtwirtschaft, vom Staate nur schwach berührt, mehr oder minder beschlossen waren, treten später, unter veränderten Verhältnissen der Technik und des Verkehrs, in größerem Umfange in die Staatssphäre ein. Gleichzeitig erweitern sich die Grenzen der öffentlichen Wirtschaft; manches Gebiet fällt der sich ausdehnenden kommunalen oder staatlichen Gemeinwirtschaft anheim, weil nur so den Kulturzwecken, welche die Gesamtheit in Verfolgung ihrer natürlichen Aufgaben zu erfüllen hat, unter den neuen geschichtlichen Bedingungen voll und ganz genügt werden kann. Es mag hierbei das rechte Maß in einzelnen Fällen überschritten werden. Wer wollte das leugnen? Aber daraus folgt doch nur, daß es einer um so klareren und tieferen Er-

fassung der höchsten sozialen Prinzipien bedarf, besonders in den kritischen Zeiten des Überganges zu neuen Formen, — nicht aber, daß es neben den Momenten der Dauer in den menschlichen Verhältnissen keine Momente der Wandelbarkeit gebe, und daß nicht heute bei veränderten Verhältnissen Einrichtungen eine relative historische Berechtigung erhalten können, die sie früher nicht besaßen — in Kraft der gleichen Prinzipien und in Gemäßheit derselben ethisch-sozialen Gesetze.

Unbestreitbar werden nicht minder die herrschenden Ideen, die Gesamtanschauungen einer jeden Zeit, Einfluß gewinnen auf die Deutung und Anwendung der obersten Gesetze des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Diese kann nicht immer die absolut gleiche bleiben; sie wird eine andere sein, wenn die Zeitgenossen sich erheben gegen die absolutistische Bureaukratie des aufgeklärten Despotismus, eine andere wieder in den Zeiten sozialer Reaktion gegen einen ins Extreme sich verlierenden Individualismus. Spricht man in unsern Tagen von „Sozialpolitik", so wird darunter nicht nur ganz allgemein eine Politik verstanden, die sich auf soziale Verhältnisse bezieht, vielmehr verbindet sich, wie Alfred Plötz[1] treffend bemerkt, gegenwärtig mit dem Worte „Sozialpolitik" die spezielle Vorstellung einer „sozialisierenden Politik, d. h. einer solchen, welche die gesellschaftlichen und speziell wirtschaftlichen Beziehungen unter den Individuen so auszugestalten sucht, daß sie sich in ihren Interessen weniger getrennt oder gar feindlich, sondern mehr als Genossen gegenüberstehen, gleichberechtigter und einander hilfreicher". Mit andern Worten: Das von dem Individualismus so lange verkannte Prinzip der Solidarität wird heute wieder allgemeiner in seiner Bedeutung und Berechtigung anerkannt, und mit Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse der Zeit seine Verwirklichung in weitestem Umfange und mit wachsender Intensität von der modernen Gesellschaft gefordert.

Aber eines ist gewiß: bei allem Wechsel der objektiven Verhältnisse und der geistigen Strömungen bleiben die höchsten ethisch-sozialen Prinzipien in sich selbst, die höchsten Gesetze des Wirtschaftslebens unveränderlich. Da verdient es nun besondere Beachtung, daß bereits ein Mitglied der älteren historischen Schule, eben Hermann Rösler, mit aller Klarheit auf den Schlußstein hingewiesen hat, in welchem die

[1] Sozialpolitik und Rassenhygiene in ihrem prinzipiellen Verhältnis, in Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik XVII, 393.

ethisch-historische Sozial- und Wirtschaftslehre die auch für sie unentbehrliche Festigkeit und wissenschaftliche Vollendung findet. Das Gesetz ist, nach Rösler, wie gesagt, keine bloße Naturnotwendigkeit, sondern eine ethische Forderung, welche aus dem „geistigen Wesen des Menschen und dessen Verbindung mit dem göttlichen Wesen" sich herleitet. „Diese Hinweisung bildet offenbar den Schlußstein in der Definition des Gesetzes; ohne sie wird der menschliche und ethische Charakter des Gesetzes, seine Unterscheidung von der bloßen Naturnotwendigkeit durch und durch hinfällig." [1] In der Anmerkung fügt Rösler bei: „In diesem Sinne sagt schon Thomas von Aquin (S. th. 1, 2, q. 91, a. 2): In ipsa rationali creatura participatur *ratio aeterna*, per quam habet naturalem inclinationem ad debitum actum et finem: et talis participatio *legis aeternae* in rationali creatura *lex naturalis* dicitur. Die lex naturalis bedeutet hier, wie man sieht, etwas ganz anderes als das Naturgesetz im heutigen Sprachgebrauch." Wir fügen bei: auch etwas ganz anderes als ein „paradiesisches" Recht oder als das Recht des „Naturzustandes" im Sinne Rousseaus, mit dem mangelhafte Kenntnis der christlichen Philosophie, ihrer älteren und neueren Litteratur, das Naturrecht zuweilen verwechselt hat.

In der That, einzig durch die Bezugnahme auf den höchsten Gesetzgeber, auf Gott, gewinnen die sozialen Gesetze die zum Begriff und Wesen des Gesetzes gehörige Stabilität, die allein zuverlässige Garantie ihrer siegreichen Geltung. Mögen die geschichtlichen Verhältnisse auch sich ändern, mag die Anwendung des Gesetzes in den verschiedenen Zeiten sich verschieden gestalten müssen, andere Mittel und Wege fordern in dieser, andere in jener Epoche, unter der wechselnden Form birgt sich dasselbe Gesetz, in seinem wesentlichen Inhalte unverändert, und es bleibt unveränderlich, weil es eben ein Bestandteil des ewigen Gesetzes, des weltordnenden Willens Gottes ist, der in der menschlichen Vernunft als Naturrecht sich dem denkenden Geiste manifestiert. Haben die obersten Gesetze des gesellschaftlichen Lebens nicht in Gott, dem allein Unwandelbaren, ihre letzte Stütze, ihr tiefstes Fundament, abstrahiert man die Gesetze lediglich aus dem wechselnden menschlichen Denken, Empfinden und Wollen, den wandelbaren menschlichen Verhältnissen, so haben sie für keinen Zeitpunkt irgend welche Festigkeit. Ihre Geltung wird jeden Augenblick in Frage gestellt.

[1] Rösler a. a. O. S. 13 nebst Anm. 1.

Nach alledem kann es nicht wundernehmen, wenn der christliche Nationalökonom sich der heute zur Herrschaft gelangten sozialen und sozialisierenden Tendenzen besonders freut. Er erblickt darin eine erneute Anwendung des christlichen objektiven Prinzips auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen. Hiernach erscheint ihm die thatsächliche und mit fortgeschrittener Arbeitsteilung intensiver sich gestaltende, wechselseitige Abhängigkeit als ein von Gott gewolltes, teleologisches, durch den Zweck des Wohles aller Beteiligten beherrschtes Verhältnis, als ein Zustand, innerhalb dessen die Individuen nicht als isolierte, rein auf ihr Ich gestellte Wesen sich einander pflichtlos gegenüber treten dürfen, sondern durch Pflichten gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfe miteinander verbunden sind. Die Produktion, die Zuführung der verschiedenen Güter und deren schließliche Verteilung gewinnt innerhalb des auf dem Prinzip des Christentums und der Objektivität und der Geschichte rechtlich organisierten sozialen und wirtschaftlichen Verkehres einen besondern sittlichen Charakter durch jene von Gott gewollte Zweckbeziehung auf den Nutzen und das Gedeihen der gesellschaftlichen Gesamtheit und aller ihrer Glieder.

Das ist der Kernpunkt des Solidarismus: die Bezugnahme auf die öffentliche Wohlfahrt und das allgemeine Wohl als soziale Rechtspflicht. Dadurch unterscheidet sich die hier in Frage stehende Solidarität von der Solidarität der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften, — für welche der allerdings berechtigte Egoismus der Gesellschaftsglieder das Motiv abgiebt, und ebenso von der privatrechtlichen Solidarhaft.

Seit Schäffles[1] und Wagners[2] tiefgreifenden Untersuchungen ist man gewohnt, von drei Organisationsprinzipien der oder in der Volkswirtschaft zu reden: dem privatwirtschaftlichen, gemeinwirtschaftlichen, charitativen Prinzip. Wir unserseits möchten in diesen Prinzipien nicht so sehr die Organisationsprinzipien der Volkswirtschaft, sondern lediglich die für den Verkehr der Wirtschaftseinheiten geltenden Prinzipien erkennen.

Wenn zwei Wirtschaftseinheiten auf vertragsmäßiger Basis miteinander verkehren, wobei jede ihren eigenen Vorteil im Auge hat und

[1] Alb. Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft II (3. Aufl. 1873), 13. 19 ff. 101 ff.

[2] Ad. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie (3. Aufl. 1893), 1. Teil, 2. Halbband, S. 761 ff.

für ihre Leistung eine äquivalente Gegenleistung sich ausbedingt, dann ist das privatwirtschaftliche (spekulative) Prinzip in Thätigkeit getreten.

Wenn eine Zwangsgemeinschaft, wie der Staat, autoritativ, kraft obrigkeitlicher Gewalt, Leistungen von den Gliedern der staatlichen Gesellschaft als solchen, nach Maßgabe des öffentlichen Bedarfs und der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen fordert, dann findet das gemeinwirtschaftliche Prinzip seine Anwendung.

Handelt es sich um freie Hingabe aus Liberalität, ohne äußeren Zwang und ohne Gegenleistung, dann spricht man von dem charitativen Prinzip.

Es war der Fehler der individualistischen Nationalökonomie, das privatwirtschaftliche Prinzip zum alleinigen Organisationsprinzip der Volkswirtschaft gemacht zu haben. Vertrag und Privatgewinn, freier Tauschverkehr und das „Naturgesetz" von Angebot und Nachfrage — damit stellt sich in dieser Auffassung die Ordnung der Volkswirtschaft von selbst her, einschließlich des Prozesses der Verteilung des Volkseinkommens zwischen Grundbesitzer, Kapitalist, Unternehmer und Arbeiter. Auch die Steuern erscheinen nach der sogen. Äquivalenz- oder Interessentheorie (oder der Versicherungstheorie) der individualistischen Nationalökonomie nur als äquivalente Gegenleistung für die Vorteile, die dem Einzelnen durch die Staatseinrichtungen zukommen. Proportional zu der Höhe des Interesses, welches das Individuum an dem Staate hat, bemißt sich die Höhe seiner Steuerpflicht.

Der Sozialismus auf der andern Seite überantwortet die Volkswirtschaft, aber auch die Persönlichkeit des Bürgers, völlig dem Prinzip der Zwangsgemeinwirtschaft. Alles wird autoritativ festgesetzt, die Leistungen zwischen den „Genossen" und der „Gesellschaft" als allgemeiner Wirtschaftsgenossenschaft richten sich nicht nach dem Prinzip äquivalenter Entgeltung, sondern jeder arbeitet, wie ihm befohlen und nach Maß seiner Fähigkeit, wofür ihn die Gesellschaft, seinen Bedürfnissen entsprechend, erhält.

Das solidaristische Prinzip nun, welches wir als das unseres Erachtens richtige Organisationsprinzip der Volkswirtschaft dem exklusiv privatwirtschaftlichen, individualistischen und gemeinwirtschaftlichen, sozialistischen Prinzip gegenüberstellen, wird sowohl der Privatwirtschaft wie der Gemeinwirtschaft, dem Individuum und der Gesellschaft gerecht.

Es schließt ebenfalls das charitative Prinzip in sich ein. Überdies verleiht dasselbe, indem es die öffentliche Wohlfahrt und das allgemeine Wohl des Volkes als das Zentrum und den Zielpunkt der solidarischen Verknüpfung aller Volksgenossen bezeichnet, eben in dieser Hinordnung auf das Gemeinwohl der Volkswirtschaft die ihr charakteristische Einheit in der Anlehnung an die staatliche Gesellschaft und deren naturgemäßen Zweck.

Damit hätten wir auch im wesentlichen die Elemente bezeichnet, aus denen der Solidarismus als ein zwischen Individualismus und Sozialismus vermittelndes sozialwissenschaftliches System sich zusammensetzt.

Hierhin gehört 1. als natürliche und thatsächliche Unterlage die Abhängigkeit des Menschen vom Menschen, seines Heiles vom Heile der andern, durch seine natürliche Ergänzungsfähigkeit und Bedürftigkeit, während die geschichtliche Entwicklung der Arbeitsteilung und des Verkehrs diese soziale Bedingtheit des menschlichen Daseins und Fortschrittes intensiver gestaltet.

2. Die Solidarität als ethisches Prinzip, als soziales Rechtsprinzip, als natürliche Rechtsforderung für das gesellschaftliche Leben und somit als sittliche Pflicht für Regierung und Volksgenossen, eine Pflicht, welche

a) die Unterordnung des privaten Interesses unter das Gemeininteresse, die Einfügung des privaten Rechtes in das soziale Recht nach Maßgabe der Grundsätze über Rechtskollision fordert, daher ohne willkürliche Aufhebung der individuellen Wirtschaft und des privaten Rechts;

b) die positive Zusammenfassung aller individuellen und sozialen Kräfte für die Zwecke der staatlichen Gemeinschaft, ihren Rechts-, Wohlfahrts- und Machtzweck, die besondern Aufgaben, welche ihr aus der pflichtmäßigen Fürsorge für den schwächeren Teil der Gesellschaft erwachsen, bedeutet. Hier erscheint der Staat nicht bloß als „Sicherheitsproduzent", dem die dabei interessierten besitzenden Klassen die Produktionskosten oder eine Versicherungsprämie für Vermögensschutz in Form von Steuern, nach Maßgabe ihres individuellen Interesses am Staate, leisten; das Verhältnis des Einzelnen zum Staate ist nicht lediglich eine Austauschrelation, sondern der Staat gilt da als eine geheiligte Institution mit dem erhabensten Zwecke, das Wohl der Gesamtheit und ihrer schwächeren Teile zu bewirken. Alle sind auf diesen Zweck solidarisch verpflichtet nach Maßgabe ihrer

persönlichen Leistungsfähigkeit, eventuell, wenn die Existenz des Staates in Frage steht, sogar zum Opfer des Vermögens und Lebens.

c) die autoritative soziale Zusammenfassung der einzelnen Berufsstände (Zünfte, Gilden, die heutigen Innungen, Gremien, Kammern u. dgl.) nach Maßgabe der geschichtlichen Bedingungen und Bedürfnisse in sich schließt, nicht zur einseitigen Interessenvertretung, sondern als für die Berufsgenossen und für die Gesamtheit zugleich wohlthätig wirkende Kulturmächte, die ebensosehr den Ausgleich widerstreitender Interessen erleichtern, wie sie die Geltendmachung gleicher Interessen wirksamer gestalten.

3. Die Solidarität als frei einigendes Prinzip im Hinblick auf die mannigfaltigsten Formen einer freien, zum Wohle der durch das lebendige Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und gemeinsamer Interessen Geeinten, ohne Schädigung des Gemeinwohles wirkenden Kooperation.

4. Die Solidarität als charitatives, freispendendes Prinzip der christlichen Liebe, um die Not zu mildern, die auch das bestgeordnete Gemeinwesen noch übrig läßt.

Nur flüchtig sei schließlich erwähnt, wie die Vorstellung, daß die ganze Menschheit im Sinne des Christentums eine einzige Familie darstellt, auch über die Grenzen des einzelnen Staates hinaus der Solidarität den Boden ebnet, die Wege zeigt. Dabei handelt es sich keineswegs um eine bedingungslose Auslieferung der nationalen Volkswirtschaft an die internationale Weltwirtschaft, sondern um Probleme der Humanität und Wirtschaft zugleich — man denke z. B. an die Frage des internationalen Arbeiterschutzes, vor allem aber in der Mitteilung christlicher Kultur an die in der Nacht des Heidentums und der Barbarei schmachtenden Brüder seitens der älteren, so sehr bevorzugten Kulturvölker.

Die Frage, ob vom Standpunkte der Etymologie aus eine solche Anwendung des Wortes „Solidarismus" zulässig sei, dürfte wohl kaum Schwierigkeiten verursachen können. Die Etymologen stellen solidus neben griechisch ὅλος (ganz), ähnlich wie sal = ἅλς, sol = ἥλιος u. v. a. So heißt auch solemnis alljährlich. Solidum im vollsten Sinne wäre ein aus festgeschlossenen Elementen bestehendes vollkommenes (ungeteiltes) Ganze.

Der Sprachgebrauch berücksichtigt 1. bald mehr die Teile: ihre Gleichartigkeit (durch und durch dieselbe Masse): patera de auro solido, solido de marmore templum: ihre Dichtigkeit, unbewegliche Lagerung, festes Zusammenhalten (opp. hohl, löcherig, flüssig, locker, zerbrochen): columna solida, dens solidus, terra solida, adamas solidus,

solidis in tectis clauditur (in festem Gewahrsam), daher solidescere sich zusammenfügen, oder transitiv: *fracta* solidare, nervos incisos solidare;

2. bald mehr das Ganze: solidus consulatus (von einem ganzen Jahr), partem de solido die dormire, solidum aprum in epulis ponere. — Besonders in der Jurisprudenz (die sehr oft die älteste Wortbedeutung festhält) kommt das zur Geltung: solidum soviel als die ganze, ungeteilte, volle Summe; soliditas das Ganze, die Gesamtheit, z. B. possessionis, soliditas singulorum;

3. übertr.: dauerhaft, fest, echt, solida gloria, virtus, fides u. s. w.

Repräsentiert also solidus, „Solidarismus", auch nicht unmittelbar einen so komplizierten Begriff, wie wir ihn oben darlegten, so sind doch die Bedeutungsnuancen kollektiv genommen ein gutes Analogon zu unserer Neuprägung des Begriffs. Dieselbe wird als eine ganz natürliche Weiterentwicklung der ursprünglichen Bezeichnungen, bei ihrer Übertragung auf das sozialökonomische Gebiet und Anpassung an dieses Gebiet, gelten dürfen.

Heinrich Pesch S. J.

Die Kunstausstellung zu Düsseldorf.

(Schluß.)

In der Eröffnungsrede der Ausstellung betonte Professor Roeber, die kunsthistorische Abteilung der Ausstellung berge unvergleichliche Schätze der alten Kunst Rheinlands und Westfalens, die wie zu einem lehrreichen Vergleich so zum Ausgleich der künstlerischen Gegensätze unserer Zeit beitragen sollten. Wie in der „deutsch-nationalen Kunstausstellung" Werke der Maler und Bildhauer verschiedener Städte, besonders von München, Berlin, Wien und Düsseldorf, fast ohne Rücksicht auf deren Richtung und Wert in bunter Reihe nebeneinander gebracht sind, so konnten auch in der kunsthistorischen Abteilung Zweck und Wert der Stücke für die Ausstellung nicht maßgebend sein. Trotzdem sind in letzterer zusammengehörende Gegenstände einander weit mehr genähert als in ersterer. Immerhin bleibt eine Art verwirrender Unordnung, weil in den beiden großen Sälen und in den kleineren zur Rechten Gegenstände aus „Kirchenschätzen und aus öffentlichem Besitz", in den Nebenräumen zur Linken und in der oberen Galerie Kunstsachen aus „Privatbesitz" aufgestellt wurden. Zwischen beiden Klassen ist dann freilich ein Bindeglied gegeben durch wertvolle Abgüsse von Werken der westdeutschen Monumentalplastik, durch photographische Aufnahmen westdeutscher Bauwerke aus der Königl. Meßbild-Anstalt zu Berlin und aus den Vorräten des Konservators von Westfalen sowie durch farbige Kopien rheinischer und westfälischer Wandmalereien.

Schon ein oberflächlicher Vergleich der neueren und älteren Kunstwerke zeigt bald große Unterschiede: den Modernen ist achtmal mehr Raum eingeräumt als den Alten, obwohl diese Modernen nur die Leistungen eines Jahrzehnts vorführen, die Alten dagegen Erzeugnisse fast zweier Jahrtausende aus fast allen kultivierten Ländern der Christenheit mit den Anfängen, dem Wachstum, der Blüte und dem Niedergange mehrerer Stile. Herrscht also dort äußerlich eine geschlossene Einheit, so finden wir hier weite und lange Entwicklungsreihen. Warum macht die kunsthistorische Ausstellung trotzdem einen friedfertigeren und einheitlicheren Eindruck? Weil in ihr die wertvollsten Erzeugnisse des mittelalterlichen Kunstgewerbes in den stattlichen Rahmen kirchlicher Monumentalplastik eingegliedert wurden, weil Edelmetalle, Elfenbein und Holz sich ruhig und bescheiden in ihre Umgebung einfügen, während bei den Neueren fast jedes Bild das andere durch Farbe, Inhalt oder Ausdehnung stört und viele in die Mitte gestellte plastische Werke durch ihre Farbenflucht zu den Gemälden so wenig passen. Dienen bei den älteren Werken architektonische Abgüsse und Bilder als gehaltvoller Hintergrund, so ist bei den Neueren die Architektur nicht nur in weit entfernt liegende Räume verwiesen, sondern auch fast nur durch Pläne und Skizzen vertreten, durch verhältnismäßig wenige Kirchen und Monumentalbauten, desto mehr durch Theater, Vergnügungslokale, Villen u. dgl. Überdies gliedern sich in der historischen Abteilung die profanen Gegenstände den Werken kirchlicher Kunst leicht an. Selbst Waffen bilden dort keinen Gegensatz, während bei den Modernen das Kirchliche nicht nur zurücktritt, sondern auch da, wo es sich in schüchterner Bescheidenheit einzufinden erlaubte, in den Rahmen schlecht paßt. Jeder fühlt, daß die Werke von Döringer, Feldmann, Lauenstein, Nüttgens u. a. mit ihrer Umgebung in Disharmonie stehen, weil sie eine andere Weltanschauung vertreten. Selbst die so fleißig und sorgsam, fast im Stile des 15. Jahrhunderts gemalten Köpfe: Forells (Frankfurt, Nr. 256) „Feldhauptmann", Müllers (Dresden, Nr. 731) „Mann mit Pelzmütze" und Rödersteins (Frankfurt, Nr. 874) Bildnisse erscheinen den Modernen „hart", „gequält" und „unmalerisch". Was würden diese Kritiker gesagt haben, wenn man in einem Saal eine Reihe guter Bilder des 15. und 16. Jahrhunderts aus Kirchen, Museen und Privatbesitz gesammelt und als Vergleichsmaterial den modernen Leistungen gegenüber gestellt hätte? Was in modernem Stil gearbeitet ist, fand einen Ehrenplatz in den Sälen unter dem Namen: „Angewandte Kunst", selbst unbedeutende Kissen (Nr. 1822, 1851, 1897 f., 2387 f.), Thee- und Kaffeeservice (Nr. 1826 f., 1997, 2009 f., 2103 ff.), sogar „Jäckchen", Handtücher", „Deckchen", „Reformwäsche", „Manschettenknöpfe" und „Papierservietten" (Nr. 2093, 2152 ff., 2212). Weit weg in der großen Industriehalle wurde dagegen aufgestellt, was immer in den Formen des romanischen oder gotischen Stiles, der Renaissance oder des Rokoko gefertigt ist. Wie dies alles von Modernen beurteilt wird, erhellt aus der Besprechung der „Entwürfe für modernes Kunsthandwerk von Hans Sebastian Schmid" (München, Franz, 1898 f.) in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" (Jahrg. 1902, Nr. 146, S. 580):

„Die kirchliche Kunst kommt bekanntlich heutzutage trotz gut gemeinter Anläufe über alte Formen noch nicht recht hinaus. Diese Entwürfe setzen allerdings

auf kirchlicher Seite einen „Mut zur Moderne“ voraus, oder allermindestens einen Verzicht auf Romantik und Gotik als einzig berechtigte Kirchenstile. Aber welche urchristliche Lebensfreude spricht nicht aus dem einen Altar mit der Rosenkrone über der beschweiften Pyramide und dem nach der Mitte geneigten Baum mit seinen Lichtträgern! Die nationale Blumenornamentik Schmids kehrt hier wieder durch Verwendung der Iris germanica (Himmelslilie) für die Dekoration eines Altarpultes. Vielleicht könnte, wenn wirklich die Religion der Kunst nichts mehr zu bieten hätte, eine solche Kunst der Religion noch manches bieten.“

Den Unterschied zwischen dem „veralteten“ und dem „neuesten“ Kunstgewerbe zeigt deutlich ein Vergleich des Tafelaufsatzes aus dem Aachener Ratssilber im Ehrensaal des Kunstpalastes mit dem Ratssilber von Köln und Elberfeld in einem Seitenraum der Industriehalle. Hält jemand letzteres vielleicht für zu poesiereich, zierlich und kleinlich, dann halten andere ersteres mit seinen blütenlosen Stempeln für sehr einfach und poesielos. Es setzt Kaiser Karl den Großen, Aachens Patron, in einen Unterbau, welcher dazu bestimmt ist, einen ziemlich schmucklosen Becher zu tragen. Nicht nur das Ratssilber von Köln und Elberfeld steht außerhalb der Kunstausstellung, sondern auch das schöne, von Goldschmied Beumers für die Düsseldorfer Künstler nach deren Entwürfen ausgeführte Tafelsilber. Dagegen wurden die von demselben Goldschmied hergestellten modernen Sachen in der Mitte eines Saales der Düsseldorfer Maler eines Ehrenplatzes würdig erachtet. Obgleich also mit Rücksicht auf Malerei und Plastik gesagt wurde: „Allen Richtungen haben wir freien Raum und gleiches Licht gegeben,“ ist doch keiner der Meister des Kunstgewerbes, welche die alten Formen der in der historischen Abteilung ausgestellten Geräte, Figuren und Bauteile weiter zu entwickeln und unsern Bedürfnissen anzupassen suchen, in den Kunstpalast eingelassen worden. Die wichtige Frage, ob und inwieweit die alten Formen noch lebenskräftig sind, oder ob sie nur noch archäologischen und antiquarischen Wert besitzen, ist dadurch thatsächlich ausgeschaltet, anscheinend verneinend beantwortet, und zwar nicht nur für die bürgerliche, sondern auch für die kirchliche Kunst. Unüberbrückbare Schwierigkeiten, wichtige Rücksichten und eigenartige Umstände haben zu einer solchen Verteilung gezwungen; denn die Verhältnisse sind stärker als der beste Wille der Menschen. Eine solche Verteilung bleibt aber doch ein Zeichen der Zeit und vollendet den Beweis, daß der Kunstausstellungspalast durchaus kein abgerundetes, irgendwie vollständiges Bild der heutigen deutschen Kunst giebt, am wenigsten ein Bild der kirchlichen; fehlen doch im Katalog die Namen einer großen Reihe anerkannt tüchtiger Baumeister, Maler, Bildhauer und Goldschmiede, nicht nur aus Süddeutschland und Österreich, sondern auch aus Rheinland und Westfalen.

Die Schätze mancher rheinischen und westfälischen Kirchen sind gar nicht, die anderer nur mangelhaft vertreten. Abgesehen von Berlin und Sigmaringen ist von den größeren Museen nichts gesandt worden. Trotzdem hat man offenbar allen Grund, den Leitern der Kunstausstellung, besonders dem Vorsitzenden, Herrn Domkapitular Schnütgen, und den beiden stellvertretenden Vorsitzern, den Provinzial-

konservatoren zu Düsseldorf und Münster, den Herren Clemen und Ludorff, zu danken, daß sie so viel zusammen brachten, wie kaum je mehr für eine solche Schaustellung zu erlangen sein dürfte. Soll doch der Wert der in der kunsthistorischen Abteilung ausgestellten Gegenstände auf weit höher als 15 Millionen Mark zu schätzen sein.

Zweck der Ausstellung und der großen Anstrengung dieser Herren und ihrer Gehilfen konnte es nun offenbar nicht sein, einer Anzahl oberflächlicher Besucher etwas Neues zu zeigen, deren Neugierde bei einem flüchtigen Rundgang zu befriedigen durch Vorführung der Schätze der Kirchen und der Kostbarkeiten ebenso reicher als verständnisvoller Sammler besonders aus Rheinland und Westfalen. Sie beabsichtigten, den Freunden der Kunst vertiefte Erkenntnis und höhere Wertschätzung älterer Meister zu vermitteln, den Kunstgelehrten und Archäologen aber durch Nebeneinanderstellung wichtiger Werke der Vorzeit Gelegenheit zu bieten, einen eingehenden Vergleich der Originale anzustellen, der sich durch Abbildungen und Photographien nie so gründlich machen läßt. Die durch solche Vergleichung gewonnenen Ergebnisse sind die bleibenden Früchte der Ausstellung.

Die wichtigsten zu Düsseldorf in der Ausstellung von gewiegten Fachleuten gemachten Studien betrafen das Email. Römische und fränkische Glassachen ersten Ranges fanden sie zwar in den Sammlungen des Konsul Nießen, der Frau vom Rath und des Herrn Reimbold (Nr. 987 f., 1257 f., 2267 f.), doch waren Zahl und Güte der belgisch-römischen und der fränkischen Emails nicht groß genug, um neue Ergebnisse zu liefern. Im 10. und 11. Jahrhundert hatten viele deutsche Goldschmiede sich so sehr für die Verwendung des Filigrans und Anfertigung überaus kunstreicher Edelsteinfassungen begeistert, daß sie die Emailtechnik vernachlässigten. Die drei prächtigen zu Düsseldorf ausgestellten Kreuze von Fritzlar, Engers-Herford (jetzt in Berlin) und Münster (Nr. 385, 217 und 544) blieben, wie das Kreuz des hl. Bernward von Hildesheim, ohne Emails. Durch Händler, vielleicht auch durch die Kaiserin Theophanu, Mutter Ottos III., kamen jedoch im 10. Jahrhundert viele kleine Emailtäfelchen nach Deutschland, welche in die Goldarbeiten dieser Zeit eingelassen wurden. Eine eingehende Untersuchung machte wahrscheinlich, daß die emaillierten Einlagen in dem kostbaren Schatze des Freiherrn von Heyl, dem Schmuck einer deutschen Fürstin des 10. Jahrhunderts, dann die runden Plättchen eines ottonischen Buchdeckels aus Aachen, vielleicht auch diejenigen auf einem Buchdeckel aus Trier als importierte Ware zu bezeichnen seien (Nr. 806 f., 202, 682). Eingehender als je zuvor wurde der sogen. Egbertsschrein aus Trier untersucht (Tragaltar des hl. Andreas, Nr. 676). Zuvörderst stellte man fest, daß an ihm zweierlei Email verwandt sei. An seinen Schmalseiten finden sich reine Zellenemails, d. h. Glasflüsse verschiedener Zeichnung und Farbe, welche auf einer goldenen Platte durch Stege so zusammengehalten und geschieden sind, daß nie zwei Farben ohne trennende Stege bleiben. An den Langseiten des Egbertsschreines dagegen sind die Emails so hergestellt, daß in goldenen Platten zuerst ein Bett, ein Kästchen, für den Glasfluß bereitet wurde, in den dann die goldenen Stege, welche die einzelnen Farben trennen, aufgelötet sind. Die Emails der ersten Art haben größere Muster und stehen technisch höher. Sehr

wichtig war die Bestätigung der Ansicht, daß trotz aller Unterschiede der ganze Egbertsschrein doch als Werk einer Goldschmiedewerkstätte gelten muß, der man auch die in Düsseldorf ausgestellte Umhüllung eines heiligen Nagels aus Trier (Nr. 677), den berühmten Buchdeckel aus Echternach-Gotha und den aus Berlin gesandten Rahmen eines Altarsteines zuschreiben darf[1]. Die Werke dieser (Trierer?) Werkstätte werden weit überholt durch den Meister, welcher für St. Severin in Köln in einer goldenen Scheibe durch Zellenemail die thronende Gestalt des hl. Severin bildete und darin eines der wertvollsten Werke der Goldschmiedearbeit des 11. Jahrhunderts lieferte. Vermochten deutsche Goldschmiede so etwas zu liefern, dann werden viele gute Emailplättchen, die bis dahin als importierte, von byzantinischen Künstlern verfertigte Einfuhrware angesehen wurden, in Deutschland entstanden sein.

Im 12. Jahrhundert beginnt ein neuer Aufschwung der Emailtechnik. Statt des Goldes wird aber Kupfer benutzt als Unterlage und zur Herstellung der Stege. Man hat nun in fast allen Büchern bis dahin diese Emails des 12. und 13. Jahrhunderts als champlevés bezeichnet, indem man glaubte, sowohl das kupferne Bett der Glasflüsse als auch die Stege, welche deren Farben trennen, seien durch den Meißel aus dem Grunde der Platten ausgehoben. Genaueres Studium hat aber gezeigt, daß an Schreinen von Siegburg, Aachen und Köln, selbst am Schreine der heiligen Dreikönige, die eben genannte zweite Art des alten Zellenschmelzes (Émail cloisonné) vielfach festgehalten wurde. Der Goldschmied grub in eine Kupferplatte zuerst ein breites Bett für das Email, hat aber dann in dieses Bett, in diese Vertiefung Stege aus Kupfer gestellt, welche die einzelnen Farben trennten. Der Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Emails dieser Art besteht also nur darin, daß in jenen das Bett für den Glasfluß in eine goldene Platte eingetrieben ist und goldene, wohl meist aufgelötete Stege hat, in letzteren das Bett aus dem Kupfer herausgehoben ist und die Stege aus Kupfer bestehen, auch wohl meist nicht am Grunde festgelötet wurden, weil sie durch Dicke und Stärke auch ohne Lötung stehen blieben. Eigentlich müßte man solche Emails also Zellenemail in Gruben (champlevé et cloisonné) nennen. Reines Grubenemail, worin ebenso wie das Bett so auch alle Zellenwände mittels des Meißels aus der Emailplatte ausgehoben wurden und das in den einzelnen Zellen verschiedene aneinanderstoßende, sogar langsam ineinander übergehende Farben hat, wurde seit der Mitte des 12. Jahrhunderts immer mehr beliebt, hat sich aber, wie es scheint, nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts, beim Aufblühen der Gotik, wieder verloren[2].

[1] Vgl. Kunstchronik (N. F.) XIII, 437 f.

[2] In reinem Zellenemail mit goldenen Stegen sind auffallenderweise nicht nur einige Plättchen am Schreine der heiligen Dreikönige zu Köln, sondern ist auch noch am Siegburger Annoschrein (Nr. 625) auf einer Schmalseite eine Inschrift mit weißen Buchstaben auf blauem Grunde ausgeführt. Die weißen Buchstaben am Xantener Viktorschrein sind durch starke Kupferstege von ihrem blauen Grunde getrennt, lange nicht so fein wie jene Inschrift am Annoschrein und wohl Grubenemails.

Wie bei den Zellenemails des 9. und 10. Jahrhunderts zu unterscheiden war zwischen byzantinischen oder deutschen Arbeiten, so bot sich für die Grubenemails des 12. und 13. Jahrhunderts die weit schwierigere Aufgabe, sie nach ihren Schulen und Werkstätten in Gruppen zu zerlegen. Vier Gruppen mit mehreren Unterabteilungen ergaben sich, deren Werke aus Limoges, aus den Maasgegenden, aus Norddeutschland und aus Köln-Siegburg stammen.

Die Schule von Limoges ist so bekannt, daß sie, obwohl zu Düsseldorf gut vertreten, doch weniger Aufmerksamkeit erregte. Aus ihr stammten besonders Bronzeleuchter aus Münster (Nr. 553 f.), Reliquienkasten aus Siegburg (Nr. 631 f.) und Clarholz (Nr. 335), ein Bischofsstab aus Trier (Nr. 684), mehrere Kreuze der Sammlung Schnütgen (Nr. 1580 f.) u. s. w. Es zeigte sich, daß bei Figuren, welche auf den Reliquienkasten aus Limoges geheftet sind, der Körper aus einer Platte besteht, der Kopf aber gegossen und an diese Platte gelötet ist, und daß dieselbe Form eines Kopfes bei verschiedenen Figuren wiederkehrt, die Ausführung also auf einen fabrikmäßigen Betrieb und auf Massenproduktion hinweist.

Bei den Emails der Maasgegend stellte sich der frühere Besitz der Abtei Stablo bei Verviers in den Vordergrund. Ihr vielgenannter und einflußreicher Abt Wibald († 1158) ließ einen reichen, leider untergegangenen Altar aus emaillierten Kupferplatten anfertigen, aus dem zwei ins Museum zu Sigmaringen gelangte Scheiben (Düsseldorf, Nr. 2831 f.) den Glauben und die werkthätige Liebe darstellen. Aus der unteren oder oberen Leiste des Altars, in denen vier Scheiben sich befanden [1], stammt vielleicht eine jetzt im Berliner Kunstgewerbemuseum aufbewahrte Scheibe mit der Darstellung der Liebe (Düsseldorf, Nr. 231). Als ehemaliger Besitz Stablos wird auch das im Schinkelmuseum zu Berlin befindliche Emailkreuz bezeichnet [2].

Sehr nahe stehen den Emails aus Stablo diejenigen der Thüren des Reliquiars des hl. Andreas aus dem Dome zu Trier (Nr. 678), das in Email ausgeführte Bild des Weltenrichters aus dem Aachener Domschatz (Nr. 205), Emails an einem Tragaltärchen des Augsburger Domes (Nr. 212), an der Tafel des heiligen Kreuzes aus St. Matthias bei Trier und am Fuße eines Reliquiars, das Vasters in Düsseldorf ausstellte [3].

[1] Vgl. *Helbig*, La sculpture et les arts plastiques au pays de la Meuse (2e ed., Bruges, Desclée, 1890) p. 57.

[2] Düsseldorf ohne Nr. Vgl. Bock, Die byzantinischen Zellenschmelze der Sammlung Swenigorodskoi (Aachen, La Ruelle, 1896) S. 381 f., Tafel 28.

[3] Die beiden zuletztgenannten Sachen blieben in Düsseldorf ohne Nr., weil sie spät eingesandt wurden. Der Fuß des Reliquiars (Zeitschrift für christl. Kunst XV [1902] 154), erinnert an denjenigen des heiligen Kreuzes aus der Abtei Floreffe aus dem Jahre 1254. Vgl. *Ysendyck*, Documents classés de l'art dans les Pays-Bas I, Litt. R. (Reliquaire) pl. 4. Über die Emails aus Stablo vgl. Bonner Jahrbücher XLVI, 149 f. Diese Emails der Maasgegend haben kleine Buchstaben mit dicken Strichen, die nicht gerade auf Linien stehen und an die Littera capitalis rustica der Handschriften des 9. bis 12. Jahrhunderts erinnern, die ja mit Absicht unregelmäßig ausgeführt ist.

Als norddeutsches (westfälisches und sächsisches) Email dürfen jene bezeichnet werden, welche sich auf einem Reliquienkasten aus Münster (Nr. 549) finden, auf Tragaltären aus Siegburg und Xanten (Nr. 630 und 726), auf dem Buchdeckel aus Fritzlar (Nr. 393) und auf zwei Tafeln aus Hildesheim (Nr. 428 f.)[1].

Das bedeutendste Werk der vierten Gruppe, der von Köln-Siegburg, ist der farbenreiche Schrein des hl. Heribert aus Deutz (Nr. 524). Auffallenderweise fanden sich in den emaillierten Pfeilern seines Daches mehrere blumenartige Ornamente und an andern Stellen einzelne Reihen von Buchstaben, die auf dem aus Berlin nach Düsseldorf gesandten, aus Stablo stammenden Kreuze in vollkommen gleicher Weise angebracht sind. Es muß also nach Vollendung des leider zerstörten Altares von Stablo ein Arbeiter nach Köln gewandert und bei Herstellung des Deutzer Schreines behilflich gewesen sein.

An den Langseiten des großen Reliquienschreins des Stifters der Deutzer Abtei sitzen die getriebenen Figuren der heiligen Apostel zwischen vierzehn Emailplatten, worauf man Propheten erblickt. Vier Emailplatten ungefähr derselben Größe und derselben Technik mit Bildern von vier Engeln schmücken nun die Ecken des Schreins des hl. Maurinus aus St. Pantaleon in Köln (jetzt in St. Maria in der Schnurgasse, Nr. 505). Weiterhin entdeckte man, daß ein gestanztes Band mit einer Fratze wie an der Schmalseite dieses Schreins so auch am Tragaltar des hl. Gregorius aus Siegburg (Nr. 634) Verwendung fand, daß weiterhin der genannte Tragalter ein zweites gestanztes Band hat, welches am Schrein des hl. Aetherius aus St. Ursula (Nr. 511) wiederkehrt, endlich daß wie an jenem Siegburger Tragaltar und am Maurinusschrein auch am Tragaltar aus Maria im Kapitol (Nr. 494) eigentümlich gezackte Blätter auftreten.

Diese technischen Ähnlichkeiten beweisen, daß die fünf genannten Werke, die drei Schreine von Deutz, St. Pantaleon und St. Ursula sowie die beiden Tragaltäre aus Siegburg und Maria im Kapitol, derselben Werkstätte entstammen. Ihr Meister begann den Schrein des hl. Heribert in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts[2], kurz nach 1147, an jener Schmalseite, worin der hl. Heribert zwischen den Personifikationen der Liebe und Demut thront. Dann vollendete er

[1] Bei mehreren dieser norddeutschen Arbeiten ist das Email dadurch befestigt und belebt, daß aus dem kupfernen Untergrund Spitzen herausgetrieben sind, welche in der Oberfläche des Emails leuchtende Punkte bilden, z. B. in Nr. 393, 549, 630, 1571. Andere Beispiele bei Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, (Wien, Hölder, 1891) S. 151. Ein Emailkästchen, das dem unter Nr. 2834 ausgestellten aus Sigmaringen gleich ist, befindet sich im Hildesheimer Domschatz durch Schenkung des Bischofes Wedekin. Die Echtheit beider Exemplare wird demnach zu prüfen sein.

[2] In dem Bericht über die Erhebung des Heiligen im Jahre 1147 wird ein goldener Reliquienschrein nicht erwähnt. Derselbe ist jedenfalls erst nach 1147 in Auftrag gegeben und schwerlich vor Ende des 12. Jahrhunderts vollendet worden. Mon. Germ. SS. XIV, 570; Acta SS. 16. Mart. II ed. nov. p. 461.

den unteren Teil der beiden Langseiten, darauf die erste Dachseite, in deren sechs Scheiben er je zwei Scenen aus dem Leben des Patrons in Email darstellte. Darauf wurde die zweite Dachseite begonnen, die in fast allen Einzelheiten anders gehalten ist, worin z. B. in jeder der sechs Scheiben nur je eine Scene sich findet. Er beendete seine Arbeit an der zweiten Schmalseite mit einem Bilde der thronenden Jungfrau, das er mit Inschriften umgab, deren Buchstaben auf die Zeit um 1200 hinweisen.

Der Schrein der hl. Ursula (jetzt des hl. Aetherius, Nr. 511)[1] dürfte um 1180 in Arbeit gewesen und zugleich mit dem Deutzer Schrein langsam vollendet worden sein. Bevor sie ganz fertig gestellt waren, wurde nach Ausweis der Buchstaben seiner Inschriften, etwa um 1190 der Schrein des hl. Maurinus begonnen. Mit ihm wurde der Tragaltar des hl. Gregorius für Siegburg vollendet, der das gleiche gestanzte Band und ähnliche zackige Blätter hat.

Nachdem so die Erzeugnisse einer wichtigen Werkstätte erkannt waren, konnte die Frage nicht umgangen werden, was von der in so vielen kunstgeschichtlichen Büchern aufgestellten Behauptung zu halten sei, in der Abtei Siegburg hätten Benediktinermönche als bedeutende Goldschmiede und tüchtige Emailleure für ihre Kirche und die benachbarten Abteien in Deutz, Köln u. s. w. gearbeitet. Die Vertreter dieser Ansicht vermögen keinerlei ältere Quelle zur Begründung anzuführen. Es liegt also kein genügender Grund vor, die Werkstätte des Meisters der eben genannten fünf Werke, die zusammengehören, außerhalb Kölns zu suchen.

Wie konnte aber ein Meister mit nur zwei oder drei Gesellen fünf so bedeutende Arbeiten vollenden? Er hat eben geschafft, wie es damals Sitte war; denn an den Schreinen wurde allmählich weitergearbeitet wie an den Kirchengebäuden. Man legte die Gebeine eines Heiligen in einen hölzernen Schrein und stellte diesen so über und hinter einen Altartisch, daß nur eine Kopfseite sichtbar war, die mit Goldplatten bedeckt und langsam vollendet wurde. In seiner Werkstätte arbeitete der Meister, wenn und soweit die Besteller Geld hatten, weiter und nagelte dann das, was er für eine oder die andere Langseite, für das Dach und die andere Schmalseite vollendet hatte, auf den hölzernen Schrein. Man hat nicht selten sogar zu gleicher Zeit zwei Meister an demselben Schrein beschäftigt, einen an dieser, den andern an der andern Seite. Nur durch solche Arbeitsteilungen erklärt es sich, daß an allen großen Schreinen eine Seite anders ist als die andere, oft so verschieden, daß man annehmen muß, ein zweiter Meister habe die Arbeit des ersteren vollendet oder neben ihm gearbeitet.

Sind denn nicht alle Stücke des Siegburger Schatzes in der dortigen Abtei gemacht worden? Es ist bereits gezeigt worden, daß je ein Stück ihres Schatzes aus Limoges (Nr. 631), aus Norddeutschland (Nr. 630) und wohl aus Köln (Nr. 634) stammt. Der Tragaltar des

[1] An diesem Schreine findet sich eine Platte, die für die Aufnahme der Edelsteine durchbrochen ist, demnach ein System befolgt, welches an den Sachen aus Stablo und aus der Maasgegend häufig angewandt wird.

hl. Mauritius (Nr. 635) stimmt so sehr mit einem Tragaltar aus M.-Gladbach überein (Nr. 531), daß beide aus der Hand desselben Meisters hervorgegangen sein werden. War er vielleicht ein Siegburger Mönch und wie verhält es sich hinsichtlich der fünf großen in Düsseldorf ausgestellten Reliquienschreine der Siegburger Kirche?

Am ältesten und kleinsten derselben, dem Schrein des hl. Honoratus, haben die Basen und Kapitäle der Säulen noch die Grundform eines Würfels und ist alles so einfach gebildet, daß er in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts begonnen sein muß. Seine Vollendung fällt jedoch, wie die gestanzten Ornamente in den Giebeln und die Emails der Schmalseiten beweisen, erst ins Ende desselben Jahrhunderts. Seine Dachflächen sind durch Buckel (getriebene halbkugelförmige Erhöhungen) verziert. Ähnliche, jedoch reichere Verzierungen zeigen sich am zweiten Schrein aus Siegburg, demjenigen der hll. Mauritius und Innocentius (Nr. 626). Die Umrahmung der jetzt verlorenen Reliefs seiner Dachflächen hat viele vertiefte, muldenförmige Ornamente. Da nun solche muldenförmige Verzierungen auch an zwei älteren Schreinen zu Huy in Belgien vorkommen, auch dort die Apostel an der Langseite nicht unter Rundbogen, sondern unter gerade abschließenden Leisten thronen, überdies bei einem dieser Schreine von Huy die Säulen unten durch lange Blätter mit dem Fußglied so verbunden sind, wie die Eckäulen des in Rede stehenden Siegburger Schreines, kann eine Schulverwandtschaft nicht in Abrede gestellt werden.

Der Xantener Schrein des hl. Victor ist in seinen ältesten Bestandteilen früher entstanden als der Siegburger Schrein der hll. Mauritius und Innocentius, der Maestrichter des hl. Servatius, der ihm auch verwandt ist, etwas später. Filigran haben alle diese Schreine nicht oder nur wenig. Der in Rede stehende Siegburger Schrein hat nur einige Platten mit Filigran an einer Langseite, an den Schmalseiten aber statt des Filigrans kleine aus drei bis vier Viertelbogen gebildete, aufrechtstehende Stege, auf deren Mitte je eine Perle saß. Überdies ruhen die großen Edelsteine auf durchbrochenen Arkaden. Da man ähnliche Stege mit Perlen und ähnliche Arkaden auf vielen Goldsachen des 10. und 11. Jahrhunderts trifft, z. B. zu Düsseldorf an dem Schmuck des Schatzes Heyl (Nr. 806 f.), am Fritzlarer Kreuz (Nr. 385) und an dem ottonischen Buchdeckel aus Aachen (Nr. 202), hat der Meister ältere Vorbilder nachgeahmt. Seine Emailplatten sind weit entwickelt und mit feinen Tiermustern und Ranken verziert, seine Buchstaben durch Bogenlinien und Knöpfchen zierlich gebildet. Unten im gestanzten Streifen finden sich an ihm Vogelpaare, wie sie sich an dem obengenannten Tragaltar aus Augsburg zeigen (Nr. 212)[1]. Obwohl demnach der Meister dieses Siegburger Schreines der hll. Mauritius und Innocentius sich an den Honoratusschrein und an die Schreine der Maasgegend (Huy und Maestricht) anschließt, gleichsam von ihnen ausgeht, verfolgt er doch eigene Wege. Er nähert sich nur in seinen Emails den übrigen Schreinen aus Köln und Siegburg.

[1] Veröffentlicht in der Zeitschrift f. christl. Kunst XV (1902), 126.

Überwältigende Kraft und das Genie eines selbständigen großen Meisters beweist der Siegburger Schrein des heiligen Erzbischofs Anno von Köln (Nr. 625). Ernst aus 'm Weerth stellt ihn als „Krone der rheinischen Reliquienschreine" höher als den Marienschrein von Aachen und den Kölner Domschrein [1]. Er hegt keinen Zweifel, derselbe sei in Siegburg entstanden, vermutlich unter Abt Gerhard († zwischen 1183 und 1187) durch den Kustos Heinrich, der also einer der besten Goldschmiede gewesen wäre. Ernst aus 'm Weerth hat insofern recht, als der Annoschrein, obwohl er alle größeren Figuren und alle Reliefs der Dachflächen verlor, in seiner Firstbekrönung und in den Halbfiguren, die ihm blieben, in seinen Emails und Gravierungen eine so hohe Kunstfertigkeit zeigt, daß er wirklich den Preis verdienen würde, wenn er ganz erhalten wäre [2]. Die Köpfe auf dem Dache der Langseite erinnern an ähnliche Köpfe an der gleichen Stelle beim Aachener Karlsschrein, dem der Annoschrein verwandt ist. Sehr nahe steht dem Annoschrein der Siegburger Schrein des hl. Benignus (Nr. 628), der überleitet zum Schrein des hl. Albinus aus St. Pantaleon in Köln, (jetzt in St. Maria in der Schnurgasse) (Nr. 504). Die herrlichen, frei herausgearbeiteten Bekrönungen des Annoschreines, einer Schmalseite des Benignusschreines und auf dem Albinusschrein genügen, um diese drei Schreine, auch abgesehen von andern Ähnlichkeiten, als Werke eines Meisters zu betrachten [3]. Ob der Vorsteher der Werkstätte, aus der die drei Schreine der hll. Anno, Benignus und Albinus hervorgingen, ein Siegburger Mönch war oder ein Kölner Meister, läßt sich einstweilen nicht mit Sicherheit behaupten. Doch dürfte letzteres wahrscheinlicher sein. Abgesehen von allen andern Gründen möchten doch die nackten Figuren oben in der Bekrönung des Annoschreines nicht leicht als Mönchsarbeit anzusehen sein. Der fünfte Siegburger Schrein, derjenige des hl. Apollinaris entstand erst 1446, erinnert sehr an den Sebaldusschrein von Nürnberg, hat aber die Wege, welche die großartigen Schreine in den Maasgegenden und am Rhein zwischen 1150 und 1230 innehielten, vollständig verlassen.

Um das Jahr 1220 muß der Schrein von Beckum angefertigt sein, der zu Düsseldorf zwischen den Siegburger Schreinen steht (Nr. 214). Er ist indessen nicht nur durch seine Anlage und sein Filigran, sondern auch durch eine gestanzte Leiste, die aus derselben Form geschlagen auch am Aachener Marienschrein sich findet, als ein aus Aachen stammendes Werk erkennbar. Der Schrein des hl. Suitbertus aus Kaiserswerth (Nr. 449) aus der Zeit um 1264 und derjenige des hl. Patroklus aus Soest (Nr. 215, vom Berliner Museum nach Düsseldorf geliehen) sind durch Restaurationen stark verändert; ein Schrein aus Bochum

[1] Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden III, 19.

[2] Auch an ihm findet man bedeutende Unterschiede zwischen den beiden Langseiten und den Schmalseiten. So sind die Halbfiguren in den Zwickeln einer Langseite weit besser als diejenigen der andern Langseite, die Krönungsleiste einer Schmalseite weit vollkommener als die des Daches.

[3] Der Schrein der heiligen drei Könige im Dome zu Köln schließt sich zwar in seinen Emails an den Albinusschrein an, ist aber doch weit mehr dekorativ gehalten.

(Nr. 308) ist so arg erneuert, daß von seinem ursprünglichen Bestande kaum noch etwas übrig blieb, sein Kunstwert also sehr gering ist. Was eine gute Restauration zu leisten vermag, hat Goldschmied Beumers an den Siegburger Schreinen und Tragaltären dargethan. Er brachte sie unter Beihilfe und Leitung der Herren Clemen und Renard in so mustergültiger Weise in Stand, wie es bis dahin kaum je bei mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten gemacht worden ist. In Nachahmung mittelalterlicher, sowohl Kölner als Limousiner Emails bewies er eine solche Fertigkeit, daß selbst die gewiegtesten Kenner die von ihm vorgelegten Nachbildungen von den Vorlagen nicht zu unterscheiden vermochten. Trotzdem waren die von der Provinz bestrittenen Kosten der Instandsetzung der Siegburger Schreine verhältnismäßig nicht zu hoch.

Prachtleistungen mit durchsichtigem Email aus der Zeit um das Jahr 1400 sind das Klappaltärchen des Grafen Wolff-Metternich (Nr. 889) und ein Kelch aus Sigmaringen (Nr. 2835). Jede wurde auf wenigstens 30 000 Mark geschätzt und beweist, daß die Kölner Goldschmiede auch in der Emailtechnik den Ruhm ihrer Stadt würdig hochhielten. Die oben genannte Scheibe mit der Figur des hl. Severin aus der Zeit um 1100, die großen Schreine aus der Zeit um 1200 und diese beiden Arbeiten aus der Zeit um 1400, sowie die von Hermeling ausgeführten Schmelzarbeiten am Ratssilber der Stadt Köln aus der Zeit um 1900 gehören zum Besten, was Emailleure je geleistet haben, und dürfen sich den byzantinischen Meisterwerken der Emailkunst an die Seite stellen.

Prachtvolle spätere Kelche mit Email aus dem 17. und 18. Jahrhundert waren aus Düsseldorf (Nr. 366), Paderborn (Nr. 596, 611 und 612) und Pelplin (Nr. 614 und 615) auf die Ausstellung gekommen.

Auffallend erschienen vielen die großen Patenen und Kelche von Bützow von 1555 (Nr. 320), Fritzlar um 1400 (Nr. 382) und Osnabrück um 1350 (Nr. 576), die zeigen, daß bis ins 16. Jahrhundert hinein die konsekrierten Hostien auf großen Patenen lagen und von ihnen aus verteilt wurden, aus so großen Kelchen aber dem Volke nach der heiligen Kommunion Wein zum Tranke gereicht wurde, wie das noch heute an vielen Orten bei der ersten heiligen Kommunion der Kinder geschieht [1].

Die Reihe der kunstvollen Gewebe und Stickereien fängt in der Ausstellung an mit den wertvollen aus dem 6. und 7. Jahrhundert stammenden orientalischen Stoffen aus St. Kunibert und St. Ursula zu Köln (Nr. 479 und 517 f.) sowie aus Siegburg (Nr. 640). Sie enthält Meßgewänder aus Brauweiler und Xanten, welche der hl. Bernhard getragen hat (Nr. 315 und 733), eine nach

[1] Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten IV, 3, S. 498 f. *Braunsberger*, Beati Petri Canisii epistulae III (Freiburg, Herder, 1901), 748 sq. ad an. 1562. Smend, Kelchverfagung und Kelchspendung in der abendländischen Kirche (Göttingen 1898); diese Zeitschrift Bd. XLV, S. 469 f. Vita Ignatii Loiolae et rerum societatis Iesu historia V (Matriti, Avrial, 1893), ad an. 1555, n. 1579 et n. 1656 über große Kelche und Patenen in Spanien, über solche in Belgien Litterae quadrimestres I (Matriti, Avrial, 1894), 686 ad an. 1552.

der Überlieferung aus dem Brautgewande der hl. Elisabeth verfertigte Kasel (Nr. 786), kostbare Leinenstickereien des 13. bis 15. Jahrhunderts aus Fritzlar, Xanten, Köln und Braunfels (Nr. 381, 743, 787 ff. und 2022) sowie eine große Anzahl der wertvollsten Stickereien des 15. und 16. Jahrhunderts.

Die ältesten ausgestellten Arbeiten in Elfenbein sind zwei Mäntel antiker Dosen in der wertvollen Sammlung Oppenheim (Nr. 1204) und aus Xanten (Nr. 724), der Mantel einer altchristlichen Dose aus Werden (Nr. 703), zwei altchristliche Tafeln aus Cranenburg (Nr. 339 f.), der merkwürdige irische Kasten des 8. Jahrhunderts aus Werden (Nr. 706) und die Kasten mit Kriegerfiguren aus Cranenburg und Xanten (Nr. 338 und 725), welche jetzt dem 11. Jahrhundert zugewiesen und als byzantinische oder als venetianische Arbeiten bezeichnet werden. Das vielumstrittene Relief des Trierer Domes mit der Darstellung der Übertragung von Reliquien wurde auch zu Düsseldorf wieder eingehend untersucht. Es soll die Übertragung des heiligen Rockes nach Trier durch die hl. Helena oder eine Reliquienprozession in Konstantinopel darstellen und dementsprechend entweder im Abendlande oder in Byzanz oder in Oberägypten entstanden oder sogar eine späte Nachahmung eines morgenländischen Originales sein. Die Zahl der ausgestellten Elfenbeinarbeiten aus dem 8. bis 15. Jahrhundert ist groß. Leider hat jemand wohl vor einigen Jahrzehnten das liebliche französische Diptychon des 14. Jahrhunderts aus dem bischöflichen Museum zu Münster (Nr. 562) mittelst Säuren gewaschen und ihm dadurch nicht nur alle Farben und den schönen Glanz des Elfenbeins, sondern auch einen Teil des Wertes genommen. Es tritt darum vor einem ähnlichen Diptychon des Herrn Hagen in Köln (Nr. 967) stark zurück.

Die Holzplastik ist glänzend vertreten durch zwei flämische Altäre aus Antwerpen, welche die Kirchen von St. Gereon zu Köln und Elmpt (Nr. 487 und 368) herliehen, und durch zwei überaus feine, den Übergang aus der Gotik in die Renaissance darthuende Altaraufsätze aus Kalkar (Nr. 321 f.), durch ein kleines Brüsseler Altärchen aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts und ein wenig jüngeres, am Rhein entstandenes aus St. Kastor in Koblenz, das leider durch starkes Waschen in der jüngsten Zeit einen großen Teil seines Wertes verlor, sowie durch schöne Renaissance-Altärchen aus der Kirche zu Kalkar und aus dem Besitz des Kan. Göbels (Nr. 323 und 755).

Sehr lehrreich ist die Sammlung Schnütgen (Nr. 1478 bis 2023) durch ihre Folgen von gotischen Holzbildern, von Kreuzen, Kelchen und Ciborien, Monstranzen, Rauchfässern und Leuchtern, welche in solcher Fülle nirgendwo anders zu sehen sind. Je länger man diese mit solcher Liebe und Thatkraft aus allen Ländern zusammengebrachte Sammlung eingehend betrachtet, desto stärker regt sich der Wunsch, sie möge doch nicht das Schicksal erleben, später einmal in alle Welt zerstreut zu werden. Sie würde schon für sich allein genügen, ein Diözesanmuseum in würdiger Art zu füllen und dessen wichtige Aufgabe auf Jahrhunderte zu erleichtern.

Gegen den verderblichen Dilettantismus, welcher unbeirrt durch jede Detailkenntnis, ohne Scheu über Dinge mit um so mehr Kühnheit und Sicherheit

urteilt, je weniger er davon versteht, könnte diese historische Ausstellung ein wirksames Heilmittel sein. Zeigt sie doch die „unvergleichlichen Schätze" der alten Kunst mit ihrem „unerschöpflichen Reichtum an Motiven und der liebevollen Durchbildung alles Einzelnen, jede Stilperiode in sich gefestigt und abgerundet, ein getreues Bild der Kunstanschauung ihrer Zeit gebend". Sie bietet „schweren, abgelagerten und reifen Wein". Manchen unserer Zeitgenossen wird er zu schwer erscheinen; sie mögen ihn mit den modernen Errungenschaften mischen. Jedenfalls zeigt ein Vergleich der historischen Ausstellung mit den modernen Werken der Malerei, Plastik und der „angewandten Kunst" sowie mit fast allen Erzeugnissen kirchlicher Kunst in der Industriehalle, daß die alten Werke, obwohl oft verzeichnet oder rauher ausgeführt, doch weit mehr Ruhe, Überlegung und Können beweisen. Wohl waren die Meister des Mittelalters durch mangelhafte Werkzeuge und unreineres Material gehindert und beschränkt. Das erhellt, abgesehen von ihren Leistungen, auch aus dem Buche, worin der Mönch Theophilus um das Jahr 1100 beschrieb, wie man in den verschiedenen Zweigen des kirchlichen Kunstgewerbes voranzugehen habe. Trotzdem bemerkt Hans Graeven ganz richtig [1], daß in der modernen Ausstellung die rheinisch-westfälische Maschinenindustrie sich in höchster Blüte zeigt, die Leistungen des Kunstgewerbes aber mit wenig Ausnahmen sehr minderwertig sind und daher den Geschmack und die Kunstfertigkeit der mit geringeren technischen Hilfsmitteln arbeitenden Altvordern in um so hellerem Lichte erscheinen lassen". Beispielsweise sind die meisten bei den kirchlichen Geräten der Industriehalle verwendeten Emailfarben freilich chemisch rein, darum aber auch hart und grell, während die alten Emails sanfter und ruhiger leuchten, weil sie nicht so gewaltsam von fremden Zuthaten befreit sind. Nicht wenige neuere Sachen zeigen durch glättere Polituren, schärfere Ecken und regelmäßigere Linien, daß sie aus haarscharf wirkenden Maschinen hervorgingen. Der Geist hat bei ihnen weniger gewaltet, die freie Arbeit des Meisters ist weiter zurückgetreten. Wer es heute unternimmt, mit der Hand die Einzelheiten mit großem Zeitaufwand zu formen und zu bilden, findet vernichtende Konkurrenten, gegen die er nicht ankämpfen kann, weil sie durch Reisende und vielverheißende Kataloge ihre mit Maschinen und Fabrikarbeitern hergestellte Ware zur Hälfte des Preises mit Gewinn zu liefern im stande sind. Sie bieten ja denselben Kelch mit derselben Darstellung in Email, dieselbe Monstranz mit denselben Filigranmustern und mit Steinen derselben Farben zur Hälfte an. Freilich versprechen und bringen sie denselben Gegenstand, es ist aber trotzdem nicht derselbe, sondern etwas ganz anderes, ein Werk, das auf Kunst keinen Anspruch erheben kann; denn Kunstwerke werden nicht mit der Maschine, sondern mit der Hand hergestellt.

Dieser Gedanke führt uns zurück in den Kunstpalast und versöhnt zuletzt auch wieder mit vielen Modernen, selbst mit manchen Werken ihrer „angewandten Kunst"; denn diese sind doch wirkliche Handarbeiten und weit entfernt von einer geistlosen Schablone und den mit falschem Glanze sich brüstenden Dutzendwaren.

---

[1] Allgemeine Zeitung, Beilage 1902, 8. Juli, Nr. 153.

Neue Stile lassen sich besonders für den Kultus, zum Bau der Gotteshäuser und zu deren Ausstattung nicht erfinden und einführen, wie Chemiker und Elektrotechniker ungeahnte Entdeckungen machen und verwerten. Jede Religionsform ist konservativ, die christliche Religion mehr als alle, weil sie die Verheißung ewiger Dauer hat. Die Formen der altchristlichen und romanischen Kunst, diejenigen der Gotik und der Renaissance sind keineswegs gänzlich ausverbraucht. Wenn sie gründlich verstanden und mit Hilfe antiker Vorbilder und tüchtiger Naturstudien unsern Bedürfnissen und unserer Zeit angepaßt werden von tüchtigen Meistern, können sie kühn den Wettstreit aufnehmen mit den hochmodernen und willkürlich geschwungenen Linien des heutigen Kunstgewerbes. Studium der Antike und der Natur hat die romanische Kunst emporgehoben zu hoher Blüte. Den altbewährten Quellen können neue Lebensadern entspringen, die ihr neue Blüten bringen. Auch die wahre Gotik beruht auf Naturbeobachtung; ihre Blätter und Blumen, ihre Statuen und Gemälde können mit Hilfe griechischer Meisterwerke und geistvoller Naturbeobachtung unserem Fühlen und Empfinden näher gebracht werden, ohne ihren Stil zu verlieren. Die Ausstellung zeigt die Vorzüge *mittelalterlicher Werke* und das fleißige Schaffen erfahrener Maler und Bildhauer, welche in der Bahn ihrer Vorfahren weiter gingen und, wie das in der Kunstgeschichte stets der Fall war, wo eine Entwicklung zum Besseren führte, langsam die Technik, Auffassung und Ausführung vervollkommneten. *Die Neueren* weisen dagegen mit Recht hin auf manches, was schöner sein könnte, auf ausgetretene Pfade, welche man verlassen soll, auf neue Richtungen, die vielverheißend zu sein scheinen, jedenfalls gute Keime enthalten.

Der Umstand, daß das ganze kirchliche Kunstgewerbe in der Kunsthalle ohne Vertretung blieb, und die Thatsache, daß wenige Werke der Malerei und Plastik voll und ganz auf christlichem Standpunkte stehen, mahnt zu erneuerten Anstrengungen, der religiösen Kunst zu Hilfe zu kommen. Sie ist zu retten aus einer Lage, in die sie durch allerlei Mißstände hineingekommen ist. Möchten die Glocken der Ausstellung auch in der Hinsicht ein Friedensgeläute sein, daß sie zu ernstem Studium der Licht- und Schattenseiten alter und neuer Kunst anregen und den Bund zwischen Glauben und Wissen, Kunst und Religion, zwischen dem Realen und Idealen fester knüpfen und da, wo er gelockert ist, eine Verständigung fördern.

Steph. Beissel S. J.

Rezensionen.

Geschichte der altkirchlichen Litteratur. Von **Otto Bardenhewer**, Doktor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie an der Universität München. Erster Band: Vom Ausgang des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts. gr. 8°. (XII u. 592 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 10.

Es ist ein umfassendes Werk großen Stiles, das in dem vorliegenden Band seinen vielverheißenden Anfang nimmt. Das Gebiet, das Professor Bardenhewer in seiner trefflichen Patrologie im Grundriß behandelte, gedenkt er nunmehr in etwa sechs umfangreichen Bänden zu ausführlicher Darstellung zu bringen. Zusammenfassung und Orientierung sollen vor allem Zweck seiner Arbeit sein. Was ältere und neuere Forschung an gesicherten Ergebnissen zu Tage förderte, will der Verfasser zu einem großen Bilde des Werdeganges der altkirchlichen Litteratur vereinigen und zusammenfassen; wo eine Entscheidung der vielen Kontroversfragen zur Zeit nicht zu treffen ist, soll wenigstens über den Stand der Frage zuverlässiger Bericht erstattet werden. Der Standpunkt aber, von dem aus der Verfasser die Entwicklung betrachtet und beurteilt, ist der katholische. Von vornherein wird es in der Vorrede und Einleitung dem Leser zur Kenntnis gebracht, daß der Verfasser von der Kontinuität der Glaubensüberlieferung und der Apostolizität der Kirchenlehre überzeugt ist und keinen Grund sieht, mit dieser Überzeugung hinter dem Berge zu halten.

Daß wir das große Unternehmen mit aller Freude begrüßen und dem Verfasser von Herzen die Vollendung seines Planes wünschen, versteht sich eigentlich zu sehr von selbst, als daß es nötig wäre, es noch eigens zu sagen. An Raum für ein Werk der bezeichneten Art fehlt es nicht. Denn seit den ähnlichen Arbeiten von Feßler und Nirschl ist so viel Neues entdeckt, so vieles auf dem Gebiet des altchristlichen Schrifttums gefragt, vermutet, bewiesen worden, daß die genannten für ihre Zeit und ihren Zweck recht guten und noch jetzt brauchbaren Bücher doch in mancher Beziehung nicht mehr genügen können. Und so freut es uns denn, daß von katholischer Seite ein Werk in Angriff genommen wird, das auf breiterer Grundlage sich aufbaut, als irgend eines der im letzten Jahrhundert unternommenen, ein Werk, das in Bezug auf das Umfassende der Anlage seinesgleichen in der heutigen patristischen Litteratur nicht findet. Möchte es ein glückverheißender Anfang für die katholische Vätererforschung im neuen Jahrhundert sein!

Versuchen wir eine Skizze des ersten Bandes nach Anlage und Eigenart zu geben.

Von dem ersten Zeitraum der altkirchlichen Litteratur, den der Verfasser bis zu Anfang des 4. Jahrhunderts reichen läßt, kommt in demselben nur die erste Hälfte, bis zum Schluß des 2. Jahrhunderts, zur Behandlung. Nach der Einleitung beschäftigt sich der erste Abschnitt, „die urkirchliche Litteratur", mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis, der Apostellehre und unter Ausschluß von Hermas und dem Brief an Diognet, mit den sogen. apostolischen Vätern. Der zweite Abschnitt, „die kirchliche Litteratur des 2. Jahrhunderts seit etwa 120", behandelt dann in drei Unterabteilungen die apologetische Litteratur (gegen Heiden und Juden), die polemische gegen die Häretiker, die innerkirchliche Litteratur. Über letztere Gattung ist natürlich nicht gar viel zu sagen, weil von den bezüglichen Schriften sehr wenig erhalten ist; nur Papias, Melito, Hermas, die Urkunden aus dem Osterstreit kommen demgemäß zur Sprache. Der Abschnitt über die polemische Litteratur behandelt auch die Schriften der Häretiker und giebt einen ausführlichen Überblick über die neutestamentlichen Apokryphen.

Im einzelnen schreitet die Behandlung in der Weise voran, daß bei größeren Abschnitten zuerst eine allgemeine Charakteristik der betreffenden Zeitperiode oder Schriftengruppe gegeben und dann unter dem Namen der einzelnen Väter oder Schriften alles das zusammengestellt wird, was zu wissen ein Interesse bietet, also z. B. die Nachrichten über das Leben der einzelnen Schriftsteller, Fixierung der Schriften nach Zeit und Ort, Inhaltsangaben zu denselben, Überlieferungs- und Druckgeschichte, Nachrichten über verlorene altchristliche Werke, Erörterung der Echtheitsfragen, das Hauptsächlichste über die Lehranschauungen und die Theologie der einzelnen Väter. Besondere Sorgfalt ist auf eine möglichst vollständige Angabe der beachtenswerten neueren patrologischen Litteratur verwandt.

Sollen wir ein Urteil im einzelnen über die Art und Weise des Verfassers abgeben, so fällt vor allem der sachliche Charakter seiner Darlegungen auf. Sein Buch gehört nicht zu jenen, welche den ganzen Stoff, den sie behandeln, schon als bekannt voraussetzen, und nun nichts weiter als geistreiche Betrachtungen über denselben geben. Bardenhewer giebt nicht Reflexionen über die Sache, sondern die Sache selbst. Er hat nicht nötig, gleich manchen Protestanten, beständig sich mit den Vätern herumzuzanken und sie zurecht zu weisen. Er legt einfach ihre Lehre dar. Wir brauchen kaum zu sagen, daß überall des Verfassers ausgedehnte Gelehrsamkeit und Belesenheit, die Besonnenheit des Urteils, die Einfachheit und Klarheit der Darstellung zur Geltung kommen, welche seiner kürzeren Darstellung der Patrologie so rasch Geltung und Ansehen verschafft haben. Nur auf zwei Punkte sei deshalb hier in aller Kürze eingegangen, die in jüngster Zeit häufiger zur Sprache kamen. Bei einer Patrologie fragt man heute vor allem, wie denkt der Verfasser sich die Entwicklung der altchristlichen Litteratur, und ferner, wie stellt er sich zu der modernen christlichen Litteraturgeschichte?

Was die erste Frage angeht, so machen hier die vielen Schriften, welche fälschlich die Namen der hll. Klemens, Ignatius, Justinus ꝛc. an der Stirn tragen, dem Darsteller eine gewisse Schwierigkeit. Soll man den sogen. zweiten

Korintherbrief des hl. Klemens oder seine Briefe an die Jungfrauen bei der innerkirchlichen Litteratur des 2. oder 3. Jahrhunderts behandeln oder mit den echten Werken des großen Papstes zusammenstellen: Soll man die Ignatiusakten unter die Litteratur des 4. oder 5. Jahrhunderts einreihen, oder unter den Ignatiusschriften zur Sprache bringen? In beiden Fällen stößt man auf Schwierigkeiten. Bespricht man Klemens und Pseudo-Klemens an derselben Stelle, so wird die Einheitlichkeit des Bildes etwas gestört, da der Blick von den Schriften des 1. Jahrhunderts immerfort zu solchen viel späterer Zeiten hinübergezogen wird. Versucht man aber die fraglichen Pseudo-Schriften chronologisch in den Entwicklungsgang einzuordnen, so wird das Bild unsicher, da die Datierung dieser Schriften meist ungewiß ist. Professor Bardenhewer hat den Weg eingeschlagen, auf dem er am wenigsten Gefahr läuft, den sichern Boden unter den Füßen zu verlieren und Pseudo-Ignatius mit Ignatius, Pseudo-Klemens mit Klemens zusammen behandelt, vielleicht indes in der Absicht, am betreffenden Ort auf die unechten Schriften zurückzukommen.

Im übrigen liebt es der Verfasser nicht, viel über die innere Entwicklung der altchristlichen Litteratur zu philosophieren. Die Aufgabe der Patrologie, insofern sie Geschichtswissenschaft ist, liegt nach ihm in der passenden Gruppierung der Schriftsteller nach geschichtlich begründeten Gesichtspunkten (S. 20). In der That liegen die treibenden Momente für die Entwicklung der ältesten christlichen Litteratur nicht in dieser selbst, sondern auf außerlitterarischem Gebiet. Mit der Zeit entstehen im kirchlichen Leben durch stets neue Gefahren stets neue Bedürfnisse. Diesen Bedürfnissen suchen die Väter abzuhelfen, diesen Gefahren entgegenzutreten. So gestalten sich denn neue Litteraturgattungen, die aber ihr Gepräge aus der Anpassung an nicht litterarische Bedürfnisse erhalten, nicht selten ziemlich unabhängig von der vorausgegangenen Litteratur. Allerdings darf man behaupten, das schriftstellerische Können eines Justin oder Theophilus sei demjenigen der apostolischen Väter überlegen. Allein deshalb von einer inneren Entwicklung der altchristlichen Litteratur zu reden, wäre trotzdem trügerisch. Es besteht zwischen den beiden Litteraturperioden keine Abhängigkeit. Justinus hätte geradeso schreiben können, wie er geschrieben hat, wenn auch kein Klemens von Rom ihm vorausgegangen wäre. In andern Fällen ist die Abhängigkeit für uns nicht mehr nachweisbar. So wird Irenäus auf die antihäretische Schrift des Justinus allerdings sich gestützt haben, aber was wissen wir von der betreffenden für uns verlorenen Schrift des hl. Justinus, und was wollen wir also von einem Abhängigkeitsverhältnis sagen? Wieder in andern Fällen scheinen Abhängigkeiten und Beziehungen vorhanden zu sein, und doch beruhen sie auf Schein. Denn wir kennen einen der wichtigsten Faktoren in der theologischen Entwicklung der christlichen Urzeit so gut wie gar nicht, nämlich die theologischen Lehranstalten, die in irgend einer, wenn auch noch so dürftigen Form, auch im 2. Jahrhundert bestanden haben müssen. Zurückhaltung und Vorsicht gegenüber den immer etwas subjektiven Entwicklungskonstruktionen ist also recht wohl am Platz.

Über seine Stellung zur modernen altchristlichen Litteraturgeschichte hat der Verfasser sich S. 25—34 sehr einläßlich ausgesprochen. Gegen die Bezeichnung

an und für sich hat er nichts einzuwenden, gegen die altchristliche Litteraturgeschichte aber in jenem Sinn, welchen das Wort in neuerer Zeit bekommen hat, nimmt er sehr entschieden Stellung. Von protestantisch-rationalistischer Seite ist der Ausdruck bekanntlich deshalb eingeführt worden, weil man dort mit dem Begriff des Kirchenvaters nichts anfangen kann, sich nicht Söhne jener Väter betrachtet und betrachten darf. Auf katholischer Seite haben manche einer altchristlichen Litteraturgeschichte das Wort geredet, einmal weil man in jetziger Zeit außer den Väterschriften noch viele andere litterarische Erzeugnisse der älteren christlichen Zeit behandeln müsse, denen jene Bezeichnung nicht zukommen könne, z. B. die Apokryphen. Ein fernerer Grund mag darin liegen, daß man auf die herrschenden Strömungen in der Wissenschaft möglichst eingehen, möglichst wenig den Separatisten spielen möchte, und endlich ist bei vielen das Interesse an den Vätern nicht sowohl ein dogmatisches, als ein geschichtliches. Man studiert ihre Schriften nicht deshalb, um sich Rechenschaft zu geben, welches die Lehre der Apostel ist, sondern um zu erkennen, wie die theologische Wissenschaft sich entwickelt hat, d. h. man leugnet zwar nicht, daß die Väter eben Väter sind, aber man betrachtet sie nicht als solche und hat mehr Interesse für ihre Irrtümer als für den ja ohnehin schon längst erhobenen Wahrheitsgehalt. Professor Bardenhewer läßt keinen von diesen Gründen gelten. In der That hat die Patrologie schon seit dem hl. Hieronymus auch solche, die nicht Kirchenväter waren — z. B. Philo, Josephus, manche Häretiker —, in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen und darf das thun, ohne das Recht auf ihren Namen zu verlieren, denn denominatio fit a parte potiore. Daß aber das offene Bekenntnis zu katholischen Prinzipien, wenn es anders mit hervorragenden Leistungen verbunden ist, einen Gelehrten beim besseren Teil der protestantischen Kollegen noch nicht schlechthin unmöglich macht, weiß er aus eigener Erfahrung, und bei einem Fach wie der Väterkunde ist es doch ohnehin unmöglich, die katholische Überzeugung zu verbergen. Und wenn endlich bei allen Vätern, ebenso wie ungefähr bei allen späteren Theologen, einzelne Besonderheiten und Irrtümer vorkommen, so thut das der Thatsache doch keinen Eintrag, daß sie in der Hauptsache ihrer Lehre die Väter der heutigen kirchlichen Wissenschaft sind und also vor allem auch in dieser Beziehung betrachtet werden müssen.

Wenn übrigens der Verfasser so entschieden seine katholischen Überzeugungen als den Standpunkt bezeichnet, von dem aus er die Väterschriften beurteilt, so darf man die Sache doch nicht so verstehen, als ob in der Entscheidung patrologischer Fragen unmittelbar das katholische Dogma als Prämisse hinzugezogen würde. Der katholische Standpunkt äußert sich darin, daß der Verfasser einmal frei ist von den Voraussetzungen, von denen der Protestant bei Beurteilung patrologischer und dogmengeschichtlicher Fragen auszugehen pflegt, und ferner darin, daß er im Gegensatz zu den protestantischen Forschern die dogmatischen Auffassungen des Katholiken als eine Möglichkeit bei der Lösung solcher Fragen zu Wort kommen läßt. Der liberale Protestant geht z. B. von der Anschauung aus, daß alles, auch im Dogma, sich entwickelt und verändert hat. Während also der Katholik z. B. den Schluß: „Irenäus bezeugt dieses und jenes Dogma

als alte Überlieferung, folglich ist es das wirklich und reicht bis auf die Apostel zurück", als durchaus richtig empfindet, ist der Protestant geneigt, aus der gleichen Thatsache den entgegengesetzten Schluß zu ziehen. Er schließt: „Zur Zeit des Irenäus galt dies und jenes als Dogma, also bestand dies Dogma in der Urzeit *nicht*, denn alles hat sich entwickelt, und Entwicklung ist Veränderung; wenn Irenäus auch für die Urzeit jenes Dogma voraussetzt, so irrt er." Die Möglichkeit aber, daß Irenäus trotzdem recht haben könne, daß trotz der Entwicklung ein Dogma von der Apostelzeit bis heute unverändert geblieben sein könne, wird in massenhaften Fällen von dem Protestanten einfach ignoriert. In Fällen solcher Art läßt der Verfasser die Möglichkeit gelten, die der Protestant nicht gelten läßt, und verwirft das Postulat, auf welches der Protestant sich stützt, und von dem aus er sich entscheidet. In dieser Weise und, soviel wir gesehen haben, nur in dieser Weise, äußert sich sein katholischer Standpunkt. Eigentlich ist das nur der Standpunkt der Logik und Gerechtigkeit, er ist katholisch nur insofern, als er konsequent nur vom Katholiken festgehalten werden kann. Nur ein Katholik wird die Lehre z. B. gerade des hl. Irenäus so darlegen, wie der Verfasser es thut, obschon er nur die objektive Wahrheit darlegt; nur ein Katholik wird einfachhin heraussagen, die dogmengeschichtliche Bedeutung des Klemensbriefes beruhe vor allem darauf, daß derselbe ein thatsächliches, aber um so lauter sprechendes Zeugnis für den Primat der römischen Kirche sei (S. 105).

Wir beglückwünschen den Verfasser von Herzen zu seiner prächtigen Leistung. Eine solche Arbeit ist in Wahrheit „eine That", eine Bereicherung der katholischen Wissenschaft und ein Verdienst um die Kirche.

C. A. Kneller S. J.

Forschungen über Florentiner Kunstwerke. Von Professor Dr. **Heinrich Brockhaus**, Direktor des kunsthistorischen Instituts in Florenz. Folio. (140 S. mit 13 Tafeln und 43 Text-Abbildungen.) Leipzig, Brockhaus, 1902. Preis in Leinw. geb. *M.* 30.

Vier Kunstwerke der Arnostadt werden eingehend untersucht: die dritte von Ghiberti gegossene Thüre der Taufkirche, die Gemälde der Hauskapelle der Medici, ein Fresko Castagnos in der Kirche der Annunziata und Ghirlandajos Familienbild der Vespucci in der Kirche Ognissanti. Jene Thüre stand stets vor aller Augen, das Altarbild der Kapelle der Mediceer ist kürzlich im Berliner Museum wiedererkannt worden, das vierte Kunstwerk wurde 1898 entdeckt, das dritte ein Jahr später.

Der Genannte bringt zur Erläuterung der Thüre Ghibertis eine Anzahl neuer Nachrichten aus den Archiven von Florenz, die unter anderem auch zeigen, wie man vom ursprünglichen Plane abging, der Thüre 7·4 Felder zu geben mit 20 Scenen des Alten Bundes in den 5 oberen Reihen und 8 Propheten in den beiden unteren. Ghiberti begnügte sich mit 2·5 Feldern, indem er mehrere der vorgeschlagenen Scenen in einen Rahmen brachte und die Bilder der Propheten in den Rand einfügte zwischen prachtvollem Laubwerk, welches die Della Robbia anregte, ihre aus Thon geschaffenen Meisterwerke mit so schönen Blatt- und

Fruchtkränzen zu umrahmen. Michelangelo erklärte diese Thüre für würdig, den Eingang zum Paradiese zu zieren und ehrte sie dadurch, daß er ihr erstes Feld mit drei Scenen aus der Geschichte der Stammeltern bei Ausmalung der Sixtinischen Kapelle stark benutzte. Raffael schloß sich bei der Anordnung seiner Schule von Athen an das letzte Relief eng an, worin Ghiberti den Besuch der Königin von Saba bei Salomon schildert. In seiner Predigt Pauli zu Athen, einem jener berühmten Kartons für die Teppiche des Vatikan, hat er dann denselben Rundbau in den Hintergrund gestellt, welchen Ghiberti hinter dem ägyptischen Joseph anbrachte. Das Bild dieses Baues ist nach Brockhaus' Darlegung wohl eine Umzeichnung des als Nachahmung des Salomonischen Tempels ausgegebenen muselmännischen Felsendomes zu Jerusalem. Neu und bemerkenswert ist der Nachweis, daß Ghiberti die Halle, vor der Salomon die Königin von Saba empfängt, so bildete, wie er das Innere des Domes von Florenz gerne umgeändert hätte, und daß für diesen Dom die Maße des Salomonischen Tempels zu Grunde gelegt worden sind.

Die Malereien der Kapelle im Palaste der Medici waren bis dahin unverständlich und werden erst wieder zu einer Einheit zusammengefaßt, weil nun das schöne, jetzt im Berliner Museum hängende Gemälde des Fra Filippo Lippi als Altarbild hinzugedacht wird. Auf ihm betet Maria das auf der Erde liegende Jesukind an. Die Wände zeigen dann als Ergänzungen dazu den hl. Joseph mit Ochs und Esel, singende Engel und den von Benozzo Gozzoli gemalten Zug der nahenden Könige. Brockhaus sucht das Altarbild durch Hinweis auf ein dem hl. Bernhard von Clairvaux zugeschriebenes Gedicht zu deuten. Doch scheint uns dieser Versuch nicht glücklich zu sein. Eine beim jugendlichen Johannes liegende Axt soll doch jedenfalls an dessen Warnung zur Buße erinnern, weil die Axt an die Wurzel des Baumes gelegt sei (Matth. 3, 10), schwerlich aber darauf hindeuten, daß Jesus in jenem Gedichte als Weltbaumeister begrüßt wird. Der heilige Mönch mit dem langen Barte, welcher im Brustbild in einer Ecke des Gemäldes betet, ist doch eher Romuald als Bernhard von Clairvaux. Auf dem großen Kreuzigungsbilde, das Fra Angelico in S. Marco zu Florenz malte, erscheint der hl. Bernhard ohne Bart, der hl. Romuald aber so wie der von Lippi dargestellte Heilige. Romuald paßt besser als Bernhard in die waldige Einsamkeit dieses Bildes und zur Bußpredigt des Täufers. Man wird in jener Halbfigur um so mehr den hl. Romuald zu erkennen haben, weil „das Altarbild vom Maler selbst mehrmals frei wiederholt werden mußte, einmal angeblich für Cosimos Frau in der Einsamkeit von Camaldoli (also für Romualds Kloster), ein anderes Mal für den jüngeren Sohn Giovanni" (S. 57). Das Jesuskind liegt in jenem Bilde vor der jungfräulichen Mutter auf dem Boden, weil man im 15. Jahrhundert erzählte, Maria habe in der Weihnachtsnacht gebetet, das Kind plötzlich vor sich liegen sehen, es verehrt und dann erst aufgehoben und in Windeln gewickelt. Engel umgeben es in ähnlichen Bildern wohl aller christlichen Länder seit dem 15. Jahrhundert, weil der Apostel den Hebräern (1, 6) schreibt, Gott Vater habe, als er seinen Sohn in diese Welt einführte, den Engeln befohlen, seinen menschgewordenen Sohn anzubeten. Sehr glücklich ist Brockhaus'

Gedanke, die beiden Weihnachtslieder der Lucrezia de' Medici mit dem Gemälde des Fra Filippo in Beziehung zu bringen, weil die Dichterin ja durch das Altarbild ihrer Kapelle wahrscheinlich zu ihren Dichtungen angeregt wurde.

Das dritte in diesen „Forschungen" behandelte Kunstwerk hat der Verfasser selbst entdeckt, nachdem es an 350 Jahre hinter einem Altarbild verborgen war. „Es läßt erkennen, zu welcher Höhe der Kunst Andrea del Castagno überhaupt in seinem Leben gelangt ist", verdient aber doch wegen seiner strengen, ja herben Gestalten nur das Lob, es sei ein sehr wichtiges Werk, nicht aber die Bezeichnung eines schönen Freskos.

Das an vierter Stelle eingehend besprochene Familienbild der Vespucci von Ghirlandajo bietet Gelegenheit zu gründlichen Untersuchungen des Stammbaumes und vieler Porträts der Familie Vespucci, besonders der verschiedenen Bildnisse jenes großen Florentiners, dem Amerika seinen Namen verdankt, dessen ältestes Bild P. Joseph Fischer S. J. mit der Weltkarte des Martin Waldseemüller eben entdeckt hat. Der Verfasser hat sich außerordentliche Mühe gegeben, die Namen der auf jenem Familienbildnis Dargestellten zu finden. Das Bildnis eines unter ihnen knieenden Prälaten sieht er als dasjenige des hl. Antonin, Erzbischofs von Florenz, an. Dagegen spricht aber, daß der dargestellte Prälat nicht die erste Stelle einnimmt, und daß der hl. Antonin mit der Familie Vespucci nicht verwandt war. Hatten die Dompröpste von Florenz im 15. Jahrhundert das Recht, eine Mitra zu tragen, dann könnte dieser Prälat Giorgio Antonio Vespucci sein, der 1483 Dompropst wurde. Erwähnen wir noch die lehrreichen Angaben über die Entstehung und Verbreitung der Bilder, in denen Maria über ihre Verehrer den „Schutzmantel" ausbreitet, den schönen Druck auf festem Papier, die treffliche Wiedergabe der behandelten Kunstwerke mit vielen zu ihrer Erläuterung beigegebenen Detailaufnahmen und Parallelen, so wird man die Schlußworte des Prospektes berechtigt finden: „Das vornehm ausgestattete Prachtwerk ist nicht nur für Kunsthistoriker bestimmt, sondern wird für jeden Kunstfreund und jeden Freund Italiens, seiner Kunst und Kultur, von hohem Interesse sein."

Stephan Beissel S. J.

Kreuz und Chrysanthemum. Eine Episode aus der Geschichte Japans. Historische Erzählung in zwei Bänden von **Joseph Spillmann** S. J. 12°. (XII u. 678 S.) Preis *M.* 5; geb. *M.* 7.

P. Spillmann hat diesmal seinen Flug nach dem fernsten Osten genommen, freilich nicht nach dem modernen Japan, das als konstitutioneller Staat mit Panzerschiffen und Krupp-Kanonen in die Reihe der asiatischen Großmächte getreten ist, sondern nach jenem noch halb mittelalterlichen Nippon, das an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts die europäische Zivilisation mißtrauisch von sich stieß und das aufblühende Christentum mit Stumpf und Stil auszurotten suchte. Die Zahl der Christen wird noch im Jahre 1607 auf rund eine Million geschätzt. Auf der südlichen Insel Schimo (heute Kiusiu) bildeten sie schon die Mehrzahl. Die christlichen Lehensfürsten (Daimios) besaßen eine Macht, mit welcher auch der kriegerische Oberherr (Schogun) Taiko-Sama, der eigentlich

Toyotomi Hideyoschi hieß und das Inselreich von 1582 bis 1598 regierte, zu rechnen gezwungen war. Ein christlicher Admiral, Kunishi Yukinaga (in unserer Erzählung Augustin Tsukami-Dono genannt), eroberte ihm mit einer von Christen bemannten Flotte 1592 einen ansehnlichen Teil von Korea. Auch eine zweite heidnische Flotte war indes zu jenem Unternehmen ausgezogen. Die Rivalität zwischen Heiden und Christen machte Taiko-Sama um die Einheit und Macht des Reiches besorgt. Die Eifersucht zwischen Spaniern und Portugiesen entzweite die christlichen Fürsten unter sich und untergrub ihren Einfluß. Selbst ein leidenschaftlicher Heide, entschloß sich Taiko-Sama in seinem letzten Lebensjahr, durch blutige Verfolgung das Christentum zu unterdrücken. Es glückte ihm jedoch nicht. Der Heldenmut der Märtyrer von Nagasaki (1597) wirkte eher begeisternd als niederdrückend. Als Taiko-Sama in seiner letzten Krankheit die Erbfolge seines unmündigen Sohnes sichern wollte, sah er sich genötigt, ihn unter den Schutz des christlichen Fürsten Augustin Tsukami-Dono zu stellen, um den ehrgeizigen Reichsverweser Tokugawa Iyeyasu im Schach zu halten. Diesem gelang es jedoch in der Schlacht von Sekigahara am Biwasee (1600), seine Gegner aufs Haupt zu schlagen und die Herrschaft an sich zu reißen, die von da an bis 1868 bei seiner Familie (Tokugawa) verblieb. Da aber unter seinen Gegnern sich die meisten christlichen Daimios befanden, erklärte er nunmehr der christlichen Religion einen Krieg auf Tod und Leben. Als schlauer Politiker setzte er indes nicht alles auf eine Karte. Er suchte erst die christlichen Fürsten für das nationale Heidentum zu gewinnen, sie unter sich zu entzweien, dann durch entehrende Strafen und Hinrichtungen Schrecken einzuflößen, durch Vertreibung der Missionäre die weitere Ausbreitung des Christentums zu hemmen, durch Verbannung und Deportation der angesehneren Christen seine Macht zu brechen. Zum offenen Abfall scheint er nur Suschen-Dono, den Erbprinzen des mächtigen Fürsten von Arima, verführt zu haben, der Religion und Vater verriet, um früher an des letzteren Stelle zu treten und seine ehemaligen Religionsgenossen nunmehr mit dem ganzen Hasse eines Apostaten zu verfolgen. Andere christliche Fürsten ließen sich wohl zeitweilig durch die heimtückische Politik des Schogun in die Irre führen, beharrten aber schließlich bei ihrem Glauben. Je mehr die Verfolgung offen hervortrat und sich verschärfte, desto glänzender bewährte sich der Heldengeist der christlichen Japaner. Zu Tausenden drängten sie sich zum mutigen Bekenntnis ihres Glaubens herbei. Selbst der Feuertod vermochte sie nicht zu schrecken. Mit wunderbarer Freudigkeit und Standhaftigkeit opferten sie, selbst Greise, Frauen und Kinder, Blut und Leben dahin. Der tragische Untergang der ersten japanischen Kirche hat sich dadurch zu einem der glänzendsten Triumphe christlichen Heldenmutes gestaltet. Nur in der Katakombenzeit der drei ersten Jahrhunderte findet er ein völlig ebenbürtiges Seitenstück.

Anlehnend an die „Geschichte Japans" von P. Charlevoix S. J., der sich hinwieder auf die Berichte der zeitgenössischen Missionäre stützt, entwirft uns P. Spillmann von dieser bedeutsamen Periode japanischer Geschichte, hauptsächlich von den Jahren 1598 bis 1614, ein sehr eingehendes und fesselndes Gemälde. Prächtige Naturschilderungen zeichnen den Schauplatz und rahmen die Handlung

in übersichtliche Einzelbilder ein; anschauliche Sittenschilderungen geben den Ereignissen Farbe und Leben. Erhält das Geschichtsbild schon in der Darstellung des französischen Historikers durch detaillierte Einzelheiten eine spannende Verwicklung, so hat es der deutsche Erzähler verstanden, aus den gebotenen Charakteren, Zwischenfällen und Andeutungen einen tiefpathetischen, ergreifenden Roman zu gestalten, in welchem Edelmut und Staatsraison, Ehrgeiz und Recht, irdische Liebesleidenschaft und himmlische Charitas, Apostasie und heldenmütiger Glaube, Christentum und Heidentum in vielverschlungenem Kampfe miteinander ringen. Dieser tiefbewegende und episodenreiche Kampf tritt aber in verhältnismäßig wenigen, wahr und glücklich gezeichneten Hauptgestalten vor uns, fast wie eine schlichte Liebesgeschichte, die zugleich fesselt und spannt, aufregt und beschwichtigt, den Sieg der christlichen Ideale über Lüge und Leidenschaft in tiefreligiöser wie tiefpoetischer Weise zur Anschauung bringt. Die Erzählung ist wirklich ein Roman, einer der besten, die der Verfasser geschrieben.

Über die Gesamtführung der Handlung, über einzelne Episoden, Charaktere und Züge, soweit sie nicht in den geschichtlichen Quellen selbst gegeben waren, werden die Urteile, wie immer, mannigfach auseinandergehen. Wenn P. Spillmann starke Effekte, kräftige Linien, scharfes Licht und tiefe Schatten, frappante und abenteuerliche Verwicklungen liebt, auch vor peinlichen und folternden Situationen nicht zurückschreckt, so wird man bei Walter Scott, Manzoni, Dickens und andern Meistern des Romans häufig etwas Ähnliches finden. Es ist dabei sichtlich keine künstliche Sensationslust im Spiele, sondern ein kräftiger Zug frischer Volksphantasie, eine gesunde, kernhafte, von keiner Nervosität angekränkelte Natur. Man wird sich übrigens leicht überzeugen, daß er diese Neigung künstlerisch zu mäßigen und zu beherrschen weiß. In dieser Hinsicht weist der vorliegende Roman einen lobenswerten Fortschritt auf, der dem Gesamteindruck wesentlich zu gute kommt. Ein starkes Hervortreten der Kinderrollen war durch die Geschichte selbst gegeben; dem verdienstvollen Jugendschriftsteller wird es niemand verargen, daß er die lieblichen Bilder dieser engelgleichen jungen Märtyrer mit sichtlicher Vorliebe behandelt hat. Die Mythologie des Shintoismus wie des Buddhismus, die Lyrik, die Singspiele und Romane der Japaner, die litterarische und typographische Thätigkeit der Missionäre, besonders ihre Druckwerke von 1591 bis 1610, über welche E. M. Satow höchst interessante Mitteilungen zusammengestellt, hätten vieles dargeboten, um das schon jetzt reichhaltige Kulturbild noch individueller, lebendiger und mannigfaltiger zu gestalten. Der japanische Humor, der in Kunst und Litteratur so reizende Spielereien hervorgebracht, kommt nur selten und wenig zur Geltung. Der religiöse Ernst, der über dem Ganzen waltet, und die furchtbare Tragödie, der die Handlung zusteuert, läßt das indes begreiflich erscheinen, und ein stärkeres Betonen des Lokalkolorits hätte vielleicht manche nur gestört und verdrossen, welchen am ethischen Gehalt der Erzählung mehr liegt als an ethnographischen Mitteilungen und exotischen Formen, Vorstellungen und Namen.

Das Hauptgewicht und Hauptverdienst der schönen Erzählung liegt unzweifelhaft auch diesmal wieder in dem tiefreligiösen Geiste, mit welchem der

in dieser Hinsicht reiche und dankbare Stoff erfaßt, durchdrungen und belebt ist. Dieser Geist beherrscht auch die künstlerische Durchdringung und Ausführung, bildet und beseelt Gestalten, die einem flachen, irreligiösen Gemüt unverständlich bleiben müssen und verfehlt erscheinen mögen, die aber das religiöse Gemüt unwiderstehlich an sich ziehen, erbauen und begeistern. Bei dem Charakter, den heute der größte Teil der belletristischen Unterhaltungsschriften an sich trägt, sind solche Bücher ein wahrer Segen. Was der geistreiche Bischof von Rottenburg einst von einer Erzählung der Lady Georgina Fullerton sagte, darf mit vollem Recht auf die vorliegende angewandt werden: Man kann sie nicht lesen, ohne dabei besser zu werden!

A. Baumgartner S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther. Übersetzt und erklärt von Dr. Michael Seisenberger, Professor am königlichen Lyceum in Freising, erzbischöflichem geistlichen Rath. Mit Approbation des hochw. Fürst-Erzbischofs von Wien. [Kurzgefaßter wissenschaftlicher Kommentar zu den heiligen Schriften des Alten Testaments, Abt. I, Bd. IV, 1.] gr. 8°. (XX u. 210 S.) Wien, Mayer u. Cie., 1901. Preis *M.* 5.

Über Inhalt, Wert und Bedeutung obiger Bücher sind in neuerer Zeit manche Fragen aufgeworfen und im entgegengesetzten Sinne beantwortet worden. Fand eine Rückkehr der Juden bereits in den Tagen des Cyrus statt? Ist Zorobabel eine Person mit Sassabasar? Ist die Reihenfolge Esdras—Nehemias richtig? u. dgl. m. Man sieht sich daher bei einem neuen Kommentar mit besonderem Interesse um die Beantwortung dieser Fragen um. Nach dem Programm der Werke obiger Sammlung „sollen lange Untersuchungen, Detailforschungen vermieden werden". Der Herr Verfasser hat daher bloß kurz mit Litteraturangabe pro et contra Stellung zu den Streitpunkten genommen. Die Echtheit der amtlichen Urkunden des Buches Esdras steht fest; höchst wahrscheinlich hat Zorobabel, wie Daniel, zwei Namen geführt (VI, XVII, ohne Schwanken im Kommentar zu 1, 8); Esdras kam 458 nach Jerusalem, Nehemias als königlicher Statthalter im Jahr 445. Die Ansicht, welche van Hoonacker aufgestellt hat, Nehemias—Esdras sei die richtige Abfolge, wird leider nicht berücksichtigt. Der Kommentar bietet eine klare, gedrungene Darlegung des Inhaltes und Sinnes der biblischen Texte mit den nötigen geographischen und topographischen Angaben. Sind spätere Ergänzungen anzunehmen? Der Herr Verfasser meint, daß die dafür angeführten Gründe uns überhaupt nicht zwingen, eine spätere ergänzende Hand im Gesamtwerk anzunehmen. — Das Buch Esther, das im Hebräischen nur ein Auszug aus dem vollständigen, in der Septuaginta erhaltenen Texte ist, erzählt Geschichte, nicht Dichtung (S. 132) aus der Zeit Xerxes' I.

Dem Programm entsprechend ist doppelte Übersetzung der Vulgata und des Hebräischen (bei den Stücken im Buche Esther, Vulg. und LXX nach den beiden überlieferten Texten A und B) auch hier gegeben. Den mehrfach geäußerten Bedenken betreffs der Zweckmäßigkeit einer doppelten Übersetzung kann man nur beipflichten.

Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch, Päpstl. Geheimkämmerer, Professor an der Universität Freiburg i. Schw. gr. 8°. Freiburg, Herder, 1902.

Erster Band: **Die Kirche in der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 722 S.) Preis *M.* 10; geb. *M.* 12.50.

Seine sehr schwierige Aufgabe hat der Herr Herausgeber im ganzen glücklich gelöst. Dem mit Recht hochgerühmten Werke hat er eine natürlichere Einteilung, vielfach auch größere Übersichtlichkeit gegeben, hat manches passend gekürzt, Litteraturangaben reichlich nachgetragen, eine historische Karte und ein ausführliches Register beigefügt. So ist das Werk wieder auf den heutigen Stand des Wissens gebracht und hat manche äußere Vorzüge neu gewonnen. Das größte Lob aber ist, daß das Werk des Kardinals dem Wesen nach nicht umgewandelt, sondern mit seinem unvergleichlichen Reichtum an Gehalt, seinem ausgereiften historischen Urteil und seinem trefflichen Geiste erhalten worden ist. Es forderte dies mit vielen Kenntnissen ein hohes Maß von Takt. Kaum geringere Arbeit war dazu notwendig und entschieden größere Selbstverleugnung als zur Abfassung eines neuen Werkes. Dafür bleibt dem Herausgeber das Verdienst, das Beste und Vertrauenswürdigste, was wir deutsche Katholiken auf diesem Gebiete besitzen, uns bewahrt und auch ferner brauchbar erhalten zu haben. Hergenröther hat den unvergleichlichen Vorteil voraus, daß er nicht nur ein gründlich gelehrter Geschichtsforscher, sondern zugleich ein gewiegter Theolog und scharfsinniger Kanonist gewesen ist. Bei schwierigeren Fragen ist daher jedes Wort und jedes Sätzlein aufs genaueste abgewogen und durften Änderungen nur mit höchster Vorsicht vorgenommen werden. Nur wenige Stellen sind aufgefallen, wo die Eingriffe nicht ganz glücklich waren. Wohl scheint S. 637 (vgl. mit 3. Aufl. S. 527) lediglich eine Kürzung beabsichtigt, aber diese könnte jetzt zu Mißverständnis Anlaß bieten und ist kaum im Sinne des Kardinals. Die ausgezeichnete Darlegung Hergenröthers über das Lehrsystem des hl. Augustinus (3. Aufl. S. 434—437) ist einschneidend, aber auch inkonsequent umgemodelt worden. Die nichtbegründete scharfe Klassifizierung in Bezug auf die Prädestinationslehre in „frühere" und „letzte" Schriften, die S. 549 unterschoben wird, hatte Hergenröther wohlweislich ausgeschlossen (vgl. „setzt bei ihm stets voraus", „ist häufig die Rede"). Die dann folgende Erklärung Hergenröthers, welche die Einheit und Konstanz der Lehre Augustins darthut, wird gleichwohl zum Teil unverändert abgedruckt, nur direkt das Entgegengesetzte daraus entnommen von dem, was Hergenröther damit bewies. Bei der Litteraturangabe ist überdies der neuesten und bedeutendsten Untersuchung dieser Frage (*De San*, Tractatus de Deo uno II [Lovanii 1897], p. 136—214) nicht einmal gedacht. Es steht zu hoffen, daß die künftigen Bände zu solchen prinzipiellen oder doktrinellen Änderungen nicht leicht mehr Veranlassung geben werden. Sollte dies wieder eintreffen, so wäre es doch ratsam, auf die Abänderung ausdrücklich aufmerksam zu machen und nicht unter dem Namen eines so großen Gelehrten Ansichten ausgehen zu lassen, die er

als unrichtig nachwies. Gegenüber dem Gesamtinhalt des Bandes sind diese Punkte jedoch nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Die wackere und verdienstvolle Leistung sei mit Freuden anerkannt.

Patres apostolici. Textum recensuit, adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem latinam, prolegomena, indices addidit Franciscus Xaverius Funk. Volumen I. Editio II adaucta et emendata. 8°. (CLI et 688 p.) Tubingae, Laupp, MDCCCCI. Preis *M.* 10.

Wenn auf irgend einem Litteraturgebiete die kritische Arbeit der letzten Jahrhunderte einen völligen Umschwung hervorgebracht hat, so ist es auf jenem der sogen. apostolischen Väter. Wer im 16. Jahrhundert nach „apostolischen Vätern" gefragt hätte, dem würde man solche foliantenweise vorgewiesen haben, Dionysius vom Areopag, die vielen Klemensschriften und Briefe der ältesten Päpste ꝛc. Heute weiß man, daß von jenen Folianten sehr wenig in die Nähe der Apostelzeit hinaufreicht, daß man dies wenige nur in verstümmelter oder interpolierter Gestalt besaß, und die Schriften der wirklichen „apostolischen Väter" noch zu entdecken waren. Bekanntlich ist ja eines der bezüglichen Werke, die Didache, erst 1883, eine Reihe von wichtigen lateinischen oder orientalischen Übersetzungen erst im vergangenen Jahrhundert und in der allerjüngsten Zeit zu Tage getreten. Die Folge dieses Umschwunges ist, wenn auch nicht für das Dogma, so doch für den Dogmatiker und Dogmenhistoriker von größter Tragweite. Die Frage nach der Entwicklung der theologischen Anschauungen in der ältesten Zeit konnte nicht gestellt werden, solange Ps.-Dionys, Ps.-Klemens, Ps.-Isidor noch ungestört auf ihren Thronen saßen und die wirklichen apostolischen Väter in ihren Verstecken lagen; insofern sind also die dogmengeschichtlichen Fragen zum großen und heute interessantesten Teil Töchter der kritischen Forschung. Aus diesen Sachverhältnissen ergiebt sich ohne weiteres, wie wichtig es für den Theologen ist, eine zuverlässige und neue Ausgabe der apostolischen Väter zu besitzen. Daß wir um eine solche nicht bei den Protestanten auf Bettel gehen müssen, ist das große Verdienst von Professor Funk. Seine erste Ausgabe erschien 1878; seither hat er den Fragen, welche die apostolischen Väter betreffen, beständig seine Aufmerksamkeit zugewandt und die Forschung durch eigene Entdeckungen oder Untersuchungen gefördert. Und so erscheint jetzt die neue Ausgabe, bereichert durch die neuesten Entdeckungen und mit allem versehen, was man von einer derartigen Arbeit erwarten darf. Sie sei also auch den Theologen bestens empfohlen.

Zur Stellung des Katholizismus im zwanzigsten Jahrhundert. Von Dr. Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. 8°. (IV u. 142 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.20.

Der hochw. Herr Verfasser wollte vor allem „für jene katholischen Kreise schreiben, welche durch religiöse Strömungen außerhalb der Kirche und durch Erörterungen über katholische Reformen innerhalb derselben beunruhigt, vielfach auch verwirrt wurden und einer Orientierung bedürftig sind". Er hat es gethan mit dem eindringenden Blicke des Mannes, der mitten im Leben steht und von hoher Warte aus, priesterlichen Geistes, die Wirklichkeit überblickt mit ihren Abgründen wie ihren Lichtpunkten. Was er geschrieben hat aus der Fülle eines warmkatholischen Herzens, geht nicht auf Zwiespalt und Wirrsal, sondern einzig nur

auf Klärung und Neubelebung. Es ist wohl lange keine so zeitgemäße und herzerquickende katholische Volksschrift zu Tage getreten. Möge sie von Tausenden gelesen und beherzigt werden. Was da gesagt wird zum richtigen Verständnis der „Kirche und ihrer göttlichen Kraft" wie der „übernatürlichen Lebenselemente des Katholizismus", ist gerade, was unsere Zeit nicht mehr verstehen will. Überaus treffend sind die Darlegungen über die „Übel in der Kirche", die „Grundbedingungen des religiösen Friedens", den „liberalen Katholizismus", die „theologische Wissenschaft", die „Gefährdung der Einheit unter den Katholiken" u. s. w. Viele der gegebenen Schilderungen haben die Treue der Photographie. Hoffnung auf Erfolg von Unionsbestrebungen hegt der hochw. Verfasser für absehbare Zeiten nicht. Auch dünkt es ihm „Thatsache, daß wir auf der ganzen Linie, in welcher Welt und Katholizismus sich berühren, wenig oder nichts gewinnen, dagegen Jahr für Jahr beträchtliche Verluste erleiden"; der Katholizismus scheint ihm „im großen und ganzen entschieden der verlierende Teil". Ein Vergleich mit der Lage des Katholizismus vor 100 Jahren und ein Rückblick auf so manches Trostreiche in den kirchlichen Annalen des 19. Jahrhunderts könnten hier den hochw. Verfasser etwas der Schwarzseherei verdächtig machen, hätte er diesen Eindruck nicht selbst gemildert durch den wiederholten Hinweis auf „die gewaltige Summe rettender und belebender Kräfte, welche noch im Schoße des Katholizismus schlummern und nur der Weckung bedürfen". Mitzuhelfen, um „diese schlummernden Kräfte wachzurufen und zu einer einheitlichen Wirksamkeit zu bringen", ist dieses bischöfliche Wort an die Katholiken unserer Zeit in vorzüglichem Maße geeignet.

1. **Der Katholizismus,** seine Aufgabe und seine Aussichten nach Prof. Dr. Alb. Ehrhard. Von P. Aug. Rösler C. SS. R. 8°. (84 S.) Hamm i. W., Breer und Thiemann, 1902. Preis *M.* 1.20.

2. **Gewissenserforschung über die Anklagen des Professors Dr. Ehrhard.** Von P. Aug. Rösler C. SS. R. 8°. (112 S.) Graz, U. Mosers Buchhandlung, 1902. Preis *M.* 1.20.

3. **Das Mittelalter einst und jetzt.** Zwei Vorträge über Ehrhards „Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert" mit einem Nachwort über seine Vertheidigungsschrift „Liberaler Katholizismus?" Von H. Grisar S. J., Professor an der Universität Innsbruck. 2., verbesserte Auflage. 8°. (96 S.) München, Literar.-artistische Anstalt Theodor Riedel, 1902. Preis *M.* 1.

4. **Zusätze und Erläuterungen** zu meinen Bedenken über Ehrhards Buch „Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert". Entgegnung auf dessen Angriffe in „Liberaler Katholicismus?" Von Dr. Karl Braun, Dompfarrer in Würzburg. 8°. (54 S.) Linz-Urfahr, Kathol. Preßverein, 1902. Preis 70 *Pf.*

1. Name und Schrift des hochw. Verfassers sind bei Gelegenheit einer neueren Kontroverse viel genannt worden; es wäre zu wünschen, daß die gehaltvolle kleine Schrift ebensoviel würde gelesen werden. Sie bewahrt überall jene Höhe der Auffassung und jene Milde der Gesinnung, welche an dem hochverdienten, frommen und gelehrten Ordenspriester alle verehren, die ihn näher kennen. Wenn auch „Gegenschrift", ist die Schrift doch keine „Streitschrift", sondern vom Geist des Friedens beseelt und auf wahren Frieden innerhalb der Kirche abzielend. Sie wirkt

nicht Verwirrung der Begriffe, sondern orientiert trefflich über viele dem Katholiken der Gegenwart bedeutsame Fragen.

2. Dieses neue Schriftchen bringt die würdig gehaltene Selbstrechtfertigung des hochw. Verfassers gegenüber heftigen Anklagen, welche auf Grund seiner Besprechung der Ehrhardschen Schrift gegen ihn erhoben worden sind. Neben diesen oft recht klärend wirkenden Bemerkungen enthält es aber auch eine Anzahl von selbständigen Ausführungen, welche Beachtung verdienen. Hierzu gehört namentlich die Darlegung der thatsächlichen Zustände in der heutigen Kirche Österreichs (S. 101 f.), die Kennzeichnung der „im großen Stile betriebenen Parteireklame" und deren Wirkungen (S. 70—72), wie des gefährlichen Einflusses der Presse, wenn sie nicht ganz richtig geleitet ist (S. 78 f.), und das zutreffende Bild der heute an der Oberfläche treibenden Strömung (S. 94).

3. Die Broschüre, ein Sonderabdruck der Artikel, welche der Verfasser zur Beleuchtung einer im Übermaß vielbesprochenen neueren Schrift in den „Hist.-polit. Blättern" veröffentlicht hat, stellt die eingehendste Nachprüfung dar, welche derselben vom Standpunkte des Historikers aus zu teil geworden ist. Eine solch sachkundige, ruhig gehaltene Sichtung war unter den gegebenen Verhältnissen ein großes Verdienst. Den Lesern jener Schrift, welchen es wirklich um Belehrung zu thun ist, kann sie nur willkommen sein. Abgesehen aber von aller Kontroverse enthält sie manche treffliche historische Ausführungen, welche Licht geben und anregen.

4. Persönliche Polemik, so gern man sie auf das Mindestmaß des streng Notwendigen eingeschränkt sieht, kann immer da Ersprießliches leisten, wo sie zur Klärung strittiger Fragen und zur Erkenntnis des Wahren wirklich beiträgt. Um dies zu thun, muß sie natürlich der Sachlichkeit, der Ruhe und Würde sich befleißen. Die Pflichten der Christenliebe und des Wohlanstandes, die man auch einem Gegner schuldet, müssen hochgehalten werden. Je mehr dies durch die Natur der erfahrenen Angriffe erschwert sein mag, um so mehr ist es der Anerkennung wert; immer bleibt es die Vorbedingung jedes zu erhoffenden Nutzens. Vorliegende Broschüre ist diesen Forderungen an eine fruchtbringende Polemik erfreulicherweise nachgekommen. Unwandelbare Geistesruhe, zuweilen selbst humoristischer Ton machen die Lesung der 17 kurzen Abschnitte leicht und angenehm, und in denselben findet sich eine Reihe trefflicher Bemerkungen, die nicht bloß über umstrittene Stellen eines vielgenannten Buches, sondern über manche ernste Erscheinungen im Leben der Gegenwart ein dankenswertes Licht verbreiten.

Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Im Auftrage des Historischen Vereines der Diöcese Fulda bearbeitet und herausgegeben von Hermann von Roques, Major a. D. II. Band. gr. 8°. (XIV u. 620 S.) Cassel, Commissionsverlag von M. Siering, 1902. Preis *M.* 15.

Die monumentale Gedenktafel, welche der Lieblingsstiftung der heiligen Kaiserin Kunigunde durch dieses Werk gesetzt werden sollte, ist nun vollendet, und der Schlußband giebt an Sorgfalt der Ausführung wie an sachlichem Werte dem 1. Bande (vgl. diese Zeitschrift Bd. LX, S. 105) nichts nach. Ein großer Teil der Urkunden gehört naturgemäß dem Gebiete der Vermögensverwaltung und der im ausgehenden Mittelalter so sehr häufigen Rechtsstreitigkeiten an, entbehrt aber deshalb des Wertes nicht, teils zur Kenntnis des Verfahrens, teils der Persönlichkeiten und Eigentumsobjekte. Wie mit den Sprossen der Adelsgeschlechter wird man mit zahlreichen Geistlichen des Mainzer Erzstiftes bekannt; die Karmeliter von Spangenberg und

Kassel stehen in dauernder Beziehung zum Kloster; verschiedene Frauenklöster und Ordensprälaten haben gelegentlich mit demselben zu thun. Manches bietet erhöhtes Interesse, wie wenn Heinrich III. von Hessen beim Auszug in den Krieg das Kreuz des hl. Heinrich sich schicken läßt und auch die Fahne des hl. Mauritius verlangt. An frommen Stiftungen werden nur vier neue erwähnt, eine derselben 1468 zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit in augmentum divini cultus, die letzte eine Meßstiftung der frommen Landgräfin Anna, 12 Jahre vor der Aufhebung des Klosters durch ihren Sohn. Die Unterstützung des an Einkünften fortwährend sinkenden Klosters durch päpstliches Eingreifen, die Klostervisitation 1509, welche zur Rückverwandlung des adeligen Damenstiftes in ein regelrechtes Benediktinerinnenkloster führt, und der spätere Wiedereintritt der infolge der Reform ausgeschiedenen Äbtissin, nunmehr als einfache Nonne, bilden weitere Hauptpunkte. Nebenbei spielen die Geschicke der Herrschaft Birstein, die von den Grafen von Weilnau an die Wallenstein und die Isenburg übergeht. Mit Recht sind die anderswo bereits veröffentlichten, dem Beginn des 15. Jahrhunderts angehörenden Statuta Kouffungensium wieder aufgenommen worden, Schatz- und Briefverzeichnis, Nekrologium und Beschreibung der Grabmäler beigefügt. Ein Verzeichnis der Reliquien scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Am meisten Aufmerksamkeit wecken jedenfalls jene Urkunden, welche auf die Aufhebung des Klosters, den Abfall von 18 Schwestern, die Auswanderung und Drangsalierung der treugebliebenen Nonnen Bezug haben; sie sind kein Ehrendenkmal für Philipp den „Großmütigen" noch für den Rechtlichkeitssinn des 16. Jahrhunderts.

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Erster Band. Bearbeitet von Heinr. Volbert Sauerland. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XXIII.] 8°. (XX u. 492 S.) Bonn, Hanstein, 1902. Preis *M.* 14.

Elfhundert Papstbriefe (1294—1327), großenteils bisher ungedruckt, welche tief eingreifen in die Geschicke unserer rheinischen und westfälischen Bistümer, der meisten Klöster und Stifte, der Familien des Adels und der alten Städtegeschlechter, haben für den Forscher etwas zu bedeuten. Hier spiegeln sich die bewegten Zeiten eines Dither und Balduin von Trier, des Rietbergers Otto von Münster, des Virneburgers Heinrich von Köln; den wichtigsten Teil der Urkunden füllt das Schicksal der Templer in Deutschland und der Kampf Johanns XXII. mit Ludwig dem Bayer. Auffallend viel macht das Damenstift Essen der obersten Kirchenbehörde zu schaffen, den Ehrenvorzug aber hat Köln. Das Lob Bonifaz' VIII. auf die Kirche von Köln (Nr. 53), der Brief Johanns XXII. über die Bedeutung der Stadt (Nr. 625), sein herrlicher Ablaßbrief für den Dombau (Nr. 663) und das Lob der Kölner (Nr. 666. 716 ff.) verdienen Beachtung. Reichlich ist auch das fromme Regentenhaus der Luxemburger bedacht mit den Klöstern, Kirchen und Notabilitäten seines Stammlandes. Die für die geplante Gesamtpublikation ausersehene Periode von Bonifaz VIII. bis zur Wahl Martins V. ist bekannt als die Zeit des Niedergangs; die düstern Bemerkungen der Einleitung über Zunahme des Exspektanzenwesens, der Pfründenhäufung u. s. w. sind nicht unberechtigt. Um so mehr ist hinzuweisen auf die ungemein maßvolle und weise Handhabung der Ablaßverleihungen, die würdevolle Verweigerung der von einem König befürworteten Ehedispens (Nr. 1040), die Bemühung um den Landfrieden (Nr. 852), die Bekämpfung

des Judenwuchers und die bündige Ablehnung der vom Franzosenkönig versuchten Einflußnahme auf Besetzung des Kölner Erzstuhles (Nr. 656. 1075). In der Art der Herausgabe ist hauptsächlich auf Kürze und Vereinfachung Bedacht genommen. Ein erläuternder Fingerzeig ist die seltenste Ausnahme; bei den oft zur Unkenntlichkeit entstellten Namen bleibt meist dem Benutzer das Raten überlassen; ein Hinweis auf den inneren Zusammenhang von Urkunden verschiedener Jahre ist große Seltenheit. Der in der rheinischen Lokalgeschichte so vorzüglich bewanderte Herausgeber wäre, wie kaum ein anderer, in der Lage gewesen, manchen kostbaren Wink zu erteilen. Hoffentlich wird das mit dem Erscheinen des 2. Bandes schon in nahe Aussicht gestellte dreifache Register für solche ungern vermißte Erleichterungen einigermaßen Ersatz leisten.

An Gottes Hand. Erzählungen für Jugend und Volk. Von Konrad Kümmel. 12°. Freiburg, Herder, 1902.

VI. Bändchen: **Verschiedene Erzählungen.** 2. Aufl. (VI u. 288 S.) Preis brosch. *M.* 1.80; geb. in Halbleder *M.* 2.20.

Wir haben es früher bereits ausgesprochen, daß wir dieses wahrhaft goldene Schatzkästlein zum Besten rechnen, was die so reiche katholische Volkslitteratur der letzten Jahrzehnte hervorgebracht hat. Wir können diesen schmucken Bändchen nicht herzlich genug eine immer weitere Verbreitung wünschen.

Blumen aus dem Katholischen Kindergarten. Von Franz Hattler S. J. Kinderlegenden vom Verfasser selbst aus seinem größeren Werke „Katholischer Kindergarten" ausgewählt. Mit vielen Bildern. 9. Aufl. 12°. (242 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.30.

Dem schon früher (u. a. Bd. XXVIII, S. 218) in dieser Zeitschrift besprochenen Büchlein dient schon die eine Thatsache zur Empfehlung, daß das deutsche Original bereits in 43000 Exemplaren in die Welt gegangen und daß es in englischer, holländischer, italienischer, kroatischer, spanischer und ungarischer Übersetzung den Weg auch in andere Länder gefunden hat.

Poems, Charades, Inscriptions of **Pope Leo XIII.**, including the revised compositions of his early life in chronological order. With English Translation and Notes by H. T. Henry, Overbrook Seminary. 8°. (XII and 362 p.) New York-Philadelphia, The Dolphin Press, 1902. Preis $ 1.50 net.

In Deutschland hat schon das Papstjubiläum von 1888 die Aufmerksamkeit auf die Gedichte Leos XIII. gelenkt. E. Behringer hat sie mit einer guten deutschen Übersetzung herausgegeben, E. J. Schwerdt eine anziehende Studie darüber geschrieben (vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXIV, S. 102—104. 117). In Nordamerika wurde das Interesse dafür erst durch die Epistula ad Fabricium Rufum lebhafter geweckt, welche der englische Litterat Andrew Lang für die „New York World" trefflich übersetzte. Als dann die Ode des Papstes auf das Neue Jahrhundert (Ineuntis saeculi auspicia) erschien, wurde sie um die Wette in die verschiedenen europäischen Sprachen übersetzt. In England versuchten sich Andrew Lang und Francis Thomson daran, in Amerika William Hayes Ward, der Redakteur des „New York Independent". Der hochw. Hugh T. Henry, Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar der Erzdiözese Philadelphia, hat nun den guten Ge-

danken gehabt, die sämtlichen poetischen Werke des großen Dichter-Papstes (Gedichte, Rätsel und Inschriften) in sorgfältigem Text mit neuer englischer Übersetzung und erklärenden Noten herauszugeben und so den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Die Ausstattung ist überaus glänzend und geschmackvoll, die Übersetzung zwar etwas frei, aber eben deshalb für die meisten leichter verständlich; die Anmerkungen enthalten manches, was auch in Deutschland interessieren wird. Unter dem Titel Ludicra (Charades) finden sich S. 9 ff. auch die lateinischen und mit italienischer Paraphrase versehenen Charaden Lac-rima, Arti-giano, Can-estro, Sol-fanello und ein „poetischer Scherz" an Monsignore Orfei, der vor Joachim Pecci die Delegation Benevent verwaltete. — Die neueren Gedichte von 1888 an (S. 177—265) mit den zugehörigen Erklärungen bieten eine sehr willkommene Ergänzung zu den früheren Ausgaben.

Rheingold. Gesammelte Dichtungen von C. A. Ohly. 16°. (216 S.) Stuttgart und Wien, Roth, 1902. Preis eleg. geb. *M.* 3.

Die mehr als 120, fast ausnahmslos lyrischen, meist sehr kurzen Gedichte sind nicht nach Gruppen geordnet, sondern in bunter Folge aneinander gereiht; etliche deutsch-patriotische Klänge, einige Grüße an den Rhein, ein paar Vaganten- und Trinklieder, meist etwas melancholisch angehaucht, selten fröhliche Minnelieder, Natur- und Stimmungsbilder der verschiedenen Tonart, elegische Erinnerungen an eine früh verblichene Mutter und eine früh verstorbene Geliebte, Meer- und Reisebilder, ernste Silhouetten aus dem Menschenleben, weltliche und religiöse Töne ziehen in reicher Abwechslung an uns vorüber. Der Grundton ist ernst, edel, ideal, selbst fromm, doch ohne deutliche konfessionelle Färbung. Wo die großen Menschheitsprobleme auftauchen, herrscht darum eine trübe, melancholische Stimmung, verschwommenes Gefühl, nur allenfalls, wie in dem schönen Gedichte „Sintflut" durch eine Andeutung der christlichen Lösung gemildert. Der „Engel" des Dichters ist seine Geliebte; von Heiligen ist nicht die Rede, selbst die Madonna geht leer aus. In der warm geschilderten Rheinlandschaft tauchen nicht einmal von ferne die Türme des Kölner Domes auf. Der Abt von Johannesberg erhält nur um des guten Tröpfchens willen ein Memento. Ein Mönch „Eriland" träumt von den Liedern des noch heidnischen Erin, versäumt darüber die Vesper und stirbt an Heimweh langsam im Kloster dahin. So dürfte mancher Zug ein ausgeprägt katholisches Gemüt nicht eben befriedigen, dafür aber mehr dem Geschmack der „Modernen" entgegenkommen. In Bezug auf die Form hat der Dichter es sich ziemlich leicht gemacht, indem er bei den kurzen Vierzeilern sehr oft nur die zweite und vierte Zeile reimt und dann noch häufig die Reinheit des Reimes vernachlässigt. Dennoch herrscht in der Sprache durchweg etwas Melodisches. Als ziemlich verfehlt dürfen wohl Stücke wie „Hellas" (S. 119), „Des Italieners Lied" (S. 121) bezeichnet werden. Tief ergreifend wirken dagegen solche, wie „Erloschene Sterne" (S. 165), „Schiffsmann" (S. 168), „Heimgekehrt" (S. 172), „Die Kleine" (S. 175) und viele andere. Man nimmt aus der Lesung viel Schönes mit, das durch einige Sichtung des Bändchens sicher gewonnen hätte.

Fabiola. Drama in fünf Akten von Hans von Matt. 8°. (100 S.) Stans, von Matt & Cie, 1902. Preis eleg. brosch. *M.* 1.50.

Fabiola! Wer erinnert sich bei diesem Worte nicht an seine Jugendzeit, in welche diese wundervolle Erzählung wie eine Offenbarung verklärend und begeisternd

hineingeleuchtet. Der mächtige Eindruck, sagt von Matt im poetischen Vorwort, den das Knabenherz einst empfangen, habe den reifen Mann zum Versuche einer dramatischen Umdichtung bewogen. In der That ist Wisemans Erzählung so reich an dramatischen Momenten, daß der Gedanke und Wunsch, das Stück auch auf die Bühne zu bringen, nahe genug lag. Der als Lyriker bereits vorteilhaft bekannte Schweizerdichter hat auch hier eine geschickte Hand bewährt. Es ist kein bloßes Lesedrama, sondern ein zugkräftiges Bühnenstück, was er bietet, und das, so wie es nun mal liegt, alles Lob verdient. Wir sagen, so wie es liegt. Es ist eben nicht die ganze „Fabiola", die hier vor uns hintritt, sondern nur die eine oder andere Episode. Es fehlt dem Drama der Weihrauchduft der Katakomben, es fehlen die herrlichen Gestalten eines Pankratius, der blinden Cäcilia u. a., und auch die unvergleichlich zarte Lichtgestalt einer Agnes kommt nicht zur vollen Geltung. Auch Fabiola selbst hat, so dünkt uns, ein etwas verändertes Kolorit erhalten. Immerhin dürfte das Stück zu den besten der heute so beliebten Märtyrerdramen zählen und kann für gemischte und leistungsfähige Bühnen warm empfohlen werden. Die Musik von Karl Detsch (Vorspiel, Chor der Sklavinnen, Gauklerchor, Zwischenaktmusik), vorläufig Manuskript, kann durch die Verlagshandlung von Hans von Matt & Cie besorgt werden.

Neue Erbauungsbücher.

Ordo missæ seu precum ac cæremoniarum Missæ interpretatio theologico-ascetica et meditationes ac examina ad usum sacerdotis recollectionem menstruam instituentis, additis precibus ante et post Missam, auctore *Henrico Van den Berghe* J. C. D., Can. theol., Majoris Seminarii Brugensis Præside. 24°. (XIV et 290 p.) Brugis-Flandrorum, van de Vyvere-Petyt, 1900. Preis *Fr.* 1.25; geb. *Fr.* 1.50. Dies wertvolle Hilfsmittel zur Pflege des geistlichen Lebens giebt dem Priester eine kurze, aber gründliche Erklärung der bei der Feier der heiligen Messe stets wiederkehrenden Gebete, für den Anfang jeden Monats eine ernste Betrachtung über die letzten Dinge und mehrere kernige, bei der Danksagung nach der heiligen Messe empfehlenswerte Gebete. Wie die belgischen Bischöfe, so hat auch Kardinal Gibbons von Baltimore der Geistlichkeit das Buch warm empfohlen.

Mgr. Le Tourneur, *Lectures pieuses pour le mois de la sainte Enfance.* Disposées par *P. Goedert* E. M. [Bibliothèque de lectures pieuses. IV.] 16°. (XVI et 382 p.) Paris, Lethielleux, 1901. Preis *Fr.* 1. Die Schrift, ein Auszug aus dem Buche L'année du chrétien des 1844 verstorbenen Bischofs von Verdun, giebt für die Tage von der Vigil des Weihnachtsfestes bis zum 2. Februar vollständig ausgearbeitete Betrachtungen mit je drei Punkten, Anmutungen und einem Schlußgebete. Der Stoff, das Leben Jesu und Mariä von der Christnacht bis zur Aufopferung im Tempel, ist gut bearbeitet und verwertet.

L'année du Sacré Coeur. Une pensée par jour destinée a élever nos coeurs vers le Coeur de Jésus. Par l'auteur du mois de saint Joseph, tiré des oeuvres du Père *Isolani*, A. M. S. C. J. G. 32°. (318 p.) Paris, Lethielleux, 1901. Preis *Fr.* 1; geb. *Fr.* 1.50. Alles ist kurz in dem kleinen Buche, das für jeden Tag des Jahres einen der Zeit entsprechenden Gedanken, ein Gebet oder ein Beispiel sowie eine Nutzanwendung giebt, am Ende aber Gebete zum heiligsten Herzen. Es eignet sich besonders zum Gebrauche bei einem täglichen kurzen Besuche des heiligsten Sakramentes.

La psychologie du purgatoire. Par l'abbé *J. A. Chollet*, docteur en théologie, professeur aux facultés catholiques de Lille. 12°. (XII et 216 p.) Paris, Lethielleux, 1901. Preis *Fr.* 2. Dieser zweite Band der Bd. LXI, S. 225 dieser Zeitschrift besprochenen Psychologie surnaturelle behandelt in fünf Kapiteln das besondere Gericht, das Leben des Geistes und des Willens im Fegfeuer, die Freuden und Leiden des Reinigungsortes und den Wechselverkehr zwischen der streitenden und der leidenden Kirche. Das Buch ist reich an fruchtbaren Gedanken, erbaulich und anregend. Wie konnten aber in ihm, das doch für weitere Kreise bestimmt ist, am Ende im Verzeichnisse der principaux auteurs à consulter mehrere häretische Schriften Platz finden?

Avant et après la Communion. Par M. l'abbé *P. Lejeune*, chanoine honoraire de Reims, aumonier du Pensionnat des Frères. 12°. (XII et 396 p.) Paris, Lethielleux, 1901. Preis *Fr.* 2.50. Der erste Teil giebt allgemeine Betrachtungen über die Methode der Vorbereitung und Danksagung bei der heiligen Kommunion, warnt dabei sehr entschieden vor gedankenloser Benutzung fester Gebetsformulare und empfiehlt die Benutzung der Einbildungskraft. Der zweite Teil setzt auseinander, daß man die heilige Kommunion empfängt, um sich mit Gott inniger zu vereinen, ihn und den Nächsten mehr zu lieben und Gott zu ehren, giebt dann Ratschläge und Formulare für die Vorbereitung. Der dritte behandelt die Gnaden der heiligen Kommunion, die Hindernisse ihrer Wirksamkeit, sowie die Freuden, welche sie bringt, und schließt mit Ratschlägen für die Danksagung. Viele Ausführungen sind treffend und leiten zu eifriger Verwertung des heiligsten aller Sakramente an. Die Thätigkeit des Empfängers dürfte aber doch zu sehr betont, dagegen die sakramentale Wirkung, die gewonnen wird, wenn man sich im Stande der Gnade befindet und guten Willens ist, zu sehr in den Hintergrund gestellt sein. Man vergesse doch nie, was die Kirche im Laufe der Jahrhunderte vom Priester in der heiligen Messe verlangte, welche Formeln sie ihm gab. Darin ist das Wesentliche angezeigt. Was darüber hinausgeht ist ratsam, gut, lobenswert, aber nicht nötig, nicht wesentlich.

Vollständige Erklärung der Gebote Gottes und der Kirche. Mit vielen Beispielen aus der hl. Schrift, den Kirchenvätern und andern Quellen, sowie Betrachtungen und Nutzanwendungen. Nach dem größeren Werke des Pfarrers Dr. Hermann Rolfus, bearbeitet von P. Ferreol Giardey C. SS. R., ehemaligem Provinzial der St. Louiser Provinz, Verfasser von „Populäre Belehrungen über die Ehe" ꝛc. 8°. (350 S.) Mit acht ganzseitigen Einschaltbildern. Einsiedeln, Benziger, 1901. Preis geb. *M.* 1.80. Diese für das Volk bestimmte Erklärung verdient nicht nur wegen ihres klaren, verständlichen Inhalts, für dessen Güte die Namen der Verfasser bürgen, sowie wegen der guten, meist der Heiligen Schrift entnommenen Beispiele, sondern auch wegen des großen, deutlichen Druckes und des billigen Preises unter dem Volke verbreitet zu werden, besonders vor einer Mission, wenn die Ablegung einer guten Lebensbeicht zu erleichtern ist.

Miscellen.

Warnung vor gemischten Ehen. Im Hinblick auf die in der Schweiz vorbereitete Rechtsvereinheitlichung und den vorliegenden Entwurf zu einem „Schweizerischen Zivilgesetzbuch" hat der Direktor des kantonalen statistischen Amtes in Freiburg, Dr. Buomberger, im Jahre 1901 ein ungemein lehrreiches Schriftchen herausgegeben: „Die schweizerische Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik." Er muß darüber Klage führen, daß die Heiratsfrequenz in der Schweiz die geringste sei im Vergleich zu fast allen Ländern Europas und nur Schweden gegenüber noch unbedeutend im Vorteil. Nachdem er festgestellt, daß die Schweiz dagegen, zugleich mit Sachsen und Dänemark, durch die Zahl der Selbstmorde alle übrigen Länder weit übertreffe, kommt er dann zu dem betrübenden Eingeständnis, daß sie in Bezug auf Ehescheidungen selbst diese beiden Länder, obschon dieselben auch hier vor allen übrigen einen erschreckenden Vorsprung haben, noch beträchtlich hinter sich zurücklasse. Kommen doch auf je 100000 bestehende Ehen in Sachsen 145 Scheidungen, in Dänemark 174, in der Schweiz aber deren gar 262 (gegen 6 in England, 13 in Italien, 23 in Belgien). Es kann keine Frage sein, daß diese traurige Erscheinung zum großen Teil die Folge einer unheilvollen Gesetzgebung ist, welche die Scheidung so außerordentlich erleichtert, daß es fast einer Anreizung gleichkommt. Selbst die katholische Bevölkerung, welche sonst in Bezug auf diese hochernste Seite des öffentlichen Lebens eine rühmliche Ausnahme zu machen pflegt, hat sich dieser Gefahr gegenüber nicht überall fest gezeigt. Immerhin stehen die katholischen Kantone ohne Ausnahme in dieser Hinsicht unvergleichlich besser als die protestantischen. Wallis, Ob- und Nidwalden, Uri und Tessin sind die besten, Appenzell A.-Rh., Zürich und Glarus weisen die schlimmsten Verhältnisse auf. Dr. Buomberger schreibt hierüber:

„Unter der Herrschaft der gleichen Gesetzgebung und bei einer doch ziemlich gleichmäßigen Rechtsprechung bezüglich der Ehescheidung . . . haben von den Kantonen die vorwiegend protestantischen und die konfessionell gemischten eine bedeutend höhere Ehescheidungsfrequenz als die vorwiegend katholischen. Die Ehescheidungsfälle pro 100000 bestehende Ehen schwanken in den vorwiegend protestantischen Kantonen zwischen 146 (Basel-Land) und 393 (Appenzell A.-Rh.); in den konfessionell gemischten Kantonen zwischen 112 (Graubünden) und 344 (Genf); in den vorwiegend katholischen Kantonen zwischen 9 (Obwalden) und 73 (Zug)."

Weit übler als mit den rein protestantischen Ehepaaren ist es dabei jedoch mit den gemischten Paaren bestellt. „Unter den rein protestantischen Ehen ist die Scheidung über dreimal, unter den gemischten Ehen sechsmal so häufig als unter den rein katholischen Ehen."

Alexander von Öttingen, Doktor der protestantischen Theologie in Dorpat, hat in seiner bekannten „Moralstatistik" (3. Aufl. 1882) in Bezug auf diese Art von Ehen schon ein beachtenswertes Wort gesagt: „Eine sogen. gemischte Ehe zu schließen hat stets seine großen Bedenken. Das Schließen einer Mischehe

kann als Zeugnis dafür angesehen werden, daß man die kirchliche Zugehörigkeit für indifferent beim häuslich-ehelichen Gemeinschaftsleben ansieht und die Schwierigkeiten der konfessionell geordneten oder gemischten Erziehung der Kinder nicht in seiner Tragweite erkennt. Jedenfalls darf es nicht als Beweis gesunder Toleranz angesehen werden, wenn in einem Lande die Frequenz der Mischehen steigt, sondern eher wird durch diese Erscheinung eine zunehmende konfessionelle Indifferenz bezeugt." Diesem erfahrenen Statistiker stimmt auch Dr. Buomberger bei, zieht aber aus seinen Resultaten den weiteren bedeutsamen Schluß:

„Die Gefahr ehelicher Entzweiung ist demnach bei gemischten Ehen eine stark gesteigerte. Mit vollem Rechte sind daher die gemischten Ehen als Herde ehelichen Unfriedens anzusehen, und die Geistlichkeit beider Konfessionen thut nur ihre vollste Pflicht, wenn sie gegen Eingehung solcher Ehen energisch auftritt.

„Hervorzuheben ist, daß unter denjenigen gemischten Ehen, in welchen der Mann protestantisch und die Frau katholisch ist, die Scheidungshäufigkeit fast um die Hälfte größer ist als unter denjenigen, in welchen der Mann katholisch und die Frau protestantisch ist."

Auf 1000 bestehende Ehen kamen in der Schweiz 1876—1890 an Scheidungen (nach Tafel VII):

Nicht gemischte Paare		Gemischte Paare	
katholisch	0,67	Mann protestantisch .	4,81
protestantisch . . .	2,65	Frau protestantisch .	3,36

Sonst übt erfahrungsgemäß das Leben in den Städten auf die Zahl der Ehescheidungen einen stark potenzierenden Einfluß aus. Bei Ehepaaren gleicher Konfession, ob katholisch oder protestantisch, ist die Zahl der Ehescheidungen in den Städten annähernd doppelt so groß als auf dem Lande. In der Schweiz kamen 1876—1890 auf je 1000 bestehende Ehen an Scheidungen:

	Kathol. Paare	Protestant. Paare
Stadt:	2,10	4,03
Land:	0,57	2,40

Bei den gemischten Ehen jedoch zeigt sich hier eine Ausnahme. Scheidung gemischter Ehen ist auffallenderweise in der Schweiz häufiger auf dem Lande als in der Stadt. Während der Jahre 1876—1890 kamen in der Schweiz auf 1000 bestehende Ehen an Scheidungen gemischter Paare:

	Mann protestantisch	Frau protestantisch
Stadt:	4,83	3,03
Land:	4,86	3,54

Dr. Buomberger meint dazu: „Dies läßt sich dadurch erklären, daß das religiöse Bewußtsein der ländlichen Bevölkerung im allgemeinen ein stärkeres ist als jenes der städtischen, was in Anwendung auf unsere Frage besagen will, daß die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses sich stärker fühlbar macht und somit dem friedlichen Zusammenleben der gemischten Ehepaare mehr Schwierigkeiten bereitet." Vielleicht giebt es aber für die immerhin merkwürdige Erscheinung eine andere, den Erfahrungen der Wirklichkeit entsprechendere Erklärung. Es ist ja in unsern Tagen, und zumal in der Schweiz, nicht gerade anzunehmen, daß

religiöse Verfolgung von seiten des andersgläubigen Ehegatten zum Verzweiflungsschritt der Scheidung treibe. Das Eingehen einer gemischten Ehe setzt vielmehr beim Landvolke in seinen hergebracht einfachen Verhältnissen ein weit gründlicheres Zerfallensein mit allen höheren Rücksichten und religiösen Schranken voraus, als dies durchschnittlich beim Städter, der eine gemischte Ehe einzugehen sich verleiten läßt, der Fall zu sein braucht. Es dürfte in der überwiegenden Zahl solcher Kontrahenten auf eine Art von religiösem Nihilismus hindeuten. Ist ein solcher aber vorhanden, so fehlt gerade beim ungebildeten Landbewohner, im allgemeinen mehr als beim Städter, der letzte Halt. Ebenso leichtfertig und gottlos, wie die Ehe eingegangen wurde, wird sie auch wieder gelöst.

Die kleine Broschüre mit ihren 10 graphischen Tabellen enthält auch sonst noch manche nützliche Lehre. Während sie z. B. im allgemeinen den Eheschließungen in jungem Alter nicht ungünstig ist, warnt sie doch vor Heiraten mit verhältnismäßig zu jugendlichen Männern. Aber keine ihrer mannigfachen guten Lehren ist so klar und eindringlich wie die Warnung vor dem Unsegen der gemischten Ehe.

Die Berechtigung und Pflichtmäßigkeit der sogen. wissenschaftlichen alttestamentlichen Kritik, bewiesen aus dem Neuen Testamente. „Neueste Principien der alttestamentlichen Kritik" betitelt sich eine Schrift des Bonner Professors Dr. König (Gr.-Lichterfelde-Berlin, Verlag von Edwin Runge, 1902), in welcher derselbe die modernen Normen für die kritische Behandlung der Bücher des Alten Testaments einer Untersuchung unterzieht. Der Verfasser steht im ganzen auf konservativem Standpunkte, und man muß es anerkennen, daß er manch treffendes Wort gegenüber dem ebenso willkürlichen wie zersetzenden Vorgehen der auf protestantischer Seite so sehr gepflegten sogen. wissenschaftlichen Bibelkritik zu sagen und deren leitende Normen an ihren schwachen Seiten gut zu beleuchten weiß. Allein er ist im Prinzip mit der wissenschaftlichen Bibelkritik einverstanden, und da ist es denn interessant zu hören, wie er diese seine Stellungnahme einleitend aus der Heiligen Schrift selbst zu begründen sucht. Wir geben daher diesen Passus aus der Schrift hier wieder. Wenn er bei einem denkenden Leser Kopfschütteln erregt, ist das nicht unsere Schuld.

„Wir kennen die Rechtstitel, auf denen die Erlaubnis zur Bibelkritik — gemeint ist die wissenschaftliche Kritik des Alten Testaments — beruht. Oder appellierte nicht Christus immer und immer wieder an die Verstandesthätigkeit seiner Jünger? Wir erinnern uns doch alle an seine unwillige und zugleich anspornende Frage: ‚Vernehmt, d. h. versteht ihr noch nichts?' (Matth. 16, 9). Wir kennen doch auch jene an unser Gewissen pochende Frage: ‚Warum richtet, d. h. beurteilt, ihr nicht an euch selber, was recht ist?' (Luk. 12, 57.) Wir kennen auch alle die Mahnung: ‚Suchet in der Schrift ꝛc.' (Joh. 5, 39). Ebenderselbe Appell an die Urteilsfähigkeit und Urteilsthätigkeit der Christgläubigen hallt aber durch das ganze Neue Testament hindurch. Was anderes als ein solcher Appell ist es, wenn Paulus sich bemüht, Beweise vor seinen Lesern aufzubauen, wie hauptsächlich im Galater- und Römerbrief. Wie energisch nimmt er die Urteilskraft seiner Leser auch z. B. dort in Anspruch, wo er die sechs-

gliedrige Reihe der Zeugen für die Thatsächlichkeit der Auferstehung Christi aufrollt (1 Kor. 15, 3—8). Wem klänge nicht auch die Aufforderung: ‚Prüfet alles und das Gute behaltet!' (1 Thess. 5, 21) in die Ohren? Paulus hat ja doch auch seine Gemeinden aufgefordert, das Zeichen der Echtheit eines ihnen als paulinisch vorgelegten Briefes zu beachten. Sie sollten nachsehen, ob der betreffende Brief einen von Paulus eigenhändig hinzufügten Schluß oder wenigstens Gruß besäße (Gal. 6, 11. 1 Kor. 16, 21 u. a. a.). Und was endlich lesen wir über die zu Beröa sich zu Christus bekehrenden Juden: ‚Dies: Sie waren edler, als die zu Thessalonich, und sie nahmen das Wort (von Christo) mit großer Bereitwilligkeit auf, indem sie täglich in den Schriften (des Alten Testaments) forschten, ob es sich also verhielte' (Apg. 17, 11).

„Also das Neue Testament berichtet nicht bloß, daß die Aussagen der Apostel von Mitgliedern der Christengemeinden kritisiert wurden (1 Kor. 4, 3 ꝛc.), sondern das Neue Testament lobt die, welche in den alttestamentlichen Schriften nachforschen, ob es sich also verhielte, d. h. ob der von dem Apostel verkündigte Christus sich im Alten Testament wiederfinden lasse. Seht da den Freibrief für die Kritik der direkten und indirekten Grundlagen des christlichen Glaubens! Seht auch, wie dieser Freibrief allen Gemeindemitgliedern in die Hand gedrückt wird! Alle sollten es machen, wie der Apostelschüler Lukas, der von Anfang an allen Ereignissen der Reihe nach mit Sorgfalt nachgegangen ist, damit er eine sichere Basis der christlichen Überzeugung darbieten könne (Luk, 1, 1—4). Es werden ja auch alle ermahnt: ‚Eure Rede sei lieblich und mit Salz, d. h. mit begründendem Urteil gewürzt, daß ihr wisset, wie ihr jeglichem antworten sollt!' (Kol. 4, 6; vgl. 1 Petr. 3, 15: ‚Seid alle Zeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist!') Das Recht, die Grundlagen des Christentums zu prüfen, ist nach alledem ein zweifelloses.

„Recht und Pflicht sind aber Korrelatbegriffe. Jedes Recht schließt zunächst die Pflicht, es zu gebrauchen, in sich. Welch leuchtendes Vorbild haben die Reformatoren auch in dieser Hinsicht gegeben! Man weiß ja, daß z. B. Luther vier Schriften des Neuen Testaments, die noch jetzt in seiner Bibelübersetzung am Ende stehen, in der ersten Ausgabe derselben (1522) nicht numeriert hat. Man weiß auch, daß er das Buch Esther gern außerhalb des alttestamentlichen Kanon gesehen hätte, und daß er nachmosaische Bestandteile im Pentateuch annahm, wie 1 Mos. 36, 31, wenn diese Aussage sich auf nachmosaische Könige beziehe und 5 Mos. 34, 5—12."

Es ist wohl überflüssig, auf die Ausführungen näher einzugehen. Hätte der Verfasser das ruhige, klare Urteil, das er in seiner Schrift in Bezug auf die einzelnen Normen der Kritik an den Tag gelegt hat, doch auch in Beziehung auf seine Begründung der Recht- und Pflichtmäßigkeit der höheren Bibelkritik zur Anwendung gebracht. Ist die Heilige Schrift inspiriert, so sind dieselben ohne Sinn und Bedeutung. Ist sie nicht inspiriert, welchen Zweck hat es, sich auf das Neue Testament, das dann ja doch keinen autoritativen Wert hat, zum Beweise zu berufen, daß die wissenschaftliche Kritik des Alten Testaments erlaubt, ja geboten sei?

Die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften.

Zur zweiten Gruppe der entscheidenden Bestimmungen des französischen Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901[1], welche gemäß dem zweiten leitenden Grundgedanken des Gesetzes[2] die vermögensrechtliche Stellung der Ordensgenossenschaften regelt, gehören vor allem die Art. 18 und 17 des Gesetzes; neben letzteren kommen aber auch noch die Art. 6, 10 und 11 in Betracht.

Die Art. 18 und 17 des Gesetzes und die Fragen des Eigentumsrechts, welche damit im Zusammenhang stehen, bildeten den am lebhaftesten umstrittenen Punkt der gesamten Verhandlungen über das Gesetz — einen Punkt, hinsichtlich dessen sogar ultraradikale Abgeordnete die Regierungsvorlage vom rechtswissenschaftlichen Standpunkte aufs schärfste bekämpften. Einem dieser Abgeordneten, Lhôpiteau, gegenüber führte Waldeck-Rousseau bezüglich der Stellung und Wichtigkeit des Art. 18 in der ganzen Anlage des Vereinsgesetzes folgendes aus:

„Der Abgeordnete Lhôpiteau . . . befindet sich bezüglich aller wesentlichen Punkte, welche die große Debatte (über die Ordensgenossenschaften) beherrschen, in Übereinstimmung mit der Regierung. Er hat insbesondere anerkannt, daß die Ordensgenossenschaften die Genehmigung nachsuchen müssen, daß sie, falls sie diese nicht erlangen, aufgelöst werden müssen und — was noch von größerem Werte ist — daß die Auflösung der Ordensgenossenschaften nur ein leeres Wort sein würde, wenn man derselben nicht eine Vollziehungsmaßregel beigeben würde, die er selbst Zerstreuung ihrer Güter nannte. Wie wir, hat auch er . . . begriffen, daß die dem Gesetze (bezüglich der Auflösung nicht genehmigter Ordensgenossenschaften) einverleibte Bestimmung wirkungs-

[1] Vgl. den Text des Gesetzes Bd. LXII, S. 483—489 dieser Zeitschrift.

[2] Vgl. ebd. S. 481 ff.

los bleiben würde, wenn man diese Ordensgenossenschaften im Besitze ihrer Güter ließe." [1]

„Die Auflösung einer religiösen Genossenschaft wird nur dann effektiv und hört nur dann auf, eine bloße Fiktion zu sein, wenn die Liquidation ihrer Güter durch das Gesetz im Einzelnen bestimmt wird; in der That wäre es vergebens, die Ordensmitglieder zu zerstreuen, wenn die Güter in den Händen der Ordensgenossenschaft blieben. Ich habe es ... für geboten erachtet, die Liquidation der Güter in der genauesten und, ich füge bei, energischsten Weise zu regeln." [2]

Der Berichterstatter der Kammer, der jetzige Minister Trouillot, bemerkte in seinem Berichte vom 8. Juni 1900 zum Art. 18: Derselbe „gehört zu jenen Artikeln, welche dem Gesetze seinen ganzen Charakter aufprägen" [3]. In seiner Kammerrede vom 26. März 1901 fügte er anläßlich der Diskussion des Art. 17 bei:

Die bisher von der Kammer votierten Bestimmungen „dürfen nicht zu einer leeren Drohung gegen die Ordensgenossenschaften werden, die sich gegen das Gesetz in Auflehnung befinden (Widerspruch rechts; Beifall links), sondern müssen gesetzgeberische Realität werden, der von allen gehorcht wird. Die Kammer hat damit, daß sie die Grundsätze feststellte, welche in Zukunft die rechtliche Lage (régime légal) der religiösen Genossenschaften zu regeln haben, ihre Aufgabe nicht vollendet; es erübrigt ihr noch — und dies ist nicht der unwichtigste Teil ihres Werkes —, die Ausführung der von ihr gegebenen Bestimmungen zu sichern und die Fortsetzung eines bereits hundert Jahre dauernden Skandals unmöglich zu machen (Beifall links; lebhafter Widerspruch rechts). ... Seit einem Jahrhundert ist unser Land Zeuge eines wahrhaften Skandals (erneuter Beifall links und Widerspruch rechts), Zeuge nämlich der offenkundigen und verwegenen Verletzung des Gesetzes" (Lärm rechts) [4].

Der Berichterstatter des Senats, Vallé, bemerkt bezüglich des Art. 18: „Derselbe verleiht dem Gesetze seine endgültige und notwendige Sanktion."

Der Art. 17 des Gesetzes bezweckt, die sogen. heimliche Tote Hand der Ordensgenossenschaften, d. h. die thatsächliche Bildung eines staatlich nicht anerkannten unteilbaren und darum dauernden Gemeinbesitzes (dieser Ordensgenossenschaften), zu vernichten bezw. zu verhindern. Derselbe trifft die genehmigten Ordensgenossenschaften nicht minder als die nicht genehmigten.

[1] Kammerrede vom 28. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 828 und *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations (1901) p. 269 s. Vgl. auch Journal Officiel, Sénat, Séance du 22 juin 1901, p. 1059.

[2] Rede in der Kammer vom 28. Juni 1901, *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 425 s.

[3] Journal Officiel, Chambre 1900, Annexe n. 1692, p. 29.

[4] Questions Actuelles LVIII, 740.

Die Art. 6, 10 und 11 handeln von der sogen. „kleinen" und der größeren juristischen Persönlichkeit oder von den mehr oder minder beschränkten Korporationsrechten der bloß deklarierten und der als „gemeinnützig" anerkannten Vereine.

Um dem Leser ein möglichst gründliches und klares Verständnis dieser Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu vermitteln, werden wir ihn zunächst mit der Fassung vertraut machen, welche diese Bestimmungen im ursprünglichen Gesetzesentwurf Waldeck-Rousseaus vom 14. November 1899 hatten, und sodann über die Entstehungs- und Vorgeschichte dieser Bestimmungen, über die hauptsächlichsten Wandlungen, welche dieselben in Kammer und Senat durchmachten, und über die Rechtsfragen, welche dabei vor allem in Frage kommen, die nötigen Mitteilungen machen.

Die den genannten Artikeln des Vereinsgesetzes entsprechenden Bestimmungen hatten im ursprünglichen Entwurfe Waldeck-Rousseaus vom 14. November 1899 folgenden Wortlaut:

Titel 2. Von dem Besitze von Gütern durch Vereine.

Art. 8. Ein nicht anerkannter Verein kann in keinem Falle und in keiner Form eine von der Person seiner Mitglieder verschiedene moralische Person bilden.

Alle Güter, die er besitzt, sind gemeinschaftliches Eigentum (propriété indivise) der Mitglieder und gemeinsames Unterpfand für die Gläubiger.

Hat kein anderslautendes Übereinkommen darüber stattgefunden, so ist der Anteil eines jeden Mitgliedes an dem gemeinschaftlichen Vermögen nach seiner Einlage und der Größe und Dauer seiner Dienste zu bemessen.

Art. 9. Wenn der Vereinsvertrag in Anwendung des Art. 2 des gegenwärtigen Gesetzes für nichtig erklärt wird, findet die Liquidation nach folgenden Regeln statt:

Die Werte, welche den Vereinsmitgliedern vor Bildung des Vereins gehörten oder ihnen nach derselben, aber nur durch Erbschaft, zugefallen sein sollten, werden ihnen zurückerstattet.

Die unentgeltlich erworbenen Werte können vom Geber oder Erblasser oder ihren Erben oder Rechtsnachfolgern in Jahresfrist nach dem Auflösungsurteil zurückgefordert werden.

Nach Ablauf dieser Frist geht **das Eigentumsrecht** daran **an den Staat über.** Das Gleiche gilt bezüglich des Vermögens des Vereines.

Titel 3. Von den anerkannten Vereinen.

Art. 10. Die juristische Persönlichkeit ist die rechtliche Fiktion, kraft welcher ein Verein als eine von den Personen seiner Mitglieder verschiedene moralische Person betrachtet wird, die sie überlebt und welche die Trägerin des Eigentumsrechtes an den Vereinsgütern ist.

Art. 11. Die Vereine, welche das Privileg der juristischen Persönlichkeit erlangen wollen, müssen durch Dekrete anerkannt werden, welche in der durch die Reglemente der öffentlichen Verwaltung festgesetzten Form erlassen sind.

Bezüglich ihrer Wirksamkeit (fonctionnement) unterliegen diese Vereine in allem den gegenwärtig in Geltung befindlichen Rechtsvorschriften.

Art. 12. Zu Gunsten eines anerkannten (d. h. im Sinne des Entwurfes mit Korporationsrechten ausgestatteten) Vereines kann niemand eine allgemeine (d. i. auf sein ganzes Vermögen sich erstreckende) Verfügung treffen noch auch eine Schenkung machen mit dem Vorbehalte der Nutznießung.

Titel 4. Von den Vereinen, die sich nicht ohne Genehmigung bilden können.

Art. 13. Es können sich nicht ohne vorherige Genehmigung durch Dekret des Staatsrates bilden: Vereine zwischen Franzosen und Ausländern; Vereine zwischen Franzosen, deren Sitz oder Direktion sich ständig im Ausland befinden oder Ausländern anvertraut sein sollte.

Art. 14. Wenn Vereine, wie sie im Art. 13 bezeichnet sind, ohne Genehmigung gebildet werden, sind sie als unerlaubt zu erklären . . . Ihre Liquidation ist gemäß dem Art. 9 zu vollziehen.

Titel 5. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 15. Jede Klausel der Rückfälligkeit (réversibilité, d. i. des Rückfalles des Anteiles eines ausscheidenden Mitgliedes an verbleibende Mitglieder zu Gunsten des Vereines) und jede Abmachung, welche darauf hingerichtet ist, das Eigentum an den Vereinsgütern zu einem dauernden zu machen, indem sie die Übertragung desselben an eine oder mehrere Personen bewirkt, ist unerlaubt.

Dieselbe hat die gerichtliche Auflösung des Vereines zur Folge, wie sie durch gegenwärtiges Gesetz vorgesehen und geregelt ist, und die Liquidation gemäß dem Art. 9 [1].

In diesem Entwurf entsprechen die Art. 8, 10 und 11 den Art. 6, 10 und 11 des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901, die Art. 12 und 15 dem Art. 17, und die Bestimmungen bezüglich der Liquidation aufgelöster Vereine in den Art. 9, 14 und 15 des Entwurfes den Art. 9 und 18 des Gesetzes. Der größte Gegensatz tritt zwischen Art. 8 des Entwurfes und Art. 6 des Gesetzes zu Tage. Die Art. 10 und 11 des Entwurfes sind sachlich mit den Art. 10 und 11 des Gesetzes völlig gleichbedeutend, obwohl der Wortlaut sehr verschieden ist. Die übrigen Artikel haben auch sachlich beträchtliche Wandlungen durchgemacht.

In der Begründung seines Gesetzentwurfes führte Waldeck-Rousseau, offenbar mit Beziehung auf die Ordensgenossenschaften, obwohl er sie weder hier noch im Gesetzentwurfe selbst nennt, aus:

„Die Anwendung des gemeinen Rechts auf die Vereine" bringt noch in keiner Weise die Gefahr der Toten Hand mit sich. „Der Verein (als solcher) hat mit irgendwelchem Besitze von Gütern nichts zu thun." Auch wenn „die

[1] Questions Actuelles LI, 181 s.

einzelnen Mitglieder zur Verstärkung der gemeinschaftlichen Thätigkeit durch Geldmittel eine Einlage machen", ist „die Bildung einer Toten Hand noch immer nicht zu befürchten". Die Vereinsmitglieder gehen in diesem Falle neben dem Vereinsvertrag einfach noch einen andern, den „Gesellschaftsvertrag" ein. Damit ist noch keine dauernde „moralische Person" als Eigentümerin oder Besitzerin geschaffen. Eine solche moralische oder juristische Person (mit Korporationsrechten) „kann nur durch eine Art von Abmachung zwischen dem Vereine und dem Staate zu stande kommen" [1]. „Die moralische Persönlichkeit ist in der That ein Privileg (!). Die Behörden, welche sie gewähren, haben demnach das Recht, ihr die Bedingungen aufzuerlegen, die sie für notwendig erachten, sei es um die immerwährende Verwendung der Güter für die Vereinszwecke zu sichern, sei es um ein übermäßiges Anwachsen der Vereinsgüter ... zu verhindern." [2]

„Gewisse gesetzliche Bestimmungen" über Zivil-, Handels-, Teilhaber-Gesellschaften, über Fideikommisse und andere Arten von Verträgen „könnten aber eine Umgehung dieser Bestimmung des Gesetzes über die Erwerbung der moralischen Persönlichkeit ermöglichen, so daß sich neben der anerkannten moralischen Persönlichkeit eine heimliche bildete. Mittels geschickter Veranstaltungen, die nicht neu sind, kann man eine Art der Übertragung der Vereinsgüter festsetzen, welche in wohlberechneter Weise den Vorgesetzten des Vereines den immerwährenden thatsächlichen Besitz derselben sichert und bewirkt, daß die Mitglieder nie ein Eigentumsrecht daran geltend machen und aus dem Vereine nicht austreten können, ohne ihrer Einlage oder ihres Gewinnanteils verlustig zu gehen. Zur Ausschließung dieser Art von Betrug (fraude) erklärt der Artikel 15 jede Klausel der Rückfälligkeit für null und nichtig." [3]

„Die Mitglieder können ihre Ansprüche auf das Vereinsvermögen durch ein eigenes Übereinkommen regeln; erlassen sie dies, so werden sie als Miteigentümer erachtet. In letzterem Falle besteht eine thatsächliche Gemeinschaft bezüglich der Güter. Die Bemessung der Rechte der einzelnen Mitglieder muß dann gemäß den für ähnliche Fälle geltenden Rechtsnormen erfolgen, d. h. nach Maßgabe der Einlagen oder der Dienstleistungen der Mitglieder." „Die zusammengelegten gemeinschaftlichen Güter bleiben im Besitze derjenigen, die sie zusammengelegt haben, nicht zwar in ihrer individuellen Form, sondern in der Form von Anteilen an dem Gemeingute, wie sie auch in einer eigentlichen Gesellschaft unter der Form von Gewinnanteilen oder Aktien zum Vermögensbestande der Gesellschaftsmitglieder gehören." [4]

Die Entstehungs- und Vorgeschichte des Vereinsgesetzes in seinen speziell gegen die Ordensgenossenschaften gerichteten vermögensrechtlichen Bestimmungen steht im engsten Zusammenhange mit der agitatorischen Thätigkeit des Abgeordneten Henri

[1] Questions Actuelles LI, 175 s. [2] Ibid. p. 179.
[3] Ibid. p. 176 s. [4] Ibid. p. 179.

Brisson. Schon der Entwurf Waldeck-Rousseaus erscheint von derselben aufs entscheidendste beeinflußt. In noch höherem Grade wirkte Brisson auf die Umgestaltungen ein, welche die betreffenden Bestimmungen in den Parlamentsverhandlungen erfuhren. Daher ist es gerechtfertigt, diese agitatorische Thätigkeit Brissons hier kurz zu skizzieren. Da Brisson, einer der eifrigsten französischen Freimaurer, in kirchenpolitischen Fragen als der hauptsächlichste politische Vertreter der Freimaurerei in Frankreich angesehen werden muß, so wird hierbei zugleich der Anteil der letzteren an dieser Phase der Kirchenverfolgung ins Licht treten.

Br.·. Henri Brisson, ehemaliger Kammer- und Ministerpräsident und Kandidat für die Präsidentschaft der französischen Republik, welchem auch nach der Demission Waldeck-Rousseaus am 3. Juni 1902 wieder in erster Linie die Ministerpräsidentschaft angeboten wurde, nahm schon seit seinem Eintritt ins politische Leben 1871 jede sich darbietende Gelegenheit wahr, den religiösen Ordensgenossenschaften, bezw. „der Ordensgenossenschaft", wie er sich ausdrückt, auf jede Weise Schaden zuzufügen. Zu „der" von ihm grimmig befehdeten und maßlos geschmähten „Ordensgenossenschaft" rechnet er, da es seinen unlauteren Agitationszwecken so am besten entspricht, seine sämtlichen Gegner, auch solche, die, wie Jul. Lemaitre und Méline, nicht einmal auf dem Boden des Christentums stehen. Br.·. Brisson schreibt über seine bezügliche Thätigkeit selbst:

„Während der langen Periode meines Abgeordneten-Mandates 1871—1891 habe ich mich mit den verschiedensten Gegenständen befaßt. Ein Gegenstand hat sich mir aber immer wieder aufgedrängt. Derselbe lastet wie ein Alp auf der Republik. Die Ordensgenossenschaft hat mehrere Jahre hindurch die Aufrichtung der republikanischen Institution (nach dem Herzen der Jakobiner) verzögert; seit 1876 hat sie nicht aufgehört, sie zu erschüttern und ihren Fortschritt zu hemmen. Was Wunder also, daß ich ihr, von eurem Vertrauen beehrt, so viele Seiten gewidmet habe!" [1]

Die Vernichtung der Ordensgenossenschaften strebte Br.·. Brisson im Einverständnisse mit den übrigen tonangebenden französischen Freimaurern hauptsächlich mittels der angeblich „gesetzlichen" Regelung der Vermögensverhältnisse dieser Ordensgenossenschaften an, — eine gesetzliche Regelung, welche in Wirklichkeit auf die Konfiskation ihres Vermögens und der bürgerlichen Rechte der Ordensleute hinausläuft.

Schon in seiner Rede vom 22. Mai 1871 hatte sich Brisson in der Nationalversammlung zu Gunsten einer scharfen staatlichen Kontrolle der Vermögensverhältnisse der Ordensgenossenschaften gemäß den Gesetzen von 1817 und 1825 ausgesprochen und den Besitz der nicht genehmigten als „gesetzwidrig" be-

[1] *Henri Brisson*, La Congrégation 1902, p. VI.

zeichnet [1]. Von 1880 an arbeitete er einerseits auf die erhöhte Besteuerung der Ordensgenossenschaften hin und suchte anderseits die Zerstörung der sogen. heimlichen Toten Hand und möglichst scharfe Maßregeln zur Verhinderung der Neubildung derselben sowohl bei genehmigten als nicht genehmigten Ordensgenossenschaften durchzusetzen. Bereits am 18. März 1880, also noch vor Erlaß der Dekrete Ferrys gegen die nicht genehmigten Ordensgenossenschaften, brachte er bei der Kammer einen bezüglichen Antrag ein, der nicht weniger als 11 Artikel umfaßte [2]. In der langen Rede, welche er am 9. Dezember 1880 zur Begründung seines Antrages in der Kammer hielt, treffen wir auch schon so ziemlich alle Elemente und Gedanken an, welche bei Beratung des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 eine Rolle spielten. Brisson erwähnt hier zunächst, daß auf seinen Antrag hin eine Enquete oder Untersuchung über die liegenden Güter der genehmigten und nicht genehmigten Ordensgenossenschaften stattgefunden habe und der Wert derselben auf nicht weniger als 715 Millionen eingeschätzt sei [3]. Auch die Enquete, welche anläßlich des Vereinsgesetzes stattfand und die liegenden Güter der Ordensgenossenschaften, in ihrem Bestande vom 1. Januar 1900, auf über eine Milliarde Franken einschätzte, war wieder auf einen Antrag Br.·. Brissons hin [4] veranstaltet worden. Beide Schätzungen sind ungeheuerlich übertrieben und beruhen auf haarsträubenden Verstößen gegen die Regeln einer sachgemäßen Einschätzung. — Mit denselben offenbaren und sogar unsinnigen Übertreibungen, wie sie bei den Beratungen über das Vereinsgesetz beliebt wurden, schilderte Br.·. Brisson ferner schon 1880 die angeblich „erschreckende Gefahr" der Toten Hand der Ordensgenossenschaften, namentlich der „heimlichen" [5]. Er verbreitete sich dann über die angeblich „betrügerischen" Mittel, deren sich die Ordensgenossenschaften, und zwar die genehmigten ebensowohl als die nicht genehmigten, bedienten, um diese Tote Hand beständig zu vermehren [6]; er bemühte sich auch, darzuthun, daß die Ordensgenossenschaften sich den Steuern entzögen, welche andere Bürger zu tragen hätten [7]. Er bezeichnete die „Rückfallsklausel" oder „Zuwachsstipulation", kraft welcher der Anteil durch den Tod und auf andere Weise ausscheidender Mitglieder auf die verbleibenden übergeht, als das am meisten übliche Mittel zur angeblich gesetzwidrigen Vermehrung der heimlichen Toten Hand [8]. Er vertrat die These, daß die nicht genehmigten Ordensgenossenschaften (wegen des Gelübdes der Armut ihrer Mitglieder) in keinerlei Weise, auch nicht als „thatsächliche Gesellschaften" (Sociétés de fait), durch ihre einzelnen Mitglieder besitzen können und daß daher die von ihnen innegehabten Güter, sofern deren frühere Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger nicht mehr vorhanden seien oder ihre Ansprüche nicht geltend machten, als „herrenloses Gut" dem Staate zufallen [9]. Er drang endlich darauf, daß man alle von nicht genehmigten Ordensgenossenschaften durch vorgeschobene

[1] *Brisson* l. c. p. 89 s. [2] Ibid. p. 126—130. [3] Ibid. p. 132—134.
[4] Ibid. p. 275. [5] Ibid. p. 134—141. 211—214.
[6] Ibid. p. 141—176. [7] Ibid. p. 176—198. [8] Ibid. p. 151 s.
[9] Ibid. p. 198—205.

Mittelspersonen (personnes interposées) abgeschlossenen Akte für null und nichtig erkläre [1], und sprach von einem „Gesetze der Desamortisierung", d. h. Liquidierung, „der Güter der Ordensgenossenschaften", einem „Gesetze der Verweltlichung" (sécularisation), das noch folgen müsse [2]. Gegen Ende der Rede versicherte er: „Die Frage ist hiermit aufgeworfen, und wir", d. h. die Freimaurer und ihre Gesinnungsgenossen, „werden dafür sorgen, daß sie nicht mehr von der Tagesordnung verschwinde. Es ist unmöglich, diese Frage der Güter der Toten Hand einschlafen zu lassen." [3]

Infolge des Antrages Brissons vom 18. März 1880 wurden dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1880 die Art. 3 und 4 betreffend die Besteuerung der von Brisson ins Auge gefaßten anerkannten und nicht anerkannten Gesellschaften einverleibt, mittels welcher die Ordensgenossenschaften ihm zufolge die Güter der Toten Hand ungebührlich vermehrten.

Der Art. 4 enthielt die berüchtigte „Zuwachssteuer". Derselbe lautete:

„In allen Zivil-Gesellschaften oder Vereinen, bei welchen die Zugesellung neuer Mitglieder stattfindet, ist das Zuwachsvermögen, welches von seiten der aus der Gesellschaft oder dem Vereine ausscheidenden Mitglieder den darin verbleibenden durch die Rückfallsklausel zufällt, falls der Vermögenszuwachs durch einen Todesfall geschieht, der Erbschafts- und sonst der Geschenk-Steuer unterworfen. Die Steuer ist gemäß der Natur der Güter am Tage des Vermögenszuwachses zu entrichten, ungeachtet irgend welcher vorher unter Lebenden zu Gunsten eines oder mehrerer Mitglieder der Gesellschaft oder des Vereines erfolgten Übertragungen.

„Die Liquidierung und Zahlung dieser Steuer hat in der Form, in der Frist und unter den Strafen zu erfolgen, welche für die Übertragung liegender Güter gesetzlich festgestellt sind."

Der Art. 3 besteuerte die angeblichen Einkünfte dieser Gesellschaften, „in welchen die Gewinne nicht ganz oder teilweise unter die Mitglieder verteilt werden", wobei diese Einkünfte, falls keine anderweitige Feststellung stattfindet, mit 5 % vom veranschlagten Werte der beweglichen und unbeweglichen Güter berechnet werden [4].

Die Ungerechtigkeit dieser Steuern geht daraus hervor, daß einerseits der besteuerte Vermögenszuwachs ein fiktiver oder ganz übertrieben hoch bemessener ist, und daß anderseits auch die besteuerten Einkünfte entweder gar nicht vorhanden oder unvergleichlich höher angenommen werden, als sie wirklich sind [5]. Rechtskundige selbst haben diese Steuern und besonders

[1] *Brisson* l. c. p. 209. [2] Ibid. p. 210.

[3] Ibid. p. 211. [4] Ibid. p. 215 s.

[5] Eingehend dargelegt ist die Ungerechtigkeit und die Exorbitanz der den Ordensgenossenschaften durch die Gesetze vom 28. Dezember 1880, 29. Dezember 1884 und 16. April 1895 auferlegten Steuern bei P. *A. Belanger* S. J., Ancien élève de l'École Polytechnique, Les Méconnus (Paris 1901) p. 75—101.

die Zuwachssteuer aus diesen Gründen geradezu als „partielle Vermögenskonfiskation" bezeichnet.

Als die Einziehung der genannten Steuern wegen ihrer Unsinnigkeit auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, bestimmte ein neues Finanzgesetz vom 29. Dezember 1884 in Art. 9 ausdrücklich, daß die in den Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Dezember 1880 vorgesehenen Steuern „von allen religiösen Ordensgenossenschaften, Kommunitäten und Vereinen, genehmigten und nicht genehmigten, und von allen in diesem Gesetze bezeichneten Gesellschaften und Vereinen zu entrichten seien, die nicht zum Zwecke haben, die erzielten Gewinne ganz oder zum Teil unter ihre Mitglieder zu verteilen", und daß bei Besteuerung der Einkünfte diese auf 5 % des Bruttowertes der von diesen Gesellschaften besessenen oder bloß occupierten beweglichen und unbeweglichen Güter zu veranschlagen sei u. s. w.[1] Durch ein weiteres Finanzgesetz vom 16. April 1895 (die sogen. loi de l'abonnement) wurde endlich im Art. 3 die Zuwachssteuer in eine „jährlich zu entrichtende Abgabe" umgewandelt, von welcher die mit Genehmigung der Regierung erworbenen Güter, insofern sie der unentgeltlichen Pflege von Hilflosen oder französischen auswärtigen Missionen dienen, durch Dekret des Staatsrates befreit werden können. Im Art. 7 wurde dem Fiskus das im Art. 32 des Gesetzes vom 22. Frimaire Jahr VII vorgesehene Privileg für die Eintreibung der genannten Jahressteuer zuerkannt[2].

Anläßlich der parlamentarischen Verhandlungen über das Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 brachte Brisson nicht weniger als drei Gesetzesanträge gegen die Ordensgenossenschaften bei der Kammer ein. Er ergänzte dieselben noch durch zwei weitere Gesetzentwürfe, welche er in seinem Buche La Congrégation gleichsam als sein politisches Testament und als Direktive für zukünftige gesetzgeberische Arbeiten veröffentlichte.

Von diesen Gesetzesanträgen waren besonders die zwei ersten, am 24. Januar 1900 in der Kammer niedergelegten unmittelbar für die Verhandlungen über das Gesetz selbst von großer Bedeutung. Auch die drei andern, von denen der erste am 19. Februar 1900 bei der Kammer eingebracht und die übrigen nur als Vorschläge zur künftigen weiteren Ausgestaltung der Gesetzgebung gegen die Ordensgenossenschaften veröffentlicht wurden, sind aber namentlich aus dem Grunde höchst beachtenswert, weil sie auf die wahren Absichten der Urheber des Vereinsgesetzes Licht werfen. In allen diesen Entwürfen tritt zugleich die bis zum Wahnwitze gesteigerte hartnäckige Verkennung aller Grundsätze des Rechtes und

[1] Vgl. *Brisson* l. c. p. 217. [2] Ibid. p. 218.

der Gerechtigkeit grell in die Erscheinung, welche nicht nur Br.·. Henri Brisson als der politische Vertreter der französischen Freimaurerei, sondern auch die ganze radikal-antiklerikale Partei in Frankreich sich bei ihrem Kampfe gegen Kirche und Religion fortgesetzt zu schulden kommen lassen.

Der erste der gedachten zwei Gesetzesanträge vom 24. Januar 1900 fordert folgenden Zusatz zum Art. 911 des Code civil:

„Desgleichen sind als an vorgeschobene Mittelspersonen gerichtet und folglich nichtig zu erachten Verfügungen unter Lebenden oder durch Testament zu Gunsten der Mitglieder genehmigter oder nicht genehmigter Ordensgenossenschaften."

„Diese rechtliche Präsumption der Interposition," fügte Brisson bei, „welche natürlich *juris* und *de jure* sein und somit jeden Beweis für das Gegenteil ausschließen würde, wäre in Wirklichkeit die logische und sozusagen notwendige Konsequenz (!) einer unbestreitbaren materiellen Thatsache." „Thatsächlich legt jedes Mitglied eines Mönchsordens das Gelübde der Armut ab"[1] u. s. w.

Zu diesem Antrag wurde Brisson durch die Wahrnehmung bestimmt, daß die „Rückfallsklausel", welcher sich die Ordensgenossenschaften bis dahin vorzugsweise zur Vermehrung ihrer heimlichen Toten Hand bedient hätten[2], zwischen 1880 und 1884 „aus den Statuten" fast aller Ordensgenossenschaften verschwunden sei[3] und daß das Gesetz daher die Verwendung von vorgeschobenen Mittelspersonen überhaupt ins Auge fassen müsse, um mit dieser „heimlichen Toten Hand" aufzuräumen.

Der zweite Gesetzesantrag, den Brisson am 24. Januar 1900 gemeinsam mit Fernand Rabier und Georges Trouillot, dem Berichterstatter der Kammerkommission, einbrachte, betraf „die Säkularisation der augenblicklich in den Händen nicht genehmigter männlicher Ordensgenossenschaften befindlichen Güter und die Errichtung einer Alters- und Invalidenkasse für die Arbeiter in den Städten und auf dem Lande"[4].

In diesem Gesetzesantrage wurde die Liquidation sämtlicher nicht genehmigter Ordensgenossenschaften von Männern und sämtlicher Zivil-, Handels- und thatsächlicher Gesellschaften gefordert, welche deren Bestehen finanziell ermöglichten oder die Entfaltung der Ordensgenossenschaften (also auch der genehmigten) begünstigten. Diese Liquidation sollte nicht durch die Gerichte, sondern durch die staatliche Domänenverwaltung — „herrenloses Gut" ist ja Staatseigentum — vorgenommen werden[5]. Die betreffenden Ordensgenossenschaften oder Gesellschaften sollten ver-

[1] *Brisson* l. c. p. 287 s.
[2] Rede vom 8. Dezember 1890 in der Kammer, ibid. p. 224 s.
[3] Ibid. p. 228. [4] Ibid. p. 288.
[5] Ibid. p. 198 s. 294 s.

pflichtet sein, selbst den Behörden schriftlich den vollständigsten und genauesten Aufschluß über ihre Vermögensverhältnisse zu erteilen [1]; falls sie dies acht Tage nach der Promulgation des Gesetzes nicht gethan hätten, sollte durch den Präfekten ein Sequestrator aufgestellt werden, der die ganze Verwaltung ihres Vermögens an sich nehmen und die Liquidation vornehmen sollte [2]. Den „Berechtigten" sollte nur eine Frist von 14 Tagen nach Promulgation des Gesetzes für die Geltendmachung ihrer Ansprüche eingeräumt werden. Als „Berechtigte" wurden nur die Urheber von rein unentgeltlichen Zuwendungen und deren Rechtsnachfolger und die Ordensmitglieder nur bezüglich dessen anerkannt, was sie mitgebracht haben, insofern ihre Rechte nicht (nach Code civil l. II, ch. 2) durch Verjährung erloschen sein sollten [3]. In der Begründung zu diesem zweiten Gesetzesantrage führte Brisson aus:

Gemäß den Gesetzen aller Zeiten und unter allen Regierungssystemen (!) ist „das Dazwischentreten des Staates nötig, nicht nur im Augenblick der Schaffung einer juristischen Persönlichkeit, sondern auch jedesmal, wenn eine so geschaffene Persönlichkeit entgeltlich oder unentgeltlich erwerben will. Nach ihrer Anerkennung hätten die im Zustande der Auflehnung befindlichen Ordensgenossenschaften daher eine spezielle Genehmigung für jeden Erwerbsakt nötig gehabt; der Staatsrat, die Regierung, die Gerichte hätten die ihnen gemachten Zuwendungen entweder annullieren oder einschränken können. Der Staat wäre so in der Lage gewesen, das Anwachsen ihres Vermögens zu überwachen." [4] „Unter tausenderlei Formen, deren hervorstechendster Zug die Verwendung von vorgeschobenen Mittelspersonen ist", hat sich eine heimliche Tote Hand gebildet, welche beständig im Wachsen begriffen ist, — eine Tote Hand, welche permanent die größte Gefahr für den Staat darstellt. Diese Tote Hand muß um jeden Preis „zurückgedrängt werden; es handelt sich um das Wohl und Wehe der bürgerlichen Gesellschaft". „Ein Desamortisierungs-Gesetz, welches nur eine Rückkehr zu allen unsern Gesetzen bedeutet", ist folglich „eine der dringlichsten Aufgaben". Die zweckmäßigste und angemessenste Verwendung der gesetzwidrig und daher widerrechtlich im Besitze der Ordensgenossenschaften befindlichen Güter der heimlichen Toten Hand ist die Gründung der genannten Alters- und Invalidenkasse für Arbeiter [5].

Der dritte, am 19. Februar 1900 eingebrachte Gesetzesantrag Brissons bezweckte die Einschreibung gewisser, für die Bekämpfung der Ordensgenossenschaften besonders wichtiger Rechtsgrundsätze in den Code civil, um letzteren dadurch ein größeres Gewicht und eine durchschlagendere Bedeutung zu sichern. Die von Brisson in demselben beantragten Zusätze zu den Art. 537, 1133 und 539 des Code civil lauteten:

Zusatz zu Art. 537. „Die nicht gemäß den allgemeinen oder besondern Gesetzen gebildeten Vereine haben weder rechtliche Existenz noch juristische

[1] *Brisson* l. c. p. 294. [2] Ibid. p. 296. [3] Ibid. p. 295.
[4] Ibid. p. 290. [5] Ibid. p. 290—293.

Persönlichkeit. Sie können weder selbst noch durch vorgeschobene Mittelspersonen Güter besitzen oder, sei es entgeltlich sei es unentgeltlich, erwerben oder Verträge abschließen oder vor Gericht auftreten." „Ihre Nichtigkeit und folglich auch ihre Auflösung kann" auf Antrag sowohl der Mitglieder und aller Interessenten „als des Staatsanwaltes ausgesprochen werden".

Zusatz zu Art. 1133. „Als auf eine unerlaubte Sache bezüglich sind zu betrachten alle Verträge, welche die Bildung eines durch allgemeine oder besondere Gesetze untersagten Vereines oder dessen Aufrechterhaltung und die Verhinderung seiner Auflösung oder zum Zwecke hätten, die Güter den Nachforschungen dritter oder des Fiskus oder den Wirkungen der Nichtigkeit und der daraus notwendig erfolgenden Auflösung zu entziehen." Die hier ausgesprochenen Nichtigkeiten gelten auch für den Fall, daß dabei „Mittelspersonen" beteiligt sind, „die im Vollbesitze ihrer bürgerlichen Rechte stehen".

Zusatz zu Art. 539. „Als herrenloses Gut . . . sind auch zu betrachten die in den Händen von unerlaubten Vereinen befindlichen Güter, nachdem die Nichtigkeit dieser Vereine in Kraft der Art. 537 und 1133 des Code civil oder irgend eines andern allgemeinen oder besondern Gesetzes ausgesprochen ist." [1]

Von den zwei als Direktiven für zukünftige Gesetze veröffentlichten Entwürfen Brissons bezweckt der erste, die — in der Nichtigkeitserklärung der betreffenden Akte und in der Auflösung der betreffenden Genossenschaften bestehende — „bürgerliche" Sanktion des gesetzlichen Verbotes der erwähnten angeblich „betrügerischen" Akte, durch welche die Tote Hand gebildet und vermehrt wird, noch durch eine scharfe „strafrechtliche" Sanktion zu verstärken. Der zweite zielt auf die allmähliche systematische Ausrottung sämtlicher Ordensgenossenschaften ab, sowohl der genehmigten als der nicht genehmigten.

Der erste dieser Gesetzanträge fordert folgenden Zusatz zu Art. 162 des Code pénal:

„Einer Gefängnisstrafe von 15 Tagen bis zu zwei Jahren und einer Geldstrafe von 500 Franken bis 2000 Franken verfallen diejenigen, welche als Urheber, Anstifter, Abfasser, Mittelspersonen, Fideikommißerben, Bevollmächtigte oder Strohmänner sich wissentlich an der Herstellung oder Vollstreckung von urkundlichen oder Privatakten oder von schriftlichen Erklärungen, Bescheinigungen oder Bewilligungen beteiligen, welche zum Zwecke haben, sich selbst oder dritte zu entziehen:

„1. Den absoluten oder relativen, gänzlichen oder teilweisen gesetzlichen Unfähigkeiten, unentgeltliche Zuwendungen zu machen oder anzunehmen, wie diese Unfähigkeiten im Code civil und in andern allgemeinen und besondern Gesetzen ausgesprochen werden, — sowie in den Gesetzen über die verbotenen Stellvertretungen.

„2. Den Gesetzen, welche die Bildung von Vereinen untersagen, die der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten, der nationalen Einheit oder der republikanischen Regierungsform zuwiderlaufen.

[1] *Brisson* l. c. p. 279—284.

„3. Den Gesetzen oder behördlichen Genehmigungen, welche die Bildung auch eines erlaubten Vereines speziellen Bedingungen oder Formalitäten unterwerfen.

„4. Den gesetzlichen Unfähigkeiten, entgeltliche oder unentgeltliche Verträge abzuschließen, Güter zu besitzen oder vor Gericht aufzutreten, — durch welche die unter den beiden vorhergehenden Nummern aufgeführten Vereine, mit Rücksicht auf ihren unerlaubten Charakter oder mangels der juristischen Persönlichkeit, betroffen werden.

„5. Den Bedingungen, Formalitäten oder behördlichen Genehmigungen, welchen die Gültigkeit unentgeltlicher und entgeltlicher Akte auch bei rechtskräftig gebildeten Vereinen unterworfen ist.

„6. Den Gesetzen, welche die Beziehungen der Vereine zum Fiskus regeln, namentlich bezüglich der Festsetzung und Eintreibung der laufenden und der rückständigen Steuern oder irgendwelcher Abgaben, denen sie bereits unterworfen sind oder noch unterworfen werden sollten.

„7. Der Auflösung der ungesetzlichen oder unerlaubten Vereine und den Folgen dieser Auflösung, besonders bezüglich des Heimfalls der Güter der aufgelösten Vereine.

„Dieselben Strafen stehen auch schon auf dem einfachen Versuche der eben angeführten Vergehen. Diesen Strafen verfallen ferner alle diejenigen, welche vom Zeitpunkt der Promulgation des gegenwärtigen Artikels an bei der Vollstreckung der angegebenen Schein- oder betrügerischen Akte mitwirken oder mitzuwirken versuchen, und dies auch für den Fall, daß diese Akte ein früheres Datum tragen sollten; denselben Strafen verfallen auch alle diejenigen, welche fortfahren, aus diesen Akten Nutzen, oder versuchen, daraus Vorteil zu ziehen." [1]

Diesen Gesetzesantrag begleitet Brisson mit einer langen Auseinandersetzung über die Wichtigkeit und Bedeutung desselben [2].

Der auf die allmähliche Ausrottung sämtlicher Ordensgenossenschaften bezügliche Gesetzentwurf, mit welchem Brisson sein Buch La Congrégation beschließt, wurde ihm, wie er selbst angiebt [3], schon vor zwanzig Jahren von einem höheren Staatsbeamten mitgeteilt. Brisson ist mit dem Verfasser des Entwurfes der Ansicht, daß die in demselben vorgesehene allmähliche Ausrottung der Ordensgenossenschaften viel sicherer und zweckmäßiger zum Ziele führe, als die am 11. Februar 1882 von Jules Roche [4], ehemaligem Handelsminister, und am 1. Juli 1901 vom Sozialisten Allemane [5] beantragte sofortige, gleichzeitige und vollständige Unterdrückung derselben.

---

[1] *Brisson* l. c. p. 482 s. 497 s. [2] Ibid. p. 479—502.

[3] Ibid. p. 503.

[4] Journal Officiel, Chambre 1882, Annexe n. 403.

[5] Ibid. Chambre 1901, Annexe n. 2535. Vgl. die Verhandlung über diesen Gesetzesantrag ibid. Chambre des députés, Séance du 1 juillet 1901, p. 1691—1693.

Denn die stufenweise Ausrottung beseitige zum großen Teile die Schwierigkeiten bei Ausführung der Maßregel, indem sie es ermögliche, den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen und die religiösen Anstalten nach und nach durch entsprechende Laienanstalten zu ersetzen. Titel und Hauptbestimmungen dieses vom 18. Oktober 1881 datierten Gesetzesantrages, der bezüglich des Heimfalles der Güter der Ordensgenossenschaften von denselben Grundsätzen bestimmt ist wie das Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901, lauten:

„Gesetzesantrag betreffend die allgemeine Säkularisation der Güter der Ordensgenossenschaften." [1]

„Art. 1. Eine Frist von zehn Jahren, von der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes an, wird den früheren Eigentümern der von den anerkannten und nichtanerkannten religiösen Ordensgenossenschaften, Korporationen und Kommunitäten direkt oder durch Mittelspersonen besessenen Güter gewährt, um ihre Ansprüche auf Rückerstattung geltend zu machen."

„Art. 2. Falls die früheren Eigentümer oder ihre Rechtsnachfolger ihre Ansprüche in dieser zehnjährigen Frist nicht geltend machen, gehen die betreffenden Güter als herrenlos in das Eigentum des Staates über, welcher ihren Ertrag für weltliche Wohlthätigkeitszwecke zu verwenden hat."

„Art. 3. Der Prozeß behufs der Nichtigkeitserklärung auf Grund der Verwendung von Mittelspersonen kann von der Domänenverwaltung geführt werden."

„Art. 4. Keiner neuen religiösen Ordensgenossenschaft, Korporation oder Kommunität darf mehr die staatliche Anerkennung erteilt werden; den bereits bestehenden darf keine Genehmigung mehr zum Erwerb von Gütern oder zur Annahme von Gaben oder Vermächtnissen erteilt werden."

„Art. 6. Den besagten Kommunitäten ist es untersagt, unter irgend welchem Titel sich neue Mitglieder zuzugesellen."

„Art. 8. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen den Art. 6 ist die Ordensgenossenschaft oder ihre Succursale, welche ein neues Mitglied, sei es auch nur ins Noviziat, aufgenommen hat, sofort aufzulösen, und ihre Güter gehen in die Staatsdomäne über."

Art. 9. Die Domänenverwaltung setzt fest, welche Beträge aus dem Vermögen der Ordensgenossenschaften beim allmählichen Aussterben derselben für die Mitglieder und die Zwecke der Ordensgenossenschaften zu verwenden sind. „Der Rest fließt in die Depositenkasse, wo er dem Kapital zuwächst, über dessen Verwendung zur Zeit des vollständigen Aussterbens verfügt werden soll."

Art. 10 u. 11. Beim vollständigen Aussterben — „werden die entgeltlich erworbenen und die nicht an ihre Eigentümer zurückerstatteten Güter vom Staate beschlagnahmt, um im Sinne des Art. 2 Verwendung zu finden".

„Art. 13. Die Kommunitäten, welche sich den Folgen des allmählichen Aussterbens widersetzen, sind, wie jene, die dem Art. 6 zuwiderhandeln, sofort aufgelöst."

---

[1] Vgl. *Brisson* l. c. p. 503 et 514.

„Art. 15. Nach der Promulgation des Gesetzes und sechs Monate vor derselben ist es den Ordensgenossenschaften untersagt, ihre Güter zu veräußern oder darüber zu verfügen. Die diesem Verbote zuwiderlaufenden Akte und Verträge sind absolut null und nichtig."

„Art. 17. Gegebenen Falles hat ein Dekret der Verwaltungsbehörde die Art der Vollziehung der obigen Bestimmungen zu regeln." [1]

Für die in diesen Gesetzentwürfen niedergelegten Ideen machte Br.·. H. Brisson in Artikeln, welche vom Januar bis März 1901 im radikalen Blatte Le Rappel erschienen [2], und in eigenen Schriften [3] nach Kräften Stimmung. Das Vereinsgesetz ist im Verein mit seiner Vorgeschichte und den sich daran knüpfenden Verhandlungen ein sprechender Beleg dafür, daß diese seine Thätigkeit nicht ergebnislos war. Wenn es Br.·. Brisson auch nicht gelang, alle seine Wünsche durchzusetzen, so hat er doch in vielen wichtigen Punkten die Verhandlungen in entscheidender Weise beeinflußt. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß in Zukunft auch manche seiner weitergehenden Forderungen noch Verwirklichung finden.

Die Wandlungen, welche die in erster Linie auf die Ordensgenossenschaften gemünzten Bestimmungen des französischen Vereinsgesetzes in Kammer und Senat durchmachten, betrafen besonders 1. die Erteilung der sogen. kleinen „juristischen Persönlichkeit" an alle „regelmäßig deklarierten" Vereine gemäß Art. 6 des Gesetzes im Widerspruche mit Art. 8 des ursprünglichen Entwurfes; 2. die nähere

[1] *Brisson* l. c. p. 514—518. [2] Ibid. p. 299—401.

[3] Außer dem mehrfach citierten Werke Brissons (La Congrégation. Opinions et discours 1871—1901) ist hier zu nennen die kürzere, 1902 erschienene Agitationsschrift Brissons: La Congrégation. Aperçu historique 1871—1901, und sein Wahlaufruf (vgl. La Vérité Française, 10 avril 1902). Bemerkenswert ist, daß Br.·. Brisson von seiner schimpflichen Hetzarbeit sogar bei der „antiklerikalen" Wählerschaft und Partei Frankreichs keine sonderlichen Lorbeeren erntete. In seinem Pariser Wahlkreis (10. Arrondissement, 1. Bezirk) unterlag er am 27. April 1902. Auch die radikalen und sozialistischen Wähler von Die, von deren Gnade er darauf einen Sitz in der Kammer erhoffte, wollten nichts von ihm wissen. Es bedurfte aller Anstrengungen der Regierung, der Freimaurer und der Radikalen und der Selbstverleugnung der Sozialisten, um dem fanatischen Erzfreimaurer mit Rücksicht auf die hervorragende Rolle, welche derselbe in der antiklerikalen Politik und insbesondere bei der Verfolgung der Ordensgenossenschaften spielte, den Wiedereintritt ins Parlament, als Abgeordneter für das ihm völlig fremde sozialistische Marseille, zu ermöglichen. Auch in seiner Erwartung, von seiner Partei nun als Kandidat für die Kammerpräsidentschaft aufgestellt zu werden, sah er sich bitter getäuscht. Angesichts seiner so unzweifelhaft festgestellten Mißbeliebtheit wagte er auch nicht mehr, die ihm hierauf vom Präsidenten der Republik angebotene Ministerpräsidentschaft zu übernehmen.

Bestimmung der angeblich „betrügerischen" Gesetzesumgehungen, durch welche die Ordensgenossenschaften vorgeblich ihre sogen. „heimliche" Tote Hand bildeten (Art. 15 des ursprünglichen Entwurfes und Art. 17 des Gesetzes); 3. die Regelung der Liquidierung der Güter der aufgelösten Ordensgenossenschaften (Art. 8, 9, 14 und 15 des ursprünglichen Entwurfes und Art. 18 des Gesetzes).

Gegen die an erster Stelle erwähnte Änderung, welche von der Kammerkommission schon gleich in ernstliche Erwägung gezogen und am 6. Februar 1901 von der Kammer angenommen wurde, wehrte sich Waldeck-Rousseau anfangs mit Händen und Füßen. „Die Regierung", so führt der Kommissionsbericht vom 8. Juni 1900 aus, „war der Ansicht, daß diese Änderung dem in Art. 1 aufgestellten Prinzip der Regeln des gemeinen Rechts widerstreite. Die Schaffung einer juristischen Persönlichkeit, auch in beschränktem Maße, erschien ihr als Privileg, welches nur an die Erklärung der Gemeinnützigkeit geknüpft werden könne." [1]

In Wirklichkeit bedeutete diese Änderung eine Bresche in das in Art. 1 festgelegte System Waldeck-Rousseaus, dessen auf die vermögensrechtliche Stellung der Vereine bezügliche Hauptsätze lauteten: Der Verein als solcher hat mit Güterbesitz nichts zu schaffen; jeder korporative Güterbesitz ist ein „Privileg", eine „Ausnahme" vom gemeinen Rechte. Der Grund, warum Waldeck-Rousseau an diesem System so hartnäckig festhielt, trotzdem es prinzipiell nicht haltbar ist, war wiederum, weil es ihm für die wirksame Bekämpfung der „Toten Hand" von größtem Werte zu sein schien. Denn in Kraft desselben konnte kein Verein „korporativ" auch nur das Geringste besitzen, ohne von der staatlichen Behörde ausdrücklich dazu ermächtigt zu sein. Im Vereine ohne Korporationsrechte blieb das gemeinsame Vermögen — zwar einstweilen ungeteilt, aber jeden Augenblick teilbar — im Besitze der einzelnen Mitglieder und deren Rechtsnachfolger. Da „die Ungeteiltheit der Güter" nach französischem Gesetze ferner „nicht länger als für fünf Jahre ausbedungen werden kann" [2], war damit ein dauernder unveränderter Verbleib der Güter in

[1] Journal Officiel 1900, Annexe n. 1692, p. 27. Vgl. auch die Reden Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 6. und 25. Februar 1901, *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 168—174. 181 s.

[2] Vgl. die Reden Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 31. Januar und 25. Februar 1901, *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 144. 182.

den Händen der Genossenschaft unmöglich gemacht[1]. Bezüglich der Ordensgenossenschaften im besondern machte Waldeck-Rousseau, wie wir sehen werden, überdies noch geltend, daß infolge des Gelübdes der Armut auch nicht einmal die einzelnen Mitglieder als Eigentümer oder Miteigentümer am gemeinsamen Vermögen der Ordensgenossenschaft angesehen werden könnten. Mißbräuchlich fuhr Waldeck-Rousseau, selbst nach der Einverleibung des Art. 6 in das Vereinsgesetz, immer noch fort, die in diesem Artikel den deklarierten Vereinen gewährte „kleine" juristische Persönlichkeit als ein „Privileg" zu bezeichnen[2].

Die zweite Änderung, die Ersetzung der Art. 15 und 12 des Entwurfes durch den Art. 17 des Vereinsgesetzes, wurde durch den oben (S. 8) mitgeteilten ersten Gesetzesantrag Brissons vom 24. Januar 1900 veranlaßt[3]. In die Fußstapfen Brissons eintretend, hatte die Kammerkommission für die im Art. 17 genannten Präsumtionen sogar die Möglichkeit des gegenteiligen Beweises ausgeschlossen[4]. Als der Abg. Perreau, Professor des Rechts an der Pariser Universität, am 25. März 1901 in der Kammer unter dem Hinweis auf die rechtliche Ungeheuerlichkeit dieser Bestimmung die Zulassung des gegenteiligen Beweises auch für diese Präsumtionen beantragte, antwortete ihm der Berichterstatter Trouillot erregt: „Der Antrag des Herrn Perreau zielt darauf ab, den von der Kammer bereits votierten Bestimmungen des Gesetzes ihre effektive Wirksamkeit zu entziehen." „Die Kommission und ich dürfen sagen, die republikanische Mehrheit der Kammer (Widerspruch im Zentrum) will ein lebendiges und kein totes Gesetz." Trotz dieses Protestes wurde aber der Antrag Perreaus mit 277 gegen 265 Stimmen angenommen[5]. Zur Bedeutung des Art. 17 bemerkt Trouillot im Kommissionsberichte vom 8. Juni 1900:

„Zivil-, Handels-, Teilhaber-Gesellschaften, Hypothekeneinschreibungen, Verwendung von Mittelspersonen, sämtliche betrügerischen Kniffe, sämtliche Kunstgriffe,

---

[1] Journal Officiel l. c. p. 26; *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 174.

[2] Rede Waldeck-Rousseaus im Senat vom 17. Juni 1901, Journal Officiel 1901 p. 903. [3] Vgl. *H. Brisson* l. c. p. 481.

[4] Im Gesetzentwurfe am Schlusse des Kommissionsberichtes vom 8. Juni 1900 hatte die Kammerkommission den gegenteiligen Beweis wenigstens für die Präsumtion Nr. 3 noch zugelassen, aber in dem unmittelbar vor der Beratung in der Kammer am 26. März 1901 mitgeteilten abgeänderten Texte schloß sie ihn wieder aus. Vgl. Questions Actuelles LVIII, 738.

[5] Vgl. Questions Actuelles LVIII, 726—740.

welche die in der bisherigen Gesetzgebung (gegen die Tote Hand) getroffenen Vorkehrungen unwirksam machten, werden hier zugleich bestimmt und umfassend genug bezeichnet, auf daß keiner dieser Akte mehr der Wachsamkeit der Gerichte entgehen könne." [1]

Auf die Wandlungen endlich, welche der Art. 18 des Vereinsgesetzes durchmachte, übte wieder Brisson durch seinen oben mitgeteilten zweiten Gesetzesantrag vom 24. Januar 1900 einen bedeutenden Einfluß aus[2]. Nach seinem Vorgange bestimmte die Kammerkommission im Art. 14 ihres Gesetzentwurfes, der Ertrag der Liquidation der Güter der aufzulösenden Ordensgenossenschaften sollte, soweit derselbe dem Staate zufiele, für die Alters- und Invalidenkasse der Arbeiter verwendet werden. „Bis diese Kasse in Thätigkeit tritt," fügte sie bei, „ist der Betrag der in das Eigentum des Staates übergehenden Werte in der Depositenkasse zu hinterlegen." [3] — Ihre Ausführungen zur Rechtfertigung dieser „großmütigen" Zuwendung aus fremder Tasche schließt die Kammerkommission mit den Worten:

„Die theoretischen und praktischen Bedenken sind somit sämtlich beseitigt und für den Fall der Gutheißung dieser Bestimmung durch das Parlament wird das vorgeschlagene Gesetz eine höchst bedauerliche Lücke in unserer bisherigen republikanischen Gesetzgebung ausfüllen und so zugleich ein Werk von höchstem politischen und sozialen Interesse werden." [4] „Die Verwendung dieser Güter, welche die von so vielen großmütigen Geistern und hervorragenden Staatsmännern bisher vergeblich erstrebte Errichtung einer Alters- und Invalidenkasse für die Arbeiter ermöglicht, sichert den betreffenden Bestimmungen des Gesetzes die begeisterte Zustimmung eines Landes, in welchem die öffentliche Meinung sich in steigendem Maße den Ideen der sozialen Vorsorge und Solidarität zuwendet." [5]

Die Bestimmung zu Gunsten der Arbeiter-Invalidenkasse fand natürlich vor allem den Beifall der Sozialisten; nur drangen letztere darauf, daß man sämtliche im Besitze der Ordensgenossenschaften befindlichen Güter der Toten Hand zu diesem Zwecke einziehe[6]. Vielfach wurde angenommen, daß auch Waldeck-Rousseau mit dieser Bestimmung

---

[1] Journal Officiel, Chambre 1900, Annexe n. 1692, p. 29.

[2] Vgl. den Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni, Journal Officiel l. c. p. 22 s.

[3] Journal Officiel l. c. p. 37.

[4] Ibid. p. 24. [5] Ibid. p. 32.

[6] Vgl. den Antrag des Abg. Zévaès vom 26. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 741.

einverstanden sei. Die Art und Weise, wie er wiederholt mit der angeblich im Besitze der Ordensgenossenschaften befindlichen „Milliarde" an liegenden Gütern und ihrem angeblich noch viel größeren Vermögen an beweglichem Gut zu Gunsten des Gesetzes Stimmung machte[1], schien diese Annahme zu rechtfertigen. Später, am 28. März 1901, erklärte er indes in der Kammer, er sei „dieser Kombination der Kammerkommission nie beigetreten". Damit aber der Gedanke nicht aufkommen könne, als ob er sich dabei etwa von rechtlichen Bedenken habe bestimmen lassen, über welche seine Parteigenossen sich hinwegsetzten, fügte er sofort bei, seine Stellungnahme in der Frage sei „einzig und allein" darauf zurückzuführen, daß die Errichtung dieser Kasse mittels Kapitalisation einfach ein Ding der Unmöglichkeit sei, da das zur Bestreitung von gegen 400 Millionen jährlicher Pensionen an Invaliden erforderliche Kapital einen zu enormen Umfang annehmen müßte[2]. Thatsächlich gab die Kammerkommission am 26. März 1901, unmittelbar vor der Beratung des Art. 18 in der Kammer, der Bestimmung folgende Fassung, welche die Verwendung für die Arbeiter-Invalidenkasse nicht mehr erwähnte, aber immer noch verstattete:

„Das ... übrigbleibende Aktivvermögen ist an die Depositenkasse abzuführen. Ein ferneres Gesetz hat über dessen Verwendung zu bestimmen."[3]

Durch letzteren Zusatz sollte, selbst nach der Meinung des radikalen Abgeordneten Lhôpiteau[4], die Hinterthüre offen gelassen werden, um die eingezogenen Güter der Ordensgenossenschaften später dennoch zu Gunsten von Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen zu verwenden. Der Abgeordnete Beauregard versichert, der wahre Grund, warum man von der Erwähnung der Arbeiter-Invalidenkasse Abstand genommen habe, sei die Erkenntnis gewesen, daß nach Erfüllung der auf dem liquidierten Vermögen lastenden Verpflichtungen nichts oder soviel als nichts übrig bleiben, und daß man sich daher blamieren würde, wenn man damit die genannte Kasse begründen wollte[5]. Fest steht auf alle Fälle, daß es nicht aus der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Eigentumsrechts

[1] Vgl. die Rede Waldeck-Rousseaus in Toulouse vom 28. Oktober 1900 und in der Kammer vom 21. Januar 1901, *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 41. 101—103.

[2] *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 281—283.

[3] Questions Actuelles LVIII, 742 s.

[4] Rede vom 28. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 823.

[5] Questions Actuelles LVIII, 743.

entstandene Bedenken rechtlicher Natur waren, welche Waldeck-Rousseau und seine Anhänger bei ihrer Haltung beeinflußten, sondern nur Opportunitätsgründe.

Die sonstigen bedeutenden Wandlungen[1], welche die Bestimmungen des Art. 18 bezüglich der Verteilung der liquidierten Güter an die „Berechtigten" in Kammer und Senat durchmachten, im einzelnen zu verfolgen, würde zu weitläufig sein und für ein nicht spezifisch juristisches Publikum kein hinreichendes Interesse bieten. Wir gehen daher gleich zu den großen Rechtsfragen über, welche anläßlich aller in diesem Aufsatz besprochenen Artikel und namentlich gerade anläßlich des 18. Artikels im Mittelpunkte der Erörterung standen. Diese nicht uninteressanten großen Rechtsfragen sollen in einem folgenden Artikel eine ihrer Wichtigkeit angemessene eingehende Besprechung finden.

Hermann Gruber S. J.

Die Rüstkammer eines modernen Politikers.

Des Reichsfreiherrn von Fechenbach-Laudenbach „Politische Registratur".

„Wir haben an uns und auch oft genug bei andern erfahren, welch ein gewaltiger Unterschied zwischen der dilettantenhaften Behandlung von politischen, religiösen und wirtschaftlichen Fragen und ihrer gründlichen, pflichtgemäßen Erforschung besteht."[2] So bekennt ein Mann, von dem diese Blätter (Bd. XXXIX, S. 96) 1890 rühmen konnten, daß er „bei wichtigeren sozialpolitischen Ereignissen oder auftauchenden Fragen stets bereit sei zu Wort und That". Seit 1866, da Freiherr Karl von Fechenbach-

[1] Vgl. den Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel Annexe n. 1692, p. 29 s. 36 s.; die Kammerverhandlungen in den Questions Actuelles LVIII, 741—870; den Senatskommissionsbericht vom 6. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat p. 789—791; die Senatsverhandlungen, ibid. p. 1046—1065; den Kammerkommissionsbericht vom 27. Juni 1901, ibid. Annexe n. 2502, p. 3—8 und die Kammerverhandlungen, Sitzung vom 28. Juni 1901, Journal Officiel p. 1654—1658.

[2] v. Fechenbach-Laudenbach, Fürst Bismarck und die „deutsch"-konservative Partei (Frankfurt 1887) S. 112.

Laudenbach nach beendetem Kriege zum zweitenmal aus dem aktiven Heeresdienst sich zurückzog, hatte er sich „mit erhöhtem Interesse der Politik und überhaupt den Zeitfragen auf ihren verschiedenen Gebieten zugewendet“ [1]. Schon 1864 hatte er sich in der litterarischen Laufbahn versucht; jetzt, 1867, veröffentlichte er als „einen Beitrag zur Geschichte des Jahres 1866“ die Broschüre: „Freiherrn von der Pfordtens Wirken und Wirkungen.“ Sein klar ausgeprägter deutschnationaler Standpunkt, der ihn 1870 abermals als Soldat auf die Schlachtfelder Frankreichs führte, hatte ihn im gleichen Jahre auch wieder mit politischen Broschüren auf die Arena treten lassen. Der fränkische Edelmann sympathisierte in jener Zeit noch mit den Gegnern des Vatikanischen Konzils, und der Kulturkampf hatte fast seinen Höhepunkt erreicht — es war 1874, im Todesjahre Hermann v. Mallinckrodts —, da stand er als Kandidat der Nationalliberalen im Wahlkreis Kissingen-Neustadt dem Vertrauensmann der kirchlich treuen Katholiken gegenüber.

Der Umschwung kam mit dem Jahre 1876. Auf Anstoß, wie es scheint, des damaligen Redakteurs der „Deutschen Landeszeitung“, Anton Niendorf, begann v. Fechenbach einem eindringenderen Studium der sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen sich hinzugeben. Er selbst hat über jene Zeit geschrieben [2]: „Die Weiterentwicklung des Kulturkampfes und die immer noch zunehmende Heftigkeit des ‚Tanzes um das goldene Kalb‘ brachten immer weitere Tausend zum Nachdenken. Auf *diese* Weise wollte man den stolzen Bau des Deutschen Reiches nicht ausbauen, *dazu* wollte man nicht mithelfen. . . . Der Weg, den der Verfasser einschlug, war nicht einsam; viele Tausende fand er auf ihm vor, und noch immer dichtere Scharen folgten.“

Fortgesetzte Studien und Erfahrungen führten v. Fechenbach bereits 1876 in die Reihe der „Wirtschafts- und Steuerreformer“ („Agrarier“), um die gefährdeten Interessen der Landbau treibenden Bevölkerung zu vertreten. Kirchenpolitisch stand er seit 1877 auf dem Standpunkte des Zentrums. Entschlossen, für die als notwendig erkannten sozialen und wirtschaftlichen Umgestaltungen alle wahrhaft konservativen Kräfte in Deutschland aufzurufen, näherte er sich 1879 der Partei der „Deutsch“-Konservativen und rief dann 10. November 1880 die „Sozial-konservative Vereinigung“ ins Leben. Hervorragende Männer beider Konfessionen

[1] v. Fechenbach-Laudenbach a. a. O. S. 105. [2] Ebd. S. 109.

nahmen an derselben teil und ein reger Eifer wurde bethätigt. Vollends mit dem kaiserlichen Erlaß vom 17. November 1881 zu Gunsten der Sozialreform waren für die Bestrebungen der „Vereinigung" die größten Hoffnungen gegeben. Wurden diese auch durch die Kursänderung Bismarcks (seit Sommer 1882) mehr und mehr zu nichte, so hat doch der von der „Vereinigung" ausgehende Impuls auf weite Kreise segensreich fortgewirkt.

Nachdem seit 1884 die einstige „konservative" Partei völlig zur „gouvernementalen" und mit der großen von Bismarck zusammengeschweißten Mittelpartei zu eins geworden war, sagte sich v. Fechenbach von ihr los; seit 1885 gehörte er ganz der Zentrumspartei an, die ihm politisch am nächsten stand und bei welcher er für seine sozialen Reformbestrebungen das vollste Verständnis zu finden gewiß war. „Wir wurden sozial-konservativ", schreibt er selbst[1], „zuerst aus Reaktion gegen den wirtschaftlichen Liberalismus, und fühlten uns zuerst wieder als Katholik aus Reaktion gegen die Pläne der Vernichtung der katholischen Kirche innerhalb des neuen Deutschen Reiches." Dieser scheinbare Wandel bei stets gleich bleibenden Grundsätzen der Ehre, Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe kam nur daher, daß früher diese großen Fragen „nur oberflächlich waren gestreift worden", jetzt aber „auf Grund persönlicher Erfahrungen und Kenntnisse ein eigener Standpunkt gewonnen war". „Man hat sich allerdings insofern geändert," schreibt hierüber von Fechenbach 1887[2], „als man wichtige Fragen nicht mehr leichtfertig behandelt, über sie nicht mehr papageienartig spricht und nur von selbsterworbenen Standpunkten aus urteilt."

Mit der Entschlossenheit des alten Soldaten hatte er sich auf das Studium der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Disziplinen geworfen, die Fachwerke wie die Broschüren- und Tageslitteratur in stets größerem Umfange um sich her gehäuft. Bald erstreckte sich die Aufmerksamkeit auf die ganze innere und äußere Politik, ja das ganze politische, religiöse, soziale und wirtschaftliche Leben. Seit 1879 begann er das massenhaft angesammelte Material systematisch und praktisch zu ordnen, um über jede auftauchende Frage sofort die ausgiebigste Litteratur und das Urteil der gesamten Presse zur Hand zu haben. Die zahlreichen Schriften teils sozialen teils politischen Inhaltes, mit welchen v. Fechen-

[1] Ebd. S. 118. [2] Ebd. S. 117.

bach seit 1880 hervorgetreten ist (teils mit teils ohne seinen Namen), erregen denn auch Staunen durch Art und Maß, in welchen die Preßstimmen aller Parteien und Richtungen der Sache dienstbar gemacht werden. Nicht selten beruft er sich in diesen Schriften[1] ausdrücklich auf seine gefüllten „Mappen" und seine nach vielen Bänden zählende „Registratur". „Das Material, das sich allein seit 1879 hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Fragen angehäuft hat, ist berghoch," meint er 1888[2]; „es stellt bereits eine ansehnliche Bibliothek vor".

Während mit jedem Jahre die Masse des Stoffes sich erweiterte, dabei aber dank einer trefflichen Ordnung und ingeniösen Verteilung stets leicht überblickbar und rasch bei der Hand blieb, mußte von selbst der Gedanke sich Geltung verschaffen, daß eine derartige Sammlung, wenn längere Jahre hindurch fortgesetzt, für spätere kulturhistorische Arbeiten und Forschungen ein unvergleichliches Hilfsmittel darbieten würde. Noch viel mehr erkannte der Sammler einen andern bleibenden Wert seines Werkes. Mitten im Getriebe der Parteien stehend und hineingerissen einst in die politischen Brandungen einer tief erregten Zeit, hatte er mehr als andere Gelegenheit, zu ermessen, in welchem Umfange eine wahrheitsgetreue Beurteilung öffentlicher Persönlichkeiten und Verwicklungen in unsern Tagen erschwert sei. Die künstliche Mache in den öffentlichen Blättern, das Treiben und Agitieren der Parteien lassen es nicht zu unbefangenem Urteile kommen. Unter dem Eindrucke eines neuen Umschwunges sind Ereignisse und Thatsachen auch von noch so schwerem Gewicht wunderleicht vergessen. Nie vielleicht ist an Irreleitung und Fälschung der öffentlichen Meinung Größeres geleistet, nie die geschichtliche Wahrheit auf Jahrhunderte hinaus mit Verdunklung oder unechter Färbung mehr bedroht worden als in dieser unserer Zeit. Der drohenden Verfälschung der geschichtlichen Wahrheit gegenüber war eine Sammlung von Zeugnissen in solchem Umfang, mit solcher Auswahl, mit solcher Vielfältigkeit und Ordnung wie ein undurchbrechbarer Damm.

„Wir haben", schrieb v. Fechenbach 1890[3], „aus unsern Zeitungen, die im Quartal zwischen 24 und 30 Blättern schwanken, fleißig registriert und sind für Geschichtslügen vorgesehen." Zu einem fast ganz aus Preß-

[1] Ebd. S. 317.

[2] Denkschrift über die Arbeiterfrage (Frankfurt 1888) S. 43.

[3] Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 (2. Aufl., Frankfurt 1890) S. 61.

auszügen bestehenden Teile derselben Schrift bemerkt er an anderer Stelle[1]: „Wir haben dieses Kapitel gewählt, um das betreffende Material zu sammeln, zu schichten und es unsern Mitbürgern in einer geordneten, übersichtlichen Form in Vorlage zu bringen. Wir wollen den bekannten Geschichtsfälschern ihre Arbeit wenigstens erschweren und der objektiven Geschichtsforschung die Thatsachen rein erhalten. . . . Es kann nicht genug konstatiert werden, mit welcher Keckheit man heutzutage oft ganz junge Thatsachen zu fälschen sucht. Wird diesem unwürdigen Verfahren nicht nachdrücklichst widersprochen, so gehen diese Fälschungen anstandslos in die Geschichte über."

„Die Thatsachen", so hatte er schon drei Jahre früher in Bezug auf die Absorbierung der Konservativen durch die „Mittelpartei" gemeint[2], „aus welchen diese Thatsache hervorgeht, müssen gesammelt und in richtiger Reihenfolge als geschichtliches Material aufbewahrt werden, was zumal bei einer so rasch und leichtlebigen Generation, sowie unter Berücksichtigung der herrschenden geschichtsfälschenden Tendenzen doppelt notwendig ist. Würden die unerläßlich nötigen Aufzeichnungen da und dort unterbleiben, so erhielten wir einmal infolge der jetzt schon durch den Servilismus gefälschten Geschichte die unwahrsten geschichtlichen Beschreibungen unserer Zeit. Wenn solchen bezahlten Kreaturen und Strebern ihr verächtliches Handwerk auch nicht untersagt werden kann, so erhält es dann doch durch die objektive Geschichtschreibung sein Korrektiv. Dieser das nötige Material zu schaffen, soll, insoweit es von unsern Kräften abhängt, sicher geschehen."

So war es ein dreifacher, ernster und hoher Zweck, welcher bei Zustandebringung dieser Sammlung voranleuchtete und mit ihrer fortschreitenden Ausdehnung und Vervollkommnung noch immer deutlicher und mächtiger vor Augen trat. Um so mehr wuchs hinwieder der Eifer und die Opferwilligkeit zu ihrem Ausbau. Für jede der obschwebenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen wurde zunächst die Fachlitteratur in möglichster Vollständigkeit beschafft, desgleichen die gesamte einschlägige Broschürenlitteratur. Ständig wurden 21 Zeitschriften für die „Registratur" in Kontribution gesetzt; 20 Zeitungen (so viele wenigstens bis zum Tode Bismarcks; später 15) gehörten zum „eisernen Bestande"; 85 andere,

[1] Ebd. S. 42.

[2] Fürst Bismarck und die „deutsch"-konservative Partei S. 325.

darunter die angesehensten Blätter des Auslandes, wurden periodisch gehalten, so daß bald ganze Quartale, bald ganze Jahrgänge zur Beleuchtung eines einzigen Gegenstandes der Registratur einverleibt wurden. Enthielt die Nummer einer Zeitschrift oder einer Zeitung Wichtiges für mehrere verschiedene Fragen, so wurden für gewöhnlich so viele Nummern nachbestellt, als Gegenstände des Interesses vorhanden waren, manchmal bis zu zehn Exemplaren. Es versteht sich von selbst, daß auch die stenographischen Berichte der Verhandlungen des Reichstages, des preußischen Abgeordnetenhauses und der bundesstaatlichen Landtage Aufnahme fanden, die Beratungen der preußischen Generalsynoden, des Oberkirchenrates u. dgl. Auch die Berichte über Kongresse durften nicht fehlen, der Wortlaut wichtiger Reden bei öffentlichen Versammlungen, desgleichen die Berichte über Enqueten (z. B. über Sonntagsruhe, Kohlenarbeiter-Streik, die internationale Arbeiterschutz-Konferenz u. s. w.).

Schwierigkeit wie Wert der Sammlung lagen jedoch nicht so sehr in der Aufschichtung außergewöhnlicher Stoffmassen als vielmehr in der geschickten Zusammenordnung und übersichtlichen Verteilung. Was in dieser Beziehung geleistet wurde, ist außerordentlich. Es war nur dadurch möglich, daß der rastlose Sammler in dem Ausbau dieser „Registratur" mehr und mehr die große Arbeit seines Lebens erkannte und fast völlig in der Sorge für dieselbe aufging. Nicht nur eine reiche politische und publizistische Erfahrung und die mannigfaltigsten, weitreichendsten persönlichen Verbindungen mußten dafür fruchtbar gemacht werden, sondern auch ein außergewöhnliches Maß ständiger Aufmerksamkeit und eine enorme Arbeitsleistung waren erfordert. Auf Grund zuverlässiger Informierung steht es fest, daß das Mindestmaß täglicher Arbeit zu Zeiten politischer Windstille noch 2—3 Stunden betrug, während in erregten Wochen, wenn die Ereignisse sich drängten und verschiedene Schauplätze zugleich den Blick gefesselt hielten, dem Schöpfer der „Registratur" oft bis zu zehn Stunden täglicher, intensiver Arbeit blieb. Ein Ruhen oder Pausieren gab es dabei nie. Auch auf der Reise begleiten den unermüdlichen Registrator seine Sammelmappen, in welchen die tägliche Ernte für die späterfolgende Einregistrierung bereit gehalten wird.

Beginnt irgend eine wichtigere Frage die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, so wird nicht allein je nach Lage des Falles eine ausgiebige Fachlitteratur darüber beschafft, sondern die Stellungnahme der verschiedenen Parteien wird verfolgt. Für jede der Parteien wie auch

für die Reichs- oder Staatsregierung dient dann ein eigener Umschlag oder eine Mappe, in welcher Zeitungsblätter und Broschüren sich sammeln. Handelt es sich um eine wichtige Gesetzesvorlage, so erhält zuerst die Materie der Vorlage ihre Mappe. Besondere Umschläge dienen für die Behandlung derselben in den betreffenden gesetzgebenden Körpern, und zwar in allen drei Lesungen, eventuell in den Beratungen der Kommission. Dann werden die Stimmen der Presse und der Parteien *für* die Vorlage und jene *gegen* die Vorlage mit aller erreichbaren Vollständigkeit zusammengestellt und auch hier wieder nach den Parteien geordnet. Zusammengehörige Umschläge, alle genau etikettiert, werden vereinigt in Mappen, die gleichfalls eine sorgfältige und detaillierte Inhaltsangabe übersichtlich auf der Außenseite tragen. Drei bis fünf solcher oft zum Zerspringen angefüllten Mappen werden in starker Pappumhüllung zu einem Bande zusammengethan, der Band hinwieder ist nach Hauptabteilung, Abteilung, Nebenabteilung auf dem Rücken bezeichnet, numeriert und oft auch mit Jahreszahl versehen.

Seit nun bald 25 Jahren ist der Registrator unermüdlich und mit stets wachsender Emsigkeit an diesem Werke thätig gewesen. Als selbständiger Politiker und Publizist von großer Initiative und Fruchtbarkeit verfügte er dabei über Vorteile, Erfahrungen, Kenntnisse, persönliche Verbindungen, welche für eine solche Arbeit unschätzbar waren. Beträchtliche materielle Mittel wurden hochsinnig in den Dienst des großen Werkes gestellt. So begreift es sich, daß mit der Zeit diese „Registratur" zu einer Sammlung sich herauswachsen konnte, die an Umfang, Eigenart und wirklichem Werte für das Leben ihresgleichen sucht. Andere bekannte und viel gerühmte Privatsammlungen, wie das famose „Zeitungsmuseum" des nunmehr verstorbenen Herrn v. Forckenbeck zu Aachen oder das unter dem Namen der Maillinger-Sammlung bekannte Museum merkwürdiger Monacensien, jetzt im Besitz der Stadt München, nehmen sich dagegen aus wie Spielereien.

Die „politische Registratur", wie sie jetzt besteht, ist ein einheitliches und genau geordnetes System, das in 29 „Hauptabteilungen" sich gliedert. Die letzte derselben stellt ein Archiv dar, welches fast die gesamte Korrespondenz, und zwar eine sehr ansehnliche, umfaßt, die Freiherr v. Fechenbach als Politiker, Publizist, Sozialpolitiker im Dienste des öffentlichen Interesses seit 1878 geführt hat. Neben den Kabinettschreiben von gekrönten Häuptern, den Schreiben von Staatsmännern, Ministern und

andern höheren Regierungsorganen finden sich die Briefe von Politikern, Parteiführern, Sachverständigen aller Richtungen, aus allen Ständen und Konfessionen.

Von den 28 übrigen „Hauptabteilungen" erscheint jede als eine vollständige, in sich abgerundete Spezial-Sammlung. Bei einem Manne von so entschieden monarchischer Überzeugung und nationaler Gesinnung, als welcher der Registrator in seinen zahlreichen Schriften sich stets kundgegeben hat, versteht es sich von selbst, daß von diesen Hauptabteilungen eine ausschließlich dem Hause Hohenzollern und seinen Kaisern, eine andere Bayern und seinem Regentenhaus gewidmet ist. Von den Staatswesen des Auslandes sind je mit einer eigenen Sammlung bedacht: 1. Rußland, 2. Frankreich, 3. England, 4. Amerika, 5. Spanien, 6. Griechenland, 7. Österreich. Der „Römischen Frage" und ihrer Lösung sind zwei starke Bände zugeteilt. Über alle bedeutenderen Ereignisse, Kämpfe, Verwicklungen der letzten 25 Jahre finden sich nicht nur die Berichte zusammengeordnet, sondern auch die Auffassungen und Beurteilungen derselben in der gesamten Presse.

Um ein Beispiel von allgemeinstem Interesse herauszugreifen, so ist in der VIII. Hauptabteilung („Die Hohenzollern") Abteilung III. dem jetzt regierenden Kaiser gewidmet. Sie gliedert sich in drei „Unterabteilungen": 1. Prinz Wilhelm, 2. Kronprinz Wilhelm (der Kronprinz und Fürst Bismarck), 3. Kaiser Wilhelm. Hier enthält eine „Nebenabteilung" die sämtlichen kaiserlichen Erlasse an Volk, Armee und Marine. Das übrige Material, das bereits über 76 Bände umfaßt [1], findet sich einerseits genau chronologisch geordnet nach Monaten und Tagen, anderseits doch auch wieder sachlich nach den „Pointen" übersichtlich verteilt. Alle Reden und Ansprachen des Kaisers, die Thronreden eingeschlossen, der anfänglich berichtete Wortlaut, wie die nachträglichen Korrekturen, die Kommentare in den öffentlichen Blättern und die Beurteilung durch die verschiedenen Parteiorgane sind genau zusammengeordnet. Alles ist vorhanden, was überhaupt an Reden des Kaisers irgend an die Öffentlichkeit gedrungen ist, auch noch so kurze und gelegentliche Ansprachen. Desgleichen sind über alle Reisen des Kaisers, alle Ausflüge, Empfänge, Besuche fremder Höfe, Jagden und sonstwie nennenswerte tägliche Erlebnisse

[1] In Abteilung II sind Kaiser Friedrich als Kronprinzen Friedrich Wilhelm 3, als Kaiser 12 Bände gewidmet.

die Berichte einregistriert. Die Urteile aller Parteien und Parteirichtungen über Worte und Thaten des Kaisers sind ebenso eingeordnet wie die im Laufe der Zeit über die allerhöchste Person in der Presse Frankreichs, Englands, Rußlands und des Auslandes überhaupt hervorgetretenen Urteile. Kurz, alles, was über den Kaiser öffentlich gesagt und geschrieben wurde, sowie alles, was der Monarch selbst gesagt oder gethan hat, findet sich hier für die Zukunft aufbewahrt auf Grund der Berichte von 30—35 Tageszeitungen, aller bedeutenderen Wochen- und Monatsschriften und der gesamten Broschürenlitteratur. Ein Band, welcher sich der Einsichtnahme und Benutzung vorerst entzieht, verschließt die „Interna"; andere Bände gelten der Kaiserin und den kaiserlichen Kindern, ein eigener dem Kronprinzen Wilhelm.

Außerordentlich wichtig sind in der „Registratur" die Hauptabteilung XXVI, welche „die protestantischen Angelegenheiten", und XXVII, welche „die katholischen Angelegenheiten" umfaßt. Von der zuerst genannten verwahrt „Abteilung I", nur die Bekenntnisse, Klagen und Schilderungen über die Mißstände des heutigen Protestantismus, ausschließlich aus protestantischem Munde und von berufener Stelle, aus den Verhandlungen der General- und Landes-Synoden, des Kirchenrates und anderer streng konfessioneller Versammlungen. Diese Klagen allein füllen 5 Bände mit 20 Mappen, jede Mappe mit gegen sechs Umschlägen, in deren jeder fünf bis sechs Nummern, im ganzen 600—800 Nummern. Diese erste Abteilung wird an Umfang noch weit übertroffen durch die zweite, welche die von protestantisch-kirchlicher Seite in Presse, Versammlungen, Kundgebungen ausgehenden Gehässigkeiten und Unwahrheiten gegen die Katholiken registriert. Dieses nach Inhalt wie Ausdruck oft stark gewürzte „Sammelsurium" bedurfte zur Unterbringung bis jetzt 20 Bände mit etwa 60 Mappen. Sechs solcher „Abteilungen", eine interessanter als die andere, machen die „XXVI. Hauptabteilung" aus.

Unter den 16 Abteilungen, welche „katholische Angelegenheiten" zum Gegenstand haben, reizt namentlich die letzte, welche bereits über 21 Bände zählt und die Abteilungsaufschrift „Diversa" trägt. Eine ihrer Unterabteilungen gilt ausschließlich renitenten oder abgefallenen Priestern, eine andere dem Altkatholizismus. Wieder eine andere, welche den Haupttitel „Katholizismus und moderne Wissenschaft" führt, hat sich schon wieder in mehrere Bände verteilen müssen. Einer derselben ist ausschließlich Professor Schell und der Schellschen Bewegung gewidmet, drei Bände der

mit dieser Bewegung zusammenhängenden „Theologie", ein ganzer Band den verschiedenen Affairen Spahn, andere Bände Dr. Jos. Müller und dessen „Renaissance", Professor Ehrhard und den an dessen Kundgebungen sich knüpfenden Erörterungen.

Für die Vielseitigkeit des Wissens wie des Interesses, welche auf die Ausgestaltung der „Registratur" ihren Einfluß übt, bietet Hauptabteilung XXV ein sprechendes Exempel. Sie führt den unscheinbaren Gesamttitel „Diversa", eine Aufschrift, die sonst bei „Abteilungen" und „Unterabteilungen" mehrmals sich wiederfindet, aber jedesmal die allerinteressantesten Dinge verhüllt. Hier in der Hauptabteilung „Diversa" werden zunächst „Politische Diversa" unterschieden, mit sechs Bänden über den Reichskanzler Grafen Caprivi und einer entsprechenden Bändereihe über Fürst Hohenlohe, Freiherrn v. Marschall-Bieberstein, den jetzigen deutschen Gesandten in Konstantinopel, Minister a. D. von Bötticher, Staatssekretär, nachmals Reichskanzler v. Bülow, Grafen Posadowsky, kurz eine Übersicht über alle besondern politischen Begebenheiten innerhalb der Sphäre des Deutschen Reiches seit 20 Jahren, alle staatsrechtlichen Begriffe, Verhältnisse und Fragen, welche in dieser Zeit die öffentliche Meinung in Deutschland beschäftigt haben. Der Lippeschen Erbfolge-Angelegenheit ist ein ganzer Band gewidmet.

Einer andern Abteilung sind die „Unpolitischen Diversa" vorbehalten. Da liest sich die ganze verwickelte Angelegenheit v. Kotze-Schrader, die Affaire Kiederle-Wächter mit dem ganzen einschlägigen Bande des Kladderadatsch und allen Berichten über das daraus erfolgte Duell. Eigene Abteilungen enthalten das Material über China, über die Fragen des Weinbaues und Weinhandels, über Bierproduktion und Statistik des Konsums, über Butter, Butterfälschung und Margarinehandel, immer neben den Preßstimmen und Parlamentsverhandlungen die Fachlitteratur.

Nach diesen Beispielen braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß alle wichtigeren Seiten des heutigen öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens in besondern Hauptabteilungen ihre entsprechende Vertretung finden. Es genügt, einige weitere Titel aufzuzählen:

I. Wirtschaftspolitik. (Außerdem enthält Hauptabteilung XXIV nur Sammelbände über die großen wirtschaftspolitischen Fragen mit Einschluß der Fachlitteratur.)

II. Politik (Verfassung des Reiches, Bundesstaaten, Verträge).

III. Geschichte (eine ansehnliche, historische Bibliothek).

IV. Sozialpolitik (noch in verschiedenen andern Hauptabteilungen ausgiebig berücksichtigt).

V. Finanzpolitik (Staatseinnahmen, Währungsfrage, Aktienwesen).

VI. Handelspolitik (Fachlitteratur, Handelsverträge, Statistisches).

XXII. Deutsche Kolonialbewegung (Geschichte der Bewegung, Brandmale für die deutschen Kolonien, der Kolonialverein).

VII. Parteien im Reiche: 1. Das Zentrum, dessen ganze äußere und innere Geschichte von Anfang an bis jetzt. Windthorst allein sind vier Bände gewidmet. Für den künftigen Geschichtschreiber sind hier die Vorarbeiten aufs gründlichste und vollständigste geleistet. Dann folgen der Reihe nach: 2. die Deutschkonservativen seit 1876; 3. die Nationalliberalen; 4. die Freikonservativen; 5. die Freisinnigen; 6. die Antisemiten; 7. die Christlich-Sozialen; 8. die Sozial-Nationalen; 9. die Süddeutsche Volkspartei; 10. die Rechtspartei; 11. die Elsässer und Dänen; 12. die Polen (der Großpolnischen Bewegung ist in Hauptabteilung II eine besondere Abteilung gewidmet unter dem Gesichtspunkt der inneren Politik); 13. Agrarier; 14. Vereinigungen verschiedener Art.

Diese letzteren weisen wieder eine recht bunte Karte auf:

„Evangelisch-soziale" und „Kirchlich-soziale" Vereinigung; Bimetallisten-Bund; Alldeutscher Verband; Kolonialverein; Evangelischer Bund; Gustav-Adolf-Verein; Protestantenverein; Judenschutz-Truppe; Katholischer Volksverein; Windthorstbund; „Freie Vereinigung der Frondeure"; Sozialkonservative Vereinigung; Deutsche Adelsgenossenschaft; Vereinigungen katholischer Edelleute (in Rheinland-Westfalen, Schlesien, Baden-Hessen-Unterfranken); die Vereinigung „Deutscher Landwirtschaftsrat"; der Deutsche Flottenverein (für Inland, für Ausland); Verein für Sozialpolitik (Katheder-Sozialisten); Verein der Berg- und Hüttenleute.

Eine Hauptabteilung (XXIII) gilt dem deutschen Adel, dessen Stellung, Verhältnissen und Aufgaben; eine andere (X) berücksichtigt brennende kulturhistorische Fragen (Ansehen der positiven Religion in der Öffentlichkeit; Wohnungsfrage; lex Heinze; Duell u. s. w.); die XIV. Hauptabteilung birgt das Material über die Loge und das, was von derselben ausgegangen ist.

Da es vor allem die sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen sind, welchen der fleißige Registrator sein Leben geweiht hatte, und deren gründlicheres und umfassenderes Studium zur Entstehung der Registratur den Anstoß gegeben hat, so erklärt es sich, daß hier auch der Schwerpunkt der ganzen Materialsammlung geblieben ist. Jedenfalls bildet das hierauf Bezügliche den umfangreichsten Teil der Registratur und wohl auch den kostbarsten. Natürlich sind diese Fragen viel zu mannigfaltig, um in einer einzigen „Hauptabteilung" untergebracht werden zu können. Man muß das Einschlägige zum wenigsten aus fünf dieser Hauptabteilungen zusammentragen. Es ist schon lehrreich, auch nur durch die Stichworte den Inhalt äußerlich zu skizzieren:

Sozialpolitik (IV). 1. Eine überaus reiche Bibliothek der ältesten und älteren, und eine umfassende der neueren und neuesten Werke sozialpolitischen Inhaltes;

2. Praktische und aktuelle Sozialpolitik: a) Programme, Statuten, Aufrufe; b) Versammlungen und Kongresse; c) Reform oder Revolution? Diese letztere Unterabteilung (c) umfaßt allein 15 Bände mit Tausenden von Einlagen.

Wirtschaftspolitik (I). 1. Die Handwerkerfrage. Handwerkerbewegung seit Aufhebung der Zünfte. — Litteratur über die Bewegung. — Handwerker-Vereinigungen. — Einwirkung durch die sozialkonservative Vereinigung. — Der West- und Ostdeutsche, der Bayrische Handwerkerbund. — Handwerkertage (Statuten, Programme, Adressen). — Stellungnahme innerhalb der parlamentarischen Körperschaften. — Gesetzgebung. — Korrespondenz mit den Handwerkerführern. — Diversa über die Bewegung.

2. Die Arbeiterfrage. Die Bewegung seit 1848. — Litteratur zur Arbeiterfrage. — Produktiv-Genossenschaften, französische und andere. — Anteil am Netto-Gewinn. — Arbeiter-Vereinigungen. — Gewerkschaften, englische und deutsche. — Litteratur und Statistik über die Gewerkschaften. Die Arbeiter der Großindustrie. — Die der Klein- und Hausindustrie. — Kinder- und Frauenarbeit. — Der Achtstundentag. — Die Streiks. — Litteratur und Geschichte derselben. — Die Streiks im Altertum. — Englische, außerdeutsche, deutsche Streiks (sämtliche seit 1880 mit allen Details und allen Phasen ihres Verlaufs). — Die Kartelle und Trutz-Vereinigungen der Großindustrie. (Auf die Streiks allein entfallen 8 Bände mit etwa 50 Mappen und 300 Umschlägen, deren jeder 5–12 Blätter enthält.) — Arbeiterschutz, Versicherungsgesetze, deren Geschichte und Verhandlung im Reichstag. — Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890. — Der internationale Arbeiterschutz-Kongreß zu Berlin. — Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung im Staatsrat. — Die Versicherungen im einzelnen: Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherung. — Sistierung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung. — Bismarck-Stumm oder Hinzpeter? — Berlepsch, Rottenburg. — Die Arbeiter-Presse. — Arbeitervereine, katholische, protestantische.

3. Die Agrarfrage. Bewegung der landbautreibenden Bevölkerung. — Litteratur. — Geschichtliches über die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse, sozial, politisch, wirtschaftlich. — Bauernvereinigungen, ihre Programme und Statuten. — Die Vereinigungen im einzelnen: der Westfälische, Rheinische, Schlesische, Hessische, Fränkische, Bayrisch-christliche, Schwäbische Bauernverein; die Bauernbündler; der Bund der deutschen Landwirte. — Die Presse der deutschen Agrarbewegung. — Die Gesetzgebung. — Differential-Tarife. — Identitätsnachweis. — Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes. — Vorschläge zur Grundentlastung. — Kreditverhältnisse. — Wucher auf dem Lande. — Körner-, Mehl- und Brotpreise. Produktionskosten. — Schutzzölle. — Produktenbörse. — Ländliche Arbeiterfrage (Leutenot). — Die moderne liberale Gesetzgebung zur deutschen Landwirtschaft. — Konkurrenz mit dem Auslande. — Statistisches. — Verschiedenheiten in den landwirtschaftlichen Verhältnissen auf deutschem Gebiet.

4. Deutsche Industrie. Großindustrie. — Statistik. — Presse. — Kartelle, Schutzvereinigungen, Syndikate. — Gesetzgebung. — Handelsverträge. — Geschäft unberührt von Ehre und Patriotismus (vier Bände behandeln hier nur konkrete Fälle von größtem Interesse auch in politischer und sozialpolitischer Hinsicht). — Großindustrie und Sozialdemokratie. — Einfluß auf die moralischen, religiösen, wirtschaftlichen, sanitären Verhältnisse der Bevölkerung. — Auffallender Mangel der Gesetzgebung. — Vorschlag einer stufenweisen Verstaatlichung der Großindustrie. — Die Klein- und Hausindustrie. — Das Berg- und Hüttenwesen.

5. Staats- und Privatmonopole. Staatsmonopole. — Gesetzvorlage über Branntweinmonopol. — Reichstagsverhandlungen 1885—1886. — Litteratur für und gegen (zwei Bände!). — Tabaksmonopol. — Litteratur für und gegen. — Projekt eines Petroleummonopols. — Litteratur über alle Stadien, welche diese Frage bis jetzt durchlaufen.

Die Sozialdemokratie (XII). 1. Für und gegen die Sozialdemokratie. — Ursachen der Entstehung und Weiterentwicklung (drei Bände). — Geschichte der Sozialdemokratie, in Deutschland, in andern Ländern. — Mauserungen. — Personalien der Führer. — Alte, neue und neueste Differenzen.

2. Die Parteitage: Alle einzeln, vom Tag zu Wyl in der Schweiz bis zu dem von Lübeck 1901. — Offizielle Berichte. — Beurteilung durch die Presse im In- und Ausland.

3. Der Weltfeiertag (1. Mai). — Ursprüngliche Bedeutung. — Zunehmende Teilnahmslosigkeit.

4. Die Finanzen der Sozialdemokratie (Quittungen).

5. Statistisches.

6. Verhältnis zur Religion.

7. Sozialdemokratie und Heer.

8. Sozialdemokratie und Berufsstände. — Die Produktivstände. — Die Arbeiter der Großindustrie, — der sonstigen Gewerbe. — Erd- und Gelegenheitsarbeiter. — Landwirtschaftliche Arbeiter. — Besitzende Bauern. — Die kleinen Handwerksmeister. — Die Bazar-Sklaven. — Gelehrten-Proletariat. — Niedere Beamte in Staats-, Kommunal-, Privatdiensten. — Akademische Jugend. — Kaufmännisches Proletariat. — Agitation unter Handlungs-Kommis, — unter den Lehrern, — unter den Kellnern, — unter den Seeleuten.

9. Die Gewerkschaften. Sozialdemokratische. — Unabhängige. — Katholische, Protestantische. — Die „christlichen" Gewerkschaften. — Gewerkschaften in England. — Streiks derselben. — Der Londoner Dockarbeiter-Streik und Kardinal Manning. — Der große Metallarbeiter-Streik.

Weiter schließen sich als gesonderte Abteilungen noch an: 10. die Sozialdemokratie außerhalb Deutschlands. 11. Sozialdemokratische Unterhaltungslektüre. 12. Sozialdemokratische Poesie. 13. Sozialdemokratie und Juden. 14. Sozialdemokratie und Frauenfrage. 15. Sozialdemokratische Presse. 16. „Unter dem neuen Kurs" (Verurteilungen und Straffälle). 17. Arbeiter-Sanitäts-Kommissionen. 18. Sozialistengesetz (die Reichstagsverhandlungen in allen Stadien, Preßurteile, Agitationen).

Die anarchistische Bewegung (XIII). Umfaßt bereits acht Bände. Litteratur über Anarchismus. — Geschichte desselben. — Die Attentate, — in Deutschland (Polizeirat Stumpf in Frankfurt; auf dem Niederwald), — im Ausland. — Die Anarchisten-Attentate Frankreichs seit 20 Jahren. — Attentate in Italien, England, Irland, Spanien, Amerika, Rußland, Schweiz. — Anarchismus und Sozialdemokratie. — Der Nihilismus. — Der Materialismus als Vorfrucht. — Die Nietzscheesche Philosophie.

Die katholische Kirche und die Sozialpolitik (XXVII. Abteilung 13). Die reiche katholische Litteratur über Wirtschafts- und Sozialpolitik: sämtliche Arbeiten katholischer Sozialpolitiker von Bischof von Ketteler an bis zum jüngsten Bande der „Kölner Korrespondenz". — Kirche und Handwerker (Gesellen- und Lehrlingsvereine). — Kirche und Arbeiter. — Kirche und Landvolk (christliche Bauernvereine).

Es leuchtet von selbst ein, daß noch vieles, was in die sozialen Fragen einschlägt, in den Unterspalten anderer Hauptabteilungen aufgespeichert ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient in dieser Beziehung die X. Hauptabteilung: „Kulturhistorisches". Die erste „Abteilung" derselben, welche dem Niveau religiöser Anschauungen in Deutschland zum Maße dienen soll, enthält die sämtlichen Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstartikel aus etwa 100 Tagesblättern während der letzten 20 Jahre. Daran reihen sich die Materialien zur Wohnungsfrage, lex Heinze u. s. w. Auch die V. Hauptabteilung: „Finanzpolitik", dürfte noch manches abwerfen.

Aber keine Frage, welcher Art auch immer, die in den letzten Jahrzehnten die öffentliche Aufmerksamkeit einmal erregt hat, ist unberücksichtigt geblieben. Über Wahlsysteme, Aktienwesen, Währungsfrage findet sich ein unvergleichliches Material. Der Kulturkampf, die Großpolnische Bewegung, die Los von Rom-Bewegung scheinen nur des Geschichtschreibers zu harren, für den hier alles schon bereit liegt. Ähnlich in Bezug auf das Ausland. Der Panama-Skandal, die Dreyfus-Affaire, der Zarenbesuch, das Faschoda-Abenteuer, die verschiedenen Präsidentschaften in Frankreich sind aufs reichlichste bedacht; nicht minder von neuestem Datum der „französische Kulturkampf". Über die chinesischen Wirren sind 12 Bände, über den Burenkrieg weit über 30 Bände angefüllt.

Die Neugierde wird in ausnehmender Weise gestachelt durch einen ungeheuern Schatz der vielgestaltigsten und interessantesten Personalien. Daß über regierende Häupter, Regentenhäuser und Staatslenker ein bedeutendes, ins einzelne gehendes Material zusammengetragen ist, wird ja nach dem bisher Gesagten nicht wundernehmen, ebenso, daß der katholischen Führer und Geistesgrößen besonders gedacht ist. Aber außerdem besteht noch eine eigene „Hauptabteilung" (XI), welche ausschließlich Personalien verwahrt. Da sind zunächst die Nekrologe aller bedeutenderen Männer Europas, die seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus dem Leben geschieden, d. h. überhaupt aller, welche irgendwie, wenn auch unrühmlich, vor der großen Öffentlichkeit sich bekannt gemacht haben. Daran reihen sich die Biographien, biographische Notizen und persönliche Angelegenheiten von Staatsmännern, Generalen, Künstlern, Gelehrten, Politikern, auch von dunkeln oder schwierigen Existenzen der verschiedensten Art. Hier figurieren an der Spitze, mit Milan von Serbien und Ferdinand von Bulgarien, Crispi und Baron v. Hirsch (der „Türkenhirsch"), neben Rektor Ahlwardt der ehemalige Kreuzzeitungs-Redakteur

Freiherr v. Hammerstein; neben Gestalten wie den Herren v. Tausch, v. Lützow und Leckert (4 Bände) die beiden Thümmel (2 Bände), Pastor Schwalb, Dr. Hans Blum; endlich als „Brandmale für die deutschen Kolonien" Dr. Karl Peters, Kanzler Leist, Assessor Wehlan, Herr Schröder u. s. w. Auch die Damenwelt ist nach Gebühr vertreten. „Vergessen wurde niemand und nichts." Nur ist zu dieser Abteilung der Registratur, welche als Geschichtsquelle für die Zukunft bestimmt ist, die ausdrückliche Bemerkung zu beachten, daß sie für jetzt noch „nicht in allen Nummern einsichtbar".

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat der Registrator unter vielen Hunderten gerade zweien seiner Zeitgenossen zugewendet, die mit ihm zeitweise die Bestrebungen geteilt haben und zu denen er persönlich mehrfach in Beziehung gekommen ist. Schon 1896 hat Freiherr v. Fechenbach in öffentlicher Druckschrift verraten[1], daß er „in seiner Registratur zwei Bände besitze, deren Material bis zur Ernennung Dr. Stöckers zum Hofprediger zurückreiche und nur seine Widersprüche konstatieren" solle. „Diesen beiden Bänden schließen sich elf andere an, welche das ganze politische und auch private Leben des Hofpredigers umfassen." Heute sind diese Bände zu einem vollständigen Stöcker-Museum angewachsen; die erstgenannten zwei Bände sind zu fünf Bänden mit 20 Mappen geworden und die ganze Abteilung (die dritte in der XXVI. Hauptabteilung: „Protestantische Angelegenheiten") in zwölf Unterabteilungen eingeteilt, zählt über 15 Bände, welche Stöckers ganze politische und soziale Thätigkeit während der letzten 25 Jahre umschließt. Zwei weitere, Stöcker betreffende Bände finden sich in der Abteilung über „die Deutschkonservativen seit 1876" (Abteilung 3 der VII. Hauptabteilung).

Indes muß diese merkwürdige Spezialität der „Registratur" völlig verschwinden gegenüber der imposanten Bismarck-Bibliothek. Als Hauptabteilung XXVIII bildet diese den Glanzpunkt der Registratur, und sie hat ihresgleichen nicht auf der ganzen Welt. Sie gliedert sich allerdings nur in acht „Abteilungen", aber dieselben sind reichhaltig über Maß und Erwartung.

1. Geschichtliches über die Familie und den Fürsten. Die Bismarck in Stendal als Gewandschneider und Geldwechsler. — Entwicklung der Familie. — Familiengeschichte. — Biographien des Fürsten. — Bismarck-Litteratur

[1] „Soll man die Sozialdemokratie zur akuten Revolution . . . zwingen?" (Berlin-Leipzig 1896) S. 27.

in chronologischer Ordnung (alle Werke, Bücher und Broschüren über den ersten Kanzler — ein einziges Libell aus Verachtung ausgeschlossen). — Bismarck und die Produktivstände (Landbautreibende, Bund der deutschen Landwirte, Handwerker, Arbeiter). — Bismarck, Protestantismus und Landeskirche. — Bismarck und die katholische Kirche (vier Bände!) — vor dem Kulturkampf. — Anfang und Verlauf des kirchlichen Kampfes. — Feindseligkeiten und Verdächtigungen gegen die Katholiken nach erfolgter Amtsentlassung. — Bismarck und die Sonntagsruhe (zwei Bände). — Selbstwidersprüche und objektive Unwahrheiten (vier Bände!). — Überhebungen Bismarcks (drei Bände): Selbstüberhebungen und Beräucherung durch die dienstbare Presse (die „Tinten-Kulis").

2. Bismarck und Sozialdemokratie. Grundirrtum und Hauptfehler. — Bismarck und Lassalle. — Von Lassalles Tod bis zum Tag von Eisenach 1864—1869. — Nach den Attentaten. — Vorlage und Durchbringung des Sozialistengesetzes. — Verlängerungen desselben. — Aufhebung resp. Zurückziehung. — Nach Bismarcks Entlassung. — Die Scharfmacherpartei. — Anreizung zur akuten Revolution (hierüber allein vier Bände).

3. Bismarck und der Parlamentarismus. Vor der Ernennung zum Minister. — Die Konfliktszeit. — Nach dem Kriege 1866. — Als Reichskanzler. — Nach der Amtsentlassung.

4. Die Geburtstage (von 1885—1898). Der 70. Geburtstag: Ehrungen, Schenkungen, der Silberschatz der rheinisch-westfälischen Großindustriellen. — Der Stammbaum. — Poetische Verherrlichungen[1]. — Der Otto-Pfennig. — Geschichte und Litteratur dieser Spende. — Verwendung der Spende. — Ursprüngliche Absicht, spätere Änderung. — Das zweite Gut Schönhausen. — Renitenz des württembergischen Landeskomitees. — Stiftung für unterstützungsbedürftige Akademiker. — Zuwendungen derselben. — Der achtzigste Geburtstag (drei Bände). — Unter dem Zeichen „der Versöhnung".

5. Die Fronde gegen den Kaiser (hierüber 40 Bände, chronologisch wie sachlich geordnet). Fronde des aktiven Kanzlers. — Versuche, die kaiserliche Sozialpolitik zu kontrekarrieren. — Die Situation unmittelbar vor der Entlassung. — Die Entlassung, ihre Umstände und unmittelbaren Folgen (vier Bände mit den Preßstimmen aller Parteien). — Abreise von Berlin. — Friedrichsruhe. — Das wirkliche Heim. — Bons mots des Herzogs von Lauenburg. — Die Fronde des Kanzlers a. D. — Die Organisierung der Fronde. — Die „unterirdische Taktik". — Der Stilicho-Artikel im „Deutschen Tageblatt". — Die Ära der Interviews. — Reihenfolge der Interviewer. — Redseligkeit des Herzogs von Lauenburg. — Erlasse an sämtliche deutsche Botschafter und Gesandten 23. Mai 1890. — Die „Versöhnungs-Politik". — Die „Kölnische Zeitung". — Lage vor der Wiener Reise. — Die Hochzeit des Grafen Herbert. — Weg über Berlin-Dresden. —

[1] Die Gedichte, Hymnen, Oden bilden eine eigene „Nebenabteilung" und füllen einen ganzen Band. „Von wirklich grotesker Art sind aber erst die poetischen Ergüsse der Reptilien und Gouvernementalen. Wir machten uns die Mühe, sämtliche Gedichte, welche gelegentlich der Bismarckfeier 1885 zum Vorschein kamen, und auch die, welche jetzt über das Septennat und Triennat erschienen, zu sammeln. Sie sind sehr charakteristisch hinsichtlich der moralischen und intellektuellen Potenz ihrer Kreise" (v. Fechenbach, Fürst Bismarck und die „deutsch"-konservative Partei S. 249—251).

Auf dem Potsdamer Bahnhof. — Erlaß vom 9. Juni 1892 an den Botschafter Prinzen Reuß. — Wirkung auf Bismarck. — Die Uriasbriefe. — Rückreise über München-Augsburg-Weimar-Jena. — Rede auf dem Marktplatz zu Jena. — Die Kur in Kissingen. — „Vergnügungszüge" und Ovationen. — Reden des Fürsten. — Krankheit im Herbst 1893. — Der Kaiser läßt durch Dr. Schweninger berichten. — Chronologie der Fronde bis zu den Präludien der Versöhnung. — Die „Versöhnung". — Die Flasche alten Stein. — Der neue graue Mantel. — Einladung zur Feier des Militärjubiläums. — Besuch in Berlin. — Gegenbesuch des Kaisers in Friedrichsruhe. — Bismarcks sonderbare Tischrede. — Die „schleichende Fronde". — Verrat des deutsch-russischen Abkommens. — Der Reichs- und Staatsanzeiger. — Stadien der Fronde bis zu Bismarcks Tod. — Nach dem Tode. — Nachträgliches.

6. Diversa. Die Bismarck-Presse. — Bismarck als Reichstagsabgeordneter. — Geschichte der Wahl. — „Thätigkeit" als Abgeordneter. — Nicht-Politisches (20 Bände): Familie, Fürstin Bismarck, Gräfin Rantzau u. s. w. — Graf Wilhelm (ein Band). — Graf Herbert (fünf Bände mit sechs Abteilungen und vielen Unterabteilungen, zum Teil pikanten Inhaltes).

7. Artikel unter Chiffre F. L. (Fechenbach-Laudenbach) aus zwölf politischen Tagesblättern, 1883—1898, chronologisch geordnet, alle direkt auf Bismarck bezüglich, unter Anknüpfung an konkrete Vorkommnisse.

8. Bismarck nach dem Tode. Alles was seit dem Ende des ersten Kanzlers in Preßorganen über denselben geschrieben wurde (bis 1899 waren es acht Bände) überdies alle Werke, Bücher und Broschüren.

Ein solch flüchtiger Blick auf die Reichtümer dieser einzigartigen „Registratur", wie er hier notdürftig geboten werden konnte, genügt zur Überzeugung, daß es sich bei derselben nicht um Laune und Liebhaberei oder um die Absonderlichkeiten eines „alten Herrn" handelt, sondern um eine wahrhaft imponierende Schöpfung von bleibendem Werte. Ernste Grundsätze und hohe Auffassung der Pflicht haben zur ersten Anlage geführt[1], die Liebe für Wahrheit und Gerechtigkeit hat den Ausbau geleitet. Anfangs nur ein Hilfsmittel zu gründlicher und allseitiger Selbstbelehrung, hat sich die „Registratur" in den Augen ihres Urhebers allmählich aus-

[1] v. Fechenbach selbst war daher vollberechtigt, 1896 den Gegnern der Sozialreform entgegenzuhalten: „Wir müssen von allen, die hier ‚mitreden' wollen, verlangen, daß sie sich etwas mehr mit der Litteratur, die seit 16 Jahren über Sozialpolitik entstanden ist, vertraut machen. . . . Der große Mangel an theoretischem wie praktischem Wissen in Bezug auf Sozial- und Wirtschaftspolitik, wie er sich so oft bei unsern Verwaltungsbeamten bemerkbar macht, führt dann auch zu peinlichen Debatten, wie sie . . . im vorigen Winter im Reichstage geführt wurden. . . . Wir haben einem süddeutschen Ministerium des Innern schon öfter wertvolles Material in Bezug auf die Sozialdemokratie gesandt. Der betreffende Herr Minister dankte uns schriftlich und mündlich, wobei er bemerkte, wie schwer es oft wäre, in den Besitz solchen Materials zu gelangen. Schwer ist es aber nicht, wenn mit Aufmerksamkeit rationell gearbeitet wird" (vgl. „Soll man die Sozialdemokratie zur akuten Revolution zwingen?" S. 34 f.).

gestaltet zu einem „unerbittlichen Korrektiv für die schon vorhandene und noch kommende Geschichtschreibung". Diese höhere Auffassung von der Bedeutung des geleisteten Werkes ist es auch, die sich ausspricht, wenn Freiherr v. Fechenbach bei einer politischen Broschüre des Jahres 1900 dem von ihm gewählten Pseudonym als Ehrentitel stolz hinzufügt: „Registrator im Dienste der historischen Wahrheit."

Unter verwandten Gesichtspunkten betrachtet, bietet diese „Registratur" eine allgemein lehrreiche Seite. Wer einst die Geschichte unserer modernen Zeiten schreiben will, darf, wenn anders es ihm wirklich um die Wahrheit zu thun, nicht mit vergilbten Aktenbündeln der Archive sich begnügen. Ungleich massenhafter, ungleich schwerer zu überschauen und noch weit schwerer kritisch abzuschätzen liegt jetzt das Material. Persönlichkeiten und Thatsachen führen jetzt eine Art von Doppelexistenz, in denen beiden sie ihren Einfluß geltend machen. Es ist einerseits die Existenz der baren Wirklichkeit und Thatsächlichkeit, anderseits das durch die Extuberanz unseres Preßwesens in den Augen des Publikums künstlich erzeugte Licht- oder Schattenbild, die Existenz im Parteileben, die Existenz in der öffentlichen Meinung. Die Regeln der Kritik für die Benutzung der Preßstimmen als Geschichtsquelle werden erst noch genauer festzulegen sein und werden dereinst noch einen wichtigen Abschnitt bilden in der Lehre von der wissenschaftlichen Methode.

Je komplizierter unsere Verhältnisse im Vergleich zu früheren Zeiten sich gestaltet haben, um so schwerer für die Augen des Geschichtschreibers, die schlichten Umrisse der Wahrheit zu erkennen. Es ist eine edle Besorgnis, die um die Erkenntnis der Wahrheit in der Zukunft. Außerordentlicher Vorkehrungen bedarf es, soll dieselbe nicht für immer verfärbt und vergiftet werden.

Wir haben seit 30 Jahren eine ernste Zeit durchlebt. Während nach außen die Waffen ruhten, sind auf märkischem Sande große Geistesschlachten geschlagen worden. Für die Lose der Zukunft wurden die Karten gemischt. Manch denkwürdige, manch gewaltige Gestalt ist über die Weltbühne geschritten. Aber von der Parteien Haß und Gunst emporgetragen, schwanken die Bilder unstät hin und her. Es war der Mühe wert, einen Wall aufzuschichten zum Schutze unverfälschter Erkenntnis, einen Wall, mächtig und stark, um allen Fluten einer korrupten Parteipresse zu trotzen, auf breitem, tiefem Fundament, einen Leuchtturm der Wahrheit noch für die kommenden Geschlechter.

O. Pfülf S. J.

Das Turiner Grabtuch des Herrn.

(Schluß.)

Die Geschichte hat bereits ihr Urteil über das sogen. Turiner Grabtuch des Herrn gesprochen. Es wird sich zeigen, daß die den Naturwissenschaften entliehenen Theorien Dr. Vignons dasselbe nicht zu entkräften vermögen.

Dr. Vignon fehlt zunächst und vor allem durch seine Methode. Ein Verfahren, wie er es einschlägt, ist dort am Platze, wo es an historischen Dokumenten fehlt und für die Datierung eines Monumentes lediglich innere Kriterien in Betracht kommen, nicht aber, wo eine Anzahl zuverlässiger Urkunden vorliegen, wie in unserem Falle. Dr. Vignon läßt außer acht, daß die Frage nach der Echtheit des Turiner Grabtuches nicht weniger eine historische als eine naturwissenschaftliche ist, ja daß von einer wirklich wissenschaftlichen Behandlung derselben nicht die Rede sein kann, wenn nicht in erster Linie die historischen Momente genügend berücksichtigt und gewürdigt werden. Wenn er seine Arbeit étude scientifique nennt, so ist darum diese Bezeichnung nur in sehr beschränktem Maße zutreffend.

Dann war es nicht wohl gethan, daß Dr. Vignon seine ganze Theorie auf bloße Photographien aufbaute statt auf eine gründliche Untersuchung des Tuches. Photographische Aufnahmen, wie diejenige, welche vom Sindone vorliegt, können uns allenfalls über das Bild als solches Aufschluß geben, wenngleich auch nur in beschränktem Maße [1], über das zur Herstellung desselben verwendete Material vermögen sie uns dagegen gar nichts zu sagen. Und doch liegt auf der Hand, daß gerade das eine Sache ist, die genau zu kennen für Dr. Vignon von der höchsten Bedeutung gewesen wäre.

Allerdings kann uns derselbe sagen, daß es ihm nicht möglich war, an das Turiner Sudarium heranzutreten und es der nötigen Prüfung zu unterziehen, daß er sich vielmehr allein auf die photographische Aufnahme und etwa die vereinzelte Mitteilung eines der Augenzeugen, welche bei der Ausstellung zugegen waren, stützen mußte. Recht; ob er aber dann für seine Theorie die Sicherheit beanspruchen durfte, die er für dieselbe thatsächlich in Anspruch nimmt, und den bestimmten historischen Zeugnissen zum Trotz die Behauptung wagen konnte, die Bilder auf dem Sindone seien nur auf dem von ihm bezeichneten Wege ent-

[1] Gegenüber dem Bestreben, die Bilder auf dem Sindone als einen Ausbund von Genauigkeit und Vortrefflichkeit hinzustellen, muß betont werden, daß es sich bei denselben nur um recht schattenhafte Darstellungen handelt, und daß sehr viel guter Wille dazu gehört, all die Einzelheiten aus ihnen herauszulesen, welche Dr. Vignon in ihnen finden will.

ſtanden und ſei einzig auf dieſem ihre Entſtehung erklärbar? Dr. Vignon meint freilich, eine chemiſche Unterſuchung des Turiner Grabtuches ſei zwecklos, da Aufſchlüſſe über den Urſprung der Bilder von einer ſolchen doch nicht zu erwarten ſeien. Wir glauben indeſſen nicht, daß dieſe Auffaſſung allgemein geteilt wird. Jedenfalls iſt es unſeres Erachtens nicht gerade wiſſenſchaftlich, in dieſer Weiſe von vornherein auf eine Unterſuchung zu verzichten, welche für die Frage nach dem Urſprung der Darſtellungen und die Theorie Dr. Vignons je nach den Umſtänden immerhin von der größten Bedeutung werden könnte.

Sehen wir indeſſen von dieſen und ähnlichen grundſätzlichen Bedenken ganz ab. Nehmen wir obendrein an, wir wüßten über den Urſprung des Sindone gar nichts, mit andern Worten, ſtellen wir uns auf den Standpunkt Dr. Vignons. Sind in dieſem Falle, wie er will, die Bilder wirklich ein Beweis für die Echtheit des Sindone? Wir müſſen leider mit einem entſchiedenen Nein antworten. Die Theorie Dr. Vignons bildet ſo wenig einen Beweis für die Authentizität des Turiner Grabtuches, daß ſie, dieſe ſelbſt angenommen, nicht einmal die Entſtehung der Chriſtusbilder in irgendwie genügender Weiſe zu erklären vermag.

Die Theorie Dr. Vignons iſt gewiß recht intereſſant und verrät Scharfſinn. Wir ſind auch weit davon entfernt, zu behaupten, daß unter den von ihm verlangten Bedingungen nicht irgend ein negatives, abdruckartiges Bild auf einem Tuch auftreten könne. Was wir aber, ſelbſt wenn wir von allen hiſtoriſchen Momenten abſehen, ſchlechthin leugnen, iſt, daß die Chriſtusdarſtellungen auf dem Sindone in der von Dr. Vignon gewollten Weiſe erzeugt worden ſind. Hier einige Punkte, die das beweiſen.

Dr. Vignon muß annehmen, daß der Todesſchweiß des Heilandes von einer Beſchaffenheit geweſen, daß ſich daraus im Grab Ammoniak und ammoniakhaltige Dämpfe entwickeln konnten. Wir fragen, iſt das ſo ſicher, wie er es hinſtellt? Und wenn es der Fall war, iſt vielleicht der Heiland nach der Abnahme vom Kreuze nicht nach Brauch und Sitte gewaſchen worden? Dr. Vignon muß das verneinen, weil dazu keine Zeit geweſen. Indeſſen dürfen wir doch wohl fragen, ob in den zwei bis drei Stunden, die zwiſchen den Tod und das Begräbnis fallen, nicht für das Allernotwendigſte, eine Waſchung des heiligen Leibes, Zeit genug war. Wenn ferner Nikodemus 100 Pfund Salbe aus Myrrhe und Aloe herbeizuſchaffen vermochte, ſo war es doch noch eher möglich, etwas Waſſer und ein paar Tücher herbeizuholen. Und wenn ſich Muße genug fand, ein Grabtuch von 4,36 m Länge und 1,10 m Breite mit Öl und Aloe zu imprägnieren, kann es da an ihr gefehlt haben, um den Leichnam abzuwaſchen? Wie viele Zeit war denn dazu nötig? Es iſt völlig unwahrſcheinlich, daß man den Heiland ungewaſchen, wie er war, ins Grab gelegt hat. Man mochte wegen Zeitmangels die Salbung vorläufig unterlaſſen, die Waſchung zu verſchieben, lag kein Grund vor.

Aber auch einmal angenommen, der Heiland sei nicht gewaschen worden, mußte nicht der Schweiß bis zum Begräbnis längst völlig aufgetrocknet sein? Man denke sich doch nur einmal den Leichnam am Kreuze lange Zeit in freier Luft und dann bis zum Begräbnis höchstens mit einem Tuch zugedeckt. Es ist eine grundlose Annahme, wenn Dr. Vignon annimmt, es sei das Wasser des Schweißes zwar verdunstet, die Haut aber feucht geblieben. Wie lange dauert es denn, bis z. B. ein völlig naß geschwitztes Haar und eine Stirne, auf der Schweißtropfen perlen, in freier Luft völlig trocken sind? Wahrlich keine zwei bis drei Stunden.

Doch nehmen wir mit Dr. Vignon an, es sei wirklich die Haut vom Schweiß feucht geblieben, konnten dann vielleicht durch den von ihm bezeichneten Prozeß Bilder entstehen, wie wir sie auf dem Turiner Sudarium sehen? Nein; denn diese sind derart, daß sie notwendig voraussetzen, es habe das Tuch lose auf dem heiligen Leib gelegen, weshalb denn auch Dr. Vignon thatsächlich nur ein loses Verhüllen des Leichnams, nicht ein Einbinden annimmt. Bei einem Einbinden desselben hätte unter allen Umständen auf dem Tuch ein wahres Monstrum von Bild entstehen müssen. Lag aber, wie Dr. Vignon will, das Grabtuch nur lose auf dem heiligen Leibe, wie sollte dann eine Zersetzung des Schweißes und eine Bildung von Ammoniak bezw. ammoniakhaltigen Dämpfen eintreten? Mußte nicht vielmehr ein etwa verbleibender Rest von Feuchtigkeit bald so weit austrocknen, daß von allem dem keine Rede mehr sein konnte?

Aber wenn es auch, was nach Lage der Dinge zum mindesten ganz unwahrscheinlich ist, wirklich zur Entwicklung von Ammoniakdämpfen und der Entstehung eines Bildes des Körpers gekommen wäre, soweit derselbe von Schweiß noch bedeckt war und die action à distance eine Bräunung des Tuches zuließ, wie konnten sich dann von den Wunden Abbildungen zeigen, und zwar Abbildungen von so tiefdunkler Farbe, daß Dr. Vignon sie als positiv bezeichnet? War denn etwa das Blut des Herrn von einer Beschaffenheit, daß sich durch Zersetzung desselben Ammoniak bilden konnte?[1] Dr. Vignon verweist auf die reichen Karbamidmengen im Blut der an Harnstoffvergiftung Erkrankten. Allein was beweist das, dürfen wir wohl fragen, für den vorliegenden Fall? Und wie konnte es bei dem eingetrockneten Blutgerinnsel zu dem für die Entwicklung von Ammoniak nötigen Fermentationsprozeß desselben kommen? War denn die Temperatur und der Feuchtigkeitsgehalt der Grabkammer derart, wie es zum Eintritt des letzteren erforderlich war?

Ja freilich, wenn man, wie es Dr. Vignon bei einem diesbezüglichen Experiment gethan, das zur Verwendung kommende Meerschweinchenblut mit stark konzentrierter Karbamidlösung mischt und dann das so präparierte Blutgerinnsel bedeckt von dem mit Öl und Aloe getränkten Tuch in eine günstige Atmosphäre bringt, mag man schon eine Bräunung der Leinwand erzielen. Was folgt aber daraus für des Heilandes Wunden und Grabtuch?

[1] Ob überhaupt die Annahme von einer Zersetzung des Blutgerinnsels, welche zur Bildung des Ammoniaks notwendig war, zulässig ist, darüber später näheres.

Ist endlich, und das ist natürlich ein Punkt von größter Bedeutung, das Grabtuch des Herrn wirklich in der Weise mit Aloe imprägniert worden, wie das Dr. Vignon will? Wenn nicht, wie konnte dann ein Bild entstehen? Wenn ja, wo ist dann Öl und Aloe an Teilen geblieben, wo die Dämpfe nicht gewirkt haben? Ist wenigstens vom Öl im Tuch keine Spur mehr? Und wie konnte ein Bild entstehen, wenn das Gemisch von Öl, Aloe und Myrrhen, von dem doch Nikodemus ca. 100 Pfund hergebracht, etwas zu dick aufgetragen worden war? Oder sollen wir annehmen, die Jünger hätten in Ahnung des Kommenden wie ein geübter Experimenteur das Tuch genau so, wie es für die Wirkung erforderlich war, präpariert?

Was immer man also auch über die Möglichkeit, die Theorie Dr. Vignons in die Wirklichkeit umzusetzen, denken mag, sobald man die letztere auf den konkreten vorliegenden Fall anwendet, stehen so viele Fragezeichen hinter ihr, daß die Möglichkeit, praktisch genommen, äußerst gering, um nicht zu sagen Null wird. Und da soll die Theorie auch nur ein geeigneter, geschweige der einzige und allein richtige Weg sein, die Entstehung der Bilder auf dem Turiner Sudarium zu erklären? Es kommt denn doch nicht auf die absolute und abstrakte, sondern auf die konkrete, praktische Möglichkeit an.

Doch gehen wir einen Schritt weiter. Werfen wir einen Blick auf die experimentellen Resultate, auf welche Dr. Vignon seine Theorie aufbaut. Sind sie wirklich so beschaffen, daß sie ein auch nur genügendes Fundament für seine Aufstellungen bilden? Leider nein. Das einzige, was die Versuche ergaben, ist, daß unter sehr günstigen Bedingungen nasse Ammoniakdämpfe, die von einem mit einer Ammoniaklösung getränkten Gegenstand ausgehen, auf einem über diesem liegenden, mit Öl und Aloe oder wässeriger Aloelösung imprägnierten Linnen durch Bräunung des letzteren eine Art von Abdruck des betreffenden Gegenstandes hervorrufen. Als Versuchsobjekt bediente sich Dr. Vignon einer Gipshand. Das Experiment gelang erst, als zwischen Hand und Linnen ein Handschuh aus Waschleder eingeschaltet wurde, und selbst da scheint ein wirklich befriedigendes Resultat nicht erreicht worden zu sein [1].

[1] Le Linceul du Christ p. 93. L'empreinte est assez limitée pour que l'image du doigt soit très fidèle; elle est assez diffuse, pour qu'on ne puisse pas en marquer les contours précis. Um zu beweisen, daß die Bilder auf dem Sindone nicht durch bloßen Abdruck von einem menschlichen Körper hergestellt werden konnten, hat Dr. Vignon versucht, auf diesem Wege ein Bild seines eigenen Gesichtes zu bekommen, und drei dieser Abklatsche in Form von Positiven und Negativen behufs Vergleichung mit dem Christuskopf auf dem Sindone in seiner Schrift

Ein zweiter Versuch, von der Hand in derselben Weise wie das erste Mal eine Abbildung zu erhalten, scheiterte vollständig. *L'expérience est tellement délicate*, que dans un second essai le même gant n'a pas redonné une bonne empreinte. Einen Kopf zu reproduzieren gelang gar nicht, trotzdem Dr. Vignon dazu den Gipskopf Michelangelos nahm, der sich dadurch bezeichnenderweise als Versuchsobjekt empfahl, „weil die Nase nur um ein weniges über den Mund hervorragte".

Es ist uns in der That unbegreiflich, wie Dr. Vignon den Mut hat finden können, auf seine durchaus ungenügenden Experimente und deren — sagen wir es nur gerade heraus — armseliges Resultat seine Theorie von der Entstehung der Christusbilder auf dem Sindone aufzubauen, und wie er hat glauben können, mit ihnen entgegen den bestimmten historischen Zeugnissen die Echtheit des Turiner Grabtuches zu beweisen. Dazu hätte es denn doch ganz anderer Experimente und ganz anderer, durchschlagenderer Ergebnisse bedurft. Wenn die Experimente so „heikel" sind, daß selbst ein Fachmann wie Dr. Vignon trotz der günstigsten Bedingungen und trotzdem er unmittelbar mit Ammoniak arbeitete, nur einen sehr mangelhaften Erfolg erzielte, wie läßt sich da im Ernst behaupten, daß die Christusdarstellungen im Turiner Grabtuch nur hätten zu stande kommen können und zu stande gekommen seien durch die Einwirkung der aus dem Todesschweiß entstandenen Ammoniakdämpfe auf die Aloe des Grablinnens?

Dr. Vignon hat mit Ammoniak experimentiert, experimentiert mit einer Hand von Gips. Das war nur halbes Werk. Er hätte unter Bedingungen arbeiten müssen, die denjenigen, welche bei der Bestattung Christi zutrafen, analog waren. Er hätte darum als Versuchsobjekt eine Leiche nehmen müssen, deren Todesschweiß reichliche Mengen von Karbamid aufgewiesen hätte. An einem ganzen Leichnam das Experiment vornehmen mochte allerdings mit zu großen Schwierigkeiten verbunden sein; was aber stand im Wege, es an der Hand oder dem Kopf allein zu machen? Oder sollten die zahlreichen und großartigen Pariser Krankenhäuser für den ebenso interessanten wie wichtigen Versuch nicht das nötige Material geboten haben? Wenn aber keine Leiche aufzutreiben war, deren Schweiß die erforderliche Beschaffenheit aufwies, warum ließ sich dann nicht eine zur Zersetzung und Ammoniakbildung geeignete Karbamidlösung der Haut einer Leiche auftragen? Ja war überhaupt eine menschliche Leiche zu dem Experiment nötig? Nach Dr. Vignon haben ja auch Bart und Haar des Leichnams Christi, weil mit dem Todesschweiß getränkt, ein Abbild auf dem Tuch hervorgerufen. Der französische Gelehrte hätte also bloß einen Tierkadaver zu nehmen und dessen Pelz mit einer entsprechenden Karbamidlösung zu tränken brauchen.

---

phototypisch wiedergegeben. Warum hat er nicht ein Gleiches mit der durch die Wirkung der Ammoniakdämpfe erzielten Abbildung der Hand gethan, da es ihm doch so sehr daran lag, die Sieghaftigkeit seiner Theorie zu beweisen und hierfür eine Reproduktion derselben von größtem Wert gewesen wäre? Der Gedanke liegt nahe, daß das Ergebnis zu mangelhaft war und darum eine Wiedergabe statt zu nützen nur geschadet hätte.

Von allem dem ist nun aber nichts geschehen. Dr. Vignon muß es sich also selbst zuschreiben und darf es niemand verübeln, wenn man die wissenschaftliche Grundlage seiner Theorie als durchaus ungenügend bezeichnet. Es war nicht hinreichend, festzustellen, daß ammoniakhaltige Dämpfe unter ganz bestimmten günstigen Umständen und bei Anwendung besonderer Maßregeln auf einem mit Aloe getränkten Linnen ein abdruckartiges Bild hervorrufen können; er mußte durch Versuche zeigen, welche Wirkung ein karbamidhaltiger Todesschweiß auf ein den Leichnam umgebendes, mit Aloe präpariertes Tuch hat, unter welchen Einflüssen eine Zersetzung des Schweißes und eine Bildung von Ammoniak statt hat, welches Quantum von Karbamid erforderlich ist, um auf dem Linnen durch Bräunung der Aloe ein Bild von der Art der Turiner Darstellungen hervorzurufen und ähnliches.

Freilich meint Dr. Vignon: D'une part, la réussite sera presque impossible; d'autre part, l'expérience, même faite avec succès sur un corps humain, ne nous fournira aucune connaissance nouvelle [1]. Er hätte indessen seiner Theorie kaum einen schlechteren Dienst erweisen können, als er es mit dieser Bemerkung gethan. Es ist unrichtig, daß die Versuche an einer Leiche, selbst im Fall des Gelingens, keinen neuen Aufschluß geboten hätten. Kam es ja doch nicht sowohl darauf an, festzustellen, welchen Einfluß Ammoniakdampf auf ein mit Aloe imprägniertes Tuch ausübt, sondern wie sich karbamidhaltiger Todesschweiß einer Leiche in dieser Beziehung verhält. Wenn aber Dr. Vignon wegen der Schwierigkeiten, welche das Experiment an einer Leiche in Anbetracht der vielen erforderlichen Bedingungen biete, einen etwaigen Erfolg als „fast unmöglich" bezeichnet, nun was folgt dann daraus für seine Theorie? Hat er über dieselbe mit seiner Bemerkung nicht selbst das Urteil gesprochen?

Doch wenden wir uns den Bildern auf dem Turiner Grabtuch zu. Prüfen wir, ob sie, die Aufstellungen des französischen Gelehrten hinsichtlich der Wirkung karbamidhaltigen Todesschweißes auf ein mit Aloe präpariertes Linnen einmal als zutreffend angenommen, in der von demselben gewollten Weise wirklich entstanden sind oder auch nur haben entstehen können.

1. Wenn die Bilder infolge der action à distance von dem Leichnam Christi herrühren, woher denn die übermäßige Größe und zumal das auffallende Mißverhältnis zwischen Kopf- und Körperlänge? Sonst verhalten sich beide zueinander wie 1 : 7,25, hier wie 1 : 8,25. Woher in diesem Falle ferner die verkehrten Proportionen in der Gesichtsbildung? Ein normal gebautes Gesicht läßt sich vom Kinn an bis zur Grenze der Stirn in drei gleiche Teile scheiden, von denen der mittlere von den Augenbrauenlinien bis zum unteren Ende der Nase geht und als Einheitsmaß gelten kann. Auf dem Turiner Sudarium sollte, wenn die Theorie Dr. Vignons richtig ist, das Verhältnis infolge des Vorspringens der Nase etwas zu Gunsten des unteren Teiles verschoben sein. That-

[1] L. c. pag. 96, note 1.

sächlich ist das aber so wenig der Fall, daß vielmehr die mittlere Partie nicht nur viel höher als die obere, sondern als selbst die untere ist.

2. Warum fehlt bei den Abbildungen des heiligen Leichnams Christi auf dem Turiner Grabtuch jede Andeutung der Seiten, der Arme, des Beckens, der Schenkel und Kniee, um vom Kopf und den Unterschenkeln abzusehen? Wenn das Tuch die Seiten des heiligen Leibes berührte, mußte doch auf ihm von denselben ebensogut ein Abbild entstehen wie von der Rück- und Vorderseite. Daß bei der Rückenansicht alle Spuren davon mangeln, ist zuletzt verständlich, nicht aber, daß auch die Vorderansicht deren keine aufweist. Hat etwa hier das Grabtuch an den Seiten in der Luft geschwebt? Oder haben vielleicht Nikodemus und Joseph von Arimathäa nur dort das Grabtuch mit Öl und Aloe getränkt, wo sich jetzt die Bilder zeigen? Oder nimmt etwa Dr. Vignon an, es hätten ausnahmsweise bei des Herrn Leichnam die Ammoniakdämpfe bloß in senkrechter Richtung nach oben und unten eine Wirkung ausgeübt?

3. Dr. Vignon hält eine Herstellung der Bilder auf dem Turiner Sudarium durch Abdruck von einem mit Blut oder Farbe bestrichenen menschlichen Körper für unmöglich, weil auf diesem Wege kein Antlitz habe hergestellt werden können, wie wir es auf dem Sindone sehen, sondern nur eine in die Breite gezogene Fratze. Er hat damit indessen, ohne es zu ahnen, über seine eigene Theorie den Stab gebrochen. Denn auch bei der von ihm angenommenen action à distance hätte das Bild des Gesichtes breiter ausfallen müssen, als dieses in Wirklichkeit war. Oder will Dr. Vignon vielleicht behaupten, es habe das Grabtuch, statt wie bei Herstellung eines Abklatsches sich der Form des Antlitzes anzupassen, horizontal über demselben geschwebt? Wenn ja, wie konnte sich dann auf dem Linnen etwas anderes als bloß die Stirne, die Nasenspitze und die höchste Stelle des Bartes abprägen? Wenn nein, wie war in diesem Fall ein Bild möglich, auf dem das Antlitz so wenig in die Breite verzerrt ist, daß es im Verhältnis zur Länge eher zu schmal als zu breit erscheint? Es läßt sich sogar eher durch Abdruck ein normales Abbild des Gesichtes herstellen als mittels Ammoniakdämpfe und eines mit Aloe präparierten Linnens, da im ersteren Falle das Tuch beliebig verschoben werden kann, während es im letzteren unbeweglich aufliegen muß.

4. Durchaus unerklärlich bleibt bei der Theorie Dr. Vignons, warum die Oberseite des Kopfes auf dem Sudarium nicht dargestellt erscheint. Wenn man das mit der Ausrede zu erklären sucht, es habe sich auf dem Kopf eine Falte

im Tuch gebildet, so übersieht man, daß sich eine solche dort in keiner Weise bilden konnte. Denn der Zwischenraum zwischen den Köpfen der beiden Figuren beträgt gerade die Kopftiefe. Es mußte sich somit das Tuch dem Schädel fest anlegen und darum hier mindestens ebenso notwendig eine Oxydation der Aloe statthaben wie beim Bart und den zur Seite des Haares herabwallenden Haarsträhnen. Oder waren vielleicht bloß diese, nicht aber auch das Haar des Scheitels mit dem Todesschweiß benetzt?

5. Wären die Bilder auf dem von Dr. Vignon angegebenen Wege zu stande gekommen, so müßten die Unterschenkel auf der Vorderansicht des Leichnams Christi entweder miteinander ein förmliches O bilden oder von klumpenartiger Breite sein, je nachdem sich das Grabtuch über die zwischen den Schienbeinen befindliche Einsenkung hinwegzog oder derselben folgte. In Wirklichkeit aber weist der Sindone nicht bloß auf der Rücken-, sondern auch auf der Vorderansicht völlig normale Unterschenkel auf, wie sie jeder Maler zu malen pflegt, der sichere Beweis, daß die Bilder nicht in der Weise entstanden sind, wie uns der französische Gelehrte glauben machen will.

6. Endlich sei noch auf einen Umstand kurz aufmerksam gemacht, dem wir zwar allein für sich keine entscheidende Bedeutung beilegen wollen, der aber im ganzen unzweifelhaft höchst bezeichnend ist, die Lage der Hände. Es war weder passend noch praktisch noch hatte es einen Sinn, dieselben zu lagern, wie es hier geschehen ist, da der Zweck, den man dabei verfolgte, nicht nur in völlig genügender, sondern auch in weit geziemenderer und einfacherer Weise mit Hilfe des Grabtuches erreicht werden konnte. Es scheint uns schwer begreiflich, daß die Jünger bei der Bestattung des Heilandes eine Lage der Hände, wie sie uns auf dem Sindone begegnet, bevorzugt haben sollten.

Was man also auch über die Theorie Dr. Vignons an sich denken mag, die angeführten Beobachtungen, die sich leicht um eine Anzahl anderer vermehren ließen, beweisen mit Bestimmtheit, daß die Christusbilder auf dem Turiner Grabtuch nicht entstanden sind durch Bräunung der Aloe infolge von durch Zersetzung des Todesschweißes sich entwickelnden Ammoniakdämpfen. Fügen wir darum unsern Ausführungen nur noch ein paar exegetische und dogmatische Bedenken hinzu.

Nach Joh. 19, 40 banden die Jünger „nach Weise der Juden" den heiligen Leib in Linnentücher (ἔδησαν ὀθονίοις — ligaverunt linteis). Hiernach hätte also kein bloßes loses Umhüllen des Leichnams, sondern ein wirkliches Einbinden stattgehabt und zwar nicht in ein Tuch, sondern in Tücher. Natürlich konnte in diesem Falle ein Bild des Herrn, wie es sich auf dem Turiner Grabtuch findet, unmöglich entstehen. Die Folge mußte bestenfalls ein unförmliches Fleckengewirr sein. Darum übersetzt denn Dr. Vignon δέειν mit envelopper, enfermer, unter den ὀθόνια aber versteht er z. B. des paquets de linges disposés en certains endroits, notamment de part et d'autre du visage, also eine Art von Füllsel oder Kissen. Es braucht indessen kaum bemerkt

zu werden, wie wenig eine solche Deutung einer gesunden Exegese entspricht. Δέειν, ligare heißt in der Heiligen Schrift stets binden, umbinden, nicht los einhüllen; δέειν ὀθονίοις, ligare linteis heißt mit Linnentüchern einbinden, nicht zusammengefaltete Linnentücher als Kissen oder Stütze um den Heiland aufstapeln. Was aber Johannes meint, wenn er sich für die Art des Einhüllens auf den Brauch der Juden beruft, geht aus Joh. 11, 44 hervor, wo er erzählt, wie Lazarus im Grab mit Tüchern an Händen und Füßen und am Kopf mit einem Schweißtuch (sudarium) umbunden gewesen.

Ein zweites exegetisches Bedenken betrifft die Auffassung, welche Dr. Vignon vom sudarium bei Joh. 20, 7 hat. Der Evangelist berichtet, „als Petrus am Ostermorgen ins Grab des Herrn eingetreten sei, habe er die Linnentücher daliegen sehen, auch das Sudarium, welches um sein Haupt gewesen war, welches aber nicht bei den Linnentüchern lag, sondern abgesondert an einem besondern Ort zusammengewickelt war". Ein eigenes Schweißtuch, das den Kopf verhüllte, würde notwendig die Zirkel Dr. Vignons stören. Er deutet daher entgegen dem Zusammenhang und im Widerspruch mit der Parallelstelle bei Joh. 11, 44: Et facies erat ligata sudario, sudarium als das große Grabtuch, da sich ja dieses, wie das Bild des Hauptes Christi auf demselben beweise, auch über den Kopf gezogen habe. Die Erklärung ist kühn; wäre sie nur auch ebenso wahr.

Erheblicher als diese exegetischen Bedenken erscheinen uns übrigens die dogmatischen. Dr. Vignon muß den Todesschweiß auf Christi heiligem Leib im Grab in Zersetzung geraten lassen, da sonst sich Ammoniak und ammoniakhaltige Dämpfe nicht entwickeln und die Bilder auf dem Sindone nicht entstehen konnten, mit andern Worten, er muß annehmen, daß sich im Grab an oder besser auf dem Leichnam des Herrn ein Fäulnisprozeß vollzogen habe. Ob das mit der kirchlichen Auffassung vom Zustand des Leibes Christi in der Grabesruhe übereinstimmt? Wie es sich aber damit auch verhalten mag, jedenfalls ist es ein durchaus unzulässiges Vorgehen, wenn Dr. Vignon auch das Blut der heiligen Wunden in Zersetzung übergehen läßt bezw. übergehen lassen muß, um so die Abbilder der Wundmale auf dem Turiner Grabtuch zu erklären. Denn hier handelt es sich nicht mehr um etwas dem heiligen Leib bloß äußerlich Anhaftendes, sondern um einen Bestandteil desselben; es handelt sich um das Blut, das wie der heilige Leichnam mit der Gottheit verbunden war. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn irgend welches, dann gerade dieses heilige Blut bestimmt war, in den verherrlichten Leib wieder aufgenommen zu werden. Konsequent durchgeführt bringt also die Verteidigung des Sindone Dr. Vignon, ganz gewiß gegen dessen Absichten, mit dem Dogma in Konflikt.

Das Gesagte mag zur Charakterisierung der Theorie Dr. Vignons genügen; ist es doch mehr als hinreichend, ihren wahren Wert, richtiger ihren Unwert klarzustellen. Dr. Vignon meint, den rechten Weg gezeigt zu haben, auf dem die Bilder des Sindone in die Welt getreten seien, mehr noch, er glaubt den einzigen Weg nachgewiesen zu haben, auf dem

sie überhaupt entstehen konnten. Der gelehrte Franzose, der gewiß von der besten Absicht beseelt ist, irrt. Wüßten wir über den Ursprung der Christusdarstellungen des Turiner Grabtuches nichts, seine Aufstellungen könnten ganz gewiß kein Licht darüber verbreiten. Sie sind bestechend, blendend und schon mancher, der nicht genauer zusah, hat den Schein für Wahrheit genommen und sich gefreut, daß das so vielfach angefeindete Grabtuch endlich seine verdiente Ehrenrettung empfangen habe. Tritt man der Theorie Dr. Vignons näher, nimmt man seine Experimente und Behauptungen unter die Lupe der Kritik, so ergiebt sich bald, daß noch lange nicht alles Gold ist, was glänzt.

Dr. Vignon meint von seinen Gegnern: L'ingéniosité des constructeurs d'hypothèses n'a pas de bornes[1]. Ob das nicht viel mehr auf sein eigenes Vorgehen paßt? Wenn wir das Leichentuch für echt hielten, würden wir, falls sich keine andere Erklärungsweise darböte, nicht den geringsten Anstand nehmen, die Entstehung der Bilder einem Wunder zuzuschreiben; niemals aber und unter keinen Umständen würden wir, wie die Sache liegt, bei der Theorie Dr. Vignons Aufschluß suchen. So wenig begründet ist dieselbe überhaupt und insbesondere im vorliegenden Fall.

Dr. Vignon sieht darum in seiner Theorie einen unumstößlichen Beweis für die Echtheit des Sudariums, weil, wie er behauptet, die Abbildungen Christi lediglich und allein auf die in dieser Theorie gegebene Weise entstehen konnten. Durch die Hand des Malers oder mittels Abdruckes von einem menschlichen Körper hätten sie unmöglich zu stande kommen können, auf keinen Fall das Gesicht.

Wir sehen davon ab, ob die Bilder an sich genommen wirklich nicht auf dem Wege des Abdrucks hätten hergestellt werden können. Wir halten eine solche Entstehung bei Anwendung der nötigen Umsicht keineswegs für unmöglich. Jedenfalls konnten sie leichter durch Abdruck als durch action à distance erzeugt werden. Wie dem immer sei, wir lassen die Frage auf sich beruhen, da sie für den vorliegenden Fall zu wenig Interesse bietet. Wogegen wir uns aber verwahren müssen, ist die Behauptung Dr. Vignons, daß nicht ein Maler ein abdruckartiges Bild, wie es die Darstellungen des Leichnams Christi auf dem Sindone sind, mittels seines Pinsels habe herstellen können. Sind denn diese Abbildungen Christi wirklich die großartigen Meisterwerke, als welche sie uns angepriesen werden? Hat das des Details so gut wie völlig entbehrende Gesicht mit seiner allzu langen, ausdruckslosen Nase, der zu niedrigen Stirn, dem übertriebenen Schnurrbart u. s. w. irgend etwas, was die Hand eines Künstlers in Form eines

[1] L. c. p. 121.

Negativs unmöglich hätte darstellen können? Sind die einzelnen Wundmale in der That die kleinen Wunder, zu denen Dr. Vignon sie stempelt? Und war es einem Künstler selbst im 14. Jahrhundert schwer, der Vorder- und Rückenansicht — worauf der französische Gelehrte so großes Gewicht legt — die gleichen Proportionen zu geben? Es mutet uns in der That merkwürdig an, wenn man uns vordeklamiert, Bilder von der angeblichen Vollkommenheit, wie sie das Grabtuch von Turin aufweist, seien für die damalige Zeit schlechthin undenkbar. Indessen je weniger jemand an Detailkenntnissen leidet, um so rascher ist er mit einem allgemeinen Urteil fertig. Negative oder abdruckartige Bilder, wie sie sich auf dem Sindone finden, mit dem Pinsel zu schaffen, war möglich, ehe die Photographie bekannt war, und ehe man in ihr ein Mittel zur Prüfung derselben und zur Beseitigung etwaiger Fehler besaß.

Man brauchte z. B. nur ein Positiv zu zeichnen und dann dasselbe in der Weise auf das Linnentuch zu kopieren, daß man die hellen Partien in dunklen, die dunklen in hellen Farben ausführte oder statt heller Farben einfach den weißen Grund benutzte. Oder man stellte eine Schablone her, bei welcher die hellen Partien des Bildes ausgeschnitten waren, schablonierte dann diese Patrone mit dunkler Farbe auf den weißen Grund und half nach, indem man die Ränder verwischte. Ein etwas geübter Zeichner, der die Verteilung von Licht und Schatten klar hatte, konnte sogar ohne weiteres ein ganz anständiges Negativ herstellen. Wer mit den künstlerischen Fertigkeiten der mittelalterlichen Meister ein wenig vertraut ist, wird daran keinen Zweifel haben.

Allerdings hat das Mittelalter die Ausdrücke positives und negatives Bild nicht gekannt. Die Sache ist ihm indessen nicht fremd gewesen. Es war nicht erst dem 19. Jahrhundert vorbehalten, die Entdeckung zu machen, daß ein Abklatsch, ein durch Berührung entstandener Abdruck ganz anders aussehe und aussehen müsse als ein gewöhnliches Porträt.

Daß man wirklich im Mittelalter Verständnis für negative Bilder und negatives Arbeiten gehabt hat, und daß man sogar äußerst geschickt war im Herstellen von Negativen, beweisen mehr als zur Genüge die großartigen Siegelstempel des 14. Jahrhunderts, die Münzstempel, die Matrizen für die gestanzten oder gegossenen Ornamente der Reliquienschreine, die Kuchenformen mit ihrem Bildwerk. Wer die herrlichen französischen Siegelstempel des 14. Jahrhunderts zu schneiden vermochte, war sicher im stande, ein Negativ von der Art zu malen, wie es sich auf dem Turiner Sudarium findet. Freilich konnte der Meister beim Schneiden der Stempel u. s. w. in jedem Augenblick die Probe auf sein Werk machen. Indessen bedurften eines solchen Korrekturmittels doch für gewöhnlich nur die minder Geübten, Geübte aber bloß bei Herstellung feinster Schnitte.

Es lag aber auch am nächsten, das Tuch von Lirey statt mit einem gewöhnlichen Bilde mit einer abdruckartigen Wiedergabe des Leichnams Christi zu bemalen. Das war am natürlichsten, weil die Bilder in diesem Falle wirklich als Abdrücke oder gar als Blutspuren erschienen, die des Herrn heiliger Leib in dem ihn umhüllenden Tuche hinterlassen habe.

Die Bilder sind denn auch wirklich nichts als Malereien, wie ja auch schon die Untersuchung Heinrichs von Poitiers festgestellt hatte[1]. Das beweist der ganze Habitus der Figuren, die übertriebenen Längenproportionen, die Darstellungen der Wunden, die unmöglich in der von Dr. Vignon gewollten Weise entstehen konnten, das Fehlen der Oberseite des Kopfes, die Bildung der Unterschenkel u. a., zumal auch, worauf wir besonders aufmerksam machen möchten, die Lagerung der Hände. Ein Maler, der dem Heiland kein Lendentuch geben wollte, mußte die Hände so legen, wie es auf dem Sindone der Fall ist. Das verlangte hier der religiöse Anstand. Treffliche Gegenstücke zur Darstellung des Leichnams Christi auf dem Sindone bieten in dieser Beziehung manche mittelalterliche Darstellungen der Taufe des Herrn.

Man hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte der Sindone einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen werden. Wird man diesem Verlangen willfahren? Unseres Erachtens nein. Die unvermeidliche Folge würde sein, daß derselbe des letzten Restes des Nimbus, den drei Jahrhunderte um ihn gewoben, das Haus Savoyen aber seines Palladiums völlig und endgültig verlustig ginge.

Die Echtheit des Sindone ist ein unhaltbarer Posten. Eine andere Zeit hat bereits über ihn gerichtet und den Spruch gethan: Hoc non est verum Sudarium Domini nostri Ihesu Christi, sed quaedam pictura seu tabula facta in figuram seu repraesentationem Sudarii. Ihr Urteil ist um so bedeutungsvoller, je größer ihre Vorliebe für Reliquien war und je vertrauensseliger sie sonst gegenüber der Echtheit der Reliquien zu sein pflegte.

[1] In der Schloßkirche zu Aschaffenburg befinden sich zwei interessante Kopien des Turiner Grabtuches. Beide sind gemalt. Die eine stammt vom Kardinal Albrecht von Brandenburg, für den sie laut Inschrift Karl II. von Savoyen hatte anfertigen lassen. Sie scheint sich ursprünglich in Halle befunden zu haben und dann von dort nach Aschaffenburg gebracht worden zu sein. Ein Vergleich mit einer Photographie des Turiner Tuches ergab, daß sie das letztere sowohl in seinen Maßverhältnissen wie hinsichtlich der Christusbilder möglichst getreu wiederzugeben gesucht hat. Die andere Kopie ist aus etwas späterer Zeit und anscheinend auf Grund der ersterwähnten Kopie angefertigt. Sie ist recht frei behandelt und weist mancherlei Abweichungen auf. Insbesondere ist der Kopf ganz verändert, wenngleich auch er, wie alles andere, negativ oder besser in Abdrucksform gemalt ist. Zum Beweis, daß die Christusbilder des Turiner Sindone nicht gemalt sein könnten, weist man auch darauf hin, daß der letztere nach dem Bericht von Augenzeugen völlig weich und schmiegsam sei. Nun, die Aschaffenburger Kopien sind sicher gemalt und trotz alledem weich und schmiegsam. Es kommt eben auf die Art und die Quantität der gebrauchten Farbe an.

Dr. Vignon ist nicht der erste, welcher eine Ehrenrettung des Turiner Grabtuches versucht hat. Schon andere haben sich vor ihm ernstlich darum bemüht. Dr. Vignon hat einen neuen Weg beschritten, um zu seinem Ziele zu gelangen. Erfolg aber hat er ebensowenig erzielt wie seine Vorgänger. Wir müssen seine Theorie mit aller Entschiedenheit ablehnen. Sie widerspricht einer gesunden, historischen Methode, geht von unbewiesenen, ja falschen Behauptungen aus, gründet sich auf durchaus ungenügende Experimente und vermag trotzdem zuletzt bei genauerer Prüfung nicht einmal die Entstehung der Darstellungen auf dem Sindone zu erklären. Alle schönen Worte und Deklamationen[1] vermögen an diesem Thatbestande nichts zu ändern. Unser Verdikt ist hart. Wenn wir es aussprechen, geschieht es lediglich im Interesse der guten Sache, der Wahrheit und der heiligen Kirche.

Jos. Braun S. J.

Die Ergebnisse der Konfessionszählung vom 1. Dezember 1900.

Schon bald nach Vornahme der letzten Volkszählung im Deutschen Reich vom 1. Dezember 1900 wurden die Hauptresultate derselben durch den „Reichsanzeiger" und die „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches" bekannt gemacht. Während aber die Feststellung der Gesamtsumme der Bevölkerung in den einzelnen Bundesstaaten sowie in den Provinzial- und Kommunalverbänden verhältnismäßig leicht und schnell zu bewerkstelligen ist, erfordert die weitere Verarbeitung des ungeheuren Urmaterials einen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft, von der sich ein in derartigen Arbeiten ungeübter Laie nur schwer eine Vorstellung machen kann. Es ist daher auch keineswegs zu verwundern, daß anderthalb Jahre vergingen, bevor die Ergebnisse der am 1. Dezember 1900 stattgehabten Konfessionszählung durch den „Reichsanzeiger" veröffentlicht wurden.

[1] Vgl. beispielsweise Historisch-politische Blätter Bd. CXXX, Heft 1, S. 66 ff.

Da wir voraussetzen dürfen, daß diese Ergebnisse für die Leser unserer Zeitschrift von nicht geringem Interesse sind, wollen wir dieselben hier wiedergeben und eine kurze Besprechung daran knüpfen über die Veränderungen des konfessionellen Besitzstandes, die sich aus diesen Zahlen ergeben. Um die Veränderungen besser zu veranschaulichen, stellen wir die Ergebnisse der vorletzten allgemeinen Konfessionszählung vom 1. Dezember 1890 den am 1. Dezember 1900 ermittelten Zahlen gegenüber (s. Tab. I, S. 412).

Man sieht aus dieser Gegenüberstellung auf den ersten Blick, daß die beiden großen christlichen Bekenntnisse sowohl im Reich als auch in allen einzelnen Bundesstaaten einen meist sehr beträchtlichen Zuwachs zu verzeichnen haben. Für das Reich im ganzen beträgt dieser Zuwachs bei den Protestanten 4 204 294, bei den Katholiken 2 653 011 Seelen. Weit geringer ist die Zunahme der Israeliten. In zehn Jahren haben sie sich nur um 19 064 Seelen vermehrt. Einigermaßen erheblich ist ihre Vermehrung nur in Preußen und Sachsen; aber auch in Preußen steht dieselbe weit hinter der Vermehrung der übrigen Bevölkerung zurück. In den meisten Bundesstaaten hat die Zahl der Juden sogar abgenommen. Die letzte Gruppe unserer Tabelle weist dagegen, zumal in Preußen und Sachsen, einen sehr erheblichen Zuwachs auf, was hauptsächlich auf die Zunahme der protestantischen Dissidenten zurückzuführen ist.

Ein viel klareres Bild über die Verteilung und die Zunahme der verschiedenen Konfessionen, als es die Gegenüberstellung der absoluten Zahlen der beiden letzten Konfessionszählungen zu bieten vermag, erhalten wir durch die folgende Tabelle, die uns den prozentualen Anteil der Konfessionen an der Gesamtbevölkerung veranschaulicht (s. Tab. II, S. 413).

Diese Tabelle zeigt uns, daß im letzten Jahrzehnt das katholische Element im ganzen Reiche und auch in der überwiegenden Mehrzahl der einzelnen Bundesstaaten stärker zugenommen hat als das protestantische, und daß infolgedessen der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung jetzt fast überall erheblich größer ist als bei der letzten Konfessionszählung. Die Vermehrung der protestantischen Bevölkerung des Deutschen Reiches beläuft sich im ganzen auf 13,55 % gegenüber dem Stande von 1890, die der katholischen dagegen auf 15,01 %. Dadurch ist der Anteil der Protestanten an der Gesamtbevölkerung von 62,77 auf 62,50 % gesunken, während der Anteil der Katholiken von 35,76 auf 36,06 % gestiegen ist. Mit andern Worten: auf je 10000 Einwohner des Deutschen

Tabelle I.

Bundesstaaten.	Unter der am 1./XII. 1890 ortsanwesenden Bevölkerung wurden gezählt:				Unter der am 1. XII. 1900 ortsanwesenden Bevölkerung wurden gezählt:			
	Evangelische [1].	Katholische.	Israeliten.	Andere.	Evangelische.	Katholische.	Israeliten.	Andere.
Preußen . . .	19232449	10252818	372059	100041	21817577	12113670	392322	148940
Bayern . . .	1571863	3962941	53885	6293	1749206	4363178	54928	8745
Sachsen . . .	3351751	129382	9368	12183	3972063	198265	12416	19472
Württemberg	1407176	609794	12639	6913	1497299	650392	11916	9873
Baden	598678	1028222	26735	4232	704048	1131639	26132	6115
Hessen	666118	293651	25531	7583	746201	341570	24486	7636
Mecklenburg-Schwerin .	570703	5065	2182	392	597268	8182	1763	557
Sachs.-Weim.	312738	11695	1252	406	347144	14158	1188	383
Mecklenburg-Strelitz . .	96773	654	489	62	100568	1612	331	91
Oldenburg .	274410	77769	1552	1237	309510	86920	1359	1381
Braunschweig	383652	16419	1635	2067	436976	24175	1824	1358
Sachsen-Meiningen	219207	2789	1560	276	244810	4170	1351	400
Sachsen-Altenburg	168549	2092	45	178	189885	4723	99	207
Sachsen-Kob.-Gotha . .	202444	2921	549	599	225074	3330	608	538
Anhalt . . .	261215	8875	1580	293	301953	11699	1605	826
Schwarzburg-Sondersh.	74615	637	228	30	79593	1110	166	29
Schwarzburg-Rudolstadt	85342	397	71	53	92298	676	48	37
Waldeck . . .	54704	1658	753	166	55285	1831	637	165
Reuß ä. L. .	61572	938	62	182	66860	1043	48	445
Reuß j. L. .	118072	1181	147	411	135958	2579	178	495
Schaumburg-Lippe . . .	38160	607	366	30	41908	785	257	182
Lippe	123111	4332	989	63	132708	5157	879	208
Lübeck	74544	1143	654	144	93671	2190	670	244
Bremen . . .	169991	8272	1031	1149	208815	13506	1409	1152
Hamburg . .	571497	23444	17877	9712	712338	30903	17949	7159
Elsaß-Lothr.	337476	1227225	34645	4160	372078	1310450	32379	4563
Deutsches Reich	31026810	17674921	567884	158855	35231104	20327913	586948	221213

[1] Die offizielle Bezeichnung „evangelisch" umfaßt: Lutheraner, Reformierte und Unierte. Als „katholisch" sind bezeichnet: Römisch-Katholische und Griechisch-(Orientalisch-)Katholische. Die Zahl der letzteren beläuft sich übrigens im ganzen Deutschen Reich bloß auf 6472 Seelen, so daß durch die an und für sich inkorrekte Hinzurechnung derselben zur Zahl der Katholiken das numerische Verhältnis der beiden Hauptkonfessionen in irgendwie erheblicher Weise nicht geändert wird. Die offizielle Publikation hat noch besondere Rubriken für Bekenner anderer christlichen Konfessionen, Angehörige nichtchristlicher Religionen und Personen ohne Angabe des Bekenntnisses, die wir ihrer geringen Zahl wegen in eine Kategorie zusammengefaßt haben.

Tabelle II.

Bundesstaaten.	Von je 100 Personen der Gesamtbevölkerung waren am 1. XII. 1890:				Von je 100 Personen der Gesamtbevölkerung waren am 1. XII. 1900:			
	Evangelisch.	Katholisch.	Israeliten.	Andere.	Evangelisch.	Katholisch.	Israeliten.	Andere.
Preußen	64,20	34,22	1,24	0,34	63,29	35,14	1,14	0,43
Bayern	28,10	70,83	0,96	0,11	28,32	70,64	0,89	0,15
Sachsen	95,69	3,69	0,27	0,35	94,52	4,72	0,30	0,46
Württemberg	69,10	29,94	0,62	0,34	69,01	29,98	0,55	0,46
Baden	36,11	62,02	1,61	0,26	37,69	60,58	1,40	0,33
Hessen	67,09	29,58	2,57	0,76	66,63	30,50	2,19	0,68
Mecklenb.-Schwerin	98,68	0,87	0,38	0,07	98,27	1,35	0,29	0,09
Sachsen-Weimar . .	95,91	3,59	0,38	0,12	95,66	3,88	0,33	0,13
Mecklenburg-Strelitz	98,77	0,67	0,50	0,06	98,01	1,57	0,32	0,10
Oldenburg	77,30	21,91	0,44	0,35	77,54	21,77	0,34	0,35
Braunschweig	95,02	4,07	0,40	0,51	94,19	5,21	0,39	0,31
Sachsen-Meiningen .	97,93	1,25	0,70	0,12	97,64	1,66	0,54	0,16
Sachsen-Altenburg .	98,65	1,22	0,03	0,10	97,42	2,42	0,05	0,11
Sachs.-Koburg-Gotha	98,03	1,41	0,27	0,29	98,05	1,45	0,27	0,23
Anhalt	96,05	3,26	0,58	0,11	95,53	3,70	0,51	0,26
Schwarzb.-Sondersh.	98,82	0,84	0,30	0,04	98,39	1,37	0,20	0,04
Schwarzb.-Rudolstadt	99,39	0,46	0,08	0,07	99,18	0,73	0,05	0,04
Waldeck	95,50	2,89	1,32	0,29	95,45	3,16	1,10	0,29
Reuß ältere Linie .	98,12	1,49	0,10	0,29	97,75	1,52	0,07	0,66
Reuß jüngere Linie	98,55	0,99	0,12	0,34	97,66	1,85	0,13	0,36
Schaumburg-Lippe .	97,44	1,55	0,93	0,08	97,17	1,82	0,59	0,42
Lippe	95,81	3,37	0,77	0,05	95,51	3,71	0,63	0,15
Lübeck	97,46	1,49	0,86	0,19	96,80	2,26	0,69	0,25
Bremen	94,21	4,59	0,57	0,63	92,85	6,01	0,63	0,51
Hamburg	91,80	3,77	2,87	1,56	92,71	4,02	2,34	0,93
Elsaß-Lothringen . .	21,05	76,53	2,16	0,26	21,64	76,21	1,88	0,27
Deutsches Reich . .	62,77	35,76	1,15	0,32	62,50	36,06	1,04	0,40

Reiches kommen jetzt 27 Protestanten weniger und dafür 30 Katholiken mehr als vor zehn Jahren. Stärker noch als im Reiche ist die Verschiebung zu Gunsten des katholischen Elementes in dem größten Bundesstaat Preußen. Dort ist nämlich der Anteil der Protestanten im gleichen Zeitraum von 64,20 auf 63,29 % gefallen, jener der Katholiken von 34,22 auf 35,14 % gestiegen. Der Unterschied beträgt also beinahe ein ganzes Prozent der Bevölkerung, was auf je 10 000 Personen berechnet eine Abnahme von je 91 auf protestantischer Seite und eine Zunahme von je 92 auf katholischer Seite bedeutet. Durch die fortgesetzte stärkere Vermehrung des katholischen Elementes in Preußen hat sich allmählich der Anteil der Katholiken an der preußischen Gesamtbevölkerung, der bei

Begründung des Deutschen Reiches erheblich hinter dem Reichsdurchschnitt zurückblieb, immer mehr dem für das ganze Reich geltenden Prozentsatz genähert, so daß jetzt der Unterschied nur noch 0,92 % beträgt. In einigen der kleineren Bundesstaaten ist die Verschiebung zu Gunsten des katholischen Bevölkerungsanteils noch größer als in Preußen; am größten in Bremen um 1,46 %. Dann folgt Sachsen-Altenburg mit 1,20, Braunschweig mit 1,14, das Königreich Sachsen mit 1,03 % u. s. w. Da aber in allen diesen Staaten die absolute Zahl der Katholiken nur eine sehr geringe ist, so sind diese Veränderungen für das Gesamtresultat doch nur von untergeordneter Bedeutung. Was macht es für die Stellung der Katholiken im Deutschen Reiche aus, daß ihre Zahl in Bremen um 5234, in Sachsen-Altenburg um 2631 Seelen zugenommen hat? In Mecklenburg-Strelitz hat sich der Prozentsatz der Katholiken mehr als verdoppelt, aber der ganze Zuwachs beträgt doch nur 958 Seelen. Wenn also auch eine Vergleichung der Verhältniszahlen an sich am besten geeignet ist, die Veränderungen des konfessionellen Besitzstandes zu veranschaulichen, so darf man dabei doch nicht die absoluten Zahlen, die wir in unserer ersten Tabelle gegeben haben, aus dem Auge verlieren. Wenn nämlich das Beobachtungsobjekt sehr klein ist, so genügt eine geringe numerische Veränderung, um eine auffallende Verschiebung des prozentualen Verhältnisses herbeizuführen. Richtet man daher sein Augenmerk nur auf die Verhältniszahlen, so könnte man versucht sein, diesen Veränderungen eine größere Bedeutung beizumessen, als sie in Wirklichkeit besitzen. In Staaten mit so geringfügigen konfessionellen Minoritäten, wie Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, Reuß ältere Linie u. s. w., kann schon die Anlage einiger Fabriken oder ein stärkerer Zuzug von ländlichen Arbeitern eine beträchtliche Erhöhung des Prozentsatzes der katholischen Bevölkerung verursachen. Es wäre daher in solchen Fällen durchaus müßig, nach Gründen für eine Erscheinung zu suchen, die überhaupt keine Beachtung verdient.

Mehr Gewicht muß man dagegen auf die Zunahme des katholischen Elementes im Großherzogtum Hessen legen. Der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung ist dort seit 1890 um 0,92 % gestiegen bei gleichzeitigem Rückgang des protestantischen Anteils um 0,46 %. Der Gewinn der Katholiken ist hier also nicht ausschließlich auf Kosten des Protestantismus erfolgt, sondern zum großen Teil durch die Verminderung des Prozentsatzes der Israeliten zu erklären, die in Hessen sogar der absoluten

Zahl nach abgenommen haben. Auch in Württemberg hat eine Verschiebung zu Gunsten des Katholizismus stattgefunden, indem der Anteil der Katholiken von 29,94 auf 29,98 % gestiegen ist. Der Gewinn ist allerdings nicht beträchtlich (nur vier Personen auf je 10 000 Einwohner), aber um so auffallender, da bisher dort ein wenn auch nicht sehr bedeutender Rückgang des katholischen Elementes beobachtet wurde.

Eine Abnahme des Prozentsatzes der Katholiken gegenüber dem Stande von 1890 zeigt sich nur in Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen und Oldenburg. Am beträchtlichsten ist diese Abnahme in Baden, wo der Prozentsatz der Katholiken von 62,02 auf 60,58, also um 1,44 % gefallen ist bei einer Vermehrung des protestantischen Anteils um 1,58 %. Auf je 10 000 Personen kommen somit jetzt im Großherzogtum Baden 158 Protestanten mehr und 144 Katholiken weniger als im Jahre 1890. Nicht ganz so groß sind die Verluste in den drei andern Staaten. In Elsaß-Lothringen beläuft sich die Verminderung des Anteils der Katholiken auf 0,32, in Bayern auf 0,19 und in Oldenburg auf 0,14 %, während das protestantische Element in den genannten Staaten einen Zuwachs von 0,59 bezw. 0,22 und 0,24 % zu verzeichnen hat. Die Verlustlinie des Katholizismus erstreckt sich also über ganz Süddeutschland mit Ausnahme von Württemberg. Aber dieser Verlust wird mehr als aufgewogen durch den Gewinn in Norddeutschland, wo nur Oldenburg eine Ausnahme von der Regel der stärkeren Zunahme der Katholiken bildet.

Vergleichen wir nun das Resultat der letzten Zählung mit denjenigen der früheren Zählperioden, so können wir hier nur darauf hinweisen[1], daß die Entwicklung der Konfessionsverhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten im allgemeinen in derselben Richtung weitergegangen ist, in der sie sich seit der Begründung des Reiches bewegte. Nur war im letzten Jahrzehnt in Preußen der Gewinn und in Baden der Verlust des katholischen Elementes und umgekehrt der Verlust bezw. Gewinn der Protestanten in den genannten beiden Staaten größer als in den früheren Zählperioden. In Elsaß-Lothringen hat der Rückgang des Katholizismus ein bedeutend langsameres Tempo eingeschlagen als in den beiden Jahrzehnten, die unmittelbar auf die Wiedervereinigung mit dem Reiche folgten. Auch in Württemberg hatte nach Begründung des Reiches zu-

[1] Eine ausführlichere Darstellung der Verschiebung der Konfessionsverhältnisse in Deutschland bis zu den Zählungen von 1890 und 1895 haben wir in dieser Zeitschrift Bd. LIX (1900), S. 57 ff. 156 ff., veröffentlicht.

nächst ein Rückgang des katholischen Elementes stattgefunden; seit 1880 war der Prozentsatz der Katholiken dort stationär geblieben, bis dann in der letzten Zählperiode wieder eine schwache Zunahme des Anteils der Katholiken eintrat, die indes noch nicht wieder bis zu dem Stande von 1871 gediehen ist.

Bieten somit die Ergebnisse der letzten Konfessionszählung in den einzelnen Bundesstaaten für einen aufmerksamen Beobachter der konfessionellen Verhältnisse unseres Vaterlandes nichts Überraschendes, so muß dagegen das Gesamtresultat für das ganze Reich auf den ersten Blick etwas auffallend erscheinen. Es steht nämlich in offenbarem Widerspruch zu der ganzen Entwicklung, die das numerische Verhältnis der beiden großen Konfessionen seit dem Jahre 1871 aufzuweisen hatte, wie die folgende Übersicht zeigt. Von je 100 Einwohnern des Deutschen Reiches waren:

Im Jahre	protestantisch.	katholisch.
1871	62,30	36,21
1875	62,53	35,98
1880	62,63	35,89
1885	62,68	35,82
1890	62,77	35,76
1900	62,50	36,06

Also von 1871—1890 von einer Zählperiode zur andern stets eine Zunahme des protestantischen und eine Abnahme des katholischen Elementes, und nun auf einmal das entgegengesetzte Resultat! Mehr als die Hälfte des Gewinnes der Protestanten in den früheren Zählperioden, der sich in absoluten Zahlen auf mehr als 200 000 Seelen bezifferte, ist im letzten Jahrzehnt wieder verloren gegangen. Die Katholiken dagegen haben zwei Drittel ihres bisherigen großen Verlustes gedeckt und jetzt eine günstigere Stellung unter der Gesamtbevölkerung erreicht als im Jahre 1875. Nur gegenüber der ersten Zählung vom Jahre 1871 bleibt noch ein Minus von 0,15 %. Im Vergleich mit der Zählung von 1890 ist der Prozentsatz der Katholiken um 0,30 % gestiegen. Nach dem damaligen Prozentsatz müßte jetzt die Zahl der Katholiken ungefähr 170 000 Seelen weniger aufweisen, als sie in Wirklichkeit beträgt.

Bevor wir jedoch auf die Gründe dieser auffallenden Erscheinung eingehen, wollen wir die konfessionelle Entwicklung in den beiden größten deutschen Bundesstaaten, Preußen und Bayern, noch mehr im einzelnen

betrachten. Da nämlich ungefähr drei Fünftel aller Katholiken Deutschlands auf Preußen und ein Fünftel auf Bayern kommen und einzelne Provinzen oder Kreise dieser Staaten mehr katholische Einwohner zählen als eine ganze Reihe von Bundesstaaten zusammengenommen, so verdienen die konfessionellen Verhältnisse der genannten beiden Staaten gewiß eine eingehendere Untersuchung. Da aber in Preußen und Bayern auch im Jahre 1895 eine Konfessionszählung stattgefunden hat, so werden wir zur Vergleichung die Ergebnisse dieser Zählung jenen vom 1. Dezember 1900 gegenüberstellen.

Tabelle III.

Provinzen.	1895				1900			
	Evangelische.	Katholische.	Von je 100 Pers. waren evang.	Von je 100 Pers. waren kath.	Evangelische.	Katholische.	Von je 100 Pers. waren evang.	Von je 100 Pers. waren kath.
Ostpreußen . . .	1711729	266641	85,30	13,29	1698465	269196	85,07	13,48
Westpreußen . .	702030	758168	46,97	50,74	730685	800395	46,73	51,19
Berlin	1420833	155363	84,71	9,26	1590115	188440	84,18	9,98
Brandenburg . .	2674560	118265	94,78	4,19	2907863	160305	93,54	5,16
Pommern	1524734	31739	96,86	2,02	1579080	38169	96,59	2,33
Posen	559760	1227197	30,61	67,12	569564	1280172	30,18	67,83
Schlesien	1974629	2384754	44,72	54,01	2042583	2569688	43,75	55,03
Sachsen	2496337	187559	92,51	6,95	2610080	206121	92,14	7,28
Schleswig-Holst.	1254677	24184	97,53	1,87	1349297	30524	97,22	2,20
Hannover	2088478	311457	86,23	12,96	2227816	338906	85,98	13,08
Westfalen	1295087	1378676	47,94	51,03	1537948	1616462	48,24	50,71
Hessen-Nassau .	1218805	482752	69,38	27,48	1308016	530541	68,92	27,95
Rheinland . . .	1427227	3610142	27,95	70,72	1663218	4021388	28,88	69,82
Hohenzollern . .	2562	62608	3,99	95,22	2847	63363	4,26	94,88

Die absoluten Zahlen der dritten Tabelle bekunden eine mehr oder minder beträchtliche Zunahme der katholischen Bevölkerung in sämtlichen Provinzen der Monarchie. Im Rheinland beläuft sich diese Zunahme auf 411 246 Seelen im ganzen, was einem jährlichen Zuwachs von 82 249 Seelen entspricht. In Westfalen hat die katholische Bevölkerung um 237 786, in Schlesien um 184 934 Seelen zugenommen. In den übrigen Provinzen ist die Zunahme der Katholiken nicht so groß, weil in den meisten Provinzen die katholische Bevölkerung überhaupt nur eine kleine Minorität bildet. Am geringfügigsten ist der Zuwachs in Ostpreußen und Hohenzollern. Die protestantische Bevölkerung hat auch in allen Provinzen zugenommen mit alleiniger Ausnahme von Ostpreußen,

wo eine Verminderung um 13 264 Seelen eingetreten ist. Die Zunahme ist, absolut genommen, am größten in Westfalen, nämlich um 242 861 Seelen. Dann folgen die Rheinprovinz mit 235 991, Brandenburg mit 233 303, Berlin mit 169 282, Hannover mit 139 338 Seelen u. s. w. Auffallend gering ist die Zunahme der Protestanten in Posen und Westpreußen trotz der künstlichen Vermehrung mit Hilfe des Ansiedlungsfonds.

Sehr interessant und lehrreich ist die Vergleichung der Verhältniszahlen. Sie ergiebt eine beträchtliche Steigerung des Prozentsatzes der Katholiken in sämtlichen vorwiegend protestantischen Provinzen und außerdem in den vorwiegend katholischen Provinzen Schlesien, Posen und Westpreußen. In Schlesien hat der Prozentsatz der Katholiken in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren um 1,02 %, in Posen um 0,71 und in Westpreußen um 0,45 % zugenommen. Unter den protestantischen Provinzen ist die Verschiebung zu Gunsten des Katholizismus am größten in Brandenburg, wo der Anteil der Katholiken um 0,97 % auf Kosten des Protestantismus zugenommen hat. Auch in der Reichs- und Landeshauptstadt Berlin ist der Anteil der Katholiken um 0,72 % gewachsen, so daß derselbe dort jetzt ungefähr 10 % der Bevölkerung ausmacht. In den übrigen Provinzen schwankt die Zunahme des Prozentsatzes der Katholiken zwischen 0,12 % (Hannover) und 0,47 % (Hessen-Nassau). Abgenommen hat der Prozentsatz der Katholiken in der Rheinprovinz um 0,90, in Hohenzollern um 0,34 und in Westfalen um 0,32 %.

Der Anteil der Protestanten dagegen hat nur in den drei letztgenannten Landesteilen zugenommen: in der Rheinprovinz um 0,93, in Westfalen um 0,30 und in Hohenzollern um 0,27 %. Der Verlust der Protestanten in den übrigen Provinzen entspricht im allgemeinen dem oben angeführten Gewinn der Katholiken, nur daß in den östlichen Provinzen der Verlust nicht ganz so groß, in den mittleren und nördlichen Provinzen etwas größer ist als der entsprechende Gewinn des katholischen Elementes. Der Unterschied ist hier, wie oben bei den Bundesstaaten, durch Verschiebungen des Prozentsatzes der Dissidenten, der Israeliten und der übrigen nichtchristlichen Bevölkerung zu erklären.

Vergleichen wir noch das Resultat dieser Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der preußischen Konfessionszählung von 1890, so bietet sich im allgemeinen dasselbe Bild. Auffallend ist nur, daß die Verschiebung zu Gunsten des Katholizismus in Schlesien, Posen, Brandenburg, Sachsen und Hessen-Nassau im letzten Jahrfünft erheblich größer geworden ist,

während anderseits der Verlust des Katholizismus in der Rheinprovinz in demselben Zeitraum ungefähr doppelt so groß ist wie in dem vorhergehenden Jahrfünft. In Westfalen dagegen war der Verlust der Katholiken in den letzten fünf Jahren nicht so groß wie in den Jahren 1890 bis 1895.

In Bayern hat ebenso wie in Preußen im Jahre 1895 eine Konfessionszählung stattgefunden, und wir stellen daher auch hier die Ergebnisse dieser Zählung jenen der Zählung vom 1. Dezember 1900 gegenüber. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei darauf hingewiesen, daß in den offiziellen Publikationen des Königl. bayrischen statistischen Bureaus unter der Rubrik „Katholiken" nur die römischen Katholiken begriffen sind und daß daher die von der Reichsstatistik aufgestellten Zahlen mit jenen der bayrischen Statistik nicht vollständig übereinstimmen. Wir folgen in der Übersicht über die konfessionelle Entwicklung in Bayern der Methode des bayrischen statistischen Bureaus.

Tabelle IV.

Kreis.	1895				1900			
	Katholiken.	Protestanten u. Reformierte.	Unter 100 Einwohnern waren		Katholiken.	Protestanten u. Reformierte.	Unter 100 Einwohnern waren	
			Kathol.	Protest.			Kathol.	Protest.
Oberbayern . .	1102394	74577	92,89	6,28	1221750	88838	92,28	6,71
Niederbayern .	667633	5466	99,12	0,81	671678	5952	99,04	0,88
Pfalz	333260	418290	43,51	54,61	364915	451723	43,88	54,31
Oberpfalz . . .	499990	45162	91,43	8,26	506618	45458	91,47	8,21
Oberfranken . .	247433	334924	42,23	57,14	256917	347444	42,25	57,13
Mittelfranken .	171432	552627	23,25	74,91	206193	593719	25,27	72,77
Unterfranken .	504020	113967	79,67	18,02	519812	116674	79,88	17,93
Schwaben . . .	586461	97742	85,08	14,17	609250	99398	85,37	13,93

Die Tabelle weist in sämtlichen bayrischen Kreisen bei beiden Konfessionen eine Zunahme der Mitglieder auf, die freilich in Niederbayern und Oberpfalz, entsprechend der geringen Zunahme der Gesamtbevölkerung, nur sehr unbedeutend ist. Da im ganzen Königreich der Prozentsatz der beiden Konfessionen sich seit der letzten Zählung nur um 0,10 % zu Gunsten der Protestanten und um 0,13 % zu Ungunsten der Katholiken verschoben hat, sind auch in den einzelnen Kreisen die Veränderungen des konfessionellen Besitzstandes meist nicht sehr erheblich. Eine Ausnahme machen nur Mittelfranken und Oberbayern. In dem erstgenannten Kreise

ist der Anteil der Katholiken um volle 2 % gestiegen, derjenige der Protestanten um 2,19 % zurückgegangen. In Oberbayern dagegen steht ein Verlust von 0,60 % auf seiten der Katholiken einem Gewinn von 0,43 % auf protestantischer Seite gegenüber. Bemerkenswert ist auch der Umstand, daß entgegen der bisherigen Entwicklung in den Kreisen Oberfranken, Unterfranken und Schwaben im letzten Jahrfünft eine kleine Steigerung des Prozentsatzes der Katholiken eingetreten ist. In der Rheinpfalz ist die schon bei den früheren Konfessionszählungen beobachtete Zunahme des Anteils der Katholiken in dem jüngst verflossenen Zeitraum größer gewesen als in den früheren Zählperioden.

Nachdem wir im vorstehenden einen Überblick über die Hauptergebnisse der letzten Konfessionszählung gegeben haben, bleiben noch die Ursachen der stattgehabten Veränderungen kurz zu erörtern. Abgesehen von den Übertritten von einer Konfession zur andern, die wegen ihrer verhältnismäßig geringen Zahl bei Besprechung der konfessionellen Verschiebungen in Deutschland nicht in Betracht kommen, sind es vor allem eine ungleiche natürliche Vermehrung, Aus- und Einwanderungen und gemischte Ehen, die auf die konfessionellen Verschiebungen entscheidend einwirken. An anderer Stelle[1] haben wir gezeigt, daß in der That die natürliche Vermehrung der katholischen Bevölkerung Deutschlands eine erheblich stärkere ist und darum eine stetige Zunahme des Anteils der Katholiken an der Gesamtbevölkerung herbeiführen muß, wenn nicht andere Faktoren hindernd in den Weg treten. Zur Erklärung dieser auffallenden Thatsache, die sich, wie wir an derselben Stelle nachgewiesen haben, nicht bloß in den polnischen Landesteilen, sondern auch bei rein deutschen Katholiken in Preußen und Bayern konstatieren läßt, haben wir hingewiesen auf die segensreichen Wirkungen des Bußsakramentes, wodurch der leider auch in Deutschland jetzt immer mehr um sich greifenden künstlichen Beschränkung der Kinderzahl erfolgreich entgegengearbeitet wird. Es hat uns durchaus fern gelegen, durch diese Erklärung unsern andersgläubigen Mitbürgern irgendwie zu nahe treten oder gar ihnen den Vorwurf sittlicher Inferiorität machen zu wollen. Wir haben im Gegenteil ausdrücklich hervorgehoben, daß die sogen. „malthusianischen" Bestrebungen von gläubigen Protestanten nicht minder entschieden verurteilt werden als von katholischer Seite, wenn

[1] „Die Ursachen der konfessionellen Verschiebungen in Deutschland" in dieser Zeitschrift Bd. LIX (1900), S. 250.

auch der Erfolg ihren Bemühungen leider nicht entspreche. Nichtsdestoweniger sind wir wegen dieser Äußerungen von gegnerischer Seite auf das heftigste angefeindet worden. Die „Augsburger Abendzeitung" vom 29. September 1900 nannte dieselben in einer Besprechung unserer Arbeit „eine Infamie gegen die protestantischen Familien", und mehrere andere protestantische Zeitungen nahmen daraus Anlaß zu ähnlichen beleidigenden Äußerungen, ohne jedoch unsere Ausführungen im geringsten widerlegen oder eine andere Erklärung der größeren natürlichen Vermehrung der Katholiken vorbringen zu können. Es gereicht uns darum zur besondern Befriedigung, daß bei Besprechung der jüngsten Konfessionszählung eines der hervorragendsten Organe aus dem gegnerischen Lager, das gewiß über jeden Verdacht ultramontaner Gesinnung erhaben ist, ganz dieselbe Begründung, die uns eine so heftige Befehdung zugezogen hat, zur Erklärung der stärkeren Vermehrung der Katholiken heranzieht oder ihr doch wenigstens einen Anteil an diesem Ergebnis zuerkennt. Die „Vossische Zeitung" sagt nämlich in Nr. 357 vom 2. August 1902 wörtlich wie folgt: „Unterstützend tritt zu Gunsten der Zunahme des Katholizismus ferner das bei unsern westlichen Nachbarn so verbreitete und scheinbar jetzt auch bei uns in den besser situierten Kreisen, in denen die Evangelischen vorherrschen, einen immer größeren Umfang annehmende Bestreben, die Nachkommenschaft nicht zu zahlreich werden zu lassen, hervor."

Allein die stärkere natürliche Vermehrung der Katholiken war auch bei den früheren Zählungen vorhanden, und doch hatte, wie wir in unserer mehrfach genannten Arbeit gezeigt haben, infolge der gemischten Ehen der Prozentsatz der Katholiken seit Begründung des Deutschen Reiches und auch schon in den voraufgegangenen Jahrzehnten ständig abgenommen. Daß die unheilvollen Folgen der gemischten Ehen im Laufe der letzten Zählperiode sich weniger geltend gemacht haben sollten, ist leider nicht anzunehmen; wir müssen also nach einer andern Erklärung für die plötzliche starke Zunahme suchen. Eine solche Erklärung läßt sich denn auch unschwer finden, wenn man die jetzige Zahl der Ausländer im Deutschen Reiche mit jener der vorletzten Zählung vergleicht und zugleich den Herkunftsort der Ausländer berücksichtigt. Aus dem Geburtsort läßt sich nämlich, wenigstens bei Ländern mit glaubenseinheitlicher Bevölkerung, ein Schluß auf die Konfession der eingewanderten Ausländer ziehen.

Tabelle V.

Heimatsstaaten[1].	Ausländer im Deutschen Reich 1890	Ausländer im Deutschen Reich 1895	Ausländer im Deutschen Reich 1900	Zunahme (+) od. Abnahme (—) seit 1890
Belgien	7312	8947	12122	+ 4810
Dänemark	35924	28146	26547	— 9377
Frankreich	19659	19619	20482	+ 823
Großbritannien u. Irland	14713	15290	16173	+ 1460
Italien	15570	22693	69760	+ 54190
Luxemburg	11189	11755	13263	+ 2074
Niederlande	37055	50743	88053	+ 50998
Österreich-Ungarn	201542	222952	390914	+ 189372
Rußland	17107	26559	46971	+ 29864
Schweden	10924	8937	9631	— 1293
Norwegen	2012	2154	2726	+ 714
Schweiz	40027	44875	55456	+ 15429
Sonstiges Europa	2322	3316	5087	+ 2765
Außereuropäische Staaten	17898	20204	21513	+ 3615
Reichsausländer zusammen	433254	486190	778698	+ 345444

Man sieht aus dieser Tabelle auf den ersten Blick, daß die starke Einwanderung im letzten Jahrzehnt sich hauptsächlich aus den vorwiegend katholischen Ländern rekrutiert. Mehr als die Hälfte des Zuwachses seit 1890 (189 372 von 345 444) stammt aus Österreich-Ungarn, und zwar zum weitaus größten Teil aus der fast ganz katholischen westlichen Hälfte der Monarchie. Die 54 190 Italiener sind außer Zweifel mit wenigen Ausnahmen gleichfalls Katholiken, ebenso die Belgier, Luxemburger und Franzosen. Unter den eingewanderten Niederländern und Schweizern dürften die Katholiken ungefähr in der gleichen Stärke vertreten sein wie unter der einheimischen Bevölkerung der betreffenden Staaten. Endlich wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die aus Rußland seit 1890 eingewanderten 29 864 Personen zum größten Teil katholische Polen sind. Rechnet man alle diese Bevölkerungsbestandteile zusammen, so ergiebt sich, daß unter den 345 444 seit 1890 eingewanderten Ausländern ungefähr 250 000—300 000 Katholiken sein müssen. Damit ist also der ganze Überschuß von 170 000 Seelen auf katholischer Seite, den wir oben festgestellt haben, mehr als ausreichend erklärt. Ja es zeigt sich schon hier, daß er eigentlich größer sein müßte, wenn nicht andere Umstände eine Verminderung herbeigeführt hätten.

[1] Vgl. „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches" 1902, 1. Heft.

Es wäre nun nicht uninteressant, die Einwirkung der Einwanderung auf die jüngst stattgehabten konfessionellen Verschiebungen im einzelnen weiter zu untersuchen, doch würde das über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Wir begnügen uns daher, einige Beispiele anzuführen. So sind in Schlesien, wo ja die Verschiebung zu Gunsten des Katholizismus sehr beträchtlich war, seit 1895 nicht weniger als 27 128 katholische Österreicher eingewandert. Im Königreich Sachsen, wo die Zahl der Katholiken seit 1895 im ganzen um 57 980 Seelen zugenommen hat, zählte man im gleichen Zeitraum 45 042 Einwanderer, ungerechnet die aus andern katholischen Gebieten zugewanderten Reichsangehörigen und Ausländer. Ebenso erklärt sich in Elsaß-Lothringen die im Vergleich zu früheren Zählungen geringer gewordene Abnahme des katholischen Elementes durch die Einwanderung von 14 387 Italienern.

Ist nun unter diesen Umständen die Vermehrung des Prozentsatzes der Katholiken im Deutschen Reich als ein Vorteil für die katholische Kirche anzusehen? Nach den Äußerungen der Tagespresse zu urteilen, scheint man in weiten Kreisen der katholischen Bevölkerung zu dieser Annahme zu neigen. Ebenso glaubt man auf protestantischer Seite vielfach, in dem Anwachsen des katholischen Elementes eine Gefahr für die evangelische Landeskirche erblicken zu müssen. So sagt z. B. die „Vossische Zeitung" (Nr. 359 vom 3. August 1902) bei Besprechung der Konfessionszählung: „Es verdient jedenfalls die Beachtung aller evangelischen Kreise, daß sich jetzt unter 1000 Personen im Deutschen Reiche 3 Evangelische weniger und 3 Katholiken mehr befinden als vor 10 Jahren. Möge man einsehen, daß es des festen Zusammenschlusses und eines energischen Frontmachens gegen den Ansturm bedarf, ebenso wie genauesten Achtens auf die feine Minierarbeit, auf die sich die katholische Kirche von jeher so gut verstanden hat." Wir glauben, daß die Freude auf der einen Seite ebensowenig begründet ist wie die Lamentationen auf der andern. Wir können uns leider der Überzeugung nicht verschließen, daß der Gewinn unserer Kirche nur ein scheinbarer ist und uns binnen kurzem durch die gemischten Ehen wieder entrissen werden wird. Wir haben die verderblichen Folgen der gemischten Ehen im allgemeinen in unserer früheren Arbeit über denselben Gegenstand in dieser Zeitschrift[1] nachgewiesen. Es ist aber eine Erfahrungsthatsache, daß der Gefahr, eine Mischehe ein-

[1] Bd. LIX, S. 382 ff.

zugehen, am meisten jene Katholiken ausgesetzt sind, die aus katholischen Gegenden in protestantische übersiedeln. Da nun ein großer Teil der eingewanderten Österreicher gerade in Sachsen, Brandenburg und andern vorwiegend protestantischen Gebietsteilen sich niedergelassen hat, so ist die Befürchtung, daß dieselben oder ihre Nachkommen der katholischen Kirche verloren gehen werden, nur allzusehr begründet. Zur Erläuterung möge es genügen, ein Beispiel aus einem kleinen deutschen Bundesstaat anzuführen, der Freien und Hansestadt Bremen, wo, wie wir oben gezeigt haben, im letzten Jahrzehnt die Vermehrung des Prozentsatzes der Katholiken am größten war. Wir bedienen uns bei dieser Ausführung einer ausgezeichneten Detailarbeit auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik von Dr. W. Böhmert: „Die Bremische Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis."[1] Danach waren am 1. Dezember 1900 unter der Wohnbevölkerung[2] des Bremischen Staates 12 509 (römische) Katholiken, von denen nur 3211 im Staate selbst, 9298 in andern deutschen Staaten oder im Ausland geboren waren: 1653 stammten aus Österreich-Ungarn, 610 aus Süddeutschland, die übrigen meist aus Rheinland, Westfalen, Hannover und den östlichen Provinzen Preußens. Von den katholischen Männern waren 2548 verheiratet, 1159 mit katholischen Frauen, 1389, also mehr als die Hälfte, mit protestantischen Frauen; außerdem waren 701 katholische Frauen mit protestantischen Männern verheiratet. In diesen 2090 Mischehen zählte man 4294 Kinder, von denen 3518 dem protestantischen, 776 dem katholischen Bekenntnis folgten.

Diese Zahlen reden eine beredte Sprache. Geben wir uns also keinen Illusionen hin. Ähnlich wie in Bremen wird es aller Wahrscheinlichkeit nach auch in andern protestantischen Gebieten mit den zugewanderten Katholiken gehen. Möchten aber auch alle katholischen Seelsorger in der Diaspora daraus die Lehre ziehen, daß sie sich der von auswärts zugezogenen Glaubensgenossen mit besonderer Sorgfalt annehmen müssen.

---

[1] In den „Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amts" 1902.

[2] Der Verfasser berücksichtigt nicht die ortsanwesende Bevölkerung. Daraus erklärt sich der Unterschied gegenüber den in Tabelle I angegebenen Zahlen der Reichsstatistik.

H. A. Krose S. J.

Die Legitimierung der Ehen in den europäischen Staaten.

Von dem Tage an, da der Schöpfer sprach: „Es ist nicht gut für den Menschen, allein zu sein; lasset uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm ähnlich sei"; da Gott dann dem Adam die Eva zuführte und unser Stammvater die „Mutter aller Lebenden" zu sich nahm, ist dem Menschengeschlechte die Ehe gegeben, und die einzelnen Menschen treten mit dem angeborenen Recht auf dieselbe in die Welt. Sie machen von diesem Gebrauch, wenn ein heiratsfähiger Mann und ein heiratsfähiges Weib durch gegenseitige Einwilligung den Ehebund schließen.

Da nach Gottes Willen dem Ehebund die Familie und weiterhin das ganze Menschengeschlecht entsprießen soll, so ist das Recht, den Bund einzugehen, ein hohes und heiliges. Es entspricht ihm aber auch eine beiden Teilen obliegende hohe und heilige Pflicht. Sie sollen nach der von Gott gegebenen sittlichen Ordnung die Entscheidung über ihren Berufsstand treffen; wenn das Eingehen einer Ehe wünschenswert erscheint, nach eben jener sittlichen Ordnung bei der Wahl des Lebensgefährten zu wege gehen, und nachdem das entscheidende beiderseitige Jawort gesprochen, als gewissenhafte Ehegatten und Eltern die gelobte Treue bewahren und ihre Kinder für deren zeitliche und ewige Bestimmung erziehen. Das sind sie Gott schuldig, zunächst jeder Teil um seiner selbst willen, weil jeder für sich selbst Rechenschaft ablegen muß; dann um des Gatten willen, weil beide ihre Lebensgeschicke unauflöslich miteinander verknüpft haben; endlich um der Familie willen, weil sie Verantwortung für dieselbe tragen. Ja noch viel weitere Kreise haben berechtigtes Interesse an wohlgeordneten ehelichen Verhältnissen, nämlich der Staat und mithin das ganze Menschengeschlecht; einerseits, weil die Ordnung in den Familien eine Grundbedingung für das bürgerliche Wohl ist, und anderseits, weil die bürgerliche Gesellschaft den Rechten der Familie Schutz gewähren soll. Die Frage aber, wieweit auf Grund des natürlichen Rechtes der Staatsgewalt Macht betreffs der Ehen von Nichtchristen zukommt, soll uns hier nicht weiter beschäftigen. Sicher ist, daß im Christentum durch dessen göttlichen Stifter die Ehe über die bloß natürliche Ordnung emporgehoben und der Jurisdiktion des Staates entrückt ist.

Dadurch, daß unser Heiland die Ehe zu einem Sakrament des Neuen Bundes erhoben, hat er der von Anbeginn schon göttlichen Institution eine Weihe gegeben, aus welcher bedeutungsvolle Wirkungen für das Wohl der Menschen hervorgehen. Wenn Christen durch das Jawort sich gegenseitig das Sakrament spenden, kommen ihnen in reicher Fülle die übernatürlichen Gnaden zu, deren sie für ihren neuen, hohen Beruf bedürfen. Ferner ist die Verwaltung der Eheangelegenheiten der weisen Sorgfalt der Kirche übertragen. Diese schützt im Namen ihres göttlichen Stifters die Ehe, indem sie zur Vermeidung folgenschwerer

Unordnungen gewisse Ehehindernisse feststellt. Sie lehrt die Gläubigen, den Beruf als Familienväter und Familienmütter in seiner hohen Würde richtig aufzufassen und sich für denselben entsprechend vorzubereiten. Sie bestimmt die äußere Form, welche beim Abschließen des ehelichen Bundes einzuhalten ist, namentlich, daß dies in Gegenwart des Pfarrers und vor Zeugen geschehen soll. Sie segnet den Bund und schützt dessen Festigkeit und Heiligkeit menschlichen Leidenschaften gegenüber durch weise Gesetze und seelsorgliche Leitung. Besonders hält die Kirche die Unauflöslichkeit der Ehe mit unerschütterlichem Nachdruck aufrecht. Sie ist auch die berufene Stelle, um zu entscheiden, ob im einzelnen Falle eine Verbindung als wahre Ehe anzusehen ist oder nicht, und ihr kommt es zu, hierüber authentische Zeugnisse auszustellen.

So sicher es nun ist, daß der göttliche Erlöser der Welt an Macht und Weisheit über allen bloß menschlichen Gesetzgebern steht, ebenso sicher ist es auch, daß die Ehe, wie er sie ausgestattet hat, vollkommener ist, als wenn sie nur als ein menschlicher Vertrag behandelt wird. In gleicher Weise ist es aber auch klar, daß durch die christliche Auffassung der Ehe für das Wohl der einzelnen Beteiligten, der Familie und auch des Staates, die in menschlichen Verhältnissen möglich vollkommenste Bürgschaft gegeben ist. Der Staat hat ein hohes Interesse daran, bestmögliche Garantie für die Ordnung in den Ehen seiner Angehörigen zu haben. Hier ist sie ihm geboten, sowohl für die Beobachtung der Ordnung selbst als auch für die richtige Beglaubigung der geschlossenen Ehen zu bürgerlichen Zwecken.

Diese Wahrheit wurde thatsächlich von den europäischen Völkern anerkannt in dem Maße, wie sie das Christentum annahmen, und der Staat erkannte als Ehe an, was ihm von der Kirche als solche bezeichnet wurde. Er hatte hiervon den größten Gewinn, wenngleich einzelnen Mächtigen die Stimme der Kirche zuweilen ungelegen kam. Indem der Staat die christliche Ehe einfachhin auch als bürgerlich rechtskräftig annahm, deckte sich seine Auffassung mit der sachlich richtigen; denn nicht er verleiht der Ehe Gültigkeit, sondern er nimmt von Rechts wegen nur Kenntnis von den Ehen, welche durch den beiderseitigen Konsens der Nupturienten mit Beobachtung der von kompetenter Seite festgesetzten Bedingungen geschlossen werden, ähnlich wie er Geburten und Todesfälle registriert, deren Wirklichkeit auch nicht von ihm abhängt. Er gab der Kirche Gottes die ihr gebührende Ehre und that das Seinige, um in den Herzen seiner Angehörigen die so wichtige Hochschätzung und Heilighaltung des ehelichen Bundes zu pflegen. Er sparte sich viele Arbeit und den Einzelnen die Last überflüssiger Formalitäten. Die ganze christliche Völkerfamilie endlich hatte den Vorteil, für die bürgerliche Legitimierung ihrer Ehen sich eines einheitlichen Prinzipes zu erfreuen.

Leider stieß die Durchführung der christlichen Anschauung auch hier bald auf Hindernisse seitens menschlicher Verblendung und Leidenschaft. Vielerorts mußte mit nichtchristlichen Staatsangehörigen gerechnet werden. Vor allem aber trennten sich viele Christen, ja christliche Völker und Fürsten von der katholischen Einheit und nahmen auch in Bezug auf die Ehe abweichende Grundsätze an. Da war es schwer, den Begriff einer christlichen Ehe noch fernerhin klar fest-

zuhalten und allgemein zur Geltung zu bringen. Endlich kam die französische Revolution, die am liebsten das Christentum ganz abgeschafft hätte, und führte die sogen. Zivilehe ein. Als der Code civil ausgearbeitet wurde, kennzeichnete Portalis den Standpunkt der mit dessen Abfassung betrauten Männer mit den Worten: „Der bürgerliche Stand der Menschen, und folglich die Ehe, muß unabhängig sein von dem Kultus, zu dem sie sich bekennen. Das bürgerliche Gesetz darf in der Ehe nichts sehen als den bürgerlichen Vertrag und muß es der Religionsfreiheit anheimstellen, dieselbe unter dem religiösen Gesichtspunkte zu regeln." [1]

Wo die moderne Civilehe im vollen Umfange durchgeführt ist, stellt der Staat aus beanspruchter eigener Machtvollkommenheit Bedingungen für die Zulässigkeit der Ehe auf, fordert zum Eingehen derselben die Beobachtung bestimmter Formen vor der bürgerlichen Behörde und schreibt sich das Recht zu, bestehende Ehen aufzulösen. Nur soweit eine Ehe nach seinen Bestimmungen besteht, erkennt der Staat sie als zu Recht bestehend an und achtet ihre bürgerlichen Folgen. Die kirchliche Ehe hat für ihn keine Gültigkeit, und er könnte dieselbe folgerichtig völlig ignorieren. Dies geschieht auch thatsächlich im Königreich Italien, wo das Gesetz nichts darüber enthält, ob, wann und welche kirchliche Feierlichkeit die Brautleute vornehmen lassen wollen [2]. Anderorts aber, z. B. im Deutschen Reich, ist eine kirchliche Trauung unter Strafe verboten, bevor der standesamtliche Akt stattgefunden hat.

Thatsächlich nun tritt die Civilehe nicht überall, wo sie überhaupt existiert, in voller, oben gekennzeichneter Schroffheit auf. Namentlich finden wir stellenweise nur eine „fakultative" Civilehe, welche den Brautleuten die Wahl läßt, ihren Bund kirchlich oder bürgerlich einzugehen, und stellenweise eine „Notcivilehe" für gewisse Fälle, wo eine kirchliche Ehe nicht stattfinden kann.

Je nachdem nun die einzelnen Staaten ihrerseits weiter gehende oder geringere Garantien verlangen, dem persönlichen Rechte der Nupturienten und dem der Kirche mehr oder weniger Anerkennung gewähren, haben sich in den verschiedenen europäischen Ländern auch sehr verschiedene Erfordernisse für die staatliche Legitimierung der Ehen gebildet, und der Anfang des 20. Jahrhunderts findet eine bunte Mannigfaltigkeit der diesbezüglichen Gesetze in unserem Erdteile vor. Wir teilen im folgenden der Übersicht halber die europäischen Staaten in drei Gruppen, von denen die erste an der religiösen Ehe allein festhält, die zweite sowohl religiöse als auch bürgerliche Ehe kennt und die dritte nur die Civilehe fordert.

I. Zu der erstgenannten Gruppe gehört zunächst das große Zarenreich. Rußland verlangt von allen seinen Unterthanen die religiöse Eheschließung, je nach ihren verschiedenen Bekenntnissen, auch wenn die Ehe im Auslande eingegangen wird. Wenn daher ein russischer Unterthan z. B. in Preußen heiraten

[1] Exposé de motifs IX. 6. Nach Wetzer und Weltes Kirchenlexikon II (1848), 556, Art. „Civilehe".

[2] F. v. Wickede, Der preußische Standesbeamte (Wiesbaden 1899) S. 149.

will, so verlangt nach gegenseitigem Übereinkommen der beiderseitigen Mächte der preußische Standesbeamte außer den übrigen Papieren auch eine Erklärung der Nupturienten, daß sie sich wollen kirchlich trauen lassen. Diese ihre Absicht haben sie durch Beibringung einer Bescheinigung ihres Geistlichen zu bethätigen, daß er bereit sei, sofort nach dem standesamtlichen Akte die kirchliche Trauung vorzunehmen [1]. Aber das russische Gesetz stellt Ehehindernisse auf, die nicht ohne Interesse sind [2].

Ebenso wie Rußland fordert Griechenland im eigenen Lande und für seine Unterthanen auch im Auslande [3] die religiöse Eheschließung. Eine Civilehe existiert auch hier nicht. Katholiken und Protestanten, die in Griechenland eine Ehe eingehen wollen, legitimieren dieselbe vor dem bürgerlichen Gesetze, gleichwie die griechischen Orthodoxen durch eine religiöse Trauung je nach ihrem Bekenntnisse. „Nichtorthodoxe sind von der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit in keiner Beziehung abhängig, sobald sie sich nicht von einem griechischen Geistlichen trauen lassen." [4]

In Bulgarien fordert das Gesetz von dem orientalisch-orthodoxen Christen die kirchliche Ehe. Es nimmt keinen Bezug auf die Ehe eines Katholiken oder Protestanten und eine besondere Legitimation der Ehe bei nicht-orientalisch-orthodoxen Personen ist vom bulgarischen Gesetz nicht erheischt. Katholische oder protestantische Ausländer können sich an die kirchlichen bezw. staatlichen Bestimmungen ihrer eigenen Staatsangehörigkeit halten [5].

In Serbien sind für die staatliche Gültigkeit der Ehe nur die Ehevorschriften der einzelnen in Serbien anerkannten Konfessionen entscheidend. Alle Bekenntnisse sind sich rücksichtlich der Eheschließung de iure gleichgestellt [6].

Auch in Montenegro existiert nur die kirchliche Eheschließung. Die bürgerlichen Gesetze daselbst enthalten keinerlei Bestimmungen betreffs Legitimierung der von Nichtorthodoxen in Montenegro geschlossenen Ehen. Dieselben sind in Bezug auf Eheaufgebote, Ledigkeitsscheine oder sonstwie in keiner Weise von der orthodoxen Geistlichkeit abhängig. Nur in Fällen, wo der eine Teil der Eheschließenden zum orientalisch-orthodoxen Glaubensbekenntnisse gehört, tritt das

[1] Wickede a. a. O. S. 60.

[2] Wickede a. a. O. S. 155: „Nach russischem Gesetz ist die Ehe verboten: 1. zwischen Personen, welche bis zu dem durch die Vorschriften der orthodoxen Kirche bestimmten Grade miteinander verwandt sind; 2. zwischen einem Angehörigen der orthodoxen Kirche und einem Nichtchristen . . .; 3. denjenigen, welche die Priesterweihe erlangt oder ein Klostergelübde abgelegt haben; 4. denjenigen, welche 80 Jahre alt sind; 5. denjenigen, welche schon dreimal verheiratet waren; 6. denjenigen, welche sich in einer früheren, geschiedenen Ehe der ehelichen Untreue schuldig gemacht haben. Eine Dispensation bezüglich dieser Ehehindernisse steht nur den Erzbischöfen zu."

[3] Wickede a. a. O. S. 60.

[4] Kaiserl. Deutsches Generalkonsulat Athen, 15. Mai 1901.

[5] Kaiserl. Deutsches Generalkonsulat Sofia, 7. Mai 1901.

[6] K. u. K. Österr.-Ungar. Konsulat Belgrad, 22. Januar 1902. — Kathol. Pfarramt in Belgrad, 3. Februar 1902.

kompetente orientalisch-orthodoxe Pfarramt in Funktion, wobei die Bestimmungen des zwischen Montenegro und dem Heiligen Stuhl abgeschlossenen Konkordates sowohl bezüglich des kirchlichen Aufgebotes als auch bezüglich des Glaubensbekenntnisses der eventuellen Kinder als Basis dienen.

Es sei noch bemerkt, daß in Montenegro weder das protestantische noch das jüdische Glaubensbekenntnis vertreten ist [1].

Hierher ist für ihre eigenen Unterthanen auch die Türkei zu rechnen. Dort schließen die ottomanischen Unterthanen, gleichviel ob Christen, Mohammedaner oder Juden, die Ehe vor ihren geistlichen Oberen. Für die Eheschließung der Ausländer sind die Gesetze des Heimatlandes maßgebend. Je nachdem dieselben die religiöse oder die bürgerliche Ehe fordern, gehen die Ausländer dieselbe vor ihrem Geistlichen oder vor ihrem mit standesamtlichen Befugnissen ausgestatteten Konsul ein. Einer Mitteilung an die türkischen Civilbehörden bedarf es in keinem Falle [2].

II. Die zweite Gruppe umfaßt diejenigen Länder, in welchen sowohl religiöse als auch bürgerliche Ehen Platz finden.

In Portugal sowie in Spanien besteht für die beinahe ausschließlich katholische Bevölkerung nur die kanonische Ehe zu rechten. Für Nichtkatholiken bestimmen die Gesetze beider Länder die Civilehe, in voller Unabhängigkeit von der katholischen Geistlichkeit. In Spanien ist auch, wo wenigstens ein Kontrahent Ausländer war, die konsularische Ehe toleriert worden [3].

In Österreich nimmt die Gesetzgebung an, daß in erster Linie die Eingehung der Ehe ein religiöser Akt ist, und verweist sonach die Beteiligten zuvörderst an ihre Seelsorger unter Gleichberechtigung der verschiedenen anerkannten Bekenntnisse. In den Händen der Seelsorger befinden sich auch die Tauf- bezw. Geburts-, Trau- und Sterbematrikeln. Doch besteht in Österreich eine sogen. Notcivilehe. Wenn nämlich der Seelsorger aus religiösen Bedenken Anstand nimmt, die Trauung vorzunehmen, und dies auch durch dessen schriftliches Zeugnis oder durch die Aussage von zwei im Amtsbezirke wohnenden, eigenberechtigten Männern nachgewiesen wird, so bietet die Gesetzgebung einen Ausweg, indem sie die Eheschließung vor der politischen Behörde zuläßt. Zuständige Behörde ist der Bezirkshauptmann, bezw. in Städten mit eigenen Gemeindestatuten der Bürgermeister. Eine so geschlossene Ehe steht bezüglich ihrer bürgerlichen Gültigkeit der vor einem Geistlichen geschlossenen gleich [4].

In Dänemark schließen die Angehörigen der anerkannten Religionsgenossenschaften staatlich rechtskräftige Ehen vor ihrem Geistlichen [5]. Anerkannt

[1] K. u. K. Österr.-Ungar. diplomatische Mission für Montenegro. Cetinje, Dezember 1901.

[2] Mitteilung des Kaiserl. Deutschen Generalkonsulats Konstantinopel, 27. November 1901.

[3] Mitteilung des Kaiserl. Deutschen Generalkonsulats Lissabon, 27. Februar 1901, und des Kaiserl. Deutschen Konsulats Madrid, 30. Oktober 1899.

[4] Vgl. Wickede a. a. O. S. 153 f.

[5] Vgl. Haandbog i den danske Kirkeret af Henning Matzen og J. H. Timm (Kjöbenh. 1901) S. 995 f.

sind außer der lutherischen Volkskirche die Katholiken, Reformierten, Episkopalmethodisten und Juden. Daneben besteht für gewisse Fälle eine Notcivilehe, „um zu verhindern, daß Personen auf Grund ihrer religiösen Anschauungen außer stande sein sollten, eine gültige Ehe einzugehen. . . . Bürgerliche Ehe ist nur dann möglich, wenn weder Bräutigam noch Braut zur Volkskirche gehören oder zu einer Religionsgesellschaft, die hier im Lande vom Staate anerkannte und zur Eheschließung berechtigte Geistliche hat, oder wenn die Nupturienten zu verschiedenen, wenn auch hier im Lande anerkannten Religionsgesellschaften gehören. Unter den Wortlaut des Gesetzes fällt auch der Fall, daß beide Teile konfessionslos sind oder keinem bestimmten Bekenntnisse angehören. Daß bürgerliche Eheschließung auch in dem im Gesetze nicht genannten Falle statthaft ist, daß ein Teil konfessionslos ist, während der andere einer Konfession angehört, ist nach dem Geiste des Gesetzes außer Zweifel. In den genannten Fällen ist bürgerliche Eheschließung gestattet; aber kirchliche Eheschließung nicht verboten, so daß es den Nupturienten freisteht, von letzterer Gebrauch zu machen, wenn sie einen dazu willigen und kompetenten Geistlichen finden können. Dagegen ist umgekehrt außer den genannten gesetzlich bestimmten Fällen bürgerliche Eheschließung nicht gestattet, also z. B. nicht, wenn beide Teile Lutheraner oder Juden sind [1].

In Norwegen muß, wenn sowohl Bräutigam als Braut der lutherischen Staatskirche angehören, die Ehe in der Staatskirche eingegangen werden. Wenn aber zum wenigsten ein Teil einer vom Staate anerkannten andern Religionsgenossenschaft angehört (z. B. der katholischen Kirche), kann die Ehe mit rechtlicher Wirkung vor dem Geistlichen oder Vorsteher dieser Religionsgenossenschaft geschlossen werden. Ebenso können aber, wenn wenigstens ein Teil nicht der Staatskirche angehört, die Nupturienten, sofern sie es vorziehen, auch eine Civilehe eingehen. Dem betreffenden Dissidenten-Geistlichen oder -Vorsteher steht es übrigens frei, die Trauung zu verweigern [2].

In England hat das Gesetz eine Civilehe für alle Nupturienten; doch so, daß dieselbe teilweise obligatorisch, teilweise fakultativ ist. Jeder kann nämlich ohne Religionsunterschied die Ehe mit aller rechtlichen Wirkung nur bürgerlich eingehen. Ob die Eheschließenden dem Civilakte eine religiöse Handlung folgen lassen oder nicht, bleibt ihnen überlassen. Anderseits kann der Civilakt entfallen, wenn die Ehe in der Form der anglikanischen Kirche, nach jüdischem Ritus oder nach quäkerischem Brauch geschlossen wird. Angehörige jedweden andern Glaubensbekenntnisses müssen den Civilakt schließen, mögen sie ihre Ehe priesterlich einsegnen lassen oder nicht [3].

In Schottland erkennt das Gesetz die religiösen Ehen aller Konfessionen an, gestattet aber auch Civilehe [4]. In Irland ist die religiöse Ehe aller Be-

[1] Prof. *J. H. Deuntzer*, Den danske Familieret (Kjöbenh. 1899) S. 97 f.

[2] Mitteilung des Kaiserl. Deutschen Generalkonsulats Christiania, 20. Dezember 1901 (Norwegisches Gesetz vom 27. Juni 1901, § 9, Abs. 2).

[3] Wickede a. a. O. S. 147 f.

[4] Mitteilung des Kaiserl. Deutschen Konsulats in Leith, 28. Dezember 1901, und des Schwed.-Norweg. Konsulats in Leith, 17. Januar 1902. — Da es übrigens

kenntnisse vom Staate anerkannt; nur verlangt er unter Strafe — nicht aber unter Nullität — die Eintragung aller Eheschließungen auf dem Registry Office (Standesamt). Anderseits aber steht auch jedermann die fakultative Civilehe zu Gebote [1].

Wir fügen an dieser Stelle noch Schweden ein, obwohl dessen Gesetz nicht die Civilehe in der sonst üblichen Bedeutung kennt und anderseits auch nicht den konfessionellen Minoritäten eine religiöse Eheschließung in der sonst geltenden Weise gestattet.

Das schwedische Gesetz erkennt zunächst der Eheschließung einen religiösen Charakter zu und bestimmt, daß wenn beide Nupturienten der lutherischen Staatskirche angehören und in derselben das Abendmahl empfangen haben, die Ehe durchaus kirchlich eingegangen werde. In betreff der Dissidenten aber sind die gesetzlichen Verordnungen eigenartig und bedürfen näherer Angaben [2].

Das schwedische Gesetz trennt die Trauung selbst von den übrigen für die Legitimierung der Ehe aufgestellten Bedingungen. Der König kann nach seinem Ermessen gewissen nichtstaatskirchlichen Religionsgenossenschaften das Recht zuerkennen, nach eigenem Ritus Trauungen mit rechtskräftiger Wirkung vorzunehmen, wofern wenigstens ein Teil der Nupturienten dieser Religionsgenossenschaft angehört. Thatsächlich genießen z. B. die Katholiken dieses Recht. Aber die für die Zulässigkeit der Trauung geforderten Bedingungen stehen unter der Jurisdiktion der lutherischen Staatskirche.

Vor allem darf keine Ehe, auch wenn beide Nupturienten katholischen, jüdischen oder sonst eines Dissidentenbekenntnisses sind, eingegangen werden, bevor drei Aufgebote in der lutherischen Pfarrkirche, in deren Bereich die Braut wohnhaft ist, verkündet und die schriftliche Bescheinigung, daß solches ohne erhobene Einsprache stattgefunden, dem trauenden Geistlichen eingehändigt worden.

Dem lutherischen Pfarrer steht das Urteil zu, ob die Aufgebote stattzufinden haben oder nicht. Ihm ist auch später die vollzogene Trauung anzuzeigen und kann er dieselbe unter Umständen beanstanden [3]. Wollten aber Brautleute, auch

---

im Digest of the Irish Marriage Law (by *Robert E. Matheson*, printed for Her Majesty's Stationary Office, Dublin 1896) p. 54 heißt: Regular Marriages in Scotland must be celebrated in the presence of a Minister of Religion, or in the case of Quakers or Jews of their proper officers, so ist entweder diese Anforderung des Gesetzes in allerneuester Zeit abgeändert worden oder es hat in Schottland die Civilehe den Charakter einer Notcivilehe im Gegensatz zu regular marriages.

[1] Mitteilung des Schwed.-Norweg. Vizekonsulats in Dublin, 10. Febr. 1902.

[2] Vgl. das Gesetz vom 31. Oktober 1873, §§ 4, 5, 8, 9, 18.

[3] Im Jahre 1894 wurde in Gefle eine zwanzigjährige Katholikin in der katholischen Kirche mit einem Protestanten getraut, und der katholische Geistliche zeigte dem lutherischen Pfarrer den geschehenen Akt an. Da erklärte letzterer, der damals die Ehematrikeln auch für die Katholiken der Stadt führte, die Trauung sei vor dem Gesetz ungültig; denn die Braut selbst stamme aus gemischter Ehe, indem der Vater der Staatskirche angehörte. Die Eltern hatten bei ihrer (21 Jahre

wenn beide katholisch sind, nach jenen Aufgeboten von der beabsichtigten Eheschließung zurücktreten, so müßten sie ihren Entschluß bei dem lutherischen Domkapitel anmelden und durch dessen Erklärung die Freiheit wieder erhalten, zu einer andern Ehe zu schreiten [1].

Die Aufgebote setzen Ledigkeitsscheine voraus. Diese werden nach allgemeinem Gesetz für alle Konfessionen von den lutherischen Pfarrern ausgestellt [2]. Doch erhalten diejenigen Juden, welche am Orte eine vom Staate anerkannte Gemeinde haben, und die Katholiken, deren Gemeinden der König für den Ort ihres Wohnsitzes das Recht der Matrikelführung verliehen hat, die Ledigkeitsscheine von ihrem eigenen Pfarrer bezw. Vorsteher. Der katholische Pfarrer muß jene Zeugnisse dem lutherisch-staatlichen Eherecht gemäß ausstellen, z. B. in Bezug auf Ehescheidungen.

Für gewisse Fälle existiert auch eine „Civiltrauung" vor der bürgerlichen Behörde, zuweilen obligatorisch, zuweilen fakultativ. Es müssen ihr aber alle staatskirchlichen Anforderungen vorausgehen und nachfolgen wie den religiösen Trauungen.

III. Zur dritten Gruppe gehören zehn Staaten. Doch genügt es, dieselben in Kürze anzugeben, da sie alle darin übereinstimmen, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis der Nupturienten die Civilehe allgemein als obligatorisch zu fordern.

Indem wir, von Westen nach Osten gehend, mit der Heimat der modernen obligatorischen Civilehe beginnen, so treffen wir sie in folgenden Ländern: Frankreich [3], Belgien [4], Niederlande [5], Luxemburg [6], Deutsches Reich, Schweiz [7], Monaco [8], Italien [9], Ungarn (mit Ausnahme von Kroatien-Slavonien, woselbst nach wie vor das konfessionelle Eherecht der einzelnen Religionsgenossenschaften in Geltung geblieben ist) [10], Rumänien [11].

---

vorher in England stattgefundenen) Eheschließung keinen vorfindlichen schriftlichen Revers betreffs der Kindererziehung aufgesetzt und daher die Braut nicht katholisch erziehen dürfen; diese gehöre daher gesetzlich der Staatskirche an, und der katholische Geistliche sei nicht zur Trauung berechtigt gewesen. Da die Anrufung einer höheren Entscheidung einen zweifelhaften Ausgang erwarten ließ und jedenfalls längere Zeit in Anspruch genommen hätte, veranlaßte der katholische Geistliche die Legitimierung durch eine nachträgliche „Civiltrauung". Der (protestantische) Bürgermeister nahm dieselbe vor. Da er aber die vorausgegangene katholische Trauung als gültig ansah, erklärte er: „Ihr wißt, daß durch den gegenwärtigen Akt an der Sachlage nichts geändert wird. Er ist bloß eine Formalität."

[1] Vgl. Sveriges Rikes Lag. Gifterm. B. IV, § 4.

[2] Im Jahre 1900 ehelichte ein katholischer Deutscher in Aachen eine katholische Aachnerin. Weil er zu der Zeit in Schweden an einem Orte arbeitete, wo sein eigener Seelsorger nicht das Recht der staatlichen Matrikelführung hatte, mußte der für den deutschen Standesbeamten gewünschte Ledigkeitsschein vom schwedischen lutherischen Pfarrer ausgestellt werden.

[3] Wickede a. a. O. S. 145 ff. [4] Ebd. S. 145. [5] Ebd. S. 150 ff.

[6] Privatauskunft. [7] Wickede a. a. O. S. 155 f.

[8] Kaiserl. Deutsches Konsulat Nizza, 24. Dezember 1901.

[9] Wickede a. a. O. S. 149 f. [10] Ebd. S. 156 ff.

[11] Kaiserl. Deutsches Konsulat Bukarest, 4. Mai 1901.

Alle oben berührten Gesetzgebungen beantworten, jede in der ihr eigentümlichen Art, die eine große Grundfrage: Soll der Staat die Ehen für den bürgerlichen Rechtsschutz anerkennen, sofern sie nach göttlichem Recht Gültigkeit haben, oder sofern er ihnen die Gültigkeit verleiht, die er dann zu schützen hat? Auf Grund der Stellung, welche die einzelne Gesetzgebung dieser Frage gegenüber einnimmt, gestaltet sie sich dann weiter aus, je nach der nationalen Eigentümlichkeit, den Religionsbekenntnissen und den bestehenden Gewohnheiten der Bevölkerung, für welche sie bestimmt ist.

Es berührt wohlthuend und, wir möchten sagen, wehmütig zugleich, zu sehen, mit welchem christlichen Ernst die schismatischen Orientalen in großer Mehrheit die religiöse Ehe hochhalten. In anderen Ländern, sowohl mit vorherrschend katholischer als auch mit meist protestantischer Bevölkerung, treffen wir dieselbe erfreuliche Tendenz; nur mußten sie sich dem Drange der Verhältnisse fügen und nebenbei eine Civilehe in Bereitschaft stellen. Irgend welche Civilehe scheint eben wegen der Zersplitterung der religiösen Anschauungen für den Augenblick mehrenorts ein unvermeidliches Übel zu sein. Sobald aber das bürgerliche Gesetz nach göttlichem Recht berechtigte Ehen verhindert oder nach göttlichem Recht unstatthafte legalisiert oder vor Gott bestehende für nichtig erklärt, enthält es ein thatsächliches Unrecht, und es ist daher die rigorös durchgeführte moderne obligatorische Civilehe zu beklagen. Jedenfalls trägt sie dazu bei, den christlichen Sinn weiterhin zu schädigen und sündhaften Verbindungen Vorschub zu leisten. Wenn dazu noch im amtlichen Stile ganz gewöhnlich der standesamtliche Akt mit dem Worte „Eheschließung" bezeichnet wird, dann ist es nicht zu verwundern, wenn beim Volke eine unchristliche Auffassung des Ehebundes an Boden gewinnt. Hiergegen ist es nicht genügend, wenn der Code civil „es der Religionsfreiheit anheimstellt, die Ehe unter dem religiösen Gesichtspunkte zu regeln", und es ist gleichfalls nur ein schwacher Trost, wenn unser neues Bürgerliches Gesetzbuch zugiebt, daß „die kirchlichen Verpflichtungen (durch die obligatorische Civilehe) nicht berührt werden" [1], zumal solange es den Eheschließenden verwehrt ist, ihren kirchlichen Verpflichtungen nachzukommen, bevor der standesamtliche Akt stattgefunden.

Letzterer legt jedenfalls allen Eheschließenden eine neue, nicht immer geringe Last auf und kann namentlich dann drückend werden, wenn der alltägliche bureaukratische Gang durch besondere Umstände störend beeinflußt wird. Solche machen sich z. B. leicht geltend infolge der heutigen Beweglichkeit unserer Bevölkerung, zumal wenn Nupturienten einem andern Staate angehören. Ein bezeichnender Fall dieser Art wurde im preußischen Abgeordnetenhause am 8. Februar 1901 von dem Abgeordneten Dr. Opfergelt dem Justizminister Schönstedt in folgender Weise vorgelegt [2]: „Ein Viehwärter aus meinem Wahlbezirk, niederländischer Staatsangehörigkeit, hatte am 25. Mai 1900 einen Antrag auf Eheaufgebot eingereicht, konnte aber vom zuständigen Bürgermeister in Linne das nötige

[1] B. G.-B., Abschn. Bürgerliche Ehe, § 1588. Immerhin kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die angeführten Worte des B. G.-B. einen Wert haben.

[2] „Germania", 9. Februar 1901, II.

Zeugnis nicht erhalten. Der Bürgermeister weigerte sich auch, ein vom niederländischen Konsul in Köln auf Wunsch des Gutsherrn dieses Viehwärters ausgestelltes Zeugnis zu unterschreiben. Der deutsche Generalkonsul in Amsterdam konnte in der Sache auch nichts thun, und auch das angerufene niederländische Ministerium erklärte, daß es keine gesetzliche Bestimmung gebe, auf Grund deren es im Interesse des Viehwärters einschreiten könne. Daraufhin hat der Justizminister laut ihm zustehender Befugnis die Befreiung von der Beibringung des holländischen Zeugnisses erteilt, und die Eheschließung fand dann statt. In dieser Sache sind dreißig Verfügungen resp. Schreiben eingegangen. Der Viehwärter hatte sechsmal den weiten Weg zum Standesamt machen müssen. . . ." Hierauf gab der Minister Schönstedt allerdings die beruhigende Erklärung ab, daß bereits Verhandlungen des Auswärtigen Amtes mit den Nachbarstaaten im Gange seien, damit solchen Schwierigkeiten für die Zukunft vorgebeugt werde. Aber an deren Stelle werden sich leicht wieder andere geltend machen; denn man wird es schwerlich dazu bringen, daß der bureaukratische Apparat sich in wünschenswerter Weise mit der Mannigfaltigkeit des Lebens deckt.

Jedoch ist, wie wir gern anerkennen, die Notwendigkeit, eine Civilehe einzugehen, welche ausdrücklich nur als ein bürgerlicher Akt bezeichnet und vor einem religiös neutral dastehenden Standesbeamten eingegangen wird, immerhin noch erträglicher als der Zwang, eine kirchliche Ehe in Abhängigkeit von der Geistlichkeit eines andern Bekenntnisses schließen zu müssen, wie solcher in verschiedenen protestantischen Ländern zeitweise für die Katholiken bestand. Diese Bedrückungen auf dem Gebiete der Eheschließungen sind jetzt im allgemeinen teils durch Anerkennung der Religionsfreiheit beseitigt, teils ist ihnen der Platz durch die Civilehe weggenommen. Überhaupt sehen wir heute in Europa in erfreulicher Weise das gemeinsame Streben der Gesetzgebungen, den einzelnen Religionsbekenntnissen die Befreiung von der Jurisdiktion der Geistlichkeit eines andern Bekenntnisses zu wahren. Eine Ausnahme finden wir auf dem Gebiete der Eheschließungen nur noch in dem protestantischen Schweden, wie wir oben gesehen haben.

Wollte man aus allen europäischen Ländern die Gesetze mit ihren ergänzenden einzelnen Verordnungen sammeln, welche für die staatliche Anerkennung der Ehen erlassen sind, so würde eine solche Zusammenstellung umfangreich ausfallen müssen. Wer nun von Amts wegen auf diesem Gebiete zu thun hat, kennt so viel davon, als ihm für die eigene Wirksamkeit von nöten oder doch von Nutzen ist. Die Ehesuchenden selbst besprechen mit dem Pfarrer, eventuell mit dem Standesbeamten, was gerade sie zu thun haben, sind auch wohl einmal überrascht, daß sie Dokumente beibringen müssen, an die sie vorher gar nicht gedacht, und atmen erleichtert auf, sobald sie vernehmen, daß jetzt alle Papiere in Ordnung seien. Aber im übrigen findet sich wohl nur wenig Interesse für die vielen trockenen Paragraphen. Sie sind eben an sich langweilig, nicht immer für den Uneingeweihten leicht verständlich, nicht ohne weiteres für die Einsichtnahme zur Hand und müssen nicht gerade notwendig von den einzelnen Privatleuten studiert werden. Gleichwohl wären sie schon einer allgemeineren und regeren Aufmerksamkeit wert,

weil sie weitgreifend und tief in unser soziales und kirchliches Leben einschneiden. Die modernen staatlichen Ehegesetzgebungen gehören zur Kulturgeschichte unserer Zeit. Sie charakterisieren die einzelnen Staaten in der Stellung, welche sie dem Rechte der einzelnen, dem der Kirche und auch den verschiedenen Religionsbekenntnissen gegenüber einnehmen. Auf dem Gebiete der Eheschließungen bewegt sich gern der moderne „Kulturkampf", sowohl der akute als auch der stille, und erfordert die Wachsamkeit der Katholiken zur etwa nötigen Abwehr. Ferner können die mit der Ausführung der streng festgesetzten Verordnungen betrauten amtlichen Personen auch bei dem besten Willen nicht vermeiden, daß zuweilen Härten zu Tage treten, die nicht so klar vorhergesehen waren, dann aber an der Hand der Erfahrung behoben werden können. Ähnlich war es in dem oben erwähnten, von Dr. Opfergelt im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebrachten Falle. Es bedarf aber einiger Vertrautheit mit dem Gegenstande, um in solcher Weise den Beamten und der Bevölkerung hilfreiche Hand zu bieten.

Die Familie verlangt ihr Recht, und die Eheleute müssen dafür sorgen, daß dasselbe von der bürgerlichen Gewalt geachtet und geschützt werde. Daher müssen sie die Bedingungen erfüllen, welche für die bürgerliche Anerkennung gefordert werden. Verlangt der Staat für diesen Zweck die Civilehe, dann sind die Brautleute eben genötigt, den standesamtlichen Akt zu bereinigen, und sie werden auch nach Bedarf von ihren Seelsorgern darauf aufmerksam gemacht. Da diese Sache viele Umstände verursachen kann und zugleich mit zwingender Notwendigkeit an die Brautleute herantritt, liegt die Gefahr nahe, daß die Bedeutung der kirchlichen Eheschließung vor der des standesamtlichen Aktes in den Hintergrund gedrängt wird. Zudem machen sich in manchen, zunächst in sozialdemokratisch angehauchten Kreisen Einflüsse der Umgebung geltend, die grundsätzlich der christlichen Religionsübung entgegenwirken und bis zum Terrorismus gesteigert werden. Je mehr nun zu befürchten steht, daß die Notwendigkeit und die Würde der kirchlichen Trauung nicht genug beachtet werden, desto mehr wird es geboten sein, deren Hochachtung mit allem Nachdruck zu befördern. Von Standesamts wegen wird unseres Wissens die nachfolgende religiöse Trauung immerhin noch begünstigt. Auch bei der Bevölkerung im großen ganzen genießt dieselbe ein ganz anderes Ansehen als die bloß bürgerliche Verbindung. Man denke sich nur, welchen Eindruck es in den weitesten Kreisen hervorbringen würde, wenn bei einer Hochzeitsfeier gekrönter Häupter die religiöse Feier vermißt würde. Vor allem aber tritt hier wieder die Weisheit der Kirche hervor, welche das Sakrament nach Thunlichkeit mit sinnreichen Feierlichkeiten umgiebt und dieselben durch Achtung löblicher Volksgebräuche dem Herzen der Gläubigen um so näher legt. Dadurch aber, daß die Kirche vor allem die Gegenwart des Pfarrers und der Zeugen verordnet, sorgt sie zugleich in vorzüglichster Weise dafür, daß der vor Gott geschlossene Ehebund auch bei der bürgerlichen Gesellschaft seine Beglaubigung erhalte.

Bernhard zu Stolberg-Stolberg S. J.

Rezenſionen.

1. **Bullarium Franciscanum** sive Romanorum Pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium a seraphico patriarcha S. Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. *Tomus sextus:* Benedicti XII., Clementis VI., Innocentii VI., Urbani V., Gregorii XI. documenta iussu atque auspiciis reverendissimi patris magistri Laurentii Caratelli de Signia, totius ordinis Minorum S. Francisci Conventualium post seraphicum patriarcham ministri generalis CVI., a ***Conrado Eubel,*** eiusdem ordinis alumno, digesta. Fol. (LIV et 688 p.) Romae, typis Vaticanis, 1902 (prostat apud Ottonem Harrassowitz, bibliopolam Lipsiensem). Preis *M.* 40.

2. **Hierarchia catholica medii aevi** sive Summorum Pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1431 usque ad annum 1503 perducta, e documentis tabularii praesertim vaticani collecta, digesta, edita per ***Conradum Eubel,*** O. Min. Conv., S. Th. Dr. 4°. (IV et 328 p.) Monasterii, sumptibus et typis librariae Regensbergianae, 1901. Preis *M.* 20.

3. **Die avignoneſiſche Obedienz der Mendikanten-Orden** ſowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des großen Schismas, beleuchtet durch die von Clemens VII. und Benedikt XIII. an dieſelben gerichteten Schreiben von P. **Konrad Eubel,** O. Min. Conv. [Quellen und Forſchungen der Görres-Geſellſchaft. I. Bd., 2. Tl.] gr. 8°. (XX u. 232 S.) Paderborn, Schöningh, 1900. Preis *M.* 9.

1. Schneller, als man es bei ſolchen Foliantenreihen gewohnt, ſelbſt wenn ihnen ganze gelehrte Körperſchaften ihre Mittel und Arbeitskraft widmen, folgt dem fünften, ebenfalls von P. Eubel bearbeiteten Bande des vortrefflichen Franziskaner-Bullariums, eines wahren Ehrentitels des Konventualenordens, der ſechſte, noch umfangreichere Band. Derſelbe führt uns vom Tode Johanns XXII. (1334),

deſſen Pontifikat in mancher Beziehung ein Markſtein in der Franziskanergeſchichte iſt, bis zum Ausbruch des abendländiſchen Schismas (1378). Er bietet uns alſo das Material einer trefflich abgegrenzten Periode.

Die Anordnung des reichhaltigen Stoffes iſt im großen und ganzen dieſelbe wie in den vorhergehenden, auch in den von Sbaralea und deſſen Nachfolger veröffentlichten vier erſten Bänden. Ihre Zweckmäßigkeit hatte ſich durchaus bewährt. — Den Eingang bildet ein chronologiſches Verzeichnis der hier gebotenen päpſtlichen Schreiben. Dasſelbe wird durch ein alphabetiſches Regiſter der Initien ergänzt. Sehr willkommen wird allen Benutzern des Bandes das dritte, ſachlich geordnete Verzeichnis ſein.

Nun folgen die 1506 päpſtlichen Schreiben in chronologiſcher Ordnung, teilweiſe in vollem Text, teilweiſe in längeren, wörtlichen Auszügen, teilweiſe endlich in kurzer Regeſtenform. Außerdem werden jedem Schreiben bündige und genaue Inhaltsangaben vorausgeſchickt. Dazu fördern auch die typographiſche Anordnung des Datums und Ausſtellungsortes und die glückliche Wahl verſchiedener Typen die Überſichtlichkeit des Druckes.

In den Fußnoten werden die Fundorte der einzelnen Schreiben angegeben, ſelbſtverſtändlich in der Regel Band und Blatt des betreffenden Regiſterbandes des päpſtlichen Geheimarchives. Auch erläuternde Anmerkungen ſind nicht ſelten. Viele derſelben bieten neue, unedierte Materialien.

Von nicht zu unterſchätzendem Wert iſt der Anhang. In ihm wird an erſter Stelle (p. 596—627) der Prozeß mitgeteilt, welcher 1337 gegen Fr. Andreas de Galliano, den einflußreichſten der ſpiritualiſtiſchen Hofkapläne der Königin, Sancia von Neapel, der großen Gönnerin der Spiritualen, geführt wurde. Ich hatte ſchon früher [1] über denſelben berichtet und die nötigſten Auszüge mitgeteilt. Immerhin war ein vollſtändiger Abdruck des umfangreichen Aktenſtückes noch durchaus lohnend, zumal dasſelbe auch intereſſante Beiträge zur Geſchichte des neapolitaniſchen Hofes bietet, welche Baddeley [2] für ſeine Geſchichte König Roberts von Nutzen geweſen wären. Was ſeinen Hauptgegenſtand angeht, zeigt uns der Prozeß nicht mehr das reine Spiritualentum Angelos de Clareno, ſondern eine Verquickung desſelben mit dem theoretiſchen Armutſtreite Michaels de Ceſena. — Ein zweiter, ähnlicher Prozeß (p. 627—638), welcher 1355 in Avignon gegen ſüdfranzöſiſche Fraticellen geführt wurde, ſchließt ſich ergänzend an obigen an.

An zweiter Stelle (p. 639—656) folgen in verbeſſertem Text die Ordenskonſtitutionen, welche der Ordensgeneral Guilelmus Farineri auf dem Ordenskapitel von Aſſiſi 1355 verkündigte. — Ein dritter Anhang (p. 656—663) bietet das Verzeichnis aller in dieſer Epoche dem Orden entnommenen Biſchöfe, das zumal auch unſere lückenhafte Kenntnis der vielfach ſo ſchwer nachzuweiſenden Weihbiſchöfe bereichert. — Den Schluß bildet ein Verzeichnis der in den päpſt-

[1] Siehe Archiv für Litteratur- und Kirchengeſchichte des Mittelalters IV (1888), 82—95.

[2] *St. Clair Baddeley*, Robert the Wise (London 1897) p. 157.

lichen Schreiben — leider nicht auch der in den Noten — genannten Personen und Orte.

Wie der Orden, so hat auch das seine Geschichte enthaltende Material im 14. Jahrhundert nicht mehr jene kirchenpolitische und reformatorische Bedeutung wie in dem Jahrhundert seiner Geburt und wie dies im 15. Jahrhundert dank der Observanz wieder der Fall war. Die ersten Ansätze zu dieser herrlichen zweiten Blüte treten in unserem Bande bereits deutlich zu Tage und gehören zu den interessantesten Partien desselben. Schied sich aus dem gärenden Spiritualentum einerseits der edle Saft der Observanz aus, so blieb anderseits als Bodensatz das gefährliche Fraticellentum zurück. Seiner Bekämpfung ist eine Anzahl von Schreiben gewidmet.

In der großen Masse des Ordens, der Kommunität, zeigt sich in unserer Periode ein gewisses Schwanken in der Gesetzgebung, das eine Reihe von Generalkonstitutionen veranlaßte, von welchen hier zwei zu einem verbesserten Abdruck kommen.

Wenn ich nach dem Gesagten nicht anstehe, den Band als eine Musterleistung zu bezeichnen, so muß ich doch nach einer Richtung eine kleine Einschränkung machen. Ich glaube nämlich, daß sich der Herausgeber in betreff der Vertrautheit mit den einschlägigen Fragen täuscht, mit welcher viele seiner Leser den schweren Folianten zur Hand nehmen werden; mit andern Worten, ich glaube, daß er mit der Einleitung, an einigen Stellen mit den erläuternden Fußnoten und mit dem Stoffverzeichnis zu sehr gegeizt hat und den Benutzern nicht jene Hilfe bietet, deren sie bedürfen und auf die sie ein gewisses Anrecht haben. Es müssen eben doch viele Historiker, deren Spezialität von der Franziskanergeschichte fern abliegt, den Band gelegentlich zu Rate ziehen.

Um nicht unbillig zu sein, muß ich allerdings zugestehen, daß an den von mir geforderten Hilfsmitteln erheblich mehr geboten wird, als es den Anschein hat; aber dieselben sind teilweise derart in den Fußnoten versteckt, daß es erklecklicher Vertrautheit mit der Franziskanergeschichte bedarf, um sie aufzuspüren.

Als Einleitung und Orientierung zu den 40 mächtige Seiten füllenden Prozessen erhalten wir in einer winzigen Fußnote den nötigen Verweis auf eine andere, längere Fußnote, in der sich dann das Nötigste findet. — Eine ähnliche Fußnote (p. 245 sq.) bietet uns die unentbehrlichste Belehrung über die Anfänge der Observanz. Doch wie diese Note finden? zumal das Stoffverzeichnis unter einer recht umfassenden Überschrift (Documenta de regula observanda et de Fraticellis atque asseclis Michaelis de Caesena et Ludovici Bavari) zwischen einer langen Reihe von Seitenzahlen die Wahl läßt. — Kaum leichter ist die Konstitution zu finden, welche Kardinal Philipp de Cabassole über die geistige Leitung der Klarissinnen erließ. Und doch zieht sich dieselbe in einer Anmerkung von p. 504 auf p. 508.

Doch je härter und herber die Schale, desto schmackhafter der Kern. Die verhältnismäßig geringe Mühewaltung wird durch reiche und solide Belehrung gelohnt.

2. Was die Vorbereitung und Drucklegung des großen Bullariumbandes an Zeit und Arbeitskraft übrig ließ, verwandte der unermüdliche Forscher auf die

Ausarbeitung des zweiten Bandes seiner Hierarchia, eines Werkes, durch das er sich noch viel weitere Forscherkreise zum Danke verpflichtet hat.

Über Bedeutung und Anlage dieses für die mittelalterliche Geschichtsforschung unentbehrlichen Nachschlagewerkes wurde in diesen Blättern bereits beim Erscheinen des ersten Bandes berichtet [1]. Bei dieser Gelegenheit wurde ganz besondere Betonung auf den Umstand gelegt, daß die Hierarchia keine abschließende Arbeit über die mittelalterlichen Bischofsreihen sein wolle und nach seiner Anlage auch nicht sein könne. Die Betonung dieses Umstandes, der doch klar zu Tage lag, war damals, wie die Folge zeigte, und ist wohl selbst jetzt noch unbedachtsamen Kritikern gegenüber am Platz, welche daraus einen Vorwurf gegen Eubel herleiten wollen, daß seine Bischofsreihen aus vielen bereits längst gedruckten Quellen ergänzt und berichtigt werden können. Diesem Vorwurf gegenüber soll hier von neuem festgestellt werden, daß der Herausgeber von den zur Feststellung dieser Reihen nötigen Materialien nur einen Teil, nämlich den in den vatikanischen Archiven verwahrten, liefern will. Dies ist eine Aufgabe, welche in der Reichhaltigkeit, in der Zuverlässigkeit und in der Schwierigkeit, durch verschiedene Forscher das für jede Diözese gehörige Material heben zu lassen, ihre volle Berechtigung hat.

Damit soll jedoch denjenigen Rezensenten der Hierarchia nicht der mindeste Vorwurf gemacht werden, welche an einer Reihe von Beispielen aus ihrem Studienkreis darzulegen suchten, in welchem Maß die Eubelschen Bischofsreihen durch die Lokalforschung vervollständigt werden können.

Unter den Quellen des zweiten Bandes treten die päpstlichen Briefbücher (Registerbände) im Vergleich mit dem ersten Bande sehr zurück. Nur die lateranensische Sammlung der Registerbände bietet noch erkleckliche Ausbeute. Diese aus der Datarie stammende Sammlung betrifft an erster Stelle das Benefizialwesen. Dagegen treten die acta consistorialia in den Vordergrund: die Protokolle der in den päpstlichen Konsistorien erfolgten Ernennungen (provisiones), und neben ihnen behaupten, wie im ersten Band, die libri obligationum und solutionum der päpstlichen Kammer eine hervorragende Stelle. Es mußten auch jetzt noch die Ernannten bald nach ihrer Ernennung, sei es in Person, sei es durch einen Prokurator, sich zur Erlegung der schuldigen Gebühren anheischig machen (se obligare). Dieses Versprechen und die dasselbe einlösende Bezahlung wurden in den genannten Büchern gebucht. Wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, bieten uns allerdings diese Bücher nicht die genauen, sondern nur die annähernden Daten der Ernennungen.

Die schematische Form und Anordnung, in welcher schon im ersten Band das den Quellen entnommene Material vorgelegt wurde, ist auch in diesem Band beibehalten. Mit Recht hat sich der Verfasser durch das naive scandalum pusillorum nicht beirren lassen, das einer oder der andere unberufene Kritiker an seinen präzisen, den Quellen entnommenen Angaben und Ausdrücken nahm, welche in so hervorragendem Maße die Nachprüfung und weitere Verwertung ermög-

[1] Bd. LIV (1898), S. 205.

lichen. Das Ideal dieser Kritiker waren eben die Kaiser- und Königsreihen unserer Schulbücher, welche allerdings an Klarheit und Bündigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Doch decken sich etwa die Anforderungen der Schule und die der wissenschaftlichen Forschung?

Bedeutend hat in diesem Band der den Kardinälen gewidmete Teil durch die Quellenverweise gewonnen. Der Gewinn wäre noch größer und fühlbarer gewesen, wenn in den Anmerkungen das den Quellen wörtlich Entnommene typographisch gekennzeichnet und wenn die Quellenverweise selbst praktischer eingerichtet worden wären. Nun zieht sich zuweilen durch eine Reihe von Seiten ein l. c. hin, dessen Erklärung nur mit Mühe und Zeitverlust ermittelt werden kann. Offenbar wäre die vollständige Angabe der Quelle nach jeder Blattwende oder zu Beginn jeder Seite zu wiederholen gewesen. Immerhin erhalten wir hier über das Gehen und Kommen der päpstlichen Legaten Nachrichten, die auch für die politische Geschichte von nicht geringem Werte sind.

Sehr bedeutende, durchaus beachtenswerte Nachträge zum ersten Band bilden den Schluß.

Mit dem Abschluß dieses Werkes ist nun den Lokalforschern ein besonders lohnendes Arbeitsgebiet erschlossen. Es gilt nun, allenthalben die hier gebotenen römischen Materialien durch die an Ort und Stelle erhaltenen zu möglichst gut dokumentierten Bischofsreihen zu vervollständigen, ein Unternehmen, das bisher beim Mangel der an der Kurie verwahrten Quellenangaben als gewagt erscheinen konnte.

3. Seine dritte Arbeit bezeichnet P. Eubel als eine Frucht, welche ihm bei der Vorbereitung des siebenten Bullariumbandes (1378—1417) gewissermaßen in den Schoß gefallen sei. Die vatikanischen und die ungleich zahlreicheren avignonesischen Registerbände oder Briefbücher der beiden Gegenpäpste Clemens VII. (Robert von Genf, 1378—1394) und Benedikt XIII. (Peter de Luna, 1394 bis 1423), 173 größtenteils gegen 14 cm dicke Foliobände, waren nach Franziskanermaterialien zu durchforschen. Um die Ausbeute ohne verhältnismäßig bedeutende Steigerung der Arbeit ergiebiger zu machen, beschloß der Verfasser, außer seinem eigenen auch noch die übrigen drei Mendikantenorden: die Dominikaner, Karmeliten und Augustiner, sowie die Trinitarier und Mercedarier zu berücksichtigen und auch die auf sie bezüglichen päpstlichen Schreiben kurz auszuziehen. Die Frucht dieser Durchsicht der 173 Bände ist der uns vorliegende Band.

Ist die Hierarchia sämtlichen Historikern für die mittelalterlichen Bischofsreihen unentbehrlich, so ist es auch dieser Band für einen sehr beträchtlichen Teil der Ordensgeschichte von 1378—1420; ja er ist es um so mehr, als die älteren Geschichtschreiber die hier benutzten 152 avignonesischen Registerbände nicht verwertet haben, da sie nicht etwa „in den siebziger Jahren", sondern im Jahre 1784 [1] von Avignon nach Rom gerettet wurden.

Den Gewinn, welchen die hier mit Bienenfleiß zusammengetragenen Materialien für die Kirchengeschichte abwerfen, hat der Verfasser in der Einleitung

[1] Siehe Histor. Jahrbuch 1885, S. 275.

kurz und bündig zusammengefaßt. Es zeigt sich hier die verheerende Rückwirkung der päpstlichen Zwei- und Dreispaltigkeit auf die Geschicke der religiösen Genossenschaften. Auch sie wurden zum unberechenbaren Schaden der Ordensdisziplin gespalten. Die Geschichte dieser Spaltungen kann nun erst geschrieben oder genügend dokumentiert werden. Mehrere Ordensgenerale kommen hier zum erstenmal zum Vorschein, andere erhalten nun erst ein fest begründetes Dasein. — Von Interesse sind die Erweise des streng kirchlichen, auf die Reform der Ordensobservanz gerichteten Sinnes und Strebens Peters von Luna. Er griff dem reformeifrigen Franziskanergeneral Johann Bradolini kräftig unter die Arme. Auch erhalten wir aus seinen Registerbänden ganz neues Licht über die Anfänge der Observanz in Spanien und Frankreich, welche seiner Obedienz angehörten. — Eine Reihe Schreiben Benedikts begünstigen die hl. Coleta und ihre Gründungen. Sie bildete mit dem hl. Vincenz Ferrer, dessen Namen auch häufig wiederkehrt, und dem seligen Kardinal Peter von Luxemburg gewissermaßen den „Heiligenschein" der avignonesischen Obedienz. — Auch für den Kanonisten muß es von Interesse sein, die damals übliche Rechtspraxis auf dem Ordensgebiet zu studieren, wofür hier reichliches und erstklassiges Material geboten wird.

Zum Schlusse möchte ich noch auf eine fast unerläßliche Ergänzung des hier Gebotenen aufmerksam machen. Wie ich bei meinen Arbeiten über Peter de Luna mehrfach nachgewiesen habe [1], enthalten die Rechnungsbücher der päpstlichen Kammer reichhaltige und wertvolle Ergänzungen des in den Registerbänden enthaltenen historischen Materials und bilden daher neben diesen eine zweite Quelle, die nicht ungestraft vernachlässigt werden kann. Im besondern finden sich für jene Ordensleute, welche zu der päpstlichen Kurie in nähere Beziehung traten, in den Kapiteln Cera et extraordinaria, „Vadia ordinaria", „Vadia extraordinaria" wertvolle und genaue Angaben.

Sollte der Autor für die Erläuterung des siebenten Bandes ungedruckte Materialien wünschen und hierfür die allerdings recht erhebliche Arbeit einer Durchsicht der einschlägigen Kammerrechnungen unternehmen, so wäre es im Interesse der geschichtlichen Forschung sehr wünschenswert, daß er diese Durchsicht in derselben Ausdehnung wie in dem uns hier vorliegenden Bande vornehme und uns zu demselben auf diese Weise eine höchst willkommene Ergänzung liefere.

Franz Ehrle S. J.

Eduard von Hartmanns philosophisches System im Grundriß. Von Dr. **Arthur Drews**, a. o. Professor der Philosophie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Mit einer biographischen Einleitung und dem Bildnisse E. v. Hartmanns. 8°. (XXII u. 852 S.) Heidelberg, Winter, 1902. Preis *M.* 16; geb. *M.* 18.

Eduard v. Hartmann, der „Philosoph des Unbewußten", trat mit dem 23. Februar in sein sechzigstes Lebensjahr ein. Zur Feier dieses Tages ließ Dr. Arthur Drews obiges Werk erscheinen. Dr. Drews zeigt sich als begeisterten

[1] Siehe Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte Bd. V—VII.

Verehrer der Spekulation v. Hartmanns. Er glaubt im Philosophen des Unbewußten den neuen Hegel gefunden zu haben, „der den subjektiven Idealismus der Neuromantik zum objektiven Idealismus fortbildet und die zerstreuten Ansätze einer modernen Weltanschauung zu einem allumfassenden System zusammenfügt" (Vorwort S. XI). Auch im Verlauf des Werkes finden sich nicht selten feurige Lobeserhebungen. Die biographische Skizze umfaßt 70 Seiten; die übrigen 777 Seiten sind der Darstellung des Systems gewidmet. Gewiß ist diese reich bemessen, wenn man bedenkt, daß es sich um einen bloßen „Grundriß" handelt. Dr. Drews versteht es offenbar, seinen Philosophen bei einem weiteren Publikum einzuführen und anzuempfehlen. Trotz der Schwierigkeiten des Stoffes liest sich das Werk mit einer gewissen Leichtigkeit und vermag wohl manchen, welcher nicht Satz für Satz Hartmanns Aufstellungen untersucht, über die Schwächen, ja die absolute Grund- und Haltlosigkeit der „Philosophie des Unbewußten" hinwegzuheben. In drei Büchern kommen die Grundlagen des Systems, die Naturphilosophie, die Geistesphilosophie Hartmanns in freier Darstellung zur Sprache. Am reichhaltigsten ist das dritte Buch; denn es umfaßt: Psychologie, Axiologie (Wertlehre), Ethik, Religionsphilosophie, Ästhetik, Philosophie der Geschichte, Sprachphilosophie, Geschichte der Philosophie, Kategorienlehre. Drews zeigt eine sehr große Vertrautheit nicht nur mit den Schriften, sondern vor allem mit den Gedanken Hartmanns. Die beigefügten Citate machen mit der Hartmann eigenen Darstellungsweise bekannt, und die Hinweise auf die entsprechenden Partien der verschiedensten Werke des Philosophen machen eine Nachprüfung der Darstellung Drews' verhältnismäßig leicht.

Eine Frage interessiert uns näher: Wie kam Hartmann zu seiner Weltanschauung? Ein Blick auf das erste Buch bei Drews, und die Grundlagen des Systems werden den Weg zur Beantwortung dieser Frage weisen.

Den Grundgedanken begegnen wir in der Prinzipienlehre oder in der Lehre von Vorstellung und Wille als Prinzipien alles Seienden. Diese Lehre ist nach Drews die Krönung des Systems. Zugleich sollen diese Grundgedanken durch die spekulative Begründung oder Ableitung, die sie erhalten, zu wahren Grundlagen des philosophischen Aufbaues werden. An der Hand Drews' wollen wir im Folgenden kurz die aprioristischen Deduktionen Hartmanns skizzieren. Sie zeigen uns die ganze Welt Hartmanns wie aus der Vogelperspektive, gewähren einen Einblick in sein „Absolutes", das hinter und über allem wirklich Daseienden steht, lassen den Weltprozeß, den sich Hartmann zurecht gelegt, in seinen allgemeinsten Zügen vor dem Geistesauge des Lesers sich abspielen. Doch mahnt Drews, „immer festzuhalten, daß der Wahrscheinlichkeitsgrad des Systems sich bei Hartmann nicht auf das deduktive Ineinanderhaken der einzelnen Glieder der Schlußkette (Prinzipienlehre), sondern vielmehr auf das induktive Beweisverfahren gründet" (S. 140). Trotz dieser leisen Abmahnung von einer gründlich kritischen Prüfung darf man sich die Mühe nicht verdrießen lassen, tüchtig zuzusehen. Lassen wir also den Philosophen seine Gedanken entwickeln.

I. Die metaphysische Sphäre. 1. Soll die thatsächliche Vielheit und Einheit der existierenden Dinge erklärt werden, so muß man ein ursprünglich

Seiendes annehmen, das Eines und Vieles, Vieles und Eines zugleich war. (Drews nennt es S. 154 das Überseiende, ohne zu sagen, was er darunter versteht.) In diesem ursprünglichen Sein, diesem Übersein, gab es keine Verschiedenheit realer Existenz, sondern bloß eine innere, essentielle Mannigfaltigkeit der Einheit. Das ursprünglich Seiende besaß nur eine Vielheit von Attributen (S. 141).

2. Es müssen wenigstens zwei Attribute angenommen werden, welche essentiell von einander verschieden sind. Die Annahme von zwei genügt. Die Annahme von mehreren bietet keinen Vorteil für die Erklärung. (Beweis findet man keinen). S. 142.

3. Das eine dieser Attribute ist das Logische, da wir über das Vieleine logisch denken. Das andere ist folglich das Unlogische (Alogische). Beide sind inhaltslos und für sich leere Formen. Zusammen machen sie das Metalogische (die absolute Substanz) aus (S. 142).

4. Das Logische ist konstant, passiv und unvermögend. Das Alogische braucht nicht sich konstant zu bleiben. Vorausgesetzt, daß sein Wesen bleibt, d. h. daß es alogisch bleibt, kann es aus sich selbst in sein eigenes Gegenteil umschlagen. Daß ein solcher Umschlag wirklich geschehen ist, zeigt die Erfahrung. Denn die Veränderungen sind unerklärlich, wenn man nicht annimmt, das Alogische habe sich in sein Gegenteil verkehrt. Das Alogische hat also Spontaneität in sich, entwickelt Aktivität und zeigt Initiative. Man kann es also seinem positiven Charakter nach „Wille" nennen (S. 142, 143).

5. Dieses „Wollen" sucht Befriedigung, ist aber durch seine eigene Natur dazu verurteilt, als Ganzes ewig unzufrieden zu bleiben, obgleich es teilweise Befriedigung finden kann. Denn der Wille ist unendlich, aber er kann sich nie ganz und nie auf einmal, sondern bloß von mal zu mal und stückweise realisieren; denn das Logische erlaubt nur eine endliche Welt. So bleibt im Alogischen immer ein Überschuß metaphysischen Unbehagens, nie gesättigten Hungers, nie beruhigter Höllenqual. Sie drängt das Wollen immer mehr und mehr, sich zu realisieren und zu einer äußeren reellen Erscheinungswelt zu gestalten. Das Gewirre entgegengesetzter Parteibestrebungen und der Kampf in den Einzelwesen ist ihm erträglicher, als die transcendente Unlust. Allein in der Erscheinungswelt harrt seiner viel mehr empirischer Schmerz als Lust und Freude. So handeln, das ist nicht logisch, nicht bloß alogisch, das ist antilogisch, positiv unvernünftig (S. 157. 158).

6. Aber der Wille kann nichts wollen, ohne daß ihm vom Logischen ein Objekt geboten wird, das er wollen — eine Idee, die er verwirklichen kann. Das Logische aber hat noch nichts, was es dem Willen vorlegen könnte, es ist ja vorerst noch ein leeres Formalprinzip ohne Inhalt, ohne Idee. Soll ihm seine „Logizität" etwas helfen, muß ihm anderswoher ein Inhalt, eine erste Idee geboten werden (S. 144).

Diese erste Gelegenheit, seine Logizität anzuwenden, verschafft ihm der Wille. Dieser ist durch die Folgen seines Übergangs aus der Potenz des Wollens in den Akt des Wollens widervernünftig, antilogisch geworden (vgl. Nr. 5). Dadurch wird das Logische zum Widerspruche gereizt; notgedrungen geht es jetzt vom Zustand der Ruhe in den der Thätigkeit über, erhebt sich gegen den antilogischen Willen und spricht sein erstes: Das soll nicht so sein, das darf nicht so sein. So hat das Logische einen großen Inhalt — eine große Uridee, einen großen Lebenszweck gewonnen. Es heißt: Der Wille muß zum Schweigen gebracht werden; er muß aufhören, zu wollen (S. 145—146).

7. Wie nun diesen Zweck erreichen? Es giebt keinen andern Weg, als den Willen zu spalten und zu entzweien und dann Willen durch Willen bekämpfen und vernichten zu lassen. Dies wird dann gelingen, wenn dem Willen ein Inhalt, eine Idee vorgeworfen wird, die den Zwiespalt in sich selber trägt, deren einer Teil das negiert, was der andere behauptet. Dann muß sich der blinde, immer gierige Wille auf diese Idee stürzen, und die Teile des Willens, welche die Teile der Idee ergreifen, vernichten sich selbst. Die Idee muß also suchen, den Willen dahin zu bringen, daß er nicht mehr will, was er früher gewollt (S. 147).

8. „Das aber ist nur im Bewußtsein möglich. Damit also die Negation des Wollens, die Willensverneinung möglich sei, muß es Bewußtsein geben. Bewußtsein ist aber wieder nur in beschränkten Individuen möglich, und da es darauf ankommt, einen möglichst großen Teil des erfüllten Weltwillens in bewußtes Streben nach Selbstverneinung überzuführen, so muß es deren möglichst viele geben" (S. 147).

9. So schafft sich das Logische ein gewaltiges Reich gegliederter Ideen, Ideengruppen, Individualideen, die sich alle um den einen großen und absoluten Endzweck scharen, den Willen zu vernichten (ebd.).

10. All dies vollzieht sich noch in der metaphysischen Sphäre, in der Sphäre des Überseins; und alles vollzieht sich unbewußt. Denn das Absolute ist unbewußt, hat aber trotzdem intellektuelle Anschauung, hellsehende Intelligenz, zweckmäßige Geistesthätigkeit (S. 151. 152).

Allein der Wille kann die Ideengruppen und Individualideen, welche ihm das Logische bietet, objektivieren, realisieren (S. 148). (Wie, sagt uns H. nicht.) Wenn es geschieht, so treten wir damit ein in

II. die objektiv-reale Sphäre. 1. Alle äußeren objektiv reellen Dinge sind also Erscheinungsformen, Objektivationen von Willensfunktionen des einen absoluten Subjekts, der einen absoluten Substanz, des alleinen Wesens. Aber diese Willensfunktionen können bloß reell werden, indem sie untereinander und mit denjenigen anderer Individuen in Konflikt geraten.

2. Wenn so zwei Willensfunktionen auf einander prallen, werden beide genötigt, zurückzuweichen. Auf einmal sieht sich jede von ihnen einem frechen Eindringling von fremdem Willen und fremder Vorstellung gegenüber, die mit dem eigenen unbewußten Wollen und der eigenen unbewußten Vorstellung seltsam kontrastieren. Darob ein Verwundern und ein Stutzen. Das Bewußtsein ist wach geworden (S. 154. 155). Wir sind eingetreten in

III. die subjektiv-ideale Sphäre. Der Prozeß der Entstehung des Bewußtseins ist mit Unlust verknüpft. Der unbewußte Idealgeist ärgert sich über den Eindringling von nicht gewollter Vorstellung. Das Bewußtsein ist eine bittere, aber heilsame Arznei. Sie bewirkt die Emanzipation der Vorstellung vom Willen. Im Unbewußten war sie die Sklavin des blinden Lebenswillens und seines Realisierungstriebes, jetzt wird sie Herrin des Seins, indem sie dem blinden Lebenswillen ihr „Nein" entgegenschleudert. Sie tritt dem Willen als selbständige Macht gegenüber und unterwirft sich ihn. Aus dem Schoße des Alleinen bricht der negative Erkenntniswille hervor, richtet sich immer höher und höher empor und überragt zuletzt den in der Blindheit des Wollens vorhandenen Zweig des Absoluten. Jetzt spricht dieser negative Wille sein letztes Wort: „Ich will nicht mehr, daß gewollt werde" (S. 156). Das ist

IV. Die Erlösung nach Hartmann. 1. Das Wollen ist vernichtet, das Antilogische wieder zum Alogischen aufgehoben. Die räumlich zeitliche Erscheinung wird zurückgenommen in das ewige Wesen. Die Welt ist vernichtet und erlöst (S. 585). Dadurch ist auch das Absolute Hartmanns, sein „Gott", befreit vom doppelten Schmerze, dem Schmerze der Immanenz, den er duldet in den Erscheinungswesen, und von der transcendenten Qual, die er in seinem eigenen Wollen trug (S. 587).

2. Und dann? Hartmann schweigt. Doch muß man glauben, daß nach seinen Prinzipien „die große Tragödie", wie er den Weltprozeß nennt, von neuem beginnt. Denn „sein Gott" hat ja den eigenen Willen nicht in der Gewalt. Er kann, ohne von der Weisheit geleitet zu sein, von der Potenz in den Akt übergehen, und hat einmal das Wollen nach Hartmann begonnen, dann hebt jener entsetzliche Zustand an, der nur durch den grauenvollen Weltprozeß Hartmanns kann rückgängig gemacht werden (S. 587).

Daß man es hier nicht mit eigentlichen philosophischen Deduktionen zu thun hat, ist klar. Es genügt nicht zum Begriffe eines aprioristischen Beweises, daß man Behauptungen an Behauptungen reiht und sie durch eingestreute „weil", „dann", „also" miteinander verbindet. Die Prinzipienlehre Hartmanns beginnt bei Drews allerdings mit einem Kern von Wahrheit. Aber gerade dieser Gedanke von dem einen Wesen, das der letzte Grund aller Vielheit und Einheit in den Dingen ist, wird in einem pantheistisch-monistischen Sinn gedeutet, der entschieden falsch ist. Für Hartmann giebt es überhaupt bloß ein einziges Wesen, und all die verschiedenen Dinge sind nur modale Vielheiten, viele Modi und Erscheinungsweisen der einen absoluten Substanz im spinozistischen Sinne des Wortes.

Völlig widersinnig ist es, zwei leere Formeln, „Logisch und Alogisch", als ein erstes Prinzip alles Seins aufzustellen. Von da an reiht sich in Hartmanns Entwicklung eine unerwiesene Behauptung an die andere, ein Widersinn an den andern. Denn widersinnig ist es, eine leere Formel, wie das Logische ist, nötigen zu wollen, daß es „die Möglichkeiten expliziere, die von Ewigkeit in ihm schlummern". Ein Widerspruch ist es, wenn das Logische, welches Hartmann passiv und unvermögend genannt hat, auf einmal sich erheben und reagieren soll. Unmöglich ist es, daß der „Wille" zu wirken beginne, ehe er ein Objekt hat. Unerhört ist endlich die Zumutung Hartmanns an den gesunden Menschenverstand, anzunehmen, Willensfunktionen werden reelle Dinge, wenn sie auf „einander platzen", und dann entstehe das Bewußtsein. Übrigens würde man Stunden brauchen, um all die Irrtümer aufzuzählen, die bei Hartmann die Krone ausmachen und nach Drews schon die Grundlagen des Systems sind.

Demnach ist offenbar, eigentlich aprioristische Beweise hat Hartmann für sein System nicht aufzuführen. Kam er durch Erfahrungsbeweise zu seiner Weltanschauung? Das ist unmöglich: ein System, das mit Begriffen wie „alogisch" und „logisch" u. dgl. mehr operiert und mit einer Metaphysik beginnt, die nur Hartmann kennt, kann nicht in der Erfahrungswelt seine adäquate Ursache haben. In Wirklichkeit lassen ihn alle Erfahrungsbeweise im Stiche, wenn er darthun soll, daß sein „Unbewußtes" nur eines sei. Wohl oder übel greift Hartmann da zu „seiner" Metaphysik und fängt statt zu deduzieren zu konstruieren an.

Hat vielleicht Hartmann die Bausteine seines Systems durch mühsames kritisches Studium verschiedener Philosophien gewonnen? Der Einblick in Hart-

manns Geschichte der Philosophie (bei Drews S. 717—761) ist nicht geeignet, diese Meinung zu stützen. Sie bildet in Bezug auf Verständnis der antiken und mittelalterlichen philosophischen Systeme ein wahres Armutszeugnis für Hartmann; zeigt aber die höchste Wertschätzung Hartmanns für seine eigene „Philosophie des Unbewußten". Im Jahre 1875 schon verwahrte sich Hartmann gegen den Gedanken, als ob er sein System aus der kritischen Betrachtung der Systeme Schellings, Hegels und Schopenhauers zusammengesetzt hätte. Doch giebt er klar und deutlich den Einfluß zu, welchen deren philosophische Gedanken auf ihn geübt.

Damit kommen wir der Lösung unserer Frage näher: Wie kam Hartmann zu seinem philosophischen System? Schon am Gymnasium „erregte seine kühne Freidenkerei und Pietätslosigkeit gegen alte geheiligte Autoritäten bei seinen Mitschülern mitunter geradezu ein stilles Grauen" (S. 6). Bald nach dem Abgang von der Schule nahm er die Lektüre Schopenhauers vor. Schicksalsschläge trafen ihn: „Mit einem nachgerade hoffnungslosen Leiden behaftet, vom Schicksal betrogen (wie ich damals wähnte) um die Anstrengungen der sechs besten Jahre meiner Jugend, abgeschnitten von der praktischen Wirksamkeit (im Militärstande), der ich mein Leben aus freiem Entschlusse gewidmet, verlustig gegangen des beseligenden Glaubens an die eigene künstlerische Gestaltungskraft, — so war ich bankerott an allem, nur an einem nicht: dem ‚Gedanken'" (S. 13). Der Artilleriehauptmann wurde Philosoph. Von Dr. Hoffmann, einem Anhänger Hegels, wurde Hartmann auf Hegel, Schelling, Schopenhauer hingewiesen.

Thatsächlich finden wir Hartmann im Banne der Ideen dieser Philosophen und ihrer pantheistischen und monistischen Grundgedanken. Den Panlogismus eines Hegel wollte er mit dem Panthelismus eines Schopenhauer verbinden. Sein eigenstes Lebenswerk aber glaubt Hartmann nicht dem analytischen Durchdenken der Systeme seiner Vorgänger, sondern jenen „produktiven Geistesblitzen" zu verdanken, die, wie er selbst sagt, „wie mit einem Schlage einer vorher bekannten Landschaft ein ganz verändertes Aussehen geben, und wenn sie überhaupt kommen sollen, ganz anders woher kommen müssen als aus zerlesenen Büchern und zerkauten Schreibfedern" (S. 19). Als einen solchen „Geistesblitz" will offenbar Hartmann sein „Prinzip des Unbewußten" aufgefaßt wissen, wie die Einleitung in die Philosophie des Unbewußten zeigt.

In Fleisch und Blut übergegangene pantheistische und pessimistische Vorurteile, an denen man nicht rütteln will, nachdem der positiv christliche Glaube geschwunden, Mangel an klaren, deutlichen Begriffen, Voreingenommenheit für eigene neue Gedanken, oder Phantastereien — das sind die wahren Grundlagen des philosophischen Systems Ed. v. Hartmanns. Dasselbe mit Drews als den Gipfelpunkt der Spekulation des vergangenen Jahrhunderts hinstellen, heißt diese über alle Maßen diskreditieren.

Ein Verdienst kann Hartmann unbestritten für sich in Anspruch nehmen: den Kampf gegen den Materialismus mit Energie geführt und ebenso die Schwächen des Idealismus in drastischer Weise bloßgestellt zu haben (Drews S. 108 u. 109). Doch steigt beim Lesen seiner Werke die Frage auf, ob er

nicht durch seine eigenen Aufstellungen von neuem behauptet, was er soeben bekämpft (Drews S. 237. 126). Für jenen, der sich nicht mit Hartmann auf den Boden des „Einen Unbewußten" stellt, liegt dies fast außer Zweifel.

Julius Beßmer S. J.

Jezuici w Polsce. Napisał **Ks. Stanisław Załęski** T. J. 3 tomy. 1900—1902. [**Die Jesuiten in Polen.** Von P. **Stan. Załęski** S. J. 3 Bände. 8°. (Zusammen LII u. 2826 S.) Lemberg, Drukarnia Ludowa, 1900—1902.]

P. Załęski schreibt eine fünfbändige Geschichte der Jesuiten in Polen. Die ersten drei sind erschienen. Die Vollendung der zwei letzten wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Der erste Band reicht bis zum Jahre 1586 und behandelt den Zusammenstoß des Ordens mit den Andersgläubigen und seine Ausbreitung in Polen und Litauen. Der zweite schildert die Arbeit an der Kräftigung des Glaubenslebens und der Frömmigkeit und erstreckt sich bis zum Jahre 1648. Der dritte, bis zur Aufhebung des Ordens, umfaßt die Periode der Missionsarbeiten unter dem Volke. Der vierte wird die Geschichte von 156 Häusern und Kollegien bringen, der letzte soll die Schicksale der Jesuiten in Weißrußland und die Entwicklung der jetzigen polnischen Ordensprovinz erzählen.

Sehr anerkennenswert ist der Mut, mit dem der Verfasser an ein so schweres Unternehmen sich wagte, bewunderungswert sind die Beharrlichkeit und die erstaunliche Arbeitskraft, mit welcher er es zu Ende führt.

Niemand mußte besser als er den Mangel an Vorarbeiten und an den unentbehrlichsten Monographien empfinden. Dennoch brachte er das schwere Opfer, künftigen Ährenlesern die Genugthuung zu verschaffen, zahlreiche Nachträge und Verbesserungen anbringen zu können.

Das Unternehmen Załęskis ist um so anerkennenswerter, als bis jetzt weder der ganze Orden, noch auch irgend eine der Provinzen eine vollständige von einem Ordensmitglied verfaßte Geschichte aufzuweisen hatten. Die Geschichte der gesamten Gesellschaft Jesu, der Reihe nach von den PP. Orlandini, Sacchini, Jouvency, Cordara bearbeitet, reicht mit ihren acht Foliobänden nur bis zum Jahre 1633.

Von den Geschichten der einzelnen Provinzen drang nur eine bis ins 18. Jahrhundert vor (1725), nämlich die der portugiesischen Provinz von P. Anton Franco (Synopsis Annalium S. J. in Lusitania). Über Polen und Frankreich sind überhaupt keine Historiae erschienen. Die Geschichte der oberdeutschen Provinz von Agricola, Flotto, Kropf in fünf Foliobänden reicht bis 1640; ebenso viele Bände umfaßt Schmidts Geschichte der böhmischen Provinz (bis 1653). Die der niederrheinischen Provinz von Reiffenberg geht nicht über 1626 hinaus (Folioband); Anton Socher bearbeitete die Geschichte der österreichischen Provinz in einem Band, gelangte aber nur bis zum Jahre 1590; Bartholomäus Alcazar kam mit seiner Geschichte der Provinz von Toledo (ein Folioband) bloß bis 1580. Außer diesen Werken hat man nur noch vier Spezialarbeiten; über die litauische

Provinz von Stanislaw Rostowski (bis 1664), über Neapel von Franz Schinosi und Xaver Santagata (drei Bände in 4°, bis 1630), über Sizilien von Emanuel Aguilera (zwei Foliobände, bis 1672), endlich über die englische Mission von Heinrich Morus (ein Folioband bis 1635).

P. Zaleski selbst hielt sich, von einem trefflichen historischen Takt geleitet, an die großen Züge der Jesuitengeschichte in Polen. Eine mehr als dreißigjährige Beschäftigung mit dem Gegenstande, welche schon mehrere tüchtige Arbeiten gezeitigt hat, gewissenhafte Studien an verschiedenen Archiven, eine ausgebreitete Kenntnis der polnischen Reichsgeschichte befähigten ihn zur Ausführung des unternommenen Werkes. Dieses ist denn auch, soweit es vorliegt, aus einem Guß, schön geschrieben, quellenmäßig, überaus anregend und spannend.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Schicksale der einzelnen Häuser in einen eigenen Band zu verweisen; so braucht sich die Erzählung nicht zu zersplittern; sie bleibt stets in innigster Berührung mit den großen Ereignissen der Zeitgeschichte und gewinnt dadurch an allgemeinem Interesse.

Der Schluß jedes Bandes enthält Dankesworte, leider gar zu skizzenhafte Biographien der bedeutendsten Jesuiten aus der einschlägigen Periode.

Schon in der ältesten Geschichte der Jesuiten in Polen ergänzt P. Zaleski die aus Theiner und P. Braunsberger bekannten Thatsachen durch wichtige Mitteilungen, welche den Nuntiaturberichten und den Ordensarchiven entnommen sind. Natürlich schöpft er auch fleißig aus Rostowskis „Geschichte der litauischen Jesuiten". Auch zu solchen Partien, welche schon von guten Kennern bearbeitet wurden, wie zu der Gesandtschaftsgeschichte Possevins nach Rußland und selbst der nach Schweden, finden wir hier nennenswerte Ergänzungen, zumal aus dem vatikanischen Archiv. In der Erzählung über Pseudo-Demetrius war, nach den Darstellungen Pierlings und Hirschbergs und nach der Wielewickischen Ausgabe des historischen Tagebuches des Profeßhauses in Krakau, weniger nachzuholen. Immerhin ist es ein Verdienst P. Zaleskis, das Verhältnis der Jesuiten zum Abenteurer nochmals in das richtige Licht gestellt zu haben. Den interessantesten Teil des ersten Bandes bildet unstreitig die Schilderung der Regierung Sigismunds III. und der Stellung der Jesuiten am Hofe, zumal der Wirksamkeit des unsterblichen Skarga. Dieser weitherzige Mann erscheint überall gleich groß und uneigennützig: auf der Kanzel, vor dem versammelten Reichstag, in den Privatgemächern des Königs, im Umgang mit den Großen und dem geringen Volk. Er sagt allen die Wahrheit, klar, offen, bald mit dem erhabensten rednerischen Schwung, bald mit der Würze eines köstlichen Humors. In Staatsangelegenheiten mischte er sich so wenig wie die andern Jesuiten. P. Zaleski hat gerade unter dieser Rücksicht die Archive durchforscht und nichts gefunden. Der Nuntius Visconti meldet 1636 an den Kardinal Barberini, daß die Hofbeichtväter in Polen nichts zu sagen haben. Der König selbst antwortet dem Visitator Argenti auf dessen Anfrage, ob sich die Jesuiten in die Politik mischen, es sei nicht wahr, daß die Patres Politik treiben; es sei nicht wahr, daß sie sich auf Ernennungs- und Beförderungsangelegenheiten einlassen; sie würden auch nichts erreichen, er habe seine persönlichen Gründe und gehe seine eigenen Wege. Es seien das lauter Fabeln, welche auf Verdächtigungen und Einbildungen beruhen. Die Oberen scheinen sogar damals unter den Hofbeichtvätern Patres gelassen zu haben, welche durch ihr Alter, ihre Gebrechlichkeiten

und ihre recht mittelmäßigen Anlagen sehr wenig zu „königlichen Ratgebern" geeignet waren.

Der zweite Band enthält so viele bemerkenswerte Abschnitte, daß selbst eine kurze Aufzeichnung zu weit führen würde.

Die Leidenschaftslosigkeit und Objektivität des echten Historikers bewährt der Verfasser bei der Erzählung des langwierigen Streites zwischen den Jesuiten und der Krakauer Hochschule. Wertvolle archivalische Forschungen bietet er hier und im dritten Band in der Geschichte des unglücklichen und charakterlosen Johann Kasimir, der aus einem Exjesuiten und Exkardinal König wurde und als Abt von St-Germain starb. Farbenreiche geschichtliche Bilder entwirft er bei Schilderung der religiösen Thätigkeit der Jesuiten in Sachen der Union.

Die Wirksamkeit und der Einfluß des Ordens sind in dieser Periode sehr umfassend. Die Hebung der Städte ist zumeist seinen Schulen zu verdanken. Das Beispiel der jesuitischen Grundherren in Behandlung der Leibeigenen ist mustergültig. In der Sorge für das leibliche Wohl des Volkes leisten sie durch ihre Apotheken und den Dienst der Pestkranken Außerordentliches.

Anderseits geben sich die Ordensoberen die größte Mühe, die Fehler des Adels, aus dem sich die Gesellschaft fast ausschließlich rekrutierte, aus ihrem eigenen Schoß zu verbannen. Für die Mitglieder der Gesellschaft gelingt das im ganzen. Der Trägheit und Zuchtlosigkeit der studierenden Jugend vermögen aber die Väter nur unvollkommen zu steuern.

Die erste Periode des Zeitraumes, welchen der dritte Band behandelt, ist mit Blut geschrieben. Die entsetzliche Grausamkeit der Schweden, Russen und Kosaken, die Hinschlachtung einer großen Reihe Ordensmitglieder, die vollständige Vernichtung vieler Niederlassungen gestalten die Geschichte zu einem schrecklichen Trauerspiel. Die Väter bringen nicht bloß bedeutende Opfer an Geld für das Vaterland, sie dienen auch im Lager, sie fallen auf dem Schlachtfelde, ja man sieht sie wohl in den ersten Reihen der Kämpfenden; sie halten Martern, Gefängnis, Verbannung und die härteste Sklaverei aus, sie sinken in großer Zahl tot zusammen beim Dienste der Pestkranken.

Und nach den Kriegen kommt die Anarchie, welche die Jesuiten nicht aufzuhalten vermögen. Alles treibt dem Untergang entgegen. P. Zaleski widmete einen großen Teil des Bandes der politischen Geschichte. Es lag ihm daran, an der Hand der Thatsachen zu zeigen, daß nicht der Orden, wie viele polnische Historiker meinen, sondern die wahnwitzigen Freiheiten des Adels die Hauptschuld tragen am Sturz des Reiches.

Die Jesuiten als solche mischen sich trotz ihres Einflusses am Hofe nicht unrechtmäßig in politische Aktionen. Ausnahmen verzeichnet P. Zaleski mit aller Aufrichtigkeit.

Die Geschichte des Ordens weist hier eigentlich ihre ruhmvollsten Tage auf. Wir meinen nicht so sehr die glänzende Thätigkeit einzelner Patres im hellen Lichte der großen Staatsereignisse, wie bei der Bekehrung der beiden sächsischen Fürsten am persischen Hofe, in den Unterhandlungen zwischen Wien und Warschau, in Sachen der preußischen und polnischen Königskrone, sondern ihre hohen Verdienste um die Union der Kirchen und zumal ihre segensreiche Missionsthätigkeit unter dem Volke.

Zweihundert Patres widmen sich zur Zeit der Aufhebung des Ordens ausschließlich dieser Aufgabe. Sie bringen dem Volke alles: Aufklärung, Glauben

Unterricht, Pflege, sie heben es, trösten es in den schwersten Zeiten. Damals wurde der Orden populär.

Nur ungern wendet man den Blick von diesen herrlichen Seiten ab, um die unseligen Streitigkeiten zu lesen, welche die Gesellschaft von neuem mit der Krakauer Akademie und den PP. Piaristen auszutragen hatte. Dieser Zwist und die Unbändigkeit der eigenen Studenten verbitterten die letzten Lebensjahre des Ordens.

Jeder billig denkende Historiker wird P. Załęski dankbar sein für die große Zahl neuer Aufschlüsse und Berichtigungen, welche in diesen drei Bänden geboten werden. Er wird im Hinblick auf die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe über Ungenauigkeiten und Auslassungen hinwegsehen, nachdem er mit wachsendem Genuß der geistreichen und wahrheitsgetreuen Darstellung eines so wenig bekannten Gegenstandes gefolgt ist. Wer nicht voreingenommen ist, wird auch manches althergebrachte Vorurteil fallen lassen. Möge dem Herrn Verfasser die so wohlverdiente Anerkennung in reichem Maße zu teil werden und ihn zur baldigen Vollendung seines Werkes anspornen.

Stanislaus v. Dunin-Borkowski S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Des hl. Anselm von Canterbury zwei Bücher **„Warum Gott Mensch geworden?"** Uebersetzt und glossirt von Dr. Wilhelm Schenz, Rector und Professor der Theologie am kgl. Lyceum in Regensburg. Zweite Auflage. 8°. (XIV u. 112 S.) Regensburg, Pustet, 1902. Preis brosch. *M.* 1.20.

Unter den Schriften des Vaters der Scholastik nehmen die beiden Bücher Cur Deus homo einen hervorragenden Rang ein. Die vorliegende Übersetzung des für die Erlösungslehre so bedeutungsvollen Werkes erschien mit Einleitung und erklärenden Noten versehen zum erstenmal im Jahre 1880. Daß sie es zur zweiten Auflage gebracht, spricht für ihre Trefflichkeit und beweist, daß sie Beifall gefunden hat.

Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. Von W. Wilmers, Priester d. G. J. Sechste, verbesserte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Aug. Lehmkuhl, Priester ders. G. J. Erster Band. Lehre vom Glauben und vom Glauben an Gott den Dreieinigen und Erschaffer (1. Glaubensartikel) insbesondere. 8°. (XVI u. 698 S.) Münster, Aschendorff, 1902. Preis brosch. *M.* 6.25.

Die vorliegende sechste Auflage des allseitig als vorzüglich anerkannten Werkes wurde noch vom seligen Verfasser vor seinem Tode zum Druck vorbereitet. Dem

Herausgeber blieb nur wenig mehr zu ändern. Diese Zeitschrift hat Bd. XLVII, S. 99, und Bd. XLIX, S. 555 nähere Besprechungen des „Lehrbuches" gebracht. Es mag darum genügen, die neue, wiederum sorgfältig durchgesehene und mehrfach vervollkommnete Auflage, mit deren Vorbereitung P. Wilmers ein langes, Gott, der Kirche und der heiligen Wissenschaft gänzlich geweihtes Leben in würdigster Weise beschlossen hat, angezeigt zu haben.

B. Alberti Magni Episcopi quondam Ratisbonensis **Tractatus de forma orandi ejusdem Legenda metrica praemissa.** Nunc primum in lucem prodiit cura et labore Alberti Wimmer, presb. 16°. (XVI et 116 p.) Ratisbonae, Typis ac sumptibus Instituti librarii (pridem G. J. Manz), 1902. Preis brosch. *M.* 2.

Die hier zum erstenmal im Druck veröffentlichte Schrift De forma orandi stammt, wie aus der Vorrede erhellt, von einem Angehörigen des Predigerordens. Der Herausgeber hat sich bemüht, nachzuweisen, daß kein Geringerer als Albertus der Große der Verfasser der Schrift sei; doch haben uns weder seine diesbezüglichen Ausführungen im Vorwort noch die Gründe, welche in Form von Anmerkungen dem Text gelegentlich angefügt sind, von der Richtigkeit dieser Zuweisung zu überzeugen vermocht. Indessen kann es auch wenig verschlagen, ob das Büchlein von dem großen Regensburger Bischof oder einem unbekannten Ordensbruder desselben herrührt. Die Hauptsache ist — und daran besteht kein Zweifel —, daß es wirklich einer Herausgabe wert war. Es enthält in seinem ersten Teil einen Unterricht über das Gebet des Herrn, in seinem zweiten Belehrungen über die Ursachen, die uns zum Gebet antreiben sollen, die Vorbereitung zum Gebet, Ort und Zeit des Gebetes, die Personen, für die wir beten sollen, den Gegenstand des Gebetes u. s. w. Das Schriftchen bietet in schlichter Form reichen Stoff zur Betrachtung und viele schöne Gedanken für die Predigt.

Wegweiser zur christlichen Vollkommenheit. Von Bruder David aus Augsburg aus dem Orden der minderen Brüder († 1272). Aus dem Lateinischen übersetzt und ergänzt von P. Thomas Villanova, Kapuziner. 8°. (VIII u. 482 S.) Brixen, Weger, 1902. Preis brosch. *M.* 3.20.

Das Buch ist eine Übersetzung der Schrift des Franziskaners David von Augsburg: De exterioris et interioris hominis compositione. Es enthält eine einfache und gesunde, von Überschwenglichkeiten durchweg freie Askese. Vor allem für die Söhne des hl. Franziskus berechnet, kann es auch andern Ordensleuten gute Dienste thun. Die Übersetzung liest sich angenehm. Die hie und da eingefügten Zusätze dürften den Wert des Buches nur erhöhen. Gewünscht hätten wir, daß der Übersetzer an verschiedenen Stellen auch eine Streichung vorgenommen, so S. 201, 203, 385 u. a. Anderes hätte etwas präziser gefaßt werden können, wie die Ausführungen auf S. 397, 399 u. a.

Maria, die Mutter der Gnade oder die drei Kronen und zwölf Ehrenvorzüge Mariä. Herausgegeben von Reinhold Albers, Priester der Diöcese Münster. 16°. (208 S.) Steyl, Missionsdruckerei, 1901. Preis geb. *M.* 1.85.

Das Büchlein stellt eine populäre Mariologie dar. Das Verhältnis Marias zum dreieinigen Gott und ihre daraus hervorgehenden Ehrenvorzüge werden in klarer, überzeugender und zugleich leichtfaßlicher Weise an der Hand der Heiligen

Schrift und der Tradition behandelt. Es muß hervorgehoben werden, daß sich der Verfasser in lobenswerter Weise von Übertreibungen und Überschwenglichkeiten freihält. Dagegen hätte er in der Aufnahme der Exempel eine größere Kritik walten lassen dürfen. Man sollte doch keine Erzählungen aus den alten Specula aufnehmen, ohne sich vorher gründlich über deren Glaubwürdigkeit unterrichtet zu haben. Es ist nicht genug, daß eine Geschichte möglich sein kann; es muß doch auch irgend eine Garantie da sein, daß sie wirklich geschehen ist. Dann hätten wir gewünscht, daß die Einwendungen gegen einzelne Wahrheiten nicht so ex professo und auch nicht in dem Umfange behandelt wären, wie es in dem Büchlein geschehen ist. Welche Bedeutungen haben z. B. noch die Einwürfe, welche Doketen, Valentinianer, Manichäer, Gnostiker u. s. w. gegen die wirkliche Geburt des Heilands aus Maria auf Grund ihrer Auslegung gewisser Stellen der Heiligen Schrift erhoben? Was etwa gegenüber diesen und manchen sonstigen Einwendungen zu sagen war, ließ sich gut anderswo in einer weniger auffallenden Form anbringen. Im übrigen hätte sich der Verfasser auf die Erklärung solcher Schwierigkeiten beschränken können, die auch heute noch gemacht werden, so z. B. die Bemerkung der Heiligen Schrift bezüglich der „Brüder Jesu". Aber selbst derartige Einwürfe wären, weil das Büchlein ja doch für das Volk bestimmt ist, am zweckmäßigsten wohl mehr gelegentlich als unter einer besondern Rubrik „Einwendungen" zur Behandlung gekommen.

Die Sonntagsschule des Herrn oder die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres. Von Dr. Benedictus Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. 8°. Freiburg, Herder, 1901 u. 1902.

Erster Band: **Die Sonntagsevangelien.** (VIII u. 472 S.) Preis brosch. *M.* 3.20; geb. *M.* 4.20.

Zweiter Band: **Die Feiertagsevangelien.** (IV u. 388 S.) Preis brosch. *M.* 2.80; geb. *M.* 3.80.

Die „Sonntagsschule des Herrn" kann als eine sehr empfehlenswerte geistliche Lesung für Priester, Ordensleute und gebildete Laien bezeichnet werden. Die Erklärung der Evangelien erfolgt in Form eines Dialoges zwischen Meister und Schüler, eine Einrichtung, die ihr unverkennbar etwas Frisches und Anheimelndes verleiht. Sprache und Darstellung halten sich auf dem Niveau einer edlen, gewählten Popularität. Die Rolle des Schülers ist im ganzen gut durchgeführt. Daß derselbe verschiedentlich etwas naiv auftritt, kann uns gefallen, weniger, daß er hie und da schon allzusehr den Denker und Gelehrten spielt. Wohlthuend berührt der Geist der Ehrfurcht gegen das Wort Gottes, welcher die „Sonntagsschule" beherrscht, die ungekünstelte Salbung, von der die ganze Darstellung durchtränkt ist, und die Lebenserfahrung, die aus jeder Seite hervorleuchtet. Ein Vorzug ist auch die zur Originalität der Form passende Ursprünglichkeit so mancher Gedanken und Anwendungen. Die Anekdote I, 321 hätten wir gern vermißt.

Die höhere Bibelkritik. Studie über die modern-rationalistische Behandlung der hl. Schrift. Von P. Hildebrand Höpfl O. S. B., Mönch der Beuroner Congregation. 8°. (110 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902. Preis *M.* 2.80.

Die Schrift beschäftigt sich im ersten Abschnitt mit der sogen. höheren Bibelkritik und deren Aufstellungen in Bezug auf die Quellenscheidung im Pentateuch,

die Geschichte des israelitischen Volkes, die religiöse Entwicklung Israels und die Entstehung wie Ausbildung des alttestamentlichen Kultus. Im zweiten unterzieht der Verfasser die Resultate, deren sich die moderne Kritik hinsichtlich aller dieser Punkte rühmt, einer Prüfung auf ihren Wert und Unwert. Der dritte Teil endlich untersucht den innersten Grund des zersetzenden Treibens der protestantischen Bibelkritiker: er besteht im Abfall vom Glauben und im Abfall von Jesus Christus, dem Endziel des Alten Bundes und darum auch dem Schlüssel für das wahre Verständnis der alttestamentlichen Schriften. „Die eigentliche Ursache aller irrigen Auffassung und aller Entstellung der Heiligen Schrift ist die Leugnung der Gottheit Christi. Nimmt man Christus den Gottmenschen und sein Erlösungswerk hinweg, so hat man dem Alten Testament seine herrliche Krone abgeschnitten, es bleibt ein blätterloser Strunk zurück." Die Schrift will keine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes darstellen — dafür sind 100 Seiten allerdings viel zu wenig —, immerhin giebt sie einen guten Gesamtüberblick über den gegenwärtigen Stand der sogen. höheren Bibelkritik. Nicht gefallen hat uns die unseres Erachtens etwas übertriebene Hochachtung vor den Koryphäen derselben und deren Leistungen, wie sie gelegentlich zum Ausdruck kommt. Auch möchten wir keineswegs allen Zugeständnissen, die der Verfasser der höheren Kritik macht, zustimmen. Sie scheinen uns objektiv genommen hie und da, wenn auch mehr dem Wortlaut als der Sache nach, zu weit zu gehen. Um so mehr sei aber darum betont, daß die Schrift von wahrer Ehrfurcht gegen das heilige Wort Gottes und durchaus kirchlichem Geiste getragen ist.

Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin auf seinen Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Textkritik und Erklärung der Summa contra gentiles. Von Dr. Simon Weber. gr. 8°. (IV u. 44 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis 90 *Pf.*

Weber entscheidet sich in Bezug auf die strittige Stelle c. g. l. 1, cap. 13 für folgende, von vielen Ausgaben vertretene Lesart: Hoc quod a se ipso ponitur moveri, est primo motum; ergo ad quietem unius partis *non* sequitur quies totius. Rolfes hatte mit Ferrariensis und mit vielen bedeutenden Editionen das *non* gestrichen, darüber hinaus jedoch an Stelle des ergo die Emendation sed vorgeschlagen. Weber verficht seine Ansicht mit großem Geschick und versteht, die schwachen Punkte der gegnerischen Meinung klar hervortreten zu lassen. Indessen sind seine Gründe, wenn auch probabel, doch keineswegs zwingend. Überdies gestaltet sich bei Webers Lesart der Beweisgang des hl. Thomas (S. 38 f.) recht beschwerlich. Die Notwendigkeit der Emendation sed läßt sich nicht streng darthun. Bei Ferrariensis ergiebt sich ein sehr guter Sinn. Alle Schwierigkeiten, aber auch die Lösung des Problems aus inneren Gründen, scheinen in dem Umstand selbst zu liegen, daß die beiden Suppositionen des primo motum und des motum divisibile sich gegenseitig ausschließen. Beide Folgerungen sind ex suppositione richtig: sequitur quies und *non* sequitur.

Professor A. Harnack und die katholische Ascese. Von P. Höveler, Rektor in Köln-Melaten. 8°. (60 S.) Düsseldorf, Schwann, 1902. Preis 80 *Pf.*

In seiner Schrift „Das Wesen des Christentums" kommt Dr. Harnack wiederholt auf die katholische Askese zu sprechen, von der er ein ganz unzutreffendes Bild

entwirft. Neben einigen freundlichen Bemerkungen kommen noch viel mehr schiefe und unrichtige Urteile vor, die schließlich zu einem Zerrbild der katholischen Askese führen. Der bekannte Redakteur des trefflichen „Rheinischen Sonntagsblattes" und des „Kommunionglöckleins" hat es unternommen, dieses Harnackſche Zerrbild richtig zu stellen. Wir können das klar und bei aller Kürze doch gründlich geschriebene Büchlein allen bestens empfehlen. Folgendes sind die Themata, die es der Reihe nach behandelt: Begriff der katholischen Askese, Weltflucht nach katholischer Auffassung, Die christliche Vollkommenheit, Vollkommenheit und Askese, Die einzelnen asketischen Übungen: Gewissenserforschung, Wandel in Gottes Gegenwart, Fasten und Abtötung, Keuschheit, Gebet und Betrachtung, Ordensgelübde, Evangelium und Bettelorden. Das Büchlein ist sehr geeignet, alle gebildeten Leser in ein tieferes Verständnis der katholischen Askese einzuführen.

La Diplomazia Pontificia nel secolo XIX. Per il P. Ilario Rinieri. Riconciliazione del Talleyrand e de' Preti di second' ordine. Il Congresso di Lione. Concordato tra la S. Sede e la Repubblica Italiana anno 1802—1805. Da documenti inediti dell' archivio Vaticano. Volume secondo. 8°. (X e 332 p.) Roma, Ufficio della Civiltà Cattolica, 1902. Preis *L.* 4.

Der Wert dieses noch viel verheißenden Werkes als einer Dokumentenpublikation ist bei Anzeige des I. Bandes (vgl. Bd. LXIII, S. 231) hervorgehoben worden; es ist erfreulich, daß Band II so rasch hat folgen können. Die ganze Darstellung ist auch hier mit bisher unbekannten Aktenstücken durchsetzt, und ein reicher Anhang von Dokumenten ist beigegeben. Die ersten 78 Seiten, sachlich noch zu Band I gehörend, behandeln die durch den Erlaß der organischen Artikel herbeigeführten Verstimmungen, die etwas fragwürdige Aussöhnung der früher konstitutionellen Priester in Frankreich und die Laifizierung des abgefallenen Bischofs, zur Zeit napoleonischen Staatsmannes Talleyrand. Der übrige Teil geht ausschließlich die italienische Kirchengeschichte an. Der Kongreß von Lyon 1802, mit welchem Napoleon den Gedanken an ein politisch einheitliches Italien, im ersten Keime wenigstens, in die Geister eingepflanzt hat, ist wohl nach seiner politischen, aber nur sehr ungenügend nach seiner kirchenpolitischen Tragweite bisher gewürdigt worden. Der Verfasser kann hier nicht nur falsche Darstellungen Theiners zurückweisen, sondern vieles völlig Neue bieten. Dies gilt auch von den daran sich anknüpfenden Verhandlungen über das italienische Konkordat, welchem um so mehr Bedeutung zukommt, da es den ersten Ausgangspunkt zum Zerwürfnis Pius' VII. mit Napoleon bilden sollte. Die Aufzeichnungen des Bischofs von Cervia, Bonaventura Gazola, über seine Erlebnisse auf dem Kongreß von Lyon gehören zu den interessantesten Stücken des Bandes. Hier findet sich auch p. 139 eine Bemerkung, aus welcher hervorgeht, daß nach kirchlicher Anschauung, vor dem Forum des Papstes wie in der öffentlichen Meinung, Josephine Beauharnais 1802 nicht als wirkliche und rechtmäßige Ehegattin Napoleons angesehen war. Unter den Politikern, welche als Berater für die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten der Aufmerksamkeit Napoleons empfohlen werden, findet sich p. 277 auch der berühmte Physiker Alessandro Volta. Zu wünschen bliebe für die wichtige und sonst prächtige Publikation ein genaueres, wo möglich ganz vollständiges Namensverzeichnis.

Leben des heiligen Papstes Leo IX. vom Erzdiakon Wibert von Toul. Zur neunhundertjährigen Gedächtnißfeier der Geburt des Heiligen im Schlosse Egisheim (21. Juni 1002—1902). Übersetzt von P. P. P. Brucker S. J. Mit 2 Abbildungen. 8°. (156 S.) Straßburg, Le Roux, 1902. Preis hübsch brosch. 80 *Pf.*

Als Festschrift für das Volk zum 9. Centenarium des großen Elsässer Papstes hat der Verfasser die zeitgenössische Lebensbeschreibung desselben von Wibert von Toul zum erstenmal in deutscher Sprache ausgehen lassen, sie mit vielen wertvollen Anmerkungen versehen, mit 2 historischen Abbildungen geziert und einen fünffachen Anhang beigegeben, für welchen auch der Historiker ihm Dank wissen wird. P. Brucker hat sich wie um die Geschichte seiner schönen Heimat, so namentlich um das Andenken ihres heiligen Papstes schon große Verdienste erworben; bekannt ist sein zweibändiges gelehrtes Werk L'Alsace et l'Église au temps du Pape Saint Léon IX (1889). Er hat jetzt auch diese Schrift für das Volk sehr glücklich gewählt. Zeichnet sie doch in dem großen Papst vor allem den Gottesmann, und dies in einer wahrhaft volkstümlichen Weise. Bei dem offen bekundeten Zweck der Übersetzung wird man nicht tadeln dürfen, daß an einzelnen Stellen aus triftigem Grund der Text verkürzt oder etwas modifiziert wurde, zumal der Verfasser die betreffenden Stellen zu bezeichnen pflegt. Ratsamer wäre es aber vielleicht gewesen, hierüber eine ganz bestimmte Zusicherung zu geben. Dem reichen Inhalt entspricht, bei unverhältnismäßig niedrigem Preis, die freundliche Ausstattung des Büchleins.

Die Petrus- und Paulusakten in der litterarischen Überlieferung der syrischen Kirche. Festgruß, dem Priestercollegium des deutschen Campo Santo zu Rom zur Feier seines 25jährigen Bestehens (8. December 1901) gewidmet von Dr. Anton Baumstark. 4°. (80 S.) Leipzig, Harrassowitz, 1902. Preis *M.* 4.

Da die echten Quellen über das spätere Leben der Apostelfürsten und namentlich über ihre römische Wirksamkeit an Einzelheiten kaum etwas berichten, so hat die dichtende Phantasie schon früh diese Lücke in ihrer Weise zu ergänzen versucht und zur frommen Erbauung und Unterhaltung eine Reihe von Legenden geschaffen, welche in jüngster Zeit, namentlich durch Lipsius, auch Gegenstand gelehrter Bearbeitung wurden. Eine Ergänzung zu dem von Lipsius benutzten Material aus syrischen Quellen bietet uns der fleißige und gelehrte Verfasser in der hier angezeigten Schrift. Sie beginnt mit einer interessanten Zusammenstellung der beiläufig in der syrischen Litteratur vorkommenden Notizen über das Leben der Apostelfürsten. Es folgt dann die Besprechung der ausführlicheren bezüglichen Texte, worauf ein Rückblick die mitgeteilten Notizen und Aktenstücke für die Geschichte der Apokryphen in der syrischen Kirche und im allgemeinen nutzbar zu machen sucht. Auf den Seiten 65—79 sind kürzere unedierte Texte im Original und in Übersetzung mitgeteilt. Die Schrift ist nur einer von den vielen Beiträgen, durch welche der gelehrte Verfasser um die Kenntnis des christlichen Orients und der altchristlichen Litteratur überhaupt sich verdient gemacht hat. Mit großem Dank und dem herzlichen Glückwunsch für seine künftigen Arbeiten nehmen wir sie aus seiner Hand entgegen. Ihr Hauptergebnis liegt auf dem Gebiet der Apokryphenforschung und also in der Förderung der Litteratur- und Kulturgeschichte. Außerdem sind aber die Überlieferungen der Syrer, z. B. über den Aufenthalt Petri in Rom, die

dortigen Apostelgräber, die Verehrung der Apostelfürsten bei den Syrern, die der Verfasser vollständiger zusammengestellt hat als irgend einer seiner Vorgänger, auch für den Theologen nicht ohne Interesse.

Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrhundert. Von Dr. Joh. Nep. Espenberger. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Texte und Untersuchungen. III. V.] 8°. (XII u. 140 S.) Münster, Aschendorff, 1901. Preis *M.* 4.75.

Peter der Lombarde war kein Philosoph; die philosophischen Fragen seiner Zeit berührte er nur, insoweit sie ihm für die Theologie von Bedeutung zu sein schienen. So konnte denn die Aufgabe Dr. Espenbergers bloß darin bestehen, die philosophischen Begriffe, welche sich bei dem Lombarden zerstreut finden, und die philosophischen Probleme, welche er gelegentlich andeutet, zu erörtern, zu prüfen und ihren Zusammenhang mit den Anschauungen der Zeit nachzuweisen. Diese Aufgabe wurde gründlich und gewissenhaft gelöst. Besonders dankenswert sind die ständigen Hinweise auf die Quellen des Lombarden, zu denen nicht selten auch Abälard gehört. Manches kennzeichnet Petrus mehr als Exegeten und Theologen denn als Philosophen. In der Frage über die Universalien wäre nicht der gerade hier ganz unzuverlässige Prantl, sondern die bedeutendste Autorität auf diesem Gebiete, de Wulf, zu benutzen gewesen. Dann wäre auch Gilbert de la Porrée nicht zu den extremen Realisten gezählt worden. Die Arbeit bedeutet eine wertvolle Bereicherung der historischen Litteratur über mittelalterliche Philosophie.

Contribution philosophique à l'étude des sciences. Par le Chanoine Jules Didiot des facultés cathol. de Lille. kl. 8°. (XIV et 302 p.) Lille, Desclée, 1902. Preis *Fr.* 3.50.

Dieser handliche Band entsprang einem gesunden Gedanken und entspricht gut seinem Zweck. Der Verfasser wollte den Lehrern und Studenten der Naturwissenschaft ein Handbuch schenken, in welchem alle für dieses Wissensgebiet erforderlichen philosophischen Begriffe erörtert werden. Dieser Absicht entsprechend sind die logischen und methodologischen Fragen so gut wie ausgeschlossen; dagegen wird in klarer Form und schöner, verständlicher Sprache alles Nötige vorgebracht über Sein und Bewegung, Leben, Stoff und Kraft, Geist und Gott, sodann über das Wesen der Handlung, ihre physisch-chemischen, physiologischen Bethätigungen, endlich über Erkennen und Wollen. Das Werk wird sich ohne Zweifel seinen Leserkreis schon erobern.

Die Wohnungsfrage. Von Dr. Eugen Jäger, Mitglied des Reichstages und der Bayerischen Kammer der Abgeordneten. I. Band. gr. 8°. (VIII u. 352 S.) Berlin, „Germania", 1902. Preis brosch. *M.* 5.

Der große Vorzug dieser neuen Schrift des unermüdlichen Sozialpolitikers liegt darin, daß hier in gedrängter Kürze das gesamte die Wohnungsfrage betreffende Material mit richtiger Auswahl und zuverlässiger Beurteilung dem Leser geboten wird. Wir werden nach Vollendung des Werkes ausführlich auf dasselbe zurückkommen und begnügen uns vorläufig damit, die vortreffliche Arbeit des verdienstvollen Schriftstellers in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Les Martyrs. Recueil de pièces authentiques sur les martyrs depuis les origines du christianisme jusqu'au XXe siècle. Traduites et publiées par le R. P. Dom H. Leclercq, Moine bénédictin de Saint-Michel de Farnborough. Tome I: Les temps Néroniens et le deuxième Siècle. Précédé d'une introduction. 8°. (CXII et 230 p.) Paris, Oudin, 1902. Preis *Fr.* 3.50.

Der Zweck der Veröffentlichung, die mit dem vorliegenden Bande ihren Anfang nimmt, ist im Titel klar genug ausgesprochen; es ist eine Sammlung sämtlicher echter Märtyrerakten der Kirche in hinreichend treuen, aber lesbaren Übersetzungen beabsichtigt. Hauptzweck des Werkes soll die Erbauung sein; diese Erbauung will aber der Verfasser auf Grund von Texten und Dokumenten erreichen, die kritisch unanfechtbar sein sollen. Gleich in der Vorrede wird denn auch allen unbegründeten und haltlosen sogen. Traditionen ein unbarmherziger Krieg angekündigt. Die Einleitung giebt Rechenschaft über die Quellen der Märtyrergeschichte und über sämtliche Umstände und Einzelheiten der Verfolgungen und des Christenprozesses, von der Verkündigung des Verfolgungsediktes bis zur Hinrichtung und Güterkonfiskation. Im wesentlichen wird uns hier eine Zusammenstellung der Forschungsergebnisse von Le Blant geboten, und wir dürfen nicht verschweigen, daß wir dem Verfasser diesem sonst ja recht verdienten Gelehrten gegenüber ein wenig mehr Selbständigkeit und Kritik gewünscht hätten. Manche von Le Blants Aufstellungen sind doch gar schwach begründet, so z. B., was der Verfasser p. LIII nach Le Blant über die Vorbereitung zum Martyrium sagt. Wo Augustin eine Sammlung von Märtyrerakten bezeugt, hätte der Verfasser (p. XXVIII) angeben sollen, in serm. 315 ist der canonicus liber die Apostelgeschichte. Im übrigen zeigt der Verfasser tüchtige Kenntnisse, und die Übersetzung, in der ja Versehen kaum zu vermeiden sind, giebt für ihren Zweck die Urtexte hinlänglich genau wieder.

1. **Kurze Biographien berühmter Physiker.** Zusammengestellt von C. Musmacher, Oberlehrer. kl. 8°. (VIII u. 280 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.80.

2. **Lebensbilder aus der Geschichte der Sternkunde.** Für die reifere Jugend bearbeitet von Dr. phil. B. Krembs. Mit 5 Figuren. kl. 8°. (XIV u. 178 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.40.

1. Der Verfasser stellt für den Gebrauch der Gymnasien einige Notizen über diejenigen Physiker zusammen, deren Namen in den Lehrbüchern der Physik genannt zu werden pflegen. Die einzelnen Biographien sind sehr kurz, auf den 271 Seiten, die nach Abzug der den Registern gewidmeten Blätter für den Text übrig bleiben, werden 100 Vertreter der physikalischen Wissenschaft von Aristoteles bis Hertz abgehandelt. Sieben von denselben entfallen auf das Altertum und Mittelalter, mit Leonardo da Vinci und Kopernikus beginnt dann die Liste der Vertreter der neueren Physik. Über die einzelnen Gelehrten werden die wichtigsten Lebensdaten beigebracht und ihre physikalischen Entdeckungen, Erfindungen, Theorien kurz erwähnt. Als eine Art von kleinem Lexikon in chronologischer Anlage ist das Werkchen recht brauchbar.

2. Mehr ein Lese- als ein Nachschlagebüchlein will die an zweiter Stelle genannte Schrift sein. Sie behandelt nur sieben hervorragende Vertreter der Sternkunde: Hipparch, Ptolemäus, Kopernikus, Tycho Brahe, Kepler, Galilei, Newton,

diese aber ziemlich ausführlich. So wird also eine Reihe von ansprechenden Lebensbildern geboten, in welchen auch dem sittlichen Charakter und den Anschauungen der betreffenden Gelehrten über nichtastronomische Dinge ein Wort gewidmet wird.

L'Abbaye de Moyenmoutier de l'Ordre de Saint Benoît, en Lorraine. Étude d'Histoire Bénédictine. Par L. Jérome, Agrégé de l'Université, Professeur au grand séminaire de Nancy. I.: L'Abbaye au moyen âge. 8°. (592 p.) Paris, Lecoffre, 1902. Preis *Fr.* 7.50.

Für die innere Geschichte einer Provinz kann es Ergiebigeres und Lehrreicheres kaum geben als die streng wissenschaftliche Monographie über eine ihrer großen Abteien, dies zeigt wieder das vorliegende, durch die Académie Stanislas in Nancy angeregte und preisgekrönte Werk. Moyenmoutier hat elf Jahrhunderte hindurch bestanden; mit den Bistümern Toul, Metz, Straßburg hatte es rege Beziehungen, mit allen Klöstern der Vogesen wie des Umkreises war es in Verbindung, zum herzoglichen Hause von Lothringen stand es in besonders nahem Verhältnis; durch ausgedehnten Güterbesitz im Elsaß ist es in die dortige Lokalgeschichte eng verwoben. Zwar hat es in die großen Welteregnisse und selbst in die politischen Verwicklungen des eigenen Landes nicht eingegriffen, und die Beschaffenheit des erhaltenen Urkundenmaterials bringt es mit sich, daß ein großer Teil des Werkes durch Fragen des Gütererwerbes ausgefüllt ist. Allein es spiegelt sich in den Schicksalen der Abtei die Geschichte des Benediktinerordens in Deutschland mit seinen Verdiensten um Schule und Kunst, seiner immer wiederkehrenden Neubelebung durch Reformen u. s. w. Die Gründungsgeschichte ist verwachsen mit den Legenden mehrerer der heimischen Heiligen; einzelne Erscheinungen späterer Zeit bieten sogar außerordentliches Interesse, wie der flüchtige Patriarch von Grado, den Karl d. Gr. dem Kloster zum Abte setzt, oder jener einstige Oblate Humbert, den Leo IX., bei seinen nahen Beziehungen zur Abtei, als Ratgeber mit nach Rom nimmt und der als Gelehrter und Kardinal eine so große Rolle spielt. Wertvoll sind auch die Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse, die bei verhältnismäßig milder Handhabung doch von 1572—1618 auf dem Klostergebiete 36 Opfer gefordert haben. — Der noch ausstehende zweite Band wird sich mit der Glanzperiode des Klosters zu befassen haben, das in den zwei letzten Jahrhunderten seines Bestehens den Ausgangspunkt der mönchischen Reform wie echt wissenschaftlicher Bestrebungen für die lothringischen Klöster bilden sollte. Es ist eine recht fleißige und fähige Arbeit, die schon dank dem umfassenden, großenteils ungedruckten Material, über das sie verfügt, vielen Forschern wichtige Dienste leisten kann.

Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt von Dr. Joseph Knepper. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III. Band, 2.—4. Heft.] gr. 8°. (XX u. 376 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 5.50.

Die fleißige Forscherarbeit gilt einem Manne, der als geistige Koryphäe einer für unser Vaterland ernstbedeutsamen Übergangszeit wie als fruchtbarer, pädagogischer und historischer Schriftsteller noch heute bemerkenswert ist. Gewinnt derselbe durch die Schrift auch nicht gerade an Sympathien, so wird doch das wirklich Tüchtige, was in ihm war, vor allem sein religiöser Sinn, der Erinnerung erhalten.

Die Arbeit ist ein gehaltvoller Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Deutschland, auch mit allen seinen Gefahren und Schattenseiten. Ein Verzeichnis der zahlreichen Schriften Wimpfelings wird vorausgeschickt; im Anhang werden ungedruckte Schreiben mitgeteilt, die Beachtung verdienen. Der Verfasser beherrscht eine umfangreiche Litteratur, hat aber auch reichlich und glücklich aus handschriftlichen Quellen geschöpft. Seine Absicht, über Wimpfelings persönliche wie zeitgeschichtliche Verhältnisse den ganzen erreichbaren Stoff auf geringem Raume aufzuspeichern, hat er verwirklicht, und der Historiker vom Fach ist ihm zu Dank verpflichtet.

1. **Mutzig in der Revolutionszeit** (1789—1804). Ein Beitrag zur elsässischen Revolutionsgeschichte. Von Dr. Jos. Gaß. 16°. (106 S.) Straßburg, Le Roux, 1902. Preis 80 *Pf.*

2. **Die Bibliothek des Priesterseminars in Straßburg.** Eine historische Skizze. Von Dr. Jos. Gaß. 8°. (36 S.) Straßburg, Le Roux, 1902. Preis 60 *Pf.*

1. Das Städtchen Mutzig, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts als der „Priestergarten der Diözese" Straßburg gefeiert, hat aus der Reihe seiner Söhne während der Sturmjahre der Revolution treffliche Männer in seiner Mitte walten sehen. Im Säkular- wie im Regular-Klerus war es so ehrenvoll vertreten, daß schon deshalb ein Rückblick auf jene Zeit sich lohnte. Das liebevolle Eingehen auf das Einzelne und Kleine und die gewissenhafte Belegung jeder Angabe, verleihen dem Büchlein nicht nur lebendiges Interesse, sondern machen es auch, zumal mit seinem guten, doppelten Register, brauchbar für den Forscher.

2. Man sollte kaum erwarten, in der knappen Übersicht über die Schicksale einer nur zwei Jahrhunderte alten Bibliothek so viele köstliche und gut verwertbare Notizen beisammen zu finden, wie es hier der Fall. Ein gut Stück elsässischen Geisteslebens und altstraßburgischer Bistumsgeschichte spiegelt sich hier ab. Nicht immer ist, wie hier, eine umfangreiche Bibliothek an sich schon ein Symptom gehobenen wissenschaftlichen Strebens, eine so wohlgeordnete und mit Liebe gepflegte Bibliothek ist es aber immer. Dadurch wird die hübsche Schrift wahrhaft ein Ehrendenkmal für das noch jetzt bestehende Seminar und den gesunden Sinn des Straßburger Diözesanklerus.

Geschichte der Pädagogik in besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Für Lehrerseminarien und zur Fortbildung der Lehrer. Von Heinrich Baumgartner, Seminardirektor in Zug. 8°. (XVI u. 284 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 2.40; geb. *M.* 2.70.

Verfasser hat sich als tüchtigen pädagogischen Schriftsteller bereits genugsam bewährt (vgl. diese Zeitschrift Bd. XLVII, S. 478), und die neue Gabe ist seines Namens würdig. Sachlich Unbekanntes war, da mehrere gute Leitfäden dieser Art schon vorhanden sind, nicht leicht zu erwarten, aber das Bekannte wird anziehend, klar und markant gegeben. Der Hauptvorzug ist ein gesundes, unabhängiges Urteil. Daß verdienten Schulmännern der Schweiz ein besonderes Augenmerk zugewendet wurde, war selbstverständlich. Ausdrückliche Anerkennung aber verdient es, daß den neueren katholischen Pädagogen größere Aufmerksamkeit geschenkt wird als es bisher gemeiniglich geschah.

Die Tiroler Pilger im heil'gen Land, Als das Jahrhundert im Beginne stand. Gedenkbuch an die beiden Tiroler Pilgerzüge nach Jerusalem im September und Oktober 1901. Verfaßt von P. Melchior Lechner O. F. M., Lector der Theologie. 8°. (VIII u. 424 S.) Innsbruck, Selbstverlag des Palästina-Pilgervereins in Brixen a. E., 1902. Preis *M.* 2.60.

Ein „Pilgerbuch für das Volk" wollte der Verfasser schreiben, insbesondere als Andenken für die bisherigen Teilnehmer an den Tiroler Pilgerzügen. Das hat er trefflich geleistet. Die fromme, zu Herzen gehende Darstellung birgt in sich einen guten Fond mannigfaltigster Belehrung; der Bilderschmuck ist reich und prächtig. Für künftige Pilger kann das Buch als Vorschule dienen, dem Zurückbleibenden bietet es angenehme Erbauung.

Faune des Mollusques terrestres et fluviatiles du Grand-Duché de Luxembourg. Par Victor Ferrant, Membre aggrégé de l'Institut. Avec 144 figures. 8°. (232 p.) Luxembourg, Huss, 1902. Preis *M.* 4.

Diese Studie wurde in den „Verhandlungen des Großherzoglichen Instituts" veröffentlicht und zugleich zu einem nach deutschem Maßstabe sehr billigen Preise in Separatdruck ausgegeben. Sie behandelt in gründlicher und zugleich übersichtlicher Weise die im Großherzogtum Luxemburg bisher gefundenen Arten von Schnecken und Muscheln. Die Beschreibung der Arten ist von zahlreichen gut gelungenen zinkophotographischen Abbildungen begleitet sowie von biologischen Bemerkungen über Fundort und Lebensweise. Auch für die angrenzenden Gebiete des Deutschen Reiches dürfte sich dieses Buch zum Studium der Molluskenfauna sehr empfehlen.

Norwegische Reisebilder. Eindrücke und Erlebnisse während seiner Reisen in der norwegischen Mission von Dr. J. B. O. Fallize, Bischof von Elusa und Apostol. Vicar von Norwegen. In 2 Theilen. Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von Prof. A. Verron, Oberlehrer a. D. gr. 8°. (XII u. 416 S.) Münster i. W., Coppenrath, 1902. Preis *M.* 6.

Vorliegende Reiseskizzen erschienen zuerst 1895 und 1900 in den Missions Catholiques von Lyon und später in französischen Separatausgaben. In freier deutscher Bearbeitung fanden sie teilweise Aufnahme in die „Katholischen Missionen" (Jahrgang 1896). Msgr. Fallize ist seiner neuen Heimat mit inniger Liebe zugethan; er schildert das schöne Land der Gletscher und Fjorde und sein braves Volk mit seinen altererbten Trachten und Sitten mit wahrem Enthusiasmus. Er reist, beobachtet und erzählt aber nicht bloß als Tourist, sondern vor allem als Bischof und Apostel, und so bilden diese Skizzen zugleich einen wertvollen Beitrag zur neueren Missionsgeschichte des Nordens. Man fühlt mit dem Oberhirten den bittern Schmerz darüber, daß dieses so tiefreligiöse, biedere Volk um seinen wahren Glauben betrogen wurde und heute durch eine tiefe Kluft von Vorurteilen von der Kirche seiner Vorfahren getrennt ist. Das Werk hätte unseres Erachtens noch gewonnen, wenn die lose aneinandergefügten Skizzen zu einem einheitlichen Ganzen nach einigen Hauptgesichtspunkten geordnet worden wären. Aber auch so bietet es eine ebenso nützliche als anregende Lektüre und wird dem Nordlande und seiner Mission hoffentlich recht viele Freunde und Gönner zuführen. Der reiche Bilderschmuck, gleichfalls nach den Klischees der Missions Catholiques, ist eine schöne Beigabe.

Deutsches Kolonialrecht. Eine orientirende Schilderung der außereuropäischen Erwerbungen des Deutschen Reiches und Darstellung ihrer Rechtsordnung nebst dem Text und Erläuterungen der diese Schutzgebiete betr. Gesetze und Kaiserlichen Verordnungen. Mit einer Karte und mit alphabetischem Sachregister. Von Dr. Karl Gareis, Geh. Justizrath und ord. öff. Professor der Rechte in Königsberg i. Pr., Mitglied des Vorstandes der deutschen Kolonial-Gesellschaft. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 8°. (XII u. 238 S.) Gießen, Roth, 1902. Preis *M.* 4; geb. *M.* 5.

Der Wert und Nutzen dieses Werkes liegt wesentlich darin, daß es eine übersichtliche Zusammenstellung der in den deutschen Kolonien geltenden Rechtsnormen bietet. Man ist wirklich erstaunt, wie fruchtbar die deutsche Kolonialgesetzgebung in so kurzer Zeit — seit 1883 beginnt ja eigentlich erst unsere Kolonialgeschichte — sich bereits erwiesen und welch gelehrte Kommentare sich dazu schon haben schreiben lassen. Der allgemeine Teil verbreitet sich über die juristischen Begriffe von Schutzgebiet, Schutzgewalt und Protektorat, begründet das Recht kolonialer Erwerbungen und erörtert die verschiedenen staatlichen Hoheitsrechte in den Kolonien („Militärhoheit, Justizhoheit, Verwaltungs- und Polizeihoheit"). Die Ausführungen sind zum Teil etwas dürftig und gehen nicht tief. Auffallenderweise ist das Missionsprotektorat, das doch gerade in neuerer Zeit so bedeutungsvoll in die kolonialen Verhandlungen hineingespielt, völlig übergangen und werden die Missionen zunächst nur kurz unter der Rubrik „Polizeihoheit" erwähnt. Hier dürfte auch die 1899 im Reichstage abgegebene Erklärung des damaligen Staatssekretärs von Bülow nicht fehlen, wonach das Jesuitengesetz auf das Schutzgebiet des Deutschen Reiches keine Anwendung findet. Die Übersicht über die Missionsthätigkeit in diesen Schutzgebieten ist sonderbarerweise in einen Anhang verwiesen. In dem großartigen Kolonialgesetzbuch der altspanischen Könige, den leyes de Indias, wird die Ausbreitung und der Schutz des christlichen Glaubens als vornehmste Aufgabe aller kolonialen Eroberungen und Bestrebungen an die Spitze gestellt und nach ihr alles andere geregelt. Das Studium dieser herrlichen leyes de Indias und des berühmten Werkes Solorzanos: De Indiarum iure (2 vol. fol., Madrid 1629 u. 1776) dürfte sich überhaupt unsern Kolonialgesetzlehrern sehr empfehlen. Im besondern Teil folgt eine Übersicht über die einzelnen Schutzgebiete und die sie betreffenden gesetzlichen Verordnungen.

Handbüchlein der Krankenpflege zu Hause und im Hospitale, zugleich ein Unterrichtsbuch für angehende Krankenpflegerinnen. Von Dr. med. Marx, Sanitätsrath. 4., verbesserte Aufl., besorgt durch Dr. med. Alfred Russell. Mit 16 Holzschnitten. 8°. (X u. 144 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902. Preis geb. *M.* 1.60.

Das von der katholischen Presse und den bischöflichen bezw. erzbischöflichen Ordinariaten von Culm, Eichstätt, Ermland, Freiburg, Köln, Limburg, Münster, Paderborn, Regensburg, Speyer, Trier und Würzburg warm empfohlene Büchlein entspricht in befriedigendster Weise dem im Titel angegebenen Doppelzwecke. Seine Vorzüge sind der völlig einwandfreie Charakter von Text und Illustrationen, die kurze, klare und leicht faßliche Darstellung und die fachmännische Gediegenheit.

Kleines Tonkünstlerlexikon. Enthaltend kurze Biographien der Tonkünstler früherer und neuerer Zeit. Für Musiker und Freunde der Tonkunst herausgegeben von Paul Frank. Zehnte, revidierte und vermehrte Auflage. 16°. (IV u. 404 S.) Leipzig, Merseburger, 1902. Preis geh. *M.* 1.60; geb. *M.* 2.

Die Zahl der Auflagen dürfte den Beweis liefern, daß das Büchlein in seiner handlichen Form und gedrängten Kürze viele Freunde gefunden und seinen Zweck im allgemeinen gut erfüllt. Da es sonst Sterne 4. und 5. Ordnung erwähnt, so wundert man sich, daß man beispielsweise die beiden Greith, Alberich Zwyssig, Kaspar Ett, A. von Doß, Lambillotte und viele andere vergeblich sucht. Auch der gefeierte Komponist der Oratorien „St. Petrus", St. Franziskus", der Franziskaner P. Hartmann, ist unerwähnt geblieben.

Nicola A. Rillo, **L'estetica dell' occhio umano in Dante Alighieri.** Conferenza tenuta al Circolo Filologico di Napoli il 6. Giugno 1901. kl. 8°. (154 p.) Napoli, Tip. Pierro e Veraldi, 1902. Preis *L.* 1.50 (*M.* 1.20).

Der ursprüngliche Vortrag, am 6. Juni 1901 im philologischen Verein zu Neapel gehalten, wurde daselbst mit großem Beifall aufgenommen und erscheint hier etwa um das Doppelte erweitert. Ausgehend von der allgemeinen Erfahrung, zeichnet und erklärt der neapolitanische Gelehrte kurz die Macht und Bedeutung des menschlichen Blickes nach der Auffassung der scholastischen Psychologie und Erkenntnislehre, welche den Anschauungen Dantes zu Grunde liegt, widerlegt ebenso kurz die entgegenstehende Auffassung der Materialisten und Positivisten und führt dann in belebter, rhetorischer, oft fast poetischer Darstellung die wichtigsten Stellen auf, in welchen Dante die Gewalt des menschlichen Auges zeichnet: die Augen des Charon, der Franzesca da Rimini, des Ciacco, des Farinata, des Ugolino, des Luzifer, des Cato, des Sordello, dann die Augen derjenigen, die in den verschiedenen Kreisen des Purgatoriums geläutert werden, die Augen der Gräfin Mathilde, die Blicke der Engel, und endlich die Blicke Beatrices, welche im Paradies eine geradezu hervorragende Rolle spielen. Gelegentlich des Luzifer im Inferno sind auch einige bedeutende Stellen aus Milton, Klopstock, Byron, Göthe, Schiller und andern Dichtern herbeigezogen, besonders die herrliche Stelle in Schillers Wilhelm Tell, in welcher Melchthal so ergreifend die Gotteswohlthat des Augenlichtes schildert. In einer späteren längeren Zusammensetzung wird das Thema dann noch weiter durch die griechische, lateinische, italienische, englische, französische und deutsche Litteratur verfolgt. Der Redner entfaltet dabei eine Kenntnis fremder Litteraturen, wie sie früher in Italien selten war. Man kann das nur mit Freuden begrüßen, und wenn er zum Schluß wieder bei Dante angelangt, ihn begeistert feiert, so wird man das bei einem Italiener begreiflich finden. So spezialistisch das Thema auch gefaßt ist, gewährt es doch fesselnde Einblicke in Dantes Dichtung und beweist handgreiflich, daß ohne einen gewissen Grad von Idealismus weder Dante noch die andern Dichtern ästhetisch zu verstehen sind.

Christus Victor! Kampf und Sieg der Kirche Jesu unter Kaiser Julian dem Apostaten. Ein Buch zur Belehrung für jedermann von Dr. Nicolaus Heim. 8°. (364 S.) Kempten, Kösel, 1902. Preis eleg. geb. *M.* 6.

Kein Roman, auch keine trockene Geschichte des unseligen Apostaten wird uns hier geboten, sondern ein Geschichtsbild im novellistischen Gewande, mit vielen

belehrenden und anregenden Zwischenbemerkungen, fast wie der Homiletiker den Text der Heiligen Schrift mit Lehren und Mahnworten unterbricht. Christus Victor will ein Buch für jedermann und namentlich ein Lese- und Erbauungsbuch für die katholische Familie sein. Um unsern Lesern einen Begriff von der Eigenart der Darstellung zu geben, sei es uns erlaubt, eine Probe mitzuteilen. Dr. Heim beschreibt die „Umtaufe" des Apostaten also: „Mitternacht ist es, die knisternden Pechfackeln erleuchten phantastisch das reichgeschmückte Götterheiligtum, der bläuliche Weihrauch wirbelt empor zum segenspendenden Bilde, die bekränzten Priester rezitieren in näselndem Tone unter tiefen Verneigungen die vom Kaiser gutgeheißenen Gebete — da tritt er selbst herein, begleitet von wenigen Getreuen, mit einem Anstand, den die Christen zur Schau tragen, wenn die Thüren der Basiliken sich aufthun und die Leviten das Kyrie eleison beginnen. Nach gemachter Reverenz vor dem Gotte und seinen Dienern wird er hinter einen Vorhang geleitet, während ein weißer Farre vor dem Altare verbluten muß; in goldenen Schalen wird die dampfende rote ‚Lebensflüssigkeit' von geschäftigen Händen aufgefangen. Der Vorhang hebt sich: ein nackter Gladiator tritt hervor — nein, es ist der kaiserliche Apostat, der sich ‚umtaufen' läßt — es ist Julian, der Neffe Konstantins. Zwei weißbärtige, hochrot gewandete Pfaffen steigen empor, die goldenen Blutschalen in den Händen, und gießen sie betend aus auf das Haupt des andächtig Stehenden, und das warme, läuternde Blut überrieselt die kaiserlichen Glieder, klebt an Bart und Haaren, und die Priester plärren, und die Teufel lachen, und den Olymp umzuckt seltsames Leuchten. Und er nimmt die dampfenden Eingeweide des Opferstiers in seine Hände, die dermaleinst — nach damals üblichem Christenbrauche beim Empfang der heiligen Kommunion — das konsekrierte ‚Brot des Lebens' aus Priesterhand entgegengenommen, und eine Flut geweihten Wassers, aus der Götterquelle geschöpft, wäscht ihn rein: das war die ‚Wiedertaufe' Julians. So verstand, so verdrehte, so verhöhnte er das ernste Mahnwort des Apostels: ‚Leget ab in Ansehung des vorigen Wandels den alten Menschen, der durch des Irrtums Lüste verderbt wird, und ziehet an den neuen Menschen.' Aber schon Salomon hatte gesagt: ‚Der Thor scherzet mit der Sünde, und der Gottlose wird um seiner Bosheit willen verworfen werden; sein Ende führt zum Tode.' Und ward nicht Julians ‚unverständiges Herz verfinstert'?" u. s. w. — Man sieht, das Buch will keine bloße Unterhaltungsschrift sein; der Ton dürfte aber nicht durchweg jedermann behagen. Die Ausstattung ist vorzüglich; die vielen eigens entworfenen Titelvignetten sind nicht ohne künstlerischen Wert; auch der Einband ist gefällig, und so eignet sich das gehaltvolle Buch auch zu einem hübschen Geschenke.

Mysterium crucis. Roman aus der Zeit des Kaisers Nero von Felix Nabor. 8°. (570 S.) Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1902. Preis eleg. brosch. *M.* 4; in hochfeinem Leinenband *M.* 5.20.

Wir legten das Buch mit der später auch von anderer Seite ausgesprochenen Überzeugung aus der Hand, daß dasselbe unter dem Einflusse von Quo vadis entstanden sei. Da aber der Verfasser erklärt hat, er habe es geschrieben, bevor er Kenntnis von dem Romane des berühmten polnischen Erzählers hatte, müssen wir ihm glauben. Trotzdem haben manche Auftritte, so namentlich die große Zirkusszene, eine so frappante Ähnlichkeit mit Quo vadis, daß man annehmen möchte, sie seien wohl später in die Erzählung eingeschoben worden. Wir gestehen aber gern, daß bei Nabor der Kampf mit dem Löwen nicht ganz so unwahrschein-

lich klingt wie bei Sienkiewicz der Kampf mit dem wilden Stier, dem buchstäblich „der Hals umgedreht wird", was sich doch gar zu sehr wie ein Abenteuer Münchhausens liest. Es fehlt überhaupt Nabor nicht an Talent. Die Schilderung der ersten Christen ist sogar weit besser gelungen als in Quo vadis. Was dem Buche fehlt, ist die straffe, einheitliche Handlung; es wird zu sehr eine novellistische Darstellung des Lebens und der Greuelthaten Neros; dadurch tritt der „Held" (der edle Römer Plautus), seine Liebe zu der griechischen Sklavin Lydia und der Verlauf seiner inneren Umwandlung gar zu sehr in den Hintergrund. Auch wirken die viel zu oft wiederholten Schilderungen der sittlichen Verkommenheit des Heidentums und der entmenschten Grausamkeit des Wüterichs im Purpur mehr als ermüdend. Einige Szenen, so z. B. der gräßliche Tod des Zwerges Vatinius und die versuchte Vergewaltigung der christlichen Jungfrau Epicharis auf der Folter durch Nero scheinen uns nicht nur ästhetisch anstößig. Auch sonst wären einige Streichungen vorzunehmen, bevor wir das Buch uneingeschränkt zum Gebrauche der Jugend oder für den Familientisch empfehlen können. Dieselben würden übrigens dem litterarischen Werte des mit kräftigen Farben und kühnen Strichen entworfenen Zeitgemäldes durchaus keinen Abbruch thun.

Miscellen.

Eine Blinden-Bruderschaft in der alten Lagunenstadt. Vom Jahre 1315 an ist eine eigene Bruderschaft oder Innung der Blinden (schola coecorum) in Venedig dokumentarisch bezeugt. Sie bestand fast ausschließlich aus Leuten, die für ihren Unterhalt auf fremde Wohlthätigkeit angewiesen waren, die aber dadurch an „Standesgefühl" keine Einbuße erlitten zu haben scheinen. Sie hatten ihren eigenen Kustos, der als Geschäftsführer und Vertreter die Angelegenheiten der Bruderschaft leiten mußte. In der Krypta unter dem Hochaltar von San Marco hielten sie ihre Versammlungen ab, der Liebfrauenaltar in derselben Kirche diente ihnen als Bruderschaftsaltar. Sie hatten ihre Vereinigung geschlossen unter dem Titel der Unbefleckten Empfängnis; der 8. Dezember war daher, wenigstens bis 1486, ihr Hauptfest, das sie durch besondern Gottesdienst in der Himmelfahrtskirche feierten (damals noch St. Mariae de capite Brolii genannt, weil in der Nähe der herkömmliche Platz für die Wahlagitationen, die man mit far broglio bezeichnete). Es wurde begangen mit feierlicher Vesper, Hochamt und Predigt, „so glänzend als nur möglich". Alle Montage wurde für die Verstorbenen der Bruderschaft in der Krypta von San Marco, seit 1417 in der Oberkirche, das heilige Meßopfer dargebracht. Jeden ersten Mittwoch des Monats hatte die Bruderschaft gemeinsamen Frühgottesdienst. An diesen statutengemäß festgesetzten Tagen durften die Blinden während der Frühmesse in San Marco Almosen sammeln. Als sie aber anfingen, dies auch zu andern Zeiten zu thun, schritt 1589 der Doge mit einem Verbote dagegen ein.

Wie viel sie dabei auf ihre Standesehre hielten, erhellt aus dem Beschluß ihrer Versammlung vom 12. Februar 1477, daß nur „Natürlich-Blinde" oder solche, die im Dienste der Republik den Verlust des Augenlichtes sich zugezogen hätten, jemals in die Bruderschaft aufgenommen werden könnten, niemals aber solche, welche zur Strafe für ein Vergehen auf richterliches Erkenntnis hin geblendet worden seien. Diese Bestimmung sei früher schon wiederholt erneuert und auch vom Dogen bekräftigt worden.

Außer dem Almosen, das die einzelnen für sich sammelten, fielen der Bruderschaft zuweilen auch ansehnlichere Vermächtnisse zu, und schon bald verfügte sie über einen gewissen Gemeinschaftsbesitz. Sie begann zuerst 1432 einigen Grundbesitz zu erwerben, 6 kleine Häuser in der St. Samuelspfarrei, 1447 kamen in der gleichen Lage 3 weitere Häuser hinzu, 1465 wurden abermals, und um noch größere Summen in der St. Mauritiuspfarrei 4 Häuser angekauft. Im Mai 1544 faßten die Blinden den Beschluß, alljährlich 10 Dukaten auszuwerfen für die Aussteuer der Tochter eines Blinden, welcher aber der Bruderschaft angehören mußte. Nach einiger Zeit wurde die Spende auf 5 Dukaten herabgemindert.

Wegen zunehmender Feuchtigkeit in der Krypta von San Marco hatten die Blinden etwa um 1521 ihren Versammlungsort in die Himmelfahrtskirche verlegt, während der Gottesdienst einstweilen noch in der Markuskirche verblieb. Eine neue Epoche brach an, als um 1595 die Bruderschaft ganz und mit allem in die St. Moseskirche übersiedelte. Rechte und Lasten wurden durch feierlichen Vertrag mit der dortigen Geistlichkeit vorher genau festgestellt. Die Blinden hatten in der Kirche ihren eigenen Altar, dem Geheimnis der Geburt Mariä geweiht, denn auf diesen Tag, den 8. September, hatten sie durch Beschluß 1486 ihr Hauptfest verlegt. In der Nähe ihres Altares durften sie einen Opferkasten anbringen mit der deutlich sichtbaren Aufschrift: Elemosina alla povera Scola dei Ciechi. Ihre Versammlungen hielten sie in der Sakristei. Sie hatten das Recht, auf Grund und Boden der Kirche einen marmornen Fahnenhalter als Denkstein (cippus) aufzurichten. Freilich währte es bis 1684, ehe dies ausgeführt wurde, und zwar an den Stufen, die zur nächsten Brücke führten. Der Stein trug eine Darstellung von Mariä Geburt nebst einer Inschrift; 1740 wurde er erneuert. Am Hauptfest der Bruderschaft wurde über diesem Stein die Vereinsfahne aufgezogen; starb eines der Mitglieder, so wurde er mit einem schwarzen Kreuz behangen. An ihrem Altar in der St. Moseskirche hatten die Blinden täglich (Donnerstag ausgenommen) ihre Frühmesse, während welcher sie Almosen sammeln durften. Der zelebrierende Priester sollte dies den Gläubigen verkündigen. Jeden ersten Sonntag im Monat hatten sie Hochamt mit Leviten und dazu Orgelspiel; am Hauptfest, Mariä Geburt, die beiden Vespern, Hochamt und Prozession unter Vorantritt der gesamten Geistlichkeit. Natürlich durfte das Orgelspiel nicht fehlen, auf welches die Blinden großen Wert legten. Zahlte doch die Bruderschaft (wenigstens seit 1750) jährlich 3 Dukaten für den Orgelspieler. An dem Hauptfeste hatten sie auch die Vergünstigung, daß sie nicht nur in der Frühmesse wie sonst, sondern während aller Messen Almosen sammeln durften. Einmal im

Monat wurde für die verstorbenen Wohlthäter und Mitglieder der Bruderschaft in der St. Moseskirche ein Totenamt gesungen. Endlich mußte für Aufbewahrung des Archivs der Bruderschaft, welche von Anfang an mit liebevoller Sorgfalt ihre Dokumente behütete, innerhalb der Kirche ein verschlossener Schrein mit einem Sitze dabei zugestanden werden. Für alles dies entrichtete die Blinden-Bruderschaft dem Kirchenkollegium alljährlich 40 Dukaten und am Hauptfeste ließ sie jedem der drei Titularpriester eine Kerze und ein auf Papier gedrucktes Bild der Geburt Mariä überreichen. Allmählich mehrten sich die Feste; seit 1718 wurde das der hl. Anna eingeführt, dann folgte St. Joachim, und auch der Tag der Unbefleckten Empfängnis (8. Dez.) wurde wieder ein Bruderschaftsfeiertag. Seit 1744 fand an allen diesen Tagen die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes statt. Wurden die Beamten oder Würdenträger der Bruderschaft gewechselt, so mußte seit 1677 die Frühmesse an diesem Tage für das Wohl der Bruderschaft aufgeopfert werden. Aus der gemeinsamen Kasse wurde dafür ein gutes Stipendium gegeben, und außerdem machten die Blinden einen Opfergang um den Altar. Seit 1750 wurde auch das Hochamt am ersten Sonntag jedes Monats für das Beste der Bruderschaft appliziert.

Am meisten zeigte sich wohl das Gemeingefühl der Blinden in der Sorge für ihre Toten. Um 1677 erstand die Bruderschaft mit beträchtlichen Opfern das Recht, ihre Toten allesamt in der St. Moseskirche beizusetzen, da, wie die Urkunde sagt, „die Bruderschaft so sehr verlangte, daß die Gebeine ihrer Mitbrüder und Mitschwestern an gemeinsamer Stätte vereinigt würden im Angesichte des Altares, den sie in St. Moses besitze". Auf ihre Kosten wurden dem Altar gegenüber 2 Grabgewölbe errichtet, die ausschließlich für die Blinden vorbehalten waren und für deren Instandhaltung und rechtzeitige Räumung sie alle Sorgen und Kosten übernahm. So oft ein Mitglied starb, wurde am Bruderschaftsaltar für dessen Seelenruhe ein feierliches Totenamt gesungen. Alle Mittwoche, nach der stillen Messe in der Frühe, hatte der zelebrierende Priester den Psalm De profundis vorzubeten nebst der Kollekte für die Verstorbenen der Bruderschaft. Besondere Abmachungen waren getroffen für die Feier der Beerdigung, namentlich im Falle das verstorbene Mitglied einem andern Pfarrverband als dem von St. Moses angehörte. Wenn der Leichenzug nahte, hatten die Priester von St. Moses die Leiche in Empfang zu nehmen. War dieselbe nur durch einen Priester der fremden Pfarrei geleitet, so genügte auch für den Empfang ein Priester mit einem Kleriker. Begleitete aber etwa ein ganzes Kapitel oder ein „Halbkapitel" den Trauerkondukt, so mußten auch in St. Moses die 3 Titularpriester nebst 3 Klerikern bereitstehen. In diesem Falle sprang die Bruderschaft ein, um die durch die Übertragung in die fremde Pfarrei erhöhten Leichengebühren zu decken. Gehörte hingegen der verstorbene Blinde der Pfarrei St. Moses selbst an, so blieb die Sorge für die Leichenfeierlichkeit ganz der Familie desselben überlassen. Die Bruderschaft zahlte nur die Gebühr für den Platz im Grabgewölbe.

Die zunehmende Wohlhabenheit und das wachsende Selbstgefühl der Bruderschaft verrät sich deutlich, wenn sie 1670 an Stelle ihres alten Altares auf eigene

Kosten einen ganz neuen errichten läßt und zwar einen Steinaltar mit Bildhauerarbeit, dessen Herstellung ein Jahr in Anspruch nahm. Im Jahre 1728 verlangte die Bruderschaft für ihre Gottesdienste auch einen eigenen Kaplan. Man einigte sich dahin, daß ihr dies zustehen sollte, daß sie aber gehalten sei, diesen Kaplan aus der zur St. Moseskirche gehörenden Geistlichkeit auszuwählen. So hat bis zum Untergang der Republik das blinde Völkchen in der einst so berühmten Weltstadt bei der Kirche seinen Trost, seinen Unterhalt und seinen Vereinigungspunkt gefunden.

Ein heidnischer Protest gegen Leichenverbrennung. Der hochw. Herr Bischof Hurth schreibt von Dacca (Bengalen) an den Redakteur der amerikanischen Wochenschrift The Review unter dem Datum des 17. Februar 1902:

Mein lieber Herr Preuß!

Wenn Christen in der Verteidigung ihrer altehrwürdigen Einrichtungen und Grundsätze nachlassen, so scheint es, als ob der gute Gott Heiden erweckt, um dieselben zu beschämen. Dieser Gedanke ließ mich den eingeschlossenen Brief aus dem ersten Tageblatt der indischen Hauptstadt ausschneiden und für Sie beiseite legen. Der Verfasser ist ein Kulin (vornehmer Brahmine) und schreibt von einer staatlichen Erziehungsanstalt aus. Bekanntlich ist in Indien die Verbrennung die gewöhnliche Methode, sich der Toten zu entledigen, und nur Leute aus den niederen Kasten und aus der Gesellschaft Verstoßene werden begraben. Der Brahmine hat auch diesen Brief nicht geschrieben, um sich bei seinen sogen. christlichen Vorgesetzten beliebt zu machen, denn die große Masse der britischen Beamten gehört der Freimaurerei an und begünstigt die Leichenverbrennung.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie verbleibe ich

Ihr in Christo ergebener

† P. J. Hurth,

Bischof von Dacca.

Der erwähnte Zeitungsausschnitt ist ein Brief des Herrn Nitva Gopal Mukerji aus Libpur an den Bombayer Englishman und lautet also:

Ich setze voraus, daß die Verteidiger der Leichenverbrennung der Wissenschaft vor der Religion und der Vernunft vor dem Gefühl den Vorzug geben, und daß solche Beweise wie die Adoptierung des Bestattungsritus durch die Völker bei ihrer Annahme des Christentums und der größeren Zartheit und Ehrfurcht, verbunden mit dieser Gewohnheit, keine Wirkung auf dieselben haben werden. Ich setze gleichfalls voraus, daß die Vertreter der Leichenverbrennung mir gestatten, den menschlichen Leichnam als gleichwertig oder gleichgültig, Gewicht für Gewicht, wie den jedes andern Lebewesens zu betrachten, und daß, wenn die Bestattung als die beste Form zu betrachten ist, sich der menschlichen Leichname zu entledigen, es die beste Form der Entledigung von allen Leichen ist. Gestatten Sie mir auch für einen Augenblick die Annahme, daß die ganze Welt zum Prinzip der Leichenverbrennung bekehrt, und daß die Wissenschaft der Gesundheitspflege zur Herrschaft gekommen sei. Betrachten wir die Folgen dieses Prinzips in seiner allgemeinen Durchführung. Solange die Leichenverbrennung

von einem kleinen Bruchteile der menschlichen Gesellschaft angewendet wird, und solange man sich der Leichname der meisten Lebewesen in einer Weise entledigt, die den Ideen der Anhänger der Wissenschaft widerspricht, so lange geschieht kein großes Unheil. Allein vergegenwärtigen wir uns einmal die Folgen für die Vegetation, wenn die Krematorien bei Beseitigung der tierischen Überreste zur Alleinherrschaft kommen. Dabei werden die Adepten der Medizin vielleicht nicht einmal bei tierischen Stoffen stehen bleiben; sie werden den Flammen zu überantworten suchen, was immer sie an pflanzlichen und tierischen Abfällen auftreiben können. . . . Die Natur bezweckt, daß der Boden allmählich durch seine eigenen Produkte bereichert werde. Die tierischen Produkte bereichern den Boden weit mehr als die pflanzlichen, die Pflanzenprodukte sind reicher als der natürliche Boden. Das Laboratorium der Natur ist Tag und Nacht in Thätigkeit, um dieses Ziel zu erreichen. Die kleinen Bakterien machen Gebrauch von dem freien Stickstoff der Luft und unterstützen das Wachstum der höheren Vegetation. Tiere, welche von dieser Pflanzenwelt leben und deren Leichen später mit dem Boden vereinigt werden, vermehren die Fruchtbarkeit des Bodens. Es giebt nichts auf der Welt, das so reich an Nährstoff für die Pflanzenwelt wäre wie das Aas eines Tieres. Wenn es verbrannt und in Asche verwandelt wird, ist all die Arbeit, welche durch die Natur in ihrer Werkstatt geleistet wurde, vergeudet, der Stickstoff wird in der Luft verstreut. Zu 8 d das Pfund, ist der Stickstoff in Fleisch und Knochen eines jeden menschlichen Leichnams etwa Rs. 2 wert. Es ist der Mühe wert, ihn an den Wurzeln der Pflanzen aufzubewahren, anstatt ihn in den Wind zu zerstreuen. Natürlich kann dies auf eine möglichst sanitäre Weise geschehen, aber die vernünftigste Art, sich der Leichname aller Lebewesen zu entledigen, ist die, auf welche die Natur selbst hinweist. Verbrennung kann wenig Schaden bringen, solange als sie von wenigen geübt wird; aber allgemein angenommen, bedeutet sie nur so einige Millionen Tonnen Futter weniger per Jahr und eine allmähliche Abnahme des Futtervorrates für die bestehenden Tiergattungen. Ich kenne keinen andern Platz auf der ganzen Welt, wo wissenschaftliche Präzision so skrupelhaft beobachtet wird wie in dem Pasteurlaboratorium in Paris. Dort werden alle Leichen der Tiere, die bei den verschiedenen Experimenten zu Grunde gehen, in eine Lösung von Kupfersulfat gelegt, und nach 24 Stunden dürfen die Landleute dieselben wegnehmen und als Dünger benutzen. Ich würde mir lieber vorstellen, daß mein Leib langsam in die Substanz von Mangos und Gold Mohurs, die auf unsern Friedhöfen umherstehen, übergehe, als daß er durch einen gewaltsamen Prozeß im Laufe einer Stunde in seine ursprünglichen Elemente zerlegt werde; und ich würde der letzte sein, der seinen Leib einem Krematorium anvertraute zur gesundheitlichen Wohlfahrt eines verhungernden Geschlechtes, welches nicht ausbleiben kann, wenn die Verbrennungsapparate allgemein werden sollten.

Nitya Gopal Mukerji.

Die Universität Dillingen.

„Mächtig und weitgreifend war der Einfluß, welcher von der hohen Schule und von den Seminarien zu Dillingen durch 300 Jahre in das katholische Deutschland ausging; auch Protestanten waren von Hochachtung für diese Anstalten erfüllt. Die Universität, auf welcher in allen Perioden ausgezeichnete Lehrer wirkten, war besonders in der ersten Zeit ihrer Blüte der Hauptstützpunkt für die katholische Kirche des südwestlichen Deutschlands im Kampfe gegen den Protestantismus." So urteilte im Jahre 1872 in seiner „historisch-statistischen Beschreibung des Bistums Augsburg" der spätere Erzbischof von München-Freising, der gelehrte Anton von Steichele. Während aber im Laufe des 19. Jahrhunderts die Schicksale der Hochschulen von Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Ingolstadt, Köln, Wien, Würzburg und andern deutschen Städten in eigenen, mehr oder weniger umfangreichen, dem Werte nach allerdings sehr verschiedenen Werken beschrieben worden sind, hat es Dillingen während dieser ganzen Zeit kaum zu mehr gebracht als zu einigen dünnen Gelegenheitsschriften, die mit einem Teile seiner Schulgeschichte sich befaßten. Diese Lücke auszufüllen hat nun ein Mann übernommen, der nach Erziehung und amtlicher Stellung wie wenig andere dazu berufen war[1].

Die Quellen sprudelten ihm reichlich. Dillingen selbst besitzt noch eine Menge von Geschäftsbüchern, Schüler- und Vorlesungsverzeichnissen, Zeugnis-Sammlungen, Promotionslisten, Reden, Streitsätzen, Bühnenstücken, Rechnungen und ähnliches Schriftwerk. Andere Schätze liegen im Münchener

[1] Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Von Dr. Thomas Specht, ord. Professor der Theologie am Königl. Lyceum zu Dillingen und Bischöfl. Geistl. Rat. Mit 15 Abbildungen. gr. 8°. (XXIV u. 708 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 15: geb. *M.* 17.50.

Reichsarchiv, im Neuburger Kreisarchiv, im bischöflichen Archiv zu Augsburg, in der Kantonsbibliothek zu Freiburg in der Schweiz.

Professor Specht hat es verstanden, in den riesigen Stoff Ordnung und zugleich Abwechslung zu bringen. Tausende von Zahlen und Namen fügen sich wie Mosaiksteinchen unter des Künstlers Hand zum lebensvollen Gemälde zusammen, welches durch die am Schlusse wörtlich wiedergegebenen „Urkunden und Akten" sowie durch 15 hübsche Abbildungen noch vollere Beleuchtung gewinnt. Mag man auch mit einzelnen Urteilen des Verfassers nicht einverstanden sein, so muß man doch zugeben, daß ernster Wahrheitssinn und warme Liebe zur Kirche ihm die Feder geführt haben. Er hat viele falsche Angaben, die man da und dort gemacht hatte, berichtigt, Mißgriffe und Schäden redlich eingestanden, aber auch ungerechte Anklagen zurückgewiesen oder auf das rechte Maß zurückgeführt. Es ist ja gerade der Staub menschlicher Armseligkeit, welchen unsere Archive und Registraturen in ihren Visitationsberichten und Prozeßakten ganz besonders sorglich aus der Vergangenheit uns aufbewahren; unser Verfasser hat ihm das Auge nicht verschlossen; aber er hat sich auch den Blick nicht trüben lassen für das Große und Schöne, das aus dem Boden der Dillinger Hochschule so reichlich emporgesproßt ist.

Recht schlimm stand es um das Bistum Augsburg in den Jahren 1543 und 1544, in welchen Otto Truchseß von Waldburg den Hirtenstab des hl. Ulrich ergriff und mit dem Purpur der römischen Kirche bekleidet wurde. Die Stadt Augsburg hatte im Jahre 1537 den katholischen Gottesdienst abgeschafft; in mehr als 200 Pfarreien war der Protestantismus ans Ruder gelangt; an gebildeten und sittenreinen Geistlichen herrschte bitterer Mangel. Diesem Mangel abzuhelfen, errichtete der fromme, glaubenseifrige Kardinal Otto 1549 das „Kollegium des hl. Hieronymus" in der Stadt Dillingen, welche den Fürstbischöfen von Augsburg auch in weltlichen Dingen unterworfen war und ihnen und ihren obersten Behörden zum ständigen Wohnsitze diente. Mit päpstlicher Bewilligung wurden verschiedene Kirchengüter für den Unterhalt der neuen Gründung bestimmt. Dieselbe fand Anklang; bald wollten außer den künftigen Priestern auch andere Studenten hier Unterricht und Erziehung genießen; der Adel und die Klöster sandten junge Leute. So reifte das Kollegium zur Universität heran. Papst Julius III. verlieh derselben die nämlichen Rechte und Freiheiten, welche die Hochschulen von Paris und Bologna besaßen; die Kaiser Karl V. und Ferdinand I. bestätigten sie (S. 23. 25). Lehrer

mußte man von auswärts holen; es waren meist Spanier, Belgier und Holländer; mehr als ein glänzender Name findet sich unter ihnen: Matthäus Galen, der spätere Kanzler der Hochschule von Douai, Martin Olave, nachmals Mitglied der Gesellschaft Jesu und Rektor des „römischen Kollegiums", Martin Rythovius, später erster Bischof von Ypern, vor allen aber der ausgezeichnet fromme und gelehrte Dominikaner Peter von Soto, der eine Zeitlang Beichtvater des Kaisers Karl V. gewesen, und Wilhelm Lindan, der in der Folge erster Bischof von Roermond, dann Bischof von Gent wurde und zu den größten Kontroversisten seiner Zeit gerechnet wird.

Doch gerade die Tüchtigkeit der Lehrer war in gewissem Sinne das Unglück ihrer Schüler; man rief die trefflichen Männer rasch ab, um ihnen höhere Ämter zu geben; Nachfolger waren schwer zu finden. So entschloß sich Bischof Otto Truchseß, den Rat zu befolgen, welchen Peter von Soto ihm erteilt hatte; er übergab im Jahre 1563 seine Anstalt der jungen, kräftig sich entwickelnden Gesellschaft Jesu (S. 55—58). Aber dieselbe hatte noch viele Hindernisse zu überwinden. Das Augsburger Domkapitel hatte dem Schritte seines Bischofs nicht beigestimmt und sah ihn nicht als rechtsverbindlich an. So mußten die Jesuiten mehr als 40 Jahre in einer rechtlich unsichern, wirtschaftlich sorgen- und entbehrungsvollen Stellung ausharren, bis es endlich Ottos viertem Nachfolger, dem herrlichen Heinrich von Knöringen, gelang, das Jawort seiner Domherren zu gewinnen und im Jahre 1606 durch Anweisung entsprechender Einkünfte das Werk fest und dauernd zu begründen (S. 74—80). Bischof Heinrich vervollkommnete die Hochschule auch in ihrem Innern; er stiftete ein kleines Bistumsalumnat und rief eine rechtswissenschaftliche Fakultät ins Leben, an welcher das Kirchenrecht von einem Angehörigen der Gesellschaft Jesu, das weltliche Recht von einem außerhalb des Ordens stehenden Laien vorgetragen wurde (S. 81).

Die folgenden Fürstbischöfe von Augsburg gaben gleichfalls der Dillinger Lehranstalt viele Beweise väterlicher Fürsorge. So führte Johann Christoph von Freyberg 1688 und 1689 im Vereine mit seinem Domkapitel und dem Jesuitenorden das prächtige neue Akademiegebäude, das jetzige Lyceum, auf, welches heute noch das schönste Bauwerk der Stadt ist (S. 105). Im 18. Jahrhundert wurde auf fürstbischöfliche Anordnung noch eine Fakultät für Heilkunde angegliedert, so daß Dillingen fortan auch eine Hochschule im neuen Sinn des Wortes war (S. 125). Selbst die höchsten Häupter der Christenheit verloren Dillingen nicht aus den

Augen. Von Kaiser Ferdinand III. erhielt die Anstalt im Jahre 1641 eine überaus huldvolle Bestätigungsurkunde (S. 83). Papst Gregor XIII. gründete nach dem Muster des deutschen Kollegiums von Rom ein Alumnat zur Heranbildung von Priestern für Oberdeutschland, für dessen Unterhalt der römische Hof ungefähr von 1626 an Jahr für Jahr seine Gelder einsandte; bis zum Jahre 1785 waren schon ungefähr 600 000 Gulden aus Rom nach Dillingen geflossen (S. 438. 590).

Wer in Dillingen bei einem feierlichen Anlasse den „Pater Rektor" des Jesuitenkollegiums gewahrte, wie er in seinem rotseidenen Mantel einherschritt und zwei Scepter sich vortragen ließ, der mochte wohl große Augen machen und bei sich selber sagen: „Das muß ein großer Herr sein!" Er war es. Vom Ordensgenerale frei ernannt, war der Rektor des Kollegiums der Gesellschaft Jesu eben damit auch Rektor der Hochschule Dillingen, ohne einer weiteren landesherrlichen oder oberhirtlichen Bestätigung zu bedürfen. Ebenso frei waren seine Professoren ernannt. Er selbst bestellte und entließ die Beamten und Bediensteten der Hochschule; insbesondere nahm er aus den Reihen seiner Ordensbrüder den Kanzler, welcher die akademischen Grade erteilte, und aus den weltlichen Rechtsgelehrten den Gubernator, der über das junge Volk in allen bürgerlichen Streitfällen wie in den schwereren Strafsachen die Gerichtsbarkeit ausübte. Der Rektor verwaltete das Konvikt vom hl. Hieronymus; er ging bei der Fronleichnamsprozession vor den fürstbischöflichen Räten. Seine Anstalt war von Steuern, Zöllen und ähnlichen Lasten und Abgaben frei; sie waltete des bischöflichen Zensuramtes an allen Schriften, die aus ihrem Schoße hervorgingen (S. 79. 125. 126. 152. 171—172). Diese Rektoren waren aber auch geplagte Männer. Um nur eines zu erwähnen, sahen sie sich, und wohl mit Recht, als die geborenen Wächter der akademischen Rechte und Freiheiten an. Da galt es denn jetzt einen städtischen Steuerbeamten in die Schranken zu weisen, der in den akademischen Säckel hineingreifen wollte, jetzt ein paar Nachtwächter, die einen nachtschwärmenden akademischen Jüngling kurzer Hand dem Arme der städtischen Gerechtigkeit überantwortet hatten, jetzt gegen einen Hofrat sich zu wehren oder gegen irgend einen andern weisen Mann, der sich doppelt weise dünkte, wenn er den Jesuiten am Zeug flicken konnte. Es tauchten übrigens im Laufe der Jahre auch manche wirklich dunkle und unvorgesehene Fragen auf, bei deren Beantwortung die Geister wuchtig aufeinander platzten; so der Zweifel über Bedeutung und Überreichungsform der „Gründungskerze", welche hier,

anders als es gewöhnlich der Fall war, zwei sehr verschiedene Gründungen zugleich versinnbilden mußte, dann der Streit über das bischöfliche Visitationsrecht im Konvikte des hl. Hieronymus, endlich, um anderes zu übergehen, der unvermeidliche Zankapfel jener Tage, der selbst der Kirchenversammlung von Trient das Dasein sauer machte; wir meinen die Händel über den „Vortritt" (S. 160—162. 166—171).

Die Väter der Gesellschaft Jesu veröffentlichten im Jahre 1564, kurz nachdem sie feierlich waren eingeführt worden, ein Vorlesungsverzeichnis, in dessen Vorrede es heißt: „Das Studium der Wissenschaften, das nicht mit Frömmigkeit gepaart ist", nützt nichts; es bringt vielmehr großen Schaden. Darum „wird unser Streben darauf gerichtet sein, daß wir, wie es treuen Lehrern der christlichen Jugend geziemt, alle Mühe, allen Eifer und Fleiß auf die Erhaltung der reinen Glaubenslehre und die Erziehung zu lautern Sitten, auf die Vereinigung von Wissen und Tugend, auf die gleichzeitige Empfehlung und Förderung der göttlichen und der menschlichen Wissenschaften verwenden". „Damit", so bemerkt zu diesen Worten Professor Specht, „haben die Jesuiten in kerniger Sprache das Programm gezeichnet, nach welchem sie die Jugend unterrichten wollten und, soweit es menschliche Unvollkommenheit erlaubt, auch wirklich über zwei Jahrhunderte unterrichtet haben" (S. 60—61).

Es war die bekannte alte „Studienordnung der Gesellschaft Jesu", welche im Dillinger Unterrichtswesen sich verkörperte. Dem entsprechend stand das, was wir heute „Gymnasium" nennen, mit den höheren Lehr- und Lernzweigen in lebendiger Verbindung; es wurde sogar noch eine Schule angefügt, in der man Lesen und Schreiben lernte. Hatten schon die allerersten, vor Ankunft der Jesuiten erlassenen Satzungen besagt, die Schüler müßten in und außer dem Hause Latein reden (S. 16. 20), so sorgte der Orden dafür, daß es immer dabei blieb; in den Konviktorenregeln ist eingeschärft, daß die Zöglinge allezeit lateinisch sprechen müßten, nur die Erholungstage ausgenommen (S. 406). Latein war überhaupt der Mittel- und Schwerpunkt des gesamten Gymnasialunterrichts. Aber auch das Griechische fand sorgliche Pflege; erst in den letzten Zeiten scheint dieser Eifer etwas erkaltet zu sein. Vom Beginne des 17. Jahrhunderts an wurde in der zweiten Klasse der Grammatik auch der Katechismus griechisch gelernt (S. 254—255. 259). Noch früher hatte man begonnen, an den Samstagen und den Vorabenden der Feste das Evangelium des folgenden Tages zu erklären und zwar wenigstens in einer

Klasse nach dem griechischen Wortlaute (S. 256. 259). Im Jahre 1655 wurde auf Betreiben des schwäbischen Adels auch ein eigener Lehrer für neuere Sprachen angestellt; als erster versah dies Amt ein Luxemburger, der, wie es scheint, besonders Französisch und Italienisch vortrug (S. 189 bis 190). Im 18. Jahrhundert wurden nicht nur Geschichte und Erdbeschreibung als eigene Fächer gelehrt, sondern auch Preise aus der Geschichte verteilt (S. 257). Manchen Eintrag that dem Unterrichte hier, wie in den höheren Schulen, der rasche Wechsel der Lehrer; doch wurde dies vielfach ersetzt durch deren Tüchtigkeit, welche sich häufig auch durch ihre in Dillingen oder anderswo herausgegebenen Schriften kundgab. So verfaßte Jakob Pontan die dreibändigen Progymnasmata Latinitatis, welche neben der Kunst, ein gutes Latein zu schreiben, ein reiches Wissen vom Altertum und vielerlei andere Sachkenntnisse vermitteln; sie wurden mindestens zwanzigmal aufgelegt und selbst an protestantischen Gymnasien gebraucht (S. 337). Franz Xaver Kropf erwarb sich einen Namen durch seine 1736 erschienene Unterrichts- und Erziehungslehre für Gymnasien. Jakob Bidermann war vielleicht der hervorragendste Schauspieldichter, welchen der Orden des hl. Ignatius hervorgebracht hat (S. 341).

Das Studium der Philosophie dauerte drei Jahre, bis man 1738 durch den Fürstbischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg genötigt wurde, das dritte Jahr zu streichen und statt dessen einen neuen Lehrstuhl für Geschichte zu errichten (S. 195). Bald darauf kam als besonderes Fach „Natur- und Völkerrecht" dazu (S. 197). Dagegen glaubte der Orden, einer andern Zumutung nicht unbedingt entsprechen zu können. Im Jahre 1745 erging an den Rektor eine fürstbischöfliche Verordnung, welche unter anderem zu erwägen gab: Bekanntlich werde gegenwärtig die Philosophia Aristotelica „entweder geradezu verworfen, oder es werde wenigstens die Ausstellung gemacht, daß in derselben viele unnütze Materien und Quästionen behandelt werden. . . . Daher sei es gekommen, daß heutzutage die Philosophia Wolfiana, obwohl sie anfangs sogar bei den Akatholiken Widerstand gefunden, auch bei vielen Katholischen Approbation erworben". Der Rektor erwiderte: „Die Philosophie anlangend, so werde von den Professoren die neuere Experimentalphilosophie nicht unberücksichtigt gelassen, sondern das Wahre, das sich in ihr findet, angenommen, das Falsche zurückgewiesen. In der Frage der ersten Prinzipien des natürlichen Körpers und in andern derartigen Fragen" könnten die Ordensgenossen „die Grundsätze der Atomisten nicht acceptieren, da sie falsch seien

und daraus gefährliche Folgen in Glaubensgegenständen zu befürchten seien" (S. 197—198). In der That wurde zu Dillingen im 18. Jahrhundert die Philosophie auch nach ihrer beobachtenden und erfahrungsmäßigen Seite hin betrieben. Bei Vorlesungen und Disputationen wurden Experimente gemacht. Im Jahre 1757 schuf man ein mathematisch-physikalisches Museum. Das Jahr 1765 brachte ein neues, verbessertes astronomisches Observatorium (S. 199). Die Lehrer gaben Schriften heraus, welche sich auf dem Gebiete der Mechanik, Geostatik, Pflanzen- und Tierkunde, Geschichte, Altertumswissenschaft bewegten, sich mit dem Lichte, dem Magneten, dem Barometer befaßten. Heinrich Scherer war ein bedeutender Geograph; sein Atlas novus in sieben Teilen ist 1710 zu Dillingen herausgegeben. Jodokus Perret versuchte sich in Arbeiten über die Geschichte der Philosophie (S. 315). Berthold Hausers Philosophie, 1755—1764 in acht Bänden erschienen, schließt auch die experimentelle Physik in sich und ist mit vielen darstellenden Tafeln versehen. In den Jahren 1773—1775 ließ Jakob von Zallinger eine Philosophia Newtoniana in drei Bänden erscheinen. Franz Xaver Mannhart bot 1762 in seiner zwölf Teile umfassenden Bibliotheca eine Art Encyklopädie des ganzen Wissens. Joseph Biners kirchenrechtlicher Apparatus, in fünfter Auflage 1767 gedruckt, ist gegenwärtig noch von Wert wegen des reichen kirchen- und weltgeschichtlichen Stoffes, der darin aufgehäuft liegt (S. 324). Man sieht: Die Dillinger Philosophie-Professoren waren keine „Nullen". Unter den 212 Jesuiten, welche dort diesen Wissenszweig vorgetragen haben, sind nur 46, die keine Schrift herausgegeben haben, oder, besser gesagt, von denen bis jetzt eine Schrift nicht ist nachgewiesen worden (S. 310).

Als Königin der Wissenschaften herrschte zu Dillingen ganz unbestritten die Gottesgelehrtheit. Hauptfach war hier die Dogmatik, welche auch die wissenschaftlichen Grundlagen der Sittenlehre, des Kirchenrechts und der Schrifterklärung umfaßte. Hatte man anfangs noch die Sentenzen Peters des Lombarden als Vorlesebuch benutzt, so schloß man sich seit 1570 an die Summe des hl. Thomas von Aquin eng an. „Die Autorität des hl. Thomas", sagt unser Geschichtschreiber, „war eine sehr große. Scholastische Theologie studieren heißt ‚Thomas studieren', theologische Thesen verteidigen heißt ‚für Thomas kämpfen'. Vom Jahre 1628 an begann die theologische Fakultät den hl. Thomas, ihren Patron, am 7. März durch ein akademisches Fest zu feiern" (S. 202). Selbstverständlich wurden auch Kasuistik, Schrift-

erklärung und Hebräisch als eigene Fächer betrieben; jedoch hat Professor Specht den Eindruck, daß die Heilige Schrift, zeitweilig wenigstens, etwas stiefmütterlich behandelt wurde. Was der Dillinger theologischen Schule ihr eigenes Gepräge gab und vielen Ruhm einbrachte, ist ein Fach, das der theologischen Fakultät gar nicht eingegliedert war, aber, obwohl zur rechtswissenschaftlichen Fakultät gerechnet, von Theologen vorgetragen und von jungen Theologen auch zumeist gelernt wurde, das Kirchenrecht nämlich. Man traf hier Sterne erster Größe, deren Glanz auch in der Gegenwart noch nicht erloschen ist. Als erster hatte den Lehrstuhl des Kirchenrechtes Paul Laymann inne, der Verfasser der klassischen fünfbändigen Moraltheologie; auch sein Kirchenrecht genoß großes Ansehen und erlebte mehrere Auflagen. Laymanns Nachfolger, Ehrenreich Pirhing, ließ 1674—1678 zu Dillingen in fünf Foliobänden eine neue Bearbeitung des Kirchenrechtes ans Licht treten, welche der sicher nicht allzu jesuitenfreundliche Kirchenrechtslehrer Schulte unter die besten kirchenrechtlichen Leistungen jenes Jahrhunderts zählt. Pirhing ward noch übertroffen durch Franz Xaver Schmalzgrueber; der Mann war eine Art Orakel, das man von allen Seiten um Rechtsgutachten anging; sein Kirchenrecht, zuerst im Jahre 1719 zu Dillingen und Ingolstadt erschienen, ist noch in den Jahren 1843—1845 zu Rom neu aufgelegt worden; Schmalzgrueber hat sich auch durch eine kirchenrechtliche Arbeit für die Seligsprechung des Petrus Canisius verdient gemacht und als Kanzler der Dillinger Hochschule eine Reihe von Promotionsreden gehalten, in welchen er dem Protestantismus, Jansenismus, Gallikanismus gegenüber die Anwesenheit des hl. Petrus in Rom, die Unfehlbarkeit des Papstes, dessen Stellung zu den Kirchenversammlungen und andere Papstfragen behandelte (S. 298. 330). Sein Nachfolger Vitus Pichler lieferte vielgebrauchte kirchenrechtliche Schulbücher (S. 331). Joseph Biners wurde schon früher gedacht. Franz Xaver Zech nahm besondere Rücksicht auf die Sonderrechte der deutschen Kirchen und trug durch sein Buch über das Zinsnehmen viel zur milderen Behandlung solcher Gewissensfälle bei (S. 332). Von den 28 Jesuiten-Kanonisten, sagt Specht, welche in den Jahren 1625—1773 zu Dillingen lehrten, haben 21 kirchenrechtliche Druckwerke hinterlassen; von den übrigen sieben besitzen wir wenigstens Schriften anderer Art (S. 324).

Geringer war die schriftstellerische Fruchtbarkeit auf andern Feldern theologischer Forschung. Während der 210 Jahre, in denen die Dillinger Hochschule von der Gesellschaft Jesu geleitet wurde, hat die theologische

Fakultät 202 Mitglieder gezählt, und von diesen ist, soweit man jetzt sehen kann, gerade die Hälfte, 101, auf theologisch-wissenschaftlichem Gebiete schriftstellerisch thätig gewesen. Von den übrigen haben manche wenigstens andere Schriften verfaßt. Es waren überhaupt manche Dillinger Gelehrte mit der Feder überaus fleißig; so hat P. Georg Stengel im ganzen 88 Druckschriften ausgehen lassen, die sich auf Theologie, Philosophie, schöne Litteratur, Tugendlehre verteilen; in ähnlicher Weise haben die Patres Heinrich Wangnereck 20, Sebastian Heiß 21, Kaspar Lechner 23, der Laie Kaspar Manz, Lehrer des bürgerlichen Rechtes, etwa 50, P. Lorenz Forer 66 Schriften uns geschenkt (S. 307. 309. 328. 335). Ganz richtig bemerkt Specht, daß eine gute Anzahl dieser Bücher die Wissenschaft nicht weitergeführt haben; es waren Zusammenfassungen des schon Erreichten, welche den Prüfungen und Schuldisputationen zur Unterlage dienen sollten. Es fehlt jedoch auch nicht an Hervorbringungen von dauerndem Werte. So ist 1567 zu Dillingen und dann öfter die mächtige Confessio Augustiniana gedruckt worden, welche Hieronymus Torres der protestantischen Confessio Augustana entgegenstellte, indem er aus den Schriften Augustins die Lehre der Kirche erwies; sie gab andern den Anstoß, den Cyprian, Ambrosius, Hieronymus ähnlich zu bearbeiten. Des Gregor von Valentia großartige Kommentare zur Summe des hl. Thomas gehören wenigstens teilweise der Dillinger Hochschule an. Im 18. Jahrhundert trat Anton Mayr mit einer zwölfbändigen „scholastischen Theologie" auf den Schauplatz; ihm folgte Joseph Monschein mit einer achtbändigen, mehrmals gedruckten „dogmatisch-spekulativen Theologie", in welcher, wie unser Geschichtschreiber versichert, ein „lobenswerter Fortschritt" von der rein spekulativen zu der mehr positiven Behandlungsweise zu Tage tritt (S. 304. 463). In Hunderte und Hunderte von Pfarrhäusern haben vom Ausgange des 17. Jahrhunderts an Tobias Lohners oft gedruckte Schriften über die Verwaltung des Seelsorgeramtes ihren Weg gefunden (S. 305).

Ihre Verehrung gegen die Wissenschaft brachten die Dillinger Jesuiten zum augenfälligen Ausdrucke in dem weiten, durch zwei Stockwerke reichenden, mit Schnitzereien, Gemälden, Standbildern gezierten Bibliothekssaal, welchen sie 1737 und 1738 aus eigenen Mitteln durch ihren Ordensbruder Ignaz Merani bauen ließen (S. 107). Daß auch ihre Schüler wissenschaftlicher Eifer beseelte, zeigen die zahlreichen Verleihungen akademischer Grade, welche trotz der strengen Prüfungen an der Hochschule

stattfinden konnten (S. 240. 294). Der Eifer wurde rege erhalten durch häufige Wiederholungen des Gelernten, wissenschaftliche Preisbewerbungen, viele und zuweilen wahrhaft glanzvolle Disputationen (S. 214. 215). Selbst mit den kirchlichen Feierlichkeiten waren Vorträge von Gedichten und Wechselgesprächen, von lateinischen und griechischen Reden verbunden (S. 352. 353).

Was jedoch dem Dillinger Schulleben seinen größten Reiz verlieh und viele Eltern bewog, ihre Kinder gerade dieser Anstalt anzuvertrauen, das waren die guten Sitten, welche dort herrschten. Ein großer Teil der Schüler wurde im Konvikt des hl. Hieronymus und im Seminar des hl. Joseph von den Söhnen des hl. Ignatius verpflegt und erzogen; andere lebten in dem von Bartholomäern geleiteten Salesianum. Besondere Sorgfalt wendeten die Jesuiten den jungen Mönchen zu, welche auf Wunsch der Augsburger Bischöfe von den Klosteroberen nach Dillingen gesandt wurden; wir treffen im Laufe der Zeit ihrer sehr viele: Benediktiner aus mehr als 50 verschiedenen Klöstern Bayerns, Badens, Württembergs, der Schweiz, des Elsaß und anderer Länder; dazu viele Augustiner-Chorherren, Prämonstratenser, Cistercienser, ja sogar einige Dominikaner, Birgittiner, Karmeliter, Serviten, Kartäuser; in dem einen Jahre 1612 beherbergte das Konvikt des hl. Hieronymus 157 junge Ordensmänner aus 41 Klöstern; das war die höchste Zahl, die man erreicht hat (S. 415—419). Die klösterliche Jugend bewohnte einen eigenen Teil des Konviktes; sie hatte ihren eigenen Speisesaal, ihren eigenen Erholungsraum, ihren besondern Vorsteher und besondern Beichtvater, ihre eigene Marianische Kongregation; alle, welchem Orden sie auch angehören mochten, beteten das römische Brevier; alle hielten großes Fest am Tage des hl. Benediktus (S. 419 bis 421).

Auch die Schüler, welche in der Stadt umher wohnten, standen unter strenger Aufsicht; keiner, auch kein Universitätsstudent, durfte ein Wirtshaus besuchen (S. 30. 377). Im Jahre 1661 wurden für die „Kostherren und Kostfrauen" eigene Vorschriften zusammengestellt; die ersten vier lauten: „1. Nach erster Ausrufung der nächtlichen Stunden wird kein Student ohne Liecht aus dem Haus gehn, derohalben die Kosthäuser alsdann fleissig sollen versperrt werden. 2. Das Nachtessen soll nit vor sechs Uhr abends genossen werden, ausgenommen die Feyr- und Rekreation-Täg, an welchen das Mahl ein halbe Stund zuvor eingenommen wird. 3. Keinem Studenten soll ohne austruckliche Bewilligung der Eltern über

einen Gulden monatlich extra geborgt werden. 4. So ist auch keinem Studenten erlaubt, einiges Zihl- oder Bürschrohr zu brauchen, einigen Hund zu erhalten, oder Taback zu trinken, um merklichen und vilfältigen Schaden dardurch zu verhüten" (S. 666).

Besonderes Gewicht wurde auf die Pflege der Religion gelegt. Alle mußten täglich dem heiligen Meßopfer beiwohnen und Sonntags die Predigt hören (S. 30. 345). Die heiligen Sakramente mußten in den ersten Zeiten viermal des Jahres von allen empfangen werden, später siebenmal (S. 72. 346). Dazu kam so manche besondere Feier; so das vierzigstündige Gebet während der drei Faschingstage und die ergreifende Bußprozession am späten Abende des Karfreitages; an gewissen Tagen pflegten die Schüler sich zu geißeln (S. 349—351). Verschiedene fromme Vereine hatten sich unter ihnen gebildet, wie das eucharistische Bündnis, der Aloysiusbund, die Engelverbindung. Weit wichtiger war eine andere Art von Vereinigung. „Dillingen", sagt unser Geschichtschreiber, „kann das Verdienst in Anspruch nehmen, die erste Marianische Kongregation in Oberdeutschland eingeführt zu haben" (S. 354—355); es geschah im Jahre 1575 durch P. Jakob Rem, einen heiligmäßigen Ordensmann und großen Freund der Jugend. Schon zehn Jahre später finden wir an Stelle der einen Kongregation drei: eine akademische, eine für jüngere Schüler, eine für Ordensleute (S. 361). Die akademische besaß zeitweise mit Einschluß der auswärtigen Mitglieder mehr als 1000 Bundesbrüder; über welche Gelder sie verfügte, sieht man daraus, daß sie 1755 mit 4000 Gulden den neuen Hochaltar der Universitätskirche herstellte und in den Jahren 1761 bis 1764 um 8000 Gulden für ihre Versammlungen den sogen. „goldenen Saal" mit einer künstlerischen Pracht ausschmücken ließ, welche noch heutzutage den Beschauer mit Staunen erfüllt (S. 108—109). „Hat die Marianische Kongregation", so frägt Professor Specht, „in ihren verschiedenen Abteilungen den Zweck erreicht, wozu sie ins Leben gerufen wurde?" Und er antwortet: „Nach dem, was die Dillinger Quellen darüber berichten, muß die Frage bejaht werden." Wir erfahren dann des Näheren, wie nach Ausweis vieler Zeugnisse gerade die Sodalen durch Fortschritte in den Wissenschaften und durch ernstes Tugendstreben vor den andern Schülern sich hervorthaten, und wie die Marienvereine gewissermaßen die „Schutzwehr" von Zucht und Ordnung im Dillinger Schulwesen bildeten (S. 362—363).

Auch sonst gaben die Dillinger Jesuiten ihren Zöglingen, besonders den angehenden Seelsorgern, das Beispiel des Eifers. Man sah sie aus

dem Schulzimmer in den Beichtstuhl und an das Krankenbett eilen; sie besorgten regelmäßig die Predigt in der Pfarrkirche und hielten dort jeden Sonntag Christenlehre; sie wirkten, sagt Specht, in der näheren und entfernteren Umgebung der Stadt als Prediger, Missionäre, Kinderlehrer „mit anerkanntem Erfolge" (S. 601).

Der Besuch der Dillinger Hochschule war für jene Zeiten genügend, zuweilen bedeutend; im Jahre 1605 zählte man 760 Studenten; im 18. Jahrhunderte belief die Zahl sich gewöhnlich auf ungefähr 500 (S. 384). Der Adel, besonders der des Schwabenlandes, war stark vertreten; ebenso, wie wir sahen, der Ordensstand. Wir treffen unter der Dillinger Schuljugend spätere Bischöfe von Augsburg, Basel, Brixen, Chur, Eichstätt, Freising, Konstanz, Äbte von Admont, Sankt Ulrich in Augsburg, Sankt Gallen, Kaisheim, Kempten, Neresheim, Weingarten und andern Klöstern (S. 393—396). Die Bildung, welche so viele junge Mönche in Dillingen erhielten, trug viel zur Hebung des frommen Sinnes und der wissenschaftlichen Regsamkeit in den schwäbischen und schweizerischen Klöstern bei; dazu kam, daß manche Dillinger Jesuiten während der Ferien von Kloster zu Kloster wanderten, um an die Mönche erbauliche Ansprachen zu richten, ihnen Ratschläge zu erteilen und mit ihnen die geistlichen Übungen des hl. Ignatius zu halten; insbesondere hat sich ein Florentiner, der lange in Dillingen lebte, der Pater Julius Priscianensis, den Ehrennamen eines „Vaters der Mönche" erworben (S. 393. 415. 424. 476).

So schien die Sonne hell und warm am Himmel der schwäbischen Gelehrtenstadt; mit Männern von streng katholischer Gesinnung, wie es Albrecht V. von Bayern und Kaiser Ferdinand III. waren, einten sich im Lobe der Stiftung Kardinal Ottos selbst manche Protestanten, wie der Baseler Arzt Heinrich Pantaleo und der bündnerische Landvogt Fortunat von Juvalta (S. 73. 293). Aber es gab auch trübe Tage. Der Aufruhr des Kurfürsten Moritz von Sachsen wider Kaiser Karl V. hatte eine zeitweilige Sprengung der Dillinger Anstalt im Gefolge. Tiefe Wunden schlug ihr sodann der Schwedenkrieg; sie hat sich kaum jemals von denselben vollständig erholt. Hundert Jahre später ballte sich über ihren Lehrern allmählich ein schweres Ungewitter zusammen. Der Augsburger Fürstbischof Alexander Sigmund zeigte sich des Öfteren geneigt, deren Rechte und Freiheiten zu beschneiden; manch düsterer Schatten fiel auf das sonst so freundliche Verhältnis zwischen Bischof und Hochschule. Sein zweiter Nachfolger,

Landgraf Joseph von Hessen, hauptsächlich von dem gelehrten Pollinger Chorherrn Eusebius Amort beraten, verlegte im Jahr 1747 sein „Ordinanden-Seminar" weit ab von Dillingen nach Pfaffenhausen (S. 460 bis 462). Im Oktober 1773 wurde den Dillinger Jesuiten von Amts wegen das päpstliche Schreiben verlesen, welches die Aufhebung des Ordens verfügte; sie hielten sich, erzählt der bischöfliche Bevollmächtigte, „ruhig und sittsam" (S. 114).

Auch für die Dillinger Hochschule sollte bald die Todesstunde schlagen. Professor Specht muß berichten, „daß die Erwartungen, die man bei Aufhebung des Jesuitenordens an die Besetzung der Lehrstühle der theologischen und philosophischen Fakultät mit Weltgeistlichen knüpfte, sich nur unvollkommen erfüllten" (S. 602). Die Schülerzahl nahm gewaltig ab; im Schuljahr 1798/99 waren es nur mehr 226 (S. 592); die schweren Kriegsläufte trugen nicht die einzige Schuld daran. Die Jesuiten hatten zu den Einkünften aus dem Stiftungsvermögen alljährlich viele Almosen hinzulegen können, welche sie von Missionen, geistlichen Übungen, seelsorglicher Aushilfe nach Hause gebracht; auch sonst hatte die Gesellschaft Manches aus ihrem Eigenen zugesetzt, besonders die Erbschaftsanteile der jungen Ordensmitglieder. Diese Quellen versiegten nunmehr; es fehlten dem kleinen Augsburger Hochstifte die Mittel, genug Lehrer zu unterhalten und die Anstalt den Zeitforderungen gemäß auszustatten (S. 602). Wohl ward dem Fürstbischofe Klemens Wenzeslaus der Vorschlag gemacht, er möge die Schulen einem andern Orden übergeben; aber sein Weihbischof und „Statthalter" Johann Nepomuk von Ungelter bekämpfte den Plan in einem Gutachten, in welchem sich die bezeichnenden Sätze finden: „Man solle nur genau nachforschen, ob nicht all das überhand genommene Fabelwerk, materialistische Andächteleien und laxe Moral den Mönchen zuzuschreiben sei. . . . Gleichwie der päpstliche Hof glaubt, durch die Religiosen, besonders die Exemten, seine Stärke zu erhalten, so kann ein gnädigster Ordinarius versichert sein, seine Stärke in nichts mehr als in einer gelehrten und disciplinierten Klerisei zu gründen. Ein Religios, sei er nicht exemt oder exemt (nur dieser mehr als der andere), ist schon gegen die bischöfliche Gerechtsame aufgebracht, und meint se praestare obsequium Deo, wenn er ohne Rücksicht auf die Folgen seinen Orden erhöht und den Weltpriesterstand samt dem Bischof gering macht" (S. 492). Die Hochschule kam an keinen Orden. Man wurde die „laxe Mönchsmoral" und die jesuitische Kasuistik gründlich los. Ein großer Nutzen

war aber nicht zu verspüren. Es gab Schüler, welche sich weigerten, den Gottesdienst zu besuchen und die Sakramente zu empfangen. Die Lehrer lagen sich gegenseitig in den Haaren. Einer derselben, ein Priester, führte die Kantsche Philosophie ein (S. 555. 575). Die bösen Gerüchte von Illuminatentum und Sittenverderbnis, welche über Dillingen umliefen, nötigten schließlich den Fürstbischof Klemens Wenzeslaus, eine genaue Untersuchung anstellen zu lassen; bald nach dem Abschluß wurden die zwei einflußreichsten Lehrer der Theologie, Johann Michael Sailer und Patriz Benedikt Zimmer, vom Bischofe ihres Amtes enthoben; ihr vertrauter Freund, der gleichfalls sehr angesehene Professor Joseph Weber, zog etwas später freiwillig ab (S. 574). Man hat bisher vielfach, gestützt auf einige Seiten von Sailers Werken und besonders auf die „Erinnerungen", welche Christoph von Schmid 60 Jahre später veröffentlicht hat, jene drei Männer als die unschuldigen Opfer blinden Eifers angesehen und insbesondere die Exjesuiten von Augsburg dafür verantwortlich gemacht, daß dieses glänzende Dreigestirn an Dillingens Himmel erlosch. Da muß man es fürwahr unserem Geschichtschreiber zum großen Verdienste anrechnen, daß er auch einmal den andern Teil zum Worte kommen läßt. Die Berichte, welche er ans Licht zieht, und vor allem die Zeugenaussagen beweisen, daß die Augsburger Exjesuiten mit dem Handel nichts zu thun hatten, und daß in Dillingen die Schuld keineswegs bloß auf einer Seite lag. Jene drei Männer entbehrten wissenschaftlicher Begabung und sittlichen Ernstes sicherlich nicht; besonders, schreibt Specht, war Sailer „ein gefeierter Lehrer, ein warmer Freund der studierenden Jugend, ein vorzüglicher Prediger, ein gewandter Schriftsteller, ein positiv gläubiger Theologe" (S. 568). Aber auf dem Boden, welchen sie bebauten, reiften doch einige recht eigentümliche Früchte: der Vorstand des Konviktes fand keinen Gehorsam mehr; es kam vor, daß Schüler beim katholischen Gottesdienst protestantische Gebetbücher benutzten oder auch Zollikofers protestantische Predigten, in Form eines Breviers gebunden (S. 543). Von Brevier und Cölibat wollten manche angehende Priester wenig mehr wissen. Es waren Sätze unter den Studenten verbreitet wie diese: „Kirchengebote verpflichten nicht unter einer schweren Sünde." „Den französischen Konstitutionseid können die Geistlichen unbedenklich schwören." „Gott kann man nicht beleidigen." „Es läßt sich zweifeln, ob die Höllenstrafen ewig sind" (S. 544—551). Einer der Zeugen berichtete, „die meisten Zöglinge nähmen kein Weihwasser, schienen es vielmehr zu fürchten";

sie mochten wohl fürchten, als abergläubisch zu erscheinen; ein Theelöffel vermeintlichen Aberglaubens jagt ja auch heute noch einigen Leuten größeren Schrecken ein, als eine schwere Tonne echter Ketzereien. Nun ist es zwar sicher, daß derartige Verirrungen dem Sinne und den Absichten jener edlen Männer durchaus zuwider waren; aber es ist auch festgestellt, daß sie durch unvorsichtige Stellungnahme zu Gunsten unbotmäßiger Zöglinge, durch mehr als weitherziges Empfehlen und Austeilen gefährlicher Schriften, durch Mattherzigkeit und Zweideutigkeit im Einstehen für Kirchenlehre und Kirchenzucht einen guten Teil des Samens ausgestreut haben, aus welchem die schlimme Saat keimte. Der Dillinger Professor Sailer hatte sich noch lange nicht durch die Nebel der falschen Aufklärung zu jener Klarheit und Festigkeit der Anschauungen durchgerungen, welche später den Regensburger Bischof Sailer zierten (S. 566—573).

Sechs Jahre später, im Jahre 1799, wurde eine neue Untersuchung vorgenommen. Der Bischof konnte auf Grund derselben die Lehrer der Hochschule wegen ihrer untadeligen Sitten und ihrer musterhaften Haltung beloben. Er brauchte sich auch nicht allzusehr zu grämen, wenn er aus dem Untersuchungsberichte erfuhr, daß von den Alumnen des Konviktes manche „rote Maschen an den Halstüchern, doppelte und dicke Halstücher, runde Hüte und lange, dicke Haare trugen". Traurig aber war es, daß die Äußerungen von Alumnen über Papst und Cölibat und Taufe, über Bajus und Hus den Beweis lieferten, daß in Dillingen der alberne „Aufklärungskram" noch immer nicht vollständig ausgefegt war, und daß fortwährend noch die Gespenster des falschen Fortschritts und des verderblichen „Reformkatholizismus" in den jugendlichen Köpfen spukten (S. 565). Drei Jahre später kam der Kurfürst von Bayern und steckte mit massenhaftem anderem Kirchengut auch das gesamte Hochstift Augsburg in seine Tasche; im Jahre 1803 erklärte er die Universität Dillingen für aufgehoben. „An ihre Stelle", mit diesen Worten beschließt Professor Specht seine Arbeit, „trat ein Lyceum, d. i. eine philosophisch-theologische Spezialschule, und ein humanistisches Gymnasium."

Ist die Hochschule von Dillingen auch tot, noch lebt in dem stillen Musensitz am Donaustrande der Glaubenseifer ihrer Gründer und der Wissensdrang und Forschungsfleiß ihrer alten, großen Lehrer. Das Buch, dem wir diese Zeilen gewidmet, ist dessen ein laut sprechender Zeuge.

Otto Braunsberger S. J.

Die Herzenskenntnis der Heiligen und das Gedankenlesen.

Es gilt heute für manche, die außerhalb der katholischen Kirche stehen, als zweifellos sicher — man möchte sagen fast als Axiom, — daß alle übersinnlichen Erscheinungen, wie sie sich im Leben der Heiligen finden, bloß eine Stufe bilden in einer langen Reihe außergewöhnlicher Phänomene des Seelenlebens, welche mit Schlaf und Traum beginnend, in der Prophezie und Inspiration ihre letzte, wenn auch ganz natürliche Entfaltung finden[1]. Oft tritt diese Ansicht bloß im Gewande der Wissenschaft auf, nicht selten aber läßt sie das Visier fallen und zeigt sich als die Gegnerin der katholischen Religion. So namentlich bei Perty und du Prel.

Der letztere stellt das Gedankenlesen eines Cumberland, die Gedankenübertragung der englischen und französischen Experimentalpsychologen, die gewollten und eingepflanzten positiven und negativen Halluzinationen von Somnambulen der Nervenheilanstalten auf eine Stufe mit jenen Thatsachen aus dem Leben der Heiligen und selbst Christi des Herrn, in welchen ein Einblick in die verborgenen Gedanken anderer Menschen sich kundgiebt. Heilige und Somnambulen, Magnetisierte und Besessene, Ekstatische und professionelle Gedankenleser treten in einem seiner Artikel in „Nord und Süd“[2] als Zeugen auf. Später fügte er ihnen noch die indischen Fakire und die Insassen der Irrenhäuser hinzu.

Kunterbunt reihen sich Geschichtchen aus dem Alltagsleben an wundersame Erzählungen, welche das beginnende 19. Jahrhundert aus früheren Zeiten emsig gesammelt hat, und mitten zwischen Citaten aus Werken zweiter und dritter Hand von sehr zweifelhafter Zuverlässigkeit trifft man auch wohl eine gut beglaubigte Thatsache und eine genaue Quellenangabe, die genügende Sicherheit zu bieten scheint. Man wird schwerlich in einer

[1] Dieser Gedanke findet sich in dem Buche des Dr. Edmund Reich, Die Philosophie des Magischen (1890), sowie in der sonst lehrreichen Schrift von Schmidkunz, Die Suggestion (1892). Unter den Mitgliedern der P. R. Society scheint besonders F. W. Myers dieser Ansicht zu huldigen. In Frankreich machte der berühmte Nervenarzt Charcot den Versuch, die Wunderheilungen auf Suggestion zurückzuführen. Du Prel beschäftigt sich eingehend mit der Kardiognosie.

[2] 1885, Bd. XXXII.

solchen durchaus kritiklosen Häufung von allerlei Material ein Zeugnis für die Objektivität der Untersuchungen du Prels und für die Zuverlässigkeit seiner Schlüsse erblicken wollen.

Eine Scheidung des Thatsachenmaterials ist unumgänglich notwendig. Schlecht beglaubigte Anekdoten dürfen nicht mit geschichtlich feststehenden Fakta auf die gleiche Stufe gestellt werden. Vorgänge bei psychisch ganz abnormal, ja vollständig krankhaft veranlagten Personen verlangen eine besondere Behandlung. Endlich prägen oft der sittliche Charakter der Personen, die Art und Weise ihres Auftretens, der Zweck, den sie verfolgen — mit einem Wort die moralischen Kriterien — einer ganzen Gruppe von Erscheinungen einen so eigentümlichen Stempel auf, daß es nicht angeht, sie mit andern auf eine und dieselbe Stufe zu stellen.

So tragen die Schaustellungen heidnischer Gaukler des Altertums und gewisser sittlich sehr zweifelhafter „Medien" der Neuzeit gar oft das Merkmal des Betruges an ihrer Stirne; und sollte es bei einigen ihrer Leistungen je notwendig werden, das Eingreifen überirdischer Mächte anzunehmen, dann zeigen die moralischen Kriterien klar genug, was für Geister im Spiele gewesen.

Männer von ernstem, wissenschaftlichem Streben werden sich energisch dagegen verwahren, daß man ihre mühsamen, nur im Interesse der Wahrheit unternommenen Versuche mit einem solchen Treiben auf gleiche Stufe stelle. Dann darf aber auch der Katholik entschiedenen Einspruch erheben, wenn jemand unternimmt, das Wirken der Edelsten und Besten seiner Kirche dem anstoßerregenden Gebaren sittlich sehr bedenklicher Menschen an die Seite zu stellen. Auch Andersgläubige gestehen ja oft den Heiligen hohen sittlichen Ernst zu.

Wer sich die Mühe geben will, Leben und Wirken der Diener Christi zu studieren, wird bald sehen, welch innige Bande sie mit ihrem Schöpfer und Herrn verknüpften und welches Licht und welche Kraft sie aus dem trauten Verkehr mit ihrem Gotte schöpften. Gerade diese eigenartige Beziehung der Heiligen zu Gott berechtigt uns, für viele Fälle ein besonderes, wenn auch dem Naturlauf angepaßtes Einwirken Gottes in Erwägung zu ziehen; während bei wissenschaftlichen Versuchen und spontanen Fällen eine solche Annahme jeglichen Grundes entbehrt. Selbst für den Fall also, daß die „Herzenskenntnis" eines Heiligen nach ihrer physischen Seite keinen höheren Charakter aufweisen würde, als das „Gedankenlesen" eines „Cumberland", das „Gedankenempfangen" in den Versuchen der Experimental-

psychologen, oder das „Hellsehen" eines Hypnotisierten, so brauchte unser Endurteil doch nicht in allem gleich zu lauten.

Ist es aber wahr, was die Gegner der katholischen Kirche so oft voraussetzen, daß wirklich die „Herzenserforschung" der Heiligen nach ihrer physischen Seite hin mit all den genannten auffälligen Erscheinungen auf einer Stufe steht? Der Beantwortung dieser Frage sei die folgende Erörterung gewidmet. Zum konkreten Ausgangspunkt nehmen wir das Leben des hl. Philipp Neri. Vor allem kommt es darauf an, historisch die Thatsachen festzustellen, auf denen wir fußen.

I.

Am hochheiligen Fronleichnamsfeste, den 25. Mai 1595, beschloß Philipp Neri, der Begründer des Oratoriums, sein thatenreiches Leben. Bald nach seinem Tode schon wurde die Erlaubnis nachgesucht und erhalten, die Zeugen über das Leben und die Wunder des großen Mannes zu vernehmen[1]. Auf den Aussagen dieser Zeugen fußt das erste Leben des Heiligen. Es datiert aus dem Jahre 1600 und ist verfaßt von P. Ant. Gallonius, Priester des Oratoriums, einem Lieblingsschüler des hl. Philipp Neri. Es wurde ihm die Approbation vom General der Oratorianer Angelus Vellejus und die ehrenvolle Beglaubigung von fünf Kardinälen zu teil. Der Autor fügt den einzelnen Ereignissen in Marginalnoten die Angabe seiner Quellen bei, und da er mit echt historischem Sinn zugleich die Sichtung der Thatsachen nach den einzelnen Jahren vornahm, ist uns oft eine genauere Datierung der Fakta ermöglicht.

Von nicht geringerem Werte ist die andere Lebensbeschreibung des Heiligen, welche aus der Hand des Generals der Oratorianer Hieronymus Barnabäus (gest. 18. Juli 1662) stammt. Dieser Mann, welcher nach dem Ausspruche des Kardinals Federigo Borromeo ein lebendiges Abbild des hl. Philipp Neri war, legte seinem Werk die Akten der kanonischen Prozesse zu Grunde[2].

[1] Wie Gallonius berichtet, befanden sich unter den 252 Zeugen sechs Kardinäle, welche mit Philippus Umgang und Verkehr pflogen, nämlich Alessandro Medici, Agostino Cusani, Ottavio Parravicini, Federigo Borromeo, Francesco Maria Tarugi (Taurusius) und Cesare Baronio. Die Zeugen wurden alle in juridischer Ordnung von Giacomo Butio, einem zuverlässigen und unbestechlichen Manne, vernommen. Derselbe ist öffentlicher päpstlicher Notar, Archivar der Kurie und Sekretär des Kardinals Hieronymus Rusticucci.

[2] P. Leandro Coloredo, später Kardinal, giebt seiner Arbeit in einem Briefe an die Bollandisten Henschen und Papebroch folgendes ehrenvolle Zeugnis: „Mit

Wir dürfen also diesen beiden gewissenhaften Männern uns ohne Sorge zur Führung überlassen und ihren Arbeiten einige Daten über die Herzenskenntnis des Heiligen entnehmen.

Da die Bollandisten in ihren Acta Sanctorum Maii tom. VI die beiden genannten Lebensbeschreibungen unverkürzt zum Abdruck bringen, werden wir im folgenden immer nach dieser Quelle citieren.

1. Es war im Jahre 1560[1], da wurde Raphael Lupus, ein Jüngling, der sich den Lüsten der Welt in die Arme geworfen hatte, von einem Freunde mit sanfter Gewalt auf das Zimmer des Heiligen gebracht. Der Freund stellte ihn vor mit der Bemerkung, dieser Jüngling da möchte sich bessern und wünschte die Sünden seines vergangenen Lebens durch eine heilige Beichte zu tilgen, um dann sich dem Dienste Gottes zu weihen. Als Lupus dies hörte, knirschte er bei sich; denn er dachte an nichts weniger als an so etwas. Um sich aber irgendwie den Anschein zu geben, als folge er seinem Freund, kniete er vor Philipp nieder und stellte sich, als beichte er seine Sünden. Da umfaßt Philipp Neri mit beiden Händen dessen Kopf und sagt: „Der Heilige Geist zeigt mir, daß all das, was du mir gesagt hast, weit von der Wahrheit entfernt ist. Verbirg nicht deine Sünde, offenbare dem Herrn deinen Wandel und hoffe auf ihn; er wird das Weitere besorgen." Auf diese Worte hin wurde das Beichtkind auf einmal von Reueschmerz ergriffen, hielt Einkehr in sich selbst und legte eine sehr genaue Lebensbeichte ab. Von diesem Tag an wählte er Philipp zu seinem Beichtvater, trat auf seinen Rat in den Franziskanerorden, lebte sehr fromm und starb eines heiligen Todes.

2. Auch die folgende Erzählung des Gallonius[2] stützt sich auf die eidliche Aussage des Pönitenten selber. Im Oktober des Jahres 1572 (Philipp Neri zählte damals ca. 58 Jahre) begann ein Jüngling mit Namen Mutius dem seligen Pater seine Sünden zu beichten. Als er aber im Februar des folgenden Jahres wieder in die Sünde der Unkeuschheit fiel, schämte er sich, dem Arzte seine Wunde zu zeigen, und während er seine übrigen Fehler in der Beichte offenbarte, verschwieg er dies eine Vergehen. Der selige Pater merkte es und mahnte den Jüngling, vollständig zu beichten und den bösen Feind zu beschämen. Da jedoch jener den Ermahnungen sein Ohr verschloß und die Sünde keineswegs gestehen wollte, fügte Philipp gleich selbst hinzu: „Du sagst mir nicht alle Sünden und ladest so ein großes Verbrechen auf dich." Dann eröffnete er dem Beichtkind alle seine Sünden, eine nach der andern. „Diese und diese Sünden hast du freiwillig aus Scham verschwiegen." Kaum hatte er die Vergehen aufgezählt, die außer Mutius niemand kannte, da bekannte der Jüngling von neuem, von Staunen und Scham er-

unglaublicher Sorgfalt gab er sich daran, alle Prozesse, die für die Kanonisation des Heiligen vorgenommen wurden, durchzugehen, und die (sonst so leicht unbeachteten) Akten unseres Archivs zu Rate zu ziehen, indem er sich ein Gewissen daraus gemacht hätte, irgend etwas hinzuzufügen oder beizubehalten, was nicht durch erprobte und sichere Zeugen bekräftigt wäre."

[1] *Gallonius*, Acta SS. Maii VI. 480. *Barnabaeus* ib. p. 595. Das Faktum ist durch die eidliche Aussage des Raphael Lupus festgestellt.

[2] Acta SS. Maii. VI. 488.

griffen, seine Sünde, legte eine Generalbeichte ab von seinen Kindesjahren her und vergoß viele Thränen — Zeugen der Buße! Zuletzt kehrte er in seine Heimat zurück und hat seitdem nicht aufgehört, den Weg zu wandeln, der zu Christus führt.

3. Im Februar des Jahres 1590[1] kam ein Mann aus Kalabrien, Hektor Modius, nach Rom und beichtete Philipp Neri seine Sünden. Dabei verschwieg er aber, wie gewohnt, nicht nur das Feuer unreiner Begierlichkeit, von dem er oft angefochten wurde, sondern auch die Nachlässigkeit, mit der er gegen dasselbe ankämpfte. Da Philipp den harten Sinn des Jünglings sah und die Gefahr erkannte, in welcher dessen Seele schwebte, nahm er von dem Bekenntnis der andern Sünden Gelegenheit zu sagen: „Warum klagst du dich der Versuchungen zur Wollust und Unmäßigkeit nicht an und der Fahrlässigkeit, mit der du ihnen begegnest? Sag deine Sünden grad heraus, wenn du etwas thun willst, was Gott lieb ist." Von Staunen hingerissen, beichtete jener mit innigem Schmerze, daß er in jenem Punkte gefehlt habe, und versprach fest und entschieden, mit größerer Sorgfalt zu leben. Hektor Modius selbst bezeugte unter Eidschwur die Thatsache.

4. Ein Jüngling, Namens Dominikus[2], wurde einst in der Nacht von heftigen Regungen der Begierlichkeit bedrängt. Da er vielleicht nicht mit jener Kraft Widerstand geleistet, mit der er es hätte thun sollen, schämte er sich am Morgen, zum hl. Philipp Neri zu gehen, wie er es sonst gewohnt war, und blieb zu Hause. Doch kam er des Mittags nach Tisch zum Oratorium; denn er ließ keinen Tag vorübergehen, ohne zu kommen. Er konnte dem Blick des Paters nicht entgehen. Dieser rief ihn zu sich her und sprach: „Du hast vorige Nacht heftige Versuchungen des Fleisches ausgestanden," und setzte ihm so vollkommen alles auseinander, daß jener vor übergroßem Staunen ganz verstummte.

Dies war im Jahre 1559, da Philipp Neri 45 Jahre zählte.

5. Gegen Ende des Jahres 1592[3] wurde Claudius Nerius, ein römischer Bürger, berühmt durch seine Kunde beider Rechte, von so heftigen Gewissensängsten gefoltert, daß er oft nicht wagte, dem Tische des Herrn zu nahen. In dieser Not beschloß er, bei Philipp Neri Rat zu suchen und seiner Entscheidung zu folgen. Als er aber zum Heiligen kam, erzählte er alles andere, nur von seinem Anliegen sprach er nicht. Da begann Philipp den Mann zu bitten, wenn er ihm etwas zu eröffnen habe, möge er damit herausrücken. Anfangs stellt Claudius in Abrede, daß er etwas mitzuteilen habe. Philipp besteht darauf; jener verneint es wie vorher und will von dannen gehen. Doch das gestattet unser Heiliger nicht. Um der gequälten Seele zu helfen, nimmt er zu einem Kunstgriff seine Zuflucht. „Ich hatte einen Freund," so begann er zu sprechen, „welcher von folgendem Skrupel geplagt wurde (hier sagte er gerade den, welcher Claudius drückte); und da er keinerlei Ruhe für seine Seele finden konnte, beschloß er, mich um Rat zu fragen." Dann erzählte er die Weise, wie er den Freund von seiner Sorge befreit habe. Dabei ließ er bald den Freund bald Claudius sprechen, so daß man gemeint hätte, er sei von letzterem vorher über den ganzen Sachverhalt vollständig aufgeklärt worden. Nerius war ganz betroffen, denn nun lernte er aus eigener Erfahrung, wie Philipp Neri das gewußt, was außer ihm selbst kein Sterblicher hätte ahnen können. Claudius, seine Söhne und seine Gattin bekräftigten die Wahrheit ihrer Erzählung mit einem Eidschwure.

---

[1] *Gallonius* l. c. p. 499. [2] Ibid. p. 479. [3] Ibid. p. 504.

Diese Fälle stehen nicht etwa vereinzelt da. Dafür dürfte allein schon die Menge der Zeugen uns Bürge sein, welche versichern, daß Philipp Neri sowohl die Gewissen der Seinigen wie auch die Herzen Fremder durchschaute. Zum Jahre 1559, dem 45. Lebensjahre des Heiligen, schreibt Gallonius[1]: „Daß Philipp die Herzen der Menschen kannte und ihre innersten Falten durchdrang, haben unter Eidschwur die Kardinäle Federigo Borromeo, Francesco Maria Tarugi und Cesare Baronio bezeugt. Dasselbe haben gegen sechzig überaus glaubwürdige Männer eidlich bekräftigt." Manchen Thatsachen und Zeugnissen werden wir noch im Verlaufe unserer Untersuchung begegnen.

Bei keinem einzigen Faktum von Herzenskenntnis unseres Heiligen begegnen wir irgend einer Veranstaltung, die Verwandtschaft zeigte mit den Schaustellungen der Gedankenleser oder den Vorkehrungen für die Experimente der Gedankenübertragung. Vielmehr treffen wir den Heiligen meistens im heiligen Bußgerichte, in schlichter geistlicher Unterredung oder im gewöhnlichen trauten Verkehre. Ein eigentümlicher Zauber ungezwungener Natürlichkeit und schlichter Wahrheit liegt über allem, was die Akten uns über die Herzenskenntnis des Heiligen berichten.

II.

Dabei sind es aber zwei Züge, welche an der Herzenskenntnis des hl. Philipp Neri besonders hervortreten: Bestimmtheit und Sicherheit. Der Heilige ringt sich nicht etwa bloß zu einem Urteil über den Gewissenszustand seines Pönitenten im allgemeinen durch, sondern sein Blick dringt tiefer. Er merkt nicht allein, daß etwas nicht in Ordnung ist, er erkennt auch, ob es sich um bloße Versuchung handelt, wie bei Dominikus, oder um Fahrlässigkeiten, die, wenn nicht schon schwere Fehler, doch hart am Rande der Todsünde liegen, wie dies bei Hektor Modius der Fall war. Dabei liegt die Art der Sünde selbst klar vor seinen Augen. Dies ergiebt sich aus den Zeugnissen des Mutius wie des Hektor. Ebenso deutlich sieht er die Art der Gewissensängste des Claudius Nerius.

Eine Klosterfrau, Maria Magdalena de Anguillara[2], hatte Philipp beim ersten Bekenntnis ermahnt, sie solle ihr Gewissen besser erforschen; nachdem sie dies gethan, kehrte sie zurück, und nachdem sie ihre Fehler gebeichtet, fügte sie bei: „Da meine Sünden vor Ihnen nicht verborgen sind, bitte ich Sie, mir zu zeigen, wenn ich etwas vergessen habe." Er antwortete: „Seien Sie ruhig, es ist nichts mehr übrig." Ihr aber kam der Verdacht, vielleicht habe der Beichtvater das aufs Geratewohl gesagt. Als sie nun das nächste Mal zur heiligen Beichte kam und das Bekenntnis ihrer Sünden beginnen wollte, unterbrach sie der Heilige und sagte: „. . . Ich will für Sie sprechen," und er begann ihr bis ins einzelne alles zu sagen, was sie ihm bekennen wollte.

[1] *Gallonius* l. c. p. 479. [2] *Barnabaeus*, Acta SS. Maii VI. 595.

Wertvoller als dieses Geständnis einer Frau ist ohne Zweifel das Zeugnis zweier Kardinäle. Franziskus Maria Kardinal Taurusius[1] versichert: „Mir kam es oft vor, daß, wenn ich zu ihm kam, er meine verborgenen Sünden zum voraus kannte und mir das Bekenntnis vorwegnahm mit den Worten: „Mein Sohn, du warst in dieser und jener Gefahr, du hast diese Sünde begangen, und ich habe es im Gebete wahrgenommen." Kardinal Panfili konnte folgendes aus eigener Erfahrung bezeugen[2]: „Wenn ich in der heiligen Beichte meine Fehler bei ihm sühnte, sah er in einem einzigen Akt alles Böse, was ich begangen habe; daher kam es oft vor, daß er mir alles bis ins einzelnste (singillatim) erzählte, was ich ihm zu sagen gedacht hatte."

Diese beiden Zeugnisse sind trotz ihrer Kürze inhaltsschwer. Wie sicher mußte der hl. Philipp Neri sein, um diesen Prälaten gegenüber so handeln zu können. Gerade die Sicherheit des Blickes in ihre Seelen mußte diesen Männern einen so tiefen Eindruck hinterlassen haben. Mit voller Klarheit und Zuversicht deckte er ihnen ihre innersten Gedanken auf, ehe sie Zeit hatten, ein Wort zu sprechen.

„Ich hatte einst bei mir beschlossen," so erzählt Kardinal Crescentio Panfili, „dem seligen Pater einen Plan mitzuteilen, den ich noch keinem Sterblichen eröffnet hatte. Er traf mich am Morgen in der Sakristei der Kirche, ergriff meine Rechte, und ohne daß ich eine Frage oder ein Wort an ihn gerichtet hatte, sagte er mir: ‚Ich will, daß wir an dieses Werk uns machen.' Dann referierte er mir der Reihe nach alles, was ich ihm mitzuteilen beschlossen hatte."[3]

So entdeckte Philipp Neri auch die geheimsten Seelenwunden der Seinigen, ihre Versuchungen, bevor seine Pflegempfohlenen (alumni) nur ein Wort sagen konnten. Dann gab er ihnen heilsame Ermahnungen und bestärkte sie so sehr in der Furcht Gottes und in der Liebe zu seiner eigenen Person, daß er sie von da an nach Belieben leiten konnte[4]. Diese Sicherheit ist der zweite charakteristische Zug der Herzenskenntnis unseres Heiligen. Er fragt nicht: „Was ist vorgekommen?" er vermutet nicht, er rät nicht. Seine Aussagen sind voll Entschiedenheit und Zuversicht. Diese entschiedene Sicherheit tritt da besonders auffällig zu Tage, wo der Heilige einen Pönitenten der Unaufrichtigkeit zeihen mußte. Raphael Lupus erschien zum erstenmal bei Philipp Neri, und doch sagt ihm dieser fest und energisch: „Alles, was du mir sagst, ist weit von der Wahrheit entfernt." So einem Beichtkind gegenübertreten durfte ein liebevoller, gottesfürchtiger und gewissenhafter Priester, wie Philipp Neri war, nur dann, wenn er sicher wußte, die Anschuldigung sei berechtigt und entspreche voll und ganz dem Sachverhalte.

[1] *Barnabaeus* l. c. p. 598. [2] Ibid. [3] Ibid.
[4] *Gallonius* n. 71, l. c. p. 479.

Einen der rührendsten Züge erzählt Gallonius[1] aus dem Jahre 1587, dem 72. Lebensjahre des Heiligen. Der arme Jüngling, um den es sich handelt, hat das Faktum eidlich bezeugt: „Im Monat März oder April dieses Jahres kam ein Jüngling aus ziemlich reicher Familie (deren Name mit Stillschweigen übergangen wird) häufig zu Philipp. Dieser junge Mann pflegte bei Ordensmännern zu beichten, welche bei allen in hohem Ansehen standen. Allein durch falsche Scham gehindert, verschwieg er einige Sünden. Während er so voranlebte, kam er einst wie gewöhnlich zu Philipp. Dieser blickte ihn lange aufmerksam an, dann begann er stark zu weinen, und so groß war die Gewalt seiner Thränen, daß sie auch den Jüngling zum Weinen brachten. Unter Seufzern und Thränen brach Philippus in die Worte aus: „Warum eröffnest du deinem Beichtvater nicht alle einzelnen Sünden? Bekenne ihm, bekenne ihm die Fehler, welche du begangen, damit deine Mühe nicht umsonst sei." Der Jüngling, welcher das vom Pater hörte, was er noch keinem Sterblichen geoffenbart, zitterte vor Furcht und Scheu am ganzen Leibe, die Thränen stürzten ihm aus den Augen wie einem Kinde. Am andern Tage legte er seinem Beichtvater eine Lebensbeichte ab. Dann kehrte er wie gewöhnlich zu Philipp zurück. Dieser schaute ihn an und, obwohl er von der geschehenen Beichte nichts wußte, erkannte er doch am bloßen Anblick die Veränderung. „Was hat dies neue Aussehen deines Mundes und deines Gesichtes zu bedeuten? du scheinst mir ein anderer geworden als früher; glaube mir, du hast ein neues Gesicht angezogen!" Der Jüngling ging von da an oft zu den heiligen Sakramenten, und sein Erlebnis bei Philipp Neri gab ihm so viel Kraft und Stärke, daß er mit Leib und Seele sich Gott weihte.

Diese Sicherheit ist ein unterscheidendes Merkmal der wahren Herzenskenntnis. Mit Recht legten die Theologen der Vorzeit großes Gewicht auf das Vorhandensein dieser Gewißheit in den Aussagen der Propheten — und zu den Propheten rechneten sie auch jene, welche die Geheimnisse der Herzen durchschauen[2]. Denn eine mutmaßliche Kenntnis der verborgenen Gedanken eines andern, wie der freien zukünftigen Handlungen bot der natürlichen Erklärung nicht die mindeste Schwierigkeit.

III.

Wir glauben nun genügendes Material beigebracht zu haben, um an die Beantwortung der Frage zu treten: War der Einblick in die Herzen, wie er sich beim hl. Philipp Neri kundgiebt, auf natürliche Faktoren zurückzuführen oder haben wir es mit einem übernatürlichen Gnadengeschenk Gottes zu thun? Diese Frage fällt für den Theologen zusammen mit der andern: Zeigte sich bei Philipp Neri eine eigentliche Kenntnis der Herzensgedanken im theologischen Sinne des Wortes?[3]

[1] *Gallonius* l. c. p. 496. [2] Cf. *S. Thom.* 2. 2. q. 171. a. 3 c.

[3] Eine Kontroverse hat sich später zwischen den Theologen entsponnen, ob jeglicher Gedanke, der sich äußerlich nicht manifestiere, zu den cogitationes cordis

Der hl. Thomas[1] unterscheidet eine doppelte Erkenntnis der Gedanken: eine Erkenntnis aus ihren Wirkungen und in sich selbst. Von ersterer behauptet er, sie sei nicht nur dem Engel, sondern auch dem Menschen möglich. Sehr richtig bemerkt der heilige Lehrer, daß man nicht bloß aus der äußeren Handlung den inneren Gedanken zu erkennen vermöge, sondern auch aus den Veränderungen in den Organen. So könne ein geschickter Arzt die Gemütsaffekte am Pulse erkennen. Er fügt hinzu, je verborgener eine solche Wirkung, ein um so größeres Talent sei erfordert, um aus ihr den Gedanken zu erkennen, der zu Grunde liegt. Da die Engel und Dämonen die verborgenen körperlichen Veränderungen viel besser zu entdecken und gründlicher ihre Ursachen zu durchforschen vermögen, sei ihnen ein Erraten der Gedanken leichter. Dabei stützt sich der englische Lehrer auf einen Ausspruch des hl. Augustin: De divinatione daemonum c. 5.

Allein es giebt auch noch eine unmittelbare Kenntnis, durch welche die Gedanken geschaut werden, wie sie im Intellekte, die Herzensregungen, wie sie im Willen sind. So aber, fügt der hl. Thomas bei, kann nur Gott die Herzensgedanken und die Regungen des Willens kennen. Dem Menschen verschließt die körperliche Hülle beim Mangel äußerer Zeichen den Einblick in des Nächsten Herz; dem Engel wie dem Menschen aber der freie Wille des Geschöpfes, das nach Gottes weiser Anordnung einem andern Geschöpfe seine Gedanken verschließen kann[2].

Diese Worte des hl. Thomas zeigen uns den Weg, den wir einzuschlagen haben. Wir stehen vor der Frage: Lassen sich irgend welche Äußerungen der Gedanken annehmen, welche dem hl. Philipp Neri irgend wie den Seelenzustand seiner Pönitenten verraten konnten?

Wenn ja, inwieweit konnte er aus ihnen eine bestimmte Kenntnis schöpfen?

Es läßt sich nicht leugnen, daß für die Heiligen und speziell für den hl. Philipp Neri eine Reihe günstiger Umstände vorhanden waren. Nicht selten handelte es sich um Untergebene, mit denen der Heilige schon lange

---

zu rechnen und demnach als den kreatürlichen Erkenntniskräften in sich unzugänglich anzusehen sei, oder nur jene, die dem freien Willen der Menschen unterstehen. Wenn auch zugestanden werden muß, daß alle Gedanken des Menschen an sich den andern Geschöpfen verborgen sind, so sind doch die theologischen Beweise für die freien Gedanken schwerwiegender. Cf. *Suar.*, De ang.

[1] P. 1. q. 57. a. 4. [2] Ibid. ad I.

verkehrt, die er mit liebendem Vaterauge Schritt für Schritt überwacht hatte. Er hatte eine große Autorität über sie gewonnen und ihm gegenüber besaßen sie nicht die volle ganze Gewalt, ihre Gedanken im tiefsten Herzensgrunde zu verbergen. Überdies verehrten sie in ihm einen Gottesmann, und in seiner Nähe verloren sie die Sicherheit ihres Auftretens, sobald in ihrem Innern etwas Beunruhigendes vorgegangen war. Diese Unruhe konnte und mußte sich mehr oder minder dem äußeren Benehmen mitteilen und in Blick und Gebärde, in Wort und Haltung sich kund geben. Dazu gesellte sich in Philipp Neri eine ungewöhnliche Menschenkenntnis, welche durch den steten Verkehr mit so vielen Personen, den Einblick ins Menschenherz, welchen er als Seelenführer (besonders im heiligen Bußgerichte) während langer Jahre erhielt, nur von Tag zu Tag vermehrt werden konnte. Fügen wir hinzu, daß der Heilige nicht selten den allgemeinen Seelenzustand der betreffenden Personen schon aus früheren Beichten oder geistlichen Unterredungen kannte: so ergiebt sich eine ganze Reihe von Faktoren, deren Zusammenwirken sicher nicht unterschätzt werden darf.

Diese Faktoren zeigen klar und deutlich, daß manches im Leben der Heiligen auf Rechnung der eingegossenen wie der erworbenen Tugend der Klugheit und der Gabe des Rates gesetzt werden muß. Dennoch glauben wir beim hl. Philipp Neri speziell einen wirklichen Einblick in das Innerste des Herzens annehmen zu müssen. In keinem der oben angeführten Fälle aus dem Leben des großen Stifters des Oratoriums finden wir alle jene günstigen Umstände zusammen. Vielmehr haben wir z. B. in Hektor Modius und Raphael Lupus Personen vor uns, welche dem Heiligen, wie es scheint, zum erstenmal begegnen, die ihm fremd sind, und für die er kein anderes Interesse hat, als dasjenige, welches der Priester Jesu Christi jeder unsterblichen Seele entgegenbringt.

Im Jahre 1587[1] betrat Prosper Samajus die Kirche der Oratorianer. Er bemerkte, wie Philipp ihn plötzlich rief, und ging auf diesen zu. „Ich habe dich deshalb rufen lassen, um dir zu sagen, du mögest dich hüten, als Priester eine Frau anzurühren, und dich nie in trauten Verkehr mit ihnen einlassen; denn das geziemt sich nicht für einen Priester, dessen Aufgabe es ist, mit allen Kräften die Keuschheit zu pflegen." Der Fremde erstaunte gar sehr; denn weder er hatte Philipp, noch Philipp ihn gekannt. Er bezeugte die Thatsache mit einem Eidschwure.

Auch zeigen sich weder Mutius noch Claudius Nerius dem Einfluß der Autorität des Heiligen sehr zugänglich. Demnach waren die bedeutendsten

[1] *Gallonius* l. c. p. 497.

natürlichen Faktoren, welche zur Kenntnis des Seelenzustandes führen konnten, nicht vorhanden. Indessen selbst in den günstigsten Fällen vermochte ihr Zusammenwirken nur eine Konjekturalkenntnis allgemeiner Art zu stande zu bringen, aber kaum je zu einer moralischen Gewißheit über die bestimmte Art der Sünde oder der Versuchungen zu führen, und vor allem vermag es nie jene Sicherheit zu gewähren, die für einen gewissenhaften Beichtvater erfordert ist, um seinem Pönitenten mit der Behauptung gegenübertreten zu können: „Sie haben diese Sünde verschwiegen; Sie sind in diese und diese Sünde gefallen." Und doch hat der hl. Philipp Neri das mehr als einmal gethan. Von größter Wichtigkeit ist hier die Aussage unseres Heiligen selber. Er konnte am besten wissen, welcher Quelle seine Erkenntnis entsprang. Wir sind schon beim Zeugnisse des Raphael Lupus der ausdrücklichen Überzeugung des Heiligen begegnet, daß der Heilige Geist ihn über den Seelenzustand seines Pönitenten erleuchtet habe. Auf die gleiche göttliche Quelle weisen die Worte des Gottesmannes hin, die er an Kardinal Tarugi richtete: „Ich habe es im Gebete erfahren."

Barnabäus berichtet[1], wie ein Pönitent des Heiligen, als er einen Fehler begangen, den er diesem nicht zu entdecken wagte, bei einem andern Priester gebeichtet habe. Als er dann zur gewöhnlichen Beichte zu Philipp Neri zurückkehrte, sagte ihm der Pater: „Kind, du bist in eine Sünde (crimen) gefallen, von der du wünschest, daß sie mir verborgen bleibe, und du hast sie einem andern gebeichtet: aber Gott hat sie (illud) mir gezeigt."

Noch deutlicher aber spricht folgende Begebenheit[2]. Jakobus Crescentius, einer der ersten Schüler des Heiligen, war einst in Sorge und Angst, ob er vielleicht früher einmal etwas Böses gethan, was ihm verborgen sei und das er noch nicht durch das Sakrament der Buße getilgt habe. In dieser Not empfahl er sich dem Gebete des Heiligen. „Sei guten Mutes", entgegnete dieser ihm, „und zweifle nicht: denn hättest du etwas Schweres sei es durch Unwissenheit oder Vergeßlichkeit übergangen, so würde der liebe Gott es mir klar und deutlich zeigen, und das halte nur sicher fest." Zweifellos hätte der Heilige nie so gesprochen, wenn er bewußterweise bloß gemäß seiner gewöhnlichen Menschenkenntnis einen mehr oder weniger wahrscheinlichen Schluß auf den Seelenzustand seines Beichtkindes hätte ziehen müssen.

Allein wenn man auch zugesteht, daß der Heilige nicht wissentlich aus einer natürlichen Quelle seine Kenntnis geschöpft hat, so könnte doch

[1] Acta SS. l. c. p. 596. [2] *Barnab.* l. c. p. 595.

der Gedanke kommen, Philipp Neri sei auf ähnliche Weise wie die „Empfänger" in den Versuchen der Gedankenübertragung durch schwächste Sinnesreize zu seiner Erkenntnis der Herzensgeheimnisse gelangt. Diese Theorie schwächster Sinnesreize ist schon bei Aristoteles[1] ihren Hauptzügen nach vorgebildet und wurde auch von älteren Theologen[2] teilweise zur Erklärung der divinatio naturalis, d. h. der Erkenntnis und Wahrsagung verborgener und zukünftiger Dinge benutzt. Vermag diese Theorie schwächster Sinnesreize die Herzenskenntnis eines hl. Philipp Neri und anderer Diener Gottes befriedigend zu erklären? Wir glauben es nicht.

Damit vorerst die Theorie überhaupt auf unsern Gegenstand Anwendungen finden könnte, müßten die wesentlichen Faktoren, welche allein in andern Fällen ihrer Annahme Berechtigung geben, entweder sich positiv nachweisen oder doch wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen lassen. Wir haben sie in einem früheren Artikel über „Gedankenübertragung"[3] einläßlicher behandelt. Beim Empfänger (Gedankenleser) müßte Hyperästhesie oder gesteigerte Sensibilität und Gedankenleere oder Passivität, beim Aufgeber energische Konzentration der Aufmerksamkeit auf gewisse Vorstellungen vorhanden sein.

Wir wollen nun nicht behaupten, eine gesteigerte Sensibilität sei beim hl. Philipp Neri unmöglich gewesen; wir glauben nur, dieselbe lasse sich in unsern Fällen nicht so ohne weiteres annehmen. Eine allgemeine Hyperästhesie zeigt sich beim Heiligen nicht; sie wäre auch nur ein Zustand gewesen, der natürlicherweise zu schweren Mißgriffen in Leitung der Seelen hätte führen müssen.

Der Heilige, dessen Herz beständig bei Gott und den Seelen war, hatte ferner auch keine Zeit, sich minutenlang „gedankenleer" zu halten und auf leiseste Regungen zu harren, die von außen kommen sollten. Nicht mit Unrecht können wir im Anschluß an Aristoteles bemerken, zum „Gedankenlesen" oder „Gedankenempfangen" taugten am besten Leute, denen es an solidem Denken gebricht[4].

---

[1] De somniis et de divinatione per somnium.

[2] *Baldellus*, De prophetia, bei *Bened.* XIV., De canoniz. Sanctorum l. 3. c. 46.

[3] Bd. LXII, S. 503 ff.

[4] Während die neueren Experimentalpsychologen, die außer der Kirche stehen, vielfach in der Fähigkeit, jene schwächsten Sinnesreize aufzufassen, das Leuchten einer neuen Seelenkraft erblicken oder eine neue Phase in der rastlosen Weiterentwicklung psychischer Fähigkeiten im Sinne der modernen Evolutionstheorie zu sehen glauben, fällen Aristoteles und nach ihm Raphael de la Torre (Comm. in

Indes, was hätte es dem Heiligen geholfen, selbst hyperästhetisch zu sein und in aller Geduld sich „gedankenleer" zu halten, wenn keine leisen Regungen zu ihm drangen? Wir müssen also noch zusehen, ob wir das Vorhandensein solcher kleinen Sinnesreize vernünftigerweise bei jenen voraussetzen können, deren Inneres Philipp Neri durchschaute. Als eigentliche Ursache solcher kleinen Reize lernten wir früher die Konzentration der Aufmerksamkeit kennen. Diese Konzentration wird bei den Versuchen der Gedankenübertragung und des Gedankenlesens durch einen energischen Willen hervorgerufen und festgehalten resp. immer wieder erneuert. Der Aufgeber muß dem Empfänger etwas mitteilen wollen, den „Gedankenleser" leiten wollen. Im Falle der Herzenskenntnis, wie sie sich bei den Heiligen zeigt, will aber meistens der Pönitent keineswegs seine geheimen Gedanken mitteilen, sondern vielmehr gerade verbergen. Es liegt also kein Recht vor, eine gewollte Konzentration der Seelenfähigkeit auf jene geheimen Gedanken anzunehmen. Es ließe sich entgegnen, daß leicht eine unwillkürliche Konzentration dadurch zu stande komme, daß der Pönitent seinen Seelenzustand zu verbergen trachte. Das wirksame Element bei der Gedankenübertragung sei aber nicht das Mitteilenwollen, sondern die Vorstellung selbst, welche infolge der Konzentration eine solche Stärke gewonnen, daß sie sich in Nervenerregung kundgiebt und Muskelgefühle hervorruft, die nach außen wirksam werden. Dies ist richtig; allein wir haben es auch mit Fällen zu thun, in welchen das Beichtkind des Heiligen an seine Fehler gar nicht denkt, z. B. bei Hektor Modius, Maria Magdalena Anguillara. Ähnlich liegt die Sache bei dem Priester Samaio, wo also von einem Konzentrieren der Gedanken auf jene Fehler nicht die Rede sein kann.

Franziskus de Molaria[1] hatte beim Heiligen eine Lebensbeichte abgelegt und kehrte dann nochmals zurück, um einiges nachzuholen. Philipp Neri sagte zu ihm: „Ich bitte dich, sage mir, mein Sohn, hast du nicht diese Sünde (und er nannte die Spezies) begangen?" Und als es jener bejahte, fügte der Pater hinzu: „Und warum beichtest du sie nicht?" Der Pönitent antwortete: „Ich glaubte sie schon gebeichtet zu haben." Dann entgegnete der Heilige: „Wisse sicher, daß du es durchaus nicht gethan." Als der Pönitent sich dann gründlich besann, fand er die Richtigkeit dieser Behauptung und dankte dem lieben Gott, daß er ihn durch seinen Diener rechtzeitig gemahnt.

2, 2, S. Thom. q. 95, a. 1, disp. 2 ad 3), Valdellus (cf. *Bened.* XIV., De canoniz. SS. l. 3, c. 46), Benedikt XIV. über dieselbe ein Urteil, das wenig schmeichelhaft klingt, indem sie behaupten, sie finde sich vorzüglich bei Stupiden, Ungebildeten, rohen Menschen und Halbirren.

[1] *Barnab.* n. 429, l. c. p. 595.

Demnach fehlt auf Seite desjenigen, dessen Seelenzustand vom hl. Philipp Neri durchblickt wurde, jener Faktor, der einzig und allein der Theorie vom Auftreten kleinster Sinneserregungen den Charakter irgend welcher Wahrscheinlichkeit zu leihen vermochte: die Konzentration der Gedanken. Damit bricht die Möglichkeit, die Herzenskenntnis des großen Seelenführers durch Voraussetzung von Übertragung kleinster Sinnesreize zu erklären, in sich selbst zusammen. Im übrigen hätte auch ihre Annahme, wie leicht ersichtlich ist, nie jene Bestimmtheit und Sicherheit herbeiführen können, welche einen so charakteristischen Zug in der Herzenskenntnis unseres Heiligen bilden.

Eine andere natürliche Erklärungsweise brauchen wir weder zu versuchen, noch können wir eine solche je erwarten. Die gesunde Philosophie lehrt uns, daß es für die Menschen keinen direkten Verkehr von Intellekt zu Intellekt, von Willen zu Willen giebt. Aller Verkehr, den eine Jahrtausend zählende Erfahrung kennen gelernt, geht durch die körperlichen Organe. Wenn also die Theorie schwächster Sinnesreize nicht hilft, die Thatsachen der Herzenserforschung zu erklären, wird auch keine andere Theorie helfen. Selbst wenn es dem Menschen gelingen könnte, hineinzuschauen in die mannigfaltigsten Dispositionen und Bewegungen der feinsten Gänge des Gehirns, so würde er den Gedanken des andern noch keineswegs sicher erkennen. Über alles aber versichert uns der Glaube, daß Gott allein aus eigener Kraft die verborgenen Gedanken des Herzens zu durchschauen vermag. Du Prel ist darum auf argem Irrweg, wo er sagt: „Wenn der biologische Prozeß in der Entwicklung der Sinne und Steigerung des Bewußtseins bisher immer den Weg einschlug, die Organismen für immer geringere Reizstärken äußerer Einflüsse empfänglich zu machen, so muß, wenn er die gleiche Richtung einhält, notwendig einmal das menschliche Gehirn jene Empfänglichkeit erwerben, wodurch die derzeit noch bestehende Zollfreiheit der Gedanken aufgehoben und damit die Lüge aus der Welt geschafft sein wird." Du Prel hat hier zwei große, aber falsche Entdeckungen gemacht: Er hat einen biologischen Prozeß gefunden, der nicht existiert, und will dem Gehirne Gedanken und Willensakte ablesen können.

IV.

Wenn die „Herzenserforschung" eines hl. Philipp Neri sich nicht natürlich erklären läßt, weil ihrer Bestimmtheit und Sicherheit ein Einblick in den Intellekt und Willen eines andern zu Grunde liegt, so muß Gott

entweder unmittelbar oder durch einen guten Geist eingewirkt haben. Darauf weisen auch die moralischen Kriterien hin. Wir stehen vor einem Heiligen, dessen sittlicher Ernst, Adel der Gesinnung, trauter Verkehr mit Gott und Heroismus der Tugenden über allen Zweifel erhaben sind. Dem leiblichen und geistigen Wohle seiner Mitbrüder gelten seine Arbeiten, seine Opfer, seine Wunder. In diesen Rahmen paßt sehr wohl die Herzenskenntnis des Heiligen, die immer darauf abzielt, verirrte Seelen zu retten und die geretteten inniger an Gott zu ketten. Die Art und Weise, in welcher er diese Gabe benutzt, ist Gottes würdig und trägt den Stempel göttlicher Wahrheit. Wir erkennen in ihr jene Gnadengabe, welche der Herr seiner Kirche als Brautschmuck hinterlassen hat. Der Heiland selber hatte diese Herzenskenntnis, wir finden sie wieder beim hl. Petrus, sie ist eingeschlossen in der Gabe der Prophezeiung, welche der Völkerapostel unter den Gnadengeschenken des Heiligen Geistes aufzählt. Sie fand sich nach dem Zeugnis des hl. Irenäus[1] bei den ersten Christen. Gott verlieh diese Einsicht in die Seelen den großen Vätern der Wüste, einem hl. Pachomius, Euthymius, Sabbas, Makarius. Ihre Spuren finden sich wieder bei den großen Patriarchen und Äbten des lateinischen Mönchtums. Glänzend leuchtet sie empor bei manchen Heiligen des 16. und 17. Jahrhunderts, und kommende Generationen werden sehen, daß sie dem 19. Jahrhundert nicht fehlte.

Auch die Ordnung der Übernatur hat ihre wechselvolle Gliederung und eine wunderbare Stetigkeit im Verlaufe ihrer Reihen. Da bildet auch die Herzenskenntnis der Heiligen eine Stufe, die sich ganz harmonisch einsenkt in den Bau der Gnade, ja in gewisser Beziehung den Schlußstein einer ganzen Reihe von Erleuchtungen und Anregungen bildet. Das ganze Gnadenleben und damit die wahre Leitung der Seelen im heiligen Bußgerichte und vertrauten geistlichen Verkehr fußt auf der Gnade innerer Erleuchtung und Einsprechung. Oft genug muß der seeleneifrige Priester alles in Gottes Hände legen, weil die menschliche Weisheit nicht helfen kann, und muß flehen: Da mihi sedium tuarum assistricem sapientiam. Und das Gebet des frommen Seelenhirten verhallt nicht ungehört; Gott wird zur rechten Stunde das rechte Wort ihm leihen. Die Erfahrung bestätigt es. Oft mag dem Beichtvater und Obern, der im vertrauten Verkehre mit Gott steht, die bange Ahnung auftauchen: Hier ist etwas

[1] C. haer. l. 5, c. 6, n. 1.

nicht richtig. Er betet, und ein unbestimmtes Etwas führt ihn auf die rechte Fährte, um der Seele zu helfen, die in Gefahr ist. Dabei hat es gewöhnlich sein Bewenden[1]. Gott hat seine Wege, und für die meisten Schultern wäre eine weitere Gabe zu schwer. Aber man kann sagen, nur mehr eine schmale Kluft trenne diese Erfahrungen frommer und erleuchteter Seelenführer von der Herzenskenntnis der Heiligen. Gott kann diese Kluft überbrücken. Es ist dem Herrn nicht schwerer, eine klare Erkenntnis zu verleihen, als bloß im Halbdunkel des Glaubens und gewöhnlicher übernatürlicher Erleuchtung zu leiten. Die klare Einsicht in die verborgenen Tiefen des Menschenherzens aber ist die Gnadengabe der scrutatio cordium.

Jul. Beßmer S. J.

Fränkische Grabstätten aus christlicher Zeit.

I.

Zu Rom bieten uns die Katakomben die ältesten monumentalen Zeugen des Christentums. In den Inschriften und Bildwerken der Gräber sowie in den Malereien ihrer Kammern beginnt die religiöse Kunst des Neuen Bundes sich von der heidnischen loszulösen, um ihren eigenen Weg einzuschlagen. Auch in Gallien und Germanien finden wir die ältesten Denkmäler des Christentums auf den Begräbnisstätten. Im ganzen und großen gleichen sich die ältesten Grabdenkmäler diesseits und jenseits der Alpen schon deshalb, weil die von Rom ausgesandten Glaubensboten sich zuerst an die römischen Soldaten, Veteranen und Kolonisten, dann an die Einwohner römischer Garnisonsstädte oder der vor den Thoren der Lager angesiedelten Ortschaften wandten. Ihre im Geiste des Christentums liegende Forderung, Leichen nicht zu verbrennen, sondern zu begraben, fand um so leichter Gehorsam, weil die heidnischen

[1] Man könnte darin eine Parallele zu jenem instinctus propheticus erblicken, von welchem der hl. Thomas (2, 2, q. 171, a. 5) spricht und den er als eine unvollkommene Prophetie der eigentlichen klaren prophetischen Erkenntnis gegenüberstellt, bei welcher der Prophet deutlich und sicher erkennt, daß Gott gesprochen hat.

Franken, Alemannen, Burgunder, Goten und Longobarden ihre Toten in dieser Weise bestatteten. Erst zur Zeit Karls des Großen trat eine größere Schwierigkeit der christlichen Sitte des Begrabens entgegen, weil die Friesen und Sachsen gewohnt waren, ihre Verstorbenen zu verbrennen und die alte Überlieferung ungern preisgaben[1]. Da eine Beisetzung in Katakomben wegen der Bodenbeschaffenheit in Deutschland und Frankreich meist unthunlich erschien, ergab sich als einfachste Art des Begrabens das Hinlegen der Toten in freien Boden, in dem dann höchstens ein Brett auf und wohl auch unter die Leiche gelegt wurde. Eine Erinnerung daran hat sich im oberen Franken und im Bayernwalde erhalten, indem dort die Verstorbenen gleich nach dem Verscheiden auf ein die menschliche Form nachahmendes Totenbrett (Rèbrett) gelegt werden. Nach der Beerdigung wird es bemalt, mit Angabe des Namens und Sterbetages versehen und im Freien aufgestellt.

Die Ehrfurcht gegen die Überreste lieber Verwandten sträubte sich natürlicherweise gegen eine so einfache Beerdigung. Man verschloß darum die Leichen in „Totenbäume", d. h. in Baumstämme, deren Länge die eines Menschen wenig überstieg. Diese Stämme wurden gespalten und in der Mitte so weit ausgehöhlt, daß der entseelte Körper in der Höhlung bequem Platz fand[2]. Wo höhere Kultur und reichere Mittel vorhanden waren, wurde der Stamm behauen und geglättet, so daß er im Durchschnitt nicht mehr die runde, sondern eine vieleckige Form aufwies. Gregor von Tours erzählt, Herzog Rauching habe einen Knecht und dessen Frau in einen solchen Baumsarg verschließen und lebendig begraben lassen[3].

Während manche Ureinwohner und spätere, die deren Sitten sich anschlossen, bis tief ins Mittelalter sich vielfach mit Totenbäumen begnügten, verwendeten die Römer und deren Nachahmer in Deutschland Holzsärge mit Eisenbeschlägen, mit Handhaben und beweglichem Deckel, der entweder verschiebbar oder gleich einer Thüre in Gehängen befestigt war. In einem solchen Sarge wurden die Reliquien des hl. Paulinus, Bischofs von Trier

[1] Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde (Braunschweig 1880 f.) S. 105 f.

[2] Diese Baumsärge hießen naufus, truncus. Das Stammwort nau (nef, navis) bezeichnete auch die aus einem Baumstamm ausgehöhlten einfachen Schiffe, die „Einbäume". Noch heute nennt man in Schwaben den Sarg „Totenbaum" (Lindenschmit a. a. O. S. 122 f.).

[3] Historia Francorum V, 3. Mon. Germ. SS. rerum Meroving. I, 194.

(† 358), am Ende des 4. Jahrhunderts aus Phrygien nach Trier gebracht und dort seitdem aufbewahrt. Er mißt 1,83 m in der Länge, 0,44 m in der Breite und 0,315 m in der Höhe, wurde durch Bronzebänder zusammengehalten und hatte einen in einer tief geschnittenen Rinne verschiebbaren Deckel. Auf letzteren befestigte man drei silberne Platten, von denen zwei Monogramme Christi enthalten, auf die Stirnseite des Sarges eine Scheibe von Silber, die im Innern wiederum jenes Monogramm aufweist, während der Rand die Inschrift trägt:

Eleuthera peccatrix posuit.

„Eleuthera, die Sünderin, widmete (dieses)."

Unter der Scheibe wurde eine in Relief den Sündenfall und die Auferweckung des Lazarus zeigende Silberplatte des 4. Jahrhunderts aufgenagelt. Dann wurde der Schrein mit einem kostbaren Seidengewebe umhüllt und in einen großen Steinsarkophag ohne Bildwerk gesetzt. Etwa im 6. oder 7. Jahrhundert hing man ihn an Ketten in der Krypta auf, um ihn der Verehrung mehr zugänglich zu machen. Der heilige Bischof Maximin von Trier († 351), die hl. Thekla zu Clermont, König Childerich († 481) und die hl. Radegundis wurden in ähnlichen Laden beigesetzt[1]. Ausgrabungen liefern darum häufig in der Nähe der Gebeine Reste von Sargbrettern und Nägel, die zu deren Verbindung gedient hatten[2].

Echt römisch war die Beisetzung in Steinsärgen, großen ausgehöhlten Blöcken, die mittels eines Deckels aus Stein verschlossen wurden, also eine Analogie zu den Totenbäumen boten. Solche aus einem Stein gehauene, schwer herzustellende, darum teure Sarkophage ersetzten ärmere Leute bei den Burgundern, Franken und Alemannen dadurch, daß sie aus den Felsen sargförmige Räume aushieben und darin ihre Toten betteten. In andern Gegenden begnügte man sich damit, um die Leichen Platten oder Steine zu stellen, die Plattengräber oder Steinsetzungen genannt werden. Man verband später die Platten oder Steine durch Mörtel und erhielt dadurch gemauerte Gräber, deren Deckel aus einer Platte oder aus mehreren Steinen oder Ziegeln bestand. In Frankreich,

[1] Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen I (Trier, Paulinus-Druckerei, 1887), 204 f. Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande LXXVIII (1884), 176 f.

[2] Man hat vielfach solche Nägel als Zeichen des Martyriums ansehen wollen (vgl. Beissel a. a. O. I, 45).

besonders in der Gegend von Paris, bediente man sich statt der Steine dicker Gipsplatten, die zu Särgen zusammengefügt und oft an den Schmalseiten mit Verzierungen versehen wurden. Eines der ältesten christlichen Grabdenkmäler innerhalb der Grenzen des alten deutschen Reiches wurde 1881 auf dem römischen Kirchhofe von Tongern aufgedeckt [1]. Es stammt aus dem letzten Viertel des 3. Jahrhunderts und enthält zwei zur Beisetzung eines Ehepaares bestimmte, dicht nebeneinander liegende Gruben von je 2,05 m Länge, 0,65 m Breite und 0,45 m Höhe. Ihre Umfassung ist aus Ziegelplatten aufgemauert, im Innern mit Kalk beworfen, dessen geglättete Fläche durch dicke schwarze Linien in Vierecke eingeteilt ward. Innerhalb der Vierecke sind Guirlanden und sechs Tauben gemalt. Als Deckel dienten beim ersten Grabe große Ziegelplatten, beim andern Steine. Ähnliche Grabstätten fanden sich in Mailand, Brescia und Verona. Ihre Malereien gleichen den Fresken der Katakomben und erinnern wie letztere an christliche Ideen.

Einfache Steinsarkophage hat man in großen Mengen fast überall ausgegraben, wo die römische Kultur herrschte. Die römischen Sarkophage sind in den Gräbern zu Andernach und auch anderwärts am Kopf- und Fußende gleich breit, die fränkischen am Fußende schmäler als am Kopfende. Bei letzteren sind die Deckel nach untenhin meistens etwas ausgehöhlt, nach obenhin entweder nur an den Langseiten oder auch an den Schmalseiten dachförmig abgeschrägt, so daß oben ein Grat entsteht [2]. Bei den römischen ist der Meißel oft auf den äußeren Flächen, nicht selten auch im Innern in konzentrischen, halbkreisförmigen Linien geführt, so daß die Flächen bis zum Rande, der durch kleine gerade Linien gebildet wird, mit Kreisteilen gefüllt sind, ohne daß sich diese Kreislinien schneiden. Erst in fränkischer Zeit wird die Oberfläche in Dreiecke zerlegt, die mit immer kürzer werdenden, gerade laufenden Meißelschlägen belebt sind. Dazu tritt oft wohl ein aus der Holzschnitzerei oder aus dem Blockbau stammendes, in leichtem Relief ausgeführtes Stab- oder Gitterwerk oder ein kreisförmiges Ornament [3].

Der älteste mit Bildwerken versehene christliche Sarkophag Galliens, ja vielleicht des ganzen Abendlandes, fand sich zu La Gayolle

[1] *Reusens*, Éléments d'archéologie chrétienne I (2e éd. Aix-la-Chapelle, Barth, 1885), 124 s.

[2] Bonner Jahrbücher CV (1900), 106. 119.

[3] Ebd. LXXVIII (1884), 168 f. Lindenschmit a. a. O. S. 111 f.

bei Brignolles (Dep. Var). Er wurde wahrscheinlich schon am Ende des 2. Jahrhunderts von einem griechischen Künstler hergestellt, der heidnische und christliche Bilder vermischte. In der leider von Leichenräubern zerschlagenen Mitte thront ein Mann vor einem Kinde. Vor ihm sehen wir zwischen zwei Bäumen das Bild des guten Hirten, dann einen nur mit einem Mantel bekleideten, sitzenden Mann mit einem Scepter, wohl die antike Personifikation der Gegend, worin der Hirt seine Schafe weidet. Hinter der Hauptfigur steht wiederum zwischen zwei Bäumen eine Orante, dann ein Fischer, hinter dem das Brustbild des Sonnengottes aus dem Hintergrunde hervorschaut. Im 5. oder 6. Jahrhundert wurde der wertvolle Sarkophag zur Beisetzung der Leiche einer vornehmen Christin benutzt und sein oberer Rand mit folgender Inschrift versehen:

HIC REQVIESCET IN PACE BONE MEMORIAE SYAGRIA QVI OBIIT XII. KAL. FEBRVARIAS · · NDIC VNDECEMA.

„Hier ruht in Frieden Syagria, guten Andenkens. Sie starb am 21. Januar in der 11. Indiktion." [1]

Le Blant fand in Frankreich, Belgien und am Rhein 295 ganz oder teilweise erhaltene altchristliche, in zwei Gruppen zerfallende Sarkophage. Zur ersten Gruppe gehören die in der Provence, besonders in Arles, Marseille und Toulouse, erhaltenen [2]. Sie gleichen den römischen in auffallender Weise. Freilich haben sie auch einige Scenen, die in Rom ganz fehlen oder wenigstens selten sind und auf die weiter unten hinzuweisen sein wird. Im südwestlichen Teile Galliens, in Aquitanien, sind die Steinsärge am Kopfende schmäler als am Fußende, die Ornamente einfacher, die Figuren roher, die Scenen seltener und in Anlehnung an ältere Vorbilder gemeißelt. Meist sind sie jünger als jene der Provence, bringen aber trotzdem häufig Genien, welche die Ernte einheimsen, Trauben sammeln und treten oder als Zeichen der Trauer gesenkte Fackeln halten.

Der einzige mit Bildwerken verzierte christliche Sarkophag, welcher innerhalb des alten deutschen Reiches ausgegraben wurde, kam bei St. Mat-

[1] *Le Blant*, Les sarcophages chrétiens de la Gaule (Paris, Imprimerie nationale, 1886), p. 157, pl. 59. *De Rossi*, Bullettino di archeologia cristiana 4. Serie V (1887), 42; 5. Serie II (1891), 56. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I (Freiburg, Herder, 1895), 240.

[2] *Le Blant*, Études sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles (Paris, Imprimerie nationale, 1878); Les sarcophages p. XIII.

thias zu Trier, das im 4. und 5. Jahrhundert viel Verkehr mit Aquitanien pflog, ans Licht. Die Mitte seiner Schauseite zeigt die Arche, worin Noe mit seiner Familie und mit den Tieren erscheint[1]. Rechts und links sitzen Kränze flechtende Genien. Beweisen sie, daß der Meister dieses Sarkophages im 4. oder 5. Jahrhundert antike Erinnerungen und Vorbilder festhielt, so thut die kastenartige Gestalt der Arche dar, daß er auch die christlichen Denkmäler kannte, worauf die Arche dargestellt ist. Während aber letztere in Italien und im Morgenlande fast immer Noe allein mit der Taube zeigen, hat er die ganze Familie des Patriarchen, überdies allerlei Tiere und unter diesen am Fuße der Arche einen Raben ausgemeißelt.

Der schöne Sarkophag, worin die Reste Ludwigs des Frommen zu Metz beigesetzt wurden, schildert den Durchgang der Kinder Israels durch das Rote Meer und stammt wohl aus Arles[2]. Dort findet sich diese Scene häufig auf Grabdenkmälern, weil sie daran erinnert, daß Gott den Sterbenden erlösen will aus der Hand des bösen Feindes, wie er Moses aus der Gewalt Pharaos errettete.

Ein Sarkophagdeckel mit der Anbetung der heiligen drei Könige und den drei Jünglingen vor der Statue des Nabuchodonosor zierte ehedem die Gärten des Grafen Mansfeld zu Luxemburg und soll aus dem Grabfeld bei St. Maximin zu Trier stammen. Beide Darstellungen werden auch anderwärts auf altchristlichen Skulpturen vereint, z. B. auf einem Sarkophag in Saint Gilles und auf einem in Mailand, weil sie auf Männer hinweisen, welche den christlichen Glauben dem Götzendienst vorzogen. Darum glänzt in jenen Denkmälern der Stern der Könige über dem Haupte der drei Jünglinge[3].

Der Umstand, daß diese beiden Scenen diesseits und jenseits der Alpen in gleicher Weise vereinigt werden und sogar der Stern in so auffallender Art umgestellt ist, beweist aufs klarste die innige Verbindung

[1] Kraus, Die christliche Kunst in ihren frühesten Anfängen (Leipzig, Seemann, 1872) S. 120.

[2] *Le Blant*, Les sarcophages p. 13. Die Sterbegebete sagen darum noch heute: Libera Domine animam servi tui sicut liberasti Moysen de manu Pharaonis regis Aegyptiorum.

[3] Der Deckel aus Luxemburg bei *Le Blant* l. c. p. 11. der aus Saint Gilles p. 120. pl. 36. und Bulletino IV (1866), 64. Die bei Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I, 141 gegebene Abbildung stellt einen Teil des in Mailand, nicht des in Saint Gilles gefundenen Sarkophages dar.

der gallischen Künstler mit den römischen. So ist auch die Schar der heiligen zwölf Boten auf einem Sarkophag von Rignieux-le-Franc geradeso um den Herrn gesammelt wie auf italienischen Denkmälern. Sie thront neben ihm auf Sesseln, wie man damals die Beisitzer bei einem Gerichte neben dem Vorsitzenden Platz nehmen sah. Den Hintergrund füllte der gallische Künstler mit Köpfen von Zuschauern [1].

Es fehlt indessen diesseits der Alpen auch nicht an eigentümlichen Zügen. Darstellungen, die uns in Rom seltener oder nicht begegnen, sind z. B. der Kampf Davids mit Goliath, Habakuk bei Daniel, der in Gallien öfter bekleidet erscheint, der Mord der Kinder, das heilige Grab, Christi Himmelfahrt, der Tod des Ananias und die Übergabe der Schlüssel an den hl. Petrus [2].

Einzig in seiner Art ist die Darstellung der Verehrung Christi auf dem Reste eines Marmorsarges zu Arles. Sechs Männer umgeben den thronenden, ohne Bart dargestellten Herrn. Die beiden ersten umklammern, auf den Boden hingestreckt, seine Füße, die beiden folgenden knieen und verhüllen ihr Angesicht um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen oder um zu weinen; das letzte Paar steht betrachtend neben ihm. Wir haben also hier die drei Arten des Gebetes, das von den Christen jener Zeit stehend, knieend oder hingestreckt verrichtet wurde.

Ein wichtiges Denkmal der in Gallien früh entwickelten Marienverehrung ist das Sarkophagfragment aus Le Puy. In seiner ersten Scene erscheint ein großer, flügelloser Engel im Innern eines Hauses dem hl. Joseph und belehrt ihn, Maria habe vom Heiligen Geiste empfangen. In der zweiten steht derselbe Engel zwischen der Gottesmutter und ihrem Bräutigam, der ihre Hand ergreift, um sie als Gemahlin in sein Haus zu führen. Beachtung verdienen beide Scenen auch deshalb, weil sie beweisen, daß nicht alle Darstellungen auf oder an altchristlichen Gräbern Galliens sich auf den Tod und die Errettung vor dem ewigen Untergange beziehen [3]. Eine weitere auf andern Denkmälern der altchristlichen Kunst nicht vorkommende Scene des Jugendlebens Unserer Lieben Frau bietet eine Marmortafel aus dem Ende des 5. Jahrhunderts in der Krypta von Saint-Maximin. Der Zeichner hat in den Marmor die

[1] *Le Blant* l. c. p. 19, pl. 4.

[2] *Le Blant*, Études sur les sarcophages p. 29, pl. 17.

[3] *Le Blant*, Les sarcophages p. 75, pl. 17. Das untere Drittel der beiden Scenen ist neu.

Figur einer betenden Jungfrau tief eingeritzt und in die Vertiefung rote Farbe gebracht, um seinen Gegenstand deutlicher hervorzuheben. Dann fertigte er eine Inschrift, welche seinem kunstlosen Gebilde hohen Wert verleiht:

MARIA VIRGO MINESTER DE TEMPVLO GEROSALE.

„Maria die Jungfrau, Dienerin im Tempel zu Jerusalem.“ [1]

Man kannte und ehrte also schon damals in Gallien die Erzählung, Anna habe ihre Tochter im Tempel zu Jerusalem Gott geweiht, damit sie ihm dort als Kind durch Gebet und Arbeit diene.

Die Überreste vieler französischen Heiligen übertrug man seit dem 8. Jahrhundert in altchristliche oder selbst in heidnische Steinsärge, welche dadurch vor dem Untergange bewahrt blieben [2]. Karl der Große wurde zu Aachen wahrscheinlich in dem kostbaren Marmorsarg beigesetzt, den man dort noch heute zeigt und auf dem der Raub der Proserpina ausgemeißelt ist. Ludwig der Fromme fand, wie bereits erwähnt, seine letzte Ruhestätte in einem altchristlichen Sarkophag, dessen Vorderseite den Durchgang durch das Rote Meer zeigte.

Auf oder neben den Sarkophagen befestigte man Tafeln aus Sandstein oder Marmor mit Grabinschriften [3]. Wie in Rom, so beweinen auch am Rhein laut diesen Inschriften Eltern den Verlust der „süßen“ Kinder, Söhne den Tod geliebter Eltern, Gatten den Hingang ihrer Ehehälfte. Eine Inschrift aus St. Matthias zu Trier klagt:

HIC IACET IN PACE CONCORDIA
QVAE VIXIT ANNOS PL(VS) M(INVS) LXV
CONCORDIVS ET CONCORDIALIS
FILII DVLCISSIMI TITVLVM
POSVE (Taube) ☩ (Taube) RVNT.

„Hier ruht in Frieden Concordia (Eintracht), die ungefähr 65 Jahre lebte. Concordius und Concordialis, ihre süßesten Söhne, setzten den Grabstein.“

[1] *Le Blant*, Les sarcophages p. 148. pl. 57; Inscriptions chrétiennes de la Gaule II (Paris, Imprimerie impériale, 1856), 277. n. 542 A, pl. 72, n. 433, wo nur der untere Teil der Platte gegeben ist.

[2] *Le Blant* l. c. p. II s. XV. 169; Études sur les sarcophages p. 58.

[3] *Le Blant*, Inscriptions I. pl. 29. 31. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande I, Tafel 11. 15.

Eine Inschrift der Kirche des hl. Gereon zu Köln lautet:

Hic jacit Artemia dulcis aptissimus infans
Et visu grata et verbis dulcissima cunctis
Quatuor in quinto ad Christum detulit annos
Innocens subito ad coelestia regna transivit[1].

„Hier ruht Artemia, das süße, beste Kind, lieblichen Anblicks und überaus süß in der Rede für alle. Vier bis fünf Jahre verlebte sie für Christus. Unschuldig ging sie plötzlich hinüber zum himmlischen Reiche."

Solche zartere Titel stammen noch aus römischer Zeit, diejenigen der fränkischen lauten herber und kälter. Sagt doch ein um das Jahr 600 zu Worms einem Soldaten gewidmeter Stein nur:

HIC QUIESCET IN
PACE LUDINO QVI
UIXIT ANNUS XXX
TITOLUM POSUIT
UXOR DUDA.

Unter der Inschrift stehen zwei Tauben neben dem Monogramm Christi. Eine andere, ebendaselbst an das Kopfende einer ohne Sarg begrabenen Leiche gestellte Kalksteinplatte von 47 cm Höhe und 43 cm Breite meldet:

(HI)C · Q · IX P · XM · PAVTA · AN ·
VI · D · XV · TITV · P · PVASI
ET QVITO · ET · SICCO ·
BODDI · IVIO.

„Hier ruht in Frieden die Pauta genannte (Frau, welche lebte) Jahre (5)6, Tage 15. Den Titel setzten Puasi und Quito und Sicco, Boddi (und) Ivio."

Die Stifter waren wohl Kinder der Pauta. Unter der Inschrift stehen wiederum zwei Tauben neben dem von einem Kreise umfaßten Monogramm Christi. Die meisten Denksteine mit deutschen Namen fanden sich in der Gegend zwischen Worms und Köln, westlich vom Rheine; schon in Trier überwiegen römische Namen[2]. Indessen finden sich dort kaum Grabschriften des 6. und 7. Jahrhunderts, die älteren stammen aus dem 4. und 5. Jahrhundert.

Die Sprache wird immer barbarischer. Ein Geistlicher, der sich in dichterischen Grabschriften versuchte, ließ im 5. oder 6. Jahrhundert zu Mainz auf einen Stein die Verse ausmeißeln:

[1] Kraus, Die christlichen Inschriften I. 140, n. 287.
[2] Lindenschmit a. a. O. S. 101 f.

(Hic?) requiiscit Ructacharius, qui vixit in pace annus XXI.
Condita (h)oc tumulis requiiscit ossa sepulchrum
bi(s)que tumulatus prope iam subteriacit arcem.
Flivelis evinit meserorum corda parentum. E(h)o filius [1].

Selbst Le Blant, der beste Kenner gallischer Inschriften aus christlicher Zeit, gesteht zu, er vermöge den zweiten Hexameter nicht zu übersetzen. Verse und Satzbildung erinnern lebhaft daran, daß Gregor von Tours gesteht, man werfe ihm vor, ihm fehle die Kenntnis der ersten Regeln der Grammatik, und daß er meldet, die Gedichte des Königs Chilperich hätten sich in kein Versmaß eingefügt [2].

Über die Gräber schüttete man zuerst kleine Erdhaufen auf [3]. Neben denselben errichtete man Stangen (Heersäulen oder Irmensäulen) [4], um dieselben Gitter aus starken, mit Flechtwerk verbundenen Pfählen oder aus Holz gezimmerten Schranken. Als Diebe 581 die Kirche des hl. Martin zu Tours berauben wollten, nahmen sie das Gitterwerk eines Grabes, stellten dieses an das Fenster der Apsis, zerbrachen die Scheiben und stiegen ein [5]. Wurde ein solches Gitterwerk mit einem Dache versehen, so nannte man es Basilika.

Dies Gitterwerk und diese Grabbasiliken wurden bei der Ruhestätte hochverehrter Heiligen aufs kostbarste ausgestattet. Man legte, wie bereits gesagt wurde, ihre Gebeine in kostbare, aus dem Altertum gerettete Sarkophage, umgab diese mit vergoldeten und bemalten Schranken, stellte über sie Dächer, auf denen mit Edelsteinen verzierte Kreuze sich erhoben und nannte das Ganze Ciborium. Über den Sarkophagen hingen goldene Tauben. Man zierte diese Gräber unablässig mit frischen Blumen und Kränzen. Tag und Nacht brannten Kerzen und Lampen vor ihnen; Betende benetzten sie mit Thränen und küßten sie. Ringsumher sah man zahlreiche Votivgeschenke, Ketten und eiserne Bänder der auf Fürbitte dieser

[1] *Le Blant*, Nouveau Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule p. XVII s. 99. Kraus a. a. O. I, 25. Statt flivelis evinit ist zu lesen fidelis evenit.

[2] *Gregor. Tur.*, In gloria confessorum, praefatio; Historia Francorum VI, 46; Mon. Germ. l. c. p. 748. 286.

[3] *Gregor. Tur.*, Historia Francorum IV, 4, p. 145.

[4] Das salische Gesetz nennt sie charistado hoc est stapplus (Lindenschmit a. a. O. S. 96 f.).

[5] *Gregor. Tur.* l. c. VI, 10, p. 255. Dies Gehege oder Gitterwerk wird im salischen Gesetz Mandoalle oder Mandoado genannt.

Heiligen erlösten Gefangenen sowie Waffen der Krieger, die ihren Dank für erfochtene Siege bezeugten [1].

Statt der erwähnten hölzernen oder metallenen Bauten errichtete man in Nachahmung altrömischer Sitten über den Sarkophagen vornehmer oder hochgeachteter Verstorbenen steinerne Grabgewölbe. Gregor von Tours erzählt oft von Krypten mit Sarkophagen. Er berichtet sogar, zu Clermont sei ein Priester lebendig in den Marmorsarg einer solchen Krypta eingeschlossen worden [2]. In einer gewölbten Kammer zu Poitiers standen drei, zu Saint-Maximin vier, zu Clermont sechs Sarkophage [3]. Eingehende Nachrichten aber besitzen wir über die von P. Camille de la Croix 1878 ausgegrabene Krypta zu Poitiers von 5 m Länge und 3 m Breite, zu der man mittels einer Treppe herabstieg, die sich der Priester Mellebaudus um das Jahr 600 erbaute [4]. Man fand darin drei Sarkophage und einen Altar mit Reliquien der hll. Chrysanthus und Daria, ihrer 70 Genossen und mehrerer gallischen Heiligen.

Die meisten gewölbten und gemauerten Krypten dieser Art erheben sich freilich über Gräbern von Heiligen und sind wohl längere Zeit nach deren Beisetzung errichtet worden. Deutschland besitzt auf dem Kirchhofe von St. Matthias bei Trier noch drei Krypten mit Sarkophagen, drei weitere wurden leider zerstört. Die meisten derselben sind sicher noch römisch und entsprechen den antiken Krypten in Ehrang und Schweich bei Trier, sowie in Weiden und Efferen bei Köln. Eine ist im Mittelalter umgebaut worden [5]. Alle lagen unter dem römischen Boden und wurden von Anfang an zu Begräbniszwecken hergestellt. Da in St. Paulin und St. Maximin bei Trier Bischöfe in Krypten beigesetzt wurden, liegt die

---

[1] Vgl. *Le Blant*, Les sarcophages p. XV. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts (Freiburg, Herder, 1890) S. 11 f. Ciborium super sepulchrum s. Marcelli (Mon. Germ. XXIII, 43).

[2] Historia Francorum IV, 12; In gloria confessorum c. 34, p. 149. 768.

[3] *Le Blant*, Les sarcophages p. 61. 86. 149 s.; Inscriptions II, 227.

[4] *Le Blant*, Nouveau Recueil des inscriptions p. 250 s.

[5] Bonner Jahrbücher CVI (1901) 184 f. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XX (1901), 99 f. Brower (Metropolis ecclesiae Trevericae, ed. Stramberg, lib. I. c. 3, p. 402) erwähnt auf dem Kirchhofe von St. Matthias „drei mit Reliquien der Heiligen gefüllte Krypten". Eine derselben trug nach Müller (Letzte Schicksale) den Namen des hl. Quintin. Vgl. Schu, Unsere Prozessionen S. 335. 440. Über Krypten in Gallien vgl. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I, 248, Anm. 3.

Vermutung nahe, auf dem Kirchhofe von St. Matthias hätten die Überreste der hll. Eucharius, Valerius und Maternus sowie der Bischöfe Cyrill († um 456), Modestus († um 480) und Hetti († 850) geruht, bevor sie in die Kirche selbst übertragen wurden[1].

II.

Die Christen wurden, wie das schon bei den Heiden Sitte war, auch in Gallien und am Rhein in ihrer standesgemäßen Kleidung begraben. So sagt Gregor von Tours vom hl. Gallus, Bischof von Clermont († 551), er sei bekleidet zum Begräbnis in die Kirche getragen worden[2]. Beda aber erzählt[3], man habe die Leiche des heiligen Bischofs Cudbert († 687) gewaschen, mit priesterlichen Gewändern bekleidet, ein Tuch über sein Gesicht und „Opfergaben" auf die Brust gelegt.

In jedes Grab durfte nur ein Leichnam gelegt werden. Wenn aber in den Konzilien das Verbot, mehrere Leichen übereinander zu legen, immer aufs neue wiederholt wird, so bezieht sich dasselbe nur auf eine und dieselbe Grabstelle; es will nicht untersagen, in getrennten Särgen, Sarkophagen oder Gräbern mehrere Leichen neben- oder übereinander zu bestatten. So stehen z. B. zu Arles[4] wie auf dem Kirchhofe von St. Matthias zu Trier die Särge tief unter dem heutigen Boden in drei bis vier Reihen kreuz und quer übereinander.

Die Leichen ruhten stets auf dem Rücken. Es wird darum als eine große Ausnahme berichtet, Pippin habe sich, um für seine Sünden zu büßen, auf dem Gesichte liegend beisetzen lassen[5]. Das Haupt richtete man gewöhnlich gegen Westen, die Füße gegen Osten hin, „weil man nach Aufgang hin betete und der Verstorbene gleichsam bereit sein sollte, vom Untergang zum Aufgange" dem nahenden Richter entgegenzueilen[6]. Schon in heidnischen Grabfeldern, z. B. am Hinkelstein bei Monsheim, einem der ältesten Friedhöfe des Rheinlandes, wurden freilich die Verstorbenen in einer nach Osten hin gerichteten Lage beigesetzt. Trotzdem ist die Sitte einer solchen Bestattungsart erst durch das Christentum allgemein geworden[7].

[1] Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen S. 201 f. 205 Anm. 3. 207. 232.
[2] *Gregor. Tur.*, Vitae Patrum 7 (Mon. Germ. SS. rerum Meroving. I, 685).
[3] Vgl. weiter unten.
[4] *Le Blant*, Inscriptions I, 52; Études sur les sarcophages pl. 36.
[5] *Bouquet*, Recueil Nouv. éd. V, 224. Chronique de Saint-Denis.
[6] *Durandus*, Rationale l. VII, c. 35, n. 39.
[7] Lindenschmit a. a. O. S. 129.

Die Arme legte man neben den Körper, ohne die Hände auf der Brust zu falten oder zu kreuzen. Noch im 13. Jahrhundert warf ein griechischer Schriftsteller den Abendländern vor, sie befolgten durch eine solche Begräbnisart eine fehlerhafte, von den Heiden ererbte Sitte. Sie hatten aber bereits im 5. Jahrhundert begonnen, ein Kreuz auf die Brust der Leichen zu legen. Vom 6. bis 8. Jahrhundert findet man in longobardischen Gräbern Oberitaliens sehr häufig kleine, aus dünnem Goldblech gestanzte oder geprägte Kreuze. Die Besitzer nähten sie wahrscheinlich im Leben als Zeichen ihres christlichen Bekenntnisses auf ihre Kleider und nahmen sie mit sich ins Grab[1]. Ein schönes, freilich spätes goldenes Brustkreuz aus einem Grabe der Kirche des hl. Laurentius zu Rom trägt auf der Schauseite die Inschrift:

EMANOVHL NOBISCVM.

„Emanuel ist mit uns."

CRVX EST VITA MIHI · MORS INIMICE TIBI.

„Das Kreuz ist mir Leben; dir, o Feind, Tod." [2]

steht auf der Rückseite. Kleine gleicharmige sogen. griechische Kreuze von Blei, die sich nach den Enden hin verbreitern, erhob man oft aus altchristlichen Gräbern diesseits der Alpen. Bei reicheren Leuten fand man Brustzierden, in deren Mitte ein Kreuz angebracht war, und kleine Kreuze lateinischer Form mit Bildern des Herrn und seiner Mutter. Häufig liest man auf ihnen die Inschrift:

Crux Christi pellit hostem. Crux Christi triumphat.

„Das Kreuz Christi verjagt den Feind. Das Kreuz Christi triumphiert."

Später beschrieb man solche Kreuze mit Teilen der bei der Beerdigung verrichteten Gebete. Sie bezeugten der Nachwelt, der Beigesetzte sei eines ehrenvollen Begräbnisses gewürdigt worden, und hießen „Absolutionskreuze" [3].

[1] *Mercier*, La sépulture chrétienne en France (Paris, Vivès. 1855) p. 24 s. 168. Lindenschmit a. a. O. S. 474, Tafel 30. *Orsi*, Sopra due auree crocette nel museo di Bologna. Bologna 1887. Essenwein, Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum (1885) S. 110 u. f. w. Vgl. Bonner Jahrbücher LXXVI, 236 f. XCII, 43 f.

[2] Kraus, Realencyklopädie I, 420.

[3] *Reusens*, Archéologie I (2e éd.), 220 s. 240. *Mercier* l. c. p. 24 s. 168. Auf einem englischen Kreuze des 11. Jahrhunderts findet sich die Inschrift: Absolvimus te Godefride, auf einem französischen: Oremus. Dominus Jhesus Christus,

Daß man vielfach statt der Kreuze Reliquiare den Verstorbenen um den Hals hängte und auf die Brust legte, erklärt sich daraus, daß kleine Reliquiare von den Lebenden häufig getragen wurden und man den Verstorbenen ihre besten Schmucksachen mit ins Grab gab. Durch solche Enkolpien erreichte man wenigstens zum Teil das, was Bevorzugte erlangten, wenn sie bei den Gräbern hochverehrter Märtyrer bestattet wurden. Stand auf den Reliquienbehältern das Monogramm Christi, so war der Zweck der Totenkreuze in anderer Weise erreicht.

Griechen und Römer waren schon lange vor Christi Geburt gewohnt, aus verschiedenen Gründen den Toten Münzen ins Grab mitzugeben, die sie in Beutel, Kästchen oder auch nur auf den Boden des Sarges legten. Sie thaten dies zuerst, weil sie ihren Lieben Kleider, Schmuck, Geräte und Hauseinrichtungsgegenstände ließen. Nun dienten aber Geldstücke oft als Schmuck; sie wurden von einigen auf die Gewänder aufgenäht, von andern durchlöchert und einzeln oder auf eine Schnur gereiht getragen. Überdies war Geld eine notwendige Zugabe zur Hauseinrichtung. Den Archäologen sind die in Gräbern gefundenen Münzen sehr willkommen, um in etwa die Zeit der Beisetzung zu bestimmen, die ja jedenfalls nach dem Jahre der jüngsten der mitgegebenen Geldstücke fällt. Das Begräbnis kann aber lange nach deren Prägung stattgefunden haben, weil keinerlei Nachricht meldet, nur neue Münzen seien als Beigabe verwendet worden, um durch deren Beifügung der Nachwelt einen chronologischen Anhaltspunkt zu bieten[1]. Eine kleine Münze, ein Obolus, den man oft im Munde der Leiche findet, die ihn mit den Zähnen festhält, zuweilen auch in der verschlossenen Hand, war in heidnischer Zeit für Charon bestimmt, der als Fährmann die abgeschiedenen Seelen über den Styx in die Unterwelt führen sollte. Der alte heidnische Brauch, einen solchen Fähr-

---

qui dixit discipulis suis: quodcunque ligaveritis super terram erit legatum et in celis et quodcunque solveritis super terram erit solutum et in celis, de quorum numero licet indignos nos esse voluit, ipse et absolvat hunc famulum per ministerium nostrum ab omnibus criminibus suis quecunque cogitatione, locutione, operatione neglegenter egisti atque noxibus absolutum perducere dignetur ad regna celorum, qui vivit et regnat in secula seculorum. Eine Anzahl späterer Bleikreuze bei Kraus, Die christlichen Inschriften II (Freiburg, Mohr, 1890 f.), 151 f.

[1] Über Münzen in christlichen Gräbern vgl. *Martigny*, Dictionnaire des antiquités chr. p. 532; Schultze, Katakomben S. 211, Anm. 13; Archäologische Studien S. 139.

lohn den Toten mitzugeben, soll sich bis tief ins Mittelalter, ja an einigen Orten bis in die neuere Zeit erhalten haben. Cochet, der diese Frage am gründlichsten behandelte[1], gibt zu, bis zum 6. Jahrhundert sei in ganz Europa den Leichen ein Geldstück beigegeben worden, und in vielen Fällen sei heidnischer Aberglaube dabei im Spiele gewesen. Er macht aber darauf aufmerksam, daß manche der den Toten mitgegebenen Geldstücke von christlichen Kaisern Roms geprägt sind und das Bild oder Monogramm Christi tragen, demnach die Stelle von Medaillen mit heiligen Bildern vertreten konnten. Selbst das Grab des hl. Franz von Assisi enthielt 1818 acht Silbermünzen. Man gab also jedenfalls auch da einzelne Münzen mit, wo an Charon und seine Fahrt nicht mehr gedacht ward.

Vielleicht hat die bis ins 7. Jahrhundert so weit verbreitete Sitte, eine Münze in den Mund der Toten zu legen, und die Absicht der Heiden, sie solle als Fährgeld in der Unterwelt dienen, zu einem christlichen Gebrauche Veranlassung geboten, der bald auf heftigen Widerspruch stieß, sich aber lange erhielt. Schon der hl. Chrysostomus ermahnt, dem Beispiele der Marcionisten nicht zu folgen, welche ihre Toten tauften und ihnen das heiligste Sakrament reichten[2]. Verschieden von dem Gedankengange dieser Irrlehrer, welche den Toten durch Sakramente die Rechtfertigung erlangen wollten, war die Absicht vieler Katholiken; denn sie spendeten ihnen die heilige Kommunion, damit, wie eine fälschlich dem hl. Augustinus zugeschriebene Rede sagt, der lebendig aus dem Grabe erstandene Herr den Leichen seiner Diener die Gnade der Auferstehung mitteilen wolle[3]. Andere beabsichtigten, die Leichen durch die heiligste Eucharistie vor den Nachstellungen der bösen Geister zu schützen[4]. Große Heilige schlossen sich der wie im Morgenlande, so auch im Abendlande wenigstens seit dem 5. Jahrhundert beliebten Sitte an. Als beispielsweise der hl. Basilius den Tod nahen fühlte, ging er zur Kirche, um dem heiligen Meßopfer beizuwohnen und die heilige Wegzehrung zu empfangen, legte

[1] *Cochet*, Le tombeau de Childéric Ier, roi des Francs (Paris 1859) p. 409 s. Vgl. Lindenschmit a. a. O. S. 133 f.; *Le Blant*, Nouveau Recueil des inscriptions p. XIV. 79, n. 56.

[2] Hom. 40 in 1 Cor. (*Migne*, Patr. graec. LXI, col. 347).

[3] Sermo 248 (*Migne*, Patr. lat. XXXIX, col. 2205).

[4] Le Blant (Nouveau Recueil des inscriptions p. 7 s.) bringt mit der in Rede stehenden Sitte die Inschrift eines Grabsteines aus Vix bei Chatillon-sur-Seine in Verbindung: Christus hic est („Christus ist hier"), wodurch Grabesräuber und böse Geister abgeschreckt werden sollten.

aber ein Drittel der konsekrierten Gestalten beiseite und begehrte, man möge es ihm ins Grab mitgeben [1].

Als die Erde eine Leiche wiederholt auswarf, befahl der hl. Benedikt nach dem Berichte Gregors d. Gr. [2], konsekrierte Brotsgestalten auf deren Brust zu legen und sie dann zu begraben. Man gehorchte und sie blieb ruhig. Auch dem heiligen Bischof Cuthbert von Lindisfarne († 687) wurde beim Begräbnis die heilige Eucharistie auf die Brust gelegt [3], und bei der Erhebung der Gebeine des heiligen Abtes Othmar von St. Gallen fand der Bischof von Konstanz unter dessen Haupte drei runde, dünne Brote, die als konsekrierte Hostien angesehen wurden [4]. Freilich ward von den Konzilien dieses Vorgehen immer von neuem verboten, z. B. zu Hippo 393 (can. 4) und zu Auxerre 585 (can. 12), auf der trullanischen Synode von Konstantinopel 692 (can. 83), in den Synodalstatuten des hl. Bonifatius (can. 20) und in einem Kapitular Theodulfs [5].

Der Gebrauch wurde in einzelnen Gegenden dadurch allmählich abgeschafft, daß man statt der konsekrierten Gestalten Teile der in der heiligen Messe beim Offertorium gesegneten und unter die Gläubigen als Liebesgaben verteilten Opferbrote den Toten mitgab. Vielleicht erinnern die auf fränkischen Grabsteinen [6] oft ausgemeißelten kreisförmigen, mit Kreuzen bezeichneten Scheiben an jene Sitte, und will anzeigen, daß der Beigesetzte zu der Gemeinschaft der Gläubigen gehörte und im Frieden

---

[1] Vita s. Amphilochio perperam imputata c. 4 (*Migne*, Patr. graec. XXIX, col. cccxv).

[2] Dialog. II, c. 24 (*Migne*, Patr. lat. LXVI, col. 182).

[3] Vita (*Migne* [Bedae opera], Patr. lat. XCIV, col. 782, not. d).

[4] Vita s. Othmari II, c. 3, Surius 16. Nov. Ausführlicher Nachweis, daß man in die Gräber der Christen ehedem Gefäße mit den konsekrierten Gestalten stellte, bei *de Buck*, De phialis rubricatis (Bruxellis 1855) p. 207 s.; Kraus, Blutampullen S. 55 Anm., und Stand der Frage nach dem Inhalte der Blutampullen S. 27, n. 7; *Martène*, De ritibus p. 651.

[5] Hefele, Konziliengeschichte (2. Aufl.) II, 56; III, 45. 341 u. 585. Ob der 3. Kanon von Clermont (535) bei Hefele II, 761 hierhin gehört, ist nicht klar. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten VI, 3, S. 396 f.; *Bingham*, Origines sive antiquitates ecclesiasticae V (Halae 1729), 424 s.; IX, 66 s. (dort wird, wie anderweitig, auch ein 6. Kanon des dritten Konzils von Karthago 397 angezogen, über den man Hefele II, 67 vergleiche); *Marcier*, La sépulture p. 165 s.

[6] Grabstein des Bischofs Boetius von Karpentras († 604) bei *Reussens*, Archéologie I, 205, und der Grabstein der Bertisindis aus Mainz, bei *Le Blant*, Inscriptions pl. 37, n. 226.

mit der Kirche starb, als dessen Symbole ja die Liebesmahle, die heilige Kommunion und später die Austeilung der Opferbrote galten.

Heiden stellten in die Gräber ihrer Toten außer Schmucksachen und Münzen auch mit Wohlgerüchen oder mit Wasser gefüllte Gefäße, immergrüne Zweige, Blumen und Kohlen[1]. Dieselben Gegenstände finden sich in christlichen Gräbern bis tief ins Mittelalter. Noch Durandus[2] sagt: „Man stellt an einigen Orten in den Sarg Weihwasser, damit die bösen Geister, welche dasselbe sehr fürchten, sich der Leiche nicht nahen, Weihrauch, um den Geruch der Verwesung zu entfernen oder anzuzeigen, der Verstorbene habe seinem Schöpfer den Wohlgeruch guter Werke dargebracht, oder um daran zu erinnern, dem Toten nutze die Hilfe des (durch Weihrauch versinnbildeten) Gebetes. Kohlen, welche sich unter dem Erdboden länger als alle andern Dinge unversehrt erhalten, werden zum Grabe gelegt, um bemerklich zu machen, diese Stelle sei nicht zu unheiligen Zwecken zu benutzen. Man legt Epheu, Lorbeer und andere grün bleibende Pflanzen in den Sarkophag unter die Leiche, um anzudeuten, die Verstorbenen hörten nicht auf, in Christus zu leben." Auch Muscheln finden sich oft in alten Gräbern als Symbole der Auferstehung. Wahrscheinlich enthielten die zahlreichen, oft sehr wertvollen, den rheinischen Gräbern entnommenen Gläser Weihwasser, Weihrauch und Kohlen. Einige dieser Gläser gehören zur Klasse der in Rom häufig vorkommenden Goldgläser[3] und sind nicht nur durch die meist zwischen den Wänden eingelassenen, figurierten Goldplättchen, sondern überdies noch durch farbige Behandlung ausgezeichnet. Das schönste Stück, „welches künstlerisch und technisch alle Katakombenfunde weit übertrifft" und das geniale Geschick der rheinischen Glasindustrie des 3. Jahrhunderts darthut, ist eine zu Köln bei St. Ursula gefundene, ehedem 0,20 m im Durchmesser haltende flache Schale, deren Rand folgende Scenen enthält: Noe in der Arche, Abrahams Opfer, Ezechiel, die Gebeine belebend, die Jünglinge im Feuerofen, Daniel, Jonas und den Gichtbrüchigen[4]. In zwei Fragmenten einer etwa 0,26 m

[1] Bonner Jahrbücher VII, 83 f.

[2] Rationale VII, c. 35, n. 38; vgl. *Marcier*, La sépulture p. 159 s.

[3] Bonner Jahrbücher XXXVI, 121 f.; XLII, 168 f.; LXIII, 99 f.; LXIV, 119 f.; LXIX, 49 f.; LXXI, 119 f. Kisa, Die antiken Gläser der Frau Maria von Rath (Bonn, Georgi, 1899) S. 95 f. Pastoralblatt (Köln 1867) S. 42 f. 53 f. Vopel, Die altchristlichen Goldgläser. Archäologische Studien zum christlichen Altertum und Mittelalter, herausgegeben von Ficker. 5. Heft.

[4] *Le Blant*, Nouveau Recueil des inscriptions p. 106.

im Durchmesser haltenden Schale aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts, welche bei St. Severin zu Köln zum Vorschein kam, sind auf farbigem, rundem Untergrunde in Gold kleine Scenen gegeben: Adam und Eva, Abrahams Opfer, Moses, Wasser schlagend, Jonas, Daniel, die Jünglinge im Feuerofen und eine Orante. In Pallien zu Trier fand sich ein Goldglas des 5. Jahrhunderts mit einer eigenartigen Darstellung des Opfers Abrahams[1]. Zu Neuß wurde sogar ein viereckiges Glaskästchen ausgegraben, auf dessen Wänden man Christus zwischen den Apostelfürsten, Job mit seiner Frau, Xystus und Hippolitus (?), sowie Adam und Eva am Baume sah.

Andere Glasschalen blieben ohne Gold, sind aber mit gravierten Darstellungen versehen, so eine grünliche von 0,183 m Durchmesser, aus einem Grabe bei Trier, worauf das Opfer Abrahams begleitet wird von der Inschrift: VIVAS IN DEO.

Gravierte Becher mit christlichen Darstellungen hat die altchristliche Glasindustrie des Rheinlandes oft gefertigt. Einer aus Bonn, dessen Form einer Halbkugel sich nähert, zeigt in roher Zeichnung Moses am Felsen, die Erweckung des Lazarus und vielleicht die Brotvermehrung. Ein feines altchristliches, vielleicht aus Köln stammendes Krystallglas von 0,12 m Höhe und 0,17 m Durchmesser trägt in Gravierung die Darstellungen der Heilung des Gichtbrüchigen (? des Blinden, der seine Augen waschen soll), der Auferweckung des Lazarus und der Kananäerin (?)[2], ein Glasbecher aus Straßburg zweimal die Gestalt des Moses, der Wasser aus dem Felsen schlägt.

Verschiedene Gelehrte wollten in jenen Bechern und Schalen liturgische Kelche und Patenen erkennen. Richtig ist freilich die Ansicht, die im altchristlichen Gottesdienst verwendeten Kelche und Patenen hätten die Form jener eben erwähnten Glasgeräte gehabt, und trotz früher Verbote seien bis ins 6. Jahrhundert gläserne Geräte beim heiligen Meßopfer benutzt worden. Man übersah aber, daß die Christen sich ehedem solcher mit biblischen Scenen geschmückten Glasgefäße auch im bürgerlichen Leben bedienten und die den Toten mitgegebenen wohl dieselben waren, die ihnen im Hausgebrauch gedient hatten. Schwerlich haben die Überlebenden den Laien, sogar Frauen Gefäße ins Grab gelegt, welche in der Liturgie zu den höchsten Verrichtungen bestimmt gewesen waren.

---

[1] Ibid. p. 53: cfr. p. 59. [2] Kisa a. a. O. S. 137, Taf. 20.

Man erkennt aus unsern Darlegungen, wie viele Kenntnisse sich aus Grabfunden schöpfen lassen, daß darum eine rücksichtsvolle Erforschung alter Begräbnisstätten durchaus berechtigt ist, während eine nur aus Neugierde oder Gewinnsucht hervorgegangene Störung und Beraubung der Toten strenge Verurteilung verdient.

Stephan Beissel S. J.

Rechtsfragen und die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften.

Diese Rechtsfragen betreffen hauptsächlich den rechtlichen Ursprung der juristischen Persönlichkeit, die Rechtmäßigkeit der Mittel zur Bildung der sogen. heimlichen Toten Hand und vor allem das Eigentumsrecht an den Gütern dieser heimlichen Toten Hand.

Um die Tote Hand der Ordensgenossenschaften und damit auch die Ordensgenossenschaften desto wirksamer bekämpfen zu können, vertraten, wie bereits bemerkt, sowohl Brisson [1] als Waldeck-Rousseau [2] aufs hartnäckigste den Satz, daß eine juristische Persönlichkeit nur durch den Staat geschaffen werden könne. Damit ein Verein Korporationsrechte erhalte, sagt Waldeck-Rousseau,

„muß der Staat dazwischentreten und ihm die juristische Persönlichkeit erteilen . . .; der Staat muß neben und über den physischen Personen eine moralische Person schaffen, welche sein Werk ist, eine Person von immerwährender Dauer — doch ich täusche mich, nein — eine Person, die so lange dauert, als der Staat es für nötig erachtet (Sehr gut! links); denn durch seine Ermächtigung (autorisation) gebildet, seiner Aufsicht unterstellt, kann sie, wie sie nicht ohne ihn entstehen konnte, auch nicht ohne seinen Willen leben." [3]

„Die juristische Persönlichkeit ist ein Privileg. Die staatliche Behörde, welche dasselbe gewährt, hat auch das Recht, ihr die Bedingungen aufzuerlegen, die sie für nötig hält." [4]

[1] Vgl. oben S. 371. [2] Vgl. oben S. 365.

[3] Rede Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 21. Januar 1901, *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 72.

[4] Gesetzentwurf vom 14. November 1899, vgl. oben S. 363 ff.

Waldeck-Rousseau betonte ferner, daß die Schaffung auch der sogen. „kleinen" juristischen Persönlichkeit ein „Privileg" [1], eine „Ausnahme" von der allgemeinen Regel [2] darstelle, „welche auch künftighin die Gesetzgebung beherrschen werde". Nach Brisson ist „das Dazwischentreten des Staates nötig nicht nur im Augenblicke der Schaffung einer juristischen Persönlichkeit, sondern auch jedesmal, wenn eine so geschaffene juristische Persönlichkeit entgeltlich oder unentgeltlich erwerben will" [3]. Die französische Gesetzgebung bezüglich der Annahme von Zuwendungen durch „anerkannte", d. i. als gemeinnützig erklärte und dadurch mit Korporationsrechten ausgestattete Ordensgenossenschaften hat diese Grundsätze zur Voraussetzung, welche ihr diese Genossenschaften auf Gnade und Ungnade ausliefern.

Dadurch, daß der Artikel 6 des Vereinsgesetzes [4], unter schließlicher Zustimmung Waldeck-Rousseaus, zur Annahme gelangte, wurde dieser Rechtstheorie thatsächlich von der Kammer und dem Senate und von der französischen Regierung selbst ein feierliches Dementi erteilt. Diese Theorie ist auch, wie in Kammer und Senat nachgewiesen wurde, in sich durchaus unhaltbar. Vereine, und namentlich gemeinnützige — also gerade jene Vereine, denen man das Existenzrecht am wenigsten absprechen kann —, können nicht existieren und ihren Aufgaben nicht obliegen ohne einen ihren Vereinszwecken entsprechenden gesicherten gemeinsamen Besitz, der nicht jeden Augenblick durch die Möglichkeit, daß die Mitglieder oder deren Rechtsnachfolger als Miteigentümer ihren Anteil herausfordern, der Zerstörung ausgesetzt ist. Daher kommt den Vereinen, soweit man ihnen überhaupt Existenzrecht einräumt, schon ihrer Natur gemäß eine ihren Zwecken entsprechende juristische Persönlichkeit zu. Letztere ist daher kein „Privileg" und keine „Ausnahme von den allgemeinen Regeln" einer weisen oder auch nur normalen Gesetzgebung, sondern eine dieser allgemeinen Regeln selbst. Einerseits die möglichst unbegrenzte Vereinsfreiheit in volltönenden Wendungen proklamieren und anderseits erklären, daß kein Verein von Rechts wegen die zu seiner Existenz und gedeihlichen Wirksamkeit notwendigen Mittel besitzen darf, ist ein offenbarer Widerspruch. „Die ideale

[1] Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 27, und Rede Waldeck-Rousseaus im Senate vom 17. Juni 1901, *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 351.

[2] Rede Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 6. Februar 1901, ibid. p. 171.

[3] *Brisson*, La Congrégation p. 290; vgl. oben S. 371.

[4] Vgl. den Text des Gesetzes Bd. LXII, S. 483—489 dieser Zeitschrift.

Gesetzgebung", so bemerkt Haurion, Professor der Rechte an der Fakultät von Toulouse, in seinem sehr geschätzten Rechtshandbuch ganz zutreffend, „müßte die Bestimmung enthalten: Alle Vereine, alle Stiftungen, alle Anstalten erfreuen sich, sofern sie gesetzlich konstituiert sind, vollrechtlich (de plein droit) der juristischen Persönlichkeit." [1] Eine Gesetzgebung, welche, wie die neuere französische, den Genuß dieser juristischen Persönlichkeit völlig von der Willkür der augenblicklichen Machthaber abhängig macht und gerade für die offenbar verdientesten und uneigennützigsten gemeinnützigen Vereine, die Ordensgenossenschaften, besonders erschwert und beschränkt, trägt das Schandmal der Ungerechtigkeit und Parteileidenschaft an der Stirne. Sie proklamiert das häßliche Prinzip der Staatsallmacht zu Gunsten der am Ruder befindlichen tyrannischen Machthaber behufs der ungerechten Unterdrückung ihrer politischen Gegner. Bei dieser ungerechten tyrannischen Beschränkung der Vereinsfreiheit der Ordensgenossenschaften wird thatsächlich auch die persönliche bürgerliche Freiheit nicht bloß der Ordensleute, sondern aller Katholiken, welche bei den von Ordensgenossenschaften geübten Werken der Seelsorge, des Jugendunterrichts und der Wohlthätigkeit interessiert sind, widerrechtlich und frevlerisch vergewaltigt.

Diese Bemerkungen bezüglich der juristischen Persönlichkeit und des von der französischen Regierung beanspruchten Rechtes, dieselbe mit tyrannischer Willkürlichkeit nach Parteirücksichten zu erteilen, zu beschränken und wieder zurückzunehmen, sind auch bei der Prüfung der beiden andern genannten Rechtsfragen wohl im Auge zu behalten. Gemäß den Grundsätzen der Revolution selbst, zu denen sich die französische Regierung und ihre Anhänger bekennen, gehört die Vereinsfreiheit zu den „ursprünglichen" Rechten des Menschen. „Die Vereinigung", sagt Waldeck-Rousseau selbst, „erscheint mir nicht als eine Konzession der politischen Ordnung, sondern als eine natürliche, ursprüngliche (primordial), freie Ausübung der menschlichen Thätigkeit." [2] Gemäß denselben Grundsätzen der französischen Revolution ist es nicht nur das gute Recht, sondern die heiligste Pflicht des Menschen und Bürgers,

[1] Citiert in der Rede de Lamarzelles vom 17. Juni 1901 im Senate, Journal Officiel, Sénat p. 897. Vgl. außer dieser trefflichen Rede besonders noch die Rede der Abgeordneten Piou vom 5. Februar 1901 (Questions Actuelles LVIII. 146—151) und Massabuau vom 28. März 1901 (ibid. p. 789—802).

[2] *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 6.

seine Rechte und besonders die „ursprünglichen" Menschenrechte gegen tyrannische Unterdrückung zu verteidigen, auch oder vielmehr vor allem, wenn diese Unterdrückung von despotischen Regierungen ausgeht und durch ungerechte Gesetze sanktioniert wird. Der Art. 2 der „Erklärung der Menschenrechte", d. h. der fundamentalen Grundsätze der Revolution, erwähnt unter den „natürlichen, unverjährbaren Rechten des Menschen" ausdrücklich „das Recht des Widerstandes gegen die Unterdrückung" in diesem Sinne.

Vom christlichen und kirchlichen Standpunkte haben die Ordensgenossenschaften natürlich noch viel weniger Veranlassung, vor einer durch fanatische Gegner des Christentums und Atheisten repräsentierten Staatsgewalt, welche offenbar die Grenzen ihrer Befugnisse überschreitet, so ohne weiteres die Segel zu streichen. Als kirchliche Genossenschaften unterstehen sie der kirchlichen und nicht der staatlichen Gewalt; und wenn letztere, im Widerspruch mit ersterer und unter offenbarer Verletzung kirchlicher Rechte, sich anmaßt, ungerechte Unterdrückungsmaßregeln gegen sie anzuwenden, die in Wirklichkeit gegen Christentum und Kirche selbst gerichtet sind, so ist es nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre heilige Pflicht, den Übergriffen der kirchenfeindlichen Staatsgewalt gegenüber mutig im Dienste des Christentums und der Kirche auszuharren und den Verfolgungen Trotz zu bieten, — gemäß den Worten des Apostels: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

Im Lichte dieser für die Beurteilung des Verhaltens der Ordensgenossenschaften maßgebenden Gesichtspunkte müssen die Anschuldigungen des fanatischen Freimaurers Br.·. H. Brisson[1], welche dessen gelehriger Schüler Trouillot[2] und auch Waldeck-Rousseau und die Parlamentsmehrheit sich zu eigen machten und welche thatsächlich in den Art. 17 und 18 des Vereinsgesetzes gesetzgeberischen Ausdruck gefunden haben, daß die sogen. heimliche Tote Hand der Ordensgenossenschaften und die Mittel zur Bildung und Sicherung derselben einen „betrügerischen" und ordnungswidrigen Charakter hätten, und daß die Ordensgenossenschaften selbst, weil sie tyrannischen Gewalthabern gegenüber an ihrem guten Rechte zu existieren festhalten, sich im Zustande der Auflehnung gegen Gesetz und Staatsgewalt befänden, als unhaltbar und offenbar verleumderisch bezeichnet

[1] *Brisson*, La Congrégation p. 179 s. 207 s. 391. 399. 479—498.

[2] Im ersten Kommissionsberichte vom 8. Juni 1900, Annexe n. 1692, p. 30, und im zweiten Kommissionsberichte vom 27. Juni 1901, Annexe n. 2502, p. 9.

werden. Betrügerisch und ordnungswidrig sind hier nicht die sogen. heimliche Tote Hand, die Mittel zu ihrer Bildung und die übrigen Maßnahmen, welche die kirchlichen Ordensgenossenschaften in Gemäßheit der Staatsgesetze treffen, um ihr Bestehen zu sichern, ordnungswidrig sind vielmehr die den Rechten der Kirche zuwiderlaufenden Bestimmungen der französischen Staatsgesetze, welche das Bestehen dieser Ordensgenossenschaften in ungerechter Weise erschweren; betrügerisch sind die Versuche, diese Bestimmungen zu rechtfertigen, und die genannten Anschuldigungen gegen die Ordensgenossenschaften selbst. Verfassungs- und rechtswidrig, ungerecht und ordnungswidrig sind namentlich auch die den fundamentalsten Rechtsgrundsätzen und dem gesunden Menschenverstand und sich selbst gegenseitig widersprechenden Bestimmungen der Art. 17 und 18 des neuen französischen Vereinsgesetzes.

Im Art. 17 dieses Vereinsgesetzes werden, im Widerstreite mit dem fundamentalen Grundsatze des modernen Rechts, daß „der Betrug nicht präsumiert werden darf, sondern bewiesen werden muß“ [1], ganz und gar ungerechtfertigte „rechtliche Präsumtionen des Betrugs“ ausschließlich zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften, ihrer Mitglieder und der zu diesen in Beziehung tretenden Eigentümer von Häusern oder Mitglieder von Zivil- oder Handelsgesellschaften geschaffen [2]. Die gesetzliche Folge dieser „rechtlichen Präsumtionen“ ist nach Art. 1352 des Code civil, daß sie „diejenigen, zu deren Gunsten sie geschaffen sind, jedes Beweises entheben“. Die Staatsanwälte und alle sonstigen Interessenten können daher auf Grund dieser Präsumtionen vor Gericht die Nichtigkeitserklärung und Annullierung sämtlicher im Art. 17 genannten Akte wegen ihres angeblich „betrügerischen“ Charakters beantragen, ohne daß sie hierfür den geringsten Beweis zu erbringen brauchten. Und die Gerichte müssen auf diese beweislosen Anträge hin den betreffenden Anträgen Folge geben und die Thatsache des Betrugs als feststehend erachten, wenn die betreffenden Mittelspersonen nicht den „rechtskräftigen“ Beweis für die Unwahrheit der beweislosen Anschuldigung beibringen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Erbringung eines solchen „rechtskräftigen“ Beweises immer eine beträchtliche Last darstellt und häufig sehr schwer und kostspielig und nicht selten geradezu unmöglich ist. Denn namentlich für weiter zurückliegende Akte sind die zu einem rechtskräftigen Beweise erforderlichen Schriftstücke und Zeugen häufig nicht mehr beizuschaffen. So tritt denn von Rechts

[1] Vgl. die Reden des Professors der Rechte Abg. Perreau vom 26. März 1901 in der Kammer, Questions Actuelles LVIII, 729, und des Senators Grivart vom 22. Juni 1901 im Senate, Journal Officiel p. 1041 und Art. 1116 des Code civil.

[2] Abg. Perreau, Questions Actuelles LVIII, 736.

wegen — auch wenn, wie es fast immer der Fall sein wird, ein Betrug thatsächlich nicht stattthatte — die Annullierung der betreffenden Akte wegen Betrugs ein. Schon durch die bloße Existenz dieses Art. 17 werden ferner sämtliche Mitglieder aller Ordensgenossenschaften als des Betrugs verdächtig erklärt, was eine völlig ungerechte und grobe Beschimpfung derselben und ihres Standes darstellt. Sämtliche Mitglieder der Ordensgenossenschaften werden endlich, im Widerspruch mit allen Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit, mit einer Art absoluter Unfähigkeit zur Abschließung von bürgerlichen Akten, einer Art „bürgerlichen Todes", und auch Laien, welche zu ihnen in Beziehungen treten wollten, werden mit einer lästigen relativen Unfähigkeit zur Ausübung bürgerlicher Rechte belastet.

Aus diesen Gründen bemerkte der Abgeordnete Perreau, Professor der Rechte an der Universität, mit Recht, daß diese Präsumtionen eine juristische „Abnormität" darstellten und die verfassungswidrige Wiedereinführung des „bürgerlichen Todes" und der „Konfiskation" in der Gesetzgebung bedeuteten [1]. Und der Senator Grivart bezeichnete sie als die „Umkehrung des gemeinen Rechts", als einen „allen Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit zuwiderlaufenden" [2] Parteiakt, als ein „wahres Attentat auf die Gerechtigkeit", als eine juristische „Ungeheuerlichkeit" [3].

Den wahren Grund für die Schaffung dieser Präsumtionen verrät uns Br.·. Brisson, indem er mit Bedauern mehrfach hervorhebt, daß der Beweis für den „Betrug" bei der Bildung der heimlichen Toten Hand der Ordensgenossenschaften „immer schwer zu erbringen" sei [4]. Der Berichterstatter der Senatskommission, Vallé, bestätigt: Die Senatskommission „hat die Aufrechterhaltung der (2.) Präsumtion beschlossen, weil sie zur Sicherung der Ausführung des Gesetzes unentbehrlich ist". — „Die Präsumtion ist zweckdienlich, unentbehrlich; daher muß sie ausgesprochen werden," bemerkt dazu Grivart. „Ich begnüge mich, darauf zu antworten: Eure Präsumtion verletzt einen Rechtsgrundsatz, der die Rechte aller Bürger gewährleistet. Und ihr habt kein Recht, diese Rechte unter dem Vorwande der Nützlichkeit und weil ihr von Betrug träumet zu unterdrücken." [5]

Wie dieselben Parlamentarier Perreau [6] und Grivart [7] nachwiesen, können auch die im Code civil (Art. 911, 1099 und 1100) vorgesehenen Präsumtionen in keiner Weise zur Rechtfertigung der im Art. 17 des Vereinsgesetzes geschaffenen angerufen werden. Als ein Präzedenzfall für letztere könnte einzig das längst veraltete Dekret Napoleons I. vom 17. März 1808 geltend gemacht werden, welches „bezüglich jeder von einem Juden besessenen Obligation

[1] Questions Actuelles LVIII, 734 s.
[2] Journal Officiel, Sénat 1901, p. 1041.
[3] Ibid. p. 1045.
[4] *Brisson*, La Congrégation p. 313. 495.
[5] Journal Officiel, Sénat, p. 1042.
[6] Questions Actuelles LVIII, 731 s.
[7] Journal Officiel, Sénat, p. 1042. 1045.

die rechtliche Präsumtion des Betruges festsetzte; kraft dieser Präsumtion hatte der Jude . . . zu beweisen, daß das bezügliche Abkommen kein betrügerisches und nicht durch Überlistung oder Betrug erpreßt worden sei“ [1]. Auf diese längst wieder beseitigte Präsumtion sich zu berufen, hüteten sich aber Waldeck-Rousseau und Genossen wohlweislich; hätte doch eine solche Berufung nur die Wirkung haben können, die Unsinnigkeit der von ihnen selbst zu Ungunsten der Ordensleute geschaffenen Präsumtionen recht grell ins Licht zu stellen.

Spottweise machte der Abgeordnete Massabuau darauf aufmerksam, daß bei Feststellung der „rechtlichen Präsumtionen“ gegen die Ordensgenossenschaften noch eine sehr wichtige übersehen worden sei; dieselbe müßte ihm zufolge ungefähr also lauten:

„Alle ledigen Personen beiderlei Geschlechts in heiratsfähigem Alter sind, bis sie den rechtskräftigen Beweis für das Gegenteil geliefert haben, als Mitglieder einer Ordensgenossenschaft (mit Mönchsgelübden) anzusehen und zu behandeln.“ [2]

Den sozialhygienischen Rezepten Br.·. Brissons, Trouillots und der Kammerkommission entsprechend müßte auch diese Präsumtion sogar iuris et de iure sein, d. h. jede Zulässigkeit eines Beweises für das Gegenteil ausschließen. In der That sind die Präsumtionen des Kammerkommissionsentwurfes und des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 kaum weniger unsinnig als die vom Abgeordneten Massabuau vorgeschlagene.

Die Rechtsfrage, welche bei den Verhandlungen sowohl über den Art. 17 als über den Art. 18 des Vereinsgesetzes im Vordergrunde der Erörterung stand, war die Frage bezüglich des Eigentumsrechts an den Gütern der sogen. heimlichen Toten Hand der Ordensgenossenschaften.

Der Gedankengang der juristischen Beweisführung, mit welcher sowohl der Freimaurer Br.·. Brisson als der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau und die Berichterstatter der Kammer- und der Senatskommission, die jetzigen Minister Trouillot und Vallé, die Bestimmungen der Art. 17 und 18 zu rechtfertigen suchten, läßt sich in folgenden Sätzen wiedergeben:

Die nichtanerkannten, d. h. nicht mit Korporationsrechten ausgestatteten Ordensgenossenschaften können als solche nicht besitzen und keine rechtskräftigen Akte abschließen, durch welche Vermögensrechte übertragen werden, eben weil sie keine Korporationsrechte und als illegale Vereine auch nicht einmal eine „legale“ oder „rechtliche Existenz“ haben und daher „recht-

[1] Journal Officiel, Sénat 1901, p. 1045 s.

[2] Rede des Abg. Massabuau vom 28. März 1901 in der Kammer, Questions Actuelles LVIII, 795.

lich" und „vor dem Gesetze" das „reine Nichts" und „gar nicht vorhanden" sind. Sie können ebensowenig als „thatsächliche Gesellschaften" (Sociétés de fait) Besitzrechte haben oder gültige besitzrechtliche Verträge abschließen, weil bei ihren Mitgliedern, in Kraft des Gelübdes der Armut, der animus domini und damit die für eine gültige Übertragung der Güter unerläßliche Absicht, anzunehmen und zu besitzen, ausgeschlossen ist. Daher sind alle Übertragungen von Gütern an die genannten Ordensgesellschaften in sich und von der Wurzel aus null und nichtig[1]. Die betreffenden Güter bleiben daher Eigentum der früheren Besitzer und ihrer Rechtsnachfolger, insofern diese nicht infolge von Verjährung ihre Ansprüche verloren haben, und können demgemäß von denselben zurückgefordert werden. Machen die früheren Besitzer oder deren Rechtsnachfolger ihre Ansprüche nicht geltend oder haben sie dieselben infolge von Verjährung verloren, so sind diese Güter „herrenlos" und als solche Eigentum des Staates[2]. Die Bildung einer „heimlichen Toten Hand", d. h. die Bildung eines thatsächlichen, dauernden, gemeinschaftlichen Ver-

[1] *Brisson*, La Congrégation p. 141 s. 311. 381 s. 392; *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 74 s. 271—281. 400. 430; Trouillot im ersten Kammerkommissionsberichte vom 8. Juni 1900, Annexe n. 1692, p. 22. 29 s.; im zweiten Kammerkommissionsberichte von 27. Juni 1901, Annexe n. 2502, p. 6—8, und in seinen Kammerreden vom 17. Januar und 26. März 1901, Questions Actuelles LVII, 204 und LVIII, 777—779; Vallé im Senatsberichte vom 6. Juni 1901, Journal Officiel p. 789, und in seinen Reden im Senat vom 22. Juni 1901, Journal Officiel p. 1053—1555 und 1061—1063. Bezüglich der ersten dieser Reden Vallés bemerkte Waldeck-Rousseau im Senat (Journal Officiel p. 1059), daß Vallé nur mit mehr Nachdruck ganz dieselben Argumente entwickelt habe, welche er (Waldeck-Rousseau) in der Kammer geltend machte. — Brisson machte außer dem Gelübde der Armut auch noch die Intention der Gebenden und Annehmenden als Grund dafür geltend, daß die Mitglieder der Ordensgenossenschaften nicht als Mitbesitzer am Vermögen der Ordensgenossenschaften angesehen werden könnten. Denn, bemerkt er, die Gebenden beabsichtigten nicht die Übertragung an die einzelnen Mitglieder, sondern an die Ordensgenossenschaft, und auch die einzelnen Mitglieder beabsichtigten, nicht für sich, sondern einzig und allein für die Ordensgenossenschaft und deren Wohlthätigkeits- und sonstige Werke die Gaben entgegenzunehmen (*Brisson*, La Congrégation p. 393 s.). — Der sozialistische Abg. Viviani erklärte ausdrücklich, daß ihm der vom Gelübde der Armut hergenommene Grund nicht wirksam zu sein scheine, da „seit der französischen Revolution die in gewissen Klöstern abgelegten Gelübde civilrechtlich in keinerlei Weise berücksichtigt werden könnten". (Sehr gut! Sehr gut! links.) Nur der von der Intention der Geber, die zu Gunsten eines von dem „illegalen" und darum zur Annahme der Schenkung rechtlich unfähigen Vereine repräsentierten „religiösen" Zweckes hätten verfügen wollen, erscheint ihm als durchschlagend. Journal Officiel, Chambre, 2e Séance du 28 juin 1901, p. 1658.

[2] *Brisson*, La Congrégation p. 198—205. 381—394; Waldeck-Rousseau, Trouillot und Vallé an den im vorigen Citate angegebenen Stellen.

mögens — nicht gemäß den an die Gewährung der juristischen Persönlichkeit staatlicherseits geknüpften Bedingungen, sondern durch geschickte Ausnutzung der Gesetze über Zivil-, Handels-, Aktien- und Teilhabergesellschaften und der bei diesen Gesellschaften gesetzlich zulässigen rechtlichen Klauseln —, die Bildung eines Vermögens der Ordensgenossenschaften, an welchem die einzelnen Mitglieder thatsächlich nicht Miteigentümer sind oder ihr Miteigentumsrecht nicht jeden Augenblick geltend machen können[1], ist als „betrügerische" Umgehung des Gesetzes zu betrachten[2]. Dieser „betrügerische" Charakter der also durch „Mittelspersonen" getroffenen Abmachungen und vollzogenen Akte rechtfertigt die im Art. 17 getroffenen Vorkehrungen gegen die bezeichneten Gesetzesumgehungen. Denn solche Abmachungen und Akte stellen Versuche dar — dem Gesetze, welches die Besitzunfähigkeit dieser Genossenschaften ausspricht, zum Trotze —, einen thatsächlichen, quasi-korporativen, gemeinschaftlichen Besitz zu Gunsten derselben zu bilden und aufrecht zu erhalten[3].

Zu dieser Beweisführung ist vor allem zu bemerken, daß die Kirche vermöge einer Rechtsordnung, welche unvergleichlich älter und heiliger ist als der Code civil, sich ihres eigenen, von aller staatlichen Gewalt unabhängigen Besitzrechts erfreut, aus welchem auch das Besitzrecht der kirchlichen Ordensgenossenschaften sich herleitet. Wenn dieses Besitzrecht heute seitens staatlicher Gesetzgebungen vielfach mißachtet wird, so ändert dies nichts an ihrem uralten, wohlbegründeten Rechte.

Es muß ferner hervorgehoben werden, daß die Bestimmungen der neueren französischen Gesetzgebung über den Erwerb und den Umfang von Korporationsrechten, wie bereits erwähnt wurde, sogar den allgemeinen bürgerlichen Rechten zuwiderlaufen und speziell auch vom Standpunkte der Grundsätze der Revolution, auf den sich die heutigen Machthaber in Frankreich selbst emphatisch stellen, unhaltbar, und daß sie wegen ihres offenbar zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften und der Kirche parteiischen und tyrannisch-willkürlichen Charakters schon in sich ungerecht und daher selbst vom Standpunkte des Naturrechts null und nichtig sind.

Aber selbst vom Standpunkt des modernen französischen Rechts, wie es im Code civil niedergelegt ist, stellen die vermögensrechtlichen Bestimmungen der Art. 17 und 18 des Vereinsgesetzes vom

---

[1] *Brisson*, La Congrégation p. 142 s.: *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 133. 174.

[2] *Brisson* l. c. p. 198 s. 384. 399.

[3] *Brisson* l. c. p. 313—316. 385; *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 395 s.; Trouillot in den Kammerberichten 1900, Annexe n. 1692, p. 30. 22; 1901, Annexe n. 2502, p. 8 s.

1. Juli 1901 und ihre rechtliche Begründung wahre juristische Ungeheuerlichkeiten dar, welche von den ersten juristischen Autoritäten Frankreichs, auch von Liberalen und Protestanten, sozusagen einstimmig aufs schärfste verurteilt wurden. Besonders bemerkenswert ist in dieser Hinsicht das Gutachten des schon mehrerwähnten, von allen Parteien außerordentlich hochgeachteten Juristen Henri Barboux, zu welchem viele andere juristische Celebritäten Frankreichs, wie E. Rousse, A. Bétolaud, Cresson, H. du Buit, E. Cartier, E. Pouillet, E. Ployer, A. Bellaigue, St. Brugnon, L. de Valroger, A. Perier, Sabatier und G. Devin, ihre volle und rückhaltlose Zustimmung aussprachen. In diesem Gutachten und in den Zustimmungserklärungen der genannten Rechtskundigen[1] werden folgende Punkte festgestellt:

Wenn die nichtgenehmigten Genossenschaften gemäß dem in Geltung befindlichen französischen Rechte selbst keine Besitzrechte haben, so stellen sie doch „thatsächliche Gesellschaften (Sociétés de fait) dar, welche rechtlich fähig sind, sich gegen Usurpationen Dritter zu verteidigen“ [2], oder „Vereinigungen von Einzelpersonen“ [3], die „im Vollgenusse ihrer bürgerlichen und politischen Rechte“ stehen [4]. In den Gesetzen über die Zuwachs- und Abonnementssteuer, welche auch auf nichtgenehmigte Ordensgenossenschaften angewendet werden, ist deren Eigenschaft als „thatsächliche Gesellschaft“ sogar gesetzlich anerkannt [5]. Der „bürgerliche Tod“, dem einst die Ordensleute auch in Frankreich unterstellt waren, ist längst aus der französischen Gesetzgebung verschwunden. Letztere ignoriert die Gelübde [6]. Ebenso ist durch die Verfassungen vom 4. Juni 1814, vom 14. August 1830 (Art. 57) [7] und vom 4. November 1848 [8] die Konfiskation für alle Zeiten abgeschafft. Die Theorie Waldeck-Rousseaus, Trouillots, Brissons und Genossen, nach welcher Güter dieser Ordensgenossenschaften als „verlassen“, „herrenlos“ dem Staate zugehören sollen, stellt einen „groben Unsinn“ und eine „schreiende Ungerechtigkeit“ dar [9]. Man sollte es nicht für möglich halten, daß eine derartige Hypothese überhaupt ernsthaft zur Erörterung gestellt werde [10]. Es wird damit eine Frage aufgeworfen, die „weder für das Recht noch für die Rechtswissenschaft noch für den gesunden Menschenverstand eine ist“ [11]. Nein, „Häuser, welche seit Menschengedenken durch Hunderte von Ordensleuten bewohnt werden“, die sich aus allen Kräften dagegen verwahren

[1] Vollständig mitgeteilt sind Gutachten und Zustimmungserklärungen in Questions Actuelles LVIII, 106—123.

[2] Questions Actuelles LVIII, 110 s. [3] Ibid. p. 112.

[4] Ibid. p. 111. 116. 118. [5] Ibid. p. 120. [6] Ibid. p. 119.

[7] Ibid. p. 121. [8] Ibid. p. 116. [9] Ibid. p. 115.

[10] Ibid. p. 106 s. [11] Ibid. p. 115.

und wehren, aus ihrem Besitze verdrängt zu werden; „Klöster, die belagert werden müssen, um die Bewohner daraus zu vertreiben"; „Kollegien, in denen viele von euch selbst [1] ihre Jugend verbracht", sind keine leeren, von ihren Besitzern verlassenen Häuser [2]. „Liegende Güter", die „von denselben Ordensleuten, die sie heute noch innehaben", seit Jahrzehnten „bewohnt, besessen, verwaltet, ausgebeutet, bebaut werden", sind nicht „herrenloses Gut" [3], welches der Staat als lachender „Erbe" [4] oder Erstberechtigter unter den zuerst Besitzergreifenden [5] an sich zu ziehen berufen wäre. Auch der „rein materielle" Besitz von Gütern durch andere genügt schon, um Eigentumsansprüche des Staates auf dieselben, als auf „herrenloses Gut", auszuschließen. In der That ist selbst für den Fall, daß die Ansprüche des einen oder andern der Berechtigten strittig sein sollten, kein „herrenloses Gut" dabei vorhanden [6]. Wie wäre es auch denkbar, daß der Staat, wenn nach dem bestehenden Rechte seit Jahrzehnten 100 Millionen und mehr an solchem „herrenlosen Gut" vorhanden wäre, nicht längst seine Ansprüche darauf geltend gemacht hätte? [7] In Wirklichkeit handelt es sich bei dem Vereinsgesetze nicht um Besitznahme von „herrenlosem Gute", sondern um die Vertreibung der rechtmäßigen Besitzer von ihren Gütern [8], um Beraubung und „Konfiskation" [9].

In seiner Broschüre ergänzt H. Barboux diese Ausführungen noch durch folgende Bemerkungen:

Seit der französischen Revolution sind „die Gebiete des Gewissens und des bürgerlichen Gesetzes", welche im Vereinsgesetze unablässig miteinander vermengt werden, getrennt. Selbst nach dem kanonischen Rechte schließt das einfache Gelübde der Armut den Verzicht auf das Besitzrecht nicht in sich [10]. „Das bürgerliche Gesetz kennt (seit der Revolution) die Gelübde nicht." [11] Die Beweisführung, durch welche Waldeck-Rousseau und Genossen auch den einzelnen Ordensmitgliedern ihr Besitzrecht streitig machen wollen, stellt „eine ebenso kindische als grobe Ausflucht" dar [12]; man muß fürwahr durch Parteigeist gar sehr verblendet sein, „um so abgeschmackte Sophismen als unbestreitbare Wahrheiten darbieten zu können". Wenn eure Bestimmungen wirklich, wie ihr behauptet, „nur die Anwendung des gemeinen Rechts" sind, wozu bedarf es derselben dann? [13] Wendet euch dann doch gleich an die Gerichte! Dem ist aber nicht so. „Ihr fordert nicht auf gesetzgeberischem Wege die Güter zurück, die euch

[1] Der Senator Alfred Rambaud stellte am 22. Juni 1901 im Senate fest: „Im französischen Parlamente sitzen mehr als dreihundert Mitglieder, welche aus Schulen der Ordensgenossenschaften oder auch Knabenseminaren hervorgegangen sind und der Linken angehören." Journal Officiel 1900, Sénat p. 1023.

[2] Questions Actuelles LVIII, 113. [3] Ibid. p. 119.

[4] Ibid. p. 113. [5] Ibid. p. 123. [6] Ibid. p. 108. 115. 116.

[7] Ibid. p. 106. 120. [8] Ibid. p. 113.

[9] Ibid. p. 109. 114. 117. 121. 123.

[10] *Barboux*, Le projet de loi sur les Associations 1901, p. 14.

[11] Ibid. p. 18. 64. [12] Ibid. p. 22. [13] Ibid. p. 23.

gehören; ihr wollt vielmehr die Güter anderer konfiszieren, und zu diesem Zwecke bedürft ihr eines neuen Gesetzes, welches die alten über den Haufen wirft. Beruft euch, um euren Zweck zu erreichen, nicht auf rechtliche Gründe und entehrt nicht die Rechtswissenschaft! Sagt vielmehr euren Freunden einfach: Es ist zu jeder Zeit vorteilhaft, sich, wenn man dazu die Macht hat, die Güter seiner Gegner anzueignen und sie für sich zu behalten." [1]

„Die Arbeiter-Invalidenkasse ist eines der verrücktesten und abenteuerlichsten Projekte, die je dem Gehirne eines politischen Charlatans entsprungen sind." [2] Die Äußerungen bezüglich der Gefahr der Toten Hand der Ordensgenossenschaften bekunden eine „Manie" unbegründeter Beargwöhnung [3]. Waldeck-Rousseau bemerkte bezüglich der von den Gebern nicht reklamierten Güter der nichtgenehmigten Ordensgenossenschaften: „Es handelt sich hier in der That um eine Erbschaft, die dem Staate in den Schoß fällt." Dabei hat Waldeck-Rousseau selbst festgestellt, daß diese Ordensgenossenschaften „keine legale Existenz" haben, daß sie daher auch nicht „sterben" können, weil sie nie geboren worden sind. Nach Art. 727 des Code civil ferner kann man nie diejenigen beerben, die man selbst getötet hat; Erben haben können endlich nur physische Personen, nicht aber moralische [4]. „Wie will man erwarten, daß Gesetze geachtet werden, wenn man sieht, von wem und wie sie gemacht werden." [5] Die Gesetzentwürfe Waldeck-Rousseaus, Brissons und der Kammerkommission (die inzwischen im wesentlichen zum Gesetz geworden sind) „haben nicht einmal die verbrecherische Entschuldigung der Staatsraison für sich" [6].

Brisson [7], Trouillot [8] und Vallé [9] beriefen sich für ihre Theorie, nach welcher die Güter nichtgenehmigter Ordensgenossenschaften „herrenlos" sein und als solche dem Staate zufallen sollten, besonders auf die Autorität der Rechtsgelehrten Beudant, Demolombe und Laurent. Die Berufungen auf Beudant und Demolombe wurden in der Kammer als nicht zutreffend dargethan [10]. Bezüglich Laurents bemerkte der Abg. Beauregard, selbst ein hervorragender Rechtsgelehrter, mit Recht, daß dessen Autorität nicht ernstlich in Betracht kommen könne, weil Laurent, einer der verbissensten belgischen Liberalen, in seinen Ausführungen

---

[1] *Barboux*, Le projet de loi sur les Associations 1901, p. 24.

[2] Ibid. p. 26. Den Gipfel der Ungereimtheit stellt die Prätension Brissons und Trouillots dar, diese Arbeiterkasse, die noch nicht geboren ist und wahrscheinlich nie geboren werden wird, zur Erbin der Ordensgenossenschaften zu machen, die nicht gestorben sind (vgl. Questions Actuelles LVIII, 113. 773) und nach ihnen rechtlich nie existiert und nie etwas besessen haben oder auch nur etwas besitzen konnten. — „Um herrenlose Güter zu erhalten," bemerkte am 28. März 1901 treffend der Abg. Massabuau in der Kammer, „seid ihr gezwungen, zuerst den Herrn derselben zu töten" (vgl. ibid. p. 802).

[3] *Barboux* l. c. p. 36. [4] Ibid. p. 56. [5] Ibid. p. 33.

[6] Ibid. p. 46. [7] La Congrégation p. 381—389.

[8] Am 26. März 1901 in der Kammer, Questions Actuelles LVIII, 779.

[9] Am 22. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat 1901, p. 1052 s.

[10] In den Reden der Abg. Beauregard und Massabuau in der Kammer vom 26. und 28. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 780. 791 s.

bezüglich der Ordensgenossenschaften, offenbar von Parteileidenschaft fortgerissen, Anschauungen vertrete, welche mit seinen wissenschaftlich-methodischen Darlegungen über den Begriff „herrenloses Gut" im schroffsten Widerspruche stehen. Laurent sei denn auch 1883 mit seinem bezüglichen Gutachten vor dem Brüsseler Kassationshofe unterlegen, obgleich er in demselben nicht weniger als 100 Seiten auf die Verteidigung seiner Theorie von den „herrenlosen Gütern" zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften verwendet hatte [1].

Besonders hervorgehoben zu werden verdient noch, daß die Senatskommission, ohne Zweifel im Einvernehmen mit Waldeck-Rousseau und Trouillot, dem § 13 des Art. 18 den Zusatz beigefügt hatte:

„In keinem Falle können die Mitglieder der aufgelösten Ordensgenossenschaften, um auf dieses ganze reine Vermögen oder einen Teil desselben Anspruch zu erheben, geltend machen, es hätte eine thatsächliche Gesellschaft (Société de fait) unter ihnen bestanden." [2]

Der Berichterstatter Vallé bemerkte zu diesem Zusatz: Die Kammer hat „die in der Rechtswissenschaft und in der Rechtsprechung sehr umstrittene (?) Frage, ob die Mitglieder der aufgelösten Ordensgenossenschaften je eine thatsächliche Gesellschaft unter sich bilden konnten, die ihnen erlauben würde, die direkt oder indirekt von der Ordensgenossenschaft besessenen Güter nach Befriedigung der Rückforderungsansprüche unter sich zu verteilen, nicht entschieden". Die Senatskommission hielt dafür, daß es „Pflicht des Gesetzgebers sei, dieser Kontroverse ein Ende zu machen". Die Ordensleute haben kein Recht, sich über „Beraubung" zu beklagen. Denn fürs erste wird nach der Befriedigung der „Berechtigten" „wenig übrig bleiben, wenn überhaupt etwas übrig bleibt". Sodann ist der Übergang der Güter an den Staat, wie Prof. Gide bemerkt, nur die gerechte „Strafe" für die „Verletzung des Gesetzes", mittels welcher dieses Vermögen „ohne Wissen und gegen den ausdrücklichen Willen des Gesetzes" gebildet wurde [3]. Sache des Senates ist es, sich die Frage vorzulegen, „ob der Augenblick für den Gesetzgeber nicht gekommen ist", dem chaotischen Zustande eines willkürlichen und sich widersprechenden „prätorianischen Rechts", welches die Gerichte neben dem Code civil aufgerichtet haben, „ein Ende zu machen, und ob dies nicht ebensosehr die Pflicht als das Recht des Gesetzgebers ist" [4].

Trotz dieser eindringlichen Mahnungen Vallés wurde indes der Zusatz auf die vernichtende Kritik hin, welcher die Senatoren Tillaye und Guérin (ehemaliger Justizminister) die Theorie Waldeck-Rousseaus und Vallés bezüglich der angeblich infolge des Gelübdes der Armut „herrenlosen" Güter der nichtanerkannten Ordensgenossenschaften unterzogen, vom Senate verworfen [5]. Die verzweifelten Anstrengungen, welche nun Trouillot, der Berichterstatter

[1] Ibid. p. 773. 781 s.
[2] Journal Officiel, Sénat 1901, p. 791. 789. 1047.
[3] Im Senatskommissionsberichte, ibid. p. 789.
[4] In der Rede vom 22. Juni 1901 im Senat, ibid. p. 1051.
[5] Journal Officiel, Sénat 1901, p. 1046—1065.

der Kammer[1], und Waldeck-Rousseau[2] machten, um darzuthun, daß ungeachtet dieses Votums des Senats der Text des Art. 18 aufs bestimmteste jede Annahme einer „thatsächlichen Gesellschaft" unter den Mitgliedern der nichtanerkannten Genossenschaften ausschließe, zeigten, wie viel auch ihnen an der Einfügung des Zusatzes gelegen war, und wie schmerzlich sie dessen Verwerfung empfanden. Der Beweis für ihre Behauptung gelang ihnen natürlich nicht und konnte ihnen nicht gelingen, weil der Senat den Zusatz eben darum verworfen hatte, weil er der Ansicht war, es sei nicht Sache des Parlaments, sondern der Gerichte, derartige Eigentumsfragen zu entscheiden[3]. Dabei soll freilich nicht geleugnet werden, daß die verschiedenen Bestimmungen der Art. 17 und 18 unter sich im Widerspruche stehen.

An Widersprüchen seien hier nur folgende hervorgehoben: Waldeck-Rousseau, Trouillot und Vallé wurden nicht müde zu betonen, daß die nichtanerkannten Ordensgenossenschaften keine „rechtliche Existenz" haben, daß sie „rechtlich gar nicht existieren", „gemäß einem sehr treffenden und wichtigen Ausdruck vom Gesetze ignoriert werden", daß sie vor dem Rechte und dem Gesetze das reine „Nichts" darstellten[4]. Anderseits stellten sie doch wieder Präsumtionen von Strohmännern oder Mittelspersonen im Auftrage und zu Gunsten dieser Ordensgenossenschaften auf und verfügten die Auflösung und die Liquidation derselben. Wie kann denn jemand als Strohmann oder Mittelsperson im Auftrage eines „Nichts" zu Gunsten dieses „Nichts" erwerben und besitzen? Wenn die nichtanerkannten Ordensgenossenschaften ein „Nichts" sind, von dem das Gesetz gar nichts weiß, die für das Gesetz nicht existieren, so ist offenbar auch jede „gesetzliche" Annahme einer „Interposition" im Auftrage und zu Gunsten derselben von vornherein ausgeschlossen. Ebenso ist eine „gesetzliche" Auflösung derselben und Liquidation der Güter derselben ausgeschlossen. Ein „Nichts" auflösen, die Güter eines „Nichts", das „nichts" besitzen kann, liquidieren zu wollen, ist doch der Gipfel der Ungereimtheit. Damit zu Gunsten einer Ordensgenossenschaft eine „Interposition" von Mittelspersonen oder Strohmännern stattfinden, damit sie aufgelöst und ihr Vermögen liquidiert werden könne, muß sie offenbar wenigstens als eine „thatsächliche Gesellschaft" oder eine „Vereinigung von einzeln für sich besitzfähigen und bezüglich des Genossenschaftsvermögens ungeteilt besitzenden oder mitbesitzenden physischen Personen" anerkannt werden[5].

Angesichts dieser für Waldeck-Rousseau und Genossen unwiderleglichen juristischen Erwägungen muß man, im Gegensatze zu Waldeck-Rousseau,

---

[1] Kammerkommissionsbericht vom 27. Juni 1901, Journal Officiel, Annexe n. 2502, p. 6—8.

[2] Am 28. Juni 1901, Journal Officiel, Chambre 1901, p. 1659—1661; *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 425—431.

[3] Journal Officiel, Sénat 1901, p. 1049 s.

[4] Im Senatskommissionsbericht und in der Rede vom 22. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat 1901, p. 789. 1051.

[5] Vgl. auch die trefflichen Ausführungen des Professors der Rechte Abg. Perreau in der Kammer vom 26. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 732 s.

Trouillot, Vallé u. s. w., zum Schlusse kommen, daß das Vereinsgesetz, freilich ganz gegen die Absicht seiner hauptsächlichsten Urheber, die von diesen geleugnete „thatsächliche Gesellschaft" unter den Mitgliedern einer nichtanerkannten Ordensgenossenschaft gesetzlich feststellt.

Die hervorstechendsten Züge des französischen Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901, bezüglich seiner vermögensrechtlichen Bestimmungen zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften, sind, wie der Abgeordnete Professor der Rechte Perreau, der Senator Grivart und andere Parlamentarier ganz richtig bemerkten, die verfassungswidrige Wiedereinschmuggelung des „bürgerlichen Todes" und der „Konfiskation" in die Gesetzgebung. Es kann nie genug hervorgehoben werden, daß durch diese Wiedereinführung des bürgerlichen Todes und der Konfiskation wie durch sämtliche im Vereinsgesetz zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften verübten Vergewaltigungen der bürgerlichen Freiheit und der allgemeinen bürgerlichen Rechte nicht nur die Ordensleute, sondern auch alle, welche an den gemeinnützigen Werken der Ordensgenossenschaften interessiert sind, ja in den naturgemäßen Konsequenzen des Gesetzes sogar große Klassen von Bürgern mitbetroffen werden, welche diesen Ordensgenossenschaften völlig ferne und vielleicht sogar feindlich gegenüberstehen. Das Prinzip der Konfiskation und der Unfähigkeitserklärung zu gewissen Akten des bürgerlichen Lebens, welches heute gegen die Ordensgenossenschaften geltend gemacht wird, kann morgen mit dem gleichen Rechte gegen die Kapitalisten und die andern sogen. „privilegierten" Stände zur Anwendung gebracht werden.

Der Rechtsgelehrte Beudant bemerkt treffend: „Wenn man Personen, welche gemeinsame Ideen und Bestrebungen miteinander verbinden, das Recht einer ihnen zusagenden Lebensweise streitig macht, was wird da aus der individuellen Freiheit werden? Und wenn man Bürgern das Recht bestreitet, ihre Güter für Zwecke oder Unternehmungen nach ihrer Wahl zu verwenden, was wird dann aus dem Eigentumsrecht?" [1]

Es ist völlig unbegreiflich, warum es Ordensleuten nicht verstattet sein soll, ihre Mittel oder einen Teil derselben zu frommen und gemeinnützigen Zwecken zusammenzulegen, während man für alle andern Bürger aufs eifersüchtigste das Recht wahrt, ihr Geld ganz nach ihrem Belieben (uti et abuti) zu verwenden und gegebenenfalls in den unsinnigsten Luxusausgaben zu vergeuden. Es ist auch in keiner Weise ersichtlich, warum und wie es aus sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt geboten sein soll, Gütergemeinschaften oder „Gesell-

[1] Citiert von H. Barboux, Questions Actuelles LVIII, 112.

schaften" strengstens zu untersagen, deren Mitglieder anstatt die ihnen zukommenden Gewinne unter sich zu verteilen, auf dieselben zu Gunsten der gemeinnützigen Werke ihrer Ordensgenossenschaft großmütig verzichten. Vom sozialen und volkswirtschaftlichen wie vom Standpunkte des gemeinen Wohles überhaupt, welcher doch für jede Gesetzgebung als oberster Gesichtspunkt maßgebend sein muß, wäre es vielmehr geboten, solche uneigennützige Bestrebungen und Gesinnungen zu ermutigen und zu fördern und dagegen das mit hartherziger, ungerechter Volksaussaugung verbundene eigennützige, einzig und allein auf Erzielung und Verteilung von Gewinnen gerichtete Streben wucherischer finanzieller Gesellschaften durch gesetzgeberische Maßnahmen zu bekämpfen.

Wie bei den Ordensleuten selbst, so wird durch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes die bürgerliche Freiheit und das Eigentumsrecht auch bei den Wohlthätern aufs ungerechteste verletzt, welche für die gemeinnützigen Werke der Ordensgenossenschaften Gaben spenden, und bei allen, welche an diesen gemeinnützigen Werken interessiert sind. Kann es eine schnödere und empörendere Mißachtung des Eigentumsrechts und der bürgerlichen Freiheit geben, als wenn — im schroffsten Gegensatze zu den wohlbekannten Absichten dieser zum Teil bereits verstorbenen Wohlthäter, welche ihre Gaben und Stiftungen vor allem zu religiösen und kirchlichen Zwecken bestimmten und vielfach zugleich damit für das Heil ihrer Seelen Vorsorge treffen wollten — diese Gaben und Stiftungen den Ordensleuten und der kirchlichen Verwaltung überhaupt entrissen und einem von Freimaurern, Sozialisten und sonstigen Kirchenfeinden und Ungläubigen regierten Staate übergeben werden, um von ihm nicht nur in einem rein „weltlichen", sondern einem ausgesprochen antiklerikalen Sinne zur systematischen Bekämpfung der christlichen Religion und der katholischen Kirche und von allem verwendet zu werden, was den Spendern und Stiftern heilig und teuer war und noch ist[1].

„Frappez la caisse!" — „Die Hand auf die Kasse!" Dieser Ruf des Sozialisten Zévaès[2] ist die Losung, welche die sozialistischen Bundesgenossen Waldeck-Rousseaus bereits jetzt nicht nur gegen die Ordensgenossenschaften, anerkannte ebensogut wie nichtanerkannte, sondern auch gegen alle Vertreter der oberen Klassen ausgeben. Der Abgeordnete Zévaès führt hierüber folgendes aus:

„Die Wiederherstellung der Rechte der Völker bildet ebensoviele Angriffe auf die Freiheit der Könige; jeder neue Fortschritt der Gerechtigkeit ist eine Verletzung der Freiheit der Privilegierten. Gewisse Sonderfreiheiten haben das Eigentümliche an sich, daß sie in dem Maße verschwinden müssen, als die wahrhafte Freiheit und die wahrhafte Gerechtigkeit in der zivilisierten Welt zur Geltung kommen. (Beifall auf der äußersten Linken.)[3]

[1] Vgl. darüber auch *Taine*, Les origines de la France contemporaine III, 320, und *Barboux*, Le projet de loi sur les Associations p. 28 s.

[2] Questions Actuelles LVII, 164.

[3] Kammerrede vom 7. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 296.

„Der Herr Abgeordnete Abbé Gayraud bemerkte in einem Zwischenruf, auf den ich gerne eingehe, daß es neben den von Ordensgenossenschaften besessenen Milliarden noch andere Milliarden giebt, und der verehrte Abgordnete de Baudry d'Asson nannte mir, in Ergänzung und näherer Bestimmung des Gedankens seines Kollegen von der Rechten, die jüdischen Geldmänner. — Wir unterscheiden nicht zwischen den Dieben der jüdischen Finanz und den Dieben der religiösen Ordensgenossenschaften." (Beifall auf der äußersten Linken. Lebhafte Protestrufe rechts. Unruhe.)

[Abg. Gayraud: „Wiederholen Sie diese Äußerung, Herr Zévaès! Es ist gut, daß man dies wisse."

Der Präsident: „Sie bedienen sich etwas lebhafter Ausdrücke, Herr Zévaès!"

Abg. Lerolle: „Dieselben haben das Gute, daß sie über das Gesetz Klarheit verbreiten . . ."]

„Wir Sozialisten unterscheiden nicht zwischen den jüdischen und den protestantischen und katholischen Geldmännern. Wir bekämpfen die Plutokratie und die Ausbeutung in allen ihren Formen. Für uns giebt es nur einen Kampf, den Kampf des Proletariats und der Arbeit gegen die kapitalistische Klasse. (Beifall auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Lerolle: „Da sieht man den Sinn des Gesetzes.")

„Nein, das ist nicht der Sinn des Gesetzes, und wir bedauern das unsererseits auf das lebhafteste. (Ruf rechts: „Das wird aber kommen. Mit dem Gesetze wird die Bahn betreten, die dahin führt.")

„Ja, wir hoffen, daß das kommen wird. Wir hoffen, daß der Tag kommen wird, an welchem die kapitalistische Feudalität ihrer gegenwärtigen Privilegien durch das Proletariat enteignet wird, wie vor hundert Jahren die Geburtsfeudalität und der Klerus im Namen und im höheren Interesse der Nation durch den dritten Stand enteignet wurden." [1]

Hermann Gruber S. J.

Ein Weihnachtsspiel im hohen Mittelalter.

„Siehe, ich verkünde euch eine große Freude, die zu teil werden wird dem ganzen Volke; denn geboren ist euch heute der Heiland, welcher Christus ist, der Herr, in der Davidsstadt. Und dieses ist euch das Zeichen: Ihr werdet ein Kindlein finden, in Windeln eingewickelt und in einer Krippe liegend." [2] Rührend einfach lautet diese frohe Weihnachtskunde des Engels an die Hirten auf den Fluren Bethlehems, einzig würdig des göttlichen Kindes und seines Gesandten.

[1] Kammerrede vom 12. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 372 s.

[2] Luk. 2, 11—12.

Friede und Freude atmet jedes Wort seiner himmlischen Botschaft. Friede und Freude ist der jubelnde Widerhall in den Herzen der Menschen, die guten Willens sind. Was die Propheten im Geiste geschaut, was die Engel in ihrem Lobeshymnus gefeiert, was Maria und Joseph, die Hirten und Weisen an der Krippe gefühlt und empfunden — das Glück und die Wonne des wunderbaren Geheimnisses der heiligen Nacht —, das hat die katholische Kirche, dem Auftrage ihres göttlichen Bräutigams allzeit getreu, auf die kommenden Geschlechter vererbt und übertragen. Ihre Apostel haben die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, die uns erschienen, den Völkern verkündet; ihre Lehrer haben den hochheiligen Tag und seine tiefe Bedeutung verherrlicht und verteidigt, ihre Oberhirten das gnadenreiche Fest mit den sinnreichsten Zeremonien umkränzt.

Für den hl. Johannes Chrysostomus ist der Geburtstag des göttlichen Heilandes die Mutterstadt aller Feste, ihm vor allen andern so teuer, weil am heutigen Tage das ewige Wort mit unserer menschlichen Natur umkleidet sich uns zeigt. Für den hl. Ephräm, den großen Lehrer der syrischen Kirche, ist Weihnachten der glückliche Tag, dem alle folgenden Feste ihre Schönheit entlehnen, dem sie die Würde und den Glanz schulden, in welchem sie strahlen. Wie der „Goldmund" durch seine Reden und die „Harfe des Heiligen Geistes" durch die zartesten Krippengesänge die menschgewordene ewige Weisheit voll Freude und Demut willkommen geheißen, so haben Gregor von Nazianz und Leo d. Gr., Sophronius und Bernhard in ihren Predigten und Homilien, haben Dichterfürsten wie Sedulius und Prudentius, bischöfliche Sänger wie Paulinus und Ambrosius, in anmutigen Liedern und feurigen Hymnen für das Gotteskind von Bethlehem die Herzen erweicht und erwärmt, entzündet und entflammt.

Die liturgische Weihnachtsfeier verfolgt keinen andern Zweck. Gerade darum hat die heilige Kirche aus ihrem unerschöpflichen Hort wahrer Poesie und echter Frömmigkeit kostbare Perlen ausgewählt; kundig und sorglich hat sie dieselben eingeflochten auf den Goldgrund ihrer altehrwürdigen Gebete und ihren Psalmengesang und ihre Lesungen aus der Heiligen Schrift mit denselben geschmückt. Entfaltet sie dann erst die ganze Pracht ihres lebendigen Ritus, besonders bei der Feier ihres immerwährenden Opfers, so nimmt sie alle Sinne des Menschen gefangen, erleuchtet den Geist und erfrischt das Gemüt, nährt im Herzen die Glut der Andacht und erfüllt die Seele mit den Reichtümern der göttlichen Gnade. Der hochheilige Weihnachtstag soll ja nicht bloß an eine längst vergangene Thatsache erinnern, die der Geschichte angehört; nein, er erneuert gleichsam vor unsern Augen das wunderliebliche Schauspiel von Bethlehem und bringt dieselben Segensfrüchte immer von neuem hervor; denn Christus lebt und wirkt in seiner Kirche wahrhaft und persönlich allzeit fort.

Weihe und Würde des Festtages haben in den älteren liturgischen Gebräuchen zahlreicher Bistümer und Abteien, Kathedral- und Klosterkirchen einen anschaulichen, sinnenfälligen Ausdruck gefunden, und aus dieser gottesdienstlichen Feier heraus hat das religiöse Drama des Mittelalters, vor allem das Weihnachtsspiel, Gehalt und Gestalt, Anregung und Entwicklung empfangen.

Ein Gottesdienſt, der vier bis fünf Stunden dauern mochte, hat unſern biedern Altvorderen noch keinen ſonderlichen Schrecken eingejagt. Martène hat ausgerechnet, daß die zwölf Leſungen in den Weihnachtsmetten nach altem galliſchen Ritus ſchon für ſich allein mindeſtens drei Stunden in Anſpruch nahmen, und zu Rom wurde in den Vigilmetten der berühmte Sermo beati Augustini episcopi de Natale Domini, der mit den Worten beginnt: Vos, inquam, convenio, o Iudaei, in ſeiner ganzen Länge als vierte Lektion verwendet. Zu Rouen wurde er ſchon zwei Tage vor der Vigil geleſen [1]. Ein handſchriftliches Brevier der Diözeſe Arles aus dem 12. Jahrhundert führt ihn als Lectio sexta an. Der Sermo iſt ein Auszug aus einem Werke De symbolo gegen die Heiden, Juden und Arianer. Die Mauriner haben mit Grund ſeine Echtheit beſtritten; aber im Mittelalter galt der heilige Biſchof von Hippo als deſſen Verfaſſer [2]. Die Predigt führt die Propheten des Alten Bundes, Iſaias, Jeremias und Daniel, Moſes, Israels Führer, David, den treuen Zeugen, und den Propheten Habakuk ſprechend ein, dann aus dem Neuen Teſtament den heiligen Greis Simeon, Zacharias und Eliſabeth mit Johannes dem Täufer, um gegen ihr halsſtarriges Volk Zeugnis für den Meſſias, Gottes Sohn, abzulegen, und damit die Juden vollends beſchämt ſeien, werden auch Virgil, der Heidenmann, der poeta facundissimus, mit ſeiner vierten Ekloge, König Nabuchodonoſor von Babylon und die Sibylle aufgerufen. Die Sibylle trägt ihren Spruch von den 15 Zeichen: Iudicii signum, tellus sudore madescit, vor, und mit dieſem Schlußbeweis will der Apologet, wie er ſagt, den Juden und den Heiden mit einem Steine die Stirne einſchlagen und, wie David den Goliath, alle Feinde Chriſti mit ihrem eigenen Schwerte durchbohren [3]. In dem Manuſkript von Arles ſind die

[1] *Ed. Martène*, De antiq. Ecclesiae ritibus (Antuerpiae 1764) l. 4. c. 12. n. 4; l. 4, c. 11, n. 2.

[2] M. Sepet in Bibliothèque de l'École des Chartes 1867, p. 2 s. — Das ganze Werk iſt abgedruckt bei *Migne*, Patr. lat. XLII. 1117 sq.

[3] Die 27 ſibylliniſchen Verſe Iudicii signum, tellus . . . (Sibyll. Bücher VIII, 217—244) bilden im griechiſchen Text das berühmte Akroſtichon *Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ*, die Anfangsbuchſtaben dieſer fünf Wörter das neue *Ἰχθύς*, ein ſchon in den Katakomben häufig dargeſtelltes Sinnbild Chriſti. Die lateiniſche metriſche Überſetzung giebt das Akroſtichon nur unvollkommen wieder. Das Mittelalter hat die weiſe Zurückhaltung, mit der Auguſtinus (De civit. Dei l. 18, c. 23, bei *Migne*, Patr. lat. XLI, 579; vgl. Contra Faustum XIII, c. 2. 5. *Migne*. Patr. lat. LXII. 282. 290) das Orakel der Erythräiſchen Sibylle betrachtet und verwertet und von den eigentlichen Prophezeiungen wohl unterſcheidet, nicht allzuſtreng nachgeahmt. Paris und Limoges, Uzès und Narbonne haben die Verſe in das Weihnachtsoffizium eingeſchaltet, und zwar nach dem Wortlaut der Oratio Constantini Magni ad Sanctorum coetum (*Eusebii Caes.* Opp. bei *Migne*, Patr. graec. XX, 1287 sq.: *Martène* l. c. l. 4, c. 12, n. 13). Auch *U. Chevalier*, Repertor. hymnol. I. n. 9876 bezeugt den liturgiſchen Gebrauch des Iudicii signum als Weihnachtsproſa für verſchiedene andere Kirchen. Wie volkstümlich dieſer Sibyllenſpruch war, mag die Bemerkung Sepets (l. c. p. 8) zeigen, daß nämlich

Namen „Ysaias“ und „Jheremias“ am Rande mit roter Tinte neuerdings aufgeschrieben, was die Annahme nicht unwahrscheinlich macht, die ganze Lesung sei unter verschiedene Lektoren verteilt worden, wie es auch die oratorisch-dramatische Form schon von selber nahelegt; Sepet ist der Meinung, die Verteilung der Rollen sei überdies ein treffliches Mittel gewesen, die Ermüdung bei diesen langen nächtlichen Lesungen zu mindern und Geist und Körper der alten Mönche und der jungen Novizen frisch und lebendig zu erhalten.

Einen zwingenden Beweis für die Erweiterung dieses kirchlichen Offiziums zu einer Art geistlichen Schauspiels gewährt uns ein Troparium der Abtei St. Martial zu Limoges aus dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Dasselbe enthält den Sermo Pseudo-Augustini als „Prophetenspiel“. Wahrscheinlich wurde es am Schlusse der Metten oder einer der kanonischen Horen am Weihnachtstage aufgeführt. Es ist noch ziemlich einfach gehalten. Der Chordirigent (praecentor) stimmt einen Freudengesang über die Geburt des Heilandes an, wendet sich darauf an die Juden und an die Heiden, sie sollten die Zeugen des Messias anhören und an die jungfräuliche Geburt des menschgewordenen Gottessohnes glauben, ruft alsdann — ohne Zweifel unter passenden Zeremonien — den Patriarchen Jakob, Moses, Isaias, Jeremias, Daniel, Habakuk und David, Simeon, Elisabeth und Johannes Baptista, Virgil, Nabuchodonosor und die Sibylle der Reihe nach auf, und jeder dieser Zeugen singt seine Weissagung. Am Ende stellt der Präzentor an die Juden die Frage:

„Iudaea incredula,
Cur manes adhuc inverecunda?“

und ein jubelndes Benedicamus schließt die Feier [1].

Wie in den kirchlichen Tagzeiten die Lesungen mit ihrem rhetorischen Charakter, die Responsorien durch ihre kleinen Dialoge, die Antiphonen mit allen Varietäten des Wechselgesanges die dramatische Idee wecken mußten, so ist die ganze Feier der heiligen Messe in ihrer Bedeutung und in ihren Zeremonien selber schon die Erneuerung des großartigsten religiösen Schauspiels, ist der einst vielgerühmte Tropus des Introitus der dritten Weihnachtsmesse: Hodie cantandus . . ., selber schon ein liebliches Weihnachtsspiel. Mehr noch sind es die überaus ansprechenden Krippenfeiern, wie sie zu Rouen, zu Nantes und

eine Paraphrase desselben in französischen Versen das ganze Mittelalter hindurch gesungen worden sei. Die Anspielung auf die Sibylle im Dies irae ist allgemein bekannt, ebenso die künstlerische Darstellung der Sibyllen durch Michelangelo und Raffael. Vgl. H. Detzel, Christliche Ikonographie (Freiburg 1894) S. 564 ff. — Über die sibyllinischen Bücher im Lichte des christlichen Altertums verbreitet sich F. Hillig S. J. in der American Eccl. Review XXI (1899), 489—512. Als einen wörtlichen Kommentar zur ganzen pseudo-augustinischen Predigt faßt Franz Xaver Kraus (Geschichte der christlichen Kunst II, 1 [Freiburg 1897], 369) die Bilderreihe in St. Angelo in Formis auf.

[1] Lateinischer Text (mit französischer Übersetzung) in *Didron*, Annales archéolog. XI (Paris 1851), 206—209. Vgl. *M. Sepet* l. c. p. 25 s.

zu Sens das gläubige Volk erbauten und rührten. Sie offenbaren den kindlichsten Sinn und die herzlichste Andacht. In Verbindung gebracht mit dem Dreikönigsspiel, der Klage Rachels und der Flucht nach Ägypten, wird aus dem schlichten Hirtendrama bald das cyklische Weihnachtsspiel. Neue Scenen werden hinzugefügt, das Prophetenspiel dient als Prolog, und in kurzem ist der ganze Festkreis von Weihnachten dramatisch dargestellt. Aus dem Schoße der Liturgie hervorgegangen und darum lateinisch, werden Übersetzungen, Zusätze, Umschreibungen in der Landessprache beigefügt, bald wird das ganze Spiel deutsch oder französisch, englisch oder italienisch, und aus der Kirche wird der Schauplatz auf den Raum vor derselben, auf den Kloster- oder Friedhof und endlich auf den Marktplatz oder auf einen amphitheatralisch ansteigenden Wiesengrund verlegt.

Die Schüler der vielen blühenden Stifts-, Dom- und Klosterschulen sind nicht jene lichtscheuen Kopfhänger, zu denen man sie so gerne erniedrigen möchte; gar manchem von ihnen sitzt der Schalk tief im Nacken, und alle freuen sich ihrer Feste und der damit verbundenen Freiheit. Ihre Kenntnisse und Fortschritte zu zeigen, ihre Musen spielen und singen zu lassen, war Herzensbedürfnis, und ein schlechter Pädagog wäre jener gewesen, der sie davon zurückgehalten hätte. Einen heitern Scherz und eine fröhlich-neckische Laune und erlaubte Vergnügen haben die Kirche und ihre Hirten noch niemals verpönt, und um so lieber haben sie ihre Zustimmung gegeben, angeregt und aufgemuntert, wenn die höchsten Ideale ernst und gemütlich zugleich, in der allerwirksamsten Form auf alt und jung eingewirkt haben.

Ein solches Spiel, vor 700 Jahren gedichtet, ist das Weihnachtsspiel von Benediktbeuern, der Ludus scenicus de nativitate Domini. Es ist das älteste cyklische Weihnachtsspiel, in einer Münchener Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, dem berühmten Kodex der oberbayrischen Abtei Benediktbeuern, uns erhalten, lateinisch geschrieben und höchst wahrscheinlich von den Studenten des Klosters verfaßt und aufgeführt [1]. Weil es das früheste Denkmal der vollständig ausgebildeten Weihnachtsspiele ist und zugleich als ein hervorragender Typus für zahlreiche andere des hohen und ausgehenden Mittelalters gelten mag, soll eine

[1] Carmina Burana. Lateinische und deutsche Lieder und Gedichte einer Handschrift des 13. Jahrhunderts aus Benediktbeuern, auf der kgl. Bibliothek zu München, (Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart XVI.) Stuttgart 1847. n. CCII, S. 80—95. 146—147. — Kurze Analyse bei K. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. (Dresden 1884), S. 200—201. Ebenso bei A. Baumgartner S. J., Geschichte der Weltliteratur IV (Freiburg 1900), 424 f., woselbst das geistliche Schauspiel überhaupt in seiner Bedeutung und Entwicklung, in seinen hauptsächlichsten Erscheinungen und in seinen Beziehungen zum antiken und modernen Theater trefflich gewürdigt wird (S. 418—432). Über den Ursprung und die weitere Entwicklung des geistlichen Schauspiels vgl. auch *M. Sepet*, Origines catholiques du théâtre moderne (Paris 1901) und desselben Artikel in der Bibliothèque de l'École des Chartes: Les prophètes du Christ (1867, 1—27. 211—264; 1868, 105—139. 261—293; 1877, 397—443).

ausführlichere Inhaltsangabe uns nicht verdrießen. Der größeren Übersichtlichkeit wegen haben wir die einzelnen Hauptabschnitte des Spieles durch Überschriften voneinander geschieden [1].

Ludus scenicus de nativitate Domini.

I. Prophetenspiel und Streitgespräch.

Vor dem Portale der Kirche steht für Augustinus ein Thronsessel bereit. Zur Rechten des heiligen Lehrers haben Isaias und Daniel samt den übrigen Propheten ihre Sitze, zur Linken der Synagogenvorsteher mit seinen Juden [2]. Isaias beginnt das Spiel. Er erhebt sich und verkündet die jungfräuliche Geburt des kommenden Welterlösers. In acht kurzen, gereimten Versen giebt er zuerst Inhalt und Bedeutung seiner Weissagung an, dann folgt der genaue Wortlaut der Heiligen Schrift: „Ecce virgo concipiet . . .“, endlich singt er von der Erfüllung: „Dabit illi Dominus sedem David. . . .“ [3]

Der Evangelist der Vorzeit hat gesprochen. Neue Zeugen für seine trostreiche Verheißung treten nun der Reihe nach auf: der Prophet Daniel, die Sibylle, Aaron und Balaam.

Daniel wendet sich an sein unglückliches Volk:

„O Iudaea misera
tua cadet unctio [4],
cum rex regum veniet
ab excelso solio,
cum retento floridae
castitatis lilio
virgo regem pariet
felix puerperio.

„O Judäa, tief elend,
Deine Salbung ist entflohn,
Wenn der Kön'ge König einst
Steigt vom hohen Himmelsthron,
Wenn den Herrscher dir gebiert
Eine Jungfrau, reich geschmückt
Mit der Keuschheit hehrer Zier,
Eine Mutter hoch beglückt.

[1] Über die Kleidung der Schauspieler, die Einrichtung der Bühne und die Art der Aufführung sind wir auf die gelegentlichen Andeutungen im Texte angewiesen; andere Spiele sind zum Glücke weniger schweigsam. Auf der mittelalterlichen Bühne waren alle Schauplätze nebeneinander zu sehen, und die Spieler waren in Gruppen beisammen und blieben gewöhnlich bis zum Ende des Stückes. Vor Beginn der Handlung zogen alle Schauspieler in geordnetem Festzuge auf. Die Frauenrollen wurden von jungen Klerikern oder Studenten gegeben.

[2] Die Wahl des hl. Augustinus, des hochgefeierten Kirchenlehrers, zum obersten Leiter der Versammlung und zum Schiedsrichter in Glaubenssachen ist ein deutlicher Fingerzeig, wie innig unser oberbayrisches Weihnachtsspiel mit dem Sermo beati Augustini de Natale Domini und den daraus entstandenen geistlichen Dramen zusammenhängt.

[3] Is. 7, 14. Luc. 1, 32. Die Stellen der Heiligen Schrift wie später der Spruch der Sibylle sind im Text des Spieles bloß mit den Anfangsworten angeführt. Bei der Aufführung hatte wohl jeder Prophet seine geschriebene Rolle, da es in der Spielanweisung heißt: surgat (Isaias) cum prophetia sua.

[4] Tua cadet unctio. Cf. Dan. 9, 26. Das Öl der Salbung wird verschüttet, das alte Priestertum hört auf, der Tempel wird zerstört, der jüdische Staat

Iudaea misera.	Judäa, tief elend,
sedens in tenebris,	Lagernd in finst'rer Nacht,
repelle maculam	Flieh doch die Todesschuld,
delicti funebris,	Welche dir Schande macht.
et laeto gaudio	Aufjauchzend freue dich
partus tam celebris	Über das Königskind!
erroris minime	Unsel'gen Irrtums Trug
cedas illecebris."	Folge nicht geistesblind!"

An diese Mahnung schließt der Prophet die wortgetreue Erzählung seines Traumgesichtes vom Menschensohn. Er singt: „Aspiciebam in visu noctis. . . ." [1]

Unter ausdrucksvollen Gebärden schreitet alsdann die Sibylle einher. Ihren Blick auf den Stern gerichtet, singt sie, stets sich bewegend, ihr Lied von dem neuen Herold des Himmels und seiner hoffnungsfrohen Weisung und fügt ihren bekannten Ausspruch von den 15 Zeichen hinzu: „Iudicii signum, tellus. . . ."

Der Hohepriester Aaron folgt ihr auf dem Fuße nach. Er trägt die Rute, die allein unter den zwölf dürren Gerten auf dem Altare geblüht hat. Feierlich giebt ihm der Chor das Geleite unter dem Responsorium: „Salve nobilis virga." Der grünende Stab ist die seligste Jungfrau, seine geheimnisvolle Frucht ist Christus, ihr Sohn. So prophezeit der gotterwählte Priester des Alten Bundes [2].

Schon naht Balaam. Er reitet auf seinem Esel ein singend: „Vadam, vadam, ut maledicam populo huic." Aber ein Engel zückt sein Schwert gegen ihn und spricht: „Cave, cave, ne quicquam aliud quam tibi dixero loquaris." Der Esel weicht erschrocken zurück, der Engel verschwindet, und Balaam singt sein „Orietur stella ex Iacob. . . ." [3]

Nun bleibt aber auch die versammelte Judenschaft nicht länger müßiger Zuschauer. Wilder Lärm ist die Antwort auf die Weissagungen, die soeben ausgeklungen. Der Archisynagogus fährt mit Geräusch empor, stößt seine Genossen, schüttelt sein Haupt, stampft mit dem Fuße, schlägt mit dem Stock auf den Boden und bricht in Schimpf- und Spottreden aus. Die übrigen Juden ahmen seine Gebärden getreulich nach. Den Tumult zu beschwichtigen, weist der

---

vernichtet werden. So die griechischen und die älteren lateinischen Kirchenväter nach den LXX, Theodotion und der Itala. Besser haben Aquilas, Symmachus, die Peschito und der hl. Hieronymus den hebräischen Urtext übersetzt. Cf. *Knabenbauer*, Comment. in Danielem p. 255 sq. Unser Weihnachtsspiel schließt sich also nicht an den gebräuchlichen Vulgatatext an (occidetur Christus), sondern stimmt mit dem Sermo (Ps.) Augustini und seinen dramatischen Erweiterungen überein. Vgl. *M. Sepet*, Bibliothèque de l'École des Chartes 1847, p. 235 s.

[1] Cf. Dan. 7, 13 sq.

[2] Cf. Num. 17, 8 sq. — Die Sequenz Salve, nobilis virga Iesse, flos campi, Maria stammt aus dem 11. Jahrhundert. *U. Chevalier*, Repertor. hymnolog. II, n. 18081.

[3] Cf. Num. c. 22—24, bes. 24, 17.

„Bischof der Knaben“ [1] auf Augustinus hin und kündet ein Religionsgespräch an. Sogleich stellen sich die Propheten vor Augustinus auf und beklagen sich über die Halsstarrigkeit und die Spöttereien der Juden. Augustinus entgegnet voll Ruhe und Würde. Er lädt das verblendete Volk vor seinen Lehrstuhl. Murrend und knurrend leisten die Juden seiner Einladung Folge, und es entspinnt sich ein regelrechter theologischer Streit. Mit schallendem Gelächter erhebt der Wortführer der Juden seine rationalistischen Einwände, während der Anwalt des Glaubens mit bescheidener Stimme die vorgelegten Scheingründe widerlegt und auf Israels eigenste Zeugen sich beruft. Doch bleibt alles beim alten: Für Augustinus und die Propheten ist die geheimnisvolle Geburt aus der Jungfrau eine Res miranda, für das Synagogenhaupt und seinen Anhang eine Res neganda [2]. Zum Schlusse der Disputation tragen Augustinus und die Propheten die herrliche Sequenz Laetabundus, exultet fidelis chorus ... vor, worin Maria unter den zartsinnigsten Bildern und Vergleichen als die jungfräuliche Gottesmutter gepriesen wird [3]. Anknüpfend an die letzten Verse giebt der heilige Lehrer den Juden nochmals die eindringlichste Mahnung, an den erwarteten Messiaskönig bei seiner Ankunft zu glauben und ihm zu huldigen.

---

[1] Der „Bischof der Knaben“, „Kinder-“ oder „Schulbischof“, Episcopus puerorum, war ein Knabe, der am Unschuldigen Kinder-Tage in bischöflichem Ornate das Offizium hielt, wobei die andern Knaben in die obersten Chorstühle sich setzten, während die Stiftsherren die unteren Sitze einnahmen. Diese, in vielen Kathedral- und Klosterkirchen von alters her bestehende harmlose Sitte artete allmählich aus und wurde durch die kirchliche Obrigkeit unterdrückt. Vgl. Kirchenlexikon [2] IV, 1399 ff. und E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes II (Freiburg 1899), 383 ff.

[2] Das Mittelalter sah gern alle Kirchenwände mit Bildern aus der biblischen Geschichte und aus dem Leben der Heiligen bemalt. Kurze Inschriften wurden, besonders in Frankreich, seit dem 11. Jahrhundert den Darstellungen beigefügt. Erzbischof Hildebert von Tours († um 1134), der Versificator egregius, in sacro carmine facile princeps, hat deren eine hübsche Anzahl verfaßt. Als Kern des theologischen Disputes Augustins mit den Juden muß sein Epigramm De Virgine Deipara angesehen werden:

Virgo Deum peperit.	Eine Jungfrau Gott gebar.
Sed si quis quomodo quaerit,	Fragst du, wie das möglich war?
Non est nosse meum,	Faßt's auch meine Einsicht nicht,
Sed scio posse Deum.	Gott doch nicht die Macht gebricht.

(*Migne*, Patr. lat. CLXXI, 35. 1282.)

[3] Die Weihnachtssequenz Laetabundus | exultet fidelis chorus | alleluia, regem regum ... findet sich in zahlreichen Meßbüchern des 13. bis 16. Jahrhunderts. Sie wird dem hl. Bernhard zugeschrieben, stammt aber vielleicht schon aus dem 10. Jahrhundert. Vgl. *U. Chevalier*, Repertor. hymnol. II, n. 10012. Lateinischer Text und deutsche Übersetzung in Dom Guéranger-Heinrich, Das Kirchenjahr II, 1, 268. 269. In Bezug auf die Melodie sind Anklänge an das Lauda Sion Salvatorem deutlich wahrzunehmen (F. Clément in Annales archéol. 1848, p. 40).

Die Juden spotten und höhnen, lärmen und poltern. Den Propheten aber sieht jetzt, wie der Spielvermerk sagt, die Wahl frei, die Bühne zu verlassen oder in ihren Ständen ihre Plätze wieder einzunehmen — propter honorem ludi.

II. Mariä Verkündigung und Mariä Heimsuchung; Christi Geburt.

Das Prophetenspiel hat uns den Alten Bund als Vorbild und Wegbereiter des Neuen geschildert, und, der Zukunft schon vorgreifend, hat das Streitgespräch den unbändigen Stolz der Juden als die Ursache ihres Unglaubens an den Pranger gestellt. Das Vorspiel ist damit zu Ende. Wir treten in das eigentliche Schauspiel von der Geburt des Herrn ein. Nur kurz werden zunächst die Verkündigung des Engels und der Besuch bei Elisabeth dargestellt, alles im engsten Rahmen und mit den Worten der Heiligen Schrift. Das unvergleichliche „Magnifikat" bildet den wirkungsvollen Schluß. Elisabeth verschwindet für immer von der Bühne.

Nach Art eines lebenden Bildes kommt nun die Geburt des Heilandes zur Darstellung. Es ist aber nicht ein Bild, wie wir es seit dem 15. Jahrhundert bei den großen Malern zu schauen gewohnt sind: Maria, die jungfräuliche Mutter, knieend und anbetend zu den Füßen ihres holdseligen Kindes in der Krippe, sondern wie unter dem Einfluß byzantinischer Meister die mittelalterlichen Künstler die Geburt Christi dargestellt haben: Maria, in ruhender Stellung, auf ihrem Lager liegend. So in unserem Weihnachtsspiel. Der allerseligsten Jungfrau zur Seite sitzt der hl. Joseph in einfacher, aber würdiger Kleidung, mit wallendem Bart. Ein Stern kündet die Geburt des Christkindes an. Während dieser ganzen Scene unterbricht kein Laut die feierliche Stille, bis der Chor die Antiphon anstimmt: „Hodie Christus natus est." Sogleich werden wir aber auf einen neuen Schauplatz geführt.

III. Die heiligen drei Könige vor Herodes.

Aus verschiedenen Weltgegenden kommen, ganz wie beim Dreikönigsoffizium von Sens und von Rouen, die heiligen drei Könige heran. In ihren Zügen und Gebärden spiegeln sich staunende Verwunderung und selige Freude. Einen solchen Strahlenglanz, eine solche Lichtfülle, wie bei diesem neuentdeckten Stern, haben sie noch niemals gesehen. Der erste König hält ein Selbstgespräch: mit emsiger Sorge hat er doch stets der himmlischen Gestirne Lauf und Natur, Zahl und Bedeutung erforscht und die Litteratur der Alten fleißig zu Rate gezogen; weder Sonnen- und Mondfinsternisse haben sie ihm verhehlt noch die Einflüsse des Mars und der Venus; aber das neue Gestirn macht ihn völlig sprachlos, nur eine Hypothese ist möglich: Der Stern meldet die Geburt eines Sohnes, der künftig Herrscher sein wird über das ganze Weltall. Der zweite König ist überglücklich, einen Kollegen zu finden, dem er seine Zweifel und Bedenken unterbreiten, seine Erfahrungen mitteilen kann. Mit der Erklärung seines Freundes stimmt auch die seinige ganz überein. Dem dritten König geht es nicht anders. Auch ihn lassen alle astronomischen Kenntnisse völlig im Stich. Ein Fixstern

ist die neu aufgetauchte Erscheinung am Himmel nicht zu nennen, und auch kein Wandelstern; die kennt er zu gut; ein Komet ist's und darum der wahre Prophet eines mächtigen Fürsten. Sich von Herzen freuen, dem Sterne folgen, dem neugeborenen Könige Geschenke bringen, — das alles in fröhlicher Eintracht — so lautet sein Bescheid.

Gesagt, gethan. Gemeinsam machen sich die Könige auf den Weg, fragen nach dem Kinde und singen: „Ubi est, qui natus est. . . .“ [1] So sind sie bis an die Grenze des Judenlandes gelangt. Hier jedoch werden sie von den Spähern des Herodes aufgehalten. Über den Zweck ihrer Reise zur Rede gestellt, geben sie offen und arglos ihr Vorhaben zu erkennen. Rasch eilen die Beamten zu ihrem Gebieter voraus, pflichtschuldige Meldung zu erstatten. Der Tyrann gerät in heftigen Zorn und läßt den Synagogenvorsteher und seine Juden vor sich kommen. Der Archisynagogus, ein waschechter Pharisäer, platzt zwar beinahe vor Hochmut; doch weiß er sich fein diplomatisch in die Lage zu schicken. Schlau und redegewandt hat er sich schon Augustinus gegenüber gezeigt, und jetzt, da Herodes von ihm, dem „Magister“, erfahren will, was zu thun, rät er zur List und Verstellung. Herodes weiß klugen Rat zu schätzen; er bestärkt die Könige, die ihm vom Stern und von ihrer Reise so treuherzig erzählt, in ihrer frommen Absicht und bittet um ihre baldige Rückkehr, um auch selbst gläubig seine Gaben darbringen zu können. So ziehen denn die heiligen Weisen frohgemut von dannen.

IV. Die Hirten und Weisen an der Krippe.

Hat sich unser Weihnachtsspiel in der Scene vor Herodes von der biblischen Erzählung so merklich entfernt, so bringt uns die Berufung der Hirten eine neue Überraschung [2]. Wir lassen die Könige in ihren „Ständen“, wie sie allgemach auf den Stern wieder aufmerksam werden und sich über ihn unterhalten, weil inzwischen anderswo der Engel mit seiner Freudenbotschaft den Hirten auf dem Felde erscheint. Doch sogleich ist auch ein ungebetener Gast zur Stelle, der Teufel. Mit überlegener Miene raunt er den Hirten ins Ohr, nicht so leichtgläubig und einfältig zu sein; wie könnte sich auch die Gottheit in eine Krippe vergraben! Dreimal setzt er an mit seiner Versuchung, immer kecker und frecher; aber der gute Engel macht alle seine Lügen zu schanden. Im Benehmen der Hirten ist diese Einwirkung der verschiedenen Geister recht greifbar ausgeprägt. Die Hirten machen sich auf den Weg zur Krippenhöhle, sie kehren wieder um, sie nehmen ihren Plan wieder auf, sie teilen sich ihre widersprechenden Eindrücke mit, bis plötzlich die himmlischen Heerscharen den glückverheißenden Lobgesang erschallen lassen: „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis! alleluia! alleluia!“ Jetzt ist alles Schwanken und Wanken vorbei. Die Hirten eilen ungesäumt zur Krippe, indem sie die Antiphon singen: Facta est cum angelo multitudo coelestis; sie beten das göttliche Kind an und kehren

[1] Cf. Matth. 2, 1 sq. [2] Cf. Luc. 2, 8 sq.

zu ihren Herden zurück. Auf dem Rückweg begegnen ihnen die heiligen drei Weisen, die sie anreden: „Pastores, dicite, quidnam vidistis?“ Die Hirten geben zur Antwort: „Infantem vidimus pannis involutum.“ Nun begeben sich die Könige zur Krippe, beten an und opfern ihre Gaben: Gold, Weihrauch und Myrrhen. Sie entfernen sich einige Schritte, legen sich und schlummern ein [1]. Im Traum warnt sie ein Engel: „Nolite redire ad Herodem . . .“ Die Schlinge, die Herodes so heimtückisch gelegt, ist nun zerrissen. Die Könige sind gerettet und entziehen sich unsern Blicken. Das Spiel führt uns nämlich in den Palast des Herodes zurück, und eine Reihe tragischer Handlungen nimmt ihren Anfang.

V. Der Kindermord von Bethlehem [2].

König Herodes, verwirrt und gekränkt, weil er das Opfer einer Täuschung geworden sei, will den Rat seiner Juden vernehmen. Unser alter Bekannter, der Synagogenvorsteher, tritt mit seinem Gefolge wieder auf. Herodes verlangt, es solle ihm, was etwa die Propheten vom Kinde geweissagt hätten, getreulich ausgelegt werden, und ohne Verzug erhält er zur Antwort das Wort des Michäas: „Tu Bethlehem terra Juda . . .“ [3] Des Herodes Entschluß ist gefaßt. Grimmig erteilt er seinen Soldaten den Befehl zur grausamen That, und schon sehen wir die ausgeschickten Trabanten an ihrer blutigen Arbeit, und das Wehklagen der jammernden Mütter tönt an unser Ohr. Aber das schreckliche Verbrechen bleibt nicht ungestraft. Der Henker und Mörder seines eigenen Volkes wird von den Würmern zerfressen [4], und von seinem Throne weg wird er nach seinem jähen Verscheiden von den Teufeln geholt, die über diese Beute in ein höllisches Jubelgeschrei ausbrechen. Die Krone des Herodes wird seinem Sohne Archelaus aufgesetzt. Unter dessen Regierung [5] erscheint der Engel dem hl. Joseph

[1] Im Officium trium Regum, dem liturgischen Dreikönigspiel (*Martène*, De antiq. Ecclesiae ritibus [Antuerpiae 1764] l. 4, c. 14, n. 9) ist der feine Takt für die Würde des Gotteshauses zu bewundern; denn in der Rubrik heißt es, den heiligen Weisen habe, während sie beten, also in der Ruhe der Beschaulichkeit, ein Knabe, als Engel verkleidet, den Traumbefehl zu überbringen. Unser außerliturgisches Weihnachtsspiel stellt lieber den wirklichen Schlummer vor.

[2] Vgl. Matth. Kap. 2.

[3] Mich. 5, 2. — Die Versammlung der Hohenpriester und Schriftgelehrten, der, wie der hl. Matthäus berichtet, Herodes seine Frage vorlegte, und zwar schon bei der Anwesenheit der heiligen Weisen, ist im Spiel durch die Judenschaft und ihr Oberhaupt vertreten. Auch das apokryphe „Evangelium von der Kindheit des Erlösers“ (c. 9) läßt Herodes erst nach dem Ausbleiben der Weisen die Versammlung einberufen (*Thilo*, Codex apocryph. N. T. I. 73).

[4] Die entsetzliche Krankheit und den Tod des Wüterichs hat Flavius Josephus (Antiq. 17, 6, 5; 8, 1) ausführlich berichtet.

[5] Diese Angabe steht im Widerspruch zu Matth. 2, 13. 15. 19, wonach die heilige Familie bis zum Ableben Herodes' des Großen in Ägypten blieb und erst dann auf Geheiß des Engels in das Land Israel heimkehrte.

in der Nacht und spricht: „Accipe matrem et filium, et vade in Aegyptum." Der Auftrag wird pünktlich vollzogen. Die allerseligste Jungfrau geht vor dem Esel her, bereit, alles Harte für ihr göttliches Kind zu erdulden. Sie sagt:

„Omnia dura pati, vitando pericula nati
Mater sum praesto. Iam vadam. Tu comes esto!"

„Jegliche Not zu ertragen zum Schutz des geliebtesten Kindes
Bin ich als Mutter bereit. Schon geh' ich. Sei mein Begleiter!"

Länger dürfen wir die heilige Familie auf ihrer Flucht nicht begleiten; das bunte, tolle Treiben am wundersamen Nil scheucht uns auf, bevor wir uns der stillen, frommen Betrachtung hingeben können.

VI. Die heilige Familie in Ägypten.

Lärmende Festesfreude läßt uns die kaum erlebten traurigen Ereignisse schnell vergessen. Der Pharao von Ägypten mit seinem glänzenden Hofstaat, von Sängern umgeben, hält seinen festlichen Aufzug, während die Lüfte lustig widerhallen von den fröhlichen Liedern über Lenz und Liebe. Es sind wahre Goliardenlieder, wie sie die fahrenden Musensöhne jener Zeit zu Dutzenden gedichtet haben. Das Volk hat wohl an den flotten Weisen Gefallen gefunden; denn ein über das andere Mal müssen die Sänger ihr Lied da capo beginnen, und gern wiederholen sie:

„Gaudet chorus iuvenum,
dum turba frequens avium
garritu modulatur.

Ab aestatis foribus
amor nos salutat.
Humus picta floribus
faciem commutat.
Flores amoriferi
iam arrident tempori,
perit absque Venere
flos aetatis tenerae.
Omnium principium
dies est vernalis,
vere mundus celebrat
diem sui natalis.
Omnes huius temporis
dies festi Veneris,
Regna Iovis omnia
haec agant sollemnia."

„Freudig jauchzen wir empor,
Wenn der Vögel starker Chor
Mit Zwitschern uns begleitet.

Von des Sommers Eingangsthor
Liebe selig winket,
Und in bunter Blumen Pracht
Erdenantlitz blinket.
Blumen, süßer Liebe Sold,
Lachen unf'rer Stirne hold.
Blümlein sinken früh ins Grab
Zart und ohne Venus' Gab'.
Aller Dinge Anbeginn
Ist des Lenzes Wehen;
Sieh, das weite Weltenall
Feiert Auferstehen.
Jeder Tag in dieser Zeit,
Der der Venus' ist geweiht,
Auch des großen Zeus Gebiet
Stimme an ein festlich Lied."

Zu einem einzigen Chore vereint, fahren dann die Sänger und das königliche Gefolge munter fort:

„Ad fontem philosophiae
sitientes currite,
et saporis tripertiti
septem rivos bibite,
uno fonte procedentes,
non eodem tramite,
quem Pythagoras rimatus
excitavit physicae,
inde Socrates et Plato
honestarunt ethicae,
Aristoteles loquaci
desponsavit logicae.
Ab his sectae multiformes
Athenis materiam
nactae hoc liquore totam
irrigarunt Graeciam,
qui redundans infinite
fluxit in Hesperiam.

Hacc nova gaudia
sunt veneranda,
festa praesentia
magnificanda."

„Alle, so da dürsten, eilet
Zu der Weisheit laut'rem Quell,
Und des Dreistroms Gaben trinket,
Siebenfache, klar und hell.
Eines Ursprungs zwar, doch gehn sie
Hier- und dorthin, Well' auf Well'.
Denn Pythagoras der Forscher
Wies der Physik ihren Weg;
Sokrates und Plato bahnten
Edler Ethik sich'ren Steg;
Aristoteles gab der Logik,
Der geschwätz'gen, fest Geheg'.
Zu Athen der Born der Weisheit
Wissensdurst'ge Geister fand,
Netzte dann mit reichem Sprudel
Überall der Griechen Land,
Bis gewaltig überschäumend
Er erreicht Hesperiens Strand.

Solch' neue Freuden
Sind zu erleben,
Heutige Feste
Hoch zu erheben."

Die Frühlingsfeier gestaltet sich aber zugleich zu einer musikalischen Huldigung an die unzähligen Götter des Landes:

„Deorum immortalitas
est omnibus colenda,
eorum et pluralitas
ubique metuenda.
Stulti sunt et vere fatui
qui deum unum dicunt
et antiquitatis ritui
proterve contradicunt."

„Der Götter ewiges Geschlecht
Verehret, alle Frommen!
Die ganze Schar zu scheu'n ist recht,
Zu fürchten angstbeklommen.
Verblendet ist, ein großer Thor,
Wer wähnet, Gott sei einer;
Das aus der Vorfahr'n heil'gem Chor
Zu lehren wagte keiner."

In diesem Augenblicke betreten Maria und Joseph mit dem Jesuskinde den Boden Ägyptens. Alle Götzenbilder stürzen von ihren Thronen [1]; die heidnischen Priester stellen sie wieder auf, einmal, mehrmals; sie zünden Weihrauchopfer an und singen:

[1] Die Nachricht, daß bei der Ankunft Jesu in Ägypten die Götterbilder niedergestürzt seien, findet sich bei angesehenen Kirchenvätern und war im christlichen Altertum weit verbreitet; aus Is. 19, 1 kann aber eine exegetische Bestätigung derselben nicht abgeleitet werden. Die Apotryphen, wie „die Geschichte von der Geburt Mariä und der Kindheit des Heilandes" (Kap. 23 u. 24) und das arabische „Evangelium von der Kindheit des Erlösers" (Kap. 10) haben sich dieser Legende mit Vorliebe bemächtigt. Vgl. *Thilo* l. c. p. 74—75. 399—400; *Knabenbauer* in Matth. I, 99; A. Tappehorn, Außerbiblische Nachrichten (Paderborn 1885) S. 46 f.

„Hoc est numen salutare,
cuius fundat ad altare
preces omnis populus.
Huius nutu reflorescit,
si quandoque conmarcescit
manus, pes vel oculus.
Honor Iovi cum Neptuno!
Pallas, Venus, Vesta, Iuno
mirae sunt clementiae,
Mars, Apollo, Pluto, Phoebus
dant salutem laesis rebus
insitae potentiae."

„Unser Gott ist hier, der wahre.
Tiefgebeugt drum am Altare
Spreche jeder seinen Gruß!
Denn nach seines Willens Kraft
Muß aufleben, was erschlafft,
Augen, Hände oder Fuß.
Dem Neptun und Zeus sei Ehre!
Pallas, Venus, Vesta, Here
Sind der Liebe leuchtend Bild.
Mars, Apollo, Phöbus schafft,
Pluto, allem Siechen Kraft
Voll der Güte, Macht und Mild'."

Aber es geht den Ägyptern wie weiland den Baalspriestern; ihr Rufen ist umsonst; doch ist einer der Götzendiener ehrlich genug, dem König vorzusingen, daß alle Kraft von den Göttern, ihren Tempeln und Bildern gewichen sei, und da der König mit einer Gebärde des Staunens den Grund erfahren will, ruft der Waffenträger schleunigst alle Hofräte vor das Angesicht ihres königlichen Herrn. Auf das Gutachten seiner Weisen bereitet sich der Fürst zu einem Opfer vor, fleht mit seinem: „Hoc est numen salutare . . ." aufs neue den ganzen Olymp und Tartarus an; die Götzenbilder erhalten ihre früheren Ehrenplätze wieder, und der Herrscher kehrt auf seinen Thronsitz zurück. Kaum ist das geschehen, so liegt die ganze Herrlichkeit schon wieder in Trümmern. Die herbeigerufenen Weisen wissen diesmal dem König endlich die wahre Ursache zu enthüllen. Sie sprechen:

„Rex et regum dominus
deus Hebraeorum,
praepotens in gloria
deus est deorum,
cuius in praesentia
velut mortuorum
corruit et labitur
ritus idolorum."

„König ist der Juden Gott,
Aller Kön'ge Krone,
Gott der Götter, stark an Macht
Herrscht er auf dem Throne.
Und vor seinem Angesicht
Alle Götzen weichen,
Kraftlos sie zu Staub vergeh'n
Wie der Toten Leichen."

Überzeugt von dieser Erklärung seiner Weisen, singt der König:

„Ecce, novum cum matre deum veneretur Egyptus."
„Auf! Ägypten verehre den neuen Gott mit der Mutter!"

Die Götzen werden weggeworfen, und aus ist's mit aller ägyptischen Abgötterei.

Nach diesem glorreichen Abschluß könnten wir eigentlich zufrieden nach Hause gehen; aber die Handschrift von Benediktbeuern giebt uns noch einen allegorisch-dramatischen Auftritt zum besten.

VII. Das allegorische Nachspiel.

Der König von Babylon erhebt sich von seinem Thron. Mit ihm marschiert sein Gefolge auf und singt die oben genannte heidnische Prosodie Deorum immortalitas . . . Stulti sunt. Dasselbe Prozessionslied trägt nun, um einige

Strophen erweitert, abwechselnd mit ihrer Begleitschaft, die personifizierte Gentilitas vor, und zwar der Synagoge und der Kirche, die gleichzeitig mit dem Heidentum auf der Bühne erscheinen, zum Trotz und zum Spott. Der König von Babylon apostrophiert die „Heuchler" und nimmt nach seiner Niederlage vom Antichrist sein Reich zu Lehen. Sein Gefolge schließt mit einem Loblied auf das ruhmbedeckte Pharaonenland und dessen göttergleichen Fürsten, schlägt aber zu guter Letzt in ein Spottlied um auf den Wüterich Herodes und das treulose, undankbare Judenvolk.

Dieses allegorische Nachspiel ist eine Entlehnung aus dem Spiel vom Antichrist, das zur Zeit des Kaisers Barbarossa, etwa um 1160 verfaßt und in einer Münchener Handschrift des Klosters Tegernsee auf uns gekommen ist [1]. Sei es, daß dem König Herodes und seinen jüdischen Unterthanen beim Abzug der Schauspieler noch ein letztes „Ständchen" gebracht werden sollte, sei es, daß eine ernstgemeinte feierliche Schlußwirkung den Dichtern als Ziel vorgeschwebt hat, — jedenfalls hängt dieses Nachspiel in sich und mit dem Weihnachtsspiel selber überaus lose und locker zusammen und ist in seiner überlieferten Gestalt für sich allein nicht recht verständlich.

Abgesehen von diesem Fehler und in seiner Eigenart betrachtet, verdient unser Weihnachtsspiel ohne allen Zweifel unsern Beifall und unsere Anerkennung. Wohl mögen die philologischen Majestäten dem barbarischen Latein ihre Huld und Liebe versagen, die großstädtischen Bühnenkünstler die Garderobe und die Maschinerie altfränkisch und rückständig schelten, gar viele werden keinerlei spannende Verwicklung und keine Liebesintriguen, keine kühnen Peripetien und genügend motivierten Charakterzeichnungen herausfinden können; wir stehen trotzdem nicht an, dem mittelalterlichen Schauspiel unsere Sympathien zuzuwenden. Wir achten dabei eben nicht so sehr auf die zuweilen fast frostigen und trockenen Worte, wie sie auf dem Papiere stehen, sondern wir richten unsern Blick gleichzeitig auf die lebensvolle Handlung, in welcher diese Worte von den jugendlichen Schauspielern vorgetragen und von den Zuhörern aufgenommen wurden. Rings um den Platz, auf Schaugerüsten und zur Erde, sitzen und stehen, schauen von Balkonen herab und aus den Fenstern die Ritter und ihre Knappen, die vornehme Schloßherrin und ihr Edelfräulein, die muntern Studenten und ihre Eltern und Verwandten, die geistlichen und weltlichen Würdenträger, die Zunftmeister und ihre Gesellen, Bürger und Bauern mit Weib und Kind, alle in gespannter Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Die Spieler ziehen in festlichem Zuge auf. Da erscheinen die Propheten in ihren Mänteln, mit ihren Abzeichen und Spruchrollen, die geisterhafte Sibylle, die Engel mit Flügeln in lichten Gewanden, die heiligen drei Könige als mittel-

[1] W. *Meyer*, Ludus de Antichristo p. 13—15. 18. 31. 34. (Sitzungsbericht der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 1882.) Die Proiodie Deorum immortalitas bildet im Antichristspiel den Anfang V. 1—12 und V. 291—294. Was im Weihnachtsspiel der König von Babylon sagt, ist in der Vorlage dem deutschen König in den Mund gelegt (V. 235—238).

alterliche Fürsten mit ihren Karawanen, die frommen Hirten mit ihren Schafen, die heilige Familie in würdevoller Einfachheit, dann wieder der König Herodes mit seinen Räten und Schreibern, Spionen und Boten, Soldaten und Henkern, die jammernden Mütter, die Könige von Ägypten und Babel mit ihren Reisigen und Zauberern, Götzenpriestern und Sängerchören, selbst der Antichrist und die Teufel mit ihren Schwänzen und Hörnern, ihren Gabeln und Zacken. Allerdings ein buntfarbiges Bild! Aller Augen sind vollauf beschäftigt, und während des Spieles herrscht lautlose Stille. Es ist wahr, es ist mehr ein Epos als ein Drama, dem wir beiwohnen; kein Knoten wird geschürzt, keine Lösung versucht; aber dafür kommen die allerwichtigsten Fragen und Begebenheiten zur Sprache, denen alle Zuschauer und Zuhörer ein größeres Interesse entgegenbringen, als wenn es sich um die sagenhaften Helden der Vorzeit und ihre zweideutigen Abenteuer handelt. Vorgetragen mit tiefreligiöser Überzeugung und innerlich gefühlter Begeisterung dringen die Worte der Heiligen Schrift tiefer ein als es menschliche Dichterworte vermögen; manche Zeremonien, aus der Liturgie allen geläufig, erleichtern das Verständnis, und singt auch kein lyrischer Chor pindarische und sapphische Strophen, so tragen doch die festlichen gereimten Kirchengesänge und die leicht dahinfließenden studentischen Lieder zur Läuterung der Affekte ebensoviel bei. Das geistliche Schauspiel ist so in Wirklichkeit nicht bloß ein pikanter Zeitvertreib, sondern es wird zur Blüte und Knospe der späteren dramatischen Poesie und zu einer Schule religiöser Belehrung. Man möchte fast das kernige Wort eines biderben Tirolers wiederholen, der in Gegenwart Joseph v. Görres' bei der Heimkehr vom Oberammergauer Passionsspiel zu einer freundlichen Alten, seiner Begleiterin, sagte: „Ja, den sollte man an den Galgen knüpfen, der etwas gegen das Spiel sagen wollte, so schön und rührend ist es gewesen." [1]

[1] Historisch-politische Blätter 1840 VI, 177.

W. Geser S. J.

Rezensionen.

Das Leben Jesu. Von **Phil. Schumacher** und **Joseph Schlecht.** Querfolio. (56 S. mit 52 Haupt- und 23 Nebenbildern in reichem Mehrfarbendruck.) München, Allgemeine Verlagsgesellschaft, 1902. Preis in dunkelrotem Moleskin-Einband *M.* 20.

Das vorliegende Prachtwerk konnte nur durch einheitliches Zusammenwirken eines erfahrenen Schriftstellers, eines tüchtigen Malers, einer leistungsfähigen Druckerei und einer unternehmenden Verlagshandlung vollendet werden. Professor Joseph Schlecht zu Freising, der Verfasser des Textes, schließt sich eng an den Wortlaut der heiligen Evangelien an und bringt denselben durch Einfügung kirchlicher Gebete und Gesänge sowie durch andere Dichtungen dem Herzen des Lesers näher. Er hat sich oft nicht ohne Schwierigkeiten in seiner Auswahl nach dem Maler richten müssen, damit Wort und Bilder sich stets ergänzen und einheitlich nebeneinander fortschreiten. Die Bilder erfreuen durch kräftige und lebensvolle Gestalten, durch feste Konturzeichnung und maßvoll verwendete Farben. Ihr Maler, Philipp Schumacher, hat sich von der weit verbreiteten Sucht, verschwommene Gefühle und Stimmungen zu erregen, frei gehalten, auch vermieden, phantastische Gestalten zu bilden, die an Märchen oder Theatervorstellungen erinnern. Schlicht und treu schildert er die geschichtliche Wahrheit des äußeren Lebens Jesu. Die Trachten und Physiognomien nähern sich zwar den morgenländischen, aber doch nur so weit, daß sie nicht fremdartig werden und die Bilder nicht von der alten und bewährten kirchlichen Darstellungsart loslösen. Heiligenscheine sind zwar nicht verwendet, doch umgiebt meist ein feiner Glanz das Haupt des Herrn. Die Landschaften und Baudenkmäler sind im Hintergrund mit ähnlicher weiser Zurückhaltung behandelt. Die einfach getönten Umrißzeichnungen treten als Farbendrucke auf, verzichten auf den eigentlich unkünstlerischen Versuch, Miniaturen oder Gemälde möglichst treu nachzuahmen, schmiegen sich in Größe, Gestalt und Anordnung in vielfach wechselnder Weise dem Texte an und suchen auch für das Auge mit ihm in Harmonie zu bleiben. Ornamente und kleinere Leisten bieten Vorbilder, Gestalten von Propheten und manche recht sinnige, zum Nachdenken anregende und dem alten Bilderkreise entlehnte Sachen. Auf dem letzten, durch Ruhe, Würde und Einfachheit ausgezeichneten Blatte, das die heiligste Dreifaltigkeit darstellt, ist die Farbe in geschickter und ansprechender Verteilung sogar über

den Text hingeleitet. Wie sehr auch der Verfasser sich bemüht, modern zu sein, und daran festhält, ein mit der Maschine gedrucktes Werk zu bieten, erinnert er doch oft an mittelalterliche, mit Miniaturen ausgestattete Bücher, deren Vorzüge er mit Geschick in neuere Formen gießt. Selbst die heute nun einmal durch die Mode unvermeidlich gemachten Stengel und Verschlingungen des sogen. modernen Jugendstiles gliedern sich dem Ganzen ein und bleiben erträglich, weil sie maßvoll verwendet sind.

Der Geschmack der Käufer und Beurteiler ist sehr verschieden. Einige werden sich freuen, daß das Buch der modernen Kunst so weit entgegenkommt, vielleicht sogar bedauern, daß es nicht noch mehr geschehen sei. Andere hätten lieber gesehen, wenn für manche Bilder den alten Vorlagen mehr Einfluß gewahrt worden wäre, wenn wichtige Gesichtstypen, vor allem derjenige der Gottesmutter, etwas mehr in den alten Formen geblieben wären. Trotz abweichender Urteile werden doch wohl alle dem Maler um so mehr Anerkennung zollen, je eingehender sie sein Werk betrachten. Es ist keine kleine Leistung, das ganze Leben Jesu in so vielen Bildern, von denen manche durch ihre Form große Schwierigkeiten boten, würdig, einheitlich und neu zu behandeln. Die technische Ausführung ist vornehm, nicht aufdringlich und darum ansprechender. Die Verlagshandlung verdient also warmen Dank dafür, daß sie ein solches Werk für den katholischen Weihnachtstisch geschaffen hat, dessen Preis mit Rücksicht auf das Gebotene nicht zu hoch ist.

Steph. Beissel S. J.

Hermeneutica biblica generalis secundum principia catholica. Scripsit Dr. ***Stephanus Székely,*** Professor p. o. studii biblici N. T. in reg. hung. scientiarum Universitate Budapestinensi. Cum approbatione Rev. Ordinariatus Strigoniensis. gr. 8°. (IV et 446 p.) Friburgi Brisgoviae, Herder, MCMII. Preis *M.* 5; geb. *M.* 6.80.

Das Buch bietet mehr, als der Titel zu versprechen scheint. In den Prolegomena wird über Begriff, Arten, Notwendigkeit, Quellen, Geschichte der Hermeneutik gehandelt. Der erste Teil bringt die Lehre über den Sinn (Theoria sensus, Noematica), der zweite die Erforschung des Sinnes (Investigatio sensus, Heuristica), der dritte die Darstellung des Sinnes (Propositio sensus, Prophoristica). Der bei weitem ausführlichste Teil ist der zweite. Er gliedert sich in drei Abteilungen: Heuristica rationalis lehrt die Erforschung des Sinnes nach dem Sprachgebrauch, nach den Regeln der Logik, Rhetorik, Psychologie (p. 52—185); bei der Heuristica christiana wird eingehend über Inspiration, Wahrheit, prophetischen Charakter, Litteral- und typischen Sinn der Heiligen Schrift gehandelt, und als systemata antichristiana die jüdische und die rationalistische Auslegung in ihren verschiedenen Abarten vorgeführt. Die Heuristica catholica bezeichnet und rechtfertigt die Norm katholischer Schrifterklärung; ihr werden die protestantischen Ansichten gegenübergestellt (p. 186—374). An den dritten Teil wird die Historia exegesis biblicae angereiht. Die Be-

handlung ist durchgehends eine gründliche und ausführliche. Besonders hervorzuheben ist, daß vom zweiten Teile an die verschiedenen Lehrpunkte durch passend gewählte Beispiele fruchtreich erläutert werden; in der Theoria sensus vermißt man dergleichen mehrmals. Viel Fleiß ist auf bibliographische Angaben verwendet, die zu einzelnen Abschnitten in großer Reichhaltigkeit gegeben werden; vgl. p. 17—27 zur Geschichte der Hermeneutik, p. 90—95 Bibliographia philologiae sacrae und dazu p. 114 -117 über Konkordanzen und RealLexika; p. 129 über hebräische Poesie; p. 182—185 über biblische Altertumskunde; dazu auch p. 220—221; ausführlich sind auch die Angaben und bibliographischen Notizen über Midraschim, Talmud und additamenta (Barajtae, Tosephta), Compendia und Commentarii des Talmud und Einleitungen zum Talmud (p. 396--406). Ebenso enthält die kurzgefaßte Geschichte der Exegese eine um so reichlichere Aufzählung der Werke jüdischer, patristischer, katholischer und protestantischer Erklärer (p. 406—439). Hervorzuheben ist auch die Darlegung De lectione S. Scripturae (p. 363—374). Das Latein ist einfach, klar, korrekt. Die Unterschiede im Druck bezeichnen die Hauptsätze (Thesen, Regeln), die nötigen Erklärungen und weiteren Ausführungen. Mit der Annahme von Hebraismen im Griechischen der Heiligen Schrift ist der Herr Verfasser noch ziemlich freigebig; da sind die Angaben und Nachweise von G. A. Deißmann in seinen Bibelstudien (Marburg 1895) und Neue Bibelstudien (1897) zu beachten, in denen er aus Inschriften und Papyrusfragmenten zeigt, daß eine große Zahl angeblicher Hebraismen in der Volkssprache Kleinasiens und Ägyptens ganz gebräuchlich waren. Daß auch der verdienstvolle Viteau in Annahme von Hebraismen zu weit gehe, hat A. Thumb (Griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus, Straßburg 1901, S. 127 ff.) nachgewiesen (vgl. S. 180 ff.).

Der öfter wiederkehrende Ausdruck inspiratio negativa ist unglücklich gewählt (p. 189. 196 und 199). Der Herr Verfasser nennt inspiratio positiva, wann neben der motio ad scribendum und der directio voluntatis ad ea scribenda, quae Deus scribi vult, noch eine revelatio rerum ignotarum notwendig ist; weiß der Autor den zu behandelnden Gegenstand schon anderswoher, dann ist die inspiratio mere negativa, quae auctorem movet, regit et ab errore tuetur. Hoffentlich wird diese Ausdrucksweise inspiratio negativa nicht sich einbürgern. Die Ansicht von Bonfrère (p. 196) ist unrichtig dargestellt; das Richtige vgl. bei *Chr. Pesch*, Praelect. dogm. I (1898), n. 624. Über die sogen. mystische Auslegung giebt der Herr Verfasser folgende weise Regel: orator christianus in institutione practica sensu mystico intra iustos terminos licite et fructuose utitur. Exegetae tamen sensu mystico uti non licet, quia hic sensus non est verus ac genuinus, ab auctore intentus (p. 263). Daß der Hebräerbrief fortasse aramäisch oder hebräisch geschrieben worden sei (p. 4), läse man lieber nicht; einige vorgetragene Erklärungen (z. B. von ἐπιούσιος, abrek, behemoth [p. 43. 59]) sind sehr unsicher; auch ἐκλεκτοί ist nicht praedestinati zu übersetzen (p. 84).

Jos. Knabenbauer S. J.

Praelectiones canonicae *Arthuri Vermeersch* S. J., Dr. iur., Lovanii in coll. max. S. J. professoris theol. mor. et iur. can. **De religiosis institutis et personis tractatus canonico-moralis ad recentissimas leges exactus.** Tomus alter: Supplementa et monumenta. 8°. (XL et 808 p.) Brugis, Sumptibus Beyaert, 1902. Preis *Fr.* 16.

Ein recht umfangreicher Band ist dem in dieser Zeitschrift Bd. LXII, S. 221 f. besprochenen ersten Bande gefolgt. Zu diesem bietet der Verfasser zunächst, wie er selber sagt, Ergänzungen oder supplementa. Er hat die hier behandelten Fragen von der knapperen Behandlung des ersten Bandes ausgeschieden, weil sie einerseits zwar nicht von so allgemeiner Wichtigkeit sind, aber doch ihre spezielle praktische Bedeutung oder ihr besonderes theoretisches Interesse haben, anderseits im ersten Bande nicht ohne Mißverhältnis zu den übrigen Fragen mit der nötigen Ausführlichkeit zur Sprache gebracht werden konnten.

Wir möchten das Interesse des Lesers besonders auf die drei ersten supplementa lenken, wo der Verfasser über den Ursprung und die Anfänge des Ordenslebens, über die feierlichen Gelübde, über den Beruf zum Ordensstande spricht. Wohl werden die diesbezüglichen Ausführungen des Verfassers nicht alle ohne Widerspruch bleiben; auch möchte zuweilen ein Ausgleich der anscheinend verschiedenen Meinungen vielleicht eher am Platze gewesen sein als polemische Behandlung, weil uns bedünken will, daß die verschieden lautenden Aussprüche, z. B. über den Ordensberuf, dem Wesen der Sache nach nicht etwas so weit voneinander Verschiedenes besagen wollen; doch anregend und belehrend wirken die Auseinandersetzungen auch da, wo sie nicht volle Zustimmung finden mögen. Zu den Stücken, welche besonderes Interesse verdienen, müssen wir dann ferner noch das vorletzte supplementum rechnen. Der Verfasser giebt da eine Erklärung der neuesten Gesetze und Normen, welche betreffs der religiösen Institute mit bloß einfachen Gelübden erlassen sind. Als Grundlage bieten sich ihm hier vorzüglich die Konstitution Conditae vom 8. Dezember 1900, welche die rechtliche Stellung der religiösen Kongregationen und ihrer Obern genauer festlegt, und die später erschienenen Normae, welche nach verschiedenen Richtungen hin Fingerzeige geben bezüglich der inneren Einrichtung der religiösen Genossenschaften. Für alle, welche über die Verhältnisse der Ordenskongregationen näher sich zu unterrichten wünschen, ist diese kurze Arbeit des Verfassers (p. 122—168) ein willkommener Wegweiser, um so mehr, weil die älteren diesbezüglichen Schriften infolge der neuen Bestimmungen nicht mehr zuverlässig sind.

Der weitaus größte Teil des vorliegenden Bandes, die pars altera, ist eine Sammlung von Aktenstücken, welche sich auf den Ordensstand und die Orden im allgemeinen beziehen. Es sind zunächst die päpstlichen Bullen und Verfügungen, die in Frage kommen; dann die Dekrete und Antworten der römischen Kongregationen, welche über verschiedene, die Orden betreffende Angelegenheiten nähere Entscheidungen oder Neubestimmungen erlassen haben. Man wird nicht leicht eine so vollständige Sammlung des bezüglichen Materials finden, wie es

hier dem Leser geboten wird. Die Brauchbarkeit der Sammlung wird wesentlich gefördert durch die Ordnung der Aktenstücke nach den behandelten Gegenständen. Die geordnete Übersicht ist in dem analytischen Inhaltsverzeichnis zu finden, welches den ganzen Stoff unter 16 Titel mit einer Reihe von Unterabteilungen aufteilt. Zudem wird bei der Wiedergabe der Dokumente selbst durch Randbemerkungen, welche in kurzen Stichwörtern den näheren Inhalt der einzelnen Abschnitte angeben, die rasche Orientierung des Lesers bedeutend erleichtert.

So ist denn auch diese Sammlung eine wahre Ergänzung zum ersten Bande des Werkes, und zwar in zweifacher Beziehung. Einerseits wird der Leser in den Stand gesetzt, die Behauptungen und Entscheidungen des Verfassers in den einzelnen Fragen des ersten Bandes an der Hand der authentischen und rechtskräftigen Dokumente nachzuprüfen und sich im Studium derselben weiter zu vertiefen. Anderseits ist die Sammlung dem Verfasser ein Mittel zum Nachweise der Richtigkeit seiner Aufstellungen; als solches ist sie denn auch hier ins Auge gefaßt und benutzt worden. Regelmäßig ist bei den Aktenstücken, deren Wortlaut mitgeteilt ist, der Hinweis auf die betreffende These oder Entscheidung des ersten Bandes vermerkt. Da nun die Reihenfolge in der Wiedergabe der Dokumente der im ersten Bande eingehaltenen Stoffanordnung angepaßt ist, so durfte der Verfasser wahrheitsgemäß sagen, daß die Dokumentensammlung „gleichsam eine autoritative Wiederholung" der im ersten Bande gebotenen Abhandlungen sei. Auf den Einzelinhalt der Sammlung ist es unnötig, näher einzugehen.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen. Von Dr. **Heinrich Finke**, o. Professor der Geschichte in Freiburg i. Br. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. II.] 8°. (XVI u. 296 u. CCXXIV S.) Münster i. W., Aschendorff, 1902. Preis *M.* 12.

Auch wenn nicht der 18. November 1902 den Erlaß der Bulle Unam sanctam (18. Nov. 1302) und der 12. Oktober 1903 den Tod Papst Bonifaz' VIII. (12. Okt. 1303) lebhafter in die Erinnerung riefen, müßte man neue Belehrung über eine der merkwürdigsten und machtvollsten Papsterscheinungen dankbar begrüßen. Der Forschung bedarf es noch gar viel über diesen Papst, ehe ein erschöpfendes Urteil möglich wird. Aber ein Zuwachs an Erkenntnis, mannigfaches Neue und vieles Belehrende wird hier wirklich geboten; ein bewährter, bereits hochverdienter Forscher ist der Führer.

Wer Persönlichkeit und Pontifikat Bonifaz' VIII. richtig erfassen will, muß zum wenigsten die Fähigkeit haben, in die streng kirchliche Auffassung des überzeugten Katholiken sich völlig hineinzudenken. Er muß überdies die Eigenart des Italieners, des Römers vor allem, die Verhältnisse und den Geschäftsgang der römischen Kurie näher kennen. Er sollte auch im kanonischen Recht und in der praktischen Theologie gründlich beschlagen sein. Zuerst und vor allem aber muß er ein echter Historiker sein von großem, weitem Blick in der Erfassung, von

Nüchternheit und Vorsicht in der Ausbeutung seiner Quellen. Er muß die Einzelerscheinung, mag sie noch so spröd und schroff unserem modernen Denken widerstreben, im Geiste und Lichte ihrer Zeit zu schauen vermögen, sie messen nach der richtigen Perspektive, nach den Verhältnissen, Anschauungen, Lebensbedingungen, in welchen sie gelebt und sich ausgewirkt.

Über einen sehr namhaften Teil dieser Ausrüstung kann der Herr Verfasser wirklich verfügen, und deshalb ist die Art, wie er die kostbaren Dokumente verwertet, welche seine Forscherarbeiten ihm glücklich in die Hände spielten, so überaus nützlich, befriedigend und anziehend. Professor Finke hat hier nicht eine Biographie Bonifaz' VIII. geschrieben, noch hat er über dessen Handlungen zu Gericht gesessen, noch hat er versucht, über die Person dieses Papstes ein abschließendes Urteil zu geben. Er wollte lediglich Beiträge liefern zur richtigen Kenntnis des Mannes, seiner Umgebung und seiner Schicksale, und diese Beiträge sind zahlreich, vielseitig und wertvoll.

Das angeblich hohe Greisenalter des Papstes, der gewöhnlicher Angabe nach mit 86 Jahren die Schmach von Anagni erduldet hätte, wird mit ziemlicher Sicherheit um etwa 25 Jahre herabgerückt. Dafür wird der ständig leidende Zustand desselben, infolge schweren Steinleidens und anderer Körperschwächen, mehr hervorgehoben. Von hohem Interesse ist des Papstes Verhältnis zu seinen Ärzten, namentlich zu dem merkwürdigen religiösen Schwärmer Arnald von Villanova. Der Verfasser weiß über diesen vieles Neue mitzuteilen, und der in seiner Art bedeutende Mann ist in der Tat einer größeren Bekanntheit wert. Jedenfalls aber muß man seine Stellung zu Bonifaz VIII. kennen, um die Anklagen auf Schwarzkunst, welche gegen diesen Papst so ernstlich erhoben worden sind, einigermaßen zu verstehen. Bonifaz bekundet, wie der Verfasser aus einer Reihe von Einzelzügen schließt, „ein größeres naturwissenschaftliches Interesse", und den Versuchen seines genialen Leibarztes in Astrologie und Alchimie ist er mit Aufmerksamkeit gefolgt. Dafür mußte er das Los seiner Vorgänger Sylvester II. und Johann XXI. teilen, des Umganges mit den Dämonen angeklagt zu werden.

Ein ungelöstes Rätsel in der Geschichte dieses Pontifikates war bisher die Haltung der Orsini nach dem Attentate von Anagni. Hier ist jetzt, wenigstens den Hauptzügen nach, die Wahrheit festgestellt. Napoleon Orsini, der jüngere unter den beiden Kardinälen, war Verräter und Mitschuldiger an dem Frevel von Anagni, Matthäo aber, der ältere Kardinal, war der charaktervollste und treueste unter des Papstes Anhängern. Die Gefangenschaft des sterbenden Papstes unter den Orsini ist Fabel. Auch die bisherige Überlieferung, daß Bonifaz' unmittelbarer Nachfolger, der Dominikanerkardinal Nikolaus Boccasini, in der Schreckensstunde zu Anagni an des Papstes Seite ausgeharrt habe, ist ernstlich in Frage gestellt. Zu ausdrücklich wird betont, daß nur ein einziger Kardinal, und zwar der Fremdling, der spanische Kardinal Petrus, Zeuge und Teilnehmer gewesen sei.

Sehr beachtenswert ist, was der Verfasser hervorhebt, wo er die mittelalterlichen Theorien über das Verhältnis von Kirche und Staat bespricht. Er

findet, daß auch die schroffste und extremste dieser Theorien, sobald sie aus den Sonnenweiten des Theoretischen und Prinzipiellen zur praktischen Wirklichkeit herabsteigt, durchaus gemäßigt ist, daß auch die anscheinend herausforderndste Theorie ein weit versöhnlicheres Ansehen gewinnt, sobald man nur nicht an das abgerissene Theorem sich hält, sondern das ganze System überschaut, welchem es eingegliedert ist. Nicht den einzelnen, schroff lautenden Satz darf man pressen wollen, will man jene Lehrer wirklich verstehen, sondern den gesamten Gedankenkomplex muß man umspannen, welchen dieser Satz zum Teil und nach einer bestimmten Seite hin zum Ausdruck bringt.

Zur Beurteilung der Zeugenaussagen, welche in dem von Nogaret betriebenen Skandalprozeß gegen das Andenken Bonifaz' VIII. abgegeben wurden, macht der Verfasser vortreffliche Momente geltend. Er weist „die beiden Lieferanten des Zeugenmateriales" nach und beleuchtet etwas näher die Glaubwürdigkeit der für diesen Zweck eigens zusammengelesenen Individuen. Gerade diese Abschnitte sind ein Muster von Sachlichkeit und Vorsicht. Den Traktat zur Verteidigung des toten Papstes von 1308 ist der Verfasser auf gute Anhaltspunkte hin geneigt, dem Augustinus Triumphus zuzuschreiben. Mit Recht betont er den Wert dieses Traktates für den heutigen Historiker; es dürfte demselben vielleicht noch größere Tragweite zuzuerkennen sein, als der Verfasser dafür in Anspruch nimmt.

Wenn diese Verteidigung den Hauptnachdruck darauf legt, die Prozessierung gegen den toten Papst unter Anklage der Häresie als eine sinnlose zurückzuweisen, so erscheint diese Stellungnahme in den thatsächlichen Verhältnissen völlig begründet. Alles drehte sich um die Frage: Kann auch nur mit einem Schein von Recht Bonifaz VIII. als Häretiker prozessiert werden?

Was der Herr Verfasser in dem Traktat als „hie und da hervortretende sophistische Neigungen" auffaßt, ist doch wohl, wenn man von der im Geschmack jener Zeit liegenden scholastischen Einkleidung Abstand nehmen will, nur die sachgemäße Abwehr gegenüber der bei den Gegnern beliebten „Konsequenzmacherei", die aus hingeworfenen Äußerungen und vereinzelten Handlungen durch ein Netz von Schlußfolgerungen das Vorhandensein einer häretischen Gesinnung auf Umwegen nachzuweisen suchte. Beides erscheint uns heute gekünstelt und gegen den gesunden Geschmack, aber die Abwehr entspricht vollkommen der Art des Angriffs. Auch „Verlegenheit" oder zaghaftes Sich-beschränken auf die „Defensive" dürfte man in dieser Verteidigung weit weniger erkennen, als vielmehr die ruhige Zuversicht, die überzeugte Sicherheit einer gerechten Sache.

Zwei unter den Anklagen gegen den toten Papst, welche die Verteidigungsschrift registriert, wagt sie nicht als völlig unbegründet zurückzuweisen: Bonifaz habe zu viel Anhänglichkeit gehabt an Blutsverwandte und Freunde und habe mehr als recht an kirchlichen Einkünften ihnen zugewiesen. Überdies sei er auf Geld und äußere Pracht zu sehr bedacht gewesen. Allein auch diese Vorwürfe werden alsbald eingeschränkt. Bonifaz, so meint der Verteidiger, habe auch diese Fehler in weit geringerem Maße gehabt als sein zweiter Nachfolger Klemens V., so daß man jetzt auf Kosten des regierenden Papstes gerade in dieser Beziehung ihn rühme und seine Mäßigung anerkenne. In der Beförderung

der päpstlichen Verwandtschaft sieht die Verteidigungsschrift noch etwas anderes als die bloße Schwäche der Herzensanhänglichkeit, sie erkennt darin staatsmännische Berechnung, alles klug ausgedacht, nur allzu klug und allzu menschlich, gleich als habe der Papst „auf Menschenhilfe allein vertraut".

Die Verteidigung giebt unumwunden zu, Bonifaz habe persönlich seine Fehler gehabt — aliqui defectus —, aber die Vorzüge in ihm hätten weit überwogen. Die Gerechtigkeit sei auf seiten des Papstes gewesen, als Verteidiger der Gerechtigkeit, ja als Märtyrer für die Gerechtigkeit sei er gestorben. Nur der Neid gegen ihn und seine Verwandtschaft habe zum Überfall von Anagni geführt. Aber nicht nur die Gerechtigkeit, auch die Frömmigkeit war auf des Papstes Seite. Aus freien Stücken hat er sich als Kardinaldiakon die Priesterweihe erteilen lassen, und oft hat er seitdem mit großer Andacht das heilige Meßopfer gefeiert. Viele noch lebende, hochangesehene und durchaus glaubwürdige Männer können bezeugen, wie sie ihn beim Empfang der heiligen Kommunion und bei der Feier der Messe mit Thränen der Andacht im Auge gesehen haben. Der Verfasser der Verteidigungsschrift zweifelt nicht daran, daß Bonifaz bereits im Paradiese weile — es ist das fünfte Jahr seit seinem Tode —, und wenn man eine Heiligsprechung wolle, weit eher als Cölestin, der nur der eigenen Seele genutzt, würde Bonifaz, der treue Verwalter der Kirche, der Märtyrer für die Gerechtigkeit, es verdienen, als Heiliger geehrt zu werden.

Professor Finke bekennt denn auch „persönlich seinen Unglauben an all die häßlichen Anschuldigungen, die des Papstes moralisches Andenken beschmutzen sollten, aber auf die Urheber zurückfallen". Wer sein gehaltvolles Werk ernst und unbefangen durchstudiert, wird ihm rückhaltlos beipflichten. Dagegen überrascht vielleicht der Satz S. 18, der, nachdem er den „hervorragenden Eigenschaften" des Papstes die „noch hervorstechendere Schwäche" gegenübergestellt, mit dem Endverdikte schließt: „Ein kraftvoller Vertreter herrschgewaltiger Prinzipien, und doch ein kleiner Mensch!"

Ohne Zweifel hatte Bonifaz VIII. deutlich zu Tage tretende Fehler, solche, wie sie für jeden Mann in gebietender Stellung eine Quelle von Schwierigkeiten werden müssen, und wie sie für ihn insbesondere verhängnisvoll geworden sind. Er konnte überaus heftig werden, schroff und rücksichtslos gegen Niedrigergestellte oder Schwächere, redselig ohne Selbstkontrolle, derb und unvorsichtig in der Wahl seiner Worte, selbstbewußt und eigenmächtig. Er war geneigt zu Tadel und Kritik gegen jedermann; es war, als finde er eine Genugthuung darin, andere zu demütigen. Nicht nur fremde Interessen konnte er schonungslos verletzen, mehr noch anderer Selbstgefühl und persönliches Empfinden, vielleicht aus angeborener Geradheit oder im Eifer für das, was gut und recht, aber doch ohne Not und im Übermaß. So war er als Gebieter gefürchtet, aber er war nicht geliebt, und als das Unglück über ihn hereinbrach, sah er sich von allen verlassen, und da er starb, wurde sein Andenken verlästert. So viel scheint wenigstens aus den zeitgenössischen Berichten Eingeweihter sich herauslesen zu lassen, so wie dieselben uns heute vorliegen. Wenn er in Wahrheit zu viel Wert auf Geldeinnahmen gelegt haben sollte, und die Macht der eigenen Familie

zu mehren zu eifrig bedacht war, so wird auch dies vom Fehlerhaften nicht freizusprechen sein. Wahr ist aber, daß Bonifaz VIII. ungeheure Summen für das verwendete, was er im Dienste der Kirche geboten glaubte, und daß er wohl auch nicht mit Unrecht in der eigenen Familie die einzige sichere Stütze für seine amtliche Stellung erkennen mochte. Der Colonna-Papst Martin V. hat später nicht anders gehandelt; es war die Politik des klugen Römers, gerechtfertigt durch die Erfahrung von Jahrhunderten. Der Fehler liegt vielleicht mehr in dem üblen Eindruck auf die Nachwelt und in dem verhängnisvollen Beispiel, als, genauer abgewogen, in dem Verfahren selbst.

All diese Fehler zusammengenommen, mag man ihre Dimensionen ausdehnen, soweit nur die Andeutungen der Quellen gepreßt werden können, lassen sie den sonst so großartigen Mann kleinlich und verächtlich, lassen sie ihn als „kleinen Menschen" erscheinen?

Manches an diesen Fehlern erinnert unwillkürlich an die Eigentümlichkeiten Sixtus' V. Auch bei Bonifaz VIII. sind die gerügten „verletzenden" Bemerkungen oft überaus zutreffend und zeugen von gesundem Sinne. Sixtus V. war bei all seinen Sonderlichkeiten trotzdem eine große Erscheinung und ein gewaltiger Mann. Selbst bei ihm wäre es kaum ganz glücklich, ihn einen „kleinen Menschen" zu nennen. Aber neben ihm steht ein Bonifaz VIII. ungleich großartiger, vornehmer, an Geist wie an persönlicher Würde ihn weit überragend. Seine Fehler selbst erscheinen mehr als les défauts de ses qualités. Sein allzu durchdringendes Auge, sein allen vorauseilender geistiger Weitblick, seine allzu mächtig hervorbrechende Kraft und Energie, seine Menschenkenntnis und Menschenverachtung, das war es, was ihn den kleinen Menschen seiner Umgebung so furchtbar machen konnte. Es waren unliebenswürdige, aber der Größe nicht ganz bare Eigenschaften. Eine überragende Herrschergestalt, wie aus Granit gehauen, mit allen Schroffheiten und Kanten, wie sie zu solchem Höhenmaße passen, so erschien er, eine gewaltige Kraftnatur, dem Geiste wie dem Willensungestüme nach, mit allem, was eine solche für die nächste Umgebung Erdrückendes und Herausforderndes zu haben pflegt. Es wäre vielleicht gewagt, aber unmöglich wäre es nicht, verwandte Gestalten aus der neueren Geschichte ihm an die Seite zu stellen.

Arnald von Villanova, des Papstes vertrauter Leibarzt, aber nach dessen Tod keineswegs sein blinder Lobredner, hat ihn in einem Schreiben an Bonifaz' unmittelbaren Nachfolger Benedikt XI. (1304) also geschildert:

„Was dieses Papstes Persönlichkeit angeht, so waren alle Zungen einig, laut anzuerkennen, daß in ihm der geistige Scharfblick des Adlers verbunden war mit einer eminenten Gelehrsamkeit in den verschiedenen Wissenschaften und einer seltenen Gewandtheit in jeder Art von Geschäften, die Kühnheit des Löwen, wenn es galt zu wagen, mit unbeugsamer Standhaftigkeit in der Durchführung der schwierigsten Unternehmungen." Arnald sieht daher etwas geradezu Unbegreifliches, eine geheimnisvolle und wunderbare Zulassung Gottes darin, daß dieser allgewaltige Beherrscher der Welt zuletzt vor einer kleinen Schar pflicht- und dankvergessener Unterthanen habe erzittern müssen.

Die Verteidigungsschrift von 1308 ist mit diesem Urteil in bestem Einklang. Nachdem sie der Anklagen auf Geldsucht und Nepotismus kurz gedacht, fährt sie emphatisch fort: „Im übrigen ist die ganze Christenheit darüber einig und selbst die Feinde des Toten, daß seit 200 Jahren [d. h. seit Gregor VII.] die Kirche einen solchen Papst nicht mehr gehabt habe. . . . Aber der ganze Wert und die Vorzüglichkeit des Papstes Bonifaz konnten nicht anders zureichend erkannt werden als durch die Untüchtigkeit und die großen Fehler eines nachfolgenden Papstes [Klemens' V.]. Daraus mag die Christenheit die Lehre ziehen, daß sie niemals einen Papst geringschätze oder gegen ihn murre wegen einiger Fehler, die man vielleicht an ihm beobachtet, wenn nur die Vorzüge bei ihm überwiegen."

Auch darauf wird man kaum zuviel Gewicht legen dürfen, daß Arnald von Villanova dem toten Papste die „Spiritualität", die geistliche, innerliche, weltabgewandte Sinnesart abspricht. Er glaubt ihm freilich nachträglich vorhalten zu müssen, im Heil und der Heiligung der Seelen beruhe die Sache Christi, und nicht in Macht und Pracht dieser Erde. Statt darauf zu denken, das Antlitz der Braut Christi von Flecken zu reinigen, habe Bonifaz, die Sorgfalt für das Antlitz der Braut bei seite lassend, sich nur darum bemüht, den Saum ihres Gewandes zu flicken.

Bonifaz hatte an sich freilich nichts vom Mönch, vielleicht auch nichts vom Asketen, aber er war ein pflichttreuer Verwalter seines hohen Amtes, reich an Lebenserfahrung und voll von gesundem Sinne. Für die Fehler, die in geistlichen Kreisen tief eingerissen waren, hatte er ein scharfes Auge und manches ätzende Tadelswort. Gerade hierdurch hat er unauslöschlichen Haß geerntet. Für ein radikaleres Eingreifen fehlte seinem Pontifikat die Ruhe und die Dauer. Man wird nicht vergessen dürfen, daß Arnald von Villanova nicht nur der geniale Arzt, sondern zugleich ein religiöser Schwärmer war. Er konnte es Bonifaz nicht vergeben, daß dieser nicht blind auf seine Schwärmereien eingegangen und mit dem päpstlichen Ansehen für dieselben eingetreten war. Dafür war Bonifaz zu besonnen und klarblickend. Hier wie bei andern Punkten zeugen die Anklagen einzelner Zeitgenossen nur für die ungeheure geistige Überlegenheit, mit welcher Bonifaz seine ganze Umgebung überragte. Für Schwärmer und Visionäre, vielleicht auch für Mystiker und Kontemplative war er nicht der Mann.

Daß neben Bonifaz auch noch über andere bemerkenswerte Persönlichkeiten im vorliegenden Werke reichliche Andeutungen und Aufklärungen gegeben werden, sei nur nebenbei bemerkt. Das Werk, fast zur Hälfte nur aus neuem Quellenmaterial bestehend, ist für Forscher und Historiker geschrieben, wenn es auch vermöge seiner Darstellung und seines Interesses weitere Leserkreise keineswegs ausschließt. Es ist eine Leistung von gediegener Wissenschaft, nur der Wahrheit dienend, Wissenschaft und Erkenntnis fördernd. Solche Werke tüchtiger katholischer Forscher können nicht hoch genug geschätzt werden und verdienen stets einen doppelt freudigen Willkomm.

O. Pfülf S. J.

Dormition. Oratorium in 5 Abteilungen zur Aufführung mit lebenden Bildern. Gedichtet und komponiert von **A.** und **B. Tellen.** Für Orchester eingerichtet von Kapellmeister **W. Rehl** in Düsseldorf. Essen (Ruhr), Fredebeul u. Koenen. Partitur (4°. 58 S.) *M.* 6. Chorstimmen pro Satz *M.* 2. Textbuch (16°. 16 S.) 20 *Pf.* (Das Aufführungsrecht behält sich die Verlagshandlung vor. Orchesterpartitur und Stimmen leihweise vom Komponisten durch Vermittlung der Verlagshandlung.)

„Die ‚Dormition'", heißt es in der Vorbemerkung, „ist ein religiöses Festspiel, wie solche seit Jahrzehnten unter Vorführung von lebenden Bildern beim deutschen Volke recht beliebt geworden sind. Den Titel ‚Dormition' oder ‚Mariä Heimgang' entlehnt das Werk jener altehrwürdigen Pilgerstätte in Jerusalem, an der die Mutter des Herrn entschlafen ist, und welche Se. Majestät unser Kaiser Wilhelm II. auf seiner Palästinafahrt in hochherziger, landesväterlicher Sorgfalt dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande zum Geschenk gemacht hat."

Auch über Inhalt und Tendenz des Werkes giebt die Vorbemerkung Aufschluß. Es behandelt „die Hauptmomente aus dem Leben der Gottesmutter von der Auferstehung ihres göttlichen Sohnes bis zu ihrer himmlischen Verklärung". „Der leitende Gedanke ist die christliche Grundwahrheit, daß ein Christ, der mit dem Herrn arbeitet und leidet, auch durch Christus verherrlicht wird", also derselbe Gedanke, den der Herr einst selber gegenüber der Lobpreisung des Weibes aus der Volksschar aussprach, als er sagte: „Ja freilich selig, die das Wort Gottes hören und es befolgen" (Luk. 11, 28).

Das Oratorium zerfällt in fünf Abteilungen. Jeder derselben sind zwei plastische Darstellungen eingereiht, so daß die Zahl dieser lebenden Bilder zehn beträgt. Ihre Komposition rührt von einem Fachmanne her, dem Historienmaler H. W. Schmitz in Düsseldorf, von welchem auch die gesamte szenische Ausstattung zu erhalten ist.

Die fünf Abteilungen des Werkes behandeln erstens „Die Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi" in sieben musikalischen Nummern mit zwei lebenden Bildern, deren erstes „die heilige Jungfrau am Grabe ihres göttlichen Sohnes" zeigt, während das zweite die Auferstehung Christi selbst vorstellt. An eine ziemlich knapp gehaltene, thematisch gut gearbeitete und stimmungsvolle Introduktion schließt sich ein feurig gehaltener Chor an, aus dessen eigenster Einleitung es bereits wie Trompetenfanfaren herausklingt, als Weckruf für den Auferstehungstag, der die heilige Jungfrau „am Grabe ihres göttlichen Sohnes" findet, wo sie fleht: „O Vater auf des Himmels Thron, gieb mir zurück den ew'gen Sohn." Dies „Gebet der Mutter Gottes" (Sopransolo) ist in seiner schlichten Weise recht gut erfunden. Nur scheint es dem Referenten, daß es in seiner Klangfärbung stimmungsvoller sein würde, wenn es in der Lage einer Altstimme gesetzt wäre. Im Abschluß auf dem hohen g liegt etwas wie Leidenschaft, was zur Gottesmutter, die stillergeben am Grabe ihres Sohnes auf dessen Auferstehung harrt, nicht recht passen will. Die Auf-

erstehung des Herrn wird mit den Worten der Heiligen Schrift in einem Rezitativ (Bariton) nun verkündet: „Und siehe, es entstand ein großes Erdbeben", welches ein instrumentaler Satz mit seiner lebhaften Bewegung und Steigerung musikalisch illustriert, worauf das lebende Bild von Christi Auferstehung sich anschließt. Ein zweites Bariton-Rezitativ leitet die Botschaft des Engels an die heiligen Frauen ein. In schlichter Weise verkündet er: „Ihr sucht den Herrn Jesum Christ, vom Tod er nun erstanden ist! So geht nun hin und thut's zur Stund' dem Petrus und den Jüngern kund! Halleluja!" Mit dem letzten Jubelruf wendet sich ein Terzett für Sopran, Alt und Tenor an Maria, um ihr die Osterfreude zu verkünden, und ein Chorsatz wendet sich an den Auferstandenen selbst, ihn, den Fürsten und Gott, den Herrn über Tod und Grab, um ein seliges Ende und eine selige Auferstehung zu erbitten. — Die zweite Abteilung umfaßt das Geheimnis der Himmelfahrt Christi. Ein Chor, dessen Worte dem 103. Psalm entnommen sind, eröffnet dieselbe im Anklange an die kräftig sich aufschwingende Melodie des achten Psalmentones. Die folgende Nummer enthält das „Gebet der Altväter in der Vorhölle". Ein „musikalisches Tongemälde" in g-Moll bereitet das Gebet vor, das dem ersten Vers des 129. Psalmes entnommen ist: „Aus der Tiefe ruf' ich, Herr, zu dir" u. s. w. Das „musikalische Tongemälde" zählt zu den besten Partien des Oratoriums. Das Gebet der Altväter selbst ist ein „Quartett" für gemischte Stimmen. Dies enttäuscht etwas, da man für die „Altväter" eher einen Männerchor in tiefer Stimmlage erwartet. Die Melodie ist anfangs und am Schluß der mensurierte Psalmenton (VII, Fin. 1). Inzwischen ist aber, mit dem Texte „Aus der Tiefe" u. s. w., der erste Satz aus der bekannten Motette Inter vestibulum et altare von Jacopo Antonio Perti († 1756) eingeschoben, der sich jedoch mit dem vorhergehenden und nachfolgenden nicht einheitlich verschmelzen will, wenn auch S. 19 im fünften Takt und nochmals im sechzehnten, abweichend vom Original, die hart klingende Auflösung des es in e vielleicht dazu dienen soll. Auch am Ende klingt die plötzliche Einführung des Dur-Dreiklanges zu aufdringlich. Das Rezitativ Nr. 10 leitet die „Himmelfahrt des Herrn" ein, welcher zwei Chöre gewidmet sind: der „Jubelchor" Nr. 11: „Es stieg der Herr im Jubel auf", und der Chor: „Öffnet euch, ihr Thore", der in der alten Kirchenmelodie erst aus einem Satze für Männerstimmen, dann aus einem weiteren für Knabenchor und endlich wieder aus einem Schlusse für Männerchor sich zusammenfügt, in welch letzteren das Halleluja der Knabenstimmen hineinklingt. Auf die bildliche Darstellung der Himmelfahrt folgt ein „Gebet an die Mutter Gottes" (Nr. 13), auf daß des Himmels Freud' einst ihre Kinder vereine.

Wie die beiden vorhergehenden Hauptteile, so wird auch der dritte: „Die Sendung des Heiligen Geistes", durch zwei plastische Vorstellungen in zwei diesmal ziemlich ungleiche Hälften geteilt. Das erste lebende Bild soll „die Gottesmutter als Lehrerin der Kirche im Saale zu Jerusalem" zeigen. Die Bezeichnung „Lehrerin der Kirche" würde vielleicht besser in „Trösterin" verwandelt, da das Lehramt für die Kirche nicht an die heilige Jungfrau, sondern an Petrus und die Apostel übergeben worden ist. Als Vorbereitung zu dem Bilde gehen

voraus ein gemischter (Nr. 14) und ein Männerchor (Gebet der Apostel), Bitten um die Sendung des Heiligen Geistes (Nr. 15), worauf die „Antwort der Mutter Gottes“ folgt — ein Sopransolo (Nr. 16), das zum Text hat die vom hl. Petrus in seiner ersten Pfingstpredigt angeführte Prophetenstelle. Ein kurzer Chorsatz schließt die Trostworte der Gottesmutter ab. Nur eine, jedoch weiter ausgesponnene Nummer leitet zum zweiten Bilde über: „Sendung des Heiligen Geistes.“ Ein „musikalisches Tongemälde“ (Sturmgewitter; Nr. 17a) hat hier seinen thatsächlich berechtigten Platz. Es wird, tüchtig orchestriert, auch seine Wirkung nicht verfehlen, da es in seiner ganzen Anlage Gelegenheit genug giebt, die Klangeffekte der Instrumente abwechselnd zur Geltung zu bringen. Ein Bariton-Rezitativ berichtet in knapper Form mit Schriftworten das Pfingstwunder selbst, dessen plastischer Darstellung selbstverständlich ein „Lobhymnus an den Heiligen Geist“ (Terzett für Alt, Tenor und Bariton; Nr. 18) und ein Doppelchor (Nr. 19): „So lang' ich lebe, Gott, will ich dir singen“, folgen. Der letztere setzt sich aus vier Unterstimmen (Alt, Tenor, zwei Bässe) und einem dreistimmigen Knabenchor zusammen.

Der vierte Teil: „Entschlafen der Gottesmutter“, bringt das namengebende Moment des Werkes: „Dormition“. Auf ein orchestrales Zwischenspiel folgt als Unisono-Chor ein altes Kirchenlied: „O Vaterland, o Freudenstand“, welches in seiner ungekünstelten Einfachheit gut zu jenem weihevollen Momente stimmt, da der Engel der Gottesmutter die Scheidestunde aus dieser Welt zu verkünden hat. Bei dieser Himmelsbotschaft stimmt die sterbende Gottesmutter wieder ihr Magnifikat an (Nr. 22), das der Chor aufnimmt und begleitet. Zur Melodie ist ebenfalls der achte Ton gewählt, der Text selbst wird lateinisch gegeben. Nach einem kurzen Rezitativ: „Und Maria segnete die Apostel ... empfahl ihre Seele ihrem Sohne und schlief ein“, folgt eine „musikalische Elegie“ (Nr. 23), die in die Melodie des O sanctissima ausklingt — der flehende Scheidegruß der Erde an die heiligste der Frauen, die sie je getragen hat. Das erste Bild dieses Teiles zeigt nun „das Entschlafen der Gottesmutter“. Der ganzen Stimmung giebt dann Ausdruck das Gebet des hl. Johannes (Tenorsolo; Nr. 24): „O Herr der Heere, Jesu Christ ...“, dessen textlicher Teil jedoch nicht zu dem Besten des Ganzen gehört, z. B. die Schlußverse: „Führ' deine Bundeslade in deines Sions Pfade!“ Nr. 25 behandelt die Überlieferung vom Apostel Thomas am Grabe der heiligen Jungfrau. Ein gut gebautes Bariton-Rezitativ erzählt vom Apostel, der, „braungebrannt von Indiens Sonne“, am dritten Tage herankam. Feuchten Auges zeigten ihm seine Brüder im Apostolate das Grab. „Er aber wälzte den Grabstein weg und fand nur Rosen.“ Hier setzt ein Engelchor (Knabenchor) ein und verkündet die Himmelfahrt der Gottesmutter. Das musikalische Motiv des dreistimmigen Chores, das schon vom Anfange an auftritt, nimmt dann das Orchester auf, um es mit gesteigerter Kraft durchzuführen, während das zweite Bild dieses Teiles gezeigt wird: „Der Apostel Thomas am Grabe Mariä.“

Mit mächtigen Klängen leitet ein „Festmarsch“ (Nr. 26a) den fünften und letzten Teil des Oratoriums ein: „Die Krönung der Gottesmutter

im Himmel", deren glorreichen Einzug in den Himmel das unmittelbar folgende Bild darstellen wird: „Einzug der verklärten Gottesmutter in den Himmel." Der Chor: „Des Himmels Festposaunen schallen", feiert diesen himmlischen Triumphzug in drei Strophen. Ein fast zu schlicht vertontes Gebet der Erzengel Michael und Gabriel (Nr. 27) um die Krönung der heiligen Jungfrau bildet den Übergang zum Abschluß des Oratoriums. Auf ein Bariton-Rezitativ: „Und siehe, die Engel legten ihre Kronen huldigend der Königin zu Füßen" u. s. w., setzt sogleich die Baßstimme mit der „Schlußfuge" ein, die sich jedoch nicht sehr weit ausspinnt und bald den letzten Sätzen Platz macht, die in den sechsstimmigen C-Dur-Akkord ausklingen.

Das ist der Gang des Oratoriums „Dormition". Es kann den Kreisen, für die es bestimmt ist, zur Aufführung nur empfohlen werden und möchte für die nächste Winterszeit derartigen musikalischen Festveranstaltungen eine dankbare Aufgabe werden. Der gesangliche Teil bietet geringe Schwierigkeiten. Über den instrumentalen können wir nicht bestimmt urteilen, da uns die Orchesterpartitur nicht vorliegt; er dürfte jedoch an das Können minder anspruchslose Forderungen stellen. Die dem Orchester zufallenden Partien sind übrigens, wie schon bemerkt, im allgemeinen die vorzüglicheren des Werkes. Die Klavierpartie fordert ebenfalls einen tüchtigen Spieler, könnte jedoch von kundigen Kräften unschwer zu vier Händen gespielt werden, wodurch sie an Fülle des Tones gewinnen würde. Sie ist übrigens tüchtig gearbeitet. Der textliche Teil des Werkes scheint uns der schwächere desselben zu sein, sowohl im Aufbau selbst als auch bezüglich der sprachlichen Form. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß er im ganzen und allgemeinen nicht seinem Zweck entspreche oder die Wirkung des Werkes eigentlich benachteilige. Mag er doch bei manchem Zuhörer gerade ob seiner Einfachheit die erbauende Wirkung des Werkes vielleicht sogar erhöhen. Man kann und muß bei dergleichen Dingen bisweilen auch noch einen andern als den streng und stramm ästhetischen Maßstab gelten lassen. Das Richtige zu treffen ist aber nicht immer so leicht, und die Kritik muß daher vor einem gewissen Absolutismus des Urteils billigerweise sich hüten. Gerade dieser Gedanke ist es, der uns nahelegt, über derartige Festspiele, welche, wie das Vorwort sagt, beim deutschen Volke recht beliebt geworden sind, einiges zu bemerken. Was zunächst die Vorführung von lebenden Bildern, die ja einen integrierenden Teil derselben ausmachen, angeht, so ist gegen ihre Verbindung mit dem eigentlichen Kunstmittel des Oratoriums, der Musik, vernünftigerweise nichts einzuwenden. Nur läuft der Komponist dabei Gefahr, die einzelnen Teile des Werkes zu knapp zu behandeln, so daß von Entwicklung der musikalischen Kunstform keine Rede mehr sein kann, weil das Werk dann zu lang würde. Es muß also ein richtiges Ebenmaß obwalten. Auch drängt sich hier der Gedanke auf, ob es nicht gut wäre, auch die Deklamation heranzuziehen und so der Poesie eine größere, freiere Anteilnahme zu gestatten. Sie könnte ja das verbindende, erzählende, also mehr epische Element übernehmen. Es würden dadurch die vielen Rezitative auf eine Weise ersetzt, welche der Klarheit der Auffassung und dem Fluß der Handlung höchst förderlich wäre. Durch die vielen kleinen Rezitative kommt nämlich leicht eine ge-

wisse ermüdende Einförmigkeit hinein. Es soll dies kein Tadel für das eben besprochene Werk sein, dessen Rezitative im gesanglichen Teil eine besondere Anerkennung verdienen.

Eine weitere Frage gilt der bei derartigen Kompositionen auch beliebt gewordenen Verwendung des deutschen Kirchenliedes. Daß dieselbe hierbei ein wirkungsvolles Moment bilden kann, läßt sich nicht bestreiten. Erbauung ist ja auch der Zweck solcher Tonwerke, und eine der kirchlichen Andacht entlehnte Weise wird schon vermöge der Gewohnheit und Ideenverbindung eine verwandte Seelenstimmung hervorrufen. Allein wenn des Guten zu viel geschieht, wenn die Kirche zu viel in den Konzertsaal hineingetragen wird, so könnte auch eine minder ersprießliche Rückwirkung sich einstellen und die solide Andacht, welche dem Gottesdienste gebührt, mit den frommen Anwandlungen und Anmutungen des Konzertsaales verwechselt werden. Auch scheint uns, daß das packende Moment, welches einer solchen Melodie unleugbar eigen ist und psychologisch eigen sein muß, durch zu häufige Verwendung abgeschwächt wird. Man sei also sparsam damit, um, wo die Wirkung am höchsten sein muß, die ganze Kraft dieses so einfachen Kunstmittels ausnützen zu können.

Was vom deutschen Kirchenliede gesagt wird, gilt in noch höherem Grade von den eigentlich liturgischen Gesängen und ihren Weisen. So dünkt uns wenigstens, daß die Anwendung der kirchlichen Psalmodie, sozusagen **Note für Note**, besser fern bliebe oder doch nur mit äußerster Beschränkung und gleichsam von der Sache selbst geheischt, zuzulassen sei. Noch mehr, wenn selbst der lateinische Text mit hereingenommen wird, wie z. B. in unserem Falle (Nr. 22) das Magnifikat. Es können allerdings Situationen eintreten, wo ein derartiger Realismus zur Wahrheit des Vorgestellten notwendig ist, doch wird dies selten der Fall sein. Es soll also damit nicht behauptet werden, daß Wort- und Tondichter aus diesem reichen kirchlichen Melodienschatze gar keine Anlehen machen dürften. Nur nehme man sozusagen mehr den Sinn als den Wortlaut; man gestalte ähnlich und bilde um, so daß der Kern derselbe bleibt. Es kommt uns hier eine Stelle aus Joseph Rheinbergers Komposition „Der Stern von Bethlehem" zufällig in den Sinn, wo — es ist in dem „Maria" überschriebenen Teile — bei den Worten: „Aus der Seele löst's empor, wunderbar neu: Magnifikat", auch zweimal die Intonation des Canticum ton. VIII ungemein weihevoll anklingt [1]. Der Zweck ist damit vollkommen erreicht. Ein zu reichlicher Gebrauch dieser Melodien muß übrigens schon wegen der fremden Tonalität die Einheit des Ganzen beeinträchtigen, um so mehr, je schroffer Altes und Neues hier nebeneinander zu stehen kommt und je plötzlicher der Übergang gemacht wird. Daß bei orchestrierten Werken der Ausgleich von alt und neu nicht leichter anzubahnen ist, braucht nicht

[1] Diese herrliche Komposition des verblichenen großen Tonsetzers, der zudem ein echt poetischer Text zu Grunde liegt, wäre für geübtere Gesangeskräfte eine lohnende Aufgabe, die gewiß auch den erbauenden Zweck in nicht geringem Grade erreichen würde. Auch dünkte uns, daß die Einschaltung lebender Bilder keinen störenden Eingriff in das Kunstwerk mit sich bringen würde.

lange bewiesen zu werden. Werden diese Kleinode älterer kirchlicher Tonkunst in den Rahmen des Kunstwerkes aufgenommen, so bleiben sie am besten in ihrer natürlichen Fassung — man gebe sie im einfachen vierstimmigen Chorsatze, so bleibt ihnen ihr eigenstes Wesen und damit ihre unverletzte Wirkungskraft.

Th. Schmid S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Die Bücher Ezra und Nehemia. Untersuchung ihres litterarischen und geschichtlichen Charakters von Dr. Carl Holzhey. 8°. (68 S.) München, Lentner, 1902. Preis *M.* 1.80.

Nach dem Herrn Verfasser ist das Buch Ezra-Nehemia eine aus verschiedenen Quellen (Memoiren Ezras und Nehemias) geflossene Komposition. Der Bearbeiter entnimmt seinen Quellen nur jene Stoffe, die dienlich sind zum geschichtlichen Nachweis, warum der Tempel zu Jerusalem die einzige gesetzlich berechtigte Stätte der wahren Gottesverehrung sei, während die „Samaritaner" als Feinde von Anfang an mit Recht unwiderruflich ausgeschlossen seien. Von diesem Standpunkte aus würden u. a. auch die in der Erzählung wahrnehmbaren Lücken erklärlich und besonders auch, warum bereits Ezr. 4, 6 ff. drei Aktionen der Störung des Gotteswerkes (aus der Zeit von Cyrus, Xerxes, Artaxerxes) sich fänden (S. 23. 57. 61). Diese Auffassung scheint in der That manches Rätsel zu lösen. Die Schilderung der Ereignisse und Zustände, welche der Herr Verfasser giebt, ist durchweg ansprechend und beseitigt indirekt allerlei Einwürfe, die gegen die Folge Ezra-Nehemia erhoben worden sind. Es heißt S. 17: „Die Thätigkeit Zerubabels trägt von Anfang an, wenigstens nach der Darstellung des Verfassers, den Charakter strenger, zur Exklusivität geneigter Gesetzmäßigkeit", und S. 39: „Während indes Nehemia in politischen Anordnungen die allein maßgebende Persönlichkeit ist, tritt er, wenigstens in der Darstellung des Schriftstellers, bei der Neuordnung des Kultus einigermaßen zurück, um Ezra, dem Schriftgelehrten, dafür Raum zu geben." Warum diese Einschränkung und ein Hinweis auf eine etwa einseitig unrichtige Darstellung des Schriftstellers mit wenigstens ... gemacht wird, ist nicht ersichtlich; weder aus den Zeitverhältnissen noch aus dem Charakter der handelnden Personen noch aus andern Quellen, die eben nicht vorhanden sind, ist eine solche Darstellung berechtigt. Anstatt Ezr. 10, 6 einen Anachronismus anzunehmen (S. 62), empfiehlt es sich mit Keil u. a. nach dem Wortlaut Neh. 12, 11. 22 (und bei der Häufigkeit des Namens Jahanan) den Sohn und den Enkel des Eliasil zu unterscheiden. Der Herr Verfasser nennt S. 16 Zorobabel einen Neffen (?) des Sassabasar. Daß beide Namen eine und dieselbe Person bezeichnen, scheint denn doch durch Esdr. 3, 7 ff. und 5, 16 begründet und die Ansicht, eine erste durch Sassabasar gemachte Grundsteinlegung sei als ungültig betrachtet worden, ist unnötig und unwahrscheinlich, da der heilige Schriftsteller doch den Widerspruch 3, 6 und 5, 16 nicht ohne Aufklärung belassen

hätte. Da die Dekrete der persischen Könige in der für die Westprovinzen gebräuchlichen Übersetzung gegeben wurden (S. 56), so mag ja wohl eine erläuternde und für die betreffenden Verhältnisse passende Verschärfung der beigefügten Drohungen der Übersetzung beigegeben worden sein, und es braucht daher der jetzige Wortlaut der Dekrete nicht bloß auf Ansicht und Stimmung des Schriftstellers zurückgeführt zu werden, wie S. 14. 25. 64 geschieht.

„Volentibus et Valentibus." Zeitgemäße Bildung, vermittelt durch die Volksschule und ihre Lehrer. Beiträge zu einer Apologie des christlichen Jugendunterrichtes. I. Teil: Philosophische und pädagogische Grundfragen. Von Dr. Carl Braun, Domkapitular und Dompfarrer, kgl. Bezirksschulinspektor, kgl. Prüfungskommissär für das Institut der Englischen Fräulein, Referent der Stadtschulkommission für den katholischen Religionsunterricht und Mitglied des Kreisscholarchates, bischöfl. Kommissär für die kgl. humanistischen Gymnasien und Privatbildungsanstalten in Würzburg. 8°. (VI u. 706 S.) Mainz, Kirchheim, 1902. Preis *M.* 12.

Allen, die vom heutigen Kampfe um die Schule und von der Gefährdung unseres Lehrerstandes eine richtige Ahnung haben, muß dieses ernste und wertvolle Werk zur Beachtung sich aufdrängen. Es ist ein Buch zum Denken, für denkende Männer geschrieben. Die großen Grundfragen, die bei allem Streit um Schulverbesserung und Hebung des Lehrerstandes in der Tiefe verborgen liegen, sind in 52 selbständigen und abgerundeten Kapiteln geistig durchgearbeitet, fast durchmeditiert, die Fragen auf ihre Kernpunkte, die Phrasen auf ihre Leere zurückgeführt. Der „gärende Most der modernen Pädagogik", der so viele auch gut veranlagte Geister berauscht, wird kühl auf seine chemischen Bestandteile untersucht. Aus den Massen dessen, was Schiefes, Haltloses, Blasphemisches von der pädagogischen Litteratur mit jedem Jahre neu an die Oberfläche gespült wird, ist das Charakteristischste, Bestrebungen und Richtungen am schärfsten Kennzeichnende herausgehoben, anderseits aber auch das Beste von dem, was Gutes und Zutreffendes von berufenen Fachmännern, Pädagogen und Praktikern geltend gemacht worden ist. Vor allem aber wird gegenüber den tönenden Redensarten, in welchen hochstrebende, aber wirre und irregeleitete Geister sich so gerne ergehen, dem gesunden Menschenverstand, der nüchternen Erfahrung und dem Christentum wieder zu ihren Rechten verholfen. Das sind oft wahre Lichtblicke, die auf weithin leuchten und klären. Solchen, die von Berufs wegen mit Schulfragen sich zu befassen haben, Abgeordneten der Kammern, Mitgliedern der Gemeindekollegien, Beamten und Angehörigen des Lehrerstandes kann das Werk die wesentlichsten Dienste leisten. Es klärt die ganze Situation, scheidet in den Bestrebungen für Schule und Lehrerstand das Richtige vom Falschen, das Ersprießliche vom Gefährlichen, die Phrase von der Wahrheit. Das ist auf dem Gebiete der heutigen Pädagogik nichts Leichtes. Es bedurfte dazu eines solch kenntnisreichen, erfahrenen Praktikers, dem alle Wertschätzung und Vertrautheit, die er dem Volksschulwesen entgegenträgt, den höheren Blick für das Wohl der Nation und die Achtung vor ewig geltenden Gesetzen nicht getrübt hat.

Zur Geschichte der katholischen Beichte. Von Dr. P. A. Kirsch. 8°. (IV u. 224 S.) Würzburg, Göbel und Scherer, 1902. Preis *M.* 2.40.

Es handelt sich um die wissenschaftliche Abfertigung von ziemlich unwissenschaftlichen Angriffen, welche der schweizerische Altkatholikenbischof Herzog und der

altkatholische Pfarrer Weiß aus Anlaß einer Rede des hochw. Herrn Bischofs Egger von St. Gallen gegen das kirchliche Beichtinstitut gerichtet haben. Dies erklärt die etwas eigentümliche Anordnung des Stoffes sowie das ungewöhnlich starke Hereinziehen von protestantischen Autoritäten. Unzweifelhaft sind in den sieben umfangreichen Kapiteln viele bedeutsame Momente zusammengetragen, und ist dadurch einer auf der Höhe der heutigen Forschung stehenden Geschichte der kirchlichen Buß- und Beichtpraxis mächtig vorgearbeitet. Wiewohl für eine Streitschrift der Gang der gelehrten Untersuchung etwas gravitätisch, werden doch, wenigstens in einigen Kapiteln, die beiden Altkatholiken tüchtig zurechtgesetzt. Nicht mit allen Aufstellungen und Schlußfolgerungen im einzelnen braucht man einverstanden zu sein, um der Schrift ihr Verdienst zuzuerkennen. Dem Dogmatiker, welcher die Lehre vom Bußsakrament zu behandeln hat, könnte sie sowohl hinsichtlich der Argumente wie auch für Illustrationen und Einwendungen sich recht nutzbar erweisen.

Le Grand Schisme d'Occident. Par L. Salembier. Troisième édition. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.] 12°. (XIV et 440 p.) Paris, Lecoffre, 1902. Preis *Fr.* 3.50.

Das anziehend geschriebene Werkchen, das über die schwierigste und folgenreichste Verwicklung in der ganzen Geschichte der Kirche nach der historischen wie der theologischen Seite hin kurz und klar orientiert, ist in diesen Blättern Bd. LX, S. 328 gleich beim ersten Erscheinen zur Anzeige gekommen. Es ist eine verdiente Anerkennung für den Verfasser, daß nach Verlauf von nicht zwei Jahren eine dritte Auflage notwendig geworden ist. In derselben findet sich die neueste Litteratur fleißig nachgetragen, das Litteraturverzeichnis auch sonst vielfach bereichert, ein alphabetischer Index und eine Tabelle über die Päpste der drei Obedienzen beigefügt. Viele, welchen das große Werk von Valois zu umfangreich oder zu teuer, werden mit Vergnügen hier eine ausreichende und angenehme Belehrung finden. Inzwischen ist durch Kanonikus Lusini in Siena eine italienische und durch Abbé Weber in Madrid eine spanische Übersetzung dem Publikum zugänglich gemacht worden. Wie verlautet, sind auch hinsichtlich einer Übertragung ins Deutsche Wünsche hervorgetreten und besteht Hoffnung, daß eine solche zu stande komme.

Die katholische Kirche in der Schweiz. Ihr gegenwärtiger Bestand nebst einem historischen Überblick über die Vergangenheit. Bearbeitet von A. Büchi. Mit einer Karte in Buntdruck, 8 Tafelbildern, 85 Textillustrationen und 8 statistischen Tabellen. 4°. (VIII u. 106 S.) München, Allgemeine Verlagsgesellschaft, 1902. Preis geb. *M.* 3.50.

Die kirchliche Einteilung, Ordnung und Verwaltung der Schweiz, ihre fünf Bistümer, ihre berühmten Abteien und klösterlichen Genossenschaften, ihr Vereinswesen und ihre Künstler und Kunstschätze sind fleißig beschrieben unter stetem Rückblick auf die historischen Erinnerungen. Das berechtigte Hochgefühl über viel Gutes und Trostreiches hat doch nirgends zu Übertreibungen geführt, und auch die Sprache ist schlicht geblieben. Der reiche Bilderschmuck beeinträchtigt etwas die Übersichtlichkeit des Inhalts, ist aber an sich genommen so vorzüglich, daß er dem Buche eine besondere Anziehung verleiht.

Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Von P. Odilo Ringholz O. S. B. I. Bd. (Vom hl. Meinrad bis zum Jahre 1526.) 4°. Einsiedeln, Waldshut und Köln, Benziger u. Co., A. G., 1902. Erscheint in 10 Lieferungen zu *M.* 2.60. 1. Lieferung: 64 S.

Der fleißige Archivar des Stiftes Einsiedeln hat schon in mehreren kleineren Monographien, besonders aber in seiner „Wallfahrtsgeschichte" (vgl. diese Zeitschrift Bd. LIII, S. 569. 570) die ihm anvertrauten Schätze für weitere Kreise nutzbar zu machen gesucht. In dem neuen Werke, dessen Ankündigung und erste Lieferung uns vorliegt, erweitert sich der Rahmen zu einer zweibändigen, umfassenden Geschichte des berühmten Stifts, welche nicht so sehr die innere, religiöse Klostergeschichte, als vielmehr deren bedeutsame Beziehungen zur Rechts- und Kulturgeschichte zur Darstellung bringen soll. Eine glänzende Ausstattung (für den I. Band sind 130 Illustrationen: Siegel, Autographe, Miniaturen, Ansichten, Porträts, Karten u. s. w., in Aussicht genommen) soll die kulturelle Schilderung beleben und das Werk zugleich zu einem Prachtband gestalten. Die erste Lieferung enthält eine mit fünf Karten und vier Abbildungen versehene Einleitung, welche das Stiftsgebiet geographisch und statistisch beschreibt, dann die Geschichte des hl. Meinrad, des sel. Benno, der Äbte Eberhard, Thietland, Gregor, Wirunt, Embrich, Hermann I., Heinrich I. (815—1070) mit einer feinen Reproduktion des alten Gnadenbildes und höchst interessanten Faksimiles der ältesten Handschriften des Klosters. Das Projekt der Wiederherstellung des einstigen Sihlsees behufs Herstellung einer elektrischen Kraftanlage am Zürichsee giebt der fachwissenschaftlich gehaltenen Einleitung, die den Naturforscher P. Wilhelm Sidler zum Verfasser hat, ein höchst aktuelles Interesse. Die streng sachlich und kritisch gehaltene Geschichte der ältesten Zeit mit ihrem wertvollen Bilderschmuck läßt keinen Zweifel übrig, daß sich das Werk schon jetzt allen empfehlen läßt, welche für die große Kulturarbeit des Mönchtums Sinn und Verständnis besitzen; ja es wird sich trefflich eignen, auch bei andern ein solches Verständnis anzubahnen. Es verdient darum thatkräftige Unterstützung.

Das Vater Unser im Geiste der ältesten Kirchenväter in Bild und Wort dargestellt von Ludwig Glötzle, Historienmaler in München, und Dr. Alois Knöpfler, Professor der Kirchengeschichte an der Universität München. Zweite Auflage. Folio. (VI u. 44 S. Text und neun Heliogravüren.) Freiburg, Herder, 1902. Preis geb. in Original-Einband *M.* 14.

Die nach verhältnismäßig kurzer Frist, seit 1. August 1898, nötig gewordene zweite Auflage beweist, daß der Wunsch sich verwirklicht, den Verfasser und Maler hegten: „ein Familienbuch zu schaffen, das allen, alt und jung, ein liebwerter Führer sein möchte zu richtigem Verständnis, tieferem Erfassen und andächtigem Verrichten des uns vom Erlöser selbst gegebenen Gebetes". Den aus den besten, altehrwürdigen Quellen, aus den Kirchenvätern bis zum Jahre 450, gesammelten Text begleiten gedankenreiche Zeichnungen. Sie schildern mit allen Hilfsmitteln modernen Könnens vergangene Ereignisse der Geschichte, Fehler und Hoffnungen unserer Zeit und symbolische Handlungen, sind also vielseitig, anregend für die

Phantasie und belehrend für den Verstand. Möchten sie mit ihrem Begleitworte mehr und mehr die Stelle mancher faden, sogar gefährlichen Prachtwerke auf dem Tisch des Empfangszimmers katholischer Häuser einnehmen.

Führer durch den Mariä Empfängnis-Dom in Linz. Von Balthasar Scherndl, Domcapitular und Mitglied des Dombau-Comites in Linz. 8°. (160 S. mit 70 Illustrationen.) Linz, Preßverein, 1902. Preis *Kr.* 1.

Im Jahre 1855 beschloß Bischof Franz Josef Rudigier in Linz, einen Dom zu Ehren der unbefleckten Empfängnis zu erbauen. 1859 reichte V. Statz von Köln die Baupläne ein; dann folgte 1862 die Grundsteinlegung, 1869 die Einweihung der Chorkapellen, 1885 die Weihe des Chores, 1901 die Vollendung des Turmes. Die Kosten, bis jetzt 7382150 Kronen (1 Krone = 85 *Pf.*), wurden aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht. Da der vorliegende Führer genau beschreibt, was bis dahin fertig gestellt worden ist, wieviel jedes einzelne kostete, warum es so und nicht anders entworfen und ausgeführt wurde, wird er auch für weitere Kreise bedeutsam und erhält er einen Wert, der mit der Zeit noch steigen wird. Er ist eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Baukunst, Bildnerei und des Kunsthandwerks unserer Zeit und verdient besonders die Beachtung eines jeden, der bei Bauleitung und Ausstattung einer Kirche beteiligt ist. Möge er in dem engeren Kreise, für den der Verfasser besonders schrieb, in der Diözese, für welche der Dom gebaut wird, die Begeisterung für das schöne Werk wachhalten und steigern.

Island und die Färöer. Von Alexander Baumgartner S. J. Dritte, vermehrte Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 135 Abbildungen und einer Karte. [Nordische Fahrten. Skizzen und Studien.] gr. 8°. (XX u. 572 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 9; geb. *M.* 12.

Sorglich ausgewählt, bedeutsam und mannigfaltig, wecken die 136 prächtig ausgeführten Illustrationen, unter welchen 90 in dieser dritten Auflage völlig neu, nicht nur für die im fernen Norden verlorene, meerumflutete Insel die wißbegierigste Teilnahme, sondern sie geben in ihrer Gesamtheit bereits eine gute Vorstellung von der Natur, dem Leben und den historischen Erinnerungen dieser „äußersten Thule", der Heimat der Edda. Als „Skizzen und Studien" wird der Text bezeichnet, „Skizzen" wegen der zwanglosen, anscheinend spielenden Form einer Reiseerzählung, „Studien", um hinzuweisen auf den gediegenen und reichen Gehalt. Wer sich das Vergnügen gönnt, dem liebenswürdig plaudernden Erzähler bis zum Ende zu folgen, wird von der merkwürdigen Insel mit ihrer geheimnisvollen Natur, ihrem biederen Volk, ihrer tragischen Geschichte und froheren Zukunftshoffnung eine ganz allseitige Kenntnis gewinnen. Das Prachtbuch bietet indes mehr. Abschnitte wie über Islands heidnische Vorzeit, das altnordische Sonnenlied, Island im Mittelalter, die Edda, die Saga-Litteratur, die Skaldendichtung, Verfall nach der Glaubenstrennung, neuisländische Litteratur, bringen zu Bewußtsein, daß ihr Verfasser ein hervorragender Litterarhistoriker ist, dem aber der Reichtum tiefeigener poetischer Begabung den Sinn für ernste Geschichtsauffassung nicht geraubt und das Auge für die materiellen Kulturbedingungen eines Volkes nicht verschleiert hat. Namentlich die elf Nummern des Anhangs mit der Übersicht über die isländische Publizistik, dem neuesten Staatsbudget, den genauen Bischofslisten, der Geschichte der Landeserforschung und Landesbeschreibung verleihen dem Werke einen dauernden wissenschaftlichen Wert, ohne die humorvolle, poesieverklärte Reiseplauderei unzeitig störend zu unterbrechen.

Festgabe für die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim 1902. I. Kirchengeschichtliches über Mannheim von Paul Feige. II. Führer durch Mannheim. 8°. (124 u. 36 S. mit 15 Abbildungen und einer Karte.) Mannheim, Gremm, 1902. Preis *M.* 1.

Der erste Teil dieser auf schönem Papier gut gedruckten und mit vielen hübschen Ansichten ausgestatteten Festgabe behält auch nach Verlauf der 49. Generalversammlung seinen Wert, weil er „die Kämpfe und Arbeiten, den Besitzstand und die Verlustziffern des katholischen Mannheims" während dreier Jahrhunderte genau schildert und durch statistisches Material veranschaulicht. Er zeigt, wie die Reformation in die Stadt einzog und durch eine Gegenreformation abgelöst wurde, wie dann im Beginn des 19. Jahrhunderts die Katholiken bedrückt wurden, aber in der neueren Zeit durch regen Eifer das kirchliche Leben hoben.

Keiters **Katholischer Literaturkalender.** Neu bearbeitet von Dr. Jos. Jörg. Sechster Jahrgang. Mit sechs Porträts. 8°. (XX u. 380 S.) Essen a. d. R., Fredebeul u. Koenen, 1902. Preis geb. *M.* 3.

Die Neubearbeitung dieses bewährten Nachschlagewerkchens ist sicherlich vielen hochwillkommen; auch um die gemeinsame Sache der Katholiken Deutschlands ist sie ein Verdienst. Die produktiven Geisteskräfte innerhalb des heimischen Katholizismus der Gegenwart lassen sich durch ein solches Werk erst recht überblicken. Der Beibehaltung der bisherigen Einrichtung und der pietätvollen Erinnerung an den verstorbenen Heinrich Keiter, der neben andern nützlichen Unternehmungen auch diesen Litteraturkalender glücklich ins Leben rief, kann nur Beifall gezollt werden. Auch wird man die zahlreichen Ungenauigkeiten und Lücken, die thatsächlich vorhanden, nicht dem eifrigen Herausgeber allein zur Last legen dürfen. Immerhin will es scheinen, als ob er zu ausschließlich auf die ausgesandten Fragebogen sich gestützt habe. Kommen doch solche Anfragen auch an Kranke und Sterbende, an Zerstreute und Vielbeschäftigte. Bleibt dann die Antwort aus oder wird bei Ausfüllung des Fragezettels etwas übersehen, so kommen Lücken und Unrichtigkeiten. Es bedarf notwendig der Nachprüfung und Ergänzung von seiten des Herausgebers, der in den verschiedenen geistigen Zentren Deutschlands und innerhalb der engeren Kreise von Gelehrten und Schriftstellern zu diesem Zwecke sich Vertrauensmänner und Helfer gewinnen müßte. Zahlreiche Schriftsteller wären nachzutragen, Todesdaten einzufügen, manche inzwischen erschienene Werke, besonders von kürzlich Verstorbenen, zu verzeichnen und nicht wenige Versehen zu berichtigen. Dabei soll aber vollauf anerkannt werden, daß durch die Bemühungen des Herausgebers bereits namhafte Ergänzungen angebracht worden sind.

Ums liebe Brot und zehn andere Novellen. Von Heinrich Sienkiewicz. Mit dem Bilde des Verfassers. gr. 8°. (552 S.) Einsiedeln, Benziger u. Co., 1901. Preis *M.* 4.

Leser mit etwas geläuterterem Geschmack werden manche dieser Novellen des berühmten polnischen Erzählers mit größerem Genusse lesen als dessen umfangreichere Schöpfungen, die neben viel großartig Schönem leider so manches enthalten, was uns weder vom ästhetischen und noch weniger vom ethischen Standpunkt aus gefallen kann. Die Titelnovelle „Ums liebe Brot" ist uns unter anderer Überschrift schon früher begegnet (Roman- und Novellenschatz von Abt) und von uns kurz besprochen worden (Bd. LVII, S. 570); ebenso „Orso". Von den übrigen

Novellen verdienen ganz besonders hervorgehoben zu werden: „Die schöne Hania", „Durch die Steppe" und „Tatarische Gefangenschaft". Die beiden Freunde, die sich in die schöne Hania bis zur Raserei verlieben und in glühender Eifersucht die blutige Katastrophe herbeiführen, sind meisterhaft gezeichnet; ebenso die Nebenfiguren und noch besser das überaus stimmungsvolle, farbenreiche „Milieu". Da steht der Dichter voll und ganz auf seinem polnischen Heimatboden und weiß Töne anzuschlagen, die das Herz ergreifen müssen. Wäre die langatmige, etwas schwerfällige Einleitung nicht, so könnte man dieses Stück eine wahre Musternovelle nennen. Psychologisch sehr wahr ist auch der Schluß, in dem in beiden Verliebten die Leidenschaft erlischt, sobald das liebliche Gesicht der schönen Hania durch die Pocken entstellt wird. — „Durch die Steppe" spielt in Amerika. Ein Pole führt eine Karawane quer durch die Prairien und durch die Wüsten des Felsengebirges nach Kalifornien. Unterwegs verliebt er sich sterblich in ein Mädchen, das den abenteuerlichen Zug mitmacht, und „heiratet" sie ohne Priester. „In den weitgedehnten Steppen des Westens und allen Landstrichen, wo es keine Städte, Richter und Kirchen giebt, werden die Ehen in keiner andern Weise geschlossen," meint der Pole. Später kommen ihm aber doch Bedenken über die Erlaubtheit einer solchen wilden Ehe, und als in den Steppen von Utah das arme Wesen in seinen Armen verschmachtet, sieht er darin die Strafe des Himmels dafür, daß er „ein Geschöpf mehr anbetete und ihm eifriger diente als dem Schöpfer". — Ganz uneingeschränktes Lob verdient die wirklich herrliche Novelle „Tatarische Gefangenschaft"; wir stehen nicht an, sie eine Perle der Weltlitteratur zu nennen. Da wird uns ein echter, christlicher polnischer Ritter gezeichnet, der in den Kampf gegen den Halbmond zieht, wohl auch, um seine Maryśia zu gewinnen, dem aber Glaube und Edelsinn noch viel höher stehen als irdische Minne. Der Ritt durch die Ukraine, das Gewühl und wilde Getümmel der Tatarenschlacht sind wahre Meisterwerke poetischer Schilderung; das Leben des Gefangenen, der in allen Versuchungen, Verdemütigungen und Qualen sich als echt christlicher Held und Ritter bewährt, liest sich wie eine fromme mittelalterliche Legende, und der Schluß klingt aus in einen erhabenen Hochgesang der Anbetung und Liebe zu Gott, statt in ein schwaches irdisches Liebeslied. Etwas Schöneres, Reineres, Erhabeneres haben wir bei Sienkiewicz nie, bei andern Dichtern nur selten gefunden; hier beweist der Pole, daß er wirklich ein Dichter ist. — Auch die andern kleineren Novellen enthalten ergreifende Stellen. So der arme kleine „Janko, der Musikant", der hienieden umsonst seine Liebe zur Musik befriedigen will; der alte polnische „Leuchtturmwärter", den die aufflammende Vaterlandsliebe seiner Pflicht vergessen läßt; der sterbende Bildhauer in *Lux in tenebris lucet*. „Die Komödie der Irrungen" und die leichtfertige Künstlergeschichte „Die Dritte" sind in ihrer Art ganz gute Humoresken. In der letzten Novelle „Folgen wir ihm nach" wird die furchtbare Öde des Heidentums vor Christus und die verzehrende Sehnsucht der ernsteren Geister nach Wahrheit und Trost ergreifend geschildert. Dagegen berührt der Schluß peinlich. Es ist doch mehr als gewagt, diese Antea in ihrer Sänfte unter das Kreuz des sterbenden Heilands stellen zu lassen, abgesehen davon, daß die phantastische Schilderung des Todes Christi, wie sie uns Sienkiewicz entwirft, mit dem erhabenen Berichte der Evangelisten nicht in Einklang gebracht werden kann.

Manche schleppende Sätze abgerechnet, ist die Übersetzung gut. Freilich finden sich Schnitzer. So wurde z. B. der Platte River in Nebraska zum La Platta! Statt „Brandmale" trägt der „heilige Pole" Kohlenmale, und ähnliche Fehler mehr.

Poésie et Charité dans la littérature Française du XIXme siècle. Conférence, faite au profit de l'oeuvre des dames Françaises par l'abbé Jacques Meyers, professeur à l'Athénée. 8°. (68 p.) Luxembourg, Huss, 1902.

Wahrhaft Großartiges hat das katholische Frankreich während des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete der christlichen Charitas geleistet. Man braucht nur an die Barmherzigen Schwestern und an die Vincenz-Vereine zu erinnern, nach deren Vorbild sich zahllose Kongregationen und Vereine in ganz Europa organisiert haben. In der gleichzeitigen französischen Litteratur spiegelt sich dieser thatkräftige, edelmütige, oft heldenmütige Idealismus nur in geringem Umfang wieder, immer mehr abgeblaßt zu humanitärem Mitgefühl, melancholischen Klagen, pessimistischen Velleitäten. So hat Lamartine nicht bloß den jungen Ozanam in seinen charitativen Bestrebungen ermutigt, sondern auch die christliche Nächstenliebe in begeisterten Akkorden besungen. Ergreifende Nachklänge solcher Begeisterung finden sich auch bei Viktor Hugo, namentlich in seinen früheren Werken, bei Auguste Barbier, Viktor de Laprade, Auguste Brizeux, Théophile Gautier, José-Maria de Hérédia, François Coppé, Sully Prudhomme, André Theuriet, bei dem wenig bekannten Charles Lafont (Légendes de la charité), sogar bei dem hochfahrenden Leconte de Lisle, bei dem verkommenen Jean Richepin und bei dem heidnischen Jean Aicard; dann wieder bei Stéphen Liégeard, Jules Lemaitre, Henri Chantavoine und Eugène Manuel. Eine Menge solcher poetischen Äußerungen, in welchen sich herzliche Nächstenliebe oder wenigstens ein Rest von solcher kundgiebt, hat der litteraturkundige und feinsinnige Conférencier zum anmutigen Kranz geflochten. Er verkennt nicht, daß die Charitas bei Alfred de Vigny, bei Sainte-Beuve und vielen andern gefeierten Litteraturgrößen zu einem ziemlich täuschenden Schemen zusammenschrumpft Doch als freundlicher Optimist übt er auch da Nachsicht und Barmherzigkeit und sucht das Verlangen nach einer neuen Poesie wachzurufen: une poésie nouvelle, qui verrait sa plus belle expansion et sa plus noble glorification dans le relèvement moral et social des peuples! Möchte sich dieser schöne Wunsch nur erfüllen!

Bergschwalben. Geschichten von Sebastian Rieger. Mit 12 Lichtdruckbildern nach Originalzeichnungen. 12°. (244 S.) Innsbruck, Schwick, 1902. Preis *M.* 2.50.

Rieger, bekannter unter dem Pseudonym Reimmichl, ist ein gottbegnadeter Volkserzähler, der sein Tirol liebt und dessen Bewohner bis in die verborgensten Herzfasern hinein kennt und zu schildern versteht. In seinen einfachen „Geschichten" findet sich mehr echte Poesie als in ganzen bändereichen modernen Novellensammlungen. Er fordert einen Vergleich mit Roseggers allerbesten Stücken heraus, und eine objektive Kritik wird oft Rieger die Palme zusprechen. Namentlich bringt er die Glaubensinnigkeit und die goldene Treue des kernigen Bergvolkes ganz anders zur Geltung, und vor allem die schöne Tugend der Reinheit, frisch und makellos wie der Firnschnee und der lautere Bergquell. Selbst in der ergreifenden Geschichte vom „Seeröslein" trübt kein Schatten die Seele der Sennerin, die in reiner, jungfräulicher Liebe dem Maler Treue gelobt. Gerade dieses letzte Stück ist eine wahre Musternovelle voll Duft und Poesie. Die Schilderung des Bergsees S. 218 verdient einen Ehrenplatz in einer deutschen Anthologie, ebenso die folgende Abschiedsszene. Vielleicht noch tiefer empfunden als dieses Bergidyll ist aber die Geschichte

„Mutterherz", und selbst der Brief des zum Krüppel geschossenen Franzl an seine Burgele hat mehr echte Volkspoesie, als man sonst in dicken Büchern findet. Auch die stimmungsvollen Illustrationen verdienen alles Lob und werden dazu beitragen, daß diese „Bergschwalben" aus Tirol überall willkommene Aufnahme finden.

Allgemeine Bücherei. Herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft. Neue Folge 12. 13—18. 19—20. 12°. Stuttgart und Wien, Roth.

1. **Der Verräter. — Fahrlässig getötet.** Zwei Erzählungen von Enrica von Handel-Mazzetti. 1902. (88 S.) Preis 20 *Pf.*
2. **Das deutsche Götter- und Heldenbuch.** II. Wilzen- und Welsungensage. Erneuert von R. von Kralik. 1902. (388 S.) Preis *M.* 1.20.
3. **Sappho.** Eine Novelle von Therese Rak. 1902. (144 S.) Preis 40 *Pf.*

1. Die Verfasserin des Romans „Meinrad Helmpergers denkwürdiges Jahr" (vgl. Bd. LIX, S. 580 dieser Zeitschrift) hat zwei bereits früher veröffentlichte Erzählungen „Der Verräter" und „Fahrlässig getötet" als ein Bändchen der Allgemeinen Bücherei erscheinen lassen. Die erstere Novelle führt das Ende Valentinis, der im „Meinrad" seinen Herrn dem lutherischen Ketzergericht überliefert, weiter aus. Sie ist zum großen Teil eine mit Rufzeichen und Gedankenstrichen reich gespickte Stimmungsmalerei, welche die heiteren und trüben Erinnerungen, die gewaltigen Empfindungen der Liebe und des Hasses, der Hoffnung und der Verzweiflung, die in den letzten Augenblicken die Seele des Selbstmörders durchstürmen, anschaulich darstellt. Allein so kunstvoll und wahr die Ausführung auch sein mag, das Ganze enthält zu wenig Handlung, ist lyrisch, nicht episch. Einige Ausdrücke sind gesucht, die eingestreuten fremdsprachlichen Redewendungen würden vielleicht besser vermieden. — Die zweite Erzählung bringt den bei der Dichterin öfters wiederkehrenden Gedanken zum Ausdruck: Die wahre Liebe überwindet alles. Rascher Fortschritt der Handlung, lebhafte Zwiegespräche, klare Zeichnung der Charaktere, schneidende Gegensätze, ergreifende Auftritte, anschauliche Darstellung und naturgetreue Schilderung des Volkslebens sind anerkennenswerte Vorzüge derselben. Die Wiener Mundart ist meistens geschickt verwendet und der Volkston gut getroffen. Die Leidenschaften scheinen uns aufs äußerste getrieben. Der norddeutsche Leser wird sich durch einige Wendungen, zumal durch die nicht ganz würdigen Ausdrücke in der Beichtscene, gestoßen fühlen.

2. Den bei der Besprechung des ersten Teiles (vgl. diese Zeitschrift Bd. LXI, S. 210) geäußerten Wunsch, die Fortsetzung möge nicht allzulange auf sich warten lassen, hat der rührige Bearbeiter bald erfüllt; denn in verhältnismäßig kurzer Zeit hat er ein zweites Bändchen mit 23 Gesängen folgen lassen. Den früher aufgestellten Grundsätzen ist er treu geblieben. Das Werk ist vorzüglich geeignet, die vaterländischen Sagen wieder aufzuschließen und in das Verständnis der Ependichtung des Mittelalters einzuführen; daher kann es namentlich den Studierenden warm empfohlen werden. Es wäre zu wünschen, daß diese gesunde, wenn schon vielfach derbe und einfache Kost auch den Lesern unserer Zeit einigen Geschmack abgewänne.

3. „Sappho" ist eine eigenartige, an Schönheiten überaus reiche Erzählung. Klara, die akademisch gebildete und kaltherzige Tochter des reichen Bauern Marksteiner, muß wegen der Krankheit der Mutter nach des Vaters Tode die Verwaltung des heimischen Hofes übernehmen. Obwohl ihrer Umgebung infolge ihres Lebens-

ganges entfremdet, findet sie sich doch vermöge ihres scharfen Blickes und starken Willens bald in die neuen Verhältnisse, wird eine sorgliche Tochter und tüchtige Wirtschafterin. Eine ehescheue Männerfeindin, weist sie alle Werber ab; doch schließlich faßt sie eine tiefe Zuneigung zu dem schmucken Müllerburschen Fridolin, überzeugt, es sei tausendmal köstlicher, sich die Frauenhaube als den Doktorhut zu erwerben. Aber als sie ihr lange verzögertes Lebensglück so recht genießen will, bemerkt sie die in ihrem Bräutigam aufkeimende Liebe zu ihrer Pflegetochter Rosine. Voll Eifersucht will sie ihre Nebenbuhlerin verdrängen; allein nachdem sie der Aufführung von Grillparzers Sappho, in der sie ein getreues Spiegelbild ihres eigenen Innern findet, beigewohnt hat, entsagt sie nach heftigem Kampfe ihrer Neigung zu Gunsten ihres Mündels. — Das Ringen dieses Frauenherzens ist meisterhaft durch alle Stufen der Entwicklung geführt und zu einer spannenden und stark wirkenden Erzählung verarbeitet. Die Örtlichkeiten sind anschaulich gezeichnet, Sitten und Gebräuche treffend geschildert, die lebhafte Darstellung der Seelenstimmungen ist künstlerisch in die Handlung verflochten. Die Personen sind eigenartige, nicht abgebrauchte Figuren und treten plastisch hervor. Die Sprache ist dem Gegenstand meist angepaßt, ungemein mannigfaltig im Ausdruck, reich an ungewöhnlichen, meist glücklichen Wendungen und volkstümlichen Bezeichnungen. Bei so vielen Vorzügen wird man über den etwas verschwenderischen Gebrauch schmückender Beiwörter, einige stilistische Unebenheiten und grammatische Verstöße gern hinwegsehen. Die talentvolle Verfasserin wird für diese Schrift, die von der Allgemeinen Bücherei mit dem ersten Preise gekrönt wurde, reiches Lob ernten.

Jugendperlen. Illustrierte Erzählungen für die katholische Jugend. Herausgegeben von der Hermann-Hubertus-Stiftung in Bochum (Selbstverlag). 12°. Preis: 1. Prachtausgabe à Bd. *M.* 2, alle 11 Bände *M.* 20; 2. Bibliothekband-Ausgabe in festem, dunkelgrünem Einband à Bd. *M.* 1.40, 11 Bände *M.* 15 bei freier Zusendung.

Soeben kommt die erste Serie dieser empfehlenswerten Jugendschriften mit dem 11. Bändchen zum Abschluß. Wenn auch nicht alle Nummern gleiches Erzählertalent aufweisen, können wir sie doch zur Ergänzung von Schulbibliotheken, zu Schulpreisen und für den Weihnachtstisch getrost empfehlen. Gewiß werden sie viel Gutes stiften und dazu beitragen, daß seichte und gefährliche Bücher immer mehr aus den katholischen Familien verschwinden.

1. „Des Helden Sohn." Preisgekrönte Jugendschrift von Gerhard Hoischen. Mit 4 Bildern. (228 S.) Die Erzählung hat die Zeit der deutschen Freiheitskämpfe zum Hintergrunde. „Lützows wilde verwegene Jagd", der heldenmütige Theodor Körner und seine Gefährten sind ganz geeignete Gestalten für eine vaterländische Jugendschrift, die denn auch schon um dieses patriotischen Stoffes willen einen Preis verdient hat. Auch Erfindung und Durchführung sind recht gut; die Gespräche müßten aber etwas natürlicher und den Umständen entsprechender gestaltet sein. Dafür wirken die vielen eingestreuten patriotischen Dichtungen um so packender.

2. „Der Berggeist von Hohensyburg." Geschichten und Sagen aus alter und neuer Zeit von Robert Kottsiepe. Mit 8 Bildern. (116 S.) Ein Berggeist erzählt dem Verfasser die Erlebnisse der Hohensyburg in Westfalen von den Tagen, da sie eine Wallburg der alten Sachsen war, bis herab auf unsere Zeit. Das alte Heidentum, die Kämpfe Karls des Großen und Wittekinds, Leos III.

Besuch, des alten deutschen Reiches Herrlichkeit, Ritter und Raubritter, die Kämpfe mit Bonaparte und endlich die Entstehung des neuen Deutschen Reiches ziehen in gedrängten Schilderungen am Geiste des jugendlichen Lesers vorüber. Also eine kurze Ortsgeschichte, welche der sehr patriotische Berggeist in einem lehrhaften Tone vorträgt.

3. „Der König des Tempels" oder Ein Königssohn in seiner Martyrerkron. Nach geschichtlichen Quellen bearbeitet von Gerhard Hoischen. Mit 4 Bildern. (196 S.) Die überaus traurige Geschichte des unglücklichen Dauphin, die natürlich nicht erzählt werden kann, ohne das Trauerspiel der französischen Revolution und das blutige Ende Ludwigs XVI. und der edeln Marie Antoinette zu schildern. Tiefes Mitleid mit den edeln Duldern, aber auch Zorn gegen die entmenschten Helden der Revolution wird bei der Lesung dieser Greuel die Herzen der Jugend erfüllen.

4. „Henrys Schwur." Von Gerhard Hoischen. Mit 4 Bildern (196 S.) Auch diese Erzählung spielt in den Tagen der französischen Schreckenszeit. Henry ist Baron Batz, der, wie geschichtlich verbürgt, Versuche machte, Ludwig XVI. und später Marie Antoinette zu retten. Hier konnte Henry seinen Schwur nicht einlösen; dafür glückte es ihm, wie der Erzähler uns berichtet, bei der Rettung des Jugendfreundes Grafen Drumont. Die Erzählung ist spannend; daß sie aber nicht sehr wahrscheinlich erfunden ist, werden die jugendlichen Leser übersehen.

5. „Der Sohn der Heide." Eine Erzählung für die Jugend von Jos. Kemper. Mit 4 Bildern. (148 S.) Eines der besten Stücke der Sammlung. Der Anfang und die erste Hälfte sind vorzüglich und verraten ein gutes Erzählertalent. Im letzten Teile aber wurden die geographischen und ethnographischen Beschreibungen viel zu lose mit der Erzählung verbunden. Dennoch ist das Bändchen eine sehr gute Jugendlektüre.

6. „Buschiri, der Feind der deutschen Kolonien." Eine Erzählung für die Jugend von Jos. Kemper. Mit 9 Bildern. (180 S.) Es ist nicht sowohl eine „Erzählung", als vielmehr in novellistischem Gewande die Geschichte des Aufstandes in Ostafrika im Jahre 1888. Treu gezeichnete und daher erschütternde Bilder aus den Sklavenjagden der Araber, aus den tapfern Kämpfen unserer Landsleute, die Zerstörung der Mission von Pugu und das blutige Los ihrer Mitglieder, aber auch das segensreiche Wirken der katholischen Missionäre werden uns geboten. Das alles ist ganz geeignet, die Jugend mit der großen Kulturaufgabe bekannt zu machen, welche Deutschland in Ostafrika übernommen hat, und ihre einzig mögliche Lösung zu zeigen.

7. und 8. „Neue Märchen und Geschichten", der lieben Jugend zur Lust und Lehr erzählt von A. und Th. Steinbach. 1. Teil mit 5 Bildern. (179 S.) — 2. Teil mit 4 Bildern. (142 S.) Zwei recht hübsche Bändchen mit phantasievollen Märchen, bei denen das Herz des Kindes nicht leer ausgeht. Besonders gut haben uns die fünf Sagen gefallen, welche sich um die Gestalt der Nonne von Borberg gruppieren; doch wenden sich dieselben schon an etwas reifere Leser.

9. „In der Schule des Lebens." Eine Erzählung für die Jugend von K. Busch. Mit 4 Bildern. (160 S.) Ein Knabe, der in Trotz und Trägheit seine Jugend vergeudet und infolgedessen an den Bettelstab kommt, wird durch die harte Schule des Lebens schließlich doch zu einem braven Manne erzogen. Die Geschichte ist lehrreich und gut erzählt, nur der Schluß scheint uns zu abgebrochen.

10. „Die Seeschwalben." Erzählung für die Jugend von Hedwig Dransfeld. Mit 4 Bildern. (171 S.) Als litterarische Arbeit unstreitig die beste der Sammlung. Die rührende Geschichte dieser beiden schiffbrüchigen Waisenkinder ist voll Poesie; die Charakter sind gut gezeichnet, der landschaftliche Hintergrund mit seinen duftigen Strandbildern wohl gelungen. Doch ist das Ganze für Knaben wohl etwas zu „gefühlvoll" geworden; junge Mädchen werden es dafür herzig finden, auch reifere Leser.

11. „Licht und Schatten im Reiche der Mitte." Von Gerhard Hoischen. Mit 18 Bildern. (156 S.) Diese ethnographischen Bilder aus dem „blumigen Reiche der Mitte" sind für die Jugend mit viel Umsicht ausgewählt und recht gut gelungen. Ihre Lesung ist ganz geeignet, Geist und Herz der Jugend zu bilden, sie mit Dank gegen Gott zu erfüllen, der sie nicht im finstern Heidentum, sondern von christlichen Eltern geboren werden ließ, und sie für das erhabene Werk der Missionen zu begeistern. Möge der ersten Serie dieser Jugendschriften bald eine noch bessere zweite folgen!

Nur eine Magd. Aus den Tiroler Bergen. Erzählt von Remmo. Mit vier ganzseitigen Vollbildern. 12°. (126 S.) Würzburg, Bucher, 1902. Preis eleg. geb. in Rotleinen *M.* 1.20; in Prachtband *M.* 1.70.

Wir begleiten eine vornehme Reisegesellschaft nach Forbach, Achensee, Eben, Rattenberg, Brixlegg u. s. w. und hören bei dieser Gelegenheit aus dem Munde des etwas pedantischen Professors, der Ortsgeistlichen und mancher andern Personen der betreffenden Ortschaften das Leben der hl. Notburga, ihre Wunder und ihre Verehrung. „Nur eine Magd" war sie, bietet aber auch vornehmen Mädchen, denen das hübsche Büchlein zunächst gewidmet ist, gar manche herrliche Beispiele zur Nachahmung. Das mit vielen allerliebsten kleinen Bildchen und gut ausgeführten Phototypien von Achensee, Eben in Tirol mit St. Notburga, Notburga-Altar zu Eben, Rattenberg mit dem Geburtshaus der hl. Notburga geschmückte Bändchen, das den bekannten Rektor Karl Ommerborn zum Verfasser hat, sei auch zu Geschenken namentlich für junge Mädchen bestens empfohlen.

Volksbücherei der Verlagshandlung „Styria". Jedes Bändchen (ca. 80 bis 96 S. 12°) 20 *Pf.*

Die ersten fünf Nummern, die soeben erschienen sind, dürfen uneingeschränkt gelobt werden. Auch über den Kreis der Leser, für die sie zunächst geschrieben und in deren Heimat (Tirol und Steiermark) die Erzählungen spielen, werden sie viele Freunde finden. Gleich das 1. Bändchen („Der Lawinenpfarrer." Eine Tiroler-Novelle von Arthur Achleitner) kann ein wahres Muster einer kleinen, volkstümlichen Erzählung genannt werden. Dieser Bergpfarrer ist eine Prachtsfigur, und was ein treuer Seelsorger im Hochgebirge an Strapazen, Entbehrungen und Gefahren jeder Art zu erdulden hat, wird mit kernigen Strichen gezeichnet. — Nicht ganz auf derselben Höhe steht das 2. Bändchen („Nach Amerika! Der glückliche Herd." Zwei Geschichten nach dem Leben von C. Spindler), aber der Volkston ist doch im ganzen gut getroffen, wenn auch nach unserem Geschmack etwas zu derbe Stellen vorkommen. Ein träger, mißvergnügter Bauer will nach Amerika und fällt dabei einem Gauner von Agenten in die Hände. Glücklicherweise wird der Schwindel in letzter Stunde aufgedeckt und so die Abreise ins Elend verhindert. Eine nützliche Lesung für das Volk! — Die Doppelnummer 3 und 4 („Das

Hochgericht im Birkachwald". Ein Lebens- und Kulturbild aus dem obersteirischen Murthal von Fridolin vom Freithal) ist eine wahre Fundgrube von kulturgeschichtlich hochinteressantem Detail aus Steiermark. Im Anfang häufen sich die Ortssagen und Abergläubisches etwas zu sehr; bald aber wird der Leser von dem Schicksal und der psychologischen Entwicklung des unglücklichen „Lex" gefesselt, der Militärflüchtling, dann Wilderer und endlich Straßenräuber wird, aber trotzdem noch einen Funken von Glauben und Gottesfurcht bewahrt, anläßlich des Passionsspiels sich bekehrt und freiwillig dem Richter überliefert, um seine Frevelthaten durch den Tod zu sühnen. Die Bekehrung wird dem Gebete der greisen Eltern zugeschrieben, die für die schlechte Erziehung ihrer Kinder schwer mitzubüßen haben. Die Erzählung, welche sich auf historische Grundlage stützt, ist reich an ergreifenden Scenen, und manche derselben sind auch ästhetisch betrachtet von künstlerischem Werte. Auch die 5. Nummer („Der wilde Galthirt." Eine Tiroler Novelle von Arthur Achleitner) schildert die innere Umkehr eines Frevlers, der die Gerechtigkeit Gottes durch schauerliche Blasphemien herausfordert. Zermalmt durch das Strafgericht, das ihn entsetzlich trifft, knickt der wilde Gesell in sich zusammen und findet Barmherzigkeit. — Wenn die folgenden Bändchen diesen ersten fünf gleichen, so wünschen wir dieser „Volksbücherei" eine weite Verbreitung. Der Preis ist überaus billig, namentlich da einzelne Bändchen (1 und 5) mit recht hübschen Bildern geziert sind.

Echter deutscher Humor. Gedichte und Prosastücke. Zum Vortragen in geselligen Kreisen ausgewählt und herausgegeben von Hugo Zuschneid. Erstes Bändchen. 12°. (XII u. 144 S.) Offenburg, Zuschneid, 1902. Preis *M.* 1.20; eleg. geb. in Leinwand *M.* 2.

Was in Deklamationsbüchern als „deutscher Humor" geboten wird, riecht nicht selten geradezu nach „Tingeltangel" und „Überbrettl", und doch sind humoristische Vorträge zur Abwechslung mit ernsteren Stücken für gesellige Zusammenkünfte überaus erwünscht. Wir können das vorliegende Bändchen unbedenklich empfehlen. Erwünscht wäre, daß bei den vielen Dialektstücken angegeben würde, welcher Mundart die einzelnen angehören.

Miscellen.

Kreuzzüge für die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit. Die Verhandlungen des zweiten internationalen Kongresses zur Bekämpfung des Mädchenhandels, der in den Oktobertagen 1902 unter dem Vorsitze des diensthuenden Kammerherrn der deutschen Kaiserin, Grafen Keller, in Frankfurt a. M. versammelt war, hat das Auge der großen Öffentlichkeit auf einen der dunkelsten Schatten des modernen „Kulturlebens" hingelenkt. Durch den „Charitas-Verband" und durch die „Kongregation der Marianischen Mädchenschutz-Vereine" war auch

das katholische Deutschland bei den Verhandlungen repräsentiert. Der Thätigkeitsbericht des Schweizer National-Komitees rühmte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Mithilfe „des immer weiter sich verzweigenden Werkes des katholischen Mädchenschutz-Vereins", und die auf dem Kongresse vorgelegte „Denkschrift" des deutschen National-Komitees anerkannte neben den Verdiensten der vom „Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen" geleiteten „Deutschen Bahnhofmission" auch die Bestrebungen der ähnlich organisierten „Katholischen Bahnhofmission". Unter den Aktenstücken, welche dem Berichte des italienischen National-Komitees beigedruckt sind, findet sich ein Abschnitt aus dem Hirtenbriefe des Bischofs von Sessa Aurunca (Caserta) vom 24. Juni 1902, der seiner Herde über das drohende Übel Aufklärung und Warnung giebt.

Der katholischen Kirche und ihren Vertretern ist dieses Feld christlicher Charitas und wirksamer Seelsorge niemals ganz fremd gewesen. Längst bevor man von nationalen und internationalen „Komitees" sich etwas träumen ließ, waren die Häuser vom „Guten Hirten" mit ihrer geräuschlosen, aber wunderbaren Wirksamkeit über fast alle Länder Westeuropas verbreitet und haben Tausende junger weiblicher Wesen vor dem äußersten Verderben gerettet. Jeder katholische Missionär, jedes thätige Frauenkloster, jede gutgeleitete Konferenz des Vincenz-Vereins, jeder katholische Seelsorger in der Großstadt oder am Hafenplatz war ein wachsamer Bekämpfer der gewissenlosen Spekulation auf Unerfahrenheit und Jugendleichtsinn. Wer über die Thätigkeit eines hl. Franz von Hieronymo im Süden Italiens oder die eines hl. Franz Regis im Süden Frankreichs je etwas gehört, wer unsere „Grauen Schwestern" oder unsere „Vincenz-Vereine" recht an der Arbeit gesehen, wer auch nur etwa in P. Jeilers schönem Buch über die selige M. Franziska Schervier das erste Kapitel des zweiten Buches oder gar Pasquiers „Leben der ehrw. Maria von der hl. Euphrasia Pelletier" gelesen hat, vermag dämmernd zu ahnen, welch umfassende und intensive Thätigkeit zum Schutz der Schwäche und Unerfahrenheit von seiten der katholischen Kirche beständig ausgegangen ist.

Nun sind aber in einer immer rapider voranschreitenden Entwicklung die „modernen" Zustände hereingebrochen mit ihren neuen Formen des Großbetriebs auf allen Gebieten (nicht zum wenigsten denen des Lebensgenusses), mit ihrer Überwindung der räumlichen Entfernungen und ihrer ins Monströse gesteigerten Gewissenlosigkeit und Raffiniertheit. Heute handelt es sich nicht mehr bloß um Bethörung des Leichtsinnes oder Mißbrauch der Unerfahrenheit zur Anwerbung im einzelnen. Auch hier ist es zum Großbetrieb gekommen, vom Seelenverkauf im einzelnen zum organisierten Sklavenhandel. Wenn heute junge Jüdinnen aus Galizien oder Ungarn hundertweise in die Balkanstaaten, nach Rußland oder Südamerika verschachert werden, Sizilianerinnen nach Ägypten, Schwedinnen nach Frankreich, wenn die Schweiz als Exportmarkt jugendlicher Arglosigkeit mit Polen und Galizien in Wettbewerb steht, Belgien und Holland ihre Menschenware aus dem Osten und Westen Deutschlands und London sie aus Frankreich bezieht, so steht freilich auch der eifrigste Seelsorger und der bestorganisierte kirchliche Einzelverein solchen Verhältnissen machtlos und der Abgefeimtheit der Händler ratlos

gegenüber. Wenn da edle Menschen aus den besten Kreisen der Gesellschaft ihre Kräfte vereinigen und ihren Einfluß geltend machen, um durch Wachrufung der öffentlichen Meinung, durch Petitionen bei den gesetzgebenden Körperschaften, durch Verständigung mit den staatlichen Behörden und selbst Anbahnung internationaler Abmachungen dem grauenhaften Verbrechergewerbe zu steuern, das sich thatsächlich bereits festgewurzelt und nur zu lebensfähig organisiert hat, so ist das ein erfreuliches Zeichen dafür, wie selbst in der heutigen entarteten Gesellschaft noch ein guter Rest christlichen Geistes sich lebendig erhalten hat. Es ist ein eigentümlicher Anblick, die Vertreter des gläubigen Protestantismus hier Seite an Seite zu finden nicht nur mit den „liberaleren" Richtungen ihrer Bekenntnisverwandten, sondern selbst mit einzelnen Freimaurerlogen und mit dem „Jüdischen Zweig-Komitee zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels", die auch den „Charitas-Verband für das katholische Deutschland" als Bundesgenossen bei diesem Werke nicht zurückweisen. Wie verschieden auch die inneren Beweggründe und die Auffassungen im einzelnen dabei sein mögen, bewußt oder unbewußt, bedeutet diese imposante Vereinigung zum Zweck der Nächstenliebe und Seelenrettung einen Triumph des Christentums. Sie beweist die noch immer herrschende Macht des christlichen Gedankens. Diese christliche Idee ist aber die direkte Verurteilung des modernen Geistes, soweit dieser aufgeht in der schrankenlosen Herrschaft des Fleisches. Der so erhebend verlaufene internationale Kongreß zu Frankfurt a. M. bedeutet somit die öffentliche Sühne für das wüste Toben der Presse und der liberalen Versammlungen gegenüber dem, was von den konsequenten Verfechtern des christlichen Gedankens in der lex Heintze so unerschrocken angestrebt worden ist. Damals hat man die katholischen Vorkämpfer ohne Unterstützung gelassen und sie als Zielscheibe preisgegeben der frechsten Sittenlosigkeit. Heute kommt nun dasselbe Judentum und dieselbe Freimaurerloge und ein Teil derselben protestantischen Deutschen, die damals an Hohn und Spott gegen Zentrum und Kirche und an Titanentrotz gegen die Grundsätze christlicher Züchtigkeit sich gar nicht genugthun konnten, und haben ihre Bußprozession nach Frankfurt a. M. geschickt, und in ihrem Namen verkündigte der Vertreter des deutschen National-Komitees, Pfarrer Burckhard-Berlin, in seinem offiziellen Referat: „Seien wir das Gewissen unseres Volkes. Denn es ist nicht genug, ein Verbrechen zu sehen, sondern es muß verabscheut und verurteilt werden. Darum besteht unser Aufklärungsdienst nicht nur in der Aufdeckung einzelner Fälle, sondern unser Kampf wird und muß sich richten gegen den Geist der Unsittlichkeit und Frivolität.... Der Mädchenhandel bietet nur die häßlichste Blüte an dem Giftbaum...."

In der vom deutschen National-Komitee bei derselben Gelegenheit herausgegebenen offiziellen „Denkschrift" aber stehen die schönen Schlußworte: „Ein langer und mühevoller Weg liegt noch vor uns, dessen sind wir uns klar bewußt; ebenso klar aber sind wir uns auch der Notwendigkeit bewußt, daß auf diesem Gebiete etwas Energisches geschehen muß, wenn unser Volk von diesem Fluch und Hohn auf alle Zivilisation befreit werden und nicht einem sittlichen Verfall entgegengehen soll. Ja wir gehen weiter: Der Mädchenhandel ist nur

eine Beule, die auf eine allgemeine Säfteverderbnis hinweist, und dieser muß entgegengearbeitet werden. . . . Die Kulturwelt und vor allem die Christenheit würde eine furchtbare Verantwortung auf sich laden, wenn sie trotz der Kenntnis des Verderbens, dem jährlich viele Hunderte . . . anheimfallen, nicht mit allen nur möglichen Mitteln eingriffe, um durch Gesetzesbestimmungen, Verwaltungsmaßregeln, Polizeivorschriften u. s. w. zu hindern und durch eine organisierte Vereinsthätigkeit nicht zu retten versuchte, was sich mit Aufopferung und Liebe nur irgend retten lassen will. Nur wenn alle gutgesinnten Glieder unserer Nation sich Schulter an Schulter vereinen und die Presse die öffentliche Meinung dahin beeinflußt, daß sie mit energischem Protest alles unreine Wesen, sei es auf dem Gebiete der Kunst oder der Litteratur und dem Bereich des Theaters, von sich weist, wird der Sieg möglich sein. Es handelt sich um eine Hebung des sittlichen Bewußtseins in unserem Volke, und zwar . . . vornehmlich in seinen oberen Schichten. Es gilt, in den gesellschaftlichen Kreisen aller sittlichen Laxheit mit sittlichem Ernst entgegenzutreten und alles, was unseres Volkes Sittlichkeit zu schädigen droht, mit Energie und heiligem Zorn zu bekämpfen. So würde der Kampf gegen den Mädchenhandel nicht nur zur Abwendung dieser Schmach, sondern zu noch größerem Segen und Siegen führen, nämlich zu einer sittlichen Erneuerung unseres ganzen Volkes. Dazu segne der allmächtige Gott alle Arbeit auf diesem dunkeln Gebiete!"

Wie ein Echo auf solch warmherzigen Appell erscheint es, wenn gerade in diesen Tagen ein „Verein deutscher Fürstinnen zur Hebung der Sittlichkeit" unter großer Teilnahme der höchsten Kreise sich zusammengeschlossen hat. Weise betont der erste Aufruf, den der neue Verein im „Johanniter-Wochenblatt" erließ, zunächst und vor allem die Unterstützung der zur Rettung und Wahrung weiblicher Würde bereits bestehenden Anstalten, welche von der Kirche ins Leben gerufen, von ihr geleitet oder überwacht werden. Dann aber verlangt der Verein mit Recht die Geltendmachung alles Einflusses auf jene Männer, welche im Leben belangreiche Stellungen einnehmen. Diese können und sollen der Laxheit, welche in der öffentlichen Gesetzgebung noch besteht, mit Ernst und Umsicht entgegenwirken und durch kraftvolle Förderung der Sittlichkeitsbestrebungen das zu ersetzen und auszugleichen suchen, was von seiten der öffentlichen Gewalt zum Schutze christlicher Zucht und Sitte etwa noch mangeln mag.

Die Wallfahrten der Ungarn nach Aachen zum Münster Unserer Lieben Frau sind dem 13. Jahrhundert geschichtlich bezeugt. Wichtige Ergänzungen über die Einzelheiten derselben fand Herr Archivar Batka zu Preßburg in den Büchern, worin die Testamente der dortigen Bürger vom 15. Jahrhundert an bis zum Jahre 1848 eingetragen sind. Für die Zeit von 1429 bis 1523 zeigen nicht weniger als 48 letztwillige Verfügungen, daß die im 82. Ergänzungsheft zu dieser Zeitschrift S. 82 f. für Süddeutschland und Köln durch einige Beispiele nachgewiesene Sitte, Aachenfahrten testamentarisch zu verordnen, dort sehr verbreitet war. In 18 Fällen werden den Erben Fahrten nach Rom und nach Aachen auferlegt. In einem Falle werden sie verpflichtet zu einer Fahrt nach Rom oder Aachen, in den

übrigen zu einer Wallfahrt „nach Aachen zu Unserer Lieben Frau". Die siebenjährige Heiligthumsfahrt und die jährliche Zeigung der kleinen Reliquien werden nicht erwähnt. Es kam also den Ungarn damals darauf an, eine berühmte Marienkirche zu besuchen. Als Beweggrund zu einer solchen testamentlichen Bestimmung nennt Oswald Hafner 1505 „das Hail meiner armen Sel", Barbara Neusidlerin 1509 „Hilf und Trost meiner armen Sel und meines Hauswirts ewige Salung". Die für die Pilgerfahrt ausgeworfene Summe beträgt 1463 bis 1514 in 12 Fällen 10 Gulden, in 2 Fällen (1469 und 1505) je 6 Gulden, in einem (1494) nur 5 Gulden neu und 3 Rheinisch. Im Jahre 1521 verordnet Andre Schöndler: „Ain Achfart, dazu sol man geben 8 Gulden und 1 Gulden, ob es zu wenig were."

Für eine Fahrt nach Rom und Aachen werden 1435 zusammen 26 Gulden ausgeworfen, 1495 schenkt ein Erblasser für beide Fahrten je 10, 1523 ein anderer je 8 Gulden. Dagegen erhält 1493 der Romfahrer 14, der Aachenfahrer nur 10 Gulden. Beide Spenden sinken 1505 auf 10 und 6 Gulden herab.

Das betreffende Geld soll meistens aus den Erträgnissen von Weingärten genommen werden. 1493 bestimmt Margareta Eybanyn, es durch Verkauf eines halben Fuders Wein zu beschaffen. Johannes Sartor schreibt 1487: „Vom Erlöse des Verkaufes der Tuche soll man auch ain Romfart und Achfart ausrichten." Im Testament des Peter Zinngießer heißt es 1485: „Darnach schaff ich auf das Geschäfft, das ich meiner Hausfrau geschafft hab, ain Achfart umb 10 Gulden, dy sy davon sol richten." 1494 schreibt Stephan Häberler: „Darnach schaff ich zu unsrer lieben Fraun gen Ach ein Achfart, die sullen meine vier Kinder ausrichten von den Gueltern, so ich in geschafft hab."

Im Jahre 1495 liest man in der letzten Willensäußerung des Georg Maier: „Zu unsrer liebn Fraun gen Ach schaff ich 11 Gulden also, das die 10 Gulden sol man geben zu dem Gebäu der Kirchen zu Ach und um den ain Gulden sol man mir zu Ach Meß lesen zu dem Hail meine und meiner Hausfrauen Seln, und welcher dasselb Gelt gen Ach tregt und ausricht, den sol man geben fur sein Mue 5 Gulden."

1510 bestimmt Wolfgang Geir Cerdon: „Ich schaff und ordne zu dem Gotshaus unsrer liebn Fraun gen Ach 8 Gulden. Bevelh ich meiner liebn Hausfrau, als ich ir darin vertrau, von welchen meinen verlassen Gueltern auszurichten." Elspett Furlin schrieb 1521 in ihrem Testament: „Ich schaff zu unsrer Fraun gen Ach ain Perlniß-Pörttl (eine mit Perlen besetzte Tasche)."

Ein Erblasser des Jahres 1462 erklärte sich zufrieden, wenn die gestiftete Wallfahrt innerhalb der nächsten zehn Jahre geschehe. Dagegen läßt einer 1518 zwei Jahre Frist, vier verlangen, innerhalb eines Jahres solle sie abgehalten werden, zwei, sie sei ohne Verzug, baldigst anzutreten. Hedwig, die Witwe des Jörg Kramer, überweist 1472 dem Hunez Veunt Merttn, dem Kramer, Geld, daß er „ausricht eine Achfart in ain Jahr". Melchior Pader, welcher „zu einer Romfart 14 hungerische und zu ainer Achfart 10 Gulden hungerisch" vermachte, fügt 1493 bei: „Dieselben zwo Kirchfart sullen durch Briester (Priester) ausgeraicht werden."

Stephan Perchman verlangte 1483, seine Hausfrau Christina solle „von den Guetern ausrichten oder ausrichten laß ain Achfart". Im folgenden Jahre war diese Christina an Tristan Preuer verehlicht. Sie bestimmte im Testament, ihr jetziger Gemahl müsse von ihren hinterlassenen Gütern eine Achfart „ansagen oder richten lassen". 1498, als ihr zweiter Mann gestorben war, ließ sie ihr Testament erneuern. Die Wallfahrt war also noch nicht ausgeführt worden.

Das letzte Testament der Preßburger Akten, worin eine Fahrt nach Aachen erwähnt wird, ist vom Jahre 1523, das letzte, welches eine Wallfahrt nach Rom auflegt, vom Jahre 1524. Im Jahre 1526 wurden die Lutherischen Artikel auf Befehl des Bürgermeisters in der Stadt „ausgerufen und angeschlagen". Die Pilgerzüge hörten auf, bis die Gegenreformation eintrat. 1774 erhielt die Stadt am 8. Oktober ein gedrucktes Zirkular, worin die Kaiserin Maria Theresia einen Bericht über die üblichen Prozessionen einforderte. Der Magistrat scheint ihn nicht abgesandt zu haben; denn 1779 wurde der Bericht dringender verlangt. 1785 verbot Joseph II. alle Prozessionen; 1787 schärfte er das Verbot von neuem ein. Weitere Nachrichten über die Wallfahrten aus Preßburg nach Aachen sollen sich im Archiv des dortigen Domkapitels finden. Auch in andern Städten dürften Testamente und Akten noch mancherlei Unbekanntes über die Aachenfahrt enthalten.

Sterbende Riesen. Das Ulmer Münster erreicht, vom Boden bis zur Turmspitze gerechnet, 161, der Kölner Dom 157 m; 142, 125, 109 m sind die Maße für die Türme der Dome und Münster zu Straßburg, Freiburg, Mailand. Nun denke man sich einen Baum, der am Boden 16 m dick ist, und sich so hoch erhebt, daß er hinter dem Freiburger Münsterturm nur um 1 m zurückbleibt, so hat man ein Bild von dem Stamme der berühmten, jetzt längst gefällten Föhre in Kalifornien, auf deren übrig gebliebenem Stumpf ein Hochzeitsball veranstaltet werden konnte, an dem 17 Musikanten und 32 Tänzer, ohne sich gegenseitig zu hindern, teilnahmen. Etwas weniger riesenhaft war ein Stamm im Calaveraswald, „der alte Herkules" genannt. Er maß bis zur Spitze 107 m, also eine Kleinigkeit weniger als die Höhe des Mailänder Domes, hatte unten einen Umfang von 71 m, eine Rinde von 1½ m Dicke und schlug, als er gefällt wurde, 174 Bäume, darunter meterdicke, zu Splittern. Ein anderer Koloß, der seit 1860 auf dem Boden liegt, maß ursprünglich 100 m in der Länge, der Mariposawald zählt 90—100 Stämme, die im Durchschnitt alle über 60 m hoch sind. Wie viele Jahrhunderte über den Häuptern dieser Riesen dahingegangen sind, wer vermag es zu sagen? Nach der Zählung der Jahresringe meinen manche auf 5000—9000 Jahre raten zu müssen. Es sind also diese Pflanzenriesen so etwas wie Überreste aus den Zeiten, da zum erstenmal die heutige Pflanzenwelt die Erde bedeckte, unter den Bäumen gleichsam dasselbe, was die Lebenskraft eines Methusalem unter den heutigen Menschlein sein würde. Und doch ist der Riesenbau dieser Giganten durch das Spiel von Kräften aufgetürmt worden, die unmittelbar nur das winzigste und kleinste zu bewältigen vermögen. Die ganze Masse, die sich auf den baumdicken Wurzeln

wiegt, mußte ja eingesaugt werden durch die unsichtbar feinen Öffnungen der Wurzelfasern und Blätter, mußte langsam sich zusammenfügen und aufbauen Teilchen für Teilchen, von denen jedes einzelne viel winziger und feiner ist als das feinste Sonnenstäubchen.

Einige nähere Mitteilungen über diese Wunder der Schöpfung finden sich in Petermanns Mitteilungen 1902 (S. 20 f.), denen wir noch einige weitere Bemerkungen entnehmen. Zunächst über den Ort, an welchen wir die Riesenbäume zu suchen haben. Sie finden sich nicht auf der Halbinsel Kalifornien, sondern in dem nördlich von derselben gelegenen Staate dieses Namens, der zu der Nordamerikanischen Union gehört. In die Bucht, an welcher San Francisco liegt, mündet ein Strom, der Sacramento, der von Norden nach Süden zwischen dem Gebirgszug der Sierra Nevada und der Westküste der Vereinigten Staaten seinen Lauf nimmt. In denselben ergießt sich bei der Stadt Sacramento der American River, und weiter nördlich bei Vina ein anderer Strom, der Deer Creek. Zwischen beiden Nebenflüssen, auf den westlichen Abdachungen der Sierra Nevada, findet man die großartigsten Repräsentanten der erwähnten Riesenbaumart, und zwar hauptsächlich in zwei Gehölzen, dem Mariposawald, etwa 970 m lang und fast 210 m breit, und vor allem in dem Calaverasgehölz. Früher waren diese Riesenbäume zahlreicher, aber die vordringende Kultur geht mit den Pflanzen nicht schonender um, als sie bekanntlich mit einigen Tierspezies umgegangen ist. Die Riesenbäume scheinen dem Untergang verfallen. Gegenwärtig arbeiten 42 Sägmühlgesellschaften an ihrer Zerstörung, und es ist bei der stetig schwindenden Anzahl der stehenden Exemplare leicht abzusehen, wann dieselben bis auf das letzte werden vom Erdboden verschwunden sein. Die herrliche Calaveras-Waldung gehört seit dem 1. April 1901 der American Lumber Dealers Association, in Staatsbesitz befinden sich nur der sogen. Sequoia-Park und der Grand-National-Park, die aber nur noch „einzelne untergeordnetere Exemplare" aufweisen.

Freilich ist es keine leichte Arbeit, solche Bäume den prosaischen Bedürfnissen des täglichen Lebens dienstbar zu machen. Wenn das Holz im Innern des Stammes allerdings ungemein beständig gegen Fäulnis, aber im übrigen leicht, weich und verhältnismäßig brüchig ist, so kommt der meterdicken Rinde um so größere Festigkeit zu. Sie ist hart wie Stein und von einer merkwürdigen Feuerfestigkeit. „Um Stücke von Armsdicke einzuäschern, gebraucht es der stundenlangen Einwirkung eines Schmiedekohlenfeuers." Auch für Ungeziefer und schmarotzende Pflanzen scheint die Rinde unangreifbar zu sein. Mit Säge und Axt ist es ebenfalls so gut wie unmöglich, sich einen Weg durch den steinharten Baumpanzer zu bahnen.

Allein man besitzt dennoch Mittel, um über diese Schwierigkeiten Herr zu werden. Mittels Dampfkraft treibt man rings um den Baum vom Umkreis zum Mittelpunkt verlaufende Bohrlöcher in denselben, bis der Stamm vom Stumpfe getrennt ist. Es dauert lange, bis man zu diesem Ergebnis gelangt, denn die Bohrer dürfen nur 5—10 Umdrehungen in der Minute machen, wenn sie nicht abbrechen sollen; bei dem schon genannten „alten Herkules" im Calaveras-

walde waren 5 Arbeiter 37 Tage lang beschäftigt, bis endlich zwischen Stamm und Wurzelende eine Schnittfläche sich befand. Damit hatte aber die Arbeit noch nicht ihr Ende erreicht. Der Stamm mit seinen 71 m Umfang stand einstweilen noch unbeweglich auf der Wurzel wie die Bildsäule auf ihrem Sockel. Es galt also jetzt, Keile in die Schnittfläche hineinzurammen, um dem Riesen das nötige Übergewicht zu geben. Fünf weitere Tage verwandte man auf diese Arbeit; 24 Keile, zum Teil $^1/_2$—$^2/_3$ m dick, waren über- und nebeneinander eingetrieben, und schon verzweifelten die Arbeiter am Gelingen des Unternehmens, als plötzlich, während dieselben unter einem Zelt beim Mittagessen saßen, ein leichter Windstoß die Krone packte, ein Sausen und Brummen in der Luft begann und der Riese gerade auf das Zelt hin sich neigte. Noch etwa eine Minute, während welcher die Arbeiter Zeit hatten zu entfliehen, und die Erde zitterte unter dem Sturze des Gewaltigen, der nunmehr — zu Brettern, Pfosten und Dachschindeln zerlegt werden konnte.

So wird also von den noch vorhandenen Stämmen einer nach dem andern dem Moloch der Industrie zum Opfer fallen. Daß im nächsten halben Jahrtausend von den jüngeren Exemplaren keines zur Größe der älteren heranwächst, dafür wird man wohl auch zu sorgen wissen. So bleibt also vielleicht nach einigen hundert Jahren von den berühmten Baumriesen Kaliforniens nur mehr die Erinnerung übrig. Und ob wenigstens eine *sichere* Erinnerung auf die Nachwelt kommt? Wenn nur in ein paar Büchern noch Nachrichten vorhanden sind, wenn die heutige Litteratur nach einigen Jahrhunderten gehörig gelichtet ist, so wird wohl die Kritik nicht verfehlen, die erhaltenen Aufzeichnungen anzufechten und das Vorhandensein der Riesenbäume in Zweifel zu ziehen. Dann wird man also wohl spotten über den sogen. „Zufluchtsbaum", in dessen umgestürztem hohlen Stamm während eines Schneesturmes 34 Stück Rindvieh Schutz fanden. Man wird lachen über die Nachricht, daß in die vom Sturm niedergewehte „Arche Noes" bis auf eine Strecke von 18 m drei Reiter nebeneinander bequem hineinreiten konnten. Das Riesengeschlecht ist gründlich ausgestorben, begraben, verweht.

AP
30
S7
Bd.63

Stimmen der Zeit

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET
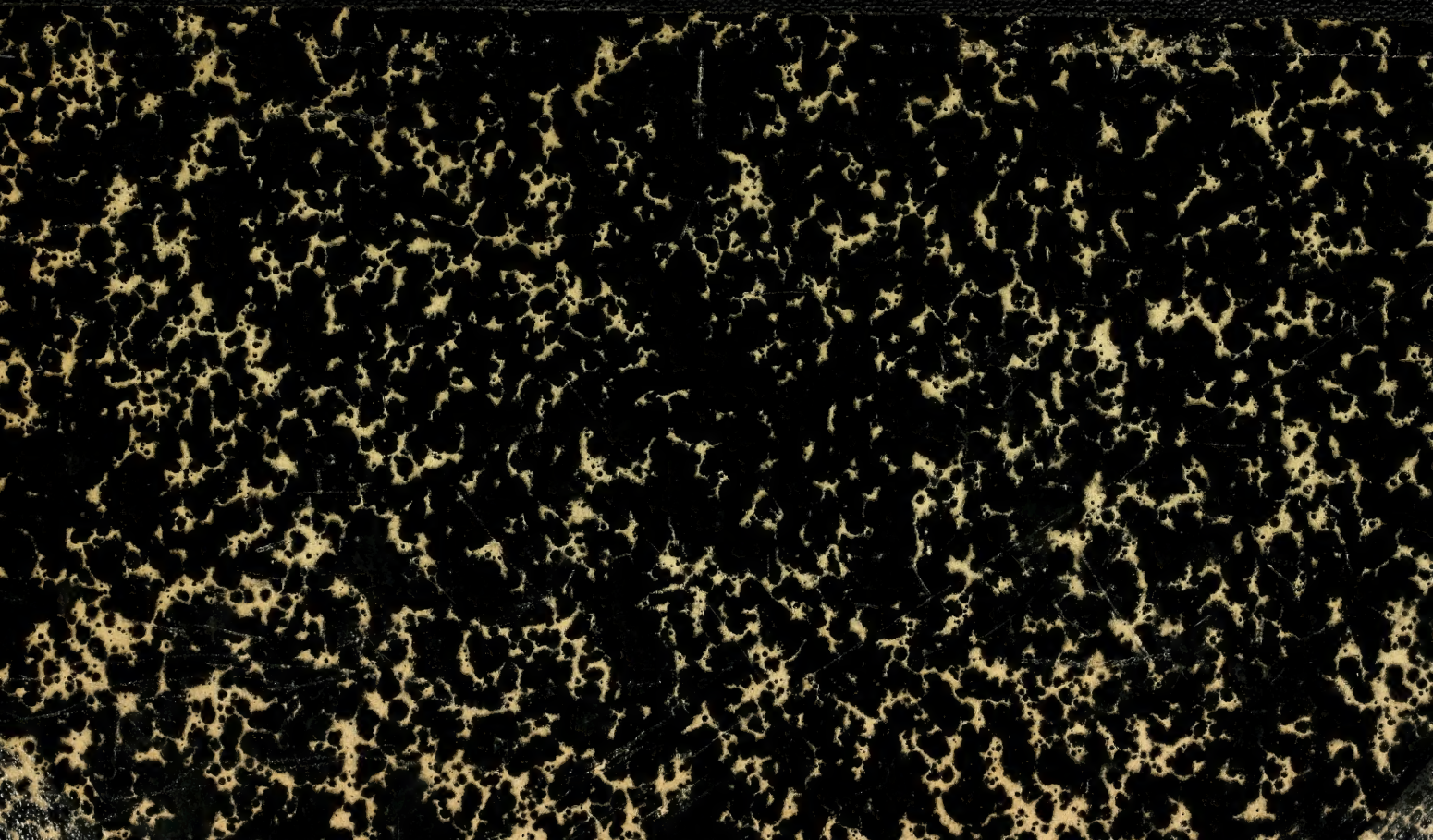
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY